This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 6105 027 841 738

E48993

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Breysig**-Berlin, Prof. **Erler**-Königsberg, Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivar Prof. **Hansen**-Köln, Prof. **v. Heigel**-München, Prof. **Heyck**-München, Sectionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Gymnasialdirektor **O. Jäger**-Köln, Gymnasialrektor **O. Kämmel**-Leipzig, Bibliothekar Prof. **Kossinna**-Berlin, Prof. **Lamprecht**-Leipzig, Archivar **Merx**-Osnabrück, Prof. **Mühlbacher**-Wien, Prof. **v. Ottenthal**-Innsbruck, Prof. **Osw. Redlich**-Wien, Prof. **v. d. Ropp**-Marburg, Prof. **A. Schulte**-Breslau, Archivrat **Sello**-Oldenburg, Geh. Archivrat **Stälin**-Stuttgart, Gymnasialrektor **Vogt**-Nürnberg, Prof. **Weber**-Prag, Prof. **Wenck**-Marburg, Archivrat **Winter**-Stettin, Archivar **Witte**-Schwerin, Prof. **v. Zwiedineck-Südenhorst**-Graz

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

I. Band

Gotha
Friedrich Andreas Perthes
1900

STANFORD UNIVERSITY
STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
JAN 27 1970
JAN 27 1970

DD1
D46
1970

Inhalt.

Aufsätze:

Seite

Breysig, Kurt (Berlin): *Territorialgeschichte* . . . . . 1—12
Brunner, Karl (Karlsruhe): *Fünfzig Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung* 229—239
Forst, Hermann (Coblenz): *Der Reichskrieg gegen die Türken im Jahre 1664* . . . . . 76—80 u. 176
Frankfurter, S. (Wien): *Limesforschung in Österreich* . . . . . 195—199
Gmelin, Julius (Grofsaltdorf): *Die Verwertung der Kirchenbücher* . . . 157—170
Hansen, R. (Oldesloe): *Zur landesgeschichtlichen Forschung in Schleswig-Holstein* . . . . . 211—214
Hantzsch, Viktor (Dresden): *Die landeskundliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter* . . . . . 18—22 u. 41—47
Kötzschke, Rudolf (Leipzig): *Die Technik der Grundkarteneinzeichnung* . 113—131
Lamprecht, Karl (Leipzig): *Zur Organisation der Grundkartenforschung* . 33—41
Liebe, Georg (Magdeburg): *Das Kriegswesen mittelalterlicher Städte* . . 12—17
Polaczek, Ernst (Strafsburg): *Die Denkmäler-Inventarisation in Deutschland* . . . . . 270—290
Redlich, Oswald (Wien): *Über Traditionsbücher* . . . . . 89—98
Schulte, Aloys (Breslau): *Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz?* . . . . . 205—210
Tille, Armin (Leipzig): *Stadtrechnungen* . . . . . 65—75
„ „ „ *Die Historikertage* . . . . . 137—145
Wäschke, Hermann (Dessau): *Ortsnamenforschung* . . . . . 253—270
Wehrmann, Martin (Stettin): *Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts* . . . . . 98—104 u. 132—133
Weller, Karl (Stuttgart): *Der gegenwärtige Stand der landesgeschichtlichen Forschung in Württemberg* . . . . . 47—55
Witte, Hans (Schwerin): *Studien zur Geschichte der deutsch-romanischen Sprachgrenze* . . . . . 145—157
Wittmann, Pius (München): *Archivbenutzungsordnungen* . . . . . 181—194 u. 243

Mitteilungen:

Archive: Allgemeiner Archivtag 25, 56—61, 291; Thüringer Archivtag 25, 247—248; Archiv zu Mühlhausen i. Th. 26, 109, 247, Detmold 26, Hennebergisches in Meiningen 85, Lüneburg 108, Bonn 108, Hamburg 175, 243—244, Karlsruhe 175, der Universität Freiburg i. B. 175, Danzig 227—228, Landesarchiv in Sondershausen 248; Archivwesen im Königreich Bayern 245—247; Inventarisation kleinerer Archive 26, 85—86; Mitteilungen der königl. preufs. Archivverwaltung 86—87, 171—172; Mitteilungen aus dem Archiv

von Köln 172—175; Mitteilungen aus dem Stadtarchiv Breslau 292—293; Inventare des Frankfurter Stadtarchivs 293–295; Revaler Stadtarchiv 295—296; Inventar des Staatsarchivs Zürich 296; Stadtarchiv Pforzheim 297; Egerer Stadtarchiv 297—298.

Seite

Ausgrabungen 110
Berichtigungen 64, 112
Bibliographie 136
„ **der Reiselitteratur** 302
Denkmalspflege 109, 291
Eingegangene Bücher 32, 63, 88, 111, 136, 177—180, 204, 228, 250—252, 303—304
Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 22—24, 81—85, 291
Hansischer Geschichtsverein . . . . . 204, 239—240
Historikertag in Halle . . . . . 133–134, 199—204
Historische Kommissionen: H. K. für Hessen und Waldeck 26, 298; Steiermark 27; K. zur Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs 27, 200; Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung 27; H. K. bei der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften 104—105; Thüringische H. K. 105—106; Badische H. K. 106; Königl. sächs. K. für Geschichte 107; H. K. und Altertumskommission der Provinz Westfalen 107—108; Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 298—299
Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer 28
Museen 87, 175—176; Frankfurt 214—217; Köln 217—218; Leipzig 218 bis 221; Breslau 221—223; Stade 248; Arnstadt 248—249; des Vereins „Carnuntum“ in Deutsch-Altenburg (Österreich) 249. Vgl. „Vereine“.
Nekrologe: *H. v. Zeifsberg* (von Oswald Redlich) 28—31; *G. v. Mevissen* (H. Keussen) 31; *Th. Flathe* (W. Lippert) 223—227.
Personalien . . . . . 31, 88, 110, 176—177, 249—250, 302—303
Politische Korrespondenz Karls V. . . . . . 200, 241—243
Reiseberichte und Tagebücher . . . . . 299—302
Vereine: Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein 87; Verein für Sächsische Volkskunde 87—88; Verein für Historische Waffenkunde 134 bis 135; Mannheimer Altertumsverein 135; Oberländischer Geschichtsverein 135; Vereine in Mühlhausen i. Th. 135, Prenzlau, Alsfeld, Delitzsch, Reichenhall, Harburg, Detmold 176, Leipzig 218—221, Stade 248, Arnstadt 248—249, Deutsch-Altenburg 249. Vgl. „Museen“.
Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Bremen 24—25, 61—63
Zeitschriften: *Trierisches Archiv* 31—32; *Nassovia* 110; *Oberländische Geschichtsblätter* 135; *Mühlhäuser Geschichtsblätter* 135.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band | Oktober 1899 | 1. Heft

Territorialgeschichte

Von

Kurt Breysig

In der Geschichte der deutschen Historiographie spielt die Territorialgeschichte durchaus keine unbedeutende Rolle. Hätte Wegele in seinem so ungemein fleifsigen und so ungemein unübersichtlich angelegten Buche statt des einzig möglichen Einteilungsprinzips des methodischen Fortschrittes nicht wunderlicherweise allgemeine, deutsche und territoriale Geschichtsschreibung getrennt behandelt, so würde dieser Umstand auch in seiner Darstellung viel stärker hervortreten. Das deutsche Geschichtswerk, in dem auf dem Gebiet der politisch-sozialen Historie der Entwicklungsgedanke zum erstenmal praktisch verwirklicht und im grofsen Sinne verwirklicht worden ist, ist einem deutschen Territorium gewidmet. Justus Mösers *Osnabrückische Geschichte,* die 1768 erschien, macht in der Entwicklung der deutschen, ja der europäischen Staats- und Sozialgeschichte fast in demselben Mafse Epoche, wie das vier Jahre zuvor erschienene gewaltige Werk Winckelmanns, und Möser hat sich im mindesten nicht überhoben, wenn er in dem Vorwort zu seinem Buche ein allgemeines Programm der Geschichtsschreibung aufrollte. Was er dabei gegen Voltaire vorbrachte, mag in mehr als einem Betracht einseitig und ungerecht gewesen sein, aber der Syndikus in der entlegenen niedersächsischen Bischofsstadt überschritt nicht im kleinsten seine geistigen Kompetenzen, wenn er sich mit dem Haupte der europäischen Aufklärung auseinandersetzte, denn in ihm fand er den einzigen ebenbürtigen Vorgänger seiner neuen Methode. Und was er am heftigsten an Voltaire angriff, das macht ihn auch wieder zum ahnenden Vorläufer der Niebuhr-Rankeschen Periode: er tadelte alles Arbeiten aus zweiter Hand und hatte damit freilich am letzten Ende ebenso viel und ebenso wenig recht wie Voltaire, da er mit seinem Essay *Sur les mœurs* zum erstenmal eine weite und grofse Perspektive über die Universalgeschichte eröffnete.

Es ist der alte Streit zwischen spezieller und allgemeiner Forschung, der da in seiner fruchtbaren Unfruchtbarkeit wieder entbrannte; aber was die beiden, im übrigen gewifs in jedem Zoll ihres Wesens verschiedenen Männer einigte, war wichtiger: das Verständnis für das organische Werden, das pflanzenhaft langsame und stetige Wachsen menschlicher Einrichtungen und Meinungen. Und es gereicht der deutschen Territorialgeschichtsschreibung zum Ruhme, dafs ihr neuer Aufschwung gegeben wurde durch ein Buch, das mit einem so fruchtbaren Gedanken zum erstenmal Ernst machte und das denn auch auf seinem begrenzten Gebiete die methodisch bedeutsamsten Einzelerfolge in Hinsicht auf Verfassungs-, Klassen- und Wirtschaftsgeschichte aufzuweisen hat.

Die Göttinger Schule hat um die Wende des Jahrhunderts denselben Ideen weit extensivere Wirksamkeit gegeben, aber sie hat sich in der Hauptsache ganz allgemeinen, am öftesten universalgeschichtlichen Aufgaben zugewandt. Nur ein sehr bedeutendes territorialhistorisches Werk ist aus diesem Kreise hervorgegangen, aber es ist nicht das schlechteste, ja es ist dasjenige, das auch heute sicher am häufigsten von allen Werken der Schule benutzt wird: Spittlers „Geschichte von Hannover". Sie verdankt diese ihre Dauerhaftigkeit sicher dem Umstande, dafs sie, recht im Sinne Mösers und 40 Jahre vor Ranke, zu den ursprünglichen Quellen herabstieg und umfassendes archivalisches Material benutzte. Spittler zeichnete sich selbst dadurch aus, dafs er ganz in göttingischem Geiste umfassende und generelle Aufgaben aufzusuchen liebte, und dieser Drang zum allgemeinen hat doch auch dem ganz speziellen Thema, das er hiermit zu bearbeiten unternahm, Nutzen gebracht. Er bewirkte, dafs Spittler sich von aller einseitigen Bevorzugung der Haupt- und Staatsaktionen, der Kriegs- und Diplomatiegeschichte freihielt, dafs er vielmehr von neuem den Weg zu den Feldern der Territorialgeschichte fand, in dem die starken Wurzeln ihrer Kraft liegen, zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, hier und da auch zur Wirtschafts- und Klassengeschichte.

Von Seitenstücken zu diesem Werke ist in ganz Deutschland in diesen Jahrzehnten vielleicht nur eins zu nennen: Baczkos umfassende „Geschichte von Preufsen", ein Buch, das durch seine archivalischen Nachrichten noch heute über lange Strecken der ostpreufsischen Geschichte allein authentische Kunde giebt, die sonst ganz unaufgehellt geblieben sind. Aber trotzdem wird man sagen müssen, dafs die herrschende Strömung der Epoche von 1770 bis 1820 sicherlich in

kürzerer oder längerer Zeit kraft ihrer kulturhistorischen Ziele zu einer viel breiteren und tieferen Verfolgung territorialgeschichtlicher Probleme geführt haben würde, wenn sie sich hätte auswirken können. Doch das hat sie nicht ganz gekonnt, denn die Neuerungen der Niebuhr-Rankeschen Periode, die, formaler Natur wie sie waren, im Grunde sehr wohl in ihren Dienst hätten gestellt werden können, gewannen doch auch materielle Bedeutung, insofern sich zwar noch nicht Niebuhr, wohl aber Ranke mit ausgesprochener Vorliebe der Geschichte der europäischen Staatskonflikte und der zu ihnen hinleitenden diplomatischen Beziehungen widmete. Eine Geschichtsschreibung aber, die eine so ausgesprochene Neigung für Diplomatie- und Kriegsgeschichte hatte, konnte naturgemäfs für die innere Entwicklung der Völker nicht allzu viel Interesse mehr übrig haben. Eben dieser Umstand aber mufste wiederum auf das Verhältnis zwischen Historie und Territorien Einflufs üben; er konnte der Entwicklung dieser lokal spezialisierten Geschichtsschreibung nicht günstig sein, so spezialistisch auch zwar nicht Ranke selbst, wohl aber seine Schule allmählich wurde.

Nicht als ob nun die Arbeit an diesen Aufgaben jahrzehntelang geruht hätte: das hat sie weder damals noch früher gethan. Sie ist in der Hauptsache erst seit dem XVII. Jahrhundert, aber von da ab ununterbrochen ruhig ihres Weges dahin geschritten und hat im Verein mit der verwandten Stadt- und der sehr viel spärlicher vertretenen Geschichte ländlicher Bezirke viel stille und fleifsige Arbeit vollbracht. Aber es war doch für sie wichtig, über alles wichtig, in welchem Verhältnis sie zur grofsen, allgemeinen Historie stand. Und da ist auffällig, dafs so mächtige Querriegel zwischen beiden Entwicklungsreihen, wie sie Mösers und Spittlers Bücher darstellen, den 60 Jahren nach 1820 fast ganz abgehen. Aus dem Rankeschen Kreise ist eigentlich nur einer als Territorialhistoriker grofsen Stiles hervorgetreten: bezeichnenderweise der, der mit der stofflichen Grundrichtung der Schule zuerst brach, der zuerst ganz andere Gebiete als der Meister aufsuchte, Waitz, mit seiner Schleswig-Holsteinischen Geschichte (1851).

Im übrigen sind abseits der generellen Geschichtsschreibung eine Anzahl bedeutender Territorialgeschichten entstanden: namentlich die Stämme, die von jeher eng zusammengehalten hatten, haben sich hervorgethan. Treitschke pflegte als so selbstbewufste Stämme immer vier zusammen zu nennen: Schleswig-Holsteiner und Schwaben, Preufsen und Schlesier, und bei ihnen allen hat sich ein besonders intensives Interesse für die eigene Stammesgeschichte geregt. Es mag auch

kein Zufall sein, daſs der einzige, Waitz, der zugleich unter den Vertretern der allgemeinen und nationalen Geschichtsschreibung gewirkt hat, einem und zwar dem vielleicht am zähesten zusammenhaltenden unter diesen deutschen Stämmen angehörte. Doch auch sonst kam es zu liebevoller Pflege der Territorialgeschichte. Schliephakes nassauische Rommels hessische, Walters kurkölnische und manche andere Provinzialgeschichte sind deſs Zeuge.

Trotzdem ist für beide Parteien wichtig und für beide vermutlich sehr wenig ersprieſslich gewesen, daſs in der Hauptsache jede von ihnen für sich vorwärts schritt. Gewiſs die methodischen Errungenschaften der Rankeschen Schule sind allmählich auch der Territorial- und Lokalgeschichte zugeflossen und hier und da hat auch die allgemeine Geschichte von den Ergebnissen der speziellen Akt genommen, im ganzen aber lebt diese ihr eigenes Leben. So sehr sich auch im Laufe der Zeit in ganz naturgemäſser Fortbildung der ursprünglich deskriptiven Grundsätze, die von Ranke ausgehende Richtung dem Spezialismus zuwandte, sich auf territoriale oder gar auf lokale Aufgaben einzulassen, hatte man wenig Neigung. Und auf ganz verwunderliche Unternehmungen ist andererseits die Territorialhistorie da gekommen, wo sie sich, in völliger Verkennung ihrer eigentlichen fruchtbringenden Aufgaben, nach Art der allgemeinen Geschichtsschreibung auf die hohe Politik warf. Ein Vertreter der groſsen Historie gab dann wohl mit herablassendem Lächeln zu verstehen, es sei sehr interessant, die europäische Politik, die man sonst — in wunderlicher Caprice — von den Zentren der Groſsstaaten aus zu betrachten pflege, einmal von einem abgelegenen Winkel aus zu erforschen; im Grunde aber wurde dem nun ganz beglückten Lokalforscher doch mit solcher halben Aufmunterung ein übler Dienst erwiesen. Auf diesem Wege sind bis zur Absurdität unfruchtbare Bücher geschrieben worden: giebt es doch Arbeiten von mehreren hundert Seiten, in denen Kriegsoperationen im Kreise X oder im Fürstentum Y während einiger Monate im dreiſsigjährigen Kriege geschildert werden.

Inzwischen haben sich neue Kräfte geregt: die benachbarten systematischen Geisteswissenschaften waren seit dem Verfall der älteren von der Ranke-Schule fast ganz beiseite geschobenen Kulturgeschichte genötigt gewesen, die ihren Fächern analogen historischen Disziplinen selbst auszubilden. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte waren durch Juristen und Nationalökonomen ins Leben gerufen, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte waren von ihnen weit nachdrücklicher als von den Historikern gefördert worden, und diese Bewegung hat

allmählich das Bild völlig verändert. Nitzschs grofses Verdienst ist es, diese Anregungen von rechts und links zuerst für die grofse nationale Forschung fruktifiziert zu haben; aber er hat den Historikern, die ihm folgten, auch, wie seine Arbeiten über städtische Verfassungs- und Klassengeschichte und seine Abhandlung über die oberrheinische Tiefebene bezeugen, den Weg zur Territorial- und Lokalgeschichte gewiesen. In Hinsicht auf die mittelalterliche Stadtgeschichte, die am ehesten diese Bahn betreten hat, haben neben Nitzsch und Hegel doch auch noch die Juristen Arnold, Heusler und Maurer in dieser Richtung wirken müssen, ehe die eigentliche Historie dazu vermocht wurde, ihnen nachzufolgen.

In den letzten zweieinhalb Jahrzehnten ist dann auf diesem Sondergebiet zuerst die Schranke durchbrochen worden, und es ist sehr interessant, festzustellen, wie sich die allgemeine Forschung hier nur allmählich dem Standpunkt der Lokalgeschichte genähert hat. Man verfuhr nämlich offenbar in den ersten Stadien der fast allein mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung zu allgemein; man strebte ganz entsprechend dem systematisch-juristischen Ursprung dieser Untersuchungen und ganz berechtigterweise danach, Typen aufzufinden, aber man griff noch allzu sehr ins Weite. Allmählich entschlofs man sich, die Städte nach Gattungen oder territorial zu beschreiben, und zuletzt ist man bei sehr genauen Forschungen über einzelne Orte angelangt. Der im raschen Tempo um sich greifenden mittelalterlichen Stadtgeschichte ist dann die vorwiegend neuere oder doch spätmittelalterliche Territorialforschung langsam nachgekommen: eine Anzahl namentlich verfassungs- und agrargeschichtlicher Einzeluntersuchungen hat hier wenigstens den Grund zu weiterem Ausbau gelegt.

Die Konsequenz dieser Wandlung ist klar. Denn — wenn ich die Worte zweier 1891 und 1892 veröffentlichter Rezensionen, mit denen ich eine bezirks- und eine stadtgeschichtliche Arbeit anzeigte [1]), hier wiederholen darf — „Je mehr die historische Forschung sich der inneren Entwicklung der Staaten und Völker zuwendet, desto gründlicher wird sie sich mit deren Teilen, Territorien, Städten und Landbezirken beschäftigen müssen." Und „sobald einmal die Anschauung durchgedrungen sein wird, dafs die Geschichte in demselben Mafse der materiellen und geistigen Entwicklung jedes Landes, jeder Stadt,

1) Harlefs (Amt Hückeswagen) und Hertzberg (Halle), Litterarisches Zentralblatt 31. Oktober 1891, 16. Januar 1892.

jedes Territoriums, deren Vergangenheit sie darzustellen unternimmt, gerecht werden muſs, wie der politischen, werden Aufgaben dieser Art zu Ehren kommen. Denn um feste Fundamente für die Geschichte der groſsen Komplexe von Land und Leuten zu gewinnen, wird man auf die der kleineren zurückgehen müssen". Mit anderen Worten hier ist das Terrain gegeben, auf dem allgemeine und lokale Geschichtsforschung zusammentreffen müssen, wo sie beide einander nötig haben und wo sie deshalb gut thun werden, in stetem Kontakt zu bleiben. Die eine wird dabei methodische Schulung gewinnen — und wenn einem Beteiligten hier erlaubt ist, einen Wunsch auszusprechen, so ist es der, daſs die thätigen Liebhaber, denen die Geschichtsforschung auf diesem Gebiete mit offenen Armen entgegenzukommen alle Ursache hat, auch in höheren Jahren die Mühe nicht scheuen mögen, sich das Handwerkszeug der Forschung, falls es ihnen noch fehlen sollte, etwa auf der nächsten Provinzialuniversität in kurzen Kursen, die ja nicht ein Semester zu dauern brauchen, zu verschaffen. Denn fast auf jedem Fleck deutscher Erde bietet sich Gelegenheit, historische Studien verfassungs- oder wirtschaftsgeschichtlicher Art anzustellen, aber die Mühe, die zu solchem Zweck aufgewandt wird, kann leicht halb oder ganz verschwendet sein, wenn sie nicht sachgemäſs aufgewandt wird.

Doch nicht von dem Interesse dieser lokalen Partei der Geschichtschreibung wollte ich auf diesen Blättern handeln, sondern von dem der anderen, der allgemeinen, der Fachforschung. Ich möchte an einem mir besonders vertrauten Beispiel erweisen, wie unendlich reich wenigstens in günstigen Fällen schon heute der allgemein zugängliche, gedruckt vorliegende Schatz von Nachrichten und Einzelarbeiten ist, über den die Territorialgeschichte verfügt — ein Reichtum, den sich anzueignen die allgemeine, d. h. deutsche Geschichtsschreibung bisher freilich fast völlig verschmäht hat, wenigstens soweit die neuere Zeit in Betracht kommt.

Um für einige territorialgeschichtliche Pläne die ersten Grundlagen zu gewinnen, habe ich in den Jahren 1889 und 1890 umfangreiche bibliographische Nachforschungen zur Geschichte Ostpreuſsens im XVI. und XVII. Jahrhundert angestellt. Ich kann mich durchaus nicht rühmen, Vollständigkeit erstrebt, geschweige denn erreicht zu haben, um so mehr wird vielleicht mancher auch unter den sachkundigen Lesern dieser Zeilen erstaunen, daſs ich 55 Oktavseiten mit Buch- und Abhandlungstiteln füllen könnte, deren Zahl ich auf ungefähr 700 schätze und die durch die seither erschienene Litteratur

und einige noch ausstehende Vervollständigungen [1]) leicht auf 900 bis 1000 zu bringen sein wird. Freilich haben die Ostpreußen, die jahrhundertelang fast ganz getrennt vom Mutterlande, harte Zeiten für sich durchkämpfen mußten, durch diese besonderen Schicksale einen der ausgeprägtesten deutschen Stammescharaktere ausgebildet, und eine natürliche Folge davon war, daß sie von jeher für die Partikulargeschichte ihres Landes eine vielleicht ebenso exzeptionell starke Teilnahme bewiesen haben. Von dem *Erläuterten Preußen*, das 1723 zu erscheinen begann und bis 1742 erschien, reicht bis auf den heutigen Tag eine nur zeitweise unterbrochene und von 1829 ab, seit dem ersten Heft des *Vaterländischen Archivs*, mit dem bekannteren Nebentitel der *Preußischen Provinzialblätter*, eine ununterbrochene Reihe von historischen Zeitschriften oder zeitschriftenähnlichen Sammlungen. Und es ist charakteristisch, daß noch während die erste von ihnen nicht abgeschlossen vorlag, schon eine zweite, freilich viel kurzlebigere, die der *Acta Borussica*, zu erscheinen begann. Mit einigen Pausen sind dann die *Preußischen Merkwürdigkeiten*, die *Preußische Sammlung*, die *Preußische Lieferung*, der *Preußische Sammler*, die *Preußischen Nationalblätter*, die von Baczko und Schmalz 1792/93 herausgegebenen *Annalen des Königreichs Preußen*, die *Notizen von Preußen*, das *Preußische Archiv*, die *Beiträge zur Kunde Preußens* gefolgt. In den Jahren 1829 bis 1845 sind die *Preußischen Provinzialblätter*, 1846 bis 1866 die *Neuen Preußischen Provinzialblätter* ausgegeben; heute besteht die *Altpreußische Monatsschrift*, die 1864 zu erscheinen begann. Daneben giebt noch die Königsberger Altertumsgesellschaft ihre *Sitzungsberichte* heraus.

Eher noch als dieser allmählich immer breiter werdende Strom der Zeitschriften setzt eine sehr gründliche Einzelforschung ein. Von aller früheren stillen Chronistenarbeit abgesehen, fällt Hartknochs gewissenhafte und ausgebreitete Sammlerthätigkeit schon in das Ende des XVII. Jahrhunderts; im XVIII. folgen Arnoldt als Kirchen- und Pisanski als Litterarhistoriker mit umfassenden Werken der Spur dieses Vorgängers. Gegen die Wende des Jahrhunderts erscheint Baczkos „Geschichte von Preußen", von deren mehr als territorialer Bedeutung schon die Rede war. Voigts großes Werk (1827), Töppens umfassende Editions- und Sammelthätigkeit und in letzter Zeit Lohmeyers

1) Auch die nun folgenden Angaben sind vielleicht hier und da der Vervollständigung und also der Korrektur bedürftig. Ihnen liegen im wesentlichen die Bestände der Königlichen Bibliothek in Berlin zu Grunde, zu deren Ergänzung ich für meine Kollektaneen die Königsberger Universitätsbibliothek nur an einigen Stellen herangezogen habe.

präzise und tüchtige Geschichte der Ordenszeit (1880) beschliefsen die Reihe. Doch sie sind umgeben von einem Schwarm von Einzelarbeiten, der in den letzten fünfzig Jahren besonders dicht wird, aber schon im vorigen Jahrhundert wertvolle Beiträge aufzuweisen hat.

Ordnet man den Schatz dieser an Art und Bedeutung freilich sehr verschiedenartigen Arbeiten, so ist man doch an mehr als einer Stelle erstaunt über die Summe an gut beglaubigtem und vielfach trefflich gesichtetem Nachrichtenmaterial, das sie darbieten. Um bei der historischen Geographie zu beginnen, so kann sich wohl kaum ein anderes deutsches Territorium einer so trefflichen Arbeit rühmen, wie sie das Buch Töppens darstellt. Aber auch er hat Vorgänger bis rückwärts zu Hennenbergers Landesbeschreibung aus dem Jahre 1584; Lydicius im XVII., Goldbeck im XVIII. Jahrhundert stellen die Bindeglieder dar. In neuerer Zeit hat Hoppe zwei umfassende Monographieen über die Ortsnamen, Selasinski eine sehr bemerkenswerte Arbeit über Stadt- und Landkarten geliefert. Über die preufsischen Littauer und ihr Schicksal in neuerer Zeit ist viel geschrieben, eine Fülle ethnographisch-historischer Forschungen ist angestellt worden.

Das sonst so übel vernachlässigte platte Land hat eine merkwürdige grofse Zahl geschichtlicher Darsteller gefunden. Der unermüdliche Töppen hat allein eine ganze Reihe von Monographieen über kleine ländliche Bezirke abgefafst: über die Weichsel-Niederung bei Marienwerder, über das Kirchspiel Heidekrug [1]), über die frische Nehrung und den grofsen Werder, über das Amt Hohenstein und schliefslich über einen ganzen Bezirk Ostpreufsens, über Masuren. Er hat über die Domänenverwaltung und über die Pferdezucht des Ordens gearbeitet. Rogge, ein auch sonst sehr verdienter Spezialforscher, hat für ein einziges Amt (Balga) eine sehr ausführliche Geschichte geschrieben [2]), eine Anzahl Kreis- und Amtsgeschichten sind gefolgt. Mangelsdorff hat in seinen Nationalblättern schon 1787 ein Verzeichnis der preufsischen Mühlen aufgestellt, und er eröffnet auch die Reihe der Forscher, die sich der Geschichte des befestigten Grundbesitzes angenommen haben. Denn im selben Jahre veröffentlichte er ein Verzeichnis der adligen und bäuerlichen Lehensgüter [3]). Neuerdings hat sich Mülverstedt durch eine sicherlich sehr mühevolle Zu-

1) „Altpreufs. Monatsschr." X (1873), S. 219 ff., 307 ff. „Neue Prov.-Blätter" X (1858), S. 193 ff. Ich gedenke einige der wichtigeren in Zeitschriften versteckten Arbeiten (keine Bücher) zu zitieren.

2) „Altpreufs. Monatsschr." V (1868), S. 115 ff. bis XV (1878), S. 289 ff.

3) „Preufs. Nationalblätter" II (1787), S. 17 ff.

sammenstellung der in dem Zeitraum von 1740 bis 1840 „nach langjährigem Grundbesitz" ausgestorbenen Geschlechter verdient gemacht [1]), und Meckelburg ist ihm mit dem Entwurf einer preufsischen Adelsmatrikel gefolgt [2]). Von Geschichten der Adelsfamilien seien wenigstens die beiden wichtigsten und umfassendsten erwähnt, die der Eulenburgs, die Mülverstedt, und die der Grafen Dohna, die ein Mitglied der Familie selbst bearbeitet hat, beides sehr ausführliche mit reichen Urkundenanhängen ausgestattete Werke. Der Agrargeschichte, zu der sie in ihren Aktenbeilagen öfters Beiträge bringen, haben mit eigenen Forschungen ehemals Haxthausen und neuerdings Brünneck die wertvollsten Dienste geleistet, ersterer mit seinem Buch über die ländliche Verfassung, letzterer mit seinen Studien zur Geschichte der Leibeigenschaft [3]) und namentlich mit seinen in der neuen deutschen Rechtsgeschichte ganz vereinzelt dastehenden Arbeiten zur Geschichte des Grundeigentums.

Die stadtgeschichtliche Litteratur ist vielleicht nicht im selben Verhältnis reicher als anderwärts, doch haben für Königsberger Bürgerfamilien Beckherrn, Meckelburg und neuerdings Gallandi reiche Materialien gesammelt, die Studien von Conrad über die Finanz-, Gerichts- und Verfassungsgeschichte von Königsberg im XVIII. Jahrhundert [4]) haben in der übrigen, bekanntlich sehr spärlich angebauten neueren Stadtgeschichte Deutschlands leider wenig Seitenstücke, und die sehr übersichtlich angeordneten Untersuchungen Meiers zur Handelsgeschichte Königsbergs sind vollends ungewöhnlich wertvoll. Die kleinen Städte Ostpreufsens haben neuerdings auch hier und da sachkundige Bearbeiter gefunden.

Von den verschiedenen, das ganze Land angehenden Entwicklungsreihen ist für die Verfassungsgeschichte ganz ungewöhnlich früh eine treffliche Grundlage geschaffen worden in der Sammlung der *Privilegia der Stände des Herzogthums Preufsen,* die schon 1616 in Braunsberg erschienen ist. Mit dem ihren Ursprung sehr deutlich offenbarenden Motto: *turpe est homini praesertim nobili ignorare jus, in quo ipse natus sit* geschmückt, sind sie ein Erzeugnis eines historischen Sinns von sehr praktischen Zielen. Die preufsischen Stände, unter dem Schutze des polnischen Lehensherrn, mit dessen Privileg das Werk erschien, wollten sich dadurch ein Bollwerk gegen

1) „Neue Provinzialbl." IX (1850), S. 92 ff. bis And. Folg. II (1852/53), S. 73 ff.
2) „Neue Provinzialbl.", And. Folg. IV (1853), S. 45 ff. bis XI (1857), S. 44 ff.
3) „Zeitschrift f. Rechtsgesch.", Germ. Abt. XXI (1887).
4) „Altpreufs. Monatsschr." XXV (1888), S. 63 ff., XXIV (1887), S. 193 ff.

alle absolutistischen Angriffe ihrer neuen brandenburgischen Herzoge aufrichten, wie denn überhaupt in ihren Verhandlungen mit grofser Hartnäckigkeit immer wieder auf uralte Rechtsdokumente rekurriert wurde. Wenn heute noch im englischen Unterhause auch wohl ein Gesetz Eduards I. als gültig zitiert wird, so findet sich in der Epoche des älteren deutschen Parlamentarismus vielleicht nirgends ein Landtag, der so zähen historischen Sinn bekundet hätte wie der preufsische. Er hat noch dem Grofsen Kurfürsten mit nichts das Leben so sauer gemacht, als durch diese ihm sehr unbequeme Gedächtniskraft. Für uns Nachlebende aber ist damit ein vortrefflicher Ausgangspunkt für alte verfassungsgeschichtliche Studien gegeben worden; Töppen hat dann nachträglich für diese Sammlung durch sein ausgezeichnetes Quellenwerk die Fundamente in die Ordenszeit hinein rückwärts geführt, und durch eine lange Reihe editionsartiger Zusammenstellungen für die Geschichte der Landtage bis ins XVII. Jahrhundert wenigstens die Grundlage geschaffen. Dort schliefst sich der betreffende Band der Aktenpublikation zur Geschichte des Grofsen Kurfürsten mit einer auch die Vergangenheit nochmals neu beleuchtenden Einleitung an. Eine Arbeit über die nicht allzu rühmlichen Ausgänge des ostpreufsischen Ständetums vom Jahre 1688 ab wird demnächst erscheinen.

Die Verwaltungsgeschichte pflegt sonst ein übel verwahrlostes Stiefkind der Historie früherer Zeiten zu sein, aber auch für sie sind wenigstens fragmentarische Beiträge schon sehr alten Datums vorhanden. Das *Erläuterte Preufsen* hat bereits 1724 eine Geschichte der preufsischen Regierung, 1725 eine des samländischen Konsistoriums gebracht. Die *Preufsischen Merkwürdigkeiten* haben jene dann noch ergänzt [1]), und Mangelsdorff hat gegen Ende des Jahrhunderts dasselbe Thema noch einmal aufgenommen [2]). Töppen hat in seiner historisch-comparativen Geographie sehr mühselige Forschungen über die Geschichte der administrativen Bezirksteilung niedergelegt. Mülverstedt hat ein Verzeichnis der Amtshauptleute und ihrer landrätlichen Nachfolger geliefert, das von 1526 bis 1806 reicht [3]), Lohmeyer neuestens eine treffliche kommentierte Quellenarbeit zur Finanzgeschichte des XVI. Jahrhunderts.

Selbst die neuere Rechtsgeschichte, sonst ein Schmerzenskind der inneren Geschichte und leider bis auf den heutigen Tag von Historikern und Juristen gleich sehr vernachlässigt, ist von den Tagen

1) 1741, S. 347.

2) „Preufs. Nationalblätter" I, 2 (1787), S. 86 ff.

3) „Neue Provinzialbl.", And. Folg. X (1855), S. 32 ff., 182 ff., 364 ff.

Hartknochs ab nicht ganz leer ausgegangen, Kurella und Sahme im XVIII., Leman, Voigt, Brünneck [1]), Steffenhagen, Güterbock haben sich ihrer angenommen.

Am auffälligsten ist vielleicht, wie reich die geistige Entwicklung des Landes mit freilich meist monographischer Behandlung bedacht ist; sie nimmt in meinen bibliographischen Kollektaneen einen sehr umfänglichen Platz ein. Nicht die eigentliche Litteratur und die Kunstgeschichte zwar sind viel vertreten; diese seltenen Blumen sind in dem hyperboräischen Lande nicht so oft aufgesprossen, dafs der Historiker von ihnen allzu viel zu erzählen gehabt hätte, selbst wenn er — was namentlich in der Kunstgeschichte zu sagen ist — seine Pflicht sehr eifrig erfüllte. Die Baukunst der Ordenszeit und der gute Simon Dach sind eigentlich doch die einzigen Besitztümer der Provinz, denn Herder ist ihr zu schnell entfremdet worden. Aber wie viel ist für Kirchen- und Unterrichtsgeschichte geschehen seit Hartknochs und Arnoldts Tagen. Die Universität Königsberg hat durch letzteren frühzeitig eine stattliche Urkundengeschichte erhalten, Tschackert ist neuerdings der Reformationshistoriker des Landes geworden, und es giebt wenig bedeutende Kirchen und Schulen, die nicht ihren Chronisten gefunden hätten. Und auch die Geschichte der Wissenschaften als solche hat, ganz abgesehen von der nicht eigentlich Ostpreufsen angehenden Kantlitteratur, merkwürdig eifrige Pflege gefunden. Pisanski namentlich, der gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts schrieb, war ein unerhört erfolgreicher Sammler. Er hat eine preufsische Litteraturgeschichte der älteren Zeit geschrieben, und für das XVII. Jahrhundert sind dann noch lange nach seinem Tode immer neue Beiträge veröffentlicht worden.

Man sieht, unsere altpreufsischen Landsleute haben das Wort ihres alten Chronisten nicht umsonst gesagt sein lassen: *kunt mich darinnen nicht mude lesen, den mir ist also zcu mut, nicht weis ich, wie ander lewt gesinnt: je mehr ich von meinem lieben vaterland hore ader lese, je lenger, je lustiger ich werd davon czu horen und lesen.*

Und wäre es auch thörichte Verblendung, zu glauben, dafs nicht auch auf diesem einen abgegrenzten Felde der deutschen Territorialgeschichte noch unendlich viel gearbeitet und nicht nutzlos gearbeitet werden könnte, hier liegt doch unzweifelhaft ein gutes Beispiel vor,

---

1) „Zur Geschichte des ehelichen Güterrechts“ („Altpreufs. Monatsschr.“ XII [1875]), S. 217 ff.

das die jetzigen Ostpreufsen stolz machen, das andere Stämme zur Nacheiferung anspornen und das schliefslich die Pfleger der neueren allgemeinen Geschichte mahnen kann, nicht mehr so achtlos wie bisher an diesen bereits gehobenen Nachrichtenschätzen vorüberzugehen.

Das Kriegswesen mittelalterlicher Städte

Von

Georg Liebe (Magdeburg)

Der einst von Arnold [1]) ausgesprochenen Aufforderung zu regerer Bearbeitung des städtischen Kriegswesens ist nicht die wünschenswerte Beachtung zuteil geworden. Nur in allgemeineren Werken über das Kriegswesen oder solchen über die Gesamtgeschichte einer Stadt fanden die militärischen Zustände der Stadtgemeinden lange Zeit einzig Beachtung. Die ersten Werke, die sich ihre Erforschung allein zum Ziel setzten, konnten bei ihrer allgemeinen Fassung die verschiedenen Seiten des Themas nur streifen [2]). Allmählich begann man einzusehen, dafs wie auf dem vielumstrittenen Felde der städtischen Verfassungsgeschichte auch hier eine gründliche Einzelforschung den Boden bereiten müsse. In der That ist kaum ein Gebiet lohnender für den Anbau selbst einer kleinen Strecke. Denn das Material liegt bei der in alle Zweige städtischen Lebens einschneidenden Bedeutung des Kriegswesens in den Archiven bequem zu Tage, keineswegs nur in den eigentlichen Kriegssachen, den Musterrollen, Geschützinventaren, Soldquittungen, sondern vor allem in den Rechnungen [3]). Aber dieser vielfach in den verschiedensten Richtungen verlaufende Einfluſs läſst es nützlich er-

1) „Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte", II. S. 232.

2) Mojean, Städtische Kriegseinrichtungen im XIV. und XV. Jahrhundert, Progr. 1876; von der Nahmer, Wehrverfassungen der deutschen Städte in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts, Diss. 88.

3) Baltzer, Zur Geschichte des Danziger Kriegswesens im XIV. und XV. Jahrhundert, Progr. 1893; Otto, Die Wehrverfassung einer kleinen deutschen Stadt im späteren Mittelalter („Zeitschrift für Kulturgeschichte", Bd. IV, S. 54. 155), 1897. Verzeichnisse der Bürger, welche Harnische halten müssen, sind aus dem XV. Jahrhundert erhalten in Wesel. Vgl. Reinhold, Verfassungsgeschichte der Stadt Wesel (Gierke, Untersuchungen, 1888), S. 53.

scheinen, wenigstens das Kriegswesen der gröfseren Städte mehr als bisher im Verlaufe ihres gesamten historischen Lebens zu betrachten [1]). Denn nicht nur ist die Bethätigung im Kampfe eine der höchsten Lebensthätigkeiten für ein Gemeinwesen wie für den einzelnen: hier liegt eins der Gebiete vor, auf denen die straffe Konzentration der städtischen Verwaltung dem modernen Staat vorgearbeitet hat: in dreifacher Hinsicht hat sie die Entwickelung gefördert, in rechtlicher, organisatorischer und technischer.

Der wehrhafte Charakter der mittelalterlichen Stadt bedingte stete Kampfbereitschaft der Einwohner; Schossen und Wachen erscheinen in den Quellen als Grundlagen der Bürgerpflicht. Es sind die unerläfslichen Forderungen moderner Staatsanschauung, direkte Besteuerung und allgemeine Wehrpflicht, die sich hier zuerst durchgebildet finden. Aber die Pflicht bedeutete im Anfange auch ein Recht; wie der Mauerring den von ihm Umschlossenen eine neue Freiheit schuf unabhängig von den früheren Standesverhältnissen, so machte seine Verteidigung sie alle teilhaftig der Waffenehre. Die ersten städtischen Privilegien, Worms und Speier von Heinrich IV. verliehen, sind durch kaisertreue Waffenhilfe verdient worden trotz gegnerischen Hohnes über die kriegerischen Kaufleute. Dies Waffenrecht den Städten zu bestreiten, wie es den Bauern geschah, ist keinem Stadtherrn je eingefallen. Wie die Reichsstädte dem Kaiser Zuzug leisteten, so boten die Landesherren ihre Städte auf, und bis in das XVII. Jahrhundert stellen für die neben dem Lehndienst bestehende Landfolge, den letzten Rest des alten Heerbanns, die Bürger das wertvollste Kontingent [2]). Wohl aber boten die immer gesteigerten fürstlichen Ansprüche den Städten dauernd Anlafs zu Beschwerden. Denn nur bei gemeiner Landesnot wurde die Verpflichtung unbedingt anerkannt, der Ausnutzung zu gunsten dynastischer Politik suchten die Städte durch Beschränkung in Zahl und Dauer des Auszugs zu begegnen. Thatsächliche Befreiung erlangten allerdings nur die mächtigeren.

War die Verteidigung der Stadt bedingungslose Pflicht jedes Inwohners, so unterlag die Organisation des Auszugs, sei es im Dienste des Stadtherrn oder in eigner Fehde, wechselnden Änderungen. Hier lag, den Forderungen zeitgenössischer Taktik entsprechend, das Hauptgewicht bis ins XIV. Jahrhundert bei der schwergerüsteten Reiterei.

---

1) Liebe, Das Kriegswesen der Stadt Erfurt von Anbeginn bis zum Anfall an Preufsen, 1896.

2) „Aufgebote der Stadt Sangerhausen durch ihre sächsischen Herren im XV. Jahrhundert". Bei Schmidt, Sangerhausen als Festung II, 1896.

Im Anschluſs an die erste städtische Besatzung, die Ministerialen des Stadtherrn, pflegten daher auch später die Patrizier, in denen jene häufig aufgegangen waren, die Tradition des Roſsdienstes. Aristokratische Genossenschaften wie die Zirkelbrüderschaft in Lübeck, die Lilienvente in Braunschweig, die Artushöfe der preuſsischen Städte wahrten streng ritterliche Sitte. In Straſsburg wie in Magdeburg erwuchs aus dieser Ehrenpflicht der Name Konstabel für die Patrizier, die 1280 in letzterer Stadt ein Turnier in den höfischen Formen des Grals feierten. Der wachsende Einfluſs der Zünfte aber zeitigte in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts eine Demokratisierung wie der Verfassung, so auch der Heeresmacht, die mit der durch Schweizer- und Hussitenkriege erwiesenen Überlegenheit des Fuſsvolks den Platz behauptete. Die Masse der Bürgerschaft, bisher hauptsächlich defensiv oder bei Belagerungen verwendet, lernte jetzt, unterstützt von den entwickelten Fernwaffen, offensiv im Felde aufzutreten und erwies sich in den Kämpfen mit den vorwärts drängenden Territorialgewalten am Ende des XIV. Jahrhunderts als achtungswerter Gegner. Die Einteilung der bürgerlichen Streitmacht blieb auch jetzt noch häufig die althergebrachte in Viertel [1]), deren Zahl freilich nicht immer dieser Benennung entsprach, mit ebenfalls lokalen Unterabteilungen wie die Gassenhauptmannschaften in Nürnberg, die Pfarren in Erfurt. Häufig aber und vermutlich da, wo der Sieg der Zünfte ein entschiedener war, wurden diese wie auf politischem, so auf militärischem Gebiete zur neuen Grundlage. Auch jetzt blieb schärfste Beobachtung der Dienstpflicht Regel; schon in Friedenszeiten wurde jedem Bürger auf Mauer und Turm, wie in der Schlachtordnung sein Platz angewiesen [2]), und immer wiederholte Musterungen wachten über die Bereitschaft von Mann und Rüstung. Bei letzterer wurde ein gewisses timokratisches Prinzip beobachtet, indem das Maſs der Rüstung nach dem Vermögen bemessen und so die gesamte Mannschaft in mehrere Klassen geteilt wurde.

So kernhaft tüchtig die bürgerliche Streitmacht war, ihren Leistungen war eins hinderlich: jede kriegerische Aktion schädigte daheim die gewerbliche Existenz des Abwesenden. So war ihre gesammelte Kraft wohl gewaltiger Schläge fähig, aber unfähig zu dem aufreibenden

---

1) So in Dresden, vgl. O. Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden (1885), S. 283.

2) „Verzeichnisse aus dem XV. Jahrhundert". Bei Meyer, Die Reichsstadt Nordhausen (Zeitschrift des Harzvereins 21), 1888.

„täglichen Kriege“ [1]), wie ihn das Bürgertum des Mittelalters vor allem der Ritterschaft gegenüber führen mufste, der das Städtewesen als Vertreter einer neuen Wirtschaftsordnung rettungslos die Lebensadern unterband. Diesem Gegner war nur eine ständig gerüstete Truppe gewachsen, ihr Material konnte sich nur aus den feindlichen Reihen rekrutieren. Der Beweglichkeit des Angriffs mufste eine gleiche Abwehr begegnen, darum sehen wir bei den städtischen Söldnern die Reiterei noch im Übergewicht, als dies bei der Bürgerwehr längst beseitigt war [2]). Stehendes Militär allerdings hielten auch bedeutende Städte nur in geringem Mafse; aufser den Thorwächtern war in der Regel nur eine Anzahl reisiger Knechte zu Polizei- und Botendiensten vorhanden. Vielmehr sicherten sich die Städte eine stets bereite geübte Mannschaft, indem sie durch Verträge auf Grund einer Geldrente benachbarte Edelleute verpflichteten, auf das Gebot der Stadt in den Stegreif zu treten. Es ist die Stellung des Gleven-, Edel-, Ausbürgers, in der wir den Fürsten wie den Edelknecht finden, vergleichbar der dauernden Bestallung späterer Landsknechtshauptleute, die sie auch in Friedenszeiten einzelnen Fürsten verband. In Kriegsläuften wurden aufserdem Reisige für den besonderen Fall angeworben als Gleven oder Helme, wobei auf den Ritter ein bis zwei Knechte gerechnet wurden, oder als Einspänniger. An Zuzug fehlte es einer zahlungskräftigen Stadt nie, denn die Überzahl der erbelosen Schildgeborenen fand hier den einzigen standesgemäfsen Nahrungszweig. In typisch geschäftsmäfsiger Form bestimmen die zahlreich vorhandenen Soldbriefe die Bedingungen, durch die sich beide Teile vor Schaden zu wahren suchen. Die Stadt behält sich Musterung von Mann und Rofs und Verfügung über Beute und Gefangene vor, der ritterliche Söldner sucht möglichst viel an Verpflegung und Schadenersatz neben dem Solde herauszuschlagen. Ende des XIII. Jahrhunderts beginnend hat das Soldrittertum im folgenden geblüht, um an dessen Ende in das Soldreitertum überzugehen. Es bildete sich ein militärisches Unternehmertum aus, Condottieren, die beständig eine Schar Reisiger unter

---

1) Eine recht deutliche Definition dieses im Mittelalter üblichen Wortes giebt eine Urkunde von 1369, Okt. 18., mittels der sich Wilhelm v. Jülich und die Stadt Köln gegen den Kölner Erzbischof verbünden, (Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins III. Bd. Nr. 693). Beide Teile verpflichten sich dort zur Stellung von 100 glaygen zu degelichem kriege, van dage zu dage zu schedigen dat gestichte van Colne.

2) Mendheim, Das reichsstädtische, besonders Nürnberger Söldnerheer im XIV. und XV. Jahrhundert. Diss. 89.

den Waffen hielten und sie jedem zur Verfügung stellten; das adelige Privileg des Rofsdienstes wurde dabei immer weniger gewahrt. Fufssöldner treten erst hundert Jahre später auf, zuerst in Nachahmung der Schweizer in Süddeutschland; für sie bürgert sich vom Ordenslande her der Name Trabanten ein. Über die Kosten des Söldnerwesens geben die Stadtrechnungen ausgiebigen Aufschlufs [1]).

Auf technischem Gebiete haben die Städte es allezeit verstanden, sich jeden Fortschritt auf das Schnellste zu nutze zu machen. Das galt vor allem der Entwicklung der Fernwaffen. Die aus den Kreuzzügen heimgebrachte Armbrust wurde, vielfach verbessert, die bürgerliche Lieblingswaffe, erst bei der Verteidigung der Mauern, dann auch im Felde, wo sie in Anlehnung an den gewohnten Gebrauch hinter Setzschilden (Pavesen) Anwendung fand. Oft wertvoll gehörten sie meist nicht dem einzelnen sondern einer Gesamtheit. Die Aufnahme in eine Zunft bedingt zuweilen einen Beitrag für die Armbrüste, und die Inventare der städtischen Zeughäuser führen sie mit mancherlei anderen Waffen in stattlicher Zahl an. Der Übung dienten die Schützenbrüderschaften, die meist nur nach ihrer späteren Gestalt von der geselligen Seite gewürdigt worden sind, früher aber Vorbereitung für den Krieg waren [2]). Denn sie, die bis in den Anfang des XIV. Jahrhunderts zurück reichen, stellten nicht nur der Stadt eine stets geübte Mannschaft, sondern aus ihnen rekrutierten sich zum Teil die städtischen Söldner, die schon früh überwiegend mit Schufswaffen gerüstet sind [3]). Die Armbrust blieb auch noch lange nach Einführung der Feuerwaffen in Brauch, deren Schwerfälligkeit die Handhabung erschwerte. Stahl- und Büchsenschützen sind getrennt. Bis weit in das XV. Jahrhundert hat die ältere Waffe das Übergewicht. Früher gelangten die Geschütze im Festungskriege zur Bedeutung, zuerst 1326 in Metz, schon 1348 fiel die Rudelsburg durch eine Naumburger Büchse, und um 1400 besitzen gröfsere Städte schon eine stattliche Artillerie, für die ebenfalls schon in Friedenszeiten die Plätze auf den Festungswerken bestimmt waren. An Stelle des Blidenmeisters erscheint im städtischen Dienst der Büchsenmeister. Die für Infanterie und Artillerie

---

1) „Deutsche Städtechroniken", Nürnberg I; Knipping, Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln (1379) („Beitr. z. Gesch. Kölns u. d. Rheinlande" 1895).

2) Gehrke, Danzigs Schützenbrüderschaften in alter und neuer Zeit, 1895; Neubauer, Geschichte der Zerbster Schützengesellschaft, 1897; Schoop, Geschichte der Ewaldus-Schützengilde in Düren, 1896.

3) Vgl. die Notiz aus dem Archive von Wipperfürth, bei Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz I, S. 282, Nr. 3 (1456).

nötigen Transportmittel führten früh zur Ausbildung eines starken Wagentrosses [1]), den die Bürger für die in Nachahmung der Hussiten geübte Taktik der Wagenburg nutzbar zu machen wufsten. Bei den städtischen Kontingenten zuerst findet sich eine Einrichtung, die uns untrennbar von soldatischem Wesen erscheint, bis ins XVII. Jahrhundert aber nur in Verbindung mit der allgemeinen Wehrpflicht auftritt, die Uniform [2]).

Mit dem XVI. Jahrhundert geht wie die politische auch die militärische Blüte der Städte zur Rüste gegenüber dem machtvollen Aufstreben der Territorien. Das herrschende Kampfmittel, die Landsknechte, sind sie bei dem Rückgang ihrer finanziellen Bedeutung nicht mehr im stande, für sich zu gewinnen, und die Bürgerwehr war dem kriegsgeübten Söldner nicht mehr gewachsen. Nur die Geschützbedienung, das Konstablerwesen, blieb bei der Kostbarkeit des Materials in den Händen der Bürger. Der grofse Krieg brach völlig die kriegerische Kraft des Bürgertums; zwischen Nähr- und Wehrstand war eine unheilvolle Kluft geöffnet. Die Stadtsoldaten werden nicht mit Unrecht ein Gegenstand der Satire, als Kontingente der Reichsarmee stellen sie verkümmerte Reste veralteter Zustände gegenüber dem modernsten Staatswesen dar, dem preufsischen.

Dankbarste Aufgaben bieten sich hier der Lokalforschung; vielfach liegt das Material schon im Drucke vor [3]) und bedarf nur noch der systematischen Bearbeitung, aber auf Grund archivalischen Materials läfst sich noch manches Neue über die städtische Wehrverfassung beibringen.

---

1) Neben den Geschützen waren auch zahlreiche Kriegsmaschinen zu transportieren. In Strafsburg wurden 1359 neben schlangen- und steinbüchsen die katzen (Wurfgeschütze), ebenhöher (bretterne Schutzdächer zum Mauerstürmen), dumbler (Schleudermaschinen), hürden (Stofswerke) genannt. Vgl. Schmoller, Strafsburg zur Zeit der Zunftkämpfe (1875), S. 34.

2) Liebe, Zur Geschichte der Uniform in Deutschland („Zeitschrift für Kulturgeschichte" II, 1895).

3) Z. B. Döbner, Hildesheimer Urkundenbuch V, Stadtrechnungen.

Die landeskundliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter

Von

Viktor Hantzsch (Dresden)

Während des Mittelalters gab es in Deutschland keine landeskundliche Litteratur im geographischen Sinne, also weder topographische Beschreibungen noch gesonderte kartographische Darstellungen des gesamten Reichsgebietes oder einzelner Teile desselben. Zwar finden sich in den zahlreichen Chroniken und anderen Geschichtsquellen, sowie in den Erzeugnissen der poetischen Litteratur hier und da zerstreut nicht wenige vereinzelte Notizen landeskundlichen Inhalts, die ein gründlicher Kenner der *Monumenta Germaniae* und der mittelalterlichen Dichtungen sicherlich mosaikartig zu einem Ganzen vereinigen könnte, aber eine zusammenhängende Schilderung, die den Namen einer Landeskunde von Deutschland verdienen würde, fehlt. Auch nach einer mittelalterlichen Karte von Deutschland sehen wir uns vergebens um. Auf den uns erhaltenen Weltkarten jener Zeit, die in den grofsen Reproduktionswerken von Lelewel, Jomard, Santarem, Kretschmer und Nordenskiöld vorliegen, selbst auf denen deutschen Ursprungs, wie auf der von Andreas Walsperger[1]) 1448 gezeichneten, ist Deutschland ganz unbestimmt und ungenügend abgebildet und zeigt nur eine sehr geringe Zahl von Namen.

Ein Umschwung in diesen Verhältnissen trat erst durch die Renaissance ein. Dieser verdankt gleich den übrigen Wissenschaften und Künsten auch die Geographie, insbesondere die Landeskunde, eine wesentliche Förderung. Das neu erwachende Studium der antiken Geographen veranlafste die deutschen Gelehrten, deren Notizen über das alte Germanien zu sammeln und mit den Zuständen der Gegenwart zu vergleichen. Da die letzteren den meisten nur ungenügend bekannt waren, mufsten sie untersucht werden, und die Widersprüche, die sich aus dem Vergleiche der antiken und modernen Verhältnisse ergaben, regten zu neuen, immer tiefer eindringenden Studien an. Auch die Kunde von den wunderbaren neuen Entdeckungen der Spanier und Portugiesen im westlichen und östlichen Indien mag manchen

1) Kretschmer, Eine mittelalterliche Weltkarte der Vatikanischen Bibliothek von Andreas Walsperger (Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 1891).

deutschen Forscher angeregt haben, auf Entdeckungen im eigenen Lande auszugehen und diese den Fachgenossen und dem grofsen Publikum durch landeskundliche Schriften mitzuteilen. Es kann natürlich nicht die Aufgabe der vorliegenden kurzen Skizze sein, die Erzeugnisse dieser neu auftretenden landeskundlichen Litteratur in vollständiger Reihe aufzuzählen [1]). Vielmehr wird es genügen, die bedeutendsten selbständigen und in irgend einer Hinsicht besonders merkwürdigen Werke dieser Litteraturgattung, die Deutschland während des Reformationszeitalters, also vom Ende des XV. bis um die Mitte des XVII. Jahrhunderts hervorgebracht hat, zu erwähnen und im Zusammenhange kurz zu charakterisieren. Bemerkt sei, dafs der Begriff Deutschland hier im modernen Sinne zu verstehen ist, so dafs also die Schweiz, Österreich und die Niederlande, die eine verhältnismäfsig reiche Zahl hierher gehöriger Schriften aufweisen, unberücksichtigt geblieben sind. Auch wurden die aufserhalb Deutschlands erschienenen Werke übergangen.

Die älteste landeskundliche Arbeit über Deutschland, *De situ, ritu, moribus et conditione Teutoniae descriptio,* rührt von dem als Papst Pius II. bekannten Enea Silvio Piccolomini her und ist 1496 zu Leipzig gedruckt. Weniger zusammenhängend, jedoch reich an individuellen Zügen sind die geographischen Notizen, die der humanistische Dichter Conrad Celtis in seinen *Amores* (1502), seinen Oden und Epigrammen als Ergebnis mehrjähriger Reisen niedergelegt hat und die er zu einer grofsen *Germania illustrata* vereinigt hätte, wenn er nicht allzu früh gestorben wäre [2]). Systematischer in der Anlage und die modernen Verhältnisse zu den antiken in Beziehung setzend, wenn auch das historische Moment gegenüber dem geographischen vorzugsweise betonend, waren die *Germaniae exegesis* des Franz Irenicus (1518), die Scholien zur Germania des Tacitus von Andreas Althamer (1529), die *Germaniae descriptio* des Kosmographen Sebastian Münster (1530) und die *Germaniae explicatio* des Wilibald Pirckheimer (1571). Volkstümlich gehalten und von nationaler Begeisterung durchweht ist Matthias Quads *Deutscher Nation Herrlichkeit* (1609). Umfangreiche Schilderungen Deutschlands enthalten auch die grofsen, einst vielgelesenen kosmographischen Werke Sebastian Münsters (1544), Georg Frenzels (1592) und Jo-

1) Reichliche Litteraturnachweise bietet P. E. Richter, Bibliotheca geographica Germaniae, 1896.

2) Geiger, Conrad Celtis in seinen Beziehungen zur Geographie. München 1896.

hann Rauws (1597). Den Höhepunkt und Schlufsstein der landeskundlichen Litteratur jener Zeit aber bildet die grofse Zeillersche Topographie, die seit 1642 in 33 Bänden erschien und noch heute wegen ihres historischen Wertes und ihrer prächtigen, von Matthäus Merian gestochenen Kupfer und Karten geschätzt wird. Ein Auszug aus diesem grofsen Werke, „Verzeichnis der Kurfürsten, Fürsten und Stände des heiligen römischen Reiches deutscher Nation" blieb bis tief ins XVIII. Jahrhundert hinein das beliebteste und verbreitetste Lehrbuch der Geographie von Deutschland.

Neben diesen allgemeinen Werken gab es noch eine grofse Zahl von Spezialarbeiten über einzelne Landschaften. Da dieselben jedoch vorzugsweise historisches und nur gelegentlich geographisches Material darbieten, sind sie im allgemeinen den Lokal- und Territorialchroniken beizuzählen und deshalb hier mit Stillschweigen zu übergehen. Nur einige von ihnen, wie die Streitschriften Jakob Wimphelings und Thomas Murners über die Westgrenze Deutschlands und über die Zugehörigkeit des Elsafs zu Deutschland oder Frankreich (1501 und 1502), die *Vandalia* und *Saxonia* des Albert Krantz (1519), die Beschreibung des Fichtelgebirges von Kaspar Brusch (1542), der in Distichen geschriebene *Rhenus* des Bernhard Moller (1570) und die trotz ihres geschichtlichen Kernes auch vieles Geographische bietenden *Res Frisiae* des Ubbo Emmius (1616) verdienen als brauchbare landeskundliche Werke im geographischen Sinne hervorgehoben zu werden.

Wichtiger als diese wenigen Spezialwerke sind für die Landeskunde jener Zeit die Reisebücher und zwar sowohl Beschreibungen von ausgeführten als Anweisungen für vorzunehmende Reisen durch Deutschland. Zu den ersteren gehören beispielsweise das *Hodoeporicon* des Humanisten Eobanus Hessus (1518), des Micyllus (1527), des Melchior Lorichius (1541), des David Chyträus (1575) und des Peter Lindeberg (1586), Beyrlins *Reise durch Deutschland* (1606), die Itinerare des Cuselius (1607) und des Paul Hentzner (1617), sowie das *Iter saxonicum* des Michael Barth (1563), zu den letzteren Wintzenbergers *Reisebüchlein von Dresden aus durch ganz Deutschland* (1577), die *Deliciae Germaniae* des Matthias Quad (1600), des Cyprian Eichovius (1602) und des Kaspar Ens (1609), die *Germaniae perlustratio* des Heinrich von Stange (1607), sowie das *Itinerarium Germaniae* des Matthias Quad (1602), Martin Zeillers (1632) und der beiden Brüder Georg Konrad und Johann Georg Jung (1641). Alle diese Reisewerke, die

für die Kenntnis der älteren Topographie von hohem Interesse sind, aber bisher für landeskundliche und ortsgeschichtliche Zwecke nur wenig ausgenutzt wurden, beschäftigen sich weniger mit den einzelnen Territorien im allgemeinen und deren geographischen Eigentümlichkeiten, als vielmehr vorzugsweise mit den gröfseren Städten. Dafs diese überhaupt damals im Vordergrunde des geographischen Interesses standen, beweisen nicht nur die trefflich ausgeführten Städte-Ansichten in den späteren Ausgaben von Sebastian Münsters *Kosmographie* seit 1550 und in der grofsen Topographie von Merian und Zeiller, sondern auch mehrere Werke, die sich ausschliefslich mit der Darstellung von deutschen und ausländischen Städten in Wort und Bild befassen, so die in mehreren Ausgaben verbreiteten, wegen ihrer schönen Kupfer noch heute sehr gesuchten *Civitates orbis terrarum* von Georg Braun und Franz Hogenberg (1572), das Städtebuch des Abraham Saur (1593) und das *Theatrum urbium* des Romanus (1595), die *Urbes imperiales* des Nikolaus Reusner (1602) und Matthäus Dressers Buch *Von den fürnehmsten Städten Deutschlands* (1607).

Dies wären in Kürze die wichtigsten landeskundlichen Werke, die Deutschland im Reformationszeitalter hervorgebracht hat. Überblicken wir an der Hand derselben den Entwicklungsgang, den die landeskundliche Litteratur in jenen beiden Jahrhunderten zurückgelegt hat, so ergeben sich etwa folgende Gesichtspunkte. Am Beginn des Zeitraumes war das landeskundliche Wissen äufserst mangelhaft und sehr wenig verbreitet. Wohl nur vereinzelte deutsche Gelehrte besafsen damals eine so allgemeine Kenntnis ihres Vaterlandes, wie sie heute jeder einigermafsen befähigte Mittelschüler sein Eigen nennt. Noch im Anfang des XVI. Jahrhunderts wimmeln selbst die besten landeskundlichen Schriften von groben Fehlern. Auch spricht aus ihnen fast durchgängig ein blinder Autoritätsglaube, namentlich gegenüber der Bibel und den alten Klassikern, der sie veranlafst, die widersinnigsten und abgeschmacktesten Fabeln für unumstöfsliche Wahrheit auszugeben, ferner eine bemerkenswerte Kritiklosigkeit, eine weitgehende Leichtfertigkeit in der Behandlung der Quellen, die nicht selten ohne jede Rücksicht auf handgreifliche Irrtümer und offenbare Widersprüche einfach wörtlich aneinander gereiht werden, endlich ein oft lächerlich wirkendes heifses Bemühen, durch Zitate und gelehrte Spezialuntersuchungen mit reichem philologischem und antiquarischem Wissen zu prunken. Aufserdem ermüden manche dieser Schriften den modernen Leser durch übermäfsige Weitschweifigkeit der Darstellung, durch

langatmige, oft gar nicht zur Sache gehörige Exkurse, durch unglückliche Versuche, die vorkommenden geographischen Eigennamen etymologisch zu erklären, und vor allem durch jene innere Ungleichmäfsigkeit, die das Wesentliche nicht vom Unbedeutenden zu scheiden versteht und darum beides mit gleicher Liebe und Umständlichkeit oder aber auch mit gleicher Kürze und Dürftigkeit behandelt. Je weiter wir zeitlich vorangehen, desto mehr verschwinden diese Übelstände. Die Kenntnis der geographischen Thatsachen nimmt rasch zu, die Kritik beginnt sich hier und da zu regen, der gesunde Menschenverstand kommt nicht selten zum Durchbruch. Ein langsamer, doch sicherer Fortschritt ist trotz aller gelegentlichen Rückfälle unverkennbar. Am Schlusse der Epoche, also um die Mitte des XVII. Jahrhunderts, zeigen die landeskundlichen Schriften achtungswerte Gelehrsamkeit, namentlich diejenigen Zeillers sind wahre Fundgruben polyhistorischen Wissens. Aber sie sind mit wenigen Ausnahmen nicht im lebendigen vorurteilslosen Anschauen der Wirklichkeit entstanden, sondern vorwiegend in der Studierstube mühselig ausgeklügelt und aus hundert anderen Büchern abgeleitet. Nirgends weht uns aus ihnen der gesunde Erdgeruch des Heimatbodens an. Eins fehlt ihnen vor allem: der Geist. Selten findet sich eine glückliche und originelle Idee, selten ein Versuch, aus vielen gleichartigen Erscheinungen ein allgemein gültiges geographisches Gesetz abzuleiten, fast niemals ein Schimmer von der Erkenntnis der Wechselwirkung zwischen Land und Volk, von der Abhängigkeit des Kulturlebens von Boden, Klima und Naturprodukten. Hierin Wandel geschaffen und das tote geographische Wissen durch geistreiche, Ideen fördernde, Vergleiche anregende und Probleme aufstellende Behandlung belebt zu haben, ist das unvergängliche Verdienst des genialen Bernhard Varenius, dessen *Geographia generalis* von 1650 eine neue Epoche auch für die Landeskunde einleitete. (Schlufs folgt.)

Mitteilungen

Versammlungen. — Der „Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", welcher seit 1852 besteht, hielt in den Tagen vom 2. bis 5. Oktober 1898 seine Generalversammlung zu Münster i. W. ab. Die Verhandlungen, deren Protokolle in Buchform (Berlin,

Mittler & Sohn, 1899) veröffentlicht sind, beschäftigen sich, abgesehen von den Vorträgen allgemeineren Inhalts, mit verschiedenen Fragen der lokalen Geschichtsforschung und ihrer Organisation, und zwar wurde über Ausgrabungen, Denkmalspflege, Grundkartenarbeit, Ortsnamenforschung und Archivinventarisation gehandelt. Die Ausgrabungen des Museumsdirigenten Baum (Dortmund) an der Lippe, von denen ein grofser Teil zur Erläuterung des Vortrags ausgestellt war, geben wichtige Aufschlüsse über die Vergangenheit Westfalens und zwar aus ganz verschiedenen Kulturepochen, deren genauere gegenseitige Abgrenzung eine der wichtigsten Aufgaben der Forschung überhaupt sein dürfte. Bedeutsam sind sie aber auch in methodischer Hinsicht deshalb, weil genaue Beschreibungen der Fundstätten vorgenommen worden sind und durchgängig die Fundstücke, Bronze oder Eisen, bei der Urne geblieben sind, bei der sie gefunden wurden. Nur bei allgemeiner Anwendung dieser Prinzipien ist es möglich, aus den Ausgrabungen wirklich Nutzen für die Kenntnis der Vergangenheit zu ziehen. Die Mitteilungen über vorgeschichtliche Kultusstätten, namentlich bei Lindenfels im Odenwald, im Vogtlande und anderwärts (Anthes, Florschütz) zeigten jedem Unbefangenen deutlich, dafs die Forschungen auf diesem Gebiete noch in den Kinderschuhen stecken, dafs jedenfalls von gesicherten allgemeinen Ergebnissen, die Gemeingut der gebildeten Welt werden könnten, heute noch nicht die Rede sein kann. Dasselbe gilt für die grundlegenden Unterschiede zwischen den Lebensgewohnheiten der deutschen Stämme, deren Besprechung durch eine These des Dr. Florschütz (Welche durchgreifende Unterschiede bestehen zwischen den Funden aus alemannischen und aus fränkischen Reihengräbern?) angeregt wurde: es fehlte auch hier an genügenden Unterlagen für eine tiefere Erörternng; nur das eine liefs sich feststellen, dafs die Unterschiede zwischen den Funden von Schierstein und Sindlingen sich durch neuere Entdeckungen geringer erwiesen haben, als es anfangs schien. Wie sehr es gerade auf dem Gebiete der deutschen Vorzeit, Urzeit und Stammeszeit noch gründlicher Forschung und Verbreitung der wenigen gesicherten Resultate bedarf, ergiebt sich auch aus dem rein objektiven Bericht über die Vermehrung der Sammlungen des „Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz“: denn die Gegenstände germanischer Herkunft verschwinden an Zahl völlig gegenüber den römischen, und unter letzteren handelt es sich auch durchaus nicht nur um Gegenstände aus spätrömischer Zeit, welche uns die auf die Germanen wirkenden Kultureinflüsse aufzudecken geeignet sind, sondern auch eine Menge an sich sicher interessante cyprische Altertümer, Nachbildungen von Bronzen aus Olympia, phrygischer Gefäfse und altägyptischer Geräte haben die Sammlungen vermehrt. Man sollte an dieser Stelle — der vorgeschichtlichen Abteilung des römisch-germanischen Zentralmuseums — doch am ehesten Funde vorgeschichtlicher Zeit aus den Gegenden erwarten, wo später Römer und Germanen auf einander stiefsen und eine eigentümliche Kultur entwickelten, denn diese Dinge sollten doch eigentlich im Mittelpunkte der deutsch-nationalen prähistorischen Forschung stehen. — Der Denkmalpflege dienten eingehende Erörterungen über den Entwurf eines Denkmalschutzgesetzes, während über die Herstellung eines praktischen Leitfadens für die Denkmalpflege aus Zeitmangel nicht weiter beraten wurde. Der Bericht über die Lage des Denkmalschutzes (Wallé) belehrte ausführlich über den gegenwärtigen Stand der Denkmal-

inventarisation in allen Teilen Deutschlands und unterrichtete zugleich über verschiedene Erfolge, welche Einsprüche seitens Kunstverständiger bei geplanten Beeinträchtigungen historischer Denkmäler durch andere Bauten aufzuweisen gehabt haben. — Über den Stand der Grundkartenarbeiten berichtete Professor Thudichum (Tübingen), indem er auf die Wichtigkeit der historischen Karten überhaupt und — als unbedingt nötiges Hilfsmittel dazu — auf die Herstellung von Kartenblättern im Maſsstabe 1 : 100000, in denen nur die Flufsläufe, Ortsnamen und Gemarkungsgrenzen eingetragen sind, hinwies. Mitteilungen über den Fortschritt dieser Arbeiten in den verschiedenen Landesteilen sowie über die Technik der Herstellung dieser Karten und ihrer Vervielfältigungen schlossen sich an. Auf Antrag von Ermisch (Dresden) wurde ferner beschlossen, 1. landschaftliche Sammelstellen für die Aufbewahrung von Grundkartenformularen und Blättern mit Eintragungen zu begründen, sowie 2. den Vorstand zu beauftragen, wegen Begründung einer Hauptsammelstelle für diese Karten in Verbindung mit dem historisch-geographischen Seminar an der Universität Leipzig mit der Universität in Verhandlungen zutreten. (Diesem Antrag ist mittlerweile entsprochen worden, und die entsprechenden Einrichtungen sollen soeben getroffen werden.) — Die Forschungen auf dem Gebiete der Orts- und Flurnamen behandelte Sanitätsrat Weifs (Bückeburg) und stellte dabei die Forderung auf, sich nicht mit Feststellung der ältesten Namensform zu begnügen, sondern zur Gewinnung einer Erklärung für einen Namen, der meist auf einfache sinnliche Wahrnehmungen zurückzuführen sein wird, alle verwandten Benennungen im ganzen deutschen Sprachgebiet heranzuziehen. — Die Inventarisation der kleineren Archive in allen Gauen ist als Grundlage für eine umfassende Geschichtsforschung schon längst als notwendig anerkannt worden, und die historischen Vereine werden diese Arbeit als Nächstinteressierte am besten in die Hand nehmen. Über die Fortschritte der Inventarisation in Tirol, Steiermark, Oberösterreich, Baden und der Rheinprovinz berichtete Armin Tille (Bonn) und faſste seine Forderungen in drei Thesen zusammen, die allgemeinen Anklang fanden. Wie auf gewissen Gebieten naturgemäfs nur die Privatarchive Aufschlufs geben können, erläuterte an einem Beispiel der Vereinsvorsitzende Archivrat Bailleu in seinem Vortrag über die Rosenkreuzer im XVIII. Jahrhundert. — Unter den geschäftlichen Fragen, die Erledigung fanden, verdient der vom Archivdirektor Wolfram (Metz) gestellte Antrag, am Tage vor der nächsten Generalversammlung einen allgemeinen Archivtag abzuhalten, Beachtung, auf Grund dessen für den 25. September 1899 der erste allgemeine deutsche Archivtag nach Straſsburg einberufen worden ist. Am 26. bis 28. September wird ebendort die diesjährige „Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ stattfinden. Unter den Fragen, die dort behandelt werden sollen, seien hier genannt: Die deutschen Siedelungsfragen (Henning), Fortgang der Grundkartenarbeit (Thudichum, Lamprecht), Die Sprachkarte des Elsafs (Lienhart), Aufgaben der Westdeutschen Geschichtsvereine nach Auflösung der Reichs-Limes-Kommission (Wolff), Wie können Vereine und Archive beitragen zur Förderung der mittelalterlichen Kalender- und Festkunde? (Grotefend).

Die 45. Versammlung deutscher Philologen und Schul-

männer findet in den Tagen vom 26. bis 30. September in Bremen statt. Das reiche Programm berücksichtigt sowohl bei den Vorträgen in den Plenarsitzungen als auch bei denen der Sektionen — es besteht auch eine historische Sektion unter dem Vorsitz von Dietrich Schäfer (Heidelberg) und v. Bippen (Bremen) — die allgemeine und lokale Geschichtsforschung. Von einschlägigen Fragen wird behandelt werden: Die germanisch-römische Forschung im nordwestlichen Deutschland (Schuchardt-Hannover); Die Ortsnamenforschung als Hilfsmittel der Geschichtsforschung (Rohde-Cuxhaven); Über die Deutung der Völkernamen (Hirt-Leipzig); Aufserdem sind für den Historiker die das Bibliothekswesen betreffenden Besprechungen von hohem Interesse: Beziehungen des Bibliothekswesens zur Philologie und zum Schulwesen (Dziatzko-Göttingen); Über Ziele und Grenzen des Leihverkehrs der Bibliotheken nach auswärts (Gerhard-Halle).

Archive. — Gelegentlich des ersten allgemeinen deutschen Archivtages in Strafsburg (s. o.) sollen folgende archivalische Fragen behandelt werden: Über Archivinventare und deren Veröffentlichung (v. Weech); Über die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars (Wiegand); Über Archivbenutzungsordnungen (Wittmann); Über die Beziehungen der Staatsarchive zu den Registraturen und Archiven der Verwaltungs- und Justizbehörden (Ermisch); Ausgabe von Strafsburger Handschiftenproben des XVI. Jahrhunderts (Ficker, Winckelmann). Aufserdem sind Besichtigungen des Bezirksarchivs und Stadtarchivs unter Führung ihrer Vorsteher geplant.

Thüringer Archivtag. Die territoriale Vielgestaltigkeit Thüringens hat auch in der Menge der vorhandenen historischen Archive Ausdruck gefunden. Jedes der thüringischen Länder besitzt ein oder zwei Staatsarchive, desgleichen die ehemaligen Reichsstädte Mühlhausen und Nordhausen sowie Erfurt. Dazu kommen einige ganz ansehnliche Archive von anderen Städten, geistlichen Körperschaften und einstigen Standesherren. Durch das Bedürfnis, zwischen den Verwaltungsbeamten aller dieser Anstalten eine regelmäfsige persönliche Berührung und Aussprache herbeizuführen und dadurch auch weitere Anregungen zu geben, ist die Gründung eines „Thüringer Archivtages" veranlafst worden. Auf Einladung des Archivrates Mitzschke (Weimar) traten am 14. Juni 1896 in Erfurt Vertreter der hauptsächlichsten Archive Thüringens zusammen und stifteten die Vereinigung, welche die Vorsteher und wissenschaftlichen Beamten der historischen Archive Thüringens umfassen soll und den Zweck hat, „die persönliche Bekanntschaft und Aussprache der Kollegen anzuregen, wechselseitigen Rat und Beistand in Fachangelegenheiten zu vermitteln und die gemeinsamen Interessen zu wahren und zu fördern." Die erste Jahresversammlung in Weimar am 20. Juni 1897 beschäftigte sich noch vornehmlich mit der Organisation des Archivtages, auf der zweiten Versammlung zu Gotha am 19. Juni 1898 wurde über die Versendung von Archivalien nach auswärts, auf der dritten Versammlung zu Arnstadt am 4. Juni 1899 über die Ansprüche der Benutzer an die Archivbeamten gesprochen. Sein nächstes Augenmerk hat der Thüringer Archivtag auf Herbeiführung besserer Ordnung und geregelter Verwaltung der kleineren Stadtarchive Thüringens gerichtet. Ferner ist die Herausgabe eines Wegweisers durch die historischen Archive Thüringens beschlossen und bereits in Angriff genommen worden. Durch Besuch der Versammlungen und Zahlung

der Jahresbeiträge haben ihre Beteiligung am Thüringer Archivtage bisher kundgethan die Beamten der Staatsarchive zu Arnstadt, Gotha, Coburg, Meiningen, Rudolstadt, Schleiz, Sondershausen und Weimar, der städtischen Archive zu Arnstadt, Erfurt, Langensalza, Mühlhausen und Nordhausen sowie des Domarchivs zu Naumburg a. S. Die nächste Versammlung soll in Rudolstadt am 18. Juni 1900 stattfinden. Obmann des Thüringer Archivtages ist zur Zeit Archivrat P. Mitzschke in Weimar. Mit der verwandte Ziele verfolgenden Vereinigung südwestdeutscher Archivare steht der Thüringer Archivtag in gelegentlicher Verbindung.

Das städtische Archiv zu Mühlhausen i. Th. ist seit Ende des Jahres 1898 von Archivar Dr. v. Bulmerincq (Göttingen) zu ordnen begonnen worden, jedoch hat genannter Herr nur die Ordnung der Urkunden vollendet, während die Fortführung der Ordnungsarbeiten Professor Dr. Heydenreich (Marburg) übertragen worden ist.

Der bisherige Assistent am Staatsarchiv zu Königsberg, Dr. Kiewning, welcher mit der kommissarischen Verwaltung des Detmolder Staatsarchivs beauftragt war, ist jetzt als Leiter dieses Archivs mit dem Titel Archivrat in Fürstl. Lippesche Dienste getreten.

Die Inventarisation der kleineren Archive macht immer weitere Fortschritte. Die „Historische Kommission für Nassau“ hat sie in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen, ebenso die für Westfalen und Thüringen. — Der XXXV. Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins über das Jahr 1896 (Bregenz, Teutsch) enthält den Anfang von „Archivberichten aus Vorarlberg“ von G. Fischer, die nach dem trefflichen Muster der Tiroler Archivberichte von v. Ottenthal und Redlich gearbeitet sind. Es liegt bis jetzt das Archivalienverzeichnis der Orte Altach, Altenstadt, Düns, Dünserberg und Feldkirch aus dem Gerichtsbezirke Feldkirch vor. Dasselbe Heft bietet auch den Schluſs der „Mitteilungen aus den Akten des Archives zu Hohenems über Bludens und Montafon“ von H. W. Graf v. Walderdorff, k. u. k. Kämmerer. — Von der „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ ist der erste Band, bearbeitet von Dr. Armin Tille, als XIX. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Bonn, Hermann Behrendt, 1899) erschienen. Der Band enthält die Übersicht über die Archivalien in 16 Kreisen nebst Nachträgen sowie Namen- und Sachregister. Über die Fortführung dieser Inventarisationsarbeiten ist Näheres noch nicht bestimmt.

Kommissionen. — Die „Historische Kommission für Hessen und Waldeck“, welche seit dem 10. Juli 1897 besteht, hat im Mai 1899 ihren zweiten Jahresbericht ausgegeben. Es liegen gegenwärtig sorgfältig ausgearbeitete „Editionsgrundsätze der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck“ vor, welche neben anderen ähnlichen Bestimmungen (vgl. des verdienstlichen † Felix Stieve „Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind“) die Gleichartigkeit der Edition fördern und die Verwertung anderwärts gemachter Erfahrungen erleichtern werden. Der erste Band des Fuldaer Urkundenbuchs (Professor Tangl) soll bereits bald zum Drucke gehen, ebenso der erste Band der Landtagsakten, zu welchen gewissermafsen als Einleitung eine selbständige Schrift „Anna von

Hessen. Eine deutsche Fürstin als Vorkämpferin landesherrlicher Macht" von Dr. Glagau druckfertig vorliegt. Die hessischen Chroniken wird ein erster Band eröffnen, welcher die Chronik von Konrad Klüppel, den *Catalogus abbatum Flechdorpensium* (um 1500) und die lateinische Familienchronik des Jonas Trygophorus (1521—1563) enthalten soll. An den Landgrafenregesten, dem historischen Ortslexikon, dem Urkundenbuch der Wetterauer Reichsstädte und dem Hessischen Trachtenbuch ist mit Erfolg gearbeitet worden, doch ist ein Abschluſs dieser Arbeiten noch aufserhalb der Berechnung.

Der VI. Bericht der „Historischen Landeskommission für Steiermark" umfafst die Zeit von Juli 1897 bis Ende März 1899. Die Arbeiten dieser Kommission, welche sich namentlich auf gründliche Archivforschungen erstrecken, nehmen ihren Fortgang, in Wiener und Münchener Archiven wurde mit Erfolg nach steirischen Geschichtsquellen gesucht, deren sachliche Ergebnisse in Anhang II und III veröffentlicht werden. Die „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark" werden als Band III eine „Geschichte des Landeswappens" (Anthony v. Siegenfeld) und als Band IV „Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier 1283—1411" (Krones v. Marchland) enthalten. Studien von Dr. Kapper über die Sprachgrenze gehen ihrem Abschlusse entgegen und sollen nebst Kartenbeilagen von der Kommission veröffentlicht werden.

Eine „Kommission zur Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs" ist 1897 noch unter dem Vorsitze A. v. Arneths begründet worden. Arbeitsgebiet ist die Geschichte Österreichs von 1526 bis ins XIX. Jahrhundert, eine umfassende Materialsammlung hat bereits begonnen, welche zugleich die Arbeiten in den einzelnen Kronländern unterstützen und ergänzen soll, wie auch letztere ihre Sammlungen der „Wiener Kommission", wie die erstere kurz genannt wird, zur Verfügung stellen. Die Organisation lehnt sich an das an der Universität Wien bestehende „Institut für österreichische Geschichtsforschung" an.

Die Gründung einer „Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung" wurde von der Spitze des Reiches her im Laufe des verflossenen Sommers verlangt, und zwar sollte von der Dotation des Archäologischen Instituts ein gewisser Betrag gestrichen und dem Reichsamt des Innern als besonderer Fonds für diese Kommission überwiesen werden. Der deutsche Reichstag hat diese Forderung in erster Lesung abgelehnt, aber dafür den Zuschufs für das Archäologische Institut erhöht, um demselben damit die Mittel zur Errichtung eines dritten Sekretariats neben den beiden bestehenden in Rom und Athen zu geben, welches seinen Sitz in Deutschland haben und dem germanischen Altertum seine Thätigkeit zuwenden soll. Näheres darüber, wie sich die Reichsbehörden den Ort und die Wirksamkeit des Sekretariates denken, ist bisher noch nicht bekannt geworden, die Aufgaben aber, welche einer solchen Zentralstelle für römisch-germanische Altertumsforschung erwachsen, umschreibt in zutreffender Weise ein Aufsatz der Kölnischen Zeitung in Nr. 450 (11. Juni 1899). Hoffentlich zieht die deutsche Altertumswissenschaft aus der Neugründung den erwünschten Nutzen.

Historischer Atlas der Österreichischen Alpenländer. — Die „Historische Kommission bei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien" hat beschlossen, dem Problem eines geschichtlichen Atlasses der österreichischen Alpenländer nach dem von Prof. E. Richter bei mehreren Gelegenheiten entwickelten Programme näher zu treten[1]). Es wurden nicht unbeträchtliche Geldmittel dafür in Aussicht genommen und eine Spezial-Kommission bestehend aus den Akademie-Mitgliedern Prof. Mühlbacher, Prof. Constantin Jireček und Hofrat Winter eingesetzt. Diese ernannte Prof. Richter zum Leiter des Unternehmens. Mit der Arbeit wurde in Steiermark und Kärnthen begonnen. Der Privatdozent der Grazer Universität und Adjunkt am steiermärkischen Landes-Archiv Dr. A. Mell hat in den letzten Jahren, schon im Hinblick auf den historischen Atlas, die Grenzbeschreibungen der einzelnen Landgerichte, Burgfriede, Hofmarken u. s. w. gesammelt, wobei ihm der vortreffliche Zustand des steiermärk. Landes-Archivs zu statten kam. Ein als Hilfsarbeiter für den historischen Atlas bestellter Schüler Prof. Richters, Dr. H. Pirchegger, ist nun damit beschäftigt, aus diesem Materiale die einzelnen Landgerichte u. s. w. zu rekonstruieren und ihre Grenzen auf der „Übersichtskarte der Katastralgemeinden 1 : 115 200", die als Arbeitskarte dient, einzutragen. Man kann hoffen, auf diese Weise nicht blofs den Stand der Gerichtseinteilung am Schlusse der feudalen Periode (für Innerösterreich 1849), sondern die Geschichte der judiziellen und administrativen Einteilungen für die letzten drei bis vier Jahrhunderte in erschöpfender Weise zu erfahren. Text und Karte sollen in dieser Richtung zusammenwirken. Über Mafsstab und Zahl der Karten sind die Beschlüsse noch vorbehalten; ebenso über die Verwertung der „Landgerichtskarte" zu weiteren historischen Karten früherer Geschichtsperioden. Was die Organisation der Arbeit betrifft, so sind 3 gesonderte Arbeitsgebiete in Aussicht genommen: das innerösterreichische (Steiermark, Kärnthen und Krain), das österreichische (Land Ob und Unter der Enns) und das tirolische. Von den Lokal-Kommissionen, die dem Leiter der Unternehung in jedem Gebiete an der Seite stehen, ist vorläufig nur die innerösterreichische konstituiert. Im ganzen soll das Prinzip herrschen, dafs womöglich allen an der Sache interessierten Forschern und Fachmännern Gelegenheit gegeben sein soll, ihren Rat und ihre Erfahrung dem Unternehmen zu gute kommen zu lassen, dafs aber die Arbeiten selbst von jüngeren, honorierten Kräften ausgeführt werden. In Tirol und den österreichischen Herzogtümern werden die Arbeiten und deren Organisierung erst dann in Angrift genommen werden, wenn in Innerösterreich einige Erfahrungen gesammelt sind.

Personalien. — Ein halbes Jahr nach dem plötzlichen Tode Alfons Hubers ist am 27. Mai 1899 Heinrich v. Zeifsberg ebenso unerwartet unserer Wissenschaft entrissen worden, abermals ein schwerer Verlust im besondern für die österreichische Geschichtsforschung. Wie Huber an territorialhistorischen Arbeiten emporgewachsen ist zu den umfassenden Werken seiner späteren Zeit, so wurde auch Zeifsberg wirksam beeinflufst von den Fragen, die sich an die geschichtliche Entwicklung der Stätten seiner

[1]) S. Festschrift zum 60. Geburtstage F. v. Krones, Historiker-Tag in Innsbruck 1896.

Wirksamkeit und seiner engeren niederösterreichischen Heimat knüpften. Zeifsberg hat seine ausgezeichnete historische Schulung und seine hohe Begabung lange Jahre in den Dienst solcher Arbeiten gestellt und hat bis in seine letzte Zeit ab und zu immer wieder gerne diese Forschungen verfolgt. Auch er wurde ja dann zu weit ausgreifenden Themen geführt, und so erscheint uns sein Wirken als ein glückliches Beispiel fruchtbarer Wechselwirkung streng wissenschaftlich betriebener territorialer und allgemeiner historischer Forschung.

Zeifsberg, am 8. Juli 1839 zu Wien geboren, erwuchs in der Schule Albert Jägers und Theodor Sickels im Institut für österreichische Geschichtsforschung; er hat aber auch Philologie bei Vahlen betrieben. Noch Student, hatte er sich schon erstaunliche Kenntnisse erworben, welche die Aufmerksamkeit seiner Lehrer auf ihn lenkten. In den Jahren 1863 und 1864 erschienen seine ersten Arbeiten über Erzbischof Arno von Salzburg, über Thomas Ebendorfer, über österreichische Geschichte im Zeitalter der Babenberger, ausgezeichnet durch feine und sorgfältige kritische Forschung und durch anziehende Darstellung. Mit 24 Jahren schon wurde Zeifsberg zum Supplenten der Lehrkanzel für allgemeine und österreichische Geschichte an der Universität Lemberg bestellt, und 1865 bereits erfolgte seine Ernennung zum ord. Professor.

Diese Stellung wurde von bestimmendem Einflufs für die Richtung seiner weiteren wissenschaftlichen Thätigkeit. Er eignete sich die Kenntnis des Polnischen an und wandte sich der polnischen Geschichte zu. Nach einigen Arbeiten über die Beziehungen Deutschlands zu Polen im X. und XI. Jahrhundert (1867, 1868) griff er in das Gebiet der Historiographie, das ihm immer besonders sympathisch und kongenial blieb, behandelte Vincenz Kadlubek den polnischen Historiker des XIII. Jahrhunderts (1869) und schlofs mit einer umfangreichen und sehr wertvollen Arbeit diese seine polnische Periode im wesentlichen ab. Dies ist sein von der Jablonowskischen Gesellschaft preisgekröntes Werk *Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters* (1873). In sorgsamster Kritik und Darstellung wird die polnisch-schlesische Historiographie behandelt, von der Passio Adalberti und den Krakauer Annalen des X. bis XII. Jahrhunderts angefangen bis zu den Quellen des XV. Jahrhunderts, dem grofsen Geschichtswerke des Johannes Dlugosz und den polnischen Humanisten. Es ist ein grundlegendes, auch von den polnischen Historikern warm anerkanntes Werk.

Von Lemberg kam Zeifsberg 1871 an die Universität Innsbruck, um aber schon 1872 einem Ruf nach Wien zu folgen. Auch diese kurze tirolische Episode blieb nicht ohne ein paar Früchte. In einer kritischen Studie über die Vita Hartmanni wies er Neustift bei Brixen als Entstehungsort nach (1878) und edierte eine Aufzeichnung über die Gründung des Klosters Stams (1880).

In Wien war Zeifsbergs akademische Thätigkeit zum Teil an das Institut für österreichische Geschichtsforschung geknüpft, dem er von 1874 an als Dozent für österreichische Geschichte angehörte und nach dem Abgange Sickels von 1891 bis 1896 als Direktor vorstand. Aus den Bedürfnissen des Instituts entsprang sein Kolleg über österreichische Geschichtsquellen, und dies führte Zeifsberg zu einer Reihe von Arbeiten, die sich vornehmlich mit

nekrologischen Quellen beschäftigen. Die bedeutendste ist das im 41. Band der *Fontes rerum Austriacarum* edierte Totenbuch des Klosters Lilienfeld (1879), worin Zeifsberg scharfsinnig eine Reihe von Fälschungen Hanthalers nachgewiesen hat. Auch das darf Zeifsberg nicht vergessen werden, dafs er gerade auf diesem Gebiete verschiedene Arbeiten seiner Schüler angeregt hat, so jene über Ebendorfer, Hinderbach und Wolfgang Lazius. Nebenher gingen ganz vortreffliche Abhandlungen aus der mittelalterlichen Geschichte Österreichs, wie über den österreichischen Erbfolgestreit von 1457—1458 (1879), Rudolf von Habsburg und der österreichische Staatsgedanke (1882), das Rechtsverfahren Rudolfs gegen Ottokar (1887) und seine allerletzten Arbeiten zur Geschichte Friedrichs d. Sch. (1897, 1898), auf wertvolles unbenütztes Material in Barcelona gestützt.

Seit den ersten achtziger Jahren aber hatte sich Zeifsberg im ganzen mehr der neueren Geschichte Österreichs zugewandt, indem er die Fortführung des Werkes von Vivenot übernahm und die stoffreichen Bände III—V der *Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs während der Französischen Revolutionskriege* von 1790—1801 (1882 ff.) herausgab. Das Werk jedoch, welches Zeifsberg seit Jahren ganz in Anspruch nahm, war eine grofs angelegte Biographie Erzherzog Karls. Seit 1889 erschien eine Reihe ungemein eingehender Vorarbeiten, und 1896 kamen die ersten zwei Bände heraus, welche in freilich etwas breit angelegter Darstellung die Frühzeit Erzherzog Karls umfassen.

Aber noch einer Seite von Zeifsbergs Wirksamkeit müssen wir gerade an dieser Stelle gedenken. Seit 1890 war er mit der Redaktion des grofsen Werkes *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild* betraut, eines Werkes, das bei all dem begreiflichen Wertunterschied seiner einzelnen Teile im ganzen doch ein monumentales genannt werden darf. Zeifsberg war der Geschichtslehrer des verstorbenen Kronprinzen Rudolf gewesen, der ja jenes Werk ins Leben gerufen hat. Zeifsberg selbst hatte schon früher einen Einleitungsband dazu geschrieben, die *Geschichtliche Übersicht der österreichisch-ungarischen Monarchie.* Wenn man sonst Zeifsberg vor allem als den Historiker kannte, der sich mit liebevoller Sorgfalt ins Detail einzelner Fragen und engerer Gebiete versenkte, so zeigt diese meisterhafte, schön geschriebene Darstellung, dafs er gar wohl im stande war, in grofsen und klaren Zügen auch weite geschichtliche Entwicklungen zusammenzufassen. Und wenn man sonst gewohnt war, in Zeifsberg, seinem ganzen Wesen und all seinen Äufserungen einen ungemein reservierten Mann zu finden, so erkennt man in diesem Buche, wie nicht minder in seinem wirklich schönen Festvortrag über Kaiser Franz Joseph (1888) mit wahrhafter Befriedigung, dafs hinter Zeifsbergs feinen und immer liebenswürdigen Formen auch eine feste Überzeugung des Mannes und Historikers stak, die er mit Würde und Freimut zu äufsern verstand.

Im Jahre 1896 wurde Zeifsberg an Stelle W. v. Hartels zum Direktor der Wiener Hofbibliothek ernannt. Infolge dessen schied er zuerst von der Direktion des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, dann überhaupt von seinem Lehramt an der Universität. Allein nur kurze Zeit war ihm noch vergönnt, der plötzliche Anfall eines Herzleidens machte seinem arbeits- und erfolgreichen Leben in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai

1899 ein erschütternd schnelles Ende. Wer hätte nicht mit den Worten des Redners am offenen Grabe gefühlt: *have pia anima!*

Osw. Redlich.

Am 13. August starb zu Godesberg der Geh. Kommerzienrat Dr. iur. et phil. Gust. v. Mevissen in dem hohen Alter von 84 Jahren. Von den zahlreichen Verdiensten dieses hochbedeutenden Mannes kann an dieser Stelle nur die Förderung erwähnt werden, welche die rheinische Geschichte ihm zu verdanken hat. Seit etwa 20 Jahren ist ihr sein Interesse und seine thatkräftige Unterstützung in hervorragendem Maſse zu Gute gekommen. An der Gründung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde i. J. 1881 hatte er im Verein mit Lamprecht den Hauptanteil. Mit einer Stiftung von 3000 Mark und mit einem jährlichen Patronatsbeitrage von 300 Mark lieh er der jungen Gründung eine erste finanzielle Stütze. In seiner Bescheidenheit lehnte er stets eine Wahl in den Vorstand ab, nahm dagegen regelmäſsig an den Hauptversammlungen der Gesellschaft teil, bis ihm die Beschwerden des Alters das Fernbleiben vom öffentlichen Leben geboten. Bedeutende Summen bestimmte er alljährlich für Stipendien, die in festerer oder loserer Anknüpfung an das Historische Archiv der Stadt Köln jüngeren Kräften es ermöglichten, ihre Arbeit der kölnischen und rheinischen Geschichte zu widmen. Die Ordnung und Benutzung des Kölner Archivs wurde dadurch ganz auſserordentlich gehoben, mehrere verdienstvolle Publikationen der Gesellschaft (die Kölner Schreinsurkunden von Höniger, die Akten der Kölner Verfassung und Verwaltung von Stein, die Kölner Stadtrechnungen von Knipping) aufs wirksamste unterstützt. Mit freudiger persönlicher Anteilnahme verfolgte M. alle diese Arbeiten und ihre Verwertung für die wissenschaftliche Forschung. Im Jahre 1890 krönte er seine auf die Förderung der rheinischen Geschichte gerichteten Bestrebungen durch die Begründung einer Preisstiftung. Er erlebte auch die Freude, daſs die erste Preisschrift, welche die Gesellschaft mit dem Bildnisse des Stifters schmücken konnte, *Die Entwickelung der kommunalen Verfassung und Verwaltung von Köln bis zum Jahre 1396* von Fr. Lau, von der Kritik einstimmig als eine grundlegende und des Preises in vollstem Maſse werte Arbeit bezeichnet wurde. Der Tod dieses hochherzigen Gönners ist für die geschichtlichen Arbeiten in Köln und im Rheinlande ein unersetztlicher Verlust.

H. Keussen.

Im Laufe der letzten zwei Semester haben sich an den deutschen Universitäten für Geschichte habilitiert: Alexander Cartellieri in Heidelberg, Ludwig Schmitz in Münster i. W., Viktor Ernst in Tübingen, Rudolph Kötzschke in Leipzig, Georg Küntzel in Bonn, Ludwig Mollwo in Göttingen, Schäfer in Rostock, Hans Glagau in Marburg.

Zeitschriften. — Die Mehrzahl der lokal- und provinzialgeschichtlichen Veröffentlichungen Deutschlands werden von Vereinen oder ähnlichen Korporationen herausgegeben. Deshalb ist es bemerkenswert, daſs neuerdings als buchhändlerische Unternehmung im Verlage von Fr. Lintz in Trier, in welchem auch die „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“

erscheint, — unabhängig von irgend welchem Verein wie einst (1832—1870) das von Lacomblet herausgegebene „Archiv für die Geschichte des Niederrheins — eine periodische Publikation für Stadt und Land Trier herausgegeben wird, das Trierische Archiv. Herausgeber ist der Bibliothekar und Archivar der Stadt Trier, Dr. Max Keuffer; erschienen sind bisher zwei Hefte (1898 und 1899). Der Inhalt des Archivs ist mannigfaltig, Darstellungen und Quellenveröffentlichungen stehen neben einander und bereichern unsere Kenntnis von Triers Vergangenheit. Für weitere Kreise ist neben der „Geschichte des Trierer Schöffengerichtes" (H. Isay) von Wichtigkeit in Heft 1 die vom Domkapitular Dr. Lager veröffentlichte „Dienstordnung für die Beamten und Diener des trierischen Domkapitels aus der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts", eine wirtschaftsgeschichtlich recht bedeutende Quelle, welche inhaltlich in vielen Stücken dem Ministerialenstatut eines weltlichen Herrn (des von Blankenheim) aus dem XV. Jahrhundert entspricht (gedruckt in „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein", Heft 9/10 [1861], S. 122—126). In Heft 2 beginnt eine kritische Darstellung der Geschichte des Trierer Erzbischofs und Kurfürsten Jakob von Sirk (seit 1439) von Lager, deren Fortsetzung noch zu erwarten ist, und eine Abhandlung über den Ursprung des Archidiakonates bezw. Klosters Tholey (J. Marx) führt auf die Probleme der älteren Klostergeschichte überhaupt. Von grofsem Werte ist ein Anhang „Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs der Stadt Trier", von welchem der erste Bogen mit selbständiger Seitenzählung vorliegt. Jedes künftige Heft soll einen weiteren Bogen enthalten, so dafs allmählich ein Katalog der Handschriften des Trierer Stadtarchivs entsteht.

Eingegangene Bücher.

Borchling, C.: Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden. Aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Geschäftliche Mitteilungen (1898), Heft 2, S. 79 bis 316. 4°.

Breitner, Anton: Iuvaviae rudera. Römische Fundstätten im Salzburger Flachgau. Mit Tafeln, gezeichnet von Franz Kulstrunk. Leipzig-Reudnitz, Verlag von Robert Baum, 1898. 17 S. 8°.

Bruchmüller, W.: Der Kobaltbergbau und die Blaufarbenwerke in Sachsen bis zum Jahre 1653. Crossen a. O., Druck und Verlag von Richard Zeidler, 1897. 78 S. 8°.

Derselbe: Die Folgen der Reformation und des 30jährigen Krieges für die ländliche Verfassung und die Lage des Bauernstandes im östlichen Deutschland, besonders in Brandenburg und Pommern. Crossen a. O., Verlag von Richard Zeidler, 1897. 37 S. 8°.

Cramer, Julius: Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte. Breslau, Verlag von M. & H. Marcus, 1899. 579 S. 8°. [Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Dr. Otto Gierke. 57. Heft.] ℳ 15.

Dobenecker, R.: Aus der Vergangenheit von Stadt und Pflege Ronneburg. Ronneburg, Kommissionsverlag von Leopold Brandes, 1899. 136 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band | November 1899 | 2. Heft

Zur Organisation der Grundkartenforschung

Von

Karl Lamprecht

Grundkarten sind bekanntlich Karten, welche je zwei Sektionen der Generalstabskarte des Deutschen Reiches im Maſsstabe von 1 : 100 000 umfassen, von den Einzeichnungen der Generalstabskarte aber nichts wiedergeben als das hydrographische Netz und die Eintragungen der Gemeindeorte. Hinzugefügt sind diesen Einzeichnungen dann noch die Gemeinde-(Gemarkungs-)Grenzen, die sich in der Generalstabskarte nicht finden. Auf diese Weise entstehen Karten mit einem Netz von Einzeichnungen, dem an sich schon ein hoher Wert innewohnt, das aber für historische Zwecke doch vor allem die Bedeutung einer Grundlage (eines „Canevas") hat, welcher weitere Eintragungen einverleibt werden sollen. Derartige weitere Eintragungen sind dann teils singulärer Natur: Einzeichnungen z. B. von politischen Grenzen, teils und hauptsächlich aber typischer (vergleichender) Art: Angaben administrativer Grenzen z. B. und namentlich Einzeichnungen historisch-statistischen Charakters: über die Verbreitung gewisser Flurverfassungsformen z. B. oder gewisser Arten der Industrie, über die lokale Geltung gewisser Rechtssätze, gewisser Erscheinungen in Sprache und Sitte u. s. w.

Ganz kurz wird man sagen können, daſs die Grundkarten einen überall gleichmäſsigen, weil auf identischen Einzeichnungen beruhenden Kartencanevas zur Eintragung historischer Daten jeder Art bieten; und die allgemeineste Bedeutung der Grundkarten wird man daher zunächst darin zu suchen haben, daſs sie das geographische Moment in jedem Sinne in die historische Forschung einführen [1]).

1) Genauer auf das Wesen der Grundkarten braucht hier nach der Tendenz dieses Aufsatzes nicht, und im allgemeinen um so weniger eingegangen zu werden, weil sich das in dieser Richtung Notwendige neuerdings ausgezeichnet zusammengestellt findet in dem kleinen Schriftchen von H. Ermisch, Erläuterungen zur historisch-statistischen Grund-

Die Grundkarten sind ein Erzeugnis der immer mächtiger anschwellenden landesgeschichtlichen Bewegung, die auf deutschem Boden mit der Gründung des Reiches und der Wendung der historischen Studien ins Zuständliche eingesetzt hat. Namentlich Studien, die auf verfassungs-, oder rechts- oder wirtschaftsgeschichtlichem Gebiete intensiv bis in das lokale und landesgeschichtliche Detail hinabstiegen, mufsten ohne weiteres auf den Gedanken führen, ein Hilfsmittel in der Art der Grundkarten zu entwickeln, um die bei näherer Betrachtung einerseits fast stets so verwickelten, andrerseits immer mit Momenten identischer Entwicklungstendenzen versehenen Thatsachen klar überschauen und das Besondere wie Gemeinsame in ihnen abgrenzen zu können. Hat sich doch selbst für städtegeschichtliche Untersuchungen neuerdings ein solches Bedürfnis herausgestellt [1]).

So sind Versuche und Bestrebungen zur Entwicklung der Grundkarten an verschiedenen Orten unter denselben oder verwandten Veranlassungen seit den achtziger Jahren aufgetaucht. Am frühesten fertig war man in gewissem Sinne in der Rheinprovinz, wo die Begründung der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde den landesgeschichtlichen Studien seit 1881 einen besonders kräftigen Anstofs zu geben begonnen hatte. Hier ergab sich, nachdem man unter dem Einfluls Nissens den Gedanken eines grofsen Geschichtsatlas der Provinz gefafst hatte, mit zwar anfangs verkannter, bald aber gebieterisch wirkender Notwendigkeit der Gedanke der Grundkarten; und die Rheinprovinz ist noch heute das einzige Land, dessen Grundkarten ganz vollständig abgeschlossen vorliegen. Aber freilich waren diese Grundkarten doch wieder nur als internes Hilfsmittel für die Herstellung des Atlas gedacht; die Absicht, sie auch nur der landesgeschichtlichen Forschung allgemein zugänglich zu machen, hat anfangs nicht bestanden; und noch weniger war der Gedanke gefafst worden, dafs die rheinischen Karten Teil eines allgemeinen deutschen Grundkartenunternehmens sein könnten; der gewählte Mafsstab (1 : 80000) entsprach dem lokalen Bedürfnis des Anschlusses an die besonderen rheinischen Kartenverhältnisse (Liebenowsche Karte) und nicht einem allgemeinen deutschen Bedürfnis, das sofort auf den Mafsstab 1 : 100000 (Generalstabskarte) hätte führen müssen.

---

karte für Deutschland im Mafsstabe von 1 : 100000 (Königreich Sachsen); herausg. von der k. sächs. Kommission f. Geschichte, 1899; Druck von B. G. Teubner in Leipzig; 16 SS.

1) S. Hund, Verfassungsgeschichte von Colmar; 1899.

Das Verdienst, die allgemeine Bedeutung der Sache erkannt und gegen die zahlreichen anfangs auftauchenden Bedenken energisch verfochten zu haben, gebührt Thudichum. Er ist es auch gewesen, der, aus seinen wetterauischen Studien heraus aufs innigste von der Notwendigkeit des Grundkartenwesens überzeugt, dieses dem Interesse der zunächst in Betracht kommenden Instanz, des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine nahelegte: viele Jahre hindurch hat er in den Versammlungen des Gesamtvereins für die Sache gewirkt.

Damit war denn gegenüber den lokalen Anfängen die erste allgemeine Aussicht auf die Durchführung der Grundkarten gewonnen. Ein zweites Moment dieser Art kam hinzu, als sich die 1894 begründete Konferenz deutscher Publikationsinstitute seit dem Innsbrucker Historikertag (1896) der Frage annahm und auf dem Nürnberger Historikertag (1898) Beschlüsse faſste, welche der weiteren Verbreitung des Grundkartenunternehmens, namentlich auch über die deutschen Grenzen hinaus, sehr zu Gute gekommen sind.

Heute kann die Grundkartensache als über allen Zweifel hinaus gehoben und thatsächlich vollkommen fundiert gelten. Als Maſsstab der Grundkarten steht jetzt 1 : 100000 fest; auch die Rheinprovinz wird sich ihm bei einer neuen Bearbeitung ihrer Grundkarten voraussichtlich anschlieſsen; und er ist schon über die Grenzen des Reiches hinaus von Holland angenommen worden. Beschlossen ist weiterhin die Herstellung von Grundkarten für ganz Süddeutschland und für Norddeutschland links der Elbe mit Ausnahme von Hessen, Braunschweig, Hannover und Oldenburg; für Thüringen sind die Verhandlungen im Zuge. Der deutsche Nordosten (rechts der Elbe) ist freilich noch im Rückstand, nur Schleswig-Holstein, wenn wir dies hierher rechnen wollen, Mecklenburg, Brandenburg und teilweise Posen sind an der Arbeit; Pommern, die beiden Preuſsen und Schlesien scheinen einstweilen versagen zu wollen. Doch ist zu bedenken, daſs hier bei dem besonderen Charakter der Gemeindegrenzen infolge der Entwicklung der Gutsbezirke in der That noch manche Bedenken zu heben sind, ehe man in eine Arbeit eintritt, der man sich freilich nach Lage der allgemeinen Verhältnisse auf die Dauer nicht mehr wird entziehen können. Auſserhalb des Reiches ermöglichen ferner in Österreich die schon seit langem bestehenden Katastralgemeindekarten die Entwicklung aller der Forschungen, welchen im Reich die Grundkarten dienen sollen; es bedarf also keiner besonderen Grundkarten, und nur eine angemessene Preisermäſsigung der Katastralgemeindekarten für den Fall ihrer gelehrt-historischen Verwertung wäre zu wünschen; Schritte, um

dies zu erreichen, sind seitens der letzten Versammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine beschlossen worden. In Holland und Belgien endlich ist in sehr dankenswerter Weise die Herstellung von Grundkarten nach deutschem Muster beschlossen worden; Reichsarchivar Muller in Utrecht und Professor Pirenne in Gent haben sich in dieser Hinsicht grofse Verdienste erworben. In der Schweiz ist ein erstmaliger, von der Konferenz deutscher Publikationsinstitute im Einverständnis mit der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz an den Bund gestellter Antrag auf Unterstützung eidgenössischer Grundkarten ohne Erfolg geblieben; doch ist die Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft nach wie vor bereit, die Grundkarten herzustellen, falls sie die nötige Unterstützung erhält, und es steht zu hoffen, dafs der Bund sie ihr gewähren werde, sobald er von der Brauchbarkeit der Grundkarten auch für die Zwecke der Gegenwart und insbesondere staatliche und militärische Zwecke [1]) mehr als bisher überzeugt werden kann. Mit Frankreich schweben Verhandlungen wegen Übertragung der Grundkartenidee; auch mit den skandinavischen Ländern ist ein Ideenaustausch eröffnet. Zahlreicher fertig liegen Grundkarten schon an so vielen Stellen vor (Elsafs-Lothringen, Württemberg, Grofsherzogtum Hessen, Rheinland, Nassau, Königreich Sachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Brandenburg, Posen), dafs jetzt die Fragen nach ihrer Verwertung allmählich die Sorgen der blofsen Herstellung abzulösen beginnen.

Die Probleme in dieser Hinsicht sind nun doppelter Natur: da es sich bei der Benutzung der Grundkarten — sollen grofse Resultate erreicht werden, sollen z. B. landesgeschichtliche Atlanten der politischen und Kulturgeschichte und schliefslich ein nationaler deutscher Atlas dieser Art Ziele sein — ganz zweifelsohne um Kollektivarbeit vieler handelt, so mufs einmal die Arbeit dieser vielen in ihrem äufserlichen Ineinandergreifen organisiert werden, und mufs weiter ein inneres System der Aufzeichnung, eine Technik der Eintragung geschaffen werden, die diesen vielen gemeinsam ist. Dabei hängen diese beiden Aufgaben in der Weise miteinander zusammen, dafs Vorschläge zur Einrichtung der Eintragungstechnik am einfachsten von der Stelle ausgehen werden, in welche als obersten Teil die äufsere Organisation ausläuft. Hieraus folgt dann wieder, dafs zuerst die äufsere Organisation zu entwickeln ist, ehe an der Durchbildung der inneren Organisation, der Technik, mit dauerndem Erfolg gearbeitet werden kann.

1) Im Königreich Sachsen werden die Grundkarten von den Militär- wie den Zivilbehörden für Aufzeichnungen der verschiedensten Art in Anspruch genommen.

Im Gebiete der äufseren Organisation versteht es sich von selbst, dafs jedes Land, für welches Grundkarten hergestellt werden, auch bestrebt sein wird, diese Grundkarten dadurch als Ganzes nutzbar zu machen, dafs es in irgend einer Weise die auf Grundkarten eingetragenen Notizen der verschiedenen Forscher an einer Stelle zusammenbringen, ordnen und für den allgemeinen Gebrauch sachverständiger Kreise offen legen läfst. Je nach dem Landesinstitut, das die Herstellung der Grundkarten übernommen hat, kann das natürlich in sehr verschiedener Weise geschehen. Um den Vorgang an irgend einer Stelle konkret zu schildern, so sei die schon funktionierende Einrichtung im Königreich Sachsen angeführt. Hier werden von zwei Stellen im Lande, nämlich von dem Geschäftszimmer der historischen Kommission im historischen Seminar der Universität zu Leipzig und von dem Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Grundkarten an Forscher zu dem sehr billigen, noch unter den Herstellungskosten stehenden Preis von 30 Pfennig für die Karte verkauft, doch unter der Bedingung, dafs diese eine Kopie der von ihnen zu Eintragungen benutzten Grundkarte nebst einem Beweisheft für die eingetragenen Thatsachen dem Hauptstaatsarchiv in Dresden übermitteln. Das für diese Kopie notwendige zweite Exemplar der Grundkarte wird zusammen mit dem ersten unentgeltlich überlassen. Auf diese Weise wird es möglich gemacht, alle Forschungsergebnisse, zu deren Erreichung sächsische Grundkarten in Anspruch genommen werden, auf dem Dresdner Hauptstaatsarchiv zu konzentrieren und damit einen stetig wachsenden Grundstock zu gewinnen für die Bearbeitung eines historisch-politischen und historisch-statistischen Atlas des Königreichs. Es ist ein Ziel, dem man anderswo mit andern, im ganzen aber doch wohl verwandten Mitteln wird zustreben müssen.

Indes liegt auf der Hand, dafs mit dieser landesgeschichtlichen Ordnung die Organisation des Grundkartenwesens nicht abgeschlossen ist. Über die Landesorganisationen hinaus bedarf es eines Zentralorgans, das in irgendeiner Weise den allgemeinsten deutsch-nationalen, ja mitteleuropäischen Anforderungen an die Grundkarten gerecht wird. Das Bedürfnis einer solchen Zentralstelle liegt so nahe, dafs es schon verhältnismäfsig früh empfunden und ausgesprochen worden ist, und dafs schon die Münstersche Versammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichtsvereine im Herbst 1898 in dieser Hinsicht einen eingehenden Beschluſs gefafst hat. Dieser Beschluſs lief darauf hinaus, bei der Universität Leipzig, als derjenigen Universität, die sich einer historisch-geographischen Professur erfreue, wegen Aufnahme der Zentralstelle vorstellig zu werden. Eine dementsprechende Bitte ist dann in der

That im Laufe der ersten Monate des Jahres 1899 bei der Universität eingelaufen und hat bei dieser und den in Betracht kommenden Fachmännern sowie bei der königlich sächsischen Regierung entgegenkommende Aufnahme gefunden. Der weitere Verlauf des Jahres hat darauf die Organisation der Zentralstelle gebracht, und diese ist jetzt, dank der opferbereiten und wohlwollenden Haltung des sächsischen Kultusministeriums, das auch bedeutendere Ausgaben für dies im besten Sinne allgemein-nationale Werk nicht gescheut hat, soweit vollendet, dafs alle jetzt zu übersehenden dringlichen Bedürfnisse befriedigt sind. Das historisch-geographische Seminar, bisher ein Annex des geographischen Seminars, ist von diesem abgetrennt worden und hat, nunmehr als Historisch-geographisches Institut, eigene schöne Räume erhalten, die derart gelegen sind, dafs sie leicht mit den Räumen des Seminars für mittlere und neuere Geschichte verbunden werden können. Diese Verbindung, welche die ungehinderte Benutzung der grofsen Bibliothek dieses Seminars durch diejenigen ermöglichen wird, welche im Historisch-geographischen Institut arbeiten, soll während der nächsten Osterferien hergestellt werden. Das Institut selbst ist zwei Direktoren unterstellt, deren einem das Gebiet der antiken Geographie, deren anderm das der mittleren und neueren Geographie zugewiesen ist, während beiden das Gebiet der Geschichte der Geographie gemeinsam bleibt. Beiden Direktoren ist ein Bibliothekar zur Verwaltung der Bibliothek und zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Institutsräumen untergeordnet. Mit diesem Ausbau des Instituts ist zunächst ein möglichst allseitiger Lehrbetrieb auf allen Feldern der historischen Geographie gewährleistet: und damit die unentbehrliche Grundlage für eine wahrhaft wissenschaftliche Entwicklung auch der Grundkartenforschung gewonnen. Die Zentralstelle für Grundkarten selbst ist dann der Abteilung für mittlere und neuere Geographie angegliedert, und dem Direktor dieser Abteilung in dem Privatdozenten Dr. Kötzschke ein Assistent beigegeben worden, dessen Name aufs Engste mit der jüngsten Förderung des Grundkartenwesens verknüpft ist; Herr Dr. Kötzschke wird speziell auch der Grundkartenstelle vorstehen. Für die Zentralstelle selbst ist weiterhin ein besonderer Raum hergestellt, in dem vor allem ein Schrank mit hunderten von Fächern zur Aufnahme des Grundkartenmaterials Platz gefunden hat.

Was soll nun aber die Zentralstelle in diesem Zusammenhang und in dieser Ausstattung leisten? Eine ihrer ersten Aufgaben, die teilweis schon gelöst ist, besteht darin, als Depot für alle Grundkarten zu dienen. Die Grundkarten sind in den verschiedenen Ländern bekannt-

lich von sehr verschiedenen Instituten unternommen worden, hier und da, wie z. B. in Holland, verdanken sie auch dem gesellschaftlichen Zusammentreten sehr verschiedener Kräfte ihr Dasein: und demgemäfs ist es für den einzelnen Forscher nur unter grofsem Zeitverlust, wenn überhaupt, möglich, ihre Bezugsstellen und Bezugsart im einzelnen Falle festzustellen. Hier soll nun die Zentralstelle vermittelnd eintreten. Sie soll durch Verhandlungen mit den einzelnen Instituten dafür sorgen, dafs von jeder Karte eine Anzahl von Exemplaren in Leipzig deponiert sind, die jeder Forscher jederzeit zu den Originalpreisen und Originalbedingungen beziehen kann. Zugleich ist damit erreicht, dafs jeder Forscher alle Karten in den Räumen des Instituts zusammen vorfindet und — damit kommen wir zu einer zweiten Aufgabe — mit ihrer Hilfe in jedem Gebiet der Grundkartenforschung an Ort und Stelle arbeiten kann. Denn nicht blofs Depot soll die Zentralstelle sein, sie soll auch alle Mittel zur Grundkartenforschung in ihren Räumen in möglichster Vollkommenheit vereinigen. Da sind denn freilich neben den Grundkarten selbst noch eine grofse Anzahl litterarischer Hilfsmittel nötig: die Generalstabskarten, aus denen heraus die Grundkarten bearbeitet sind, als deren für viele Forschungen unumgängliche Ergänzung; die Reihe der wichtigsten in Deutschland seit dem 16 Jh. erschienenen Karten und Atlanten, soweit sie für die deutsche historische Geographie von Bedeutung sind; eine gröfsere Anzahl der wichtigsten Ortslexika u. dergl. der letzten Jahrhunderte; endlich eine ausgewählte Bibliothek von Werken zur historischen Geographie und Landeskunde Deutschlands wie zur Geschichte der Geographie. Das alles mufs also die Zentralstelle und das Historisch-geographische Institut der Universität Leipzig, mit welchem die Zentralstelle verbunden ist, dem sie aufsuchenden Benutzer bieten: und die unerläfslichen Kredite, die zur Beschaffung dieser Hilfsmittel nötig sind, sind von der sächsischen Regierung schon mit so viel Wohlwollen gewährt worden, dafs die nötigen Anschaffungen binnen spätestens zwei Jahren gemacht werden können. Zu alledem aber mufs, soll die Zentralstelle ihre vollste denkbare Bedeutung erhalten, noch ein drittes kommen: es mufs möglich sein, in ihr die gesamte Grundkartenforschung, auch soweit sie nur handschriftlich vorliegt, zu übersehen; oder mit andern Worten: es mufs dafür gesorgt werden, dafs in Leipzig Kopieen aller der Eintragungen auf Grundkarten vorhanden sind, welche den einzelnen Landesstellen zugehen. Gewifs wird damit eine schwer zu verwirklichende Forderung aufgestellt. Allein die Forderung trägt nichts Unmögliches in sich; und es bedarf nicht erst der Ausführung, dafs ihre Durch-

führung einen aufserordentlichen Fortschritt der historischen Forschung überhaupt bedeuten würde. Freilich: verwirklichen läfst sich die Sache nur bei entschiedener und zwar auch opferwilliger Bereitschaft der Landesstellen und darüber hinaus der einzelnen Forscher. Die Zentralstelle kann wohl von sich aus für gewissenhafte Unterbringung des einlaufenden Materials sorgen, und in dieser Hinsicht ist schon alles bereit. Sie kann ferner auch allenfalls hier und da die Herstellung ihr zu überweisender Kopieen erleichtern. Aber sie kann nicht grundsätzlich und durchaus die Verpflichtung zur Beibringung aller dieser Kopieen übernehmen: das übersteigt die Mittel, die ein einzelnes Land im Interesse der Sache aufwenden kann. Hier werden also die einzelnen Landesstellen und vielleicht auch das Reich einmal mit einstehen müssen. Vorläufig aber ist ein Anfang auch mit diesem Archiv der Grundkartenzentralstelle schon gemacht: Thudichum hat ihm eine grofse Anzahl der von ihm bearbeiteten Karten aufs Bereitwilligste überwiesen.

Freilich wird nun das Archiv, ja man kann sagen die ganze Zentralstelle erst dann zu ihrer wahren Bedeutung gelangen, wenn auch den Forderungen der inneren Organisation des Grundkartenwesens voll Genüge geleistet ist. In erster Linie handelt es sich hier um die Ausbildung der Eintragungstechnik; es müssen gemeinsame und schlechthin bindende Siglen und Normen für die symbolische und abgekürzte Bezeichnung gewisser Daten u. dergl. entwickelt werden: hier vor allen liegen die nächsten organisatorischen Aufgaben. Natürlich können solche Aufgaben nicht von einem Einzelnen gelöst werden; es bedarf hier kollektiver Arbeit, um allgemeine Zustimmung herbeizuführen. Immerhin hat aber auch hier irgend eine Stelle die Initiative zu ergreifen und vorzuschlagen und vorzuarbeiten, wenn das Ganze vom Flecke kommen soll. Und da liegt es denn — wie schon oben einmal bemerkt — in der Natur der Sache, dafs auch auf diesem Gebiete die Zentralstelle eine gewisse Bedeutung erhält; denn die Arbeit an ihr giebt zu fortwährendem Nachdenken über die Eintragungstechnik Anlafs, die einlaufenden Karten führen zu reicher Erfahrung aus dem Bereiche des Geleisteten, und die im Historisch-geographischen Institut schon jetzt stattfindenden Übungen an Grundkarten bedingen ständig fortgesetzte Experimente an Aufgaben, deren Bewältigung erst noch zu leisten ist. So ist denn kaum zu verkennen, dafs die Zentralstelle derjenige Ort sein wird, von dem auch Vorschläge über die innere Organisation des Grundkartenwesens, zunächst und vor allem über die Eintragungstechnik am besten ausgehen

werden: ja gerade auf diesem Gebiete kann im jetzigen Stadium der ganzen Entwicklung zunächst ein wesentlicher Teil der Bedeutung der Zentralstelle gesucht werden [1]).

Die landeskundliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter

Von

Viktor Hantzsch (Dresden)

(Schluſs) [2])

Eine Übersicht über die landeskundliche Litteratur Deutschlands während des Reformationszeitalters würde sehr einseitig und unvollständig sein, wenn sie neben den Druckschriften nicht auch die damals erschienenen Karten berücksichtigen wollte. Die Zahl derselben ist eine überaus groſse, doch würde es zu weit führen, wenn man alle aufzählen wollte, die bis ums Jahr 1650 von zahlreichen ausländischen, anfangs meist italienischen, später auch holländischen und französischen Zeichnern, Kupferstechern und Verlegern teils als Einzelblätter, teils in Atlanten eingeschaltet herausgegeben wurden. Wer sich mit diesen Karten beschäftigen will, findet sie, wenn auch nicht lückenlos, so doch verhältnismäſsig am vollständigsten in dem gedruckten Kartenkatalog des Britischen Museums aufgezählt [3]). Hier möge es genügen, die wichtigsten im Inlande erschienenen und von Deutschen hergestellten Karten Deutschlands und seiner einzelnen Landschaften kurz zu erwähnen [4]).

---

1) Eines der nächsten Hefte wird einen Aufsatz von Herrn Dr. Kötzschke über die Technik der Eintragung in Grundkarten bringen. D. Red.

2) Vgl. Heft 1 Seite 18 bis 22.

3) Catalogue of the printed Maps, Plans and Charts in the British Museum. London 1885.

4) Die Karten Österreichs, der Schweiz und der Niederlande sind des beschränkten Raumes halber ausgeschlossen worden. Sie werden aufgezählt bei Haradauer, Entwicklung der Kartographie von Österreich-Ungarn (Verhandlungen des Deutschen Geographentags 1891, 259), in der Bibliographie der Schweizerischen Landeskunde, 2. Teil, Bern 1892, und bei Niermeyer, Zur Geschichte der Kartographie Hollands. Rotterdam 1893.

vervielfältigen und in einem grofsen Sammelwerke herauszugeben. Diese Karten stellen teils ganz Deutschland, teils einzelne deutsche Landschaften und Territorien dar. Die älteste gedruckte Karte von ganz Deutschland, die zugleich grofse Teile der Nachbarländer mit umfafst, ist die Germania des Kardinals Nicolaus Cusanus. Sie ist wohl als eine Frucht seines Verkehrs mit Toscanelli anzusehen und stammt etwa aus dem Jahre 1460. Erst nach dem Tode ihres Urhebers kam sie 1491 zu Eichstädt als Kupferstich heraus [1]). Einige Jahre später erschien eine weniger bedeutende Karte in Hartmann Schedels Weltchronik (1493) und eine Strafsenkarte des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, herausgegeben von Georg Glockendon in Nürnberg (1501). Nach längerer Pause gab Sebastian Münster 1530 eine Nachbildung der Karte des Cusaners in Holzschnitt heraus, die auch der Tafel des deutschen Landes von Tilemann Stella (1560) und einer gleichartigen kleineren Karte des Kölner Kupferstechers Franz Hogenberg (1594) zum Vorbild diente. Der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts gehören an die ohne Jahresangabe erschienene Karte von Heinrich Zell, die des Christoph Hurter (1625), des Peter Overrat (1630) und des Matthäus Merian (1633), endlich die Reisekarte der Brüder Jung (1641).

Während alle diese Übersichtskarten infolge ihres kleinen Mafsstabes ein ziemlich armseliges und oft recht fehlerhaftes Detail aufweisen, zeigen die in gröfserem Mafsstabe entworfenen Landschafts- und Territorialkarten nicht selten eine reiche Fülle von Einzelheiten [2]). Allerdings ist das Erdbild, das sie bieten, nur von relativer Treue, da sie auf wenig genauen Vermessungen beruhen, deren Methoden beispielsweise in Sebastian Münsters Schrift über das neue Instrument der Sonnen (1528) und ein Jahrhundert später in Wilhelm Schickharts *Kurzer Anweisung, künstliche Landtafeln zu machen* (1629) auseinandergesetzt werden. Die erste nachhaltige Anregung zur Herstellung solcher Spezialkarten verdankt man hauptsächlich dem verdienten Sebastian Münster, der 1528 eine Aufforderung an alle Liebhaber des deutschen Vaterlandes ergehen liefs, die Umgegend

---

1) Reproduziert von Ruge im Globus, Band LX (1891), S. 4, sowie von Nordenskiöld im Bidrag till Nordens äldsta Kartografi 1892, Tafel 4 und im Periplus 1897, Tafel 35.

2) Die Angaben über die einzelnen Karten habe ich teils den Kartenbeständen der Dresdener Bibliothek, teils dem gedruckten Kartenkatalog des Britischen Museums, Richters Bibliotheca geographica Germaniae und dem Autorenverzeichnis im Theatrum des Ortelius von 1570 entnommen.

von Strafsburg heraus. Die Kurpfalz fand um 1600 an Johann Bussemecher, das Bistum Speier 1618 in Georg Keller, Kurköln in Cornelius Adger 1583 und Elias Hofmann 1588, der Rhein in Theodor de Bry 1597 und Jakob von Heyden 1630 einen Kartographen. Über Franken erschien 1533 eine Landtafel von Sebastian von Rotenhan, 1547 eine solche von David Zeltzlin und 1641 eine neue Delineation von den Brüdern Konrad und Georg Jung. Eine Karte von Hessen hatte schon vor 1540 der Marburger Arzt Johann Dryander entworfen, die 1575 durch eine von Julius Jasolinus gezeichnete ersetzt wurde. Das Bistum Fulda stellte 1574 Wolfgang Regrwill, die Wetterau um 1630 Matthäus Merian dar. Eine rege kartographische Thätigkeit herrschte im westfälischen und niedersächsischen Kreise. Das Herzogtum Westfalen wurde 1572 durch Christian Schrot gezeichnet, der einige Jahre später auch Karten von Niedersachsen und Jülich-Cleve-Berg entwarf, dann 1590 durch Heinrich Nagel und 1620 durch Johann Gigas. Das Bistum Münster bearbeitete 1558 Gottfried Mascopius, das Bistum Hildesheim und das Herzogtum Braunschweig 1593 Matthias Quad und um 1620 David Custos, die Grafschaft Waldeck 1575 Justus Mörs und die Grafschaft Oldenburg 1579 Lorenz Michaelis. Ein Entwurf des Weserstromes von einem Ungenannten erschien 1633. Eine schöne Karte von Ostfriesland, gezeichnet von David Fabricius [1]), kam seit 1592 in zahlreichen, allerdings meist holländischen Ausgaben, eine andere von Ubbo Emmius 1616 heraus. Gleich tüchtige Leistungen waren die ausführlichen Karten, die Johann Meier seit 1648 von Schleswig-Holstein, Dithmarschen, der Insel Helgoland und den benachbarten Teilen Niedersachsens entwarf. Eine ältere Karte von Dithmarschen hatte bereits 1559 Peter Böckel herausgegeben. Den Lauf der Elbe veranschaulichte 1568 Melchior Lorich und 1628 Christian Moller durch eine Landtafel. Der älteste Kartograph von Meifsen und Thüringen [2]) war Hiob Magdeburg 1566. Ihm folgte bereits 1568 Johann Criginger, in demselben Jahre auch für Thüringen Johann Mellinger und für Meifsen und die Lausitz Bartholomäus Scultetus. 1586 begann die grofse kursächsische Landvermessung durch Matthias Öder, deren Ergebnisse allerdings drei Jahrhunderte lang unveröffentlicht blieben [3]). Der

1) Sello, Die Karte des David Fabricius. Norden 1896.

2) Ruge, Geschichte der sächsischen Geographie im XVI. Jahrh. (Zeitschr. für wissenschaftl. Geogr. Bd. II).

3) Ruge, M. Öders Landvermessung von Kursachsen. Dresden 1889.

Die ältesten deutschen Atlanten enthalten nur sehr wenige Karten Deutschlands und seiner Territorien, so der Ulmer Ptolemäus von 1482 und 1486 keine einzige und der Strafsburger von 1513, 1520, 1522 und 1525 nur drei (Germania, Provincia Rheni superioris und Lotharingia). Einen erheblichen Fortschritt zeigt der Basler Ptolemäus Sebastian Münsters, denn er bringt 1540 und 1542 neun deutsche Karten (Germania, V Rheni tabulae, Suevia et Bavaria, Franconia und Lacus Constantinus), 1545 ebenso viele (die 5 Tafeln des Rheines sind in 3 zusammengezogen, neu dagegen Nigra Sylva und Slesia) und 1552 zehn (neu Pomerania). Überhaupt hat sich Münster um die Kartographie Deutschlands wesentliche Verdienste erworben. Von seinen 142 Karten [1]), die sich aufser im Ptolemäus hauptsächlich in den verschiedenen Ausgaben der grofsen Kosmographie finden, stellen 39 deutsche Landschaften dar. Einen Rückschritt bedeutet der von Gerhard Mercator gezeichnete Atlas zum Kölner Ptolemäus von 1578 und 1584, der keine deutschen Karten enthält, sowie der von 1597 und 1608, der nur eine (Germania) bietet, die überdies italienischen Ursprungs ist. Dagegen umfafst der grofse weltberühmte Atlas Mercators von 1595 nicht weniger als 20 deutsche Karten, die sich überdies in den folgenden, nicht mehr in Deutschland erschienenen Ausgaben noch vermehrten, hauptsächlich im Wettbewerb mit dem *Theatrum orbis terrarum* des Abraham Ortelius, das schon bei seinem ersten Erscheinen 1570 dreizehn deutsche Karten, fast durchgängig Kopieen wichtiger, in Deutschland entstandener Originale aufwies. Um die Wende des XVI. Jahrhunderts machte sich hauptsächlich Matthias Quad um die Kartographie Deutschlands verdient. Seine Atlanten *Europae descriptio* (1594), *Enchiridion cosmographicum* (1599), *Geographisch Handbuch* (1600) und *Fasciculus geographicus* (1608) boten zwar fast nur Nachstiche, verbreiteten jedoch die Kartenkenntnis in weiten Kreisen des Volkes, denen die Originale infolge ihrer Seltenheit und Kostspieligkeit unzugänglich waren.

Diese Originalkarten, die in der Regel als Einzelblattdrucke veröffentlicht wurden, verdienen wegen ihrer hohen landeskundlichen und geschichtlichen Bedeutung wenigstens eine kurze Erwähnung. Leider sind sie äufserst selten, dazu nirgends vollständig vereinigt, am besten noch im Britischen Museum. Es würde eine sehr dankenswerte Aufgabe sein, ihre ersten Drucke zu ermitteln, diese mit den vollkommenen Mitteln der modernen Reproduktionskunst zu

1) Aufgezählt bei Hantzsch, Seb. Münster. Leipzig 1898, S. 72 ff.

ihres Wohnortes kartographisch aufzunehmen. Zuerst kamen nur einzelne Gelehrte dieser Anregung nach, allmählich jedoch entschlossen sich auch viele Fürsten und Regierungen, ihre Länder mappieren zu lassen, und so finden wir um die Mitte des XVII. Jahrhunderts kaum ein gröfseres deutsches Territorium, das nicht seine gedruckte oder wenigstens handschriftlich in den Archiven liegende Spezialkarte besessen hätte. Selbst ganz unbedeutende Herrschaften wurden von Lokalpatrioten kartographisch dargestellt, so die Ämter Lichtenau in Franken und Hersbruck in Hessen durch Paul Pfintzing 1592 und 1596 und die Grafschaft Wertheim durch Bernhard Cantzler 1603.

Den Anfang machte man in Bayern [1]). Bereits 1523 liefs Johann Aventin in Landshut seine Landtafel von Ober- und Niederbayern drucken, zu der sich später Philipp Apians *Chorographia Bavariae* (1568), das gleichbetitelte Werk Peter Weiners (1579) und die *Delineatio Bavariae* des Raphael Custos (1632) gesellten. Dieser letztere gab auch 1619 eine Karte des Flusses Iller heraus, während sein Verwandter David Custos 1621 eine Landtafel der Oberpfalz veröffentlichte, die auch Erhard Reych schon 1540 dargestellt hatte. Später als in Bayern begann die kartographische Thätigkeit in Schwaben. Zwar hatte hier Sebastian Münster schon einige Vorarbeiten geliefert, aber erst 1561 erschien Wolfgang Lazius' Karte der vorderösterreichischen Besitzungen und im folgenden Jahre die Karte des schwäbischen Kreises von David Zeltzlin, endlich 1625 die des Christoph Hurter. Eine Karte von Württemberg war schon 1558 ohne Angabe eines Autors in Tübingen herausgekommen. Bereits 1575 aber wurde sie durch Georg Gadner überholt. Eine sehr eingehende Aufnahme Württembergs, die 11 Jahre in Anspruch nahm, begann 1624 Wilhelm Schickhart [2]). Den Bodensee hatten vor 1540 zwei Konstanzer Bürger, Johann Zwick und Thomas Blaurer gezeichnet, deren Arbeit Sebastian Münster veröffentlichte. Später mappierten ihn noch Johann Georg Schinbain (1578) und Altmannshausen (1647). Die oberrheinischen Landschaften wurden zuerst von Münster bearbeitet. 1576 gab Daniel Speckel eine Karte des Elsafs, um 1595 eine solche der Umgegend

---

1) Waltenberger, Litteratur der Karten von Bayern (8. Jahresbericht der geogr. Gesellschaft in München). — Lutz, Zur Geschichte der Kartographie in Bayern (ebend. Bd. XI). — Ein Verzeichnis der vom Museum in Speyer erworbenen Karten der Pfalz (älteste 1585) siehe in „Mitteilungen des Historischen Vereins d. Pfalz" XVI (1892), S. 216.

2) Regelmann, Die Schickhartsche Landesaufnahme Württembergs (Württ. Jahrbuch 1893).

Vater der schlesischen Kartographie wurde Martin Helwig 1561 [1]). Um die Darstellung Brandenburgs machten sich vor 1570 Elias Camerarius und Leonhard Thurneysser, um diejenige Pommerns vor 1550 Peter Artopöus, später Eilhard Lubin, um das Herzogtum Preufsen endlich Heinrich Zell und 1576 Kaspar Henneberger verdient.

Auch einige Bemerkungen über das Aussehen dieser Karten, ihre Eigentümlichkeiten und den Fortschritt in ihrer Entwicklung dürften von Interesse sein. Mit Ausnahme der Germania des Nikolaus Cusanus sind die meisten älteren Karten, insbesondere alle von Münster herausgegebenen, in Holzschnitt ausgeführt. Da die Formschneiderei damals noch vielfach von künstlerisch wenig durchgebildeten Handwerkern ausgeübt wurde, so sind sie ziemlich roh ausgefallen, so dafs beispielsweise die Feinheiten der Küstengliederung und der Flufsläufe in ihnen nicht zum Ausdruck kommen und dafs sie hinsichtlich der Technik weit hinter den gleichzeitigen italienischen Kupferstichkarten zurückstehen. Erst nach 1550 kam der Kupferstich auch in Deutschland und zwar besonders durch das Beispiel des Abraham Ortelius und des Gerhard Mercator in steigendem Mafse in Aufnahme. Eine Projektion lag wohl nur den wenigsten deutschen Territorialkarten zu Grunde. Bei den meisten begnügte man sich, die abzubildenden Gegenden einfach in ein viereckiges Feld einzuzeichnen. Ein ausgezogenes Gradnetz fehlt meist. Mehrfach findet sich eine Längen- und Breitenskala am Rande. Indessen weichen die Breitenangaben in der Regel mindestens um mehrere Minuten, die Längenangaben namentlich in Nord- und Ostdeutschland häufig um mehrere Grade von den wahren ab, da zuverlässige astronomische Ortsbestimmungen für viele Gegenden überhaupt nicht vorhanden waren. Zur Feststellung des Mafsstabes ist meist am Rande ein Meilenzeiger angebracht, doch ist es bei der Verschiedenheit der damals üblichen Meilen fast unmöglich, mit seiner Hilfe die Entfernungen annähernd genau zu ermitteln. Die Terrainzeichnung ist in der Regel eine sehr mangelhafte. Die Gebirge erscheinen als Felsen, als Reihen von Maulwurfshügeln oder als raupenförmige Gebilde. Die Wälder werden je nach ihrer Beschaffenheit meist durch einzelne Laub- oder Nadelbäume, untermischt mit Buschwerk, die Sümpfe mehrfach durch Schraffierung angedeutet. Die Flüsse erblickt man als ziemlich willkürlich gewundene, allmählich di-

---

1) Heyer, Die kartographischen Darstellungen Schlesiens bis 1720 (Zeitschrift d. V. f. Gesch. u. Altertümer Schlesiens, Bd. XXIII).

vergierende Doppellinien. Die Grenzen der Länder sind teils gar nicht, teils durch punktierte Linien bezeichnet. Die Ortschaften werden durch Kreise, Kreuze oder einzelne Bauwerke dargestellt. Leere Stellen findet man zuweilen durch erklärende Inschriften ausgefüllt. Die Orientierung ist namentlich in der älteren Zeit eine durchaus willkürliche. Norden liegt bald rechts oder links, bald oben oder unten. Die Richtigkeit der Karten ist in den ersten Stadien der Entwickelung eine sehr geringe. Allmählich aber zeigen zuerst die auf wirklichen Vermessungen beruhenden und in grofsem Mafsstabe gezeichneten Spezialkarten und dann auch die nach ihnen bearbeiteten Übersichtsblätter unverkennbare Fortschritte, so dafs man um die Mitte des XVII. Jahrhunderts eine Reihe von kartographischen Bildern des deutschen Landes besafs, die eine wenigstens für jene Zeit genügende Genauigkeit aufwiesen.

Die Seltenheit dieser älteren Karten und Landesbeschreibungen ist der Grund, weshalb sie bei landesgeschichtlichen Studien verhältnismäfsig wenig benutzt werden, doch ist es zweifellos, dafs sie wohl geeignet sind, die übrigen Quellen wesentlich zu ergänzen, und deshalb sollte der Forscher es nicht unterlassen, auch sie von Fall zu Fall einer gründlichen Durchsicht zu unterziehen.

Der gegenwärtige Stand der landesgeschichtlichen Forschung in Württemberg

Von

Karl Weller (Stuttgart)

Es ist ganz unverkennbar, dafs in den letzten 30 Jahren die Kenntnis der Landesgeschichte unter den Gebildeten Württembergs ziemlich zurückgegangen ist; die Eingliederung unseres Landes in das neue Deutsche Reich liefs natürlicherweise das Interesse für die Vergangenheit des gesamten deutschen Vaterlandes stärker hervortreten; eine Betonung der besonderen Geschichte des Landes konnte beinahe als ein Zeichen unnationalen, partikularistischen Sinnes gelten. In der That hatte auch die einheimische Forschung meist einen ganz beson-

ders provinziellen Standpunkt eingenommen; es fehlte in der Regel der Blick nach aufsen, das Bewufstsein, dafs Württemberg nur der Teil eines Ganzen, seine Geschichte nur ein Ausschnitt aus der des deutschen Volkes war. Eine allgemeinere Betrachtungsweise war nur langsam und nur von wenigen gewonnen worden. Für die ältere Zeit bis zur zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts hat hier die *Wirtembergische Geschichte* von Christoph Friedrich Stälin, ein für eine deutsche Spezialgeschichte lange vorbildliches Werk, die Bahn gebrochen (1841—1870), und seine Resultate sind in der von seinem Sohne Paul Friedrich Stälin verfafsten, überaus sorgfältigen *Geschichte Württembergs* (1882 und 1887) auf den Stand der neueren Forschung ergänzt worden; für die späteren Jahrhunderte der württembergischen Herzogszeit hatte schon L. Th. Spittler vor über 100 Jahren einen breiteren Grund zu legen gesucht, und Gustav Rümelin in seiner fruchtbaren Abhandlung *Altwürttemberg im Spiegel fremder Beobachtung (Württembergische Jahrbücher 1864)* hat die neue weitere Auffassung der früheren Enge der Betrachtung gegenüber in geistvoller Weise durchgeführt, übrigens nicht ohne eine zum Teil überscharfe Kritik der altwürttembergischen Verfassung und des altwürttembergischen Wesens. Diesen universaleren Charakter hat auch die neueste gute Darstellung der württembergischen Geschichte von dem Stuttgarter Archivrat Eugen Schneider (1896); sie ist dadurch besonders ausgezeichnet, dafs in ihr zum erstenmal die wichtige Geschichte des XIX. Jahrhunders in ausführlicher Weise zusammenfassend behandelt ist. Leider beschränkt sie sich fast ganz auf die politische Entwicklung. Es war seinerzeit ein grofser Fortschritt, als man von einem niedrigeren Standpunkt der Betrachtung zu einer Darstellung mit höheren politischen Gesichtspunkten gelangte, wie sie Spittler zuerst gegeben hat, und es ist gewifs wohlbegründet, dafs auf die politisch ungemein bedeutende und wandlungsreiche Zeit des Königs Friedrich in der Forschung gegenwärtig ein besonderes Gewicht gelegt wird, vor allem mit den gehaltreichen Schriften des Generals Albert Pfister *(König Friedrich und seine Zeit,* 1888; *Aus den Tagen des Rheinbundes 1812 und 1813,* 1896; *Aus dem Lager der Verbündeten 1814 und 1815,* 1897*)*. Das wirtschaftliche und geistige Leben in eine Gesamtdarstellung hereinzuziehen und seine stete Wechselwirkung mit der politischen Geschichte aufzuzeigen ist bis jetzt nicht versucht worden; hier liegt eine Aufgabe der Zukunft. Denn der Bedeutung Württembergs im Rahmen des gesamten deutschen Vaterlandes wird man nicht gerecht, wenn man nur die politischen Zustände und Ge-

schehnisse behandelt; zum gröfseren Teil liegt sie auf dem kulturellen Gebiet, und hier wird eine genauere Erforschung auch für die allgemeine deutsche Geschichte reiche Früchte tragen. Wie in der deutschen Dichtung oft die besten Schöpfungen aus dem engeren Heimatboden hervorgewachsen sind, wie recht aus der Eigenart des einzelnen Landes heraus das Geistesleben des deutschen Volkes zu so reicher und vielseitiger Entfaltung sich auszugestalten vermochte, so hat auch die schwäbische Kultur in Wirtschaft und Recht, in Kunst und Litteratur, im kirchlichen wie im sittlichen Leben eine kraftvolle Selbständigkeit bis in die neuere Zeit behauptet, die dem gesamten Deutschland zugute gekommen ist und gegenüber den nivellierenden Tendenzen der Gegenwart noch weiter von Nutzen sein mag. Der Stoff, den der Forscher bearbeitet, kann räumlich und zeitlich beschränkt sein, und bei gründlichen Untersuchungen ist eine solche Begrenzung oft geradezu notwendig; der Sinn, in dem geforscht wird, die Gesamtauffassung mufs freilich eine grofse und weite bleiben und darf das Leben der ganzen Nation nicht aus den Augen verlieren.

Nur langsam ist in Württemberg die Herausgabe der geschichtlichen Quellen in Flufs gekommen. Das von Kausler begonnene, von dem Geheimen Archivrat P. F. Stälin fortgesetzte, in seiner Art musterhafte *Württembergische Urkundenbuch* bildete lange Zeit fast die einzige wichtige Quellenedition; es ist nun bis zum 7. Bande fortgeschritten, der heuer noch erscheint und die Jahre 1269—1276 umfafst. Für die Fortsetzung des Urkundenbuches ist dem Herausgeber seit einigen Jahren von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte ein Hilfsarbeiter in der Person des trefflichen Gebhardt Mehring zur Verfügung gestellt worden. Denn gerade in der Sammlung und Veröffentlichung der Quellen hat die Arbeit der im Jahr 1891 gegründeten Kommission eingesetzt. Die treibende und organisierende Kraft in den ersten Jahren war der damalige Tübinger Professor Dietrich Schäfer, dessen energische und allenthalben Mitarbeiter aufmunternde und gewinnende Thätigkeit auch nach seiner Übersiedelung ins badische Nachbarland noch bei uns erfolgreich fortwirkt. Von den *Württembergischen Geschichtsquellen,* die er angeregt hat, sind bis jetzt 4 Bände erschienen (Bd. I: Kolb, *Geschichtsquellen der Stadt Hall.* Bd. II: Bossert, *Aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses, aus Weifsenburger Quellen.* Schneider und Kaser, *Württembergisches aus römischen Archiven.* Bd. III: Günter, *Urkundenbuch der Stadt Rottweil.* Bd. IV: Diehl, *Urkundenbuch der Stadt Eflingen*);

ein fünfter Band, die Urkunden der Stadt Heilbronn enthaltend, ist in Vorbereitung. Ein bedeutendes Unternehmen der Kommission ist die früher schon von Rümelin mit Nachdruck geforderte Herausgabe der umfangreichen *Korrespondenz des Herzogs Christoph,* der eine über die Bedeutung seines Landes weit hinausreichende Stellung in den politischen und kirchlichen Fragen seiner Zeit eingenommen hat; die Bearbeitung der Briefe ist dem Tübinger Privatdozenten Victor Ernst übertragen, der heuer den ersten Band hat erscheinen lassen. Die von der Kommission früher in Angriff genommene Herausgabe der Briefe des Herzogs Ulrich, die für die Reichsgeschichte ebenso wertvoll wäre, mufste leider vorderhand wieder auf gegeben werden. Von den *geschichtliehen Liedern und Sprüchen Württembergs,* die der Stuttgarter Bibliothekar Professor Karl Steiff im Auftrag der Kommission sammelt und herausgiebt, ist heuer die erste Lieferung veröffentlicht worden. Möchten alle diese schönen Anfänge eines nachhaltigen Fortschreitens, der Fortsetzung durch weitere Quellenwerke sich erfreuen dürfen; wie dankenswert für die Aufhellung der Reichsgeschichte wäre z. B. die Sammlung der Urkunden der schwäbischen Städtebünde, wie fruchtbringend für die Kenntnis der engeren Landesgeschichte die Herausgabe von Regesten der Grafen von Wirtemberg, der Akten des altwürttembergischen Landtages. Eine gewichtige Veröffentlichung der Kommission ist die zweibändige *Bibliographie der württembergischen Geschichte,* die der frühere Direktor der kgl. öffentl. Bibliothek, Wilhelm Heyd, bearbeitet hat. Aber dieses Werk wie alle die genannten Quelleneditionen können eben nur Vorarbeiten sein, die noch ausgeschöpft werden müssen, und nur ein weit vorausschauender Blick vermöchte frohgemut mit Goethe zu sprechen: „Nein, es sind nicht leere Träume, Jetzt nur Stangen, diese Bäume Geben einst noch Frucht und Schatten." Darstellende Werke sind bis jetzt recht wenige unterstützt und, wie es scheint, gar keine angeregt worden. Wenn man die Thätigkeit der Kommission mit der erfolgreichen Wirksamkeit der badischen vergleicht, die allerdings auch schon länger besteht, so mufs man offen sagen, dafs die württembergische Kommission nach der Fülle ihrer Leistungen bis jetzt entschieden zurückgeblieben ist. Der Grund ist wesentlich der, dafs die verwilligten Geldmittel viel zu gering sind; in Baden ist der staatliche Beitrag ein weit höherer. Es ist ein dringendes Erfordernis, dafs anstatt der vom Landtag genehmigten 11000 Mark etwa die doppelte Summe in den Etat eingesetzt wird, wenn Württemberg die seiner Bedeutung angemessene Thätigkeit auch hier entfalten soll.

Es ist mit Freude zu begrüfsen, dafs nun als Mitglieder der historischen Kommission die Dozenten für Geschichte an der Landesuniversität Tübingen auch zur Teilnahme an der landesgeschichtlichen Forschung herbeigezogen worden sind, und es ist weiter sehr erfreulich, dafs Historiker, die lange Zeit der Erkundung der heimischen Geschichte sich ferne hielten, wie Gottlob Egelhaaf, der Rektor des Karlsgymnasiums in Stuttgart, in den letzten Jahren mit derselben sich eingehender befafst haben. Gesammelt werden die einzelnen Untersuchungen in den von der Kommission herausgegebenen und von Oberstudienrat Julius Hartmann redigierten *Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte,* die jetzt in halbjähriger Ausgabe erscheinen. Die gröfseren Vereine, die meistens das erste halbe Jahrhundert ihres Bestehens hinter sich haben, der Württembergische Altertumsverein, der Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, der Historische Verein für das württembergische Franken, der Sülchgauer Altertumsverein entfalten je nach den vorhandenen Arbeitskräften eine gröfsere oder geringere Thätigkeit; die Vereine, welche durch Verfügung über bedeutendere Mittel besonders leistungskräftig sind, haben auch wertvolle Publikationen unternommen, der Württembergische Altertumsverein z. B. das *Württembergische Adels- und Wappenbuch* des Archivrats Otto v. Alberti, das nun zur Hälfte vollendet ist und ein unentbehrliches Hilfsmittel besonders für die Erforscher unserer Kunst- und Altertumsdenkmale bildet. Es ist immer von Wert, wenn die Organisation der Vereine auch durch Zeiten geringerer Beteiligung und mattere Jahre hindurch erhalten bleibt. So lange noch die romantische Stimmung in der Betrachtung der Vergangenheit vorherrschte, als Gemüt und Phantasie noch stärkeren Anteil nahmen, war natürlich die Begeisterung der einzelnen Mitglieder gröfser; es liegt in der Natur der Sache, dafs die lebendige Hingabe, die persönliche Wärme sich um so mehr zurückzieht, je wissenschaftlicher die Lokalforschung wird, je mehr an die Stelle der Freude am Altertümlichen eine wirklich historische Auffassung treten soll. Immerhin leistet auch heute noch die begeisterte Thätigkeit einzelner, wie z. B. des unermüdlich fleifsigen Pfarrers Gustav Bossert in Nabern Bedeutendes auf den verschiedensten Gebieten. Leider fehlt häufig selbst da, wo der beste Wille und die Begabung vorhanden wäre, die methodische Vorbereitung zu historischer Forschung, und es ist sehr zu beklagen, dafs besonders in der evangelisch-theolog[illegible]
Vorbildungsanstalt unserer Universität, dem für das geistig[illegible]
Württembergs seit Jahrhunderten so unendlich einflufsr[illegible]

Stift, die Schulung zu wissenschaftlich produktiver Arbeit ungebührlich vernachlässigt wird.

Betrachten wir die einzelnen Felder, auf denen die Forschung thätig ist, so sind einige in wirklich schöner Weise angebaut, vor allen die Kirchen- und die Litteraturgeschichte; hier reizt der Stoff durch die verhältnismäfsig bedeutende Stellung, die das Land auf diesen Gebieten in der deutschen Kulturgeschichte eingenommen hat; auch die wissenschaftliche Vorbildung ist hier bei Theologen und Philologen noch am ehesten vorhanden. Seit langer Zeit vielfach in Angriff genommen ist die Geschichte der Römerherrschaft auf dem jetzt württembergischen Boden, die durch die Gründung der Reichslimeskommission neue Anregung und in den vom Württembergischen Anthropologischen Verein unter der Leitung von Professor G. Sixt in Stuttgart herausgegebenen *Fundberichten aus Schwaben* seit 1893 eine eigene Zeitschrift erhalten hat. Auch die württembergische Kirchengeschichte hat seit längerer Zeit ein eigenes Organ in den jetzt alle Vierteljahre unter der Redaktion des Pfarrers Friedrich Keidel in Degerloch erscheinenden *Blättern für württembergische Kirchengeschichte,* die sich tüchtiger Mitarbeiter, wie des Dekans R. Günther in Langenburg, erfreuen dürfen; eine solide Grundlage für alle weiteren Untersuchungen ist in der 1893 vom Calwer Verlagsverein herausgegebenen *Württembergischen Kirchengeschichte* vorhanden, zu deren Abfassung sich die bereits genannten Gustav Bossert, Friedrich Keidel, Julius Hartmann und der Stuttgarter Stadtpfarrer Christoph Kolb verbunden haben. Die katholische Geistlichkeit besitzt eine kirchengeschichtliche Zeitschrift im *Diözesanarchiv aus Schwaben.* Die württembergische Litteraturgeschichte hat in dem Stuttgarter Archivassessor Rudolf Krauſs einen Bearbeiter gefunden, der 1897 den ersten Band einer *Schwäbischen Litteraturgeschichte* der Öffentlichkeit übergeben hat und in Bälde den zweiten folgen lassen will. Leider fehlt es an einem besonderen württembergischen Organ für litterargeschichtliche Studien; so werden die einzelnen Abhandlungen in alle möglichen Blätter verstreut und recht verzettelt. Zu bedauern ist, daſs die in Schwaben sonst so rege Pflege des Andenkens seiner bedeutenderen Dichter fast gar keine gröſseren biographischen Arbeiten hervorruft; es fehlt noch an ausführlichen Lebensbeschreibungen von Justinus Kerner, von Eduard Mörike, und selbst das Gedächtnis Ludwig Uhlands hat alle die Jahrzehnte seit seinem Tode keine wissenschaftliche Biographie gezeitigt, bis endlich auſserhalb Württembergs das Bedürfnis erkannt worden ist und man nun von

Erich Schmidt ein Leben Uhlands erwarten darf. Um die Sammlung und Erhaltung von handschriftlichen Aufzeichnungen und interessanten Briefwechseln ist die Verwaltung der kgl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart und der Schillerverein in Marbach mit schönem Erfolge bemüht. Für die Geschichte der schwäbischen Mundart sind die Tübinger Professoren Hermann Fischer und Karl Bohnenberger thätig und haben zum Teil recht überraschende Resultate gewonnen. Die ältere württembergische Kunstgeschichte hat durch Eduard Paulus und Eugen Gradmann, den früheren und jetzigen Landeskonservator, und einige weitere Forscher treue Pflege gefunden; auch die neuere Kunstgeschichte ward wenigstens durch ein inhaltreiches Buch in Anbau genommen, das den jetzigen Vorstand der kgl. öffentl. Bibliothek, Oberstudienrat August Wintterlin, zum Verfasser hat: es sind die im Jahre 1895 erschienenen *Württembergischen Künstler in Lebensbildern.* Im argen aber liegt die württembergische Rechts- und Verfassungsgeschichte die früher in so glänzender Weise von den beiden Moser, von Spittler, von Wächter, Reyscher, Mohl u. a. behandelt worden ist. Die Juristen versagen seit der Gründung des neuen deutschen Reiches für solche Studien gänzlich; von dem Archivsekretär Friedrich Wintterlin ist jedoch eine Geschichte der württembergischen Verwaltung zu erwarten. Fast ebenso schlimm steht es mit der Wirtschaftsgeschichte, von der noch kaum die rohesten äufseren Umrisse gezeichnet sind; doch ist für die Besiedlungsgeschichte neuerdings ein reges Interesse erwacht, und zur Behandlung der württembergischen Finanz- und Gewerbegeschichte hat in dankenswerter Weise der Tübinger Nationalökonom Professor Neumann seine Schüler aufzumuntern gesucht; aus seiner Anregung heraus hat die Geschichte der Calwer Zeughandlungscompagnie und ihrer Arbeiter durch Walter Tröltsch 1897 eine erschöpfende Bearbeitung gefunden. Beinahe ganz unbehandelt ist die Geschichte der Ackerwirtschaft; ein 1898 erschienenes Werk über das *Pflanzenleben der Alb* von Stadtpfarrer Robert Gradmann in Forchtenberg konnte in einigen merkwürdigen geschichtlichen Ergebnissen zeigen, wie ausgiebig hier eine eindringende Untersuchung wäre. Für die wirtschaftliche Entwicklung Württembergs im XIX. Jahrhundert ist wenigstens in den vom Statistisch-topographischen Landesamt herausgegebenen *Württembergischen Jahrbüchern* ein reichhaltiges statistisches Material gesammelt; es wirkt hier die epochemachende Thätigkeit, die Gustav Rümelin in den sechziger Jahren entfaltet hat, fruchtbringend nach. Für die Sammlung der Volksüberlieferungen ist seit dem Tode

listen Ernst Meyer und des Germanisten Birlinger sehr wenig geschehen; nun aber ist eben durch das rührige Vorgehen des Professors Bohnenberger in Tübingen eine Vereinigung für Volkskunde entstanden und hat mit dem Statistischen Landesamt eine Übereinkunft geschlossen, nach der beide die Verarbeitung der volkstümlichen Überlieferungen gemeinschaftlich veranstalten wollen. Mit der Anhänglichkeit der Schwaben an ihr schönes Heimatland hängt es zusammen, dafs allenthalben ein reges Interesse für die Lokalgeschichte vorhanden ist. Es bestehen in den bedeutenderen Städten rührige Lokalvereine, so in Heilbronn, in Reutlingen, in Cannstatt und Ludwigsburg. Stadt- und Ortschroniken werden da und dort bearbeitet; so sind in den letzten Jahren schöne Arbeiten von Meifsner (*Das Dorf Kleinbottwar,* 1896) und Lang (*Haubersbronn an der Wieslauf,* 1899) herausgekommen; die Geschichte der Reichsstadt Schwäbisch-Hall ist von Julius Gmelin dargestellt worden *(Hällische Geschichte,* 1896—1899*)*. Einzig in ihrer Art ist aber die eingehende Bearbeitung der Orts- und Bezirksgeschichte in den 64 vom statistisch-topographischen Landesamt herausgegebenen Oberamtsbeschreibungen, von denen nun die ältesten unter der sachkundigen Redaktion von Julius Hartmann bereits in zweiter Auflage erscheinen; eine kurze Zusammenfassung haben sie erfahren in dem dreibändigen sehr zuverlässigen Werk *Das Königreich Württemberg,* das ebenfalls in zweiter Auflage vorliegt. Unsere Übersicht mag mit einem Blick auf den Stand der Geschlechtergeschichte geschlossen werden. Dem Interesse, das die Familien unseres hohen Adels an der Geschichte ihrer Ahnen nehmen und das sie die sehr bedeutenden Kosten nicht scheuen läfst, um die Quellen sammeln und sie in systematischen Darstellungen bearbeiten zu lassen, verdanken einige in der jüngsten Zeit begonnene Publikationen ihre Entstehung; so die Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg von Pfarrer Vochezer in Hofs, deren zweiter Band bald erscheinen soll, ferner das von dem Verfasser dieser Übersicht bearbeitete Hohenlohische Urkundenbuch, dem eine Geschichte des Hauses Hohenlohe noch folgen wird.

Verhältnismäfsig viel geschieht für die Popularisierung des geschichtlichen Stoffes, was durch den hohen Stand unserer allgemeinen Volksbildung und die allenthalben verbreitete Lust, mit der Vergangenheit der Heimat bekannt zu werden, hervorgerufen ist. Die Tageszeitungen, besonders der „Schwäbische Merkur“ mit seiner Schwäbischen Chronik und der „Staatsanzeiger“ mit seiner besonderen Beilage, widmen der Landesgeschichte verhältnismäfsig viel Raum, und

die Blätter des Schwäbischen Albvereins, des Württembergischen Schwarzwaldvereins, ferner das „Schwabenland", ersetzen weiten Volkskreisen die früher beliebteren Darbietungen der Altertumsvereine, die vielen jetzt zu wissenschaftlich gehalten sind. Eine dem populären Bedürfnis dienende Publikation sind die von Julius Hartmann nach Schweizerischem Vorbild im Jahre 1884 ins Leben gerufenen *Württembergischen Neujahrsblätter.* Im allgemeinen ist es nur zu billigen, dafs die früher übliche Art, auch rein wissenschaftliche Untersuchungen durch populären Stil zugleich einem gröfseren Publikum mundgerecht zu machen, ein Bestreben, das notwendig zu Halbheiten führen mufs, neuerdings mehr und mehr einer Scheidung der rein wissenschaftlichen und der rein populären Darstellung weicht, womit aber nicht gesagt sein will, dafs nicht auch die wissenschaftlichen Werke und Abhandlungen in sorgfältig ausgearbeiteter und schöner Form vor ihre Leser treten sollen. Dem regen Interesse an dem populär gefafsten Geschichtsstoff entspricht in Württemberg die wissenschaftliche Durcharbeitung wohl zu wenig; es ist jedoch kein Zweifel, dafs, wie die Forschung leidet, wo ihr nicht die Teilnahme lebendig interessierter Kreise entgegenkommt, so auch die populäre Geschichtsdarstellung verkümmern mufs, wenn sie nicht immer an der fortschreitenden Wissenschaft sich erfrischen und orientieren kann. Die geringere Beteiligung an der wissenschaftlichen Erforschung ist auch der Grund, dafs die arbeitenden Kräfte fast gänzlich in der noch viel zu wenig tief ausgeschöpften Landesgeschichte aufgehen, dafs diese so selten den Ausgangspunkt für umfassendere Untersuchungen bildet, auch da, wo wie in der Geschichte der Alamannenzeit, der hohenstaufischen Periode, der Minnesänger, des Schwäbischen Städtebundes, des Bauernkrieges sich die Landes- und Reichsgeschichte besonders nahe berühren, dafs infolge davon verhältnismäfsig wenig neue Anregungen für die Forschung aus Württemberg in die anderen deutschen Länder kommen. Es bleibt doch der Eindruck, dafs die reichen Begabungen nicht voll ausgenützt sind. Die hoch angesehene Stellung, die unser Land im deutschen Geistesleben über die ganze erste Hälfte unseres Jahrhunders eingenommen hat, erscheint heute vielfach verloren; das gilt für die Wissenschaft wie für die schöne Litteratur. Es können aber die Vorbedingungen, unter denen die Talente sich zu entfalten im stande sind, mit weiser Einsicht geschaffen, die Hemmnisse entfernt, die Aufgaben klar erkannt werden; dann wird ein neues Aufblühen auch nicht ausbleiben.

Mitteilungen

Versammlungen. — Die Konferenz deutscher Archivare in Dresden und der erste deutsche Archivtag in Strafsburg. Am 18. und 19. September d. J. trat in Dresden die vom Kgl. Sächsischen Kriegsministerium einberufene Konferenz deutscher Archivare zusammen, welche das vom Oberstabsarzt Dr. Schill im dortigen hygienisch-chemischen Laboratorium erprobte Verfahren, zerfallende Archivalien durch Imprägnierung mit Zapon zu fixieren und zu konservieren, prüfen sollte. Dr. Schill hat das Zapon, eine Lösung völlig farblosen Celluloids in ebenso rasch wie spurlos verdunstendem Amylacetat oder verwandten Lösungsmitteln, zuerst und zwar seit etwa 9 Jahren mit Erfolg benutzt, um Manöverkarten wasser- und wetterbeständig zu machen; noch überraschender war die Wirkung des Mittels auf die modernden Schreibstoffe, deren Erhaltung für die Archivare bisher eine endlose Sorge war. Systematisch angestellte und hinreichend lange fortgesetzte Versuche haben gezeigt, dafs die Zapon-Imprägnierung dem Fortwuchern der Schimmelpilze Einhalt thut, und die mit ihm behandelten Stoffe gegen die Einwirkung von Wasser und Säuren schützt. Am bedeutsamsten für die Praxis ist aber die Thatsache, dafs selbst das mürbste Papier, welches schon bei leichter Berührung sich in Staub auflösen möchte, durch die Zaponierung gewissermafsen seine alte Natur, d. h. Konsistenz und Biegsamkeit, wieder erhält, und dafs zugleich bei der in der Regel erwünschten Festigung und Egalisierung der zerfetzten Ränder, am zweckmäfsigsten mittels japanischen Pflanzenpapiers, das Zapon selbst das Bindemittel abgiebt, das lästige, unsaubere und stets mit einem gewissen Risiko verbundene Hantieren mit anderen Klebstoffen also ganz fortfällt.

Ja bei einzelnen Blättern, welche durch Modern schon in Bruchstücke zerfallen sind, die der leiseste Hauch durcheinander zu werfen droht, lassen sich diese in ihrer gegenseitigen Lage durch Übergiefsen einer hinreichenden Menge Zapons fixieren, welches die Fragmente durch Celluloidhäutchen aneinanderheftet, die zwar äufserst fein sind, aber doch genügende Sicherheit bis zu demnächstiger gründlicher Behandlung mit Überfangpapier bieten. Gewisse Schwierigkeiten können nur bei dickeren Aktenheften oder Manuskripten entstehen. Das Auseinandernehmen derselben, um die einzelnen Bogen getrennt zu behandeln, wird selten ratsam erscheinen, vielfach dagegen durch den Zustand des Materials sich direkt verbieten. Eine befriedigende Methode zur „Zaponierung im Ganzen“ ist noch nicht ermittelt; z. Z. ist allein bedächtiges, wenn auch langwieriges, allmähliches Fortschreiten anzuraten, indem man nicht mehr als je zwei einander gegenüberstehende Blätter gleichzeitig präpariert; zur Isolierung der in Behandlung befindlichen Blätter von den übrigen empfehle ich Paraffin-Papier. Die in Dresden zu diesem Zwecke vorgeführten Drahtnetze sind bei gleichzeitiger Inangriffnahme einer gröfseren Anzahl von Blättern nicht zu entbehren, weil sie die zum Verdunsten des Lösungsmittels notwendige Luftzirkulation gestatten; ich halte jedoch ein solches Engros-Verfahren aus verschiedenen Gründen nicht für zweckmäfsig, zumal die Drahtnetze die Operation, insbesondere für kleinere Archive, umständlicher und kostspieliger machen. Das Verfahren ist sonst

das denkbar einfachste; eines gröfseren Apparates von Tauchcylindern, Tauchschalen, Trockengestellen und dergleichen bedarf es nicht. Da ich unter allen Umständen das Übergiefsen empfehle, genügen einige Bogen immer wieder zu verwendenden Paraffinpapiers, eine mit Ausgufs versehene Schale, ein Pinsel zum Verteilen und eventuell einige Streifen dicken Glases von verschiedener Länge, um sich zu möglichst ökonomischer Verwendung des Zapons auf dem zu präparierenden Objekt selbst eine Art von Schale herstellen zu können.

Mit der bisher besprochenen, allerdings bedeutsamsten Verwertung des Zapons ist aber seine Anwendung in der archivalischen Praxis durchaus nicht erschöpft, es scheint dasselbe vielmehr berufen, eine Art von archivalischem Universalmittel zu werden. Proben von der Fixierung modernder Wachssiegel durch Zapon habe ich in Dresden und Strafsburg vorlegen können; für alle Arten von Metallsiegeln liegt der Vorteil der Zaponierung auf der Hand; da das Zapon weder Tinten noch Farben angreift, andrerseits aber auf zaponierten Unterlagen geschrieben und gemalt werden kann, so eignet sich das Mittel zum Fixieren von Zeichnungen und Handschriftengemälden sowie zum Festigen der Wasserfarben bei der Bearbeitung von Karten, wenn es sich darum handelt, mit neuen Farben über Schrift oder Kolorit hinwegzugehen; Signaturen an Schränken, auf Manuskripten und Akten werden vor der allmählichen Zerstörung durch Luft und Staub, blanke Metallteile vor dem Rosten geschützt (die in meinem Archive vielfache Anwendung findenden eisernen Lineale habe ich auf das wirksamste so behandelt) u. s. w. u. s. w.

Was die gegen das Zaponverfahren erhobenen Bedenken anlangt, so vermag ich denselben für die Praxis keine Bedeutung beizulegen. Sollte die Brennbarkeit eines zaponierten Papiers wirklich etwas gröfser sein als die eines unzaponierten, was übrigens nicht der Fall zu sein scheint — bei von mir angestellten, anscheinend das Gegenteil bekundenden Versuchen konnte noch nicht das von Dr. Schill ausschliefslich empfohlene tadellose Präparat der Fabrik von Dr. Perl & Co. in Berlin benutzt werden —, so ist dem gegenüber hervorzuheben, dafs es doch eine der Hauptbestrebungen der modernen Archivtechnik ist, die Archive überhaupt gegen Feuer zu sichern. Da es ferner niemand einfallen wird, ganze Archive zu zaponieren, so kann es sich immer nur um einzelne, verhältnismäfsig sehr kleine Gruppen handeln, die mehr gefährdet wären. Aber auch da schwindet alle Sorge gegenüber der Thatsache, dafs man immer mehr und mehr sich angelegen sein läfst, auch den Akten eine feste Umhüllung durch Mappen, Kartons, Enveloppen zu geben, deren schwer entflammbares Material einen nicht zu verachtenden Schutz gegen das erfahrungsmäfsig bei Feuersgefahr meistens nur an den Rändern stattfindenden Verkohlen von Aktenpacketen bietet. Gebe man also, wenn man ängstlich ist, zunächst allen zaponierten Stücken eine solche besondere Schutzhülle!

Es wurde weiter, an sich mit Recht, eingewendet, dafs nach der Zapon-Imprägnierung die Anwendung von Reagentien, resp. die von der Chemie zu erhoffende Beseitigung der durch unverständiges Wüten mit Reagentien angerichteten Schäden unmöglich sei. Solche Fälle bilden aber in der Archiv- wie in der Bibliothekspraxis doch nur Ausnahmen; die Entscheidung über die Anwendung des Zapons soll nicht von den alles nach einem Schema

behandelnden Subalternorganen, sondern von dem seiner Verantwortung bewufsten Fachmanne abhängen, der es sich zur Pflicht machen wird, alle Schriftstücke, über deren Inhalt aus schreibtechnischen Gründen, wie die erörterten, Zweifel bestehen oder entstehen können, vorläufig von der Imprägnierung auszuschliefsen. Er wird auch in diesen Fällen stets in der Lage sein, einen provisorischen Schutz durch feste Bettung zwischen durchsichtigen, biegsamen Celluloidplatten, schlimmsten Falles durch Überlegen von Glas zu schaffen. Feste Regeln lassen sich hier nicht geben, der Findigkeit und technischen Geschicklichkeit der Beamten mufs alles überlassen bleiben.

In der überwiegenden Mehrzahl praktischer Fälle wird aber das Zapon sich als ein überaus segensreiches Mittel in den Händen derer erweisen, welchen die Hut und die Pflege der schriftlichen Denkmäler der Vergangenheit anvertraut ist. Aus den in Dresden stattgehabten Erörterungen und Vorführungen hat sich denn auch diese Perspektive für alle Teilnehmer an der Konferenz sichtlich ergeben. Es mufste daher einigermafsen überraschen, dafs als Ergebnis der Verhandlungen beschlossen wurde, die auf der Konferenz vertretenen Regierungen pp. zu ersuchen, „durch ihre Archivare Versuche mit der Zaponimprägnierung anstellen lassen zu wollen".

Der Archivar ist gar nicht in der Lage, die von Dr. Schill systematisch im Laboratorium angestellten Versuche experimentell nachzuprüfen. Der chemische Teil der Frage ist für ihn durch Schills Untersuchungen erledigt, die praktische Anwendbarkeit steht aufser Frage; es bleibt ihm nur übrig, durch eigene Versuche sich mit der, übrigens spielend leichten, Technik vertraut zu machen. Ihrer Anerkennung der überraschenden Zweckmäfsigkeit des Verfahrens und zugleich ihrem Dank für die Bemühungen der Dresdener Gelehrten um dasselbe hätte die Versammlung entsprechenderen Ausdruck geben können, indem sie den Regierungen pp. die Zaponmethode empfahl mit dem Ersuchen, durch ihre Archivare praktische Versuche zu möglichster Vereinfachung und Verallgemeinerung der Methode anstellen zu lassen, für welche der von Dr. Schill im Auftrage des Sächsischen Kriegsministeriums bearbeitete Leitfaden (Dresden 1899, Verlag des „Apollo", Franz Hoffmann) als Grundlage zu dienen habe.

Immerhin ist durch den Schlufssatz der Resolution, wonach um Mitteilung der Resultate der bezüglichen Erhebungen an das Sächsische Hauptstaatsarchiv gebeten wird, dafür gesorgt, dafs die Angelegenheit in Flufs bleibt. Freilich wäre es erwünscht gewesen, wenn zugleich der Hoffnung Ausdruck gegeben worden wäre, die beteiligten Regierungen möchten ihre Geneigtheit zu weiterer wirksamer Mitarbeit dadurch bekunden, dafs sie ihre Archivare in die Lage setzen, auf einer neuen, von Amts wegen zu berufenden Konferenz die gemachten Erfahrungen zu diskutieren.

Die Konferenz beschlofs weiter, die beteiligten Regierungen zu ersuchen, über die Ergebnisse, welche für die Lieferung und Prüfung von Papier zu amtlichen Zwecken, bezw. für Verwendung von guten, das Papier nicht gefährdenden Tinten u. s. w. etwa erlassene Vorschriften gehabt haben, Erhebungen anzustellen, dieselben bekannt zu geben, und ebenfalls dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv mitzuteilen.

Stand dieser, schon in dem einleitenden Referat des Oberregierungsrats Dr. Posse ausführlich behandelte Gegenstand mit dem Programm der Konferenz nur in losem Zusammenhange, so hätte dagegen die im Laufe der Verhandlung auf den Plan getretene wichtige Frage nach dem Wesen und der Anwendung der Tintenreagentien es wohl verdient, durch ausdrückliche Aufnahme in die Resolution der amtlichen Fürsorge der beteiligten Regierungen u. s. w. empfohlen zu werden. Statt dessen wurden Oberregierungsrat Dr. Posse und Corpsstabsarzt Dr. Schneider (welcher durch Vorführung der bisher üblichen Reagentien sich ein grofses Verdienst um die Versammlung erwarb) gewissermafsen privatim gebeten, die Reagentienfrage wissenschaftlich zu prüfen. Die Benutzung des Laboratoriums des Sächsischen Kriegsministeriums wurde dafür in Aussicht gestellt, und damit scheint wenigstens die chemisch-fachmännische Behandlung dieses bisher wildem Empirismus anheim gefallenen Schmerzenskindes der Handschriftenkunde gesichert.

Von den gesellschaftlichen Genüssen, welche nach des Tages Arbeit in vornehmster Form der Versammlung geboten wurden, soll hier nicht die Rede sein, zu gedenken ist aber der Besichtigung des bei reichen Mitteln mit Verwertung aller modernen technischen Erfahrungen neuerbauten Kriegsarchivs. Eines vielleicht altmodischen Gedankens vermochte ich mich bei der Betrachtung des schönen Bauwerks nicht zu erwehren. Während in den Arbeitszimmern alles für eine praktische und zugleich vornehm-behagliche Einrichtung geschehen ist, machen die Aufbewahrungsräume der Archivalien, wie sie hier und bei anderen archivalischen Neubauten überhaupt angeordnet sind, mit den nackten Eisenkonstruktionen, den erdrückend-niedrigen eisernen Gitterfufsböden den Eindruck eines Gefängnisses, nicht einer Rüstkammer freier Forschung. Der Archivar kann hier nicht mehr unter seinen Archivalien leben; sie sind so lange tote Nummern, bis die Hand des Dieners sie heraus, ans Licht im eigentlichen Sinne befördert — gerade die Beleuchtungsfrage schien mir in dem Magazin des Dresdener Kriegsarchivs nicht überall glücklich gelöst. Die Fachgenossen seien übrigens auf die sinnreich und einfach konstruierten zusammenschiebbaren Fenstergitter in den dortigen Arbeitsräumen besonders aufmerksam gemacht.

An die Dresdener Versammlung schlofs sich bald der erste Deutsche Archivtag, welcher am 25. September in Strafsburg eröffnet wurde. Den Angelpunkt der dortigen Verhandlungen bildete der nachträglich auf die Tagesordnung gesetzte Vortrag des vom Sächsischen Kriegsministerium entsandten Dr. Schill in dem prächtigen Lesesaale der neuen Universitätsbibliothek, wiederum über das Zaponverfahren. Der Eindruck, den derselbe auf die ungemein zahlreich versammelten Fachgenossen machte, wird für die Einführung und Ausbildung der ausgezeichneten Konservierungsmethode fördersamer sein als die diplomatisch gefafste Resolution der Dresdener Konferenz. Die übrige Tagesordnung mufste sich wegen dieser nicht vorhergesehenen willkommenen Erweiterung starke Einschränkungen gefallen lassen. Die geistreichen, scharf und klar die Zustände darlegenden und das Notwendige formulierenden Vorträge des Archivdirektors Prof. Dr. Wiegand-Strafsburg über die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars, und des Regierungsrats Dr. Ermisch-Dresden über die Beziehungen der Staatsarchive zu den Registraturen und Archiven der Verwaltungs- und Justizbehörden, bei denen

auch die vielfach noch so unzulängliche Fürsorge der deutschen Staaten für standesgemäfse Dotierung ihrer Archivbeamten gewürdigt wurde, werden ihren Eindruck auf den Einzelnen nicht verfehlt haben. Da sie sich aber lediglich als akademische Erörterungen de lege ferenda gaben und bezügliche Resolutionen nicht gefafst wurden, dürften ihre Anregungen leicht verfliegen, wenn nicht der zweite Archivtag, welcher im Herbst 1900 in Dresden tagen soll, die Fragen von der praktischen Seite anfafst. Reichsarchivrat Dr. Wittmann-München schränkte seinen Vortrag über Archivbenutzungsordnungen dahin ein, dafs er die Fortschritte schilderte, welche die jüngste Bayrische Archivbenutzungsordnung bietet; im übrigen verhiefs er Mitteilung seines Vortrages durch den Druck.

Eine solche wäre überaus erwünscht. Um das Bewufstsein organischer Zusammengehörigkeit unter den deutschen Archiven und Archivaren zu fördern, um nicht zu sagen: zu wecken, ist es von Bedeutung, dafs ein jeder vom anderen wisse, nach welchen Regeln sich ihm der Verkehr mit dem wissenschaftlichen Publikum gestaltet. Aber noch anderes ist von nöten. Wir bedürfen einer Statistik der deutschen Archive und ihrer Beamten. Das Burkhardtsche Adressbuch (1887) ist veraltet; das Jahr 1900 bildet einen so prägnanten Markstein unserer Zeitgeschichte, dafs es zur Neuaufstellung eines solchen Verzeichnisses geradezu herausfordert; in bestimmter Wiederkehr wären Neuredaktionen vorzunehmen; die inzwischen stattfindenden Personalveränderungen hätten etwa die Deutschen Geschichtsblätter zu registrieren. In das Detail der Repertorien eindringende Inhaltsübersichten der Archive — nicht Inventare — nach gemeinsamem Plane wären zu veröffentlichen; nicht minder aber Berichte über die technischen Einrichtungen jedes Archivs.

Die Vertrautheit mit allen üblichen Methoden der Archivtechnik ist die beste Gewähr für eine gesunde Entwicklung des Archivwesens. Der Strafsburger Archivtag schien diesem Zwecke förderlich werden zu sollen, da mit ihm eine Ausstellung von Archivutensilien verbunden wurde. Der Erfolg war jedoch kläglich. Von Archiven hatten sich das Oberösterreichische Landesarchiv in Linz, das Grofsherzoglich Oldenburgische Haus- und Zentralarchiv und das Gräflich Erbachsche Archiv beteiligt. Die Überfülle der Tagesordnung des Archivtages und der Umstand, dafs die meisten der anwesenden Archivare auch als Delegierte der zugleich ihre Generalversammlung abhaltenden Geschichtsvereine fungierten, dadurch aber übermäfsig in Anspruch genommen waren, wurde Veranlassung, dafs die wenn auch kleine, so doch immerhin lehrreiche Ausstellung im Gebäude des Bezirksarchivs so gut wie vergessen wurde. Aufser den Vertretern zweier beteiligter Archive habe ich während der nachträglich zur Besichtigung angesetzten Stunde drei Archivare nebst einem Universitätsprofessor als Besucher registriert. Und doch verzeichnete die Präsenzliste des Archivtages 81 Namen!

Soll den vorgetragenen Wünschen, mit denen ich sicherlich nicht allein stehe, Rechnung getragen werden, so ist es notwendig, dafs aus den Archivtagen sich bald eine Zentralvertretung für die wissenschaftlichen und praktischen Aufgaben und Interessen des deutschen Archivstandes entwickele, wie andere wissenschaftliche Berufsstände sie bereits besitzen.

Aus den Verhandlungen der Generalversammlung der deutschen Alter-

tums- und Geschichtsvereine hebe ich hier nur den Bericht über das erfreuliche Fortschreiten der Grundkarten — über den gegenwärtigen Stand dieser Frage unterrichtet Lamprechts Aufsatz oben S. 33 — hervor, um die Bemerkung anzuknüpfen, dafs ich den Eindruck empfangen habe, als stünden die deutschen Archivverwaltungen im allgemeinen diesem überaus wichtigen Unternehmen noch zu kalt, ja teilweise sogar ablehnend gegenüber. Wo Archivare dabei thätig sind, erscheinen sie wohl stets als Vertreter intelligenter und leistungsfähiger Geschichtsvereine. Und doch läfst sich eine wirklich erfolgreiche Arbeit auf vielen Gebieten der archivalischen Thätigkeit ohne begleitendes, die Grenzen der modernen Staatsverbände oft genug überschreitendes Kartenzeichnen gar nicht denken; dieses wird aber ungemein erleichtert, oft genug erst ermöglicht werden, vor allen Dingen aber wird es der Geschichtswissenschaft im allgemeinen in Wahrheit erst dann zu gute kommen können, wenn der Archivar bei dieser Arbeit sich für das eigene Land wie für die Nachbarterritorien der auf einheitlichen Mafsstäben beruhenden Grundkarten bedienen kann.

Eine schöne Aufgabe wäre es für die deutschen Archivverwaltungen gewesen, die Leitung der Grundkarten-Bewegung gemeinsam in die Hand zu nehmen; so, wie die Dinge jetzt liegen, mögen sie es sich wenigstens angelegen sein lassen, mit allem Nachdruck für ihre Förderung einzutreten.

G. Sello - Oldenburg.

Von den Vorträgen, welche die 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner während ihrer Tagung in Bremen vom 26. bis 30. September gebracht hat, seien hier drei besonders erwähnt, die in engerer Beziehung zur landesgeschichtlichen Forschung stehen, während wir im übrigen auf die in Vorbereitung befindlichen und bei B. G. Teubner in Leipzig erscheinenden offiziellen Verhandlungsberichte verweisen. Prof. Hirt (Leipzig) behandelte die Herkunft der indogermanischen Völkernamen und führte etwa aus: Die Völkernamen der Indogermanen bieten ein sprachlich wie geschichtlich wertvolles Material, aber die vielen jüngeren Erklärungsversuche verdienen kein allzu grofses Vertrauen, weil ihre sprachliche Behandlung grofse Mängel aufweist. Will man den Sinn von Worten feststellen, deren Bedeutung nicht überliefert ist, so gilt es zuerst die Suffixe zu betrachten, weil wir deren Bedeutung am ehesten bestimmen können. Für die Völkernamen ergiebt sich so zweierlei: erstens finden wir Suffixe, die deutlich patronymisch sind, wie germ. -ing, -ung (Thuringi, Merovingi), -aeon (Ingwaeones, Frisaeones), -jo (Frisii, vgl. gr. *Αἴας Τελαμώνιος*), ital. -Inus, die Zugehörigkeit bezeichnend, u. a., und zweitens finden wir solche, die in Kosenamen verwendet werden. Fürs Indogermanische gilt aber die Regel, dafs der Dual und Plural eines Wortes zwei oder mehrere zusammengehörige Wesen bezeichnete. So heifst hom. *Αἴαντε* eigentlich die beiden Ajas, in Wirklichkeit aber Ajas und sein Bruder Teukros; lat. Castores bedeutet Castor und Pollux. Der Plural konnte den Geschlechtsherrn und das ganze Geschlecht bezeichnen, lat. Cornelii, und dann das Geschlecht allein.

Das Prinzip der indogermanischen Namengebung ist längst erkannt (vgl. Fick, *Griechische Personennamen*). Alle Namen waren zweistämmig —

Sigifrid, Sigimund, *Θεμιστο-κλῆς* u. s. w. Daher bedeutet Ermunduri das Geschlecht, die Sippe des Ermundurus, oder Sugambri, die Sippe des Sugambros. Zu diesen Vollnamen werden aber gern Kosenamen gebildet. So ist Wolfo die Koseform zu einem zweistämmigen Wolf-hart, Wolfgēr u. s. w. Ebenso kann Teuto zu Dietrich, Diethart gehören. Teutones bedeutet also nichts anderes als die Sippe eines Teuto (Teutobodus); Irminones ist der Plural zu Irmino, der Koseform etwa zu Ermundurus oder anderen mit Ermun zusammengesetzten Worten. Auch -jo bildet Kosenamen, namentlich im Italischen, Lucius zu *Λυκο*-κ, lat. Cassius zu gall. Cassi-velaunus. Unser Name Hessen, urgerm. *χ*assioi ist also mit Cassius vollständig identisch. Wenn nun auch die Wurzel kad, die dem Namen zu Grunde liegt, „glänzen" bedeutet, so darf doch in dem Völkernamen diese Bedeutung nicht mehr gesucht werden. Hessen bedeutet nichts anderes als die Nachkommen eines Cassius. Mit diesem Prinzip lassen sich sehr viele, ja die meisten Völkernamen erklären, wenn auch nicht alle. Jedenfalls hat auch eine Erklärung des Restes von Suffixen auszugehen. Was die Betrachtung der Sprachform mit zwingender Notwendigkeit nahelegt, wird durch die Heranziehung der kulturhistorischen Thatsachen auf das beste bestätigt. Die Bedeutung der Sippe ist allbekannt und wurde nur kurz angedeutet. Zum Schlufs wurde darauf hingewiesen, dafs die Alten selbst und auch die nordeuropäischen Völker ihre Stämme fast stets von einem gemeinsamen Stammvater herleiten, und dafs gar kein Grund vorliegt, diese Überlieferung beiseite zu schieben. Der Vortragende gedenkt, das ganze Völkernamenmaterial der indogermanischen Völker systematisch zu bearbeiten, weil nur durch die vergleichende Betrachtung der Grund festgelegt werden kann. — Direktor Schuchardt (Hannover) sprach über die germanisch-römische Forschung im nordwestlichen Deutschland und zog darin die Folgerungen aus den seit Jahren von ihm vorgenommenen Ausgrabungen. Infolge der Untersuchungen Schuchardts sind die sog. Moorbrücken d. h. schwimmende Wege im Moor, die bisher allgemein für eine Erfindung der Römer galten, nicht in einem einzigen Falle als römisch erwiesen worden, wohl aber als germanisch, und zwar gehören sie nach Mafsgabe der dabei gemachten Funde z. T. in karolingische Zeit, z. T. ins zweite und dritte Jahrhundert vor Christus, also in die Zeit vor der Berührung der Germanen mit den Römern. Auch die Grenzwälle, und mithin auch im Prinzip den Limes beansprucht Redner als eine Einrichtung der Germanen. Die bisher ebenfalls als römisch betrachteten Kastelle an Lippe und Ems, welche in ihrer Bauart sich grundsätzlich von den bekannten und als solche erwiesenen Sachsenburgen unterscheiden, zeigen merkwürdigerweise engste Verwandtschaft mit den nachgewiesenermafsen von Karl dem Grofsen während der Sachsenkriege angelegten Kastellen, werden mithin als fränkisch zu betrachten sein, so dafs auch hier der römische Einfluſs sich geringer erweist, als gemeinhin angenommen wird. Die Ausführungen klangen aus in dem Wunsche, sich mit dem germanischen Altertum ebenso lebhaft zu beschäftigen wie mit dem römischen, und nicht nur das Römische auf deutschem Boden zu suchen, wie auch in einem Aufsatze *Römisch-germanische Altertumsforschung* von Alexander Tille (Deutsche Stimmen, Köln, Nr. 11 vom 1. Sept. 1899) aus-

geführt wurde. — Der Vortrag von Direktor Rohde (Cuxhaven) über die Ortsnamenforschung als Hilfsmittel der Geschichtsforschung brachte eine Fülle von Material bei, jedoch ohne die Methode der Ortsnamenforschung zu behandeln. Diesem Mangel suchte Dr. Armin Tille (Leipzig) durch einige Bemerkungen abzuhelfen, indem er namentlich auf die Verbindung mit der Besiedlungsgeschichte hinwies und die im Volksmunde übliche Aussprache des Ortsnamens, phonetisch genau wiedergegeben, als Grundlage für Untersuchungen empfahl und nicht die offiziellen Namenschreibungen; alle erreichbaren älteren Namensformen und auch der nicht seltene völlige Namenswechsel seien dabei zu berücksichtigen. Jedenfalls zeigte sich auch hier, dafs die Methode der Ortsnamenforschung noch wenig entwickelt ist und dafs sie wohl einmal gründliche Behandlung durch einen Mann verdient, der als Philolog und Historiker gleich tiefe Kenntnisse besitzt.

Eingegangene Bücher.

Gmelin, Julius: Hällische Geschichte. Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebietes nebst einem Überblick über die Nachbargebiete. Schw. Hall, Verlag von Ferd. Staib (W. Stöver) 1897. 830 S. 8°.

Hengstenberg, Hermann: Das ehemalige Herzogtum Berg und seine nächste Umgebung, beschreibende und geschichtliche Übersicht. Zweite durchgesehene und vermehrte Auflage. Elberfeld, B. Hartmann, 1897. 137 S. 8°.

XXXV. Jahres-Bericht des Vorarlberger Museums-Vereins über das Jahr 1896. Bregenz, im Selbstverlage. 97 S. 4°.

Kaser, Kurt: Politische und soziale Bewegung im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf den Speyerer Aufstand im Jahre 1512. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer, 1899. 270 S. 8°. ℳ 5.

Köberlin, Dr. Alfred: Der Obermain als Handelsstrafse im späteren Mittelalter. Erlangen und Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme), 1899. 70 S. 8°. ℳ 1. 80. [Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns. Herausgegeben von Georg Schanz IV.]

Kötting, G.: Etymologische Studien über deutsche Flufsnamen. 24 S. 4°. [Beilage zu dem Programm des Königl. Gymnasiums zu Kreuznach. Ostern 1899.]

Kraaz, Albert: Bauerngut und Frohndienste in Anhalt, vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1898. 273 S. 8°. ℳ 7. 50.

Levec, Wladimir: Pettauer Studien. Untersuchungen zur älteren Flurverfassung. I. Abteilung. Mit einer Karte. Wien 1898, S. 171—189. 4°. [Separatabdruck aus Band XXVIII (der neuen Folge Band XVIII) der Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien.]

Meister, Dr. Al.: Akten zum Schisma im Strafsburger Domkapitel 1583 bis 1592. Strafsburg, vorm. R. Schultz & Co., 1898. 81 S. 8°. [Separatabdruck aus den Mittheilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsafs, Band XIX, I. Lieferung.]

Müller-Mann, Gustav: Die auswärtige Politik Kaiser Ottos II. Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürd

der Hohen Philosophischen Fakultät der Universität Basel. Lörrach, Verlag von C. R. Hutsch, 1898. 68 S. 8°.

Petersen, Adolf: Maximilian von Baiern und die Kurwürde, mit Berücksichtigung der bayerischen Flugschrift „die Anhaltische Kanzlei, 1621". 27 S. 4°. [Beilage zum Programm des Kgl. Gymnasiums zu Luckau 1898/99].

Petry, Joh.: Die Hausordnung der Fraterherren und der Tabernakelstiftung zu Emmerich. Ein Beitrag zur Geschichte der Internatserziehung. 19 S. 4°. [Beilage zum Programm des städtischen Progymnasiums zu Steele 1898/99.]

Pirenne, Henri: Note sur un passage de van Velthem relatif a la bataille de Courtrai. Bruxelles, Hayez, imprimeur de l'académie royale de Belgique, 1899. 23 S. 8°.

Pyl, Dr. Theodor: Nachträge zur Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster. Heft 3: Geschichte des Georghospitals. Greifswald, Kommissions-Verlag von Julius Abel, 1900. 125 S. 8°. [Vereinsschrift der Rügisch Pommerischen Abtheilung der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alterthumskunde.]

Ribbeck, Dr. Konrad: Geschichte des Essener Gymnasiums. I. Teil bis 1564. Essen 1896. II. Teil: Die lutherische Stadtschule 1564—1611. Essen 1898. [Beitr. zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, herausgeg. von dem Historischen Verein für Stadt und Stift Essen. 16. u. 19. Heft.]

Schafstaedt, Heinrich: Die Festung Mühlheim am Rhein zu Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. 33 S. 4°. [Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Mühlheim am Rhein 1899.]

Schaube, Adolf: Proxenie im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Konsularwesens. 21 S. 4°. [Abhandlung, beigegeben dem Bericht über das Schuljahr 1898/99 am Königl. Gymnasium zu Brieg.]

Derselbe: Die Wechselbriefe König Ludwigs des Heiligen von seinem ersten Kreuzzuge und ihre Rolle auf dem Geldmarkte von Genua. [Sonderabdruck aus den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik" Band 70, S. 603 ff. und Band 71, S. 145 ff.]

Strnadt, Julius: Felix Stieve, der Geschichtschreiber des oberösterreichischen Bauernkrieges. [Sonderabdruck aus dem 3. Hefte des „Kyffhäuser", Deutsche Monatshefte für Kunst und Leben. Linz a. d. D.]

Thoma, Prof. D. Albrecht: Geschichte des Klosters Frauenalb, ein Beitrag zur Kulturgeschichte von 7 Jahrhunderten. Freiburg i. Breisgau, Verlag von Paul Waetzel, 1898. 104 S. 8°. ℳ 1. 60.

Tille, Alexander: Yule and Christmas, their place in the Germanic year. London, David Nutt, 1899. 218 S. 4°. ℳ 21.

Berichtigung. Durch Schuld der Redaktion ist in dem Nekrolog für Gustav v. Mevissen aus der Feder von Hermann Keussen (Köln) — Heft 1. S. 31 — dort, wo von der Gründung der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde" die Rede ist, der Name Höhlbaums nicht genannt worden. In Keussens Manuskript lauteten die Worte: „... hatte er im Verein mit Höhlbaum und Lamprecht den Hauptanteil".

Die Redaktion.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band | Dezember 1899 | 3. Heft

Stadtrechnungen

Von
Armin Tille (Leipzig)

Die verschiedenen Quellengattungen besitzen bereits ihrer Natur nach eine verschiedene Glaubwürdigkeit und damit einen verschiedenen Wert für die Geschichtsforschung. Bei jedem Chronisten ist sein Stand und seine Parteistellung zu berücksichtigen, bei Urkunden gilt es, abgesehen von der nackten Thatsache des Rechtsgeschäfts, in der Regel allen Nebenbemerkungen und besonders dem Inhalte der Arengen mit Vorsicht zu begegnen, Prozefsakten neben Zeugenverhören und Rechtsgutachten nehmen in den meisten Fällen bereits Partei, kurz überall hat der Benutzer die Pflicht, umsichtig und kritisch ans Werk zu gehen. Erheblich besser ist er daran, wenn ihm Papiere zur Verfügung stehen, die für den Tag geschrieben waren, bei denen niemand daran dachte, dafs sie Zeitgenossen der Nachlebenden als Unterlage bei der Beurteilung des Falles jemals dienen würden. Hierzu sind Briefe, Verhandlungsprotokolle oder Bittschriften zu rechnen, kurz alle solche Aufzeichnungen, die ihrer Natur nach nur für eine beschränkte Zahl von Personen und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren. In diese Kategorie von Quellen gehören auch die alten Rechnungen, die naturgemäfs sehr verschiedener Art sein können, je nachdem sie über die Einnahmen und Ausgaben einer Privatperson, einer Korporation oder einer Gemeinde Rechenschaft ablegen, sei es für einen näher bestimmten Zeitraum Verschiedenartiges umfassend, sei es für einen näher bezeichneten Zweck. [1]) Zu

1) Unter den Ausgaberechnungen für bestimmte Zwecke sind neben Reiserechnungen eine Reihe Baurechnungen bekannt geworden, so *Der Koblenzer Mauerbau, Rechnungen 1276—1289*, bearbeitet von Max Bär, Leipzig 1888; Neuwirth, *Die Wochenrechnungen und der Betrieb des Prager Dombaues 1372—1378*, Prag 1890; St. Beissel, *Die Baugeschichte der Kirche des h. Viktor zu Xanten* (Stimmen aus

den ersteren wären z. B. die Ausgabe- und Einnahmerechnungen für den Haushalt der Herren vom Drachenfels aus der Zeit 1395 bis 1398 [1]) zu zählen oder auch die ähnlichen Rechnungen der Tiroler Herren von Schlandersberg [2]), zu den zweiten etwa Kirch- und Bruderschaftsrechnungen, deren wenigstens aus dem XV. Jahrhundert eine ganz beträchtliche Zahl bekannt ist [3]), und zu den letzteren die Stadtrechnungen, welche an Alter und Bedeutung wohl zu den wichtigsten älteren Rechnungen überhaupt gehören. Auf Grund des in alten Rechnungsbüchern überlieferten Materials ist der moderne Forscher in der Lage, für vergangene Zeiten, denen eine Vorstellung von Massenerscheinungen und eine Kenntnis des Mittels sie zu bewältigen, der Statistik, noch nicht eigen sind, mit Hilfe der von der modernen Statistik entwickelten Methoden thatsächlich statistische Übersichten zu liefern, welche mehr bieten, als die Zeitgenossen zu begreifen vermochten. Wenn die Ergebnisse solcher Untersuchungen auch nicht vollständig denen der modernen Statistik entsprechen können, so sind sie doch in hohem Mafse geeignet, unsere Kenntnis in der Vergangenheit zu vervollständigen

---

Maria-Laach, Ergänzungsheft 23); Vancsa, *Die Baureparaturen der Burg Laa im XVI. Jahrhundert und ihre Kosten* (Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereins in Wien 1899); Rechnungen über den seit 1559 ausgeführten Ausbau des Hauses Horst in Westfalen siehe Tille, Übersicht über den Inhalt der kl. Archive der Rheinprovinz, 1. Bd., (1899), S. 122, Nr. 1.

1) Armin Tille, *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz*, 1. Bd. (1899), S. 52, Nr. 2, teilweise veröffentlicht von Korth in den *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, 54. Heft (1892), S. 1 ff.

2) v. Ottenthal und Redlich, *Archivberichte aus Tirol*, 2. Bd. (1896), S. 4—5 teilweise veröffentlicht in den *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, 2. Bd. (1881), S. 551—614 (1366—67).

3) Vgl. Armin Tille, *Übersicht über den Inhalt der kl. Archive der Rheinprovinz*, wo Kirchrechnungen 1465 ff. aus Wipperfürth S. 283, Nr. 15; 1478 ff. aus Wickrath S. 77, Nr. 25; 1483 ff. aus Siegburg S. 329, Nr. 5; 1490 ff. aus Lindlar S. 276, Nr. 1 verzeichnet sind. Hospitalsrechnungen aus Münstereifel 1456 ff. siehe S. 192, Nr. 12; Bruderschaftsrechnungen XVI. Jahrhunderts (1504, 1536, 1578) ebenda S. 192, Nr. 13; S. 86, Nr. 1; S. 198, Nr. 5. — In Tirol sind wesentlich ältere Kirchrechnungen vorhanden, so in Hötting 1366 ff., Göflan 1435 ff., Schlanders 1476 ff., Aldrans 1482 ff., vgl. *Archivberichte aus Tirol*, 2. Bd., S. 235. 34. 48 und 225. — Eine ganze Sammlung von Rechnungen, worunter sich auch solche der Bürgermeister befinden, ist als Band 1 der „Quellen zur Geschichte Siebenbürgens aus sächsischen Archiven" 1881 veröffentlicht worden mit dem Titel *Rechnungen aus den Archiven der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation 1380—1516*. Vgl. die Anzeige in „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung", 2. Bd. (1881), S. 650—53.

und direkt unrichtige Angaben der übrigen Quellen als solche zu erweisen [1]).

Was die Stadtrechnungen betrifft, so ist von vornherein klar, dafs Einträgen in derartigen Büchern eine Zuverlässigkeit innewohnt wie wenigen anderen Aufzeichnungen, wenn man nicht gerade der Möglichkeit einer bewufsten Fälschung ein übergrofses Gewicht beilegen will. Diesen Erwägungen hat sich die Forschung nie verschlossen und deshalb die sonstige Überlieferung gern und mit gutem Erfolg durch die Angaben der Rechnungsbücher ergänzt: es seien hier nur Gemeiners Regensburgische Chronik [2]) und Kriegks Frankfurter Bürgerzwiste [3]) als solche Werke genannt. So wichtige Nachrichten aber auch im einzelnen aus den Rechnungen gewonnen werden mögen, an eine Ausbeutung des überreich darin dargebotenen Stoffes ist doch nur bei einer systematischen und womöglich statistischen Durcharbeitung zu denken; auf diesem Wege wird es dann möglich vor allem vom Finanzwesen einer mittelalterlichen Stadt in allen seinen Zweigen, dann aber auch von allen möglichen anderen Zuständen ein der Wahrheit sich näherndes Gesamtbild zu gewinnen, und gerade daran mufste der Forschung in den letzten Jahrzehnten unendlich viel gelegen sein. Eine solche intensive Bearbeitung ist zwar auf Grund der Originalrechnungen in einer Darstellung wohl möglich, aber die grofse Mühe, welche einmal darauf verwendet werden mufs, würde teilweise vergeudet sein, wenn der Bearbeiter nicht zugleich einen modernen Editionsgrundsätzen entsprechenden Abdruck wenigstens der ältesten vollständigen Rechnungen besorgen wollte. Denn es ist nicht zu vergessen, dafs gerade in den Rechnungen für so aufserordentlich verschiedene Gebiete neuer Quellenstoff erschlossen wird, dafs eine allseitig genügende Bearbeitung durch eine einzelne Person fast ausgeschlossen erscheint. Andrerseits ist klar, dafs die Veröffentlichung vollständiger Jahresrechnungen stets von einem erläuternden Texte begleitet sein mufs, welche über die rein örtlichen Zustände, namentlich über die vorkommenden

1) Am meisten ausgebildet auf Grund verschiedenartigsten Materials ist die Bevölkerungs- und Sozialstatistik, vgl. z. B. A. Doren, *Neuere Arbeiten zur Bevölkerungs- und Sozialstatistik des XV. und XVI. Jahrhunderts* in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Neue Folge, I. Jahrgang (1896/1897) Monatsblätter, S. 97—112.

2) Carl Theodor Gemeiner, *Reichsstadt Regensburgische Chronik*, Regensburg 1800. Vom zweiten Bande an lautet der Titel *Der Regensburgischen Chronik zweiter u. s. w. Band.* Der dritte (1820) und vierte Band (1824) haben noch den besonderen Titel *Stadt Regensburgische Jahrbücher.*

3) Georg Ludwig Kriegk, *Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter*, 1862.

Münzen, Maſse und Gewichte sowie über die Hauptpunkte der Verfassung so unterrichtet, daſs jeder Benutzer den Wortlaut der Veröffentlichung vollständig zu verstehen vermag.

Dieser Einsicht hat man sich nie ganz verschlossen, aber die Wege, auf denen man der gestellten Anforderung gerecht zu werden versuchte, sind verschieden gewesen. Die älteste der mir bekannt gewordenen Veröffentlichungen deutscher [1]) Stadtrechnungen ist die des *Henricus Pauper* genannten lateinisch geschriebenen **Breslauer** Rechnungbuches (1299 bis 1358), welche Grünhagen besorgt hat [2]). Der Herausgeber hat den Text mustergültig gestaltet, zahlreiche erklärende Anmerkungen sowie ein gutes Personen-, Orts- und Sachregister, aber leider keine systematische Darstellung des Finanzwesens beigegeben. Im Sachregister sind auch nur im Texte vorkommende Worte als Stichworte verwendet, während moderne Sammelbegriffe wie etwa Accise oder Kriegswesen fehlen. Der Text giebt übrigens keine ausführlichen Rechnungen, sondern vielmehr Übersichten über die Stadtfinanzen ohne viel Details: wir haben es hier wohl überhaupt nicht mit den Rechnungen selbst zu thun, sondern mit einer sachgemäſsen zeitgenössischen Bearbeitung [3]), die für uns um so wertvoller ist, weil sie zeigt, daſs ein tüchtiger Finanzbeamter des beginnenden XIV. Jahrhunderts bereits im stande war, das ganze Rechnungswesen zu bemeistern und wenigstens in seinem Kopfe die Grundlage für einen auf Erfahrung gegründeten Haushaltplan, den das Mittelalter sonst nicht kennt, zu gewinnen. — Eine recht ausführliche Einleitung, die erste ihrer Art, die über die verschiedensten Dinge handelt — u. a. über Geldwert, Weinkultur, Tagelohn und Preise der Lebensmittel, Armenpflege, Besoldungen, Faustkämpfe, Kirchenfeste, Geschenke, Flagellanten, Pest, Juden, Krönung König Wenzels, Landfriedensbund von 1351, Pulvergeschosse —, dabei aber auch eine Übersicht über die städtischen Einnahmen, nach Materien geordnet, giebt, besitzen wir für **Aachen** in den von J. Laurent herausgegebenen

---

1) Die auſserordentlich wichtigen Veröffentlichungen aus niederländischen und belgischen Städten sollen hier nicht mit behandelt werden, es sei nur kurz auf die wichtigsten dieser edierten Rechnungen hingewiesen, die von Dordrecht, bearb. von Dozy; Kampen, bearb. von Uitterdijk 1875; Gent, bearb. von Vuylsteke; Deventer, bearb. von van Doorninck; Groningen, bearb. von Blok 1896; Rotterdam, bearb. von Unger und Bezemer 1899.

2) Codex diplomaticus Silesiae, 3. Band (1860).

3) Etwas Ähnliches mögen die Dresdener „Wachstafelrechnungen“ sein, die für 1437 und 1456 erhalten sind und nach O. Richter, *Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden* (1885), S. 155 die Hauptergebnisse der Jahresrechnung darbieten.

Aachener Stadtrechnungen aus dem XIV. Jahrhundert nach den Stadtarchiv-Urkunden mit Einleitung, Register und Glossar (Aachen 1866). Es ist nur ein kleines Bändchen, welches neben den Einnahmen und Ausgaben auch einige Urkunden und Briefe mitteilt und dadurch alle Zweige städtischen Lebens in einer wichtigen Reichsstadt beleuchtet. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hat längere Zeit die Vervollständigung von Laurents Edition namentlich durch die Rechnungen des XV. Jahrhunderts geplant, doch bisher noch nicht wesentlich gefördert: hoffentlich wird auch dieser Plan in absehbarer Zeit einmal ausgeführt.

Die umfangreichste von allen bisherigen Stadtrechnungs-Publikationen ist die der Stadt **Hamburg,** die in sieben Bänden (1869 bis 1894), von Koppmann bearbeitet, vorliegt [1]) und die Stadtfinanzen in ihrer Entwicklung von 1350 bis 1562 behandelt. Welche Fülle von Material darin geboten wird, läfst schon der Umfang ahnen, und ihr eifrigstes Studium kann dem Kulturhistoriker nicht genug empfohlen werden. Bereits dem ersten Bande (1869) hatte der Herausgeber eine umfassende Einleitung beigegeben, welche die städtische Finanzwirtschaft charakterisiert, aber auch Abschnitte über Stadtverfassung, Wesen des Kämmereramtes, Zünfte (hier Ämter genannt), Bürgergeld und Steuern, Vogtei und Münze enthält. Das beim Fortschritt der Arbeit neu angehäufte Material liegt im dritten Bande (1878) verarbeitet vor: von besonderer Bedeutung ist hier die Gesamtübersicht über Einnahmen und Ausgaben fürs XV. Jahrhundert, die für das vorhergehende nicht beizubringen war. Der siebente (Schlufs-)Band (1894) enthält abermals eine umfangreiche Verarbeitung des Stoffes (278 Seiten) und zwar aus dem XVI. Jahrhundert, und es finden sich darin Dinge, die der Forscher schwerlich gerade hier suchen wird, z. B. ein Überblick über die Kosten, welche der Stadt durch ihre Teilnahme am Schmalkaldischen Bunde erwachsen sind [2]).

Der Herausgeber der **Hildesheimer** Rechnungen [3]), Doebner, hat leider nicht in dieser trefflichen Arbeit Koppmanns sein Vorbild gesehen und nur dem zweiten Bande eine knappe Übersicht von 54 Seiten vorangestellt, die naturgemäfs gröfsere Zusammenstellungen des im

---

1) *Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg, herausgegeben vom Verein für Hamburgische Geschichte.*

2) S. CCLXXII.

3) *Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Im Auftrage des Magistrats zu Hildesheim herausgegeben von Dr. Richard Doebner.* 5. Teil: Stadtrechnungen 1379—1415 (1893); 6. Teil: 1416—1450 (1896).

Text gebotenen Zahlenmaterials oder vergleichbare Budgets für mehrere Jahre, wie sie unerläfslich sind, nicht bieten kann. Dafs der Herausgeber eine solche Bearbeitung unterlassen hat, ist sehr zu bedauern, denn auch der fleifsigste Benutzer kann schwerlich so tief in den Stoff eindringen wie der Herausgeber, dem jeder Eintrag mehrmals zu Gesicht kommt und dem noch eine Fülle ergänzendes Material zur Verfügung steht. Das Register, welches allerdings recht erheblichen Umfang hat, kann eine Darstellung nicht ersetzen, da unter manchem Stichwort dreifsig und mehr Stellen aufzusuchen sind, die sich bei der Druckart auf der entsprechenden Seite durchaus nicht mit besonderer Leichtigkeit finden lassen. Die Rechnungen werden überdies nur bis 1450 geboten, sind aber im letzten Vierteljahrhundert schon gekürzt, um den Band nicht allzu sehr anschwellen zu lassen. Mir kann dies nicht als das richtige Verfahren erscheinen, wenn schon vielleicht aus sonstigen Gründen von einer vollständigen Veröffentlichung abgesehen werden mufste. Dann mag man in der Hauptsache von der Zeit an, wo sich ein ganz bestimmtes Rechnungsschema entwickelt hat, in gröfserer oder geringerer Ausführlichkeit die Abschlufssummen in tabellarischer Übersicht, etwa auch einzelne Kapitel, wie Kriegswesen, in moderner und damit kürzerer Umschreibung vollständig und höchstens aller zehn Jahre eine vollständige Rechnung drucken. Wichtig ist aber vor allem eine Fortführung bis ins XVI. Jahrhundert und am liebsten darüber hinaus, denn gerade die Periode des Niederganges im Städteleben Deutschlands ist noch recht wenig durchforscht. Jedenfalls Gesichtspunkte wie der, dafs das Urkundenbuch, deren Teile die Stadtrechnungen bilden, nur bis 1450 geführt wird, dürfen niemals für derartige wichtige wirtschaftsgeschichtliche Publikationen mafsgebend werden.

Kurze Zeit, nachdem Koppmanns und Doebners Arbeiten zum Abschlufs gelangten, hat eine der wichtigsten deutschen Städte, **Köln**, eine Publikation ihrer ältesten Stadtrechnungen in zwei stattlichen Quartbänden, bearbeitet von Richard Knipping[1]), gesehen. Einmütig hat bei dieser Veröffentlichung die Kritik die Mustergültigkeit und den Fortschritt der Edition gegenüber den älteren Werken anerkannt. Die Darstellung der Finanzverwaltung in übersichtlicher,

---

1) *Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanverwaltung* [XV. Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde], 1. Band (1897): Die Einnahmen und die Entwicklung der Staatsschuld. 2. Band (1898): Die Ausgaben.

aber litterarischer Form [1]), die Trennung von Einnahmen und Ausgaben, das ausführliche Register, in solches für Orte und Personen und solches für Sachen gegliedert, der technisch vollendete Druck, das Herausrücken der Einnahme- und Ausgabebeträge, die sämtlich in eine Währung umgerechnet sind, erleichtern die Benutzung so und geben dem Forscher so reichen und raschen Aufschluſs, daſs diese Edition in jeder Hinsicht geeignet erscheint, künftigen ähnlichen Arbeiten zum Vorbild zu dienen. Aber auch für Köln wäre es wünschenswert, daſs aus dem XV., XVI. und XVII. Jahrhundert ebenfalls für ein Jahrzehnt, oder wenigstens für drei aufeinander folgende Jahre eine Veröffentlichung ähnlicher Art, wenn auch nur in tabellarischen Übersichten bestehend, geboten würde, denn nur so wäre ein Überblick über die städtische Wirtschaft durch Jahrhunderte hindurch zu gewinnen.

Neben den monumentalen Werken, wie sie für Hamburg und Köln vorliegen und naturgemäſs nur in groſsen und reichen Gemeinwesen möglich sind, giebt es noch eine ganze Reihe kleinere aber trotzdem nicht weniger beachtenswerte Stadtrechnungspublikationen von verschiedenem Umfang und verschiedener Behandlungsart, denn merkwürdigerweise ist jeder Herausgeber seine eigenen Wege gegangen, und keiner hat sich, wie es so nahe gelegen hätte, ältere Arbeiten zum anfeuernden oder warnenden Beispiele genommen. Unter diesen kleineren Veröffentlichungen ist an erster Stelle die Stüves aus **Osnabrück** [2]) zu nennen, welche, so weit ich sehe, überhaupt die älteste unter den bisher in Deutschland bekannten Stadtrechnungen darbietet, nämlich die von 1285. Die knappe Fassung und die noch wenig entwickelte Gliederung der Positionen sind recht lehrreich für die Geschichte des Rechnungswesens überhaupt, denn hier sehen wir an einem konkreten Beispiel, welche Fülle von Geschäftserfahrung in einer dem modernen Denken ganz selbstverständlichen Rechnungseinrichtung niedergelegt ist, wie sie etwa die älteste der in Köln erhaltenen Rehnungen (1370) zeigt, welche sicherlich eine gröſsere Reihe Vorläuferinnen besessen

---

1) Bereits 1895 hatte der Herausgeber einen Aufsatz *Ein mittelalterlicher Jahreshaushalt der Stadt Köln* (1379) veröffentlicht und dadurch seine Darstellung nach dieser Seite hin entlastet. Vgl. „Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande. Zum 80. Geburtstag Gustav v. Mevissens dargebracht von dem Archiv der Stadt Köln". (Köln, Du Mont-Schauberg 1895.)

2) Dr. C. Stüve, *Stadtrechnungen von Osnabrück aus dem 13. und 14. Jahrhundert* in „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück", 14. Bd. (1889), S. 91—135 und 15. Bd. (1890), S. 75—164.

hat. Eine eingehende Vergleichung mit den Breslauer Rechnungen und späteren Rechnungszusammenfassungen würde gewifs lehrreiche Ergebnisse bieten, wie unter dem Gesichtspunkte der Vergleichung auch die jüngeren Osnabrücker Rechnungen von 1358 und 1383 erhöhte Bedeutung gewinnen, denn hier ist deutlich erkennbar, wie sich innerhalb des für die städtische Entwicklung so bedeutenden Jahrhunderts das städtische Finanzwesen und die Rechnungstechnik ausgestaltet haben. Letztere ist bisher ganz unberücksichtigt geblieben, ersteres immer nur für einen Ort [1]) höchstens mit gelegentlichen Seitenblicken auf andere behandelt worden; in jeder der vielen Stadtgeschichten [2]) nimmt es einen mehr oder weniger breiten Raum ein, aber es fehlt noch an einer gröfseren Zusammenfassung dessen, was in den Einzeluntersuchungen notwendigerweise mit lokalem Kolorit ausgestattet niedergelegt ist, sowie an der Feststellung, was davon als typisch bezeichnet werden mufs. Wenn man eine gröfsere Reihe von Städten überblickt und in jedem Falle feststellt, aus welchem Jahre die älteste jetzt noch vorhandene Stadtrechnung stammt [3]), so drängt

---

1) Ohne etwas Vollständiges bieten zu wollen, seien hier genannt: für Nürnberg — Hegel, Chroniken der deutschen Städte, 1. Bd., S. 263—296, Beilage XII: *Nürnbergs Stadthaushalt und Finanzverwaltung;* für Mainz — Hegel, ebenda Bd. XVIII, 2, S. 91—115, Beilage XIII: *Der Stadthaushalt und die Finanzverwaltung;* ür Augsburg — Frensdorff, ebenda IV. Bd., S. 157—165: *Das Ungeld in Augsburg*, sowie R. Hoffmann, *Die Augsburger Baumeisterrechnungen* 1320—1331 in der „Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg". 5. Jahrg. (1878), S. 1—220; für Braunschweig — H. Mack, *Die Finanzverwaltung B.s bis 1374* (Gierke, Untersuchungen, Nr. 32, 1889), sowie A. v. Kostanecki, *Der öffentliche Kredit im Mittelalter* (Schmoller, Forschungen, IX, 1, 1889), S. 44—55; für Basel — Schönberg, *Finanzverhältnisse der Stadt B. im 14. und 15. Jahrhundert*, S. 79 ff.; für Dresden — Richter, *Verfassungsgeschichte der Stadt D.*, S. 152 ff.; für Wesel — Reinhold, *Verfassungsgeschichte der Stadt W.* (Gierke, Untersuchungen 1888), S. 29.

2) So behandelt Gemlin, *Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebietes* (Schw. Hall 1897), S. 617 ff. wenigstens die direkte Steuer ausführlich. Ähnlich ist es bei V. Gramich, *Verfassung und Verwaltung der Stadt Würzburg vom 13. bis 15. Jahrhundert* in „Festgabe zur dritten Säkularfeier der Julius-Maximilians-Universität in Würzburg" (W. 1882).

3) Um ein vorläufiges Bild davon zu geben, seien hier von den Städten, über die mir gerade die Angaben zur Hand sind, die entsprechenden Jahre genannt: Dordrecht 1284; Osnabrück 1285; Breslau 1299; Aachen 1328 (?); Regensburg 1338 (Gemeiner II, S. 14); Wesel 1342 (Reinhold, S. 101); Frankfurt a. M. 1348 (Kriegk, S. 213); Hamburg 1350; Duisburg etwa 1350 (Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein, 59. Heft, S. 171); Braunschweig 1354, ein Weichbild (Mack, S. 13); Basel 1361 (Schönberg, S. 79); Köln 1370; Nürnberg 1377 (älteste bei Hegel erwähnte); Hildesheim 1379; Dresden Ende IV. Jahrh. (Richter, S. 155); Mainz 1410 (Hegel, S. 91); Goch 1428 (Annalen d. hist.

sich wohl jedem und auch demjenigen, der sich die Verluste von Archivalien erheblich gröfser vorstellt, als sie in der That gewesen sein mögen, die Überzeugung auf, dafs erst seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts selbst in bedeutenderen Städten von einem geordneten Rechnungswesen die Rede sein kann. In wie weit dies eine natürliche Folge der Verfassungsentwicklung [1]) sein mag, ist hier nicht zu untersuchen, aber das eine steht ohne weiteres fest, dafs ein derartig schwieriges Geschäft wie die dauernde Rechnungsführung nur einigermafsen regelmäfsig und ordentlich besorgt werden konnte, wenn einem Beamten die Rechnungsführung zum wenigsten im Hauptamt, besser noch als alleiniges Amt auf die Dauer und nicht nur für ein Jahr übertragen war. Der Name des Beamten ist bisweilen Baumeister, Rentmeister oder Rechenmeister — so in Frankfurt a. M. —, häufiger aber Kämmerer, wie schon der Titel der Hamburger Rechnungen erkennen läfst. In Dresden ist das Amt eines Kämmerers erst 1409 bezeugt [2]), wenn es wohl auch schon einige Jahre früher vorhanden war, aber in Kassel ist thatsächlich erst 1468 eine Kämmerei als oberste Finanzbehörde eingerichtet worden, denn die erste der von Stölzel herausgegebenen Kasseler Stadtrechnungen [3]) ist als „erste Kämmereirechnung" bezeichnet. Unter Berücksichtigung dieser bestimmten Angaben werden in vielen der genannten Städte die erhaltenen Rechnungen als die ersten regulär und sorgfältig geführten betrachtet werden dürfen, wenn sie natürlich auch weniger gut ausgearbeitete und mehr für den Tag geschriebene Vorläuferinnen gehabt haben werden.

Vereins f. d. Niederrhein, 64. Heft, S. 93); Bamberg 1437 (Köberlin, Fränkische Münzverhältnisse, S. 34. Eine Rechnung von 1435 soll verschollen sein, ebenda S. 47); Kempen 1446 (Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein, 64. Heft, S. 80); Siegburg 1451 (Tille, Archivübersicht, S. 329, Nr. 6); Linz a. Rh. 1461 (Annalen 59, S. 258); Rees 1464 (Annalen 64, S. 206); Kalbe 1465; Kassel 1468; Bingen 1483 (Zeitschr. f. Kulturgeschichte, 1897, S. 452); Neufs 1493 (Annalen 64, S. 244); Andernach 1496 (Annalen 59, S. 168); Kalkar 1504 (Annalen 64, S. 148); St. Goar 1539 (Tille, Archivübersicht, S. 43, Nr. 4); Düren 1544 (Annalen 64, S. 349); Münstereifel 1550 (Tille, Archivübersicht, S. 191, Nr. 3).

1) In Strafsburg herrschte noch grofse Unordnung in der Rechnungslegung um 1400, erst nach der Reformation von 1405 wurde es besser, als die *Dreier vom Pfennigthurm* als Finanzbehörde auftreten. Vgl. Schmoller, *Strassburg zur Zeit der Zunftkämpfe und die Reform seiner Verfassung und Verwaltung im XV. Jahrhundert* (1875), S. 47 und 59.

2) O. Richter, *Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden* (1885), S. 122.

3) Stölzel, *Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468 bis 1553* in der „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde", Neue Folge. Drittes Supplement, Kassel 1871.

Den Kasseler Rechnungen hat der Herausgeber eine kurze, aber inhaltsreiche Einleitung und ein bei einer so kleinen Veröffentlichung doppelt willkommenes, ausführliches Sachregister beigegeben, während Stüve den Osnabrücker Rechnungen eine ganz vortreffliche wirtschaftsgeschichtliche Studie beifügt, die für alle Fälle, wo es sich nicht um massenhafte, sondern einzelne Rechnungen handelt, als mustergültig empfohlen werden kann. In **Kalbe a. S.** hat die älteste Rechnung fast dasselbe Alter wie in Kassel (1465), und das Gesamtbudget dieser Stadt lernen wir aus einer recht belehrenden Übersicht für das Jahr 1478 kennen [1]), welcher der Bearbeiter — der Überlieferung folgend — recht zweckentsprechend die wichtigeren Ausgabeposten für die Jahre 1480 und 1488 gegenüberstellt.

Überall, bei den gröfseren wie bei den kleineren Veröffentlichungen, haben sich die Herausgeber bedauerlicherweise auf die älteren Rechnungen beschränkt, ohne auch nur flüchtig die jüngeren zu charakterisieren oder eine davon zur Vergleichung heranzuziehen. Um so wichtiger erscheint daher eine Arbeit von Georg Conrad, welche den ersten (1724) Kämmerei- und Salarienetat der Stadt **Königsberg** [2]) behandelt. Es wird darin die Reorganisation der städtischen Finanzen, die auf die unmittelbare Anregung Königs Friedrich Wilhelm I. zurückgeführt wird, geschildert und so ein Beispiel für einen wirklichen Voranschlag gegeben, während wir auf Grund der erhaltenen Rechnungen nur nachträglich für bestimmte Zeiten einen solchen zu bearbeiten in der Lage sind. Nur als auf ein abschreckendes Beispiel einer Veröffentlichung aus den wichtigen Jahren des Dreifsigjährigen Krieges sei hier auf die *Auszüge aus dem Stadtrechenbuche von M.-Gladbach* [3]) von Noever hingewiesen, in denen aus den Jahren 1617 bis 1645 einige Kuriosa mitgeteilt werden. Die einzig richtige Art der Veröffentlichung wäre in diesem Falle eine auch noch so kurze statistische Bearbeitung gewesen, die Einnahmen und Ausgaben, wenn

1) G. Hertel, *Einnahmen und Ausgaben der Stadt Kalbe a. S. 1478* in „Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg", 17. Jahrgang (1882), S. 128—149.

2) In der „Altpreufsischen Monatsschrift", 25. Bd. (der „Preufsischen Provinzialblätter", 91. Bd.), 1888, S. 62—108. Ein anderer Aufsatz Conrads *Die Rats- und Gerichtsverfassung von Königsberg um das Jahr 1722* ergänzt die erste Arbeit und bietet teilweise eine Bearbeitung des Etats. Dieselbe Zeitschrift, 24. Bd. (1887), bes. S. 31—38.

3) „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein", 9./10. Heft (1861), S. 127—134. Gegen die Editionsmethode, einzelne Items als Kuriosa herauszuheben und nicht das Ganze zu bearbeiten, wendet sich mit Recht die scharfe Kritik, die Koppmann schon 1875 an der Ausgabe der Kampener Rentmeisterrechnungen von Uitterdijk übte. Vgl. „Hansische Geschichtsblätter", Jahrgang 1875, S. 252.

auch nur je in zehn Kapitel gegliedert, und dann die Gesamtsummen hätte erkennen lassen. Ein Jahr hätte man vielleicht auch ausführlich behandeln und im übrigen durch Heraushebung einzelner Items dem Lokalinteresse entsprechen können. So wie sie vorliegt ist die Veröffentlichung wissenschaftlich wertlos, zumal nicht einmal festzustellen ist, wo sich heute das Stadtrechenbuch, aus dem geschöpft wurde, befindet — im Stadtarchiv zu M.-Gladbach jedenfalls nicht. [1]) Gerade aus den bewegten Zeiten des XVII. Jahrhunderts würden derartige zusammenfassende Bearbeitungen von Rechnungen [2]) von hohem Werte sein, zumal wenn einem als normal zu betrachtendem Wirtschaftsjahre ein solches, wo die Kriegsfurie in der betreffenden Gegend besonders gewütet hat, gegenüber gestellt werden kann.

Zu thun ist in Bezug auf die Bearbeitung von Stadtrechnungen noch unendlich viel, denn noch längst nicht für jeden Städtetypus und für jede Landschaft liegt eine Publikation vor, wenn mir vielleicht auch manches in Zeitschriften Vergrabene entgangen sein mag, ja es besteht die Möglichkeit, dafs sich in den Archiven noch ältere als die Osnabrücker Rechnungen finden. An jedem Orte sollte deshalb dieses Rechnungsmaterial einer Prüfung unterzogen und der archivalische Befund auch in Fällen, wo an eine Veröffentlichung vorläufig noch nicht zu denken ist, in den Vereinszeitschriften kurz mitgeteilt werden und zwar bis heran an die Zeit, wo eine strengere staatliche Kontrolle der Stadtfinanzen eintritt und das Budget an Wichtigkeit die Rechnung übertrifft. Überall da, wo eine Publikation auch von nur bescheidenem Umfange bewerkstelligt werden kann, sollte sie bald in Angriff genommen werden: begleitender Text, der über die Verfassung der Stadt wie über die der Finanzen im besonderen, über das Münzwesen, das oft wechselnde Rechnungsjahr [3]) und einzelne sonst besonders wichtige Materien Auskunft giebt, darf natürlich nie fehlen, im übrigen aber wird wenigstens eine oder die andere der hier genannten Veröffentlichungen für jeden Fall, der in Frage kommt, ein brauchbares Muster abgeben.

1) Vgl. Armin Tille, *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz*, 1. Bd. (1899), S. 45.

2) Es sei hier noch auf ein Bruchstück der Rechnungen aus dem Dorfe Königswinter von 1645 hingewiesen, a. a. O. S. 171, Nr. 38.

3) Der für die Chronologie im allgemeinen recht wichtige Anfang der Geschäftsjahre, dem zufolge oft ein Jahr viel länger ist als das andere, ist bisher recht wenig beachtet worden. In Aachen z. B. wurden die Bürgermeister am 25. Mai vereidigt, mit dem 26. Mai begann das neue Rechnungsjahr, welches in 13 Monate zu je 4 Wochen eingeteilt wurde, so dafs es in den Rechnungen z. B. heifst: ditz dat uissgeven des 7den mointz.

Der Reichskrieg gegen die Türken im Jahre 1664

Von

Hermann Forst (Coblenz)

Bevor Ludwig XIV. seine Raubkriege begann, galten die Türken als der gefährlichste Feind des deutschen Reiches. Im Jahre 1529 war ihr Heer zum erstenmale vor den Mauern von Wien erschienen; seitdem erkannte man in Deutschland es für notwendig, das Haus Habsburg-Österreich in seinem Kampfe um den Besitz von Ungarn zu unterstützen und damit eine Schutzwehr für die südöstliche Reichsgrenze zu schaffen. Doch mufste man nach langem Ringen den Türken die ungarische Tiefebene überlassen; die Hauptstadt Ofen selbst wurde der Sitz eines Paschas; nur Ober-Ungarn und ein schmaler Landstrich im Westen sowie Kroatien verblieben dem Kaiser. Dieses Verhältnis wurde durch den im Jahre 1606 geschlossenen Frieden rechtlich festgestellt und blieb im wesentlichen unverändert bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus. Da versuchte im Jahre 1660 der Fürst von Siebenbürgen sich der türkischen Oberherrschaft zu entziehen; er unterlag im Kampfe, und seine Anhänger suchten Hülfe bei Kaiser Leopold I. Dieser sandte in der That ein Heer nach Siebenbürgen; es war nicht stark genug, um die Türken zu vertreiben; aber die Pforte erblickte darin einen Friedensbruch und erklärte ihrerseits dem Kaiser den Krieg. Leopold sah sich nun genötigt, das Reich um Unterstützung anzugehen und zu diesem Zwecke den Reichstag nach Regensburg zu berufen.

Über den Verlauf des so ausgebrochenen Krieges können wir zur Orientierung zunächst auf den diese Dinge behandelnden Abschnitt bei Erdmannsdörffer, *Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Thronbesteigung Friedrichs d. Gr.*, Bd. I (Berlin, 1892), S. 354—372, verweisen. Die zwischen dem Kaiser und der Pforte vom Jahre 1658 bis 1664 geführten Verhandlungen sind neuerdings von Huber im 85. Bande des *Archivs für österreichische Geschichte* genauer dargelegt worden [1]). Die einschlägigen älteren Werke über die Geschichte Österreichs, Ungarns und der Türkei in jenem Zeitraum zählt W. Nottebohm in seiner Abhandlung: *Montecuccoli und die Legende von St. Gotthard* (Berlin, 1887, wissenschaftliche Beilage zum Programm des Friedrichs-Werderschen Gym-

1) Notiz in Sybels „Historischer Zeitschrift", Bd. LXXXII, S. 371.

nasiums), S. 4, auf. Während wir aber über den Gang der Ereignisse im allgemeinen sowie über die österreichische Politik im besonderen gut unterrichtet sind, erheben sich für den Forscher eine Reihe noch nicht genügend beantworteter Fragen in Bezug auf die Teilnahme des Reichs an dem Kriege. Wir wissen, dafs der Reichstag die Leistung der Hülfe von der Bewilligung gewisser Forderungen abhängig machte, dafs er nicht nur eine dauernde Ordnung des Reichskriegswesens, sondern auch eine alle künftigen Kaiser bindende Wahlkapitulation, also eine Verfassungsurkunde, schaffen wollte, dafs endlich eine Menge einzelner Streitigkeiten zu schlichten waren. Sehr gegen den Willen des Kaisers wurden diese Fragen mit derjenigen der „Türkenhülfe" in Verbindung gesetzt; das Jahr 1663 verlief unter wenig ergiebigen Verhandlungen. Die Beschlüsse des Reichstags und die Erklärungen der kaiserlichen Vertreter liegen in den älteren Sammelwerken, vor allem in Londorps *Acta publica*, im *Theatrum Europaeum* und in der bei Koch in Frankfurt a. M. 1747 erschienenen *Neuen und vollständigen Sammlung der Reichsabschiede* vor; dagegen fehlt es noch an Material zu einer genügenden Kenntnis der unter den Reichsständen selbst gepflogenen Beratungen und der Stellung, welche die einzelnen gröfseren und kleineren Staatswesen zu den schwebenden Fragen einnahmen. Eingehende Arbeiten besitzen wir über die Politik Kur-Brandenburgs in dem bekannten Werke von J. G. Droysen sowie in den *Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Grofsen Kurfürsten*, ferner über die Politik der welfischen Fürsten in K. Köchers *Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648 bis 1714*, Bd. I (Publikationen aus den Preufsischen Staatsarchiven, Bd. XX, Leipzig 1884), endlich über diejenige von Kur-Mainz in dem Buche von G. Mentz, *Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz*, 2 Bände, Jena 1896—98. Eine dankenswerte Aufgabe dürfte es sein, in gleicher Weise die Politik der andern Kurfürsten und bedeutenderen Fürsten zu untersuchen. Kur-Köln und Kur-Trier gehörten allerdings zu dem unter dem Namen der „Rheinischen Allianz" bekannten Sonderbunde, der unter der Leitung des Kurfürsten von Mainz stand; es finden sich aber Andeutungen, dafs sie daneben eigene Zwecke verfolgten und selbständig mit dem Kaiser unterhandelten. Noch weniger wissen wir über die Politik der Reichsstädte und die Art, wie die bei Londorp mitgeteilten Beschlüsse des städtischen Kollegiums zu stande kamen.

Während der Reichstag noch über Vorfragen beriet, drang im Sommer 1663 ein türkisches Heer, von dem Grofsvezir geführt, in

Ungarn ein und eroberte nach langer Belagerung die Festung Neuhäusel. Die kaiserlichen Truppen waren zu schwach, um dem Feinde im offenen Felde entgegenzutreten; sie mufsten sich begnügen, Preſsburg zu decken. Tataren, die sich beim türkischen Heere befanden, durchstreiften Ober-Ungarn plündernd und brennend und fielen in Mähren ein. Die Kunde davon rief in manchen Gegenden Deutschlands einen panischen Schrecken hervor. So verbreitete sich im September in Schwaben und der Pfalz das Gerücht, die Tataren seien bereits durch Böhmen nach Franken vorgedrungen und bei Nürnberg erschienen. Die pfälzischen Beamten zu Mosbach boten deswegen schon die Landmiliz auf (v. Weech, Der Türkenschrecken in der Pfalz, *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins,* Bd. XXII, S. 380ff.). Auch in Niedersachsen herrschte gleiche Furcht (Köcher, a. a. O., S. 325). Nun entschlossen sich zunächst die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Bayern, dem Kaiser Hülfstruppen zu senden. Ihrem Beispiele folgte die rheinische Allianz; sie stellte ein Korps von 7000 Mann auf, welches im Dezember nach der ungarischen Grenze zog. Über die Zusammensetzung desselben sind wir ziemlich genau unterrichtet durch die Liste, welche das *Theatrum Europaeum* in dem Berichte über die Schlacht bei St. Gotthard giebt. Danach bestand das „alliierte" Korps aus Kontingenten der Kurfürsten von Köln, Trier und Mainz, der Bischöfe von Münster, Straſsburg und Basel, der Krone Schweden (für die Herzogtümer Bremen und Pommern), der Herzöge von Braunschweig und von Württemberg, der Landgrafen von Hessen und der Pfalzgrafen von Neuburg (für Jülich-Berg) und Zweibrücken. Was aber die Leistungen und Schicksale der einzelnen Kontingente betrifft, so wissen wir Genaueres nur über die braunschweig-lüneburgischen Truppen (v. d. Decken im *Vaterländischen Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen 1839;* v. Sichart, *Geschichte der hannoverschen Armee,* Bd. I). Aufserdem hat der Führer des kurkölnischen Regiments, der spätere hannoversche General Andreas Melvill, Denkwürdigkeiten hinterlassen, in denen er auch über diesen Krieg berichtet (*Mémoires de M. le chevalier de Melvill, général-major des troupes de S. A. E. monseigneur le duc de Cell.* Amsterdam, 1704).

Im Januar 1664 endlich bewilligte auch der Reichstag dem Kaiser eine Hülfe von 20000 Mann, die von den Reichskreisen nach der aus dem XVI. Jahrhundert stammenden Matrikel aufgebracht werden und von eigenen, dem Reiche verpflichteten Offizieren geführt werden sollten In Wirklichkeit ist dieses Heer jedoch nicht vollzählig zusammengetreten

Die Truppen des burgundischen Kreises blieben ganz aus; die des obersächsischen hätten hauptsächlich von Brandenburg und Sachsen gestellt werden müssen; die Streitkräfte beider Kurfürsten aber waren schon längst in Ungarn. In den anderen Kreisen gingen die Rüstungen nicht gleichmäfsig vorwärts; da nun die Türken im Frühjahre wieder vordrangen, so mufsten die einzelnen Kreiskontingente, sobald sie formiert waren, nach Ungarn gesandt werden. Darum konnte der Reichs-Feldmarschall, Markgraf Leopold Wilhelm von Baden, nur die Truppen des bayrischen, schwäbischen, fränkischen, westfälischen und niedersächsischen Kreises unter seinem Befehl vereinigen. Jeder dieser Kreise, mit Ausnahme des schwäbischen, hatte ein Infanterie- und ein Kavallerie-Regiment gestellt, der schwäbische dagegen anstatt der Reiter ein zweites Infanterie-Regiment, welches als das württembergische bezeichnet wird. Mit diesen Truppen stiefs der Markgraf zu der kaiserlichen Hauptarmee, die unter dem Befehl des Grafen Montecuccoli an der Mur kämpfte; hier befand sich bereits das von Graf Hohenlohe kommandierte Korps der rheinischen Allianz. Die Brandenburger, Sachsen und Kurpfälzer aber verstärkten die zweite kaiserliche Armee, welche unter Führung des Generals de Souches Ober-Ungarn deckte. Der Ehrentag dieser Truppen wurde der 19. Juli 1664: an diesem Tage zersprengten sie bei dem Schlosse Lewenz den abgesondert vorgehenden rechten Flügel des türkischen Heeres. Inzwischen zog der Grofsvezir mit seiner Hauptmacht von der Mur nach der Raab und versuchte am 1. August diesen Flufs beim Kloster St. Gotthard zu überschreiten. Hier trat ihm Montecuccoli, dessen Streitkräfte noch durch ein französisches Hilfscorps einen wertvollen Zuwachs erhalten hatte, entgegen. Die Kreistruppen, die der erste Stofs der Türken traf, hielten sich schlecht; aber Kaiserliche, Alliierte und Franzosen griffen rechtzeitig an und trieben den Feind über den Flufs zurück.

Die über diese Schlacht vorhandenen älteren Darstellungen sind von M. Nottebohm in seiner oben angeführten Schrift einer einschneidenden Kritik unterzogen und durch Heranziehung einer türkischen Quelle ergänzt worden. Gegen Nottebohms Auffassung wandte sich H. v. Zwiedinek-Südenhorst (*Die Schlacht bei St. Gotthardt,* Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. X, S. 443 ff.). Beide Forscher haben aber den von v. Mülverstedt (*Die Magdeburger in der Schlacht bei St. Gotthard,* Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg, 2. Jahrgang 1867, S. 142 ff.) veröffentlichten Originalbericht des magdeburgischen Leutnants Joachim Huldreich übersehen. Dieses Schrift-

stück enthält gerade über den ersten Teil der Schlacht wertvolle Nachrichten. Mülverstedt hat demselben noch eingehende aus den Akten des Archivs geschöpfte Mitteilungen über das magdeburgische Kontingent hinzugefügt. Leider fehlen uns bis jetzt ähnliche Arbeiten über die anderen Kreisregimenter, welche an der Schlacht teilgenommen haben. Hier kann die lokale Geschichtsforschung einsetzen und aus den Archiven der Territorien, Reichsstädte und Adelsfamilien neue Aufschlüsse zutage fördern; auch Notizen, die für sich allein unbedeutend scheinen, können doch im Zusammenhange mit anderen dazu dienen, das Gesamtbild zu berichtigen und zu vertiefen. Eine derartige Untersuchung hat Referent selbst über die Reiterei des oberrheinischen Kreises angestellt (in den Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung, Bd. XX, S. 112 ff., und Bd. XXIX, S. 225 ff.); die Truppen dieses Kreises haben freilich den Kriegsschauplatz erst nach der Schlacht erreicht. Immerhin zeigt jene Arbeit, wie lohnend es ist, nach Korrespondenzen der Generale und Stabsoffiziere zu suchen. In der von J. J. v. Rauchbar verfafsten Biographie des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck, der als Generalleutnant bei der Reichsarmee stand, finden sich zwar interessante Einzelheiten über den Marsch von der Mur bis nach St. Gotthard; aber unmittelbar vor der Schlacht bricht die Erzählung ab (*Leben und Thaten des Fürsten Georg von Waldeck*, von J. J. v. Rauchbar, herausgegeben von L. Curtze und A. Hahn, Arolsen 1867—1871, Bd. I, S. 219—229). Eine Ergänzung dieser Lücke wäre sehr erwünscht.

Die Schlacht bei St. Gotthard bietet endlich auch ein Beispiel dafür, dafs an historisch bedeutende Ereignisse sich Sagen knüpfen. Eine solche Sage ist es, dafs die Entscheidung durch einen Reiterangriff des Generals Johann Sporck herbeigeführt worden sei (*Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. XXXV, S. 266). Der wirkliche Sachverhalt ergiebt sich aus dem kaiserlichen Diplom, durch welches Sporck für seine Verdienste in den Grafenstand erhoben wurde (bei Rosenkranz, *Graf Johann von Sporck*, 2. Aufl., Paderborn 1877, S. 171). Eine andere Sage, die noch im Jahre 1854 in einem Gedichte von O. F. Gruppe ihren Ausdruck gefunden hat, schreibt jenes Verdienst den Brandenburgern zu. Und doch haben diese nicht bei St. Gotthard, sondern bei Lewenz gefochten. Um solche Sagen endgültig zu beseitigen, wird man sie stets bis zu ihrem Ursprunge verfolgen müssen.

Versammlungen. — Die Tagung des „Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" zu Strafsburg i. E. in der Zeit vom 25. bis 28. September zeigte wiederum, mit welchem Eifer überall die landschaftliche Geschichte gepflegt wird. Die Zahl der Teilnehmer belief sich auf 216, während 55 Vereine durch Abgeordnete vertreten waren. Wer das überreiche Programm sah, dem mufste von vornherein klar werden, dafs an eine Erledigung alles dessen, was versprochen wurde, nicht zu denken war, und so sind denn einige Punkte, und es möchte von unserem Standpunkte aus scheinen gerade die wichtigsten, gar nicht zur Verhandlung gekommen: das gilt namentlich von dem Referat über die deutschen Siedelungsfragen (Prof. Henning), über den Stand der Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Stadtverfassung (Prof. Brefslau) und über die Kolonisation des Ostens (Prof. Meitzen). Aber auch im übrigen ist zu beklagen, dafs einerseits die an sich schon zu zahlreichen Vorträge allzu viel Einzelheiten bringen, welche sich nur bei aufmerksamem Lesen vollständig genieſsen lassen, während andrerseits eine eingehende Erörterung der einschlägigen Fragen durch Vertreter aus allen Landesgebieten aus Zeitmangel fast ganz unterbleibt oder nur in gröfster Eile und Kürze besorgt wird. Dem sollte in der Folge mehr Rechnung getragen und namentlich Zeit für eine Debatte reichlich vorgesehen werden! Vielleicht wäre es auch zeitgemäfser, die Sektionen ganz zu beseitigen und die wissenschaftlichen Fragen nur vor dem Plenum zu verhandeln, denn gerade die Teilnehmer, die der Sache das gröfste Interesse entgegen bringen, sehen sich, da in den Sektionen gleichzeitig beraten wird, nur zu oft um den einen oder anderen Vortrag betrogen. Die Erörterungen auf der Generalversammlung des Gesamtvereins sollen gerade der Anregung dienen, und dieser Zweck wird sich nicht besser erreichen lassen als gerade dadurch, dafs der einer bestimmten Frage bisher ferner stehende Forscher gerade durch die Erörterung den besonderen Problemen näher gebracht wird.

Auf den Inhalt der Vorträge selbst näher einzugehen, ist unnötig, da die offiziellen Berichte bereits bald erscheinen werden; es seien hier nur die Themen genannt, über die gesprochen wurde, wobei unberücksichtigt bleibt, ob die Vorträge in Hauptversammlungen oder vor den Sektionen stattfanden: Strafsburgs Einwirkung auf Goethes historische Anschauungen (Prof. Varrentrapp); Die Schlettstadter Stadtrechte (Abbé Gény); Burggraf Friedrich III. von Nürnberg und der altzollernsche Besitz in Österreich (Prof. Witte-Hagenau); Der Hortus deliciarum der Herrad v. Landsperg (Domherr Keller); Aus der Vorgeschichte des Elsafs (Prof. Henning); Die geschichtliche Einheit des Elsafs (Privatdozent Bloch); Die deutsche Nation in Padua (Prof. Knod). In allen diesen Vorträgen wurden Forschungsergebnisse mitgeteilt, die abgesehen von den unmittelbar in die geschichtliche Vergangenheit des Landes einführenden wohl jeder Teilnehmer lieber lesend zu sich genommen hätte, während eine Reihe anderer Erörterungen zur Be-

lebung und besseren Organisation künftiger Forschung anregen sollten, und darin müssen wir den fruchtbarsten Teil der Verhandlungen erblicken. Über die Herstellung der Grundkarten und die Einrichtung einer Zentralstelle für Grundkartenforschung, worüber Prof. Thudichum und Lamprecht berichteten, ist bereits in Nr. 2 dieser Zeitschrift Näheres mitgeteilt worden, hier können wir uns auf die Resolutionen beschränken, die in dieser Frage gefafst worden sind, nämlich: I. Die Generalversammlung nimmt mit Freuden Kenntnis davon, dafs der im vorigen Jahr in Münster geäufserte Wunsch auf Schaffung einer Zentralstelle zur Sammlung der Grundkarten und historischen Karten aus ganz Deutschland mit dem Sitz in Leipzig bereits erledigt ist und fühlt sich gedrungen, sowohl der Universität Leipzig als der kgl. sächsischen Regierung für diese wichtige Förderung des nationalen Kartenplans den lebhaftesten Dank auszusprechen. II. Die Generalversammlung giebt ihrer Freude darüber Ausdruck, dafs die Niederlande und Belgien beschlossen haben, auch für ihre Gebiete Grundkarten und historische Karten nach übereinstimmenden Grundsätzen herzustellen, und sie hegt die Hoffnung, dafs die Vorteile des Unternehmens bald auch in der Schweiz und anderen Nachbarländern Deutschlands zu allgemeiner Annahme gelangen werden. III. Die Versammlung spricht die Bitte aus: die k. k. österreichische Regierung möge die in Wien erschienenen, die Gemarkungsgrenzen enthaltenden sogen. Katastralgemeindekarten zum Herstellungspreise für den Zweck der geschichtlich-geographischen Forschung abgeben und der in Leipzig bestehenden Zentralstelle für die Grundkarten eine gröfsere Anzahl dieser Karten zum Verkauf an Forscher zur Verfügung stellen.

Über eine Sprachkarte des Elsafs handelte Realschuldirektor Lienhart (Markirch) und legte als Ergebnis seiner Untersuchungen einige zwanzig Karten vor, deren jede die Verbreitung der Aussprache bei bestimmten Wörtern (ding, Kind, Kirche, Kirsche, gewesen bezw. gesîn u. s. w.) veranschaulicht. Es ergeben sich dabei vier bis fünf gleich den Flüssen von Südwesten nach Nordosten verlaufende Unterabteilungen, von denen drei auf Oberelsafs fallen, während Niederelsafs von Schlettstadt an bis zum Hagenauer Wald, jenseit dessen überhaupt bereits fränkisches Idiom einsetzt, eine ziemlich geschlossene Einheit, wenn auch mit Inseln durchsetzt, darstellt. Auch der Vortrag Blochs (Geschichtliche Einheit des Elsafs) streifte die hier behandelten Fragen und zeigte, welche Ergebnisse die Einzelforschung, namentlich bei systematischer Behandlung der Ortsnamen erzielen kann. Lienharts Sprachkarten verdienen für alle ähnlichen Untersuchungen als Vorbilder die gröfste Beachtung. — In der hier angegebenen Richtung weiterzuarbeiten, wird als allgemeines Bedürfnis empfunden; um aber auch praktisch etwas zu leisten, wurde der von Archivdirektor Wolfram (Metz) gestellte Antrag, der sich mit einem ähnlichen des Arnstadter Museumsvereins deckt, unter allgemeiner Zustimmung angenommen. Der Antrag selbst lautete: „Die deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wollen die Anfertigung historischer Ortsverzeichnisse in Angriff nehmen und einen einheitlichen Plan über die Abgrenzung der Bezirke entwerfen.“ Die Aufstellung eines speziellen Schemas für diese Arbeiten wurde einer viergliedrigen Kommission (Wolfram, Bloch, Reimer, Breslau) übertragen: es sollen die jetzigen Wüstungen natürlich ebenfalls auf-

genommen, fernerhin nicht nur die ältesten, sondern möglichst viele Wortformen angeführt werden, auch die territoriale Zugehörigkeit mufs beigefügt sein, kurz es sollen dem Forscher Mittel an die Hand gegeben werden, um die Identifizierung heutiger Ortsnamen mit historischen alten Formen zu erleichtern. Ein brauchbares Vorbild liegt bereits im *Dictionnaire topographique de la France* vor, aber auch für kleine Gebiete giebt es bereits in Deutschland Vorarbeiten, unter denen hier namentlich, was die überlieferte Schreibung der Ortsnamen betrifft, auf eine kleine Arbeit von Prof. Heilig in Kenzingen, *Die Ortsnamen des Kaiserstuhls* (Festschrift zur Feier der Eröffnung des Real- und Volksschulgebäudes in K. 1899) hingewiesen sein mag. Im Alpengebiet hat sich der deutsch-österreichische Alpenverein bereits mit ähnlichen Fragen beschäftigt, und in Passau sind auch schon Geldmittel für entsprechende Arbeiten bewilligt worden. — Eine Lösung aller bisher gestellten Aufgaben ist nur möglich, wenn alles zu Gebote stehende Material auch wirklich benutzt wird. Deshalb ist es eine der wichtigsten Aufgaben, neben den staatlichen und kommunalen auch die Privatarchive, die ihrer Natur nach schwerer zugänglich sind, zu durchforschen. Was in dieser Hinsicht in Österreich geschehen ist, darüber berichtete Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz) und konnte von ganz erstaunlichen Funden in den vierundvierzig bisher in Cisleithanien untersuchten Archiven (darunter die der Adelsgeschlechter Wurmbrandt, Windischgrätz, Liechtenstein, Schwartzenberg, Lobkowitz, Caunitz) erzählen. Die namentlich von Prof. Finke (Freiburg i. Br.) lebhaft unterstützte Anregung führte zu dem Ergebnis, dafs der Vorstand des Gesamtvereins beauftragt wurde, für die nächste Versammlung Berichte von den zuständigen Stellen über die Inventarisation der Privatarchive einzuholen und die für ihre Einrichtung geltenden Grundsätze festzustellen. — Auch die Ausgrabungen und die aus ihnen zu gewinnenden Aufschlüsse kamen nicht zu kurz weg: so erläuterte Dr. Anthes-Darmstadt an der Hand von Zeichnungen und Plänen das Wesen einer Anzahl von Bauwerken militärischen Charakters, kleiner, zur Zeit des Antoninus Pius erbauter Türme, die am Limesgebiet ausgegraben wurden. Aus einem Sandsteinunterbau und Obergeschofs in Holz bestehend, dienten sie als Stützpunkte für die Grenzwache, die ihre Zuflucht zu ihnen auf Leitern genommen haben mufs, denn Thüren finden sich nicht vor. Prof. Mehlis gab eine Zusammenstellung seiner bisher an der nordelsäfsischen Grenze und in der Pfalz gemachten Ausgrabungen. Prof. Riese-Frankfurt legte eine Anzahl von interessanten aus Rom stammenden terra sigillata-Scherben vor, während Prof. Thrämer über die Lage des römischen Strafsburg und Dr. Köhl (Worms) über neolithische Keramik mit Unterscheidung von drei Perioden mittelrheinischer neolithischer Bandornamentik handelte. Für die künftige Organisation der Ausgrabungsarbeiten und sonstiger dahin gehöriger Thätigkeit ist die Stellung von grofser Bedeutung, welche die westdeutschen Altertumsvereine zu der neu zu begründenden Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung (vgl. oben S. 27) einnehmen werden. Prof. Wolf (Frankfurt) stellte deshalb unter Hinweis darauf, dafs 1891 bei der Gründung der Reichslimeskommission die Altertumsvereine nicht gebührenderweise berücksichtigt worden sind, die Forderung auf: 1. Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine spricht die Erwartung aus, dafs bei der

endgültigen Organisation der Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung die Geschichtsvereine unter voller Wahrung ihrer Selbständigkeit durch eine Anzahl von ihnen selbst gewählter Mitglieder vertreten sein werden. 2. Die Generalversammlung erklärt es für wünschenswert, dafs auch bei den mit Unterstützung der Reichskommission unternommenen Nachforschungen bezw. Ausgrabungen die zu Tage geförderten Fundstücke — einschliefslich der auf fiskalischen, kirchlichen und Gemeindegrundstücken erhobenen — prinzipiell den Provinzial- und Lokalmuseen überwiesen werden, in deren Forschungsgebieten sie gefunden sind. Zur allgemeinen lebhaften Befriedigung fanden die von dem bewährten Forscher ausgesprochenen Forderungen bei den anwesenden Mitgliedern des archäologischen Instituts, Generalsekretär Prof. Conze und Prof. Michaelis bereitwillige Zustimmung. Ersterer erklärte ausdrücklich, dafs für ihn die Lokalvereine die festgewurzelten Organisationen für die Fortentwickelung der römischen Forschung seien, und dafs er sich eine ersprieſsliche Arbeit des neuen Reichsinstituts nur in Zusammenhang mit denselben denken könne. Auch in der Museenfrage war er einverstanden, wünschte allerdings Zentralisierung des auf den Funden beruhenden wissenschaftlichen Apparates an einer Stelle, als welche zunächst Mainz in Aussicht genommen sei, da dort schon ein Grundstock vorhanden ist. Hier soll denn auch jüngeren Kräften Gelegenheit zur Ausbildung gegeben werden. — Die seit Jahren vom Gesamtverein so lebhaft geforderte Erhöhung des Denkmalsschutzes behandelten zwei Berichte von Architekt Wallé (Berlin) und Geh.-Rat Loersch (Bonn). Ersterer begrüfste freudig neue Bauordnungen, wie sie für Nürnberg und Hildesheim jüngst ergangen seien, und forderte die Umwandelung des Konservatoramtes in ein Hauptamt, letzterer konnte mitteilen, dafs von dem im vorigen Jahre in Münster eingesetzten Ausschufs eine an die deutschen Regierungen gerichtete Denkschrift ausgearbeitet worden sei, die diesen die Sache des Denkmalsschutzes ans Herz legen soll. — Über die Art, wie kulturgeschichtliche Publikationen zu bewerkstelligen seien, verbreitete sich schliefslich Prof. Lamprecht (Leipzig) und führte aus, dafs solche Veröffentlichungen, welche „Quellen der Zustände“ genannt werden dürfen, äufserst notwendig aber nicht weniger schwierig seien. Zunächst haben die meisten solchen Quellen lokalen Charakter und werden demgemäfs am besten von lokalen Organisationen veröffentlicht. Aber darüber hinaus giebt es auch solche Quellen allgemeinen Charakters, nur ist, um einigermafsen festzustellen, was an solchen vorhanden ist, eine systematische Durcharbeitung der vorhandenen Quellenmasse notwendig. Wenn aber Quellen, in lokale und allgemeine gegliedert, thatsächlich veröffentlicht werden sollen, so ist in erster Linie Geld notwendig, denn die ausführenden Kräfte sind heute meist vorhanden. Um Geld zu beschaffen, empfiehlt der Redner Heranziehung der reichen Leute als Subskribenten, wie sie bei der „Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte“ vorhanden sind. Diese erhalten bis zum Jahresbetrag von 50 Mark sämtliche Publikationen der Kommission zum halben Ladenpreis, und 300 solcher Leute geben jährlich 15000 Mark für Publikationszwecke in die Hand. Um diese Subskribenten leichter zu gewinnen und festzuhalten, empfehlen sich wieder besonders illustrierte Quellen, die erfahrungsgemäfs stets gröfseren Absatz finden. Vielleicht sind auch diese

Gedanken hier oder da auf günstigen Boden gefallen und regen zu lebhafter finanziell gut fundierter Publikationsthätigkeit an.

Ein für die Organisation des Gesamtvereins höchst wichtiger Punkt wurde in der dazu berufenen Deligierten-Sitzung erörtert. Bisher herrschte das Vorortsystem, welches sich heute fast bei allen gröfseren Verbänden als nicht mehr zweckdienlich erwiesen hat, und der Verein für die Geschichte Berlins ist fünfzehn Jahre lang Vorortsverein gewesen. Gegenwärtig hat nach dem Tode des Geh. Archivrats Reuter dieser Verein die Leitung des Gesamtvereins aufgegeben, und eine siebengliedrige Kommission (Ermisch, Wolfram, Anthes, Grotefend, v. Pfister, Prümers, Bezold), die sich beliebige Mitglieder zuwählen kann, soll über die Schaffung einer neuen Organisation beraten. Vorläufig führt Archivrat Bailleu die Geschäfte weiter. Die Kassenverhältnisse des Gesamtvereins sind gut zu nennen, die Zahl der Abnehmer des „Korrespondenzblattes" ist gewachsen, und hundertvierundzwanzig Vereine gehören der Organisation an. Eine Annäherung an die seit 1893 tagenden Historikerversammlungen ist insofern erfolgt, als Prof. v. Zwiedineck über diese berichten und unter allgemeiner Zustimmung eine gemeinsame Tagung und gegenseitige Förderung empfehlen konnte. Fürs Jahr 1900 ist allerdings an eine solche Vereinigung nicht zu denken, da beide Versammlungen bereits vorbereitet sind: der Historikertag wird Ostern zu Halle a. S. und die Versammlung des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine im September in Dresden stattfinden.

Archive. — Bei der Teilung der gefürsteten Grafschaft Henneberg im Jahre 1660 wurde bestimmt, dafs diejenigen Archivalien, die für die Gesamterben des Landes wichtig seien, von der Verteilung ausgeschlossen und in Meiningen als gemeinschaftlicher Besitz bleiben sollten. Dieses „Gemeinschaftliche Hennebergische Archiv" gehört gegenwärtig zu $^{7}/_{48}$ dem Grofsherzogtum Sachsen-Weimar, zu $^{20}/_{48}$ dem Königreich Preufsen und zu $^{21}/_{48}$ den Herzogtümern Sachsen-Meiningen und Sachsen-Coburg-Gotha. Die bestehende Ordnung des Archivs rührt von dem Archivrat Ludwig Bechstein (1847—1860) her, genügt aber jetzt nicht mehr, da sich namentlich herausgestellt hat, dafs mindestens 1500 Originalurkunden noch gar nicht bearbeitet sind und viele andere nur ungenau. Auf Anregung des gegenwärtigen Archivars Prof. E. Koch, dem bisher die Verwaltung dieses Archivs nur im Nebenamt übertragen war, hat die Regierung von Sachsen-Meiningen bei den Besitzern des Hennebergschen Archivs den Antrag gestellt, dafs vorläufig auf fünf Jahre gröfsere Mittel ausgeworfen werden, um den gemeinschaftlichen Archivar die Durchführung der Ordnung in vollem Dienste aufzutragen. Die Angelegenheit ist zuerst vor den Landtag von Sachsen-Weimar gekommen, und dieser hat in der Sitzung vom 6. November dem Meiningenschen Antrage zugestimmt.

Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen haben soeben in den „Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen" zu erscheinen begonnen, und zwar liegt das 1. Heft des ersten Bandes (Regierungsbezirk Münster) vor, welches die Archive des Kreises Ahaus in der Bearbeitung von Dr. Ludwig Schmitz enthält (Münster i. W., Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, 1899, 56 S. 8°).

Ein neuer Landesteil beginnt hiermit die systematische Abgrasung der nichtstaatlichen Archive in dem Sinne, wie v. Zwiedineck es noch vor kurzem in Strafsburg forderte (vgl. oben S. 83). Die Erfahrungen, welche in Tirol, Baden und Rheinland gemacht worden sind, haben gewissenhafte Berücksichtigung gefunden, und die vorliegende Veröffentlichung bedeutet deshalb technisch zweifellos einen Fortschritt gegenüber den älteren Arbeiten, namentlich in Bezug auf Übersichtlichkeit in der Anordnung und Druckweise. Für den Benutzer ist das Heft viel mehr eine Quellenveröffentlichung als ein lakonisches Inventar, ein ganz gewaltiger Vorzug! Man hat sich deshalb auch nicht gescheut, einige alte Stücke (so S. 4 eine Urkunde von 1212 oder S. 43 eine von 1231, ebenso S. 15 und 26) sofort im vollen Wortlaut einzufügen, wo streng nach der Theorie lediglich ein Regest zulässig gewesen wäre. Ob sich für die genau nach dem Originale wiedergegebenen deutschen Worte nicht doch Antiqua besser geeignet hätte, mufs dahin gestellt bleiben. Der Ausdruck „Kirchenbücher" für Tauf-, Trau- und Sterberegister, so allgemein er jetzt verwendet wird, eignet sich für die Inventarisation nicht, da nun einmal das Wort „Kirchenbuch" in etwas abweichendem Sinne gebraucht wird. Der Bearbeiter mufs bei seiner Terminologie S. 7 in Nr. 3 und Nr. 7 zweimal dasselbe Wort in verschiedenem Sinne verwenden, und das ist nicht vorteilhaft. Die dem Hefte vorausgeschickte „Anweisung zur Fertigung der Inhaltsangaben (Regesten) von Urkunden" wird sicher in weiteren Kreisen, die gelegentlich bei der Inventarisation behilflich sind, freudig begrüfst werden und manchen anspornen, Regesten abzufassen, der sich bisher für nicht dazu fähig hielt. Die ebenfalls beigefügte Denkschrift, welche im allgemeinen die Bearbeitung von Archivinventaren behandelt, erregt hingegen in einigen Punkten Bedenken. So werden nach 1500 nur „übersichtliche Nachweise" gewünscht, wonach es fast scheinen könnte, als ob man vorwiegend mittelalterliche Quellen kennen lernen wollte, während doch unter den jüngeren Akten oft recht wichtige Stücke zu finden sind, die gerade aus der Masse herausgehoben werden müssen. Die Praxis der Bearbeitung zeigt auch ein ganz anderes Bild: es sind in der That in reichem Mafse jüngere Akten mit verzeichnet, wenn auch die inhaltlich mit der Zeit immer weniger wichtig werdenden Urkunden nicht mehr berücksichtigt sind. Trotzdem wäre es z. B. doch ganz interessant, wenn man S. 26 über die etwa 25 Urkunden des 15. bis 17. Jahrhunderts im Pfarrarchiv zu Legden etwas erführe! Ob es bei kleineren Archiven grundsätzlich zweckmäfsig ist, Urkunden und Akten zu trennen, wie es S. VI, Anm. 2 empfohlen wird, mufs auch fraglich erscheinen. Namentlich ältere Adelsarchive, die im XVIII. Jahrhundert geordnet worden sind, kennen diese Trennung nicht, u. E. mit gutem Grund, da sie die Archivalien über jedes Gut zusammen lassen. Für den Benutzer ist es heute viel bequemer, wenn er Urkunden und Akten, so wie sie sich inhaltlich ergänzen, beisammen findet, und um der archivalischen Theorie willen soll man die Benutzung der Bestände nicht erschweren. Für die Publikation der Inventare selbst sind diese Fragen von geringerer Wichtigkeit, die geschichtsforschende Welt hat vielmehr allen Grund, das neue westfälische Unternehmen freudig zu begrüfsen und auf das recht baldige Nachfolgen weiterer Hefte zu rechnen.

Von Beginn des Jahres 1900 an werden im Verlag von Hirzel (Leipzig)

Mittheilungen der Kgl. Preufsischen Archivverwaltung in zwanglosen Heften erscheinen.

Vereine. — Die bisherige „Rügisch-Pommersche Abteilung der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde“ hat sich am 28. Oktober unter dem Namen „Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein“ zu Greifswald und Stralsund als selbständiger Verein konstituiert. Nach dem § 1 der Satzungen bezweckt der Verein, die Geschichte und Altertumskunde Pommerns, insbesondere Neuvorpommerns und Rügens, zu erforschen und die Teilnahme daran zu fördern und zu verbreiten. Unter den sechs Vorstandsmitgliedern finden sich erfreulicherweise zwei akademische Lehrer der Universität Greifswald, Prof. Bernheim und Prof. Frommhold sowie der Stralsunder Ratsarchivar v. Baensch.

In Sachsen, wo seit Anfang 1897 ein „Verein für sächsische Volkskunde“ thätig ist, das Interesse für die Altertümer und Eigenart der Heimat zu wecken, haben kurz nacheinander in den Städten Pegau, Wurzen und Döbeln kleine Altertumsausstellungen stattgefunden, die ein Bild davon abgeben, was noch von älteren Gegenständen im Besitz der Bevölkrung ist. Sind es auch zum weitaus gröfsten Teile keine Kostbarkeiten und Seltenheiten, so zeigen doch gerade diese Dinge, wie man noch vor einem Jahrhundert und später in der eigenen Gegend lebte. Die Erhaltung einer solchen Sammlung, wie sie bei Ausstellungen zustande kommt, ist natürlich oft nicht möglich, da die einzelnen Eigentümer naturgemäfs an ihren Stücken hängen, aber ein Teil der dargebrachten Sachen wird stets gern hingegeben werden — und der Grundstock zu einem Lokalmuseum ist da. Viele Geschichtsvereine haben ein solches leider nur oft recht schlecht zugänglich aufgestellt, so dafs es mit Ausschlufs der Öffentlichkeit sein Dasein fristet —, das Interesse für eine Ausstellung führt aber auf der andren Seite auch oft zur Entstehung eines Vereines, wie er kürzlich in Delitzsch ins Leben getreten ist, denn nur ein Verein ist ja in der Lage, auf die Dauer eine Sammlung zu unterhalten, zu vermehren und auszugestalten. Die Bewegung, wie sie in Sachsen entstanden ist, verdient als Mittel zur Belebung des historischen Verständnisses in weiteren Kreisen und zugleich als Anregung für gelegentlichen Besuch gröfserer Museen, allgemeine Beachtung, sie bietet aber zugleich die einzige Handhabe, um einzelne hervorragende Stücke für die Wissenschaft „zu entdecken“. Der Katalog der Döbelner „Altertums-Ausstellung“, die vom 29. Oktober bis 5. November währte, liegt uns vor. Er führt nacheinander auf vorgeschichtliche Funde, Bücher und Gegenstände zur Stadtgeschichte, kirchliche Altertümer, Urkunden, Bücher und Schriften, Gläser, Porzellan und Thongefäfse, Zinn und Silber, Schmucksachen, Münzen, Putzgegenstände, Web- und Nadelarbeiten, eine Schulgruppe, Einzelgegenstände, Bilder, eine Spinnstube, Uhren, eine Gildestube und Kriegserinnerungen. Die von den Einheimischen fleifsig besuchte Ausstellung wurde auch im Auftrage des Kgl. Sächsischen Ministeriums von Prof. Gurlitt-Dresden sowie im Auftrage des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins von Regierungsrat Ermisch-Dresden mit Befriedigung besichtigt, und in dem Gelingen dieser Veranstaltung wird man anderwärts einen Anlafs zur Nacheiferung finden. Der Fortbestand

und Ausbau des Döbelner Altertumsmuseums ist gesichert, und zwar nimmt dasselbe geschenkte Gegenstände an, stellt aber auch gegen Verwahrungsschein solche Gegenstände aus, deren Eigentum die bisherigen Besitzer sich vorbehalten.

Personalien. — Der frühere Innsbrucker Professor Josef Hirn, zuletzt im Unterrichtsministerium thätig, ist an Stelle Alfons Hubers zum ordentlichen Professor der österreichischen Geschichte an der Universität Wien ernannt worden. — Der bisherige Professor der Geschichte an der deutschen Universität in Prag, August Fournier, wurde in gleicher Eigenschaft an die Technische Hochschule in Wien versetzt. — Der bisherige aufserordentliche Professor der Geschichte in Erlangen, Richard Fester wurde zum Ordinarius befördert. — Der bisherige aufserordentliche Professor für österreichische Reichsgeschichte in Wien, Sigmund Adler, wurde zum Ordinarius befördert. — Der bisherige Privatdozent in Bonn, Alois Meister, wurde zum aufserordentlichen Professor an der Akademie Münster ernannt. Die Redaktion der „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein" wird Prof. Meister vorläufig noch weiter besorgen. — Die Privatdozenten an der Universität Berlin Richard Sternfeld und O. Hintze wurden zu aufserordentlichen Professoren ernannt. — Als Privatdozenten für Geschichte habilitierten sich Dr. Karl Heldmann an der Universität Halle, Dr. Sigmund Hellmann an der Universität München und Dr. Karl Weller, an der Technischen Hochschule Stuttgart, Dr. Gustav Wolf in Freiburg i. B., Dr. Johannes Häne in Zürich.

Prof. Arthur Kleinschmidt in Heidelberg siedelt zu archivalischen Studien nach Marburg über, behält aber seine Stellung als akademischer Lehrer in Heidelberg.

Der bisherige etatsmäfsige Hilfsarbeiter am Grofsherzogl. Mecklenburgischen Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin, Dr. Hans Witte, wurde zum Archivar befördert.

Eingegangene Bücher.

Angst, H.: Schweizerisches Landesmuseum in Zürich. Sechster Jahresbericht 1897. Dem Departement des Innern der schweizerischen Eidgenossenschaft erstattet im Namen der eidgenössischen Landesmuseums-Kommission. Zürich, Druck: Art. Institut Orell Füfsli 1898. 101 S. und Anhang (Katalog der von Direktor H. Angst dem Schw. Landesmuseum geschenkten keramischen Sammlung, verfafst von W. H. Doer) 77 S. 8°.

„Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde", amtliches Organ des Schweizerischen Landesmuseums, des Verbandes der Schweizerischen Altertumsmuseen und der Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Neue Folge I. 1899. Zürich, Verlag des Schweizerischen Landesmuseums. 1899. 8°.

Baasch, Ernst: Beiträge zur Geschichte des deutschen Seeschiffbaues und der Schiffbaupolitik. Hamburg, Lucas Gräfe & Sillem 1899. 351 S. 8°. ℳ 10.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band | Januar 1900 | 4. Heft

Über Traditionsbücher

Von
Oswald Redlich (Wien)

Einige Erscheinungen der jüngsten Zeit sind geeignet, neuerdings wieder einmal die Aufmerksamkeit auf *Traditionsbücher* und verwandte Quellen hinzulenken. Im Jahre 1898 erschien eine Abhandlung von Josef Šusta *Zur Geschichte und Kritik der Urbarialaufzeichnungen* [1]), in welcher vom wirtschaftsgeschichtlichen Standpunkte aus Entstehen und Bedeutung auch der Traditionsbücher treffend charakterisiert werden. Seit 1898 begann dann ferner die hochwillkommene Publikation des Salzburger Urkundenbuches durch P. Willibald Hauthaler. Der erste Band, von dem nunmehr vier Hefte vorliegen, ist ausschliefslich den Salzburgischen Traditionscodices gewidmet. Auch einer andern wichtigen Gruppe soll eine Neuherausgabe zugedacht werden, indem die Münchener historische Kommission in ihrer letzten Plenarversammlung beschlossen hat, das älteste Freisinger Traditionsbuch aus dem IX. Jahrhundert zu edieren und damit eine Fortsetzung der *Quellen und Erörterungen* in Angriff zu nehmen. In allerjüngster Zeit ist endlich eine Arbeit von Ed. Heydenreich über das älteste Fuldaer Cartular erschienen, welche diese kostbare Überlieferung der Fuldaer Traditionen einer ausführlichen Erörterung unterzieht.

Mancherlei alte und neue Gedanken wurden mir dabei rege, und die freundliche Aufforderung der Redaktion dieser Zeitschrift, einiges über Traditionsbücher zu sagen, giebt mir den Anlafs, dieselben auszusprechen.

Traditionsbücher sind eine Erscheinung des früheren deutschen Mittelalters [2]). Ihr Aufkommen und ihre Führung hängt aufs innigste

1) Sitzungsber. der Wiener Akad. 138. Bd.

2) Vgl. für das Folgende meine Abhandlung über bayrische Traditionsbücher und Traditionen in Mitteil. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, 5. Bd.

zusammen mit dem ganzen Urkundenwesen und den Rechtsanschauungen jener Zeit sowie andrerseits mit dem Gange der wirtschaftlichen Entwicklung. Die ältesten derartigen Bücher stammen aus dem IX. Jahrhundert. Es sind Bücher, in welche die Schenkungs- und Tauschurkunden abgeschrieben wurden, mittelst derer die Rechtsgeschäfte abgeschlossen worden waren und die zum Beweise für dieselben dienten. Diese ältesten Traditionsbücher sind also in gewissem Sinne Kopialbücher der Besitzurkunden, gehen aber doch schon über das Wesen des reinen Kopialbuches hinaus, indem die Sammlung der Erwerbstitel in ein Buch deren Sicherung und stete Bereitschaft für rechtliche Zwecke zum Ziele hatte. Denn der ganze Beweiswert der Urkunde, mochte sie nun Carta oder Notitia sein, beruhte doch auf den in ihr genannten Zeugen. Das war die der geringeren Kulturhöhe der Stämme des ostfränkischen, dann deutschen Reiches entsprechende Rechtsanschauung; sie erblickte im lebendigen Zeugen das eigentliche Beweismittel für die geschehene Rechtshandlung, in der Urkunde nur eine Erleichterung des Zeugenbeweises. Das brachte nun ein rasches Abnehmen der Urkundenfertigung im X. Jahrhundert mit sich. Nicht Ausstellung wirklicher Urkunden, sondern Aufzeichnung bloſser Akte, also einfacher, mehr oder weniger formloser Notizen über das Wesentliche der Rechtshandlung und ihre Zeugen, begann die Regel zu werden. Man schrieb diese Akte auf Einzelblätter und Blättchen, oft auch mehrere zeitlich oder sachlich zusammenhängende auf ein Blatt; da und dort trug man die Akte gleich direkt in Hefte oder in ein Buch ein, so daſs dieses Buch dann die unmittelbare und einzige Aufzeichnung über die Rechtshandlung war und blieb und selbst einen fortgesetzten Akt bildete. Oder man schrieb häufig nachträglich die Einzelakte in Bücher ab; und da man dann auf die Einzelakte weiter keinen Wert legte und diese verloren gingen, wurde wieder jenes Buch die einzige Aufzeichnung. So entstanden die Traditionsbücher seit dem X. Jahrhundert. Diese Traditionsbücher des X., XI. und XII. Jahrhunderts sind also keine bloſsen Kopialbücher mehr, sie sind die einzigen Aufzeichnungen über Rechtshandlungen, sie übernehmen selber gewissermaſsen urkundliche, ja rechtliche Funktionen. Diese ihre eigentümliche Stellung muſste aber verschwinden, als im XII. Jahrhundert mehr und mehr wieder die eigentliche Urkunde Boden gewann, welche nunmehr vermittels ihres allgemein aufkommenden Beweismittels, des Siegels, eine wirkliche Beweiskraft errang. Zwar dauert noch durch das ganze XII. Jahrhundert Fortführung und Neuanlage von Traditionsbüchern, also auch

Aktaufzeichnung fort. Allein bis gegen Mitte des XIII. Jahrhunderts ist dann dieses Nebeneinander der Übergangszeit vorüber, die Urkunde hat allenthalben gesiegt, das Traditionsbuch wird wieder abgelöst vom reinen Kopialbuch.

Als Aufzeichnungen über die anwachsenden Erwerbungen einer Grundherrschaft an Gütern und Rechten, Hörigen und Censualen sind die Traditionsbücher aber auch ein charakteristisches Merkmal der wirtschaftlichen Entwicklung jener Zeiten [1]). Für Süd- und Südostdeutschland, die hauptsächliche Heimat dieser Quellen, waren die nächsten Jahrhunderte nach der Zurückdrängung der Ungarnstürme die Zeit der Wieder- und Neukolonisierung, die Zeit der rasch erblühenden grofsen Grundherrschaften. In diesen weiten Gebieten breiteten sich die geistlichen und weltlichen Besitzer mit reichen Erwerbungen und gewaltigen Rodungen aus und haben im X. und XI., aber auch noch im XII. Jahrhundert im ganzen grofsartige, im einzelnen ungeheuer zerstückelte Grundherrschaften geschaffen. Diese rasch anschwellenden Wirtschaftskomplexe hätten wohl, so möchte man meinen, das Bedürfnis nach Inventarisierung und Übersicht nahe legen sollen, wie man es in den Inventarien und Polyptychen der karolingischen Zeit befriedigt hatte. Allein solche Nachwirkungen spätrömischen Wesens hatten höchstens noch die Rheingegenden ergriffen und ein Zwang von sozialpolitisch thätigen Herrschern war im deutschen Reiche nicht mehr vorhanden. Und in diesen kulturell tiefer stehenden östlichen Gegenden war, wie schon angedeutet, überhaupt alles, was mit Schrifttum und Urkundenwesen zusammenhing, in rasche Abnahme geraten. Endlich war es das schnelle Anwachsen der Schenkungen, Erwerbungen und Rodungen selbst, welches an sich eine Übersicht erschwerte und jede schriftliche Zusammenfassung in kürzester Zeit veralten liefs. Für das rechtliche Bedürfnis aber, den Nachweis des Besitzes hatten ohnehin nicht Urbare, nicht Urkunden einzustehen, sondern die lebendigen Zeugen der Handlung oder der Gewere. Die kurze Aktaufzeichnung genügte. Aber wo man nur einigermafsen auf Ordnung hielt, wo etwa nach Zeiten des Niederganges eines Klosters wieder ein Aufschwung folgte — und sittlich-geistiger und wirtschaftlicher Aufschwung gingen regelmäfsig Hand in Hand —, da sorgte man auch für die Sicherung dieser einzigen Aufzeichnungen über Erwerb und Rechte. Man sammelte sie und schrieb sie in Bücher ab, trug sie auch direkt in diese Bücher

1) Vgl. für das folgende Mitteil. d. Instituts 5, 53 ff. und die Ausführungen von Šusta a. a. O., S. 43 ff.

ein, kurz man sorgte für Anlage und Führung von Traditionsbüchern. Die Traditionsbücher waren so das einzige dauernde schriftliche Hilfsmittel der grofsen Grundherrschaften in ihrer rasch aufstrebenden Blütezeit vom X. bis in das XII. Jahrhundert.

Die Traditionsbücher bilden wirtschaftsgeschichtlich das Mittelglied zwischen Polyptychon und spätmittelalterlichem Urbar, wie sie diplomatisch das Mittelglied sind zwischen der Urkunde der Karolingerzeit und der besiegelten Urkunde seit dem XII. und XIII. Jahrhundert.

Die richtige Erkenntnis vom Wesen der Traditionsbücher gewährte nun auch erst die notwendige Grundlage, um diese Quellen richtig bearbeiten und überhaupt historisch verwerten zu können. Mit der genauesten Feststellung des palaeographischen Bestandes hat sich die tiefere Frage nach der Entstehungsart der im Codex erhaltenen Aufzeichnungen selbst zu verbinden. Und dies wird wieder die erste Grundlage abgeben zur Herstellung der Chronologie innerhalb der ja meistens undatierten Traditionsakte. Die möglichst gesicherte zeitliche Fixierung aber ist die conditio sine qua non für jede weitere Benutzung solchen Materials. Neben diesen neu oder schärfer formulierten Forderungen versteht sich für eine Ausgabe von selber die volle Zuverlässigkeit der Textherstellung, die Erklärung der Ortsnamen sowie die Beigabe alles dessen, was man heute von einer Urkundenedition zu verlangen hat. Namentlich sollte auch eine Karte nicht fehlen.

Auch das ergab sich unmittelbar aus dem eigentümlichen Wesen der Traditionsbücher, dafs das in den einzelnen Codices oder Gruppen erhaltene Material als geschlossenes Ganzes zusammenbelassen und veröffentlicht werden müfste; dafs eine Aufteilung der einzelnen Traditionen unter die Masse anderen urkundlichen Stoffes eben jenen Charakter gänzlich verwischen würde[1]).

Diesen Anforderungen, denen ich in der Ausgabe der Brixener Traditionsbücher gerecht zu werden suchte, entspricht nun auch die neue Gesamtausgabe der Salzburger Traditionscodices durch P. Willibald Hauthaler im allgemeinen durchaus. Jetzt erst überblickt man die gewaltige Masse dieser mehr als 1200 Traditionen der Erzbischöfe, des Klosters St. Peter und des Domkapitels, die sich vom Anfang des X. Jahrhunderts bis zur Mitte des XIII. Jahrhunderts in fast ununterbrochener Folge erstrecken. Durch die sorgfältigen Beschreibungen der Codices, durch die Zeit- und Ortsbestimmungen des mit seinem

1) Vgl. Acta Tirolensia 1 Einl. S. VIII.

Stoffe aufs innigste vertrauten Herausgebers ist dieses reiche Material erst benutzbar gemacht, während man früher auch den Editionen Chmels im Notizenblatt der Wiener Akademie ratlos gegenübergestanden ist. Nur in zwei Punkten möchte man etwas mehr und etwas anders wünschen, und der verehrte Herausgeber wird es gewifs nur gleich mir im Interesse der Sache und künftiger Bearbeitungen von Traditionsbüchern finden, wenn diese prinzipiellen Fragen hier berührt werden.

Der eine Punkt betrifft die diplomatische Seite. Nicht so sehr bei den Vorbemerkungen zu den erzbischöflichen Traditionsbüchern des X. und XI. Jahrhunderts, wo im ganzen alles Notwendige gesagt ist, wohl aber bei den Codices des Klosters St. Peter und denen des Domkapitels wäre in dieser Hinsicht ein genaueres Eingehen erwünscht gewesen. Es handelt sich ja bei jeder Traditionengruppe immer wieder von neuem um folgende Fragen. Hat überhaupt und inwieweit unmittelbare Eintragung der Traditionsakte in den Codex stattgefunden? Soweit dies nicht der Fall war, herrschte also nachträgliche Sammlung und Aufzeichnung; wann geschah nun dieselbe und in welcher Weise? Wie waren bei nachträglicher Aufzeichnung die Vorlagen beschaffen, waren es vielleicht protokollarisch geführte Traditionshefte oder waren es Einzelakte? Und ferner: entspricht die uns heute im Codex erhaltene Fassung den Vorlagen, oder ist sie vom Kompilator des Codex mehr oder minder beeinflufst?

Diese Fragen zu beantworten ist vor allem der Herausgeber befähigt, und diese Fragen sind keineswegs müssige und nicht blofs diplomatisch von Interesse. Ihre richtige Beantwortung kann vielmehr einerseits die unmittelbaren und wichtigen Anhaltspunkte bieten, um in dem datenlosen Gewirre von Akten einen chronologischen Faden zu finden [1]), und kann andrerseits oft von Bedeutung werden für die kritische Verwertung dieses Materials überhaupt. So hat Erben in einer scharfsinnigen Arbeit [2]) über den Traditionscodex des Erzbischofs Odalbert von Salzburg (923—935) interessante Ergebnisse über die Zusammensetzung der Zeugenreihen gewonnen und ist auf Grund der chronologischen Fixierung zu unerwarteten Einblicken in die Beziehungen des Erzbischofs zum Herzog von Bayern und in die Art der Erwerbung der Grafschaftsrechte durch die Kirche von Salzburg gelangt. Ähnlich hat Bretholz bei einer Untersuchung der ganzen Reihe der

1) Vgl. z. B. Acta Tirolensia 1 Einl. S. XXII und XXXI.

2) Mitteil. der Gesellsch. f. Salzburg. Landeskunde 29. Bd. (1890).

St. Emmeramer Traditionsbücher [1]) merkwürdige Resultate über Doppelausfertigungen, über die Behandlung der Vorlagen durch die Zusammensteller des Codex und die formelle Fassung der Akte erzielt. Wie bedeutsam gerade dieser letzte Punkt werden kann, zeigt eine Kontroverse der jüngsten Zeit. In der Frage nach der Abstammung der Grafen von Tirol spielt ein in den Brixener Traditionsbüchern zu Ende des XI. und Anfang des XII. Jahrhunderts vorkommender Graf Adalbert eine Rolle. Huber und auch Egger betrachteten ihn als Stammvater der Grafen von Tirol. Neuestens hat dies Michael Mayr [2]) bestritten und unter anderm die in den Brixener Traditionen von Adalbert gebrauchte Bezeichnung *nobilitate sortitus* dagegen angeführt, die er als „frei und adelig geworden", „Emporkömmling" auffafst. Allein wie schon in Acta Tirol. I, Einl. S. LVIII bemerkt ist, sind diese und analoge, gerade den Brixener Traditionen jener Zeit eigentümliche Wendungen ganz zweifellos nur Umschreibungen für nobilis (liber, ingenuus), was ein aufmerksames Studium des Diktates und der Formeln ergiebt. Daher haben sich dann auch Huber [3]) und Egger dieser Auffassung angeschlossen, und Mayr polemisiert in dieser Hinsicht ganz mit Unrecht.

Der zweite Punkt, der mir von grundsätzlicher Bedeutung erscheint, betrifft die chronologische Anordnung der Traditionen in der Ausgabe. Hauthaler hat mit erfolgreicher und dankenswerter Bemühung die zeitliche Bestimmung der Salzburger Traditionen durchgeführt, hat speziell die Traditionen des Erzbischofs Odalbert in tabellarischer Übersicht chronologisch zusammengestellt. Allein im Abdruck behielt er dennoch eben bei diesen ältesten Traditionen die Reihenfolge der Codices bei, welche durchaus nicht der zeitlichen Reihenfolge entspricht. Die Traditionen des Klosters St. Peter und des Domkapitels sind im allgemeinen wohl in chronologischem Fortgang gegeben, aber nicht ohne mannigfache Schwankungen im einzelnen, welche eben durch die zeitlich ungenauen Folgen in den Codices bedingt wurden. Warum dies? Warum soll der Herausgeber solcher Traditionsbücher, wenn er mit vieler Mühe in das Chaos hunderter von undatierten Akten eine leidliche zeitliche Ordnung gebracht hat, dieselbe nicht auch in der Anordnung der Edition zum Ausdruck bringen? Warum sollte er sich an die Reihenfolge im Codex halten, von der er eben bewiesen hat, dafs sie z. B. nachträgliche Zusammenstellung von Einzel-

1) Mitteil. des Instituts 12. Bd. (1891).

2) Zeitschr. des Ferdinandeums 3. Folge 43. Heft (1899), S. 219 ff.

3) Litterar. Centralblatt 1886, Dez. 4, Spalte 1716 f.

akten war, bei welcher man, wenn es gut ging, höchstens die Traditionen unter einem Bischof, einem Abte zusammengenommen hat, ohne jedoch im einzelnen irgend eine zeitliche Ordnung herstellen zu können. Nur dort, wo unmittelbare Führung eines Traditionsbuches nachzuweisen ist, mufs man sich natürlich an die Ordnung des Codex halten, welche dann zugleich auch die zeitliche Aufeinanderfolge repräsentiert. Und dort, wo bei einzelnen Gruppen gar keine Anhaltspunkte zu einer näheren zeitlichen Begrenzung vorhanden sind, kann man sich füglich an die Reihenfolge der Handschrift halten, wie das Hauthaler ganz mit Recht bei den Traditionen unter den Erzbischöfen Hartwig und Thietmar gethan hat. Sonst aber möchte ich es doch als Forderung für die Edition von Traditionsbüchern hinstellen, dafs nicht blofs die chronologische Reihenfolge mit allen Hilfsmitteln, welche die Handschrift, die Traditionen, ihre Entstehung, ihre Form und ihr Inhalt gewähren, erforscht, sondern auch in der Anordnung der Edition zum Ausdruck gebracht werde. In der Einleitung und in Vorbemerkungen ist genaue Rechenschaft über dies Verfahren zu geben, allenfalls läfst sich ja auch eine Konkordanztabelle der Codex- und Editionsnummern beifügen.

Auf der strengen Erfüllung der allerdings hochgespannten Forderungen an Herausgeber von Traditionsbüchern mufs bestanden werden, will man anders Neuausgaben wirklich nutzbringend für die ja auch viel höher gewordenen Anforderungen der Geschichtswissenschaft gestalten.

Die Traditionsbücher haben uns ja den gröfseren Teil des urkundlichen Quellenstoffes vom VIII. bis zum XII. Jahrhundert überliefert. Was das für jene in Deutschland teilweise so urkundenarmen Saecula bedeutet, braucht nicht des breitern auseinandergesetzt zu werden. Die genealogischen Forschungen z. B., denen sich jetzt wieder ein lebhafterer Eifer zuwendet, finden in den Traditionen eine ihrer ergiebigsten Quellen — aber es ist klar, dafs gerade für solche Untersuchungen die schärfste Akribie und sachlichste Fürsorge der Edition eine unbedingt notwendige Voraussetzung bildet. Der Hauptquellenwert der Traditionsbücher beruht aber doch in dem, was sie für die Geschichte der Zustände, für Rechts- und Wirtschaftsgeschichte bieten.

Wir sind ja nun über die Entwicklung der grofsen Grundherrschaft und über die Wandlungen der rechtlich-sozialen Verhältnisse des früheren Mittelalters im allgemeinen genügend orientiert. Weit weniger jedoch im einzelnen. Es fehlt gar vielfach an einer anschaulichen, eindringlicheren Erkenntnis der Siedlungs- und Kolonisations-

geschichte, der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung jener Jahrhunderte, namentlich auch für den Süden und Südosten Deutschlands. Das kommt wesentlich davon her, daſs das wichtigste Quellenmaterial, die Traditionsbücher, zum allergröſsten Teile in ungenügenden Publikationen vorliegt, deren indigesta moles auch die zähesten Urkundenmenschen abzuschrecken im stande ist. Und über diesen sehr wunden Punkt im Zustand unserer Quellenpublikationen möchte ich hier noch ein nachdrückliches Wort anbringen. Die Herstellung vollständiger und guter Editionen von Traditionsbüchern ist das dringende; haben wir sie erst, dann stehen Rechts- und Wirtschaftsgeschichte mit ihren bestimmten Zielen und Methoden schon bereit, um den reichen Stoff zu bearbeiten und zu bemeistern.

Im bayerischen Süden und Südosten Deutschlands lassen sich weit über ein halbes Hundert Traditionsgruppen zählen [1]). Von diesen sind bisher zwei Gruppen einer wirklich modernen Edition unterzogen worden, Brixen und Salzburg, ein halbes Dutzend anderer liegen in leidlichen Drucken vor. Bei allen übrigen aber müſsen wir uns mit den elenden Ausgaben der alten Bände der *Monumenta Boica,* mit den alten Drucken bei Meichelbeck und Pez, mit den unzureichenden Editionen im Oberösterreichischen Urkundenbuch, in den älteren Bänden der *Fontes rerum Austriacarum* u. s. w. begnügen und behelfen. Selbst bei einzelnen der wichtigsten Gruppen, wie etwa bei Freising und St. Emmeram steckt noch ungedrucktes Material in den Handschriften.

So schlimm steht es im Grunde mit der Bearbeitung dieses ganzen Quellenbestandes. Es wäre daher mit Freuden zu begrüſsen, wenn die historische Kommission in München bei der beabsichtigten Neuausgabe des Kozroh nicht stehen bleiben, sondern gleich auch die Edition der übrigen Freisinger Codices ins Auge fassen würde. Gerade das auf Kozrohs Arbeit nächstfolgende Traditionsbuch, der sog. *Codex commutationum,* faſst das Material von der Mitte des IX. bis ins XII. Jahrhunderts in sich, ist nicht minder wichtig und wertvoll als wie Kozroh, ja der Bearbeitung insofern noch dringender bedürftig, weil er sich über drei Jahrhunderte erstreckt und heute noch nicht einmal

1) Eine kurze Übersicht der wichtigsten bei Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 5², Vorbemerkungen S. XIV; ein Verzeichnis der auf dem Boden des heutigen Bayern erhaltenen Traditionscodices von Klöstern bei Gengler, Beiträge z. bayer. Rechtsgesch. 1, 230 ff. Eine knappe Zusammenstellung aller mir bekannten bayrisch-österreichischen Traditionsgruppen mit kurzer Angabe der Drucke gebe ich im Anhange.

inhaltlich vollständig bekannt gemacht ist [1]). Ja wir können den Wunsch nicht verhehlen, daſs überhaupt eine systematische Bearbeitung der ganzen bayerischen Traditionsbücher in Angriff genommen werden möge. Denn gerade gegenüber so massenhaft vorhandenem und auch von der Forschung in Masse zu benutzendem Material hat das Herausgreifen dieser oder jener einzelnen Gruppe geringeren Wert. Die Arbeit würde sich ja verteilen: träfe auch das heutige Bayern der Löwenanteil, so hätten doch auch Ober- und Niederösterreich das ihrige zu thun; für Salzburg ist ja gesorgt, und die vereinzelten Traditionsbücher in Steiermark, Kärnten und Tirol sind bereits ein Teil der neueren Landesurkundenwerke oder werden einen Teil derselben bilden. Genug, an den Traditionsbüchern und ihren Nachfolgern, den Urbaren, sind noch Schätze zu heben mit zielbewuſster, gemeinsamer Arbeit. Man sucht nach Quellen zur deutschen Kulturgeschichte, um sie zu publizieren — hier sind sie!

Verzeichnis der bayrisch-österreichischen Traditionsbücher.

Admont (Zahn, Steiermärk. UB. 1, Wichner Gesch. von Admont). — Aldersbach (Mon. Boica 5). — Altaich, Nieder- (MB. 11). — Altaich, Ober- (MB. 12). — Aspach (MB. 5). — Au am Inn (Drei bayer. Traditionsbücher).

Baumburg (MB. 3). — Beiharting (MB. 5, Deutinger Beyträge 4). — Benedictbeuern (MB. 7). — Berchtesgaden (Quellen u. Erört. 1). — Biburg (Oefele in Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1896). — Brixen (Acta Tirolensia 1).

St. Castulus in Moosburg (Oberbayer. Archiv 2). — Chiemsee (Herrnwörth, MB. 2).

Diessen (MB. 8).

Ebersberg (Hundt in Abhandl. der bayer. Akad. 14). — St. Emmeram in Regensburg (Pez Thesaurus 1, Quellen u. Erört. 1, Bretholz in Mitteil. d. Instituts 12). — Ensdorf (Freyberg Sammlung histor. Schriften 2).

Falkenstein (Grafen von, Drei bayer. Traditionsbücher). — St. Florian (Stülz Gesch. von St. Florian). — Formbach (Oberösterr. UB. 1). — Freising (Bischöfe und Domkapitel, Meichelbeck Hist. Frisingensis, K. Roths Schriften über Kozroh (1853–1857), Hundt in Abhandl. der bayer. Akad. 12, 13, 14 und im Oberbayer. Archiv 34, Zahn in Fontes rer. Austr. II 31).

Gars (Drey bayer. Traditionsbücher). — Garsten (Oberösterr. UB. 1). Geisenfeld (MB. 14). — St. Georgen a. d. Traysen (Herzogenburg, Archiv für österr. Gesch. 9, Notizenblatt d. Wiener Akad. 1851). — St. Georgenberg (Fiecht, Chronik von Georgenberg nun Fiecht). — Göttweih (Fontes rer. Austr. II 8).

Indersdorf (Hundt im Oberbayer. Archiv 24). — Innichen (Marian Fidler, Oesterr. Klerisey II 4, 295).

1) Vgl. Mitteil. des Instituts 5, 12 ff.

Klosterneuburg (Fontes rer. Austr. II 4). — Kühbach (Öfele in Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1894).

Mallersdorf (MB. 15). — Mattsee (vgl. Erben in Fontes rer. Austr. II 49, S. 100). — Melk (Holzer, Die geschichtl. Handschriften der Melker Bibliothek). — Metten (MB. 11). — Michaelbeuern (Filz Gesch. von Michelbeuern). — Mondsee (Oberösterr. UB. 1). — Münchsmünster (Cod. München Reichsarchiv, ungedruckt).

Neustift bei Brixen (Fontes rer. Austr. II 34). — Neustift bei Freising (MB. 9). — St. Nicolaus bei Passau (Oberösterr. UB. 1).

Obermünster in Regensburg (Quellen u. Erört. 1).

Passau (Bischöfe und Domkapitel, MB. 28^b und 29^b). — St. Paul (Fontes rer. Austr. II 39). — Polling (MB. 10). — Priefling (Prüfening, MB. 13).

Raitenhaslach (MB 3 und 6). — Ranshofen (MB. 3 und Oberösterr. UB. 1). — Reichenbach (MB. 14). — Reichersberg (Oberösterr. UB. 1). — Rohr (Verhandl. d. histor. Vereins f. Niederbayern 19).

Salzburg (Erzbischöfe, Domkapitel, Kloster St. Peter, Hauthaler Salzburger UB. 1). — Scheftlarn (MB. 8). — Scheyern (MB. 10). — Schlehdorf (MB. 9). — Suben (Oberösterr. UB. 1).

Tegernsee (MB. 6).

Victring (vgl. Ankershofen im Archiv f. österr. Gesch. 5, 226).

Weihenstephan (MB. 9). — Weltenburg (MB. 13, ungedrucktes in Cod. 1234 der Wiener Hofbibl.) — Wessobrunn (MB. 7). — Windberg (Braunmüller in Verhandl. des histor. Vereins f. Niederbayern 23).

Zwettl (Fontes rer. Austr. II 3).

Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts

Von

Martin Wehrmann (Stettin)

Den engen Zusammenhang der allgemeinen und der Territorialgeschichte nicht aus dem Auge zu verlieren, ist eine Forderung, die vor allem immer wieder zu betonen ist für die Lokalforschung in den Ländern, welche äufserlich von dem Gange der grofsen Ereignisse wenig berührt worden sind und räumlich dem Schauplatze derselben ferne liegen. Gerade hier ist naturgemäfs die Gefahr nahe, über dem Einzelnen und Kleinen das Grofse und Ganze zu vergessen und die feinen Fäden unbeachtet zu lassen, durch welche die Entwicklung auch dieser Territorien verknüpft ist mit dem Fortschreiten des grofsen Vaterlandes und der benachbarten Gebiete. Diesen Einflüssen nachzugehen, bietet aber auch wieder besonderes Interesse, eben weil es gilt, nicht an der äufseren Geschichte zu haften, sondern tiefer in das Innere der Entwicklung einzudringen. Andrerseits trägt aber auch

für die allgemeine Forschung die Untersuchung, wie die grofsen Ereignisse auf ein solches Land gewirkt haben, nicht wenig zur tieferen Erkenntnis derselben bei. Zu den deutschen Territorien, die scheinbar der allgemeinen Geschichte Deutschlands ganz fern stehen, gehört in erster Linie wohl Pommern, das Land am Meere, das lange Zeit teils deutschen, teils slavischen, teils nordgermanischen Charakter trug. Mit diesem Lande, das von den grofsen Geschehnissen kaum je berührt worden ist, hat sich die allgemeine Geschichtsforschung eigentlich nie beschäftigt, und umgekehrt haben die pommerschen Territorialforscher, an denen es niemals gefehlt hat, ihre Blicke oft nicht über die Grenzen des Territoriums hinaus gerichtet, sehr zum Nachteile ihrer fleifsigen und mühseligen Arbeiten. Dafs es aber auch nicht an Versuchen gefehlt hat, die pommersche Geschichte in weiterem Sinne aufzufassen, ist zwar nicht zu leugnen, jedoch haben diese Versuche, wie z. B. die für ihre Zeit recht tüchtige *Geschichte von Pommern und Rügen* von F. W. Barthold (Hamburg 1839—1845), an dem Mangel wirklich brauchbarer Vorarbeiten zu leiden gehabt. Daher hat Barthold mit dem Stoffe noch so zu kämpfen, dafs darüber die Form zu kurz kommt. Trotzdem man in den seitdem verflossenen mehr als fünzig Jahren fleifsig, wenn auch nicht immer methodisch an der Erschliefsung weiterer Quellen gearbeitet hat, ist eine zusammenfassende Geschichte des Landes noch nicht zu stande gekommen, und auch die populären Darstellungen (z. B. von K. Mafs, Stettin 1899, oder die Geschichtsbilder von R. Hannecke, Stettin 1899) können nicht als gelungen bezeichnet werden. Es giebt eben überall noch zu viele offene Fragen, und es fehlt vor allem noch gar sehr an Quellenpublikationen.

Für die mittelalterliche Geschichte Pommerns sind wir abgesehen von einigen sehr dürftigen Anfängen einer heimischen Chronistik und den wenigen Nachrichten bei auswärtigen Chronisten fast ganz auf die Urkunden angewiesen. Das von R. Klempin begonnene und von R. Prümers dann weitergeführte *Pommersche Urkundenbuch* ist in drei Bänden bis zum Jahre 1300 (Stettin 1868—1891) gelangt. Seit dem Jahre 1891 hat die Arbeit lange geruht, bis sie vor kurzem im Stettiner Staatsarchive wieder aufgenommen worden ist, so dafs in einigen Jahren eine Fortsetzung zu erhoffen ist. Bis dahin müssen die Urkundenbücher Mecklenburgs und der Hansa, die einen schnelleren Fortgang genommen haben, einigermafsen aushelfen, wenn sie auch gerade für die interessanteste Seite der Territorialforschung, die innere Entwicklung des neu gewonnenen deutschen Kolonialgebietes, naturgemäfs fast nichts bieten. Einigen Ersatz dagegen finden wir in ein-

zelnen fleifsigen Urkundensammlungen zur Geschichte pommerscher Geschlechter, wie sie neuerdings die Familien *v. Wedel* oder *v. Zitzewitz* u. a. haben erscheinen lassen. Eine dringende Forderung gerade für Pommern ist eine Inventarisierung der kleineren Archive, die noch nicht in das Staatsarchiv zu Stettin gekommen sind. Ein kleiner Anfang in dieser Richtung ist durch das *Verzeichnis der erhaltenen mittelalterlichen Stadtbücher* (Baltische Studien XLVI, 45—102) und die *Zusammenstellung der Kirchenbücher* (Balt. Studien XLII, 201—280) gemacht worden. Für die Entwicklung der deutschen Städte im Kolonialgebiet ist von besonderer Bedeutung das Archiv der Stadt Stralsund, die ja im Mittelalter die führende Rolle unter den pommerschen Städten spielte. Aus demselben ist nach dem ersten von Fabricius herausgegebenen *Stadtbuche* nun auch das zweite, die Jahre 1310—1342 umfassende Buch, zunächst wenigstens zum Teil veröffentlicht (von Reuter, Lietz und Wehner, Stralsund 1896). Eine Quelle für die Erkenntnis des geistigen Lebens nicht nur Pommerns ist die *Matrikel der Universität Greifswald* (Publikationen aus den K. Preufs. Staatsarchiven, Bd. LII. LVII, Leipzig 1893. 1894), deren Einflufs ja allerdings früher nie sehr weit gegangen ist.

Der Aufgabe, nach Möglichkeit Quellen zu publizieren, hat sich weder die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, die trotz mancherseits ihr bewiesener Gleichgültigkeit oder gar Abneigung den Mittelpunkt der pommerschen Territorialgeschichtsforschung seit nunmehr 75 Jahren bildet, noch der viel jüngere Verein für die Geschichte der Neumark (Landsberg a. W.), zu dessen Arbeitsgebieten einige Kreise der heutigen Provinz Pommern gehören, entzogen. *Urkunden und Kopiar des Klosters Neuenkamp* sind von F. Fabricius, und *das Rügische Landrecht von Matthäus Normann* von G. Frommhold (*Quellen zur Pommerschen Geschichte*, Bd. II und III, Stettin 1891, 1896) veröffentlicht, und E. Joachim und P. v. Niefsen haben ein *Repertorium der im Königl. Staatsarchive zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark* (*Schriften des Vereins für die Geschichte der Neumark* III, Landsberg a. W. 1895) herausgegeben. Den beiden Vereinen einen Vor-wurf zu machen, dafs sie nicht mehr Quellenpublikationen aufzuweisen haben, wäre ungerecht, da mit den hierfür vorhandenen Mitteln und einer Rücksichtnahme auf die Mitglieder zu rechnen ist, die andere Veröffentlichungen gewöhnlich vorziehen. Die Gesellschaft für pommersche Geschichte ist trotzdem in letzter Zeit dieser Aufgabe wieder näher getreten und hat eine neue Ausgabe der ältesten pom-

merschen Chronik, der *Pomerania* des Johannes Bugenhagen, in Angriff und eine Sammlung der geringen chronikalischen Reste des Mittelalters in Aussicht genommen. Im ganzen weniger als historische Quelle, sondern mehr als eine ganz vortreffliche Darstellung der pommerschen Geschichte aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ist die Chronik des Thomas Kantzow aufzufassen, deren zweite und dritte Bearbeitung endlich eine würdige Ausgabe gefunden hat (von G. Gäbel, Stettin 1897, 1898). Hier ist auch namentlich für die Zeit, in welcher der Chronist lebte, ein reicher Stoff geboten, den sich die allgemeine Geschichte des Reformationszeitalters nicht entgehen lassen sollte. Ebenso ist kulturgeschichtlich sehr wertvoll das *Reisebuch des Lupold v. Wedel* aus den Jahren 1561—1606 (herausgegeben von M. Bär, Balt. Studien XLV).

Die wirklich wissenschaftliche Thätigkeit auf dem Gebiete der pommerschen Geschichtsforschung ist in den letzten Jahren recht rege und intensiv gewesen, namentlich sind die Bestände des Stettiner Staatsarchivs wohl mehr als früher benutzt worden. Es sind dadurch einerseits Arbeiten mehr lokalgeschichtlichen Charakters entstanden, die zumeist in den beiden Zeitschriften der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, den „Baltischen Studien" und den „Monatsblättern", erschienen sind. Diese Beiträge zur pommerschen Geschichte haben schon manchen bisher dunklen Punkt aufgehellt und auch in ihrem bescheidenen Teile einiges zur Kenntnis der Vergangenheit beigetragen. Für die allgemeine Geschichte mag vieles davon gleichgültig und nichtig erscheinen, in Wirklichkeit ist es schliefslich doch nicht der Fall. Es sollen an dieser Stelle solche kleinen Arbeiten nicht in Menge aufgezählt werden; wenn sie aber, wie es leider immer noch geschieht, von späteren Forschern gar nicht beachtet werden, so ist das sicher zu bedauern. Auf Grund der herausgegebenen Quellen oder archivalischer Studien sind aber auch umfangreichere Arbeiten erschienen, die direkt für die allgemeine Geschichte von Bedeutung sind. Ein zusammenfassendes, wenn auch nicht vollständiges Bild der Germanisation des Slavenlandes hat W. v. Sommerfeld (*Geschichte der Germanisirung des Herzogthums Pommern,* Leipzig 1896) gegeben, indem er allerdings mehr die historische Entwicklung dieser Kolonisation, als die wirtschaftliche Bedeutung ins Auge gefafst hat. Auch andere Arbeiten, die sich mit dieser grofsen That des deutschen Volkes beschäftigen, haben mancherlei zur Klärung der ältesten Geschichte unseres Landes beigetragen, indem teils mehr die Christianisierung und Organisation der Kirche, teils mehr die Germani-

sation des Landes betont ist. An Wieseners treffliche Darstellung der *Geschichte der christlichen Kirche Pommerns zur Wendenzeit* (Berlin 1889) schliefsen sich ergänzend und weiterführend der Aufsatz Iflands (*Geschichte des Bisthums Camin unter Conrad III.*, Stettin 1896) und meine mannigfachen Beiträge zur Geschichte des Caminer Bistums an. Noch gar nicht behandelt ist aber die zweite Periode der Germanisierung des Landes, die Zeit, in welcher die neue deutsche Bevölkrung wirklich feste Wurzel faſste und in ruhiger steter Arbeit das Gebiet kultivierte. Hierbei ist namentlich die Thätigkeit der grofsen Cisterzienserklöster in Betracht zu ziehen, für die wenigstens zum Teil urkundliches Material zur Genüge vorliegt. Aus solchen Spezialuntersuchungen wird auch die allgemeine deutsche Wirtschaftsgeschichte Nutzen ziehen können.

Staatsrechtlich von Bedeutung ist die Frage nach der Stellung der neu eroberten und gewonnenen Kolonialgebiete zu den alten Marken des Reiches und dem Reiche selbst, und für Pommern ist sie besonders wichtig, da mit derselben der langjährige Kampf gegen Brandenburg eng zusammenhängt und in seinem Ursprung auf dieses Verhältnis zurückgeht. Von der ältesten Zeit an zieht sich die brandenburgische Frage durch Pommerns Geschichte bis zu dem Jahre, in dem das Land seine politische Selbständigkeit verlor (1637). Über das *Lehnsverhältnis zwischen Brandenburg und Pommern im XIII. und XIV. Jahrhundert* giebt F. Zickermann (Forschungen zur Brandenb. und Preufs. Geschichte IV, 1—120) eine sorgfältige Untersuchung, die aber in ihrer grundlegenden Auffassung bei F. Rachfahl (Forschungen zur Brandenb. und Preufs. Gesch. V, 403—436) auf Widerspruch gestofsen ist. Eine zweite Periode dieses grofsen Streites hat in ausführlicher und trefflicher Weise Rachfahl selbst behandelt (*Der Stettiner Erbfolgestreit 1464—1472*, Breslau 1890), während P. Gähtgens gleichzeitig die *Beziehungen zwischen Brandenburg und Pommern unter Kurfürst Friedrich II.* (Gieſsen 1890) dargestellt hat. Durch die zum Teil verschiedene Behandlung desselben Stoffes sind viele Punkte einer der zahlreichen Territorialstreitigkeiten im XV. Jahrhundert aufgehellt und die Beziehungen des Kaiser Friedrich III. zum Norden Deutschlands in schärferes Licht gestellt worden. Rachfahl hat seine Auffassung gegenüber Gähtgens verteidigt und klargelegt (Balt. Studien XLI, 261—279). Fortgesetzt ist die Darstellung des Kampfes von W. Brandt, der auf Grund der von F. Priebatsch herausgegebenen *Politischen Correspondenz des Albreecht Achilles* den *Krieg* dieses Kurfürsten *gegen Sagan und Pommern 1476—1479*

(Greifswald 1898) schildert. In gewissem Sinne hängen mit diesem Streite auch noch die Kämpfe, die im dreifsigjährigen Kriege um Pommern geführt wurden, und die Kriege zusammen, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm zur Erwerbung des ihm gewaltsam vorenthaltenen Erbes unternahm. Die passive Rolle, die das umstrittene Gebiet und sein letzter selbständiger Herzog spielten, und die Pläne Gustav Adolfs sind von M. Bär auf Grund neu herangezogener Akten klar dargestellt worden in seiner Schrift *Die Politik Pommerns während des Dreifsigjährigen Krieges.* (Publikationen aus den K. Preufsischen Staatsarchiven, Bd. LXIV, Leipzig 1896), und für die Kriege des Grofsen Kurfürsten auf pommerschem Boden haben E. Müsebeck (*Die Feldzüge des Grofsen Kurfürsten in Pommern,* Balt. Studien N. F. I, 1—142), Täglichsbeck (*Die Belagerung der Stadt Anklam,* Balt. Studien XLIII, 1—60) und H. Prutz (z. B. *Die Eroberung Stralsunds durch den Grofsen Kurfürsten,* Balt. Studien N. F. II, 1—20) Arbeiten von weitergehendem Interesse geliefert. Weniger klar liegt bisher unsere Kenntnis von der ersten Einrichtung der schwedischen und der brandenburgisch-preufsischen Regierung in dem geteilten Lande, obwohl O. Malmström (*Bidrag till svenska Pommerns historia* 1630—1653, Lund 1892, und *Bidrag till svenska Pommerns historia* 1653—1660, Helsingborg 1894) aus schwedischen Quellen wertvolles Material mitgeteilt hat. Für die innere Regierung Friedrichs des Grofsen bringt in Bezug auf Pommern mancherlei Neues P. Wehrmann (*Friedrich d. Gr. als Colonisator in Pommern,* Pyritz 1897, 1898), während C. F. Fuchs den *Untergang des Bauernstandes in Schwedisch-Pommern* (Strafsburg 1888 und Balt. Studien XLI, 204—222) behandelt hat.

Die innere Entwicklung des Herzogtums Pommern mag in seinen Einzelheiten für die allgemeine Geschichte weniger wichtig sein, interessant bleibt aber immerhin auch die Betrachtung, wie in diesem neu gewonnenen Kolonialgebiete, dessen östliche Teile immer noch vorwiegend slavisch blieben und unter polnischem Einflusse standen, die neu eingeführten deutschen Einrichtungen und auf diesem Boden der Territorialstaat sich entwickelten. Kam in den Städten, namentlich im westlichen Teile Pommerns das Deutschtum zum vollen Siege und fand in dem Anschlusse derselben an den Hansabund seinen deutlichen Ausdruck (R. Daenell, *Geschichte der deutschen Hansa in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts,* Leipzig 1897), so schwankte die Politik der Herzoge durchaus hin und her zwischen Polen, Deutschland und Dänemark. Erst in der Zeit der Reformation kam das

Gefühl der Zugehörigkeit des Landes zum Reiche zum vollen Durchbruche, wenn auch die politische Stellung der Herzoge eine sehr unsichere blieb. Im Innern aber kam um die Wende des XV. Jahrhunderts in Verfassung und wirtschaftlicher Gestaltung eine neue Ordnung auf, und die Anfänge des modernen Staates wurden in dem zerrütteten und verkommenen staatlichen Gebilde das damals bestand, gelegt, wie M. Spahn in seiner fleifsigen, aber nicht genügend durchgearbeiteten Abhandlung (*Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogthums Pommern von 1478—1625*, Berlin 1896) zeigt. Durch dieselbe ist die Anregung gegeben, das in grofsen und daher nicht immer zu treffenden Zügen geschilderte Bild weiter auszumalen und im einzelnen zu verbessern. Namentlich auch die Einführung der Reformation, für welche Arbeiten von O. Vogt (*Bugenhagens Briefwechsel*, Balt. Studien XXXVIII), M. Wehrmann (*Die pommersche Kirchenordnung von 1535*, Balt. Studien XLIII, 128—210) und F. Bahlow (*Johann Knipstro*, Halle 1898) vorliegen, bedarf es noch eingehender Untersuchungen, um solchen tendenziösen Darstellungen entgegenzutreten, wie sie E. Görigk (*Erasmus Manteuffel, der letzte katholische Bischof von Camin*, Braunsberg 1899) gegeben hat. Die Stellung Pommerns in den späteren Streitigkeiten und Kämpfen ist wenig hervorragend und von geringerer Bedeutung für die allgemeine Geschichte (M. v. Stojentin, *Jakob von Zitzewitz, ein Pommerscher Staatsmann aus dem Reformations-Zeitalter*, Balt. Studien N. F. I, 143—288); auch im weiteren Verlaufe des XVI. Jahrhunderts ist eigentlich nur ein Herzog in engere Beziehung zum Kaiser getreten (J. Mueller, *Herzog Johann Friedrich und die Reichshoffahne i. J. 1566*, Balt. Studien XLII, 49—200) und in den nordischen Streitigkeiten thätig gewesen (O. Blümcke, *Pommern während des nordischen siebenjährigen Krieges*, Balt. Studien XL, 134—480; XLI, 1—98).

(Schlufs folgt.)

Mitteilungen

Kommissionen. — Aus dem Berichte über die vierzigste Plenarversammlung der historischen Kommission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, die vom 25. bis 27. Mai 1899 in München stattfand, ist über den Fortgang der unternommenen Arbeiten

folgendes zu ersehen: Von den Deutschen Reichstagsakten älterer Serie ist der 11. Band, bearbeitet von G. Beckmann, ausgegeben worden, während die Bände 10 und 12 fast druckfertig sind. Mit Bd. 12 wird die Publikation bis 1437 geführt sein, während es von dem Beschlusse der nächsten Plenarversammlung abhängt, wie das Unternehmen fortgesetzt wird. Die von Adolf Wrede in Göttingen geleitete Ausgabe der Reichstagsakten jüngerer Serie ist bis zum dritten im Druck befindlichen Bande fortgeschritten. Von den deutschen Städtechroniken ist der 26. Band, enthaltend den gröfsten Teil der von Koppmann bearbeiteten Lübecker Chroniken, vollendet, der 27. Band, enthaltend den zweiten Teil der Magdeburger Chroniken in der Bearbeitung von Prof. Hertel, ist ebenfalls abgeschlossen, und die noch fehlenden Chroniken von Bremen und Rostock sollen demnächst in Bearbeitung genommen werden. Die durch den Tod Felix Stieves schwer geschädigten Editionen der jüngeren Bayrisch-Pfälzischen Abteilung der Wittelsbacher Korrespondenzen ist durch Karl Mayr, Sekretär der kgl. Akademie d. W., und Prof. Chroust für die Zeit von 1609 bis 1613 und durch Dr. Altmann für die Jahre 1629 bis 1630 in Bezug auf die Materialsammlung als abgeschlossen zu betrachten. Die von Prof. v. Bezold geplante Herausgabe von Briefen von Humanisten ist im Laufe des Jahres gut vorbereitet worden und der Plan so festgestellt, dafs in drei Bänden, welche den Kreisen um Conrad Celtis, Pirkheimer und Peutinger gewidmet sind, der Stoff bewältigt werden kann. Eine zeitliche Grenze, bis zu der Briefe Aufnahme finden sollen, kann nicht mechanisch festgestellt werden, aber im allgemeinen soll die Generation, die nach 1500 geboren ist, nicht mit in Betracht kommen. Als neue Aufgabe wurde ferner die seit 1863 sistierte Herausgabe der *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschihte* beschlossen, welche eine geeignete Ergänzung der in den Monumenta Germaniae und Monumenta Boica niedergelegten Veröffentlichungen bilden sollen. Die Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. bis Friedrich II. und die Allgemeine Deutsche Biographie, welche ihrem Abschlufs entgegengeht, haben auch im Berichtsjahre wesentliche Förderung erfahren.

Die Thüringische Historische Kommission tagte am 14. Oktober unter dem Vorsitz von Prof. Rosenthal zu Jena. Für die vom Archivdirektor Burkhardt vorbereitete Ausgabe der Landtagsakten der Ernestiner zunächst im Zeitraum von 1486 bis 1547 ist das Material gesammelt, da aber der Stoff zu reich ist, so soll mit dem Jahre 1532 ein Einschnitt gemacht und das Ganze auf zwei Bände verteilt werden. Die Publikation der Stadtrechte ist bereits so weit vorbereitet dafs für 1900 die Drucklegung der Stadtrechte von Eisenach (Prof. Kühn) und Saalfeld (Prof. Koch) ins Auge gefafst werden kann. Ohrdruf und Gotha sollen darauf folgen. Die Inventarisation der kleineren thüringischen Archive ist in gutem Fortgang begriffen, aber dennoch wird ein etwas beschleunigtes Tempo empfohlen. Die Drucklegung soll so erfolgen, dafs der *Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde* jährlich zehn Bogen Archivinventare mit besonderer Seitenzählung beigegeten werden. Ferner soll eine Nachforschung nach Materialien zur thüringischen Geschichte im Germanischen Museum zu Nürnberg in die Wege geleitet werden. Zur Belebung der For-

schung auf dem Gebiete der Schulgeschichte Thüringens sind die Pfleger besonders angewiesen worden, einschlägiges Material zu sammeln. Für Eisenach und Arnstadt ist dies bereits geschehen, und für Anfang 1900 ist das Erscheinen eines speziell thüringischen Heftes der *Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte* in Aussicht genommen. Behufs des Grundkartenunternehmens (vgl. oben S. 35) ist zunächst für jeden der thüringischen Staaten festzustellen, ob bei den Behörden eine das ganze Staatsgebiet umfassende Karte mit den Flurgrenzen vorhanden ist und ob Kräfte für die Bearbeitung der Grundkarten zur Verfügung stehen würden. Ein Verzeichnis der thüringischen Wüstungen nebst Karte wurde dem Antrage Dobeneckers entsprechend als wünschenswert bezeichnet, aber zunächst zu genauerer Beratung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt. In ähnlicher Weise wurde die Publikation der Matrikel der Universität Jena angeregt, aber die Beschlufsfassung darüber ausgesetzt. Publikationen zur neueren Geschichte aus thüringischen Archiven zu veranstalten, bezweckte ein Antrag von Dr. Stoy; unter den verschiedenen in Vorschlag gebrachten Stoffen befindet sich auch eine Geschichte der Universität Jena. Über die Reihenfolge dieser Publikationen soll der Ausschufs der Kommission Näheres bestimmen.

In Karlsruhe fand am 20. und 21. Oktober die XVIII. Plenarsitzung der Badischen historischen Kommission statt. Während die Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz und der Markgrafen von Baden und Hachberg wesentlich fortgeschritten sind, ist die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein vorläufig ausgesetzt worden, dafür aber wird Prof. Wille eine darstellende Pfälzische Geschichte in Angriff nehmen. Von den oberrheinischen Stadtrechten wird bereits bald das fünfte und sechste Heft der fränkischen Abteilung erscheinen, während von der schwäbischen Abteilung die Stadtrechte von Überlingen, Konstanz und Freiburg i. B. sich in Vorbereitung befinden. Prof. Schulte hat seine *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien unter Ausschlufs Venedigs* vollendet, das Werk befindet sich im Druck; ebenso ist der von Archivrat Obser bearbeitete fünfte (Schlufs-)Band der *Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden* unter der Presse. Vom *Oberbadischen Geschlechterbuch* ist die erste Lieferung des zweiten Bandes erschienen. In Vorbereitung findet sich die Herausgabe der *Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien*, die *Geschichte des schwäbischen Kreises vom Westfälischen Frieden bis zu seiner Auflösung* und eine *Geschichte der badischen Verwaltung;* ebenso ist der zweite Band der *Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften*, bearbeitet von Prof. Gothein, in nicht allzu ferner Zeit zu erwarten. Die Inventarisation der kleineren Archive, die in Baden von den Pflegern besorgt wird, ist nahezu vollendet, die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden schreitet rüstig voran. Die Ausführung der für das badische Gebiet von der Kommission beschlossenen Grundkarten wird das Grofsh. Statistische Landesamt übernehmen. Zu Mitgliedern der Kommission wurden ernannt Prof. Finke und Prof. Fuchs in Freiburg i. B. und Dr. Tumbült, Vorstand des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen.

Die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte hielt am 16. Dezember ihre vierte ordentliche Jahresversammlung zu Leipzig unter dem Vorsitze des Kultusministers v. Seydewitz ab. An Publikationen wurden im laufenden Jahre ausgegeben zwei weitere Doppelsektionen der Grundkarte des Königreichs Sachsen nebst den *Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland* von Hubert Ermisch und *Berichte des Kurfürstlichen Rates Hans von der Planitz* in der Bearbeitung von Wülcker und Virck. Im Druck vollendet ist die *Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz*, bearbeitet von Prof. Brandenburg, sowie ein Teil der Tafeln des von Flechsig herausgegebenen Werkes über Lukas Cranach. Der Druck der *Akten und Briefe Herzog Georgs*, des *Lehnbuchs Friedrichs des Strengen von 1349* sowie des *Briefwechsels der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia* wird sicher im Jahre 1900 begonnen und vielleicht ganz vollendet werden. Eine grofse Anzahl anderer Veröffentlichungen ist in Angriff genommen und bereits wesentlich fortgeschritten, wenn auch über die Zeit der Vollendung nichts Bestimmtes angegeben werden kann, so die *Instruktion eines Vorwerksverwalters 1570* und die *Sächsische Steuergeschichte*, beide bearbeitet von Dr. Wuttke, *Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland* von Archivar Merx (Magdeburg), die *Geschichte des Heilbronner Bundes (1632) und des Prager Friedens (1635)* von Archivar Kretzschmar (Hannover), die *Dresdener Illustrierte Sachsenspiegelhandschrift* und die *Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig*. Die Zahl der Subskribenten auf die Veröffentlichungen der Kommission ist erfreulicherweise auf 230 gestiegen.

In der Historischen Kommission der Provinz Westfalen ist an Stelle des nach Freiburg i. B. berufenen Prof. Finke Archivrat Philippi zum Vorsitzenden ernannt worden. Mitglieder der Kommission wurden Archivar Krumbholtz und Privatdozent Ludwig Schmitz, beide in Münster.

Vor vier Jahren, zu Beginn des Jahres 1896, hat der Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens eine besondere Altertums-Kommission eingesetzt, „um die Forschungen an den stummen Zeugen der Vergangenheit systematischer anzuregen, einheitlicher zu fördern". Das erste Heft der *Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen* (Münster, W. Aschendorffsche Buchhandlung, 1899. 124 S. 8° und 9 Tafeln. ℳ 8,00) liegt gegenwärtig vor und bringt an erster Stelle aus der Feder von Wormstall eine Übersicht über die vor- und frühgeschichtlichen Wallburgen, Lager und Schanzen in Westfalen, Lippe-Detmold und Waldeck. Es ist dies eine für die weitere Forschung aufserordentlich wichtige Zusammenstellung, da aus ihr jeder Lokalforscher mit Leichtigkeit feststellen kann, welche dieser Anlagen bekannt und wo sie in der Litteratur beschrieben sind. Die Forschung würde eine unvergleichlich fruchtbarere sein können, wenn die zuständigen Stellen in allen Teilen Deutschlands solche Verzeichnisse anlegen und darin eine Übersicht über das bisher Bekannte geben wollten! An zweiter Stelle finden wir Untersuchungen römischer oder für römisch gehaltener Befestigungen in Westfalen, und zwar ist dies ein Brief über das „Varuslager im Habichtswalde" von F. Jostes und ein Bericht des Museums-

direktors Schuchhardt (Hannover) über seine Ausgrabungen und Aufnahmen an der Lippe, deren Ergebnisse bereits zum Teil in dem Vortrage des Verfassers in Bremen (vgl. oben S. 62) mitgeteilt wurden: ein grofser Teil der Funde ist hier abgebildet und der Befund der Ausgrabungen genau beschrieben. Über Nachgrabungen am alten Kreuzthor in Münster, die über die vormalige Befestigung der Stadt Auskunft geben, berichtet Max Gaisberg, über prähistorische Funde und namentlich Urnenfriedhöfe in der Nähe von Borken W. Conrads. Den Schlufs des Heftes bildet eine Abhandlung von F. Biermann über die Wallburg bei Gellinghausen, die er sorgfältig beschreibt, deren Entstehungszeit er jedoch mangels irgend welcher Fundstücke nicht genauer anzugeben vermag. — Die neue Publikation ist von hoher Bedeutung, da sie für das westfälische Land die Möglichkeit einer mit der Geschichtsforschung Hand in Hand gehenden Altertumswissenschaft erweist und dadurch wohl geeignet ist, auch anderwärts befruchtend und anregend zu wirken. Aufserordentlich freudig zu begrüfsen ist die Thatsache, dafs die Kommission bei ihren Arbeiten durch Geldmittel des Kaiserlichen Archäologischen Instituts unterstützt wird, namentlich um die Untersuchungen in Dolberg und in der Nähe von Haltern weiterzuführen.

Archive. — In Lüneburg, wo seit 1895 eine Neuordnung und Durchforschung des städtischen Archivs beschlossen und seit 1897 in der Person des Dr. W. Reinecke ein Stadtarchivar auf Lebenszeit angestellt worden ist, haben die Archivalien in neuster Zeit auch ein würdiges und dauerndes Heim gefunden. Ursprünglich hatte man den Plan, die alte „Ratsküche“ durch einen Umbau zum Archiv umzuwandeln, aber beim Fortgang der Arbeit ist daraus fast ein vollständiger Neubau geworden, der mit einem Kostenaufwand von 30 000 Mark einschliefslich der inneren Ausstattung aufgeführt worden ist. Eine genaue Beschreibung des Äufseren und Inneren des neuen Archives aus der Feder des Archivars enthalten die *Hannoverschen Geschichtsblätter* 2. Jahrgang Nr. 6 vom 12. Nov. 1899. S. 366/367 Über die Geschichte des Archivs und seine wertvollen Bestände berichtet derselbe in den *Jahresberichten des Museums-Vereins für das Fürstentum Lüneburg* 1896/98, S. 29—92.

In Bonn sind im Laufe des Jahres 1898 die städtischen Archivalien, deren Hauptmasse allerdings erst aus der Zeit nach dem Bombardement von 1689 stammt, bis dahin in den verschiedenen Zimmern des Rathauses aufbewahrt, in einen eigenen dazu hergerichteten Archivraum im Erdgeschofs des Rathauses übergeführt worden. Die wüste Masse einzelner Aktenbündel und Blätter, unter denen eine ältere Ordnung nicht mehr zu erkennen war, wurde seit Beginn des Jahres 1899 zunächst von Armin Tille gesichtet, in drei Hauptabteilungen (Kurkölnische, Französische, Preufsische Zeit) geschieden und innerhalb der letzteren in sachliche Unterabteilungen gebracht. Seit Sommer 1899 ist in der Person des Oberlehrers am städtischen Gymnasium Dr. Knickenberg ein Archivar angestellt, dem zugleich die Verwaltung der in Verbindung mit dem Archiv aufgestellten Stadtbibliothek anvertraut ist. Eine Vergröfserung der Räumlichkeiten um ein besonderes Arbeitszimmer für den Archivar steht bevor, eine Übersicht über die Bestände des Archivs enthält die *Bonner Zeitung* Nr. 246 vom 15. Oktober 1899.

In Mühlhausen i. Th. wird, um das allgemeine Interesse für das Archiv zu beleben, eine ständige Archivausstellung geplant. Magistrat und Stadtverordnete haben die dazu erforderlichen Kosten bewilligt, und es ist begründete Hoffnung vorhanden, dafs diese Ausstellung, welche bei dem grofsen Reichtum des ehemals reichsstädtischen und jetzigen Stadtarchivs von M. an uneditierten Quellen zur Geschichte Thüringens und des Deutschen Reichs (Vgl. darüber Heydenreich, Archivwesen und Geschichtswissenschaft, Marburg, Elwert, 1900, S. IV ff.) sehr interessant zu werden verspricht, noch im Sommer 1900 eröffnet werden kann.

Denkmalspflege. — Die Eingabe, welche der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (vgl. oben S. 84) zwecks Herbeiführung eines gröfseren Schutzes für historische Baudenkmäler an die verbündeten Regierungen gerichtet hat, hat folgenden Wortlaut:

Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine erkennt dankbar an, dafs die deutschen Staaten in richtiger Würdigung der aufserordentlichen Bedeutung und des unschätzbaren Wertes der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Denkmäler in den letzten Jahren sich deren Erhaltung und Pflege in fortschreitendem Mafse angenommen haben; er richtet aber wiederholt an sie die dringende Bitte, diesen Bestrebungen, welche für die geschichtlichen Wissenschaften und für die Erhaltung des nationalen Sinnes eine Lebensfrage darstellen, weitere Förderung durch gesetzliche Regelung, Ausbildung und Erweiterung der ihnen gewidmeten Organisation und Aufwendung gröfserer Geldmittel angedeihen zu lassen.

Der Gesamtverein erachtet es für notwendig, dafs die zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften den folgenden Grundgedanken entsprechen:

1. Ein unbewegliches Denkmal von kunstgeschichtlicher oder gesehichtlicher Bedeutung, das sich im Eigentum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört und nicht wieder hergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert noch wissentlich dem Verfall überliefert werden.

2. Ein beweglicher Gegenstand von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung, der sich im Eigentum des Staates oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes befindet, darf ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde nicht zerstört oder veräufsert und nicht wieder hergestellt, wesentlich ausgebessert oder verändert werden.

3. Archäologische Ausgrabungen oder Nachforschungen irgend welcher Art dürfen auf Grund und Boden, der im Eigentum des Staats oder einer Körperschaft im Sinne des öffentlichen Rechtes steht, nicht unternommen werden ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

4. Im Eigentum von Privaten stehende, unter ihren derzeitigen Eigentümern gefährdete, unbewegliche Denkmäler von kunstgeschichtlicher oder geschichtlicher Bedeutung sowie im Eigentum von Privaten befindlicher Grund und Boden, der archäologisch wertvolle unbewegliche oder bewegliche Denkmäler birgt, können enteignet werden.

Auf gesetzliche, dem letzten Punkt entsprechende Bestimmungen glaubt der Gesamtverein im Einverständnis mit allen Kunst- und Geschichtsfreunden des Vaterlands den gröfsten Wert legen zu sollen, weil durch sie allein zahl-

lose, bisher des Schutzes völlig entbehrende Denkmäler und Gegenstände der Zerstörung, der Verunstaltung und der Verschleuderung entzogen werden können.

Als wichtiges Hilfsmittel, insbesondere für die in der Denkmalpflege thätigen Behörden und für die Aufklärung weiterer Kreise, empfiehlt der Gesamtverein die zuletzt in den Gesetzgebungen von England, Frankreich und Rumänien mit gutem Erfolg zur Anwendung gekommene Klassierung der Denkmäler, ohne jedoch den staatlichen Schutz irgendwie einseitig auf die klassierten Gegenstände beschränkt wissen zu wollen.

Der Gesamtverein weist hin auf die Ergänzung der behördlichen Organisation durch die in verschiedenen Staaten mit bestem Erfolg thätigen freiwilligen Mitarbeiter (Pfleger, Korrespondenten) sowie auf die bedeutende Unterstützung, welche der gesamten Denkmalpflege durch die Heranziehung der überall vorhandenen Geschichts- und Altertumsvereine erwachsen kann.

Der Gesamtverein erachtet es endlich für unerläfslich, dafs in jedem Staate bei weitem gröfsere Mittel für die Erhaltung und Wiederherstellung der Denkmäler, als bisher geschehen, aufgewendet werden, und dafs thunlichst überall feststehende, hierfür bestimmte Summen alljährlich in den Etat eingesetzt werden.

Ausgrabungen. — Im Dorfe Kirchheim (Kreis Molsheim im Elsafs), in dessen Nähe sich auf Winklers archäologischer Karte des Elsasses (Strafsburg, Noiriel 1896) zwei Keltenwege schneiden, hat Dr. Plath alte Baureste aufgedeckt und daselbst einen römischen Villenbau nachgewiesen. Im VI. und VII. Jahrhundert sind darüber merowingische Bauten entstanden — vielleicht handelt es sich um einen Königshof der Könige Childebert oder Dagobert — und im X. bis XII. Jahrhundert sind neue, allerdings nachlässiger ausgeführte spätromanische Bauwerke hinzugekommen, die zum Teil der Technik des gut erhaltenen dortigen Kirchturmes entsprechen. Vgl. die näheren Ausführungen in der *Strafsburger Post* vom 5. Dez. 1899, Nr. 1038.

Zeitschriften. — Vom 1. Januar 1900 ab wird in Wiesbaden im Verlage von P. Plaum eine Halbmonatsschrift *Nassovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde*, herausgegeben von Dr. C. Spielmann zum Preise von 1. 20 ℳ vierteljährlich erscheinen. Das erste bereits vorliegende Heft, 16 Seiten 4°, bringt u. a. einen Aufsatz des Herausgebers „Der Werdegang des Herzogtums Nassau", eine „Kurze Geschichte der Herzoglich Nassauischen Artillerie" von R. Kolb und ist dazu angethan, das Interesse für die heimische Geschichte in weiteren Kreisen zu wecken.

Der *Anzeiger für Schweizer Geschichte* wird von jetzt ab von Prof. Wolfgang Friedrich v. Mülinen in Bern redigiert.

Personalien. — Prof. Walter Judeich in Marburg ist als Professor der alten Geschichte an die Universität Czernowitz berufen worden. — Der bisherige aufserordentliche Professor Ludwig Finkel in Freiburg (Schweiz) wurde zum Ordinarius für österreichische Geschichte in Lemberg ernannt. — Der aufserordentliche Prof. der Geschichte in Kiel K. Rodenberg wurde

zum Ordinarius befördert. — In Breslau starb am 28. Nov. 40 Jahre alt der Staatsarchivar Walter Ribbeck, in Zürich am 30. Okt. Rudolf Maag, Lehrer der Geschichte am Obergymnasium. — Archivrat Paul Mitzschke in Weimar scheidet soeben aus dem Dienste am grofsherzogl. Staatsarchiv und zugleich aus der Reihe der an dieser Zeitschrift mitwirkenden Herren aus. An seiner Stelle ist der bisherige Assistent an der Leipziger Universitätsbibliothek Johannes Trefftz zum Archivar am grofsherzogl. Staatsarchiv ernannt worden.

Eingegangene Bücher.

Bartsch, L.: Kirchliche und schulische Verhältnisse der Stadt Buchholz während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Buchholz in Sachsen, Verlag von Albert Handreka, 1899. 192 S. 8°. [Sonderabdruck aus Heft III und IV der Beiträge zur Geschichte der Stadt Buchholz.]

Beyerle, Konrad: Konstanz im Dreifsigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Authebung der Belagerung durch die Schweden 1628—1633. Heidelberg, Karl Winter 1900. 84 S. 8°. [Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission, Neue Folge 3.]

Bilfinger, Gustav: Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen. I. Das altnordische Jahr. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. 99 S. 4°.

Brumme, Franz: Das Dorf und Kirchspiel Friedrichswerth (ehemals Erffa genannt) im Herzogtum Sachsen-Gotha, mit besonderer Berücksichtigung der Freiherrlichen Familie von Erffa. Gotha, Kommissionsverlag von C. F. Windaus, 1899. 393 S. 8°.

Hansen, R.: Über Wanderungen germanischer Stämme auf der Cimbrischen Halbinsel. 5 S. 4° [Sonderabdruck aus Band LXX, Nr. 9 des Globus.]

Hübbe, H. W. C.: Zur topographischen Entwicklung der Stadt Parchim. Parchim, H. Wehdemann 1899. 34 S. 8° und ein Plan von P. und Umgegend.

Köberlin, Alfred: Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters. Bamberg 1899. 52 S. 8°. [Programm des neuen Gymnasiums in Bamberg für 1898/1899.]

Mendel, Albrecht: Die römischen Altertümer im Gymnasialunterricht. Posen 1899. 23 S. 4°. [Beilage zum 65. Programm des Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen.]

„Monatsblätter", herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, 1899, Nr. 11. S. 161—176, 8°.

Platen, Paul: Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen. Dresden 1899. 51 S. 8°. [Beilage zum Programm des Vitzthumschen Gymnasiums 1898/1899.]

Posse, Dr. Otto: Handschriften-Konservirung nach den Verhandlungen der St. Gallener Internationalen Konferenz zur Erhaltung und Ausbesserung alter Handschriften von 1898 sowie der Dresdener Konferenz Deutscher Archivare von 1899. Dresden, Verlag des „Apollo" (Franz Hoffmann) 1899. 52 S. 8° mit 4 photographischen Kupferdrucktafeln.

Tille, Alexander: Die Geschichte der Deutschen Weihnacht. Leipzig, Ernst Keils Nachfolger. 355 S. 8°. ℳ 4,00.

Toeppen, R.: Des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi Marienburgische Chronik 1696—1726. 236 S. 8°. Drei Teile. [Beilagen zu den Programmen des Königlichen Gymnasiums zu Marienburg 1897, 1898 und 1899.]

Vancsa, Max: Die Grundbücher der Tirna- oder St. Morandus-Kapelle zu St. Stephan in Wien. 15 S. [Sonderabdruck aus den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1898.]

Derselbe: Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1898. 32 S. [Sonderabdruck aus den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1899.]

Derselbe: Die Baureparaturen der Burg Laa im XVI. Jahrhundert und ihre Kosten. 12 S. 4°. [Sonderabdruck aus den Berichten und Mitteilungen des Altertumsvereins in Wien 1899.]

Virmond, Eugen: Geschichte des Kreises Schleiden. Schleiden (Eifel) 1898. Druck und Verlag von F. W. Braselmann, 318 S. 8°.

Volkmer, Schulrat: Geschichte der Stadt Habelschwerdt in der Grafschaft Glatz. Habelschwerdt, Frankes Buchhandlung (J. Wolf), 1897. 310 S. 8°. ℳ 2,50.

Weller, Karl: Die Ansiedelungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts am Neckar. 93 S. 8°. [Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. Neue Folge. III. Jahrgang 1894, S. 1 ff.]

Derselbe: Die Besiedelung des Alamannenlandes. 52 S. 8°. [Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. Neue Folge. VII. Jahrgang 1898.]

Derselbe: Hohenlohisches Urkundenbuch, im Auftrage des Gesamthauses der Fürsten zu Hohenlohe herausgegeben. Band I: 1153—1310. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1899. 632 S. 8°.

Wiegand, Wilhelm: Bezirks- und Gemeinde-Archive im Elsafs. Ein Vortrag. Strafsburg, Druck von J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1898. 31 S. 8°.

Wolff, Emil: Grundrifs der preufsisch-deutschen sozialpolitischen und Volkswirtschaftsgeschichte vom Ende des Dreifsigjährigen Krieges bis zur Gegenwart (1640—1898). Berlin, Weidmann, 1899. 232 S. 8°. ℳ 3,60.

Wuttke, Robert: Die Probationsregister des obersächsischen Kreises. [Sonderabdruck aus der Wiener Numismatischen Zeitschrift, XXIX. Band, S. 237—302.]

Zeller-Werdmüller, H.: Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, auf Veranlassung der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich herausgegeben. I. Band Leipzig, Hirzel, 1899. 404 S. 8°. ℳ. 12.

Berichtigung. In dem Aufsatze von Hantzsch, „Die landeskundliche Litteratur Deutschlands im Reformationszeitalter" ist die durch ein Versehen des Druckers fehlerhaft gestaltete Aufeinanderfolge der Seiten so zu berichtigen, dafs nach Seite 41 Seite 44 und hierauf S. 42, 45 und 43 zu lesen sind, um die richtige Textfolge zu gewinnen. — Seite 72 Anmerkung 2 lies Gmelin statt Gemlin.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band | Februar 1900 | 5. Heft

Die Technik der Grundkarteneinzeichnung [1])

Von
Rudolf Kötzschke

Die Aufforderung, über Fragen der Zeichentechnik nachzudenken, ist für weite Kreise der Historiker eine neue Erscheinung. Allerdings ist die Beigabe von Karten und Skizzen in Werken der Geschichtswissenschaft längst nichts Ungewöhnliches mehr. Staatsgebiete, kirchliche wie staatliche Verwaltungsbezirke sind schon vielfach gezeichnet worden, und hier und da liegen auch Versuche vor, über Besiedelung und Bevölkerungsverhältnisse, über Grundbesitz und Wirtschaftszustände der Vergangenheit durch bildliche Darstellung aufzuklären. Indes erst in jüngster Zeit, seit der Betrieb kritischer landesgeschichtlicher Studien immer lebhafter geworden ist, geht man mit regerem Eifer daran, die Forderung des Höchstmafses wissenschaftlicher Gründlichkeit in der Feststellung geschichtlicher Vorgänge und Zustände auch für deren

1) Folgende von fremder Hand ausgeführten Grundkarten haben mir bei Abfassung dieses Aufsatzes vorgelegen: eine Reihe verschiedenartiger Karten Professor v. Thudichums in Tübingen (politische und kirchliche Gebiete, Gaue, Markgenossenschaften, Stadtgründungen, Rechtszug von Städten, Waldgebiete, Schulen), eine Darstellung kursächsischer Ämter im Jahre 1800, sowie eine Darstellung des Dohninschen Besitzes im 13.—14. Jahrhundert von Herrn Mörtzsch in Dresden, eine Karte der slavischen Besiedelung Mittelsachsens von Professor Hey in Döbeln. — Wichtige Aufschlüsse über die Veränderlichkeit der Gemeindegrenzen bis in die neuesten Zeiten hinein verdanke ich mündlichen Mitteilungen des Herrn Professors Seeliger (vgl. dessen demnächst erscheinenden Aufsatz in der Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung, „Die historischen Grundkarten. Kritische Betrachtungen."), vielerlei Anregung in den hier behandelten Fragen dem Direktor der mittelalterlich-neuzeitlichen Abteilung des Historisch-Geographischen Instituts an der Universität Leipzig, Herrn Professor Lamprecht, sowie auch den Teilnehmern an meinen in diesem Institut abgehaltenen Übungen mit Grundkarten zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Die Veröffentlichung dieses Aufsatzes erfolgt im gegenwärtigen Augenblick darum, weil er dazu bestimmt ist, als Grundlage für Verhandlungen zu dienen, die auf der Anfang April dieses Jahres in Leipzig tagenden Konferenz deutscher Publikationsinstitute über die Grundkartenfrage gepflogen werden sollen.

Festlegung auf dem Erdboden zu verwirklichen; erst jetzt findet der Gedanke, die Karte zur Darstellung von Ergebnissen historischer Forschung zu benutzen, unter den Fachgenossen weit über das bisher übliche Maſs hinaus die ihm gebührende, allgemeinere Beachtung.

Eine Schwierigkeit für die reichliche Anfertigung kartographischer Skizzen zur Geschichte bestand bisher darin, daſs auch die einfachsten Linien der Situationszeichnung, Fluſsnetz und Ortschaftseintragung, von dem Zeichner selbst dargestellt werden muſsten, — eine mühevolle, höchst zeitraubende Arbeit, wenn nur einige Genauigkeit dabei erzielt werden sollte. Für eine Gruppe historischer Karten, für solche, die nach dem Maſsstab 1 : 100000 angelegt werden können, wird nun diesem Mangel jetzt abgeholfen, indem für immer gröſsere Teile Deutschlands, ja Mitteleuropas in den historisch-statistischen Grundkarten ein eigenartiges Mittel geschaffen wird, von dem zu erhoffen ist, daſs es die Möglichkeit bisher unerreichter Genauigkeit in der räumlichen Darstellung historischer Probleme gewährt. Heute ist es daher schon eine Frage, der die Aufmerksamkeit vieler Historiker sich zuwendet: wie bewirken wir die Eintragung historischer Forschungsergebnisse in die Grundkarten?

Der kartographischen Wiedergabe von Erdräumen ist es eigen, nicht ein volles, wenn auch verkleinertes Abbild der Wirklichkeit zu bieten, sondern deren Gegenstände durch Zeichen zu versinnbildlichen. Auch die historische Kartographie ist demnach auf die Verwendung leicht verständlicher Symbole angewiesen, und dies um so mehr, als ihr ja nach der Natur ihrer Quellen die volle und genaue räumliche Erfassung der Beobachtungsgegenstände nur selten möglich sein wird. Und so drängt sich das Bedürfnis auf, soweit möglich, eine Vereinbarung über die Wahl der Zeichen und Darstellungsweisen zu erzielen. Besonders aber gilt dies von der Eintragung in die Grundkarten; sind doch diese bestimmt, zwar nicht unmittelbar veröffentlicht, wohl aber möglichst vielen Forschern benutzbar gemacht zu werden, um so durch Vergleichen und Zusammenarbeiten dereinst die Herstellung historischer Atlanten, die allen Ansprüchen der Wissenschaft an Kritik und Genauigkeit genügen, erleichtern zu helfen. Denn gerade dies ist eine Eigentümlichkeit der Grundkarte als eines billigen Blankos für kartographische Darstellung historischer Daten, daſs sie für die Schaffung künftiger historischer Karten und Atlanten eine Arbeitsorganisation durchführbar macht, die neben der natürlich notwendigen Thätigkeit spezieller historischer Kartographen auf der Kollektivarbeit der historischen Forscher beruht. Und darum ist das Bedürfnis einer Ver-

ständigung unter den Fachgenossen über die Technik der Grundkarteneinzeichnung dringlich — ja dringlicher noch als z. B. bei den Fragen der Editionstechnik: denn bei den Karten wird die Ungleichmäfsigkeit in der Wahl der Symbole viel leichter Verwirrung stiften, zu falschem Lesen der Eintragungen verführen oder doch unnötigen Aufwand an Arbeitszeit und Mühe verursachen, das wünschenswerte Mafs von Gleichartigkeit aber wird bei der unendlichen Mannigfaltigkeit der Möglichkeiten ohne eine solche Verständigung viel schwerer sich von selbst herstellen.

Nachdem nun auf den Antrag des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine eine Centralstelle für Grundkarten am Historisch-Geographischen Institut der Universität Leipzig begründet worden ist, darf es als ihre Aufgabe angesehen werden, eine solche Vereinbarung anzubahnen. Es gilt jetzt, wo eine gröfsere Anzahl von Grundkarten aus verschiedenen Landesteilen fertig vorliegt und darum mit den Einzeichnungen in West und Süd und Ost Versuche angestellt werden können, die Frage nach der Technik der Grundkarteneinzeichnung aufzuwerfen, den Austausch von Erfahrungen darin, sei es auf dem Wege der öffentlichen Erörterung oder auf dem der privaten Mitteilung in Gang zu bringen, kurz von vornherein ein gewisses Zusammenwirken derer, die an diesen Versuchen sich beteiligen, eine Arbeitsgemeinschaft für den Anbau des neuen Gebiets geschichtswissenschaftlicher Forschung herzustellen. Später, nach längerer Erfahrung, wird, soweit überhaupt ein gemeinsames Vorgehen in der Grundkarteneinzeichnung geboten erscheint, die endgültige Aufstellung gemeinsamer Regeln und Zeichen in einer Beratung von Sachverständigen in Aussicht zu nehmen sein. Der gegebene Ort für eine solche Besprechung ist einmal die Jahresversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichtsvereine, und zum andern die im Verein mit der Deutschen Historikerversammlung tagende Konferenz der deutschen Publikationsinstitute.

Als Grundlage für eine Erörterung der Einzeichnung in Grundkarten, die auf der unmittelbar bevorstehenden Tagung der Konferenz Anfang April in Leipzig gepflogen werden soll, ist dieser Aufsatz in erster Linie zu dienen bestimmt. Indes erscheint es bei dem gegenwärtigen Stande der Grundkartenveröffentlichung wünschenswert, auch weitere Kreise der deutschen Historiker anzuregen, sich einmal mit den technischen Fragen der Grundkarteneintragung zu beschäftigen. Und zwar sind zuerst wenige Bemerkungen zur Methode der historischen Kartographie überhaupt vorauszuschicken; sodann wäre von einigen allgemeinen Grundsätzen zu reden, die für das Verfahren der

Eintragung in die Grundkarten maſsgebend sein müssen; und endlich wird an ein paar Beispielen darzulegen sein, welcher Mittel des Zeichnens man sich für einige der wichtigsten Aufgaben der Grundkarteneintragung bedienen mag.

I.

Die kartographische Aufnahme eines Erdraumes mit dem jeweils erforderten und erreichbaren Grade wissenschaftlicher Genauigkeit ist im Grunde nur in Anschauung der Beobachtungsgegenstände selbst oder mit Benutzung bildlicher Vorlagen ausführbar; bloſse Nachrichten werden stets zu den mannigfachsten Zweifeln Anlaſs geben.

Eine möglichst vollendete Darstellung vergangener Zustände im Kartenbild, zumal für weiter zurückliegende Zeiten, weist daher groſse und eigenartige Schwierigkeiten auf. Die Kartographie des modernen Mitteleuropa vermag beim Maſsstabe 1 : 100000 die Lage eines Gehöftes, eines Feldstücks bis auf wenige Hektar genau zu verzeichnen; der historische Kartograph wird die Möglichkeit, die Lage auf ein paar Quadratkilometer genau zu bestimmen, wenigstens für die älteren Zeiten, als glückliche Ausnahme ansehen müssen. Die moderne Kartographie vermag eine politische Grenze, eine Straſse in lückenlosem Zusammenhange darzustellen, so daſs der Benutzer sie Kilometer für Kilometer bequem mit dem Zirkel nachmessen kann; der historische Kartograph wird hier und da ein Stück nach Quellenzeugnissen oder noch vorhandenen Überresten gesichert einzeichnen können; die Verbindung der Stücke bleibt der Vermutung überlassen. Die moderne Kartographie beruht auf gleichmäſsiger Kenntnis aller Teile eines Gebietsausschnittes; der historische Kartograph kennt wohl einzelne Teile, aber deren Verhältnis zum Ganzen einer umgrenzten Fläche bleibt eine unbekannte Gröſse. Und — was das Wichtigste ist — der moderne Kartograph arbeitet mit den klar geprägten Raumbegriffen der Gegenwart; die Raumvorstellungen des deutschen Volkes aber von den Tagen seines Altertums bis hinein in die neueren Zeiten sind noch wenig erforscht, und gewiſs sind sie in der Frühzeit mehr ein Gebilde phantasievoller Anschauung als begrifflich scharf ausgestaltet und fähig zu zahlenmäſsigem Ausdruck.

Der Unterschied der historischen und der modernen Kartographie besteht nun aber nicht allein in einem verschiedenen Grade erreichbarer wissenschaftlicher Genauigkeit; er beruht tiefer in einem wesenhaften Gegensatze historischer und kartographischer Forschungsweise. Der Historiker wird aus den Angaben seiner Quellenzeugnisse ur-

sprünglichster Art nie zur genauen Bestimmung auch nur der Lage eines Ortes auf dem Erdball, geschweige denn zur Darstellung eines Erdraums für einen vergangenen Zeitpunkt gelangen: nur die Benutzung der kartographischen Aufnahmen der Gegenwart oder wenig weit zurückliegender Zeiten bietet dazu überhaupt erst die Möglichkeit.

All dies gilt nun von dem Entwerfen historischer Kartenbilder mit Hilfe der Grundkarten in besonderem Maſse, weil ja der groſse Maſsstab 1 : 100000 an sich einen hohen Grad von Genauigkeit erforderlich macht. Für den Grundkartenhistoriker, wenn ich ihn einmal so nennen darf, erhebt sich die Frage: widerspricht nicht diese unmittelbare Verwendung einer Darstellung von Zuständen der Gegenwart, wie sie die Grundkarte enthält, für die Erkenntnis der Vergangenheit, diese, ich möchte sagen, handgreifliche Vereinigung von Zuständen verschiedener Zeitalter auf demselben Blatte Papier, widerspricht dies nicht den elementarsten Grundsätzen historischer Forschung? Gewisse Zweifel könnten schon auftauchen, was die Flufsläufe und Ortschaften betrifft. Sind nicht auch sie wandelbar, etwas historisch Gewordenes, in ihrer heutigen Form und Lage für die Darstellung vergangener Zustände unbrauchbar? Namentlich aber richten sich starke Bedenken gegen die mit genauester Wahrung gegenwärtiger Verhältnisse eingetragenen, roten Gemarkungsgrenzen — also gerade das Eigenartigste der Grundkarten, was auf anderen leicht zugänglichen Karten meist fehlt. Haben diese Grenzen wirklichen Wert für den Historiker, der Grenzverhältnisse früherer Jahrhunderte eintragen will? Verführt nicht deren Benutzung geradezu zu Fehlern, die doch nicht so unerheblich sind, dafs sie bei der für eine spätere Veröffentlichung etwa in Betracht kommenden Reduktion auf einen kleineren Maſsstab (1 : 500000) völlig verschwinden?

Wer Eintragungen in die Grundkarten vornehmen will, wird gut thun, Zweifel dieser und ähnlicher Art sich durch den Kopf gehen zu lassen — aber doch Zweifel, die ihn nicht veranlassen, den Zeichenstift wegzulegen, sondern nur sorgsam mit sich zu Rate zu gehen, wie er drohende Fehler vermeiden wird, zu denen unbedachtsame Benutzung des in der Grundkarte gebotenen Stoffes verleiten k a n n.

Nicht jedes Ergebnis historischer Forschung ist der Eintragung in Grundkarten fähig: umsichtigster Erwägung bedarf es, ob die Bedingungen für die Einzeichnung in Grundkarten erfüllt sind.

Ganz selbstverständlich liegt schon heute die Möglichkeit wissenschaftlich gerechtfertigter Eintragung in Grundkarten vor, wo es sich um Beobachtungsgegenstände aus der Gegenwart oder einer dieser

sehr nahen Zeit handelt, die zur Aufstellung der Vergangenheit verwendet werden; denn hierfür sind ja gerade die jetzt bestehenden Gemarkungen das Beobachtungsfeld. So z. B. bei den Funden verschiedenster Art, bei Angaben aus Flurkarten vor der Zusammenlegung der Grundstücke, bei Daten der Volkskunde, die historischen Wert haben u. dergl. m. Wieviel Aufklärung für die Geschichte der ländlichen Bevölkerung werden wir z. B. gewinnen, wenn Bauart und Alter der Dorfkirchen und Bauernhäuser, die Anlage der bäuerlichen Gehöfte und Ähnliches in Grundkarten verzeichnet werden!

Ebenso wenig walten wissenschaftliche Bedenken ob bei historischen Daten, die einfach bei dem Ortsnamen eingetragen werden können ohne Rücksicht auf die Flächenausdehnung, also ohne Einzeichnung von Grenzen; die Grundkarte ist in diesem Falle weiter nichts als eine Art geographisch angeordneter Tabelle, die die Lage irgendwelcher historischer Begebenheiten über den Erdboden hin dem Auge verständlich macht — ein Darstellungsmittel, dem um so gröfsere Bedeutung zukommt, da der menschliche Geist diese Verstreuung im Raum bei blofser Wortbeschreibung erfahrungsgemäfs nicht klar zu erfassen pflegt.

Schwieriger gestaltet sich die Frage bei der Darstellung umgrenzter Gebiete: erst bei dergleichen Aufgaben werden ja die Zweifel an der Verwendbarkeit der Gemarkungsgrenzen des XIX. Jahrhunderts wirksam. — Jede Zeichnung einer historischen Grenze ohne Kartenvorlage ist hypothetischer Art und wird mehr oder minder belangreiche Fehler aufweisen; diese auf das erreichbare und je nach dem Mafsstabe der Karte zulässige Mindestmafs mit aller kritischen Umsicht zu beschränken, ist unerläfsliche Aufgabe einer wissenschaftlichen Anforderungen genügenden historischen Kartographie. Es bleibt demnach gar keine Wahl, ob man Karten mit den Gemarkungsgrenzen der allerjüngsten Zeit als Unterlage für das Bild der Vergangenheit verwerten will oder nicht. Der historische Kartograph mufs diese gegenwärtigen Grenzen kennen, von der Gegenwart mufs ausgegangen werden. Historische Kartographie des XIX. Jahrhunderts, das ist also die erste und dringlichste Aufgabe, die der Lösung harrt: von hier aus ist dann allmählich unter sorgsamster Erforschung der jeweiligen Grenzverhältnisse in frühere Zeiten vorzudringen. So viel läfst sich indes schon heute übersehen: eine Möglichkeit, die vollkommen genauen Gemarkungsgrenzen auch nur des XVII. oder XVI. Jahrhunderts zu zeichnen, besteht — von vereinzelten Fällen abgesehen — durchaus nicht; nur ein allgemeines Urteil über das Mafs der Veränderungen

wird zu gewinnen sein. Bevor diese Arbeit geleistet ist, wird die Darstellung umgrenzter Gebiete nach dem Höchstmafs der bei der Beschaffenheit unserer Quellen überhaupt erreichbaren Genauigkeit ausgeschlossen sein. Erinnert sei hierbei daran, dafs dieser Weg der rückwärtsschreitenden Forschung überhaupt bei Untersuchungen zur Geschichte der Wirtschaft, des sozialen Lebens, der Verfassung und Verwaltung so oft allein zum Ziele führt.

In dieser Hinsicht ist also der Weg gewiesen. Fraglich hingegen könnte es sein, ob man unter klarbewufstem Verzicht auf jenes Höchstmafs von Genauigkeit rohere Skizzen wagen darf, die unter Benutzung der heutigen Gemarkungsgrenzen freilich nicht die historische Wirklichkeit genau wiedergeben, wohl aber uns helfen, die Zustände der Vergangenheit im Raume uns anschaulich vorzustellen — Skizzen, bei denen es auf das entstehende Gesamtbild ankommt, nicht darauf, ob überall die 10 oder selbst einmal 100 ha genau der historischen Wirklichkeit gemäfs mit Farbe oder Schraffierung bedeckt sind. Nun sind ja die Grundkarten Arbeitskarten, nicht unmittelbar zur Veröffentlichung bestimmt, und darum als Hilfsmittel blofser Veranschaulichung für den Forscher verwertbar, der die vorhandenen Fehler seiner Skizze zu bedenken und bei den Schlüssen, die er daraus zieht, auszuscheiden versteht. Die Belehrung, die dergleichen Entwürfe über unsere bisherige Kenntnis hinaus gewähren können, ist immerhin so reich, dafs die dagegen obwaltenden Bedenken unterdrückt werden dürfen, natürlich unter der Voraussetzung, dafs der Zeichner die unsicheren Teile seines Kartenbildes durch geeignete Darstellungsmittel kenntlich macht. Und der Gewinn, den solche Vorarbeiten bieten, darf um so eher eingeheimst werden, als die dabei unvermeidlichen Fehler in der Mehrzahl der Fälle verhältnismäfsig unerheblich sein werden und überdies bei der Zeichnung eines gröfseren Ganzen sich zumeist unter einander aufheben.

Brauchbar sind demnach die Grundkarten für die verschiedensten historischen Zwecke sehr wohl. Soviel aber ist klar: bei jeder Einzeichnung mufs der Eintragende bedenken, dafs das, was auf seinem Blatte gedruckt steht und das hineinzuzeichnende und zu malende der Regel nach zwei verschiedenen Daseinsperioden angehört. Das historisch wirkliche auf einer ausgeführten Grundkarte ist nur das gezeichnete, keine Linie, kein Buchstabe des gedruckten: was die rohe Grundkarte bietet, ist nichts weiter als ein Symbol des Erdbodens, das ermöglichen soll, den Platz eines historischen Forschungsergebnisses auf einem oder mehreren unter der Million von Quadratkilometern Mittel-

europas einigermafsen genau zu bestimmen. Hält man sich aber dies gegenwärtig, und hütet man sich, die Gebilde von Menschenhand auf dem Erdraum, die die Grundkarte aufweist, ohne weiteres auch für die Vorzeit als bestehend vorauszusetzen, dann vermag man sehr wohl, sich dieses Hilfsmittels für die Darstellung der Vergangenheit methodisch unanfechtbar zu bedienen.

Bedarf es somit für den Grundkartenhistoriker gewissenhaftester Umsicht, um die Gefahren zu meiden, die in der Verwendung einer Karte des XIX. Jahrhunderts als Zeichenunterlage beruhen, so gehen Schwierigkeiten anderer Art aus der Natur der historischen Daten selbst hervor. Der Boden, auf dem ein Ereignis sich vollzieht, ein Zustand besteht, ist etwas Singuläres. Mag immerhin der Grundkartenbenutzer später seine allgemeinen Schlüsse ziehen können — wie der Statistiker nach der Aufnahme der Einzelfälle —, für den Grundkartenzeichner, der mit dem Stift in der Hand beim Anschauen seiner Karte die lebensvolle Wirklichkeit bis auf die Feldraine und Grenzsteine sich im Geiste vergegenwärtigt, wird sich immer das Streben aufdrängen, den darzustellenden Gegenstand räumlich bis ins einzelnste zu erkennen. Hier aber versagt je älter, je mehr die historische Überlieferung. Das räumlich Individuelle, dem Auge mit allen Feinheiten erfafsbar, ist mit den sprachlichen Ausdrucksmitteln selbst bei hochentwickelter Kultur, bei begrifflich geschärften Raumvorstellungen, nur ungenau wiederzugeben; die Überbleibsel der Vergangenheit, aus deren Beobachtung der Historiker seine Daten gewinnt, erschweren die Erfassung des im Raume wirklichen Singulären erst recht. Nicht allein, dafs die dem historischen Forschungsergebnis so oft anhaftende Unsicherheit der kartographischen Fixierung widerstrebt, wie oft zeigt das Nebeneinander dessen, was als sicher in die Karte eingetragen ist, grofse Lückenhaftigkeit des historisch Erkannten im ganz wörtlichen räumlichen Sinn! So entsteht für den Grundkartenzeichner die Notwendigkeit, durch Vermutung zu ergänzen, was ihm die Überlieferung vorenthält; und wie es schon bei der Wiedergabe von handschriftlichem Text gilt, Konjekturen des Herausgebers im Druck augenfällig zu machen, so bedarf es auch, wenn ich so sagen darf, für die Grundkartenkonjektur, einer besonderen Zeichensprache, die dem Benutzer sofort verrät, dafs es sich nur um Mutmafsung des Zeichners handelt. Ich möchte darum hier z. B. das Folgende vorschlagen. Bei Wörtern und Zahlzeichen wird es genügen, das Ungewisse durch [ ] und ? kenntlich zu machen; wo es angeht, mag man andere (hellere) Tinte oder blofse Bleistifteintragung anwenden. Soll die Verbindung zweier

Punkte vermutungsweise angegeben werden, so empfiehlt es sich, gleichviel welche Strichelung sonst gebraucht wird, die gebrochene Linie anzuwenden (Striche von der Gröfse eines $^1/_4$ cm mit entsprechendem Zwischenraum; also zum Beispiel: —— – – – – —— oder . . . . . – – – – – – . . . . .). Bei der Darstellung von Flächen wird Wechsel der Farbe und Schraffieruug zu wählen sein (wenn möglich, ein ganz lichter Ton), für die Umgrenzung ein (hellgraues) Randkolorit in gebrochener Ausführung. Ist eine Vermutung nur sehr unsicher begründet, so ist von der Einzeichnung in die Grundkarte völlig abzusehen, und nur auf einem beiliegenden oder angehefteten Blatt Papier ist sie in Worten oder auch bildlich zum Ausdruck zu bringen; auf der Karte selbst kann dann ein deutliches [!!] oder eine helle Schraffierung zwischen farbiger Umgebung die Aufmerksamkeit des Benutzers erregen.

II.

So haben wir eine Reihe von allgemeinen Grundsätzen gewonnen, die für die Eintragung in Grundkarten zu beobachten sind, und es ist nunmehr möglich, in die Erörterung der technischen Fragen selbst einzutreten.

Zunächst erhebt sich die Vorfrage, auf welchen Zeitpunkt eine Grundkartenzeichnung einzustellen ist. Man hat gefordert, dafs eigentlich jede historisch-kartographische Darstellung die Zustände eines bestimmten Jahres wiedergeben solle. Gewifs ist dies recht oft die vollkommenste Form der Darstellung; und gerade die Grundkarten gestatten bei ihrem billigen Preise die kartographische Aufnahme für möglichst viele einzelne Jahre und damit eine weitgehende Annäherung an jenes Ziel. Aber zumal für die Darstellung von Zuständen aus den verschiedensten Gebieten des Volkslebens ist die Erfüllung jener Forderung unmöglich und auch unnötig. Ja, es wird sich bisweilen das entgegengesetzte Bedürfnis einstellen, nämlich, wenn man auf die kartographische Darstellung und damit auf die Veranschaulichung der Entwicklung selbst nicht verzichten will, geradezu aufeinanderfolgende Entwicklungsperioden in einem Kartenbilde, natürlich durch Farbe und Form der Zeichen geschieden, zu vereinigen; z. B. Zuwachs des Grundbesitzes durch Rodung und Schenkung oder auch Anwachsen des Staatsgebietes, Aufteilung von Klostergut unter die Hauptstellen der Verwaltung, Verlehnung ursprünglich selbstverwalteten Besitzes u. s. w. Kurz, die möglichst genaue zeitliche Bestimmung jedes einzelnen einzuzeichnenden historischen Datums ist allerdings anzustreben, und jeder zeitliche Unterschied ist mit äufserster Sorgfalt bei der Ein-

tragung zu beachten. Aber für die Wahl eines bestimmten Jahres oder eines mehr oder minder abgegrenzten Zeitraums läfst sich eine bündige Regel nicht aufstellen.

Welcher Darstellungsmittel wird sich nun aber der Grundkarten-Zeichner bedienen? Die junge historische Kartographie wird gut thun, soweit dies nicht durch die Eigenart ihrer Probleme ausgeschlossen ist, bei den Wissenschaften in die Schule zu gehen, die schon über ausgebildete Methoden graphischer Darstellung verfügen, insbesondere bei Geographie und Statistik: nicht allein deshalb, weil hier eine hohe Vollkommenheit genauester Wiedergabe der Wirklichkeit im Verein mit Anschaulichkeit, ja selbst mit künstlerischer Wirkung allmählich erreicht worden ist, sondern schon darum, weil es überhaupt geboten erscheint, möglichst an Bekanntes anzuknüpfen. Auf den geographischen Spezial- und Generalkarten sind in der Darstellung der Situation wie des Terrains eine Reihe von Bezeichnungen für Gegenstände der Landesnatur, wie für Schöpfungen des Menschen auf den Erdräumen eingeführt, von denen manche recht wohl auch für die Eintragung in Grundkarten verwertbar sind, z. B. nach dem Vorbild der deutschen Generalstabskarten die Zeichen für Strafsen, Wege und Brücken, für Laub- und Nadelwald, für Feld, Wiese, Sumpf und Ähnliches mehr. Und wiederum die Statistik lehrt mit ihren Punkt-, Linien- und Flächendiagrammen und noch mehr mit ihren Kartogrammen die Wiedergabe von Zuständen der Bevölkrung, die auch für den Historiker verwendbar und einer weiteren Ausbildung recht wohl fähig ist. Wo also eine schon bei Geographen oder Statistikern übliche Darstellungsweise — zumal auf den Karten im Mafsstabe 1 : 100000 — für die Eintragung in die Grundkarten nicht durch wesentlich Besseres oder wenigstens leichter Zeichenbares zu ersetzen ist, wird der Historiker am besten sich ihrer für seine Zwecke bedienen. Und aufser der Annahme einzelner passender Zeichen wird er den Grundsatz sich aneignen, bei der Wahl der Symbole die Grundform der natürlichen Gegenstände, des Hauses und Hofes, des Dorfes, des Marktes, der Burg, der Stadt mit wenig Linien nachzubilden sowie das Wesen ihrer Lage im Raum, Geschlossenheit und Zusammenhang oder Zerstreuung über eine Fläche hin möglichst anzudeuten oder wenigstens durch Gröfse und Form, durch helleren und dunkleren Ton, durch Strichelung oder Farbe ein verständliches Sinnbild des natürlichen Gegenstandes zu schaffen und so die gedächtnismäfsige Erfassung der gewählten Zeichen zu erleichtern, sowie überhaupt aus einfachen — immer wiederkehrenden Elementen — das Zusammengesetztere sinnreich zu entwickeln.

Die Formen der Eintragung in Grundkarten lassen sich in folgende vier Gruppen scheiden:

1) Einfaches Einschreiben von Zahlen und Namen u. s. w., auch bloſses Unterstreichen des Ortsnamens. Dabei empfiehlt sich die Anwendung bunter Tinten (rot, blau, grün).

2) Einzeichnen von allerhand Symbolen in schwarzer oder farbiger Ausführung.

(In beiden Fällen ist natürlich die Eintragung aus rein äuſserlichen Gründen innerhalb der Gemarkungsgrenzen zu bewirken ohne Rücksicht darauf, ob diese zur Zeit bestanden oder nicht; die Lage ist nach Möglichkeit genau anzudeuten, z. B. eine Wassermühle am Bache oder Flusse.)

3) Lineare Darstellungen: gebrochene und laufende Linien, Strichelungen der verschiedensten Art, bänderartige Einzeichnungen, auch Randkolorit.

4) Darstellungen mit Flächenbedeckung: Schraffierung, Flächen-(Streifen-)kolorit.

Die Wahl des Darstellungsmittels wird sich aus der Natur des einzutragenden Gegenstandes meist mit Leichtigkeit ergeben; zu beachten ist allerdings, daſs es oft wünschenswert, ja notwendig sein wird, auf ein schon benutztes Blatt später Ergebnisse andrer, verwandter Forschung einzutragen, z. B. auf eine Karte, die eine Grundherrschaft darstellt, den Besitz andrer Grundherren. Hier sei nur bemerkt, daſs die farbige Ausführung, als die sinnfälligste, für die Darstellung der wichtigsten Unterschiede vorbehalten bleiben muſs; solche von mindrer Bedeutung können dann durch angebrachte Strichelung oder Schraffieruug bezeichnet werden. Flächenkolorit ist dem Randkolorit überall vorzuziehen, wo innerhalb umschlossener Gebiete besondre Unterschiede nicht zum Ausdruck gebracht werden sollen. Der Farbenton darf nicht so dunkel sein, daſs der Grundkartendruck schwer lesbar werden könnte.

Mit der Vollendung der Zeichnung auf der Grundkarte ist indes die Arbeit des Grundkartenhistorikers noch nicht gethan. So mancherlei kritische Vorarbeiten waren ja vor der Ausführung mit Pinsel und Stift anzustellen, von denen der wissenschaftliche Wert des Kartenbildes abhängt. Der Benutzer muſs daher klaren Aufschluſs darüber erhalten, und so erweist es sich als unumgänglich notwendig, für eine jede Grundkartendarstellung eine „Erläuterungsschrift“ zu verfassen, die der an die betreffende Landesstelle einzuliefernden Kopie beizugeben

oder auf der Rückseite der Grundkarte anzuheften ist. Diese Erläuterungsschrift mufs das Folgende enthalten:

1) genaue Angaben über die Quellen, denen die auf der Grundkarte eingezeichneten historischen Daten entnommen sind, wenn nötig unter Skizzierung der kritischen Erwägungen, die für die Einzeichnung mafsgebend waren.

2) eine Angabe über Jahr oder Zeitraum, wofür die Grundkartenzeichnung gilt, wenn nötig, unter ausführlicher Begründung des gewählten Zeitansatzes.

3) Anmerkungen über alles Besondere, nicht ohne weiteres Verständliche, vor allem über die unsicheren Bestandteile der Zeichnung, die Ergänzung der Lücken, überhaupt Mitteilungen jeder Art, die den Benutzer über Wesen und Wert der Grundkarteneinzeichnung aufzuklären geeignet sind. Bisweilen mag es sich auch empfehlen, den gesamten Stoff der Zeichnung mit Worten oder etwa in einer Tabelle in die Erläuterungsschrift aufzunehmen.

Endlich sei noch auf eine Begleitarbeit hingewiesen, die wenigstens für viele Eintragungen in Grundkarten sich als nötig erweist: den Vergleich der rohen Grundkarte mit dem entsprechenden Blatte der Generalstabskarte. Lebendige, klare Vorstellung des Erdraums, in den ein historisches Datum hineingestellt werden soll, ist erstes Erfordernis für den Grundkartenhistoriker; dazu aber bedarf er genügender Kenntnis der Terrainverhältnisse. Die Grundkarte selbst vermag sie ihm aus technischen Gründen nicht zu bieten; so mufs er vor und bei der Einzeichnung die Generalstabskarte zur Hand haben und einsehen.

III.

Eine Reihe allgemeiner Fragen der Einzeichnungstechnik sind bisher zur Besprechung gekommen, und es erübrigt nunmehr, einige besondere Beispiele für die wichtigsten Probleme der Grundkarteneintragung vorzuführen und daran zu zeigen, wie die oben dargelegten Grundsätze in der Zeichenpraxis zu bewähren sind.

An Vorbemerkungen zunächst — ohne strengen Zusammenhang — die folgenden.

Sind alle Vorarbeiten erledigt, dann beginne man in der Regel die Einzeichnung nicht sogleich mit Tinte oder Tusche; auch die Bleistiftskizze mag zunächst nur leicht hingeworfen werden. Erst wenn Inhalt und Form der Eintragung völlig feststeht, ist es ratsam, die Striche mit Tinte auszuziehen, oder zur farbigen Ausführung zu schreiten.

Bei der Kolorierung gröfserer Flächen empfiehlt es sich, Gemarkung für Gemarkung mit der Farbe zu bedecken.

Die Namensformen der Örtlichkeiten sind in liegender Schrift mit sogen. lateinischen Buchstaben deutlich einzuschreiben, nahe dem für die Örtlichkeit eingetragenen Zeichen; günstig wirkt hierbei die Verwendung von blauer Tinte. Namen ganzer Gebiete sind am besten in (grofsen) der Druckform nachgebildeten lateinischen Buchstaben mit roter Tinte über die Fläche hin einzuschreiben. Bei Flufsläufen oder eingezeichneten Linien und Bändern ist die Namensform oder die erklärende Bezeichnung in Anpassung an deren Verlauf einzuschreiben; doch mufs die volle Wortform deutlich ins Auge fallen. Es wird sich dabei empfehlen, die Buchstaben zu trennen und die Druckschrift nachzuahmen.

Jahreszahlen werden unter dem Namen mit andrer (roter) Tinte beigefügt.

Sind gleichzeitig Verhältnisse der Landesnatur (Wald, Wiese u. s. w.) und Beziehungen des Erdraums zum Menschen darzustellen, so sind für jene, soweit möglich, die Signaturen der Generalstabskarte, für diese hingegen Farbenunterschiede anzuwenden.

---

1. Darstellung von Örtlichkeiten

a) Einfache Ortsangabe.

\+ Bezeichnung der Örtlichkeit schlechthin (dem an sich besten Symbol dafür, dem Punkt, vorzuziehen, weil dieser leicht zu Verwechselung Anlafs bietet).

× Fundstätte (×Pr: prähistorischer Fund; ×R: Römerfund; ×Sl: slavischer Fund; ×den: Fund von Denaren; genauere Angaben über die Fundgegenstände können in Worten daneben eingeschrieben werden).

Gerichtsstätte (Hochgericht;

Niedergericht; Dorfgericht).

Zollstätte.

 Münzstätte.

Turm.

b) Einzelsiedelung:

● Einzelnes Haus.

■ Gehöfte. Gut.

Wassermühle. Windmühle.

Rittersitz. Burg. Schloſs.

Kapelle. Kirche. Stiftskirche. Pfarrkirche.

Kloster.

c) Zusammengesetzte Siedelung.

Dorf. Dorf mit Rittersitz. Kirchdorf.

Markt (z. B. bei Vergleichung von Marktprivilegien nebst Zeitangabe).

Stadt. Festung.

Das Ortszeichen, das sich im Druck der Grundkarte vorfindet, ist in der Regel durch das Symbol zu ersetzen, beziehentlich dieses aus jenem z. B. durch Verstärkung der Umrisslinien herauszugestalten. Die Zugehörigkeit zu einem Herrn der Siedelung u. s. w. ist durch Farben zu bezeichnen.

2. Wege

Soweit dies — in der jüngsten Vergangenheit — möglich ist, ist die Form der Wirklichkeit genau entsprechend zu gestalten; in diesem Falle sind die Zeichen der Generalstabskarte für Fuſs- und Feldwege, Straſsen u. s. w. anzuwenden. Andernfalls ist in rein schematischer Darstellung die Gerade oder Kurve als Verbindung von zwei gegebenen Punkten zu wählen.

 Gemeindeweg.

 Straſse.

 Hauptstraſse.

Um die Anlage der Verkehrswege verständlich zu machen, ist auf Karten, die nur diese selbst darstellen, Einzeichnung des Terrains, durch das sie führen, nötig; und zwar kommt es vor allem auf die Böschungsverhältnisse an, weniger auf die absolute Höhe. Am besten bedient man sich dazu der mit Braunstift ausgeführten Schummerung.

3. Verwaltungsbezirke

Für die Darstellung weltlicher und kirchlicher Verwaltungsbezirke empfiehlt sich im allgemeinen Flächenkolorit; steht ein Gebiet unter geteilter Verwaltung, so ist Streifenkolorit zu wählen; Randkolorit dann, wenn irgendwelche Zustände innerhalb des Bezirks gleichzeitig zum Ausdruck gebracht werden sollen.

Oft wird es geboten erscheinen, die Art der Grenze durch die Verschiedenheit der Strichelung anzugeben. So für die kirchliche Einteilung:

+ + + + + + + + + Grenze der Pfarrbezirke.
+ · + · + · + · + „ „ Archidiakonate.
▬ + ▬ + ▬ + ▬ + ▬ „ „ Bistümer.

Für die weltliche z. B.:

• • • • • • • • • Gemeindegrenzen (in schwarz oder anderer Farbe auf bzw. neben die gedruckte rote Gemarkungsgrenze einzutragen).
— • — • — • ◦ — • — Ämter der fürstlichen Landesverwaltung.
— × — × — × — × — Hochgerichtsbezirke.
— · — · — · — · — Niedergerichtsbezirke.
Weichbildgrenze.
▬ ▬ ▬ ▬ ▬ Landesgrenzen.

Lücken in der Feststellung der Grenzen sind nach dem oben dargelegten durch _ ▬ _ zu bezeichnen; dabei kann das farbige Band voll ausgeführt werden, doch wird dies bei minderer Sicherheit besser unterbleiben: also z. B. ▬ ◦ ▬ ◦ ▬ • ▬ — — — — ▬ ◦ ▬ ◦ ▬.

4. Gebiete mit ungewissen Grenzen

Die Eigenart der historischen Quellen stellt dem Grundkartenzeichner bisweilen die Aufgabe, Gebiete darzustellen, von denen er nicht die Umgrenzung, sondern nur einige darin gelegene Örtlichkeiten kennt. Dies ist z. B. der Fall bei der Kartographie der Gaue, auch der landesfürstlichen Ämter in älterer Zeit u. s. w. Die bekannten Örtlichkeiten sind dann zuerst mit farbiger Unterstreichung der gedruckten Ortsnamen oder mit (farbigem) Einschreiben der Namensform

der Quelle einzutragen. Unter ungünstigen Umständen mufs es dann bei dieser Darstellungsweise sein Bewenden haben. Ergiebt sich aber die Zugehörigkeit zu dem darzustellenden Gebiete für ein gröfseres oder einige kleinere Stücke Landes mit der nötigen Sicherheit, so sind diese mit Flächenkolorit zu bedecken; bei unsicheren Gebietsteilen kann Streifenkolorit angewendet werden (schmale farbige Streifen mit breiten Streifen freigelassenen Raumes); und endlich wird es in günstigen Fällen möglich sein, eine Vermutung über den Grenzsaum durch Randkolorit (▬ ▬ ▬ ▬ ▬) anzudeuten.

5. Grundbesitz

Als Einheit für die Darstellung von Grundbesitzverhältnissen wird es sich meist empfehlen, die Hufe anzunehmen. Darzustellen ist sie mit einem Quadrat, dessen Gröfse überall da, wo man die Hufengröfse der Gemarkung oder wenigstens der Gegend kennt, dieser in ziemlich genauer Berechnung angepafst werden kann, da ja 1 qcm der Grundkarte einer Fläche von 1 qkm entspricht. Als Durchschnittsmafs (in schematischer Darstellung) wäre ein Quadrat mit der Seitenlänge von reichlich 3 mm einzuführen (die Hufe = 10 ha). Halbe Hufen sind dann durch ein entsprechendes Rechteck darzustellen.

Die Arten der Hufe sind mit Deckweifs durch Signaturen zu bezeichnen.

Hufe ohne nähere Angabe.

Freienhufe; Laetenhufe; Sklavenhufe u. s. w.

Bei Salhufen ist ein Kreis in der Mitte freizulassen.

Die Gröfse des Fronhofes (curtis, curia . . .) wird, wenn nachweislich, genau, sonst schätzungsweise als Vielfaches des Hufenquadrats zu zeichnen sein.

Um den Gesamtbesitz an Hufen innerhalb einer Gemarkung darzustellen, sind Figuren einzuzeichnen, die aus der jeweiligen Zahl von Quadraten bestehen. Als einfachste Form ist das Rechteck zu wählen; doch werden die räumlichen Bedingungen zu mannigfachen zusammengesetzten Formen nötigen.

Z. B.

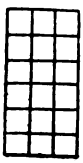 18 mansi. 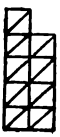 9 mansi lediles.

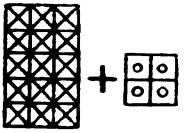

15 mansi serviles
+
4 später erworbene mansi ingenuiles.

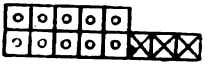

10 mansi ingenuiles.
3 „ serviles.

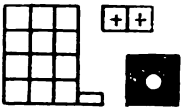

curtis (zu 5 Hufen) + 12½ mansi + 2 mansi Kirchland.

Die Hufenquadrate sind mit Flächenkolorit zu bedecken, um die Zugehörigkeit zu einer Grundherrschaft auszudrücken; für Verlehnung kann Randkolorit als passendes Darstellungsmittel verwendet werden oder auch Verstärkung der Linien innerhalb der Diagramme.

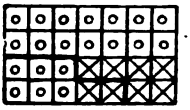

Gesamtbesitz: 28 Hufen (20 ma. ing. 8 serv.).

Davon verlehnt: 8 Hufen (6 ma. ing. 2 serv.).

Besitz weniger Morgen ist durch Striche zu bezeichnen ⊥⊥; bei gröſseren Zahlen: 53 io. Für Salland von unbekannter Gröſse wähle man: . Gilt es die Beschaffenheit des Bodens zum Ausdruck zu bringen, so sind die unten unter 7 anzuführenden Signaturen zu verwenden. Bloſsen Besitz eines Hauses (und Höfchens) bezeichne man: ●; kleinere Grundstücke: ▯.

6. Flurverfassung

Die Grundkarten erlauben es, eine Übersicht über die Arten der Flurverfassung herzustellen. Als schematische Formen könnten dienen:

Block. Gewann. gemischt.

u. s. w. Doch wird sich die Verwendung von willkürlich gewählten Farbenbezeichnungen (z. B. verschiedenen Tönen von Braun) besser empfehlen.

7. Wirtschaftszustände

a) Nachweis angebauter Fruchtgattungen:

Ackerfeld in der Gemeinde nachweisbar: mit eingeschriebenem R = Roggenfeld; W = Weizenfeld; G = Gerstenfeld; H = Haferfeld u. s. w. — Oder es sind des anschaulicheren Vergleiches wegen Weizen: gelb; Roggen: braun; Gerste: grau; Hafer: grün darzustellen.

b) Bodenarten:

Ackerland

Wiese

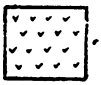

Weide

Weingarten (Weinberg)

Oder man wähle Ackerboden: braun; Wald: dunkelgrün; Wiese: hellgrün; Weide: gelb; Sumpf und Moor: schwärzlich; Weingärten: rötlich; Gewässer: blau.

c) Feldsysteme:

Winterfeld

Sommerfeld

Brache

teilweise besömmerte Brache

Demgemäfs (ohne Wahrung der quadratischen Form in schematischer Darstellung):

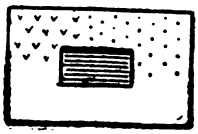

Feldgraswirtschaft

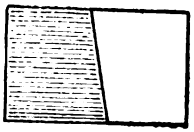

Zweifelderwirtschaft

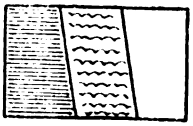

Dreifelderwirtschaft

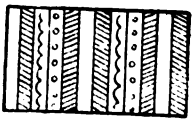

Fruchtwechselwirtschaft

8. Volksdichte

Mit wenigen, nach helleren und dunkleren Tönen abgestuften Farben ist die Volksdichtigkeit der ganzen Gemeindeeinwohnerschaft oder ihrer einzelnen Teile auf 1 qkm berechnet zu veranschaulichen.

Die genaue Volkszahl ist in die Grundkarte hineinzuschreiben. Für die Abtönung der Farben verwende man die Karten im Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches als Vorbild.

9. Soziale Gliederung

Die vollkommenste Art der Darstellung wäre die, das Gesamtgebiet der Gemarkung mit farbigem Kolorit zu bedecken, das den verhältnismäfsigen Anteil der (ländlichen) Bevölkerungsklassen veranschaulichte. Sonst kann man sich mit der Einzeichnung von Diagrammen (in Rechtecksform . . .) innerhalb der Gemarkungsgrenzen begnügen.

Als Farbenunterschiede dienen etwa: Bauern, Häfner, Pferdner u. s. w. braun (Voll-, Halb-, Viertelhüfner durch heller werdenden Ton unterscheidbar); Gärtner, Anbauer rotbraun; Häusler und Einlieger grau; Handwerker graugrün; Rittergutsbesitzer gelb; hoher Adel zinnoberrot; freie Berufe blau.

* * *

Dies sind die Vorschläge für Grundkartenzeichnung, die ich zunächst einmal den Fachgenossen zur Prüfung auf ihre Brauchbarkeit vorlegen möchte. Manche davon werden bei längerer Erfahrung durch bessere zu ersetzen sein; andere werden hinzukommen müssen, um viele noch offene Lücken auszufüllen. Eins wird aber schon heute fest ins Auge zu fassen sein: Sobald erst etwas reichere und vielseitigere Erfahrungen in der Grundkartenzeichnung vorliegen, wird man an die Schaffung eines Werkchens herantreten müssen, in dem die für die Eintragung mafsgebenden Grundsätze dargelegt werden, sowie auf einer Zeichentafel die vereinbarten Symbole enthalten sind. Dies Werkchen, den Kommissionen, Vereinen und Gesellschaften, die sich mit der Herausgabe von Grundkarten befassen, zur Genehmigung vorgelegt, wird dann den Historikern, welche Grundkarten benutzen, in die Hand zu geben sein: nicht nur als ein Führer, der ihnen raten will, sondern als ein Büchlein, das Vorschriften bietet, von deren Befolgung ein guter Teil des Gelingens des grofs angelegten Grundkartenunternehmens abhängen wird. Ist dies Ziel erst einmal erreicht, dann wird neben der Organisation das Wichtigste geschaffen sein, was die Durchführung des ganzen Unternehmens verbürgt: eine gewifs noch verbesserungs- und ergänzungsfähige, aber zunächst einmal den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende, auf allgemein anerkannten Grundsätzen beruhende Technik der Grundkarteneinzeichnung.

Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während des letzten Jahrzehnts

Von

Martin Wehrmann (Stettin)

(Schluſs) [1]

Durch alle diese Arbeiten ist auch für die allgemeine Geschichte mancherlei gewonnen, und sie verdienen zumeist mehr Beachtung, als ihnen leider zuteil geworden ist. Aber auch nicht wenige der sozusagen ausschlieſslich lokalgeschichtlichen Arbeiten, wie die von P. van Nieſsen bearbeiteten Geschichte der Städte Woldenberg in der Neumark (1893) und Dramburg (1897), gehen über das, was zumeist in solchen Abhandlungen geleistet wird, erheblich hinaus. Kurz hingewiesen mag noch werden auf die intensive Behandlung der pommerschen Volkskunde, die in den von A. Haas und O. Knoop 1893 begründeten *Blättern für pommersche Volkskunde* ein eigenes Organ gefunden hat. Auch für die Geschichtsforscher ist hier manch kleiner wertvoller Beitrag zu finden, da Pommern gerade für die Volkskunde ein besonders günstiges Gebiet zu sein scheint. Ärmer ist die Ausbeute für die Kunstgeschichte, aber nicht so arm, wie man gemeinhin glaubt. Das beweist das von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde herausgegebene *Inventar der Baudenkmäler Pommerns*, das, bearbeitet von E. v. Haselberg, L. Böttger und H. Lemcke, bisher für zwölf Kreise vorliegt (Stettin 1881—1900) und in weiterer Bearbeitung ist. Daneben hat H. Lutsch in seinen sorgfältigen Arbeiten (*Die Backsteinbauten Mittelpommerns*, Berlin 1890) die Ergebnisse langjähriger Thätigkeit veröffentlicht. Für die Münzgeschichte haben in zahlreichen Einzeluntersuchungen und in zusammenfassenden Darstellungen H. Dannenberg (*Münzgeschichte Pommerns im Mittelalter*, Berlin 1893) und E. Bahrfeldt (*Zur mittelalterlichen Münzkunde Pommerns*, Berlin 1893) ihre Untersuchungen niedergelegt.

Ist für die Geschichte Pommerns auch noch viel zu wünschen übrig — und wann werden alle Wünsche erfüllt werden? —, so kann noch kein billig Urteilender leugnen, daſs die Thätigkeit im letzten Jahrzehnt lebhaft gewesen ist. Es sind auch die Anregungen, die von auſsen her seitens des Gesamtvereins oder der Konferenz der Publi-

1) Vgl. Heft 4 S. 98 bis 104.

kationsinstitute gegeben wurden, nicht unbeachtet geblieben. Eine Zusammenstellung der erhaltenen Kirchenbücher und Stadtbücher ist erfolgt, die Herstellung der Grundkarten — wie hier gegenüber der Bemerkung auf S. 35 dieser Blätter mitgeteilt werden mag — und die Abfassung einer historisch-geographischen Beschreibung der Diözese Camin sind in Angriff genommen. Dafs nicht alles so, wie wohl gewünscht wird, sofort zu stande kommt, liegt nicht zum mindesten am Mangel der Arbeitskräfte und der Geldmittel, aber als Zeichen des Fortschritts ist auch die in neuerer Zeit regere Anteilnahme der Universität Greifswald an der Territorialgeschichtsforschung mit Freude zu begrüfsen.

Mitteilungen

Historikertag. — In den Tagen vom 4. bis 7. April 1900 findet in Halle a. S. die sechste Versammlung deutscher Historiker statt, und zwar in der Aula der Universität und dem Auditorium maximum. Das Programm, welches der derzeitige Vorsitzende des Verbandes deutscher Historiker, Prof. G. Kaufmann (Breslau) im Vereine mit dem Ortsausschufs, an dessen Spitze Prof. Eduard Meyer steht, aufgestellt hat, sieht folgende Vorträge vor, und zwar a) mit anschliefsender Debatte: Prof. L. Mitteis (Leipzig): Die neueren Ergebnisse der Papyrusforschung. — Prof. H. Ulmann (Greifswald): Zur Würdigung der napoleonischen Frage. — Prof. H. Gelzer (Jena): Das Verhältnis von Staat und Kirche in Byzanz. — Prof. Ph. Heck (Halle): Stadtbürger und Stadtgericht im Sachsenspiegel. — Prof. H. Prutz (Königsberg): Die Entwicklung der historischen Professur in Königsberg. — Prof. F. Rachfahl (Halle): Der niederländische Aufstand und das deutsche Reich. b) ohne Debatte (öffentliche Vorträge): Prof. Dietrich Schäfer (Heidelberg): Das Eintreten der nordischen Mächte in den Dreifsigjährigen Krieg. — H. Friedjung (Wien): Das Angebot der deutschen Kaiserkrone an Österreich im Jahr 1814. — Ferner sind Ausflüge ins Saalethal und nach Merseburg beabsichtigt, sowie eine Reihe geselliger Zusammenkünfte.

Zur Teilnahme am Historikertage sind alle Fachgenossen und Fachverwandten sowie alle Freunde geschichtlicher Forschung freundlichst geladen. Von denjenigen Teilnehmern, die nicht Mitglieder des Verbandes sind, wird ein Beitrag von 5 Mk. erhoben. — Anträge, die auf dem Historikertage erörtert werden sollen, können nur von Verbandsmitgliedern gestellt werden und sind vor dem 31. März 1900 schriftlich bei dem Vorsitzenden des Verbandes deutscher Historiker, Prof. Dr. G. Kaufmann, Breslau, Rosenthalerstr. Id, anzumelden. Über die Einreihung in die Tagesordnung beschliefst der Verbandsausschufs am 4. April. —

Anmeldungen zum Eintritt in den Verband (Jahresbeitrag 5 Mk.) sind an dessen Schatzmeister, Prof. Dr. Hansen, Stadtarchivar zu Köln, zu richten. — Zu den beiden öffentlichen Vorträgen hat jedermann Zutritt. — Das Empfangsbureau, dessen Leitung die Herren Oberlehrer Dr. Fr. Neubauer und Privatdocent Dr. Th. Sommerlad freundlichst übernommen haben, befindet sich in der „Tulpe“ und wird die Teilnehmerbeiträge in Empfang nehmen, die Mitgliedskarten und Programme sowie die Karten für das Festessen (Preis des Couverts 3,50 Mk.) ausgeben und jede sonstige Auskunft erteilen. Das Bureau wird am Mittwoch, dem 4. April, von 2 Uhr an, an den folgenden Tagen Vormittags von ½9 bis 2 Uhr geöffnet sein. — Zu weiterer Auskunft sind der Vorsitzende und der Schriftführer des Ortsausschusses in Halle, Prof. Eduard Meyer (Giebichenstein, Reilstr. 88) und Privatdocent Dr. Th. Sommerlad (Bernburgerstraſse 15) erbötig.

Gleichzeitig mit dem Historikertage wird die Vierte Konferenz deutscher Publikationsinstitute stattfinden. Die erste Sitzung soll bereits am Vormittag des 4. April im Historisch-Geographischen Institut der Universität Leipzig abgehalten werden. Das Arbeitsprogramm der Konferenz umfaſst folgende Punkte: 1. Konstituierung, Bericht über Lage und Bestand der Konferenz. 2. Zur historischen Geographie Deutschlands. A) Grundkarten. a. Bericht von Lamprecht über den allgemeinen Stand und die jetzige Verbreitung der Grundkartenforschung. (Hierzu der Aufsatz: „Zur Organisation der Grundkartenforschung“ in den „Deutschen Geschichtsblättern“, Heft 2, Seite 33—41.) b. Erörterung wichtiger Fragen der Grundkartentechnik. (Hierzu der Aufsatz von Kötzschke in den „Deutschen Geschichtsblättern“, Heft 5, S. 113—131.) B) Historisch-kirchliche Geographie Deutschlands. a. Bericht von Meinecke über den Stand der Verhandlungen. b. Erörterung weiterer Schritte. 3. Beratung über den Antrag Dr. Steinhausens aus Jena auf Unterstützung der von ihm herausgegebenen „Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte“. 4 Beratung über die Ausgaben von Ertragsregistern und Weistümern. (Hierzu die frühern Denkschriften von Loersch, Thudichum, Grotefend und Darpe, Lamprecht, Schulte.) 5. Abgrenzung des Stoffes von Urkundenbüchern. (Hierzu die frühere Denkschrift von Dobenecker und Pirenne.) 6. Beratung über etwa weiter gestellte Anträge.

Vereine. — Seit Ende des Jahres 1896 besteht ein „Verein für historische Waffenkunde“ mit dem Sitze in Dresden als juristische Person. Der Zweck des Vereins ist, das Studium der Geschichte des Waffenwesens zu fördern, insbesondere im Hinblick auf die technische Herstellung, die künstlerische Ausstattung und die kriegerische Verwendung der alten Waffen. Mitglieder — gegenwärtig 334 — können nicht nur einzelne Personen, sondern auch Ortschaften, Behörden, Korporationen, Sammlungen und Bibliotheken werden, der Jahresbeitrag beträgt 10 Mk., wofür das Vereinsorgan, die *Zeitschrift für historische Waffenkunde* unentgeltlich geliefert wird. Oberstleutnant Dr. Max Jähns, der verdienstliche Verfasser des *Handbuchs einer Geschichte des Kriegswesens von der Urzeit bis zur Renaissance (1880)* ist der erste Schriftführer des Vereins, die Redaktion der Zeitschrift

besorgte im ersten Jahrgang Wendelin Boeheim (Wien), aus dessen Feder wir ein *Handbuch des Waffenwesens in seiner historischen Entwicklung* (1890) besitzen. Von Beginn des zweiten jetzt laufenden Bandes an ist die Redaktion an Dr. Karl Koetschau, Direktor der herzoglichen Kunst- und Altertümersammlung der Veste Koburg übergegangen. Die historischen Forscher seien auf diese Publikation aufmerksam gemacht, in der sie sich gegebenenfalls sowohl über Art und Aussehen gewisser Waffen, als auch über die Deutung von Fachausdrücken der älteren Militärsprache oft werden Rats erholen können.

Der seit 1859 bestehende Mannheimer Altertumsverein erfreut sich einer vergleichsweise recht hohen Unterstützung seitens der Stadt Mannheim (erhält doch selbst der Aachener Geschichtsverein nur einen städtischen Beitrag von 1000 Mk.), denn der 1871 sich auf 200 Gulden belaufende Zuschufs wurde wiederholt erhöht, 1893 auf 2000 Mk. und beträgt seit Beginn des laufenden Jahres sogar 3000 Mk. Dem entsprechend ist die bereits recht stattliche Zahl der Vereinsveröffentlichungen seit Januar 1900 um eine neue vermehrt worden, die sich *Mannheimer Geschichtsblätter,* Monatsschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz, nennt und monatlich im Umfange von ein bis anderthalb Bogen unter Redaktion von Dr. Friedrich Walter in Mannheim erscheint.

In der Provinz Ostpreufsen hat sich Ende 1898 ein Verein zur Erforschung der Geschichte des alten „Oberlandes", insbesondere der Kreise Preufsisch-Holland, Mohrungen, Osterode-Neidenburg und Ortelsburg, unter dem Namen „Oberländischer Geschichtsverein" und dem Vorsitze des Amtsrichters Georg Conrad zu Mühlhausen in Ostpreufsen konstituiert. Das erste Heft der Vereinszeitschrift, die den Titel *Oberländische Geschichtsblätter* (Königsberg, in Kommission bei Ferd. Beyers Buchhandlung) führt, liegt gegenwärtig vor und enthält eine Reihe auch für weitere Kreise interessante Beiträge. Eine Mitteilung über die Anbringung einer Gedenktafel für Ferdinand Gregorovius in dessen Vaterstadt Neidenburg (S. 14) giebt Gelegenheit zum Abdrucke eines liebenswürdigen Briefes Gregorovius' vom 2. Febr. 1891, die Veröffentlichung von Aktenstücken aus dem gräflich Dohnaschen Archive und dem der gräflich Dönhoffschen Familienstiftung zeigt wieder einmal den Wert derartiger Privatarchive und die Beschreibung der „Vorgeschichtlichen Wandtafeln für Westpreufsen", welche auf sechs Blättern die Funde der jüngeren Steinzeit, Bronzezeit, jüngsten Bronzezeit, vorrömischen Zeit, römischen Zeit und arabisch-nordischen Zeit nach den Angaben des Museumsdirektors Prof. Conwentz darstellen, kann für andere Gegenden die Anregung zu ähnlichen Arbeiten geben.

Ein „Altertumsverein für Mühlhausen i. Th. und Umgegend" wurde im November 1899 gegründet und konnte sofort über die stattliche Zahl von 183 Mitgliedern verfügen. Eine Vereinszeitschrift mit dem Titel *Mühlhäuser Geschichtsblätter* soll vornehmlich der wissenschaftlichen Ausbeutung des vormals reichsstädtischen und jetzigen Stadtarchivs von Mühlhausen dienen.

Bibliographie. — Die stetig anwachsende Litteratur der Ortsgeschichte hat schon längst das Bedürfnis nach Bibliographieen für einzelne Landesteile gezeitigt. Zum Teil ist demselben durch Veröffentlichung von Bibliothekskatalogen (z. B. ist vom Katalog der Kölner Stadtbibliothek, Abteilung „Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz" wenigstens ein Band [1894] erschienen, aber leider ist die Abteilung auch nicht annähernd vollständig) entsprochen worden, zum Teil hat man eigene Bibliographieen geschaffen, wie sie z. B. für die Württembergische Geschichte in zwei Bänden Wilhelm Heyd bearbeitet hat. Für die meisten Gebiete fehlt es aber noch an entsprechenden Veröffentlichungen, und die Interessenten sind deshalb auf allgemeine Hilfsmittel angewiesen. Ein solches liegt gegenwärtig in einem fast 9000 Nummern umfassenden Antiquariatskataloge von Franz Teubner in Düsseldorf vor, welcher Geschichte und Topographie der Städte, Ortschaften, Burgen und Klöster umfafst und die Ortsnamen in alphabetischer Reihenfolge giebt, so dafs eventuell Gesuchtes mit Leichtigkeit zu finden ist. Ja es ist der Wert solcher Kataloge nicht zu unterschätzen, wenn für ein bestimmtes Gebiet die ersten Sammelarbeiten für eine Bibliographie zur Landesgeschichte vorgenommen werden sollen. Mancher Lokalforscher wird mit Freude die Gelegenheit wahrnehmen, sich ältere Schriften aus seinem engeren Arbeitsgebiete gegen mäfsigen Preis zu erwerben.

Eingegangene Bücher.

Brettschneider, Harry: Hilfsbuch für den Unterricht in der Geschichte auf höheren Lehranstalten. VI. Teil: Vom Beginne christlicher Kultur bis zum Westfälischen Frieden (Lehraufgabe der Unterprima). 2. Aufl. Halle a. S., Waisenhaus, 1900. 194 S. 8°. ℳ 1,80.

Bruchmüller, W.: Zur Wirtschaftsgeschichte eines rheinischen Klosters im XV. Jahrhundert. Nach einem Rechnungsbuch des Klosters Walberberg aus dem Jahre 1415. [Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrg. 1899. S. 266—308.]

Deppe, August: Kriegszüge des Tiberius in Deutschland 4 und 5 nach Chr. Bielefeld, Helmich, 1886. 42 S. 8°. ℳ 1,25.

Jürgens, Dr. G.: Ein Amtsbuch des Klosters Walsrode. Hannover, Schaper, 1899. 61 S. 8°. [Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte, 2. Heft.]

Priebatsch, Felix: Der märkische Handel am Ausgange des Mittelalters. [Aus „Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins", Heft XXXVI (1899), S. 1—54.]

Schill, Dr. E.: Anleitung zur Erhaltung und Ausbesserung von Handschriften durch Zapon-Imprägnierung. Dresden, Verlag des „Apollo" (Franz Hoffmann) 1899. 17 S. 8°.

Bemerkung. — Das Märzheft der „Deutschen Geschichtsblätter" (Nr. 6) wird gemeinsam mit dem für April (Nr. 7) als Doppelheft in den ersten Tagen des Monats April ausgegeben werden.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band | März/April 1900 | 6./7. Heft

Die Historikertage

Von

Armin Tille

Zum sechsten Male versammeln sich die deutschen Historiker und zwar diesmal so weit im nördlichen Deutschland, wie noch nie zuvor, denn von München über Leipzig, Frankfurt, Innsbruck und Nürnberg hat sie der Weg nach Halle geführt, zum vierten Male in eine Universitätsstadt. In diesen wenigen Angaben ist bereits ein Stück Geschichte der Historikertage, wie landläufig die „Versammlungen deutscher Historiker" genannt worden sind, enthalten, und einer Geschichte dieser Versammlungen sollen, nachdem bereits ihrer fünf hinter uns liegen, die folgenden Zeilen dienen.

Im Herbst 1891 trafen sich zufällig einige Historiker in München und zwar waren dies August von Druffel (†), K. Th. von Heigel, Max Lossen (†), Felix Stieve (†), Ludwig Quidde und Hans von Zwiedineck-Südenhorst. Von letzterem wurde damals den Fachgenossen der Gedanke nahegelegt, ob sich nicht auch die Historiker, wie andere Berufsgenossen, zur Beratung über gemeinsame Angelegenheiten zusammenschliefsen und auf periodisch wiederkehrenden Versammlungen sich aussprechen sollten. In weiterer Verfolgung dieser Anregung scharten die genannten Herren noch weitere namhafte Vertreter der Geschichtswissenschaft um sich und erliefsen gemeinsam im Sommer 1892 einen Aufruf, welcher für September dieses Jahres zu einer allgemeinen Versammlung nach München einlud zu dem Zwecke, „persönliche Fühlung untereinander zu gewinnen und gemeinsame Angelegenheiten zu erörtern". Die im Sommer 1892 herrschende Besorgnis vor weiterer Verbreitung der Cholera und dadurch verursachte Verkehrshemmungen liefsen es schliefslich angezeigt erscheinen, die Versammlung auf die Osterwoche 1893 zu verlegen, und in der That hat sie in den Tagen vom 5. bis 7. April in München stattgefunden. Nicht weniger als 109 Fachgenossen waren

berechtigung aller Teilnehmer — wie dies von Zwiedineck in Innsbruck (Bericht S. 6) treffend hervorhob — sollten womöglich die einschlägigen Fragen von zwei oder mehr in ihrer Meinung voneinander abweichenden Referenten erörtert werden, um dann der allgemeinen Meinungsäußerung Gelegenheit zu geben, sich geltend zu machen. Eine auf solcher Grundlage gewonnene Formel für Wünsche und Forderungen in Fragen der Organisation geschichtlicher Thätigkeit kann ja allein den zuständigen Behörden als beachtenswerter Hinweis bei Fassung ihrer Entschlüsse dienen. Wenn nun auch bei der Vielgestaltigkeit der Berufe derer, die historisch arbeiten, — nur die Hoch- und Mittelschullehrer für Geschichte und die Archivare stellen größere Gruppen mit gleichartiger Thätigkeit dar — die gemeinsamen Angelegenheiten nicht so zahlreich sind wie bei Vertretern anderer Wissenschaften, so sind sie dennoch zahlreich genug, um den Versammlungen reichlichen Verhandlungsstoff zu geben, aber ganz abgesehen davon rechtfertigte auch das gesunde Bedürfnis nach persönlicher Annäherung unter den Historikern, welchem in den oft recht ausgedehnten und lebhaften gemütlichen Sitzungen entsprochen worden ist, genügend die Einrichtung regelmäßiger Zusammenkünfte.

Als allgemeine Angelegenheit ersten Ranges bezeichnete bereits der erste Aufruf die Frage nach der Gestaltung des geschichtlichen Unterrichts, die in den Lehrplänen verschiedener Staaten eine Neuregelung erfahren hatte, ohne daß die Fachhistoriker überhaupt darüber gehört worden wären. Als Referent über diesen Gegenstand (der im Aufruf in die zwei Fragen gegliedert worden war: a) Inwieweit hat der Geschichtsunterricht zu dienen als Vorbereitung zur Teilnahme an den Aufgaben, welche das öffentliche Leben der Gegenwart an jeden Gebildeten stellt? b) Wie ist demgemäß der Geschichtsunterricht zu erteilen?) wurde der inzwischen verstorbene Gymnasialdirektor Martens in Elbing gewonnen, dessen Buch „Die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts auf höheren Lehranstalten“ damals kurze Zeit erschienen war, und als Korreferenten traten Professor Dove und Kaufmann auf. Alle drei präzisierten ihren Standpunkt kurz in einigen Leitsätzen, die bereits am Vorabend der Versammlung den Teilnehmern eingehändigt werden konnten [1]). Sachlich handelte es sich darin vor allem um die Frage: welche Aufgaben hat der Geschichtsunterricht in den Mittelschulen gegenüber dem Staate zu erfüllen, inwiefern soll der Schüler für seine künftige Teilnahme am öffentlichen Leben vor-

1) Sie sind im Bericht über die Tagung als Anhang I (S. 26—29) im Wortlaut mitgeteilt.

gebildet werden? Fast alle Redner wandten sich gegen Martens, insofern er die Erziehung des Schülers zu künftigen Staatsbürgern allzusehr betone und damit die Gefahr heraufführe den Geschichtsunterricht in den Dienst der Politik zu stellen, das Verhältnis von Geschichtsunterricht und Bürgerkunde sowie die Verteilung des Lehrpensums auf die einzelnen Klassen in verschiedenen Staaten wurde berührt. Die Mehrheit der Anwesenden einigte sich auf eine von Stieve entworfene Resolution, welche die Aufgabe des Geschichtsunterrichts darin erblickt, „diejenigen geschichtlichen Kenntnisse zu übermitteln, welche zur späteren Teilnahme am öffentlichen Leben befähigen und die Neigung zu dieser Teilnahme entwickeln". — Eine Fortführung dieser Erörterungen bildete die Leipziger Besprechung über die Stellung der alten Geschichte im gelehrten Unterricht, wofür Gymnasialdirektor Jäger (Köln), Professor Hannak (Wien) und Rektor Kämmel (Leipzig) als Berichterstatter gewonnen waren. Es kamen also drei selbst im Gymnasialunterricht thätige Herren aus drei verschiedenen Staaten, in denen verschiedene gesetzliche Bestimmungen den Unterricht regeln, zu Worte, die wiederum in Thesen ihre Anschauungen kurz niedergelegt hatten. Der Schluſs der auſserordentlich lebhaften Debatte führte hier zu dem Ergebnis, daſs man mit überwiegender Mehrheit der Ansicht Ausdruck gab, die Beschränkung des griechischen und lateinischen Unterrichts, wie sie der preuſsische Lehrplan von 1892 eingeführt habe, schädige den Geschichtsunterricht.

Die Frage nach der Gestaltung des Geschichtsunterrichts auf der Universität hatte schon die Münchener Erörterung über die Einrichtung historischer Seminare berührt. Wilhelm Arndt (†) hatte die Entwicklung der Seminare kurz skizziert und namentlich über das Leipziger berichtet, die Diskussion aber führte zu lebhaften Auseinandersetzungen darüber, ob in erster Linie Forscher oder Lehrer zu erziehen seien. Dem allgemeinen Wunsche entsprechend wurde die Frage der Lehrerausbildung in Frankfurt wiederum erörtert und zwar durch die zwei Berichterstatter von Zwiedineck (Graz) und Vogt (Augsburg, jetzt Nürnberg); der letztere legte seine Anschauungen in zwei Thesen (Bericht S. 9) nieder, über die jedoch nicht abgestimmt werden solle. Im Verlaufe der Debatte wurde wiederholt auf die „Ratschläge für das Studium der mittleren und neueren Geschichte", die für die Zwecke der Universität Leipzig ausgearbeitet sind (gedruckt als Anhang I, S. 37—41), hingewiesen. Einen weiteren Beitrag zu diesem für die Historiker wohl wichtigsten Gegenstand lieferten die Nürnberger Ausführungen Oskar Jägers „Wie sind die Vorbildung und die Prüfung der Geschichts-

lehrer an den Mittelschulen zu gestalten?" Zehn Leitsätze von ihm stellen fest, welche Anforderungen er an die Geschichtslehrer stellt (S. 54 u. 55), während der Korreferent Vogt in Kritik besonders der bayerischen Prüfungsordnung die Erteilung des Geschichtsunterrichts durch Fachlehrer in Lostrennung von anderen Lehrfächern fordert. Die eingehende Besprechung der Referate, die namentlich auf Bayern wirken sollen, gipfelt in der allgemeinen Anerkennung des Satzes, dafs nur Leute, die eine volle Ausbildung als Historiker erfahren haben, zur Erteilung von Geschichtsunterricht befähigt erscheinen, während die von Jäger befürwortete engere Verbindung mit der klassischen Philologie weniger Zustimmung findet.

Als zweite für die Forscher höchst wichtige Angelegenheit, die ebenfalls bereits in dem ersten Aufrufe berührt war, mufste die Benutzung von Archiven und Handschriftensammlungen gelten. In München berichtete darüber K. Th. von Heigel (Seine Thesen S. 30 des Berichts) unter allgemeiner Zustimmung namentlich auch der Archivare. Nachdem in einem Antrage von Dobenecker (Jena) in Frankfurt (S. 28) auf die Wünsche der Historiker gegenüber den Archivverwaltungen aufmerksam gemacht worden war, wurde in Innsbruck aufs neue darüber beraten, wo Hans Prutz von allgemeinen Gedanken ausgehend die Wünsche des näheren formulierte (S. 18 u. 19) und im allgemeinen den Beifall der Fachgenossen fand. — Nicht aufser Zusammenhang hiermit standen die weiteren Besprechungen über die Grundsätze, welche bei der Herausgabe von Aktenstücken zur neueren Geschichte zu befolgen sind, worüber in Leipzig und Frankfurt Stieve ausführlich berichtete. Die Frucht dieser Auseinandersetzung sind die von Stieve formulierten „Grundsätze" (Frankfurter Bericht S. 18—30), welche seither bei der Veröffentlichung von Akten schon mannigfach berücksichtigt worden sind.

Ein dritter die Interessen gerade dieser Zeitschrift nahe berührender Gegenstand kam zuerst in Leipzig auf besondere Anregung Lamprechts zur Verhandlung, nämlich Stand und Bedeutung der landesgeschichtlichen Studien insbesondere über die Arbeitsgebiete der landesgeschichtlichen Publikationsgesellschaften. Es wurden zunächst einige der Gesellschaften bezüglich ihrer Organisation, namentlich bezüglich der Beschaffung von Mitteln, näher beschrieben, so die „Historische Landeskommission für Steiermark" von v. Zwiedineck (Graz), die „Badische historische Kommission" von v. Weech (Karlsruhe), die „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde" von Hansen (Köln), der „Verein für Geschichte

und Altertum Schlesiens" von Markgraf (Breslau), der „Verein für die Geschichte der Provinzen Ost- und Westpreufsen" von Prutz (Königsberg), sowie die „Historische Kommission der Provinz Sachsen" von Jacobs (Wernigerode). Das Endergebnis der überaus anregenden Mitteilungen war der Beschluſs, im Zusammenhang mit den künftigen Historikertagen Konferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten einzuberufen. Dies ist in der That geschehen, und in Frankfurt, Innsbruck und Nürnberg haben drei dieser Konferenzen stattgefunden, deren Ergebnisse in den Berichten aus Innsbruck (S. 55) und Nürnberg (S. 57) mitgeteilt sind. Für die landesgeschichtlichen Studien wichtig waren ferner die in Leipzig von Sieglin gegebenen Anregungen zur wissenschaftlichen Unterstützung des Spruner-Menkeschen Historischen Atlasses, der unterdessen, wie die historische Geographie überhaupt, durch die systematische Herstellung von Grundkarten wesentliche Förderung erfahren hat, die in Innsbruck gegebenen Berichte über das Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien (Osw. Redlich) und über die Anlage eines historischen Atlas der Alpenländer (Prof. Richter-Graz) [1]), ferner die Ausführungen über die Entstehung der Landstände (Prof. Luschin v. Ebengreuth-Graz) ebenfalls in Innsbruck, welche eine Paralleldarstellung dieser Verhältnisse in verschiedenen Territorien nahe legten. In dieses Kapitel gehören auch die Dinge, welche von Heigel in Innsbruck auf die Frage: „Welche geschichtliche Aufgaben verdienen von Akademien gemeinsam gefördert zu werden" (S. 46—55) aufzählte; sie sämtlich würden der landesgeschichtlichen Forschung zugute kommen, sind aber, wie das historische Ortslexikon für Deutschland, wegen der riesenhaften Aufgabe nur unter grofser einheitlicher Leitung und mit bedeutendem Aufwand an Geldmitteln möglich, so dafs wohl am ersten von den Akademieen, die bereits für sprach- und naturwissenschaftliche Unternehmungen Summen zur Verfügung gestellt haben, ein Eingreifen zu erhoffen ist. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete Heigel einer eventuell gemeinsamen Arbeit der deutschen Akademieen im Vatikanischen Archiv, um dieses systematisch auszubeuten, während jetzt eine grofse Zahl von Gelehrten daselbst thätig sind, von denen jeder für sich und seinen Auftraggeber arbeitet, wobei natürlich viel Zeit und Geld verschwendet wird. Auf

1) Über die seitdem wesentlich fortgeschrittenen Arbeiten an diesem Werke hat derselbe in dieser Zeitschrift, Heft 1. S. 28, berichtet.

diesen letzten Punkt kam dann in Nürnberg Hansen (Köln) zu sprechen, dessen Korreferent v. Weech (Karlsruhe) sogar mit bestimmten Vorschlägen über die Art der Arbeit hervortrat, aber leider ist es in dieser für die Forschung so wichtigen Angelegenheit noch zu keiner endgiltigen Vereinbarung unter den beteiligten Instituten gekommen. In ähnlicher Weise ist einem Antrage von Kaltenbrunner (Innsbruck), den dieser in Frankfurt stellte, nicht nur nicht entsprochen worden, sondern die darin gegebene Anregung scheint sogar wieder verflogen zu sein: es handelte sich dabei um die Frage, wie die älteren Zeitungen der Forschung zugänglich gemacht werden könnten, und es wurde angeregt die Herausgabe eines Katalogs zu veranlassen, welcher die Fundorte ganzer Serien der periodischen Presse erkennen läfst, und zu diesem Zwecke bei den Bibliotheken anzufragen, von welchen älteren Zeitungen und Zeitschriften sie Exemplare besitzen (S. 29). Ohne einen praktischen Erfolg ist bisher auch die auf Grund eines Referates von Steinhausen (Jena) in Nürnberg gefafste Entschliefsung geblieben, welche eine unter dem Namen *Denkmäler deutscher Kulturgeschichte* vorzunehmende umfassende Publikation der wichtigsten Quellen der deutschen Kulturgeschichte für ein wirkliches Bedürfnis erklärt und die in dieser Richtung bereits eingeleiteten Schritte mit gröfster Sympathie begrüfst.

Auch wissenschaftliche Fragen, die eine gewisse Aktualität erhalten hatten, sind auf den Historikertagen zur Verhandlung gekommen: in Innsbruck wurde auf Grund eines Vortrags von v. Scala (Innsbruck) über *Individualismus und Sozialismus in der Geschichtsschreibung* (S. 38—46) diese methodologische und geschichtsphilosophische Frage lebhaft erörtert, und die Ausführungen der Vertreter verschiedener Richtung, die dort gegeben wurden, sind schon deshalb so wichtig, weil sie in unmittelbarer Aussprache auf einander gefolgt sind und jeder Redner das darin niedergelegt haben wird, was ihm infolge eignen Nachdenkens als das wichtigste dabei erschienen ist. Ganz ähnlicher Art waren die Aussprachen über die Entstehung der Grundherrschaft in Deutschland, worüber Gothein (Bonn) zehn Thesen aufgestellt hatte (S. 55—56) und worüber Kötzschke (Leipzig) in Vertretung Gotheins näher referierte. Hierbei handelte es sich im Grunde um eine Ablehnung der von Hildebrand und Wittich vertretenen Ideen, welche die Grundherrschaft als altgermanische Einrichtung zu erweisen suchen.

Seit Leipzig sind die Verhandlungen auch durch Vorträge (ohne Diskussion) ergänzt worden, welche sämtlich von den Rednern ander-

weitig veröffentlicht worden sind und Forschungsergebnisse bündig zusammenfassen. Diese Vorträge sind wiederum zu trennen in allgemeine und örtliche, mit Bezug auf den Versammlungsort gewählte. Zu den ersteren gehören die Vorträge von Schmoller *Über den deutschen Beamtenstaat vom 16. bis 18. Jahrhundert* (Leipzig), Eduard Meyer über *Die wirtschaftliche Entwicklung des Altertums* (Frankfurt), Knapp über *Die Grundherrschaft im Nordwesten Deutschlands* (Innsbruck), Georg Kaufmann über *Die Lehrfreiheit an den deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert* (Nürnberg), Lamprecht über *Die Entwicklung der deutschen Geschichtsschreibung vornehmlich seit Herder* (Nürnberg), zu den letzteren der von Seidlitz über *Die spätgotische Kunst im Königreich Sachsen* (Leipzig), von Bücher *Über den Haushalt der Stadt Frankfurt im Mittelalter* (Frankfurt), von Hirn *Über Innsbrucks historischen Boden* (Innsbruck) und der von Mummenhoff über *Die Geschichte Nürnbergs* (Nürnberg).

Alles in allem ist es eine ganz erstaunliche Arbeit, welche in fünf Versammlungen zu je drei Tagen, also in zusammen fünfzehn Tagen geleistet worden ist, zumal wenn man bedenkt, wie zahlreiche gesellige Zusammenkünfte nebst Ausflügen und Festmählern Abwechslung in die Verhandlungen gebracht haben. Es ist aber auch ganz unzweifelhaft, dafs die Erörterungen und Mitteilungen auf recht viele Zuhörer von nachhaltigem Einfluſs gewesen sind und sie in ihren eigenen Arbeiten gefördert haben. Dies ist ja neben persönlicher Berührung der Hauptzweck aller solcher Versammlungen von Fachgenossen, und wir können deshalb nur wünschen, dafs auch die künftigen Historikertage gleich ihren Vorgängern in diesem Sinne anregend und ermunternd wirken!

Studien zur Geschichte der deutsch-romanischen Sprachgrenze

Von

Hans Witte (Schwerin)

Im Jahre 1888 hat H. Suchier in seinem Aufsatze: *Die französische und provenzalische Sprache und ihre Mundarten* auch die Sprachgrenze in Gegenwart und Vergangenheit [1]) behandelt. Den

1) In Gröbers Grundrifs der roman. Phil. I, 561—571.

kurzen [1]) Abschnitt über die Sprachgrenze der Vergangenheit beginnt er mit folgenden Worten: „Die so beschriebene Sprachgrenze gilt für die Gegenwart, ist aber im Laufe der Jahrhunderte keineswegs immer konstant geblieben; doch harrt die Geschichte der Sprachgrenze ungeachtet der Wichtigkeit des Problems noch einer genaueren und zusammenhängenderen Behandlung, daher wir uns hier mit einigen Andeutungen begnügen müssen."

Wenn ich jetzt, zwölf Jahre seit obiger Äufserung, in der Lage bin, für die einstmalige Gestaltung der deutsch-romanischen Sprachgrenze nahezu in ihrem gesamten Verlaufe auf gesicherte Ergebnisse quellenmäfsiger Forschungen hinzuweisen, so kann wohl nichts den Fortschritt auf einem vor kurzem noch fast unbekannten wissenschaftlichen Arbeitsgebiete in treffenderer Weise kennzeichnen als diese Gegenüberstellung. Aus ihr ergiebt sich, dafs die Kenntnis, die wir heute von dem ehemaligen Verlauf der deutsch-romanischen Sprachgrenze haben, im grofsen und ganzen erst nach 1888 begründet worden ist.

Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Satze kann nur hinsichtlich gewisser Striche des östlichsten Teiles der deutsch-romanischen Abgrenzung, vom Monte Rosa an, eingeräumt werden. Diese Strecke fiel nicht in den Bereich der Suchierschen Arbeit, die sich auf die deutsch-französische Sprachgrenze beschränkte.

Insbesondere hat sich in **Tirol** schon früh die Aufmerksamkeit auf die schier endlosen Nationalitätskämpfe gerichtet. Seitdem der Dominikaner Felix Faber von Ulm in seinem viel benutzten Reisebericht [2]) aus dem Jahre 1483 uns neben manchem anderen geschildert hat, wie in jener Zeit Trient, heute Hauptstadt von Welsch-Tirol und Hochburg der Italianissimi, eine halb deutsche Stadt gewesen sei, hat der Flufs der Nachrichten über die besonders interessanten Nationalitätsverhältnisse dieses Landes niemals gänzlich gestockt.

Die gesamte Litteratur über die Nationalitätsverhältnisse Tirols ist zusammengestellt und unter Heranziehung neuer archivalischer Materialien bearbeitet von Bidermann [3]), der uns ein anschauliches Bild gezeichnet hat von dem unablässigen Vordringen italienischer Elemente das Etschthal hinauf über Bozen, Meran, Brixen, ja im XVI. Jahrhundert

1) Ebendort, S. 567—569.

2) Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 1843, Band II—IV.

3) H. J. Bidermann, Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung. In den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. I, Heft 7, Stuttgart 1886.

bis nach Innsbruck. Nördlich Neumarkt und Kurtinig ist diese romanische Überflutung zwar bis jetzt noch durch die starke Assimilationskraft des Tiroler Deutschtums unschädlich gemacht; aber weiter südlich hat das Deutschtum doch im Laufe der Jahrhunderte schwere Verluste erlitten. Zahlreiche Spuren seines ehemaligen Vorhandenseins weist Bidermann sowohl in den östlichen Seitenthälern wie im unteren Etschthal über Trient hinaus bis nach Ala hinab nach. Patigler[1]) konnte auf Grund neuer Archivalien diese Nachweise noch verstärken und vermehren, insbesondere auch für den Nonsberg eine ehemals (bis ins XVI. Jahrhundert) gröfsere Verbreitung der deutschen Sprache nachweisen.

Eine genauere Scheidung dessen, was in Welsch-Tirol einst deutsch war, von dem, was seine romanische Nationalität auch nach den Stürmen der Völkerwanderung bewahrt hat, steht noch aus.

Auf der anderen Seite bedarf auch die Frage, welche Teile Deutsch-Tirols ihre ursprüngliche Nationalität noch jahrhundertelang nach der Völkerwanderung aufrecht zu erhalten vermochten, einer zusammenfassenden Bearbeitung. Bidermann hat diese Frage nur gestreift, indem er bei einzelnen Gemeinden des Vintschgaues bis in die Nähe von Meran eine Dauer der rhätischen Sprache bis in die neueste Zeit hinein feststellt. Die sogar im Norden des Landes an einzelnen Orten in auffallender Menge vorkommenden romanischen Flurnamen sind für ihn kein Beweis neuerer romanischer Einwanderung; aber ob sie nicht für längere Dauer des Romanentums sprechen und somit dazu benutzt werden können, das Gebiet späterer Ausdehnung des Deutschtums über die durch die Bayerneinwanderung besiedelten Landesteile hinaus und damit die älteste Bayernsiedelung selber genauer festzustellen, die Frage wird von Bidermann nicht gestellt.

Die Nationalitätsfrage des Vintschgaues ist neuerdings zusammenfassend von Tille[2]) behandelt worden mit dem Ergebnis, dafs hier erst im XVIII. Jahrhundert das Romanentum völlig dem Deutschtum unterlegen ist. Entsprechende Ergebnisse, wenn auch nicht mit so langer Dauer des Romanentums, würden sich auch für andere jetzt deutsch redende Gebirgsthäler erreichen lassen. Die in Tirol seit lange in Blüte stehende Ortsnamenforschung hat dieser Aufgabe rüstig vor-

---

1) J. Patigler, Die deutschen Sprachinseln in Welsch-Tirol einst und jetzt. Progr. Budweis 1886.

2) Armin Tille, Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues vornehmlich in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Innsbruck 1895, S. 16—32.

gearbeitet durch die Untersuchungen Steubs [1]), Unterforchers [2]) und Tarnellers [3]). Egger [4]) ist auf Grund einer eingehenden Betrachtung der eigentümlichen Teilbezeichnungen der Tiroler Gemeinden, wie z. B. Malgrei, Oblei, Regula (Rigel), Decania (Zechend) etc., zu dem Schlusse gelangt, dafs die Bayernwanderung, der Zahl nach unbedeutend, dichtere Siedelungen wohl nur „im unteren Innthale östlich vom Ziller, in der Gegend zwischen Zirl und Telfs, im Rienzthale bei Bruneck, vielleicht auch im unteren Lechthale und in Zwischenthoren" schuf.

Das Bild der deutschen Besiedelung Tirols zeigt in allgemeinen Umrissen etwa folgende Züge: die ältesten aus der Völkerwanderung hervorgegangenen germanischen Siedelungen beschränken sich auf den Süden des Landes. Die hier niedergeschlagenen versprengten Reste der Goten und Langobarden wurden durch die im VIII. und IX. Jahrhundert von Norden her einwandernden Bayern verstärkt; durch letztere wurden vor allem auch Teile des bis dahin ausschliefslich romanischen Nordens besiedelt. Alles Übrige blieb zunächst noch romanisch; und während die romanischen Thäler des Nordens bis zum Vintschgau einschliefslich im Laufe der Jahrhunderte germanisiert wurden, verlor das Deutschtum des Südens allmählich Boden an das dort niemals völlig verdrängte Romanentum.

Bei der aufserordentlichen Rührigkeit der Tiroler Provinzialforschung darf man wohl hoffen, dafs es durch eine sachgemäfse Gestaltung der Untersuchungen über Orts- und besonders Flurnamen gelingen wird, die einzelnen Züge des eben gezeichneten Bildes wenigstens einigermafsen nach Ort und Zeit genauer festzulegen.

Von den zerstreuten deutschen Sprachinseln Südtirols greift die unter dem Namen der „VII Communi" bekannte weit ins Gebiet **Venetiens** hinüber, wo sie in ihrer ehemaligen Ausdehnung bis an

---

1) Ludwig Steub, Über die Ureinwohner Rhätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern. München 1843. Zur rhätischen Ethnologie. Stuttgart 1854. Herbsttage in Tirol. München 1867 u. a. m.

2) Aug. Unterforcher, Rhätoromanische Ortsnamen aus Pflanzennamen (Ferdinandeum Heft 36 [1892], S. 373ff). — Die Namen des Kalserthales (Ferdinandeum Heft 43 [1899], S. 19—68).

3) Josef Tarneller, Die Hofnamen des Burggrafenamtes in Tirol. Progr. des Gymn. zu Meran 1892—95.

4) Josef Egger, Die alten Benennungen der Dörfer, Gemeinden und ihrer Unterabteilungen sowie die gleichlautenden Namen von Gerichtsbezirken und Gerichtsteilen in Tirol (Ferdinandeum Heft 41 [1897], S. 216—277).

muni", von denen heute nur noch la Giazza und Campo Fontana deutsch reden, erstreckte sich von der äufsersten Südgrenze Welsch-Tirols bis in die Nähe von Verona. Schneller[1]) hat den Nachweis geführt, dafs die einstmalige Verbreitung der deutschen Sprache in Venetien keineswegs auf die hiermit angedeutete ehemalige Ausdehnung dieser beiden Sprachinseln beschränkt war. Aus dem Umstande, dafs die Mutterkirchen dieser Berggemeinden sämtlich in der südlich angrenzenden venetianischen Ebene liegen, folgert er im Verein mit anderen Momenten, dafs auch südlichere Gegenden einst deutscher Sprache waren. So ergiebt sich ihm ein ehemaliges Deutschtum des ganzen die beiden Sprachinseln heute trennenden Gebietes mit dem Hauptort Schio. Noch südlich von Vicenza und nahe bei Padua werden in Orten wie Fimon, Pianezze, Barbano u. a. bis ins XV. Jahrhundert hinein deutsche Pfarrer gehalten; bei Fimon kommen deutsche Flurnamen vor. Vicenza selber wird bei alten Dichtern und Schriftstellern vielfach „Cimbria" genannt und noch für das XIV. Jahrhundert ist das Vorhandensein der deutschen Sprache dort bezeugt. Sogar in Treviso scheint es nach einer Urkunde des Jahres 1341 einheimische Deutsche gegeben zu haben.

Hiermit bringt Schneller einen Brief des italienischen Gelehrten Antonio Loschi, nach dem das „cimbrische" Gebiet als von der Etsch bis zur Adria gehend bezeichnet wird, und die Nachricht Procops[2]) in Zusammenhang, nach welcher der „ager Venetus" schon zur Gotenzeit von Germanen bewohnt war und Narses dort zahlreiche Franken vorfand. Damit scheint ihm das einstmalige Vorhandensein eines weiten deutschen Sprachgebietes zwischen Etsch und Adria, dessen Ursprünge bis in die Gotenzeit zurückreichen, erwiesen.

Mag nun auch diese Schlufsfolgerung übereilt sein und die Wirklichkeit erheblich hinter sich lassen, so sind ohne Frage die deutlichen Anzeichen einstmaliger deutscher Bevölkerung, wie sie sich in manchen Ortschaften tief in Italien bis zum Ausgang des Mittelalters feststellen lassen, von solcher Wichtigkeit, dafs eine strenge Prüfung unter Beibringung neuer archivalischer Materialien unerläfslich erscheint. Bei dem Vorkommen der Anzeichen bis zum Ende des Mittelalters darf man wohl hoffen, dafs eine eingehende und sachgemäfse Ausbeute der

---

1) Christian Schneller, Deutsche und Romanen in Südtirol und Venetien (Petermanns Mitteilungen Bd. XXIII [1877], S. 365—385 mit Karte).

2) Procopius (Corpus scriptor. hist. Byzant. Pars II, Bonn 1833—38) II, 80 u. 417; III, 108.

Archive hinreichende Materialien zu Tage fördern wird, aus denen die Thore von Bassano reichte. Die Schwesterinsel der „XIII Comsich nachstehende Fragen mit einiger Sicherheit beantworten lassen würden: 1) Innerhalb welcher Grenzen ist einstmalige deutsche Bevölkerung in Venetien nachweisbar? 2) Hat es eine Zeit gegeben, zu der das abgegrenzte Gebiet eine ausschliefslich oder doch überwiegend deutsche Bevölkerung hatte? 2a) Bejahenden Falles: Wann setzte die Romanisierung ein, welches sind die Hauptetappen ihres Fortschreitens nach Ort, Zeit und Ursachen, welches die Zeit ihrer Vollendung? 2b) Verneinenden Falles: Welche Orte innerhalb des abgegrenzten Gebietes sind immer romanisch gewesen und wie verhielten sie sich zu den deutschen Siedelungsgruppen? Gang der Romanisierung von ihnen und von der Peripherie aus nach den unter 2a gegebenen Gesichtspunkten. 3) Kann die Entstehung der deutschen Siedelungen Venetiens nach den Quellen bis in die Gotenzeit zurückverlegt werden? 4) Haben spätere deutsche Nachschübe stattgefunden?

Die Nationalitätsverhältnisse der östlichen Kantone der **Schweiz** stimmen mit denjenigen West-Tirols überein. Es ist bekannt, dafs in der Gegend des Bodensees und St. Gallens die romanische Sprache bis zum X. Jahrhundert fortlebte [1]), wie auch in Vorarlberg noch im IX. Jahrhundert romanisch geredet wurde [2]). Nach den Privaturkunden des Klosters Pfävers, die seit Mitte des XIII. Jahrhunderts zahlreicher werden, scheint die hörige Bevölkerung dieser Gegend noch romanischer Nationalität gewesen zu sein [3]). In Teilen des Kantons St. Gallen giebt es bis 49 Prozent und darüber an romanischen Ortsnamen [4]). Wann in diesen Gegenden die romanische Sprache erlosch, wie sie vor dem jetzt noch in Graubünden rüstig vordringenden Deutschtum Schritt für Schritt zurückweichen mufste, ist zusammenfassend und erschöpfend noch nicht behandelt worden.

In dem durch die Kantone Tessin und Wallis gebildeten Winkel und südlich vom Monte Rosa überschreitet das Deutschtum abermals die Grenze Italiens. Die wenigen, zum Teil bereits romanisierten ehemals deutschen Gemeinden, als deren vorgeschobenster Ausläufer das

---

1) Adolf Holtzmann, Kelten und Germanen. Stuttgart 1855.

2) Gröbers „Grundrifs" I, 423.

3) Herm. Wartmann, Das Kloster Pfävers (Neujahrsblatt des St. Galler histor. Vereins 1883).

4) Wilh. Götzinger, Die romanischen Ortsnamen des Kantons St. Gallen. St. Gallen 1891.

westlich des Lago Maggiore gelegene Ornavasco hier genannt sein mag, sind spätmittelalterliche Gründungen Walliser Herkunft [1]).

Im Kanton Wallis selber zeigen gegenwärtig die dem französischen Sprachgebiet angehörigen Orte Sitten (Sion) und Bremis (Bramois) starke deutsche Minderheiten. Beide Orte haben nach Zemmrich [2]) einst eine deutsche Sprachinsel gebildet. Ob diese deutschen Minderheiten nicht auch hier, wie an so vielen anderen Orten der französischen Schweiz, vielmehr auf neuerer Zuwanderung beruhen, darüber vermag ich kein Urteil abzugeben.

Für den weiteren Verlauf der ehemaligen Sprachgrenze in den sich nördlich anschliefsenden Teilen der Schweiz sind wir vor allem auf die Untersuchungen Zimmerlis [3]) angewiesen. Wenn in ihnen auch die Erforschung der gegenwärtigen Sprachgrenze im Vordergrunde steht, so sind doch besonders im zweiten Teile bei vielen Orten sehr eingehende Mitteilungen über die früheren Sprachverhältnisse gemacht. Auf diese mit Sicherheit eine Feststellung der ältesten Sprachgrenze der Westschweiz zu begründen, dürfte indessen schon wegen der nur zum Teil durchgeführten historischen Behandlung der Ortschaften seine Schwierigkeiten haben. Indessen ergiebt sich so viel mit Sicherheit, dafs grofse Veränderungen der Sprachgrenze in der Westschweiz nicht stattgefunden haben. Von einigen rückläufigen Bewegungen abgesehen, ist hier die deutsche Sprache langsam vor-

---

1) Albert Schott, Die Deutschen am Monte Rosa mit ihren Stammgenossen im Wallis und Üchtland. Zürich 1840. Derselbe, Die deutschen Kolonieen in Piemont, ihr Land, ihre Mundart und Herkunft. Stuttgart und Tübingen 1842. — Harry Bresslau, Die Deutschen am Monte Rosa (Sitzungsberichte der hist. Gesellschaft. Berlin 1881). Derselbe, Zur Gesch. der deutschen Gemeinden am Monte Rosa und im Ossolathale (Zeitschr. d. Gesellsch. f. Erdkunde. Berlin 1881). — Ludwig Neumann, Die deutsche Sprachgrenze in den Alpen. Heidelberg 1885. Derselbe, Die deutschen Gemeinden in Piemont. Freiburg 1891.

2) J. Zemmrich, Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der französ. Schweiz (Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde VIII, Heft 5, S. 35 u. 38). — Hoppeler, Die deutsch-romanische Sprachgrenze im XIII. u. XIV. Jahrh. (Blätter aus der Walliser Gesch., Jahrg. 5, 1895) konnte ich leider weder von der Schweriner Regierungsbibliothek noch von der Strafsburger Universitäts- und Landesbibliothek, für deren Entgegenkommen ich hiermit meinen verbindlichsten Dank ausspreche, erhalten.

3) J. Zimmerli, Die deutsch-französische Sprachgrenze in der Schweiz I. Die Sprachgrenze im Schweizerischen Jura. Darmstadt 1891. II. Die Sprachgrenze im Mittellande, in den Freiburger, Waadtländer und Berner Alpen. Basel und Genf 1895. Vgl. dazu: Wilh. Streitberg, Zur Gesch. d. Deutschtums in der Westschweiz (Allg. Zeitg., Beilage 1893, Nr. 71 u. 72). — Alb. Büchi, Die hist. Sprachgrenze im Kanton Freiburg (Freiburger Geschichtsblätter III, 1896, S. 33—53).

sich niemand wundern, daſs er bei der Ausbeutung der zahlreichen zu benutzenden Archive im allgemeinen nur die mehr an der Oberfläche liegenden Materialien wie Zinsregister, Grundbücher heranzog und in Ortschaften, wo diese Materialien versagten, sich mit modernen Katastern begnügte. Für eine ganze Reihe von Ortschaften längs der Sprachgrenze hat Kurth daher kein historisches Namenmaterial zu Gebote gestanden.

Was er als einzelner bei der groſsen Ausdehnung seines Arbeitsgebietes nicht zu leisten vermochte, wird von der Provinzial- und Lokalforschung nachgeholt werden müssen: eine systematische Verarbeitung des gesamten Schatzes der Privaturkunden hinsichtlich der in ihnen enthaltenen Flur- und Familiennamen des ganzen belgisch-französischen Grenzgebietes. Wenn dadurch auch der Rückgang des Deutschtums in Belgien, dessen Breite nach Kurth nur selten die Ausdehnung einer Gemeinde überschreitet, vielleicht nicht wesentlich gröſser erscheinen würde, so wäre doch mit Bestimmtheit ein sicheres Ergebnis hinsichtlich derjenigen Ortschaften zu hoffen, deren frühere Nationalität Kurth nicht zu bestimmen vermag.

Den geringen Verlusten des Deutschtums in Belgien steht ein auſserordentlich groſser Rückgang unserer Sprache in **Nordfrankreich** gegenüber. Wenn bei sonst gleichen Verhältnissen die Nationalitätsentwicklung so verschiedene Bahnen einschlug, so ist darin wohl vor allen Dingen die Wirkung der Fremdherrschaft zu erkennen.

In Übereinstimmung mit anderen Forschern, vor allem mit J. Winkler[1]), kommt Kurth zu dem Ergebnis, daſs in dem ganzen durch die Städte Dünkirchen, St. Omer und Boulogne-sur-Mer gebildeten Dreieck die Volkssprache bis tief in die Neuzeit hinein die deutsche gewesen ist. Indem aber Kurth als deutsch-französische Sprachgrenze in dem jetzt rein französischen Teile Nordfrankreichs für das XIII. Jahrhundert eine Linie von St. Omer nach Boulogne annimmt, sieht er sich selber genötigt, auf die groſse Zahl südlich dieser Linie vorhandener deutscher Ortsnamen aufmerksam zu machen: sie ziehen sich von Aire die Lys aufwärts bis Lisbourg und in einer zweiten Gruppe von Fauquembergue über Coyecque, Audinctun, Reclinghem, Danebroeuk, Radinghem, Matringhem, Wiquinghem, Verlingtun, Halinghem, Widehem, Tubersen nach der Küste hin, die sie südlich Etaple (halbwegs zwischen Boulogne und Abbeville) mit Berg-sur-Mer

1) Vgl. über seine Werke die Aufsätze Andrees und Seelmanns im Globus, Bd. LXV (1894), S. 330 u. LXIX (1896), S. 329—332.

erreichen [1]). Ohne die Meinung zu teilen, dafs das deutsche Sprachgebiet sich ehemals bis über die Gegend von Arras, Thérouanne und Bapaume ausgebreitet habe, kann man doch angesichts so zahlreicher weit nach Süden vorgeschobener deutscher Ortsnamen sich kaum der Meinung verschliefsen, dafs es einst eine gröfsere Ausdehnung gehabt haben müsse als die durch das Dreieck Dünkirchen, St. Omer und Boulogne bestimmte. Hier bleibt der Provinzialforschung noch die interessante Aufgabe zu lösen, welche von den genannten vorgeschobenen deutschnamigen Orten einst dem geschlossenen deutschen Sprachgebiete angehörten, welche dessen früheste Grenze bildeten und welche von ihnen stets nur ein insulares Dasein inmitten romanischer Nachbarn geführt haben. Hinsichtlich aller wird der Zeitpunkt des Erlöschens der deutschen Sprache, soweit möglich, festzustellen sein.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dafs dieser nunmehr im Franzosentum untergegangene westlichste Ausläufer des Deutschtums sowohl von Winkler wie von Kurth für ein Ergebnis sächsischer Kolonisation gehalten wird. Das häufige Vorkommen von Ortsnamen auf -tun, die in Flandern gänzlich fehlen, dagegen in England (-ton -town) sehr zahlreich vertreten sind, bietet dafür den hauptsächlichsten Beweispunkt. Überhaupt sind von Kurth die Ortsnamen seines ganzen Forschungsgebietes in der dankenswertesten Weise nach den verschiedensten Gesichtspunkten zusammengestellt. Die an die Ortsnamenlisten geknüpften sehr interessanten Erörterungen sind hier und da leider noch vom Arnoldschen System beeinflufst.

Wenn ich jetzt am Ende meiner Ausführungen auf die anfangs citierte Äufserung Suchiers zurückkommen darf, so hat sich gezeigt, dafs seit dem Jahre 1888 in allen von der deutsch-romanischen Sprachgrenze durchschnittenen Gebieten die damals kaum vorhandene historische Behandlung dieser Linie grofse Fortschritte gemacht hat. Arbeit ist trotzdem noch in allen Gebieten in überreichem Mafse zu leisten; auch da, wo ich im Vorstehenden der Lösung harrende Aufgaben ausdrücklich nicht bezeichnet habe und wo die erzielten Ergebnisse bereits das Ansehen eines endgültig feststehenden Abschlusses haben, ist für ergänzende und berichtigende örtliche Untersuchungen noch genügend Raum und Gelegenheit vorhanden.

Die bei solchen Forschungen anzuwendende **Methode** habe ich oben schon, bei Behandlung der einzelnen Landschaften, berührt. Zusammenfassend und ergänzend möchte ich hier noch betonen, dafs

1) Vgl. die Homannsche Karte von Artois.

je nach der in Frage kommenden Zeit zwei verschiedene Methoden möglich sind: 1) Will man für das frühe Mittelalter, bei noch nicht vollendeter Scheidung geschlossener Sprachgebiete, über die Verteilung bezw. Mischung zweier Nationen Nachforschungen anstellen, so wird man sich in erster Linie wohl immer auf die bis dahin nachweisbar vorhandenen Ortsnamen stützen. Deutsch benannte Orte inmitten romanischer Umgebung können aber bald nach ihrer Gründung romanisiert worden sein; aus ihren Namen läfst sich daher auf den nationalen Charakter mit Sicherheit nur schliefsen für die Gründungszeit.

Darum, und weil auch in nicht deutsch benannten Orten Deutsche gewohnt haben können, bedarf es weiterer Materialien. Man hat diese vielfach in den Personennamen zu finden geglaubt. Da aber nachweislich germanische Personennamen schon im frühen Mittelalter massenhaft von Romanen geführt werden, kann man auf sie nicht den Beweis germanischer Nationalität begründen. Eine sichere Möglichkeit der Nationalitätsbestimmung ergiebt sich dagegen aus der im frühen Mittelalter herrschenden Persönlichkeit des Rechts. Aus der Angabe, dafs jemand nach salischem, langobardischem, bayerischem Recht lebe, kann man mit Sicherheit auf Nationalität bezw. Stammesangehörigkeit der betreffenden Person schliefsen. Aber diese Angaben sind nicht so häufig wie man wünschen möchte, verschwinden auch früh aus den Quellen; so wird im günstigsten Fall immer nur eine annähernde Abschätzung nationaler Mischungsverhältnisse des frühen Mittelalters zu erreichen sein [1]).

2) Anders im späteren Mittelalter; die nationalen Mischungsgebiete haben sich allmählich in geschlossene Sprachgebiete gesondert, deren scharfe Sprachgrenze von Ort zu Ort genau festgestellt werden kann. Zwar haben die Ortsnamen längst ihre nationale Beweiskraft eingebüfst. Aber dafür ist inzwischen anderes Beweismaterial in grofser Massenhaftigkeit emporgewachsen. Die Familiennamen sind in der Bildung begriffen und spiegeln den sprachlichen Charakter der einzelnen Orte deutlich wieder. In noch höherem Grade gilt dies von den Flurnamen, da sie im Gegensatz zu jenen an die Scholle gebunden sind.

Da direkte Zeugnisse über die ehemaligen Sprachverhältnisse nur in seltenen Ausnahmefällen vorliegen — in ganz Lothringen sind mir nur zwei solche (bei Marsal und Chicourt) begegnet, von allen hier behandelten Landschaften fliefsen sie nur in Tirol etwas reichlicher —

---

1) Und auch diese wohl nur mit Zuhilfenahme von Rückschlüssen auf Grund der unter 2) angegebenen Methode.

so kann die Nationalität der einzelnen Ortschaften in der Regel nur durch Schlufsfolgerung bestimmt werden. Wer sich aber die Mühe nicht verdriefsen läfst, die alten Flur- und Familiennamen eines nationalen Grenzgebietes aus alten Grundbüchern, Zinsregistern, Urbaren, vor allem aber aus dem unerschöpflichen Born der bis jetzt so stiefmütterlich behandelten Privaturkunden zusammen- zutragen, der wird den ehemaligen Verlauf der Sprachgrenze bald deutlich vor Augen haben. Charakteristische Ausdrücke der Volkssprache, wie sie sich neben den oben genannten Quellen besonders in den Weistümern sogar bei fremdsprachiger Aufzeichnung erhalten haben, können ebenfalls mit Erfolg bei der Nationalitätsbestimmung verwandt werden. Jedoch ist bei ihnen eine gröfsere Vorsicht geboten als bei den Namen wegen der Möglichkeit sprachlicher Entlehnung, die in unmittelbarer Nähe der Sprachgrenze niemals aus dem Auge gelassen werden darf. Vor der Benutzung moderner Kataster mufs dagegen gewarnt werden. Diese können der Forschung wohl Fingerzeige geben, ermöglichen aber für längst verflossene Jahrhunderte keine gesicherten chronologisch festlegbaren Ergebnisse.

Ebenso kann auch die Urkundensprache nur mit gröfster Vorsicht zur Ermittelung der alten Sprachgrenze herangezogen werden. Die Thatsache, dafs im deutschen Sprachgebiet Belgiens, Nordfrankreichs, Luxemburgs und Lothringens nach dem Aufhören der lateinischen Urkundensprache zunächst die französische vorherrscht, redet deutlich genug. Darüber hinaus wirkt die Urkundensprache oft geradezu hinderlich, indem sowohl Familien- wie Flurnamen übersetzt werden. Solche störende Einflüsse der Urkundensprache können nur durch eine unerbittliche Kritik aus dem Wege geräumt werden [1]).

Die Verwertung der Kirchenbücher

Von

Pfarrer **Julius Gmelin** (Grossaltdorf).

Zu den wertvollsten, aber auch noch am wenigsten verwerteten Quellen einer eingehenden Geschichtsforschung gehören die Kirchenbücher. Mit wenigen verschwindenden Ausnahmen ist die Geschichts-

1) Eingehendere Ausführungen über die hier nur angedeuteten methodischen Grundsätze finden sich in meinen oben genauer citierten Schriften „Deutsche und Keltoromanen“ Kap. I und „Das deutsche Sprachgebiet Lothringens“ Kap. I.

schreibung des in Bezug auf Quellenforschung und Kritik doch so epochemachenden XIX. Jahrhunderts ihren Weg gegangen, ohne sich um die Existenz dieses umfangreichen Materials zu kümmern, das doch schon im XVIII. Jahrhundert durch die Anregung, die es einem Süfsmilch und anderen Männern gab, eine neue in unserem Jahrhundert zum Rang einer wissenschaftlichen Grofsmacht herangewachsene Disziplin ins Leben gerufen hat: die Statistik. Aber merkwürdigerweise hat sich diese Tochter, kaum dafs sie sich auf eigene Füfse gestellt sah, ihrer Mutter kaum mehr erinnert, weil diese ihr den „modernen" Ansprüchen nicht zu genügen schien, und so lieber mit anderen neumodischen Mitteln ihre Lebensfähigkeit darzulegen gesucht, als jene anfänglichen Stützen erst ordentlich zu vertragen und auszubeuten [1]). Kein Wunder, dafs dann die älteren Schwesterwissenschaften sich vollends zu vornehm dünkten, mit einem von der eigenen Zunft so rasch zur Seite geworfenen Handwerkszeuge weiter zu arbeiten. Zudem lag dieses trotz seiner allgemeinen Verbreitung doch eben den wissenschaftlichen Arbeitern zu wenig zur Hand, während diejenigen, denen dasselbe beruflich in die Hand gegeben war, die Geistlichen, durch den Charakter ihres Amts mehr davon abgehalten als dazu hingeführt waren, diesem „trockensten" Stück ihrer Ausrüstung ernstlichere Beachtung zu schenken. Erst im letzten Jahrzehnt hat sich nach mancherlei Einzelanregungen, unter denen Jastrows Untersuchung *Ueber die Volkszahl deutscher Städte am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit* (1886) [2]) eine besondere Stelle gebührt, der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine auch der Kirchenbücher-Frage angenommen und im Verein mit einer Anzahl historischer Kommissionen sich zunächst bemüht, den thatsächlichen Bestand dieser Quellen festzustellen. So ist für einen geraumen

---

1) Eine primitive für die Geschichte der Statistik nicht uninteressante Zusammenstellung über die Bevölkerungsbewegung in Gera in der Zeit von 1700 bis 1800 findet sich in der „Beschreibung der Herrschaft und Stadt Gera" von Joh. Christoph Klotz (Schleiz 1816), S. 95.

2) Vgl. auch Karl Bücher, Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik mit besonderer Rücksicht auf Frankfurt a. M. in „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", XXXVII. Bd. (1881), S. 535—580 und XXXVIII. Bd. (1882), S. 28—117. Gerade für eine der wichtigsten Fragen mittelalterlicher Bevölkerungsstatistik, nämlich für die Gewinnung wenigstens im XVI. Jahrhundert gültiger Reduktionszahlen (wie viel Personen kommen im Durchschnitt etwa auf den Haushalt eines steuerzahlenden Bürgers?) bieten die Kirchenbücher die einzige Unterlage. Vgl. „Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", V. Bd. (1897), S. 414.

Teil von Deutschland, namentlich den Norden [1]), das betreffende Material konstatiert worden, für andere Teile, so besonders den Süden, harren die diesbezüglichen Arbeiten noch der allgemeinen Bekanntmachung. In einigen Landesteilen aber, so namentlich im Osten, scheint die Arbeit noch kaum in Angriff genommen zu sein. Vielleicht dürfte die Sache ein rascheres Tempo gewinnen, wenn einmal die Einsicht, oder doch nur die Ahnung allgemeiner verbreitet wäre, um was für ein aufserordentlich wichtiges Material es sich bei den Kirchenbüchern handelt, was für reichhaltige Schätze hier noch ungehoben liegen und wie mancherlei Zweige der Wissenschaft aus der Beachtung dieser Materialien einen neuen Impuls oder doch weitreichende Förderung erfahren können. Diesem Zwecke, wie überhaupt der planvollen Ausbeutung dieser Schätze, möchte die hier gebotene Skizze über die Verwertung der Kirchenbücher dienen. Detailergebnisse, die nur auf einen bestimmten Schauplatz sich beziehen, müssen wir ausschliefsen und können nur erwähnen, was allgemein als Resultat diesbezüglicher Forschungen sich ergeben dürfte bezw. was geeignet ist, andere zur Forschung in gleicher Richtung anzuregen. Denn natürlich wäre mit allgemein theoretischer Konstruktion des etwa möglichen Resultats nicht gedient, es handelt sich vielmehr um Resultate wirklicher, eingehender Untersuchungen.

Die Grundlage für den Verfasser haben hierbei die Kirchenbücher der ehemaligen Reichsstadt Hall und ihres Gebiets geboten, soweit es in den Grenzen des heutigen Amts Hall gelegen war, also in

1) Den Stand der Arbeit bis 1895, wonach die Sache in der Mitte von Deutschland, Königreich und Provinz Sachsen und den kleineren Staaten, am weitesten gefördert war, hat R. Krieg im „Korrespondenzblatt des Gesamtsvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ 43. Jahrgang (1895), S. 129 ff. zusammenfassend beschrieben und im 45. Jahrgang (1897), S. 38 ff. sowie im 47. Jahrgang (1899), S. 56 ff. seine Angaben vervollständigt. — Auf Arbeiten über die Kirchenbücher in Siebenbürgen und Salzburg weist hin Armin Tille in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein“, 63. Heft (1896), S. 178. — Über mährische Pfarrmatriken Welzl in der „Zeitschrift des Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens“, 3. Jahrgang (Brünn 1899), S. 225—230, über die Frankfurter Kirchenbücher v. Nathusius im „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst“, 3. Folge, Bd. VI, S. 161—186. — Die „Kirchenbücher im katholischen Deutschland“ bespricht Sägmüller in der „Theologischen Quartalschrift“, 81. Jahrgang (1899), über Verwertung der Kirchenbücher vgl. auch v. d. Horst in der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“, XXVII. Bd., S. 185—202, S. 225—244 sowie im „Deutschen Herold“, Jahrgang 1899, S. 132—135.

der Hauptsache der evangelische Teil dieses Amts, d. h. etwa 94 % desselben. Wohl ist das ein räumlich und zahlenmäfsig beschränkter Kreis, denn nach der letzten Volkszählung wohnen noch keine 30000 Seelen in diesem Gebiete, wovon $^2/_3$ auf das Land, $^1/_3$ auf die Stadt entfallen. Aber einmal erinnere ich daran, dafs, worauf schon vor Jahren der Statistiker G. v. Mayr hingewiesen hat, der Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis nur von der genaueren Untersuchung kleinerer, räumlich beschränkterer Einheiten ausgehen kann, und dann habe ich dieses, mein Gebiet, dafür auch um so genauer untersucht. So gar wenig ist es übrigens noch nicht einmal, indem es sich um (wenn man die alte Einteilung zu Grunde legt) immerhin 25 Pfarreien handelt. Diese 25 Pfarreien haben zudem von der Ausgangszeit her bis zum heutigen Tag ein einheitliches, im wesentlichen durchaus gleichartig gebliebenes Gebiet gebildet, insbesondere aber ist — die Hauptsache in diesem Fall — die Zeit lang genug, um jenen etwaigen Mangel räumlicher Ausdehnung überreich zu ersetzen, und länger als sie kaum je statistisch gründlich untersucht worden ist. Denn von 1559, wo die Hällischen Kirchenbücher einsetzen, bis 1895, mit welchem Jahre ich meine Untersuchungen abgeschlossen habe, sind es nicht weniger als 336 Jahre oder zehn Generationen, und wenn in jenem Jahr auch nur die Tauf- und Eheregister einsetzen, während sich die Totenregister mit einer Ausnahme erst ein Menschenalter später, 1594 ff., nach und nach zugesellen, die meisten sogar erst aus dem XVII. Jahrhundert datieren, so stellen sich dafür jene, zumal die Taufregister, bei näherer Untersuchung doch als die ungleich wichtigeren heraus. Natürlich sind, wie jeder Sachkundige sich denken mag, nicht alle Register für diesen ganzen Zeitraum mehr vorhanden, sondern hat auch hier der böse dreissigjährige Krieg einen namhaften Ausfall veranlafst, andere Lücken hat die Nachlässigkeit oder Unfähigkeit mancher Registerführer, der Pfarrer, verschuldet. Aber im ganzen fällt, auch wenn die Handschrift oft genug zu schaffen macht, doch eher die Pünktlichkeit und Genauigkeit dieser Buchführung als das Gegenteil auf, so dafs man den Eindruck bekommt, dafs es jedenfalls die zuverlässigsten Persönlichkeiten waren, die unter den betreffenden Umständen für die Buchführung gefunden werden konnten. Das Beste aber ist, dafs, so viel auch älteres Material verloren gegangen ist, das Gerettete doch namhaft genug ist, um unsere Betrachtungen nicht erst von 1650, sondern eben schon von 1559 an datieren zu können. Im ganzen handelt es sich um ca. 330000 oder ca. $^1/_8$ Million Nummern, die von mir (mit Unterstützung einiger jüngeren Kollegen) in jahrelanger Arbeit aus den Hällischen Kirchen-

büchern gewonnen und auf ihre Bedeutung hin näher untersucht worden sind: doch wohl eine genügende Grundlage, um wenigstens nicht mehr den Einwand zu grofser Beschränktheit des Materials fürchten zu müssen.

Welches sind nun die Ergebnisse allgemeiner Art auf Grund dieser Untersuchungen? Die beste Übersicht darüber giebt vielleicht eine Unterscheidung nach den verschiedenen daraus Gewinn ziehenden Zweigen der Wissenschaft.

Da ist zunächst die Geschichte im allgemeinen, für welche eine Fülle einzelner historischer Notizen abfällt, sei es über einzelne wichtige Persönlichkeiten, oder über Zustände, rechts- und verfassungsgeschichtliche Beziehungen, Berufsarten u. dergl., kurz Dinge, die als Belege für die Geschichtsschreibung zumal in kulturgeschichtlicher Hinsicht von Belang sind. Im besonderen aber ist es die lange Zeit als wichtigster Teil der Geschichte behandelte Kriegsgeschichte, die aus diesen Quellen eine treffliche Illustration erfährt. So würde allein die Ausbeute, die über den folgenschwersten Krieg, den unser Vaterland durchzumachen gehabt hat, zu gewinnen wäre, eine allgemeine Durcharbeitung der ältesten Kirchenbücher reichlich lohnen und eine genauere Geschichte desselben vielleicht erst möglich machen. Wenn wir auch absehen von dem wertvollsten Ergebnis, den genaueren Zahlen über die durch diesen Krieg veranlafste Bevölkrungsbewegung bezw. -vermindrung, welche Menge von Notizen über Märsche und Einquartierungen, das Verhältnis der einquartierten Soldaten zu ihren Quartiergebern, Ausschreitungen, aber auch gemütliche Züge, wie z. B. Gevatterschaften, ergeben nicht allein die Hällischen Register! Das Wichtigste bleibt freilich immer der genauere Nachweis der Wirkungen wie des ganzen Krieges so auch der einzelner Kriegsjahre, namentlich der besonderen Pestjahre, auf die Bevölkrungszahl der einzelnen Ortschaften, den wir so, trotz aller Lücken in manchen Pfarreien, gewinnen. Beiläufig sei bemerkt, dafs für unsere Gegend, wie wohl auch für manche andere, die Durchforschung dieses Materials dazu zwingt, eine Reduktion der in den allgemeinen Beschreibungen üblichen ungeheuerlichen Vermindrungszahlen vorzunehmen. Für das Hällische z. B. kann es sich bei dem ganzen Krieg um höchstens eine Verminderung von etwa ein Drittel, nur in einzelnen Pfarreien um 40 % oder gar mehr handeln, in der Hauptsache ist dies aber die Wirkung der Pest, die im Spätjahr 1634 im Gefolge der Nördlinger Schlacht zehn Wochen lang in unsrer Gegend (von Ende September bis Anfang Dezember) wütete, ob auch in ziemlich ungleicher Verteilung

über die einzelnen Ortschaften. Ganze Ortschaften dagegen, die infolge dieses Krieges abgegangen wären, wie in so mancher anderen Landschaft, sind bei uns überhaupt nicht namhaft zu machen. Natürlich trifft das, was vom dreissigjährigen Kriege gesagt ist, in vermindertem Grad auch auf die andern Kriege zu, die in neurer Zeit unser Land heimgesucht haben. Für das Hällische kommen da in erheblicherem Grade freilich nur die Raubkriege Ludwigs XIV., zumal 1675 f. und 1693 f., durch Nachrichten über Durchzüge, Flüchtlinge und Seuchen in Betracht, weniger die Revolutions- und napoleonischen Kriege, über die auch sonst Material genug vorliegt. An den siebenjährigen Krieg, der für Nord- und Mitteldeutschland besonders ins Gewicht fallen mufs, erinnern bei uns nur vereinzelte Spuren. Am meisten von Bedeutung wäre natürlich, was wir über die Wirkungen der Kriege noch früherer Zeiten, so namentlich des Schmalkaldischen im XVI. Jahrhundert, auf diesem Wege aufzutreiben vermöchten. Doch reichen, abgesehen von einzelnen Städten, nur in den allerwenigsten Territorien die Register so weit zurück, m. W. nur in der brandenburgischen Markgrafschaft Ansbach und Baireuth, wo die Register zugleich mit der Reformation eingeführt und seit 1533 vorhanden sind. In diesem Jahre ist auch im hällischen Gebiet ein einzelner Pfarrer, der verdiente Chronist Herolt in Reinsberg, wohl eben durch die brandenburgische Nachbarschaft zur privaten Anlegung solcher Register veranlafst worden, hat dann aber 1546 mit Rücksicht auf den ausbrechenden Krieg seine Thätigkeit vorläufig eingestellt.

Unter den Hilfswissenschaften der Geschichte dürfte auf den ersten Blick am besten wegkommen die Genealogie. Was für ein unentbehrliches Material für sie in unseren Kirchenbüchern vorhanden ist, bedarf kaum für jemand noch einer besonderen Darlegung. Es ist aber diesem Material eine von Jahr zu Jahr sich steigernde genealogische Bedeutung schon damit gesichert, dafs nach dem im Gesetze des natürlichen Wechsels gelegenen Niedergange der alten aristokratisch-patrizischen Familien, in deren Kreisen für die Pflege der Familienzusammenhänge und der Stammbaum-Nachweise noch durch besondere Veranstaltungen gesorgt wurde, schon in der Gegenwart und in vermehrtem Grad in der Zukunft immer mehr neue Namen auf den Schauplatz zu treten berufen sind, die oft genug über ihre Herkunft selber kaum über das dritte oder vierte Glied hinaus im klaren sind. Ist auch hier dann allemal zunächst der Einzelne an der weiteren Rückwärtsverfolgung seines Familienzusammenhangs interessiert, so ist doch auch die Allgemeinheit an der Feststellung solcher genea-

logischer Zusammenhänge um so mehr interessiert, je weniger der einzelne von sich aus oft die richtige Spur zu treffen im stande ist und je mehr durch die Kenntnis zahlreicher Stammbäume für die verschiedensten Bevölkerungsklassen und Gegenden mannigfache Probleme der Genealogie, die auf die Ergründung praktischer biologischer Gesetze überhaupt hinauslaufen, ihre Lösung finden. Nach meinen Beobachtungen z. B. scheint es als ein ziemlich allgemeines biologisches Gesetz gelten zu können, dafs eine Familie nicht leicht länger als über drei Jahrhunderte auf einem und demselben Boden sich dauernd in der Höhe zu behaupten vermag, und zwar trifft dies kaum viel weniger auf dem Lande als für die Stadt zu. Thatsache ist, dafs im allgemeinen diejenigen Familien, die uns beim Beginn der Kirchenbücher in den untersten Regionen ihrer Gemeinde oder Gegend begegnen, im XIX. Jahrhundert meist in die oberen Reihen des Besitzes und Ranges eingerückt sind, während umgekehrt die damals tonangebenden Namen entweder ausgestorben oder der Degeneration verfallen sind, soweit sie nicht durch Verpflanzung auf einen andern Boden wieder neue Wurzeln geschlagen haben.

Mündet so auch diese genealogische Ausbeute in das Kapitel der Bevölkrungsbewegung ein, so darf hier auch darauf noch besonders aufmerksam gemacht werden, was für eine unvergleichliche Grundlage für die Kenntnis der Herkunft unserer verschiedenen Bevölkerungsteile und damit unsrer Bevölkerungszusammensetzung und -mischung überhaupt mit einer umfassenden Zusammenstellung der älteren Geschlechts- oder Familien- (und wohl auch der in manchen Gegenden auf dem Lande gebräuchlichen besonderen Haus-)Namen in jeder Gemeinde gewonnen würde; schon deshalb, weil im allgemeinen die Anfänge unsrer Tauf- und Eheregister zum Glück noch in jene Zeit hinaufragen, wo die im Mittelalter so viel gebundeneren Verhältnisse der Landbewohner sich noch ungleich mehr als später geltend machten. Wenn im XVI. und XVII. Jahrhundert die einzelnen Ortschaften oder Pfarreien meist noch ungleich weniger Familien-Namen aufweisen als im XIX., und dafür einzelne Namen um so zahlreicher an einem und demselben Ort oder in dessen Nachbarschaft anzutreffen sind, so darf mit ziemlicher Sicherheit diese Gegend als Ursprungsheimat des betreffenden Namens angesehen werden, wie wir die Heimat unserer Haustiere und Kulturpflanzen dadurch herausbekommen, dafs wir fragen, wo kommen sie wild vor? In wie mannigfacher Beziehung aber auch praktisch eine erweiterte Kenntnis der ursprünglichen Standorte so mancher unserer auffälligsten, vielleicht auch be-

kanntesten Namen, und überhaupt ein gröfseres genealogisch-biologisches Verständnis unserer heutigen Gesellschaft nutzbringend zu verwerten wäre, ergiebt sich aus dem Gesagten von selbst.

Was die Geschlechtsnamen für die Genealogie, das bedeuten im allgemeinen die Vor- oder Taufnamen [1]) für die speziellere Kulturgeschichte, die Geschichte der geistigen Entwicklung unseres Volkes. Handelt es sich auch hier keineswegs um eine neue Entdeckung, sondern eine schon hundertmal von Einzelnen gemachte Beobachtung, was für ein bestimmtes Gesetz auch auf diesem scheinbar am meisten der Einzelwillkür preisgegebenen Gebiet herrscht, so gewährt es doch immer wieder neuen Reiz, einen bestimmten Bezirk auf die Entwicklung der Vornamen über ein paar Jahrhunderte hin zu verfolgen und darin die geistige Stimmung der betreffenden Landschaft während dieser verschiedenen Perioden niedergelegt, gewissermafsen photographiert zu sehen. Wie interessant gestaltet sich nur z. B. die Beobachtung des Übergangs von der alten katholischen Zeit mit der Mannigfaltigkeit ihrer Heiligennamen, unter denen aber schon in unserer Ausgangszeit Johannes oder Hans der verbreitetste ist, zum evangelisch-protestantischen Volkstum, für welches die biblischen zusammen mit den traditionell-bäuerlichen Namen (in der Stadt z. T. in eigentümlicher Auswahl, so dafs z. B. die Hällischen Sieder vom XVI. Jahrhundert an in auffallender Weise den Namen David bevorzugen und davon den bleibenden Spitznamen „Dovelich" davontragen) zur vorherrschenden Stellung gelangen. Im allgemeinen läfst sich freilich, wenigstens in unserem Gebiet, mit der zunehmenden Protestantisierung eine gewisse Verödung nicht verkennen, so dafs das XVI. Jahrhundert über eine reichere Auswahl von Vornamen verfügt als das XVIII., das fast in stereotyper Weise sich mit ein paar traditionell geheiligten Vorzugsnamen, nur in reichlicherer Zusammensetzung, behilft. So erobern sich neben Hans, der den Primat behauptet, der gleichfalls schon vorher reichlich vertretene Georg oder Jörg zusammen mit Michaël auf dem Lande überall die erste Stelle, um diese durch das ganze XVII. Jahrhundert in Gestalt von Doppelnamen, unter denen

---

1) Es giebt bereits eine ganze Litteratur über diesen Gegenstand. Die ältere verzeichnet Georg Steinhausen in seinem Aufsatze „Vornamenstudien" in der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht", 7. Jahrgang (1893), S. 616—626, wo besonders die Namenarmut des ausgehenden Mittelalters und die Häufigkeit des Namens Johanne behandelt wird. — Vgl. ferner Armin Tille, Weibliche Vornamen im Mittelalter in „Zeitschrift für Kulturgeschichte", V. Bd., S. 173—177, auch „Zur Geschichte der deutschen Personennamen" in der „Archivalischen Zeitschrift"; Bd. VII (1897), S. 243—252

Johann Georg und Georg Michaël voranstehen, in erhöhtem Maſse zu behaupten, während das XVIII. Jahrhundert getreu seiner wachsenden Weitschweifigkeit (die vielleicht in den Kirchenbüchern sich am eklatantesten verfolgen und diese auf das Doppelte und Dreifache des früheren Umfanges, ohne sachliche Bereicherung, anschwellen läſst) sich damit begnügt, die Zweiheit zur Dreiheit der Vornamen, mit so ziemlich demselben Material, auszugestalten, bis dann das XIX. Jahrhundert auch hier den nötigen Rückschlag in der Vereinfachung und zugleich Erneuerung durch Patriotisierung der Vornamen (Friedrich, Wilhelm, Karl etc.) bringt. Auf die entsprechende weibliche Parallele, welche sich etwas weniger einfach gestaltet, verzichte ich hier des Raumes wegen. Dann wie nett wieder, in diesem XIX. Jahrhundert schon in den Vornamen die verschiedenen politischen Schattierungen oder Stimmungen der einzelnen Orte bezw. Landschaften fixiert zu finden wie darunter den Einfluſs bestimmter Persönlichkeiten, so mancher Pfarrer, in einzelnen Namens-Neuerungen wiederzuerkennen! Natürlich ist es, daſs auf diesem Felde die Stadt, hier Hall, wie sie ein reicher entwickeltes Leben und eine gröſsere Mannigfaltigkeit der Namen zeigt, so auch die führende Stellung bei Neuerungen einnimmt, übrigens um dann doch auch wieder durch die starke Einwanderung vom Lande her auch in ihrer Namensphysiognomie nicht wenig beeinfluſst zu werden. Für die Städte, zumal die alten Reichsstädte, lassen sich dann die Vornamen in ziemlicher Vollständigkeit meist noch ein paar Jahrhunderte weiter zurückverfolgen auf Grund der Beetbücher oder etwaiger anderer, den Kirchenbüchern zunächst kommenden Register, wie z. B. die Untersuchung der ältesten Groſstotengeläutbücher in Nürnberg (durch Dr. Alfred Bauch) [1]) von 1439 bezw. 1454 hübsche Winke für das Eindringen des Humanismus in dieser Stadt Ende des XV. und Anfangs des XVI. Jahrhunderts ergeben hat. Näheres über meine eigenen Beobachtungen die Vornamen betreffend darf ich vielleicht einmal in einem besonderen Aufsatze mitteilen.

Den sichersten Gewinn für die Kulturgeschichte auch aus der Untersuchung dieses Materials erlangen wir wieder erst aus einer möglichst umfassenden statistisch-tabellarischen Darstellung dieser Ergebnisse. Und so bleibt überhaupt die Statistik im weitesten Sinne bei der Ausbeutung der Kirchenbücher die meistgewinnende Partei, wie mit ihrer Hilfe diese Ausbeute für die übrigen Wissenschaften sich erst recht fruchtbringend gestalten läſst. Freilich ist diese statistische

1) In der Archival. Zeitschr. N. F. VIII. (1899) p. 119—149.

Ausbeute der Kirchenbücher im engeren Sinne auch nur auf dem beschränkten, von mir genauer untersuchten Gebiete, dem Hällischen, eine so überaus reiche, dafs ich für das Nähere hierüber auf meine betr. Spezialarbeit über *Bevölkerungsbewegung im Hällischen* [1]) verweisen mufs.

Unter den Spezialgebieten der immer zahlreichere Zweige der Wissenschaft sich unterwerfenden grofsen Herrscherin Statistik kommt wohl der zuletzt besprochenen Kulturgeschichte am nächsten die Moralstatistik. Hier bietet natürlich schon die Rubrik „Uneheliche“ [2]) in den Taufregistern der Untersuchung ein Material, das, was man auch über dessen Unzulänglichkeit für eine ideale Sittlichkeitsmessung sagen mag, doch eben von keinem anderen Hilfsmittel überboten wird. In unserem Gebiet läuft die Ausbeute der Kirchenbücher in dieser Hinsicht auf den Eindruck von der strengen sittlichen Zucht hinaus, die im Gefolge der Reformation durch die auf Brenz zurückgehenden harten Mafsregeln der Obrigkeit gegenüber einer keineswegs zu besondrer Tugendhaftigkeit veranlagten Bevölkerung in den nächstfolgenden Jahrhunderten eingehalten wurde. Selbst der dreissigjährige Krieg hat hier viel weniger, als man gemeiniglich denkt, einzureifsen vermocht, vielmehr ist offenbar die relativ rasche Überwindung der Verluste dieses Krieges nicht am wenigsten auf die geltende straffe Zucht in diesem Punkte, welche bis zum XVIII. Jahrhundert die unehelichen Geburten noch keine 2 % ausmachen liefs, zurückzuführen. Anders dann freilich im XVIII. Jahrhundert, in dessen zweitem Drittel der von Frankreich herüberdringende Ton sich zumal auch auf dem Lande in einem verblüffenden Anwachsen der Demoralisation, welche die unehelichen Geburtenziffern rasch auf 5 % (und darüber) bringt, bemerklich macht, um dann mit der Annexion durch Württemberg anfangs des XIX. Jahrhunderts infolge des Wegfalls der besonderen Strafmafsregeln der hällischen Obrigkeit, denen man sich früher gern durch Flucht über die Grenzen des Gebietes entzog, erst recht zu steigen und ihren Höhepunkt vor der Einführung der Zivilstandsgesetzgebung zu erreichen.

Diese Veränderungen der unehelichen Geburtenziffern bilden zugleich wieder eine Seite desjenigen Kapitels, das bei der Frage nach

1) Soll, nachdem sie im vorigen Jahr wegen Raummangels zurückgestellt werden mufste, nach der Zusage des Herausgebers im ersten Halbband des laufenden Jahrgangs (Band VI, 1900) des „Allg. Statistischen Archivs“ von G. v. Mayr erscheinen.

2) Die unehelich Geborenen sind häufig abgesondert von den ehelich Geborenen gebucht; die Behörden haben gerade auf diesen Punkt ihr ernstes Augenmerk gerichtet. Vgl. Tille, Tauf-, Trau- und Sterberegister am Niederrhein in „Annalen des historischen Vereins f. d. Niederrhein“, 63. Heft (1896), S. 190 und 192.

dem Resultat unserer Untersuchungen immer das Hauptkapitel bleiben wird: die Ausbeute der Kirchenbücher für die Statistik der Bevölkerungsbewegung im engeren Sinne. Hier handelt es sich in erster Linie um einen genaueren Einblick in die Bevölkerungsverschiebung, die während der letzten Jahrhunderte eingetreten ist, Zahlen, die wir in einigermafsen zuverlässiger Weise überhaupt aus keiner andern Quelle als aus den Kirchenbüchern zu gewinnen vermögen. Der ganze wechselnde politische Umschwung während dieser letzten Jahrhunderte der Geschichte läfst sich ja, worauf erst neulich wieder Schmoller hingewiesen hat, durch nichts so anschaulich illustrieren und fixieren, da es sich hier auch um die eigentlichen Ursachen dieses Umschwunges handelt, als durch die wechselnden Bevölkerungsziffern für die verschiedenen Hauptstaaten der europäischen Menschheit in den einzelnen Abschnitten dieser Periode. Aber wie ungeheuer viel da noch zu thun ist, bedarf für die Kreise der Geschichtskenner keiner näheren Erläuterung. Die ganze historische Geographie des Mittelalters hängt ja in der Luft, so lange wir über den Status der Bevölkerungsziffern am Ende des Mittelalters in den einzelnen Territorien noch so wenig sichere Angaben besitzen, als dermalen der Fall ist. Nicht als ob es an Quellenmaterial für diese Zahlen gebräche, dieses ist da und liegt in umfassender Weise eben in unseren Kirchenbüchern vor. Aber wie wenig hat man bis heute an die Verwertung dieses Materials gedacht! Wie instruktive Ergebnisse aber hier zu gewinnen sind, mag wieder ein Blick auf das Hällische deutlich machen. Hier liefs sich durch Vergleichung der Geburtenzahlen von den Anfangsjahren (1559) mit der späteren Zeit die durch sonstige Beobachtungen vorher nur wahrscheinliche Thalsache feststellen, dafs unser Hällisches, das für die Verhältnisse unseres sonstigen fränkischen Württemberg in allem Wesentlichen typisch ist, in den letzten 350 Jahren sich weit konstanter geblieben ist als der schwäbische Hauptteil unseres Landes, indem gegenüber einem Anwachsen auf das etwa Dreifache der Bevölkerungsziffer im alten Herzogtum Württemberg, in unserem fränkischen Landesteil kaum eine Vermehrung auf das Anderthalbfache zu konstatieren ist, d. h. unser Gebiet hat seinen relativen Schwerpunkt im Verhältnis zum Ganzen durchweg in der Vergangenheit, im Mittelalter, nicht in der neueren Zeit. Ein kunsthistorisch geübtes Auge bedarf dafür freilich keines besonderen Nachweises. Nur gestattet die kunsthistorische Betrachtung hier höchstens Vermutungen, nichts weiter. Auf Grund der Kirchenbücher lassen sich aber nicht blofs für das XVI. oder doch das angehende XVII. Jahr-

hundert gar wohl die betreffenden Zahlen wenigstens annäherungsweise mit einiger Sicherheit gewinnen, sondern, ist erst einmal das Ergebnis für diese letzten 300—350 Jahre einigermafsen umfassender festgestellt, so sind wir auch in den Stand gesetzt, von da aus nach rückwärts wesentlich sicherere Schlüsse zu ziehen, so dafs sich der Rat, die Geschichte nach rückwärts zu lehren und zu lernen, wenigstens auf diesem statistischen, wie überhaupt auf kulturgeschichtlichem Gebiet als durchaus berechtigt erweist.

Es ergiebt sich nämlich, sobald man die Bevölkerungs-, d. h. in erster Linie die Geburtenbewegung zumal auf dem Lande (das in viel höherem Grade als die von dem wirtschaftlichen Faktor beherrschten Städte [1]) dem Einfluſs des natürlichsten Faktors, d. h. des Wetters, untersteht) näher untersucht, eine merkwürdige Regelmäfsigkeit in der Auf- und Abwärtsbewegung der Geburtenzunahme, in der Weise, dafs im allgemeinen jedes Jahrhundert drei ziemlich genau in dieselben Jahrzehnte fallende Hebungen und ebensoviel Senkungen der Geburtenziffern aufweist. Erstere entfallen etwa auf das Jahrzehnt 5 bis 15, 40 bis 50 und 75 bis 85, letztere in etwas weniger deutlich ausgeprägter Weise je auf etwa zehn Jahre später, so dafs als Jahre relativ auffälligster Maxima etwa 1875, 1841, 1804 (1775?), 1745, 1711, 1679, (1647?), 1608 und endlich 1579, als Minimaljahre umgekehrt 1894 (od. 1889?), 1855, 1818, 1795, 1758, 1727, 1694, 1657, 1616 und 1587 sich herausheben. Die Zahlen des XVI. Jahrhunderts sind natürlich durch ein weniger reiches Meterial gesichert als die späteren. Für den Verlauf des XIX. Jahrhunderts sind diese Schwankungen, die je etwa einer Generation entsprechen, von der Statistik längst erkannt und auf bestimmte historische Ereignisse — bei der letzten Hebung natürlich auf die Kriege von 1866 und 1870 — zurückgeführt worden. Aber schon für die auffällige Hebung in den vierziger Jahren trifft das nicht zu, denn das Jahr 1848 hat damit nichts zu thun, oder ist höchstens indirekt, als selbst dadurch beeinfluſst, in Betracht zu ziehen. Für die früheren Jahrhunderte ist diese Regelmäfsigkeit aber überhaupt sonst noch nirgends beobachtet worden, weil die Statistik ja überhaupt noch kaum über ein Jahrhundert alt ist, und auch wo die statistischen Untersuchungen weiter zurückreichen, sich meist auf die Städte beschränken, wo die Bewegung mehr indirekt und also in abgeschwächtem

1) Eben deshalb ergiebt auch die Untersuchung jeder beliebigen gröfseren Landpfarrei wohl mehr sichere Allgemeinresultate (weil der das Land beherrschende natürliche Faktor, das Wetter, weit allgemeinere gleiche Resultate ergiebt) als dies bei der Untersuchung der Städte der Fall ist, deren jede ihre besonderen wirtschaftlichen Faktoren besitzt.

Maſse — jedenfalls nicht so auffällig wie auf dem Lande — wiederkehrt; vielleicht auch, weil allerdings gerade in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts die Erscheinung weniger ausgeprägt sich geltend macht und so der Beobachtung leicht entgeht, wenn man nicht zugleich das vorhergehende und das nachfolgende Jahrhundert damit zusammen betrachtet. Sobald man das thut, wird niemand, der mit der Sache sich beschäftigt und vom XVI. bis herab zum XIX. Jahrhundert überall diese Linien in ziemlich gleichem Abstand wiederkehren sieht, sich dem verblüffenden Eindruck dieser Regelmäſsigkeit entziehen können noch leugnen wollen, daſs hier ein Naturgesetz von der allergröſsten Bedeutung vorliegen muſs. Denn welch auſserordentliche Tragweite diese Beobachtung besitzt, sobald sie, worüber für mich auf Grund meiner sonstigen, zur Vergleichung weiter angestellten Untersuchungen kein Zweifel besteht, auch sonst als allgemein zutreffend nachgewiesen ist, und zwar nicht bloſs für das Gebiet der historischen Statistik und der Geschichte sondern auch für die ganze Soziologie, Biologie und Naturwissenschaft im allgemeinen — das wird jeder Verständige ermessen, zumal wenn ich daran erinnere, daſs diese Perioden der Bevölkerungsbewegung im groſsen und ganzen den Brücknerschen Klimaschwankungen aufs prächtigste entsprechen [1]) und ich so auch wie jener mir im letzen Grunde als Erklärung nichts andres als siderische Ursachen denken kann. Aber um so mehr wird man es dem, der auf beschränktem Gebiet auf diese Thatsachen gestoſsen ist, zugute halten, wenn er sich keine einen groſsartigeren Ertrag in Aussicht stellende wissenschaftliche Untersuchung zu denken vermag als eine solche umfassende Ausbeutung der Kirchenbücher, die freilich, bei dem z. T. ungenügenden Zustande der Grundmaterialien, planmäſsig und nach einheitlichen Grundsätzen, auch unter einer einheitlichen Leitung, in die Wege geleitet sein müſste, um ihren sicheren Dienst zu thun. In welcher Weise ich mir eine solche einheitliche Ausbeutung veranstaltet denke, darüber habe ich auf der Generalversammlung der Geschichtsvereine in Blankenburg im Jahre 1896 [2]) meine Ansicht näher entwickeln dürfen und darf sie vielleicht, genauer ausgedacht, ein andermal hier wiederholen. Hier möchte ich,

1) Ich darf hier gestehen, daſs mir dieses klimatologische Naturgesetz, schon ehe ich den Brücknerschen Aufsatz kannte, auf Grund der eigenen Beobachtung wahrscheinlich geworden war und daſs diese Beobachtung jene zeitraubenden Untersuchungen zum Teil mit veranlaſst hat.

2) Vgl. darüber das Referat im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins“ 45. Jahrgang (1897), S. 15.

um anzudeuten, auf welche Reichhaltigkeit der Ergebnisse zu rechnen ist, nur noch bemerken, dafs mit jenem Auf- und Abwärtsschwanken der Geburtenzunahmen überhaupt auch die Ziffern für das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Geburten, das gleichfalls interessante Schwankungen zeigt, in einem korrespondierenden Verhältnis zu stehen scheinen, so dafs, kurz gesagt, ein verschiedener Einfluſs der nassen und trockenen Perioden herauszukommen scheint, wenn auch daneben wieder besondere Gesetze für dieses Verhältnis bestehen, zumal der Einfluſs der Inzucht deutlich bemerkbar ist. In gewissem Sinne erhalten so die Beobachtungen des Professors Schenk hier eine weitere Bestätigung, doch mit ziemlichen Modifikationen, indem in der Hauptsache unsere Ergebnisse eine allgemeinere Erklärung fordern und liefern. Von selbst versteht sich, dafs mit diesem Wechsel der Geburtenziffern auch die Schwankungen der Totenregister in einem kausalen Nexus, dem Verhältnis der Wirkung zur Ursache, stehen, dafs so namentlich die höchst interessanten Linien der Seuchenjahre, wo wir wieder höchst auffällige Wiederholungen derselben Zahl innerhalb eines Jahrhunderts treffen (so heben sich namentlich die Jahre 1634, 1734, 1834 höchst merkwürdig heraus), ihre natürliche Erklärung einerseits als Reaktionen gegen „Übervölkerung", andrerseits als Folge jenes klimatologischen Grundgesetzes finden. Natürlich entfällt daneben auch für einzelne sonstige Probleme, wie die Frage nach der Kindersterblichkeit in den verschiedenen Jahrhunderten, sodann die Vitalität überhaupt, die Frage nach der durchschnittlichen Lebensdauer früher und jetzt, nicht am wenigsten eine Menge einzelner Krankheiten, eine Fülle von Material, soweit solche Fragen nicht geradezu ihre Lösung auf Grund desselben finden.

Auf Spezielleres darf ich hier nicht mehr eingehen, sondern verweise dafür auf den Aufsatz in v. Mayrs *Statistischem Archiv*. Vielleicht aber genügt das Gesagte zusammen mit den dort gegebenen weitren Ausführungen, um auch andere wissenschaftliche Interessenten, deren Macht und Einfluſs weiter reicht, als der eines simplen Landpfarrers, die Bedeutung derartiger Untersuchungen in ihrem vollen Gewicht erkennen zu lassen und so dasjenige anzuregen, um was es mir auf Grund vieljähriger und mühevoller Arbeiten hier zu thun ist: die nachdrückliche und planmäfsige Ausnutzung dieser einzigartigen Materialien, der Kirchenbücher, zur Bereicherung unserer vaterländischen Wissenschaft und damit des Vaterlandes.

Mitteilungen

Archive. — Bereits auf S. 86 haben wir auf das Erscheinen der *Mitteilungen der Kgl. Preufsischen Archivverwaltung* hingewiesen. Nunmehr liegen die beiden ersten Hefte (Leipzig, Hirzel, 1900) vor und eröffnen die Publikationen, welche von allen Geschichtsforschern, auch von den aufserpreufsischen, freudig begrüfst werden müssen. Im ersten Hefte (40 Seiten) berichtet der Generaldirektor der Staatsarchive, Reinhold Koser, über den *gegenwärtigen Stand der archivalischen Forschung in Preufsen* und verzeichnet zunächst die von den Staatsarchiven und der Berliner Akademie der Wissenschaften besorgten Aktenpublikationen, um dann eingehend im Sinne dieser Zeitschrift über die *archivalischen Publikationen wissenschaftlicher Vereinigungen in den Provinzen und die Erschliefsung der nichtstaatlichen Archive* zu berichten. Die hier gegebenen Zusammenstellungen beweisen recht deutlich, wie in den letzten Jahrzehnten die landesgeschichtliche Forschung sich ausgedehnt und wissenschaftlich vertieft hat, sie geben aber auch — und das ist vielleicht das wichtigste — für Gegenden, wo bisher weniger geschehen ist, ein Vorbild und einen Ansporn, den anderen nicht nachzustehen. Dies gilt besonders für die systematische Sammlung der im Lande verstreuten Archivalien. Auch recht wichtige statistische Angaben über die Archivbenutzung durch Behörden und Forscher, die ein stetiges Anwachsen der Benutzungen von 1880 bis 1899 beweisen (1880: 1044, 1899: 2485), über die Thätigkeit der Staatsarchive speziell im Jahre 1899 und über den Personalbestand der Archivverwaltung am 1. März 1900 schliefsen das Heft ab. Besonders lehrreich dabei ist die Vermehrung der wissenschaftlich vorgebildeten Beamten der Staatsarchive, die 1854 nur 21 betrug, aber 1875 auf 43, 1896 auf 59 und 1900 auf 71 gestiegen ist. Dementsprechend ist auch der Ausgabeetat der Archivverwaltung von 45,375 Mk. (1852) auf 487,667 Mk. (1900) gestiegen. — Das zweite Heft der „Mitteilungen" enthält eine *Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover* aus der Feder des Osnabrücker Staatsarchivars Max Bär. Das Studium der Geschichte einzelner Archive, die Beantwortung der Fragen: wie ist das Archiv entstanden, wie und von welchen Personen wurde es früher verwaltet? u. a. m. ist geeignet, bei manchem Forscher ein tieferes Verständnis für den gegenwärtigen Zustand eines Archivs zu erwecken, aber ihm nicht minder einen Einblick in die innere Verwaltung früherer Zeit zu gewähren, wie dies z. B. die *Archivgeschichte des Hauses Leiningen* von Richard Krebs (Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XXII, 1898) in hervorragendem Mafse thut. Aber darüber hinaus ist die Geschichte eines Archivs das einzige Mittel, in lesbarer Form dem Forscher darüber Aufklärung zu verschaffen, aus welcher Zeit und über welche Dinge er im Archiv Nachrichten suchen darf. Das Erwachsen des Kurfürstlichen und Königlichen Archivs in Hannover aus dem Calenbergischen und Cellischen Archive und die Vermehrung durch eine Menge kleiner gesonderter Archive ist gerade unter diesem Gesichtspunkte höchst lehrreich, denn jetzt ist es jedem, der das Hannöverische Staatsarchiv zu benutzen beabsichtigt, möglich sich vorher zu unterrichten, ob das, was er sucht, sich in Hannover befinden

druckten Materials erhöhte Bedeutung. Diesem Bestand sind die ursprünglich in andere Abteilungen verteilt gewesenen Papierurkunden nachträglich eingefügt worden (23, 223 ff.; 27, 222 ff.) Sie waren zum Teil bereits aufgeführt in einer von H. Diemar bearbeiteten Regestensammlung *Köln und das Reich* (24, 90 ff.; 25, 213 ff.), welche, mit dem Beginn der Regierung Kaiser Karls IV. (1346) einsetzend, in möglichst umfassender Weise die bedeutungsvollen Beziehungen der Stadt Köln zum Reiche anschaulich zu machen sucht. Anfangs vornehmlich auf dem bereits registrierten Material der Urkunden und Briefe beruhend, bietet diese Sammlung, die der Aufmerksamkeit der Forschung besonders empfohlen zu werden verdient, in ihrem zweiten Teile (1452—1474) durchgängig selbständig verarbeiteten Stoff. — Vom Aktenbestand der städtischen Verwaltung sind die Ratsedikte von 1493 bis 1819 durch ein im neusten Heft (29, 159 ff.) erschienenes Inhaltsverzeichnis erschlossen; Schreinskarten und mittelalterliche Stadtrechnungen, über die gleichfalls zuerst in den „Mitteilungen" (1, 35 ff. und 23, 187 ff.) referiert wurde, sind unterdessen in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde der Allgemeinheit zugänglich geworden, die Rechnungsbücher von 1351 bis 1798 sind Heft 21, 1 ff. verzeichnet.

Der reiche Besitz des Archivs an Akten zur Geschichte der Hansa umfaßt im Wesentlichen den Bestand des Kölner hansischen Drittels, sowie eine Gruppe, die Heft 1, 17 ff. der „Mitteilungen" bis zum Jahre 1400 verzeichnet ist, das Archiv des deutschen Kaufmanns aus dem Kontor von Brügge, das 1553 nach Antwerpen verlegt wurde. Seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts werden diese Akten als Depositum der gemeinen Hansastädte in Köln aufbewahrt; obwohl sie ein Stück Hansischer Geschichte repräsentieren, das nicht unter Kölns direkter Leitung verlaufen ist, hat sich ihre Trennung von den übrigen Hansa-Sachen nicht als durchführbar erwiesen; noch unter Höhlbaum sind sie mit dem Archiv des kölnischen Drittels, der hansischen Korrespondenz Kölns und dem im Auftrag der Hansestädte von Köln übernommenen Nachlaß des Syndikus der Hansa Dr. Heinrich Sudermann († 1591) [1]) vereinigt worden.

Von zahlreichen kleineren Gruppen, die in den „Mitteilungen" registriert sind, mögen nur zwei hervorgehoben werden, die Kölner Archivalien aus A. Fahnes Nachlaß (20, 87 ff.), der erfreulicherweise kürzlich vollständig in den Besitz des Stadtarchivs übergegangen ist, und die Urkunden und Akten der Cistercienser-Abtei Lond an der Warthe (2, 71 ff.), einer Pflanzung des Klosters Altenberg bei Köln gleich ihren Schwesterklöstern Lekno (später Wongrowitz) und Obra. Die deutschen Mönche, die sich fast vierhundert Jahre lang in diesen Klöstern behaupteten, unterhielten in ihrer nationalen Bedrängnis lebhafte Beziehungen zu Köln, mußten aber 1553 gleichwohl dem polnischen Ansturm weichen.

Die Stammtafeln des Kölner Patriziats bis zum Jahre 1325, die Lau (24, 65 ff.; 25, 338 ff.; 26, 103 ff.) mit großem Fleiße zusammengestellt hat, führen uns zu einer Reihe von kürzeren Aufsätzen hinüber, in denen Einzelheiten aus der kölnischen Geschichte, immer im Hinblick auf den Zusammenhang mit dem Verlauf der allgemeinen Entwicklung behandelt sind.

[1]) Vgl. über ihn Keußen in der Allg. deutschen Biographie 37, 121 ff.

Von ihnen hat namentlich Frensdorffs Untersuchung über das Recht der Dienstmannen von Köln (2, 1 ff.) verdiente Beachtung gefunden.

Jedem Hefte, seit 1893 je zwei zu einem Bande vereinigten Heften, ist ein Namenregister beigefügt, das eine rasche Übersicht über das gebotene Material ermöglicht. Dafs die so eingerichteten *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* ihren Zweck erfüllen und der Forschung wertvolle und zuverlässige Dienste leisten, wird niemandem entgehen, der in den historischen Arbeiten der letzten Jahre ihre Spuren verfolgt.

Nachdem das Staatsarchiv zu Hamburg 1899 in neue Räume übergeführt worden ist (vgl. darüber Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 47. Jahrgang, 1899, S. 78), sind die bereits längere Zeit daselbst thätigen Herren Dr. Nirrnheim, Dr. Joachim und Dr. Becker seit Anfang 1900 zu Archivassistenten befördert und damit dauernd angestellt worden. Eine Hauptaufgabe ist die Ausscheidung wertlosen Materials, die noch auf längere Zeit die Kräfte der Archivbeamten in Anspruch nehmen dürfte.

Das Grofsherzogliche Generallandesarchiv zu Karlsruhe veröffentlicht seinen Bericht über das Jahr 1899. Der Personalbestand des Archivs hat sich dadurch verändert, dafs der bisherige Hilfsarbeiter Dr. Karl Brunner zum Archivassessor befördert wurde, während Dr. Albert Eggers als Volontär eintrat. Die Archivalien haben durch Ankauf, Abschriftnahme, Schenkung und Einlieferung seitens der Behörden einen Zuwachs von 59 Nummern erfahren, die Repertorisierungsarbeiten wurden lebhaft fortgesetzt und ein erster Band Archivinventare (s. oben) druckfertig gestellt. Die Benutzung durch Einzelpersonen und Behörden war eine sehr lebhafte, doch überwiegt die für wissenschaftliche Zwecke bei weitem; denn während für geschäftliche Zwecke seitens 29 Behörden und 16 Privatpersonen nur in 105 Fällen Archivalien eingesehen wurden, fanden zu wissenschaftlichen Zwecken durch 176 Personen 327 Benutzungen statt.

Nachdem für eine gröfsere Zahl jetziger und ehemaliger deutscher Universitäten zur Aufhellung ihrer Vergangenheit Matrikeln und Urkunden veröffentlicht und Geschichten bearbeitet worden sind, z. B. für Dillingen (Specht), Erfurt (Kampschulte, Weifsenborn), Frankfurt a. O. (Friedländer, Reh), Greifswald (Friedländer), Heidelberg (Winkelmann, Hautz, Toepke, Thorbecke, Fischer), Köln (v. Bianco, Keussen), Kulm (Heine), Leipzig (Zarncke, Erler), Prag (Tomek), Rostock (Hofmeister, Krabbe), Strafsburg (Knod), Wien (Kink, Aschbach), hat neuerdings auch die Universität Freiburg i. B. eine Ordnung, Verzeichnung und Neuaufstellung ihres Archivs beschlossen, um dadurch eine Publikation aus ihrem Archiv zu ermöglichen bezw. vorzubereiten.

Vereine. — Die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, dafs die an einem Orte oder in einer Gegend vorhandenen Altertümer nicht zerstört und verschleppt werden, hat in neuerer Zeit auch in kleineren Städten eine erfreuliche Bewegung hervorgerufen, die nach der Begründung von Ortsmuseen hinstrebt (vgl. S. 87).

Städtische Museen sind als Ausfluſs dieser Bestrebungen neuerdings in Münden, wo die Staatsregierung geeignete Räume im alten Schlosse zur Verfügung gestellt hat, und in Jena entstanden, wo das Museum am 17. August 1899 — fast gleichzeitig mit dem in Eisenach begründeten Museum thüringischer Altertümer — eröffnet wurde. In anderen Orten, wo seitens der Stadtverwaltungen wohl weniger Interesse gezeigt wurde, sind lokale Vereine entstanden, die sich die Begründung und Ausgestaltung von Ortsmuseen zur Aufgabe gestellt haben. Im Anfang des Jahres 1898 entstand vornehmlich zu diesem Zwecke in Prenzlau der „Uckermärkische Museums- und Geschichtsverein", im Oktober desselben Jahres wurde in Alsfeld (Oberhessen) das Museum des „Geschichts- und Altertumsvereins" eröffnet, und im Jahre 1899 ist in Delitzsch ein „Altertums- und Museumsverein", in Bad Reichenhall ein „Historischer Verein" und in Harburg ein „Museumsverein" entstanden. Der letztere zählt bereits 318 Mitglieder, und seine Mittel sind durch einen namhaften Jahresbeitrag der Lüneburger Ritterschaft vermehrt worden. Auch für das Fürstentum Lippe-Detmold wird die Begründung eines Vereins und zwar in Gestalt einer „Historischen Sektion des Naturwissenschaftlichen Vereins" geplant. Aber seit Beginn des laufenden Jahres besitzt die lippische Landesgeschichtsforschung bereits ein Organ, indem die Lippische Landes-Zeitung eine monatlich erscheinende Beilage mit dem Titel *Blätter für lippische Heimatkunde* erscheinen läſst.

Nachtrag von Hermann Forst zu seinem Aufsatze *Der Reichskrieg gegen die Türken im Jahre 1664* (vgl. S. 76 ff.). Die mir erst nachträglich bekannt gewordene Schrift von B. Bauer, *Die Braunschweig-Lüneburger in den Türkenkriegen des 17. Jahrhunderts* (Hannover, A. Weichelt 1885) behandelt die Schlacht bei St. Gotthard nur kurz und im engsten Anschlusse an die Darstellungen, welche v. d. Decken und v. Sichart gegeben haben. Bauer hebt dabei die Thaten der hannoverschen Reiterei so einseitig hervor, daſs der Leser von dem Gange der Schlacht kein richtiges Bild gewinnt.

Eine wirkliche Bereicherung unserer Kenntnis von dem Kriege verdanken wir dagegen G. Sello, der die Schicksale des oldenburgischen Kontingents in einem Feuilleton geschildert hat *(Die Oldenburger im Türkenkriege 1664* in Nr. 146 bis 150 der „Nachrichten für Stadt und Land", Oldenburg 1896). Die Auszüge aus den Berichten des oldenburgischen Rittmeisters, welche Sello mitteilt, verbreiten neues Licht über die Leistungen der Reichstruppen. Eine vollständige Veröffentlichung dieser Berichte würde daher sehr erwünscht sein.

Personalien. — In Basel starb, 59 Jahre alt, der dortige Professor der Kirchengeschichte Rudolf Stähelin, in Posen, 82 Jahre alt, der Kgl. Preuſs. Archivrat Josef v. Lekszycki, in Budapest, 60 Jahre alt, der Professor der Geschichte Julius Schwarz, der Verfasser der *Geschichte der Demokratie*, in Bern der Professor der Kirchengeschichte und Oberbibliothekar der Stadtbibliothek E. Bloesch. — In Tübingen wurde der bisherige auſserordentliche Professor der Kirchengeschichte Alfred Hegler zum Ordinarius, in Wien Alfons Dopsch an Stelle von Max Büdinger

zum Ordinarius der allgemeinen österreichischen Geschichte ernannt. — Der bisherige Professor der Kunstgeschichte an der deutschen Universität in Prag, Josef Neuwirth, wurde in gleicher Eigenschaft an die technische Hochschule in Wien versetzt. — Der Privatdozent der Geschichte Ernst Sackur in Straſsburg i. E. und der Privatdozent der Kunstgeschichte Franz Friedrich Leitschuh ebendort wurden zu auſserordentlichen Professoren ernannt. — Die in Berlin neu gegründete auſserordentliche Professur für Ethnologie, Völkerpsychologie und Kulturgeschichte wurde Karl von den Steinen übertragen. — In Bonn habilitierte sich Hans Lietzmann für Kirchengeschichte, in Wien wurden Kurt Kaser als Privatdozent für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit und Hans von Voltelini, dessen *Südtiroler Notariats-Imbreviaturen des XIII. Jahrhunderts* von der Wiener Akademie der Wissenschaften mit einem Preise von 2000 Mark aus der Savigny-Stiftung ausgezeichnet worden sind, als Privatdozent für deutsches Recht und österreichische Reichsgeschichte bestätigt. — In Wien wurde der Archivar im Archiv des Ministeriums des Innern Richard Schuster zum Archivdirektor II. Klasse und der Archivkonzipist an demselben Archiv und gleichzeitige Privatdozent der Geschichte Heinrich Kretschmayr zum Archivar ernannt. Am Kgl. Preuſs. Staatsarchiv in Wiesbaden wurde Dr. Schaus zum Archivassistenten ernannt. Der Archivar am Staatsarchiv zu Coblenz Hermann Forst hat seinen Abschied aus dem preuſsischen Archivdienst erbeten und erhalten. — Der verdiente Bibliothekar des Chorherrenstiftes St. Florian bei Linz Albin Czerny, welcher eine Reihe Arbeiten über die Geschichte St. Florians und Oberösterreichs veröffentlicht hat, feierte am 19. Februar seinen 80. Geburtstag. — Am 24. März feierte der Professor des Kirchen- und Staatsrechts an der Universität Bonn Hermann Hüffer, der Vorsitzende des „Historischen Vereins für den Niederrhein“ (seit 1881), dessen geschichtliche Werke namentlich die Zustände am Rhein während der französischen Revolution aufzuhellen suchen, seinen 70. Geburtstag.

Eingegangene Bücher.

Dünzelmann, E.: Die Bremischen Handelswege und die Varusschlacht. [Festschrift der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, dargeboten von den öffentlichen höheren Lehranstalten Bremens. Bremen, Gustav Winter, 1899, S. 213—233.]

Elster, O.: Geschichte der stehenden Truppen im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel von 1600—1714. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1899. 392 S. 8°. ℳ 7.

Erdmann, Georg: Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim. Hannover, Schaper, 1899. 34 S. 8°. ℳ 1. [Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte. 1. Heft.]

Fricke, W.: Bielefelds Sparrenburg und ihre Geschichte. Zweite verm. Aufl. Bielefeld, Helmich, 1888. 168 S. 16°. ℳ 1,25.

Giannoni, C.: Zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer [Sonderabdruck aus den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1899.]

Glagau, Hans: Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Grofsmütigen (1485—1525). Marburg, Elwert, 1899. 200 S. 8°. ℳ 3,60.

Gnirs, Anton: Das östliche Germanien und seine Verkehrswege in der Darstellung des Ptolemäus, ein Beitrag zur alten Geographie von Germanien. Prag 1898. 43 S. 8°. [Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft 4.]

Günther, Friedrich: Die Bedeutung der Ortsnamen für die Kulturgeschichte. Bielefeld, Helmich 31 S. 8°. [Pädagogische Abhandlungen. Neue Folge 3. Band, Heft 2.]

Hansen, Reimer: Der dithmarsische Chronist Johann Russe und seine Vorgänger. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte Bd. XXIX. (1899).]

Heine, Wilhelm: Academia Culmensis. Ein Abrifs ihrer Geschichte. [Sonderabzug aus der Zeitschrift des Westpreufs. Geschichtsvereins, Heft 41.]

Henrichs, L.: Geschichtliche Aufsätze. Geldern, Chr. Ed. Müller, 1899. 115 S. 16°.

Hilsmann, Franz Jos.: Geschichte der Stadt Belecke a. d. Möhne. [Abdruck aus der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 57. Band.]

Höfler, M.: Das Jahr im oberbayerischen Volksleben mit besonderer Berücksichtigung der Volksmedizin. [Sonderabdruck aus den „Beiträgen zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns“ (München, Friedrich Bassermann, 1899) Band XIII, Heft 1—3.]

Hund, Andreas: Colmar vor und während seiner Entwickelung zur Reichsstadt. Strafsburger Dissertation 1899. Strafsburg, Schlesier und Schweikhardt. 85 S. 8°. ℳ 2,40.

John, Alois: Geschichte eines Egerländer Dorfes (Oberlohna bei Franzensbad) [Abdruck aus „Unser Egerland“, Blätter für Egerländer Volkskunde II, 1898. Heft 6.]

Kiener, Fritz: Verfassungsgeschichte der Provence seit der Ostgotenherrschaft bis zur Errichtung der Konsulate (510—1200). Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1900. 292 S. 8°. ℳ 10.

Krebs, Richard: Archivgeschichte des Hauses Leiningen. [Sonderabdruck aus Heft 22 der Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz. 1898.]

Derselbe: Die Politik des Grafen Emich VIII. zu Leiningen und die Zerstörung des Klosters Limburg im Jahre 1504. [Sonderabdruck aus Heft 23 der Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz. 1899.]

Lamprecht, Karl: Die kulturhistorische Methode. Berlin, R. Gaertner, 1900. 46 S. 8°.

Levec, Wladimir: Pettauer Studien. Untersuchungen zur älteren Flurverfassung. 2. Abteilung. [Sonderabdruck aus Band XXIX (der neuen Folge Band XIX) der Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. 1899.]

Linneborn, J.: Die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im

XV. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation. [Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner und dem Cistercienser-Orden, Jahrgang XX (1899), S. 266—314 und 531—570.]

Loebl, Alfred H.: Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593—1606 I. Vorgeschichte. [Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft 6, 1899.]

Lorenz, Hermann: Alt-Quedlinburg. Seine Einrichtungen und Bürgersitten unter Albertinischer Schutzherrschaft (1485—1698), nach den Paurgedingen geschildert. Halle, Hendel, 1900. 70 S. 8°. [Neujahrsblätter, herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen Nr. 24.]

Neubauer, Friedrich: Lehrbuch der deutschen Geschichte für höhere Lehranstalten. 2. Teil: Lehrbuch der deutschen Geschichte für die mittleren Klassen. Halle, Waisenhaus, 1900. 350 S. 8°. ℳ 2,60.

Nuglisch, Adolf: Das Finanzwesen des deutschen Reiches unter Kaiser Karl IV. Strafsburg, Schlesier und Schweikhardt, 1899. 122 S. 8°. ℳ 2,40.

Real, J.: Darstellungen Wachtendonks aus der Festungszeit. [Veröffentlichung des Historischen Vereins für Geldern und Umgegend 1899.]

Redlich, Paul: Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520—1541. Mainz, Franz Kirchheim, 1899.

Richter, Arwed: Über einige seltenere Reformationsflugschriften aus den Jahren 1523—1525. [Beilage zum Bericht über das Schuljahr 1898/99 der Realschule auf der Uhlenhorst, Hamburg.] 44 S. 8°.

Rodlow, Oskar Wanka Edler von: Der Verkehr über den Pafs von Pontebba-Pontafel und den Predil im Altertum und Mittelalter. 49 S. 8°. [Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft 3, 1898.]

Salomon, Ludwig: Geschichte des deutschen Zeitungswesens von den ersten Anfängen bis zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches. 1. Band (Das 16., 17. und 18. Jahrhundert). Oldenburg, Schulze, 1900. 265 S. 8°. ℳ 3.

Schell, O.: Etymologisches Wörterbuch der Geographie Rheinlands. Bielefeld, Helmich, 1891. 57 S. 16°.

Schrohe, H.: Die politischen Bestrebungen Erzbischof Siegfrieds von Köln, ein Beitrag zur Geschichte des Reiches unter den Königen Rudolf und Adolf. [Sonderabdruck aus Heft 67 und 68 der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.]

Schulte, Aloys: Deutschland und das Meer. [Sonderabdruck aus der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ vom 29. Januar 1900. Nr. 23. München.]

Derselbe: Der St. Gotthard und die Habsburger. [Sonderabdruck aus der „Kultur“ 1. Jahrgang (1900) 3. Heft.]

Schweizer, Rudolf: Studien über das Handschriftenverhältnis der Vita S. Severini des Abtes Eugippius. Mit einer Editionsprobe. 43 S. 8°.

[Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft Heft 1, 1898.]

Seibt, Anton: Studien zu den Königsaaler Geschichtsquellen. 53 S. 8°. [Prager Studien a. d. G. d. Gw. Heft 2, 1898.]

Spiekerkötter, C. G. H.: Die Ravensburg und ihre ursprünglichen Grafen. Bielefeld, Helmich, 1882. 87 S. 16°.

Ulrich, Hermann: Das Bataillon Reufs in Schleswig-Holstein 1849 und der Kampf bei Eckernförde. Greiz, 1899. 130 S. 16°.

Wäschke, H.: Das Tagebuch Heinrichs von Krosigk 1588 und 1589. [Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde VIII, S. 137 ff.]

Derselbe: Eine Chronik der Stadt Alsleben a. d. Saale. [Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde VII, S. 497 ff.]

Derselbe: Beiträge zur Geschichte des wendischen Dialektes in Anhalt. [Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde VII, S. 602 ff.]

Walter, Friedrich: Geschichte der Frankenthaler Porzellanfabrik. Mannheim, Verlag des Altertumsvereins, 1899. 16 S. 8°.

Wendt, Heinrich: Die Breslauer Stadt- und Hospitallandgüter. Erster Teil: Amt Ransern. Breslau, Morgenstern, 1899. 276 S. 8°. [Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu Breslau. Viertes Heft.]

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band | Mai 1900 | 8. Heft

Archivbenutzungsordnungen

Von

Pius Wittmann (München)

Mit Erfindung der Schrift entstand auch sofort die Urkunde, d. h. die kurzgefafste Darstellung vom Abschlufs eines Rechtsgeschäftes zwischen Privaten und juristischen Personen, als Körperschaften, Gemeinden und Staaten. Um diese meist auf Bast, Papyrus oder Pergament, in besonderen Fällen auf Leder, Stein oder Erz geschriebenen Aufzeichnungen nach Möglichkeit vor den schädigenden Einflüssen der Zeit, wie der Ereignisse zu sichern, pflegte man sie verschlossen im Inneren des Hauses (sanctuarium), Dokumente von gröfserer Bedeutung aber in Staatsgebäuden (z. B. in Rom auf dem Kapitol, Palatin), oder in Göttertempeln unterzubringen. Alle Völker des klassischen Altertums besafsen solche Urkundensammlungen (*γραμματοφυλάκια*, tabularia, chartaria, archiva) und übertrugen öffentlichen Beamten (*γραμματοφύλακες*, *ἐπιστάται*, archivistae) deren Obhut und Überwachung. Man darf wohl annehmen, dafs auch in den Kulturstaaten Ostasiens, in Indien, China und Japan die Verhältnisse sich in ähnlicher Weise entwickelt haben.

Beim ersten Zusammentreffen unserer germanischen Vorfahren mit dem römischen Weltreich waren dieselben noch derbe Naturmenschen und entbehrten jeder höheren Civilisation. Durch fortlaufenden Verkehr mit gebildeten Nachbarn und Unterthanen trat jedoch hierin bald ein Umschwung ein. Die Kultur der Besiegten überwältigte den Sieger und die Annahme des christlichen Glaubens ermöglichte die rasche Verschmelzung der disparaten Elemente zu einem Gefüge.

Zahlreiche neue, bisweilen sehr verwickelte Rechtsverhältnisse, in welche sich die christianisierten, teilweise romanisierten deutschen Stämme hineinzufinden hatten, erheischten natürlich dauernde Festlegung durch das geschriebene Wort; der Klerus aber, welcher nach dem totalen Zusammenbruch der weltlichen Gewalten während eines

halben Jahrtausends fast alleiniger Träger und Erhalter antiker Kulturelemente blieb, gewann — insbesondere in Westeuropa — auf Entwickelung des Archivwesens den gröfsten, man darf wohl sagen, zugleich segensreichsten Einfluſs. Vor allem wachten Stifte und Klöster mit ängstlicher Sorgfalt darüber, daſs ihr Besitz und ihre Gerechtsame durch beweiskräftige Dokumente vor Beeinträchtigung geschützt waren und, da ihre Insassen bei hoch und nieder sich des gröfsten Ansehens erfreuten, kann es nicht Wunder nehmen, wenn ihr gutes Beispiel auch anderweitig, namentlich bei mächtigen Fürsten wie blühenden Städten vielfach Nachahmung fand.

Das allmähliche Anwachsen der landesfürstlichen Gewalt, die Bildung groſser, homogener Staaten, Humanismus und Reformation, — all' diese Momente vereint drängten die Geistlichkeit teils langsam, aber stetig, teils auch in stürmischem Anprall von ihrer lange behaupteten Ausnahmsstellung zurück. Mehr und mehr wurde die Laienwelt Trägerin der fortschreitenden Entwickelung. Gleichzeitig erwachte auch das Interesse an der nationalen Vergangenheit und erzeugte die ersten, freilich noch ebenso schüchternen als unbeholfenen Versuche von „Geschichtschreibung".

Die nach Form und Inhalt mangelhaften, vielfach geradezu irreleitenden Annalen und Chroniken des Mittelalters vermochten bald den gesteigerten Ansprüchen nicht mehr zu genügen. Man erkannte die Notwendigkeit, den Thatsachen an der Hand unbedingt glaubwürdiger Quellen nachzuspüren, sie auf Grund vollkommen gesicherter Resultate darzustellen. Es ergab sich hieraus ganz von selbst, daſs man den „Urkunden", denen sich seit Rezeption des römischen Rechts auch „Akten" (d. h. den Abschluſs eines Rechtsgeschäfts vorbereitende Schriftstücke), Litteralien (Aufzeichnungen über Besitz, Rechte und Pflichten u. s. w.) und Korrespondenzen in steigendem Umfang beigesellten, immer gröſsere Aufmerksamkeit zu widmen begann. Doch traten noch geraume Zeit der zielbewuſsten Forschung schwer überwindbare Hindernisse entgegen. Die Zahl der Archive war Legion, die Benutzungsmöglichkeit nicht nur durch räumliche Entfernung und hierdurch verursachte Unzugänglichkeit behindert, sondern auch durch Ängstlichkeit oder Bosheit der Eigentümer vielfach unmöglich gemacht.

Die Stürme der Revolution, Säkularisation und Mediatisation haben einen bedeutenden Teil jener Hindernisse beseitigt, indem sie mit brutaler Gewalt den bisherigen Besitzern ihre Urkundenschätze entrissen und letztere in mehr oder minder umfassenden Staatsarchiven anhäuften. Millionen von Urkunden, Hunderttausende von Akten-

produkten sind auf diesem Wege örtlich vereinigt und Dank den modernen Verkehrseinrichtungen ohne allzu viel Aufwand von Zeit und Geld zu erreichen.

Doch es ist keineswegs die historische Wissenschaft allein, welcher die Archive dienen müssen, sie sollen nicht minder Arsenale für rechtsuchende Parteien bilden, den Justiz- und Verwaltungsbehörden die historische Basis ihrer Urteile und Verordnungen bieten.

Die häufig ausgesprochene Ansicht, dafs alle Landesarchive ohne Ausnahme öffentliche Staatsanstalten seien und zu allgemeinem Gebrauche bestimmtes Staatsgut enthielten — wie sie insbesondere auf Historikertagen laut wurde — erscheint freilich sofort als unhaltbar, wenn man Ursprung und Bestimmung der einzelnen Archive objektiv betrachtet. Der Staatsregierung als berufener Hüterin der Rechte des Staates darf nimmermehr die Befugnis bestritten werden, die Benutzung der Landesarchive durch Verordnungen zu regeln und, wo es im Interesse der Gesamtheit etwa nötig scheint, sie zu beschränken. Von dieser Befugnis machten nun die verschiedenen Verwaltungen freilich sehr verschiedenen Gebrauch, und es steht fest, dafs Unverstand wie Bureaukratismus bisweilen allzu enge Schranken gezogen hat.

Erfreulicherweise können wir in dieser Beziehung von unserem engeren Vaterlande **Bayern** sagen, dafs es augenblicklich an der Spitze der Zivilisation marschiert. Seine neue Archivbenutzungsordnung vom 28. Februar 1899, publiziert mit Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 9 vom 2. März gl. Js., ist nicht nur die freisinnigste unter allen deutschen Bundesstaaten, sondern wird überhaupt nur von wenigen europäischen Ländern erreicht, von keinem übertroffen.

Durch diese neue Archivbenutzungsordnung wird den Interessen wissenschaftlicher Forscher wie der Rechtsuchenden weitestgehende Förderung zu teil. Alle bisher in Geltung gewesenen Kautelen und Chikanen sind mit einem Schlage beseitigt (§ 24). Die Einsicht von Archivalien vor dem Jahre 1801 hat nur dann zu unterbleiben (§ 13), „wenn mit Grund zu besorgen, dafs die Veröffentlichung des Ergebnisses das Staatswohl oder den religiösen Frieden gefährden, oder die gute Sitte verletzen würde", Voraussetzungen, die bei „vertrauenswürdigen" Personen kaum jemals gegeben sein dürften. Man kann somit sagen, dafs für ruhig denkende, ehrenhafte Staatsbürger der Zugang zu den Archiven hinfort frei ist, da die durch § 4 und 6 vorgesehene Eingabe an den „Amtsvorstand" lediglich als eine im Inter-

esse der Ordnung nötige Formalität erscheint, auch für die Zeit nach 1800 der Umstand keinen Grund zu ablehnendem Bescheide bildet, „dafs aus der Einsichtnahme von Akten Rechtsansprüche gegen den königl. Fiskus oder prozessuale Nachteile für denselben erwachsen können“ (§ 14), ja sogar Deposita vorgelegt werden dürfen, „wenn nicht vertragsmäfsige Bestimmungen entgegenstehen oder eine Schädigung des Deponenten zu befürchten ist“ (§ 17). Fügen wir hinzu, dafs den Archiven zur Pflicht gemacht wird, „bei Ermittelung zweckdienlichen Materials thunlichst an die Hand zu gehen“ (§ 7), „Versendung von Archivalien an Behörden oder wissenschaftliche Anstalten“, desgleichen „Repertorienvorlage gestattet“ ist (§ 18 und 19) und „bei ablehnenden Bescheiden Beschwerden möglich“ sind (§ 20), so wird man gestehen müssen, dafs die bayerische Staatsregierung mit ihrer neuen Archivbenutzungsordnung eine wahrhaft liberale That vollbracht und anderen Ländern ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben hat [1]).

Behufs Vergleich und zum Beweise des eben Gesagten zugleich als Leitfaden für Interessenten gestatten wir uns in Folgendem die Bestimmungen der übrigen deutschen Bundesstaaten wie der sonstigen Reiche Europas in Kürze vorzuführen.

Was **Preufsen** anlangt, so mufs dort Genehmigung zur Archivbenutzung in manchen Fällen vom Präsidenten des Staatsministeriums erbeten werden. Die Vorstände der Provinzialarchive können nur vor dem Jahre 1700 datierende Stücke ohne weiteres vorlegen, im übrigen entscheidet der Direktor der Staatsarchive oder der Oberpräsident der Provinz. Archivalien nach 1800 sind von Benutzung ausgeschlossen, sofern nicht das Staatsoberhaupt von Fall zu Fall letztere gestatten will. Über alle Gesuche von „Ausländern“ (d. h. „Nicht-Reichsangehörigen“) entscheidet der Präsident des Staatsministeriums. In Bezug auf Repertorienvorlage decken sich die preufsischen und bayerischen Normen, bezüglich Versendung gehen erstere sogar weiter — wir sind der Ansicht „zu weit“ —, indem sie „Ausleihe an Private“ gestatten. Dagegen ist Benutzung von Akten zu prozessualen Zwecken nur auf ein Editionsansinnen des zuständigen Gerichts mög-

[1]) Die Bestimmungen für Archivbenutzung am K. Geheimen Staatsarchiv haben in Bayern ebenfalls eine Änderung zum Guten erfahren. Der Vorstand kann aus eigenem Ermessen alle Archivalien vor dem Jahre 1800 zur Benutzung vorlegen. Kommen Stücke aus späterer Zeit in Frage, so mufs Genehmigung des Ministeriums erholt werden. Zur Benutzung des Geheimen Hausarchivs ist Erlaubnis der Krone (z. Zt. des Reichsverwesers) erforderlich.

lich, und Benutzung der Archive bleibt ausgeschlossen, sobald eine Schädigung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Königs, des königl. Hauses oder des Staates zu besorgen steht.

Weit rückständiger erscheinen die Vorschriften des **königl. preufs. Hausarchives**. Hier gilt die Regel (§ 7), dafs „Abschriften und Auszüge vor erteilter Ministerialgenehmigung weder aus dem Archive mitgenommen, noch wissenschaftlich verwertet werden" dürfen; Repertorieneinsicht ist ausgeschlossen.

In **Sachsen** bilden die „Interessen des Fiskus" nicht minder einen Hinderungsgrund bei Archivbenutzung. Auch ist die Direktion des Hauptstaatsarchivs vom Ministerium weit abhängiger als in Bayern. Auf blofse Anfragen nach Vorhandensein von Archivalien über einen bestimmten Gegenstand „sind keine eingehenden Nachforschungen zu pflegen", sondern nur „kurze Auskünfte in bejahendem oder verneinendem Sinne" zu geben. Wie in Preufsen kann auch hier „Vorlage der Auszüge" verlangt werden. Bezüglich der Versendung herrscht weniger Liberalität als in Bayern.

Die Archivbenutzungsordnung **Württembergs** krankt an Unbestimmtheit, ja sogar an scheinbaren Widersprüchen. Feste Grenzen, inwiefern der Direktor allein oder mit Zuziehung seiner Beamten oder nach Erholung ministerieller Genehmigung zu entscheiden hat, giebt es nicht. Die einzelnen Vorschriften räumen dem subjektiven Ermessen der Direktion, welche sich hinter Kautelen und Klauseln aller Art zu decken vermag, unseres Erachtens viel zu weiten Spielraum ein. Bezüglich Aktenversendung beobachtet man mit Bayern gleichheitliches Verfahren. Die Einsicht von Repertorien kann „in besonderen Fällen" gestattet werden, doch sind diese Fälle ziemlich vereinzelt.

Die in **Baden** gegenwärtig geltende Archivbenutzungsordnung ist erst am 20. November 1899 erlassen, und ein Auszug daraus, der alles für die Benutzer wichtige enthält, liegt im Druck vor. Danach sind die Gesuche um Benutzungserlaubnis schriftlich an die Direktion des Generallandesarchivs zu richten. Eine Bestimmung darüber, bis zu welchem Jahre alles vorgelegt werden darf, existiert nicht. „Repertoiren dürfen den Benützern nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Archivdirektors oder seines Stellvertreters vorgelegt werden" (§ 13). Zur Entnahme vollständiger und wörtlicher Abschriften seitens der zur Benutzung des Archivs zugelassenen Personen ist noch eine besondere Genehmigung der Archivdirektion erforderlich; die Überweisung eines Exemplars jeder aus den vorgelegten Archivalien bearbeiteten Druckschrift wird erwartet.

In **Hessen-Darmstadt** sind Private, welche das grofsherzogliche Haus- und Staatsarchiv benutzen wollen, gehalten, mit schriftlichem Gesuche beim Ministerium einzukommen. Im allgemeinen liberal verlangen die Bestimmungen hier gleichwohl Einholung höchster Genehmigung für Fertigung von Urkundenabschriften und Auszügen, ja sie stipulieren sogar, dafs unter Umständen diese oder die benutzten Archivalien selbst nachträglicher Prüfung durch das Ministerium zu unterstellen sind. Auch zur Repertorieneinsicht bedarf man höherer Genehmigung.

Im grofsherzoglich **Mecklenburgschen Geheimen und Haupt-Archiv zu Schwerin** ist die Benutzung durch Private, wissenschaftliche Institute, ja sogar durch Behörden — Ministerien, Kabinett und Oberkirchenrat ausgenommen — an direkt oder durch Eingabe der „Amtsleitung" zu erholende Erlaubnis des Ministeriums des Innern gebunden. Für einzelne, bestimmte Fälle, namentlich Gesuche von Ausschufsmitgliedern des „Vereins für Mecklenburgische Geschichte" wie bei wissenschaftlichen Arbeiten und Veröffentlichungen der Archivbeamten entscheidet das Archiv aus eigener Kompetenz. Es ist jedoch Ministerialgenehmigung nötig, wenn es sich um Verhältnisse des grofsherzoglichen Hauses, um Beziehungen zum Deutschen Reiche oder zu anderen Staaten (seit 1800) handelt, oder, „falls den Archivbeamten die Entscheidung bedenklich erscheint". Zeit und Müheaufwand kann nach bestimmten Sätzen in Preisanschlag kommen und zwar lautet die Forderung pro Stunde 2 Mark. Bei Benutzung von gröfserer Ausdehnung und längerer Dauer setzt das Ministerium nach Vorschlag des Archivs eine Pauschalsumme fest.

Für das grofsherzoglich **Mecklenburgsche Hauptarchiv in Neustrelitz** existieren keine festen Bestimmungen. Ausländer bedürfen der Ministerialgenehmigung. Im übrigen behandelt man die Benutzer in ziemlich loyaler Weise.

In **Weimar** gelten ähnliche Gesichtspunkte wie in Bayern. Doch findet sich hier die Regel, dafs alle Abschriften und Auszüge dem Archivdirektor vorzulegen sind und nur mit dessen Genehmigung verwertet werden können. Wo staatliche Interessen berührt erscheinen, ist Bewilligung der Aktenvorlage von Genehmigung des Ministeriums abhängig gemacht.

Eine eigenartige Sitte hat sich am grofsherzoglichen Haus- und Centralarchiv zu **Oldenburg** erhalten. Hier giebt es noch Bestimmungen, zu deren Einhaltung die Benutzer durch „Handschlag" zu verpflichten sind, so insbesondere § 19, wodurch Vorlage der Ab-

schriften u. s. w. und Schweigen über allenfalls für Bekanntgabe ungeeignete Stücke gefordert wird. Doch dürfen im ganzen genommen die geltenden Normen als leidlich liberal bezeichnet werden und decken sich der Hauptsache nach mit den früher in Bayern maſsgebenden Bestimmungen.

In hohem Grade beschränkend und nicht mehr zeitgemäſs erweist sich aber § 5, der die Erlaubnis zur Benutzung von Akten noch blühender Familien nur Angehörigen oder Mandataren der betreffenden Geschlechter erteilt. Repertorieneinsicht erfolgt „ausnahmsweise" (§ 6); auch kann Vorlage der Excerpte gefordert werden. Laut § 28 wird „auf Anfragen auswärtiger Benutzer" über bestimmte historische Fragen oder über das Vorhandensein von Archivalien in betreff eines bestimmten, näher bezeichneten Gegenstandes schriftliche Auskunft erteilt, „sofern es ohne Durcharbeitung gröſseren Materials", d. h. ohne eigentliche Recherche möglich ist, eine Praxis, welche, wenngleich nicht gesetzlich fixiert, doch auch an anderen Archiven geübt zu werden pflegt, während in Bayern nach gegenteiliger Richtung sogar des Guten wohl zu viel geschieht.

Unter den deutschen Herzogtümern besitzt **Braunschweig** keine festen Normen. In jedem einzelnen Benutzungsfalle bedarf man Erlaubnis des Ministeriums, das auch bezüglich allenfallsiger Versendung entscheidet. Doch ist uns glaublich versichert worden, daſs hierbei durchaus nicht rigoros verfahren werde.

Für das **Anhaltische „Haus- und Staatsarchiv" in Zerbst** ist die Geschäftsinstruktion von 1876 maſsgebend. Private sind gehalten, sich an das Staatsministerium in Dessau zu wenden. Die Archivverwaltung begutachtet Genehmigung oder Abweisung einlaufender Gesuche. Einzelne Gruppen, namentlich die Akten über Privatissima des regierenden Hauses (Eheverträge, Testamente u. s. w.), sind der Benutzung ganz entzogen. Wie in Oldenburg geloben auch hier die Benutzer mit „Handschlag", eine Menge Dinge beobachten oder unterlassen zu wollen. Versendung wie in Bayern. Auszüge u. s. w. können ohne weiteres verwertet werden. Dabei gilt jedoch der Grundsatz, daſs für Abfassung der Geschichte noch blühender Geschlechter Genehmigung und Auftrag des Familienoberhauptes erforderlich ist. „Unbekannte Bewerber, auswärts lebende Beamte, Studenten und Kandidaten müssen sich über Konfession (!) und Bildungsgang (!) ausweisen und überdies sich darüber erklären, von wem etwa die Anregung zu der geplanten Arbeit ausging."

In **Sachsen-Altenburg** hängt die Erlaubnis zur Archivbenutzung

vom Justizministerium ab, das bei seinen Bescheiden freiem Ermessen folgt.

Was das **Sachsen-Coburgsche** Archiv betrifft, so wird daselbst nach Weimarischem Muster verfahren. In **Gotha** bestehen überhaupt keine, in **Meiningen** keine gedruckten Statuten. Es ist hier alles dem Ermessen der Ministerien anheimgestellt, die auf Grund gutachtlicher Berichte der Archivverwaltungen entscheiden. Benutzung von Akten für prozessuale Zwecke findet statt, sofern nicht fiskale Interessen berührt erscheinen. § 6 der „Amtsinstruktion" besagt hierüber bezüglich des Hennebergschen gemeinschaftlichen Archives: „Der Archivar hat über alle zu seiner Kenntnis kommenden Geheimnisse, aus deren Offenbarung für die bei dem Archiv beteiligten hohen Souveräne Nachteil erwachsen könnte, unverbrüchliches Stillschweigen zu beobachten."

Belangend die Archive der regierenden deutschen Fürsten, so entbehren **Rudolstadt, Schaumburg-Lippe** und **Waldeck** fester Bestimmungen. Es entscheidet hier überall das Machtwort der Minister. Das **Schwarzburg-Sondershausensche Archiv** ist der Justizabteilung des Staatsministeriums unterstellt, an welches auch die Archivbenutzungsgesuche direkt zu richten sind. Abschriften und Excerpte müssen vorgezeigt werden. Eine Pflicht zur Auskunfterteilung liegt für die Archivbehörde nicht vor. In **Schleiz** werden Gesuche durch die fürstliche Kammer beschieden. Der Archivar prüft Kopieen und sonstige Aufzeichnungen. Versendung findet nicht statt. Eine sehr paragraphenreiche Instruktion regelt die Verhältnisse des **fürstlich Lippeschen Haus- und Landesarchivs zu Detmold**. Es steht hier zwar die Benutzung jeder Behörde und jedem Interessenten frei, doch bleiben von Vorlage ausgeschlossen alle das Regentenhaus betreffenden Familiendokumente, diplomatischen Aktenstücke, Dokumente, die sich auf Rechte von Privatpersonen beziehen, Produkte, „deren Bekanntsein der öffentlichen Sittlichkeit zuwiderlaufen oder konfessionelles Ärgernis geben könnte", endlich Aufzeichnungen, welche vermögensrechtliche Verhältnisse des Staates betreffen, sofern sie nicht von § 39 als „gemeinsames Gut" im Prozefsverfahren erklärt sind (Amts-, Sal- und Grundbücher, Lehenbriefe, verjährte Akten u. s. w.). Repertorieneinsicht und Benutzung deponierter Akten gilt als zulässig. Durch § 47 wird der Archivar nicht allein ausdrücklich verpflichtet, den Forschern „in jeder Weise an die Hand zu gehen", sondern sogar (freilich gegen Honorar!) für dieselben Übersetzungen und Abschriften zu fertigen.

Von den drei freien Städten besitzt, soviel uns bekannt geworden, **Lübeck** keine besondere Ordnung für Benutzung seines wertvollen

Archives. In **Hamburg** ist, um das höchst bedeutende Staatsarchiv für die historische Forschung in weitestem Umfange nutzbar zu machen, dem Vorstande des Archivs die Befugnis erteilt worden, Archivalien vor 1847 nach seinem Ermessen im Lesezimmer, das täglich von 10 bis 4 Uhr geöffnet ist, zur Vorlage zu bringen. Zur Offenlegung jüngerer Bestände bedarf es der Genehmigung des Senats. Die Versendung von Archivalien an auswärtige Archive und Bibliotheken erfolgt unter den üblichen Bedingungen. Für die Benutzung des Staatsarchivs zu prozessualen Zwecken hat der Gesuchsteller sein Interesse an der Offenlegung der gewünschten Akten darzuthun, insbesondere wird die Einsichtnahme der im Staatsarchiv aufbewahrten Akten der vormaligen Hamburgischen Gerichte (bis 1879) nur den Beteiligten oder deren Vertretern gestattet. In **Bremen** gilt es als Regel „wissenschaftliche Forschung" in jeder Weise zu fördern. Die Benutzung für prozessuale Zwecke wird, wenn es sich um Ansprüche an den Staat oder unter staatlicher Aufsicht stehende Anstalten handelt, regelmäfsig verweigert. Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Privaten ist sie nicht gerade ausgeschlossen, aber selten. Gleiches Verfahren wird vom Archiv der **Reichshauptstadt Berlin** und dem Magistrat der **Stadt Breslau** beobachtet.

Auch in **Danzig, Nürnberg, Augsburg** und **Köln** scheint man am fiskalischen Standpunkte mehr oder minder festhalten zu wollen, da die Bescheidung der nicht wissenschaftlichen Gesuche den Magistraten vorbehalten bleibt. Wissenschaftliche Forschung aber findet hier überall freundlichstes Entgegenkommen. Ein Paar Bestimmungen der ehrwürdigen Rheinmetropole sollten wohl allenthalben Nachahmung finden. Sie besagen, dafs „der Inhalt der Archive der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht" (d. h. repertorisiert) und „die Repertorien thunlichst schnell dem Druck übergeben" werden müssen, andrerseits setzen sie fest, dafs gröfsere Untersuchungen und Nachforschungen im Interesse der Benutzer nur unternommen werden dürfen, soweit hierdurch „die Hauptaufgaben" (Ordnung und Verzeichnung der Bestände) keine Beeinträchtigung erleiden.

Unsere grofsen **Adelsgeschlechter** haben ihren **Familien-Archiven** bisher leider nur zum Teil die nötige Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewandt. Doch macht sich namentlich seit Entstehung des neuen deutschen Reiches hierin ein erfreulicher Umschwung bemerkbar. So liefsen und lassen beispielsweise die Fürsten von Fürstenberg, Stolberg, Schwarzenberg, Öttingen, Hohenlohe u. s. w., die Grafen von Castell, Giech, Seinsheim u. a. ihre Urkundenschätze von kundiger Hand sichten

und teilweise publizieren. Selbstredend ist zur Einsicht derartiger Privatarchive Genehmigung des Familienoberhaupts oder Seniorats nötig. Einzelne Domanialverwaltungen (z. B. die Fürstenbergsche in Donaueschingen) erheben von den Benutzern Gebühren. Bisweilen (so in den fürstlich Schwarzenbergschen Archiven) wird, ähnlich wie bei vielen Staats- und Stadtarchiven (Schleiz, Sondershausen, Coburg, Weimar, Zerbst, Charlottenburg, Oldenburg, Schwerin, Köln) Abgabe von Gratisexemplaren solcher Schriften verlangt, die auf archivalischem Material beruhen.

Von den **deutschen Archiven aufserhalb des Reichs** zeichnet sich das **k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien** durch vernünftige Grundsätze aus. Gedruckte Bestimmungen existieren nicht, vielmehr entscheidet der Direktor nach freiem Ermessen. Wohl aber steht gegen dessen Verfügungen Rekurs zum Staatsministerium (des Äufseren) offen. Repertorienvorlage findet nicht statt; nur feste Codices gelangen zum Versandt.

Das **Wiener Stadtarchiv** geht hierin weiter, indem es auch Urkunden und Akten — freilich nur an Archive und Bibliotheken hinausgiebt.

In der freien **Schweiz** weichen die Benutzungsordnungen der einzelnen Kantone von einander oft wesentlich ab. Hin und wieder verursachen „fiskale Interessen" erhebliche Schwierigkeiten. So gilt z. B. im Staatsarchiv Bern der Grundsatz, dafs „jenen Anwälten, welche die Gegenpartei des Kantons vertreten, in Bezug auf das Streitobjekt jede Auskunft zu verweigern sei" und „Dokumente privatrechtlicher Natur an Private nur dann ausgehändigt werden dürfen, wenn hierdurch Interessen des Staates nicht verletzt sind". In den Satzungen der Kantone Genf und Chur dagegen herrscht ein besserer Geist und sucht man vergeblich nach derartigen beschränkenden Kautelen.

Sehr loyal sind die im **Grofsherzogtum Luxemburg** geltenden Gesetze. Sie besagen, dafs „Jedermann" Mitteilung der geschichtlichen Dokumente des Archivs verlangen kann, lassen Versendung an Archive wie Bibliotheken zu und enthalten lediglich die Reservation, dafs „Verwaltungsakten nur solchen Persönlichkeiten mitgeteilt werden dürfen, welche den Beweis erbringen, dafs sie ein legales Interesse an deren Einsicht haben".

Belangend die aufserdeutschen Staaten, so besitzt **Griechenland** überhaupt kein Archiv, weil hier von den Osmanen alle Denkmäler der Vorzeit nach Möglichkeit zerstört worden sind. Von der **Türkei** gilt selbstredend das Gleiche. Über das **rumänische Archiv** zu Buka-

rest, das **portugiesische** zu Lissabon, ferner etwaige ähnliche Anstalten zu **Sophia** und **Belgrad** vermochten wir nichts zu erfahren, da wiederholte Anfragebriefe unbeantwortet geblieben sind. In **Spanien** soll man namentlich „fremden Forschern gegenüber sehr koulant" verfahren (Mayr-Deisinger).

In **Rufsland** existieren zu Moskau, Petersburg, Warschau und in anderen Städten reiche, wertvolle Archive. Allgemein giltige Benutzungsnormen giebt es nicht. Zur Vorlage gewünschten Materials sind die jeweiligen Direktoren befugt. In Zweifelsfällen aber mufs Genehmigung des einschlägigen Ministeriums und, wo es sich um Urkunden des „Geheimen Archives" dreht, jene des Kaisers selbst erholt werden.

Von den skandinavischen Staaten gewährt **Dänemark** der Forschung weitesten Spielraum. Die Benutzung der Archive zu wissenschaftlichen wie zu Rechtszwecken steht hier bereits seit 10. März 1891 „Jedermann" frei. Doch ist der Archivar berechtigt, in öffentlichem oder privatem Interesse bisweilen einen Akt zurückzubehalten oder dessen Vorlage nur unter gewissen Kautelen zu gestatten. Kirchenbücher dürfen niemals vor Ablauf von 30 Jahren eingesehen werden. Dagegen bildet der Umstand, dafs Aufklärungen zum Gebrauche im Prozefs gegen den Staat gewünscht werden, kein Hindernis der Aktenvorlage.

In **Schweden** schärft die Instruktion vom 26. Oktober 1877 den Beamten die Pflicht ein, „dem Benutzer nach Möglichkeit an die Hand zu gehen" (§ 6.) Leider läfst dagegen § 13 doch unter Umständen gewisse Chikanen des Publikums zu. Denn der viel zu allgemein gehaltene Satz: „Aktenvorlage erfolgt, falls nicht Gründe zur Geheimhaltung vorhanden sind," öffnet unter Umständen der Willkür Thür und Thor. Unbedingt von Benutzung ausgeschlossen bleiben Protokolle des Staatsrats und Reichstagsausschusses, sowie diplomatische Aktenstücke, welche jünger als fünfzig Jahre sind; endlich deponierte Dokumente und Mobilisierungspläne.

Auch in **Norwegen** wird der historischen Forschung weitgehendste Unterstützung zu Teil. Doch spielen hier die „Interessen des Fiskus" bei ablehnenden Bescheiden noch immer eine viel zu bedeutende Rolle.

In **England** gilt für das „Public record office" zu London das Statut vom 25. März 1895. Die Reflektanten tragen sich in ein „attendance book" ein und präzisieren auf einem Blatt („a separate ticket"), das sie dem diensthuenden Beamten einhändigen, ihre Wünsche. Mehr als drei Urkunden- oder Aktenprodukte gelangen nie auf einmal zur Vorlage. Über die vorhandenen Repertorien und Inventare liegen jedermann zugängliche Listen auf. Darin nicht verzeichnete Reper-

torien können nur mit Genehmigung des „deputy keeper“ unterbreitet werden. Gerichtsdokumente nach 1760 sind im Allgemeinen von Benutzung ausgeschlossen. Ältere Stücke stehen der historischen Forschung offen. Für jede archivalische Thätigkeit, wie für jeden einem Benutzer erwiesenen Dienst werden Taxen erhoben, die sich bis zu 2 Pfund Sterling und höher belaufen können.

Für das „Reichsarchiv“ des **Königreichs der Niederlande** besagt eine Verordnung vom 26. Juni 1856: Jeder vertrauenswürdige Mann — gleichviel ob einheimisch oder fremd — hat ein Recht zur Archivbenutzung. Im Falle die Archivvorstände sich nicht getrauen, auf ihr eigenes Risiko Zulassung zu gewähren, holen sie höheren Ortes Bescheid ein. Die Beamten sollen den Benutzern mit Rat und Erklärung zur Seite stehen, ihnen Register und Inventare unterbreiten. Versendung ist unter Kautelen zulässig. Um archivalische Ausbeute litterarisch verwerten zu dürfen, bedarf der Autor die Genehmigung der den Archiven vorgesetzten Stellen und mufs vor Beginn der Benutzung einen darauf lautenden Revers unterzeichnen. Gewisse Stücke sind von Einsicht ausgeschlossen, sofern nicht Nachweis der „Berechtigung zur Sache“ beigebracht werden kann.

Was die **belgischen** Archive (archives générales du royaume) belangt, so kann nach Mitteilung des „archiviste adjoint“ Herrn A. Gaillard ein Jeder „Akten von historischer oder Privatbedeutung“ kostenlos benutzen, sofern er sein Interesse daran darzuthun im Stande ist.

Im Königreich **Ungarn** ist der Modus der Archivbenutzung durch höchste Reskripte aus verschiedenen Jahren (besonders 1875, 1879 und 1880) geregelt. Behörden wird auf Grund von Requisitionen, Privaten nach Unterbreitung eines spezifizierten Gesuches die Einsicht möglichst genau zu bezeichnender Produkte — jedoch nie mehr als 25 auf einmal — zugestanden. Bei Recherchen für wissenschaftliche Zwecke kann von Eingaben Umgang genommen werden und genügt protokollarische Niederlegung der Wünsche. Gegen ablehnende Bescheide des Archivvorstandes steht Rekurs zum königl. Staatsministerium des Innern frei.

Von besonders wichtigen Aktenstücken werden nur Abschriften mitgeteilt, für welche überdiefs ziemlich hohe Gebühren in Ansatz kommen. Versendung von Archivalien ist ausgeschlossen, ebenso Vorlage solcher Stücke, welche vermögensrechtliche oder delikate politische Verhältnisse des Staates betreffen. Repertorien, deren Einträge sich auf die Zeit nach 1740 beziehen, können nur mit Ministerialgenehmigung eingesehen werden.

Für **Frankreich** sind die Décrets organiques et règlement Napoleons III. vom November 1856 durch Décret et arrêté relatifs à l' organisation des archives nationales (Paris, Mai 1887) teilweise abgeändert worden. Wir erwähnen hier als besonders relevant folgende Benutzungsnormen: „Dokumente, die jünger als 50 Jahre sind, können nur mit Ministerialgenehmigung eingesehen werden. Die Benutzung diplomatischer Aktenstücke nach 1790 ist von der Erlaubnis des Ministeriums des Äuſseren abhängig. Erst nach Ableben der Beteiligten dürfen darauf bezügliche Produkte unterbreitet werden. Familienpapiere privaten Charakters bleiben von Benutzung ausgeschlossen, sofern nicht von Seite der Angehörigen hierfür Zustimmung erteilt wird. Die Interessenten haben schriftliche Eingaben zu unterbreiten, in denen der Zweck der Benutzung klargelegt wird. Sollte ein Amtsvorstand Zweifel darüber haben, ob er einer Bitte entsprechen darf oder nicht, so erholt er Ministerialbescheid. Die Einsicht geschriebener Repertorien ist unerlaubt.

Italiens zahlreiche und weit hinaufreichende Staats-Archive werden erfreulicherweise nach recht freisinnigen Grundsätzen verwaltet. Eine noch heute in Kraft befindliche Verordnung vom 27. Mai 1875 bestimmt u. a.: Alle Akten exkl. solche rein persönlicher Natur sind als öffentliches Gut zu betrachten und jedermann zugänglich. Politische Akten vor dem Jahre 1815 stehen unbeschränkter Einsicht frei; Strafakten können vorgelegt werden, wenn seit der Urteilsfällung 70 Jahre verflossen sind. Die Präklusivfrist für Administrationsakten beträgt nur 30 Jahre. Für Archivalien rein geschichtlichen Charakters besteht kein Normaljahr. Von jenen Akten, die sich nicht in ihrem Gesamtumfange zur Vorlage eignen, können mit höherer Genehmigung „Notizen" geliefert werden. Die Benutzer sind gehalten in einer Eingabe die Ziele ihrer Arbeit zu präzisieren und sich den Benutzungsnormen zu fügen.

Was endlich die Benutzung des fast für alle Nationen der Erde bedeutsamen **Vatikanischen Archivs** zu Rom betrifft, so existiert ein Regolamento per la bibliotheca vom Jahre 1885, das, wie schon sein Name besagt, ursprünglich nur für die päpstliche Bücherei bestimmt war, aber jedenfalls zeitweilig auch auf die Dokumentensammlung Anwendung gefunden hat. Die 50 Seiten in 4° umfassende Broschüre erschien nicht im Handel und wurde nur an wenige Persönlichkeiten verteilt. Publikation von anderer Seite ist ausgeschlossen.

Thatsächlich haben die Bestimmungen des Regolamento im Laufe der Zeit ihre Bedeutung gröſstenteils verloren. Die strengen Statuten desselben, die insbesondere scharfe Kontrolle über genommene Kopien

vorsehen und selbst mit den Strafen der Exkommunikation drohen, sind wohl niemals in Kraft getreten. Der Geschäftsgang ist vielmehr seit dem Regierungsantritt Papst Leo XIII. ein völlig veränderter geworden. Er spielt sich in folgender Weise ab:

Mit einer Bittschrift an den Pontifex versehen (dabei empfohlen durch eine bereits bekannte Persönlichkeit!) stellt sich der Forscher dem Unterarchivar vor. Sofort wird ihm ein Platz im Benutzersaale angewiesen und die Durchsicht der zahlreichen Repertorien und Inventare gestattet. Hat man Einschlägiges entdeckt, so bemerkt man auf einem Bestellzettel die Signatur des Archivale und übergiebt das Blatt einem der Diener. Wenn das Gewünschte nicht gerade anderweitig benutzt wird, kann man es schon binnen wenigen Minuten erhalten. Mehr als zwei Bände oder Faszikel sollen dabei auf einmal nicht ausgeliehen werden. Die Einsicht der Dokumente erfolgt im Amtslokal und zwar in Gegenwart päpstlicher Archivare. Ausgeschlossen von Archivbenutzung ist niemand; auch wird dem Interessenten hinreichend Zeit zur Durchführung seiner Forschung gewährt. Ob aber nicht manche Akten u. s. w. der Benutzung von vornherein entzogen sind, erscheint fraglich. Will man nicht selbst seine Auszüge machen, so mufs man sich hierzu „admittierter Kopisten" bedienen. Von Büchern, welche der Hauptsache nach auf vatikanischem Material beruhen, soll ein Freiexemplar dediziert werden, was auch in den meisten Fällen geschieht. Die Benutzungszeit dauert täglich (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage) von $^1/_2$9 bis 12 Uhr. An Ostern und Weihnachten ist das „Vatikanische Archiv" mehrere Tage lang geschlossen. Das Gleiche gilt zur Zeit der „grofsen Ferien", welche am 1. Juli beginnen und mit dem 30. September endigen. —

Mit dem Gesagten glauben wir die am Eingang dieses Aufsatzes ausgesprochene Behauptung, dafs kein europäischer Staat dem Archivbenutzer gröfseres Entgegenkommen und förderlichere Unterstützung angedeihen läfst, als der bayerische, zur Genüge erhärtet zu haben. Hoffen wir, dafs unsere freisinnigen Institutionen in Bälde Nachahmung finden und nicht nur den deutschen Reichsangehörigen allein, sondern dem deutschen Volke in seiner Gesamtheit zu Ehr' und Nutzen gereichen mögen!

Limes-Forschung in Österreich

Von

S. Frankfurter (Wien)

Die durch den Altmeister der römischen Geschichtsforschung Theodor Mommsen trefflich organisierten und mit schönsten Erfolgen durchgeführten Arbeiten der deutschen Reichs-Limeskommission mufsten den Gedanken nahe legen, auch in dem Deutschland benachbarten und mit ihm durch so viel geistige Interessen nahe verbundenen Österreich die Arbeit aufzunehmen und die teils zu Tage liegenden, teils erst durch Grabungen zu erhebenden Reste der römischen Grenzverteidigung an der Donau zu untersuchen. Bereits anfangs 1896 wies Schreiber dieser Zeilen in zwei Vorträgen, in der Wiener philologisch-archäologischen Gesellschaft „Eranos Vindobonensis" und im Wiener „Wissenschaftlichen Klub", auf die Notwendigkeit hin, diese Arbeiten in Österreich fortzusetzen und zu ergänzen (vgl. seinen Aufsatz „Der römische Grenzpfahl in Deutschland" in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit", Nr. 84 u. 85, vom 9. und 16. Mai 1896), und sprach den Wunsch aus, dafs, da der Hauptteil der durchzuführenden Arbeiten in Ungarn läge, eine einheitliche staatliche Aktion Österreich-Ungarns unternommen werde. Bald sollte der Gedanke, wenn auch in anderer Form, seine Verwirklichung finden. Im Jahre 1896 fiel nämlich der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien durch das Testament eines schlichten Wiener Bürgers, Joseph Treitl, ein Vermögen von etwa 1 200 000 fl. zu. Da der edle Spender nur im allgemeinen die Fragen bezeichnete, die ihn besonders interessierten und die durch jene Widmung gefördert werden sollten, im übrigen jedoch in hochherziger Weise der Akademie die nähere Bestimmung über die Verwendung ganz überliefs, war es möglich, auch für andere als jene Zwecke das Erträgnis jener Stiftung nutzbar zu machen. Es wurde nun beschlossen, etwa ein Drittel der Gelder der philosophisch-historischen Klasse für die Durchführung notwendiger Arbeiten zu überweisen, und zu den ins Auge gefafsten Aufgaben gehörte auch die Erforschung des römischen Limes in Österreich, und zwar zunächst in Nieder- und Oberösterreich. Es wurde von der Kaiserl. Akademie eine Limeskommission eingesetzt, an deren Spitze als Antragsteller der damalige Direktor der Münzen-, Medaillen- und Antikensammlung, Friedrich Kenner (seither in den Ruhestand getreten),

steht und der die Herren Professor Dr. Eugen Bormann, der Direktor des österreichischen archäologischen Instituts Hofrat Dr. Otto Benndorf, Professor Dr. Wilhelm Tomaschek, der k. u. k. Oberst, jetzt ordentlicher Universitätsprofessor (für Geodäsie) Heinrich Hartl als Mitglieder angehören. Die Ausführung der Arbeiten übernahm der k. u. k. Oberst des Ruhestandes Maximilian Groller von Wildensee, der bereits seit Sommer 1897 die Ausgrabungen in Carnuntum geleitet und sich als durchaus geeignete Kraft bewährt hatte. Um die Ergebnisse der Arbeiten der deutschen Reichs-Limeskommission an Ort und Stelle kennen zu lernen, machte Oberst v. Groller vorerst eine Reise dahin und hatte Gelegenheit, an den wichtigsten und interessantesten Stellen eingehende Studien anzustellen.

Über die Arbeiten der österreichischen Limeskommission erscheinen jeweilig kurze Berichte im Anzeiger der philosophisch-historischen Klasse der Akademie, es sollen aber im Laufe der Zeit diese Berichte in einer Sonderausgabe vereinigt werden. Überdies sollen eingehende fachwissenschaftliche, mit Plänen und Abbildungen ausgestattete Darstellungen den Inhalt einer selbständigen, in zwanglosen Heften erscheinenden Publikation der Limeskommission bilden. Das erste Heft dieser Limespublikation (unter dem Titel: *Der römische Limes in Österreich*) liegt nun seit kurzem vor. Bevor wir auf seinen Inhalt näher eingehen, wollen wir einige Mitteilungen über die römische Grenzwehr an der Donau, soweit ihre Spuren in Österreich-Ungarn bekannt sind, vorausschicken, um die hier zu lösende Aufgabe zu kennzeichnen.

In Österreich-Ungarn ist kein dem rätisch-germanischen Limes, dessen Erforschung die reichsdeutsche Limeskommission unternommen hat, ganz entsprechendes Werk vorhanden, aber der Grenzschutz war längs der ganzen Donau von ihrem Eintritt in die Monarchie bis zu ihrem Austritt aus ihr in analoger Weise, wie etwa an der Strecke am Main, durch Kastelle und Wachttürme organisiert. Die Hauptaufgabe wird somit in Ungarn zu thun sein, aber auch in Österreich ist bis zur ungarischen Grenze noch manches Stück Arbeit zu erledigen. Wenn man von den Grabungen in Carnuntum absieht, die wertvolle Ergebnisse gerade für diese Frage ergeben haben, so wissen wir von den oberhalb von Vindobona, zwischen Vindobona und Carnuntum und unterhalb von Carnuntum gelegenen, zum Teil bekannten Kastellen noch viel zu wenig. Die Untersuchung mit dem Spaten ist noch nicht geführt worden und wird gewifs manch wertvolles Resultat zu Tage fördern. Noch reicheren Gewinn kann man sich in Ungarn versprechen: auf der Strecke zwischen O-Szöny (dem antiken Brigetio) bis Belgrad

(Singidunum) sind bis jetzt im ganzen 29 Donaukastelle, von meist ansehnlicher Gröfse, nachgewiesen, die jedoch nicht die Gesamtzahl der einst vorhandenen darstellen können, denn es finden sich Lücken von etwa 40 km. Es finden sich auch brückenkopfartige Anlagen auf dem linken Stromufer, so Kastelle gegenüber den beiden Legionslagern in Brigetio und Aquincum (Altofen), ebenso gegenüber von zwei Kastellen (Komlöd und Banostor). Auf der Strecke von Gran bis Budapest ist die Anlage von Burgi (aus ein oder zwei Türmen bestehend) bemerkenswert; es sind bis jetzt zwölf bekannt, von welchen neun am rechten, drei am linken Ufer hart am Strome liegen. Diese Anlage hängt mit dem Donaufeldzug des Kaisers Valentinian vom Jahre 375 zusammen, der, wie eine Inschrift lehrt, die Anlage solcher Burgi zur Sicherung seiner Operationsbasis angeordnet hat. Dazu kommt noch die Erforschung der gröfseren Legionslager und des Strafsennetzes. Vorläufig ist freilich von der Organisation dieser grofsen Aufgabe noch wenig zu melden.

Die Limeskommission beschlofs vielmehr, ihre ersten Arbeiten auf die Erforschung von Carnuntum [1]), dem Hauptlager der Römer in Pannonia superior, zu beschränken, weil so an die bereits durch die erfolgreiche Thätigkeit des seit 1885 bestehenden Vereins „Carnuntum" erzielten Ergebnisse angeknüpft werden konnte. So wurden denn in den Jahren 1897 und 1898 Grabungen in und um Carnuntum veranstaltet, die einerseits bereits früher durchgeführte Untersuchungen durch Nachgrabungen ergänzten und berichtigten, anderseits durch Neugrabungen die Kenntnis der alten Lagerstadt erweiterten. Da somit die Limeskommission mit dem Verein „Carnuntum" zusammen arbeitete — die Verbindung wird insbesondere durch die Person des Ausgrabungsleiters, des genannten Obersten v. Groller, verkörpert —, deckt sich auch der jüngst ausgegebene Bericht des Vereins „Carnuntum" sachlich zumeist mit dem ersten Hefte der Limeskommission.

Dieses Heft hat folgenden Inhalt: In einer allgemeinen Einleitung bespricht zunächst Oberst v. Groller die besonderen Aufgaben der österreichischen Limesforschung (natürlich mit Beschränkung auf das Gebiet bis zur ungarischen Grenze); es folgt die Topographie der Umgebung von Carnuntum, eine die früheren Resultate und die Er-

[1]) Gelegen zwei Stunden donauabwärts von Wien in der Gegend der heutigen Orte Deutsch-Altenburg und Petronell, das Lager von Carnuntum auf dem sogen. „Burgfelde" an der von Wien nach Prefsburg führenden Strafse zwischen Petronell und Deutsch-Altenburg. Zur näheren Orientierung mag auf den „Führer durch Carnuntum" von Kubitschek und Frankfurter (4. Aufl., Wien 1894) verwiesen werden.

gebnisse der letzten Grabungen zusammenfassende Besprechung des Standlagers, die Darstellung der Limesstation und Tempelanlage auf dem Pfaffenberge (der 327 m hoch ist und im Rücken von Deutsch-Altenburg liegt). Untersuchungen der „Ödes Schloſs" genannten Ruine am Nordufer etwas unterhalb von Deutsch-Altenburg, welche man seit jeher geneigt war, als Rest eines römischen Brückenkopfes anzusehen, der Ruine Röthelstein (Rottenstein), donauabwärts, die man gemeinhin gleichfalls für römisch hielt, endlich die Gräberstraſse von Carnuntum. In einem Anhang behandelt Professor Eugen Bormann die zu Tage geförderten Inschriften, und zwar jene auf dem Pfaffenberge und jene an der Gräberstraſse.

Da es lediglich Aufgabe dieser Zeilen ist, einen kurzen Bericht über den derzeitigen Stand der Forschung zu geben, kann hier weder auf den mehrfach interessanten Inhalt näher eingegangen, noch auch eine Erörterung strittiger Fragen oder eine Kritik des Limesheftes versucht werden.

Es mag hier genügen, hervorzuheben, daſs durch die Grabungen am Lager, insbesondere an der Umfassungsmauer und in dem früher nur wenig untersuchten nördlichen Teile derselben, eine Reihe wichtiger Punkte, wie Führung der Mauern und Türme, Anlage der Thore u. s. w., genauer festgestellt und daſs namentlich durch die Grabungen auf dem Pfaffenberge wichtige und äuſserst interessante Baulichkeiten aufgedeckt worden sind [1]). Die Berichte selbst sind in technischer Hinsicht durchaus zu loben, und es ist nicht genug anzuerkennen, mit welcher hingebungsvollen Liebe sich Oberst v. Groller seiner Aufgabe widmet. Anderseits ist es jedoch den Berichten nicht zu gute gekommen, daſs, wenn man vom epigraphischen Anhang absieht, ausschlieſslich der Militärtechniker zum Wort kommt — es fehlt daher nicht an Verstöſsen in vielen Details —, sowie daſs Oberst v. Groller, statt sich auf Mitteilung der thatsächlichen Ergebnisse zu beschränken, es nicht unterlassen hat, auch sofort aus ihnen Schlüsse zu ziehen, die erst eingehender Untersuchung bedürfen. Auch kann nicht verschwiegen werden, daſs hier und da an gesicherten Thatsachen früherer Grabungen ohne ausreichenden Grund gerüttelt wird. So begegnen wir Hypothesen, die vor der Kritik nicht Stand halten können; dahin gehören

[1]) Vorweg mag hier erwähnt werden, daſs bei den Ausgrabungen im Jahre 1899 im Lager ein Magazin aufgedeckt wurde, in welchem sich groſse Waffenvorräte fanden. Es ergaben sich in stattlicher Anzahl mehr oder weniger gut erhaltene Stücke, von deren genauerer Untersuchung wertvolle Aufschlüsse über das römische Waffenwesen zu erwarten sind.

z. B. die Bemerkungen über die Limestürme auf der Höhe des Pfaffenberges u. a.

Gleichwohl ist ein erfreulicher Anfang gemacht, und man darf von der Weiterführung der Arbeiten wertvolle Resultate für die österreichische Limesforschung erhoffen. Die Fehler des ersten Heftes werden künftig gewifs vermieden werden. Zu wünschen wäre allerdings, dafs die Wiener Akademie sich mit der ungarischen verbände, damit nach einem einheitlichen Plane in der ganzen Monarchie die Arbeit in Angriff genommen und durchgeführt werde.

Mitteilungen

Versammlungen. — Die sechste Versammlung deutscher Historiker hat in den Tagen vom 4. bis 7. April 1900 in Halle a. S. stattgefunden und hatte die über Erwarten grofse Zahl von 186 Teilnehmern angelockt, wobei noch zu beachten ist, dafs die verschiedene Lage der Ferien an den höheren Lehranstalten viele Herren aus Thüringen und dem Königreiche Sachsen ferngehalten hat. Das Programm, welches bereits S. 133 mitgeteilt wurde, ist pünktlich eingehalten worden, aber es war doch nicht zu verkennen, dafs die ganze Anlage der Versammlung in wesentlichen Punkten von der früherer Tagungen, wie wir sie S. 137—145 charakterisiert haben, abwich. Es lag nicht nur an der immer drängenden Zeit, wenn eine Debatte sich nicht recht entwickeln wollte, sondern vor allem daran, dafs die Vorträge im wesentlichen Forschungsergebnisse der Redner boten, über welche zu debattieren nur die wenigsten Teilnehmer in der Lage gewesen wären, während allgemeine Fragen, die durchaus nicht immer methodologischer Art sein müssen, nicht angeschnitten wurden. Wenn die Leitsätze und Belegstellen zu dem Vortrage von Prof. Heck über *Stadtbürger und Stadtgericht im Sachsenspiegel* bereits mit dem Programm verbreitet worden wären und in ähnlicher Weise die übrigen Redner durch Bekanntgabe einzelner Thesen zur Diskussion einzelner Fragen angeregt hätten, so hätten auch den behandelten Themen allgemeinere Gesichtspunkte abgewonnen werden können. Vermifst mufste schliefslich auch ein ortsgeschichtlicher Vortrag werden, der dem Fremden das rechte historische Ortskolorit hätte vermitteln helfen, wie es bei früheren Tagungen geschehen ist (s. S. 145). — Da die Redner ihre Vorträge voraussichtlich sämtlich bald anderweitig veröffentlichen werden — wahrscheinlich so, dafs der offizielle Bericht über die Versammlung bereits die genaueren Angaben enthalten wird — so werden wir hier von einem Referat über die einzelnen Vorträge absehen können und verweisen auf den kurzen Bericht, den der Herausgeber dieser Zeitschrift in der *Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung* Nr. 43 (Dienstag, den 10. April 1900) veröffentlicht hat, sowie auf einige Bemerkungen, welche sich in Helmolts Aufsatze *In der Tulpe* in Nr. 30 der „Zukunft“ vom 28. April finden. Nur zwei Punkte, welche der landesgeschichtlichen Forschung Aufgaben stellen, seien hier kurz berührt. Der Vortrag von Fried-

jung (Wien) über *das Angebot der deutschen Kaiserkrone an Österreich im Jahre 1814*, in welchem der Redner wiederholt auf die Fundstellen der von ihm erwähnten Aktenstücke zu sprechen kam, zeigte, welche Bedeutung auch für die neuere politische Geschichte der Durchforschung aller der Archive zukommt, in welchen Staatsakte aus jener Zeit niedergelegt sind. Da es aber, um nur eins zu erwähnen, 27 Fürsten und 4 Städte sind, die dem Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone antrugen, so würden behufs gründlicher Erforschung dieser Vorgänge zum wenigsten die in Frage kommenden 31 Archive, natürlich aber auch die der unbeteiligten Staaten, nach einschlägigen Akten zu durchsuchen sein. Dafs ein einzelner Bearbeiter dies nicht in vollem Mafse thun kann, ist ohne weiteres klar; hier mufs, nachdem die Fragestellung gegeben ist, die Lokalforschung zur Ergänzung des Gesamtbildes einsetzen, die andrerseits auch Flugschriften, Spottbilder, Zeitungsmeinungen u. dgl. viel eher auszugraben vermag als der Forscher, der von der übermäfsigen Masse der Akten, welche die wichtigsten Archive — in diesem Falle die Wiener — bieten, fast erdrückt wird. — Eine weitere Anregung zur orts- und landesgeschichtlichen Forschung giebt der Antrag von Paul Kalkoff (Breslau), der später in seinem vollen Wortlaute mitgeteilt werden wird und eine Veröffentlichung der politischen Korrespondenz Karls V. erstrebt. Es ist ohne weiteres klar, dafs sämtliche Archive vormaliger Reichsfürsten und vormaliger Reichsstädte Material für eine derartige Veröffentlichung enthalten, dafs aber gerade die kleineren und abgelegenen dieser Archive bisher am wenigsten für derartige Gesamtpublikationen zu Rate gezogen worden sind. Wenn beispielsweise aus den Archiven der vormaligen Reichsstädte im Sinne eines Inventars Regesten bearbeitet und in der Lokalzeitschrift veröffentlicht würden, die etwa dem entsprächen, was für Köln in Diemars Arbeit *Köln und das Reich* wenigstens bis 1474 geleistet ist (vgl. oben S. 174), so würde einem Unternehmen, wie es Kalkoff anregt, ganz unschätzbarer Vorteil erwachsen. Die Historikerversammlung hat sich dahin ausgesprochen, dafs die Veröffentlichung der politischen Korrespondenz Karls V. ein überaus dringendes Bedürfnis der deutschen Geschichtsforschung sei, und darüber hinaus hat der „Verband deutscher Historiker“ beschlossen eine Kommission zu ernennen, welche der Frage näher treten und einen Arbeitsplan aufstellen soll; zu diesem Zwecke ist aus der Verbandskasse ein verhältnismäfsig erheblicher Beitrag zur Bestreitung der Kosten bewilligt worden. Aufserdem hat die „Kommission zur Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs“ (vgl. oben S. 27) sich bereit erklärt, ihrerseits den in ihr Gebiet fallenden Teil der Arbeit zu übernehmen.

Nach der Seite der Organisation des Historikerverbandes ist wesentliches nicht zu berichten. Aus dem Verbandsausschufs sind durch Tod ausgeschieden Stieve und Huber, aufserdem durch Niederlegung ihres Mandats v. Heigel, Gothein und Kaltenbrunner. Ausgelost wurden Meyer von Knonau und Prutz, ordnungsgemäfs schieden aus Bachmann, v. Below, Meinecke und Oswald Redlich, und neu gewählt wurden v. Below, Meyer von Knonau, Prutz, Oswald Redlich und Dietrich Schäfer. Als Ort für die siebente Historikerversammlung wurde Heidelberg in Aussicht genommen und zwar für Ostern oder Herbst 1902.

Gleichzeitig mit dem sechsten Historikertage fand die Vierte Konferenz von Vertretern deutscher landesgeschichtlicher Publikationsinstitute (Vgl. S. 134) statt und zwar hielt dieselbe zwei Sitzungen ab, die erste am 4. April im historisch-geographischen Institute der Universität Leipzig, wo über die Grundkartenfrage sowie über die Thätigkeit auf dem Gebiet der historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands verhandelt wurde, und die zweite am 5. April in der Universität Halle, wo über die Unterstützung der von Steinhausen (Jena) herausgegebenen *Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte* beraten wurde. Es waren dabei vertreten die Kgl. Württembergische Kommission für Landesgeschichte durch Prof. Busch (Tübingen), die Grofsherzogl. Badische Historische Kommission durch Archivrat Krieger (Karlsruhe), die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde durch Archivdirektor Prof. Hansen (Köln), die Commission royale d'histoire de Belgique durch Prof. Pirenne (Gent), die Thüringische Historische Kommission durch Bibliothekar Steinhausen (Jena), die Historische Kommission für die Provinz Sachsen durch Prof. Gröfsler (Eisleben) und Oberlehrer Reischel (Aschersleben), die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte durch Regierungsrat Ermisch (Dresden) und Prof. Lamprecht (Leipzig), der Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg durch Archivar und Privat-Dozent Meinecke (Berlin), der Westpreufsische Geschichtsverein durch Dr. Simson (Danzig), der Verein für Geschichte Ost- und Westpreufsens durch Prof. Prutz (Königsberg), die Historische Landeskommission für Steiermark durch Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz). Zur ersten Sitzung waren ferner als Sachverständige hinzugezogen Prof. Baldamus (Leipzig), Ingenieur Ehnert (Dresden), Privatdozent Kötzschke (Leipzig), Prof. Mogk (Leipzig) und Prof. Seeliger (Leipzig). Des weiteren nahm Prof. Kaufmann (Breslau) als Vorsitzender der Historikerversammlung an der Sitzung teil. Unter dem Vorsitz von Prof. Lamprecht, der zunächst den Stand der Grundkartenanfertigung in den einzelnen Landesteilen kurz besprach und für die Behandlung drei Gebiete, Mutterland, Kolonialgebiet und Peripherische Länder, unterschieden wissen wollte, wurde zur Verhandlung geschritten und dabei im wesentlichen die Berechtigung der modernen Gemarkungsgrenzen erörtert in regem Anschlufs an die Ausführungen von Kötzschke in dieser Zeitschrift S. 113—131 und den gegen die Gemarkungsgrenzen gerichteten Aufsatz von Seeliger (Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 52 und 53: *Die historischen Grundkarten; Kritische Betrachtungen**)). An der Hand eines eingehenden Berichtes von Fabricius, welcher seit einem Jahrzehnt mit der Bearbeitung des geschichtlichen Atlasses der Rheinprovinz beschäftigt ist, erwies zunächst Prof. Hansen (Köln) die Berechtigung der modernen Gemarkungsgrenzen in dem fraglichen Gebiete auch für die historischen Karten, und zu demselben Ergebnis kam Regierungsrat Ermisch (Dresden) in Bezug auf das Königreich Sachsen. Ingenieur Ehnert (Dresden) behandelte eine Reihe Fragen der Technik und der Grenzen unvermeidlicher Fehler unter Hervorhebung der Thatsache, dafs alte Karten oft grofse

*) Eine Entgegnung darauf von Thudichum (Tübingen) ist in Nr. 74 der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" vom 30. März 1900 erschienen.

zeichnerische Fehler aufweisen, dafs sogar Flufsläufe oft um mehrere Kilometer falsch eingetragen sind. Prof. Baldamus zeigte seinerseits an konkreten Beispielen, wie sich Fehler auf fertigen Karten in verschiedenem Mafsstabe ausnehmen, und stellte dadurch fest, wie unbedeutend selbst ein Irrtum um 10 000 Hektar sich in der Praxis der Kartenzeichnung gestaltet. Prof. Seeliger präzisierte im Gegensatz zu den anderen Rednern wiederholt seinen Standpunkt und verwarf die Grundkarten mit modernen Gemarkungsgrenzen überhaupt für die historische Geographie, da in jedem einzelnen Falle die Berechtigung dieser Grenze für frühere Jahrhunderte erst erwiesen werden müsse. Das Ergebnis der Beratungen wurde in folgenden Sätzen zusammengefafst:

1. Die anwesenden Mitglieder der Konferenz erklären es für wünschenswert, dafs die Herstellung von Grundkarten energisch weiter gefördert werde und dafs insbesondere Untersuchungen über die Entstehung, das Alter und die Veränderung der Gemarkungsgrenzen innerhalb der einzelnen Gebiete angestellt werden.

2. Die Konferenz erklärt es für wünschenswert, dafs, sobald einigermafsen zahlreiche Erfahrungen in konkreten Arbeiten niedergelegt sind, ausführliche Bestimmungen ausgearbeitet werden, welche die einzelnen Forscher anweisen, wie sie Eintragungen in die Grundkarten zu bewirken haben.

3. Die Konferenz spricht der Kgl. Sächs. Regierung ihren Dank für die Einrichtung der „Zentralstelle für Grundkarten" aus und bittet sämtliche Institute, welche Grundkarten hergestellt haben, womöglich je eine Kopie von Grundkarten mit Einträgen sowie eine Anzahl von Exemplaren jedes Blattes daselbst zu deponieren, damit der einzelne Forscher in der Lage ist, jede beliebige Karte von der Zentralstelle aus zu beziehen.

4. Die Konferenz erklärt es für wünschenswert, auch die Herstellung von Grundkarten im Mafsstabe 1 : 500 000 nach einem für ganz Deutschland einheitlichen Netze möglichst in Angriff zu nehmen.

5. Die Konferenz beauftragt die „Zentralstelle für Grundkarten", die Vorarbeit für eine künftige Verständigung über die Einzeichnung in Grundkarten, soweit überhaupt ein gemeinsames Vorgehen in dieser Hinsicht geboten erscheint, thunlichst zu fördern.

Diese Sätze wurden von den Anwesenden einstimmig genehmigt. Nur bei Satz 1 ergab sich eine abweichende Stimme. Aufserdem bemerkte zu Satz 1 der Vertreter der Historischen Landeskommission für Steiermark, dafs das Verhältnis der Gerichts- und Gemarkungsgrenzen in dem von ihm vertretenen Gebiet noch nicht genügend geklärt erscheine, und der Vertreter der kgl. württembergischen Kommission, dafs man in Württemberg sehr brauchbare Gemarkungskarten in etwas kleinerem Mafsstab als dem der Grundkarten besitze und daher die Bearbeitung von Gemarkungskarten im Mafsstab der Grundkarten (1 : 100 000) anstehen lasse. Ferner wurde von der Konferenz beschlossen, das von Fabricius ausgearbeitete Gutachten behufs gröfserer Verbreitung drucken zu lassen. Der Vorsitzende konnte ferner noch mitteilen, dafs auch Vertreter von Bayern, Lothringen und Holland sich schriftlich etwa in demselben Sinne geäufsert haben, wie er in den obigen Sätzen zum Ausdruck kommt.

Die von der dritten Konferenz (Nürnberg 1898) eingesetzte Kommission

zur Durchführung eines allgemeinen Plans für die Bearbeitung der historisch-kirchlichen Geographie Deutschlands hat bisher, wie Archivar Meinecke berichtete, von der Aufstellung eines Schemas abgesehen, um vielmehr erst das Erscheinen der Bearbeitung einiger Diözesen abzuwarten. Unterdessen ist das im Menkeschen Nachlasse vorgefundene Material von mehreren Instituten für ihr Gebiet nachgeprüft worden, und es hat sich dabei ergeben, dafs selbst das gedruckte Material nicht vollständig benutzt ist, dafs aber bei einer gründlichen Arbeit auch eine Menge archivalisches Material herangezogen werden mufs. Die engere Anlehnung an das Menkesche Material scheint damit für viele Gebiete weiter keinen Vorteil zu gewähren, aber die systematische Untersuchung der kirchlichen Geographie nach einheitlichem Plane erscheint nichtsdestoweniger als Bedürfnis der Geschichtsforschung. Demgemäfs wurde folgende Entschliefsung gefafst: Die Konferenz nimmt mit Interesse Kenntnis von dem Fortgange und den bisherigen Erfolgen des Unternehmens und giebt der in Nürnberg eingesetzten Kommission Vollmacht, die Arbeit im Sinne der Nürnberger Beschlüsse unter möglichster Einheitlichkeit in der Durchführung weiter zu fördern.

Für seine *Denkmäler der deutschen Kulturgeschichte*, die als grofse Quellenpublikation gedacht sind, hat Bibliothekar G. Steinhausen (Jena) bereits im fünften Bande der *Zeitschrift für Kulturgeschichte* einen ausführlichen Plan entworfen. Eine gröfsere Anzahl von Quellengruppen sind dort namhaft gemacht, die zu einer Publikation geeignet wären. Nachdem aber gröfsere Mittel für das Unternehmen vorläufig nicht zu gewinnen gewesen sind, scheint es zweckmäfsig sich vorläufig auf einzelne Gruppen zu beschränken, und zwar sind als solche die Reiseberichte und Tagebücher als hervorragend wichtige Quellen herauszuheben. Um eine Übersicht darüber zu gewinnen, was in dieser Hinsicht bereits publiziert und was bekannt, aber noch nicht publiziert ist, beschliefst die Konferenz für eine künftige Publikation Verzeichnisse des vorhandenen Materials an Reiseberichten und Tagebüchern in Deutschland herbeizuführen und verleiht damit der von Steinhausen ausgehenden Umfrage bei Archiven und Bibliotheken ihre Unterstützung. Da die Reiseberichte, wo sie sich auch finden mögen, für viele Landschaften von Wichtigkeit sind, gleichgiltig wo der Reisende beheimatet war, so ist zu hoffen, dafs sich in allen Teilen Deutschlands die Lokalforschung diese Aufgabe angelegen sein läfst und für Zusammenstellung des gedruckten und ungedruckten Materials sorgt.

Auch die Frage, ob eine Fortsetzung des Walther-Konerschen Repertoriums der historischen Zeitschriftenlitteratur anzustreben sei, wurde berührt und eine Verständigung mit dem „Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine“ in dieser Hinsicht als wünschenswert bezeichnet, aber ein endgültiger Beschlufs darüber nicht gefafst.

Die Konferenz als Einrichtung, die eine Vereinigung der verstreuten Arbeitskräfte zu gemeinsamem Wirken erstrebt, hat sich auch durch diese vierte Tagung bewährt, und der Wunsch, sich jährlich einmal zu versammeln, der aus der Versammlung heraus laut wurde, scheint am meisten dafür zu sprechen. Die Zahl derjenigen Institute, die sich bisher an der Konferenz

beteiligt haben, ist übrigens 22, so dafs von den namhaften nur noch wenige fehlen, deren Beitritt hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit ebenfalls erfolgen wird.

Die diesjährige Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins wird in Gemeinschaft mit der Jahresversammlung des Vereines für niederdeutsche Sprachforschung wie üblich zu Pfingsten stattfinden, und zwar in Göttingen. Am Abend des Pfingstmontags (4. Juni) wird die Begrüfsungsfeier die Tagung eröffnen und ein Ausflug nach Münden am Donnerstag wird sie beschliefsen. Das wissenschaftliche Programm ist bis jetzt noch nicht bekannt gegeben worden.

Eingegangene Bücher.

Armstedt, Richard: Geschichte der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preufsen. Stuttgart, Hobbing und Büchle, 1899. 354 S. 8°. ℳ 9,50.

Borkowsky, Ernst: Geschichte der Stadt Naumburg an der Saale. Stuttgart, Hobbing und Büchle, 1897. 188 S. 8°. Geb. ℳ 5.

Berlet, Erich: Die sächsich-böhmische Grenze im Erzgebirge. Ein Beitrag zur politischen Geographie. 84 S. 8° [Beilage zum Jahresbericht der Städtischen Realschule mit Progymnasium zu Oschatz, 1898/1899].

Danneil, Friedrich: Geschichte des magdeburgischen Bauernstandes in seinen Beziehungen zu den andern Ständen bis zum Ende des Erzstifts im Jahre 1680. Halle a. S., Kaemmerer & Co., 1898. 542 S. 8°. ℳ 9.

Dietterle, Johannes A.: Burkhardswalde (Ephorie Pirna), Geschichte der Kirchfahrt und der vier zu ihr gehörenden Dörfer Burkhardswalde, Biensdorf, Grofsröhrsdorf, Nenntmansdorf. Dresden, Druck der Druckerei Glöfs, 1900. 244 S. 16°.

Ellissen, O. A.: Chronologischer Abrifs der Geschichte Einbecks. Einbeck, in Kommission bei H. Ehlers, 1898. 28 S. 8°. [Den zu ihrer 27. Jahresversammlung am 31. Mai und 1. Juni 1898 in Einbeck weilenden Mitgliedern des Hansischen Geschichtsvereins gewidmet von dem Verein für Geschichte und Altertümer der Stadt Einbeck und Umgegend.]

Gény, Joseph: Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. Freiburg i. B., Herder, 1900. 223 S. 8°. [= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor, I. Band, 5. und 6. Heft.] ℳ 3.

Giannoni, Karl: Die Privilegien und das Archiv des Marktes Gumpoldskirchen. [Separatabdruck aus den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, 1899.]

Keuffer, Max: Beschreibendes Verzeichnis der Handschriften der Stadtbibliothek zu Trier. Trier, Kommissionsverlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung. Erstes Heft: Bibel-Texte und Kommentare (1888. 77 S.). Zweites Heft: Kirchenväter (1891. 148 S.). Drittes Heft: Predigten (1894. 166 S.). Viertes Heft: Liturgische Handschriften (1897. 108 S.). Fünftes Heft: Ascetische Schriften I. (1900. 112 S.).

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band | Juni 1900 | 9. Heft

Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz?

Von

Aloys Schulte (Breslau)

Es ist gewifs keine müfsige Frage, die ich in der Überschrift gestellt habe, denn sie dient ja viel weniger lokalen Interessen, als sie uns dazu zwingt, einmal festzustellen, wie weit in dieser Periode die Kapitals- und Vermögensbildung auf Grund des Handels in einer Gegend bereits gekommen war, die 100 Jahre später das Land der Bankiers und der geldkräftigsten Handelshäuser der damaligen Welt war. Die Frage der Überschrift würde vermutlich von den Kennern der Geschichte jener Landschaften sofort mit einem Namen aus Augsburg beantwortet werden, andere würden an Strafsburg, Ulm, vielleicht auch an Basel denken.

Strafsburg mufs ich mit einigen anderen Städten hier ausscheiden, denn von Strafsburg wie von Lindau und Freiburg i. Br. haben sich keine Steuerlisten [1]) erhalten. Aber ich fürchte auch nicht, dafs uns damit der reichste Schwabe entgeht; die Strafsburger Kaufherren der Blütezeit der Stadt hatten sich längst zu Landadligen umgewandelt, die Strafsburger Geschäftsleute begnügten sich mit dem Handel mit ihren elsäfsischen Weinen und dem Getreide und mit der Versorgung des aufserordentlich reichen Hinterlandes, das die Stadt umgiebt, aber nur im Welthandel waren grofse Reichtümer zu gewinnen; doch von dem hielten sich die Strafsburger fern. Aber vielleicht war **Basel** damals schon das, was es heute ist, die Stadt mit der relativ gröfsten Zahl von Millionären. Für Basel haben wir nicht allein vorzügliche Quellen, sondern auch das Muster einer Bearbeitung von Steuerlisten.

1) Diese Quellengattung gehört auch zu dem Material, dessen Bedeutung S. 65/66 charakterisiert wurde, und manches von dem, was dort von der statistischen Ausbeutung der Rechnungen gesagt wurde, gilt auch von den Steuerlisten.

Die Baseler Listen von 1446 sind nicht ganz vollständig, doch bieten die anderen Listen aus anderen Jahren nicht das Bild, dafs diese Lücken für uns entscheidend wären [1]). Die reichsten mit ihrem Kapital Genannten sind zwei Mitglieder der hohen Stube mit je 14 000 fl., es folgt ein Schmied mit 13 000 fl., dann wieder einer aus der hohen Stube, der bekannte Chronist, Spekulant und Vertraute König Siegmunds Henmann Offenburg, dann bis zu 10 000 fl. herab noch vier weitere Personen. Zu den reichsten Leuten in Basel gehörte auch Heinrich Halbisen, dessen Steuer von 3 ℔ 2 ß 10 ₰ ein Vermögen von 12 560 fl. entsprechen würde. Die Halbisen waren ein tüchtiges Geschlecht und haben sich durch die Einführung der Papierfabrikation in Basel verdient gemacht.

Gehen wir auf den Boden über, der damals schon zur Eidgenossenschaft gehörte, so kommen da die vier Städte Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen in Frage. Von allen vier haben wir Steuerlisten, wenn sie auch nicht genau in dieses Jahrzehnt passen. Der reichste Bürger **Berns** versteuerte 1389 nur 8000 ℔ ₰ [2]), der Schultheifs Hasfurter von **Luzern** 1461: 12 000 fl., in **Zürich** betrug 1467 das gröfste Steuervermögen 19 199 ℔ (₰ oder hl.?). Von **St. Gallen** endlich kenne ich die Steuersumme eines Mannes, dessen Familie zu dem Sprichworte Anlafs gab: reich wie ein Mötteli! Lütfried Mötteli versteuerte 1480: 13 300 ℔ ₰ [3]). Und das war ein Kaufmann, dessen Geschäfte nach der Provence und Spanien hin ihren Schwerpunkt hatten, die aufstrebende Leinwandindustrie von St. Gallen ward vor allem gefördert von den Mötteli, freilich war dieser Lütfried ein unehelicher, aber die echten sind in Steuerlisten nicht zu ertappen, sie gingen früh zum Landadel über.

Versuchen wir nun unser Glück mit **Augsburg**, dessen Archiv als einen Schatz eine lückenlose Reihe von Steuerbüchern darbietet, freilich haben sie den Mangel, dafs sie nur die Steuersumme angeben, nicht aber das Vermögen selbst [4]). Nun wäre auch das noch kein Nachteil, wenn das Steuerkapital zur Steuer in einem einfachen Verhältnisse gestanden hätte. Das war jedoch nicht der Fall. Wie in

---

1) Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel, Tübingen 1879 S. 237. S. 575—584.

2) *Welti*, *Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389.* Archiv des historischen Vereins Bern 14, 700.

3) Die letzten drei Angaben nach *Durrer* im *Geschichtsfreund der fünf Orte* 48, 140.

4) Die im folgenden erwähnten Steuerlisten habe ich selbst durchgearbeitet.

Ulm und Konstanz wurde auch in Augsburg das mobile und immobile Besitztum verschieden getroffen. Von dem immobilen Besitze war nur die Hälfte dessen zu zahlen, was eine gleich grofse Summe von Fahrhabe zu tragen hatte [1]). Dieselbe Steuersumme entsprach also einem sehr erheblichen Immobiliarbesitz und einem halb so grofsen Mobiliarbesitz. Wer 10 000 fl. Immobilien hatte, zahlte ebenso viel, wie der, der 5000 fl. in Mobilien besafs. Der Steuersatz war auch nicht fest, von 1424 bis mindestens 1440 war er der normale, nachdem 1422 und 1423 der doppelte Betrag erhoben war. In der Steuerliste von 1428 steht an der Spitze der Steuerzahler Peter Jung Egen mit 62 fl. 1 Ort. Der spätere normale Satz der Steuer war 1 % vom beweglichen, $^1/_2$ % vom unbeweglichen Vermögen, also sehr hoch. Peter Jung Egen hätte nach ihm 6200 fl. mobilen Kapitals oder 12 400 fl. Grundbesitz haben können; wahrscheinlich überwog der Mobilbesitz und so mag er 10 000 fl. besessen haben.

Ganz ähnlich liegen die Dinge bei der **Ulmer** Steuer, wo eine Liste von 1427 sich erhalten hat. Auch da kennen wir nicht die Angaben des Vermögens, sondern nur die Steuersumme und an der Spitze der Steuerzahler marschierten damals die nicht zu den Geschlechtern gehörigen Peter Stöbenhaber und die Witwe Hansen Stöbenhabers, die zusammen 102 ℔ hl. zu entrichten hatten. Wir kennen aber hier den Satz, es wurde vom ℔ hl. Wert der Immobilien ein Heller, von dem von Mobilien aber zwei, vielleicht jedoch von beiden nur die Hälfte erhoben [2]).

Wer weifs, welch' grofse Rolle die von Wilhelm von Heyd näher untersuchte «magna societas Alamannorum» im Welthandel des XV. Jahrhunderts gespielt hat, wird mit hohen Erwartungen sein Augenmerk auf die kleine Reichsstadt **Ravensburg** lenken. Und da haben wir die älteste Steuerliste von 1473, die uns auch die Vermögen vorführt, und da steht richtig an der Spitze der Steuerzahler das damalige Haupt der grofsen Ravensburger Gesellschaft Jos Humpis alt, er versteuerte 3000 ℔ ß liegend, 7500 ℔ ß fahrend, also zusammen 10 500 ℔ und zahlte 37 ℔ 11 β 6 ₰ Steuer. Über 4000 ℔ besitzen aufserdem noch 7 Personen, von denen 6 derselben Familie oder deren Zweige von Ankenreute angehören.

---

1) Vgl. *J. Hartung, Die Augsburgische Vermögenssteuer und die Entwicklung der Besitzverhältnisse im 16. Jahrhundert* in *Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w.* 19, 868, vgl. 19, 103f.

2) *Kölle, Ursprung und Entwicklung der Vermögenssteuer in Ulm*, in *Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte*, Neue Folge 7, 16f.

Wenn ich an einer Stelle die Grenzen Schwabens und der Schweiz überschreiten darf, so wendet sich das Interesse einer Stadt zu, die heute der Sitz vieler grofsen Vermögen ist, **Frankfurt**. Wer dabei der Bücherschen Untersuchungen gedenkt, die einen so hervorragend starken Anteil des Ackerbaus am Leben der Mainstadt erwiesen haben, wird freilich für damals keine sehr grofsen Vermögen erwarten. Der Höchstbesteuerte von 1484 ist Bechtolt Heller. Rechnet man in seiner Steuererklärung das, was in Geldeswert angegeben ist oder in Geld sich ohne Mühe umrechnen läfst, so erhält man rund 6300 fl. Daneben hatte er noch 527 Morgen Land, 9 Stück Rindvieh, 35 Schweine, 560 Schafe und einige Häuser in der Stadt. Immerhin ein recht reicher Mann, aber nicht einmal ein mittelalterlicher Krösus [1]).

Wenden wir uns nun nach **Konstanz**, dessen Sammlung von Steuerlisten mit denen von Augsburg sehr wohl den Vergleich aushält; freilich hat Konstanz auch in seiner Blütezeit die kulturgeschichtliche Bedeutung von Augsburg nicht besessen. Die Konstanzer Listen gehen nicht so weit zurück, wie die Augsburger, und ich selbst habe die ältesten Jahrgänge, die man früher für die Zeiten vor dem Konzil benutzte, dem Anfang der Serie nehmen müssen. Wie ich diese Listen benutzte, entdeckte ich bald, dafs diese Listen nicht in den Anfang des XV., sondern in die entsprechenden Jahre des XVI. Jahrhunderts gehörten. Die Serie, wie ich sie seiner Zeit festgestellt habe, beginnt erst mit dem Jahre 1418. Den Augsburger Listen sind aber die Konstanzer deshalb überlegen, weil sie auch die Vermögensangabe nach Fahrhabe und Immobiliarbesitz enthalten, so dafs wir hier einen vorzüglichen Überblick über die Vermögensverteilung gewinnen. Und in diesen Listen begegnen uns nun Glieder eines enorm reichen Geschlechtes. 1418 zahlte Lütfried Muntprat und sein Bruder Steuer von 7500 ℔ liegendem und 37 500 ℔ Fahrhabe. Bis zum Jahre 1433 blieb dieses Vermögen ungeteilt und stieg auf 16 000 + 79 000 = 95 000 ℔ an. Nach der Teilung vermehrte sich die Summe der beiden Vermögen bis 1447 auf 132 464 ℔ Liutfrid, der 1447 starb, hinterliefs ein Vermögen von 71 400 ℔ (davon 61 740 ℔ Fahrhabe). Wie die Berechnung näher ergiebt, handelt es sich hier um ℔ ♄, nicht um ℔ hl. In Konstanz betrug der Steuersatz vom beweglichen Eigentum: 0,277 %, vom unbeweg-

1) *Bücher*, *Zwei mittelalterliche Steuerordnungen* in *Kleine Beiträge zur Geschichte von Docenten der Leipziger Hochschule*. Festschrift zum deutschen Historikertag in Leipzig S. 159ff. und 140. — Die Frankfurter Bedeordnung von 1475 und die Speyerer von 1381 zeigen, wie im einzelnen die Steuer nach dem Einkommen und Vermögen berechnet wurde.

lichen 0,138 %, in Ulm 0,416 und 0,208 %, vielleicht aber 0,833 und 0,416 %, in Augsburg endlich 1,0 % und 0,5 %. In diesen Städten hätte also Muntprat viel erheblichere Steuern bezahlen müssen. Die Berechnung stellt sich für Ulm:

beweglicher Besitz: 9 660 ℔ ₰ = 19 320 ℔ hl. Steuer: 80,5 oder 40,25,
unbeweglicher Besitz: 61 740 ℔ ₰ = 133 480 ℔ hl. „ 1029,0 oder 514,50

zusammen ℔ hl. 1109,5 oder 555,75.

Die beiden Stöbenhaber zahlten also entweder nur den zehnten oder doch nur den fünften Teil. Für die Berechnung von Augsburg lege ich den aus der Konstanzer Rechnung gewonnenen Satz 1 fl. rh. = 15 ß ₰ zu Grunde. Das ergäbe von 12 880 + 82 320 fl. = 64,4 + 823,2 zusammen 887,6 fl., Peter Jung Egen zahlte nur 62½ fl.! Die Fugger überschritten diesen Steuerbetrag erst im Jahre 1504!

Es bedarf keiner weiteren Rechnungen, Lütfried Muntprat war, soweit sich das irgend erkennen läfst, damals der weitaus reichste Bürger Schwabens und der Schweiz, er war ein Vorläufer der Fugger. Wie kam er zu dem Vermögen? [1]) Auch darauf können wir ziemlich viel Antwort geben. Die grofse Ravensburger Gesellschaft nennt sich in der Urkunde über die Gründung ihrer Kapelle (1461) die Gesellschaft der Hundbifs, Muntprat und Mötteli, und wenn wir nun auch nicht sicher feststellen können, wann die Familien sich zusammenthaten, ob vielleicht die grofse Gesellschaft geradezu die Fortsetzung der alten Muntpratschen Handlung ist, so können wir doch den Charakter der jüngeren Gesellschaft auf die ältere übertragen. Und thatsächlich findet sich auch bei den ältesten Muntprats schon die Bevorzugung des spanischen Handels. Lütfried, der von König Ruprecht zu seinem Familiaren gemacht worden war, wurde 1408 mit seinem Bruder Johann und dem Frankfurter Paul Fetzbrei von korsikanischen Seeräubern gefangen genommen. Aber auch in Venedig und Flandern lassen sich die Muntprats um und bald nach 1400 nachweisen.

Wie man weifs, sind die Fugger nicht aus den Augsburger Geschlechtern hervorgegangen, ebenso wenig gehörten die Muntprats von vornherein zur Konstanzer Patriziergesellschaft, zur „Katze". Freilich Lütfried und sein Bruder Johann hielten sich schon zu den Geschlechtern, aber neben ihnen erscheinen andere Glieder des Hauses im Rate noch als Vertreter von Zünften, und in den Zunftrevolutionen

1) Im folgenden verzichte ich auf Quellenangaben, da ja dieser selbe Gegenstand in dem demnächst erscheinenden Werke: *Geschichte des Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien* näher behandelt werden wird.

werden die Muntprats von den Zünften reklamiert. Sehr weit kann man das Geschlecht nicht zurückverfolgen. Es taucht zuerst 1354 auf, und in dieser Urkunde hat der gründliche Kenner der Geschichte seiner Vaterstadt, Privatdozent Dr. Beyerle in Freiburg, eine halb radierte Stelle von grofser Bedeutung entdeckt. Hinter dem Namen Heinrich Muntbrats stand und steht das Wörtlein *kawerze*. Gawersche, *caorsinus* u. s. w. ist aber der Name, mit denen man diejenigen christlichen Kaufleute bezeichnete, welche sich um das Zinsverbot der Kirche nicht kümmerten, sondern kleine Pfandleihbanken hielten, wo sie vor allem das Lombardgeschäft betrieben.

Der Name Muntprat hatte schon längst unsere Aufmerksamkeit nach Italien gelenkt, aber bisher war es weder gelungen, den Namen noch das Wappen (Schild geteilt, oben zwei silberne Lilien in schwarzem Felde, unten eine schwarze Lilie in silbernem Felde) in Italien nachzuweisen. Jetzt wird das Feld, wo man zu suchen hat, erheblich eingeschränkt; denn alle in Deutschland angesiedelten Gawerschen stammten, wie ich nachweisen werde, so gut wie ausnahmslos aus Asti, wenige aus dem benachbarten Chieri, und auch über die Ansiedelung von Astigianen als Geldhändlern in Konstanz haben wir Zeugnisse. Freilich ist es mir bisher nicht gelungen, die Familie oder das Wappen in Asti oder den Familiennamen als Ortsnamen in der Gegend von Asti oder überhaupt nachzuweisen.

Dafs noch Lütfried oder sonst einer der Muntprats seiner Zeit die Geschäfte des Pfandleihers betrieb, ist nicht bekannt, auch sehr unwahrscheinlich, aber es ist doch wohl ein solches Wucherergeschlecht, das sich entnationalisierte und vom Geld- zum Warenhandel überging, ursprünglich gewesen. Die vornehmsten Geschlechter von Asti und Chieri hatten das Gewerbe getrieben, die Ahnherren des Dichters Grafen Alfieri wie die der Herzöge von Broglie. Auch die Muntprats gingen den Weg, den die reich gewordenen Kaufmannsfamilien nicht allein des Mittelalters einschlugen. Schon im XV. Jahrhundert entstand eine ganze Reihe von Linien des Landadels, in Konstanz selbst blieben nur Glieder der ärmeren Zweige zurück. Im Jahre 1653 starb der letzte seines Stammes.

Wie stand es mit dem Vermögen der reichen hansischen Kaufherren?

Zur landesgeschichtlichen Forschung in Schleswig-Holstein

Von

R. Hansen (Oldesloe)

In der Provinz Schleswig-Holstein herrschte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein recht bedeutendes Interesse für die landesgeschichtliche Forschung; der Gegensatz der beiden Nationen, der nach den Wirren der napoleonischen Zeit wieder auflebte und durch die Politik der dänischen Könige, die das Aussterben der männlichen Linie mit Besorgnis drohen sah, noch gesteigert wurde, veranlafste eine allgemeinere Beschäftigung mit der älteren Geschichte des Landes. Mehrere Zeitschriften, um deren Leitung sich vor allem die Professoren Falck, Dahlmann, Michelsen verdient machten, erschienen fast gleichzeitig nebeneinander, alle mit wertvollem Inhalte: *Kieler Blätter* (1815—1819), *Sammlungen zur Kunde des Vaterlandes* (1819—1825), *Kieler Beiträge* (1820—1821), *Staatsbürgerliches Magazin* (1821 bis 1841), *Archiv für Staats- und Kirchengeschichte* (1833 ff.), daneben die 1787 gegründeten und von verschiedenen Herausgebern und unter etwas wechselndem Titel bis 1834 veröffentlichten *Provinzialberichte*.

Als die politischen Kämpfe endlich mit der Trennung der Herzogtümer von Dänemark und der Verbindung mit Preufsen ihr Ende fanden, nahm das Interesse für Landesgeschichte entschieden etwas ab. Es lag das teils daran, dafs viele Landeskinder nicht mehr wie früher im Lande blieben, sondern in den anderen Teilen des gröfseren Vaterlandes angestellt wurden, teils daran, dafs viele Leute der gebildeten Stände, d. h. besonders der Beamten, nicht mehr der Provinz der Geburt nach angehörten und der Geschichte des Landes nicht dasselbe Interesse zuwandten wie die Eingebornen.

In neuester Zeit ist die Thätigkeit auf dem Gebiete der Landeskunde aber viel regsamer geworden, und darüber will ich hier kurz berichten.

Als Fortsetzung des alten *Archivs für Staats- und Kirchengeschichte* ist die *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte* anzusehen, die seit 1870 unter diesem Titel in 29 Jahrgängen erschienen ist und zahlreiche wertvolle Beiträge enthält. Die Gesellschaft hat aufser der Zeitschrift auch eine neue Ausgabe der Urkunden vorgenommen; davon sind drei Bände

(786—1250, 1251—1300, 1301—1340), bearbeitet von Dr. P. Hasse, 1886, 1888 und 1896 fertig geworden. Nachdem Hasse nach Lübeck gegangen war, begann die Arbeit zu stocken; der dafür gewonnene Prof. Schum in Kiel starb leider zu früh; seit 1898 hat aber Professor Volquardsen, der aus Göttingen nach Kiel zurückgekehrt ist, die Fortführung übernommen, und es ist hoffentlich in nicht zu langer Frist ein weiteres Heft der Sammlung zu erwarten. — Leider ist die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft verhältnismäfsig klein, und auch die von der Provinz ihr zugewandten Mittel sind nicht allzu reichlich bemessen.

Verhältnismäfsig sehr rührig sind die dänisch Gesinnten Nordschleswigs in der landeskundlichen Forschung. Seit 1889 sind von ihnen fünf Bände der *Sönderjydske Aarböger* herausgegeben, die zwar den Zweck im Auge haben, die dänisch redende Bevölkerung Nordschleswigs bei ihrer Anhänglichkeit an das „alte Vaterland" Dänemark zu erhalten, aber doch eine Reihe von tüchtigen wissenschaftlichen Abhandlungen über frühere Verhältnisse Schleswigs und von interessanten Mitteilungen enthalten. Viele wissenschaftlich sehr wertvolle Artikel finden sich auch in den historischen Zeitschriften Dänemarks.

Aufser jener dänisch geschriebenen Zeitschrift sind im letzten Jahrzehnte noch zwei andere landeskundliche gegründet. Seit 1891 erscheint die Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck unter dem Titel *Die Heimat*, bis jetzt 10 Jahrgänge von etwa je 240 Seiten. *Die Heimat* wird von Volksschullehrern redigiert und findet ihre Mitarbeiter und Leser besonders in demselben Kreise. Die Arbeiten betreffen aufser der Naturkunde vor allem die Geschichte; sie sind meist populär gehalten, tragen aber zur Förderung des Interesses ohne Frage viel bei und werden manche Leser zu eingehenderen Forschungen anregen.

Der neueste Verein für landeskundliche Forschung ist der für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. Findet sich auch in manchen Bänden der historischen Zeitschrift eine Reihe von Arbeiten auf dem Gebiete der Kirchengeschichte, so zeigt doch die Zahl der Mitglieder, die seit der Gründung (1897) dem Vereine beigetreten sind (im Februar 1900 waren es 389), dafs das Bedürfnis vorlag. Dies war zum Teil auch dadurch geschaffen, dafs die Geistlichen der Provinz für ihre Gemeinden Kirchspielschroniken abfassen sollen, also zu historischen Studien genötigt werden.

Der Verein giebt zwei Reihen von Schriften heraus. Von der zweiten Reihe, die *Kleine Schriften* umfafst, liegen vier Hefte vor,

die Mitteilungen über die verschiedensten Jahrhunderte enthalten. Von längeren Aufsätzen nenne ich: C. Rolfs: *Zur dithmarsischen Reformationsgeschichte;* Ad. Matthaei: *Zum Studium der mittelalterlichen Schnitzaltäre;* Chr. Harms: *Claus Harms' akademische Vorlesungen über den Kirchen- und Schulstaat der Herzogtümer;* Weiland und Michelsen: *Geistlichkeit und Landeskirche in den Jahren der Erhebung 1848—1850;* E. Jacobs: *A. H. Wallbaum und die pietistische Bewegung in Schleswig-Holstein.*

Von der ersten Reihe, den gröfseren Schriften, ist bis jetzt nur ein Heft erschienen, das aber für alle, die sich mit dem Studium der Geschichte der Herzogtümer befassen wollen, von hervorragender Wichtigkeit ist: F. Witt, *Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte,* 255 Seiten, Kiel 1899. — Wie grofs auch der Wert der zahlreichen in Zeitschriften veröffentlichten Aufsätze sein mag, sie werden oft nicht beachtet, weil sie nicht immer von späteren Bearbeitern des gleichen Stoffes sofort zu ermitteln sind; daher hat die Gesellschaft für die Geschichte Schleswig-Holsteins für alle Zeitschriften von 1787—1870 ein 1874 erschienenes Register durch Eduard Alberti ausarbeiten lassen, und für die Jahrgänge I—XX der neuen Zeitschrift (1871—1890) ist kürzlich ebenfalls ein Register erschienen, bearbeitet von Karl Friese. Ein Verzeichnis der sonstigen Publikationen, eine Quellenkunde, fehlte; in diese Lücke tritt Witts Arbeit. Witt beschränkt sich nicht auf das rein kirchengeschichtliche Gebiet, sondern giebt auch die Hilfsmittel für politische und Kulturgeschichte fast vollständig. Die Rubriken sind: I. Hilfsmittel; II. Zeitschriften; III. Gesammelte Abhandlungen; IV. Quellen- und Urkundensammlungen; V. Sammlungen von Gesetzen und Verordnungen; VI. Politische Geschichte; VII. Geschichte und Beschreibung 1) einzelner Distrikte, 2) einzelner Kirchspiele und Ortschaften; VIII. Darstellungen der Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, zusammen 103 Seiten umfassend; dann IX. (von S. 103—227) Quellen und Bearbeitungen der Kirchengeschichte nach der Reihenfolge der Ereignisse.

Von einem solchen Quellenbuch kann nicht erwartet werden, dafs es jeden Artikel in Zeitschriften namhaft macht; das Albertische Register wird also nicht überflüssig. Witt hat aber eine grofse Zahl mit Recht aufgenommen, so dafs derjenige, welcher sich mit einem Zweig der Landesgeschichte erst bekannt machen will, Auskunft in Hülle und Fülle erhält. Eine besondere Schwierigkeit liegt in der Heranziehung der dänischen Litteratur, die für Schleswig, aber auch für Holstein

nicht vernachlässigt werden darf. Soweit ich sehe, hat Witt hier Ausreichendes gegeben; etwaige Ergänzungen bieten die auch von ihm aufgezählten dänischen Repertorien. Schwieriger ist die Verwertung des handschriftlichen Materials. Witt giebt einige besonders wichtige aus den Kopenhagener Bibliotheken. Die Schleswig-Holstein betreffenden Handschriften der Kieler Universitätsbibliothek sind von H. Ratjen in drei Bänden 1858—1866 verzeichnet, sie hat Witt nicht mit berücksichtigt. Manches liegt in den Propstei- und anderen Archiven, Wertvolles und Wertloses; dessen Siehtung steht noch aus. Wenn man daher auch einzelnes vielleicht vermissen wird (z. B. v. Seelen, Athenae Lublicenses), so darf doch Witt als ein vorzügliches Hilfsmittel zum Studium nicht nur der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte, sondern auch der politischen Geschichte allen Forschern empfohlen werden.

Der Verein beabsichtigt, auch ein Verzeichnis aller in den Archiven liegenden Aktenstücke von geschichtlichem Werte zusammenzustellen; dadurch wird er sich ein neues Verdienst um die Landesgeschichte erwerben.

Mitteilungen

Historische Museen deutscher Städte. — Auf die Wichtigkeit der Altertümersammlungen für die Geschichtsforschung, die leider vielfach noch nicht genügend erkannt zu sein scheint — es fehlt vor allem daran, dafs die von den Museumsleitern an der Hand ihrer Schätze gewonnenen geschichtlichen Thatsachen in Worte gefafst und damit allgemein zugänglich gemacht werden —, haben wir schon wiederholt für kleinere Städte hingewiesen (vgl. S. 87 und 176). Um zu zeigen, wie es mit den bekanntesten städtischen Museen gegenwärtig steht, und um an anderen Orten einerseits zur Nacheiferung anzuspornen andrerseits aber auch um auf Mängel aufmerksam zu machen, die sich leicht vermeiden lassen, mögen hier einige Mitteilungen über die Historischen Museen einiger Grofsstädte folgen:

Frankfurt a. M. Im Juni 1878 wurde das städtische historische Museum in Frankfurt a. M. in dem nach Plänen des Dombaumeisters Denzinger errichteten Neubaue des Archivgebäudes auf dem Weckmarkt unter Leitung des städtischen Konservators Direktor O. Cornill eröffnet und damit der Bestand an städtischen Kunst- und Altertumsgegenständen, welche bis dahin in verschiedenen Lokalen verstreut waren, zu einer besonderen Sammlung vereinigt. Durch das eifrige Wirken der städtischen „Kommission für Kunst- und Altertumsgegenstände“ und des „Vereins für das historische Museum“, sowie durch häufige Geschenke und Vermächtnisse seitens der Bürgerschaft vergrösserte sich die Sammlung im Laufe des darauf folgenden Dezenniums derartig, dafs das Erdgeschofs des Archivgebäudes nicht mehr

ausreichte; im Jahre 1893 wurde das westlich daran stofsende Leinwandhaus, ein prächtiger Profanbau der Spätgotik, damit verbunden, nachdem dieses wiederhergestellt und zu Museumszwecken ausgebaut worden war. Seitdem ist das Wachstum der Sammlung in so erfreulicher Weise fortgeschritten, dafs nunmehr auch diese stattlichen Räume überfüllt sind, und zur dringend notwendigen Erweiterung soeben der westliche Hof des Leinwandhauses mit einer Halle, die unmittelbar an dessen Unterstock anschliefst, überbaut wird. Die Summe, welche jetzt jährlich für Ankäufe und Ausgrabungen dem Museum durch regelmässige Beiträge der Stadt und des oben genannten Vereins, ferner durch gelegentliche private Zuwendungen zu Gebote steht, erreicht durchschnittlich einen Höchstbetrag von insgesamt 20000 Mark.

Das Museum bewahrt nicht blofs Gegenstände, welche aus Frankfurt und dessen Umgebung stammen, sondern auch im allgemeinen reiches, auserlesenes Material aus den Gebieten der Kulturgeschichte, des Kunstgewerbes und der bildenden Künste. Der Bestand an Archivalien ist indessen nur gering, da bekanntlich die reichen Schätze an Urkunden dem Stadtarchive angehören; von diesem wurden depositarisch nur die berühmte Frankfurter Ausfertigung der „Goldenen Bulle“ und eine Reihe von Handwerker-Büchern, meist aus dem XVIII. Jahrhundert überlassen.

Aus der Zeit der Reichsstadt und der freien Stadt findet sich eine reiche Auswahl von Waffen und Uniformen, zum Teil in plastischen Figuren. Die in der Rüstkammer aufgestellte Fellnersche Sammlung besitzt wertvolle Rüstungen des XV. bis XVII. Jahrhunderts, Jagdwaffen und Dekorationswaffen. Bürgerliche Trachten aus dem XVIII. und dem Anfange des XIX. Jahrhunderts, Amtstrachten und Würdezeichen, Kinderspielsachen aus dem XVIII. Jahrhundert, Volkstrachten der benachbarten Gebirgsbewohner, eine Bauernstube aus Oberhessen bilden eine besondere, sehr anziehende Abteilung. Die Völkerkunde ist durch die Erzeugnisse von Natur- und Kulturvölkern bestens vertreten: von ersteren namentlich Australien und die Südsee-Inseln, von letzteren Alt-Amerika, China und Japan. Die Abteilung der ältesten Völker enthält Werke der ägyptischen Kleinkunst und Mumiensarkophage, Thongefäfse und Bronzegegenstände der griechisch-italischen Epoche, und zahlreiche Funde aus der europäischen Stein-, Bronze-, Eisenzeit, zum Teil solche aus Frankfurts Umgebung. Von hervorragendem archäologischen Interesse ist die Sammlung der Römerfunde, welcher das benachbarte Hauptfundgebiet bei Heddernheim und Praunheim fortwährend wertvolle Ergänzungen liefert. Besonders seien hier erwähnt die fast $5\frac{1}{2}$ m hohe Gigantensäule aus Heddernheim und das grofse Mithrasrelief mit den beiden Altären. Die frühgermanischen Grabfunde stammen ebenfalls aus Frankfurt selbst oder dessen Umgebung, desgleichen eine Reihe von Thongefäfsen des X. bis XVI. Jahrhunderts. Eine lokalgeschichtliche Bedeutung haben die Gegenstände aus den ehemaligen Frankfurter Innungen, die zumeist vortreffliche künstlerische Ausführung zeigen; beachtenswert ist das grofse Herbergsschild der Metzger-Innung in meisterhafter Schmiedearbeit und deren reichbemalte eiserne Lade, und die Erinnerungen von den Kaiserkrönungen, darunter der Krönungsbaldachin mit aufgestickten grofsen Reichsadlern. Ein Teil der kirchlichen Gerätschaften ist zur Einrichtung einer Kapelle benutzt, welche sich in dem mit einem Kreuzgewölbe überdeckten Raume im Erdgeschosse des Leinwandhauses be-

findet und mit vortrefflichen Glasgemälden des XIII. Jahrhunderts aus dem Dom ausgestattet ist. Beachtenswert ist auch eine Sammlung von israelitischen Ritualgegenständen des XVII. bis XIX. Jahrhunderts.

Die zahlreichen wertvollen Gemälde des XV. bis XVII. Jahrhunderts aus Frankfurter Kirchen und Klöstern, ferner diejenigen des XVIII. und XIX. Jahrhunderts sind in zwei Gemäldesälen untergebracht, in deren einzelnen Abteilungen gleichzeitiges Mobiliar aufgestellt ist. Neben einem aus elf Tafeln bestehenden Altarwerke von Hans Holbein dem Älteren finden wir die Portraits Luthers und Melanchthons von Lukas Cranach dem Älteren, eine Taufe Christi von Hans Baldung Grün, zwei grau in grau gemalte Altarflügel von Matthias Grünewald, und als Hauptstücke die beiden Flügel und die Kopie des durch Brand zugrunde gegangenen Mittelbildes aus dem berühmten Altarwerke, welches Albrecht Dürer für den Frankfurter Ratsherrn Jakob Heller gemalt hatte. Unter den Gemälden des 18. Jahrhunderts ist Chr. Gg. Schütz, Joh. Conrad Seekatz und Joh. Ludwig Ernst Morgenstern gut vertreten. Die Sammlung von Frankofurtensienblättern ist jetzt auf ca. 20000 Stück angewachsen, darunter die kostbare Reiffensteinsche Aquarellsammlung, die Gerningsche Sammlung, die Krönungsdiarien etc. Hierher gehört auch eine grofse Anzahl von Siegeln, Münzen, Medaillen, Portraits und Freimaurergegenständen.

Es würde hier zu weit führen, die Fülle von kunstgewerblichen Erzeugnissen, welche das Museum besitzt, eingehender zu behandeln; wir erwähnen daher nur folgende Gruppen: Möbel; grofse Schränke, teilweise mit Schnitzerei und Elfenbeinanlagen, Tische, Stühle, holländische Lackmöbel, Prunkmöbel; musikalische Instrumente; Gläser; Porzellan, Majoliken, Fayencen, Steinzeug; Buchbeschläge und Einbände; Kassetten; Silbersachen; Arbeiten in Zinn und Kupfer; moderne Medaillen; Schlosserarbeiten; kleinere Gebrauchsgegenstände etc.

Einen wesentlichen Bestandteil des Museums bilden zahlreiche einzelne Gebäudeteile aus Stein, Holz und Schmiedeeisen, welche als Überreste von Frankfurter Baudenkmälern demselben überwiesen wurden. Umfangreichere Stücke davon, sowie Statuen und römische Steinsärge sind in dem Museumshofe zur Aufstellung gelangt.

Der Aufschwung, welchen das Museum in den letzten Jahren nahm, hat demselben eine beträchtliche Besucherzahl zugeführt, zugleich aber den Mangel eines gedruckten Führers fühlbar gemacht. Die rasche Ausdehnung der Sammlung in beschränkten Räumlichkeiten, wobei die Stücke einer Gruppe oft in verschiedenen Sälen untergebracht werden mufsten und eine einheitliche Aufstellung unmöglich war, boten der Abfassung eines Führers nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten. Mit freudiger Anerkennung mufs es daher von seiten aller beteiligten Kreise begrüfst werden, dafs Herr Dr. F. Quilling, der wissenschaftliche Assistent des Museums, sich der mühevollen Herausgabe eines solchen unterzogen und eine vortreffliche Lösung dieser schwierigen Aufgabe dadurch gefunden hat, dafs er keine katalogartige Aufzählung der Gegenstände bietet, sondern dem Besucher die betreffenden Kunst- und Kulturgebiete in übersichtlicher Weise erläutert und dabei die ausgestellten Stücke als praktische Beispiele heranzieht. Durch diese Darstellungsform bleibt auch der Führer aufserhalb des Museums kein toter Be-

sitz, da er eine anregende, erfolgreiche Lektüre vor wie nach der Besichtigung ermöglicht. Bis jetzt liegt die Besprechung der Abteilung für Völkerkunde, verfafst von dem Herausgeber, vor; die demnächst erscheinenden Bearbeitungen der folgenden Gruppen hat eine gröfsere Anzahl bewährter Fachgelehrter übernommen.

Aufser dieser gröfseren Veröffentlichung ist vor kurzem ein kleiner Führer, verfafst von Dr. Quilling, erschienen, welcher in knapper Form über die wesentlichsten Bestände orientiert; er führt in den einzelnen, sehr übersichtlich behandelten Gruppen nur die hervorragendsten Stücke an und giebt dabei in klar geschriebenen Anmerkungen eine geschickte Erklärung aller vorkommenden technischen Bezeichnungen. Auch die Lösung dieser von den neuzeitlichen Betrebungen auf dem Gebiete der allgemeinen Volksbildung geforderten Aufgabe darf als wohlgelungen bezeichnet werden; das wohlfeile Heftchen ist recht geeignet, in allen Schichten der Bevölkerung ein lebendiges, segensreiches Verständnis für das städtische historische Museum selbst und für die Vergangenheit in Kunst und Kultur zu erwecken und geht den übrigen Sammlungen Frankfurts als nachahmenswertes Beispiel voran.

Köln. Im Sommer 1888 wurde in Köln angeregt, für die in den städtischen Sammlungen und bei Privaten zerstreuten historischen Erinnerungen eine gemeinsame Stätte zu schaffen. In ihrer Sitzung vom 13. Juli beschlofs daraufhin die Stadtverordnetenversammlung, in der Hahnenthorburg ein historisches Museum für Köln und seine Umgebung zu errichten und zu dem Zwecke die auf die Geschichte von Köln bezüglichen Gegenstände aus dem Museum Wallraf-Richartz, dem Kunstgewerbe-Museum, dem Archiv und der Bibliothek nach Auswahl dorthin zu überweisen. Die Eröffnung des Museums konnte bereits am 4. August erfolgen; es ist seitdem, seit 1891 der Leitung des städtischen Archivdirektors unterstellt, in der erfreulichsten Entwicklung begriffen.

Das Museum pflegt in erster Linie die stadtkölnische, weiterhin aber auch die erzbischöfliche Geschichte. Nur die Sammlung der rheinischen Pläne und Ansichten greift über diesen Rahmen hinaus (vgl. unten). Gegenüber den beiden grofsen städtischen Museen, dem Museum Wallraf-Richartz und dem Kunstgewerbe-Museum, ist die Abgrenzung in der Weise durchgeführt, dafs diejenigen Gegenstände kölnischer Provenienz, welche ein besonderes künstlerisches oder kunstgewerbliches Interesse besitzen, in diesen beiden Sammlungen, nicht im Historischen Museum, aufbewahrt werden. Das Jahresbudget beträgt 7023 M., davon 2000 M. für die regelmäfsigen Anschaffungen, doch sind die aufserordentlichen Aufwendungen wesentlich gröfser (1897 z. B. 30000 M.).

Der reiche Besitz des Museums an Kunstblättern, Illustrationen und Drucksachen enthält Stadtpläne und Ansichten von Köln, darunter einen interessanten Holzschnitt von Hans Weigel (ca. 1580) und einen grofsen Kupferstich von Wenzel Hollar (1656), sowie Nachbildungen des Prospektes von Anton Woensam von Worms (1531) und der Pläne des Arnold Mercator (1571) und des Cornelius von Egmont (1642), ferner Pläne und Ansichten einzelner Stadtteile und Gebäude (u. a. die Entwürfe für den 1556 zum Wettbewerb ausgeschriebenen Rathausneubau), eine Sammlung rheinischer Pläne und Ansichten von ca. 1000 Nummern, (die nach der Absicht ihres ur-

sprünglichen Besitzers J. J. Merlo die gesamten Rheinlande umfassen sollte und in diesem Sinne auch fortgeführt wird), weiterhin etwa 2000 Portraits aller hervorragenden Persönlichkeiten der Kölner Geschichte, darunter auch eine Anzahl Ölgemälde (Bildnis des Johann Brinckmann von Barthel Bruyn und des Goswin Calenius von Augustin Braun). Unter den historischen und kulturhistorischen, legendarischen und satirischen Darstellungen sind sechs Zeichnungen desselben Augustin Braun, die denkwürdige Momente der Kölner Geschichte schildern, hervorzuheben, sowie eine interessante Sammlung von Erzeugnissen des Kölner Karnevals und zahlreiche Dombauerinnerungen.

Einer sehr wertvollen und reichhaltigen Sammlung kölnischer Münzen (erzbischöflicher und städtischer) erfreut sich das Museum, seit zu einem älteren Bestand 1897 die stattliche Sammlung von Karl Farina hinzugekommen ist. Unter den Medaillen nennen wir die auf Andreas Imhoff (1536), Matthias Vorsbach (1542), Andreas Gail (1582), Maria von Medici (von George Dupré, 1624) und Eberhard Jabach (1665). Aufser den städtischen Münzstempeln des XV. bis XVIII. Jahrhunderts bewahrt das Museum auch die der erzbischöflichen Münzstätte Riehl, die vermutlich nach Zerstörung dieser Burg am Ende des XIV. Jahrhunderts nach Köln überführt worden sind, ferner die Siegelstempel der Stadt und die zahlreicher Kölner Behörden, Kirchen und Korporationen (u. a. das um 1270 verfertigte grofse Stadtsiegel, das Universitätssiegel von ca. 1390, das Silbersiegel der Zunft Eisenmarkt aus dem XIV. Jahrhundert), sowie die aufser Gebrauch gesetzten städtischen Normalmafse und -Gewichte.

Aus der u. a. zehn Rüstungen (XVI. Jahrhundert und ff.) enthaltenden Waffensammlung sind eine Sturmhaube mit Halsberge und Brünne in edler geätzter Renaissance-Ornamentation und zwei Fasanenflinten mit reich in Elfenbein eingelegtem Schaft (XVII. Jahrhundert), unter den Stücken speziell kölnischer Herkunft drei mächtige Zweihänder (XVI. Jahrhundert) und fünf Sturmhauben der Kölner Fafsbinderzunft hervorzuheben. Seltene Prachtstücke sind die vier Stadtbanner von ca. 1400 bezw. 1500; aus dieser Zeit sind nach einige Standarten und eine Spottfahne vorhanden.

Zum interessantesten Besitz des Museums gehören eine Anzahl Gegenstände aus dem Nachlafs des 1398 enthaupteten Kölner Bankiers und Siegelbewahrers Hermann von Goch (zwei silberne Siegel an silberner Kette, ein Prüfstein für Goldmünzen in Lederfutteral u. s. w.), drei kölnische Richtschwerter, deren ältestes, mit dem emaillierten Stadtwappen im Knauf, aus dem XIV. Jahrhundert stammt, und zwei Geld- und Aktentruhen der Samstagsrentkammer aus dem XV. Jahrhundert.

Als Deposita beherbergt das Museum die vom Kölner Männergesangverein errungenen Preise, unter denen sich gegenwärtig der Kasseler Kaiserpreis von 1899 befindet, ferner das Schützensilber der Kölner Schützengesellschaft und die Schützenschilder der St. Sebastiansgilde zu Deutz.

Da der Raum der Hahnenthorburg für die Sammlungen nicht mehr ausreicht, wird demnächst auch die Eigelsteinthorburg für die Zwecke des Historischen Museums eingerichtet werden.

Leipzig. Die Sammlungen, welche das „Städtische Museum" zu Leipzig beherbergt, sind nicht geschichtlicher Art, sondern es sind Kunstgegenstände,

namentlich Gemälde, die in dem stattlichen Baue am Augustusplatz untergebracht sind. Es ist die Sammlung, welche in ihren Anfängen vom Leipziger Kunstverein 1837 ins Leben gerufen wurde und welche, seit 1848 in den Besitz der Stadt übergegangen, sich seitdem immer weiter entwickelt hat. Das städtische Kunstgewerbemuseum, welches ebenso wie das Museum für Völkerkunde im Grassimuseum würdig untergebracht ist, enthält schon viel mehr im engeren Sinne geschichtliche Gegenstände, aber die Sorge für ein geschichtliches Museum hat man in der praktischen Mefsstadt dem „Vereine für die Geschichte Leipzigs“ überlassen, dessen Sammlungen im alten Johannishospital (Johannisplatz 8) im zweiten Stock untergebracht sind.

Der Verein besteht seit 1867; die Sammlung aller für die Geschichte Leipzigs und seiner Umgebung wichtigen Gegenstände ist von Anfang an seine Hauptaufgabe gewesen, aber die beschränkten Vereinsmittel — gegenwärtig sind etwa 400 Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 5 Mk. vorhanden — haben natürlich Ankäufe nur in beschränktem Mafse gestattet so dafs die Sammlungen im wesentlichen durch Geschenke vermehrt und die mühsamen Ordnungs- und Aufstellungsarbeiten von freiwilligen Pflegern besorgt worden sind. Die Museumsräume, die an Umfang längst nicht mehr genügen, so dafs eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Stücken noch nicht hat aufgestellt werden können, sind Eigentum der Stadt und vom Vereine für 900 Mk. gemietet. Die Stadt vergütet jedoch denselben Betrag aus Stiftungsmitteln, so dafs in der That die Aufbewahrungsräume dem Vereine unentgeltlich zur Verfügung stehen. Aufserdem sind dem Vereine in einzelnen Fällen zum Ankaufe besonders wichtiger Stücke, zur Anbringung von Gedenktafeln, Errichtung eines Kriegerdenkmals, Aufstellung von Skulpturen, auch zur Renovation der Sammlungsräume u. s. w. mehrmals Unterstützungen seitens der Stadt zu teil geworden.

Die Sammlung, mit der eine stattliche Vereinsbibliothek nebst Repertorium über die Sammelbände, sowie ein Archiv verbunden ist, in welchem die scheinbar unwichtigsten geschriebenen und gedruckten Eintagsfliegen sorgsam verwahrt werden, zeigt in höherem Mafse als es in der Regel der Fall sein mag, geschichtlichen Charakter. In wesentlich zeitlicher Folge vom Boden Leipzigs anfangend — Proben jeder einzelnen Erdschicht nebst kartographischer Erläuterung liegen vor — über vorgeschichtliche Funde, Steingeräte, Urnen, Pleifsenpfahlbaureste führt die Sammlung zu romanischen Bauwerken Sachsens, die im Bilde vorgeführt sind. Die sächsischen Regententafeln ziehen sich dann der Zeit, welcher die Ausstellungsstücke angehören, entsprechend bis in die neuste Zeit durch die Gegenstände hindurch. Eine aus Gegenständen, die zum Teil Leipziger Kirchen entstammen, gebildete spät mittelalterliche Kapelle schliefst die ältere Zeit ab. Der rechte Reichtum setzt aber erst mit dem XVI. Jahrhundert ein, wo sich ja überhaupt die Stadt erst so recht wirtschaftlich zu entwickeln beginnt: kirchliche und weltliche Geräte, kunstvolle Erzeugnisse des Handwerks, Möbel, Uhren, Waffen, Kleidungsstücke, Stadtpläne und Abbildungen, gedruckte Ratsverordnungen und Fahnen führen zum XVIII. Jahrhundert hin, wo dem geistigen Leben in Theater und Litteratur verschiedene Gruppen, die sich an einzelne Personen anlehnen, gewidmet sind. Eine plastische Nachbildung der Stadt aus der Vogelperspektive, die Leipzig im Jahre 1817 darstellt, gehört in der folgenden Gruppe zu den besonderen

Sehenswürdigkeiten. Die Erinnerungen aus den Tagen der Völkerschlacht in ganz aufserordentlicher Mannigfaltigkeit schliefsen aber bereits im Wesentlichen die Ausstellung ab, da weiterer Raum nicht zur Verfügung steht, um alles das unterzubringen, was den Verlauf des XIX. Jahrhunderts geschichtlich zu illustrieren vermag.

Die Wichtigkeit der Sammlung ist weithin bekannt, und es ergehen wie bei anderen Museen eine Menge Anfragen an den Vereinsvorstand, die um Auskünfte über dies oder jenes Ereignis oder Ausstellungsstück bitten. Unter den Fragenden sind Behörden aller Art, Ministerien, Militärbehörden, Stadträte vertreten, aber auch Korporationen und Private von nah und fern fehlen nicht. Gelehrte und Künstler betreiben hier ihre Studien, und speziell der Buchhandel erinnert sich der Sammlung gern, wenn er geeignete Abbildungen als Vorlagen zu illustrierten Werken aller Art sucht. Als Unterrichtsmittel in der heimatlichen Geschichte spielt das Museum bereits jetzt eine gewisse Rolle, indem gern ganze Klassen durch die Ausstellung geführt werden. Kurz es fehlt gerade in Leipzig am wenigsten an dem, woran andere Museen vielfach leiden, an Besuchern und Benutzern; nur das eine ist dabei auffällig, dafs sowohl einheimische Bürger als auch die einheimischen Behörden dem Museum recht geringes Interesse entgegenbringen. Die beschränkten Mittel und die nicht immer zur Verfügung stehende Zeit machen es natürlich oft nicht möglich, die Fragen, die der eine oder der andere gern beantwortet haben möchte, so gründlich zu untersuchen wie es an sich wünschenswert wäre. Denn dafür wäre nicht nur eine gute Ordnung und Aufstellung der Sammlung sowie ein wissenschaftlich bearbeiteter Katalog unerläfslich, sondern auch die Thätigkeit eines geschulten Musealbeamten unbedingt nötig. Ein solcher ist nie darin beschäftigt gewesen, auch im besoldeten Nebenamte hat sich niemand bisher dem Museum widmen können, die Sammlung ist vielmehr, wie sie durch Vereinsthätigkeit entstanden ist, auch nur durch freiwillige Arbeit verschiedener Pfleger geordnet und auf ihren gegenwärtigen Stand gebracht worden. Im Hinblick auf diese Verhältnisse bietet das Museum einen über Erwarten grofsen Reichtum, aber gerade in neuster Zeit macht es sich recht fühlbar, dafs auf die Dauer der jetzige Zustand nicht fortbestehen kann und darf. Es ist höchste Zeit, dafs an die Ausarbeitung eines Katalogs gegangen wird, aber bei der jetzigen gedrängten Art der Aufstellung ist eine solche Arbeit fast unmöglich, ganz abgesehen davon, dafs niemand da ist, der sie ausführen könnte. Zudem sind die Räume, in welchen der Verein sein Eigentum aufbewahrt, nichts weniger als feuersicher, eine Benutzung der Räume im Winter ist deshalb völlig ausgeschlossen, da auch in keinem der kleineren Arbeitszimmer geheizt werden darf, denn bei Ausbruch eines an sich vielleicht unbedeutenden Brandes würde im Laufe einer Stunde vom ganzen Museum wohl nichts mehr übrig sein! Der Verein seinerseits hat natürlich nicht die Mittel, um für bessere Unterkunft zu sorgen, und so wird alles bleiben, wie es ist, wenn sich nicht die Stadt auf ihre Ehrenpflicht besinnt und dauernd und nachhaltig für das städtische Geschichtsmuseum sorgt. Am besten würde dies geschehen können, wenn nach Vollendung des neuen Rathauses in dem stattlichen Baue des alten Rathauses am Markte würdige und auch für die Zukunft bemessene Räume zur Verfügung gestellt würden. Damit wäre allerdings noch nicht

genug geschehen, denn eine Vereinsorganisation kann bei einer so reichhaltigen Sammlung, die sich mit Leichtigkeit vergrößern läßt, wenn sie offiziellen Charakter annimmt, eben so wenig dauernd genügen wie sie bei Begründung einer Sammlung oder in kleinen Verhältnissen als hervorragend zweckentsprechend zu bezeichnen ist. Wenn die Stadt Leipzig das Museum für die Geschichte Leipzigs vom Vereine als Geschenk annähme und für würdige Unterkunftsräume sowie für Bestellung eines geeigneten wissenschaftlichen Beamten sorgte — nur dann scheint es möglich dem Museum die Entwicklungsfähigkeit zu geben, die es mit Hinsicht auf die Bedeutung der Stadt und ihr geistiges und wirtschaftliches Leben verdient. Nur dann könnte das Museum ein wirklicher Sammelpunkt werden für alle jetzt an so vielen Orten innerhalb der Stadt zerstreuten Gegenstände, die gegenwärtig dem größeren Publikum unzugänglich sind. Im Rathaus, in der Stadtbibliothek, im Kunstgewerbemuseum finden sich bereits in städtischem Besitze viele Dinge von hohem geschichtlichen Wert, der aber erst im Zusammenhang mit anderem voll erkannt werden kann. Einem Stadtmuseum würden auch Vereine, wie die „Deutsche Gesellschaft“ oder sonstige Korporationen die in ihrem Besitze befindlichen geeigneten Gegenstände willig als Depositum gegen Revers zur Aufbewahrung überweisen und manches vielleicht auch schenken, was sie mit gutem Grunde einem Privatvereine vorenthalten. Zweifellos würde das Interesse weiter Kreise damit aufs neue geweckt, die Sammlung in höherem Maße, als es jetzt der Fall ist, zugänglich gemacht und auch vielleicht die Opferwilligkeit einzelner Bürger angeregt werden, so daß binnen kurzer Zeit nach solch einer Reorganisation das Geschichtsmuseum der Stadt Leipzig, namentlich für die neuere Zeit, zu den besten in Deutschland würde zählen dürfen. Der „Verein für die Geschichte Leipzigs“ würde unter solchen Verhältnissen seine Bedeutung nicht im geringsten verlieren, denn erstlich könnten seine Mittel dann teilweise zur Lösung anderer nicht minder wichtiger Aufgaben verwendet werden, teilweise aber noch immer dem städtischen Museum zu gute kommen. Um eine Sammlung dauernd zu vermehren und ihren Leiter auf wichtige Funde und sonstige Erscheinungen aufmerksam zu machen, dazu ist eine größere Anzahl interessierter Personen in allen Berufskreisen unerläßlich, und in dieser Hinsicht kann keine Organisation besser wirken als ein Verein, dessen Mitglieder, jedes an seiner Stelle, einem einzigen Ziele zustreben, nämlich dem, die Altertümer und Denkwürdigkeiten der Heimatstadt zu bewahren und zu sammeln.

Breslau. Die Anfänge des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer reichen bis ins XVI. Jahrhundert zurück. Derselbe Thomas Rhediger, der seine Vaterstadt Breslau zur Erbin seiner Bücher- und Handschriftenschätze, der berühmten Rhedigerana, einsetzte, vermachte ihr auch die auf seinen Reisen in Italien, Frankreich und Deutschland gesammelten Kunstsachen und Münzen. Sie und die gleichartigen Sammlungen der Magdalenen- und Bernhardinbibliothek, des Ratsarchivs und verschiedener städtischer Körperschaften bilden den ältesten und historisch wertvollsten Bestandteil des Museums. Ein zweiter entstammt den 1810 saecularisierten schlesischen Klöstern und Stiftern. Damals wurde in Verbindung mit der Universität die Gründung eines Königlichen Museums

für Kunst und Altertum beschlossen und zu seinem Organisator und Leiter der Archivar Joh. Gustav Büsching berufen. Allein die finanzielle Notlage des Staates und Mangel an Verständnis in den maſsgebenden Kreisen bewirkten, daſs diese Schöpfung nicht über die ersten Anfänge hinausgedieh. Nur die urgeschichtliche Sammlung erlangte durch Büschings unermüdliche Thätigkeit bald eine hohe Bedeutung, die er durch zahlreiche Veröffentlichungen und durch Dublettenaustausch mit anderen Museen noch zu steigern wuſste. Nach Büschings frühem Tode (1829) kümmerte sich niemand mehr um die Sammlungen, bis im Jahre 1858 durch Hermann Luchs der Verein für das Museum schlesischer Altertümer ins Leben gerufen wurde. Diesem Verein gelang es in vierzigjähriger Sammelthätigkeit eines der bedeutendsten Provinzialmuseen Deutschlands zu schaffen. Die Behörden beteiligten sich daran anfangs nur durch Zuwendungen und Beiträge sowie durch Gewährung von Räumlichkeiten für die Sammlungen, die sich jedoch jedesmal schon nach kurzer Zeit als zu klein erwiesen. Von 1862 bis 1879 war das Museum in der Universitätsbibliothek, von 1880 an in dem neu erbauten Provinzial-Museum der bildenden Künste untergebracht. Erst 1895 übernahm die Provinz die Sorge für die Verwaltung des Museums. Bald darauf schenkte der Stadtälteste Heinrich von Korn der Stadt Breslau ein Kapital von 500000 Mark zum Ankauf des alten Landeshauses mit der Bedingung, dasselbe als Museum auszubauen, die Altertumssammlungen darin aufzunehmen und zum Kunstgewerbemuseum zu erweitern. Weitere 100000 Mark spendete zu diesem Zweck der Schlesische Centralgewerbeverein, während die Provinzialverwaltung und der Minister für Handel und Gewerbe dauernde Beihilfen zusicherten. Unter diesen Bedingungen übernahm die Stadt Breslau die Einrichtung und Erhaltung des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer, wie es nunmehr genannt wurde. Zum ersten Direktor wurde Dr. Carl Masner aus Wien, zum zweiten Direktor und Vorsteher der Altertumsabteilung der bisherige Kustos des Museums Dr. Seger gewählt. Die Eröffnung erfolgte am 27. November 1899.

Seinem Namen entsprechend ist das Museum gleichzeitig der Vergangenheit und der Gegenwart zugewandt. Das Kellergeschoſs enthält die vorgeschichtliche Abteilung. Der Besucher hat hier Gelegenheit, den ungeheuren Formenreichtum der schlesischen Urnenfriedhöfe und die verhältnismäſsig hohe Entwicklung des Kunstsinns der gleichzeitigen Bevölkrung kennen zu lernen. Auch die Steinzeit und Bronzezeit sind durch Ansiedelungs-, Schatz- und Grabfunde gut vertreten. Aus den späteren Perioden sind die aus dem Ende des III. Jahrhunderts v. Chr. stammenden Funde von Sackrau bei Breslau hervorzuheben, die durch ihren Reichtum an römischen Importwaren und barbarischem Goldschmuck im östlichen Deutschland einzig dastehen. Die Zeit der slavischen Besiedlung ist durch Burgwall-, Hacksilber- und Reihengräberfunde charakterisiert. — Im Erdgeschoſs sind die kulturgeschichtlichen Sammlungen des Mittelalters und der neueren Zeit untergebracht. Für die Geschichte des Innungswesens, die Trachtenkunde, die Rechtsaltertümer etc. ist hier manches schätzbare Material zu finden. Hervorragende Stücke bietet die Waffensammlung dar. Auch ist der Volkskunde durch Einrichtung einer hübsch ausgestatteten schlesischen Bauernstube Rechnung getragen. — Im ersten Stock begegnen sich Kulturgeschichte und Kunstgewerbe. Den Inhalt

der weiträumigen Säle und Galerieen bilden durchweg Gegenstände vergangener Jahrhunderte. Doch ist hier die Beschränkung auf Schlesien nicht festgehalten. Nur bei den Werken der kirchlichen Kunst überwiegt naturgemäfs der provinzial-geschichtliche Gesichtspunkt. Der vom Westen kommende Besucher wird durch eine Fülle auserlesener Kunstwerke überrascht und gewinnt den Eindruck, dafs hier im fernen Osten eine Kultur geherrscht hat, die den Vergleich mit glücklicher gelegenen Gegenden unsres Vaterlandes nicht zu scheuen braucht. — Das zweite Stockwerk dient der Bibliothek und zu Ausstellungszwecken. — Die sehr bedeutende Münzsammlung, vielleicht die vollständigste Territorialsammlung überhaupt, und die Siegelsammlung werden in den Arbeitsräumen des Erdgeschosses aufbewahrt. — Architekturteile und Steinskulpturen sind teils im Lichthofe, teils im Garten aufgestellt.

Das Museum kann auf eine stattliche Reihe von Veröffentlichungen zurückblicken. Seit 1859 giebt der „Verein für das Museum schlesischer Altertümer" die Zeitschrift *Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift* heraus, von der bis jetzt 7 Bände ausgegeben sind. In Vorbereitung ist der 8. Band, zugleich das erste Jahrbuch des neuen Museums. Aufserdem sind eine Reihe Sonderpublikationen erschienen, so von Grempler über *Die Funde von Sackrau*, von Zimmer über *Die bemalten Thongefäfse Schlesiens*, von Frhrn. v. Saurma über *Die Wappen der schlesischen Städte und über Schlesische Münzen und Medaillen*, von v. Czihak über *Schlesische Gläser*, von Luchs über *Die schlesischen Fürstenbilder* u. s. w. Ein Führer durch die Sammlungen ist als Ersatz für die älteren Ausgaben in Arbeit. Sämtliche Veröffentlichungen sind direkt von der Museumsverwaltung zu beziehen.

Heinrich Theodor Flathe und seine Stellung in der sächsischen Geschichtsschreibung. — Die sächsische Geschichtsforschung hat durch den Tod Flathes am 26. März dieses Jahres einen schmerzlichen Verlust erlitten; es erscheint daher angemessen, dafs die Deutschen Geschichtsblätter, die sich mit zur Aufgabe gemacht haben, der Territorialgeschichte besondere Berücksichtigung zu schenken, eine kurze Skizze seines schlichten Lebensganges und seiner Bedeutung für die sächsische Geschichte geben.

Als Sohn des Pastors Heinrich Jakob Flathe wurde Heinrich Theodor Flathe am 1. Juni 1827 zu Tanneberg (jetzt Alt-Tanneberg) bei Nossen geboren, erhielt nach vorausgegangenem Besuch der Leipziger Thomasschule seine Ausbildung von Ostern 1840 bis Michaelis 1845 auf der Fürstenschule zu St. Afra in Meifsen, studierte bis 1849 Philologie und Geschichte auf der Universität Leipzig, wo er auch promovierte, und erhielt 1850 seine erste Anstellung am Gymnasium mit Realschule zu Plauen i. V. Vom Adjunkten stieg er hier allmählich zu höheren Oberlehrerstellen empor, verwaltete zugleich die Schulbibliothek und war im Jahre 1866 Ordinarius der zweiten Realklasse, als er einem Rufe des Kgl. Kultusministeriums vom 13. Dezember 1866 Folge leistete und die sechste Professur zu St. Afra annahm. Am 9. Januar 1867 wurde er in das neue Amt eingeführt und rückte in rascher Folge durch die nächsten Professuren hindurch bis zur Stellung des zweiten Professors (der des Konrektors an andern Gymnasien entsprechend), die er bis zu seinem Weggange inne hatte. Seit 1875 war er Mitglied der Realschul-

kommission der Stadt Meifsen, deren Stadtverordnetenkollegium er als Vorsteher auch angehörte; von äufseren Auszeichnungen wurde ihm am 7. März 1880 nach dreifsigjähriger Dienstzeit das Ritterkreuz I. Kl. des K. S. Albrechtsordens und anläfslich seines bevorstehenden Rücktrittes am 7. Januar 1895 der Hofratstitel verliehen. Am 3. April 1895 nahm er von der Schule Abschied, um die letzten Lebensjahre in stiller Zurückgezogenheit, aber trotz mancher Leiden, wie Abnahme des Gehörs und des Augenlichtes, geistig regsam und ständig weiterarbeitend, in Loschwitz bei Dresden zu verbringen. Hier verschied er am 26. März 1900 und fand in Meifsen seine Ruhestätte.

Flathe war kein ausschliefslicher Spezialist im gewöhnlichen Sinne. Schon seine Thätigkeit auf dem Gebiete der sächsischen Geschichte haftete, wie im Folgenden noch ausgeführt wird, nicht an einer Periode oder an einem Zweige dieses Stoffes; doch er griff auch über dieses Arbeitsfeld hinaus in das der allgemeinen Geschichte. Sein *Zeitalter der Restauration und Revolution 1815—1851* (Berlin 1883 in Onckens Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen), sowie seine drei Bände *Geschichte der neuesten Zeit* (Berlin, Grote, 1887—1892, als Teil 10—12 der Allgemeinen Weltgeschichte von Flathe, Hertzberg, Justi, Pflugk-Harttung, Philippson) zeigen ihn als liberalen Mann ruhigen, besonnenen Urteils, voll ehrlichen Gerechtigkeitssinnes und Unparteilichkeit gegenüber den berechtigten und unberechtigten Handlungen beider Seiten, der Beherrschenden wie der Beherrschten, in jener Zeit der Unklarheit und Gährung. Mit der Ruhe seiner Denkweise verbindet sich die schlichte Klarheit seines Ausdrucks; Flathe ist, um ein naheliegendes Vergleichsobjekt herbeizuziehen, kein so glänzender Stilist wie Treitschke, aber seine Schreibweise ist formgewandt und trotz der Gedrängtheit, zu der ihn die Stoffmenge nötigte, übersichtlich, verständlich und nach Bedarf auch energisch und ausdrucksvoll. Neben diese darstellenden Werke trat als letztes Werk eine Art von Quellensammlung, seine zwei Bände *Deutsche Reden, Denkmäler zur vaterländischen Geschichte des 19. Jahrhunderts*, I 1808—1865, II 1867—1893 (Leipzig, F. W. v. Biedermann, 1893, 1894), worin er dem Leser „Meisterstücke deutscher Beredsamkeit bieten, zugleich aber auch die Abwandlung der Anschauungen über unsere nationalen Verhältnisse, wie sie sich unter den Eindrücken wechselnder Zeitumstände gebildet haben, und damit auch die Kämpfe unserer Väter und Vorgänger um die Güter des öffentlichen Lebens wie in einem Spiegel zur Erscheinung bringen will."

Doch so brauchbar auch diese Werke sind, seinen Ruf verdankt Flathe ihnen weder zeitlich (denn sie gehören in den Schlufs seines Lebens) noch sachlich; dieser beruht vielmehr auf seinen Arbeiten zur sächsischen Geschichte. Nicht ein bestimmter zeitlicher oder stofflicher Abschnitt fesselte ihn hierbei, er war nicht Spezialist des XIV. oder XVI. Jahrhunderts, oder für sächsische Kirchen- oder Wirtschaftsgeschichte, sondern der sächsischen Geschichte in ihrer Gesamtheit galt seine Thätigkeit. Schon seine erste Arbeit ist allgemeinen Charakters, *Die Vorzeit des sächsischen Volkes in Schilderungen aus den Quellenschriftstellern* (Leipzig, Tauchnitz, 1860), ein Buch, das in geschickter Auswahl von Abschnitten der alten, möglichst zeitgenössischen Quellen des 10.—16. Jahrhunderts in deutscher Übersetzung ein getreues Bild der damaligen Zeit, besonders zur Belebung des Unterrichts in der sächsischen Geschichte bieten soll. Populären Zwecken dient auch die nächste

Schrift, die Bearbeitung von *Karl August Engelhardts Vaterlandskunde für Schule und Haus im Königreich Sachsen,* von der Flathe die neunte bis elfte Auflage (Leipzig, J. A. Barth, 1866, 1869, 1877) besorgte, jedesmal bestrebt, durch weitere Ausfeilung und Zuziehung neuen statistischen Materials das nützliche Handbuch zu verbessern. Auch C. A. F. Mohrs kleine für Volksschulen bestimmte *Geschichte von Sachsen* hat er neubearbeitet (Leipzig 1864 und f.). Gleichzeitig mit diesen kleineren Büchern arbeitete er an dem Hauptwerk seines Lebens, seiner *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen* (Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1867, 1870, 1873). Geht das Werk auch mit unter dem Namen K. W. Böttigers (des Sohnes des bekannten Archäologen K. A. Böttiger), der über dreifsig Jahre früher die erste Auflage in zwei Bänden besorgt hatte, waren Flathe auch durch den Anschlufs an die alte Auflage die Hände teilweise gebunden, so ist das Werk doch so gut wie ganz ein neues geworden, das eigene Erzeugnis Flathes. Hatte Böttiger sich im wesentlichen begnügt, aus Quellen zweiter Hand zu schöpfen, so ging Flathe, so weit das bei einer solchen Gesamtdarstellung möglich ist, auf die ersten Quellen zurück. Am wenigsten befriedigt noch der erste Band (bis 1553); hierin ist Flathes Abhängigkeit von der Vorlage stärker, auch war sein persönliches Interesse für die früheren Jahrhunderte geringer. Der veröffentlichte Quellenstoff war damals noch nicht entfernt so umfangreich wie heute: bedenken wir nur, dafs in den ersten sechziger Jahren, als Flathe an die Arbeit ging, die Monumenta Germaniae noch nicht die Hälfte der Bändezahl aufwiesen, wie heute, dafs das Hauptquellenwerk für Sachsens und Thüringens Mittelalter, der Codex diplomaticus Saxoniae regiae, erst kurz vor dem Arbeitsbeginn Flathes ins Leben gerufen wurde und er für seinen ersten Band nur die ersten beiden Bände über das Hochstift Meifsen benutzen konnte, dafs ferner von brauchbaren, den modernen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Monographien herzlich wenig vorhanden war (vgl. darüber den Aufsatz Wachsmuths, der einst in Leipzig Flathes Lehrer gewesen war, in Webers Archiv für die Sächsische Geschichte I, 1863, und Ermischs Aufsatz im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte XV, 1894) und dafs auch von den jetzigen 57 Bänden der wichtigsten Landeszeitschriften (Webers Archiv, Ermischs Neuem Archiv und der Thüringischen Zeitschrift) mit ihrer Unmenge von Einzelforschungen kaum 10 Bände, von der langen Bändereihe der zahlreichen lokalen Geschichtsvereine (Dresden, Freiberg, Meifsen, Chemnitz, Plauen u. s. w.) nur wenige Hefte erschienen waren! Doch trotz aller, heute stark empfindbaren Mängel bedeutete auch der erste Band einen wesentlichen Fortschritt, und Flathe hatte eigene umfassende Einzeluntersuchungen hierfür nicht gescheut, so über *Wiprecht von Groitzsch* in Webers Archiv Band III (1865). Wesentlich höher steht der zweite Band (1553—1806), in dessen knappen Umfang eine fast überreiche Stofffülle hineingearbeitet ist. Während Flathe für den ersten Band aber beim Zurückgehen auf die Quellen sich auf die gedruckt vorliegenden beschränkte, hat er für den zweiten, aufser umfassender Benutzung der gedruckten Litteratur, für mehrere Perioden selbst archivalische Studien gemacht und einzelne Abschnitte in Sonderabhandlungen ausführlicher erörtert, so *Die Verhandlungen über die dem Kurfürsten Friedrich August III. von Sachsen angebotene Thronfolge in Polen und der sächsische Geh. Legations-*

rat v. Essen (Jahresbericht der Landesschule Meifsen 1870), ferner *Die Verhandlungen über Sachsens Neutralität im Jahre 1790* (Webers Archiv IX, 1871) und *Der sächsische Landtag 1681—82* (Mitteilungen des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins, Heft 28, 1878). Schon der zweite Band entfernte sich so weit von Böttigers Arbeit, dafs er kaum mehr als Neubearbeitung gelten kann, der dritte Band (1806—1866) aber ist ein durchaus neues, selbständiges Werk, in dem sich Flathes Eigenart aufs deutlichste ausspricht. Er war ein entschiedener Gegner partikularistischer Gesinnung und trug dieser Auffassung bei seiner Verurteilung der sächsischen Politik der napoleonischen Zeit und besonders der letzten Jahrzehnte offen Rechnung. Dafs eine solche Stellungnahme vielfach verstimmte, liegt auf der Hand, und der Minister Richard v. Friesen nimmt in seinen „Erinnerungen aus meinem Leben" 1880 deshalb wiederholt Gelegenheit, nachdrücklich gegen Flathes sächsische Geschichte zu polemisieren, was diesen wieder zu einem scharfen kritischen Aufsatz *Die Memoiren des Herrn v. Friesen* (Historische Zeitschrift 46, 1881) veranlafste. Uns Sachsen mufs es ja peinlich sein, den sächsischen Standpunkt in einer (und zwar der umfassendsten und besten) Geschichte unseres Landes so wenig vertreten zu sehen, zumal seitens eines geborenen Sachsen und sächsischen Schulmannes, der berufen ist, die sächsische Jugend in die Geschichtskenntnis einzuführen, dem Historiker Flathe aber kann und darf andererseits das Recht und die Pflicht nicht verkümmert werden, seiner ehrlich gewonnenen Überzeugung auch ehrlichen Ausdruck zu verleihen, selbst wenn sie dem heimischen Ohre nicht stets wohlgefällig klingt. Auf das Entschiedenste ist dabei auch zu betonen, dafs Flathe trotz aller absprechenden Urteile über das, was er nicht billigt, das wärmste Herz für sein Vaterland und alles, was damit zusammenhängt, beweist; seine Schrift „Die Vorzeit des sächsischen Volkes", seine Bearbeitung von Engelhardts Vaterlandskunde legen dafür beredtes, rührendes Zeugnis ab, und selbst der vielangefochtene dritte Band der sächsischen Geschichte zeigt durchgängig die treuste Anhänglichkeit und Liebe für seine sächsische Heimat.

Die Teilnahme am Heimischen, das Interesse an der engeren Umgebung kam auch zum Ausdruck in seinen Studien zur Geschichte von St. Afra. Seit Müller vor 90 Jahren seinen „Versuch einer vollständigen Geschichte der Kursächsischen Fürsten- und Landesschule zu Meifsen" veröffentlicht hatte, war St. Afras Geschichte nicht wieder umfassend bearbeitet worden; Flathe wurde auch deren Geschichtsschreiber in seinem Werke: *St. Afra. Geschichte der Kgl. Sächsischen Fürstenschule zu Meifsen 1543 bis 1879* (Leipzig, Tauchnitz, 1879). Das Buch, dessen Wert weit über den einer blofsen Schulgeschichte hinausgeht, liefert zugleich einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Entwickelung des sächsischen Unterrichtswesens und geistigen Lebens überhaupt. Als Schüler wie als Lehrer kannte Flathe die afranischen Schulverhältnisse mit ihren Abweichungen von den Einrichtungen anderer höherer Schulen Sachsens, ihren hochgespannten Anforderungen an die streng klassische Ausbildung, die heute leider vielen als Anachronismus erscheinen mag, aus eigener Erfahrung auf das Genaueste, und vertrat deren Berechtigung gegenüber den sich mehr und mehr breit machenden Anforderungen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung. Dafs das Werk durchaus auf dem weitschichtigen Aktenmaterial aufgebaut wurde, ist selbst-

verständlich; wie umfassend Flathe bei seiner Vorbereitung verfuhr, erkennt man auch daraus, dafs er das alte Chorherrenstift St. Afra, dessen Rechtsnachfolger die Fürstenschule wurde, in den Kreis seiner Studien hineinzog, vgl. seinen Aufsatz *Das Kloster der Augustiner Chorherren zu St. Afra in Meifsen* (Webers Archiv, N. F. II, 1876). Auch die von Flathe herausgegebenen *Epistolae aliquot rectorum Afranorum* im Schulprogramm von St. Afra (1880), und die *Specimina eruditionis Afranae Georgio Fabricio rectore scripta* (1879) kommen der Schulgeschichte zugute und bieten Veröffentlichungen von Schriftstücken der ersten Jahrzehnte.

Die letzten zwei Jahrzehnte hindurch galt der Geschichte der neueren Zeit Flathes Hauptthätigkeit, deren Ergebnisse zu Beginn dieses Aufsatzes erwähnt sind, obwohl er keineswegs dem alten Arbeitsgebiete ganz den Rücken kehrte, sondern als Vorsitzender des Meifsner Geschichtsvereins in ständigem Zusammenhang mit der heimischen Geschichte blieb, Vorträge im Vereinskreise (wie früher auch im Königl. Sächs. Altertumsverein zu Dresden) hielt, auch einige kleinere Aufsätze in den Mitteilungen dieses Vereins veröffentlichte, so *Der Überfall Meifsens durch die Schweden 1627* und *Die älteste erkennbare Geschichte des Meifsner Landes* (I. Heft 1 und 4, 1882, 1884). Ein zweites Band, das ihn ständig mit der Geschichte Sachsens verknüpfte, war die *Allgemeine Deutsche Biographie*, für welche er der hauptsächlichste Bearbeiter der Artikel über sächsische Persönlichkeiten vom 1. bis zum jetzt vorliegenden 45. Bande wurde. Freilich sind diese Biographieen oft etwas dürftig ausgefallen, doch ist dabei zu berücksichtigen, dafs Flathe als ein von Anfang an Mitarbeitender sich strenger an den ursprünglichen Arbeitsgrundsatz möglichster Knappheit hielt, der mit dem Fortschreiten des Werkes besonders von den neu hinzukommenden Mitarbeitern mehr und mehr unter stillschweigender Zustimmung der Leitung aufgegeben worden ist. Aufserdem war er auch als Kritiker für das Literarische Centralblatt und die Historische Zeitschrift thätig.

Flathes Leben war ein Leben voll ununterbrochener, stiller Gelehrtenarbeit, die nicht nach äufseren Ehren und Erfolgen strebt, „von Gunst und Ungunst unbeirrt", wie er selbst in seiner sächsischen Geschichte sagt. Er war frei von jeder Effekthascherei, und breitere Schichten selbst des sächsischen Volkes werden ihn kaum oder nur als Herausgeber der oben mit erwähnten populären Handbücher gekannt haben; unvergessen aber wird sein Name in der sächsischen Geschichtsforschung und -schreibung bleiben, denn seine Arbeiten, besonders sein Hauptwerk, sichern ihm ein ehrenvolles Andenken und gebührende Berücksichtigung, die auch noch geraume Zeit vorhalten wird. Und selbst wenn dereinst auf Grund des seitdem neu hinzugekommenen reichen Quellenstoffs und der schier unübersehbaren Spezial-litteratur eine neue sächsische Geschichte vorliegen sollte, wird Flathes Werk ständig in der Geschichte unserer vaterländischen Historiographie als ein Markstein betrachtet werden.

Dresden. Woldemar Lippert.

Archive. — Die Errichtung eines Staatsarchivs in Westpreufsen hatte man an mafsgebender Stelle bereits seit längerer Zeit ins Auge gefafst und dabei vornehmlich an die alte Ordensstadt Marienburg als Sitz dieses

Instituts gedacht. Neuerdings ist man von diesem Orte abgekommen und hat sich aus Gründen, die wohl überall Billigung finden werden, vielmehr für die Errichtung eines Staatsarchivs in der Provinzialhauptstadt Danzig entschieden. Die Stadt Danzig hat der Regierung einen Bauplatz zur Verfügung gestellt, die Pläne für die hier zu errichtenden Gebäude sind bereits entworfen, und in den Staatshaushalts-Etat für 1900 ist bereits eine erste Rate für den Bau eingestellt.

Der Inhalt des neuen Archivs wird sich zusammensetzen aus den reponierten Akten der königlichen Regierungen zu Danzig und Marienwerder, der Landratsämter und Gerichte der Provinz, vermutlich auch aus den einschlägigen Beständen der Staatsarchive zu Königsberg und Posen, sowie — und dies dürfte wohl der Hauptschatz des neuen Staatsarchivs werden — aus dem bisherigen Danziger Stadtarchiv, das mit seinem reichen Material an Urkunden, Akten und Handschriften bekanntlich weit über den Rahmen eines gewöhnlichen Kommunalarchivs hinausgeht. Nach einem zwischen der Regierung und der Stadt Danzig vereinbarten Vertrage, welchem im wesentlichen der seiner Zeit zwischen der Regierung und der Stadtgemeinde Posen abgeschlossene Vertrag als Vorbild gedient hat, übergiebt die Stadt ihr Archiv unter Vorbehalt des Eigentumsrechts und der Möglichkeit jederzeitiger Zurücknahme an die Staatsregierung, die sich verpflichtet, die ganze Sammlung als unteilbares Ganzes unter der Bezeichnung „Archiv der Stadt Danzig" aufzubewahren, für die unversehrte Erhaltung des Übergebenen einzustehen und für die Urkunden und Handschriften ausführliche Repertorien und Register anzufertigen. Das Archiv der Stadt Danzig wird also nicht aufhören zu bestehen, sondern nur in die Verwaltung des Staates übergehen.

Für die Wissenschaft kann dieser Wechsel der Verwaltung nur erfreulich sein. Denn wenn das Danziger Stadtarchiv in seinen Hauptbeständen auch schon geordnet ist, so bewahrt es daneben doch noch gewaltige Mengen ungeordneter Akten und Urkunden, deren Ordnung weit über die Kräfte eines Einzelnen hinausgeht, zumal wenn dieser, wie es bisher der Fall war, auch noch die Verwaltung der recht bedeutenden Danziger Stadtbibliothek zu leiten hat. Mit der staatlichen Verwaltung werden hoffentlich genügende Arbeitskräfte kommen und das erschliefsen, was noch unbekannt war.

G.

Eingegangene Bücher.

Ludwigsburger Geschichtsblätter, herausgegeben vom Historischen Verein für Ludwigsburg und Umgegend. Erstes Heft, Ludwigsburg, Ungeheuer und Ulmer, 1900. 87 S. 8°.

Seidel, E. A.: Grünhain seit der Reformation. Ein Beitrag zur Geschichte von Grünhain. Zwönitz, Bernhard Ott, 1900. 1. Lieferung, 32 S. 8°.

Tschamber, Karl: Friedlingen und Hiltelingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Ödungen im badischen Lande. Lörrach, Kommissionsverlag von Poltier-Weeber, 1900. 165 S. 8°. ℳ 2,20.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band | Juli 1900 | 10. Heft

Fünfzig Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung

Von

Karl Brunner (Karlsruhe)

Vor fünfzig Jahren hat Franz Josef Mone die *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* begründet [1]). Ihr Erscheinen war ein Ereignis in der Geschichtswissenschaft, dessen Bedeutung und Einfluſs über den Rahmen eines blos territorialen Interesses weit hinausgeht. Rasch hat sich die vortrefflich geleitete Zeitschrift in der periodischen Geschichtslitteratur Deutschlands eine angesehene Stellung erworben, die sie unter mannigfach wechselnden äuſseren Schicksalen durch fünfzig Jahre wohl zu wahren und zu festigen verstanden hat. Nach einem so bedeutenden Zeitabschnitt erscheint ein Rückblick auf die Geschichte des Unternehmens, eine Würdigung seiner Leistungen um so mehr angebracht, als der vielseitige Inhalt der mehr als fünfzig Bände umfassenden Sammlung bei weitem nicht in dem Maſse bekannt und geschätzt ist, wie es wünschenswert, ja notwendig wäre, soll nicht manche wertvolle Frucht mühsamer und gewissenhafter Forschung verloren gehen, manche bereits gethane Arbeit unnütze Wiederholung finden.

Als Hüter der reichen Schätze des Karlsruher Generallandesarchivs, die zum weitaus gröſsten Teil noch ungehoben lagen, hat Mone in seinem tiefen Forschungsdrang, der vornehmlich auf Erschlieſsung des urkundlichen Quellenmaterials gerichtet war, das Bedürfnis empfunden, diese Schätze nach Kräften ans Tageslicht zu fördern. Im Interesse einer möglichst vielseitigen und zugleich rasch fortschreitenden

1) Im Februar 1850 erschien das erste Heft des ersten Bandes bei der Braunschen Hofbuchhandlung zu Karlsruhe. In diesem Verlag blieb die Zsr. bis zum 39. Bd. (1885). Vom 40. Bd. (= I. Bd. der Neuen Folge, 1886) bis zum 46. (VII.) Bd. (1892) war sie bei Mohr in Freiburg i. B. verlegt; seit dem 47. (VIII.) Bd. (1893) erscheint sie bei Bielefeld in Karlsruhe. Jährlich werden vier Hefte ausgegeben.

Ausbeutung des Archivs schien ihm die Veröffentlichung in periodisch erscheinenden Heften am meisten zweckentsprechend. „Eine geschichtliche Zeitschrift", so leitet er selbst das Unternehmen ein, „welche vorzüglich zur Quellenmitteilung bestimmt ist, wird bei der jetzigen Richtung zum Quellenstudium wohl keiner Rechtfertigung bedürfen, um so weniger, wenn sie von einem Archive ausgeht, das seiner Natur nach ungedruckte Schätze verwahrt. Freunde der Geschichte möchte es vielmehr freuen, dafs noch so viel Vertrauen und Liebe zur Arbeit vorhanden ist, um diese Zeitschrift am Oberrhein herauszugeben. Wenn in den letzten Erschütterungen dieser Länder die drohende Gefahr der Zerstörung uns ernst gemahnt hat, das noch vorhandene zu retten, so mag die Erfüllung dieser Pflicht auch vom Publikum gewürdigt werden [1])."

Besonders erfreulich, bei dem wissenschaftlichen Standpunkt des Herausgebers übrigens gar nicht anders zu erwarten, ist der weitausschauende Plan, der von Anfang an Umfang und Richtung der Zsr. in einen freieren und gröfseren Gesichtskreis gerückt hat, als dies blos das Bedürfnis einer beschränkten lokalen oder territorialen Geschichtsschreibung erfordert hätte. Geographisch umfafst der Arbeitsbereich der Zsr. das gesamte Gebiet der oberrheinischen Lande, die in ihrem reichen geschichtlichen Leben in mehr als einer Hinsicht ein geschlossenes Ganzes darstellen: Die im Stromgebiet des Rheins liegenden Schweizerkantone, Württemberg, Baden, das Elsafs, die Rheinpfalz, das Grofsherzogtum Hessen bis an Main und Nahe. Dafs dabei auch für manches weitere Grenzgebiet nicht selten Mitteilungen abfallen, ist selbst verständlich. Schon deshalb, meint der Herausgeber in bezeichnender Weise, werde man diese Ausdehnung angemessen finden, weil dadurch Gelegenheit gegeben werde, mehr Quellen bekannt zu machen, als bei der Beschränkung auf Baden; und dementsprechend sollen auch aufser dem Karlsruher Archiv weitere einschlägige Archive und Bibliotheken zur Ergänzung und Bereicherung herangezogen werden. Umgekehrt wiederum sind die im badischen Generallandesarchiv beruhenden Materialien zur Geschichte ferner liegender, selbst aufserdeutscher Länder von der Veröffentlichung nicht ausgeschlossen, weil eben die Zsr. vorzugsweise das Organ dieses Archivs in seinem ganzen

1) Ich gebe hier und im folgenden einige Zitate wörtlich aus den Vorreden Mones zu den ersten Bänden seiner Zsr., weil ich darin vorzügliche Beiträge zur Charakteristik der Persönlichkeit und der wissenschaftlichen Stellung des hochverdienten und merkwürdigen Mannes sehe.

Umfang sein soll. Die allgemeinere und die örtlich beschränkte Geschichte tritt in richtige, von gröfseren Gesichtspunkten geleitete Wechselwirkung. In dieser Hinsicht lautet Mones Programm: „Der Stoff soll entweder in Abhandlungen niedergelegt werden, die sich über mehrere Länder zugleich erstrecken und dadurch allgemeine Verhältnisse erklären, oder soll urkundlich nachweisen, wie die allgemeinen Verhältnisse sich in einzelnen Orten gestaltet haben. Nach dieser Rücksicht wird die Auswahl der örtlichen Urkunden stattfinden, wodurch sie auch aufserhalb ihrer Ortsbeschränktheit brauchbar werden."

In erster Linie Quellenschrift, will die Zsr. entweder unmittelbare Quellen geben oder, wenn die Texte selbst zu umfangreich sind, Auszüge, Regesten oder Verzeichnisse derselben mitteilen — alles durch sorgfältige, eindringliche Litteraturnachweise, Citate und Ergänzungen verschiedener Art erläutert; gleichzeitig sollen Abhandlungen mehr zusammenfassender Art, die auf quellenmäfsigen Studien beruhen, Aufnahme finden. Der Schwerpunkt der ganzen Thätigkeit Mones liegt wie in seinen übrigen Publikationen so auch ganz besonders in dieser Zsr. durchgehends im Mittelalter, ohne dafs jedoch die Berücksichtigung der neueren Geschichte irgendwie grundsätzlich ausgeschlossen wäre. Verhältnismäfsig selten wird das XVI. Jahrhundert erreicht oder überschritten.

Durch bereitwilliges Entgegenkommen der badischen Staatsregierung, die einen namhaften Zuschufs gewährte, war das Unternehmen von vorneherein auf sichere finanzielle Grundlage gestellt und eine völlig unabhängige, nur auf streng wissenschaftliche Forschung gerichtete Wirksamkeit desselben ermöglicht.

Die Zsr. trat denn auch gleich zu Anfang recht lebenskräftig und vielversprechend vor die Öffentlichkeit und fand weit über Baden hinaus im übrigen Deutschland eine unerwartete Verbreitung, in allen Kreisen ernster geschichtlicher Arbeit eingehende Beachtung, zumeist freudige Anerkennung und Aufmunterung, vereinzelt nur tadelnde Kritik. Dem gegenüber hat der rührige Herausgeber stets lebhafte Fühlung behalten mit seinen Leserkreisen in unmittelbarer Aussprache (in den Vorreden zu den ersten Bänden) über Ziele und Absichten seines Werkes, über Kritik und Krittelei derer, die den Wert anscheinend geringfügigerer oder entlegenerer Quellenstücke nicht zu schätzen wissen und so ihre „Beschränktheit und Unfähigkeit an den Tag legen." Sie sollten bei ihren gröfseren Anforderungen erst selbst einmal Gröfseres und Besseres leisten. „Wir haben kein Muster einer geschichtlichen Zeitschrift", fügt er rechtfertigend hinzu, „die von einem Archive

ausgeht, unsere Wahl und Behandlung der Gegenstände richtet sich also nach den Quellen, die uns zu Gebote stehen, und nach dem Interesse, das sie für die Landesgeschichte haben." Es sind vortreffliche Auslassungen über die Berechtigung solch begrenzter Geschichtsforschung gegenüber allgemeineren Zielen: „Die kleinen Verhältnisse der landschaftlichen und örtlichen Geschichte dürfen nicht nach dem Maſsstabe der Reichsgeschichte beurteilt werden, ihre Würdigung liegt vielmehr in der eigentümlichen Wirksamkeit, die sie in ihrem Kreise auf das Leben und den Charakter der Personen ausgeübt haben. Denn jeder Mensch wird durch seine Umgebung gebildet, weil sie unmittelbar auf ihn einwirkt; es gehört deswegen auch zur geschichtlichen Selbstkenntnis eines Volkes, daſs es seine landschaftliche Entwicklung nicht auſser Acht lasse. Die Länder am Oberrhein waren im Mittelalter von Bedeutung, es mag daher sein, daſs die Bekanntmachung ihrer Geschichtsquellen selbst für die allgemeine Geschichte unseres Volkes einigen Wert hat." Wie aufrichtig es übrigens Mone darum zu thun war, einen soliden geschichtlichen Sinn in weiteren Kreisen des Volkes durch seine Publikationen zu pflanzen, lassen die ernstlichen Mahnungen erkennen, die er in folgende, auch heute noch beherzigenswerte Worte kleidet: „Die allgemeine Geschichtsbetrachtung artet oft in leeres, unpraktisches Räsonnieren aus, weil es angenehmer und leichter ist, sich die Begebenheiten nach einer beliebten Ansicht zusammen zu stellen und zu beurteilen, als ihre speziellen Entstehungsgründe zu erforschen." Gleichzeitig aber sieht er neben den rein wissenschaftlichen Zielen, die ihm bei aller seiner Arbeit obenan stehen, als echter Sohn seiner Zeit die Aufgabe des Historikers auch in der Belehrung und Erziehung des Volkes zu wahrer Vaterlandsliebe und gesunder politischer Anschauung auf Grund positiver geschichtlicher Erkenntnis. Die Erfahrung, die ein Volk in seiner Geschichte gemacht hat, erscheint Mone für dasselbe ebenso wichtig, wie die Lebenserfahrung des Einzelnen für sein reiferes Alter. Der organische Verlauf des Volkslebens gestatte allerdings keine Wiederherstellung früherer Zustände, wohl aber die weise Benutzung früherer Vorbilder und Erfahrungen; in diesem Zusammenhange behalte die Geschichte stets ihren Wert und ihre Brauchbarkeit. „Erfahrungen", meint er wiederum zur Rechtfertigung der Spezialgeschichte, „aus vielen Einzelheiten sind nicht nur lehrreicher, sondern auch für das Leben brauchbarer als Ansichten, die aus dem allgemeinen und oberflächlichen Anschein gebildet werden. Wer daher die Geschichte seiner Heimat erforscht, kann für sich und seine Nachbarn nützliche Resultate ge-

winnen, wenn sie auch anfangs vereinzelt stehen und nicht jeder gleich einsieht, wozu die Erfahrungen, die in solchen Ergebnissen liegen, dienlich sind. Wir wünschen durch diese Äufserungen den Standpunkt unserer Arbeiten genau zu bezeichnen, damit sie darnach gewürdigt werden mögen." Und später (im 7. Band) äufsert er sich nochmals: „Die Erläuterungen der alten Zustände leitet direkt auf die praktische Bedeutung der Geschichte, und wenn manche daraus nichts lernen, weil sie in der Geschichte nur Zeitvertreib sehen oder suchen, so ist es für sie und ihre Wirksamkeit zu bedauern."

Hinsichtlich des Inhalts — darauf komme ich später noch zurück — legt Mone bei allen seinen Quelleneditionen den Hauptnachdruck auf die „soziale Geschichte", der er gegenüber einer einseitigen Pflege der politischen Geschichte gröfsere Geltung verschaffen möchte. Ihm scheint „die Aufgabe der teutschen Geschichtsforschung unleugbar diese, die Entwicklung der sozialen Verhältnisse in allen Beziehungen historisch zu ergründen und darzustellen." Eine „Geschichte des Volkslebens" schwebt ihm als Ideal vor, zu dessen Verwirklichung seine Zsr. ein Scherflein beisteuern will. „Die Einseitigkeit der Staatsgeschichte, an welcher das Volksleben oft so wenig teilnimmt, kann dem vollständigen Begriffe der Geschichte nicht genügen, ja es lassen sich die Wirkungen der politischen Geschichte auf das Volksleben nicht ermessen und beurteilen, wenn man dieses nicht gründlich kennt." Wir sind gewohnt, derartige Forderungen als dem Geschichtsbetrieb unserer Zeit besonders eigentümlich anzusehen: Mone — einer der ersten entschiedenen und zielbewufsten Vertreter dieser Auffassung, unstreitig einer der Mitbegründer wissenschaftlicher Kulturgeschichtsschreibung — hat diese Forderungen bereits vor fünfzig Jahren aufgestellt und an ihrer Erfüllung ernstlich gearbeitet. Gerade auf diesem Gebiet liegt eine besondere Eigenart der Zsr. f. d. Gesch. d. Oberrh., die darin eine beachtenswerte Stellung in der Entwicklung unserer vaterländischen Geschichtsforschung einnimmt. Mones Verdienst nach dieser Seite hin ist leider nicht genügend bekannt und anerkannt: Neben dem praktischen Nutzen, den diese seine heute noch keineswegs veraltete, vielmehr höchst schätzbar gebliebene Quellenstoffsammlung zur Kulturgeschichte bietet, ist vielleicht noch bedeutsamer und nachhaltiger geworden die Fülle von Anregungen, die aus solch ungewohnter Auffassung und Bethätigung des archivalischen Berufs hervorgegangen sind.

Bis zum 21. Bande einschliefslich hat Mone seine Zsr. geleitet und zum grofsen Teil selbst auch bearbeitet. Neben ihm waren die

Archivräte Dambacher und Bader dafür thätig. Im Januar des Jahres 1868 trat der langjährige Direktor des Generallandesarchivs in den wohlverdienten Ruhestand und gab damit auch die Leitung und Mitarbeit an der Zsr. f. d. Gesch. d. Oberrh. auf. Die Redaktionsgeschäfte übernahm Mones Amtsnachfolger Freiherr Roth von Schreckenstein in Gemeinschaft mit den Archivräten Bader und v. Weech. Als Neuerung der im übrigen wesentlich unverändert weitergeführten Zsr. wurde jetzt im Hinblick darauf, dafs diese mit der Zeit eine systematische Bearbeitung der gesamten Karlsruher Archivalien darstellen sollte, die Veröffentlichung ganzer geschlossener Archivsektionen, soweit ihr Inhalt wissenschaftlichen Wert besitzt, ins Auge gefafst. Damit war nichts Geringeres eingeleitet als die Herausgabe von Archiv-Inventaren, die bei dem Reichtum und der Vielseitigkeit des badischen Generallandesarchivs wie bei dem wissenschaftlichen Ruf der Bearbeiter hochgespannte Erwartungen wecken mufsten. Leider ist der Plan nur zu teilweiser Ausführung gelangt. Wohl wurden mehrere derartige Publikationen gegeben und allseitig mit Dank und Anerkennung aufgenommen; allein es war doch recht wenig im Verhältnis zu dem Gesamtumfang des Archivs, auch nur seiner Urkundenabteilungen. Unter der neuen Redaktion erschienen häufiger Abhandlungen und Untersuchungen, wie auch der Kreis der Mitarbeiter allmählich sich erweiterte.

Als mit dem 39. Band 1885 die Publikation in ihrer bisherigen Weise abschlofs und die Badische Historische Kommission einem Beschlufs ihrer dritten Plenarsitzung gemäfs die Herausgabe der Zsr. in „Neuer Folge" übernahm, erfuhr, abgesehen von einer beträchtlichen Erweiterung des Umfangs, der Plan des Unternehmens selbst eine Umgestaltung in mehreren wesentlichen Punkten. Von jetzt ab sollen Forschungen und Darstellungen mit Quellenpublikationen möglichst gleichmäfsig wechseln; ganze Urkundenserien, gröfsere Regestensammlungen, wie überhaupt umfangreichere Quellen sollen grundsätzlich von der Aufnahme in die Zsr. ausgeschlossen sein. Neben der bis dahin fast ausschliefslich berücksichtigten mittelalterlichen Geschichte sollte auch die neuere Geschichte zu ihrem Rechte kommen. Weiter wurde in jedem der vierteljährig erscheinenden Hefte ein besonderer Raum für Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen (Referate und Kritiken), die Mone ganz fern gehalten hatte, gewährt. Indem so die Zsr. aufhörte, Organ des Karlsruher Generallandesarchivs zu sein — wodurch bedauerlicherweise die so erfolgreich begonnene Hebung der reichen Schätze desselben abgebrochen wurde —, so

hatte doch andrerseits die Änderung und Erweiterung des Programms die erfreuliche Folge, daſs nunmehr für die von der Historischen Kommission geweckte frische Thätigkeit auf dem Gebiete landesgeschichtlicher Forschung am Oberrhein ein Mittelpunkt und eine Sammelstelle geschaffen war, die lückenlos den jeweiligen Stand der Forschung repräsentiert, sei es in eigenen Arbeiten, sei es in den sorgfältig geführten Litteraturnachweisen. Die geographischen Grenzen konnten jetzt auch ohne Nachteil, vielmehr zum Zweck gröſserer Konzentration, etwas enger gesteckt werden, zumal ja seit Mones Zeiten allenthalben eigene Vereine und Zeitschriften für die einzelnen Landschaften entstanden waren. Neben Baden findet das Elsaſs und die bayerische Pfalz Berücksichtigung. Die Berührung anderer angrenzender Territorien, besonders Württembergs und der Schweiz, ist selbstverständlich nicht prinzipiell ausgeschlossen. Als ständige Beilage sind der Zsr. die vorher eigens ausgegebenen „Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission“ beigefügt. Diese sind in erster Linie dazu bestimmt, die Ergebnisse der Thätigkeit der Pfleger zu veröffentlichen, welche im Auftrag und unter Leitung der Kommission die Ordnung und Verzeichnung der kleineren Archive im Lande, der Pfarreien, Gemeinden, Grundherrschaften etc., vornehmen. Auſserdem sollen die „Mitteilungen“, soweit Raum vorhanden ist, nach dem Vorbild der alten Serie der Zsr. Quellen, insbesondere aus dem Generallandesarchiv, darbieten. Neuerdings, da die Verzeichnung jener Archive fast zu Ende geführt ist, treten derartige Quellenpublikationen mehr in den Vordergrund. Die Redaktion wurde unter Beirat eines aus Mitgliedern der Kommission bestehenden Redaktionsausschusses mit Beginn der „Neuen Folge“ (1886) dem Archivrat (seit 1893 Geschichtsprofessor in Freiburg) Aloys Schulte übertragen, der sie bis zu seiner Berufung nach Breslau 1896 führte und mit dem XI. Band der N. F., der ganzen Reihe 50. Band) abschloſs. An seine Stelle berief die Kommission zu Redakteuren Archivrat Obser in Karlsruhe für den badischen (und pfälzischen), Archivdirektor Professor Wiegand in Straſsburg für den elsässischen Teil. Dem Elsaſs war bereits vorher ein erweiterter Raum zugewiesen worden, nachdem seitens des kaiserlichen Statthalters ein besonderer Zuschuſs gewährt worden ist. Haltung und äuſsere Form der Zsr. wurden davon nicht berührt. Die Zahl der Mitarbeiter wuchs mit der Zeit beträchtlich und brachte eine erfreuliche Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhalts mit sich.

Die ein halbes Jahrhundert umfassende Wirksamkeit der Zsr. f. d. Gesch. d. Oberrh., deren Leistungen in der stattlichen Reihe von

53 Bänden vorliegen, hat für die Geschichtswissenschaft dauernde Bedeutung.

Zu ihrer Würdigung aber erscheint ein kurzer Hinweis auf den Hauptinhalt, zunächst *der alten Serie,* geboten.

Als die hervorragendsten Bestandteile der Publikation kommen wohl die grofsen, zusammenhängenden Urkunden-, bezw. Regestenreihen in Betracht, die mehr oder minder vollständig den zugänglichen Stoff zur älteren Geschichte einzelner Orte, Klöster, Geschlechter oder Landschaften darstellen. Die Aufzählung der Namen allein mag schon ein Bild geben von dem Inhalt und Umfang der Zsr. in dieser Richtung; die Zeitgrenzen habe ich weggelassen, sie liegen meist im späteren Mittelalter; ihre Bezeichnung würde hier auch zu weit führen. Von einzelnen Orten sind behandelt[1]): Burg Bosenstein (23), Breisach (13), Bruchsal (7), Gutenburg (3), Heidelberg, Hofapotheke (22), Krotzingen (21), Loffenau (12), Schlofs Mägdeberg im Hegau (25), Meersburg (27), Pfullendorf (31), Radolfzell (37), Rottweil (30), Burg Schneeburg bei Ebringen (18), Thengen-Hinterburg (25), Überlingen (22. 23. 25. 26), Villingen (8. 9), Waldshut (24. 36), Worms (9); von Klöstern: Alpirsbach (21), Bebenhausen (3. 4. 13—21), Bronnbach (2. 34), Engelthal (15—18), Frauenalb (23—27), Gengenbach (31—33), Gutnau (38), Habsthal (11), Herrenalb (1—3. 5—9. 12. 13. 31), Himmelspforten (26), Komburg (11), Königsbronn (10), Lichtenstern (11), Lichtenthal (6—9), Mariahof bei Neidingen (25. 26), Mariathal in Frauenzimmern und Kirchbach (4), Minderau (13), Murrhard (11), verschiedene nassauische Klöster (8), Rechenshofen (4. 5), Salem (1—3. 4. 31. 35. 37—39), St. Blasien (6. 7), St. Georgen im Schwarzwald (9), St. Trudpert (21. 30), Schönau bei Heidelberg (7. 18), Urspring (23), Villingen-Bickenkloster (32), Wald (10. 11), Weingarten (13), Weifsenau (29), Wonnenthal (8); von Geschlechtern: Freiburg, Grafen von (9—13. 16—21), Hohenzollern (6), Klingen (1. 2), Küssaberg (3), Nellenburg (1. 34. 36), Sponheim (3), Vatz (2); „Zur Gesch. fränkischer Dynasten" (9); Veröffentlichungen aus dem Lehen- und Adelsarchivs des G L.-Archivs (38); von Landschaften: Baden-Baden (24. 27. 30), Basel, Hochstift (4), Beuggen, Deutschordenskommende (28—31), Bodenseelandschaft (27. 28), Breisgau (36), Elsafs (4. 7. 8. 13. Ober-E. 11. Unter-E. 14—16. Deutschordensballei E.-Burgund 23. 24), Glotterthal (20. 21), Hauenstein (10—12), Hessen (2. 6), Kletgau (13. 14. 22), Konstanz, Hochstift (28—30), Kraichgau

1) Die Zahlen bezeichnen die betr. Bände der Zsr.

(13—15), Lichtenstein (15), Lothringen (7. 8, 13. 14), Maingegend von Würzburg bis Mainz (4), von Kastel bis Wertheim (15. 16), Mainz, Hochstift (10. 19), Nassau (11. 20), Neckarthal von Heidelberg bis Wimpfen (11), Ortenau (4. 21. 37—39), Pfalz (19—24. 26. 32), Schliengen, Landvogtei (15—19), Schweiz (3. 5. 7. 11—13. 19. 20), Taubergrund (18), Thüringen (10), Tirol (10), Überlingen, Johanniterkommende (29. 32), Voralberg (10. 15). Ferner sei hier noch erwähnt die in Bd. 31 und 32 veröffentlichte Auswahl aus dem Selekt der ältesten Urkunden.

Treffen wir eine ähnliche Auslese nach den Sachrubriken [1]), so werden wir nicht weniger überrascht von der Reichhaltigkeit des Gebotenen. Obenan steht, wie bereits erwähnt wurde, die Kulturgeschichte nach den verschiedensten Seiten hin. Neben der Sittengeschichte im weitesten Umfang (Bücherwesen, Kirchen- und Schulverhältnisse, Kriegsgeschichte, Kunstgeschichte, Medizinalwesen, Badeverhältnisse, Kranken- und Armenpflege, häusliches und öffentliches Leben, Sitten und Bräuche, Vereinswesen, Rechtsleben privater und öffentlicher Art, wofür besonders zahlreiche Quellen als Weistümer, Verordnungen etc. vorliegen) wird die Wirtschaftsgeschichte eingehender Behandlung unterzogen. Hierin liegt nun ein ganz besonderer Vorzug der Moneschen Zeitschrift.

Eine geradezu erstaunliche Menge kostbarsten Materials ist hier aufgespeichert, von dessen Vorhandensein in solch reicher Mannigfaltigkeit und müheloser Zugänglichkeit wohl nur wenige unserer Nationalökonomen eine Ahnung haben. Die bekanntermafsen äufserst schwierigen, heute noch keineswegs befriedigend gelösten Fragen nach den Münz- und Mafsverhältnissen, dem Geldverkehr, den Preisen von Lebensmitteln, Gütern, Rohprodukten und Industrieerzeugnissen, den Arbeitslöhnen, dem Wirtschaftsbetrieb in Landbau, Gewerbe und Industrie (Handwerkerordnungen, Zunftwesen), den Vermögensverhältnissen u. a. [2]) werden alle mit eindringlichem Scharfsinn und gewissenhaftem Forscherfleifs unter Berücksichtigung zahlreicher in handschriftlichen und litterarischen Quellen verstreuter Einzelstellen erörtert. Weitere wirtschafts- und sozialgeschichtliche Gegenstände in mehr oder minder ausführlicher Behandlung sind: Bergbau, Finanz-, Steuer- und Zollwesen,

1) Hier sind die Citate nach Bänden weggelassen, weil der Stoff nicht so einheitlich geschlossen wie vorhin bei der topographischen Aufzählung vorliegt, sondern meist über verschiedene Bände ungleichmäfsig verteilt ist.

2) Hierüber handelt besonders gründlich der 10. Band, dessen volkswirtschaftliche Abschnitte auch separat erschienen sind unter dem Titel: Beiträge z. Gesch. d. Volkswirtschaft aus Urkunden von F. J. Mone. Karlsruhe, Braun, 1859. IX. 219 S. 8°.

Fischerei, Flöfserei und Schiffahrt, Forst- und Jagdwesen, Garten-, Obst- und Weinbau, Handel und Verkehr, Gesindewesen und Leibeigenschaft. Einen verhältnifsmäfsig geringen Raum hat Mone, seinem oben berührten Grundsatz entsprechend, der äufseren politischen Geschichte zugemessen, etwas mehr der Geschichte der staatlichen und besonders der städtischen Verwaltung. Auch auf vor- und frühgeschichtliche Erörterungen, namentlich über römische und keltische Überreste, hat er sich mehrfach eingelassen; hier ist freilich Vorsicht geboten, und nicht überall wird man seiner Führung folgen dürfen, die bekanntlich — allerdings mehr in anderen Werken als gerade in seiner Zsr. — oft auf recht bedenkliche Irrwege leitet; dasselbe gilt auch von seinen Untersuchungen zur Etymologie von Ortsnamen. Die geschichtlichen Hilfswissenschaften endlich, Chronologie, Diplomatik, Heraldik, Sphragistik kommen gleichfalls, wenn auch nur in bescheidenem Mafse, zur Geltung.

Hinsichtlich der *Neuen Folge* dürfen wir uns wohl kürzer fassen; denn es kann hier unmöglich auf die Menge von Publikationen, Aufsätzen und kritischen Untersuchungen, von Mitteilungen und Miszellen näher eingegangen werden. Die veränderte Tendenz der Zsr. ist bereits oben charakterisiert worden. Gegenüber der alten Serie, die ohne Zweifel eine eigenartige Stellung in der zeitgenössischen Litteratur einnimmt, weshalb wohl die eingehendere Rücksichtnahme gerechtfertigt erscheint, ist die Neue Folge auf eine Stufe zu stellen mit den grofsen neueren geschichtlichen Zeitschriften, unter denen sie nicht sowohl durch besondere Art ihrer Darbietungen wie durch gute, zielbewufste Leitung einen Ehrenplatz einnimmt. Aufser verschiedenen Quellenpublikationen, von denen nur auf die in Bd. I—III gegebene formale und inhaltliche Beschreibung der im Generallandesarchiv verwahrten Kaiserurkunden von 1200—1437 verwiesen sei, werden historiographische und quellenkritische Untersuchungen, besonders über Urkundenfälschungen, Beiträge zur neueren Gelehrtengeschichte (u. a. zur Geschichte der Universitäten Heidelberg und Strafsburg), politische Korrespondenzen und Aktenstücke (u. a. Beziehungen des Elsafs zu Frankreich), statistische Arbeiten, kirchengeschichtliche, kunstgeschichtliche, rechtsgeschichtliche, genealogische Forschungen u. a. mehr geboten. Über die laufenden Neuerscheinungen der einschlägigen Litteratur orientieren die regelmäfsigen Litteraturnotizen, während jeder Jahrgang je ein sorgfältig bearbeitetes, zusammenfassendes Referat über die gesamten Veröffentlichungen des Vorjahres auf dem Gebiet der Geschichte Badens und des Elsasses bringt.

So ist allen Anforderungen, die man billigerweise an ein Zentralorgan für landesgeschichtliche Forschung stellen kann, Rechnung getragen. Einen Mangel nur wird jeder beklagen, der dieser Zsr. sich bedienen will, das Fehlen eines systematischen Registers über ihren Gesamtinhalt. Zwar liegen einige immerhin brauchbare summarische Teilregister vor (in Bd. 21 für 1—21; in Bd. 31 für 1—30; in Bd. 39 für 31—39; in Bd. X für I—X der N. F.), doch ist darum das Bedürfnis nach einem Gesamtregister nicht weniger fühlbar. Mit ihm würde die Historische Kommission eine würdige Jubiläumsgabe darbieten!

Mitteilungen

Versammlungen. — Am 5. und 6. Juni hielt der Hansische Geschichtsverein zu Göttingen seine 29. Jahresversammlung ab, und gleichzeitig fand in gewohnter Weise die 25. Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung statt. Die Reihe der Vorträge eröffnete Prof. Kaufmann-Breslau mit einer Darlegung über die englische Verfassung in Deutschland. Die Berührung beider Völker mit einander vermittelte anfänglich der Handel, und dabei war bis in XVI. Jahrhundert Deutschland der überlegene Teil, aber später hat sich das Verhältnis umgekehrt. Ähnlich ist es mit den geistigen Beziehungen gegangen, denn in den vorreformatorischen und reformatorischen Bewegungen läfst sich ein abwechselndes Geben und Nehmen konstatieren. Die Reformation schuf aber die englische Verfassung, indem sie dem Königtum ein Parlament und eine Verwaltung zur Seite stellte, die in den Händen einer einflufsreichen Aristokratie lag. Die gleichzeitig sich entfaltende Litteratur wirkte mächtig auf Deutschland, welches in der klassischen Periode dann wieder reichlich zurückgab. Ähnlich sind die Beziehungen auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts: bis etwa 1850 fand die englische Verfassung in Deutschland fast durchgehends günstige Beurteilung, ja sie wurde als vorbildlich betrachtet, dann aber kam der Rückschlag, der am schärfsten in Lothar Buchers Schrift *Der Parlamentarismus, wie er ist,* seinen Ausdruck fand. Man sah auf einmal den Druck der Aristokratie auf das Volk, man bemerkte, dafs mit der Verfassung Mifsbrauch getrieben wurde, man sah die Lage Irlands und Indiens, und dazu kamen in England selbst seit den zwanziger Jahren tief einschneidende Reformen, so tiefe, dafs es fraglich erscheinen konnte, ob die alte englische Verfassung überhaupt noch bestand. Denn die wesentlichen Einrichtungen, das den Einfluſs des Adels bedingende Selfgovernment

und die Stellung der anglikanischen Kirche, wurden beseitigt. Noch immer steht England in Bezug auf die Verfassungsentwicklung inmitten der Krisis, Deutschland wird bei der Schaffung des Beamtentums und Heeres die Rolle des Gebers übernehmen. Aber auch Deutschland hat englischen Geist noch dringend nötig, namentlich den echten Bürgersinn, denn nur bei freier Entfaltung der Kräfte des Volkes lassen sich kühne Gedanken, wie Weltpolitik und Seeherrschaft, in Wirklichkeit umsetzen. — Prof. Richard Schröder-Heidelberg erläuterte in einem Vortrage den Plan eines Wörterbuches der älteren deutschen Rechtssprache, welches auf Veranlassung der philosophisch-historischen Klasse der Kgl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung Schröders bearbeitet wird. Seit vier Jahren sind gegen 70 Mitarbeiter mit der Sammlung des Stoffes beschäftigt, aber noch etwa zwölf Jahre werden bis zum Abschluſs des Werkes vergehen. An dem Beispiele des Wortes *Hand* erläuterte der Redner, was das Wörterbuch bieten soll, und forderte zur allgemeinen Unterstützung durch Sprachgelehrte und Geschichtsforscher auf. Wie die einzelnen Artikel gedacht sind, das erläutert bereits der wichtigste Satz des zu Anfang aufgestellten Programms, welcher lautet: „Dafs ein Wortartikel zur rechtsgeschichtlichen oder rechtsantiquarischen Monographie auswachse, ist schlechterdings zu vermeiden. Rechtssätze dürfen nicht um ihrer selbst willen angeführt werden (sondern nur, um den Rechtsbegriff des Wortes definieren zu helfen). Das Wörterbuch soll weder ein Reallexikon noch ein antiquarisches Glossar werden.“ — Weiter sprach Dr. Borchling-Göttingen über die in der Universitätsbibliothek ausgestellten niederdeutschen Handschriften und Drucke, Dr. Langenberg-Osnabrück über „Kulturgeschichtliches aus der Laienregel des Dietrich Engelhusen“, Prof. Schäfer-Heidelberg über die Ausgrabungen bei Falsterbo und über die Sundzoll-Listen und Prof. Frensdorff-Göttingen endlich führte die Versammlung durch die Vergangenheit des Tagungsortes, indem er Stadt und Universität in früheren Zeiten behandelte. Die städtische Altertümersammlung und das städtische Archiv wurde von der Versammlung besichtigt, und ein Ausflug nach Münden schloſs die Tagung ab. — Über die Thätigkeit des Hansischen Geschichtsvereins im letzten Jahre ist dem Berichte folgendes zu entnehmen: Vom *Hansischen Urkundenbuche* sind zwei neue Bände (V. und VIII.) erschienen. Der erstere, von Karl Kunze bearbeitet, umfaſst die Zeit von 1392 bis 1414, der zweite, von Walther Stein bearbeitet, die Urkunden von 1451 bis Mitte des Jahres 1463. Beide Herren setzen ihre Arbeit fort. Prof. Höhlbaum-Gieſsen hat einen zweiten Band des Inventars des Kölner Hanse-Archivs, welcher die Urkunden von 1572 bis 1591 umfaſst, bearbeitet und reichen Erläuterungsstoff aus niederländischen und englischen Quellen, besonders aus den *Acts of the Privy Council of England N. S.*, beigegeben. Das Werk wird im Herbste gedruckt vorliegen, und gleichzeitig wird das von Dr. Mack-Braunschweig bearbeitete Braunschweiger Inventar erscheinen. Von den Hansischen Geschichtsquellen ist ein neuer Band, *Die Bergenfahrer und ihre Chronistik*, bearbeitet von Dr. Bruns, ausgegeben worden. Demnächst wird auch ein neues Heft der *Hansischen Geschichtsblätter* erscheinen. Als Versammlungsort für 1901 wurde Dortmund gewählt.

Denkschrift von Paul Kalkoff (Breslau) über die Bearbeitung der politischen Korrespondenz Karls V.*): Die Veröffentlichung der politischen Korrespondenz Karls V. ist das nächste und dringendste Bedürfnis der deutschen Geschichtsforschung im Bereiche des XVI. Jahrhunderts, wie dies schon von Hermann Baumgarten im Vorwort zum 1. und 3. Bande seines Werkes über Karl V. (vom 21. Januar 1885 und März 1892) ganz zweifellos nachgewiesen wurde.

Die beiden ersten Bände hatte Baumgarten noch geschrieben unter wesentlicher Beschränkung auf das gedruckte Material, doch gleichzeitig gefordert, dafs die „umfassenden Quellenpublikationen, welche einer Darstellung dieser Zeit allein eine zuverlässige Grundlage bieten könnten", baldigst in Angriff genommen werden müfsten. Dann unterzog er sich doch noch der Mühe einer umfassenden archivalischen Nachforschung und brachte dieser Notwendigkeit „der Geschichte der Reformationszeit eine sehr viel solidere Grundlage zu geben" sogar seine Lehrthätigkeit zum Opfer. Bei der für den Einzelnen ganz unübersehbaren Reichhaltigkeit der Fundstellen konnte er nur mit erneutem Nachdruck auf die „Herausgabe der vollständigen Korrespondenz Karls V. als auf das Allerwichtigste" dringen, das eben nur mit bedeutenden Mitteln und mit vereinten Kräften zu leisten sei.

Heutzutage läfst sich die Aufgabe erheblich leichter lösen, denn:

I. es hat sich eine Methode herausgebildet, die es ermöglicht das Ziel mit einer erheblich kleineren Zahl von Bänden zu erreichen. Unter Verweisung auf die von Lanz, Gachard, Weiss und vielen andern gelieferten Teilpublikationen und unter Verzicht auf den „vollständigen Abdruck aller Schriftstücke", so dafs, wie schon Baumgarten forderte, jede Verschwendung von Kräften der Herausgeber und Leser vermieden würde, liefse sich alles in irgend einer Hinsicht Belangreiche notieren. Besonders für das neben der politischen Korrespondenz im engeren Sinne nicht zu vernachlässigende Gebiet der Verwaltung, des Kriegswesens, der Finanzen, der Personalien in Diplomatie und Verwaltung würde die Form des Regests zu wählen sein, wie sie in mustergiltiger Weise, d. h. bei aller Knappheit doch reichhaltig und übersichtlich, im „Jahrbuche der Kunstsammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses" zur Bewältigung eines gewaltigen Quellenmaterials aus allen Archiven des Gesamthauses Habsburg gedient hat. Für diese Gebiete würde das Werk den Charakter eines Repertoriums erhalten, das für die verschiedensten Forschungsinteressen die Möglichkeit schneller und ausgiebiger Orientierung böte.

Der leitende Gesichtspunkt müfste sein: das überaus wichtige Forschungsmaterial in rascher Folge der Bände der gelehrten Welt zur Verfügung zu stellen.

II. die Inangriffnahme des Werkes ist ferner erleichtert — gleichzeitig aber auch die bestehende Lücke um so empfindlicher fühlbar geworden, weil gegenwärtig fast alle die andern grofsen Publikationen, die Baumgarten als unerläfslich bezeichnete, zum Teil der Vollendung nicht mehr fern, zum Teil in ihrer Fortführung ausreichend gesichert sind.

---

*) Vgl. Heft 8, Seite 200.

Was Baumgarten in erster Linie neben der Korrespondenz Karls V. forderte, die Reichstagsakten der Reformationszeit, wurde in die Wege geleitet, indem wesentlich auf seinen Betrieb die Münchener Historische Kommission die „Jüngere Reihe der Reichstagsakten" einrichtete, die soeben den dritten Band ausgehen läfst.

Wenn Baumgarten ferner beklagte, dafs das Streben der bedeutendsten katholischen Fürsten, der Herzöge Georg von Sachsen und Heinrich von Braunschweig im Dunkel liege, so ist seitdem durch den grofsartigen Arbeitsplan der „Kgl. Sächsischen Kommission für Geschichte" eine der vornehmsten Quellen aus dem Kreise reichsständischer Berichterstattung, die Briefe des Hans von der Planitz, schon zugänglich gemacht worden und dann sind die „Akten und Briefe des Herzogs Georg des Bärtigen (1500—1539)" schon in Angriff genommen, die „Akten und Briefe des Kurfürsten Moritz (1541—1553)" sind der berufensten Hand anvertraut und im Erscheinen begriffen.

Die „Politische Korrespondenz der Stadt Strafsburg" giebt den Schwesterstädten ein glänzendes Beispiel; die reiche Serie der „Städtechroniken" entschädigt einstweilen für mangelnde Nachahmung desselben.

Aus dem Kreise der kleineren Reichsstände wird jetzt von der „Historischen Kommission für Nassau" eine Reihe von Bänden der „Nassau-Oranischen Korrespondenzen" geliefert werden, deren erster für die Jahre 1513—1538 bereits vorliegt.

Das „weitaus wichtigste", was wir von Italien, von Rom zu erwarten hatten, die Korrespondenz der Kurie mit ihren Nuntien, ist durch die aufserordentlich erfolgreiche Thätigkeit der Historischen Institute Preufsens und Österreichs in Rom bereits zum guten Teil zugänglich gemacht worden; der Abschlufs dieser Publikationen für die Zeit der Reformation wie der Gegenreformation ist in absehbarer Zeit zu erwarten. Aber die grofse Lücke, die hier gerade für das politisch bedeutsamste Jahrzehnt zwischen den Depeschen Aleanders vom Wormser Reichstage (1521) und den Nuntiaturberichten (1. Abteilung: 1533—1559) klafft, macht die Erschliefsung der andern Hauptquelle, der kaiserlichen Korrespondenz, für die zwanziger Jahre doppelt notwendig. Das „grofs angelegte Regestenwerk des Kardinals Hergenröther über Leo X." ist in den ersten Tausenden seiner unübersichtlichen Regestennummern stecken geblieben. Wenn es auch neues Material eigentlich nur für das Gebiet der Pfründenverleihung brachte, das in den Einzelheiten von lokalem und biographischem Interesse ist, so ist doch die weitere Erschliefsung desselben durch das Repertorium Germanicum gesichert; mit den zwanziger Jahren verliert es übrigens für Deutschland sehr an Bedeutung und Umfang.

Der historische Nachlafs der übrigen für die weltumspannende Politik Karls V. in Betracht kommenden Länder wird ja von diesen mit sehr verschiedenem Eifer und Erfolg bearbeitet. Es sei nur hervorgehoben, dafs der Abdruck der Diarien des Marino Sanuto, so bedeutend trotz mancher Mängel ihr Quellenwert ist, nicht genügen kann. Schon Baumgarten stellte fest, dafs selbst die Originalberichte der venetianischen Botschafter, denen die Wiener Akademie einen so grofsartigen Aufwand an Kräften widmet, „neben der Korrespondenz des Kaisers, seiner Geschwister, Räte und Gesandten" nur eine Quelle zweiten Ranges darstellen.

Ein bedeutender Schritt zur Erreichung des Hauptzieles ist nun aber neuerdings erfolgt, indem im Jahre 1898 in Wien die Bildung einer provisorischen Kommission erfolgt ist behufs systematischer Veröffentlichung von „Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs", die in vier Serien Korrespondenzen der Herrscher, der Staatsmänner, Berichte fremder Gesandten und Staatsverträge, kurz „Quellen zur äufseren Geschichte und Politik des Hauses Österreich" bringen sollen, freilich erst „vom Jahre 1526 an und mit Ausschlufs der spanischen Linie". Somit scheint die Kommission vielleicht den Briefwechsel zwischen Karl V. und Ferdinand I. in ihren Plan einbeziehen zu wollen.

Es käme also darauf an, dieses Unternehmen zu ergänzen

I. durch die Veröffentlichung der gesamten politischen Korrespondenz Karls V. und

II. nach dem Vorbilde der Kgl. Sächsischen Kommission durch die Sammlung und Bearbeitung von Material zur Geschichte der kaiserlichen Finanzen, und der übrigen Verwaltungsthätigkeit Karls V.

Archive. — In dem Aufsatze *Archivbenutzungsordnungen* von P. Wittmann sind S. 184—185 bei Besprechung der Preufsischen Archivbenutzungsordnung einige Fehler untergelaufen, welche der Verfasser zu berichtigen bittet. In dem Satze: „Archivalien nach 1800 sind von Benutzung ausgeschlossen, sofern nicht das Staatsoberhaupt von Fall zu Fall letztere gestatten will" ist statt 1800 das Jahr 1840 zu setzen, statt „Staatsoberhaupt" sind die Worte „Präsidium des Staatsministeriums" zu lesen und der ganze Satz gilt nur für das Geheime Staatsarchiv zu Berlin, nicht aber für alle Staatsarchive des Königreichs. Vgl. Heft 1 der *Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung* (1900), S. 29. — Die Bemerkung, dafs Ausleihe von Archivalien an „Private" gestattet sei, hat in beteiligten Kreisen Befremden erregt, es mag wohl auch bisher eine solche Ausleihe nicht oder ganz selten geübt worden sein, aber dafs sie möglich ist, ergiebt sich aus den Bestimmungen, welche die Preufsische Archivverwaltung dem Verfasser des Aufsatzes selbst zugänglich gemacht hat, wo es wörtlich heifst: „Zur Entleihung von Archivalien in eine Privatwohnung bedarf es ministerieller Genehmigung."

Bereits S. 175 wurde über die Anstellung dreier wissenschaftlicher Assistenten am Staatsarchiv zu Hamburg berichtet, S. 189 wurde auf die Bedeutung dieses Archivs kurz hingewiesen, aber die jüngste Entwicklung desselben verlangt noch eine ausführlichere Besprechung. Während eines halben Jahrhunderts ist die Entwicklung des Archives der freien und Hansestadt Hamburg, welches zugleich Staats- und Stadtarchiv ist, dadurch gehemmt worden, dafs es auf durchaus ungenügende Räume im alten Rathaus angewiesen war, welche für die trotz der durch den grofsen Brand im Jahre 1842 verursachten Schäden ganz aufserordentlich reichen Bestände an Archivalien nicht entfernt zureichten, zumal in Hamburg viel jüngere Akten, als sonst üblich ist, aus den Registraturen des Senats und der Behörden an das Archiv abgegeben werden. Aufserdem ist im Laufe der Zeit eine ganze Anzahl von älteren Archiven dem Staatsarchiv ein-

verleibt worden, so die Archive des ehemaligen Domkapitels und anderer Hamburger Kirchen, ferner die Archive aufgehobener Behörden und Gerichte, der Zünfte, Ämter und Brüderschaften, einiger Deichverbände sowie die älteren Teile des Amtsarchivs Ritzebüttel und die an Hamburg ausgelieferten Teile der Archive des Reichskammergerichts und des Reichshofrats. Die Archivleitung hat durch diesen Zuwachs an Archivalien und durch die dauernd sich steigernde Inanspruchnahme für Zwecke der Verwaltung eine sich immer vermehrende Arbeitslast zu bewältigen gehabt, aber bisher haben dem Archivar festangestellte wissenschaftlich gebildete Archivbeamte nicht zur Verfügung gestanden. Der Urkundenbestand ist nach dem grofsen Brande inventarisiert worden, aber die damalige Verzeichnung der Urkunden weist manche Mängel auf; überdies bedarf das Urkundenarchiv der Ergänzung durch die in den Akten verstreuten Urkunden, eine Arbeit, die von Wichtigkeit ist für die längst geplante Wiederaufnahme und Fortsetzung des mit staatlicher Unterstützung begonnenen *Hamburger Urkundenbuchs* (Bd. 1, herausgegeben von Lappenberg 1842, reicht bis zum Jahre 1300), neben welchem auch die Publikation anderer Quellen ins Auge zu fassen ist. Ganze Teile des Archivs müssen ferner umgestaltet und dabei die älteren historisch wichtigen Archivalien von den neueren der Verwaltung dienenden Akten getrennt werden, eine Handschriftensammlung und für die an Hamburgensien reiche Archivbibliothek ein neuer Realkatalog (ein Zettelkatalog ist neuerdings hergestellt worden) mufs angelegt werden. — Unter Hinweis auf diese Verhältnisse stellte der derzeitige Vorstand des Archivs, Senatssekretär Dr. Hagedorn, am 2. April 1899 bei dem Senate den Antrag, nachdem die Verlegung des Archivs in das neue Rathaus zur Ausführung gekommen sei, nunmehr eine Anzahl fester Beamtenstellen für wissenschaftliche Assistenten am Staatsarchiv zu schaffen, schon deshalb, weil ein häufiger Wechsel der gar nicht zu entbehrenden und bereits seit längerer Zeit herangezogenen wissenschaftlichen Hilfskräfte für die Archivarbeit selbst nichts weniger als förderlich sein könne. Dem durch eine ausführliche Denkschrift begründeten Antrage zufolge waren vier Beamte in Aussicht genommen, welche von dem Leiter der Archivverwaltung thunlichst gleichmäfsig zur Vorbereitung der vom Staatsarchiv abzugebenden Berichte und Gutachten herangezogen werden sollten. Aufserdem aber sollte einem jeden von ihnen ein besonderes Arbeitsgebiet angewiesen werden, und zwar sollte einer für die Urkundenabteilung, einer für das Aktenarchiv, einer für die an das Archiv gelangenden wissenschaftlichen Anfragen und den Verkehr mit dem das Lesezimmer benutzenden Publikum und schliefslich einer für die Bibliothek und die Plankammer Verwendung finden. Überdies wurde die Neuanstellung zweier oberen Bureaubeamten empfohlen. Am 21. Juni 1899 beantragte darauf der Senat unter Mitteilung der vorerwähnten Denkschrift, welche auch bereits die künftig geplante Organisation des Archivs in den Grundzügen erkennen läfst, und unter dem Hinzufügen, dafs ein fernerer Antrag des Vorstandes der Archivverwaltung auf Herausgabe eines Hamburgischen Urkundenbuches vorliege, die Zustimmung der Bürgerschaft zu der Beamtenvermehrung. Im November 1899 ist dann die Angelegenheit, nachdem ein Ausschufs der Bürgerschaft sie einer Prüfung unterzogen hatte, dadurch zum Abschlufs gekommen, dafs die Bürgerschaft aufser der Neu-

anstellung von zwei Bureaubeamten die Einfügung von drei wissenschaftlichen Assistenten in den Beamtenetat des Staatsarchivs genehmigte.

Bereits S. 171 ff. wurde an der Hand der „Mitteilungen der k. Preufsischen Archivverwaltung" auf die Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand des preufsischen Archivwesens hingewiesen. Wenn wir heute über die bezüglichen Verhältnisse des zweitgröfsten deutschen Bundesstaates etwas eingehender Bericht erstatten, so wird dies ebenfalls manchem Leser willkommen sein. Vor allem sei bemerkt, dafs in keinem Lande Europas betreffs Offenlegung der Archive für prozessuale wie wissenschaftliche Zwecke gröfsere Liberalität bewiesen wird, als gerade in **Bayern**, (vergl. S. 181 ff. den Artikel: „Archivbenutzungsordnungen") und dafs für Heranbildung eines tüchtigen Beamtenstandes wohl nirgends in ausgedehnterem Mafse Vorsorge getroffen ist, als gerade hier; (vergl. die Verordnung vom 3. März 1882 betr. „Vorbedingungen für Anstellung im k. Archivdienste" und „Ges.- und Verordn.-Blatt für das Königreich Bayern" Nr. 10 vom 9. gl. Mts. u. Js.). — Wenn trotzdem amtliche Publikationen vermifst werden — die in den Jahren 1822 bis 1854 edirten *Regesta sive rerum boicarum autographa* haben keine Fortsetzung erfahren und die bei Th. Ackermann erscheinende „Archivalische Zeitschrift" verdient kaum diesen Namen — so berührt das eigentümlich genug. Wenigstens fehlt es nicht an Kräften zur Hebung des in den bayerischen Archiven aufgestapelten fast unerschöpflichen Materials. Der Ausdruck ist wohl nicht zu kühn. Besitzt doch das Allgemeine Reichsarchiv in München allein gegen eine halbe Million vom Jahre 776 bis in die Neuzeit reichender Pergamenturkunden, 7000 Kodices (Traditions-, Kopial-, Sal-, Zins-, Gilt-, Steuer- etc.-Bücher) und in dreifsig Sälen eine Fülle solcher Akten, wie sie im Laufe der Jahrhunderte bei hohen Justiz- und Verwaltungsstellen erwachsen sind. In jeder der acht bayerischen Provinzen befindet sich ferner ein sogenanntes „Kreisarchiv". Unter ihnen müssen diejenigen von Oberbayern (München), Niederbayern (Landshut), Oberpfalz (Amberg) und Schwaben (Neuburg) im wesentlichen als „Antiquarregistraturen" betrachtet werden, weil sie die Hauptmasse der Urkunden, (besonders alle Stücke vor dem Jahre 1400) und die Handschriften des Mittelalters an das allgemeine Reichsarchiv abgegeben haben. Immerhin aber verwahren sie noch neben zahllosen Aktenprodukten etwa 15000 Dokumente und gegen 2000 Bände verschiedensten Inhalts. Wenn das Kreisarchiv der Rheinpfalz zu Speyer nur 7000 Urkunden und 70 Kodices besitzt, so tragen in erster Linie die Raubkriege Ludwigs XIV. von Frankreich die Schuld daran. Die Archive der drei fränkischen Kreise zu Würzburg, Bamberg und Nürnberg sind überaus reich, da sie durchschnittlich 60000 Stück Urkunden nach 1400 und über 2000 Kodices in ihren Räumen bergen. — Enthalten die bisher genannten, dem Staatsministerium des Innern subordinierten „Landesarchive" in der Hauptsache Materialien, welche über Vermögens- und Rechtsverhältnisse des Staates in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung Aufschlufs geben und vorzüglich Verwaltungszwecken dienen, so verwahren zwei, der Respizierung des k. Staatsministeriums des Äufseren untergeordnete Archive nämlich das „Geheime Haus-" und das „Geheime Staatsarchiv" solche Dokumente, welche Personen wie Besitzstand

des k. Hauses und dessen diplomatische Beziehungen zum Auslande behandeln. — Wie fast überall läfst auch in Bayern die Repertorisierung der Archive viel zu wünschen übrig, zumal die Zahl der Arbeiter zur Bewältigung der Riesenaufgabe noch immer in keinem Verhältnis steht. Ob die seit jüngster Zeit eingeführte Vermehrung der Dienststunden den Mangel an Köpfen und Händen ausgleichen wird, bleibt abzuwarten.

Die Beamten der Landesarchive zerfallen wie die bayerischen Staatsdiener überhaupt in zwei Kategorien: pragmatische (sämtlich mit akademischer Fachbildung) und nichtpragmatische. Zu den ersteren gehört vor allen der den Rang eines Regierungsdirektors bekleidende Vorstand des Allgemeinen Reichsarchives. Die Vorstandschaft des Geh. Haus- und Staatsarchives ist einem Rat im Staatsministerium des Äufsern als Nebenamt zugewiesen. Vier Reichsarchivräte sowie der Geheime Haus- und Staatsarchivar rangieren mit den Oberlandesgerichts- bezw. Regierungsräten. Die Geheimen Sekretäre des Haus- und Staatsarchives, sodann die drei Reichsarchivassessoren und acht Kreisarchivare sind untereinander im Range gleich (= Oberamtsrichter). Sekretäre (= Amtsrichter) giebt es im Ganzen dreizehn, und zwar am Reichsarchiv wie am Haus- und Staatsarchiv je einen; von den Kreisarchiven haben drei (München, Nürnberg, Würzburg) je zwei, die übrigen nur einen aufzuweisen. Im ganzen sind 32 „pragmatische" Archivbeamte vorhanden. Was das Subalternpersonal betrifft, so scheidet es sich in Funktionäre und Diener. Letztere rekrutieren sich ausschliefslich aus Militäranwärtern. Von den Funktionären, worunter sogar einzelne sich akademischer Bildung rühmen können, wird mindestens Kenntnis der lateinischen Sprache gefordert.

Bezüglich der Gehaltsverhältnisse steht Bayern ebenso hinter den übrigen gröfseren Bundesstaaten, vor allem Preufsen zurück, wie es diese nach anderer Richtung übertrifft. Das Anfangsgehalt eines Sekretärs beziffert sich auf 2460 M., steigt nach drei Jahren auf 2820 M. und beträgt im zweiten Quinquennium 3180 M. Die Kreisarchivare beginnen mit 4140 M., erreichen nach fünf Jahren 4500, nach einem Decennium 4860 M. Die Reichsarchivassessoren und Geheimsekretäre beziehen um 180 M. mehr. Reichsarchivräte und der Geheime Haus- und Staatsarchivar fangen mit 5460 M. an und erhalten Quinquennialzulagen von 360 M. Ein Mittelposten zwischen Rat und Direktor, sonst bei allen Zweigen der bayerischen Verwaltung vorhanden, fehlt beim Archivwesen. Der Vorstand des Reichsarchivs empfängt 7020 M. Gehalt und 720 M. Zulage. Auch ist ihm ein Diätenbetrag von 800 M. zur freien Disposition angewiesen. Der Sprung vom Rats- zum Direktorialgehalt beträgt somit 3000 M. — Sind die Lohnsätze an sich etwas niedrig gehalten, so erscheinen namentlich jene der höheren Beamten, die zum Aufenthalt in der so teuer gewordenen Hauptstadt des Landes (München) gezwungen sind, als absolut unzureichend, ganz besonders dann, wenn Söhne und Töchter Universitäten oder Pensionate besuchen. Da sich auch zu Nebenverdiensten (Diäten) nur selten, dabei in beschränktestem Mafse, Gelegenheit bietet, — die Respizierung der Kommunialarchive ist leider den hiefür weniger geeigneten Verwaltungsbehörden überlassen — so kann sich die öko-

nomische Lage der Assessoren und Räte unter Umständen sehr prekär gestalten. Revision des Gehaltsregulativs und Bewilligung von Servisgeldern ist unbedingt nötig, auch von Seite der Staatsregierung bereits in Aussicht gestellt. — Was die finanziellen Leistungen für die Landesarchive betrifft, so erreichen dieselben nahezu die Hälfte der von Preufsen ausgeworfenen Summe. Für die laufende Finanzperiode betragen sie 188,418 M. Auch die amtlichen Leistungen der bayerischen Archive können mit jenen der deutschen Vormacht einen Vergleich aushalten. So sind z. B. im Jahre 1898 am allgemeinen Reichsarchive 290, bei den Kreisarchiven 1372, teilweise sehr umfassende und zeitraubende Recherchen gepflogen worden. Trotzdem finden manche Beamte noch die nötige Mufse zu litterarischer Bethätigung. So haben z. B. die Reichsarchivräte Dr. Baumann und Dr. Wittmann sowie Archivsekretär Dr. J. Weifs (vergl. *Kürschner, Litt. Kalender 1900* Sp. 60, 1581 und 1526) auf dem Gebiet der Geschichte, Länder- und Völkerkunde, Reichsarchivassessor Dr. Hansen auf jenem der Nationalökonomie, Archivsekretär Dr. Sperl auf jenem der Belletristik einen geachteten Namen erworben. Die Publikationen des früheren Reichsarchivdirektors Dr. v. Rockinger (insbes. zur Geschichte des Schwabenspiegels) wie seines Nachfolgers Edmund Freiherr v. Oefele (Grafen von Andechs etc.) zeichnen sich durch Scharfsinn und Gründlichkeit aus; ersterer war auch lange Jahre hindurch als akademischer Lehrer erfolgreich thätig. — Der Nachwuchs an geprüften und ungeprüften Praktikanten endlich berechtigt zu den besten Hoffnungen für die Zukunft.

Die bereits S. 109 als in Aussicht stehend erwähnte Beständige archivalische Ausstellung im Stadtarchiv Mühlhausen ist am 22. Mai eröffnet worden. Im ersten Stock des Rathauses sind historische Denkmäler der Stadt aufgestellt und werktäglich jedem Besucher während der Bureaustunden unentgeltlich zugänglich. Urkunden, Siegel und Siegelstempel, Münzen Mühlhäuser Prägung sind ausgestellt, sodann eine stattliche Reihe grofser mit feinstem Kunstverständnis angefertigter Photographieen altertümlicher Bauten sowie eine Reihe vorgeschichtlicher Altertümer.

Der Thüringer Archivtag (vgl. S. 25) hat diesesmal seine Versammlung unter dem Vorsitz von Prof. Bangert-Rudolstadt am 17. Juni in Rudolstadt abgehalten. Vertreten waren die Staatsarchive von Arnstadt, Coburg, Gotha, Rudolstadt und Weimar, sowie die Stadtarchive von Langensalza (Stadtarchivar Gutbier) und Mühlhausen. Die Verhandlungen unterrichteten an erster Stelle über das Zaponverfahren zur Erhaltung alter Handschriften (vgl. S. 56—60), Prof. Georges-Gotha berichtete über die Dresdner Konferenz, Prof. Bangert und Archivdirektor Burkhardt-Weimar ergänzten seine Mitteilungen. Es wurde auch hier festgestellt, dafs die Zaponierung nicht in Anwendung zu bringen sei bei Archivalien, die mit Reagenzien behandelt worden sind. An zweiter Stelle berichtete Archivrat Mitzschke über den ersten Archivtag und an dritter sprach Prof. Heydenreich-Mühlhausen über Wesen, Zweck und Nutzen von Archivausstellungen im allgemeinen und über die in Mühlhausen eingerichtete ständige Archivausstellung im besondern. Die Thätigkeit des Archivtags im verflossenen

Jahre war vor allem der Herstellung des jetzt fertig vorliegenden *Wegweisers durch die historischen Archive Thüringens,* bearbeitet von Archivrat Mitzschke, gewidmet, aber auch eine bessere Organisation und Durchforschung der Thüringischen Stadtarchive wurde mit Nachdruck angestrebt. Als nächstjähriger Versammlungsort wurde Mühlhausen bestimmt, zum Vorsitzenden an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Archivrats Mitzschke wurde Prof. Heydenreich gewählt.

Behufs Ordnung der umfassenden, geschichtlich nicht unbedeutsamen, Aktenbestände des Fürstl. Landesarchivs zu Sondershausen wurde seitens der Regierung daselbst Dr. Hans v. Wurmb, früher am Geh. Staatsarchive zu Berlin, berufen. Die Aufstellung eingehender Verzeichnisse der dortigen Urkundensammlung besorgte bereits früher der ehemalige, jetzt verstorbene, Fürstl. Archivar Pfarrer em. Th. Apfelstedt.

Museen. — Der Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln mit dem Sitz in Stade besitzt eine Sammlung, welche reich ist an vorgeschichtlichen Fundstücken, vaterländischen Münzen und Gebrauchsgegenständen neuerer Zeit; auch eine gute Bibliothek ist damit verbunden. Diese Sammlung war bisher und ist noch in Räumen untergebracht, welche von der Stadtverwaltung früher gegen Entgelt jetzt aber unentgeltlich zur Verfügung gestellt waren und noch sind. Doch sind diese Räume zu klein, ungünstig gelegen und schlecht beleuchtet, so dafs sie in keiner Hinsicht genügen. Der Vereinsvorstand ist daher etwa seit einem Jahre der Frage näher getreten, wie geeignete Räume für das Museum gewonnen werden können, und hat jetzt beschlossen, auf einem von der Stadtverwaltung unentgeltlich zur Verfügung gestellten Bauplatze ein eigenes Vereinshaus zu bauen. Die Baukosten werden sich auf etwa 40000 Mk. belaufen. Dank der Bemühungen des Vereinsvorsitzenden, Regierungspräsidenten Himly, sind durch freiwillige Beiträge 15000 Mk. aufgebracht worden, 5000 Mk. kann der Verein aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellen, 5000 Mk. hat die Hannoversche Provinzialverwaltung zugesagt und ein städtischer Verein, dessen Aufgabe es ist, wohlthätige Unternehmungen zu unterstützen, hat ein Kapital von 5000 Mk. unverzinslich gegeben, sodafs an die Ausführung des Baues nach einem fertiggestellten Plane im Jahre 1901 gegangen werden wird. Im Neubau werden Bibliothek und Sammlung in grofsen hellen Räumen untergebracht werden, es sollen aber auch zwei Bauernstuben, eine nach dem Muster eines Marschbauernhauses und eine nach der Art eines Geestbauernhauses eine Stelle finden; die dazu notwendigen Zimmergeräte sind dem Verein bereits von seinen Mitgliedern in genügender Menge zur Verfügung gestellt worden.

Es ist ein erfreuliches und nachahmenswertes Beispiel thatkräftiger Vereinsthätigkeit worüber wir berichten können.

Die Sammlungen der Museumsgesellschaft in Arnstadt wurden im Jahre 1899 aus den ebenfalls ungenügenden Räumen im alten Rektorate nach dem Rathause überführt und dabei einer Neuordnung und Sichtung unterzogen. Aber auch eine beträchtliche Zunahme der Sammlungsgegen-

stände ist zu verzeichnen, nämlich von 1147 auf 1297 Nummern, darunter auch recht Wertvolles, wie einige alte Schwarzburgische Militäruniformstücke. Für die nächste Zeit ist die Veröffentlichung eines Museumskataloges in Aussicht genommen, der auch Abbildungen der wertvollsten Stücke enthalten soll.

Das Museum des Vereins „Carnuntum" (vgl. oben S. 197) in Deutsch-Altenburg ist der Zielpunkt zahlreicher Studienausflüge geworden. Da aber die Menge des zu Tage geförderten Materials die Bergung der gewonnenen Schätze immer schwieriger macht und da das jüngst entdeckte Waffenmagazin antike Rüstungen im Gewichte vieler Zentner enthält, so wurde die Erbauung eines Museums zur dringenden Notwendigkeit. Der Verein hat die Erbauung eines solchen beschlossen und hat sich, um das Vorhaben ausführen zu können, an den niederösterreichischen Landtag mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Die Kosten des Baues werden auf 70000, die der Einrichtung auf 10000 Kronen angeschlagen. Der Verein bat nun, der Landtag möge durch die vier Jahre 1901 bis 1904 je 8000 Kronen zu diesem Zwecke bewilligen, im ganzen also 32000 Kronen gewähren. Der Verein erhofft vom k. k. Unterrichtsministerium 16000 Kronen und will eine gleiche Summe aus eigenen Mitteln aufbringen, auch von der Stadt Wien steht ein Zuschuſs von 8000 Kronen, auf vier Jahre verteilt, zu erwarten, sodaſs die nötigen Mittel fast beschafft wären. Der Landtag hat nunmehr dem Vereine „Carnuntum" eine Unterstützung von 20000 Kronen zugesagt, aber unter der Bedingung, daſs das Reich den gleichen Beitrag leistet, und zwar soll die Summe in fünf Jahren (1900 bis 1904) zu je 4000 Kronen zur Auszahlung gelangen. Sollte das Reich weniger als 20000 Kronen bewilligen, so werden die Raten der späteren Jahre entsprechend gekürzt werden. Sollte der Staat gar nichts geben und der Bau des Museums unterbleiben, so unterbleibt auch die Unterstützung seitens des niederösterreichischen Landtages. Die im Voranschlag des Landesfonds für 1900 schon eingestellte, bisher gewährte jährliche Unterstützung von 1000 Kronen wird durch diese auſserordentliche Bewilligung nicht berührt.

Personalien. — Der Professor der alten Geschichte an der Universität Breslau Ulrich Wilcken wurde nach Würzburg berufen. — In Innsbruck wurde der Privatdozent Michael Mayr zum auſserordentlichen Professor für Neuere Geschichte und zugleich zum Archivdirektor erster Klasse ernannt, ebendort der bisherige Privatdozent in Wien Johann v. Voltelini zum auſserordentlichen Professor der österreichischen Geschichte als Nachfolger von Joseph Hirn. — Der Privatdozent der Kunstgeschichte in Königsberg Hermann Ehrenberg wurde zum auſserordentlichen Professor ernannt. — Für Geschichte habilitierte sich in Freiburg i. B. Dr. Wahl, für Kunstgeschichte in Erlangen Dr. Friedrich Haak und in München Dr. Karl Voll. — Der bisherige Bibliothekar und Privatdozent der mittelalterlichen Geschichte Wilhelm Altmann in Greifswald wurde als Oberbibliothekar nach Berlin versetzt. — Mit der Direktion des Archivs und der Bibliothek des k. k. Finanzministeriums in Wien wurde Dr. Victor Hofmann von Wellenhof an Stelle des kürzlich verstorbenen Alexander Budinszky betraut. — Von wissenschaftlichen Beamten an den preuſsischen Staatsarchiven wurden ver-

setzt: Archivar Merx von Magdeburg nach Osnabrück, Archivar Granier von Berlin nach Breslau, Archivassistent v. Domarus von Hannover nach Wiesbaden, Hilfsarbeiter Spangenberg von Osnabrück nach Berlin, Hilfsarbeiter Müsebeck von Breslau nach Schleswig und der bisher an der Kgl. Bibliothek in Berlin thätige Dr. Paczkowski als Archivar nach Posen. — In Österreich wurde der Landeshistoriograph und Concipist am Landesarchiv in Brünn Dr. Bretholz zum Landesarchivar daselbst, Michael Mayr zum Archivdirektor I. Klasse in Innsbruck, A. Starzer zum Archivdirektor II. Klasse in Wien und R. Schuster zum Archivdirektor II. Klasse am Regierungsarchiv in Salzburg ernannt. — Der bisherige Privatdozent der Geschichte in Gieſsen Julius Dieterich wurde znm Haus- und Staatsarchivar in Darmstadt ernannt. — In Wien starb im Alter von 35 Jahren der Custos an der Gemäldegallerie des Hofmuseums und Universitätsprivatdozent der Kunstgeschichte Dr. Hermann Dollmayr.

Eingegangene Bücher.

Arbeiten des Uckermärkischen Museums- uud Geschichtsvereins. Heft I: Schmeisser, Georg, Die Eiszeit und die Uckermark. (26 S. 8°. 1898, Druck von A. Minck in Prenzlau). Heft II: Sendke-Bagemühl, Uckermärkisches Volkstum und lebendes Altertum (24 S. 8°. 1898). Heft III: Schumann-Loeknitz, Vorgeschichtliche Beziehungen der Uckermark während der Stein- und Bronzezeit (21 S. 8°. 1899). Heft IV: Leonhard, Otto, Fossile Reste und was sie uns lehren über die Entwickelungsgeschichte unserer Fauna und Flora (18 S. 8°. 1899). Heft V: Schlippenbach, Albert, Graf von, Die Entstehung und Entwickelung des deutschen Adels mit besonderer Berücksichtigung der in der Uckermark angesessenen Geschlechter (31 S. 8°. 1900).

Bruiningk, H. v.: Die älteren Kirchenbücher Livlands. [Abdruck aus den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands für das Jahr 1897.]

Cramer, Franz: Inschriften auf Gläsern des römischen Rheinlandes [Abdruck aus dem Jahrbuch XIV des Düsseldorfer Geschichtsvereins].

Dietrich, F.: Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Litteratur mit Einschlufs von Sammelwerken und Zeitungen. Band V (= Juli bis Dezember 1899) Leipzig, Felix Dietrich, 1900. 353 S. 4°. ℳ 18.

Döhmann, Karl Georg: Beiträge zur Geschichte der Stadt und Grafschaft Steinfurt. I. Die Burgmannen von Steinfurt. 32 S. 8°. [Beilage zum Osterprogramm des Gymnasium Arnoldinum in Burgsteinfurt 1900.]

Donaubauer, Stephan: Gustav Adolf und Wallenstein vor Nürnberg im Sommer des Jahres 1632 [Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 13. Heft (1899), S. 53—78].

Eubel, Konrad: In commendam verliehene Abteien während der Jahre 1431 bis 1503. [Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden, XXI. Jahrgang (1900), S. 1—15.]

Förtsch, O.: Mitteilungen aus dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen zu Halle a. S. Mit 80 Abbildungen im Text, Plänen und Tafeln. 104 S. 8°. Halle a. S., Otto Hendel 1900.

Frensdorff, Ferd.: Aus dem mittelalterlichen Göttingen. [Festschrift dem

Hansischen Geschichtsverein und dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung dargebracht zu ihrer Jahresversammlung in Göttingen, Pfingsten 1900. S. 34—60.]

Friesen, Ernst Freiherr von: Geschichte der reichsfreiherrlichen Familie von Friesen. 2 Bände, Dresden, C. Heinrich, 1899. ℳ 20. 1. Band: Geschichte der Familie — Geschichte der Güter und Häuser in Dresden, welche die Familie besessen hat und noch besitzt. 2. Band: Urkundenbuch — Synchronistische Zusammenstellung von Regesten der Familie — Verzeichnis von Mitgliedern derjenigen Familien, mit denen Mitglieder der Familie von Friesen verheiratet gewesen und noch sind — Register — Wappen — Stammbäume — Karte.

Guericke, H.: Das Postwesen vor 200 Jahren in einer kleinen deutschen Stadt (nach Urkunden des Stadtarchivs zu Helmstedt). Helmstedt, Richter & Wolter, 1900. 32 S. 4°.

Heinrich, Arthur: Geschichtliche Nachrichten über Naumburg a. B., Freiwaldau und Halbau. Sagan, Druck von A. Menzel, 1900. 127 S. 8°.

Hampe, Theodor: Die Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bis 1806. [Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 12. Heft (1896) und 13. Heft (1899).]

Hedinger, August: Die Urheimat der Germanen. [Neue Jahrbücher für das Klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik 3. Band, S. 562—572.]

Hellmann, Oskar: Jauer, ein geschichtlicher Rückblick. 15 S. 16°.

Hilliger, Benno: Studien zu mittelalterlichen Maßen und Gewichten. [Sonderabdruck aus der Historischen Vierteljahrschrift III. Jahrgang (1900), S. 161—215.]

Hitzigrath, H.: Hamburg und die Kontinentalsperre. [Beilage zum Berichte über das 66. Schuljahr des Realgymnasiums des Johanneums zu Hamburg. 1900.] 30. S. 4°.

Joesten: Zur Geschichte der Hexen und Juden in Bonn. Bonn, Carl Georgi, 1900. 47 S. 8°.

Kaufmann, Hermann: Die Reunionskammer zu Metz. [Sonderabdruck aus dem Jahrbuche der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde Bd. XI (1899) 313 Seiten 4°.]

Krones, Franz von: Die erzählenden Quellen der Geschichte Mährens im fünfzehnten Jahrhundert. [Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 4. Jahrgang (1900), S. 1—105].

Lübbert, Jürgen: Der Seidenbau in den Franckeschen Stiftungen. 25 S. 4°. [Sonderabdruck aus der Festschrift der Latina zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Franckeschen Stiftungen und der Lateinischen Hauptschule, Halle a. S. 1898.]

Martens, W.: Johann Gutenberg und die Erfindung der Buchdruckerkunst. Karlsruhe, J. Lang. 1900. 46 S. 8°.

Mitteilungen aus dem Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Archive. I. Geschichte des Reichsgräflichen Theaters zu Warmbrunn von Dr. Heinrich Nentwig (112 S. 16°. Warmbrunn 1896). II. Schaffgotsch'sche Gotteshäuser und Denkmäler im Riesen- und Isergebirge von Dr. Heinrich Nentwig (188 S. 16°. Warmbrunn 1898).

Nentwig, Heinrich: Schaffgotschiana in der Reichsgräflich Schaffgotschschen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. Leipzig, Harassowitz 1899. 63 S. 4°.

Noelting, J.: Blutstillen und Krankheitsbesprechen. Ein Beitrag zur Volksmedizin. [Beilage zum Programm der Realschule in Eimsbüttel zu Hamburg auf das Schuljahr 1899/1900.]

Osten, Gustav von der: Aus einer kleinen Landstadt, Festschrift zum fünfhundertjährigen Jubiläum der Stadt Otterndorf. Otterndorf, Druck von J. & R. Hottendorff, 1900. 94 S. 8°.

Schmidt, Friedrich: Sammlung für die Geschichte von Sangerhausen und Umgegend. Sangerhausen, Druck von Aug. Schneider. Heft I bis VI, je 48 S. 16°.

Schöppe, Karl: Zur Geschichte der Reformation in Naumburg. [Festschrift des Thüringisch-Sächsischen Geschichts- und Altertumsvereins zur sechsten Versammlung deutscher Historiker zu Halle a. S. im April 1900, S. 1—136.]

Schubert, H. v.: Die Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche. Kiel, Universitätsbuchhandlung, 1895, 44 S. 8°.

Sello, Georg: Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg. [Festschrift für die Tagung des Hanisischen Geschichtsvereins zu Oldenburg im Mai 1896.]

Vancsa, Max: Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1899. [Sonderabdruck aus den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1900.]

Veröffentlichungen aus dem Archive der Stadt Freiburg im Breisgau. III. Teil: Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. II. Band 1401—1662. Freiburg, Wagner 1900. 640 S. 8°. ℳ 6.

Verzeichnis der Jeverland betreffenden Handschriften und Drucke des Mariengymnasiums in Jever. Jever, Mettcker & Söhne, 1900. 35 S. 8°.

Volk, Georg: Der Odenwald und seine Nachbargebiete, eine Landes- und Volkskunde. Stuttgart, Hobbing & Büchle 1900. 439 S. 8°. geb. ℳ 12.

Weller, Karl: Württemberg in der deutschen Geschichte. Stuttgart, Kohlhammer 1900. 65 S. 8°. ℳ 1.

Winteler, J.: Über einen römischen Landweg am Walensee. III. Richtigstellungen und Ergänzungen. Aarau, Sauerländer & Co. 1900. 49 S. 4°.

Zíbrt, Čeněk: Bibliografie České Historie. Praze 1900. 674 S. 8°.

Zweck, Albert: Litauen, eine Landes- und Volkskunde. Suttgart, Hobbing & Büchle 1898. 452 S. 8°. ℳ 9.50.

Bemerkung. — Das Augustheft der „Deutschen Geschichtsblätter“ (Nr. 11) wird gemeinsam mit dem für September (Nr. 12) als Doppelheft in der ersten Hälfte des August ausgegeben werden, und dieses wird zugleich das Titelblatt und Inhaltsverzeichnis zum ersten Jahrgang enthalten, den es abschliefst.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

I. Band | August/September 1900 | 11./12. Heft

Ortsnamenforschung

Von

Hermann Wäschke (Dessau)

Als Kaiser Wilhelm I., auf der Heimfahrt aus Gastein begriffen, am 12. August 1886 in Güterglück, dem Knotenpunkt der Magdeburg-Leipziger und Berlin-Nordhäuser Bahn, sich der seiner Ankunft harrenden Menge zeigte, da ruhte sein sinnender Blick nicht nur auf dem Menschenschwarme, der ihm fröhlich zujubelte, sondern auch auf dem Orte, der einen so eigentümlichen und doch anziehenden Namen hat. Inmitten des regen Verkehrs, der sich damals entspann, inmitten der vielen wichtigen und unwichtigen Dinge, die an ihn herantraten, vergafs er den Klang dieses Namens nicht, und manche der damals ihm vorgestellten Persönlichkeiten überraschte er mit der Frage, was der Name dieses Ortes bedeute [1]).

Dies eine Beispiel mag genügen, die Thatsache zu bestätigen, dafs im Bewufstsein der Menschen die Ansicht lebt, die Namen seien nicht rein Zufälliges, nicht eine Summe gleichgültiger Laute, sondern bedeutungsvoll und in inniger Beziehung zu dem bezeichneten Gegenstande zu denken. Niemals wird das mehr empfunden, als wenn Glück oder Schmerz den Blick auf die Persönlichkeit selbst zu lenken zwingen; dann steigt in voller Kraft die an Gewifsheit grenzende Erkenntnis auf, dafs ein ideeller Zusammenhang zwischen dem Namen und dem bezeichneten Gegenstande bestehe, dafs *nomen et omen* sei [2]).

Versuche, Ortsnamen in diesem Sinne zu deuten, finden sich zahlreich im Alten Testamente, das älteste Beispiel dafür ist wohl die Erklärung des Namens Morijâh [3]).

1) Progr. des Herzogl. Francisceums in Zerbst v. J. 1887. S. 17.

2) So sieht Sophokles (Ajax 430) im Namen des Telamoniers den Schmerz ausgeprägt, den Träger des Namens eben durch diesen schon zum Schmerzdulden prädestiniert. Ähnlich im Nalaliede (Kellner, *Das Lied vom Könige Nala*, Leipzig 1885, S. 21).

3) Genesis 22, 14.

Wenn nun die denkenden Menschen aller Zeiten durch das Problem der Namensdeutung angeregt wurden [1]), wie vielmehr müssen wir ein Interesse daran bei den Männern voraussetzen, die sich mit der Geographie und der Geschichte irgend eines gröfseren oder kleineren Territoriums beschäftigen. Ihr Interesse ist zwar zunächst nur auf eine Klasse der Namen, die Ortsnamen, beschränkt, aber da die Ortsnamen noch individuelleren Charakter haben als die Personennamen, so wird auch die Wahrscheinlichkeit eine gröfsere, dafs der Name irgend welche Beziehungen zum bezeichneten Gegenstande in sich berge. Diese Beziehungen darzulegen, sie aus der Qualität blofser Ahnungen und Vermutungen hinüber zu führen in die unanfechtbaren Wissens und damit einzureihen in das System historischer, geographischer, sprachlicher Wissenschaft, das ist das Ziel derjenigen Forschung, die seit der Begründung der Sprachwissenschaft eine gesichertere Grundlage, seit der Ausdehnung historischer Studien auf die Territorial- und Lokalforschung eine besondere Förderung und seit der gröfseren Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Fragen eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat.

So viel steht ja von vornherein fest und ist auch durch die bisherige Forschung bestätigt, dafs, wenn wirklich ein Zusammenhang zwischen dem Ortsnamen und der bezeichneten Örtlichkeit besteht, wir die Aussicht haben, in dessen Deutung entweder etwas über die Beschaffenheit derselben, oder über Beziehungen zu ihrer Umgebung, über Bewohner und Anwohner, über Gründer oder besondere Art der Gründung zu erfahren [2]). Eine neue Erkenntnis nach dieser oder jener Richtung bereichert unser Wissen über eine Zeit, zu der uns andere Mittel der Forschung meist nicht zu führen vermögen. Darum sind derartige Forschungen notwendig.

Die richtige Würdigung dieser Verhältnisse hat in neuerer Zeit vielfach zur Erforschung der Ortsnamen [3]) geführt, und man hat auf

---

1) Vgl. O. Schell, *Etymologisches Wörterbuch der Geographie Rheinlands*. (Bielefeld 1891). Im Vorwort.

2) Heilig, *Die Ortsnamen des Kaiserstuhls*, S. 1. (Vgl. S. 83 dieser Zeitschrift.)

3) Der Begründer der wissenschaftlichen Ortsnamenforschung ist Wilhelm Arnold, der in seinem Buche *Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme. Zumeist nach hessischen Ortsnamen* (Marburg 1875) eine ganz gewaltige Menge von Namenmaterial verarbeitet hat. Seine Theorie, wonach gewisse Endungen für Siedelung durch Angehörige gewisser Stämme sprechen, z. B. die Orte auf -heim als fränkisch, die auf -weiler und -ingen als alemannisch in Anspruch genommen werden, ist jedoch in neuerer Zeit als unrichtig erkannt worden, indem namentlich durch die Arbeiten von Hans Witte und Adolf Schiber (vgl. S. 153 dieser Zeitschrift, Anm. 2) erwiesen

Grund des so gewonnenen Materials alle möglichen Folgerungen gezogen, namentlich die Besiedelungsgeschichte aufzuhellen versucht. Aber so sehr sich auch die Forschung des nunmehr recht regen Lebens auf diesem Felde freuen darf, demjenigen, der sich eingehender mit den betreffenden Arbeiten und ihren Ergebnissen vertraut macht, kann es nicht entgehen, dafs trotz der staunenswerten Fülle von Einzeluntersuchungen, recht oft deren Ergebnisse, nicht minder aber die Methoden, mit deren Hilfe sie gewonnen wurden, anfechtbar erscheinen.

Der gute Wille allein genügt für derartige Untersuchungen nicht es ist vielmehr eine umfassende wissenschaftliche Ausrüstung erforderlich. Da nämlich, wie ich an anderer Stelle ausgeführt habe [1]), die Deutung der Ortsnamen eine Arbeit ist, die auf der Grenzscheide verschiedener Wissenschaften liegt, so setzt sie die Hilfe dieser Wissenschaften voraus, neben der Kenntnis von Geschichte und Geographie und deren Arbeitsmethoden kommt vor allem die Sprachwissenschaft mit allen einschlägigen Disziplinen in Betracht. Die Deutung der Eigennamen [2]) ist in allen Sprachen das schwierigste Problem, weil aufser der gegebenen Lautform meist alle anderen Beziehungs- und folglich auch Deutungs-Elemente fehlen, und diese Schwierigkeit des Problems mufs sich in dem Grade steigern, wie die übrigen Sprach-

---

wurde, dafs vielmehr zeitliche Unterschiede in den verschiedenen Endungen zum Ausdruck kommen. Auch Karl Weller, *Die Besiedelung des Alamannenlandes* [Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. N. F. VII (1898)] kritisiert S. 27 ff. Arnolds Theorie. Derselbe bringt in seiner *Ansiedelungsgeschichte des württembergischen Frankens rechts vom Neckar* [ebenda III (1894)] S. 8, 31—37, 44, 52, 74—77 viel einschlägiges Material bei. Abgesehen von zahlreichen Arbeiten über die Ortsnamen bestimmter Landschaften ist aber bereits eine kleine Litteratur — auch schon vor Arnold — über dieses Forschungsgebiet entstanden. Es seien hier erwähnt:

Bender, *Die deutschen Ortsnamen in geographischer, historischer, besonders in sprachlicher Hinsicht mit stäter Berücksichtigung der fremden Ortsbenennungen.* Siegen 1846.

Alois Hruschka, *Deutsche Ortsnamen.* (Sammlung gemeinnütziger Vorträge Nr. 56). 1880.

Julius Wisnar, *Zu Brandls Erklärung topographischer Namen* [Programm des k. k. Gymnasiums in Znaim 1890]. Brandls Arbeit ist in böhmischer Sprache 1885 in der Zeitschrift „Obzor" erschienen.

Georg Pfahler, *Handbuch deutscher Altertümer* (Frankfurt a. M. 1865) S. 697—728.

Friedrich Günther, *Die Bedeutung der Ortsnamen für die Kulturgeschichte.* [Pädagogische Abhandlungen. Neue Folge III. Bd. Heft 2. Bielefeld, Helmich 1898].

Haselmeyer, J. E., *Über Ortsnamenkunde.* Würzburg, Kellner 1898.

1) *Mitteilungen d. Vereins für Anhalt. Geschichte.* 7. Bd. (1895—98) 607 f.

2) Vgl. oben S. 61.

denkmäler des betreffenden Volkes oder Stammes an Zahl oder Umfang abnehmen, sie hat ihren Höhepunkt erreicht, wo von dem Vorhandensein eines Volkes und seiner Kultur nichts weiter übrig geblieben ist als eben diese Namen, die von jener Zeit als letzte Überbleibsel haften geblieben sind an Wald und Weide, Berg und Burg, an Flufs, Flur und Feld.

Der wissenschaftliche Charakter der neueren Ortsnamenforschung läfst sich nicht verkennen, aber fast jeder Forscher ist bisher seinen eignen Weg gegangen, es existiert in der That gegenwärtig keine allgemein anerkannte Forschungsmethode, seitdem die Arnoldschen Ansichten wesentlich erschüttert worden sind. Zwar haben sich nebenher Forscher über ihre Arbeitsweise geäufsert und die Forderungen, die sie an einen wissenschaftlichen Betrieb der Ortsnamenforschung stellen, klar ausgesprochen [1]), aber dringend notwendig ist gerade jetzt eine gegenseitige Verständigung, wenn nicht noch länger mühsame Untersuchungen zum grofsen Teil vergeblich sein sollen.

Unter diesem Gesichtspunkte will ich meinerseits das aussprechen, was ich in Bezug auf Methodik der Ortsnamenforschung für notwendig erachte, und dabei teils das darlegen, was ich an den bisher erhobenen Forderungen für richtig halte, teils eigene Beobachtungen zur Prüfung vorzulegen.

Ich gehe zum Zweck näherer Begründung von dem oben beschriebenen Ereignisse aus. Es wäre uns gewifs nicht uninteressant, zu erfahren, was eigentlich damals Kaiser Wilhelm I., als er nach der Bedeutung des Ortsnamens Güterglück fragte, für eine Antwort erhalten habe; aber es ist mir leider unbekannt geblieben. Nur unter denen, die gleich mir, draufsen harrend standen und von dieser wissenschaftlichen Frage hörten, war des Rätsels Lösung bald gefunden: Güterglück bedeute den Ort, an dem man mit seinen Gütern Glück habe. Es ist möglich, dafs auch in der Umgebung des Kaisers jemand mit dieser sinnigen Deutung sein Glück versucht hat; aber sie ist nichts weiter als das Werk des reinen Dilettantismus.

Dieser Dilettantismus hat sich namentlich in früherer Zeit behaglich breit gemacht; doch dafs er in den Untersuchungen der jüngsten

---

1) Weller, *Die Besiedelung des Alamannenlandes* (Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge, VII. Stuttgart 1898), S. 27. — Rohde in *Verhandlungen des 5. Deutschen Geographentages zu Hamburg* (Berlin 1885) und im *Jahresbericht der Männer vom Morgenstern*, Heft 2, Bremerhafen 1899. — Armin Tille in *Verhandlungen der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, Bremen 1899*, S. 96 ff.

Vergangenheit auch noch hie und da vergnüglich hervorluge, wage ich nicht zu bestreiten. Ich möchte, um ihn recht zu würdigen, zwei Arten desselben unterscheiden: den naiven und den pseudowissenschaftlichen.

Der erstere, der naive Dilettantismus, folgt der Eingebung des Augenblicks, sein Hilfsmittel ist die Phantasie, seine Handhabe der im Namen gegebene Anklang an sprachliche Formen der Gegenwart. Wie er Güterglück deutet als den Ort, an dem man mit Gütern Glück hat, so wird er es als eine besondere Erleuchtung betrachten, Gütersee als den See zu deuten, in dem Güter verborgen liegen. So verfuhr man zumeist in alter Zeit, und als geradezu erhabenes Beispiel dieser Methode will ich die Deutung hier verzeichnen, die man für den Namen Dessau gefunden hat; man deutet Dessau = diese Au, und zur Bestätigung derselben kann man in Würdigs *Chronik der Stadt Dessau* [1]) wörtlich lesen: „Die andere (Deutung des Ortsnamens) kleidet sich in die hübsche Fabel, wonach es seine Gründung und seinen Namen Kaiser Karl dem Grofsen (geb. 742, gest. 814), zu verdanken haben soll. Genannter Kaiser soll nämlich auf seinem Siegeszug im Jahre 785 auch an die untere Mulde gekommen sein und hier in den Kreuzbergen (zwischen Dessau und Törten) die heidnischen Sachsen geschlagen haben. Und weiter heifst es in der Sage, dafs dieser grofse Kaiser — vielleicht an einem schönen Sommerabend, als die Gegend von den letzten Strahlen der untergehenden Sonne purpurn beleuchtet gewesen und über dem nahen Muldefluſs ein leichter Nebel gewallt, oder gar der silberne Mond aus dem üppigen Grün der Waldungen gegen Osten aufgestiegen — entzückt von der lieblichen Gegend die Worte ausgerufen habe: Diese Au!“ Erhaben nenne ich diese Probe des naiven Dilettantismus, denn schwerlich wird sich anderwärts eine auch nur annähernd so grofsartig mit allen Mängeln des Dilettantismus ausgestattete Deutung eines Ortsnamens finden!

Der pseudowissenschaftliche Dilettantismus tritt auf mit dem Anspruch der Wissenschaftlichkeit, sein Hilfsmittel ist Sprachkenntnis, seine Handhabe der zufällige Anklang im Lautgehalt eines Ortsnamens an bestimmte Wörter einer fremden Sprache. Auch in ihm lassen sich verschiedene Arten je nach der gröfseren oder geringern sprachlichen und historischen Bildung des Forschers unterscheiden, doch gemeinsam ist allen der Dogmatismus, mit dem man

1) Dessau 1876.

an das historische Problem herantritt. Oder wie soll man anders dies Deuteln nach vorgefafster Meinung bezeichnen, der Meinung, dafs in allen Ortsnamen ein Element aus fremden, nicht einheimischen Sprachen nachzuweisen sei? Als Übergangsstufe vom naiven Dilettantismus zum pseudowissenschaftlichen möchte ich das bezeichnen, was mein Lehrer über Anhaltische Ortsnamen vortrug. Er deutete Paschleben = Osterode, d. h. aus Pascha = Ostern und leben = rode zusammengesetzt. Neben der erheiternden Naivetät in Beurteilung sprachlicher und historischer Thatsachen herrscht in solchen Erklärungen der Dogmatismus als Methode.

Der strengere Dogmatismus gliedert sich wieder in den theologischen und den philologischen. Der erstere gehört im grofsen und ganzen der Zeit des Humanismus und der Reformation an. Die dogmatische Voraussetzung ist die in der Bibel gegebene Einheit des Menschengeschlechts und dessen Zerstreuung durch den Turmbau zu Babel, ferner der sprachliche Dogmatismus, dafs das Hebräische die älteste, wenn nicht gar Ursprache des Menschengeschlechts sei. Unter dieser Annahme und Voraussetzung wird verständlich, wie die Zeit der Humanisten die Deutung der Ortsnamen mit Hilfe des Hebräischen unternehmen konnte. Als Beispiel für diesen jetzt wohl vollständig überwundenen Standpunkt führe ich wieder an, was nach dieser Richtung hin Beckmann [1]) über den Ortsnamen Dessau mitteilt. Er fragt, ob Dessau nicht „eine Verwandtschaft mit dem in Maccab. 14, 16 erwähnten Flecken Dessa habe, und (erwähnt) dafs Dr. Luther nicht abgeneigt gewesen, die um Wittenberg gelegenen Örter dem Namen nach aus dem gelobten Lande abzuleiten, so Jefsnitz von Jesse, Pratau von Ephrata, Seida von Zidon, Düben von Dibon u. s. w." Was Luther nur zweifelnd und als nur möglich hinstellte, das drückte Melanchthon [2]) in einem am 23. Nov. 1546 von Dessau an Camerarius gesendeten Briefe ganz bestimmt aus: Ex oppido, quod λειμών est appellatione gentis Hebreae; er leitet also Dessau vom Hebräischen דֶּשֶׁא ab.

Der philologische Dogmatismus gehört der neueren Zeit an. Seine Vertreter haben vor dem ebengenannten die gröfsere Exaktheit sprachlicher Kenntnis voraus, auch insgesamt eine anerkennenswerte historische Bildung, aber infolge der Vorliebe für irgend eine Sprache,

---

1) *Chronik d. Fürstenthums Anhalt 1710;* auch mitgeteilt in *Würdigs Chronik d. Stadt Dessau*, S. 4.

2) *Corp. Ref. VI*, 287 und Krause, *Melanthoniana*, Zerbst 1885.

für irgend eine Theorie lassen sie ihre Forschungen leicht der Einseitigkeit anheim fallen. Für das Gebiet der deutschen Ortsnamenforschung lassen sich daraufhin leicht zwei Kategorieen aufstellen: die Keltomanen und die Slawophilen.

Die Keltomanie ist auf dem Gebiete der Ortsnamenforschung wohl im Rückgange, sie hat hier allmählich diejenige Beschränkung erfahren, die ihr gebührt, doch hat sie hier und da doch noch ganz wunderliche Blüten aufzuweisen. Wenigstens will ich in diesem Zusammenhange auf den an sich interessanten Fund von Biere aufmerksam machen, der von dem glücklichen Finder wiederholt besprochen ist, ohne dafs er die gebührende Beachtung gefunden hätte. Es sind vom Lehrer Rabe in Biere auf dem Dahlsberge bei diesem Orte nach Welsleben zu etwa 1200 Steine mit Zeichnungen und Schriftzeichen gefunden worden, der gröfste Teil derselben ist in das Museum nach Quedlinburg gekommen, ein kleiner Teil wohl noch im Besitz des Herrn Rabe selbst. Herr Rabe spricht die Steine als keltisch an und hat darauf die Erklärung mehrerer Steine versucht und veröffentlicht [1]). Diese Erklärung trägt, so weit ich es beurteilen kann, den Stempel dilettantischer Arbeit an sich, vielleicht genügt aber dieser Hinweis, um einen wirklichen Kenner keltischer Sprachen zum Studium dieser Steininschriften anzuregen. Erst durch solche Untersuchung kann auch die von dem Finder aufgebaute ethnologische These auf ihre Berechtigung und ihren wahren Wert hin geprüft werden. Die von ihm gegebene Deutung der Ortsnamen z. B. „Dahlsberg = irisch da (gut, fest); irisch ail (Waffe) und irisch ais (Burg) wurde zu ‚Dahls' = gute (feste) Waffenburg. An keltisch ‚Dahls' hängten die den Kelten folgenden Deutschen ihr ‚berg', so entstand für den Hügel der Name ‚Dahlsberg' —" erwecken allerdings nicht gerade gute Hoffnungen für die Richtigkeit der übrigen Untersuchungen.

Die Slawophilen haben besonders da den ausgebreitetsten Schauplatz ihrer Thätigkeit, wo, wie bei uns im Lande, das Grenzgebiet slavischer und deutscher Siedelung liegt [2]). Es ist fast unglaub-

---

1) *Antiquitäten-Zeitung.* 7. Jahrg., Nr. 51. (20. Dez. 1899).

2) Es giebt eine recht grofse Litteratur über slavische Ortsnamen im östlichen Deutschland, aus der hier nur einiges angeführt werden kann:

M. May, *Sind die fremdartigen Ortsnamen in der Provinz Brandenburg und in Ostdeutschland slavisch oder germanisch?* (Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung Nr. 30 vom 30. Juli 1899).

Mucke, *Die slavischen Ortsnamen der Neumark* (Schriften des Vereins f. Geschichte der Neumark, 7. Heft, 1898, S. 51—189).

lich, was alles als slavisch angesprochen wird, jeder halbwegs unverständliche Ortsname verfällt seinem Schicksale, für slavische Sprache und slavische Siedelung annektiert zu werden. Ich habe an einem Beispiele gelegentlich nachgewiesen, wie unzulänglich dieser philologische Dogmatismus in seinen Ergebnissen erscheinen mufs [1]). Der

---

Weise, Oskar, *Slavische Siedelungen in Sachsen-Altenburg.* Eisenberg, Programm 1883.

Hey, *Die slavischen Ortsnamen des Königreichs Sachsen.* Döbeln 1883. — Derselbe, *Die slavischen Siedelungen des Königreichs Sachsen.* Dresden 1893. — Derselbe, *Die slavischen Ortsnamen der Meissner Gegend* (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen, 1. Bd. 1884). — Derselbe, *Slavische Ortsnamen in deutschem Gewande* (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung, 1887, Nr. 20).

Schottin, Reinh., *Die Slaven in Thüringen* (Programm des Gymnasiums zu Bautzen, 1884).

Kühnel, *Die slavischen Orts- und Flurnamen der Oberlausitz* (Neues Lausitz. Magazin. Bd. 66 (1890), 67, 69—71, 73).

Schmaler, *Die slavischen Ortsnamen in der Oberlausitz und ihre Bedeutung.* Festschrift, Bautzen 1867. 4°.

Ewald Müller, *Das Wendentum in der Niederlausitz.* Cottbus, Dissert 1893.

Kühnel, *Die slavischen Ortsnamen in Mecklenburg.* Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte 1880, Programm Neubrandenburg 1881 und 1882.

Hey, *Die slavischen Ortsnamen von Lauenburg.* 1888.

Immisch, *Die slavischen Ortsnamen im Erzgebirge.* Programm Annaberg 1866.

Miklosich, *Die Bildung der Ortsnamen aus Personennamen im Slavischen.* Wien 1865. — Derselbe, *Die slavischen Ortsnamen aus Appellativen.* Zwei Teile, Wien 1872 und 1874.

Neue Arbeiten über die slavischen Ortsnamen in Deutschland. Globus XIX, S. 39—59.

Fränkel, *Zum Namen Dessau* (Mitt. d. Vereins f. Anhalt. Gesch. u. Altertumskunde 1, 563).

Fränkel, *Slavische Ortsnamen in Anhalt.* Mitt. 5, 265—269, 329—336.

Schulze, *Bedeutung der Namen u. s. w.* Mitt. 3, 598—603.

Schulze, *Erklärung der Namen der Städte u. s. w.* Mitt. 6, 56—89.

Fränkel, *Noch einmal zum Namen Dessau.* Mitt. 6, 195 f.

Schulze, *Der Name Dessau.* Mitt. 6, 438—441.

Seelmann, *Slaventum in Anhalt.* Mitt. 6, 469—503.

Schulze, *Bemerkungen u. s. w.* Mitt. 7, 31—71.

Kindscher, *Bodowyts.* Mitt. 7, 72.

Seelmann, *Erwiderung.* Mitt. 7, 169—176.

Schulze, *Berungberg.* Mitt. 7, 177.

Wäschke, *Berungberg.* Eine Frage etymologischer Methodik. Mitt. 7, 243—246.

Schulze, *Noch einmal der Name Berungberg.* Mitt. 7, 448 f.

Wäschke, *Beiträge zur Gesch. d. wendischen Dialektes in Anhalt.* 1. Teil. Mitt. 7, 603—629.

Wäschke, *Güsten.* Mitt. 8, 339 f.

1) Vgl. Lüttich, *Über deutsche Volksetymologie: Ortsnamen.* Programm, Naumburg 1882.

Ortsname Güsten wird von einigen anhaltischen Forschern seinem Lautgehalt nach für slavisch angesehen, daher auch der Ort als eine ursprünglich slavische Siedelung angesetzt, aber dennoch ist sowohl der Name als auch die Siedelung ursprünglich deutsch, wovon später noch die Rede sein wird. So mag es wohl noch mit einem grofsen Teile der Ortsnamen und Siedelungen stehen, die mit grofser Energie für das Slaventum in Anspruch genommen werden.

Hiermit glaube ich die hauptsächlichsten Irrtümer charakterisiert zu haben, denen die Ortsnamenforschung bisher zum Teil verfallen war. Jetzt müssen wir versuchen, den Weg darzulegen, den die Forschung einschlagen mufs, um zu gesicherten und wissenschaftlich wertvollen und verwendbaren Ergebnissen zu gelangen.

Alle Wissenschaft beginnt da, wo man das einzelne Gegebene nicht in seiner Vereinzelung, sondern in einem Zusammenhang gleichartiger Erscheinungen zu begreifen sucht. Die dabei zuerst und natürlich gegebene Reihe bieten die bekanntgewordenen Entwickelungsphasen des betreffenden Einzelnen. Diese erste und natürliche Reihe, in der wir den einzelnen Ortsnamen zu begreifen suchen, ist die historisch nachweisbare Entwickelung der Namensform selbst. Wer bei dem wiederholt genannten Ortsnamen Güterglück nur auf die nächstälteren Namensformen zurückgeht, findet *Juterclic, — klik, — klick, — klyck*, d. h. einen ganz anderen Anlaut der einzelnen Bestandteile, nämlich beim erstern J, beim letztern k, beziehungsweise das nur orthographisch unterschiedene c. Schon aus dieser Betrachtung ergiebt sich, dafs die moderne Namensform jenes Ortes ihren Ursprung genommen hat in einem dem sprachlich ausreichend geschulten Forscher zur Genüge bekannten sprachlichen Triebe: der sogenannten Volksetymologie [1]).

Doch wird dieses Ergebnis noch bedeutend klarer hervortreten, wenn man denselben Vorgang an einer Reihe ähnlicher Ortsnamen feststellt, z. B. wenn man die Ortsnamen ähnlichen Lautgehaltes prüft, nämlich Jütrichau, Jüterbogk, Gütersee. Das letztere Gütersee, eine Örtlichkeit bei Cöthen in Anhalt, konnte ich aus Urkunden vor dem Jahre 1400 nicht nachweisen, doch bieten die beiden ersteren schon in der modernen Form den Anlaut J und noch deutlicher und ohne jede Abweichung in den Urkunden: *Juterchow, Jutherchow, Juterkow, Juterchowe; Juterboch, — buch, — buck* [2]).

---

1) *Mitt. d. Vereins f. Anhalt. Gesch.* 8, 339.

2) *Cod. dipl. Anhaltinus* im Index. Bd. VI.

Innerhalb dieser Reihe gilt es die mutmafslich älteste Form zu erkennen, denn nur sie kann die Grundlage der sprachlichen Deutungsversuche bilden [1]). Es ist nicht immer zu erwarten, dafs die zeitlich älteste Überlieferung auch die älteste sprachliche Form des Stammes bietet; so findet sich z. B. 1214 *Jutherchow* und 1273 *Juterchowe,* obwohl das letztere die sprachlich ältere Form ist. Aber im allgemeinen darf man annehmen, wie es fast selbstverständlich ist, dafs die älteren sprachlichen Formen sich auch in den älteren Dokumenten finden. Hat man aus der Überlieferung diese älteste Form gefunden, so gelingt es dem geschulten Blick wieder sehr häufig, durch blofse Vergleichung mit verwandten Erscheinungen eine noch ältere Form zu erschliefsen, z. B. für Juterchowe die Form Juterchowa, so dafs wir die gesamte Entwicklung des Namens in geschlossener Reihe vor uns haben: *Juterchowa, Juterchowe, Juterchow, Juterchau, Jütrichau.* Liegt diese Reihe klar vor unsern Augen, so ist die Grundlage für die sprachliche Untersuchung gesichert. Die Herstellung dieser Reihe ist oft mit Schwierigkeiten verbunden, oft ist sie sofort klar, wie in Juterclic, das offenbar zwei zu einem Tatpurusha, d. h. Determinativ-Kompositum, verknüpfte Substantive enthält wie râjaputra = Königssohn. Seine Deutung hat Direktor Stier in dem genannten Programm dahin gegeben: „dafs ‚Jüterclick' (vgl. Jüterbog, Jütrichau) Steinhaufen = Denkmal oder Altar zu Ehren des altwendischen Gottes der Morgenröte bedeuten dürfte."

Aus dem Gesagten ergiebt sich das erste Gesetz wissenschaftlicher Ortsnamenforschung: Es ist notwendig, die gesamten erreichbaren Formen eines Ortsnamens festzustellen, in der historischen Überlieferung die älteste Form zu erkennen und auf dieser Form in stetem Hinblick auf die Reihe der Überlieferung und die Überlieferung und Bildung gleichartiger Namensformen die sprachliche Deutung aufzubauen.

Nicht alle Forscher haben dieses Gesetz als für sich verbindlich angesehen; so notwendig es ist, bei Deutungsversuchen auf die älteste Form des Namens zurückzugehen, so oft ist dies in der Praxis versäumt worden, wenn auch grundsätzlich wohl niemand ernstlich dagegen Einspruch erheben dürfte [2]).

1) Vgl. die folgende Anmerkung.

2) Heilig, a. a. O. S. 1: „Nur solche etymologische Versuche scheinen uns nämlich Berechtigung zu haben, die in kritischer Weise an der Hand der Sprache und nicht

Gewichtiger ist der Einwurf, mit dem ich mich an einer anderen Stelle bereits beschäftigt habe [1]): die Überlieferung gäbe kein absolut zuverlässiges Bild der Namensform. Ich kann dabei nur wiederholen, was ich an jener Stelle bereits ausgeführt habe, daſs namentlich in Urkunden, mögen sie nun in Deutschland oder Italien oder sonstwo ausgestellt sein, die sprachliche Form des geschriebenen Ortsnamens immer ein möglichst adäquater Ausdruck des wirklichen Lautgehaltes sein muſs, weil ja damit die Sicherheit des betreffenden rechtlichen Aktes, etwa eines Kaufes oder einer Tradition, im engsten Zusammenhange steht.

Doch glaube ich, in diesem Zusammenhange auf einen Fehler aufmerksam machen zu müssen, welcher die Richtigkeit der Ergebnisse unsrer Forschung einigermaſsen beeinträchtigen kann: es ist die kritiklose Benutzung der Überlieferung. Selbst die besten Publikationen sind nicht immer frei von Irrtümern in der Lesung der Eigennamen. Ich verweise statt vieler nur auf ein Beispiel hin. Im Codex Diplomaticus Anhaltinus I, 70 findet sich von v. Heinemann gelesen der Name einer Mark *Gimuete*. Dazu bemerkt der Herausgeber selbst im Index „vielleicht = Gnez", ein Zusammenhang, der allerdings lautlich unmöglich erscheint. Nun hat aber Sickel in den Monumenta Germaniae, Diplomata II, 307 dieselbe Urkunde publiziert und statt des *Gimuete* vielmehr *Gumiete* herausgelesen, ja er hält es ebenfalls für möglich, daſs *Gunnete* zu lesen sei. Daſs diese letztere Vermutung das Richtige trifft, ist nach v. Heinemanns oben angeführter Gleichsetzung sehr wahrscheinlich, für uns aber wird daraus ersichtlich, daſs die Forschung im Zweifel selbst auf die Originalurkunde zurückgehen muſs. Ja, wir werden noch weiter fordern müssen, daſs zur Sicherung der historischen Reihe der Namensformen eines Ortes auf die diplomatische Kritik Rücksicht genommen werde. Wenn nämlich, wie ich an einer anderen Stelle nachgewiesen habe [2]), die historische Formenreihe: Popowiki — Popowizi — Popowize — Popowiz als Typus der Ortsnamen auf —owiz anzusetzen ist, wovon Popowiki etwa dem IX., Popowizi dem X., Popowize dem XI. und XII., Popowiz dem XIII. und XIV. Jahrhundert angehört, so muſs die aus dem Jahre 964 überlieferte Ortsnamenform *Burgewiz* berechtigte Bedenken hervorrufen;

---

lediglich auf Grund der ältesten erhaltenen Form gemacht werden" unterscheidet sich mit dieser Behauptung von meiner Darlegung wohl nur in der Formulierung des Ausdrucks.

1) *Mitteilungen d. Vereins f. Anhalt. Gesch.*, 7, 609. Vgl. dazu den oben citierten Vortrag von Rohde (S. 93).

2) *Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte.* VII, S. 621.

und ein Eingehen auf die diplomatische Kritik wird den Verdacht, den wir gegen die Echtheit der Datierung jener Urkunde, vielleicht der Urkunde selbst, hegen, nur verstärken. Von der Urkunde [1]), die hierbei in Betracht kommt, urteilt v. Heinemann selbst, dafs sie gar nicht dem X. Jahrhundert angehöre, und wir werden auf Grund des Gesagten als weiteres belastendes Moment diese Namensform hinzufügen, die als Zeit der Abfassung jener unechten Urkunde etwa das XII. Jahrhundert erweist.

Es fehlt nicht an Vorarbeiten, die für ein bestimmtes Gebiet die überlieferten sprachlichen Formen der Ortsnamen in chronologischer Folge zusammengetragen haben [2]). So dankenswert sie an sich sind, so viel Zeit und Mühe sie der sprachlichen Forschung ersparen, so viel brauchbarer und dankenswerter würden sie noch erscheinen, wenn bei ihrer Zusammenstellung die ebenbezeichnete doppelte Art der Kritik angewendet worden wäre. Als zweites Gesetz ergiebt sich danach für uns: Die Überlieferung der Ortsnamensform bedarf zu ihrer Sicherung des Zurückgreifens auf die ersten und besten Quellen und dabei der steten Berücksichtigung der diplomatischen und philologisch-historischen Kritik.

Ist nun in der angegebenen Weise der Lautgehalt einer Ortsnamenform hinreichend sicher festgestellt, so handelt es sich um die Entscheidung über die sprachliche Zugehörung. Es wird dies etwas Leichtes sein bei solchen Ortsnamen, die in der unverkennbar ursprünglichen Lautform erschlossen sind: z. B. Köln = colonia als ursprünglich lateinisch, oder Burg = burg als ursprünglich deutsch und Möst (Dorf bei Dessau) = most als slavisch, altsl. mostŭ = Brücke, selbst bei Kompositis wie Aschersleben *(Askegeresliba)* und Güterglück *(Juterclic)* ist die Entscheidung für die eine oder die andere Sprache

1) *Cod. dipl. Anhalt.* I, 38.

2) Stenzel, Th., *Die frühesten urkundlichen Erwähnungen von Ortschaften Anhalts.* Mitt. d. V. f. Anh. Gesch. 2, 223—230, 271—281. — Marjan, *Keltische [und lateinische] Ortsnamen in der Rheinprovinz* (vier Programme 1880—1883 der Realschule erster Ordnung zu Aachen) giebt immer das Jahr an, in dem eine bestimmte Namensform erscheint. — Auch Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch*, 2. Bd.: *Ortsnamen* (2. Bearbeitung, Nordhausen 1872) giebt Jahreszahlen zu den Namensformen, aber da die Namensform, die als Stichwort dient, nicht die moderne ist, so ist der praktische Nutzen für den Forscher nicht allzugrofs, wenn er wissen will, wie dieser oder jener Name urkundlich überliefert ist. — Besser dient diesem Zwecke Oesterley, *Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters* (Gotha 1883). Es wäre davon nur eine zweite Auflage erwünscht, in welcher für jede Landschaft ein Sachkenner den Namensschatz prüfen und vervollständigen sollte.

unmittelbar klar. Schwieriger wird sie jedoch bei all den Bildungen, wo die Volksetymologie verändernd eingewirkt hat, wie bei Jütrichau und Gütersee. Wenn in einem solchen Falle, wie bei Jütrichau, die historische Reihe der Namensformen übersichtlich vorliegt, so mag man etwa an Jutrichowa ihre sprachliche Zugehörigkeit erkennen, wo das nicht der Fall ist, wie bei Gütersee, mufs, wegen der Zusammensetzung mit dem slavischen Jutr die Analogie dazu führen, das gesamte Kompositum für das slavische in Anspruch zu nehmen, wenn auch das zweite Glied des Kompositums so vollständig deutsche Form angenommen hat, dafs seine slavische Grundform ganz verwischt und unkenntlich geworden ist. Es giebt ja zwar Forscher, die solche hybriden Bildungen als zu Recht bestehend annehmen, aber nach meiner Überzeugung wird sich die Zahl derselben sehr vermindern lassen, indem man die Formen sorgfältiger prüft, speziell in ‚Gütersee', ob das letzte Glied des Kompositums nicht auf eine slavische Form zurückzuführen sei, und wenn das nicht, ob dann nicht vielmehr in dem ersten Gliede eine lautliche Veränderung etwa aus Gude —, wie z. B. in dem oberfränkischen Gudebiegen vorliege [1]).

Als ein besonders charakteristisches Beispiel möchte ich in dieser Hinsicht die Etymologie des Ortsnamens Güsten (St. in Anhalt) erwähnen, über die ich bereits an einer anderen Stelle gehandelt habe. Als slavisch haben diesen Ortsnamen verschiedene Forscher bezeichnet. Schulze [2]) erklärt es mit Hilfe des polnischen tajnu und wendischen guz = versteckter Hügel; Seelmann [3]) setzt es in Beziehung zu oberserbischem hosé, altslavischem gostĭ, erwähnt aber als möglich die Ableitung von oberserbischem husty = dicht, huscina = Dickicht, altslavischem gôst. In der Replik [4]) erklärt dann Schulze die Annahme Seelmanns für falsch, weil sich dadurch die Endung — ein nicht erklären lasse, und führt dann den Ortsnamen zurück auf Gostinja, tsch. Form für Hostýně = Ort des Gostyn (Gast, Fremdling). Wer aber nun die überlieferten Formen des Namens prüft, wie wir es gefordert haben, der findet [5]): *Guczstein, Gucstein, Gutstein, Gustein, Gusten, Guzsten, Gozstein, Guzten, Ghusteyn, Goztene, Gozene, Gozzene, Gozzeve, Guesten, Gozsten.* Die Kritik ergiebt in dieser reichhaltigen Formentabelle alles übereinstimmende Bildungen bis auf

1) Für vollständig slavisch erklärt *Gittersee* Fr. Günther im oben zitierten Buche S. 21.
2) *Mitteilungen d. Vereins für Anhalt. Gesch.* 6, 72.
3) Ebendas. 6, 488.
4) Ebendas. 7, 45.
5) *Cod. dipl. Anhalt.* VI, 106.

Gozzeve, dieses mufs durch Zurückgreifen auf die Originalurkunde in seinem Lautbestand gesichert werden; die Kritik wird es dann entweder als zu dem Ortsnamen *Goziwa* = Goschzschen im Kreise Lübben oder zu *Gozeuua, Gozuua, Gozewa* = Jetschko im Kreise Guben oder zu einem andern Ortsnamen ähnlicher Bildung verweisen müssen, oder aber die genauere Lesung des Textes wird ein Verlesen für *Gozzene* hier ergeben. Wie dem nun auch sein mag, die Reihe der Überlieferung über die Namensformen des Ortes ist gesichert einheitlich, die älteste Form *Guczstein* erweist den Ortsnamen als deutsch, von dem die Endung in einer Reihe als — stein, in der andern als — sten und in deren Zertrümmerungen vorliegt. Was wir durch sprachliche Beobachtungen gefunden haben, läfst sich dann sogar noch durch historisch-wirtschaftliche Erwägungen sichern, wofür ich kurz nur die Darlegungen von Kraaz [1]) anführe. Die weitere Arbeit wird dann durch analoge Bildungen wie Gudsberg, Gudesberg, Gudenesberg erleichtert, denn wie in dem G dieses Ortsnamens nur die Latinisierung des deutschen W vorliegt, also ergiebt sich auch die Reihe Güsten — Gudssten — Godsstein — Godesstein — Godenesstein — Wodenesstein, d. h. Stein des Wotan [2]). Wir entnehmen aus dieser Darstellung das weitere Gesetz unserer Forschung: Die Entscheidung über sprachliche Zugehörigkeit der einzelnen Ortsnamen mufs ohne jedes Vorurteil sich rein auf die durch die Kritik gesicherte historische Reihe der überlieferten Formen gründen; im Zweifel müssen die sprachlichen Thatsachen ihre Sicherung durch die Analogie sowie durch die sonstige geschichtliche Überlieferung suchen.

Nachdem die Entscheidung über die sprachliche Zugehörigkeit des Ortsnamens getroffen ist, mufs sich die weitere Forschung auf die Deutung, die Etymologie desselben erstrecken. Es genügt dabei nicht die Art und Weise, die ich oben in dem Ortsnamen Güsten bereits angedeutet habe, dafs man nur Wörter aufsucht, die etwa mit dem zu deutenden Ortsnamen in Beziehung stehn könnten, eine Thätigkeit, die nur guten Willen und ein Wörterbuch voraussetzt, eine Thätigkeit, die

1) Kraaz, *Bauerngut und Frondienste in Anhalt.* Jena 1898, S. 8 f.

2) Gelegentlich kann eine so sichere Erklärung, wie sie für Godenesberg (Godesberg am Rhein) gefunden ist, doch falsch sein. Im nicht allzu weit davon entfernten Sinzig findet sich ein Godenhaus bezeugt, was natürlich sofort als zum Ortsnamen Godesberg in Parallele stehend betrachtet wird. Hier ist es aber das Haus, welches König Adolf 1297 dem Ritter Heinrich, genannt *der Gute*, zu Lehen giebt. *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*, 19. Heft, S. 47.

Seelmann mit dem sehr treffenden Namen ‚Wurzelfinden' bezeichnet hat [1]), nein, die Forschung mufs in Deutung des gesamten Lautbestandes eines Ortsnamens eintreten. So lange in dem Ortsnamen nicht alle Lautbestandteile erklärt sind, kann die Erklärung nicht als vollständig angesehen werden. Wenn z. B. Schulze [2]) den Namen Berungberg als perunova gora oder Perunova scil. gora = Berg des Perun deutet, so ist die zweite Annahme unrichtig, denn dadurch wird der Lautgehalt von Berung nicht erschöpft, die erstere ebenfalls, denn sie geht von einer Zertrümmerung des Lautgehaltes aus, die deshalb unmöglich erscheint, weil sie gerade die betonte Silbe des zweiten Wortes gorá betroffen hätte, und aufserdem schafft sie in Berun-g-berg = Perunova-gorá-berg eine durch nichts zu rechtfertigende Tautologie. Aus dieser Betrachtung leiten wir ferner die Forderung ab: Die Deutung des Ortsnamens mufs eine vollständige, d. h. den gesamten Lautgehalt desselben durchaus erschöpfende sein.

Dafs eine solche vollständige Erklärung durch ein unwissenschaftliches Raten oder Wurzelfinden nicht erreicht wird, ist klar, es gehört dazu eine sichere Sprachkenntnis, namentlich aber, wie das die Natur der Ortsnamen mit sich bringt, eine ausreichend sichere Kenntnis der indogermanischen Wortbildungslehre. Einige Forscher glauben zur Bekräftigung ihrer etymologischen Untersuchungen eine Menge von sprachlichem Material beibringen zu müssen, so z. B. der obengenannte Schulze bei der Etymologie von Berungberg: „Berung = ein Überbleibsel von slav. perunova gora, oder perunova scil. gora = Berg des Perun, des Donnerers oder des Sonnengottes (von asl. perunu, tsch. perún, poln. piorun, ow pjerun Donner, Donnerer, Donnergott, der Gewitter und Regen bringende Sonnengott), litauisch Perkunas; sanskr. Parjànya. Vergl. Beroun bei Pilsen, Prohn auf Rügen, urk. Perun, Peron, Piorunow Pol., Perunova gora Bulg., Perunovyj dub = Donnereiche Galiz." Nach meiner Ansicht ist das gelehrter Wust, keine Wissenschaft, wenigstens dient das Angeführte nicht dem Zwecke, den wir oben als nächsten hingestellt haben. Wir müssen deshalb auch verlangen: Alle sprachliche Gelehrsamkeit steht im Dienst der Aufgabe, so dafs alle sprachlichen Thatsachen, die zur erschöpfenden Aufklärung des Lautgehaltes unbedingt notwendig sind, auch vollständig beigebracht

1) Mitteilungen VII, 607.

2) *Mitteilungen des Vereins für Anhalt. Gesch.*, 7, 177.

werden müssen, alles andere, was diesem Zwecke nicht unmittelbar dient, als unnützer Ballast beiseite zu lassen ist.

Selbst unter diesen Voraussetzungen wird es nicht immer möglich sein, befriedigende Etymologieen und dadurch Deutungen der Ortsnamen zu geben. Das liegt in der Natur des Eigennamens, von der ich oben geredet habe. Wir müssen uns aber eins vergegenwärtigen, was von den einzelnen Forschern nicht immer genügend beobachtet worden ist, dafs nach der Natur der Komposita deren erstes Glied viel individueller, und daher der Deutung unzugänglicher ist als das zweite, die Endung. Die Endung ist das vielen Gemeinsame, das durch das erste Glied des Kompositums näher bestimmt wird, es liegt eine Art Subsumption vor, oder eine charakteristische Determination. Wer nun die ganze Unsicherheit früherer Methodik kennt, wird nicht von dem mehr individuellen determinierenden ersten Bestandteile ausgehen, sondern von dem zweiten. Das ist auch bei deutschen Ortsnamen geschehen, wie bei slavischen. Ich selbst habe in dieser Weise die slavischen Ortsnamen auf —owa, —owiz, —lizi, —nizi und —izko in Anhalt einer Untersuchung unterzogen. Derartige Untersuchungen ergeben relativ sichre Thatsachen, die nach ihrer Feststellung allmählich zur gesicherten Kenntnis auch der singulären Formen verwendet werden könne. Auf Grund dieser Erfahrungen ist es methodisch notwendig, die Deutung zusammengesetzter Ortsnamen vom zweiten Gliede der Komposition (oder der Endung), aus ausgehend vorzunehmen, weil diese gegenüber dem ersteren Gliede das allgemeinere, darum der Forschung im allgemeinen zugänglichere Element enthält.

Ist nun in dieser Weise die Etymologie eines Ortsnamens gefunden, so kann sie trotzdem noch eine unrichtige sein. Das liegt in der gefundenen Deutung dann selbst, indem darin Beziehungen sich ergeben haben oder angesetzt sind, die teils aus lokalen, teils aus historischen Verhältnissen sich als unrichtig erweisen. So ist es mir ergangen mit der Deutung des Ortsnamens Rieder [1]), den ich von dem ahd. riuten, mhd. roden ableitete; diese Etymologie wurde von Schulze [2]) mit Recht zurückgewiesen, da die Lage des Ortes eine Rodung vollständig ausschliefst, er meint, dafs vielmehr an ein Ried

1) Wäschke, *Über Anhaltische Volksmundarten.* Mitt. d. V. f. Anhalt. Gesch. 2, 480.

2) Schulze, Dr. K., *Zur Geschichte des Dorfes Rieder.* Mitt. 3, 440.

zu denken und deshalb das Wort von *hriod* = carectum herzuleiten sei. Noch merkwürdiger und für unsere Forderung bezeichnender ist der Irrtum Gröfslers [1]), der die Lösewitzer Laube in Beziehung setzt zu slav. *hlubio:* „So ist ja allerdings möglich, dafs das Wort Laube im Sinne von Busch steht; doch ebenso gut ist möglich, dafs darin das slav. *hlubio, hlaub* mit der Bedeutung ‚Tiefe' steckt, dafs also weniger eine bebuschte Insel, als eine Wassertiefe des benachbarten Flusses bezeichnet werden soll." Jeder nämlich, der die Lösewitzer Laube kennt, wird über diese sprachliche Deutung staunen, denn dort ist in der That eine mächtige aus einem gewaltigen Baume gebildete Laube, zu der zur Sommerszeit von den umliegenden Ortschaften Ausflüge veranstaltet werden, und in deren Schatten sich mehrere Hundert Menschen ausruhen und vergnügen können. Bei der Etymologie des Wortes Güsten konnte ich gegenüber den slavischen Etymologieen meine Ansicht, dafs der Ortsname deutsch sei und Wodansstein bedeute, aufser mit den sprachlichen Thatsachen noch dadurch sicher stellen, dafs noch heutigen Tags unmittelbar am Eingange der Stadt ein gewaltiger erratischer Block sich findet, den die Einwohner heute mit dem Namen ‚Speckseite' bezeichnen. Zur Sicherung der durch sprachliche Untersuchung gefundenen Deutung des Ortsnamens ist es daher wichtig, das Ergebnis an den geographischen und historischen Verhältnissen des betreffenden Ortes zu prüfen.

So nach Kräften möglichst allseitig gesicherte Ergebnisse der Ortsnamenforschung haben dann auch eine sichere Beweiskraft für verschiedene Wissenschaften, und das ist der grofse Gewinn, der in ihnen liegt. Sie werden nämlich der Sprachwissenschaft zunächst zu gute kommen. Das ist besonders bedeutungsvoll in solchen Gebieten, wo von der früheren Bevölkerung nichts übrig geblieben ist als diese Namen, die an den Orten haften geblieben sind. Ich habe den bescheidenen Versuch gemacht, auf Grund der Chronologie der anhaltischen Ortsnamen auf —owa und —owiz eine Geschichte des ausgestorbenen wendischen Dialektes in Anhalt aufzubauen [2]), ebenso haben andere Forscher die Geschichte bestimmter Sprachen und

1) H. Gröfsler, *Urkundliche Nachweise über den Lauf der Saale zwischen Halle und der Wippermündung und die an demselben gelegenen Wüstungen.* (Mitt. d. Ver. f. Erdk. Halle 1897. S. 19).

2) Wäschke, *Beiträge zur Gesch. des wendischen Dialektes in Anhalt.* Mitt. d. V. f. Anhalt. Gesch. 7, 603 f.

Dialekte durch solche Untersuchungen aufgehellt [1]). In zweiter Linie werden diese Ergebnisse wichtig für die deutsche Siedelungs- und Wirtschaftsgeschichte, und von diesem Gesichtspunkte aus sind die meisten Untersuchungen der Ortsnamen vorgenommen worden [2]). Freilich bedarf es auch in der hier geschilderten Verwertung der Ergebnisse unsrer Forschung der gröfsten Sorgfalt und Vorsicht. Nicht immer steht ja den einzelnen Ortsnamen eine Charakteristik ihrer Siedelungsverhältnisse beigegeben wie im Cod. dipl. Anhalt. 1, 71: castellum quoddam sclavonice dictum Budizco, theutonice Grimmerslove.

Das sind meine Ansichten über Methodik der Ortsnamenforschung und ihre Gesetze. Wenn ich sie auf Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift hier geäufsert habe, so geschah es in der Absicht, damit die Diskussion über diesen Gegenstand anzuregen, nicht aber in dem Bewufstsein, nach irgend einer Seite etwas Abschliefsendes beigebracht zu haben. Dafs ich dabei wiederholt auf eigene kleine Arbeiten hingewiesen habe, möge der Leser damit entschuldigen, dafs Selbsterfahrenes näher in der Erinnerung zu liegen pflegt als von anderen Erlesenes.

Die Denkmäler-Inventarisation in Deutschland

Von

Ernst Polaczek (Strafsburg)

Denkmälerstatistik, Denkmäler-Inventarisation — das sind auch heute noch für einen grofsen Teil der Gebildeten unbekannte Begriffe, trotzdem man nun schon drei Jahrzehnte an der Arbeit ist, die Bau- und Kunstdenkmäler bestimmter geographischer Gebiete zu inventarisieren d. h. sie systematisch zu verzeichnen und zu beschreiben. Der Gedanke selbst ist noch viel älter. Schon Schinkel hatte 1815 und 1816 auf die Notwendigkeit hingewiesen, ein Inventar der Kunstdenkmäler, insbesondere der beweglichen, aufzustellen, und seine

1) Vgl. unter anderen: Müllenhoff, *Einleitung zu den Denkmälern deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII.—XII. Jahrhundert.*

2) Arnold, W., *Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme.* — Bacmeister, Ad., *Alemannische Wanderungen.* I. — Weller, K., *Die Ansiedelungsgeschichte d. württembergischen Frankens rechts vom Neckar.* — Weller, K., *Die Besiedelung des Alamannenlandes.* — Armin Tille, *Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaues.* (Innsbruck 1895), S. 17, 28.

Anregung hatte an den maſsgebenden Stellen, vor allem beim König Friedrich Wilhelm III. günstige Aufnahme gefunden; die thatsächlichen Erfolge waren zunächst jedoch sehr gering, hauptsächlich wohl deshalb, weil es an Männern fehlte, die derartige Arbeiten hätten ausführen können. Auch als 1843 in der Person des Baurats Ferdinand von Quast ein Konservator für das ganze Gebiet des preuſsischen Staates ernannt worden war, ging die Herstellung von Denkmäler-Verzeichnissen nur sehr langsam vorwärts; bis 1859 lagen im ganzen für vier Kreise brauchbare Arbeiten vor. So hatte es sich also erwiesen, daſs auf dem bisher eingeschlagenen Wege in absehbarer Zeit nicht an das ins Auge gefaſste Ziel zu gelangen war. Die *Kunsttopographie Deutschlands,* die Wilhelm Lotz herausgab, ein an sich ganz ausgezeichnetes Werk [1]), konnte doch nach der ganzen Sachlage bei der geringen Zahl brauchbarer Vorarbeiten nur in sehr beschränktem Maſse das leisten, was man von einer systematisch durchgeführten Inventarisation hoffen durfte.

Der Wunsch, die Denkmäler der Vergangenheit systematisch zu verzeichnen und zu beschreiben, war aus der Erkenntnis ihres künstlerischen und geschichtlichen Werkes hervorgegangen. Die ganz groſsen und bedeutenden Werke, insbesondere die kirchlichen Bauten ersten Ranges, hatte man von jeher geschätzt, wenn man ihnen auch zuweilen, ihre Art miſsverstehend, übel genug mitgespielt hatte. Nun aber sah man ein, von welch hoher Bedeutung auch die an sich unbedeutenderen Werke für einen begrenzteren Kreis sein konnten. Der weitverbreiteten Neigung, an dem Nächstliegenden achtlos vorüberzugehen, muſste entgegengearbeitet werden; eine künstlerische und kunstgeschichtliche Heimatkunde muſste man dem Volke bieten. Indem man auf die Werke der Altvorderen hinwies, durfte man hoffen, den geschichtlichen Sinn zu erwecken oder, wo er vorhanden war, zu stärken. Indem man sie systematisch verzeichnete und beschrieb, bot man gleichzeitig den Verwaltungsbehörden ein Hilfsmittel, das ihnen bei den mit wachsender Bevölkerungsziffer immer häufiger werdenden Restaurationen und Erweiterungen von Kirchen von groſsem Nutzen sein kann. Manches, was abseits der groſsen Straſsen versteckt gelegen hatte, wurde erst durch die Denkmälerstatistik als existierend festgestellt. Vieles, was in Gefahr schwebte, durch fahrende Händler seiner Heimat, für die allein es ein wirklich wertvoller Besitz sein konnte, entfremdet

1) Kunst-Topographie Deutschlands. Ein Haus- und Reisehandbuch von Wilhelm Lotz. 2 Bde. Kassel, Theodor Fischer, 1862/63.

zu werden, wurde — auch wo es an gesetzlichen Mitteln, die Verschleppung zu hindern, fehlte — durch das blofs moralische Mittel der Feststellung seiner Existenz der Heimat erhalten. Der Kunstwissenschaft endlich erschlofs sich ein reichhaltiges neues Material. Dinge, die bisher unbekannt geblieben waren, wurden in den Betrachtungskreis einbezogen und halfen zur Aufhellung bisher dunkel gebliebener Zusammenhänge mit. War man bis dahin nur mit den Höhen der künstlerischen Thätigkeit vertraut gewesen, so lernte man nun auch den durchschnittlichen Charakter des Kunstbetriebes in den verschiedenen Epochen kennen.

Was Kataloge für Gemälde-Galerieen, das sollen Inventare für den gesamten Kunstbesitz eines Landes sein. Das erste Werk, das als Denkmäler-Verzeichnis in diesem Sinne gelten kann — es behandelt die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel — erschien im Jahre 1870. Etwa 130 Hefte und Bände sind seither jenem ersten gefolgt, aber nur ein einziges trägt gleich ihm den Obertitel *Inventarium der Baudenkmäler im Königreich Preufsen*, nur ein einziges hat sich ihm nach Arbeitsplan und Ausführung vollkommen angeschlossen. Seither haben fast alle Bundesstaaten, alle preufsischen Provinzen die Inventarisation ihrer Kunstdenkmäler in Angriff genommen, ein nicht geringer Teil hat sie bereits beendigt. Überall war die Absicht, wenigstens in der Hauptsache, die gleiche, in der Ausführung jedoch ist man die verschiedensten Wege gegangen. Soll man das beklagen, soll man sich darüber freuen? Kurz nach der Begründung des Reiches war — wenn wir nicht irren — im Reichstage ein gleichmäfsiges Vorgehen in der Frage der Denkmäler-Verzeichnung angeregt worden; praktische Folgen aber hatte diese Anregung nicht. Die Sache blieb den Einzelstaaten überlassen, und der preufsische Staat seinerseits übertrug die Durchführung wiederum den Provinzen. Man ging dabei von der Ansicht aus, dafs hier eine gute Gelegenheit sei, den geschichtlichen Besonderheiten der Provinzen gerecht zu werden. Wäre es aber trotzdem nicht sehr wohl möglich gewesen, gewisse gemeinsame, für das gesamte Reichsgebiet oder wenigstens für den preufsischen Staat gültige Grundsätze aufzustellen?

Die folgenden Zeilen geben über den augenblicklichen Stand der Inventarisation Auskunft; gleichzeitig versuchen sie, die einzelnen Arbeiten — jedoch lediglich nach der prinzipiellen Seite der Anlage und Durchführung hin — kritisch gegeneinander abzuwägen. Auf Einzelheiten einzugehen, wäre unangebracht, da eine Überprüfung an Ort und Stelle nur in wenigen Fällen stattgefunden hat.

In **Preufsen** wies eine Zirkularverfügung vom 30. Juni 1875 die Oberpräsidenten unter Hinweis auf die Inventare des Regierungsbezirkes Kassel und der Provinz Hannover an, bei den Provinzialverbänden die Herstellung ähnlicher Denkmäler-Verzeichnisse anzuregen. Das Ergebnis ist bis heute folgendes:

Ostpreufsen. Das ostpreufsische Inventar, ein Werk des Provinzial-Konservators *Adolf Boetticher* liegt seit 1899 in neun stattlichen Heften [1]) abgeschlossen vor. Es folgt in seiner Einteilung nicht, wie die meisten anderen Inventare, der gegenwärtigen administrativen Gliederung; vielmehr behandelt jedes der ersten sechs Hefte eine der historischen Landschaften Samland, Natangen, Oberland, Ermland, Litauen, Masuren; innerhalb der Hefte folgen einander die Kirchspiele in alphabetischer Reihe. Das siebente Heft ist ganz der Stadt Königsberg gewidmet, während das achte aufser Nachträgen noch geschichtliche und kunstgeschichtliche Zusammenfassungen des Stoffes bringt; das neunte Heft enthält die Register. Das Arbeitsprogramm war einerseits durch „die Gräber der Vorfahren und Grabfunde", andererseits „durch den Beginn der klassizierenden Reaktion" begrenzt, wobei freilich nicht einzusehen ist, warum eine der spärlichen Tafeln des siebenten Heftes das 1894 errichtete Denkmal Kaiser Wilhelms zeigt. Die Benutzung des historischen Materials scheint ausreichend, die Behandlung des kunstgeschichtlichen Materials ist exakt, nur die Zeitangaben sind zu allgemein. Die Illustrationen sind zahlreich, aber nicht ganz gleichwertig, namentlich insoweit sie auf photographischer Grundlage beruhen.

Westpreufsen. Das Inventar [2]) ist vom Landesbau-Inspektor *Johann Heise* bearbeitet. Nach dessen kürzlich erfolgtem Tode hat *Adolf Boetticher,* der Verfasser des ostpreufsischen Inventars, die fortführung des Werkes übernommen. Die Beschreibung der Denkmäler folgt der Kreiseinteilung der Provinz. Erschienen sind seit 1884 elf Hefte, die achtzehn von den siebenundzwanzig Kreisen der Provinz behandeln. Für die Stadt Danzig wie für die Marienburg sind besondere monographische Darstellungen beabsichtigt. Der Plan des Werkes schliefst die vorgeschichtlichen Denkmäler wie die nach 1750 entstandenen von der Beschreibung aus. Die Darstellung ist nach der

1) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreufsen. Im Auftrage des Ostpreufsischen Provinzial-Landtages bearbeitet von Adolf Boetticher. 9 Hefte. Königsberg, Bernhard Teichert, 1891—1899. Heft 1—3 ist 1898 in zweiter Auflage erschienen.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreufsen. Bearbeitet im Auftrage des westpreufsischen Provinzial-Landtages von Landesbau-Inspektor Johann Heise. 11 Hefte. Danzig, Theodor Bertling 1884—1897.

geschichtlichen wie nach der technischen Seite hin sehr sorgfältig. Die Illustration ist reich und gut.

Brandenburg. Das Denkmäler-Verzeichnis liegt bereits seit 1885 in einem stattlichen, reich, aber nicht hervorragend gut illustrierten Bande vor [1]). Das Werk macht von vornherein keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die wenig ausführlichen Beschreibungen sind nicht durchweg auf Autopsie begründet, doch scheinen sie im allgemeinen exakt und verläfslich zu sein. Die Illustration beruht durchaus auf der Grundlage von Zeichnungen. Dem eigentlichen Inventar geht eine geschichtliche und eine kunstgeschichtliche Einleitung voraus. Ein schwerer Mangel ist die Zusammenfassung der ganzen Provinz in einen Band. Die Verwirklichung der volkserzieherischen Absichten, die solche Inventare haben sollen, wird infolge dessen durch Umfang und Preis des Werkes unmöglich gemacht.

Die Stadt Berlin hat als besondere Verwaltungseinheit auch ein besonderes Denkmäler-Verzeichnis herausgegeben [2]). Die in jeder Beziehung vortreffliche, auch mit geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Einleitungen versehene Arbeit behandelt die Denkmäler bis in den Beginn des XIX. Jahrhunderts.

Pommern. Hier ist das Unternehmen von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Angriff genommen worden, zunächst jedoch ohne ausreichende Mittel und ohne die nötige Einheitlichkeit. Erst in neuester Zeit geht die Veröffentlichung des ziemlich dürftigen Denkmälerbestandes etwas rascher vor sich. Das Vorgeschichtliche blieb ausgeschlossen. Der Regierungsbezirk Stralsund ist in einem der Kreiseinteilung entsprechend aus vier Heften zusammen gesetzten Band behandelt [3]); der geschichtliche Teil dürftig, der beschreibende etwas knapp, aber gut, der illustrative armselig. Demgegenüber stellt die Beschreibung der Denkmäler des Regierungsbezirks Köslin [4]), von der der erste Band in drei Heften, ferner das

1) Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg. Im Auftrage des brandenburgischen Provinzial-Landtages bearbeitet von R. Bergau. 1 Bd. Berlin, Vossische Buchhandlung (Strikker), 1885.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler von Berlin. Im Auftrage des Magistrates der Stadt Berlin bearbeitet von R. Borrmann. 1 Bd. Berlin, Julius Springer 1893.

3) Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Stralsund, herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, bearbeitet von Stadtbaumeister E. v. Haselberg. 1 Bd. Stettin, Leon Saunier, 1881—1897.

4) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin, herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, bearbeitet von Regierungs- und Baurat Ludwig Böttger. 1. Bd. 1889—1892, 2. Bd., 1. Heft. 1894 (ebenda).

erste Heft des zweiten Bandes vorliegt, nur im letzten Punkte einen kleinen Fortschritt dar; der geschichtliche Teil hingegen ist noch dürftiger, der beschreibende entbehrt durchaus der notwendigen Präcision. Angaben über Entstehungszeit und Stil fehlen oft ganz (Kusserow: *Das Gebäude ist nicht mittelalterlich oder vollständig umgebaut*). Die Beschreibung des Regierungsbezirks Stettin, von der drei Hefte des ersten Bandes erschienen sind [1]), hingegen entspricht textlich allen Forderungen und überragt auch in der bildlichen Darstellung die beiden anderen Teile des Werkes weitaus.

Posen. Das Inventar dieser Provinz liegt in vier Bänden abgeschlossen vor [2]); als Herausgeber zeichnet *Julius Kohte.* Der erste Band enthält Übersichten über die politische, kultur- und kunstgeschichtliche Entwicklung des Landes und eine Denkmalskarte, der zweite behandelt die Denkmäler des Stadtkreises Posen, der dritte die der posenschen Landkreise, der vierte die des Regierungsbezirks Bromberg. Die vorgeschichtlichen Denkmäler sind nicht beschrieben. Von dem Besuch entlegener Orte, wo nach glaubwürdiger Mitteilung kein Erfolg zu erwarten war, wurde abgesehen. Auch bei diesem Inventar wäre — im Interesse seiner gröfseren Verbreitung — die Teilung nach Kreisen oder kleinen Kreisgruppen der nach Regierungsbezirken vorzuziehen gewesen. Im übrigen aber sind sowohl die Beschreibungen wie auch die bildlichen Darstellungen der Denkmäler eine vortreffliche Leistung.

Schlesien. Das Inventar, eine Arbeit des Provinzialkonservators *Hans Lutsch,* liegt seit 1894 in vier Bänden abgeschlossen vor [3]). Im ersten werden die Denkmäler der Stadt Breslau beschrieben, jeder der anderen faſst einen ganzen Regierungsbezirk zusammen. Die zeitlichen Grenzen sind auch hier etwas enge gezogen, weder das Vorgeschichtliche, noch das XIX. Jahrhundert ist berücksichtigt. Die sachliche Darstellung ist sehr exakt, im ganzen aber doch wohl etwas zu knapp gehalten; vielleicht hätte sich — zum Vorteil des Laien-

1) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde, bearbeitet von Provinzialkonservator Hugo Lemcke (unter Benutzung ausgedehnter Vorarbeiten von Hans Lutsch). 1. Bd., Heft 1—3. 1898—1900 (ebenda).

2) Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Posen, im Auftrage des Provinzialverbandes bearbeitet von Julius Kohte, Regierungsbaumeister. 4 Bde. Berlin, Julius Springer, 1896—1898.

3) Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien. In amtlichem Auftrage bearbeitet von Hans Lutsch. 4 Bde. Breslau, Wilhelm Gottlieb Korn, 1886—1894.

publikums, auf das doch, auch nach des Verfassers Absicht, gewirkt werden soll — der Gebrauch von Fachausdrücken erheblich einschränken lassen. Aus dem selben Grunde halten wir auch die Zusammenfassung des Stoffes nach Regierungsbezirken für einen wesentlichen Fehler der Anlage; desgleichen den übrigens nicht dem Verfasser zur Last zu schreibenden Verzicht auf Abbildungen, ein Mangel, dem nachträglich noch durch ein ausgiebiges Bilderwerk abgeholfen werden wird. Ein Nachtragsband wird neben Registern und Denkmalskarten noch zahlreiche Ergänzungen bringen.

Provinz Sachsen. Von dieser 1879 in Angriff genommenen Publikation sind bisher 21 zum Teil sehr stattliche Hefte, deren jedes die Denkmäler eines Kreises verzeichnet, und der erste, die Stadt Halle und den Saalkreis behandelnde Band einer neuen Folge erschienen [1]). Den vorgeschichtlichen Denkmälern ist eine besondere Veröffentlichung gewidmet [2]). Das im ersten Hefte enthaltene Programm beschränkt den Stoff auf „Frühmittelalter bis ins XVII. Jahrhundert". Je nach der Vorbildung und Berufszugehörigkeit der Bearbeiter, unter denen alle Stände vertreten sind, ist auch die Behandlungsweise in den einzelnen Heften sehr verschieden und verschiedenwertig. Im allgemeinen nehmen insbesondere in den neueren Heften die historischen Einleitungen im Verhältnis zu den eigentlichen Denkmalsbeschreibungen einen ungebührlich breiten Raum ein; die kleineren Monumente, für die den kunst- und architekturgeschichtlich offenbar teilweise völlig ungeschulten Verfassern keine fachmännische Vorarbeit zur Verfügung stand, sind ganz ungenügend, zuweilen überhaupt nicht beschrieben. Die Zeitangaben sind häufig sehr unbestimmt, manchmal fehlen sie ganz (Kusay: *Die Kirche ist in Fachwerk erbaut und hat kein hohes Alter).* Die Illustrationen sind grofsenteils nicht ausreichend. Eine rühmliche Ausnahme bildet neben Heft 17 der ersten Serie (Kreis Schweinitz) und dem ersten Bande der neuen Folge (Stadt Halle und der Saalkreis), die beide von *Gustav Schönermark* herrühren, insbesondere das zuletzt erschienene Heft, in dem *Ernst Wernicke* den Kreis Jerichow beschrieben hat.

Schleswig-Holstein. Das Inventar dieser Provinz, das *Richard*

---

1) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. 21 Hefte und Neue Folge 1 Bd. Halle a. d. S., Otto Hendel, 1879 ff.

2) Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete.

Haupt bearbeitet hat, liegt seit 1889 vollendet vor [1]). Auch hier ist die Gelegenheit, durch Teilung in kleine billige Hefte auf breitere Schichten zu wirken, nicht ergriffen worden. Der erste Band behandelt ohne Rücksicht auf administrative oder geographische Zusammengehörigkeit die Kreise A—K, der zweite die Kreise L—Z, der dritte enthält Nachträge und Register von fast übertriebener Ausführlichkeit. Der beschreibende Teil ist zwar breit angelegt, aber von etwas zu subjektiver Färbung, die Abbildungen sind teilweise unzureichend; beides — Text wie Illustration — ist im zweiten Bande wesentlich besser als im ersten.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg ist nach den gleichen Grundsätzen in einem besonderen Werke behandelt [2]).

Hannover. Das erste Denkmäler-Verzeichnis dieser Provinz ist — als eines der ältesten des preufsischen Staates — in den Jahren 1871 bis 1881 von *H. W. Mithoff* in sieben stattlichen Quartbänden herausgegeben worden [3]). In der Einteilung folgt es der historischen Gliederung des Landes. Dafür lassen sich ja gewifs gute Gründe anführen, aber die Verwendbarkeit des Ganzen wird dadurch sicher nicht erhöht. Ausgeschlossen von der Betrachtung blieben die vorchristlichen und die nach der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts entstandenen Denkmäler. Das Werk ist an sich eine bedeutende Leistung, die Beschreibung der Baudenkmäler ist zwar nicht sehr ausführlich, aber das Wesentliche ist immer erfafst. Hingegen sind die beweglichen Denkmäler nicht genügend berücksichtigt. Das Abbildungsmaterial ist sehr bescheiden.

Da das Mithoffsche Werk seit langem vergriffen ist, so bewilligte der hannoversche Provinziallandtag im Jahre 1897 die Mittel zur Herausgabe eines neuen Inventars, von dem bisher der erste, die Landkreise Hannover und Linden behandelnde Band erschienen ist [4]). Heraus-

---

1) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Kreises Herzogtum Lauenburg. Im Auftrage der provinzialständischen Verwaltung bearbeitet von Prof. Dr. Richard Haupt. 3 Bde. Kiel, Ernst Homann, 1887—1889.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Herzogtum Lauenburg. Herausgegeben im Auftrage der Kreisstände, dargestellt von Richard Haupt und Friedrich Weysser. 2 Hefte, Ratzeburg 1890.

3) Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen. Dargestellt von H. Wilh. H. Mithoff. 7 Bde. Hannover, Helwingsche Hofbuchhandlung, 1871—1881.

4) Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Herausgegeben im Auftrage der Provinzialkommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Hannover von Dr. phil. Carl Wolff, Landesbaurat. I. Regierungsbezirk Hannover. 1. Landkreise Hannover und Linden. Hannover, Selbstverlag der Provinzialverwaltung C. Theodor Schulzes Buchhandlung, 1899.

geber ist *Karl Wolff*. Das neue Verzeichnis folgt der modernen administrativen Teilung der Provinz, innerhalb der Kreise reihen sich die Orte nach dem Alphabete aneinander. In der Anordnung und Behandlungsweise schliefst es sich ganz eng an das rheinländische Werk an. Das Geschichtliche ist ausreichend berücksichtigt, die Beschreibungen, die sich auch auf die Werke aus dem Beginne des XIX. Jahrhunderts erstrecken, sind sehr exakt, die Abbildungen grofsenteils vorzüglich.

Westfalen. Bedauerlicherweise ist der erste Inventarisationsversuch, den *J. B. Nordhoff* im Auftrage des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst im Jahre 1881 ff. unternommen hatte, in den Anfängen stecken geblieben [1]). Es sind im ganzen zwei Hefte erschienen, deren jedes einen Kreis behandelt. Die vorchristlichen Altertümer jedes Kreises sind in chronologischer Folge zusammengefafst und vorausgestellt, die christlichen sind, wie üblich, nach Orten gesondert besprochen. Die Orte selbst sind nicht alphabetisch, sondern nach ihrer geographischen Lage geordnet. Von diesem Mangel an Übersichtlichkeit abgesehen, darf das Werk in textlicher wie in illustrativer Hinsicht als sehr gut bezeichnet werden. Im Jahre 1893 nahm dann der Provinzialverband die Sache auf, und in rascher Folge sind seither sieben, je einen Stadt- oder Landkreis behandelnde Hefte erschienen [2]). In Bezug auf die bildliche Darstellung ist dieses Inventar unter allen deutschen Inventaren weitaus das reichste; freilich sind auch häufig sehr uninteressante Dinge, meist aus Privatbesitz, abgebildet. Der geschichtliche Teil ist in manchen Heften mafslos breit angelegt, wogegen sich der beschreibende Text meist auf die allerdürftigsten Andeutungen beschränkt. Im Interesse der Verbreitung ist die Billigkeit des Werkes sehr erfreulich.

Hessen-Nassau. Das Denkmäler-Verzeichnis des Regierungsbezirkes Kassel ist das älteste unter allen deutschen Inventaren [3]); es

---

1) Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz Westfalen, herausgegeben vom Westfälischen Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst, bearbeitet von J. B. Nordhoff. 2 Hefte. I. Leipzig, E. A. Seemann 1881. II. Münster, Coppenrath 1886.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, herausgegeben vom Provinzialverband der Provinz Westfalen, bearbeitet von A. Ludorff, Provinzialbauinspektor und Konservator. 7 Hefte. Münster 1893 ff.

3) Inventarium der Baudenkmäler im Königreich Preufsen. 1. Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, beschrieben von Heinrich von Dehn-Rothfelser und Wilhelm Lotz. Im Auftrage des Kgl. Ministeriums für geistliche etc. Angelegenheiten herausgegeben durch den Verein für hessische Geschichts- und Landeskunde. Kassel 1870. — 2. Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden, im Auftrage des Kgl.

erschien 1870 als Teil eines gesamtpreufsischen Inventars und war eine bahnbrechende That. Es will vollständig sein nur in Bezug auf die Bau- und Kunstwerke, die vor dem Ende des XVI. Jahrhunderts entstanden sind; von den Werken des XVII. und XVIII. Jahrhunderts nennt es nur die bedeutenderen. Die historischen Grundlagen sind berücksichtigt, die Denkmäler-Beschreibungen sind exakt, aber nicht ausführlich genug; in Bezug auf die beweglichen Kunstwerke scheint den Anforderungen an Vollständigkeit auch nicht entfernt genügt zu sein. Auf Abbildungen ist gänzlich verzichtet. Wie hier, so ist auch in dem nach gleichen Grundsätzen bearbeiteten Inventar des Regierungsbezirkes Wiesbaden keine Unterteilung nach Kreisen vorgenommen; die Orte des ganzen Gebietes folgen einander in alphabetischer Reihe. Der Text ist in diesem zweiten Bande des gesamtpreufsischen Inventars weit ausführlicher als im ersten. Für Frankfurt bietet ein im Erscheinen begriffenes, in jeder Beziehung vorzügliches Spezialwerk eine sehr wünschenswerte Ergänzung [1]). Auch für Hanau liegt der erste Teil einer ähnlichen Publikation vor [2]).

Rheinprovinz. Der erste, den ganzen Regierungsbezirk Koblenz umfassende Band des rheinischen Denkmäler-Verzeichnisses ist im Jahre 1886 erschienen [3]). Herausgeber war *Paul Lehfeldt*. Die Kreise folgen einander in alphabetischer Reihe, desgleichen innerhalb der Kreise die Orte. Die Beschreibungen sind gut, aber viel zu summarisch, auf die Beigabe von Abbildungen ist gänzlich verzichtet. Der ursprüngliche, sich dem hessischen Beispiel anschliefsende Arbeitsplan wurde nach Erscheinen des ersten Bandes verlassen; an die Stelle Lehfeldts trat als Herausgeber *Paul Clemen*. Das neue Denkmäler-Verzeichnis [4]) erscheint in Heften; jedes Heft beschreibt einen oder, wo der Denkmälerbestand geringer ist, mehrere geographisch zusammen-

---

Ministeriums für geistliche etc. Angelegenheiten bearbeitet von Wilhelm Lotz und herausgegeben durch Friedrich Schneider. Berlin, Ernst und Korn, 1880.

1) Die Baudenkmäler in Frankfurt a/M., von Karl Wolff und Rudolf Jung. 2 Bde. Frankfurt a/M. 1896—1898. Ein dritter Band steht noch aus.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Hanau, bearbeitet und herausgegeben von A. Winkler und J. Mittelsdorf. 1. Teil. Hanau, G. M. Alberti, 1897.

3) Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. 1. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Koblenz, beschrieben und zusammengestellt im Auftrage und mit Unterstützung des Provinzialverbandes der Rheinprovinz von Paul Lehfeldt. 1 Bd. Düsseldorf, L. Voss & Co., 1886.

4) Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Paul Clemen. 17 Hefte = 4 Bänden. Vom 5. Bande ist Heft 1 erschienen. Düsseldorf, L. Schwann, 1891 ff.

hängende Kreise. Die Darstellung ist nach der geschichtlichen Seite durch allgemeine Einleitungen und durch ausführliche Quellen- und Litteraturnachweise fundiert. Vorgeschichtliche und römische Denkmäler werden im allgemeinen — besonders bedeutende Werke ausgenommen — nur registriert, die christlichen Bau- und Bildwerke bis 1800 hingegen ausführlich beschrieben und durch Abbildungen erläutert. Der Beschreibung der Denkmäler geht ihre Geschichte voraus. Erschienen ist bisher die Beschreibung des Regierungsbezirks Düsseldorf in 13 Heften und die der Kreise Köln Land, Rheinbach, Bergheim, Euskirchen, Gummersbach, Wipperfürth und Waldbroel des Regierungsbezirkes Köln in 5 Heften. Aufser dem Herausgeber haben an den letzten fünf Heften Ernst Polaczek und Edmund Renard mitgearbeitet.

Hohenzollern. Das Denkmäler-Verzeichnis liegt seit 1896 in einem ansehnlichen, reich und gut illustrierten Bande vor [1]). Die Oberämter und innerhalb der Oberämter die Orte folgen einander in alphabetischer Reihe. Der an sich gute Text läfst namentlich in den Baubeschreibungen einiges an Ausführlichkeit vermissen. Dankenswert ist die Beigabe einer archäologischen Karte, auf der die vorgeschichtlichen und römischen Funde sorgfältig verzeichnet sind.

Bayern. Mit den Vorarbeiten für das bayrische Denkmäler-Verzeichnis wurde bereits 1887 begonnen, die Veröffentlichung nahm jedoch erst 1892 ihren Anfang, und sie schreitet seither nur sehr langsam fort [2]). Für den Regierungsbezirk Oberbayern wurde die Arbeit in der Weise geteilt, dafs der Architekt und damalige Privatdozent Gustav v. Bezold die Architektur, der Professor der Kunstgeschichte Berthold Riehl Plastik, Malerei und Kunstgewerbe übernahm. Jedem von ihnen wurden eine Reihe von Mitarbeitern beigegeben. Die Darstellung beschränkt sich auf die Denkmäler vom XI. bis zum XVIII. Jahrhundert, schliefst also von vornherein alles Vorgeschichtliche und Römische, ferner alles dem XIX. Jahrhundert Angehörige aus. Das geschichtliche Quellenmaterial ist nur in sehr beschränktem Mafse notiert

1) Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen. Im Auftrage des Hohenzollernschen Landes-Ausschusses bearbeitet von Karl Theodor Zingeler und Wilhelm Friedrich Laur. Stuttgart, Paul Neff, 1896.

2) Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern vom XI. bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, beschrieben und aufgenommen im Auftrage des Kgl. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. 1. Band. Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirkes Oberbayern, bearbeitet von Gustav v. Bezold und Berthold Riehl. 1. Teil. Mit einem Atlas von 130 Lichtdruck- und Photogravure-Tafeln. Verlag von Jos. Albert, München, 1895. — Vom 2. Teile des 1. Bandes sind 7 Lieferungen erschienen.

und benutzt worden; denn das bayrische Inventar will „ein kunstgeschichtliches Quellenwerk nach der gegenständlichen, nicht nach der urkundlich litterarischen Seite hin“ sein. Es setzt sich von vornherein auch in Bezug auf die Vollständigkeit bestimmte Grenzen; Voraussetzung für die Erwähnung war eine gewisse künstlerische oder historische Bedeutung des Objektes. So sind beispielsweise ganz kunstlose oder in hohem Grade entstellte romanische Bauten ausgeschlossen geblieben; je jünger die Epoche, desto stärker wurde gesiebt. Bauernhäuser fehlen beispielsweise ganz. In der Anordnung folgt das Werk der Einteilung des Königreiches in Regierungsbezirke; innerhalb dieser sind die Bezirksämter lokal gruppiert, innerhalb der Bezirksämter folgen einander die Orte nach dem Alphabet. Der bedeutende Umfang der Textbände steht einer weiten Verbreitung des Werkes hindernd im Wege. Die Beschreibungen sind knapp, aber sehr exakt. Prinzipiell unterscheidet sich das bayrische Werk von allen bisher besprochenen preufsischen dadurch, dafs Text und Abbildungen voneinander getrennt sind; letztere sind in einem Folio-Atlas vereinigt. Alle irgendwie hervorragenden Werke sind in grofsenteils vorzüglichen Abbildungen wiedergegeben, fast durchweg — mit Ausnahme der architektonischen Aufnahmen — auf Grund von Photographieen. Das grofse Format gestattet grofsen Mafsstab.

Eine seit mehreren Jahren in zwanglosen Heften erscheinende Publikation pfälzischer Baudenkmäler [1]) ist in ihren verschiedenen Teilen zwar naturgemäfs verschiedenwertig; sie kann aber immerhin als wertvolle Vorarbeit für die amtliche Inventarisation bezeichnet werden.

Königreich Sachsen. Das sächsische Denkmäler-Verzeichnis [2]), das *R. Steche* begonnen hat und *Cornelius Gurlitt* fortführt, folgt in seiner Anordnung der administrativen Gliederung des Landes. Jedes Heft umfafst eine Amtshauptmannschaft; innerhalb der Hefte folgen sich die Orte in alphabetischer Reihe. Auf die Ausbreitung einer historischen Grundlage ist verzichtet, auch Litteratur ist nicht namhaft gemacht. Die Denkmalsbeschreibungen sind gut und ausführlich, zu vermissen ist jedoch zuweilen präcise Angabe von Zeit und Stil. Das Abbildungsmaterial ist in den älteren Heften qualitativ und

---

1) Die Baudenkmäler in der Pfalz. Herausgegeben von der Pfälzischen Kreisgesellschaft des Bayrischen Architekten- und Ingenieur-Vereins. 5 Bde. 1884—1899.

2) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Auf Kosten der Kgl. Staatsregierung herausgegeben vom Kgl. Sächsischen Altertumsverein. Heft 1—18, bearbeitet von Dr. R. Steche und C. Gurlitt. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne, 1882 ff.

quantitativ bescheiden, in den jüngeren reichlicher bemessen und gut. In diesen zeigt auch der Ausdruck die erwünschte Schärfe.

Württemberg. Das württembergische Denkmäler-Verzeichnis [1]) weicht in sehr vielen Punkten von den anderen deutschen Inventaren ab. Es ist die Arbeit eines Poeten. In feuriger, schwungvoller Sprache, immerhin noch in Prosa, schildert er die Denkmäler seiner Heimat und nicht nur diese, auch den Boden, auf dem sie stehen, die Berge mit ihren Burgen, den Himmel, der sich darüber wölbt. Freilich gleitet er dabei sehr häufig rasch über Dinge hinweg, die man aus einem Inventar zu erfahren das Recht hat. Zweifellos hat das württembergische Werk gerade durch die temperamentvolle Art, mit der hier die Aufgabe angefafst ist, vor vielen anderen den Vorzug, dafs es auf weitere Kreise anregend zu wirken vermag, aber ebenso zweifellos ist es, dafs dieser Vorzug durch das Fehlen aller wissenschaftlichen Tugenden erkauft ist. Das ganze Unternehmen scheint ohne rechten Plan in Angriff genommen worden zu sein. Der sehr hübsche Abbildungen enthaltende, nicht paginierte Atlas liegt seit 1893 vollendet vor, während von dem auf vier Bände berechneten Text erst zwei Bände und die Anfangslieferung eines dritten (diese 1897!) erschienen sind. Zwischen Atlas und Text bestehen keinerlei Beziehungen, es fehlt häufig an Verweisen vom einen auf den andern; zudem ist — trotz Atlas — eine grofse Zahl von Abbildungen über den Text verstreut. Warum? Doch wohl nur, weil man sich, als der Atlas erschien, noch nicht klar gemacht hatte, was an Illustrationen erforderlich sein würde. Jeder Band umfafst einen Kreis, innerhalb der Kreise sind die Oberämter, innerhalb der Oberämter die Orte alphabetisch geordnet.

Baden. Das Inventar [2]), dessen 1887 begonnene Veröffentlichung leider nur langsam vorwärtsschreitet, folgt in seiner äufseren Anordnung der Einteilung des Landes in Kreise und Amtsbezirke. Jeder der drei ersten Bände enthält die Beschreibung eines ganzen Kreises, der

1) Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Im Auftrage des Kgl. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens bearbeitet von Eduard Paulus. Stuttgart, Paul Neff. 1. Band: Neckarkreis 1889. 2. Band: Schwarzwaldkreis 1897. 3. Band: Donaukreis im Erscheinen. Dazu zwei Bände Tafeln. 1. Band: Neckarkreis 1889. 2. Band: Schwarzwald-, Donau- und Jagstkreis 1893.

2) Die Kunstdenkmäler des Grofsherzogtums Baden. Beschreibende Statistik, im Auftrage des Grofsherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und in Verbindung mit Joseph Durm, A. v. Oechelhäuser, Karl Schäfer und E. Wagner, herausgegeben von Franz Xaver Kraus. 4 Bde. Freiburg, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1887 ff. Konstanz, Villingen, Waldshut von Kraus, Mosbach von Oechelhäuser, das Vorgeschichtliche von Wagner.

vierte ist in zwei je einen Amtsbezirk behandelnden Hälften erschienen. Eine weitgehende Arbeitsteilung hat insofern stattgefunden, als in allen Bänden die Verzeichnung der vorgeschichtlichen und römischen Altertümer, in den drei ersten auch die der wichtigeren Denkmäler des Burgenbaues, besonderen Bearbeitern überlassen blieb. Als Herausgeber zeichnet *Franz Xaver Kraus*. Die historische Grundlegung scheint überall mit Sorgfalt und der erwünschten Ausführlichkeit vorgenommen zu sein, die Beschreibung der Denkmäler, insbesondere der jüngeren, ist doch wohl etwas zu summarisch. Die bildliche Darstellung ist quantitativ und qualitativ gut. Jedem Bande ist eine Denkmalskarte beigegeben.

Grofsherzogtum Hessen. Von diesem Inventar [1]), das 1885 zu erscheinen begonnen hat und dessen allgemeine Anordnung sich der modernen Verwaltungseinteilung des Landes anschliefst, sind bisher sechs Bände erschienen, von denen fünf je einen Kreis behandeln, während der sechste in monographischer Form den ehemaligen Kreis Wimpfen beschreibt. Die Beschreibung erstreckt sich auf die Denkmäler von der Römerzeit bis zum Beginn der klassizierenden Reaktion. Der geschichtliche Teil ist sorgfältig, der beschreibende zeigt in einigen Bänden bei grofser Ausführlichkeit einen Mangel an Präcision im Ausdruck; der illustrative Teil ist sehr gut.

Mecklenburg-Schwerin. Die 27 Amtsgerichtsbezirke des Grofsherzogtums sind nach ihrer lokalen Gruppierung auf drei dicke Bände verteilt, und auch innerhalb der Amtsgerichtsbezirke [2]) sind die Orte nicht alphabetisch, sondern geographisch geordnet. Die „vorgeschichtlichen Stellen" jedes Bezirkes sind besonders für sich zusammengefafst; die übliche Ausschliefsung des XIX. Jahrhunderts von der Beschreibung schien dem Herausgeber für Mecklenburg-Schwerin keinen Sinn zu haben. Der Text ist nach der geschichtlichen wie nach der beschreibenden Seite hin sehr sorgfältig, nur fehlt es leider an Registern. Der illustrative Teil ist nicht besonders reich, aber gut.

---

1) Kunstdenkmäler im Grofsherzogtum Hessen. Inventarisierung und beschreibende Darstellung der Werke der Architektur, Plastik, Malerei und des Kunstgewerbes bis zum Schlufs des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben durch eine im Auftrage Seiner Königlichen Hoheit des Grofsherzogs zu diesem Zwecke bestellte Kommission. Darmstadt, Bergsträfser, 1885 ff. Offenbach, Erbach, Wimpfen von Georg Schaefer, Worms von Ernst Woerner, Büdingen von Heinrich Wagner. Friedberg von Rudolf Adamy.

2) Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grofsherzogtums Mecklenburg-Schwerin. Im Auftrage des Grofsherzoglichen Ministeriums des Innern herausgegeben von der Kommission zur Erhaltung der Denkmale, bearbeitet von Friedrich Schlie. Bärensprungsche Hofbuchdruckerei 1896—1899.

Thüringen. Die thüringischen Staaten, Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt und die beiden Reufs, haben sich zur Herausgabe eines gemeinsamen Inventars vereinigt [1]). Es ist von *Paul Lehfeldt* bearbeitet. Jeder Band umfafst — nach topographischen Gesichtspunkten gruppiert — je nach dem Umfang des Staatsgebietes zwei oder mehrere Verwaltungsbezirke bezw. Kreise oder Landratsämter, innerhalb deren die Orte sich in alphabetischer Reihe folgen. Geschichtliche und topographische Einleitungen sind vorausgeschickt; die eigentlichen Denkmalsbeschreibungen sind sehr ausführlich und sorgfältig, auch das Illustrationsmaterial ist, wenn auch nicht gerade reichlich, so doch gut gewählt und gut ausgeführt. Nur fehlen grofsenteils architektonische Mafsaufnahmen; die schematisch gezeichneten Grundrisse gewähren dafür keinen ausreichenden Ersatz. Die Inventare von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Rudolstadt, wie die der beiden Reufs liegen fertig vor. Von dem auf vier Bände berechneten meiningischen Verzeichnis ist bisher nur der vierte Band und ein Heft des dritten erschienen; von dem coburgischen Teil liegt der erste und dritte Band und die erste Lieferung des zweiten vor.

Schwarzburg-Sondershausen. Das seit 1887 abgeschlossen vorliegende Inventar ist die Arbeit eines kindlichen Dilettanten [2]). Die Beschreibung der Kirchen beschränkt sich, wo sie nicht ganz fehlt, meist auf die Schilderung der Aussicht, die man von ihnen aus hat, das Innere wird in der Regel mit den Worten „freundlich und hell" abgethan. Für ihre Entstehungszeit werden, wo keine Jahreszahl angeschrieben ist, in der Regel die Bezeichnungen alt oder sehr alt

1) Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Im Auftrage der Regierungen von Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Meiningen und Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg und Gotha, Schwarzburg-Rudolstadt, Reufs ä. L. und Reufs j. L. bearbeitet von Paul Lehfeldt. Jena, Gustav Fischer.

Sachsen-Weimar-Eisenach 3 Bde. 1892. 1888. 1897.

Sachsen-Meiningen 4. Bd. 1892 und erste Lieferung des dritten.

Sachsen-Altenburg 2 Bde. 1895. 1888.

Sachsen-Coburg-Gotha 1. Bd. 1897. 3. Bd. 1891 und erste Lieferung des zweiten.

Schwarzburg-Rudolstadt 2 Bde. 1894.

Reufs ä. L. 1 Bd. 1891.

Reufs j. L. 2 Bde. 1898. 1891.

2) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen. Unter den Auspicien der Fürstlichen Staatsregierung herausgegeben vom Fürstlichen Schwarzburgischen Altertumsverein, bearbeitet von F. Apfelstedt, Pfr. em. 2 Hefte. Sondershausen, Friedrich Bertram, 1886—1887.

angewandt. Ein Beispiel für viele: „Die Kirche ist zwar schon sehr alt, aber durch mehrmalige Reparatur in noch gutem Zustande und im Innern sehr freundlich.“ Dies die ganze Beschreibung der Kirche von Görbitzhausen. Die Illustrationen entsprechen dem Texte.

Schaumburg-Lippe. Das einen Quartband umfassende Inventar ist eine sehr sorgfältige und gewissenhafte Arbeit. Der geschichtliche, wie der beschreibende und der illustrative Teil sind als gleich gut zu bezeichnen [1]).

Oldenburg. Bei der Anfertigung des Denkmäler-Verzeichnisses [2]), von dem gegenwärtig zwei Hefte vorliegen, hat eine Arbeitsteilung in dem Sinne stattgefunden, dafs die Verzeichnung der vorchristlichen Altertümer, die der Bau- und Kunstdenkmäler aus christlicher Zeit, endlich die Abfassung des geschichtlichen Teils drei verschiedenen Bearbeitern übertragen wurde. Der geschichtliche Teil des Textes tritt vor dem beschreibenden ganz ungebührlich in den Vordergrund; er nimmt im ersten Hefte 81 von 135 Seiten ein. Die Beschreibungen selbst sind gut, die Abbildungen desgleichen. In der Anordnung folgt das Werk der Einteilung des Grofsherzogtums in Ämter.

Braunschweig. Hier ist mit der Veröffentlichung des Denkmäler-Inventars erst 1896 begonnen worden [3]). Jeder Band soll einen Kreis umfassen, innerhalb der Amtsbezirke sind die Orte alphabetisch geordnet: die Darstellung erstreckt sich auch auf die vorgeschichtlichen, wie auf die untergegangenen Denkmäler. Der Text ist nach der geschichtlichen, wie nach der beschreibenden Seite hin vorzüglich, für die Abbildungen ist vielleicht ein zu kleines Format gewählt. Eine willkommene Ergänzung bietet eine kleine photographische Publikation braunschweigischer Bauten [4]).

Anhalt. Das Inventar ist eine Privatarbeit, freilich eine sehr verdienstliche. In dem stattlichen, reich und gut illustrierten Bande folgen

1) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Schaumburg-Lippe, im Auftrage der fürstlichen Hofkammer bearbeitet von Gustav Schönermark. 1 Bd. Berlin, Wilhelm Ernst & Sohn, 1897.

2) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bearbeitet im Auftrage des Grofsherzoglichen Staatsministeriums. 2 Hefte. Oldenburg, Gerhard Stalling 1896—1900.

3) Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig. Im Auftrage des herzoglichen Staatsministeriums herausgegeben von der herzoglichen braunschweigischen Baudirektion. 1. Band: Kreis Helmstedt, bearbeitet von P. J. Meier. Wolfenbüttel, Julius Zwissler 1896.

4) Braunschweigs Baudenkmäler. Herausgegeben vom Verein von Freunden der Photographie. 3 Serien 1892—1896.

einander die Kreise, innerhalb der Kreise die Orte in alphabetischer Reihe. Die Darstellung ist nicht nur ausführlich, sie scheint auch sowohl in ihrem geschichtlichen wie im beschreibenden Teile zuverlässig zu sein [1]).

Hansestädte. Mit der Inventarisierung der Denkmäler des hamburgischen Staates ist das Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg betraut worden. Die Arbeit soll auch die vorgeschichtliche Zeit und die Gegenwart umfassen. Zunächst werden von den Denkmälern ausführliche Beschreibungen und photographische beziehungsweise architektonische Aufnahmen hergestellt. Ob dieses Inventar ganz oder auszugsweise oder gar nicht veröffentlicht wird, ist noch nicht entschieden [2]). In Lübeck wird gleichfalls an der Denkmäler-Inventarisation gearbeitet [3]). Eine ältere Publikation bremischer Denkmäler ist in diesem Zusammenhange nur als vorbereitende Arbeit zu nennen [4]). Der erste Band behandelt das Rathaus von Bremen, der zweite enthält kunst- und kulturgeschichtliche Skizzen.

Elsafs-Lothringen. Das elsässisch-lothringische Inventar [5]), unter den schwierigsten Verhältnissen unmittelbar nach dem Kriege in einem eroberten und naturgemäfs von feindseliger Gesinnung gegen den Eroberer erfüllten Lande von eines Mannes Hand geschaffen, steht als Arbeitsleistung unter allen Inventaren mit an erster Stelle. Es umfafst in je einem Bande je einen Bezirk, ein vierter Band enthält Nachträge und Register; innerhalb der Bände reihen sich die Orte in alphabetischer Folge aneinander. Das Werk wächst von Band zu Band an Ausführlichkeit und Verläfslichkeit der Darstellung, und auch der Bilderschmuck, der in den ersten Lieferungen dürftig war, hat sich im dritten Bande qualitativ wie quantitativ zu ansehnlicher Höhe erhoben. Die

---

1) Anhalts Bau- und Kunstdenkmäler, herausgegeben und bearbeitet von Dr. Büttner Pfänner zu Thal. 1 Bd. Dessau-Leipzig, Richard Kahle (Hermann Osterwitz), 1892.

2) Museum für Kunst und Gewerbe in Hamburg. Bericht für das Jahr 1898 von Direktor Professor Dr. Justus Brinckmann. Hamburg 1899. S. 76.

3) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1900. S. 117.

4) Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt stadt Bremen. 2 Bde. Bremen, C. Ed. Müller. 1862. 1870.

5) Kunst und Altertum in Elsafs-Lothringen. Beschreibende Statistik im Auftrage des Kaiserlichen Ministeriums für Elsafs-Lothringen herausgegeben von Franz Xaver Kraus. 4 Bde. Strafsburg, C. F. Schmidts Universitätsbuchhandlung (Friedrich Bull), 1876—1892.

erste Auflage ist teilweise vergriffen. Für die dringend notwendige Neubearbeitung wird die Einteilung nach Kreisen geplant.

* * *

Ob sich wohl theoretisch noch mehr Lösungen der im Grunde doch ganz gleichen Aufgabe finden liefsen, als praktisch gefunden worden sind? Wir glauben nicht. Sieht man von der thüringischen Gruppe ab, so gleichen sich auch nicht zwei von den 26 deutschen Inventarisationswerken vollständig. Fürwahr, eine sonderbare Blüte am Baume der deutschen Einheit! Schon äufserlich sind die Unterschiede sehr grofs. Vom dünnen löschpapiernen Heft bis zum schweren unhandlichen Folio sind alle Nuancen vertreten. Hier keine Illustrationen, dort Bilderbücher mit knappsten Notizen. In den meisten Fällen ist der Text mit den Abbildungen vereinigt; Bayern und Württemberg, zu denen sich auch Schlesien gesellen wird, geben besondere Bilderwerke. Viel gröfser noch als diese äufseren sind die inneren Unterschiede. Bald ward die Arbeit Architekten, bald Kunsthistorikern übertragen; hier Baubeamten, dort Gymnasiallehrern und dann wieder Geistlichen oder Museumsleuten; bald Männern der Wissenschaft, bald Männern der Praxis, bald harmlosen Dilettanten ohne eine Ahnung von den Dingen, auf die es ankommt. An vielen Stellen hielt man es — wie mir scheint, mit Recht — für notwendig, eine breite historische Grundlage zu geben; anderwärts wurde die historische Grundlage zur Hauptsache, hinter der die Denkmäler weitaus zurücktreten. Bisweilen begnügt man sich mit Hinweisen auf Quellen und Litteratur, dann läfst man wieder die Denkmäler ganz allein reden. Hier ganze Regierungsbezirke in Bänden — das brandenburgische Werk fafst sogar die ganze Provinz in einem Bande zusammen — dort einzelne Kreise oder kleine Kreisgruppen — in Ostpreufsen die alten Landschaften — in Heften, die natürlich billiger sind und unvergleichlich leichter Verbreitung finden. Hier topographische, dort ganz mechanisch alphabetische Anordnung, wie etwa in Schleswig-Holstein, wo sämtliche Kreise dem Alphabet nach auf zwei Bände aufgeteilt sind; dann wieder eine Verbindung von beiden. Und gar die Begrenzung des zu bearbeitenden Stoffes! In Mecklenburg beginnt man mit den vorgeschichtlichen Denkmälern und findet, es habe keinen Sinn, die Produktion der Gegenwart von der Betrachtung auszuschliefsen. Anderswo geht man bis 1820; die meisten Bearbeiter schliefsen mit 1800, einer mit 1750, ein anderer mit der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Hier wünscht man bis zum Ausgange des XVI. Jahrhunderts vollständig zu sein, in Bayern siebt man sogar schon unter den Denk-

mälern des romanischen Stils. Der eine deutet nur ganz knapp an, der andere schildert mit breitester Behaglichkeit. Hier wird auch Privatbesitz inventarisiert, dort nur dann, wenn er Beziehungen zum Lande hat, an dritter Stelle gar nicht. In einigen Werken erstreckt sich die Verzeichnung in gleicher Weise auf die bestehenden wie auf die untergegangenen Denkmäler. Zuweilen werden die vorchristlichen Werke in Denkmalskarten verzeichnet, zuweilen die christlichen; meist ist ganz auf kartographische Darstellung verzichtet.

Kurz, was nur an Nuancen denkbar ist, findet sich in Wirklichkeit vor. Nun aber treten noch zu diesen gewollten, planmäfsigen Verschiedenheiten die ungewollten teils in der Individualität der Bearbeiter, teils in allgemeinen Verhältnissen begründeten Verschiedenheiten hinzu, Verschiedenheiten der Vorbildung, des Temperaments, der Aufnahmefähigkeit. Besonders korrekturbedürftig sind natürlich die Arbeiten der lediglich mit ihrer Stadt oder ihrem Kreise vertrauten Nichtfachleute. Wer viel gesehen hat, wird weniger zu übertriebenen Werturteilen geneigt sein als der Dilettant und der Neuling. Einem erzählt jeder moosbewachsene Stein Geschichten, dem zweiten ist die malerische Ruine nichts als Objekt. Diesem erlischt nach zweistündiger Arbeit die Fähigkeit, innerlich aufzunehmen, er sieht nur mechanisch und übersieht wohl auch leicht; jenem vermag Hunger und Durst, Sonnenglut und Regen nichts von seiner Gründlichkeit im Arbeiten zu nehmen. Einer interessiert sich mehr für Architektur, der andere für Plastik, der dritte für Malerei. Diesem ist jedes gotische Figürchen ein Heiligtum, für jenen beginnt die wahre Kunst erst mit dem Rokoko. Man sieht anders am frühen Morgen und anders, wenn man um sieben Uhr abends nach vielstündigem Marsche auf sonniger Landstrafse in die achte Kirche kommt. Dutzende solcher Möglichkeiten liefsen sich noch aufzählen, und man wäre noch immer weit vom Ende. Es versteht sich, dafs unter diesen Umständen, bei so viel gewollten und so viel nicht gewollten Verschiedenheiten in Anlage und Ausführung, auch der wissenschaftliche Wert der einzelnen Inventare ein sehr ungleicher ist.

Und dennoch! Alles in allem genommen, ist die deutsche Denkmäler-Inventarisation eine ganz gewaltige Arbeitsleistung. In allen deutschen Bundesstaaten — mit Ausnahme von Mecklenburg-Strelitz, Waldeck-Pyrmont, Lippe-Detmold und den Hansestädten —, in allen preufsischen Provinzen ist die Veröffentlichung der Denkmäler-Verzeichnisse bereits ins Werk gesetzt. In neun Bundesstaaten (Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar und Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reufs j. L., Schaumburg-Lippe, Elsafs-

Lothringen) und in acht preufsischen Provinzen (Ostpreufsen, Brandenburg, Posen, Schlesien, Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau, Hohenzollern) liegen die Inventare fertig vor. Mehrere sind ganz oder teilweise vergriffen, einzelne Hefte des ostpreufsischen Werkes sind bereits zum zweitenmale aufgelegt worden. In Hannover ist eine Neubearbeitung des Stoffes im Gange, im Elsafs wird sie vorbereitet. Anderswo — in Bayern beispielsweise — ist man vergleichsweise noch sehr im Rückstande; hier sind für den Abschlufs der laufenden Veröffentlichung, wenn man das bisherige Tempo beibehält, noch wenigstens fünfzig Jahre erforderlich.

Immer wieder aber wird man auf den Gedanken einer einheitlichen deutschen Kunsttopographie zurückkommen. Es gab eine solche, ehe es ein Reich gab, wenn auch in beschränkter Weise; und es wird wieder eine geben, jetzt, da es ein Reich giebt. Vorläufig aber wäre schon viel gewonnen, wenn man sich — was sicher nicht aufserhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt — für die allgemach notwendig werdenden zweiten Auflagen über gewisse, sich aus der bisherigen Praxis ergebende allgemeine Grundsätze einigen könnte. Als solche wären etwa anzuführen:

1. Die Darstellung erstreckt sich auf den ganzen Zeitraum von den frühesten vorgeschichtlichen Anfängen bis zum Ausgange des XVIII. Jahrhunderts. Es wird zu erwägen sein, ob die vorchristlichen Denkmäler nur kurz registriert oder ob sie in gleicher Weise behandelt werden sollen wie die Werke christlicher Zeit.

2. Die Bearbeitung soll durch historisch geschulte Kunsthistoriker oder Architekten, eventuell unter Zuziehung historischer Hilfsarbeiter erfolgen. Die Darstellung soll nach der historischen Seite — auch durch Hinweis auf archivalische Quellen und durch Anführung der lokalen Litteratur — ausreichend fundiert sein; die Beschreibung der Denkmäler durch Wort und Bild aber mufs dabei die Hauptsache bleiben.

3. Der Denkmälerbestand wird nach genau zu regelnden Grundsätzen kartographisch verzeichnet.

4. Die Anordnung erfolgt auf Grund der modernen Verwaltungseinteilung d. h. in Preufsen nach Kreisen eventuell kleinen Kreisgruppen, aufserhalb Preufsens nach den entsprechenden Verwaltungsbezirken. Damit wäre eine gröfsere Verbreitung und zugleich eine tiefergehende

Wirkung gewährleistet. Jeder Bürgermeister, jeder Lehrer, jeder Pfarrer müfste das Buch haben.

Zweifellos wäre schon viel gewonnen, wenn sich in diesen Punkten Einheitlichkeit erzielen liefse. Noch zwei andere Dinge aber scheinen mir notwendig zu sein. Der sehr bedeutende Umfang der deutschen Denkmäler-Inventare macht die Herstellung eines ausführlichen Gesamtregisters, eines Auszuges aus allen, in der Art wie es die Kunsttopographie von Wilhelm Lotz war, zum unabweisbaren Bedürfnis. *Georg Dehio* hat in der Strafsburger Generalversammlung (1899) des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine eine Anregung in diesem Sinne gegeben, und es ist dringend zu wünschen, dafs die Idee verwirklicht werde. Über die Einzelheiten, über die Auswahl des Aufzunehmenden, über die Frage, ob nur die unbeweglichen oder auch die beweglichen Denkmäler in diesem Extrakt verzeichnet werden sollen, werden Vereinbarungen unschwer zu erzielen sein. Vielleicht wäre eine Teilung in drei Bände angezeigt. Der erste, mit dem die Arbeit beginnen müfste, würde Norddeutschland umfassen, wo die Inventarisation am weitesten vorgeschritten ist; der zweite den Westen, der dritte den Süden. Hier wäre vielleicht die Schweiz einzubeziehen. Österreich, wo man kaum mit der Publikation von Inventaren angefangen hat, würde bedauerlicher Weise wohl ausgeschlossen bleiben müssen.

Und die zweite Notwendigkeit wäre dann eine Denkmäler-Karte. Was vor Jahrzehnten schon, als man eigentlich noch ohne Materialkenntnis war, für das ganze deutsche Sprachgebiet, was dann in neuester Zeit bei Gelegenheit der Inventarisation für kleinere Gebiete versucht worden ist, das müfste im grofsen für ganz Deutschland in Angriff genommen werden. Man scheide Prähistorisches und Römisches aus und schaffe dann — was bei der ungeheuren Zahl der Denkmäler unerläfslich wäre — getrennte kartographische Darstellungen der verschiedenen Baustile auf deutschem Boden. Auch dieses Unternehmen würde der Forschung gute Dienste leisten. Die Aufgabe ist heute, wo es für viele Gebiete schon Grundkarten giebt und wo in allen Deutschlands an deren Herstellung gearbeitet wird [1]), verhältnismäfsig leicht zu lösen.

1) Vgl. S. 33 ff. und 201/202.

Mitteilungen

Versammlungen. — In der Zeit vom 24. bis 27. September wird in Dresden die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine[1]) stattfinden. Der Gesamtverein folgt damit einer Einladung des Königl. Sächsischen Altertumsvereins, der gleichzeitig sein fünfundsiebzigjähriges Bestehen feiert. Das Festprogramm ist bis jetzt noch nicht in allen Einzelheiten festgestellt, doch wird der Begrüfsung am Abend des 24. September am nächsten Tage die erste Hauptversammlung in der Aula der Technischen Hochschule folgen, wo Professor Gefs über ein noch bekannt zu gebendes Thema sprechen wird. Am Nachmittag wird die Versammlung einer Einladung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg zu einem Parkfeste im Felsenschlosse Wesenstein folgen. Der 26. September bringt vormittags Sektionssitzungen und danach eine Fahrt nach Meifsen, wo in der Albrechtsburg die Jubelfeier des Königl. Sächs. Altertumsvereins stattfindet. Hier wird Regierungsrat Ermisch einen Vortrag über *Die Wettiner und die Landesgeschichte* und Hofrat Prof. Gurlitt einen solchen über die Albrechtsburg halten. Am 27. September finden vormittags wieder Sektionssitzungen statt, und mittags folgt die letzte Hauptversammlung. — Die Abgeordneten der verbundenen Vereine versammeln sich am 25. September vormittags 11 Uhr und haben über eine wichtige Satzungsänderung des Gesamtvereins zu beschliefsen. Es handelt sich dabei um die Neuorganisation der Geschäftsführung des Gesamtvereins (vgl. diese Zeitschrift S. 85), und es wäre recht erfreulich, wenn die Vereine möglichst vollzählig vertreten wären; gerade in dieser Richtung hat die jüngste Zeit einen Fortschritt gebracht, denn während 1898 nur 31 Vereine durch Abgeordnete vertreten waren, ist deren Zahl 1899 auf 55 gestiegen, und vielleicht wird es möglich, dafs sich in Dresden mehr als hundert Vereinsvertreter zusammen finden!

Am Tage vor der Versammlungseröffnung, am 24. September (Montag), werden ferner der Erste Tag für Denkmalspflege und der Zweite deutsche Archivtag (vgl. oben S. 56—61) abgehalten, und es steht zu erwarten, dafs alle, welche zur Teilnahme an den Verhandlungen einer dieser Sonderversammlungen nach Dresden eilen, auch den Veranstaltungen der nächsten Tage nicht fern bleiben.

Archive. — Für die Erschliefsung der Archive ist seit langem die Veröffentlichung von Inventaren als zweckdienliches Mittel erkannt worden. Aber ebenso einleuchtend war es für jeden Sachkenner, dafs ganz unmöglich die für den Gebrauch der Archivbeamten bestimmten Repertorien ganz oder auch nur im Auszuge zum Drucke gebracht werden können, dafs vielmehr in systematischer Weise Gruppen von Archivalien bearbeitet und in einer Form, die dem Forscher Fingerzeige für die Benutzung giebt, veröffentlicht werden müssen. Diesem Ziele hat man allerorts nachgestrebt: wie

1) Über die Versammlung zu Münster (1898) und Strafsburg (1899) vgl. oben S. 22 ff. und S. 81 ff.

die Aufgabe seitens der Preufsischen Staatsarchive gelöst werden wird, wurde bereits S. 171/172 an einem Beispiele kurz gezeigt. Ebendort wurden die *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* in ihrer Anlage und Leistung besprochen. Um das Bild, welches die Inventarisation der gröfseren Archive behufs Drucklegung gegenwärtig gewährt, etwas zu vervollständigen mögen hier eine Reihe solcher Veröffentlichungen, die natürlich nicht vollständig von den Archiven selbst zu trennen sind, charakterisiert werden. Dabei wir den Wunsch hegen, dafs die Forscher noch in viel höherem Mafse, als es bisher zu geschehen pflegt, diese gedruckten Inventare bei ihren Arbeiten zu Rate ziehen: namentlich demjenigen, der einzelne Kulturerscheinungen darzustellen bemüht ist, werden sie zu einer unerschöpflichen Fundgrube werden!

Die *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv und der Stadtbibliothek zu* ***Breslau,*** von dem Direktor beider Institute Prof. Hermann Markgraf begründet und herausgegeben, erscheinen seit 1894 in zwanglosen Heften auf Kosten der Stadtgemeinde Breslau. Sie sollen in erster Reihe nicht Archivrepertorien und Bibliothekskataloge bringen, sondern darstellende Arbeiten, die vornehmlich auf den Beständen der genannten Institute beruhen. Soweit die Bibliothek als Quelle dient, werden die Mitteilungen Gegenstände aus den verschiedensten Gebieten behandeln können. Beispielsweise dürften die Bestände an schöner Litteratur, an politischen Flugschriften und an theologischer Litteratur des XVI. und XVII. Jahrhunderts für eine ganze Reihe von Arbeiten reiches Material liefern. Eine Probe hiervon wird das in einigen Monaten erscheinende Heft V: *Leben und Gedichte Christoph Kölers* (1602—58) von Bibliothekar M. Hippe geben, das einem bisher wenig bekannten Mitgliede der ersten schlesischen Dichterschule die gebührende Stellung in der Litteraturgeschichte anweisen wird.

Die auf den Archivbeständen beruhenden stadtgeschichtlichen Arbeiten sollen vorwiegend einzelne Zweige des städtischen Lebens von dem Beginne der geschichtlichen Kenntnis bis zur Gegenwart verfolgen. Mit ihren rein wissenschaftlichen Aufgaben suchen sie den Zweck zu verbinden, weiteren Kreisen der gegenwärtigen Stadtbevölkerung an naheliegenden, leichtverständlichen Beispielen das Wurzeln der Gegenwart in der Vergangenheit zu verdeutlichen. Ferner sollen die Mitteilungen in geeigneten Fällen den jetzigen Stadtbehörden Material an die Hand geben zur Entscheidung solcher Rechts- und Verwaltungsfragen, die ohne geschichtliche Kenntnis nicht zu lösen sind.

Zur Eröffnung der Sammlung vorzüglich geeignet waren die beiden ersten, von H. Markgraf bearbeiteten Hefte, welche die Vergangenheit der Stadt im Spiegel der Geschichte ihrer Strafsen und Plätze darstellen. Heft 1: *Der Breslauer Ring* (1894) behandelt den mächtigen Marktplatz, der durch seinen Namen auf die Kolonistenstadt im slavischen Osten, durch seinen ungewöhnlich grofsen Umfang auf die bedeutende Handelsmetropole hinweist. Die hier entwickelte Baugeschichte des Rathauses enthält einen beträchtlichen Teil der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte im Kleinen. In der Entwicklung der öffentlichen Verkaufsstätten und der Märkte auf dem Ringe spiegelt sich die gesamte Wirtschaftsgeschichte wieder. In wie vielen

Hinsichten das mittelalterliche Städteleben erst mit dem ersten Jahrzehnt des XIX. Jahrhunderts sein Ende erreicht hat, zeigt schon ein Vergleich der baulichen Beschaffenheit des Mittelpunktes der Stadt vor hundert Jahren und heute auch dem Laienauge aufs allerdeutlichste.

Dasselbe Bild in weiterem Rahmen bietet das 2. Heft: *Die Straßen Breslaus* (1896). Die alten Straßen des Stadtkernes sind in ihrer Anlage und Benennung, in ihren öffentlichen und Privatgebäuden vorwiegend Denkmäler vergangener Formen des staatlichen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens, die sich in einem halben Jahrtausend nur langsam wandelten. Ihnen tritt in den neuen Stadtteilen das Produkt der ganz modernen, binnen wenigen Jahrzehnten alles verwandelnden und nivellierenden großstädtischen Entwicklung gegenüber. Wie bezeichnend ist schon der Unterschied der Straßennamen: Die alten Benennungen, unter denen die mit Gewerbenamen zusammengesetzten überwiegen, sind historisch geworden. Die neuen Namen sind Kunstprodukte ungleichen Wertes; unter den Taufpaten unsrer Großstadtstraßen wechseln fürstliche Personen und zweifellose Berühmtheiten mit kleinen Lokalgrößen oder gar eigennützigen Bauspekulanten in buntem Gemisch.

In engem Zusammenhange mit den besprochenen Arbeiten steht das von Heinrich Wendt bearbeitete 4. Heft, das als ersten Teil der *Geschichte der Stadt- und Hospitallandgüter* den wichtigsten der Kämmereigüterkomplexe, das „Amt Ransern" behandelt. Dieses Amt umfaßt außer einigen noch heute ländlichen Ortschaften auch diejenigen jetzt eingemeindeten Vorstädte und Vororte, die früher zu den Stadtlandgütern gehörten. Es wird also hier dargestellt, wie auf den der Stadt von ihren Landesherren zugewiesenen Viehweiden allmählich Siedlungen entstanden, die rechtlich und wirtschaftlich eine eigenartige Zwischenstellung zwischen Stadt und Land einnahmen, bis sie, teils schon auf Grund der Städteordnung von 1808, teils erst infolge der modernen großstädtischen Entwicklung, 1868, mit der Stadt vereinigt wurden. Außerdem schildert das Heft an dem Beispiele des Ranserner Amtes die allgemeinen Grundzüge der Landgüterverwaltung, endlich auch die Veränderungen des Oderlaufes bei Breslau.

Die dem 1., 2. und 4. Hefte gemeinsame topographische Grundlage fehlt dem von Erich Fink bearbeiteten 3. Hefte. Dasselbe giebt an der Hand einer *Geschichte der landesherrlichen Besuche in Breslau* einen Abriß der Beziehungen der Stadt zu ihren Landesherren. Daneben wird in der Schilderung der Einzugsfeierlichkeiten, Huldigungen, Ehrengaben und Festlichkeiten der Wandel des Zeitgeschmacks durch fast sechs Jahrhunderte verfolgt.

Die Veröffentlichungen über die Bestände des Historischen Archivs der Stadt **Frankfurt a. M.** sind vom Magistrate der Stadt durch Beschluß vom 20. November 1885 dem Verein für Geschichte und Altertumskunde übertragen worden, welchem zu diesem Zwecke jährlich 1000 Mark aus städtischen Mitteln zur Verfügung gestellt wurden. Sie sollten in zwei Teile zerfallen: 1) in eine „übersichtliche Inhaltsangabe" des Archivs, 2) in „genauere Inventarien der für Geschichte, Kulturgeschichte, Verfassung und Verwaltung wichtigeren Urkunden- und Aktenbestände".

Die Übersicht über den ganzen Inhalt des Archivs ist 1896

(Frankfurt, Völcker) erschienen; sie führt den Titel: *Das historische Archiv der Stadt Frankfurt a. M., seine Bestände und seine Geschichte* [1]) und ist das Werk des derzeitigen Stadtarchivars R. Jung. Der erste Teil giebt die Übersicht über die gesamten Bestände in 19 Hauptabteilungen (Entstehung, Recht und Verfassung — Rat und Schöffen — Bürgerliche Vertretungen — Geheime Deputationen — Auswärtige Politik — Finanzen — Städtischer Grundbesitz — Bauwesen — Öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt — Militärwesen — Verkehr, Handel, Gewerbe — Kirchen- und Schulwesen — Milde Stiftungen — Gerichtswesen — Dörfer, Höfe etc. — Teile der Bevölkerung — Öffentliche Veranstaltungen etc. — Geschichtliche Handschriften — Einverleibte und hinterlegte Archive). Jede Hauptabteilung zählt je 3 bis 24 Unterabteilungen, im ganzen sind es deren 192. Auf diesem System beruht lediglich diese Übersicht, nicht etwa die archivalische Ordnung der Akten; für letztere ist von jeher das koordinierende Provenienzsystem mafsgebend gewesen.

Den einzelnen Unterabteilungen gehen knappgefafste Übersichten über Geschichte und Geschäftskreis der betreffenden Ämter, Stiftungen etc., über die Zusammensetzung der Akten, ihre Repertorisierung, die Jahre, welche sie umfassen, die hauptsächliche Litteratur, in der sie benutzt sind, voraus, so dafs der Benutzer des Buches erkennen kann, ob die Einsicht in die Akten für seine Zwecke wünschenswert, nötig oder unnötig ist. Die Angabe des Repertoriums, in dem die Akten einzeln verzeichnet sind, ist nicht nur für die Archivbeamten, sondern auch für die Benutzer von Wert, da die Repertorien vorgelegt werden.

Die beigefügte Geschichte des Archivs bietet einen interessanten Einblick in die Geschichte des reichsstädtischen Archivs, seine Verwaltung und Ordnung (die freistädtische Zeit ist nur ganz kurz behandelt) und damit einen Beitrag zur Geschichte des deutschen Archivwesens; es ist erfreulich, dafs die Frankfurter ihr Archiv von je her nicht nur als wertvolle Rüstkammer für die Stadtverwaltung, sondern auch als die richtige Quelle für die Stadtgeschichte hochgeschätzt und den Nachkommen im grofsen und ganzen vollständig und unversehrt überliefert haben.

Die eingehenden Verzeichnisse der einzelnen Bestände liegen bis jetzt in vier Bänden vor und führen den Titel: *Inventare des Frankfurter Stadtarchivs* (Frankfurt, Völcker, 1888—1894); der 1. Band ist von Grotefend, die anderen sind von Jung bearbeitet. Sie erstrecken sich auf eine kleine, aber in sich geschlossene Gruppe des Archivs: die Archivalien über die auswärtige Politik der Stadt vor dem Jahre 1500 (Reichssachen mit Nachträgen — Rachtungen, Urfehden, Verbund- und Verzichtbriefe — Dienstbriefe der Reisigen, Hauptleute, Burggrafen etc. auf den Dörfern — Privilegien — Kaiserschreiben — Kopialbücher — Wahltagsakten — Reichstagsakten — Münzwesen — Acht und Aberacht — Nachträge). Das Register im 4. Bande erstreckt sich über die Verzeichnisse aller dieser Archivalien. Alle Urkunden und Aktenstücke, welche zu diesen Beständen zählen, sind einzeln mit Angabe des Jahres- und Tagesdatums verzeichnet;

1) Eine sachgemäfse und die Verhältnisse andrer Städte zum Vergleich heranziehende Besprechung ist die von Wiegand in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. N. F. II. Jahrg. (1898) Monatsblätter S. 149.

die Inhaltsangaben sind öfter bis zu vollständigen Regesten erweitert. Nur bei den sogen. Reichssachen mufste summarischer verfahren werden; die einzelnen Nummern dieser Unterabteilung zählen oft hundert und mehr Aktenstücke, so dafs an eine Einzelverzeichnung (wie z. B. in den Mitteilungen aus dem Kölner Stadtarchiv) gar nicht gedacht werden konnte; daher neben den Inhaltsangaben einzelner, eine Nummer für sich allein bildender Stücke die zusammenfassenden Angaben wie: „Fehde Frankfurts mit denen von Cronberg 1397—1400" und ähnliche. Das gedruckte Verzeichnis sollte auch bei den ausführlicher vermerkten Stücken kein genaues Regest mit Stückbeschreibung geben, es sollte lediglich auf den Inhalt des Stückes in knapper Form aufmerksam machen und niemals die Einsichtnahme in das Stück ersetzen. Da die Inventare aus den von verschiedenen Archivaren und Gelehrten zu verschiedenen Zeiten angefertigten Verzeichnissen bestehen, so war eine gewisse Ungleichmäfsigkeit nicht zu vermeiden, aber das sorgfältig gearbeitete Register macht hier vieles wieder gut.

Die Übersicht wie die Einzelinventare haben die wissenschaftliche Benutzung des so reichhaltigen Archivs wesentlich erleichtert und auch gesteigert. Die Fortsetzung der Inventare mufs bei den geringen, für die Repertorisierungsarbeiten verfügbaren Kräften einstweilen ruhen; die Übersicht wird vielleicht schon in den nächsten Jahren eine zweite Auflage erleben, da inzwischen viele wichtige Bestände dem Archive zugewachsen sind oder demnächst hinzuwachsen werden.

Knappe Übersichten über die Archivbestände, die etwa der für das Frankfurter Stadtarchiv vorliegenden gleichkommen und die gerade ihrer Vollständigkeit wegen so verdienstlich sind, haben in neuerer Zeit eine ganze Reihe von Archivbesitzern bearbeiten lassen, und eigentlich sollte bei jedem Archive für die Drucklegung eines solchen Inventars gesorgt werden. Hier wollen wir einige dieser Inventare, die uns zur Besprechung zugegangen sind, aufführen und ihren Inhalt näher charakterisieren.

Schon 1896 erschien der *Katalog des* ***Revaler*** *Stadtarchivs,* herausgegeben vom Stadtarchivar Gotthard v. Hansen (8°. 398 S.). Das reichste der baltischen Stadtarchive steht seit 1883 unter fachmännischer Leitung, es ist seitdem wie auch schon früher viel von Forschern auf den verschiedensten Gebieten benutzt worden, denn die Zugehörigkeit der Stadt zu Dänemark, dem Ordensstaat, Schweden und Rufsland sowie die Beziehung zur Hanse und namentlich zu Lübeck als Oberhof bringen es mit sich, dafs aufserordentlich verschiedenartige Quellen im Revaler Archive ruhen. Der Archivkatalog zerfällt in eine Einleitung, welche kurz über die Geschichte des Archivs berichtet, und fünf Abteilungen, bezeichnet A bis E. Aber die ersten vier Abteilungen bilden eine gröfsere Einheit, da sie in knappster Form über die gesamten Bestände orientieren [1]), während die Abteilung E auf S. 236—398 die Regesten von 1245 Urkunden enthält, welche das Urkundenarchiv im

1) A. Die Codices manuscripti und gedruckte Bücher mit 10 Unterabteilungen S. 1 bis 65. — B. Aktenkatalog mit 44 Unterabteilungen S. 67 bis 224. — C. Akten und Bücher im dritten Archivraum S. 225 bis 230. — D. Kurze Inhaltsangabe über Urkunden in 40 Blechkästen, über die noch kein genaues Inventar existiert, S. 231 bis 255.

engeren Sinne darstellen. Natürlich sind Urkunden in viel gröfserer Zahl vorhanden, aber sie sind (abgesehen von den unter D genannten) mit den Akten vereinigt, und die Zahl wird auf 300 000 einzelne Stücke angegeben. Unter den 1510 Handschriften verdienen neben den Kämmereirechnungen 1352 ff. die Kaufmannsbücher besondere Beachtung. Es sind davon bis 1500 24 Stück vorhanden, und bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts ist das Material so reichlich, dafs sich kaum in einem anderen Archive annähernd reichhaltige Quellen zur Geschichte der kaufmännischen Buchführung und des kaufmännischen Geschäftsbetriebes überhaupt vorfinden werden. Ergänzungen hierzu bieten in Menge die Akten in der Unterabteilung Handel (B. h. S. 97—102), u. a. Akten des Schwedischen Kommerz-Kollegiums 1656 ff., und von gröfster Wichtigkeit namentlich für die eigentlich handelspolitische Thätigkeit der Hanse müssen die unter B. E. S. 175—177 verzeichneten Hanseakten sein. Es ist ganz aufser Frage, dafs eine dickleibige Publikation aus dem Archive für die Forschung nicht entfernt so vorteilhaft gewesen wäre wie die Veröffentlichung des Katalogs, der eine Gesamtübersicht über die Bestände giebt, es möglich macht, sachlich zusammengehöriges an verschiedenen Stellen ruhendes Material aufzufinden und überhaupt, ohne Rücksicht auf einen besonderen Zweck, das Archiv für jeden Forscher nutzbar werden läfst. Noch mehr würde dies der Fall sein, wenn ein alphabetisches Sachregister beigegeben wäre.

Von noch geringerem Umfange als der Revaler Katalog ist das *Inventar des Staatsarchivs des Kantons* **Zürich**, bearbeitet von Prof. Dr. P. Schweizer (Separatabdruck aus dem *Anzeiger für Schweizerische Geschichte*, Bern 1897), denn es giebt neben einer kurzen Geschichte des Archivs — ausführlich ist sie dargestellt im *Neujahrsblatt des Waisenhauses Zürich für 1894* — und den Benutzungsvorschriften die Beschreibung der Bestände auf 112 Seiten. Die jetzige Einteilung besteht seit 1882 und unterscheidet das ältere Hauptarchiv (bis 1798), ältere Nebenarchive, das neuere Archiv (seit 1798), fremde Archive, Bibliothek und Register. Sachlich ist aus den Angaben des Inventars nicht entfernt so viel direkt zu gewinnen wie bei dem Revaler, aber immerhin wird es manchem Forscher lieb sein zu erfahren, dafs unter den Gerichtsakten solche über Hexerei aus den Jahren 1605 bis 1701 und unter den „Akten der inneren Verwaltung“ solche über Baumwollenfabriken 1717 bis 1787 vorhanden sind. Wichtiger noch sind die kurzen Merkworte der Abteilungen unter „Beziehungen zum Ausland“, denn da findet sich: Reislaufen 1480 bis 1734, Reichssachen 1370 bis 1702, Kaiser 1415 bis 1797 u. v. a. m. Die sechs älteren Nebenarchive sind das Archiv des kaufmännischen Direktoriums, Kirchenarchiv, Finanzarchiv, Archiv des Stiftes Grofsmünster, Spitalarchv, Archiv des Klosters Rheinau. In der Aufstellung des letzteren ist die um 1750 vorgenommene Ordnung beibehalten worden. Dieses Züricher Inventar liefert den Beweis, dafs es wohl möglich ist, auch den Bestand eines grofsen Archivs — neben 5274 Mappen finden sich 33 758 Bände vor — in übersichtlicher Form zur allgemeinen Kenntnis zu bringen; natürlich werden genauere Inventare über einzelne wichtige Abteilungen dadurch nicht unnötig, sondern sie sind gerade, nachdem dem Forscher eine allgemeine Orientierung möglich ist, erst recht nötig.

Das Archiv der Stadt **Pforzheim** ist gegenwärtig nicht mehr gerade zu reich an älteren Stücken, um so erfreulicher ist es, dafs die Stadt eine Veröffentlichung aus den Archivbeständen angeregt hat: *Urkunden des Stadtarchivs zu Pforzheim*, im Auftrage der städtischen Archivkommission herausgegeben von Leonard Korth (Pforzheim 1899. 8°. 128 S.). Dieses Buch bietet weniger und mehr als ein Archivinventar, denn nicht alle Archivalien im Besitze der Stadt sind verzeichnet, wenn auch in der Vorbemerkung S. V eine Reihe Akten kurz aufgezählt sind, sondern nur die Urkunden, diese aber — 50 an Zahl 1480 bis 1782 — wiederum sind nicht nur in knappen Regesten ihrem Inhalt nach charakterisiert, sondern zum gröfsten Teil in vollem Umfange abgedruckt, während bei den jüngeren und weniger wichtigeren ein ausführliches Regest gegeben ist. In einem Anhang sind dann noch einige andere auf Pforzheim bezügliche Urkunden (1342 ff.) abgedruckt, die in Stuttgart und Karlsruhe liegen. Es liegt hiermit also ein kleines Pforzheimer Urkundenbuch vor, dem die Urkunde von 1342 (die älteste des Anhangs) im Faksimile beigegeben ist und welches durch ein alphabetisches Verzeichnis der vorkom menden Eigennamen für die Lokalforschung besonders brauchbar gemacht ist. Von gröfserem allgemeinen Interesse ist das Testament, welches der Kanoniker Dietrich Wyler etwa 1530 errichtet hat (S. 36—44), da es ein anschauliches Bild von seiner Hauseinrichtung giebt. Auch die 1616 abgeänderte Handwerksordnung der Weifsgerberzunft von 1576 verdient Beachtung. Die Pforzheimer Veröffentlichung lehrt, wie aus einem bescheidenen Archiv zur Erweckung geschichtlichen Interesses bei der nächstbeteiligten Bevölkerung und behufs Erschliefsung immer neuen Quellenmaterials für die Forschung überhaupt durch so ein Zwischending von Inventar und Urkundenbuch Nützliches geleistet werden kann [1]).

In mehr als einer Beziehung darf als Muster für ähnliche Veröffentlichungen das Inventar des Stadtarchivs zu **Eger** gelten, welches im Verlage der Stadtgemeinde Eger 1900 mit dem Titel *Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs*, angelegt von Dr. Karl Siegl (388 S.), erschienen ist. Vor allem zeichnet sich dieses Buch durch ein treffliches Register aus, welches auch ein viel weniger übersichtlich angelegtes und gedrucktes Werk brauchbar machen würde. Auf die knappe Einleitung, die eine Archivgeschichte giebt, folgt das Verzeichnis der Archivalien: A. Urkunden, B. Akten, C. Archivsbücher (d. h. Handschriften). In A und B sind die Unterabteilungen: Eger und Egerland im allgemeinen, Eger und Egerland im besonderen, die Beziehungen der Stadt Eger und des Egerlandes nach auswärts. Den gröfseren Teil des Bandes (bis S. 135) füllen die Urkundenregesten, denen ein chronologisches Verzeichnis beigegeben ist, während die Anordnung sachlich ist, so dafs z. B. S. 32 bis 35 Urfehden und Bürgebriefe 1386—1580 aufgeführt sind. Der wertvollere Teil des Archivs ist aber unzweifelhaft der, welcher die Akten enthält, welcher natürlich unvergleichlich schwieriger zu inventarisieren ist. Gerade hier giebt der Text, bei übersichtlichem Druck und genauer Angabe

1) Auch die von der Historischen Kommission der Provinz Westfalen herausgegebnen *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen* (Münster, Aschendorff) geben zweckmäfsigerweise wichtigere noch nicht veröffentlichte Urkunden sofort im vollen Wortlaut wieder.

der Faszikel, eine Menge Einzelheiten, die bereits so, wie sie der Leser findet, brauchbares Material darstellen: da lesen wir von Ladungen vor das Westfälische Gericht 1447—1509 und Korrespondenzen in Fehmesachen 1454—1492 (S. 201), von Papiermachern 1572 (S. 214). Wichtig sind auch die Beziehungen Egers nach auswärts, nach Ländern und innerhalb dieser nach Orten geordnet, so finden sich Beziehungen zu Berlin schon 1438 (S. 345), zu Halberstadt 1499. Die Anordnung des Stoffes und das Register dienen dazu, für eine aufserordentlich grofse Menge von Orten und Personen (hier namentlich von sächsischen und bayerischen Adeligen) Material beizubringen und zwar in jedem einzelnen Falle mit der Jahreszahl. Überall, wo man daran geht, ein Archivinventar zum Drucke zu bearbeiten, sollte das Egerer vorher geprüft werden: wie es scheinen will, wird jeder Benutzer wesentliche Anhaltspunkte für seine Arbeit daraus gewinnen können.

Kommissionen. — Am 12. Mai hielt die „Historische Kommission für Hessen und Waldeck“ (vgl. S. 26) in Marburg ihre dritte Jahresversammlung ab. Im Berichtsjahre ist die erste Lieferung des Hessischen Trachtenbuches, bearbeitet von Prof. Justi, ausgegeben worden; aufserdem erhielten die Stifter und Patrone die aus den Vorarbeiten zur Ausgabe der Landtagsakten hervorgegangene Schrift von Hans Glagau: *Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht, Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Grofsmütigen* (1485—1525). Marburg, Elwert, 1899. Von den Landtagsakten selbst ist der erste Band zum Druck befördert worden. Im laufenden Jahre sollen bestimmt der erste Band des Fuldaer Urkundenbuches, bearbeitet von Prof. Tangl, und ein Band der Chroniken von Hessen und Waldeck, enthaltend die beiden von Diemar bearbeiteten Chroniken von Gerstenberg, druckfertig werden. Die Landgrafenregesten, welche die Zeit von 1247—1509 umfassen sollen, wurden von Geh. Archivrat Könnecke im verflossenen Jahre, erheblich gefördert, aber über den Abschlufs läfst sich noch nichts bestimmen. Die Arbeit am Ortslexikon wurde mit Rücksicht darauf, dafs eine Kommission gelegentlich der Dresdener Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine über die Aufstellung eines Programms für Ortsverzeichnisse beraten wird, nur auf die Sammlung von weiterem Material beschränkt. Das Material für das Urkundenbuch der Stadt Friedberg, welches Dr. Foltz bearbeitet, ist beträchtlich vermehrt worden, und gleichzeitig ist auch die Arbeit an den Urkundenbüchern der anderen wetterauischen Reichsstädte mit in Angriff genommen worden. Als neues Unternehmen wurde schliefslich die Herausgabe eines Münzwerkes bis zum Tode Philipps des Grofsmütigen beschlossen, dessen Bearbeitung Dr. Buchenau (Weimar) übernommen hat. — Nach der finanziellen Seite hin ist die Lage der Kommission ebenso günstig, denn einer Einnahme von 14 714 Mk. steht nur eine Ausgabe von 5003 Mk. gegenüber. In den Vorstand sind neu eingetreten v. Baumbach (Cassel), J. Boehlau (Cassel), Küch (Marburg) und E. Zimmermann (Hanau).

Die „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“ tagte in diesem Jahre am 19. Mai und benutzte diese Tagung zu einer Ge-

dächtnisfeier für Gustav v. Mevissen (vergl. S. 31). Den üblichen öffentlichen Vortrag hielt Professor Gothein (Bonn) über *Die Entstehung des modernen Verkehrs (Dampfschiffe und Eisenbahnen) im Rheinland.* Ausgegeben wurde seit der letzten Versammlung der erste Band der *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz*, bearbeitet von Armin Tille (Bonn, Behrendt, 1899) und der erste Band der *Weistümer der Rheinprovinz* (Oberamt Boppard, Stadt und Amt Coblenz, Amt Bergpflege des Kurfürstentums Trier), herausgegeben von Hugo Loersch (Bonn, Behrendt, 1900). Der erste Band der Rheinischen Urbare, welcher die Urbare von St. Pantaleon umfafst und von Benno Hilliger bearbeitet wird, ist soeben mit dem 38. Bogen im Druck vollendet worden, Einleitung und Register stehen noch aus. Die Werdener Urbare wird R. Kötzschke im Herbst druckfertig vorlegen. Bis zur nächsten Versammlung hofft Prof. v. Below (Marburg) das Manuskript für einen neuen Band der Landtagsakten von Jülich-Berg I. Reihe einliefern zu können. H. Keussen denkt bis ebendahin einen zweiten Band der älteren Matrikeln der Universität Köln fertig stellen zu können. Die zweite Abteilung der erzbichöflich-kölnischen Regesten (1100 bis 1304), welcher R. Knipping bearbeitet, ist im Druck bis zum 25. Bogen gediehen, so dafs der zweite Band (bis 1205) noch im Laufe des Sommers erscheinen wird. Das Manuskript der mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln hat H. v. Loesch eingeliefert, und der Druck wird alsbald beginnen. Beim Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz ist das Material für eine Karte der alten kirchlichen Einteilung gesammelt, so dafs die Ausarbeitung beginnen kann, die schnell voranschreiten wird, zumal die Beamten der Staatsarchive zu Düsseldorf und Coblenz sich an den Arbeiten von Amts wegen beteiligen. Während das Ende der Arbeiten an der Jülich-Clevischen Politik Kurbrandenburgs 1610—1640 (Bearbeiter: Hugo Löwe) und am Buchdruck Kölns im Jahrhundert seiner Erfindung (Bearbeiter: Voullième) noch nicht abzusehen ist, hat Prof. Aldenhoven den erläuternden Text zur Geschichte der Kölner Malerschule eingereicht. Dr. Sauerland hat im Vatikanischen Archive Regesten zur Geschichte der Rheinlande 1294—1431 gesammelt und zwar bis 1342 über 2000 Urkundenabschriften bzw. Regesten gewonnen, die bis zum Herbst druckfertig nebst Einleitung vorliegen sollen. Die Veröffentlichung der Romanischen Wandmalereien der Rheinlande, die Prof. Clemen besorgt, ist bereits energisch in Angriff genommen. Mit der Herstellung der Tafeln, zu denen die Provinzialverwaltung die Vorlagen an Zeichnungen und Aquarellkopieen stellt, ist bereits begonnen worden. — Das Vermögen der Gesellschaft beziffert sich gegenwärtig auf 91151 Mk., der Einnahme von 23906 Mk. (1899) stand eine Ausgabe von nur 13583 Mk. gegenüber. Die Zahl der Stifter ist gegenwärtig 6, die der Patrone 121 (letztere zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 100 Mk.). Mitglieder zählt die Gesellschaft gegenwärtig 174.

Sammlung von Reiseberichten und Tagebüchern. — In Ausführung des S. 203 mitgeteilten Beschlusses der „Vierten Konferenz von Vertretern deutscher landesgeschichtlicher Publikations-

institute" ist ein Schreiben folgenden Wortlauts an sämtliche beteiligte Publikationsinstitute ergangen:

Auf einen der Konferenz vom Universitätsbibliothekar Dr. Steinhausen in Jena vorgelegten Antrag, der eine Unterstützung der als Quellenpublikationen geplanten „Denkmäler der Deutschen Kulturgeschichte" nach Seite der Materialsammlung hin bezweckt, hat die Konferenz deutscher Publikationsinstitute in ihrer am 5. April 1900 in der Universität zu Halle gehaltenen Sitzung folgenden Beschluſs gefaſst: *Die Konferenz beschließt, als Vorarbeit für eine künftige Publikation die Herstellung von Verzeichnissen des vorhandenen Materials an Reiseberichten und Tagebüchern in Deutschland herbeizuführen.* Im Interesse der Durchführbarkeit seines Antrages hat der Antragsteller selbst auf die an sich wünschenswerte Verzeichnung des archivalischen Materials für die sonst vorgesehenen Abteilungen der „Denkmäler" (Briefe, Ordnungen, Inventare, Handelsbücher etc.) zunächst verzichtet und so den obigen Beschluſs ermöglicht. Es erscheint in der That als eine nicht zu groſse Inanspruchnahme der einzelnen Institute, wenn sie die kurze Verzeichnung des in ihrem Bezirk vorhandenen, verhältnismäſsig leicht zu eruierenden archivalischen Materials an Reiseberichten und Tagebüchern, soweit sie Deutschland betreffen, übernehmen. Die Konferenz war der Ansicht, daſs auch die gröſseren Archive auf Anregung des betreffenden landesgeschichtlichen Publikationsinstituts ohne Schwierigkeiten für die Übernahme der Verzeichnung des in ihnen beruhenden Materials an Reiseberichten und Tagebüchern zu gewinnen sein würden, um so eher, als dasselbe nach und nach verzeichnet werden kann und keinerlei Beschleunigung erforderlich ist. Ew. p. p. wollen sich daher geneigtest in erster Linie mit dem Hauptarchive Ihres Bezirks, bezw. den gröſseren Archiven desselben, in Verbindung setzen und auf die Übernahme der Herstellung eines solchen Verzeichnisses hinwirken. Die Autorität Ihres Institutes vermag da mehr auszurichten als ein privates Gesuch. Weiterhin würde die Eruierung des sonst in Ihrem Bezirk vorhandenen bezüglichen archivalischen Materials (z. B. in Privatarchiven) anzustreben sein. Unter anderem würde sich die Versendung eines Cirkulars an etwa vorhandene Pfleger oder sonstige Organe des Instituts empfehlen. Dem Verzeichnis des unedierten archivalischen Materials würde endlich, auf Anregung aus der Mitte der Konferenz heraus, ein solches des seitens des einzelnen Instituts bereits veröffentlichten und in seinen Publikationen gedruckten Materials an Reiseberichten und Tagebüchern beizufügen sein. Die Verzeichnisse, deren Fertigstellung, wie betont, ohne besondere Beschleunigung erfolgen kann, würden an den von der Konferenz mit der Sammlung derselben beauftragten Universitätsbibliothekar Dr. G. Steinhausen in Jena gefälligst einzusenden sein. Die Art der Verzeichnung kann ganz kurz sein, z. B.: Beschreibung der Reise des Grafen N. N. durch Westdeutschland (die Niederlande und Frankreich) in den Jahren 1610 und 1611 verfertigt durch dessen Hofmeister N. N. — Ort der Aufbewahrung, eventuell Archivsignatur. Tagebuch des Rathsherrn N. N. zu N. N. 1568—1580 (kurze Notizen). — Ort der Aufbewahrung, eventuell Archivsignatur. Mit der Bitte, mir eine

baldige Mitteilung darüber zukommen zu lassen, ob Ew. p. p. bereit sind, dem Beschlusse der Konferenz gemäfs an der Herstellung von Verzeichnissen des vorhandenen Materials an Reiseberichten und Tagebüchern in Deutschland mitzuwirken, bin ich

In ausgezeichneter Hochachtung

Konferenz deutscher Publikationsinstitute

Das geschäftsführende Mitglied.

Der Zweck dieses Schreibens ist, in allen Gegenden Deutschlands darauf hinzuwirken, dafs festgestellt wird, welches handschriftliche Material an Reiseberichten und Tagebüchern vorhanden ist, damit das inhaltlich bedeutendere davon veröffentlicht werden kann. Wie erfreulich es wäre, wenn durch die Mitwirkung der historischen Gesellschaften in allen Provinzen eine derartige Publikation ermöglicht würde, bedarf weiter keiner Erläuterung, aber vielleicht ist es doch angezeigt, einige Bemerkungen beizufügen, die dem Unternehmen von Nutzen sein könnten.

Jener Konferenzbeschluſs spricht zunächst von *Reiseberichten und Tagebüchern in Deutschland.* Wenn damit gesagt sein soll, dafs nur Beschreibungen Deutschlands — wir sprechen im weiteren nur von den Reiseberichten und lassen die Tagebücher als mehr lokale Quellen aufser Betracht — in Frage kommen sollen, so wäre dies sehr zu bedauern, denn jedes litterarische Werk ist ein unzerreifsbares Ganzes, und es ist nicht gut angängig, aus diesem Ganzen Stücke auszulassen, dies müfste aber in vielen Fällen geschehen, wenn nur die über Deutschland handelnden Teile der Reiseerzählung veröffentlicht werden sollen. Die vielen Erzählungen vom Besuche des Morgenlandes aus dem XIV. bis XV. Jahrhundert enthalten zum grofsen Teile auch Reiseschilderungen aus Deutschland, die nach dem Wortlaute des obigen Beschlusses natürlich für eine Sammlung in Betracht kämen. Aber ihr eigentlicher Wert liegt gerade in der Beschreibung der Erlebnisse in der Fremde, und diese sind von der allergröfsten Wichtigkeit für die deutsche Kulturgeschichte im weitesten Sinne. Wer sich von der Richtigkeit des Gesagten überzeugen will, der lese z. B. die ganz allerliebst geschriebene *Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff,* aus den Jahren 1496 bis 1499, hggb. v. E. v. Groote (Köln, Lempertz, 1860). Wenn dieses Gebiet der Litteratur einigermafsen erschöpft und der Geschichtsforschung wesentlich neues Quellenmaterial zugänglich gemacht werden soll, dann müssen nicht nur die Reisebeschreibungen Deutscher, wohin sie den Leser auch führen mögen, sondern auch die von Ausländern, die Deutschland und die Nachbarländer beschreiben, in die Erörterung gezogen werden. Neben eigentlichen Reiseschilderungen würden aber auch Reiserechnungen, wie die über die Jerusalemfahrt des Kurfürsten Friedrich von Sachsen 1493/94, die im 4. Bande (1883) des „Neuen Archivs für Sächsische Geschichte und Altertumskunde" veröffentlicht ist, in Frage kommen, ferner bis zu einer gewissen Zeitgrenze auch einfache Reiseerwähnungen, damit eine annähernde Vorstellung über die wachsende Häufigkeit der Reisen gewonnen wird. Die Sammlung des Materials, wie sie eben jetzt von Steinhausen angestrebt wird, ist nur eine Vorarbeit und kann nur als solche betrachtet werden. Ihr Zweck ist zunächst, eine Übersicht zu gewinnen über ungedruckte und z. T. unbekannte Reisebeschreibungen, um dieselben, falls sie inhaltlich bedeutend

genug sind, zu veröffentlichen. Die letztere Bedingung erscheint als etwas überaus Wichtiges, denn es dürfte kaum nützlich sein, inhaltlich unselbständige Berichte zu veröffentlichen, zumal ja bekannt ist, dafs ein grofser Teil der Erzählungen — wie in modernen Reisefeuilletons — nicht selbst Beobachtetes, sondern aus Büchern Gewonnenes enthält. Wenn aber eine wirkliche Übersicht über die relative Bedeutung jedes einzelnen Reiseberichts gewonnen werden soll, so ist dazu eine vollständige Bibliographie der Reiselitteratur, der deutsch geschriebenen sowohl wie der über Deutschland in zeitlicher Anordnung nötig, denn nur unter genauer Abwägung des Wertes der einzelnen Beschreibungen untereinander und im Verhältnis zu den Zeitumständen ist es möglich, diejenigen Stücke ausfindig zu machen, die für eine gröfsere Publikation von bleibendem Werte geeignet sind, während etwa andere von nur lokalem Interesse im Rahmen einer geschichtlichen Zeitschrift zu veröffentlichen wären und bei wieder anderen der einfache Hinweis auf ihr Vorhandensein nebst einem knappen Auszuge genügen dürfte. Für die gröfsere Publikation würden höchstwahrscheinlich auch bereits gedruckte Berichte mit in Frage kommen, teils weil die vorhandene Edition den jetzigen Anforderungen nicht genügt, teils weil die Ausgabe schwer zugänglich ist [1]). Daraus ergiebt sich die weitere Notwendigkeit, dafs die gedruckte Reiselitteratur auch in die Bibliographie aufgenommen werden mufs, und (um dieselbe noch brauchbarer zu machen) fügen wir hinzu: auch die alsbald nach dem Ende der Reise gedruckten Reiseberichte aus dem XVIII. Jahrhundert, ja vielleicht bis in die ersten Jahrzehnte des XIX., denn diese haben, wenn auch in ganz andrer Richtung, zum guten Teil als Tendenzschriften, bedeutenden geschichtlichen Wert, und durch die Aufführung in einer Bibliographie werden diese z. T. als Quellen vergessener Schriften wieder zu Ehren kommen können.

Dies möge genügen, um die Bedeutung einer Bibliographie der Reiselitteratur über Deutschland, auf deren Notwendigkeit übrigens Steinhausen gelegentlich (Zeitschrift für Kulturgeschichte VII, S. 154) auch hingewiesen hat, zu würdigen. Jedenfalls wäre es recht wünschenswert, wenn in den nächsten Heften der geschichtlichen Lokal- und Territorialzeitschriften recht viele Aufsätze etwa mit dem Titel „Reisende aus N. N.“ [2]) erschienen, in welchen in zeitlicher Folge diejenigen Personen, die gröfsere Reisen unternommen haben, — mit Anführung der Quelle, auf der die Nachricht beruht — aufgeführt würden, und namentlich diejenigen, welche ihre Reise selbst beschrieben haben. Das wäre der beste Unterbau für die künftige Bibliographie der Reiselitteratur! A. T.

Personalien. — Der Professor der Nationalökonomie in Greifswald Biermer wird einem Rufe nach Giefsen Folge leisten, der Professor des

---

1) Vielleicht wird sich auch finden, wenn wir die Handschriften in gröfserer Zahl kennen lernen, dafs, wie so oft gerade die schlechteste der älteren Edition zu Grunde gelegt ist.

2) Viktor Hantzsch, der durch sein Buch *Deutsche Reisende des sechzehnten Jahrhunderts* (Leipzig, Duncker & Humblot 1895 = Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, 1. Bd. 4. Heft) eine Grundlage geschaffen hat, veröffentlichte einen derartigen Aufsatz in den *Dresdner Geschichtsblättern* 1896, S. 274 mit dem Titel: *Dresdner Reisende im XVI. und XVII. Jahrhundert.*

gleichen Fachs in Marburg Rathgen einen solchen nach Heidelberg. — Von Beamten an preufsischen Staatsarchiven wurden versetzt: Archivar Krusch von Hannover nach Breslau, Kaufmann, bisher Assistent am Kgl. Preufsischen Historischen Institut in Rom, als Archivar nach Magdeburg, Archivrat Meinardus von Wiesbaden an das neu zu begründende (vgl. S. 227) Staatsarchiv in Danzig, der Hilfsarbeiter Viktor Löwe von Magdeburg nach Hannover. — Der neu ernannte Haus- und Staatsarchivar Julius Dieterich in Darmstadt wird auch fernerhin seine akademische Lehrthätigkeit in Gieſsen fortsetzen. — Im Stift St. Florian bei Linz (Oberösterreich) starb am 7. Juli der hochbetagte Chorherr und um die Stiftsbibliothek verdiente Bibliothekar Albin Czerny, der namentlich durch seine Arbeiten über die Bauernaufstände in Oberösterreich 1524 bis 1648 bekannt geworden ist.

Eingegangene Bücher.

Bernheim, Ernst: Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht. [Sonderabdruck aus den „Pommerschen Jahrbüchern", herausgegeben vom Rügisch-Pommernschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Greifswald, Julius Abel], 32 S.

Curschmann, Fritz: Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des VIII. bis XIII. Jahrhunderts. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. 217 S. 8°. [= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VI, 1.]

Historische Untersuchungen, Ernst Förstemann zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum gewidmet von der Historischen Gesellschaft zu Dresden. Leipzig, B. G. Teubner, 1894. 142 S.

Hötzsch, Otto: Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im meifsnisch-erzgebirgischen Kreise Kursachsens. Auf Grund eines Landsteuerregisters aus der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts dargestellt. Leipziger Dissertation 1900. 48 S. 8°.

Lothar, Rudolph: Das Wiener Burgtheater. Leipzig-Berlin-Wien, C. A. Seemann, 1899. 212 S. 8°. [= Dichter und Darsteller, herausgegeben von Dr. Rudolph Lothar, II.]

Oberländische Geschichtsblätter, im Auftrage des Oberländischen Geschichtsvereins herausgegeben von Georg Conrad, Amtsrichter in Mühlhausen (Ostpreufsen). Heft II. Königsberg, in Kommission bei Ferd. Beyer, 1900. 162 S. 8°.

Oppert, Gustav: Über die Entstehung der Aera Dionysiana und den Ursprung der Null. [Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte 1900. = 32. Jahrgang.] Berlin, Gebr. Unger, 1900. 37 S. 8°.

Otto, F.: Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden, herausgegeben von . . . . Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1900. 116 S. 8°. [= Veröffentlichungen der historischen Kommission für Nassau II., Quellenschriften zur Naussauischen Rechts- und Verfassungsgeschichte I.].

Peisker, J.: Forschungen zur Social- und Wirtschaftsgeschichte der Slawen 3, die serbische Zadruga. [Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte, 7. Bd. S. 211–326.]

Rüstringer Heimathbund (Oldenburg): Erstes Jahresheft. Nordenham, W. Böning, 1894. 79 S. 8°. — Fünf Vorträge, gehalten im Rüstringer Heimathsbund. Varel, Allmers, 1898. 78 S. 8°.

Sartorius, A. Freiherr v. Waltershausen: Die Germanisierung der Rätoromanen in der Schweiz. Volkswirtschaftliche und nationalpolitische Studien. Stuttgart, Engelhorn, 1900. 110 S. 8°. ℳ 5.20, [= Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, herausgegeben von A. Kirchhoff. 12. Band, Heft V.]

Schweizer, Prof. Dr. P.: Inventar des Staatsarchivs des Kantons Zürich. Bern, K. J. Wyfs, 1897. 112 S. 8°. [= Separatabdruck aus dem Anzeiger für schweizerische Geschichte.]

Siebert, Richard: Das älteste Schöffenbuch der Stadt Zerbst. [Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, Bd. VII und VIII.]

Das zweite (1399 ff.) Schöffenbuch der Stadt Zerbst [ebendort Band VIII].

Siegl, Karl: Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs. Eger, Verlag der Stadtgemeinde E., 1900. 388 S. 8°.

Trierisches Archiv Heft IV: Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier von Dr. Armin Tille. Anhang: Verzeichnis der Handschriften des historischen Archivs der Stadt Trier, Bogen 3 (Nr. 74—91). Trier, Friedr. Val. Lintz, 1900.

Verzeichnis von und über Zeitungen und Zeitschriften (Periodische Litteratur). Antiquariatskatalog Nr. 81 der Buchhandlung von Max Harrwitz, Berlin W. 32 S. 8°.

Walter, Friedrich: Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe. Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1898. [= Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein I.]

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Unter der Presse befindet sich und erscheint demnächst:

Alte Zeiten – alte Freunde.

Lebenserinnerungen

von

F. Max Müller,

Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft zu Oxford.

Autorisierte Übersetzung von H. Groschke. — Mit Porträt.

Preis ℳ 8; gebunden ℳ 10.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Breysig**-Berlin, Prof. **Erler**-Königsberg, Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivdirektor Prof. **Hansen**-Köln, Prof. **v. Heigel**-München, Prof. **Heyck**-München, Sectionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Prof. **O. Jäger**-Bonn, Gymnasialrektor **O. Kämmel**-Leipzig, Bibliothekar Prof. **Kossinna**-Berlin, Prof. **Lamprecht**-Leipzig, Archivrat **W. Lippert**-Dresden, Archivar **Merx**-Osnabrück, Prof. **Mühlbacher**-Wien, Prof. **v. Ottenthal**-Innsbruck, Prof. **Osw. Redlich**-Wien, Prof. **v. d. Ropp**-Marburg, Prof. **A. Schulte**-Breslau, Archivrat **Sello**-Oldenburg, Geh. Archivrat **Stälin**-Stuttgart, Gymnasialrektor **Vogt**-Nürnberg, Archivrat **Wäschke**-Zerbst, Prof. **Weber**-Prag, Prof. **Wenck**-Marburg, Archivrat **Winter**-Stettin, Archivar **Witte**-Schwerin, Prof. **v. Zwiedineck-Südenhorst**-Graz

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

II. Band

Gotha
Friedrich Andreas Perthes
1901

Inhalt.

Aufsätze:

Seite

Albert, Peter P. (Freiburg i. B.): *Zur Partial-Kirchengeschichte* . . . . 203—210
Anthes, E. (Darmstadt): *Der erste Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung* . . . 228—234
Clemen, Otto (Zwickau): *Partial-Kirchengeschichte* . . . . . 33—40
Gaehde, Christian (Dresden): *Theatergeschichte* . . . . . 145—164
Hey, Gustav (Döbeln): *Zur Ortsnamenforschung* . . . . . 121—131
Kapper, Anton (Graz): *Der Werdegang des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer* . . . . . 217—227
Klaus, Bruno (Schw.-Gmünd): *Die Juden im deutschen Mittelalter* 241—248 u. 273—292
Köberlin, Alfred (Neustadt a. H.): *Deutsche Wirtschafts- und Münzgeschichte* . . . . . 12—17
Lippert, Woldemar (Dresden): *Das Verfahren bei Aktenkassationen in Sachsen* . . . . . 249—264
Lorenzen, A. (Kiel): *Litteratur zur Geschichte Schleswig-Holsteins* 108—114 u. 134—137
Roth, W. (Wiesbaden): *Geschichtliche Forschung in Stadt und Bistum Worms im XV. und XVI. Jahrhundert* . . . . . 174—181
Schultze, Walther (Halle a. S.): *Der auswärtige Leihverkehr der preufsischen Bibliotheken* . . . . . 164—174 u. 239—240
Sello, G. (Oldenburg): *Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen* 1—12, 40—57 u. 65—89
Tille, Armin (Leipzig): *Nachwort* (zu dem Aufsatze von Roth) . . . . 182—184
„ „ „ *Verkehrsgeschichte* . . . . . 193—202
Voltelini, Hans v. (Innsbruck): *Die österreichische Reichsgeschichte, ihre Aufgaben und Ziele* . . . . . 97—108
Wäschke, Hermann (Dessau): *Nachwort* (zu dem Aufsatze von Hey) . . 131—133
Wehrmann, Martin (Stettin): *Landes- und Heimatsgeschichte im Unterrichte der höheren Schulen* . . . . . 265—273

Mitteilungen:

Archäologische Reise durch Teile Norddeutschlands (Kossinna) . . . 23—26
Archive: Archivwesen im Königreich Sachsen 27—29; Archivwesen in Württemberg 29—32; Zweiter Archivtag 60—61; Stadtarchiv Freiburg i. B. 61—64; Stadtarchiv Mannheim 90; Archivwesen in Baden 90—91; Archivwesen in Braunschweig 138—139; Stadtarchiv Saalfeld 139—140; Stadtarchiv Speier 184—185; Mitteilungen der K. Preufs. Archivverwaltung 185—186; Herzoglich kurländisches Archiv in Mitau (H. Diederichs) 210—213; Stadtarchiv Rosenheim 213; Archivwesen in Anhalt 235—236; Wegweiser durch die historischen Archive Thüringens 295—297;

Seite

Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung 297—298; Thüringer Archivtag 298.

Ausgrabungen 114

Berichtigungen 96, 144

Bibliographie der historischen Zeitschriftenlitteratur . . . . . 17—23, 58—59

Denkmalspflege, Tag für . . . . . 59—60, 295

Eingegangene Bücher . . . . . 32, 64, 96, 120, 191—192, 216, 240, 310—312

Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 57—59, 294—295

Hansischer Geschichtsverein . . . . . 292—294

Historisches Institut in Rom . . . . . 306—310

Historische Kommissionen: K. zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen 142—143; K. für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs 143—144; Württembergische K. für Landesgeschichte 190; H. K. bei der Kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 190—191; H. K. für Sachsen-Anhalt 213—214; Kgl. Sächsische K. für Geschichte 236—237; Badische H. K. 237—238; Thüringische H. K. 238; H. K. für Hessen und Waldeck 301—302; H. K. für Nassau 302—303; Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 303—305.

Klostergeschichte . . . . . 115—117

Museen: Guben 114—115; Lübbenau 115; Historisches Museum der Pfalz in Speier 186—187; Böhmisch-Leipa 187.

Ortschaftsverzeichnisse, Geschichtliche . . . . . 91—94

Personalien . . . . . 94—96, 214—216

Sprachatlas des deutschen Reichs . . . . . 292—293

Vereine: Donauwörth 264; Schwabach 305; Braunschweig 305; Verein für hessische Kirchengeschichte 305—306; Barmen 306; Stade 306.

Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner 295

Wachstafeln . . . . . 299—301

Zeitschriften: *Pommersche Jahrbücher* 118—119; *Mühlhäuser Geschichtsblätter* 119; *Ludwigsburger Geschichtsblätter* 140; *Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark* 141—142; *Mannheimer Geschichtsblätter* 188; *Mitteilungen des historischen Vereins der Mediomatriker für die Westpfalz* 188—189; *Blätter für Lippische Heimatkunde* 189—190.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band | Oktober 1900 | 1. Heft

Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen

Von

G. Sello (Oldenburg)

Die ehrwürdigen Denkmale altertümlich-monumentaler Kunstübung, welche als „Rolande" den Marktplätzen norddeutscher Städte ihr charakteristisches Gepräge verleihen, bilden eines der merkwürdigsten geschichtlichen Probleme, welche die Vorzeit auf uns vererbt hat.

Mitten in das Getreibe modernen Lebens hinein stellen sich stumm und regungslos diese riesenhaften steinernen Gesellen, und zwingen einzig durch ihre Erscheinung jeden, der sie schaut, sei es Laie oder Gelehrter, zu der staunenden Frage nach ihrem Zwecke, ihrer Bedeutung, ihrer Entstehung. So war es schon seit fast 300 Jahren.

Doch eine allseitig befriedigende Antwort ist noch nicht erfolgt. Die sichere Lösung, welche Uhlirz [1]) von ausreichender archäologischer Grundlage aus erwartet, wage ich kaum zu erhoffen — aber die Schaffung dieser Grundlage ist jedenfalls das zunächst und ausschliefslich zu erstrebende Ziel. Dafs wir noch recht weit von demselben entfernt sind, zeigen die neuesten bezüglichen Veröffentlichungen, deren Verfasser sich von der Unerläfslichkeit dieser Forderung nicht haben überzeugen wollen.

Die Litteratur über die Roland-Statuen ist ziemlich umfangreich und recht verschieden geartet. Ehe ich einer Aufforderung des Herrn Herausgebers folgend es versuche, dieselbe zu klassifizieren und zu charakterisieren (wobei ich darauf verzichten mufs, jedes mir bekannte Zeugnis mit bibliographischer Vollständigkeit zu verzeichnen, und andererseits die Gefahr besteht, dafs mir in meinem Weltwinkel vielleicht Belangreiches entgangen wäre) möchte ich es nicht unterlassen, einleitungsweise meinen eigenen Standpunkt in der Frage mit thunlichster Kürze darzulegen, um dem Leser sonst unvermeidliche Wiederholungen zu ersparen.

1) Mitteilungen d. Inst. f. österreich. Gesch.-Forsch. XV, 1894, S. 680.

Betrachtet man die geographische Verteilung der durch Gestalt und Geschichte als die ältesten der erhaltenen Statuen sich ausweisenden Rolande, so ergiebt sich, dafs dieselben sämtlich der sächsisch-engerischen Grenzzone Deutschlands angehören, in welche König Heinrich I. den Schwerpunkt des Reiches verlegte, und wo unter den sächsischen Kaisern ein reges, geistiges sowohl wie wirtschaftliches Leben sich entwickelte [1]).

Die von diesen Kaisern ausgehende Gründung städtisch organisierter Handelsniederlassungen an hervorragenden Sitzen geistlicher Würdenträger — Magdeburg 965, Bremen 966, Halberstadt 989, Quedlinburg 994 — und das kräftige Erblühen dieser bisher dem Sachsenlande unbekannten Stadtgemeinden war wohl dazu angethan, den auf das Monumentale gerichteten Kunstsinn des Sachsenvolkes [2]) zur Bethätigung anzuregen. Formalen Anstofs, wenn nicht gar direktes Vorbild dazu gaben die über gewöhnliches Mafs hinausragenden Bildsäulen, welche man bei den durch regen Handelsverkehr mit den neuerrichteten sächsischen Kaufmannsstädten eng verbundenen benachbarten Völkerschaften, Wenden und stammverwandten Skandinaviern oder Angelsachsen, auf Marktplätzen und Kultusstätten sah. Indem man ähnliche Bildwerke im eigenen Lande errichtete, gab man nicht nur der volkstümlichen Freude an monumentaler Plastik charakteristischen Ausdruck, sondern man rief auch in der Seele des fremden Handelsfreundes behagliche Erinnerung an die ferne Heimat wach. Dafs man nicht blasse Allegorien schaffen wollte, sondern Abbilder einer konkreten Persönlichkeit, des Königs, der die trefflichen neuen Einrichtungen geschaffen hatte, und der sie sorgsam schützte, indem er seinen machtvollen Königsbann dem Stadtherrn anvertraute, scheint selbstverständlich [3]). Solche Königsbilder waren, wie ich meine, die Ahnherren unserer „Rolande".

Aus rein lokalen und persönlichen Anschauungen und Bedürfnissen entstanden, gewannen diese anfangs nur seltenen Bilder bald

---

1) Vgl. S. Rietschel, Markt und Stadt, S. 50.

2) Abgesehen von den Rolanden selbst sei an die Jodute-Bildsäule am Welfesholz (1115, zuerst von Heinrich von Hervord, ed. Potthast, S. 141 — nach einer älteren sächs. Chronik? — genannt, von M. Luther beschrieben „gleichwie ein grofser Riese gehauen oder geschnitzet" (vgl. Chr. Petersen, Forsch. z. D. Gesch. VI, 234), die Otto-Statue (Ende des XIII. Jahrh.) und den Hirsch in Magdeburg, die Karl-Reliefs in Bremen und Lübeck (Mitte XV. Jahrh.), die Reiterstatue in Neuhaldensleben (Anfang XVI. Jahrh.) erinnert.

3) Ein verwandter Gedanke gelangte in den Königs- und Kaiserbildern vornehmlich mittel- und süddeutscher Stadtsiegel zum Ausdruck.

eine gleichmäfsig anerkannte, bestimmte sachliche stadtrechtliche Bedeutung, ohne dafs sie der, ich möchte sagen gemeinrechtlichen Aufgabe des Kreuzes, als Markt- und Stadtzeichen zu figurieren, Abbruch thaten. Einen letzten Schimmer davon hätte man vielleicht in der Bremer Sage des XIV./XV. Jahrh. zu erblicken, dafs der dortige „Roland" bis zum Anfange des XII. Jahrh. im Schilde das Stadtwappen geführt habe. So wurde es möglich, bei der späteren Neueinrichtung deutscher Städte, deren Entstehungsart mit derjenigen der ältesten Rolandstädte nichts gemein hat, solche ursprünglichen Königsbilder als monumentale Urkundszeugen städtischer Organisation zu errichten. Der Berliner Roland, dessen Vorfahren in aufsteigender Linie die Standbilder zu Neustadt-Brandenburg und Magdeburg waren, mufs mit dieser Bedeutung im zweiten Viertel des XIII. Jahrh. entstanden sein; ungefähr derselben Zeit gehört der Hallenser Roland an; sollte Hamburg schon in früherer Zeit ein Königsbild besessen haben, so wurde der historisch bekannte „Roland" dort (ein Sprösling des Bremischen?) wohl erst nach der letzten gründlichen Zerstörung der Stadt 1072, und etwa vor 1189, spätestens jedenfalls vor der Mitte des XIII. Jahrh. errichtet.

Im Laufe des letzteren und im XIV. Jahrh. geriet die bisherige Bedeutung der Standbilder in Vergessenheit. Allein um ihrer selbst willen pietätvoll geehrt, ähnlich den Stadtwahrzeichen, welche noch heut für bestimmte Kreise des Volkes eine gewisse Bedeutung bewahrt haben, standen sie steif und hölzern auf ihren Plätzen, umrankt von der Sage, deren Weben sich recht deutlich an dem Bremer Bilde verfolgen läfst, wie Bremen überhaupt für die Rolandgeschichte typisch ist. Noch Adam von Bremen (II. c. 2; Ende des XI. Jahrh.) hatte auf Grund des Privilegs von 966 berichtet, dafs durch König Otto der Stadt *immunitas simulque libertas* verliehen worden sei. Die Bremer Sage übertrug dies auf Karl d. Gr., dem man schon zu Ende des XII. Jahrh. (1186, Brem. UB. I, no. 65) die Verleihung wichtiger Privilegien an die Stadt traditionell zuschrieb. Die Veranlassung dazu lag in den beliebten und weitverbreiteten Erzählungen vom Friedensschlusse Karls mit den Sachsen zu Salz 803, und der dabei geschehenen Rückgabe der *antiqua libertas* an die letzteren [1]). Die Karls-Sage

1) Vgl. die angebliche Stiftungsurkunde Karls d. Gr. für das Bistum Bremen bei Adam. Brem. I, 13, welche kürzlich G. Hüffer (Corveier Studien 1898, S. 154; vgl. dazu W. Erben in Histor. Vierteljahrschr. III. 1900, S. 259 ff.), in der Weise zu retten bemüht gewesen ist, dafs er ihre Zusammensetzung aus drei echten Diplomen, den Stiftungsurkunden von 780 und 787 und einer Circumskriptionsurkunde von 803, nachzuweisen suchte. Auch für die Thatsächlichkeit des Friedens ist Hüffer (l. c. S. 72 ff.) mit Leb-

wurde mit dem Standbild in Beziehung gebracht, seitdem man diesem den Roland-Namen beizulegen sich gewöhnt hatte. Wann dies geschehen ist mit ziemlicher Sicherheit zu ermitteln. Wer auch von den Verfassern der ältesten Bremer Stadtchronik, Rhynesberch, Schene, Hemeling, den Passus über die 1366 erfolgte Zerstörung der Bremer Rolandstatue niederschrieb, jedenfalls sah er in derselben ein Bild des Paladins Roland, welches seiner Ansicht nach seit unvordenklicher Zeit den Marktplatz zierte.

Der Name mufs also zum mindesten im Anfang des XIV. Jahrh. in dieser Verbindung gebräuchlich gewesen sein. Andererseits war er in Norddeutschland populär geworden erst durch das allmähliche Bekanntwerden der sogen. Chronik Turpins [1]), des Rolandsliedes vom Pfaffen Conrad [2]), vor allem aber durch Sagen von der Teilnahme Rolands an der Besiegung der Sachsen, welche nach der Chanson de Roland das „Ruolandes liet" bereits andeutet (v. 7539) und welche aus verlorenen französischen Dichtungen nicht nur in die isländische Karlamagnus-Saga (G. Paris, *Histoire poétique de Charlemagne* 1865, S. 286ff.), sondern auch in den deutschen Sagenschatz aufgenommen wurden [3]). Man mag dafür die Mitte des XIII. Jahrh. ansetzen. Die Übertragung des Roland-Namen auf die Statuen wurde formell vermittelt durch die Erzählungen von alten Rolandbildern in Italien (z. B. am Dom zu Verona), welche Geistliche und Kaufleute auf ihren Reisen kennen gelernt hatten; sie fanden willige Aufnahme auf einem durch die Karls- und die Rolands-Sage vorbereiteten Boden.

So wurden die alten Königsbilder zu Rolandbildern; die Motive aber, welche einst zur Errichtung jener geführt hatten, waren doch

haftigkeit eingetreten. Es ist interessant, zu sehen, welche Gestalt diese Dinge im XVII. Jahrh. in der Vorstellung der mafsgebenden Bremer Kreise gewonnen hatten. Im „Prodromus" (1641, widerholt in Assertio libertatis etc. 1646, S. 549) heifst es: Als auch I. K. M. (Karl d. Gr.) anno 803 einen grofsen Landtag bei Magdeburg an der Elbe (charakteristische Verwechselung des Salz an der fränkischen Saale mit dem Magdeburg benachbarten [Gr.] Salze) gehalten, haben sie daselbst einen neuen ewigen Frieden aufgerichtet, worinnen die sächsischen Lande und Städte in den Schutz des Reiches abermalen genommen, und verabscheidet, dafs sie bei ihren alten Freiheiten gelassen werden, ihnen auch in specie an das Reich zu appellieren frei sein sollte.

1) Von Papst Kalixt II. 1122 für authentisch erklärt.

2) 1131 in Regensburg entstanden, vgl. E. Schroeder in Zeitschr. f. D. Altert. XXVII, 1883, S. 81.

3) Eine Andeutung davon wohl schon bei Dietrich Engelhausen, ed. Mader, S. 155; vgl. die Bemerkung Melanchthons unten S. 7; Brotuff, Merseburg. Chron. 1556, c. 21; Kuhn und Schwartz, Nordd. Sag., n. 253.

nicht ganz verklungen. Das zeigt sich darin, dafs man nun hier und da neben den Rolanden neue Königs- oder Kaiserbilder schuf: in Magdeburg, in Bremen; auch Lübeck besitzt ein entsprechendes Bildwerk [1]), aber keinen Roland. Die allmählich erwachsene volkstümliche Anschauung von der Entstehung und Bedeutung der Rolandbilder gewann seit dem Beginn des XV. Jahrh., in dem Ringen der Städte mit den Territorialherren, eine staatsrechtliche Bedeutung. Die Sage wurde zur historischen Thatsache, die Statue zum Beweise für dieselbe. Es galt als feststehend, dafs Kaiser Karl die Errichtung von Bildsäulen seines Lieblingshelden Roland mit dem kaiserlichen Wappen den sächsischen Städten zum Zeichen gewisser „libertates" gestattet habe; zur Spezifikation dieser „Freiheiten" griff man dann wohl, wie in Bremen, zur Urkundenfälschung. An die Stelle einzelner Freiheiten rat bald der Kollektivbegriff der „Freiheit", der Privilegierung im allgemeinen, und daraus folgte, wo die Verhältnisse entsprechend lagen, der Begriff der „Kaiserfreiheit". Dies ist so klar wie möglich ausgesprochen von Dietrich Engelhausen [2]): *Rolandus, cuius imaginem ornat Saxonia in civitatibus imperialibus.* Wie ernsthaft man allerseits die Sache nahm, ergiebt sich aus den Nachrichten zeitgenössischer Schriftsteller über die thatsächliche oder angebliche Beseitigung von Rolandbildern dort, wo die Landesherrschaft im Streite mit der Stadt obsiegte (Bremen, nur vorübergehend; Hamburg; Quedlinburg; auch Halle gehört gewissermafsen hierher). Das Beispiel, das, wie es scheint, zuerst in Bremen gegeben, fand vielfache Nachahmung. Während die erzählenden Quellen bis dahin nichts von Rolandbildern berichten, geben sie nun häufig Kunde von der Umwandelung hölzerner Statuen in dauerhafte von Stein, von deren sorgfältiger Ausstaffierung und fürsorglicher Erneuerung; die städtischen Rechnungen bestätigen die Angaben der Chronisten. Die Umwandlung des Rolandnamen aber zu einer Gattungsbezeichnung für alles Riesenhafte, ebenfalls unter dem Einflufs der Sage schon seit dem XIII. Jahrh. in romanischen und deutschen Landen allmählich vollendet, bot zugleich bei Neuerrichtung solcher Bildsäulen willkommene Gelegenheit, ihren politischen Wert durch immer kolossalere Formengebung augenfällig ins Licht zu setzen.

1) Abb. auf dem Umschlag bei P. Hasse, Kaiser Friedrich I. Freibrief für Lübeck. 1893.

2) † 1434; oder etwa später? vgl. L. v. Heinemann im Neuen Arch. f. ält. D. Gesch. XIII, 173 Anm. — Die citierte Stelle steht in Maders Ausgabe von Engelhausens Chronik (1671) S. 155; in Script. rer. Brunsvic. II, 1063.

Wie dann nach und nach die Persönlichkeit Karls wieder zurücktrat, der Rolandname zu einem terminus technicus, das Rolandbild zu einer monumentalen Formel für den Besitz mannigfacher, nach Ort und Zeit verschieden normierter kommunaler Privilegien wurde, wie in Folge davon die Rolande auch in den Gebieten aufserhalb des ursprünglichen Rolandbezirks, deren Städte zur Klientel der alten Rolandorte gehörten, ja selbst in Flecken und Dörfern, sich mehrten, wie Nachahmungstrieb, Repräsentationsbedürfnis, Mode das Ihrige zu dieser Vermehrung beitrugen, wie schliefslich im Volksbewufstsein vom einstigen Rolandbegriff nur die Vorstellung des Kolossalen haften blieb, und der Name nun irgendwelchen auffälligen Bildwerken willkürlich beigelegt wurde, das zu ermitteln und reinlich darzustellen ist unleugbar von grofsem kulturhistorischem und lokalhistorischem Interesse.

Aber alle Erscheinungsformen dieser sekundären, in den Bremer Urkundenfälschungen zu Anfang des XV. Jahrh. zuerst uns erkennbar werdenden Entwicklungsperiode haben nur für die Zeit Geltung, in der sie konstatiert werden; Rückschlüsse daraus auf die ursprüngliche Bedeutung der Rolandbilder oder gar auf die Entstehung derselben sind, um einen von Richard Schröder gern gebrauchten Ausdruck anzuwenden, mit den Grundsätzen einer gesunden historischen Kritik unvereinbar.

Die erste Erwähnung eines „Roland" in der Litteratur ist bekanntlich die des Bremer in dem Teile der ältesten Bremer Stadtchronik, welcher, im wesentlichen von Herbord Schene allein herrührend, noch dem Ende des XIV. Jahrh. angehört [1]). Andere das Standbild behandelnde Stellen derselben Chronik sind Einschiebsel aus dem Anfange des XV. Jahrh. [2]). Der Hamburger Roland wird von dem, durch Bremische Anschauungen beeinflufsten Verfasser des Chronicon Holsatiae (1448) [3]) erwähnt. Aus dem Ende des XV. Jahrh. wäre dann noch Hartmann Schedels Chronicon mundi (Nürnberg, Anton Koberger, 1493) zu nennen, wo es fol. 180 der lateinischen Ausgabe von der Stadt Magdeburg heifst: *extat in ea ymago perpulcra Rolandi,*

1) Gesch.-Quell. d. Erzst. u. d. Stadt Bremen, herausg. von J. M. Lappenberg, 1841, S. 114; vgl. v. Bippen in Brem. JB. XII, 1883, S. 129; XIII, 1886, S. 32.

2) Gesch.-Quell. etc., S. 60. 76; vgl. v. Bippen l. c. XIII, S. 32.

3) Chronicon Holtzatiae auctore presbytero Bremensi, herausg. von J. M. Lappenberg, Quellensammlung der Schlesw. Holst. Lauenb. Gesellsch. f. vaterl. Gesch. I, 1862, S. 83.

qui Caroli ex sorore nepos fuit. Die zugehörige Stadtansicht in Doppelblattgröfse läfst dieses Rolandbild erkennen: auf einer hohen Säule mit Blätterkapitell steht die Figur eines Mannes in Helm und Plattenharnisch, das in der Scheide steckende Schwert umgegürtet, in der rechten Hand eine Fahne haltend [1]). Die Zahl der eine Fahne tragenden Rolande, welche in der neuesten Litteratur eine so ungerechtfertigte Rolle gespielt haben, hätte durch dieses Bild willkommenen Succurs erhalten, und die Vorfechter des Erfurter Roland insbesondere hätten in ihm eine Stütze für ihre Ansicht finden können. Es ist indessen ein Phantasiegebilde. Die richtige Gestalt des zuletzt 1459 von Meister Kunz von Erfurt aus Stein gefertigten Magdeburger Roland zeigt des Joh. Pomarius Chronica der Sachsen (1588, p. 457; danach in Matth. Dressers Sächs. Chronik, 1596), wo beachtenswert ist, dafs der Verfasser auch von Rolanden „zu Ross" spricht.

Aus dem zwischen Schedel und Pomarius liegenden Zeitraum des XVI. Jahrh. wäre aufser gelegentlichen allgemeinen und besonderen Erwähnungen kaum etwas Bedeutsames zu verzeichnen. Die spätere Litteratur nimmt häufig Bezug auf E. Brotuffs Chronica . . . der römischen Burg und Stadt Marsburg an der Sala, 1556, cap. 21 (Sign. O II vo ff.). Einer Gerichtssitzung vor dem „geoffneten Ruhlandt" zu Halle gedenkt 1545 M. Luther [2]), und von derselben Statue berichtet Joh. Manlius [3]) nach Vorlesungen Ph. Melanchthons (1540—1560): *quando Carolus M. domuit Germanos sive Saxones, ibi Rolandus fuit capitaneus Caroli, et inde posuit ipse suam statuam in illis urbibus, ut significaretur esse eas in tutela imperatoria. Halae etiam talis statua est, quae est inclusa, ut significetur, illam libertatem esse amissam.* Gegen Ende des Jahrhunderts wird die Litteratur zahlreicher. Georg Torquatus schenkt den Rolanden in den Diöcesen Magdeburg und Halberstadt seine Aufmerksamkeit und nennt insbesondere einen rätselhaften zu Berge [4]). G. Brauns *Urbium praecipuarum mundi theatrum quintum* no. 41 (das Werk erschien zuerst unter dem Titel *Civitates orbis terrarum* seit ca. 1576 in 6 Voll.)

---

1) Klein und ungeschickt wiederholt in dem Nachdruck der deutschen Ausgabe Schedels von Hans Schönsperger, Augsburg 1496, Fol. 102.

2) Lutheri colloquia ed. Bindseil III, 1866, S. 5.

3) Locorum communium collectanea, 1590, S. 559 (erste Ausgabe 1562); dieses und das vorhergehende Citat verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Professor Dr. Wilh. Meyer in Göttingen.

4) Bergae; Annales Magdeburg. et Halberstad. dioeces. 1574, bei Fr. E. Boysen, Monum. inedita rer. Germanic. I, 1761, S. 164.

erwähnt den Roland zu Bremen ohne Namensnennung mit den kurzen merkwürdigen Worten: *In medio (fori) imperatoria et regalis erecta est statua, strictum iustitiae gladium manu tenens* (der zugehörige prächtige Stadtplan ist von 1587/1590).

Die erste gröfsere Zeichnung des Bremer Roland mit seiner architektonischen Umgebung wurde 1596 gefertigt, aber erst 1602 als Kupferstich in der seltenen zierlichen Sedez-Ausgabe von des hessischen Historiographen W. Dilich *Urbis Bremae typus et chronicon* veröffentlicht. Die völlig umgearbeiteten und vermehrten, ihrem Texte nach wesentlich aus der Feder des Bremer Bürgermeisters Heinr. Krefftting stammenden, unter sich gleichen Quart-Ausgaben dieses Werkes von 1603 und 1604 [1]) mit dem Titel: *Urbis Bremae et praefecturarum quas habet typus et chronicon* bringen eine neue Aufnahme des Marktes mit dem Roland in Kupferstich (Taf. 17) und eine gröfsere Abbildung des Roland allein in Holzschnitt (S. 38); aus Taf. 20 das. ist die ursprüngliche Aufstellung des apokryphen Roland zu Bederkesa auf einem Brunnengehäuse deutlich erkennbar.

An den oben genannten Pomarius schliefsen sich unmittelbar die *Annales Marchiae Brandenburgicae* von Andreas Angelus (1598), dessen Abbildung des Brandenburger Roland (S. 26), obwohl sie nur ein Nachschnitt des Magdeburger Holzschnittes ist, dennoch der Wahrheit entspricht, wie ich in einer Spezialuntersuchung beider Statuen dargethan zu haben glaube [2]).

Schon etwas früher hatte P. Albinus, der in seinem *Chronicon terrae Misnensis* (1580) nur die Rolande zu Belgern und Halle kannte, in der zur *Meifsnischen Land- und Berg-Chronica* (1590) erweiterten zweiten Ausgabe seines Buches einen Roland in einem Dorfe bei Oschatz in Meifsen [3]) und die rätselhaften niederlausitzischen Rolande in die Litteratur eingeführt. Ungefähr um dieselbe Zeit (1587 ff.)

---

1) Über die verschiedenen Ausgaben Dilichs vgl. Brem. JB. VI, 1872, S. LXIII; v. Bippen, Gesch. d. Stadt Bremen II, 1898, S. 264 ff.; G. Pauli, Das Rathaus zu Bremen (1898) S. 12 spricht irrig von Dilichs „handschriftlicher Chronik“ und einer „mangelhaften Zeichnung“ des Rathauses darin.

2) Blätter f. Handel, Gewerbe u. social. Leben, Beibl. z. Magdeb. Zeit. 1885, Nr. 22—24.

3) Knauth, in einer Anmerkung zu seiner Ausgabe von Casp. Schneiders Saxonia vetus (Dresden 1727, S. 278), nennt das Dorf Seerhausen bei Oschatz. Es ist dies wahrscheinlich das Seehausen in Sachsen bei Zoepfl, S. 309, welches Götze, S. 308, Anm., bei Leipzig sucht. Die lausitzischen Rolandorte des Albinus sind: das Dorf Reichwalde (Kr. Luckau), die Städte Wahrenbrück (Kr. Liebenwerda), Finsterwalde (Kr. Luckau), Ruhland (Kr. Hoyerswerda).

verfaſste der unermüdliche märkische Wanderer Nicolaus Leuthinger seine beiden *Topographiae Marchiae regionumque vicinarum* und seine *Commentarii de Marchia Brandenburgensi,* in welchen Werken er den Roland-Katalog mit einigen verdächtigen Exemplaren bereicherte. 1597 beschrieb Henr. Ranzow die Rolande zu Wedel und Bramstedt[1]); jenen bildet, nach der Aufnahme eines Hamburger Malers, zuerst ab, um dies gleich hier hinzuzufügen, Joh. Dan. Maior, *Bevölkertes Cimbrien* (Ploen 1692, Tab. IV zu S. 143); die Abbildung ist wiederholt in der ausführlichen Anzeige von Maiors Buch bei (W. E. Tentzel) *Monatliche Unterredungen ... von allerhand Büchern* 1695, S. 904/905, wo S. 984 eine kurze Beschreibung der Bildsäule steht. Den Wedelschen Roland sowohl wie den Bramstedter beschreibt alsdann, unter Nachbildung von Maiors Stich, Trogillus Arnkiel, Ausführliche Eröffnung etc., 1703 (Vierter Teil: Cimbrische Heidenbekehrung, 1702, S. 140ff.).

Die Schriften Joh. Gryphianders, eines tagen-barenen, und Joh. Just. Winkelmanns, eines naturalisierten Oldenburgers, welche die Zahl der bekannten Rolande wieder vermehrten, werden weiterhin zu besprechen sein. Zu erwähnen sind des P. Bertius *Commentarii rerum Germanicarum* (Amsterdam 1632), M. Zeilers *Itinerarium Germaniae* (zuerst 1632) und M. Merians Topographien, von denen die Niedersachsen behandelnde (1653) eine grofse Ansicht des Bremer Marktes mit dem Roland und eine gute Abbildung des später beseitigten Kaiser-Reliefs (Mitte XV. Jahrh.) am westlichen Rathaus-Beischlag daselbst bringt; der Text der Beschreibung von Bremen ist vom dortigen Bürgermeister Heinrich Meyer (vgl. Buchenau im Bremer JB. XII, 154), der wohl auch die Bilder besorgte. In eine Kategorie mit diesen Schriften gehören P. L. Berckenmeyers *Curieuser Antiquarius* (Erste Ausg. 1709) und des Thüringers Melissantes (Joh. Gottfr. Gregorius) *Geographia novissima* (Erste Ausg. 1708), welch letztere den Roland zu Nordhausen geharnischt nennt.

Als Kuriosum sei die Abhandlung von M(arcus) T(etzlaff): *Anmerkung über die Statuen des Rolands in den Pommerschen Städten* (J. C. Dähnerts Pommersche Bibliothek II, 1751, S. 148—150) genannt. Der Verfasser geht darin von der Grundansicht aus, dafs die Rolandbildsäulen einen zu Pferde sitzenden geharnischten Mann darstellen, und bespricht dann ganz oberflächlich den Roland zu

---

1) Cimbricae chersonesi ... descript. nova, bei E. J. v. Westphalen, Monum. ined. rer. Germanic. I, 1789, Sp. 6. 16.

Polzin (Kreis Belgard). Dafs dieser thatsächlich beritten gewesen sei, wie seitdem in der Roland-Litteratur angenommen worden ist, ergiebt sich aus den späteren Erwähnungen bei L. W. Brüggemann, *Beschreibung von Vor- und Hinterpommern* (II, 1784, S. 625) und Chr. F. Wuttstrack, *Beschreibung von Pommern* (I, 1793, S. 619) nicht.

Für die Rolande der Altmark Brandenburg und der Priegnitz liefert Johann Christoph Bekmanns *Historische Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg* (herausg. von Bernh. Ludw. Beckmann, II, 1753) das statistische Material, und für den Zerbster Roland ist noch heute der grofse Kupferstich in desselben Verfassers *Historia des Fürstentums Anhalt,* 1710 (Teil III, Buch II, Kap. I, § 15, Taf. 1) unentbehrlich; sie zeigt erstens das Detail der Rüstung viel deutlicher als die Schwartzsche Photographie bei Béringuier, und stellt aufserdem die alte im Barockstil ausgeführte Nische dar, in welcher bis zu dem gothischen Neubau die Bildsäule stand. Dieses Gehäuse wurde von einem den städtischen Wappenschild haltenden Fahnenträger gekrönt, welcher beachtenswerte Ähnlichkeit mit dem Erfurter sog. Roland zeigte.

Das XVIII. Jahrh. scheint sonst auf unserm Gebiete ziemlich unthätig gewesen zu sein. Erst zu Ende desselben machte der Kieler Professor und spätere Lübecker Syndikus J. C. H. Dreyer († 1802) den Versuch einer wissenschaftlichen Roland-Statistik, welche verständigerweise vor allem Gewicht auf die monumentale Seite derselben legte. Das Ergebnis hat er im VIII. Abschnitt seines grofsen handschriftlichen Sammelbandes: *Jurisprudentia Germanorum picturata s. collectio picturarum in usum illustrationis iuris Germanic publici, privati, criminalis, feodalis etc., praecipue antiquitatum iuris Germanici, notulis et adversariis subitaneis instructa,* den er um 1800 der Universitätsbibliothek zu Göttingen [1]) schenkte, niedergelegt. Die notulae, welche die Nebensache sind, hat E. Spangenberg (Beiträge zur Kunde d. teutsch. Rechtsaltertümer, 1824, S. 13 ff.) in mehrfach veränderter Ordnung vielfach unvollständig und unrichtig veröffentlicht. Der „vielen alten raren Zeichnungen und Holzschnitte", die „vielleicht durch den Steindruck zu vervielfältigen und nützlich zu machen", gedenkt er kurz in „Beiträge zu den teutschen Rechten des Mittelalters" 1822, S. 167. Es finden sich 13 Handzeichnungen,

---

1) „Cod. ms. jurid. 383, papyr. fol. permaxim. vide Manuale A. 1803 p. 1." — Herr Professor Dr. Wilh. Meyer-Göttingen hatte 1891 die Liebenswürdigkeit, mich auf die Hschr. aufmerksam zu machen.

teilweise koloriert, ziemlich unvollkommener Technik, darunter Originalaufnahmen: Bramstedt, Halle (3 Bl.), Neu-Haldensleben (2 Bl.); die übrigen (Buch, Gardelegen, Magdeburg, Perleberg, Stendal) Kopien bekannter Stiche (nach Eggeling, Bekmann, Pomarius); die Abbildung des längst verlorenen Hamburger Roland ist eine Nachahmung des Bremer Bildes; aufserdem 7 Stiche und 1 Holzschnitt aus älteren Publikationen: Bremen (2 Bl., Dilich, Eggeling), Brandenburg (Berckenmeyer), Wedel (3 Bl., Dan. Maior, Tentzel, Arnkiel), Wurzen (Quelle mir unbekannt), Zerbst (Antiquar. d. Elbstroms). Dazu kommt noch die wieder herausgenommene, aber in ihren Konturen wohl erkennbare Zeichnung eines Rolandreitens zu Lübeck [1]). Die ganze Sammlung besitzt nur litterarhistorischen Wert.

Das gleiche Ziel wie Dreyers Sammlung, nur auf breiterer Grundlage und mit reicheren litterarischen Mitteln, verfolgt der statistische Teil von Zoepfls Buche „Die Rulands-Säule" (Altertümer des deutschen Reichs und Rechts 3. Bd., 1861, S. 175—316). Bei der naiven Kritiklosigkeit Zoepfls in archäologischen und historischen Fragen ist der wissenschaftliche Gewinn seines bewundernswerten Sammelfleifses nur gering anzuschlagen. Die Abbildungen sind meistens wertlos. Dennoch ist das Buch, auf welches noch einmal zurückzukommen sein wird, auch heute noch wegen des in ihm aufgespeicherten, allerdings mit Vorsicht zu gebrauchenden Materials im ganzen unentbehrlich. Hinsichtlich der Bilder wird es teilweise ersetzt durch die im Auftrage des Vereins für die Geschichte Berlins von R. Béringuier herausgegebene Festschrift „Die Rolande Deutschlands", Heft XXVII der Schriften des Vereins f. d. Gesch. Berlins (1890), obwohl wir auch hier wieder erkennen, dafs die moderne Photographie durchaus nicht für alle Fälle das ideale Vervielfältigungsmittel ist.

Wir dürfen dieses Buch, so weit die Thätigkeit des Jubelvereins dabei in Frage kommt, hier übergehen, da diese anderweitig [2]) hinreichend gekennzeichnet worden ist; nur auf die interessante Reklame, welche den Vereinsmitgliedern gegenüber in dem XXVIII. Hefte der Vereinsschriften *Ausführliche Beschreibung der Feierlichkeiten aus Anlafs des 25jährigen Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins,* 1890, S. 178ff. dafür gemacht wird, sei hingewiesen.

1) Eine kurze aber hinreichend charakteristische Beschreibung dieses Spiels giebt nach den Quellen C. Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, in Hansische Gesch.-Bl. 1872, S. 128.

2) G. Sello, in Forschungen z. Brandenb. Preufs. Gesch. III, 1890, S. 399ff. — K. Uhlirz, in Mitteilungen des Instituts f. österreich. Gesch. Forsch. XV, 1894, S. 681ff

Über einige der wenig gekannten Rolande in der Neumark Brandenburg hat v. N(ieſsen) in den *Mitteilungen, herausg. von dem Verein f. d. Gesch. d. Neumark* 1891, no. 3 beachtenswerte Nachrichten zu geben vermocht.

Einen Versuch kritischer Behandlung der wissenschaftlichen Roland-Statistik habe ich vor zehn Jahren gemacht [1]); die Arbeit bedarf selbstverständlich vielfach der Berichtigung, Erweiterung und Vertiefung; als Grundlage für weiteres Studium ist sie mir nicht unnützlich gewesen. (Fortsetzung folgt.)

Deutsche Wirtschafts- und Münzgeschichte

Von

Alfred Köberlin (Neustadt a. H.)

Eine gründliche und eingehende Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Gebiete ist nur möglich, wenn die genaueste Untersuchung des Münz- und Geldwesens vorausgegangen ist. Kein Forscher auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte darf Studien, wie sie von Böckh [2]), Mommsen [3]) und Hultsch [4]) über die antike, oder Untersuchungen, wie sie von Soetbeer [5]), Grote [6]), Hegel [7]), Lamprecht [8]) über die deutsche mittelalterliche Münzgeschichte betrieben und angestellt wurden, wegen ihrer Schwierigkeit und scheinbaren Trockenheit aus dem Wege gehen. Die Münzgeschichte, besser gesagt die Geschichte des Geldwesens ist eine der wichtigsten Hilfswissenschaften, eine unentbehrliche Stütze und Grundlage der Wirtschaftsgeschichte. Was verlangt nun der Wirtschaftshistoriker, insonderheit der deutsche Wirtschaftshistoriker von der Münzgeschichte, dies Wort im weitesten Sinn genommen?

Er sucht eine kurze und bündige Aufzählung der in den einzelnen Territorien jeweilig geprägten Münzsorten. Er wünscht zu erfahren,

1) Blätter f. Handel, Gewerbe u. social. Leben, Beil. z. Magdeb. Zeit. 1890, Nr. 9—19.

2) Böckh, Staatshaushalt der Athener. 3. Aufl. 1886.

3) Mommsen, Geschichte des römischen Münzweseus. Berlin 1860.

4) Hultsch, Griechische und römische Metrologie. Berlin. 2. Aufl. 1882.

5) Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland, in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 1, 2, 4, 6. Göttingen 1862—1866.

6) Grote, Münzstudien, 9 Bde. Leipzig 1855—77.

7) Hegel, Chroniken der deutschen Städte Bd. I u. Bd. XVIII. Leipzig 1862 f.

8) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 1886. Bd. II. 351—481.

nach welchem Normalgewicht gemünzt wurde. Er stellt ferner die Fragen: In welchem Metall wurde geprägt? Warum gab man die Prägung aus dem einen Metall zu gunsten des andern auf? Wie wurde das nötige Edelmetall beschafft? Lassen sich sichere Daten gewinnen über das gegenseitige Wertverhältnis der Edelmetalle? Lassen sich die Ursachen des Schwankens in diesem Wertverhältnis erkennen? Die einzelnen Münzsorten sollen nach Gewicht und Feingehalt untersucht werden. Die Gründe, welche zur Bevorzugung einzelner Münzsorten, zur raschen Verdrängung anderer führten, sollen dargelegt werden. Die Geschichte des Münzregals und seiner Zersplitterung, die Geschichte der Münzergenossenschaften, die Geschichte der Münzentwertung und der Münzgebrechen giebt weitere wichtige Probleme auf. Aber noch nicht genug, die Wirtschaftsgeschichte möchte auch unterrichtet sein über die Umlaufsmengen der einzelnen Geldsorten, über den Wechsel in der Berechnungsweise, über den Geldhandel, über die Menge und Art des in einem Territorium zirkulierenden fremden Geldes. Besonders interessant endlich erscheint die Verfolgung der wechselnden Ansichten über Geld und Geldumlauf, die Aufhellung der Münzpolitik einzelner Landesherren, die Entwicklung des Kredit- und Bankwesens.

Hat nun bis jetzt die Geldgeschichte diese Fülle von Ansprüchen der Wirtschaftsgeschichte zu befriedigen vermocht?

Nichts wäre irriger und anmafsender, als diese Frage zu bejahen. Wir teilen die deutsche Münzgeschichte in vier Zeitalter: Das Frühmittelalter, Franken- und Karolingerzeit; das Hochmittelalter, die Zeit der sächsischen, fränkischen, schwäbischen Kaiser; das Spätmittelalter bis ca. 1500, endlich die Neuzeit und wollen versuchen, in ganz kurzen Zügen anzugeben, was die Münzgeschichte für die Wirtschaftsgeschichte der einzelnen Zeiträume bisher geleistet hat.

Aus der ersten Epoche ist einiges über die letzten Zeiten und Nachahmungen der römischen Goldwährung im Frankenreich bekannt. Wir entnehmen den Volksrechten Münzbenennungen und Berechnungsweise. Ganz zerstreute Preisnotizen liegen vor, namentlich in Quellen von westfränkischer Herkunft. Die Silberwährung der Karolingerzeit ist etwas besser bezeugt. Das karolingische Münznormalgewicht, und der karolingische Münzfufs ist wenigstens annähernd festgestellt [1]). An Münzresten von zweifelloser Echtheit ist sehr wenig vorhanden. Die schriftlichen Quellen, in Kapitularien, Verordnungen, Strafbestimmungen

1) Vgl. Soetbeer, a. a. O.

und chronikalischen Notizen zerstreut, sind augenblicklich noch für eine zusammenhängende Geschichte des deutschkarolingischen Münzwesens recht dürftig zu nennen.

Die hochmittelalterliche Münzkunde von den Sachsenkaisern bis zum Untergang der Hohenstaufer ist das mit Liebe und Fleifs angebaute Arbeitsfeld vieler deutschen Forscher, vor allen Dannenbergs [1]). Währungsgeschichtlich steht fest die Fortdauer der karolingischen Reichssilberwährung bis zu den ersten Saliern, sodann die Einführung territorialer Münzfüfse, die noch eine gewisse Verwandtschaft mit dem alten karolingischen System zeigen. Die karolingische Berechnungsweise nach Zählpfunden bleibt bestehen. Eine allmähliche Verschlechterung der Silberdenare tritt fast überall ein. Es fehlt aber viel, dafs die münzgeschichtliche Entwicklung auch nur in den wichtigsten Gebieten Deutschlands in sicherem Zusammenhang nachgewiesen wäre. Nur einzelne Ausschnitte sind gegeben, einzelne Richtpunkte bezeichnet. Die monumentalen Quellen, die Münzen selbst, sind zwar nicht mehr so ganz selten, aber schon ihre sichere Bestimmung und Zuweisung kämpft mit den gröfsten Schwierigkeiten. Die litterarischen Quellen sind immer noch dürftig und ihre Interpretation durchaus nicht leicht. Die Voraussetzungen für eine zusammenhängende Preisgeschichte fehlen noch fast vollständig. Doch dürfen wir hier noch Fortschritte und bestimmtere Ergebnisse erhoffen.

Das sinkende Mittelalter von den letzten Hohenstaufern an bis zum Anbruch der neuen Zeit um die Wende des XV. und XVI. Jahrhunderts bringt tiefeinschneidende und lang fortwirkende Neuerungen im deutschen Geldwesen: Die Hellerprägung, das Aufkommen, Erstarken und Abflauen der Goldwährung, die rapide Verschlechterung des Silbergelds, Reformversuche aller Art. Die Schwierigkeit, die erhaltenen Münzen mit Sicherheit zu bestimmen, bleibt nach wie vor eine grofse. Die litterarischen Quellen sind für das XIII. und die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts noch recht spärlich, von da ab jedoch fliefsen sie immer reichlicher. Eine ganz neue Gruppe des wertvollsten Materials tritt auf, ausführliche Rechnungen, die eine ganz andere Behandlung münzkundlicher Fragen aller Art gestatten [2]).

---

1) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876.

2) Man vgl. mein Programm „Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters", Bamberg 1899. Dort ist der Versuch gemacht, durch eingehende Vergleichung der Münzreste, der Münzurkunden und der Rechnungsangaben eine Anzahl schwieriger Fragen zu lösen und die Ergebnisse in den Dienst der Wirtschaftsgeschichte zu stellen.

Österreichische [1]) und deutsche [2]) Forscher haben für diese Zeiten, namentlich für die Geschichte der Goldwährung in zusammenfassenden Darstellungen und gründlichen Monographieen Schönes und bleibend Wertvolles geleistet. Aber wie weit sind wir noch entfernt davon, auch nur alle Grundzüge der Entwicklung zu überblicken! Nicht einmal die wichtigsten Beziehungen des Geldwesens für diesen Zeitraum sind aufgedeckt, aber auch über viele und wichtige Fragen der Methodik ist noch keine Einigung erzielt. Wertvolle Münzurkunden liegen neben instruktiven Rechnungen, Vergleichungstabellen, Testamenten, Inventarien, Münzgutachten und anderen willkommenen Behelfen der Münzkunde noch vielfach in den Archiven begraben. Vieles ist nur in ganz unzulänglicher Weise zur Veröffentlichung gelangt: wie lange wird es noch dauern, bis ein *Corpus rei nummariae Germaniae* aufhört ein frommer Wunsch zu sein? Hier ist noch Arbeit für viele Kräfte und auf lange Jahre. Hier dürfen wir aber auch reichen Gewinn erhoffen!

Das eben Gesagte gilt in noch erhöhtem Mafs von der neuzeitlichen Münzgeschichte. Die Münzakten der Archive schwellen für das XVI.—XVIII. Jahrhundert zu gewaltigen Beständen an. Die unendlich reichgestaltige Entwicklung des deutschen Münzwesens läfst an gar keinen anderen Weg der Bewältigung denken als an den monographischer Bearbeitung. Der Forscher braucht sich hier nicht mehr mit der Erklärung einiger weniger Dokumente abzumühen; es gilt vielmehr, eine Methode zu schaffen, die aus der verwirrenden Masse das Wesentliche heraushebt und die leitenden Fäden in die Hand giebt. Jetzt reichen die Quellen aus, um viele Fragen, die in der mittelalterlichen Münzgeschichte schlechterdings nicht gelöst werden können, gründlicher Behandlung zu unterziehen und einer befriedigenden Lösung wenigstens entgegenzuführen, dies gilt namentlich für alles, was mit exakter Statistik, mit Umlaufsmengen, mit Bank- und Kreditwesen zusammenhängt. Nach einer genaueren Kenntnis des im XVI. Jahrhundert herrschenden Geldwesens wird auch ganz sicher manche bisher unverständliche und deshalb unbenutzte Stelle in der Über-

---

1) Luschin von Ebengreuth, Das Wertverhältnis der Edelmetalle in Deutschland während des Mittelalters, Brüssel 1892. — Nagl, Die Goldwährung und die handelsmäfsige Geldrechnung im Mittelalter. Wiener Numismatische Zeitschrift 1895. — v. Jnama-Sternegg, Die Goldwährung im Deutschen Reiche während des Mittelalters. Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3. Bd. 1895.

2) Grote u. Hegel a. a. O. — Joseph, Die Münzen von Frankfurt a. M. Frankfurt 1896.

herzogtum Hessen bearbeitet von A. F. Walther (Darmstadt 1845, 1. Band). Hier wird versucht, das Werk, welches Reufs begonnen hatte, in selbständiger Weise fortzusetzen, und zwar giebt W. zuerst ein sachliches Verzeichnis, welches heute noch für recht viele Gebiete ältere Zeitschriftenaufsätze zugänglich macht, dann Aufsätze zur Geschichte der einzelnen Länder und Landesteile nebst Sach- und Autorenregister. Die Vereinsschriften sind aber nicht entfernt vollständig ausgezogen, die Schweiz ist vollständig ausgeschlossen, viele Schriften waren nicht zugänglich. Nur die Zeitschriften von 59 Vereinen sind verwertet, und im ganzen nicht ganz 7000 Aufsätze notiert — eine anerkennenswerte Leistung, aber ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit. — Nur wenige Jahre später erschien W. Koner, *Repertorium über die vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1850 in akademischen Abhandlungen, Gesellschaftsschriften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiete der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften erschienenen Aufsätze*, 2 Bände, Berlin 1852—56. K. schliefst sich nicht an Walther an, eher noch an Reufs, ist wiederum durchaus selbständig, fafst die Litteratur viel weiter, indem er sich nicht auf historische Zeitschriften beschränkt, sondern geschichtliche Aufsätze auch aus allgemeinen Zeitschriften heranzieht, das Ausland berücksichtigt und mithin sein Unternehmen auf eine durchaus andere Grundlage stellt. Aber die Anordnung lehnt sich nur an die Staateneinteilung an, sie ist nicht zugleich stofflich. Das Verzeichnis der Schriften, aus denen Aufsätze aufgenommen sind, umfafst 553 Nummern; wieviel davon im engern Sinne geschichtliche Zeitschriften sind, habe ich nicht ausgezählt. Jedenfalls ist aber auch hier eine Vollständigkeit nicht entfernt erreicht, wenn auch andrerseits die scharfe zeitliche Begrenzung ein grofser Vorteil ist. In beiden Bänden sind zusammen die Titel von 25825 Aufsätzen namhaft gemacht, die noch mit gutem Nutzen nachgeschlagen werden können.

Für ihre Zeit sind alle drei Werke von hoher Bedeutung gewesen, und soweit die Litteratur der älteren Zeit in Frage kommt, sind sie noch heute unentbehrlich. Aber wie bei jeder Bibliographie wird als Mangel empfunden, dafs eben nur der Aufsatztitel angegeben ist, welch letzterer sich recht oft durchaus nicht mit dem Inhalte voll deckt; es ist ferner nicht erkennbar, welche Aufsätze quellenmäfsige Arbeiten sind und welche lediglich reproduzieren, ohne die Wissenschaft weiter zu führen: die letztere Art von Aufsätzen nimmt — allerdings in neuester Zeit wohl mehr als früher — einen recht grofsen Raum in den Zeitschriften (abgesehen von den wenigen streng wissenschaftlichen) ein und sollte überhaupt bei allgemeineren Bibliographieen, welche sie ganz unnötig belasten, aufser acht gelassen werden. Dies setzt aber eine sachliche Prüfung jeder einzelnen Arbeit voraus, ohne die heute eine wirklich brauchbare Litteraturübersicht nicht mehr zu stande kommen kann. Eine solche ist nun heute bei Büchern infolge der gut organisierten wissenschaftlichen Kritik verhältnismäfsig leicht zu gewinnen, aber bei Zeitschriftenaufsätzen ist dies um so schwieriger, je mehr deren zu verzeichnen sind.

Neuerdings ist nun der Plan aufgetaucht, die Arbeit, welche Reufs, Walther und Koner begonnen haben, fortzusetzen, jedoch unter Beschränkung auf die Veröffentlichungen der geschichtsforschenden Vereine deutscher Zunge

und zwar so, dafs jeder Verein nach einem bestimmten Plane für die Bearbeitung seiner Zeitschrift sorgt und das Material einer Sammelstelle zur Verfügung stellt, welche die Bearbeitung des stofflich anzuordnenden Gesamtregisters übernimmt und den Druck besorgt. Auf Anregung von Professor Köcher (Hannover) hat sich die Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute bereits bei ihrem ersten Zusammentritt (Frankfurt Ostern 1895) mit diesem Plane beschäftigt, in Innsbruck (September 1896) wurde weiter darüber beraten, aber in Nürnberg (Ostern 1898) die Beratung darüber „wegen der sich ergebenden Schwierigkeiten" vertagt [1]). Aber die jüngste Konferenz [2]) hat sich dieser Frage wieder zugewandt und eine Verständigung mit dem Gesamtverein in dieser Frage anzustreben beschlossen. Damit ist die Angelegenheit wieder aktuell geworden und verdient allgemeinere Berücksichtigung.

Dafs ein Werk bezeichneter Art für die Forschung von recht hohem Werte sein und die in den Zeitschriften geborgenen Schätze heben helfen könnte, kann keinen Augenblick zweifelhaft sein. Es fragt sich jedoch, ob die Schwierigkeiten der Bearbeitung — ganz abgesehen von der sehr teuren Drucklegung — nicht doch zu grofs sind, als dafs sie mit Leichtigkeit überwunden werden könnten. Unerläfslich wäre die Vollständigkeit der lokalgeschichtlichen Zeitschriften, und zwar dürften auch die nicht von Vereinen herausgegebenen nicht vergessen werden: es ist mit ganz unglaublichen Schwierigkeiten verbunden, allein vollständige Exemplare von einer gröfseren Anzahl solcher Zeitschriften zusammenzubringen, und das eine ist ganz sicher, dafs viele Vereine [3]) dem an sie gestellten Ansinnen, die Bearbeitung ihrer Veröffentlichung selbst zu übernehmen, nicht entsprechen würden. Vom Standpunkte des Forschers, der die weit verzweigte Litteratur über einen bestimmten Gegenstand zusammenbringen will, hat es aber sogar eine bedenkliche Seite, die Zahl derartiger Nachschlagebücher zu vermehren.

Es kommen als solche heute in erster Linie die *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft* [4]) in Betracht, die gewöhnlich im zweiten Jahre nach Ablauf des behandelten Jahres erscheinen — der Band für 1898 ist 1900 ausgegeben worden —, dann die so rasch als möglich erscheinende *Biblio-*

---

1) Vgl. die Berichte über die dritte, vierte und fünfte Versammlung deutscher Historiker (Leipzig, Duncker & Humblot, 1895. 1897. 1898).

2) Vgl diese Zeitschrift Bd. I, S. 203.

3) Zur Orientierung über die Zahl der bestehenden Vereine und die Titel ihrer Schriften schlage man den stattlichen Band: *Wissenschaftliche Vereine und Gesellschaften Deutschlands* von Johannes Müller (1883 bis 1887) nach, der in gröfseren Vereinsbibliotheken nicht fehlen sollte. Seit Abschlufs des Buches sind noch recht viele neue Vereine gegründet worden.

4) Der erste Jahrgang, im Auftrage der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgegeben von F. Abraham, J. Hermann und Edm. Meyer (1878), erschien 663 Seiten stark 1880 bei Mittler & Sohn, Berlin. Seitdem ist das Werk bis zum 21. Jahrgang (1898), jedesmal mehr anschwellend, fortgeschritten, so dafs der letzte Band 1397 Seiten zählt. Herausgeber ist jetzt E. Berner, der Verleger gegenwärtig (seit dem 6. Jahrgang = 1883) Heyfelder. Die Anordnung des ganzen Werkes ist leicht verständlich, überdies ist 1891 ein *Handbuch zu Litteraturberichten im Anschlufs an die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft*, bearbeitet von J. Jastrow, erschienen, in dessen Händen anfangs (1881—1883) neben anderen, später (bis 17. Jahrgang = 1894) allein die Leitung gelegen hat.

graphie der deutschen Geschichte, bearbeitet von Oscar Mafslow, die als Beilage zur Historischen Vierteljahrschrift, Fortsetzung der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, zweimal im Jahre die ganze geschichtliche Litteratur durchmustert. Aber auch die seit 1885/86 erscheinenden *Jahresverzeichnisse der an deutschen Universitäten erschienenen Schriften* (Berlin, Asher & Co.) und das *Systematische Verzeichnis der Abhandlungen, welche in den Schulschriften sämtlicher an dem Programmentausche teilnehmender Lehranstalten erschienen sind* (der erste Band, enthaltend die Jahre 1876—1885, wurde 1889 veröffentlicht), wird der gewissenhafte Arbeiter benutzen müssen. Dazu kommen nun noch landesgeschichtliche Bibliographieen sowie solche für wissenschaftliche Spezialgebiete, die Register von Fachzeitschriften, systematische Bibliothekskataloge u. s. w.

Die Hilfsmittel also sind an sich schon mannigfaltig genug. Indes der fühlbarste Mangel bei allen ist, dafs lediglich der Aufsatz- bezw. Buchtitel mitgeteilt wird, dafs die übliche Beschreibung am Äufserlichen haften bleibt und nicht versucht, die Spreu von dem Weizen zu sondern. Auch die Jahresberichte der Geschichtswissenschaft sind, von einigen wenigen Abschnitten abgesehen, von diesem Vorwurf nicht freizusprechen, obwohl hier von Rechts wegen eine kurze lobende oder tadelnde Kritik und vor allem der Ausschlufs gar zu unbedeutender und lediglich reproduzierender Arbeiten zu verlangen wäre. Aber freilich gehört dazu bei Büchern wenigstens die Durchsicht der Kritiken, bei Aufsätzen meist eine wenigstens mäfsige Orientierung über den Inhalt. Dem sachlich Suchenden wird heute seine Thätigkeit durch die allzu grofse bibliographische Sorgfalt recht erschwert. Wenn hier gründlich Wandel geschaffen würde, könnte die Wissenschaft jubeln; es ist an sich schwer, aber verhältnismäfsig leicht, weil jeder einzelne unbekümmert um den andern und eine Organisation mitwirken kann. In dieser Richtung müssen eine Reihe Forderungen aufgestellt werden, die sowohl den einzelnen geschichtlichen Arbeiter, insbesondere den auf engerem Gebiete thätigen, als auch die geschichtlichen Vereine angehen. Wir möchten als solche Forderungen bezeichnen:

1. Jede geschichtliche Arbeit, auch die bescheidenste, mufs litterarische Nachweise der benutzten Litteratur und Quellen enthalten, und zwar so genau, dafs jeder Leser daraufhin diese Litteratur in einer Bibliothek bestellen kann; den Vornamen des Verfassers (namentlich bei Müller und Schmidt) ist die neben Jahreszahl des Erscheinens unerläfslich. Bei Zeitschriften ist der genaue Titel und nicht der vielfach im Verkehr gebräuchliche gekürzte anzugeben, dem betreffenden Bande oder Jahrgange ist stets in Klammer das Jahr des Erscheinens beizufügen. Ein Zeitschriftenaufsatz mufs stets als solcher bezeichnet sein. Wenn ein Litteraturverzeichnis beigegeben ist, dann mufs an Stellen, wo der Raumersparnis wegen der Titel sehr gekürzt gegeben wird, auf dieses verwiesen werden. Auf diese Weise könnte nach einem Jahrzehnt eine ganz andere Litteraturkenntnis herrschen, und die Bibliothekszettel würden nicht so oft die Bemerkung tragen, ohne den richtigen Titel sei das Buch nicht zu identifizieren.

2. Für seine Einzeluntersuchungen mufs jeder Forscher eine gewisse Litteratur durcharbeiten, sich über das Verhältnis der einzelnen Werke zu einander und den Fortschritt der Erkenntnis selbst Klarheit verschaffen, um

dann die eigne Arbeit darauf aufzubauen. Leider wird aber nur zu oft die inhaltliche Charakteristik der älteren Litteratur, obwohl sie dem Bearbeiter selbst gegenwärtig ist, nicht gegeben oder nur verstreut in einzelnen Bemerkungen, sie sollte jedoch einen nie zu vergessenden Teil jeder Arbeit bilden, denn nur so kann allmählich eine erschöpfende kritische Litteraturübersicht zunächst für engere Gebiete gewonnen werden. Es ist aber auch weiterhin notwendig bei einer Spezialuntersuchung über irgend einen Gegenstand, soweit es dem Verfasser möglich ist, nach räumlicher und zeitlicher Entfernung verwandte Arbeiten zum Vergleiche heranzuziehen, entweder unter kurzer Bemerkung, dafs es hier oder dort gerade so oder anders sei, oder wenigstens durch einfaches Zitat. Nur so bietet jeder Aufsatz dem Leser, den er interessiert, die Möglichkeit, den Stoff weiter zu verfolgen und eigne Arbeiten anzuschliefsen.

3. Leider sorgen recht viele Vereine nur schlecht für ihre eignen Veröffentlichungen, sie meinen genug gethan zu haben, wenn jährlich ein Band erscheint. Nach höchstens etwa zwanzig Bänden sollte stets ein Registerband bearbeitet werden, der bestrebt sein mufs, ein sachliches Ganzes aus den vielen einzelnen Beiträgen herzustellen. Erst durch ein gutes Register, welches Personen, Orte und Sachen in einer einzigen alphabetischen Reihe bieten mufs, wird eine Zeitschrift für die näher wie ferner Stehenden recht benutzbar. Den Redakteuren der Zeitschriften liegt es aber aufserdem ob, bei jeder Arbeit, die zum Abdrucke gelangt, Berührungspunkte zu älteren Aufsätzen zu suchen und darauf hinzuweisen: so wird die Zeitschrift geistig ein Ganzes, hört auf eine Mehrheit von Teilen zu sein, und zugleich wird das Interesse der Leser für die ganze Serie der Zeitschrift dauernd wachgehalten.

4. Grofse Schwierigkeit bereitet es oft, eine Zeitschrift nach Titel und Zahl der erschienenen Bände genau zu bestimmen, wodurch wiederum oft eine gesuchte Arbeit, die nicht gefunden wird, unbenutzt bleibt. Um dieses zu verhüten, sollte jeder Verein seine Veröffentlichungen im Buchhandel erscheinen lassen, damit sie ihrem Titel nach in die buchhändlerischen Kataloge gelangen und damit erst dem kaufenden Publikum wirklich zugänglich werden. Ein Buch, welches nur im Selbstverlag eines Vereins erscheint, ist für die weitere Öffentlichkeit, namentlich nach mehreren Jahren, überhaupt nicht vorhanden.

Wenn diesen scheinbar selbst verständlichen Forderungen von einzelnen Personen und Vereinen einigermafsen entsprochen würde, so wäre allen Beteiligten recht viel gedient. Das Wichtigste bleibt aber für neue Erscheinungen der Litteratur — bei Zeitschriften natürlich die einzelnen Beiträge selbst —, dafs sie in die Bibliographie eingeführt werden. Das ist aber heute leicht möglich, wenn die Vereine ihre Zeitschriften sofort nach Erscheinen dem Verlage der *Bibliographie der deutschen Zeitschriftenlitteratur* [1]), Felix Dietrich in Leipzig (Glockenstrafse 11), zugänglich machen wollten. Dieses Werk ist jetzt bis

1) B. d. d. Zl. mit Einschlufs von Sammelwerken und Zeitungen. Band V. Alphabetisches nach Schlagworten sachlich geordnetes Verzeichnis von Aufsätzen, die während der Monate Juli bis Dezember 1899 in über 1000 zumeist wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelwerken und Zeitungen deutscher Zunge erschienen sind, mit Autorenregister herausgegeben von F. Dietrich. Preis 18 Mk.

zum fünften Bande gediehen: die ersten drei umfassen die Aufsätze je eines Jahres (1896. 1897. 1898), während das Jahr 1899 in zwei Halbjahrsbände (Bd. IV und V) geteilt worden ist. Das Verzeichnis der Zeitschriften, deren Aufsätze verzeichnet sind, umfaſste im ersten Bande 277 Nummern, im zweiten stieg die Zahl auf 399, und im fünften ist sie auf mehr als 1150 angewachsen. Das Hauptregister ist sachlich angeordnet, so daſs sich jeder überzeugen kann, was im betreffenden Zeitraum die periodische Presse etwa über „Hausindustrie", „Raffael" oder die „Waldenser" veröffentlicht hat. Das alphabetische Autorenregister, welches zugleich eine gewisse Ergänzung zum *Deutschen Litteratur-Kalender* von Joseph Kürschner (1900 ist der 22. Jahrgang) darstellt, verweist auf die Stichworte des Hauptregisters: wie man also auch suchen mag, immer ist Aussicht da, das Gesuchte zu finden. Die Bibliographie der Zeitschriftenlitteratur bewältigt ein ganz gewaltiges Material, wichtig ist aber vor allem die Schnelligkeit in der Bearbeitung: der fünfte Band (zweites Halbjahr 1899) lag schon im Mai 1900 fertig vor, und sicher vor Ablauf des Jahres werden wir im Besitze des sechsten Bandes sein, der das erste Halbjahr 1900 umfassen wird. Es ist ganz selbstverständlich, daſs der Bibliograph irgend eines Litteraturgebietes gegenwärtig in erster Linie das Dietrichsche Werk benutzen wird [1]): was darin steht, wird also ganz von selbst weiterverbreitet. Andrerseits muſs die Bibliographie aber auch fleiſsig benutzt werden, wenn sie ihren Zweck voll erreichen soll. Der Preis der Bände richtet sich nach dem Umfang (Bd. I = 184 Seiten: 7,50 Mk.; Bd. II mit Namenregister = 232 Seiten: 13,60 Mk.; Bd. V = 353 Seiten: 18 Mk), er ist aber doch zu hoch, als daſs sich viele Privatleute die Serie anschaffen könnten — und nur ein vollständiges Exemplar hat ja rechten Wert —, um so wünschenswerter ist es aber, daſs die Bibliotheken, namentlich aber die kleineren und in abgelegeneren Orten befindlichen, sämtlich ihren Benutzern die Möglichkeit bieten, sich über die Zeitschriftenlitteratur auf gewissen Gebieten schnell zu unterrichten. Die Bibliotheken sind aber dazu um so eher in der Lage, als dieses Buch nicht nur einem Wissenszweige dient, sondern in ganz gleicher Weise allen Bibliotheksbenutzern zugute kommt, dem Historiker gerade so wie den Vertretern der Naturwissenschaft, Technik oder Litteraturgeschichte!

Wir haben hier die bekanntesten litterarischen Hilfsmittel, die allgemeinen sowohl wie im besonderen die geschichtlichen, kurz charakterisiert. Wenn wir alles übersehen, so muſs unumwunden zugestanden werden, daſs eigentlich in recht reichem Maſse dafür gesorgt ist, die litterarischen Erscheinungen den interessierten Kreisen bekannt zu machen; wo dies nicht in wünschenswerter Weise geschieht, da liegt es an den Verlegern und Verfassern. Aber, um auf den Ausgangspunkt zurückzukommen, angesichts der Schwierigkeiten, welche eine Fortsetzung des Konerschen Repertoriums für die Zeit von 1850 bis 1900 bereitet, wird es wohl besser sein, dieselbe auf sich beruhen zu lassen. Noch einmal sei jedoch wiederholt, daſs in Bezug auf Genauigkeit der Zitate und Aufnahme kritischer Litteraturübersichten in die geschichtlichen Einzeluntersuchungen viel mehr geschehen muſs als bisher,

1) Die Bücher sind ja ihrem Titel nach im Hinrichs'schen Katalog stets leicht zu finden.

wenn anders die ältere wie die jüngste Litteratur über jedes einzelne Gebiet gekannt und ausgiebig benutzt werden soll.

Eine archäologische Reise durch Teile Norddeutschlands. Von Gustaf Kossinna (Berlin). — Als ich im Spätsommer des Jahres 1899 mich mit Unterstützung der Königl. Preufsischen Akademie der Wissenschaften auf eine dreimonatige Reise zum Studium der archäologischen Landesmuseen Norddeutschlands begab, hatte ich die Absicht, vor allem die gesamte Hinterlassenschaft der Latènekultur, d. h. des letzten halben Jahrtausends vor Christus, dieser Gegenden so genau als möglich aufzunehmen, denn ich versprach mir von einer Darstellung gerade dieser Zeit die beste Wirkung und Verbreitung meiner Anschauungen über den ausschlaggebenden Wert der noch erhaltenen Altertumsmale für die Beurteilung der Stammes- wie der meisten andern Kulturverhältnisse der Germanen, in erster Linie bei unseren Historikern, da ja diese Periode mit der auch durch schriftliche Überlieferungen bekannten Kaiserzeit auf engste verbunden ist. In zweiter Linie bevorzugte ich jene Gegenden, die sich mir bereits seit einer Reihe von Jahren als jahrhundertelange, je nach den Perioden der Vorgeschichte wechselnde Grenzgebiete innerhalb des zweitausendjährigen Zeitraumes vorrömischer Metallzeit des Nordens herausgestellt hatten [1]). Ich konnte also die von Anbeginn der Besiedelung stets germanischen Mittelgebiete: Schleswig-Holstein und Mecklenburg vorläufig beiseite lassen, ebenso die während der Bronzezeit nur zum kleinsten Teile germanische Mark Brandenburg, deren Museen von mir ohnehin längst aufs genaueste aufgenommen worden waren, und wandte mich einerseits dem Gebiete jenseits der Elbe nach Westen hin, andererseits dem Gebiete der unteren Oder und Weichsel zu.

Ich begann mit der Osttour: erledigt wurden dabei die Museen von Stralsund, Greifswald, Neubrandenburg, Stettin, Danzig, Marienburg, Graudenz, Thorn, Bromberg.

War Stralsund, unerreicht in Deutschland durch den Reichtum an Feuersteingeräten und im Besitz des kostbaren Hiddensöer Wikingergoldschatzes, für mich durch seine reichen Funde der älteren Bronzezeit und die eigenartigen Schmucksachen der westpommerisch-mecklenburgischen Latènekultur von Wichtigkeit, hierin sehr verwandt der wertvollen Sammlung zu Neubrandenburg, so bot die zum Stillstand verurteilte kleine Greifswalder Sammlung den Anblick des Verfalls dar. Stettin dagegen entwickelt sich, wie Stralsund, dabei aber mit reicheren Mitteln und gröfserem, sehr ergiebigem Fundgebiet ausgestattet, immer mehr zu einem Museum von hervorragendster Bedeutung, die noch klarer zur Erscheinung kommen wird, wenn die Stadt aus den längst dafür vorhandenen Mitteln einer hochherzigen Schenkung der Sammlung ein geeignetes Heim verschafft haben wird. Sowohl die ältere Bronzezeit, als namentlich die jüngere (im nordischen Sinne, also parallel der älteren und mittleren Hallstattzeit des Südens) sind in überwältigendem Reichtum hier vertreten; leider sind die auch nicht geringen, einst wertvollen Latène-Eisenfunde, die glücklicherweise längst in guten Abbildungen publiziert worden, zum gröfsten Teile bis zur Unkenntlichkeit vergangen. Das schöne,

1) Vgl. meinen Casseler Vortrag von 1895: Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. 1896, 1—16.

mit reichen Mitteln ausgestattete und bestverwaltete Danziger Museum zeigt aufs klarste die Ablösung der westgermanischen jüngeren Bronzezeit durch die spezifisch ostgermanische Kultur, wie sie aus den kleinen Steinkisten mit Gesichtsurnen und ihren Begleiterscheinungen zutage tritt. Alle anderen Kulturen und Perioden verschwinden in diesem Museum neben der Fülle der von mir auf die Jahre 800—400 v. Chr. festgelegten Zeit der ersten Besitznahme des Gebietes zwischen Weichsel und mittlerer Oder durch die Ostgermanen und zwar die Wandalen (nicht Goten, wie voreilig bisher stets als zweifellos hingestellt worden ist). Das Schloſs Marienburg beherbergt die namentlich für die ostpreuſsische Vorgeschichte wertvolle Sammlung des Herrn *Blell-Tüngen* (jetzt Gr. Lichterfelde), während das kleine, aber schöne Graudenzer Museum ausschlieſslich der Latène- und sogen. römischen Kultur der Ostgermanen des Weichsellandes gewidmet ist, jener Kultur, die westwärts nicht ganz an die untere Oder reicht, südwärts aber noch fast die ganze Niederlausitz, Posen, das nördliche Sachsen und Nord- und Mittelschlesien gewonnen hat und in Galizien bis an den Dniester zu verfolgen ist. In eine ganz andere Welt kommen wir dagegen in Thorn (1. städtisches, 2. polnisches Museum) und Bromberg: neben der schon spärlicher werdenden Gesichtsurnenkultur zeigt sich sehr auffallend ihr ungermanischer Vorgänger, die *karpo-dakische* Bevölkerung der posensch-schlesisch-lausitzisch-sächsisch-nordböhmischen Urnenfelder (Buckelurnen und ihre Weiterentwicklungen neben eigenartigen Bronzesachen), die über Galizien nach Ungarn (Dakien) die Bruderhand ausstreckt, ihre Nordgrenze an den sumpfigen Niederungen findet, die die Netze begleiten und nur an den Netzequellen vorbei bis an die Weichsel dringt und drüber hinaus das Culmer Land besetzt. Unter ihrem Einflusse hat sich im östlichen Ostpreuſsen in der älteren Bronzezeit ein selbständiger, allerdings nicht kräftiger Ableger wohl aistischer Kultur mit wenigen germanischen Nebenbeeinflussungen herausgebildet, während die noch spärlichere Ausbreitung und Stärke zeigende westpreuſsische ältere Bronzekultur (links der Weichsel) vor der westgermanischen (1100—800 v. Chr.) Invasion ein ganz charakterloses Gemisch teils germanischer, teils karpodakischer Herkunft aufweist.

Ein ganz anderes Bild boten die archäologischen Verhältnisse westlich der Elbe, wo ich die Museen zu Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Bremen, Oldenburg, Emden, Clemenswerth, Osnabrück, Münster, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Bonn, Trier, Oberlahnstein, Wiesbaden, Mainz studierte. Wie im westlichen Brandenburg, so ist auch in der ganzen Provinz Sachsen, in Braunschweig, im östlichen und nördlichen Hannover, wie in Oldenburg, bis an die nordwestliche Grenze Westfalens die Frühlatènezeit und die ihr voraufgehende Eisenzeit (etwa 600—300 v. Chr.) in zusammenhängenden Gräberfeldern geradezu massenhaft vertreten, zahlreich und auch in sich zusammenhängend die drei Latèneperioden (400 bis Christus). Die überaus reiche Bronzekultur des östlichen Hannovers und des nördlichen Teiles der Provinz Sachsen zeigt echt nordisch-germanischen Charakter, doch mit einer merklichen Schattierung süd- und westdeutschen Einflusses, der teilweise von Südwesten durch Hessen, mehr noch aber über Thüringen den prähistorischen Kulturfluſs der Germanen, die Saale, herabgekommen ist. Denn längs der Saale, d. h. auf ihrem linken Ufergebiet, und nicht längs

mittlerer und oberer Elbe, wie die Archäologen, namentlich die Erforscher des urzeitlichen Bernsteinhandels einschliefslich Undset, Montelius und Olshausen, immer von neuem behaupten, ist während der Bronzezeit der Weg von dem germanischen untern Elblande nach dem Süden über Franken, Oberpfalz nach der Donau zu gewesen, da die Gegenden des südlichen Brandenburgs und der südöstlichen Provinz Sachsen sowie das Königreich Sachsen verhältnismäfsig spät und zwar von Schlesien aus besiedelt wurden und hierhin, nach Südosten, nicht aber nach Norden, auch fernerhin ihre Beziehungen behalten. Böhmen aber hat seine Verbindungen in der älteren Bronzezeit nach dem Süden und nach Westen, und erst in der jüngern Bronzezeit wurde sein nördliches Gebiet, wie erwähnt, der karpodakischen Kultur Schlesiens-Sachsens angegliedert.

In Braunschweig kommen hoffentlich bald die Mittel zusammen, um das bei mehreren dortigen Sammlungen verstreute Material in dem geplanten Landesmuseum zu einheitlicher Aufstellung zu vereinen. Das prachtvolle naturhistorische Römermuseum zu Hildesheim bietet für die Prähistorie mehr nur eine Lehrsammlung und ist arm selbst an geschlossenen Funden aus der Umgebung der Stadt; ähnlich steht es in Bremen, wo man eine Anzahl Sachen ohne Kenntnis der Fundumstände, ja des Ursprungslandes von Händlern zusammengekauft hat. Dagegen bieten die vorgeschichtlichen Schätze des Provinzialmuseums zu Hannover für alle Perioden reichste Belehrung, allein durch teilweise ungenaue, ja unrichtige Etiquettierung, durch die ungeordnete Aufstellung, durch die völlig willkürliche, ja unbegreifliche Zerreifsung grofser geschlossener Funde, die zuweilen soweit geht, dafs ein Teil eines zerbrochenen wertvollen Stückes im Schauschrank ausgestellt ist, ein anderer im Magazin verborgen liegt, entstehen hier dem Forscher ungemeine Studienhindernisse und grofser Zeitverlust. Hoffentlich entschliefst sich die Verwaltung in dem jetzt wohl schon bezogenen geräumigeren Neubau zu einer durchgreifenden wissenschaftlichen Umordnung des unschätzbaren, ihrer Obhut anvertrauten vorgeschichtlichen Materiales! Auch Oldenburg besitzt ein verhältnismäfsig reiches, in der Anordnung des Materiales aber auch nicht ganz einwandfreies Museum. Im Emsgebiet befinden sich die kleinen Sammlungen des Emdener Museums und des Fürsten Arnsberg auf Schlofs Clemenswerth, Kreis Hümling, beide trotzdem für diese schon magereren Grenzgebiete germanischer Ausdehnung nicht ohne Wichtigkeit. In Osnabrück, wo wir die Grenze der Germanen der jüngeren Bronzezeit bereits überschritten haben, bietet das äufserlich saubere und inhaltlich kostbare Museum an Vorgeschichtlichem nur einzelne Prachtfunde, sonst unerhebliches, während in Münster die besten Sachen aus hannöverschem Emsgebiet, dem ehemaligen Niederstift Münster stammen, so die steinzeitlichen Thongefäfse aus Megalithgräbern und einige wertvolle nordische Bronzen. Dem jungen schmucken Dortmunder Museum (vgl. darüber diese Zeitschrift S. 23), das als vorläufiges Unikum die ersten Latène-Funde der an vorgeschichtlichen Denkmalen so armen Provinz Westfalen beherbergt, wären vor allem Mittel zur Publikation der mit grofsem technischem Geschick vollführten Baumschen Ausgrabungen der meist ungermanischen Hügelgräber des Lippegebietes zu wünschen. Von den rheinischen Museen will ich kurz noch bemerken, dafs ihr Studium mir vor allem das Material an die Hand geben sollte, um den ungermanischen

Charakter der dortigen Funde sicherer beurteilen zu können. Auch links des Rheins mufs neben übermächtiger Pflege des römischen Altertums die Prähistorie des Landes entschieden mehr zur Geltung kommen. Diesen Mangel empfindet man recht stark namentlich in Bonn, weniger neuerdings in Trier, und vom Mainzer Centralmuseum mufs gesagt werden, dafs es offenbar noch immer nicht hinreichend erkannt hat, wie wenig „Germanisches" es in seinen Mauern birgt und wie klaffend in dieser Hinsicht seine Lücken sind, wenn man an den riesigen Reichtum Norddeutschlands denkt. Doch spielen hierbei wohl noch andere schwer zu überwindende Schwierigkeiten mit.

Archive. — Bereits im ersten Bande dieser Zeitschrift wurde mit einer Charakteristik des Archivwesens in den einzelnen deutschen Bundesstaaten begonnen, und zwar wurden Preufsen (S. 171—172) und Baiern (S. 245 bis 247) behandelt. Es besteht die Absicht über das Archivwesen in sämtlichen Staaten deutscher Zunge in ähnlicher Weise zu berichten, und zwar, so weit möglich, in der Weise, dafs die einzelnen Charakteristiken wenigstens in den wichtigsten Punkten unter sich vergleichbar werden. Hier folgen zunächst die entsprechenden Mitteilungen für die beiden Königreiche Sachsen und Württemberg.

Das Archivwesen des Königreichs **Sachsen** hat seinen Mittelpunkt in dem Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden, das sich seit 1888 in dem Albertinum hinter der Brühlschen Terrasse befindet und sich mit der Königlichen Skulpturensammlung in die Räume dieses früher als Zeughaus benutzten, aber vollständig umgebauten Gebäudes teilt. Selbständig bestehen aufser dem Hauptstaatsarchiv nur noch das Kriegsarchiv, das 1897 sein eigenes, allen Forderungen der Neuzeit entsprechendes Gebäude erhalten hat, das Archiv des Dresdener Lehnhofes im Amtsgerichte Dresden-Neustadt (Abt. IV^b), einige Kloster- (Marienthal, Marienstern), Stifts- (St. Peter in Bautzen) und Schlofsarchive. Dagegen übt der Staat eine gewisse Aufsicht über die Pfarr- und Stadtarchive aus, über erstere durch das evangelisch-lutherische Landeskonsistorium, über letztere durch das Hauptstaatsarchiv. Jährlich besichtigt einer der Archivräte als Königlicher Kommissar eine Anzahl städtischer Archive, überzeugt sich von der zweckmäfsigen Aufbewahrung und Ordnung der Akten, erteilt, wo es nötig erscheint, Ratschläge wegen Einrichtung der Archive und berichtet über seine gemachten Erfahrungen an das Ministerium. Städten und Pfarrämtern, die eine sichere Unterbringung ihrer Archivalien nicht gewährleisten können, wird Überführung der Aktenbestände in das Hauptstaatsarchiv nahe gelegt. Von diesem Anerbieten haben bisher Bärenstein, Crimmitzschau, Döbeln, Frauenstein, das Bergamt Freiberg, Geithain, Leisnig, Lommatzsch, Löbau, Löfsnitz, Marienberg, Mittweida, Ölsnitz, Oschatz, Pegau, Pulsnitz, Zwickau und verschiedene Pfarren Gebrauch gemacht. Ebenso hat das Domkapitel zu Meifsen sein umfangreiches Archivum magnum und eine Anzahl adliger Geschlechter ihre Familienarchive zur depositarischen Verwahrung dem Hauptstaatsarchiv anvertraut.

Zeigt sich bereits in diesen Bemühungen um Stadt-, Pfarr- und Adelsarchive sowie ferner in dem Bestreben, Urkunden und Aktenstücke von

Belang, die sich im Handel befinden, für das Hauptstaatsarchiv käuflich zu erwerben, die weitgehende Fürsorge des Staates für Erhaltung aller wichtigen Archivalien im ganzen Lande, so andererseits auch ganz besonders in den Bestimmungen über die Vernichtung der bei den staatlichen Behörden auflaufenden Akten. Wanderte früher zusammen mit ganz belangloser Makulatur auch viel wichtiges Aktenmaterial in die Papiermühle, so ist dies nicht mehr möglich, seitdem das Gesamtministerium auf Anregung des Hauptstaatsarchivs 1877 die Verordnung erliefs, dafs sämtliche Unterbehörden Verzeichnisse der zur Vernichtung ausersehenen Akten vor ihrer Kassation zu weiterer Beschlufsfassung an ihre vorgesetzten Ministerien einzusenden haben. Von hier werden diese Verzeichnisse bei den einzelnen Ministerien sowie dem Landeskonsistorium in Umlauf gesetzt und gelangen schliefslich an das Hauptstaatsarchiv, das alle zur weiteren Verwahrung geeigneten Akten auswählt und seinen Beständen einverleibt.

Da aber aufser den Unterbehörden auch die Ministerien selbst beständig nicht mehr kurrente Akten in grofser Menge abgeben, so hat sich das Hauptstaatsarchiv seit seiner 1834 erfolgten Begründung stark erweitert. Bis zu dem genannten Jahre gab es in Sachsen eine beträchtliche Zahl von Sonderarchiven und Aktensammlungen. So bestanden u. a. Archive des Geheimen Rats (Geheimen Konsiliums), der Landesregierung und des Geheimen Kabinetts; ferner solche des Schöppenstuhls und des Oberhofgerichts in Leipzig, des Leipziger Konsistoriums, Kirchenrats und Oberkonsistoriums, des Obersteuerkollegiums, der Oberrechnungskammer, der Kommerziendeputation, der Albertinischen Nebenlinien, der Ostfriesischen und vieler anderer Kommissionen, der Geheimen Kriegskanzlei und des Generalfeldmarschallamts, einzelner eingegangener Gesandtschaften u. s. w. Alle diese einzelnen Archive wurden mit den beiden ältesten im Lande, dem Wittenberger Archive, d. h. dem Teile des alten Wettiner Archivs, der bei der Teilung 1802 an die Albertinische Linie gefallen und nicht nach Weimar gekommen war, und mit dem Geheimen Archive, worunter die ältesten, seiner Zeit bei dem Geheimen Konsilium und der Landesregierung verwahrten Bestände zu verstehen sind, zu dem Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchive vereinigt. Auch zahlreiche Korrespondenzen von Mitgliedern des Königlichen Hauses wurden in dasselbe aufgenommen, da ein besonderes Königliches Hausarchiv nicht besteht.

Berechnete v. Weber 1864 in seinem Aufsatze über das Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Arch. f. d. Sächs. Gesch. II, 1—26) den Umfang desselben auf 17000 Originalurkunden und 300000 Akten, so beträgt dieser heute infolge der oben angegebenen Erweiterungen und namentlich seit Einverleibung des gesamten Finanzarchivs (1873) gewifs das Doppelte. Die Zahl der mit dem 30. März 947 beginnenden Originalurkunden, die in über 1000 Kästen aufbewahrt werden, beläuft sich auf etwa 40000, während in den bisher belegten 50000 Lokaten, d. h. Regalfächern von 42 cm Höhe, 39 cm Tiefe und 26 cm Breite, vielleicht 6—700000 Aktenbände und -bündel ruhen.

In den Lokaten liegen die Hauptabteilungen, aus denen das Hauptstaatsarchiv, wie oben erwähnt, gebildet wurde, möglichst geschlossen bei einander. Die erste umfafst die Originalurkunden, die zweite das Wittenberger, die dritte das Geheim-Archiv, die vierte und fünfte das des Geheimen Kabinetts, die siebente die Akten des Geheimen Rats (Konsiliums), die achte

die der Landesregierung. Das Finanzarchiv bildet die grofse achtzehnte Abteilung, während die elfte handschriftliche Karten und Risse, die vierzehnte und fünfzehnte Abschriften enthält. Die nicht genannten Abteilungen sind im Laufe der Zeit weggefallen.

Den Abteilungen entsprechen die im Arbeitssaale aufgestellten Registranden, indem man die Repertorien der gröfseren Sonderarchive von ehedem bestehen und nicht in ein Gesamtregister hat zusammentragen lassen. Sie sind alle im wesentlichen nach denselben Grundsätzen angelegt. Der urkundliche Stoff ist nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet worden, diese aber sind unter sich nach dem Alphabet aufgeführt. So beginnen die verschiedenen Repertorien alle mit „Absterben", gehen mit „Accissachen" u. s. w. fort und enden mit „Zusammenkünften". Jeder dieser Bände weist wieder seine besondere, zweckentsprechende Einteilung auf. Neben diesen Sachverzeichnissen besitzt das Archiv noch eine Reihe brauchbarer Hilfsmittel, die von den Beamten stetig vervollständigt werden, so Nachschlagewerke über die in Originalurkunden und Kopialen vorkommenden Ortsnamen, über adlige Geschlechter, über Gelehrte, Künstler, Techniker u. dergl. mehr. Endlich steht den Beamten und Archivbenutzern eine reichhaltige Fachbibliothek zu Gebote. Zu ihrer Vervollständigung werden jährlich etwa 2000 ℳ von den für das Archiv bewilligten Staatsmitteln verwendet.

Diese Staatsmittel betrugen nach dem Etat von 1900/1 69 410 ℳ. Davon entfallen 51 880 ℳ auf Besoldungen der Beamtenschaft des Archivs, die sich aus dem Direktor, drei Staatsarchivaren und einem Archivsekretär als Oberbeamten, vier Expeditionsbeamten, zu denen drei Sekretäre und ein Bureauassistent gehören, drei Dienern und einem Hausmeister zusammensetzt. Der Direktor rangiert unter den Zivilbeamten der dritten Klasse der Hofrangordnung zwischen den Landgerichtspräsidenten und dem Polizeidirektor zu Dresden, den Direktoren der Bergakademie zu Freiberg und Forstakademie zu Tharandt und den Amtshauptleuten. Die Staatsarchivare, die ihrer Stellung nach den Amtsrichtern und Gerichtsräten gleichzusetzen sein dürften, sind als solche merkwürdigerweise nicht in der Hofrangordnung verzeichnet, gehören aber als Archivräte, so weit ihnen kein mit höherem Range verbundener Titel verliehen ist, in die vierte Klasse derselben.

Die Gehaltsverhältnisse sind 1898 entsprechend den Gehaltserhöhungen der Archivbeamten anderer Bundesstaaten, namentlich Preufsens und Bayerns, neu geregelt worden. Der Direktor erhält 7 500—9 300, durchschnittlich 8 400 ℳ, die Staatsarchivare 4 500—6 300, durchschnittlich 5 400 ℳ, der Archivsekretär 3 600—4 200, durchschnittlich 3 900 ℳ. Aufserdem erhalten zwei von den Staatsarchivaren jährlich 1 500, bezw. 1 200 ℳ, die, da sie bei der Pensionsbemessung voll mit in Anrechnung gebracht werden, dem Gehalte zuzurechnen sind, für Herausgabe einer vom Staate veranstalteten Quellensammlung der älteren sächsischen Geschichte, des *Codex diplomaticus Saxoniae regiae*, von dem seit seiner Begründung im Jahre 1860 einundzwanzig, gröfstenteils von Archivbeamten bearbeitete Bände erschienen sind. Eine Aufbesserung der Gehaltsverhältnisse steht durch Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen seitens des nächsten Landtags in Aussicht.

In der Benutzung des Archivs hat sich eine Steigerung während der letzten Jahre geltend gemacht. Während 1890 nur 16 und bis 1895 nie

über 30 amtliche Erhebungen anzustellen waren, betrug ihre Zahl in den letzten Jahren 40 bis 50 (1899: 48). Ähnlich mehrten sich die an Privatpersonen erteilten Auskünfte. In dem Jahresberichte von 1890 sind deren nur 63 verzeichnet, seit 1894 überschritten sie dagegen meist die Zahl 100 (1899: 148). Endlich nimmt auch die Reihe der Besucher, die 1890 noch 95 betrug, jährlich zu. 1895 benutzten 123, 1896: 134, 1897: 156, 1898: 160 und 1899: 213 Personen, von denen viele wochen-, ja monatelang einen beständigen Benutzerkreis bildeten, den Arbeitssaal des Archivs.

Während früher jede Archivbenutzung von der allerdings mit gröfster Bereitwilligkeit erteilten Genehmigung des Gesamtministeriums abhängig war, erteilt seit mehreren Jahren die Direktion des Hauptstaatsarchivs selbst für alle Archivstudien bis zum Jahre 1831, dem Erlasse der Konstitution, die Erlaubnis. Die Zeitgrenze ist also wesentlich weiter hinauf gerückt, als in Preufsen, wo das Jahr 1700, oder in Bayern, wo das Jahr 1801 mafsgebend ist. Nur in besonderen Fällen, in denen Interessen des Königlichen Hauses oder des Staates in Frage kommen, ist die ministerielle Genehmigung erforderlich, die im übrigen bei Benutzung von Akten der neuesten Zeit eingeholt werden mufs. Dafs jedem Benutzer des Lesesaals die Einsicht aller Registranden bereitwilligst zugestanden wird, ist allezeit mit gröfstem Danke von seiten des Publikums anerkannt worden. In dieser Beziehung zeichnet sich das Dresdener Hauptstaatsarchiv wesentlich vor den meisten anderen deutschen Archiven aus. Da auch Archivalien, so weit es nur irgend ihre Sicherheit gestattet, nach auswärts versendet werden, ist wohl die Behauptung gerechtfertigt, dafs die im Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchiv ruhenden Urkunden- und Aktenschätze der wissenschaftlichen Forschung in weitgehendster Weise zugänglich gemacht sind.

Württemberg. Der Direktion des Königl. Geheimen Haus- und Staatsarchives (Archivdirektion), welche dem Ministerium des Königl. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten untergeordnet ist, sind unterstellt: das K. Geheime Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart, das K. Staatsfilialarchiv in Ludwigsburg und das dem Staate und der Stadt Hall gemeinschaftliche Archiv in Hall. Das Staatsfilialarchiv bildet übrigens nur einen räumlich getrennt aufbewahrten nicht selbständig verwalteten Bestandteil des erstgenannten Archives; es sind ihm vorzugsweise die umfassenderen und neueren Aktenmassen zugewiesen, während namentlich die Urkunden und die wichtigeren Dokumente überhaupt im Haus- und Staatsarchive aufbewahrt werden. In beiden zusammen finden sich somit die Urkunden und Akten über die Familienangelegenheiten des Königl. Hauses; die Originale der Königl. Gesetze und Verordnungen; Geheime Kabinettsakten der württembergischen Regenten vom XVI. Jahrhundert an; ferner Akten des obersten Regierungskollegiums in Altwürttemberg, des „Geheimen Rats"; Urkunden und Akten über die Beziehungen Württembergs zum alten und zum jetzigen deutschen Reich, sowie zu anderen deutschen und aufserdeutschen Staaten: so die Staatsverträge; Dokumente von hervorragendem historischem Werte aus verschiedenen altwürttembergischen Verwaltungszweigen und den einzelnen Ämtern; Archivalien früherer Reichsstädte und sonstiger neuwürttembergischer Landesteile (z. B. Fürstentum Ellwangen, Vorderöster-

reich, verschiedene Klöster und Stifter); Dokumente über den württembergischen Adel, insbesondere die ältere Lehenratsregistratur und Teile der Archive der einstigen Ritterkantone, insbesondere soweit sich dieselben auf nunmehr württembergische ritterschaftliche Familien und Orte beziehen; Bestandteile des einstigen Deutschordensarchivs in Mergentheim, soweit dasselbe nicht an andere Staaten oder an das Centralarchiv des deutschen Ritterordens in Wien ausgefolgt worden ist; die an Württemberg abgegebenen Akten des ehemaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar in betreff württembergischer Orte und Familien; das Archiv des vormaligen Schwäbischen Kreises; Akten des einstigen Hofgerichts zu Rottweil; die noch in württembergischem Besitze befindlichen Bestandteile des Archivs der Grafschaft Mömpelgard u. s. w.

Weiterhin besitzen übrigens sowohl das Königl. Ministerium des Innern als das Königl. Finanzministerium besondere Archive, welche mit der Königl. Archivdirektion in keiner Verbindung stehen: das Archiv des Innern und das Finanzarchiv, beide zu Ludwigsburg. Von ihnen umfafst das erstere die sämtlichen älteren Registraturen der in den Jahren 1806 und 1817 aufgehobenen Kollegien, Deputationen, Kommissionen u. s. w., deren Geschäftsführungen nach ihrem verschiedenen Gehalt und Umfang nunmehr in dem Departement des Innern vereinigt sind, sowie die dem Ministerium und seinen Kollegien entbehrlich gewordenen älteren Akten. Das letztere enthält die Registratur aufgehobener Finanzkollegien-Kommissionen und -Deputationen, z. B. des herzoglichen Kirchenrats von 1550 an und der herzoglichen Rentkammer von 1650 an, sowie ältere Finanzministerialakten.

Die dermaligen acht Beamten der Archivdirektion sind sämtlich akademisch gebildet.

Archivdirektor ist derzeit der frühere erste Archivrat, welcher neben der höchsten Kollegialratsbesoldung als solcher ein (pensionsberechtigtes) Nebeneinkommen von 1050 Mk. und 90 Mk. Wohnungsgeld bezieht.

Zwei Beamte — Archivräte — stehen normalmäfsig in der Beamtenklasse der Räte der Verwaltungskollegien (Gehalte von 4700, 5100 und 5500 Mk.; Vorrückung nach je vier Jahren); ein Beamter — Archivassessor — in der Beamtenklasse der Assessoren der Kollegien (Gehalt von 3000, 3400 und 3800 Mk.; Vorrückung nach je zwei Jahren); vier Beamte — Archivsekretäre — in der Beamtenklasse der Expeditoren (Gehalte von 2600, 2800, 3000, 3300, 3600 und 3900 M.; Vorrückung nach zwei, dreimal je drei und vier Jahren); je mit dem tarifmäfsigen Wohnungsgeld dieser drei Beamtenklassen von 400, bzw. 300, bzw. 250 Mk. (200 Mk. in Ortsklasse Ludwigsburg) in Ortsklasse Stuttgart.

Ein Expeditor besorgt die Verwaltung des Staatsfilialarchivs zu Ludwigsburg am Orte selbst.

Der Verwalter des gemeinschaftlichen Archivs zu Hall ist ein im sonstigen Dienste verwandter städtischer Beamter, welcher von der Stadt Hall ausschliefslich bezahlt wird.

Zur Zeit ist, je für ihre Person, dem Archivdirektor der Rang in der dritten Rangklasse (der Staatsräte, Präsidenten), dem etatmäfsigen zweiten Rate der Titel und Rang eines Geheimen Archivrats (in der Beamtenklasse der Oberräte), dem normalmäfsigen Assessor die Stellung und der Gehalt sowie der Titel eines Archivrats, dem ältesten Expeditor die Stellung und

der Gehalt eines Archivassessors, sowie der Titel eines Archivrats, den beiden Expeditoren in Stuttgart der Titel und Rang von Archivassessoren, dem Expeditor in Ludwigsburg der Titel und Rang eines Hofrats verliehen.

Zu den eigentlichen Beamten kommt noch je ein Kanzleiaufwärter in Stuttgart und in Ludwigsburg.

Insgesamt war im Etat von 1900 für die Archivdirektion, d. h. die Besoldungen mit Wohnungsgeld (33650 Mk.), sodann Kanzleikosten (2850 Mk.), Urkundensammlung (Druck des Urkundenbuchs und Erwerbung von Urkunden: 1400 Mk.) der Betrag von 37900 Mk. angesetzt.

Erlaubnis zur Benutzung des Staats- und Staatsfilialarchives — des Haller Archivs in Verbindung mit der Stadt Hall — erteilt oder vermittelt bei dem vorgesetzten Ministerium die Archivdirektion, die es sich angelegen sein läſst, wissenschaftliche Aufgaben möglichst zu unterstützen. Die Erlaubnis zur Benutzung des Geheimen Hausarchivs erteilt das Königl. Ministerium.

Das Königl. Haus- und Staatsarchiv veröffentlicht seit 1849 ein *Wirtembergisches Urkundenbuch*, welches sämtliche Urkunden, in denen sich in Beziehung auf irgend einen Bestandteil des Landes in seinem heutigen Umfang eine Bestimmung findet, von den ältesten Zeiten an zunächst bis zum Jahre 1313 in sich begreifen soll. Von ihm sind bis jetzt sieben Bände erschienen, die bis zum Jahr 1276 herabgehen, Bd. I bis III redigiert von E. Kausler, Bd. IV bis VII von P. Stälin. Im Jahr 1893 hat übrigens die württembergische Kommission für Landesgeschichte, in der Absicht, eine raschere Herausgabe der älteren württembergischen Urkunden zu ermöglichen, beschlossen, der Archivdirektion einen Gelehrten zur Mitarbeit an der Fortsetzung des Werkes für die Zeit nach 1268 zu stellen und gleichzeitig Urkundenbücher für die neuwürttembergischen Gebiete von 1268 ab in Angriff zu nehmen, wobei dann, so lange solche sogen. Territorialurkundenbücher nicht in Angriff genommen sind, das Staatsarchiv mit dem von der Kommission gestellten Hilfsarbeiter das *Wirtembergische Urkundenbuch* in demselben Umfang wie bisher ganz selbständig fortsetzen soll. Beim obigen VII. Band hat die Mitwirkung der genannten Kommission bereits stattgefunden; selbständig hat dieselbe bis jetzt je einen Band eines Rottweiler und Eſslinger Urkundenbuches herausgegeben.

Ausführungen „Zur Geschichte des württembergischen Staatsarchivs" hat E. Schneider in der *Archivalischen Zeitschrift* N. F. Jahrg. II. 1891. S. 54—78 veröffentlicht.

Infolge von Anträgen der Archivdirektion sind die Verwaltungs- und Finanzbehörden angewiesen, die in ihren Registraturen befindlichen, für den laufenden Dienst jedoch entbehrlichen älteren, insbesondere Pergamenturkunden, alte Chroniken, Kopialbücher und Akten, welche in politischer oder kulturgeschichtlicher Beziehung von allgemeinem Interesse für die Geschichte des Landes sein könnten, an die Archivdirektion einzusenden. Auch werden bei Aktenausscheidungen der genannten sowie der Justiz- und Militärbehörden die betreffenden Verzeichnisse an diese Direktion eingesandt oder wird ihr in zweifelhaften Fällen von der beabsichtigten Ausscheidung unter kurzer Angabe des Inhalts der fraglichen Akten rechtzeitige Mitteilung gemacht. Namentlich durch die Ausscheidung bei den Justizbehörden ist dem Archive schon manches wertvolle Material zugeführt worden.

In neuerer Zeit hat die im Jahre 1891 gegründete württembergische Kommission für Landesgeschichte nach dem Vorgang der badischen historischen Kommission gemeinschaftlich mit der Kgl. Archivdirektion die Durchforschung, Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Stiftungen, Korporationen, Grundherren und Privaten des ganzen Landes durch sogen. Pfleger, welche unter der Leitung und Überwachung von sechs Kreispflegern stehen, in Angriff genommen. Schon ist eine beträchtliche Anzahl solcher Lokalarchive durchforscht und sind die Aufzeichnungen der Pfleger bis auf weiteres mit Vorbehalt der Rechte der Kommission und mit Kündigungsrecht für die Archivdirektion in der Weise im Staatsarchiv niedergelegt worden, dafs Gesuche um Benutzung dieser Papiere an die Archivdirektion zu richten sind, welche den Ansuchenden thunlichst entgegenkommen, in Anstandsfällen jedoch mit dem geschäftsführenden Mitglied der Kommission sich ins Benehmen setzen soll. Standesherrliche Archive sind bis jetzt wenigstens von den Pflegern fast keine durchforscht worden; wohl aber haben einige Pfleger auch die Registraturen der Bezirksämter in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen. Über die Drucklegung der Pflegerberichte sind bis jetzt noch keine Beschlüsse gefafst worden.

Eingegangene Bücher.

Buchwald, Georg: Reformationsgeschichte der Stadt Leipzig. Leipzig, Bernhard Richter, 1900. 212 S. 8°.

Kleinpaul, Rudolf: Der Mord von Konitz und der Blutaberglaube des Mittelalters. Leipzig, H. Schmidt & C. Günther, 1900. 32 S. 8° mit 14 Illustrationen.

Lennarz, Albert: Der Territorialstaat des Erzbischofs von Trier um 1220 nach dem Liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Trevirensis. Erster Teil. Bonner Dissertation 1900. 90 S. 8°.

Mehler, J. B.: Das fürstliche Haus Thurn und Taxis in Regensburg. Zum 150jährigen Residenz-Jubiläum. Regensburg, Kommissionsverlag von J. Habbel. 299 S. 8°.

Wenk: Das Ratsarchiv zu Borna bis 1600. [Beilage zu den Jahresberichten des städtischen Realgymnasiums zu Borna 1897 und 1898.] 83 S. 4°.

Werner, Lorenz: Geschichte der Stadt Augsburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Wiederaufrichtung des deutschen Reichs. Augsburg, Math. Rieger (A. Himmer), 1900. 428 S. 8°.

Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Unter der Presse befindet sich und erscheint demnächst:

Alte Zeiten – alte Freunde.

Lebenserinnerungen

von

F. Max Müller,

Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft zu Oxford.

Autorisierte Übersetzung von H. Groschke. — Mit Porträt.

Preis ℳ 9; gebunden ℳ 11.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band | November 1900 | 2. Heft

Partial-Kirchengeschichte

Von

Otto Clemen (Zwickau)

Die Partial-Kirchengeschichte hat stets Hand in Hand mit der allgemeinen Kirchengeschichte zu arbeiten und in der Förderung derselben ihr letztes Ziel zu sehen. Freilich scheint es fast unvermeidlich, dafs immer wieder Arbeiten mit unterlaufen, deren Verfasser den makroskopischen Gesichtspunkt nicht kennen, sondern in überspanntem Lokalpatriotismus oder Ahnenkultus sich auf irgendeine sterile Einzelheit stürzen und meinen, alles, was zufällig oder aus beachtenswerter Absicht ungedruckt geblieben ist, müsse publiziert, jeder Pastor und Kantor müsse registriert werden, wenn er auch zu den grofsen Bestrebungen und Ereignissen und Menschen seiner Zeit in keinerlei Beziehung gestanden, sondern eben nur im Dreifsigjährigen Kriege oder im Zeitalter der Aufklärung in irgendeinem Erdenwinkel gepredigt oder geschulmeistert hat. Auf keinem Gebiete der Geschichtswissenschaft ist der kritische Spezialismus mehr ausgeartet als auf dem der Kirchengeschichte. — Höchstens die Waschzettellitteratur über Goethe wäre etwa zum Vergleich heranzuziehen. Sollen solche Arbeiten wenigstens brauchbaren Rohstoff liefern, so bedarf es unbedingt der Organisation und Fesstellung der leitenden Gesichtspunkte. Sonst wird nur Zeit, Geld und Papier vergeudet.

Die Grenzen der Gebiete der Partial-Kirchengeschichte können bestimmt werden entweder nach einem innerkirchlichen oder nach einem aufserkirchlichen Gegensatz. Im ersteren Falle erhält man Darstellungen der Schicksale einer besonderen Konfession oder Sekte, im anderen National-, Provinzial- oder Landes-Kirchengeschichte [1]).

Als Beispiel für Unternehmungen der ersten Art seien hier die

1) Kayser in der Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte III, S. 2.

Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins[1]) genannt. Das Doppelheft 4/5 des 9. Zehnts liegt mir vor, das die Geschichte der französich-deutschen reformierten Gemeinde zu Bützow in Mecklenburg-Schwerin behandelt. Es ist interessant zu lesen, wie die Herzöge in den Jahren 1699—1704 durch Ansiedelung von Réfugiés —lauter Industriellen — dem während des Dreifsigjährigen Krieges schwer geschädigten Städtchen, diesem „wehrlosen und in den letzten Zügen liegenden Ort", wie es in einer Eingabe des Rats von Bützow vom 24. Juli 1683 heifst, aufzuhelfen suchten, wie die eingerichteten Fabriken jedoch nur mühsam vegetierten, die Gemeinde überhaupt durch viele Widrigkeiten sich hindurch zu kämpfen hatte. Die vorausgegangenen Hefte bieten die Geschichte der Waldensergemeinde Schönenberg in Würtemberg und der französischen Kolonie und Stadt Neu-Isenburg.

Von den zur Pflege der Landes- und Provinzial-Kirchengeschichte bestehenden Vereinen ist der älteste die „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte", deren Organ die in Jahresheften erscheinenden Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte sind, herausgegeben von D. Dibelius, Superintendent in Dresden, und Theodor Brieger, der seit dem 5. Hefte an D. Lechlers Stelle getreten ist. Das erste, 1882 erschienene Heft wurde eingeleitet durch einen Aufsatz Lechlers, in dem er auf die der Durchforschung in besonderem Mafse bedürftigen Perioden der sächsischen Kirchengeschichte hinwies und eine ganze Anzahl Erfolg versprechender Einzelaufgaben stellte. Mehrere von diesen Aufgaben sind im Laufe der Zeit gelöst worden, natürlich bleibt noch viel zu thun übrig. In die erste Periode der sächsischen Kirchengeschichte, die L. bis in die Mitte des XII. Jahrhunderts rechnet, ist überhaupt keiner der Mitarbeiter hinabgestiegen. Auch für die zweite Periode — bis zur Reformation — liegen nur ein paar Beiträge zur Ordens-, Verfassungs-, Kultus- und Kunstgeschichte vor. Im Vordergrunde des Interesses steht die Reformationsgeschichte. Das gilt von der kirchengeschichtlichen Forschung der Gegenwart überhaupt. Die Zeit bringt es mit sich. Denn wenn auch „die Hochflut der ultramontanen Entstellung der Reformationsgeschichte sichtlich im Rückgang begriffen" ist, so giebt es doch immer noch genug Arbeit zu leisten. Das letzte (14.) Heft (1899) enthält die fleifsige Monographie von O. Germann über Sebastian Fröschel, den langjährigen Wittenberger Diakonus und

---

1) Gegründet am 29. September 1890. Sitz Magdeburg, Vorsitzender Prediger Tollin daselbst.

treuen Mitarbeiter der Reformatoren, der, während der Leipziger Disputation für Luthers Sache gewonnen, erst in Leipzig das Evangelium predigte, bis ihn Herzog Georg als eine „in der Wittenberger Ketzergrube voll Gift gesogene Kröte" des Landes verwies. In Wittenberg lebte er dann bis an sein Ende (20. Dezember 1570) als unermüdlicher, auch in Pest- und Kriegsnot auf seinem Posten ausharrender Seelsorger und glaubensstarker, volkstümlicher Prediger, den Reformatoren in rührender Liebe ergeben. Von sonstigen gröfseren Aufsätzen aus den letzen Heften erwähne ich Buchwalds Beiträge zur Kenntnis der sächsischen Geistlichkeit aus dem Wittenberger Ordiniertenbuch 1537—1560, in der eine Fülle von Rohstoff geboten wird, und als Fortsetzung dazu das von Buchwald zusammen mit H. J. Scheuffler angefertige Verzeichnis der in Wittenberg ordinierten Geistlichen der Parochien des jetzigen Königreichs Sachsen, ferner O. Meusels Abhandlung über die reufsische oder reufsisch-schönburgische Konfession von 1567, die mit der Lüneburger von 1561 und der Mansfelder von 1565 die Konkordienformel vorbereitet, und meine *Litterarischen Nachspiele zur Leipziger Disputation*. In die neueste Zeit gehört das weihevolle Gedenkblatt, das Bernhard Kühn dem verstorbenen Oberhofprediger D. Meier gewidmet hat. Endlich sei erwähnt der geistreiche und überzeugende Artikel von Otto Lyon, in dem er für die Betonung „evangelisch-luthérisch" eintritt.

Von den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Theodor Kolde, erschien der erste Band 1895. Dafs die Zeitschrift sich eines besonders grofsen Kreises rühriger Mitarbeiter erfreut, ist wohl — abgesehen von den weitverzweigten Beziehungen des für seine Zeitschrift selbst sehr fleifsig thätigen Herausgebers — besonders dem Umstand zuzuschreiben, dafs sie nicht in Jahresheften, sondern in jährlich sechs Heften zu je drei Bogen (Abonnementspreis dabei nur 4 ℳ) herauskommt, so dafs die Mitarbeiter nicht unter dem Übelstand zu leiden haben, dafs ihre Artikel erst lange im Redaktionspult modern. Während zu den anderen hier gemusterten Vereinszeitschriften meist nur die Herausgeber und etliche Lokalhistoriker, Geistliche, Lehrer u. s. w. beisteuern, finden wir hier wertvolle Beiträge von G. Bossert, L. Enders, W. Friedensburg, J. Haufsleiter, G. Kawerau, C. Mirbt, F. Stieve, G. Wolf u. a. Hier seien nur hervorgehoben der Aufsatz Koldes über Andreas Althamer, der G. Kaweraus über Johannes Draconites aus Carlstadt, die von Enders mit bewährter Sorgfalt besorgte und mit einem reichen Kommentar versehene Ausgabe der an Kaspar Löner

gerichteten Briefe, die zum gröfsten Teile in die Zeit fallen, in der dieser Superintendent von Nördlingen war (Januar 1544 bis zu seinem am 6. Januar 1546 erfolgten Tode) und daher in erster Linie für die Kirchengeschichte Nördlingens wichtig sind, aber auch sonstige interessante Nachrichten enthalten, endlich die Publikation Friedensburgs *Dr. Johann Ecks Denkschriften zur deutschen Kirchenreformation 1523*. Sie gründen sich gröfstenteils auf Besprechungen Ecks mit Hadrian VI., jenem ernsten, sittenstrengen Papste, dem es wirklich Ernst gewesen zu sein scheint mit einer Reformation der Kurie und Hierarchie, und mit Aleander; die letzten Stücke fallen in die Zeit Klemens' VII. An Bedeutung kommen diese (freilich noch nicht genügend erläuterten) Dokumente den Aleanderdepeschen nahe. Einem wirklichen Bedürfnis kommt entgegen der sorgfältige Aufsatz Fr. Brauns über Leben und Schriften des vielgenannten Memminger Polyhistors und Bibliophilen J. G. Schelhorn. Jedes Heft schliefst mit einem Verzeichnis der neuerschienenen in die Kirchengeschichte einschlägigen Bavarica — über die wichtigeren Sachen referiert Kolde mit bekannter Meisterschaft und Zuverlässigkeit. Sehr dankenswert ist auch die stehende Beigabe: „Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern", zusammengestellt von Reichsarchivrat Rieder in München, durch welche allmählich ein vollständiges Repertorium der in so vielen und teilweise recht schwer zugänglichen Zeitschriften und Zeitschriftchen zerstreuten Artikel zur bayerischen Kirchengeschichte zustande kommt.

Einer der eifrigsten Mitarbeiter, Pfarrer O. Erhard in Hohenaltheim, hat 1898 in seinem anziehenden Schriftchen *Die Reformation der Kirche in Bamberg unter Bischof Weigand 1522—1556* (Erlangen, Fr. Junge, 1. 85 ℳ) auf Grund eingehender archivalischer Forschungen in knapper, pointierter Darstellung ein klares Bild des Verlaufs der Reformation im Bambergischen gegeben [1]).

Dem Studium der Kirchengeschichte Nordwestdeutschlands ist seit Gründung der „Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte" intensive Pflege zuteil geworden. Ein von Abt D. Uhlhorn zu Loccum, Professor D. Tschackert und Superintendent Kayser in Göttingen unterzeichneter Aufruf vom 19. Mai 1895 forderte zum Beitritt auf, worauf sich die Gesellschaft am 11. Juni in Hannover konstituierte. Die Absicht, ein eigenes Organ herauszugeben, stiefs zuerst auf Bedenken, zumal da der Sekretär des historischen

1) Vor kurzem erschien von demselben Verfasser und in dessen Selbstverlag: „Anna, Gräfin von Öttingen, geborene Landgräfin von Leuchtenberg. Ein Beitrag zur Geschichte des Rieses."

Vereins für Niedersachsen, Professor Köcher in Hannover, „im Interesse des Zusammenschlusses der Kräfte und mit Rücksicht auf die voraussichtlichen erheblichen Schwierigkeiten und Kosten" dringend abriet und vielmehr die Angliederung an den genannten Verein empfahl, der bereit sei, gegen einen gewissen Jahresbeitrag 5—6 Bogen seiner Zeitschrift der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. In der richtigen Einsicht, dafs das selbständige Gedeihen derselben dadurch gefährdet werden würde, lehnte der Vorstand ab. Der erste Jahrgang der Vereinszeitschrift erschien 1896, eingeleitet durch einen vortrefflichen orientierenden Aufsatz von Tschackert über die Epochen der niedersächsischen Kirchengeschichte, in der er die Losung (die nicht oft genug wiederholt werden kann) ausgab: „Keine Detailarbeit ohne stete Beziehung zum Ganzen!" Von Tschackert und Kayser stammen nun auch die bei weitem meisten Beiträge. Von ersterem brachte der zweite Jahrgang eine Biographie des Reformators von Göttingen, Schweinfurt und Northeim, Johann Sutel, eines der vielen Reformatoren zweiten Ranges, zwar nicht mit Urbanus Rhegius und Antonius Corvinus vergleichbar, aber besonders als Organisator und Gemeindeleiter Vortreffliches leistend, als Prediger von edler Einfachheit und ungekünstelter Beredsamkeit, als Kirchenpolitiker von melanchthonischer Friedfertigkeit und Geschicklichkeit. Man kann die kleine Abhandlung geradezu als Muster für derartige Arbeiten hinstellen: sie ist durchaus erschöpfend innerhalb der gebotenen Grenzen — man merkt: wo der Verfasser für seinen Zweck gesucht hat, da wächst kein Gras mehr — zuverlässig, und (ein nicht zu unterschätzender Vorteil) von wohlthuendem Lokalpatriotismus durchweht, der der Darstellung ein lebensfrisches Kolorit giebt. Möchte die von Tschackert in Aussicht gestellte Biographie des Corvinus nicht lange auf sich warten lassen! Eine Anzahl kleiner Beiträge zur Aufhellung seiner Lebensgeschichte hat Tschackert in der hier besprochenen Zeitschrift schon gegeben (vgl. auch Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX, 329 ff.). — Von Kayser stammt ein Abrifs der hannover-braunschweigischen Kirchengeschichte (auf Grund von überraschend reichem Quellenmaterial), das erste Stück bis 864 im III. Jahrgang, S. 1—197, die Fortsetzung bis 1121 den IV. (letzten) Jahrgang füllend.

Über die Thätigkeit des am 6. Juli 1896 gegründeten Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte hat R. Hansen vor kurzem in diesen Blättern [1]) Bericht erstattet.

---

1) Vgl. Band I, S. 211.

An Stelle der früher dem „Evangelischen Kirchenblatt für Würtemberg" beigegebenen Blätter für würtembergische Kirchengeschichte erscheint seit 1897 selbständig in jährlich vier Heften (Abonnementspreis nur 2 ℳ — infolge dessen recht geringe Ausstattung) eine neue Folge derselben, herausgegeben von Pfarrer Keidel in Degerloch. Der letzte (III.) mir vorliegende Jahrgang (1899) steht unter dem Zeichen des Brenz-Jubiläums [1]). Dekan Günther hebt in seinem Aufsatz *Zur kirchlichen und theologischen Charakteristik des Johannes Brenz* zunächst hervor, dafs Brenz nicht eigentlich als der Reformator, sondern als der Restaurator der würtembergischen Kirche zu gelten hat und dafs wir über ihn die Männer, die den Grund gelegt, Ambrosius Blarer insbesondere, nicht vergessen dürfen, und behandelt dann die Gottesdienstordnungen von Brenz, zeigend, wie verschieden sie von einander sind und wie Brenz überhaupt Akkommodationstalent besessen hat. Gmelin hat die Wechselwirkung, die zwischen Brenz und seiner Wirkungsstätte Hall besteht, darzulegen gesucht; der Accent fällt auf die zweite Hälfte, der Nachweis nämlich, wie das konservative Milieu, in dem Brenz in der alten Adelsstadt Hall sich befand, allmählich immer mehr dämpfend und mäfsigend auf ihn eingewirkt hat. Endlich hat Bossert eine gelungene Charakteristik von Brenz gegeben und dabei besonders seine edlen persönlichen Eigenschaften ins rechte Licht gestellt. Damit ist der Inhalt der letzten Hefte indes nicht erschöpft. Hingewiesen sei nur noch auf die sehr interessanten Auszüge C. Hoffmanns aus einer altpietistischen Zirkularkorrespondenz würtembergischer Geistlicher (und Lehrer) aus den Jahren 1760—1810, die übrigens die Richtigkeit von Ritschls Urteil über diese eigentümliche Frömmigkeitsrichtung durchaus bestätigen, und die Mitteilungen Kolbs zur kirchlichen Geschichte Stuttgarts im XVIII. Jahrhundert — ein Vorbild, wie man mit Gewinn Kirchenakten lesen soll.

Sehr wertvolle Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte hat W. Diehl geliefert in seiner Schrift *Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen* (Gieſsen, J. Rickersche Verlagsbuchhandlung, 1899). Wie der Titel schon besagt, erhebt der Verfasser nicht den Anspruch, eine Geschichte des Gottesdienstes in Hessen darzubieten; er ist sich bewufst, nichts Abschliefsendes geleistet, wohl aber für künftige Darsteller solide Fundamente und

1) Vgl. J. Gmelin, Die Brenz-Litteratur von 1899, Theologische Rundschau IV, 165—181.

Bausteine herbeigeschafft zu haben. In der That ist er über Vorarbeiten nicht recht hinausgekommen, er steckt noch im Stoff drin, und die zahlreichen langatmigen Quellenbelege, die er teils in extenso, teils auszugsweise einflicht, und die nicht selten sich einstellenden Wiederholungen in der Darstellung und lähmenden Weitschweifigkeiten erschweren die Lektüre des Buches erheblich. Aber andrerseits verdient die Unverdrossenheit, mit der der Verfasser z. B. über 200 Faszikel des grofsherzoglich-hessischen Haus- und Staatsarchivs durchgesehen und über 50 exzerpiert hat, gröfste Anerkennung, in noch höherem Grade die Sicherheit der Methode, mit der er sich vor ungerechtem Generalisieren, vor unvorsichtigen Schlufsfolgerungen und luftigen Konstruktionen hütet. Es kommt ihm darauf an, ein möglichst klares und vollständiges Bild von dem gottesdienstlichen Leben in Hessen zu geben, wie es sich unter Einwirkung der hessischen Kirchenordnungen von 1532, 1539, 1560, ferner der Agende von 1574 faktisch entwickelt hat. Er verfällt demzufolge nicht in den Fehler, aus den Gottesdienstordnungen und sonstigen Gesetzesbestimmungen ein Idealbild zu konstruieren, das möglicherweise der Wirklichkeit recht wenig entspräche, — denn aus dieser Quelle wäre ja eben nur das den Gesetzgebern vorschwebende Bild zu entnehmen, das erhofft und angestrebt wurde — sondern der Verfasser erweist aus den Akten, besonders denen der Generalkirchenvisitation von 1628, wie sich die einzelnen Gemeinden zu den Kirchenordnungen und Reglements stellten, wie sie die einzelnen Paragraphen auffafsten, weiterbildeten, oft auch umänderten.

Am Schlusse sei noch auf zwei katholische Unternehmungen — andre sind uns nicht zugänglich geworden — hingewiesen. Von der Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln, herausgegeben von dem (jüngst verstorbenen) Domkapitular Dr. Dumont, liegt mir der 24. [1]) Band vor, der das Dekanat Hersel umfafst und von Pfarrer Maafsen bearbeitet ist.

Wie jeder Band des grofsen Werkes ein Ganzes für sich ist, so wieder innerhalb eines jeden die Geschichte jeder einzelnen Pfarrei. Wie uns die Vorrede belehrt, ist das aus praktischen Gründen geschehen, „aus Rücksicht auf die grofse Zahl der am meisten interessierten Leser des Dekanates, welche alles und jedes auf ihre Pfarre Bezügliche am liebsten übersichtlich zusammengestellt sehen werden".

1) In dem von Dumont aufgestellten Arbeitsplane sind die 45 Dekanate in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die Bände tragen die Nummer, die das betr. Dekanat in dieser Aufzählung führt. Unser Band (Nr. 24) ist beispielsweise der Erscheinungsfolge nach der zweite (1885).

In der That hat das Meiste, was wir zu lesen bekommen, nur lokales Interesse; gerade damit hängt aber die Popularität des Unternehmens zusammen. Zum Nachschlagen und zu schneller Orientierung scheinen die Bände sehr brauchbar zu sein, zumal da ihnen gute Register beigegeben sind. — Ein gleicher Plan liegt zu Grunde der von Karl Willoh, Seelsorger an den Strafanstalten zu Vechta, besorgten Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. Der erste Band, der die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage, Goldenstedt, Holdorf des Dekanats Vechta-Neuenkirchen behandelt, erschien 1898 (ebenfalls bei Bachem in Köln). Auch hier ist die Geschichte jeder Pfarrei für sich nach einem immer wiederkehrenden Schema gearbeitet, trotzdem ist die Lektüre nicht langweilig; im Gegenteil, man ist erstaunt, was für aufregende Kämpfe sich da oft auf kleinem Schauplatz abspielen und was für spannende Episoden die Biographien der „Pastöre“ und Schulmeister enthalten.

Zur Litteratur der Roland-Bildsäulen

Von

G. Sello (Oldenburg)

(Fortsetzung [1])

Seit den Tagen Nicolaus Leuthingers († 1612) hat besonders die Reise-Feuilletonistik den Roland-Katalog mit apokryphen Bildern gefüllt, mit den Rolanden zu Salzwedel [2]), Braunschweig, Hildesheim, Wittenberg (den Cornelius Gurlitt entdeckt hat),

1) Vgl. S. 1—12.

2) Nur erwähnt bei Leuthinger, Comment. lib. XIV, § 5, 1593, edit. Krause, S. 484. Bekmann weifs von ihm nichts; die inhaltlosen Notizen Zöpfls (S. 271) rühren von dem verstorbenen Bürgermeister Zechlin zu Salzwedel her. Vielleicht liegt eine Verwechselung mit den von Bekmann (Churmark, II, Abt. Neust.-Salzwedel, Sp. 113) erwähnten beiden lebensgrofsen wappenhaltenden Steinbildern am Turm gegenüber dem Neustädter Rathaus zu Grunde. Auf den mehr als zweifelhaften Salzwedeler Roland und den zu Wedel (s. oben S. 9; derselbe wird jedoch nicht erst aus dem Anfang des XVII. Jahrh. bezeugt, sondern schon 1597 beschrieben und ist dem Karlsbilde zu Bremen, Mitte des XV. Jahrh., nachgebildet) stützt Chr. Petersen (Forsch. z. D. Gesch. VI, 316) seine Ausführungen über Weda als andern Namen für Ziu. — Es möchte am Ende nicht bedeutungslos sein, und ist mit der zu Eingang vorgetragenen Mutmafsung über die Entstehung der Rolande wohl verträglich, dafs das thatsächlich rolandlose Salzwedel lübisches Recht hatte, während die altmärkischen Rolandorte Stendal und Gardelegen mit Magdeburger Recht bewidmet waren.

den vier Trinius'schen Rolanden zu Erfurt. Besonders erfolgreiche Streifzüge hat die *Leipziger Illustrierte Zeitung* (1858. 1892. 1896) in Süddeutschland unternommen.

Hier, aber auch ab und zu in Norddeutschland, sind es vorwiegend Brunnenfiguren und Prangersäulen mit der sie krönenden Stadtknechtsfigur (der bei Gelegenheit von Exekutionen die Rute wohl in natura in die Hand gegeben wurde), welche willkürliche Namensübertragungen veranlafsten.

Doch auch wissenschaftliche Kreise sind von diesem Entdeckerfieber ergriffen worden. In österreichischen Landen haben insbesondere Mitarbeiter der *K. K. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler* eine grofse Findigkeit gezeigt. Ähnliches geht seit einiger Zeit in Norddeutschland bei der Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler vor. Bergau (Provinz Brandenburg) nennt einen aus Alt-Friesack (bei Ruppin) stammenden Pseudo-Roland, das Inventar der Provinz Sachsen (Kreis Sangerhausen, S. 87) einen zu Sangerhausen, das für Schleswig-Holstein einen zu Eckernförde (I, 162), der dann freilich weiterhin (III, 5) zum „Kaak" degradiert wird, dem Herausgeber Haupt aber zu der Bemerkung Veranlassung giebt, dafs wahrscheinlich zwischen den Rolanden und den gerüsteten Kaak-Statuen kein Unterschied zu machen sei; oder, wie das dem Werke beigegebene „Wörterbuch" sich ausdrückt (ibid. S. 209): die gerüsteten Kaak-Statuen seien als eine Verdunkelung des durch die Rolande ursprünglich zum Ausdruck gebrachten Gedankens anzusehen. Zum Schlufs dieser Liste sei noch der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg (I, 1896) gedacht, wo (S. 117), anknüpfend an die „sagenhafte Erinnerung" an eine „Irminsul" auf dem Marktplatze der Widukindstadt Wildeshausen [1]), vermutet wird, dafs man dabei vielleicht „an einen mittelalterlichen Roland zu denken" habe.

Wir wenden uns nun von der allgemeinen Statistik der speziellen zu, d. h. der Litteratur, welche nicht die ganze Schaar der Rolande oder territoriale Gruppen derselben verzeichnet und beschreibt, sondern von

---

1) Diese Sage ist aus einer Zeichnung entstanden, welche dem ungewöhnlich weitschweifigen Titel von des Superintendenten Balth. Voigtländer (1733/38) handschr. Geschichte der S. Alexanderskirche zu Wildeshausen (mit Bezug auf die dort erwähnte Zerstörung der Irminsul durch Karl d. Gr. zu Widukinds Zeiten) gegenübergestellt ist und in roher Technik den aus Conr. Bothes Sachsenchronik bekannten Typus des angeblich in Corvey vorhanden gewesenen Irminsul-Gemäldes reproduziert.

vorwiegend ortsgeschichtlichem Standpunkt aus einzelne bestimmte Denkmale zum Gegenstand ausführlicherer Betrachtung macht. Den Vortritt hat **Bremen**. Der ersten Abbildungen der dortigen Statue haben wir bereits gedacht [1]); die ersten Nachrichten über die Art ihrer farbigen Bemalung geben die gegen die Stadt Bremen gerichtete Streitschrift *Fürstlich Erzbischöflich Bremischer Nachtrab*, 1641 (die Stelle ist wiederholt in der städtischen, vom Bürgermeister Heinrich Meyer verfafsten Gegenschrift *Assertio libertatis rei publicae Bremensis*, 1646, S. 535) und ein Pasquill des 1654 hingerichteten Bremer Bürgermeisters Burchard Lösekanne (Brem. Jahrb. XII, 50); die erste ausführliche Beschreibung findet sich in des Bremers Nicol. Meyer Baseler Dissertation *de statuis et colossis Rolandinis*, 1675 (neue Ausgabe 1739, S. 57/58). Reiche Auskunft über wiederholte Restaurierung und erneuerte Bemalung bieten J. Fockes *Bremische Werkmeister aus älterer Zeit* (1890; die Ordnung ist alphabetisch; chronologisch reihen sich die Daten so aneinander: S. 62. 142. 217. 132. 133. 44. 27. 18). Die erste monographische Bearbeitung versuchte der Senator A. G. Deneken 1803 [2]). Daran schlossen sich mehr oder weniger ausführliche Erörterungen in den zusammenfassenden Darstellungen der Bremischen Stadtgeschichte (Carsten Misegaes, Chron. d. freien Hansestadt Bremen I, 1828, S. 259 ff. Joh. Herm. Duntze, Gesch. d. freien Stadt Bremen I, 1845, S. 277 ff.). Recht verständige Ansichten trug Ferd. Donandt vor (Versuch einer Gesch. des Bremischen Stadtrechts I, 1830, S. 216 ff.). Ex professo aber unselbständig wird die Statue behandelt in Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen I (1862 resp. 1864, S. 22—32, mit farbiger Abb. der Bildsäule und ihres Wappenschildes).

---

1) Oben S. 8. — Die Abbildungen des Bremer Roland in den beiden Abschriften von Joh. Renners Brem. Chron. auf der Göttinger Universitätsbibliothek (Hist. no. 400 Anf. XVII. Jahrh., Bl. 9a — später eingeklebt —, und Hist. no. 401 v. J. 1632, Vol. I, Bl. 10) scheinen freie Bearbeitungen der damals bekannten Stiche (Dilich, Gryphiander) zu sein; erstere fügt den bei Dilich fehlenden „Zwerg" zwischen den Füfsen der Statue hinzu, und letztere zeigt ein die ganze Bildsäule umfassendes Gitter, wie Dilichs Ausgabe von 1603. Die Originalhschr. der Renner-Chronik (Stadtbibliothek zu Bremen) hat keine entsprechende Abb.

2) Die Rolands-Säule in Bremen, Berlin 1803, 8° 23 S.; mit Veränderungen wiederholt in Hannoversch. Magazin, 1815, 30. Stück, Sp. 465—476; neue vermehrte und umgearbeitete Auflage, Bremen 1828, 35 S., m. lithograph. Abb.; hier findet sich zuerst (S. 7) die wichtige Nachricht der Rathausbaurechnung über die Neuerrichtung der Statue 1404; die dort als Bauherren genannten beiden Ratsherren Claus Selschläger und Jacob Olde hat G. Pauli, Das Rathaus zu Bremen (Die Baukunst, herausg. von R. Borrmann u. R. Graul, 6. Heft, 1898, S. 1 Anm., für die ausführenden Bildhauer gehalten.

Wichtige kritische Beiträge zur Geschichte des Denkmals verdanken wir W. v. Bippen (Bremer JB. XIII, 1886, S. 23 ff. und Geschichte der Stadt Bremen I, 1892, S. 258 ff.). Recht charakteristisch für das Schwanken der opinio doctorum hinsichtlich der Roland-Bedeutung sind die Angaben, welche Fr. Buchenau in den verschiedenen Ausgaben seines trefflichen Buches „Die Freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet" gemacht hat (vgl. 2. Ausg. 1882, S. 103 mit der 3. Ausg. 1900, S. 161). In die Spuren der Mythologen ist E. Dünzelmann getreten, indem er den Roland als „Überrest altheidnischen Glaubens" hinstellt (Brem. JB. XIII, 1886, S. 40).

Sachlich reiht sich hier der schon vorhin (S. 8) als apokryph bezeichnete Roland von **Bederkesa** an. Wie Fr. Buchenau aus den am Sockel angebrachten Wappenschilden von Bremer Ratsherren ermittelt hat (Weserzeitung 1882, Okt. 3. 4.), wurde die Statue in der Zeit von 1589—1603 errichtet; als „Roland" ist sie m. W. zuerst in (Pratje) Altes und Neues aus den Herzogtümern Bremen und Verden (X, 1778, S. 12) angesprochen worden. Nach Buchenau (l. c.) bezeichnet die Tradition die Bildsäule als ein Symbol der von der Stadt Bremen geübten Gerichtsbarkeit. Sie war in Gestalt einer freien Nachbildung des Bremer Roland Besitz- und Herrschaftszeichen der Stadt Bremen, die für ihre Privilegien hier wie dort „under des rikes schilde" Deckung suchte.

Für die Geschichte des verschwundenen **Hamburger** Roland geben die Notizen aus den Stadterbebüchern und aus den von K. Koppmann herausgegebenen Kämmereirechnungen bei C. F. Gaedechens, *Histor. Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg* (zuerst 1880, S. 29) wichtige Fingerzeige, welche weiter zu verfolgen sind [1]). Es mag bemerkt werden, dafs die Statue zu historischer Zeit nicht in der Nähe der Petrikirche und des „Berges" stand, sondern im ältesten Kaufmannsviertel, an der Nordseite der Rikenstrate, bei einem der beiden Eckhäuser an der von hier zur Altstadt im engeren Sinne führenden Rolandsbrücke [2]).

Dem „Roland von **Berlin**" (s. oben S. 3) ist Tafel 4 der vom Verein

1) Zu vergleichen ist, was J. M. Lappenberg in Hamburgische Rechtsalterthümer I (Die ältesten Stadt-, Schiff- und Landrechte Hamburgs, Hamburg 1845, Einleitung, S. VI) bemerkt. Das lange Citat, welches Zoepfl S. 195 anscheinend wörtlich aus Lappenberg mitteilt, ist mit anderen Citaten aus Dreyer (nach Spangenberg) zusammengeworfen; aus Lappenberg stammen nur die 2½ ersten Zeilen des Citats; in Anm. 5 l. c. nennt derselbe es eine willkürliche Behauptung, dafs der Roland erst 1264 aufgerichtet sei.

2) Nach gefälligen Mitteilungen des Staatsarchivs zu Hamburg.

f. d. Gesch. Berlins herausgegebenen „Berliner Denkmäler" (fol., 1875, ein Vortrag L. Schneiders aus dem Jahre 1873) gewidmet. Der Verfasser verfügt nur über das dürftige Material, welches die Notizen des Stadtbuches bieten; er läfst sich daher breiter über einige märkische und andere Rolande aus, unter Mitteilung hübsch anzusehender Holzschnittabbildungen. Angehängt ist eine Untersuchung des Direktors der Waffensammlung des Prinzen Karl von Preufsen, Hofschauspieler G. Hiltl, über die ritterliche Tracht der bedeutenderen Rolande (Vortrag aus dem Jahre 1874). Eine solche fachmännische Prüfung ist für die wissenschaftliche Roland-Ikonographie unentbehrlich; leider schwebt aber Hiltls Kritik in der Luft, da er nur Abbildungen (welche in diesem Punkte alle mehr oder weniger unzuverlässig sind) und nicht die Originale prüfen konnte.

L. Schneiders Bemühungen waren auf die Neuerrichtung einer Roland-Statue in Berlin gerichtet. Bei der Feier seines 25jährigen Bestehens, 1890, nahm der Berliner Verein diesen Plan wieder auf (Schriften dess. Heft XXVIII, 1890, S. 10), den gleich danach der verstorbene treffliche Bremer Jurist und Historiker H. A. Schumacher in der Weserzeitung (1890, Nr. 15586,87) milde genug als „archäologische Liebhaberei" bezeichnete. Inzwischen ist der Verein Anfang 1900 dem Projekte abermals näher getreten (Mitteilungen dess. 1900, Nr. 5, S. 58. 63); ansprechend ist der Vorschlag Professor Wallés, die Erinnerung nicht durch Erneuerung der Statue, sondern durch einen monumentalen Rolandbrunnen wachzuhalten.

Für die ältere Geschichte des **Hallenser** Roland kann nur des Superintendenten Gottfr. Olearius *Halygraphia topo-chronologica* (Leipzig 1667) in Betracht kommen; v. Dreyhaupts *Beschreibung des . . . Saal-Creyses* (Halle 1755, die Vorreden von 1749 resp. 1750), die gewöhnlich citiert wird, hat den Olearius ausgeschrieben und zum Teil mifsverstanden; eigentümlich sind Dreyhaupt nur die etwas unklare Notiz über den Untergang der alten und die Errichtung der neuen Statue 1718ff., sowie die viel verwertete Schilderung des hochnotpeinlichen Halsgerichts vor derselben im XVIII. Jahrh. Den von Zoepfl als „sehr sachkundig" gepriesenen Bericht S. W. Schäfers in der *Leipziger Illustrierten Zeitung* 1858, S. 82 reproduziert Grässe, Sagenb. d. Preufs. Staates I, 1868, S. 310ff. Über die Schicksale der Bildsäule im XIX. Jahrh. bringt mancherlei v. Hagen, Die Stadt Halle (I, 1867); G. Ferd. Hertzbergs Geschichte der Stadt Halle (I, 1889) wiederholt nur die bekannte Litteratur. Beiläufig sei erwähnt, dafs das Hallenser Standbild nicht zu 1341 zuerst genannt wird; dafs es ein

Rosenkränzlein auf dem Haupte trägt, welches vielleicht den Mythologen allerlei zu denken geben möchte, und dafs das hölzerne bemalte Bild, welches es nachahmt, Kopie einer überlebensgrofsen Statue Heinrichs des Löwen im Dom zu Braunschweig (Anf. XIII. Jahrh.) war.

Hertzberg (I, 305) läfst den Kurfürsten Friedrich von Sachsen am 22. Januar 1426 bei der Einweisung in das Hallesche Burggrafenamt um den freistehenden Roland reiten und beruft sich dafür auf Hülfse in Magdeb. G.-Bl. XXII, 125; dieser bietet aber nichts als einen Rückschlufs aus einem „späteren Vorgange", nämlich der von Dreyhaupt (II, 506) berichteten Zeremonie dieser Art am 1. Januar 1547, von welcher Olearius (S. 259) nur weifs, dafs Kurfürst Johann Friedrich an diesem Tage vor den Roland geritten sei.

Den **Nordhausener** Roland (s. oben S. 9) hat Karl Meyer in einem Feuilleton der Nordhäuser Zeitung [1]) von seiner bisher bekannten frühesten Erwähnung 1441 bis in das Jahr 1411 urkundlich hinaufzurücken vermocht. Wenn er aber noch weiter geht und in der 1322 vorkommenden Hausbezeichnung *curia contra truncum* in diesem *„truncus* oder Baumstumpf (Holzsäule) die älteste Rolandssäule" der Stadt Nordhausen sieht, die „damals möglicherweise noch nicht die Gestalt eines Königs hatte" [2]), so irrt er gewaltig. *Truncus* ist selbstverständlich hier nichts anderes als der zweiteilige, mit Ausschnitten versehene „Stock" oder „Block", in welchen die Beine öffentlich ausgestellter Delinquenten geschlossen wurden.

Seit dem Anfang des XIV. Jahrh. bis zum Jahre 1830 stand in der Unterstadt Nordhausen (welche bis 1365 ein von der Ober- oder Altstadt gesondertes Gemeinwesen bildete) als „Abzeichen der kaiserlichen Freiheiten" (von 1220?) auf hölzerner Saule ein kupferner (Reichs-)Adler; als Symbol der Vereinigung beider Städte soll er dann den Ring in den Schnabel erhalten haben [3]). Die Errichtung des Roland in der Altstadt wird man einer erheblich früheren Zeit zuschreiben müssen; schon 962 wurden Markt, Münze und Zoll zu Nordhausen dem Heiligenkreuz-Kloster daselbst verliehen. Leider ist d[ie]

---

1. Nordhäuser Fam[ilien]-Blätter, Unterhaltungs-Beilage zu Nr. 69 der Nordh. Zeitung, 1900, die Mitteilung dieses Aufsatzes verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn P. Kupe[r].

2. Meyer hat sich wohl durch die Bedeutung des Ausdrucks — Rolands nach Kupe[r]s Theorie als truncus [illegible] Schildpfahl = truncus = Roland von Zorge, S. 149. Der Roland wurde [illegible] den septem miracula Nordhusae [illegible] 1413 (Förstemann, Urkunden z. Gesch. d. Stadt Nordhausen I, 413).

3) Eine kritische Prüfung dieser Angabe, welche sich auf den von Hassel[bach] herausgegebenen „Führer durch Nordhausen", 1859, stützt, u. a. d. Z. anzustellen

ein Marktflecken, verkaufte der Tradition nach im XVII. Jahrh. Marktgerechtigkeit und Gerichtsbarkeit an das ehemalige Dorf, jetzige Städtchen Kelbra, behielt sich aber die Führung des ‚Rolandssiegels' vor." Das ist alles.

Die Zuverlässigkeit der Mitteilungen Joh. Just. Winkelmanns über den Roland zu **Obermarsberg** [1]), auf die ich 1890 als bedeutsam hingewiesen habe, ist mir je mehr und mehr zweifelhaft geworden. Was der ihn führende Benediktinermönch von dem Asylrecht der kleinen steinernen Säule erzählte, wollte mir wie ein Gemisch aus Meiboms Abhandlung über die Irmensäule (1612) und Krantzs Deutung dieser Säule *(Irmensuel-Idermansuel, quasi commune refugium et asylum omnium,* Saxon. II, c. 9*)* erscheinen; und wenn er 18 Jahre nach seinem Besuche an Ort und Stelle, hochbetagt, berichtete (1684), diese „kleine Säule" sei „vom gemeinen Mann vor ein Rolandsbild" gehalten worden, so konnte das auf eine Verwechselung mit der Bildsäule des Kirchengründers am Eingang des Kirchhofes hinauslaufen. Dafs Winkelmann thatsächlich unrichtige Angaben gemacht hat, ergiebt sich aus dem mir erst jüngst bekannt gewordenen interessanten Bericht von Martène und Durand [2]). Die beiden gelehrten Benediktiner besuchten 1718 Obermarsberg und fanden dort *derrière l'église une colonne dans le lieu même où on croit, qu'était l'idole Irmensul,* aufserdem aber *une autre figure dans le cimetière, ... celle de Roland, général des armées de Charlemagne, dont on fait un saint* [3]*); elle sert d'asyle à tous les criminels* etc. Man hatte also eine, wohl erst nach 1612 in gelehrter Reminiscenz an die Irmensul

1) Der von Leuber, Disquisitio planaria stapulae Saxonicae, Bauzen 1658, no. 1258, unter den „Rolanden in etzlichen geringeren Örtern" aufgeführte rätselhafte Roland zu Neustadt im Stifte Köln möchte der zu Obermarsberg sein. In der Note zu Casp. Schneiders Saxon. vet., S. 85 werden unterschieden: Eresburg — Stadtberg (das heutige Obermarsberg) — am Fufse des Berges „die Altstadt-Bergen" (d. h. Alt-Stadtbergen, das jetzige Niedermarsberg, die einstige villa Horhusen). Obermarsberg, zu Anfang des XIII. Jahrh. von den Bürgern Horhusens neu besiedelt (Seibertz, Landes- u. Rechtsgesch. von Westfalen I, 183 Anm. 27), müfste danach füglich = Neustadt-Bergen (Neu-Stadtbergen) sein; es gehörte thatsächlich zu Kur-Köln. Wäre diese Vermutung richtig, so hätten wir hier bis auf weiteres die früheste Bezeichnung der Obermarsberger Donatorstatue als Roland, falls nicht etwa auch der oben (S. 7) erwähnte Rolandsort Berge bei Torquatus (1574), den man eigentlich innerhalb der Provinz Sachsen suchen müfste, mit Obermarsberg identisch ist. Seibertz l. c. citiert aus einer dortigen Urkunde von 1325: Bürgermeister, Rat und gemeine Bürger von dem Berghe.

2) Voyage littéraire de deux réligieux Bénédictins. II. Paris 1724. S. 248 ff.

3) H. F. Mafsmann, Kaiserchron. III, 1028 bemerkt, dafs Andreas Saussaeus, Martyrolog. Gallorum, Paris 1637, Roland unter dem 3. Mai geradezu zu den Heiligen rechne.

errichtete Säule und daneben eine Asyl gewährende Bildsäule, welche man damals den hl. Roland nannte, wie dies noch jetzt in der 1737 renovierten Inschrift geschieht. Der „wohlgereisete Historicus und Topographus", den J. C. Knauth in einer Anmerkung zu seiner Ausgabe von Caspar Schneiders Saxonia vetus (Dresden 1727, S. 83 ff.) ausführlich benutzt hat, spricht zwar von der Irminsul, erwähnt aber die an sie erinnernde Säule nicht mehr [1]), sondern bemerkt nur: „Am Eingange des Kirchhofes stehet auch noch ein altes Rolandsbild." Dafs diese von Knauth und den Benediktinern genannte Statue einerseits mit der von Meibom 1612 [2]) beschriebenen *viva fundatoris imago saxo insculpta in aditu coemiterii*, anderseits mit der noch heut vorhandenen, als *s. Rolandus* bezeichneten, den Stifter der Obermarsberger Kirche in der Kriegertracht des XVII. Jahrh., aber mit einem Mantel darstellenden Bildsäule identisch ist, unterliegt keinem Zweifel. Nach Knauths Angabe besafs Obermarsberg das *ius monetandi, aggratiandi, gladii, exemtionis, immunitatis;* es wäre also ganz wohl denkbar, dafs irgendein Antiquar die Bildsäule mit einem Roland verglichen habe [3]), dafs dieser Name haften geblieben, aber,

---

1) An ihrer Stelle steht jetzt eine Muttergottes-Statue, Kuhlmann, Eresburg, S. 24.

2) Irmensula Saxonica, Helmstedt 1612, S. 34; auch in Script. rer. German., Helmstedt 1688, III, 22.

3) Die formelle Vergleichung auffallender Bildwerke heimischer Kunst mit den, allen Norddeutschen vertrauten Rolanden lag so nahe. Thomas Kantzow († 1542) wufste die statua mira magnitudine in Julin, welche Joh. Bugenhagen (Pomerania, herausgeg. von J. Balthasar, 1728, S. 83) beschreibt, nicht besser als durch die Worte zu verdeutschen: „ein grot bilde, dat alse ein Rolant up dem markede stund" (Chron. v. Pommern, niederd. Text, herausgeg. von W. Böhmer, 1835, S. 16; hochd. Text, herausgeg. von Fr. L. B. v. Medem, 1841, S. 58). So spricht auch Andr. Moller (Chron. Freiberg., 1653, Abt. I, c. IV, S. 31) von dem „steinernen uralten Mannsbild (mit dem dänischen? Wappen auf dem Schild und der Jahreszahl 1557!), welches „wie ein Roland" am Petersthore zu Freiberg in Meifsen stand. Wenn er hinzufügt: „dafür es auch geachtet worden", so zeigt das deutlich, wie der an einen volkstümlichen Gegenstand anknüpfende antiquarisch-gelehrte Vergleich im Volksmunde direkt zur Benennung für ein bisher namenloses Bildwerk führte. Ein weiteres Beispiel für diesen interessanten Vorgang ist der (im XVIII. Jahrh. noch nicht?) als Legder Roland bekannte Relief-Denkstein des 1595 erschlagenen Dietrich v. Quitzow (Goetze, S. 308 Anm.). Ähnlich mag die Entwickelung in Wedel gewesen sein. Nach H. Rantzow (1597, v. Westfalen, Monum. ined. I, Sp. 9) war das Wappenbild des Ortes: statua instar viri armati ... quem nostrates appellant „den Roland". Insignia autem originem, ut ego existimo, sumserunt a colosso illo lapideo, qui ibidem conspicitur, von der geharnischten Kaiserfigur mit Krone, Schwert, Reichsapfel und Mantel, welche jetzt dort den Rolandnamen führt. Das Bild im Wappen glich einem Roland; also wurde die Kaiserstatue, in welcher man die Veranlassung zu dem Wappenbilde vermutete, im Volksmunde selbst zu einem Rolande. Jonas v. Elver-

da allgemeines sachliches Verständnis dafür dort fehlte, wegen der Heiligkeit des Standortes volkstümlich als der eines Heiligen aufgefafst worden sei.

Der Bericht des Bürgermeisters Witkop zu **Brakel** vom Jahre 1873, welcher die Geschichte der dortigen sogen. Rolandsäule in so dankenswerter Weise aufklärt, ist nicht im Berliner Rolandbuch, sondern von C. Mertens in (Westfälische) *Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumsk.* XLI, 2, 1883, S. 205 zuerst veröffentlicht worden. Zu besserem Verständnis der formalen Bedeutung der ursprünglich vor dem Gerichtshause stehenden, mit Schliefseisen versehenen Brakeler Säule sei Caspar Schneiders Beschreibung des Bremer Kak in der Mitte des XVII. Jahrh. (Saxon. vetus, ed. Knauth, S. 275) mitgeteilt: „ist eine steinerne Narrensäule, auf dero Capitell ein klein Männlein in Gestalt eines Pickelherings oder *carnificis* mit dem Staupbesen stehet". Demselben Schneider zufolge (S. 100) wurde Brakel „weiland unter die Reichsstädte gezählt"; wenn es an einem andern monumentalen Symbol dafür fehlte, mochte man ja wohl die vor dem Hause des Richters stehende Gerichtssäule als solches gelten lassen, etwa nach dem von J. H. Eggeling [1]) gegebenen Rezept. Dieser sagt, er habe an vielen Orten in Österreich, Mähren, Böhmen, und auch im benachbarten Verden den Rolanden ähnliche, nur kleinere, hölzerne, auf Säulen oder anderen Erhabenheiten am Markt stehende Bilder gesehen, welche durch ein emporgehaltenes oder an Markttagen angestecktes Schwert die Ruhe und Sicherheit des Ortes bezeichneten; es könne daher ein jedes derartiges friedehegendes Schreckzeichen, sei es Kreuz, Spiefs, Stange, Fahne, ein Ruh-Land — so erklärt er den Rolandnamen — genannt werden.

Wir wenden uns jetzt der älteren juristischen, durch aktuelle Rechtsfragen ins Leben gerufenen Roland-Litteratur zu. Die beiden bedeutendsten Rolandstädte, Bremen und Magdeburg, waren im XVII. Jahrh. in tiefgreifende staatsrechtliche Differenzen mit den eigenen und mit benachbarten Landesherren geraten. Beide berühmten sich eines auf

---

velt, De Holtsatia etc., 1592, Signat. T, 2, vo, nennt den Rolandnamen nicht, sondern sagt nur von der Stadt: Grandia belligeri decorant te membra colossi; Gryphiander (1625, S. 198) spricht vom dortigen horridulus Rulandus sive potius saxum colossi instar.

1) De miscellan. German. antiquitatibus exercit. V., quae est de statuis Ruh-Landicis, 1700, S. 18; desgl. bei Pratje, Altes und Neues aus d. Herzogtüm. Bremen und Verden VIII, 1774, S. 166.

mythischen Karls-Privilegien beruhenden gefälschten, kaiserlichen Freiheitsbriefes, und als volkstümliches Wahrzeichen der so dokumentierten Rechte galt in beiden das Rolandbild. Hier fanden nun die zeitgenössischen Rechtsgelehrten Gelegenheit, im Interesse der einen oder anderen Partei ihren Scharfsinn zu entwickeln. In der Magdeburger Angelegenheit wird ein Gutachten des merkwürdigen Melchior Goldast († 1635) mehrfach citiert, dessen Formulierung des Rolandbegriffes als grundlegend für die Folgezeit angesehen werden darf. Er erklärt die Behauptung, dafs die Statuen Karls d. Gr. Neffen Roland darstellen sollten, für „ein lieblich Gedicht, Fabel und Tandmäre", dieselben seien vielmehr wahrscheinlich Bilder Kaiser Karls selbst. Ganz abgesehen davon sei der Name nicht als *nomen proprium,* sondern als *appellativum* zu fassen, und bedeute „Ruge-Land", von „rügen". Rolandsbild sei nichts anderes als *Weichbild, d. i. statua, per quam notatur, ibi esse forum publicum caussarum, iurisdictionem, locum iustitiae, districtum territorium, oder, wie es die alten Deutschen eigentlich genennet haben, mallum publicum, ein Malstatt, da man frei-kaiserlich Gericht hält* [1]). Auch der Helmstedter Professor Johann Borcholt († 1594) war auf die Seite Magdeburgs getreten, und gegen ihn besonders schrieb der kursächsische Kammerprokurator der Oberlausitz Benjamin Leuber 1658 seine umfangreiche Abhandlung *Disquisitio planaria stapulae saxonicae,* in welcher (§§ 1256—1263) er lediglich zu dem Ergebnis kommt, dafs die angebliche Bedeutung der Rolandbilder als Zeichen „grofser Freiheit" eine „pur lautere, vom gemeinen Manne hochgehaltene doch schädliche Fabel, welche demselben viel Vergebliches einbildet und zu aller Widersetzlichkeit und Verachtung Fürsten und Herren inflammieret und anreizet", und dafs „niemand zu sagen weifs, was solche Bilder bedeuten sollen".

In diesen Schriften wird die Rolandfrage nur in Verbindung mit anderen, für den konkreten Rechtsfall ebenso erheblichen behandelt; selbständige litterarische Position erhielt sie im Streite Bremens mit dem Grafen von Oldenburg über den Weserzoll und mit ihrem Erzbischof über die Immedietät der Stadt. Auch hier war Goldast für das Interesse des Rats thätig [2]), der berühmte Hermann Conring dagegen [3]) auf oldenburgischer, resp. erzbischöflicher Seite. In Olden-

1) Ich gebe das Citat nach Gryphiander, De Weichbild. Saxon. c. 71.

2) Vindiciae diplomaticae Bremenses, bei v. Westphalen, Monum. ined. III, 1743, Sp. 1971 ff.

3) Vgl. O. Stobbe, Hermann Conring, 1870, S. 17 ff. 34. — Dubia de privilegio Hinrici V eiusque expeditione Romana anno IIII, l. c. Sp. 2015 ff.,

burg erschien auch die bedeutendste Arbeit auf diesem Gebiet, das noch heute nicht ohne Nutzen zu lesende Buch von Johann Gryphiander: *De Weichbildis Saxonicis s. Colossis Rulandinis urbium quarundam Saxonicarum commentarius historico-juridicus, in quo vetustus iudiciorum Saxonicorum ritus, leges, magistratus, mores, habitus, lingua aliaeque antiquitates Saxonicae explicantur et illustrantur, simulque fabulosa Caroli Magni Caesaris et Rulandi militis historia ad libram veritatis expenditur* [1]). Jede Bezugnahme auf die Bremer Streitigkeiten ist sorgfältig vermieden; um so wirksamer versprach die Arbeit zu sein, wenn sie auf dem Wege objektiv methodischer Untersuchung zu Resultaten gelangte, welche den Bremer Ansprüchen den Boden entzogen. Sie ist denn auch nachmals von den Gegnern Bremens als eine unerschöpfliche Rüstkammer von Angriffswaffen benutzt worden. Gryphiander behandelt zunächst den historischen und den sagenhaften Roland, versucht eine Kritik der Gründungsurkunde Karls d. Gr. für Bremen (welche den Keim der seit dem XV. Jahrh. recipierten Roland-Theorie in sich trägt), weist ausführlich die innere Unmöglichkeit des Zusammenhanges der Rolandstatuen mit Karl d. Gr. und dem karolingischen Roland nach und gelangt zu folgendem Ergebnis: Ursprünglich habe man in den sächsischen Städten als *signa iudicii et iurisdictionis* Kreuze errichtet (S. 234); daneben seien hier und da Kaisern und anderen Fürsten zu Ehren kolossale Statuen aufgestellt worden (S. 245); an diese habe sich, *nescio qua superstitione vulgi*, nach und nach die Vorstellung geknüpft, sie seien Wahrzeichen gewisser Rechte und Privilegien (S. 247). Infolge dessen seien diese Statuen an die Stelle jener Kreuze getreten (S. 236); man habe sie Weichbild genannt (S. 253), d. i. *oppidi*

den Vindiciae Goldasts angehängt. Der Titel rührt wohl vom Herausg. her; ausdrücklich wird Conring im Text nur als Verfasser des ersten Dubium genannt. — Gründlicher Bericht von der landesfürstl. erzbischöfl. Hoch- und Gerechtigkeit über d. Stadt Bremen (ohne Namen des Verf. u. o. O.) 1652. Wenn es in letzterer Schrift heifst (Sign. B II fol. vo), man finde „von einem dergleichen aufgerichtetem Rolands-Bilde für anno 1200 gar keine Nachrichtung, und also ehesten 450 Jahre nach des Caroli sächsischen Kriegen", so darf daraus nicht gefolgert werden, dafs Conring aus so früher Zeit einen Roland gekannt habe. Er fufst lediglich auf Gryphianders Konstatierung (S. 255), dafs im Sachsenspiegel und der älteren Glosse der Begriff „Weichbild" nicht vorkomme, also erst nach 1200 gebräuchlich geworden sei; der Begriff der Rolande sei aber noch jünger als der des Weichbildes, und reiche wahrscheinlich nicht über die Zeiten Karls IV. hinauf.

1) Frankfurt a. M. 1625. — Eine zweite, im Text unveränderte, aber durch ein umfängliches Register bereicherte Ausgabe erschien Strafsburg 1666.

effigiem sive statuam, quasi dicas „Stadtbild“ (S. 257) [1]). Die unwissende Menge habe die Kolosse *sive a magnitudine et proceritate, sive quod Weichbildi vocabulum durusculum esset prolatu*, gemeinhin Rolande genannt (S. 261). Da der Sachsenspiegel weder Weichbild noch Roland kenne, sei die Errichtung der letzteren erheblich nach 1200 anzusetzen (S. 255). Die Bedeutung von Weichbild sive colossus Rolandinus sei: 1) *ius fori;* 2) *bannum regium;* 3) *pax publica;* 4) *ius municipale.* In den kleineren Orten der Mark und an anderen Orten zeigen die Rolande an, dafs dort Magdeburger Recht gelte (S. 286).

Lediglich auf den Ausführungen Gryphianders beruht das, was der aus Hessen gebürtige Oldenburgische Historiograph und politische Agent J. J. Winckelmann in seiner *Notitia historico-politica veteris Saxo-Westphaliae finitimarumque regionum* (Oldenburg 1667), lib. IV, c. 3, *de Statuis Rulandinis; de iure Weichbildico et de speculo Saxonico* (S. 541 ff.) schreibt. Auch hier fehlt es noch an erkennbarer anti-bremischer Tendenz; um so deutlicher tritt diese hervor in desselben Verfassers Deduktion: *Exsequiae Rulandi Bremensis, h. e. de Carolino, Henriciano aliisque Bremensium privilegiis libellus historico-juridicus* [2]). Winckelmann steht hier wiederum wesentlich auf den Schultern Gryphianders, benutzt aber aufserdem die Arbeiten anderer Bremen feindlicher Forscher zur Kritik des (thatsächlich gefälschten) Privilegs Heinrichs V. vom Jahre 1111.

Auf diesem Boden ist eine ziemlich umfangreiche juristisch-akademische Dissertationen-Litteratur erwachsen. Ich begnüge mich, die Titel der mir davon bekannt gewordenen Schriften herzusetzen [3]): *Dissertatio iuridica de iure Weichbildorum, quam . . . praeside dn. A. B. Carpzow . . . publico eruditorum examini subjicit* Joh.

---

1) J. H. Eggeling, De miscell. German. antiquitat. dissertatio IV, quae est de Wicbiletho, 1700 (bei Pratje, Altes u. Neues etc. VIII, 1774, S. 130) vergleicht diese Erklärung „den fabulosen Sodomitischen Äpfeln“, welche die Augen der Anschauer belustigen, aber statt angenehmer Speise inwendig Staub und Asche bieten. Er selbst erklärt das Wort als: *wic-bi-lethe = vici ius prohibendi* (S. 137).

2) E. Joach. v. Westphalen hat die Abhandlung in seinen Monum. inedita rer. Germanic. III, 1743 nach des Verfassers Autograph abdrucken lassen. Eine Datierung fehlt; auch in den Oldenburg. Weserzollakten habe ich bisher keine Spur von ihr gefunden.

3) Von den bei Spangenberg, Beiträge z. Kunde d. teutsch. Rechtsaltertümer u. Rechtsqu. S. 13 Anm. 1 angeführten Spezialschriften sind mir nicht zugänglich gewesen: G. Outhovius, De statuis Rolandinis et weichbildis Saxonicis; J. Reiche, De colossis et iure colossorum, Halle 1699.

Joach. Rothe, 1673 (öfter unter Carpzows Namen citiert); er erklärt es (§ 19) für unerheblich, dafs in einigen Städten, z. B. in Halle, die Gerichte beim Roland gehegt würden; *pari enim facilitate dixero, quod butyropolia saepe ad eiusmodi locum restricta reperimus, eius quoque rei gratia istas constitutas fuisse.* — Nicol. Meyer, Bremensis Saxo, *Dissert. inaug. de statuis et Colossis Rolandinis,* Basel 1675 (neue Ausgabe 1739); seiner Beschreibung des Bremer Rolands ist bereits gedacht worden (S. 42); für die ursprüngliche Bedeutung der Statuen als Königsbilder ist es belangreich, dafs ihm zufolge die Figur zu den Füfsen der Bremer Bildsäule eine Krone trug. — Curt Erentreich de Mörner, nobilis Marchicus, *de Statuis Rolandinis, iurium quorundam indicibus (Disputationes iuris publici undecim . . . quas dirigente J. Fr. Rhetio . . . studiosi iuvenes aliqui . . . in electorali Viadrina ante annos non multos elaborarunt.* Francof. ad Viadr. 1678. 4°); häufig unter dem Namen von Rhetius citiert; m. W. wird hier zuerst auf die Meifsnischen und Lausitzschen Rolande bei Albinus aufmerksam gemacht (S. 16, col. 1). — Heinr. Vagedes, prof. Rintel., *Πεντὰς quaestionum historicarum. Quaest. II (An statuae Rulandi in nonnullis Saxoniae urbibus a Carolo M. in signum libertatis erectae sint?),* nach Chr. Petersen: Rinteln 1688; wiederholt in Opera academica, neu herausg. von Ph. L. Pastoir, Rinteln 1703, S. 289 ff.); ganz unerheblich. — *Rolandum magnum,* Von dem grofsen Rolande, *variis fabularum involucris explicatum, veritatique restitutum . . . praeses M. Godofr. Schumannus Belgra-Misnicus, et respondens D. Blumenröder Numb. . . . disquisitioni sistent.* Leipz. 1694. 4° (wird auch unter dem Namen Blumenröders citiert); dem Verfasser hatte der Roland in seiner Vaterstadt Belgern den Anstofs zu seiner sonst bedeutungslosen Abhandlung gegeben. — Carl Türk, *de statuis Rolandinis.* Rostocker Habilitationsschrift, 1824, 4° (29 S); die Arbeit wurde, ohne dafs sie es sachlich verdient, früher viel citiert.

An diese Publikationen knüpfen sich einige „historisch-kritische" Untersuchungen, welche die Forschung ebenso wenig wie jene gefördert haben.

Auch der berühmteste norddeutsche Historiker jener Tage, G. W. Leibniz, hat sich auf diesem Gebiete mit nicht glücklicherem Erfolge versucht. Freilich ist der grofse Torso seines Annalenwerkes, in welchem er bei der Darstellung der spanischen Kriege Karls d. Gr.

auch auf Roland und die Rolandstatuen zu sprechen kommt, erst in unseren Tagen durch den Druck bekannt geworden [1]), wir dürfen es aber trotzdem nicht unterlassen, seine Theorie, die einige eigentümliche Züge aufweist, an der ihrer Enstehungszeit entsprechenden Stelle kurz zu skizzieren. Nach einer im wesentlichen auf Gryphiander beruhenden, von Ungenauigkeiten nicht freien statistischen Übersicht der Standbilder (c. 19) fährt er fort: die Erzählungen von der Herkunft und der Gröfse Rolands seien Fabeln (c. 20); schon früh sei die Meinung verbreitet gewesen, dafs Karl d. Gr. die Bilder als *signa libertatis* in Sachsen errichtet habe; dies gehe aus einer Äufserung Papst Gregors VII. im XI. Jahrh. hervor, welche aufserdem zeige, dafs schon damals sächsische Schriftsteller, deren Werke jetzt verloren, derartige Fabeln verbreitet hätten (c. 21).

Ähnliche Darstellungen wie die Rolandbilder erblicke man auf den Siegeln und Münzen der Markgrafen in den Ost- und Nordmarken. Es sei wohl denkbar, dafs solche Markgrafenstandbilder an den Dingstätten errichtet gewesen seien. Habe man diese überlebensgrofs, zu wirksamerer Abschreckung, gebildet, so sei dem Volke dabei Roland mit seiner sagenhaften Riesengröfse in den Sinn gekommen, auch sei zu erwägen, dafs *Ruhland, a quiete regionis, defensor terrae* bedeute (c. 22).

Mit der Veränderung der alten Gerichtsverfassung sei die ursprüngliche Bedeutung dieser nun *Roland* benannten Statuen in Vergessenheit geraten; dunkele Erinnerungen seien an den Biertischen zu Erzählungen von uralten Rechten und Freiheiten aufgebauscht worden. Weitere Förderung dieser Auffassung habe die Volksetymologie des im XIII. Jahrh. in Übung gekommenen Weichbildrechtes gebracht. *Wicbild* sei *Wicwill*, d. h. *placitum vici vel oppidi;* irrtümlich habe man es als *vici statua* gefafst: *tandem ingens Rolandus privilegiorum indubitatus assertor exivit* (c. 23).

Die weiteren Ausführungen über das Wachsen der Bedeutung der Statuen im XIV. und XV. Jahrh., die Rolle, welche sie in Hamburg, in Göttingen, in Quedlinburg gespielt, über ihre Verbreitung durch das Magdeburgische Recht bis nach Polen (Prenzlau!) — *privilegium iuris Wicbildae Magdeburgicae statim erectus Rolandus obsignabat* — über ihr Fehlen im Gebiete des Lübischen Rechts (c. 24—26), die Richtiges mit Irrigem mengen, können hier übergangen werden; auf die Behauptung, dafs nach Papst Gregors Äufserung schon im

1) Annales imperii occidentis Brunsvicenses, ed. G. H. Pertz I, 1843, S. 78, c. 19 ff.

XI. Jahrh. im Sachsenlande die Erzählung im Schwange gewesen, Karl d. Gr. habe die Rolandsäulen als Wahrzeichen der Freiheit errichtet, müssen wir noch einmal zurückkommen [1]).

Die Stelle steht am Schlusse eines kurzen Schreibens vom März 1081 an die päpstlichen Legaten in Frankreich, in welchem dieselben angewiesen werden, die dortige Bevölkerung zur Zahlung eines Peterspfennigs zu vermögen, unter Hinweis darauf, daſs Karl d. Gr. an drei Orten (Aquisgrani, apud Podium s. Mariae, apud sanctum Egidium) jährlich, abgesehen von den freiwilligen Spenden, 1200 Pfund für den päpstlichen Stuhl zusammengebracht habe. Unmittelbar daran knüpft sich der Schluſs: *Idem vero magnus imperator Saxoniam obtulit b. Petro, cuius eam devicit adiutorio, et posuit signum devotionis et libertatis: sicut ipsi Saxones habent scriptum et prudentes illorum satis sciunt* [2]).

Es liegt zunächst auf der Hand, daſs der Papst in diesem Zusammenhange nicht von einem, den unterworfenen Sachsen verliehenen Freiheitssymbol reden kann; er weist vielmehr auf einen besonders hervorragenden Akt der Freigebigkeit Karls gegen den päpstlichen Stuhl hin, spricht auch nur von einem *signum*, und noch dazu einem *signum pietatis et libertatis*, von welchem sich im Sachsenlande schriftliche Kunde finde. Die Vermutung von Wilmans [3]) wird zutreffend sein, daſs Gregor auf die gefälschte Bulle Papst Leos III. [4]) vom 24. Dez. 799 Bezug nahm, in welcher es heiſst: *Igitur hunc montem Eresburg, quem expugnatum cum tota Saxonia Deo obtulisti et per nos b. Petro consecrasti, liberum ab omni potestate humana esse ... censemus.*

Der Fälscher vindizierte die *libertas ab omni potestate humana* der Kirche zu Eresburg; Gregor, von dem Ausdruck: *Eresburgum cum tota Saxonia* ausgehend, bezog dieselbe auf ganz Sachsen; er behauptete: Karl schenkte Sachsenland dem h. Petrus und setzte damit ein Denkmal seiner Frömmigkeit und zugleich der Befreiung des dortigen Kirchengutes von jedem weltlichen Herrenrecht; schrift-

---

1) P. Platen in: Die Denkmalpflege II, 1900, S. 88, sieht darin „eine direkte Erwähnung der [Roland-] Bilder, natürlich nicht unter dem Namen Roland", und hält es anscheinend für ausschlaggebend, daſs die Briefstelle „schon von Leibniz mit Bestimmtheit auf die Rolandsäulen bezogen worden".

2) Jaffe, Bibliotheca rerum Germanicarum II, 1865, S. 468.

3) Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I, 1867, S. 130.

4) Wilmans, l. c. S. 132; vgl. H. Finke, Papsturkunden Westfalens, no. 3.

licher Beweis dafür ist die im Sachsenlande im Original zu Obermarsberg, im Transsumt zu Corvey [1]) — aufbewahrte Bulle Papst Leos.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen

Versammlungen. — Vom 24. bis 27. September fand in Dresden die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine [2]) statt, und zwar war man diesmal der Einladung nach Dresden gefolgt, um die Jubelfeier des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, der auf eine fünfundsiebzigjährige Thätigkeit zurückblicken kann, mit zu begehen. Als der Gesamtverein 1852 in Dresden ins Leben trat, gehörten ihm 17 Vereine an, und heute sind 137 in ihm vereinigt, von denen 64 in der That durch Abgeordnete vertreten waren, d. h. mehr als bei irgend einer früheren Tagung. Versammlungsteilnehmer wurden 330 gezählt. In den allgemeinen Versammlungen wurden drei Vorträge geboten: *Die Stellung Leipzigs unter den deutschen Universitäten im Laufe der Jahrhunderte* (Prof. Gefs-Dresden), *Die Wettiner und die Landesgeschichte* (Regierungsrat Ermisch-Dresden) und *Der Dom und die Albrechtsburg zu Meifsen* (Prof. Gurlitt-Dresden). Die beiden letzten Vorträge fanden im Festsaale der Albrechtsburg zu Meifsen statt, wo die zweite allgemeine Versammlung, die zugleich Festsitzung des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins war, abgehalten wurde.

Die Versammlung der I. und II. Sektion begann mit der Erklärung einer Tacitusstelle (Annalen I, 56) an der Hand der neueren Ausgrabungen am Limes. Prof. Anthes (Darmstadt) glaubt das *castellum in monte Tauno* in Hofheim wiedergefunden zu haben, da die dortigen Funde jedenfalls ins augusteische Zeitalter gehören. — Prof. Deichmüller (Dresden) behandelte die Steinzeitfunde Sachsens und erläuterte an von ihm entworfenen Karten die Verbreitung der Band- und Schnurkeramik und die Lage der Orte, an denen Steingeräte gefunden und Urnenfelder von Niederlausitzer Typus aufgedeckt worden sind; es scheinen sich daraus bedeutende methodisch wichtige Anhaltspunkte für die vorgeschichtliche Besiedelung Sachsens zu ergeben. — Prof. Wolff (Frankfurt a. M.) berichtete über den Verband west- und süddeutscher Geschichtsvereine behufs Organisation der römisch-germanischen Forschung. Dieser Verband ist bereits ins Leben getreten, hat sich Satzungen gegeben und seine Thätigkeit begonnen, die uns so notwendiger ist, als die 1899 beschlossene Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung (vgl. Bd. I dieser Zeitschrift, S. 27) noch immer nicht zusammengetreten ist. Die von Prof. Treu (Dresden) vorgeschlagene Resolution wurde angenommen, sie lautet: Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine richtet an den Reichskanzler

---

1) [illegible]

2) Über die Versammlungen [illegible] V [illegible] Band I dieser Zeitschrift, S. 12—14 und [illegible]

XI. Jahrh. im Sachsenlande die Erzählung im Schwange gewesen, Karl d. Gr. habe die Rolandsäulen als Wahrzeichen der Freiheit errichtet, müssen wir noch einmal zurückkommen [1]).

Die Stelle steht am Schlusse eines kurzen Schreibens vom März 1081 an die päpstlichen Legaten in Frankreich, in welchem dieselben angewiesen werden, die dortige Bevölkerung zur Zahlung eines Peterspfennigs zu vermögen, unter Hinweis darauf, dafs Karl d. Gr. an drei Orten (Aquisgrani, apud Podium s. Mariae, apud sanctum Egidium) jährlich, abgesehen von den freiwilligen Spenden, 1200 Pfund für den päpstlichen Stuhl zusammengebracht habe. Unmittelbar daran knüpft sich der Schlufs: *Idem vero magnus imperator Saxoniam obtulit b. Petro, cuius eam devicit adiutorio, et posuit signum devotionis et libertatis; sicut ipsi Saxones habent scriptum et prudentes illorum satis sciunt* [2]).

Es liegt zunächst auf der Hand, dafs der Papst in diesem Zusammenhange nicht von einem, den unterworfenen Sachsen verliehenen Freiheitssymbol reden kann; er weist vielmehr auf einen besonders hervorragenden Akt der Freigebigkeit Karls gegen den päpstlichen Stuhl hin, spricht auch nur von einem *signum*, und noch dazu einem *signum pietatis et libertatis*, von welchem sich im Sachsenlande schriftliche Kunde finde. Die Vermutung von Wilmans [3]) wird zutreffend sein, dafs Gregor auf die gefälschte Bulle Papst Leos III. [4]) vom 24. Dez. 799 Bezug nahm, in welcher es heifst: *Igitur hunc montem Eresburg, quem expugnatum cum tota Saxonia Deo obtulisti et per nos b. Petro consecrasti, liberum ab omni potestate humana esse ... censemus.*

Der Fälscher vindizierte die *libertas ab omni potestate humana* der Kirche zu Eresburg; Gregor, von dem Ausdruck: *Eresburgum cum tota Saxonia* ausgehend, bezog dieselbe auf ganz Sachsen; er behauptete: Karl schenkte Sachsenland dem h. Petrus und setzte damit ein Denkmal seiner Frömmigkeit und zugleich der Befreiung des dortigen Kirchengutes von jedem weltlichen Herrenrecht; schrift-

---

1) P. Pinten in: Die Denkmalpflege II, 1900, S. 88, sieht darin „eine direkte Erwähnung der [Roland-] Bilder, natürlich nicht unter dem Namen Roland", und hält es anscheinend für ausschlaggebend, dafs die Briefstelle „schon von Leibniz mit Bestimmtheit auf die Rolandsäulen bezogen worden".

2) Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum II, 1865, S. 468.

3) Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen I, 1867, S. 136.

4) Wilmans, l. c. S. 132; vgl. H. Finke, Papsturkunden Westfalens, no. 3.

licher Beweis dafür ist die im Sachsenlande — im Original zu Obermarsberg, im Transsumt zu Corvey [1]) — aufbewahrte Bulle Papst Leos.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilungen

Versammlungen. — Vom 24. bis 27. September fand in Dresden die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine [2]) statt, und zwar war man diesmal der Einladung nach Dresden gefolgt, um die Jubelfeier des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, der auf eine fünfundsiebzigjährige Thätigkeit zurückblicken kann, mit zu begehen. Als der Gesamtverein 1852 in Dresden ins Leben trat, gehörten ihm 17 Vereine an, und heute sind 137 in ihm vereinigt, von denen 64 in der That durch Abgeordnete vertreten waren, d. h. mehr als bei irgend einer früheren Tagung. Versammlungsteilnehmer wurden 330 gezählt. In den allgemeinen Versammlungen wurden drei Vorträge geboten: *Die Stellung Leipzigs unter den deutschen Universitäten im Laufe der Jahrhunderte* (Prof. Gefs-Dresden), *Die Wettiner und die Landesgeschichte* (Regierungsrat Ermisch-Dresden) und *Der Dom und die Albrechtsburg zu Meifsen* (Prof. Gurlitt-Dresden). Die beiden letzten Vorträge fanden im Festsaale der Albrechtsburg zu Meifsen statt, wo die zweite allgemeine Versammlung, die zugleich Festsitzung des Kgl. Sächsischen Altertumsvereins war, abgehalten wurde.

Die Versammlung der I. und II. Sektion begann mit der Erklärung einer Tacitusstelle (Annalen I, 56) an der Hand der neueren Ausgrabungen am Limes. Prof. Anthes (Darmstadt) glaubt das *castellum in monte Tauno* in Hofheim wiedergefunden zu haben, da die dortigen Funde jedenfalls ins augusteische Zeitalter gehören. — Prof. Deichmüller (Dresden) behandelte die Steinzeitfunde Sachsens und erläuterte an von ihm entworfenen Karten die Verbreitung der Band- und Schnurkeramik und die Lage der Orte, an denen Steingeräte gefunden und Urnenfelder von Niederlausitzer Typus aufgedeckt worden sind: es scheinen sich daraus bedeutende methodisch wichtige Anhaltspunkte für die vorgeschichtliche Besiedelung Sachsens zu ergeben. — Prof. Wolff (Frankfurt a. M.) berichtete über den Verband west- und süddeutscher Geschichtsvereine behufs Organisation der römisch-germanischen Forschung. Dieser Verband ist bereits ins Leben getreten, hat sich Satzungen gegeben und seine Thätigkeit begonnen, die um so notwendiger ist, als die 1899 beschlossene Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung (vgl. Bd. I dieser Zeitschrift, S. 27) noch immer nicht zusammengetreten ist. Die von Prof. Treu (Dresden) vorgeschlagene Resolution wurde angenommen, sie lautet: Die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine richtet an den Reichskanzler

1) Wilmans l. c. S. 131.

2) Über die Versammlungen 1898 in Münster i. W. und 1899 in Strafsburg vgl. Band I dieser Zeitschrift, S. 22–24 und 81–85.

das Gesuch, dafs die zu organisierende Reichskommission für römisch-germanische Altertumsforschung an das deutsch-archäologische Institut angegliedert werde und die Geschichtsvereine unter voller Wahrung ihrer Selbständigkeit in dieser Kommission durch eine Anzahl von ihnen selbst gewählter Mitglieder vertreten sein mögen.

In der III. und IV. Sektion berichtete Pastor Blankmeister (Dresden) über Alter und Bestand der Kirchenbücher im Königreich Sachsen, woran sich verschiedene Mitteilungen über das Alter der Tauf-, Trau- und Sterberegister überhaupt anschlossen. Sie können nicht als Frucht der Reformation angesehen werden, da sie in Italien schon seit dem XIV. Jahrhundert vorhanden sind und in Deutschland auch vereinzelt früher auftreten. Die Reformation hat die Führung der Register nur in Deutschland allgemein üblich gemacht. Wegen vorgerückter Zeit war es leider nicht möglich, über einen von Walther Gräbner (Charlottenburg) vorbereiteten Antrag zu beraten, der eine sozialstatistische Ausbeute der Kirchenregister in grofsem Stile bezweckt, etwa in dem Sinne, wie Gmelin es für das Gebiet der vormaligen Reichsstadt Hall gethan hat. Vgl. seinen Aufsatz *Die Verwertung der Kirchenbücher* in dieser Zeitschrift Bd. I, S. 157 bis 170. — Auf die notwendige Verbindung der Geschichtsvereine mit den Vereinen für Volkskunde machte Generalmajor z. D. v. Friesen aufmerksam, während zur Vermehrung der Kenntnis der in den Vereinszeitschriften niedergelegten Aufsätze die Vereine aufgefordert wurden, den im Tauschverkehr verbreiteten Exemplaren ihrer Veröffentlichung je ein zweites Exemplar des Inhaltsverzeichnisses beizufügen.

Vor den vereinigten Sektionen erstattete Prof. v. Thudichum (Tübingen) den Bericht über den Fortgang der Grundkartenarbeit, worauf Dr. Kötzschke (Leipzig) das Wesen und die Aufgabe der Leipziger Centralstelle für Grundkarten erläuterte und Prof. Lamprecht (Leipzig) nochmals die ganze Wichtigkeit der Herstellung von Grundkarten und die dringendsten Aufgaben kennzeichnete. Vor allem kommt hier die Einzeichnungstechnik in Frage, für welche R. Kötzschke bereits in dieser Zeitschrift Bd. I, S. 125—131 einzelne Vorschläge gemacht hat. Um auf Grund dieser Ausführungen das System weiter auszubilden und der nächsten Versammlung bestimmte Vorschläge vorzulegen, wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Ermisch, Kötzschke, Thudichum und Wolfram. — In Strafsburg war eine Kommission (Bloch, Reimer, Wolfram) ernannt worden, um ein Programm für die Ausarbeitung historischer Ortsverzeichnisse der einzelnen Landesgebiete aufzustellen. Als Frucht der Beratungen legte Archivdirektor Wolfram gedruckte „Vorschläge" vor, die im einzelnen durchberaten und mit wenigen Änderungen angenommen wurden. Der ganze Wortlaut dieses fein durchdachten Programmes wird später in dieser Zeitschrift mitgeteilt werden. — Über den Plan und die Möglichkeit einer Fortsetzung des Walther-Koner'schen Repertoriums der historischen Zeitschriftenlitteratur (vgl. oben S. 17—23) berichtete Prof. v. Zwiedineck-Südenhorst (Graz), der sich die Schwierigkeit des Unternehmens keineswegs verhehlte, aber einen Versuch dennoch empfahl. Ehe in eine nähere Verhandlung mit den einzelnen Vereinen eingetreten worden ist und sich heraus-

gestellt hat, in welchem Umfange sie sich zu beteiligen beabsichtigen, ist es unmöglich mit praktischen Vorschlägen hervorzutreten. Zu ihrer Förderung und zur Einleitung von Vorverhandlungen mit den Vereinen wurde eine Kommission eingesetzt, bestehend aus Prof. Köcher (Hannover), Dr. Tille (Leipzig) und Prof. v. Zwiedineck (Graz), denen die Zuwahl geeigneter Persönlichkeiten freigestellt wurde. — Bezüglich der Inventarisation nichtstaatlicher Archive konnten wegen vorgerückter Zeit keine Beschlüsse gefafst werden, aber der Bericht von Archivrat Bailleu liefs bereits zwei beachtenswerte Gesichtspunkte erkennen: erstens sei eine unberechtigte Bevorzugung der Urkunden gegenüber allzu summarischer Behandlung der Akten in den Inventaren zu beobachten und darin müsse Wandel geschaffen werden, und zweitens sei das Pflegersystem weiter auszubilden und zu verbreiten.

In der Versammlung der Vereinsdeligierten wurden nach der Erstattung des Geschäftsberichts die im Entwurf gedruckt vorgelegten Satzungen, das Werk der 1899 eingesetzten Siebenerkömmission, durchberaten und mit unwesentlichen Änderungen angenommen. Die wichtigste Änderung ist die, dafs fortan nicht mehr wie bisher einer der verbundenen Vereine die Geschäftsführung hat, sondern dafs ein neungliedriger Verwaltungsausschufs an die Spitze tritt, dem aller zwei Jahre durch Neuwahl einiger Mitglieder neues Blut zugeführt wird und der aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und dem Schatzmeister, sowie sechs Beisitzern besteht. Gewählt wurden als Vorsitzender Bailleu (Charlottenburg), als dessen Stellvertreter v. Pfister (Stuttgart), als Schatzmeister Zimmermann (Wolfenbüttel) und als Beisitzer Anthes (Darmstadt), v. Bezold (Nürnberg), Ermisch (Dresden), Prümers (Posen), Wolff (Frankfurt a. M.) und Wolfram (Metz). Für die Tagung im Jahre 1901 wurde vorläufig Freiburg i. B. in Aussicht genommen.

Am 24. September, am Tage vor Eröffnung der Generalversammlung des Gesamtvereins wurde ebenfalls in Dresden der erste Tag für Denkmalspflege abgehalten. Noch im Jahre 1899 wurde über die Fragen des Denkmalschutzes innerhalb des Gesamtvereins verhandelt, es wurde damals eine Eingabe an die verbündeten Regierungen bezüglich gröfseren gesetzlichen Schutzes für historische Denkmäler gerichtet (vgl. diese Zeitschrift Bd. I, S. 109—110), aber zugleich die Einberufung eines gesonderten, vom Gesamtverein getrennten Denkmalstages beschlossen. In Dresden hatten sich 90 Teilnehmer eingefunden, teils Kunsthistoriker, teils Bausachverständige, um gemeinsam über die wichtige Frage des Denkmalschutzes zu beraten. Prof. Clemen (Düsseldorf) baute seine Ausführungen über die Gesetzgebung zum Schutze der Denkmäler auf den schon 1899 unter allgemeiner Zustimmung festgestellten Sätzen auf und schilderte das bisher in dieser Hinsicht geltende Recht. Der Vertreter der hessischen Staatsregierung, Regierungsrat Freiherr v. Biegeleben, legte darauf einen Gesetzentwurf zum Schutze der Denkmäler vor, der von einer Kommission noch im einzelnen durchberaten wurde und den wir später im vollen Wortlaut wiedergeben werden. — Prof. Gurlitt (Dresden) umschrieb des näheren die Forderungen, die er glaubt billigerweise an die Denkmälerinventarisation stellen zu können. Vgl. hierzu den Aufsatz von E. Polaczek in Bd. I dieser Zeitschrift,

S. 270 bis 290. — Prof. Dehio (Strafsburg), der selbst nicht erschienen war, legte gedruckt ein Programm zu einem Handbuche der deutschen Denkmäler vor, und es wurde eine Kommission, bestehend aus Geh. Rat Loersch (Bonn), Prof. Clemen (Düsseldorf) und Hofrat Gurlitt (Dresden), eingesetzt, welche für die Herstellung dieses Handbuches sorgen soll. — Nach einem Berichte des Baurates Tornow (Metz) wurde endlich über die Grundsätze beraten, nach denen bei der Wiederherstellung von Baudenkmälern verfahren werden soll.

Archive. — Der zweite allgemeine deutsche Archivtag fand ebenfalls am 24. September in Dresden statt (über den ersten vgl. Bd. I dieser Zeitschrift, S. 56—61) und war von 60 Teilnehmern besucht. Unter dem Vorsitze des Geh. Rat Hassel, Direktors des Hauptstaatsarchivs in Dresden, und dem Ehrenvorsitze des k. k. Hofrates Winter, Direktors des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, wurde in die Verhandlungen eingetreten. Der erste Gegenstand der Besprechung, die Publikation von Archivinventaren, mufste vertagt werden, da der Berichterstatter Geh. Rat von Weech (Karlsruhe) krankheitshalber nicht erschienen war. — Geh. Archivrat Hille (Schleswig) eröffnete daher die Beratungen mit seinem Vortrage über Aktenkassation, er beschränkte sich dabei auf die seit dreifsig Jahren in dem seiner Leitung anvertrauten Archive gemachten Erfahrungen und vermied es, irgend welche aus theoretischen Erwägungen abgeleitete allgemeine Grundsätze über die Vernichtung von Akten aufzustellen. Im einzelnen kam er zu mehr negativen Ergebnissen, insofern er verschiedene Aktengruppen bezeichnete, die nicht kassiert werden dürfen. Als allgemein anerkannt können etwa nur die zwei folgenden Sätze gelten: 1) Alle Akten aus allen Instanzen sind aufzubewahren, als deren Produkt ein Gesetz, eine Verordnung oder ein Statut vorliegt. 2) Die Archive dürfen sich auf die Dauer nicht mit solchen Akten belasten, die nur deshalb Bedeutung haben, weil sie als Beweismaterial für Ansprüche oder Forderungen von Privatpersonen dienen können. Im übrigen schwanken die Anschauungen zwischen höchstem Konservativismus, der alles aufheben will, und denkbar gröfstem Radikalismus, dem es zu danken ist, wenn oft schon wenige Jahrzehnte nach der Vernichtung gewisse Akten schmerzlich vermifst werden. Es ist gegenwärtig jedenfalls noch nicht die Zeit, eigentliche Grundsätze über die Aktenvernichtung aufzustellen, und Hille's Ausführungen können und sollen nur als Ausgangspunkt für eine weitere Erörterung dienen. Dies zeigte namentlich die Diskussion, wo u. a. eine gewisse Zeitgrenze gefordert wurde, nach der überhaupt erst Vernichtungen von Akten möglich sein dürfen — etwa ein Jahrhundert —, denn was einst für die Forschung wichtig sein wird, kann heute noch gar nicht geahnt werden. In Verbindung mit diesem Vortrag wurde zugleich die andere Frage behandelt: Sollen die Volkszählungszettel von den Archiven aufgenommen und aufbewahrt werden? (Berichterstatter Archivdirektor Wolfram-Metz), und wiederum standen die Meinungen einander schroff gegenüber. Doch wurde für diese Sonderfrage eine Kommission (Grotefend, Hille, Wolfram) ernannt, welche der nächsten Versammlung Vorschläge unterbreiten soll. — In vieler Beziehung lehrreich war der erzählende Vortrag von Stadtarchivar Jung (Frankfurt a. M.) über das Archiv des

deutschen Parlaments von 1849, dessen Restbestände die Frankfurter Stadtbibliothek als Depositum aufbewahrt. Die politischen Ereignisse, die der Auflösung des Parlaments folgten, haben zur Zerstreuung vieler Akten geführt, und diese sollten allmählich wieder mit der Hauptmasse vereinigt oder, wenn dies unmöglich ist, wenigstens bezüglich ihres Aufbewahrungsortes und Inhalts bekannt gemacht werden! — Auch einige Erfahrungen, die seit der letzten Versammlung mit dem Archivuniversalmittel Zapon gemacht worden sind und die seinen Gebrauchswert immer erhöhen, wurden ausgetauscht, und unter Führung des Direktors, Oberstleutnant Exner, wurde das Kgl. Sächsische Kriegsarchiv besichtigt.

Über die Zukunft des Archivtags wurde beschlossen, dafs er alle Jahre in Verbindung mit der Hauptversammlung des Gesamtvereins abzuhalten sei. Die Leitung wurde in die Hände eines dreigliedrigen Ausschusses gelegt, in dem der Vorsitzende des Gesamtvereins vertreten sein mufs. Als die beiden anderen Mitglieder des Ausschusses wurde Archivdirektor Wiegand (Strafsburg) und Geh. Archivrat Grotefend (Schwerin) gewählt. Da der Gesamtverein Archivrat Bailleu wiederum zu seinem Vorsitzenden erkoren hat, so ruht also die Einberufung des dritten Archivtages, der vermutlich in Freiburg i. B. stattfinden wird, in den Händen von Bailleu, Grotefend und Wiegand.

Von der Aufbewahrung oder einer besonderen Fürsorge für Schriftwerke archivalischer Natur zu **Freiburg i. Br.** ist erstmals im Jahre 1414 die Rede. In den vorausgehenden drei Jahrhunderten der Stadt war einerseits ihr Kanzleiwesen noch wenig ausgebildet, andrerseits waren die Zeitläufe jeder Entwicklung in dieser Hinsicht meist so ungünstig, dafs es leicht war, den geringen Vorrat an Dokumenten in einem mäfsigen Behälter unterzubringen und in einer der zahlreichen Kirchen oder Klöster zu bergen. Ob dies auch thatsächlich der Fall war, läfst sich nicht mit Sicherheit entscheiden; der Umstand, dafs gerade die älteste und wichtigste Urkunde, die auf dem Recht der Stadt Köln fufsende Verfassungsurkunde von 1120, die 1275 zwar als beschädigt, aber doch als noch vorhanden erwähnt wird, in der Folge verloren gehen konnte, scheint fast dagegen zu sprechen. Selbst seit dem Vorhandensein eines Rathauses (1303) verlautet noch nichts von einem städtischen Archiv weder hinsichtlich des Inhalts noch des etwaigen Aufbewahrungsortes, während das der Grafen in einer *glešinen kameren* auf der Burg urkundlich bezeugt ist (1347). Erst mit dem Übergange der Stadt an das Haus Österreich (1368) und dem damit erfolgten Eintritt friedlicherer Zustände nach innen wie nach aufsen hören wir von einem Kanzleiarchiv im Rathaus, in welchem neben den wertvolleren Urkunden die mit 1378 beginnenden Ämterbücher oder „Ratsbesatzungen“ und die mit 1386 in Form von Weistümern und Ratserkenntnissen einsetzenden Ratsprotokolle verwahrt wurden. Gleichzeitig ist ein die wichtigsten Urteilsbriefe und Fertigungsprotokolle enthaltendes Gerichtsarchiv, sowie für die Obligationen, Gült- und Leibrentenbriefe, Zinsrodel und dergleichen ein Kaufhausarchiv nachweisbar.

Die kostbarsten aller städtischen Dokumente: eine Auswahl von kaiserlichen und herzoglichen Gnadenbriefen, den verschiedenen Verfassungsurkunden,

Bundbriefen mit Städten und Herren, Sühneverträgen mit den Grafen, Übergabsverträgen mit Österreich, Urfehden des breisgauischen Adels, päpstlichen Bullen, bischöflichen Erlassen und derartigem erscheint von 1414 in den diebes- und feuerfesten Hahnentürmen des Münsters wohlverwahrt, während die täglich gebrauchten Urkunden (Kopialbücher) und Aktenstücke als: ältere Ratsentscheidungen in öffentlichen Angelegenheiten, Zunft-, Zoll-, Bau-, Münz-, Steuer- und Zehntsachen, Verträge und andres in der grofsen Kanzleistube des Rathauses aufgehoben waren. Ein der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts angehöriges Repertorium bildet einen besonderen und ausführlichen Katalog sowohl über die Urkunden im Münster als über die Kanzlei im Rathause.

Dieser Zustand währte bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts, wo in den Jahren 1551/52 im Zusammenhang mit dem neuerbauten Ratssaal nebst Gerichtslaube im Hofe des Rathauses ein in zwei Stockwerken übereinander liegendes spätgotisches Ratshofarchiv geschaffen wurde, das in seinem Obergeschosse mit der gesamten Inneneinrichtung vom Jahre 1553 heute noch unverändert erhalten und in Gebrauch befindlich ist, gleichwie das Münsterarchiv im südlichen Hahnenturm, während das Kaufhausarchiv in den 1860er Jahren aufgelöst wurde.

Gleichzeitig mit der Erbauung des Ratshofarchivs wurde das Repertorium des Münsterarchivs erneuert (1554), 1560 auch ein solches über das Kaufhausarchiv aufgestellt, das von der Sorgfalt der damaligen Stadtverwaltung nach dieser Richtung ehrendes Zeugnis giebt. Es bietet einen interessanten Überblick über das ganze Finanzwesen mit den vielen Registern über Steuer [1]), Schatzung, Kriegskosten, über die liegenden Gründe, Kapitalien und über Schuldenvogtei, über Stiftungen, Kirchen-, Zunft-, Thalvogtei- und Kassenrechnungen der Stadt, Zoll und Ungeld, über die Rechnungsablagen des Stadtwechsels oder städtischen Bankinstituts sowie über die Runs- oder Bewässerungsurkunden. Ähnlichen Erneuerungen der Repertorien begegnen wir 1602, wobei wir zugleich von einer ziemlich ausführlichen Registraturordnung Kenntnis erhalten, dann 1606 und 1627 und in den Jahren 1652—1660. Eine feste und gediegene Grundlage zur Repertorisierung des gesamten Stadtarchivs im modernen Geiste gab dann hundert Jahre später der vorderösterreichische Registrator und nachmals bischöflich baselische Kammerrat und Archivar Leonhard Leopold Maldoner (1748). Die von ihm eingeführte, in der Folgezeit aber wieder vernachlässigte und teilweise umgestofsene Archivordnung bildet den Grundstock der in neuester Zeit in Angriff genommenen fachmännichen Ordnung und Verzeichnung, die von den bis dahin mit der Verwaltung des Archivs betrauten Persönlichkeiten nicht einmal versucht worden ist. Nachdem seit den 20er Jahren des XIX. Jahrhunderts der bekannte Professor Heinrich Schreiber seinen offenen Zutritt zum Archiv zur Veröffentlichung eines Urkundenbuchs (1828/29 und 1863—1866), zur Erforschung und Darstellung zahlreicher Einzelheiten sowie einer zusammenfassenden Geschichte der Stadt (1857 8) benutzt hatte, konzentrierte sich in den 60er Jahren die Hauptthätigkeit des

1) Das älteste Zinsbuch des XIV. Jahrhunderts ist das 4. Grundsteuer- oder Herrschaftsrechtbuch vom Jahre 1388. (1389?)

Archivars (C. Jäger) aufs Sammeln von Altertümern aller Art, bis in den 80er Jahren unter G. A. Poinsignon das Publizieren wieder begann. Von seinen zahlreichen litterarischen Arbeiten zur Geschichte der Stadt Freiburg und des Breisgaus sind an erster Stelle die im Jahre 1890 von ihm unternommene Herausgabe der durch ihr seltsames Schicksal[1]) bekannten Heiliggeistspitalurkunden und die im folgenden Jahr gefertigte geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt zu nennen. Jenes, Regesten der Spitalurkunden von 1255—1400 enthaltend, ist ein durch seine Einleitung, sein sorgfältig gearbeitetes Register, Wort- und Sacherklärungen ein auch für weitere Kreise leicht benutzbares Buch[2]), das neben seinen reichen rein örtlichen Interessen besonders für die Rechts- und Wirtschaftsgeschichte und Statistik, für die Entwicklung der öffentlichen Wohlthätigkeit und des Armenwesens, für Kirchengeschichte, Genealogie und Sprachforschung noch ungehobene Schätze birgt. Nicht minder wertvoll, wenn auch mehr in lokaler und praktischer Hinsicht, ist der erste Teil der geschichtlichen Ortsbeschreibung[3]), der die Baugeschichte der Stadt, die Entwicklung von Bann und Gemarkung, die Wasserversorgung, Friedhöfe, Strafsen und öffentlichen Plätze behandelt, „um, so von der Gesamtheit ausgehend, alle Örtlichkeiten der Stadt bis in die Einzelheiten herab in ihren historischen Erinnerungen beleuchten zu können". Die reichste Fülle eines nur durch den Archivar in jahrelanger liebevoller Forschung zu gewinnenden Wissens spricht aus jedem Abschnitte dieser Arbeit.

Um diese beiden Publikationen zu Ende zu führen und andere ähnliche zu ermöglichen und unter einem einheitlichen Gesichtspunkte zusammenzufassen, beschlofs man vor einigen Jahren, ohne sich vor dem Abschlusse der Repertorisierung des Archivs die Anfechtbarkeit und Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens zu verhehlen, mit den beiden Arbeiten Poinsignons eine zwanglose Folge von „Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br." zu beginnen. Auf diesem Wege ist denn auch im laufenden Jahre der Schlufsband der Heiliggeistspitalurkunden[4]) erschienen, der in der von Poinsignon begonnenen Anlage die Spitalurkunden von 1401—1662 verzeichnet und gleichzeitig damit auch diejenigen des ebenfalls dem Heiligen Geist geweihten sogen. Gutleuthauses (1251 bis 1767) zum Abdruck bringt. Die Fortsetzung und Beendigung der geschichtlichen Ortsbeschreibung, die Häusertopographie, befindet sich in Arbeit und soll im nächsten Jahre zur Ausgabe gelangen. Ihnen sollen später sowohl weitere Quellenpublikationen folgen, die das künftige neue Urkundenbuch der Stadt zu entlasten geeignet sind, als auch solche Einzeldarstellungen, die jetzt schon von weiteren Kreisen der Einwohnerschaft als

---

1) Vgl. L. Riegel, Über das Schicksal gewisser Breisgauer Archivalien (Zeitschr. der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg. VII. [1888], 103).

2) Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br., Bd. I. 1255 — 1400. Bearb. von Ad. Poinsignon. Freib. i. Br. 1890. 8°. XXII u. 372 S. Mk. 4.

3) Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. Bearb. von Ad. Poinsignon. 1. H. mit 2 Plänen. Freib. i. Br. 1891. 8°. VIII u. 170 S. Mk. 2.

4) Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 2. Bd. 1401 - 1662. Bearb. von Leonard Korth und Peter P. Albert. Freib. i. B. 1890. 8°. VII u. 640 S. Mk. 6. (=Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau. III. Teil).

Altmark stets des Rechtes entbehrte, mit dem Schwerte zu richten, trage der Roland dort diese Waffe nicht; — er hatte sie nämlich im Laufe der Zeiten verloren. Dem vielseitig kundigen J. G. Th. Grässe (*Die grofsen Sagenkreise des Mittelalters,* 1842, S. 295) zufolge war die Verehrung, welche man im Mittelalter gegen Roland hegte, so grofs, dafs ihn die romantischen Dichter des XIII. Jahrh. bereits in das Paradies versetzten; „dies ist der Grund, warum man in Italien und Spanien, sogar in Deutschland mehreren Plätzen seinen Namen gegeben, und ihn selbst oft gar häufig in Stein, wie irgend einen alten berühmten Heiligen, abgebildet hat".

Wir gelangen nunmehr wiederum zu Zöpfl, und zwar zu dem dogmatischen Teil seines Werkes [1]), dessen Roland-Statistik wir bereits (S. 11) besprochen haben.

Zöpfl sieht in den Rolanden das Bild eines als Richter dargestellten Kaisers oder Königs (S. 83), und zwar ursprünglich Kaiser Ottos II. (S. 146), des Roten, des Blutigen, des strengen Richters; daher auch der Name der Statuen: Rot-Land, Rotlands-Säule, auf der Blutgerichtsstätte aufgestellte Bildsäule (S. 119). Als dreifache, stets ungetrennt erscheinende allgemeine Bedeutung erkennt er das Recht, ein Gericht in der Stadt zu haben, das Marktrecht und die Freiung von der Gerichtsbarbeit der auswärts tagenden Land-, Zent- und Vehmgerichte (S. 83); die Rolandbilder sind Gerichts-, Markt- und Mundats-

---

schon früher ein Roland „als Zeichen des Stadtrechts und der hohen Gerichtsbarkeit" gestanden, „so lag es dem Kloster Buch sehr nahe, einen solchen als Zeichen der ihm nun zustehenden Gerichtsherrlichkeit aufrichten zu lassen; im Punkte der Symbolik pflegten ohnehin die Kirchen nicht leicht etwas zu vernachlässigen, was zur Beurkundung ihrer Gerechtsame dienen konnte". Das klingt alles recht schön und überzeugend. Aber das Kloster Buch, in dessen Besitz Belgern 1309 gelangte, lag bei Altcella in Meifsen, führte den geistlichen Namen Vallis s. Egidii, gehörte dem Cistercienserorden an (Fr. Winter, Die Cistercienser d. nordöstl. Deutschlands II, 294), heifst heute Klosterbuch, und hatte keinen Roland; das altmärkische Dorf Buch, welches in diesem Zusammenhange kaum jemand in den Sinn kommen kann, hatte zwar einen Roland, aber kein Kloster. Ein ähnlicher Mifsgriff ist Zöpfl gelegentlich des Rolands zu Bramstedt begegnet (S. 212 ff.). Aus einer Urkunde von angeblich 1258, nach welcher die Vogtei zu Bramstedt erzbischöflich bremisches Lehn im Besitz Gerberts v. Stotel war, folgert er, dafs die Verpflanzung der Rolandbilder von Bremen und Hamburg nach Holstein wohl in der 2. Hälfte des XII. oder XIII. Jahrh. stattgefunden habe, wenn dies nicht etwa schon in der Ottonischen Zeit geschehen sei. Die fragliche Urkunde ist vom 13. Dez. 1248 und betrifft nicht Bramstedt in Holstein (Kr. Segeberg), sondern Bramstedt in der jetzigen Provinz Hannover, Kr. Geestemünde (Ehrentraut, Fries. Arch. II, 1854, S. 418).

1) Altertümer des deutschen Reichs und Rechts, III. Bd. Die Rulands-Säule. Eine rechts- u. kunstgeschichtl. Untersuchung, 1861, S. 1—171.

säulen, zuweilen in lokaler Bedeutung noch Wahrzeichen der Reichsunmittelbarkeit (S. 95). Hervorgegangen sind sie aus dem uralten Schild- oder Schwertpfahl (S. 149), der Irmensäule (S. 151), welche dem Schwertgotte Tyr, dem Schildgotte Wuotan, dem Gotte der Fruchtbarkeit, Fro, und dem Spezialgotte der Sachsen und angrenzenden Wenden, Hruodo (S. 156) geweiht war.

Die mit grofser dialektischer Gewandtheit geschriebene Untersuchung zeigt dieselben Vorzüge und Mängel, wie der statistische Teil, erstaunliche Fülle von Einzelkenntnissen und merkwürdige Schwäche der Kritik. Für uns bleibt in ihr nur der Satz bestehen, dafs die Rolande ursprünglich Königsbilder waren; und das hatte schon mehr als 225 Jahre vorher Gryphiander erkannt.

Nicht die überzeugende Kraft der Argumentation, sondern die Massenhaftigkeit des zusammengetragenen Materials hat dem Buche Zöpfls seine unbestreitbar markante Stellung in der Litteratur verliehen. Nur schüchtern und in Nebenfragen wagte sich die Kritik an dasselbe heran; eine Kontrolle der durch ausgebreitete Korrespondenz zusammengehäuften Stoffsammlung erschien ungemein schwer und so beruhigt man sich auch heute wohl noch in Laien- wie in Fachkreisen bei dem im Jahre 1867 ausgesprochenen Urteil von Friedr. Jul. Kühns, Zöpfl habe dem Gegenstande in neuester Zeit die eingehendsten und umfassendsten Studien gewidmet, und seine dankenswerte Zusammenstellung des zersprengten und schwer zugänglichen Materials erleichtere den Überblick über die Lage der quellenmäfsigen Überlieferung. Derselbe Kühns hat übrigens über die märkischen Rolande ein Votum abgegeben, welches sich vielfach von Zöpfl frei macht und durch besonnene Objektivität erfreut [1]).

Zum Teil in Polemik gegen Zöpfl streifte Chr. Petersen in seiner umfangreichen Abhandlung *Zioter-, Zeter- oder Tiodute-Jodute, der Gott des Krieges und des Rechts bei den Deutschen; eine rechtsgeschichtl. u. mythol. Untersuchung* [2]) die Rolandfrage: „Eigentlicher Schützer des Rechts und Vorsitzender der Gerichte ist nur Zio, der im Kriege wie im Gerichte den Beinamen Roland führte, der abgelöst vom Gott und verschmolzen mit dem historischen Roland zum Heros der Sage geworden ist". . . . „Die Gerichte aber waren in ältester Zeit vorzugsweise Blut- oder Kriminalgerichte, und daher haben sich die ältesten Gebräuche bei diesen am längsten in ursprünglicher

1) Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark Brandenburg II, 1867, S. 203—213.

2) Forsch. z. D. Gesch. VI, 1866, S. 225—342.

Gestalt erhalten" (S. 322). Auch er ging also von der irrigen Voraussetzung aus, dafs die ursprüngliche Bedeutung der Rolandbilder die von Wahrzeichen des Blutgerichts sei.

Nach der Kraftleistung Zöpfls trat zunächst eine längere Pause ein, in welcher die Forschung Atem schöpfen zu wollen schien. Nur die Mythologen, welche schon seit geraumer Zeit auf die Frage aufmerksam geworden waren — auch Zöpfl und Petersen schweiften ja auf ihr Gebiet hinüber — begannen sich kräftiger zu regen. Von ihnen wird zum Schlufs die Rede sein.

Fünfundzwanzig Jahre nach dem Erscheinen von Zöpfls Buch versuchte wiederum ein Heidelberger Rechtshistoriker eine neue Beantwortung der immer noch nicht befriedigend gelösten Frage. In seiner Abhandlung *Weichbild*[1]) kommt Richard Schröder zum Schlufs auch auf die Rolande zu sprechen. Nachdem er die einzelnen Wahrzeichen der Marktfreiheit und des Marktfriedens, die Entwickelung des „Stadtkreuzes" und die Identität des letzteren mit dem „Weichbild", welches sprachlich als „Orts- oder Stadtbild" zu deuten sei, erörtert, schliefst er folgendermafsen: Mit der Befestigung der „Leibzeichen" des Herrn, Handschuh, Schwert u. s. w. an dem Markt- oder Freiheitskreuz gleichbedeutend war es, wenn man am Beaumont-Kreuz zu Frouard das Bild eines geharnischten Ritters mit geschlossenem Visier anbrachte (S. 322). Hier sei mit Sicherheit der Übergang vom Marktkreuz zur Rolandsäule zu erkennen. Diese seien mehr oder weniger rohe Kaiserbilder; zu ihren Attributen seien das nie fehlende Schwert, häufig auch Schild und Fahne, sonst selbständige Symbole der Stadtfreiheit, geworden. Die Rolandsäulen fänden sich im Wesentlichen nur in der Heimat des „Weichbilds"; sie seien die moderne Form desselben und frühestens in der 2. Hälfte des XIII. Jahrhunderts an die Stelle der alten „Weichbilder", der roheren Stadtkreuze, getreten (S. 323).

Ich beschränke mich hier darauf, das Thatsächliche über das Kreuz zu Frouard festzustellen, welches für Schröder den monumentalen Ausgangspunkt seiner Theorie bedeutet, wie insbesondere aus seiner vorgreifend zu erwähnenden zweiten Abhandlung (*Die Stellung der Rolandsäulen etc.*, S. 25) hervorgeht, wo es heifst: „Der Ritter an dem Kreuze zu Frouard ist nichts anderes als ein in der Entwickelung vom Marktkreuze zum selbständigen Rolandbilde stecken gebliebener Träger des Marktschildes mit dem Wappen des

---

1) Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover, 1886, S. 306 ff.

Landesherrn.“ Das ursprünglich 8 m hohe steinerne Kreuz stand bis gegen 1880 auf dem Markte zu Frouard, dann, erheblich verkürzt, auf dem dortigen Kirchhof, und befindet sich jetzt seit ca. 10 Jahren im Lothringischen Museum in Nancy. Seiner Vorderseite aufgelegt ist ein einfaches Balkenkreuz mit dem gekreuzigten Heiland [1]). Auf seiner Rückseite befindet sich in dem Querarm das sehr beschädigte Reliefbild eines geharnischten, sich von der linken Seite zeigenden Reiters [2]); der mit einem Topfhelm (den ein stark verstümmelter Adler schmückt) bedeckte Kopf ragt in den oberen Arm des Kreuzes hinein; der ganze übrige Körper ist durch einen grofsen Dreiecksschild bedeckt, welcher bei genauer Betrachtung das lothringische Wappen in der Form zeigt, wie es Herzog Ferri als Bischof von Orléans (1296/99) führte [3]); unter dem hinteren Rande des Schildes ragt die Schwertscheide hervor; von der rechten Hand und ihrer Bewehrung ist nichts zu erblicken. M. E. zeigt ein Blick auf die nebenstehende Abbildung, dafs die ganze Komposition auch nicht das Mindeste mit der Vorstellung gemein hat, welche den deutschen Rolanden zugrunde liegt.

1) M. Léon Germain, La croix d'affranchissement de Frouard, in: Mémoires de la société d'archéologie lorraine, III. série, X. vol. Nancy, 1882, S. 358—400, mit 2 Taf. — Herr Archivdirektor Dr. Pfannenschmidt-Colmar und Herr Departementsarchivar E. Duvernoy-Nancy haben mich bei der Ermittelung der Litteratur auf das liebenswürdigste unterstützt.

2) Diese Verbindung von Kreuz und Reiter, an sich künstlerisch unschön, findet ihre Analogie in einem Kreuze — Mordkreuz — zu Erfurt, von dem Gräfse, Sagenb. d. Preufs. St. I, no. 396 berichtet; auf der einen Seite desselben war ein Reiter, auf der andern eine knieende Jungfrau dargestellt.

3) Auf der Abbildung, welche ich wegen der von Schröder der Skulptur beigemessenen Bedeutung mitzuteilen für notwendig halte, ist nur der pfahlweise auf den Schild gelegte Bischofstab, nicht aber der mit 2 (statt 3) Adlern belegte Schrägbalken

Vier Jahre später hat Schröder die programmatischen Schlufssätze seiner Weichbildabhandlung zu einer Monographie: *Die Stellung der Rolandssäulen in der Rechtsgeschichte* [1]) zusammengefafst und erweitert, deren eindringlich überzeugungsvolle Darstellung, unterstützt durch die wissenschaftliche Bedeutung des Verfassers, ganz dazu angethan scheint, in dieser Frage für längere Zeit der Rechtshistorie die Richtung anzugeben, obwohl sie an demselben Grundirrtum leidet, wie alle anderen rechtsgeschichtlichen Erklärungsversuche, dafs sie nämlich von einer Bedeutung, welche gewisse Rolandbilder zum Teil sehr fraglicher Beglaubigung in der sekundären Entwickelungsperiode hier und da besessen zu haben scheinen, auf ihre primäre allgemeine Bedeutung zurückschliefst.

Da sich, so folgert Schröder, die räumliche Verbreitung der Rolandsäulen „fast vollständig" mit derjenigen des Wortes „Weichbild" deckt (S. 3), und „Weichbild" gleichbedeutend mit „Stadtbild" oder „Ortsbild" ist, da ferner aus den Umständen sich ergiebt, dafs die Rolande weder den Besitz des Blutbannes, noch die Dingstätte eines mit dem Blutbanne ausgestatteten Gerichtes, noch die Reichsfreiheit, noch die städtische Freiheit schlechthin, das Stadtrecht, bezeichnet haben können, und da erweislich sieben von ihnen in Marktflecken oder ehemaligen Märkten sich befinden, „so bleibt nichts übrig, als die Rolandsäulen in ihrer ursprünglichen Anlage und Bedeutung für Marktzeichen zu erklären, und die denselben zum Teil beigelegte weitere Bedeutung auf spätere Sonderbildung zurückzuführen" (S. 23). Die Rolandsäulen sind als „monumentale Träger der üblichen Marktzeichen" (S. 24) „aus einer Umformung der alten Stadt- und Marktkreuze" hervorgegangen, welche sich frühestens seit Ende des XIII. Jahrhunderts oder Anfang des XIV. Jahrhunderts vollzog (S. 25). Diese Umformung sei unverkennbar in Erfurt, wo der Roland erst 1591 an die Stelle des Marktkreuzes getreten (S. 5. 25). Die von den Rolanden getragenen besonderen Marktzeichen, Schwert, Schild, bisweilen Kreuz (an dem sogen. Roland in Brakel, S. 25) oder Fahne (am angeblichen früheren Roland in Obermarsberg, S. 24) seien die Insignien des Königs, d. h. natürlich Karls des Grofsen; ihre Träger, die Rolandbilder, stellten dessen Waffenträger vor, da sie „von vornherein

---

zu erkennen, welcher nach Germains Beschreibung nur bei genauester Betrachtung des Originals bemerkbar ist.

1) Sie bildet das einleitende Kapitel in der von R. Béringuier 1890 herausgegebenen Festschrift des Berliner Geschichtsvereins: Die Rolande Deutschlands (Heft XXVII der „Schriften d. Vereins f. d. Gesch. Berlins", S. 1—36).

‚Roland' genannt wurden" (S. 26), nach dem Namen des Paladins, welcher „in den Liedern als bevorzugter Waffenträger Karls" [1]) geschildert werde (S. 28).

Dies ist der Kern von Schröders Roland-Theorie; auf den weiteren, sehr lehrreichen Inhalt seiner Schrift einzugehen ist hier nicht der Ort. Von der Kritik mehrfach angefochten, ist der unermüdliche Heidelberger Forscher zum dritten Male auf den Gegenstand zurückgekommen in der Abhandlung *Marktkreuz und Rolandsbild* (in der *Festschrift zur 50jährigen Doktorjubelfeier Karl Weinholds* Strafsburg, 1896, S. 118—133). Er will in derselben „frühere Studien wieder aufnehmen, sie teils zu berichtigen und zu ergänzen, teils gegen unberechtigte Angriffe zu verteidigen". Was die Rolande [2]) anlangt, so erklärt er, seinen früheren Ausführungen über ihre Entwickelung nichts hinzuzufügen und nichts davon zurückzunehmen zu haben (S. 132); indessen ist es doch eigentlich nur ein Rückzugsgefecht, welches er führt. Die Hauptstützen seiner Theorie mufs er aufgeben: die Gleichung „Weichbild" = „Ortsbild" (S. 131, Anm. 1), den fahnentragenden Roland zu Obermarsberg (S. 119, Anm. 5) [3]), die sogen. Rolandsäule zu Brakel mit Fahne und Marktkreuz (ibid.), den 1591 angeblich aus

---

1) Diese unzutreffende Auffassung des epischen Roland habe ich in Forsch. zur Brandenb.-Preufs. Gesch. III, 1890, S. 415 ff., wie ich glaube, widerlegt. Wie man sich gegen Ende des XII. Jahrh. in Deutschland einen Waffenträger Karls vorstellte, zeigen die von W. Grimm veröffentlichten Bilder der Heidelberger Handschr. des Rolandsliedes, insbes. no. 14, wo der bärtige Roland das Fahnlehn Spanien vom Kaiser empfängt, hinter welchem im kurzen Dienergewande dessen Schwertträger steht.

2) Das „Stadtkreuz" im Coblenzer Stadtsiegel, welches Schröder bei M. Bär gefunden hat (S. 124, Anm. 5), beruht auf einem heraldischen Irrtum des letzteren; es ist das in das Stadtwappen übertragene landesherrliche Wappenbild.

3) Die Marktfahne am Bremer Roland, welche Schröder (S. 127, Anm. 3) nach meinem Vorgange aus Brem. Denkm. entnommen hat, mag, wie Rietschel vermutet (Markt u. Stadt, S. 230, Anm. 2), auf einem Mifsverständnis des Verfassers des bezüglichen Abschnitts in jenem Werke beruhen; ich habe wenigstens vergebens in Bremen nach einer Quelle für diese Angabe gesucht. An sich unwahrscheinlich ist sie indessen nicht. Man fafste in Bremen zum mindesten seit Ende des XV. Jahrhunderts (vgl. v. Liliencron, Histor. Volkslieder II, no. 161) den Roland ausdrücklich als den „eigentlichen Bannerträger der Republik", und brachte bei festlichen Gelegenheiten bis in die Neuzeit „an seiner starken Seite" das Stadtbanner an, vgl. J. H. W. Smidt in Brem. J.-B. IV, 1869, S. 431. Rietschels Forderung, dafs die Statuen, um als Träger der Marktfahne zu dienen, mit halboffener Hand, oder Zwischenraum zwischen Arm und Körper hätten gebildet werden müssen, ist künstlerisch unschön, wenn er sich dafür auch auf die Standbilder berufen könnte, welche das Maximilians-Grabmal in Innsbruck umgeben. Eine ästhetisch befriedigende Lösung bot der Roland in Ragusa.

dem Marktkreuz hervorgegangenen Pseudo-Roland zu Erfurt (ibid.) [1]). Nichtsdestoweniger läfst er seine Abwehr mit der beredten Schilderung ausklingen, wie man höchst wahrscheinlich zuerst in Magdeburg, unter dem Einflusse der französischen Heldendichtung stehend, zu Ende des XIII. Jahrhunderts auf den Gedanken kam, das mit Kaiser Karls Handschuh, Schild und Schwert geschmückte Weichbildkreuz, dessen Bedeutung man nicht mehr verstand, durch den sagenberühmten Schwertträger des Kaisers zu ersetzen.

Gegen die Schrödersche Theorie nahm K. Uhlirz entschieden Stellung und verurteilte zugleich mit scharfem aber wohlverdientem Tadel den litterarischen Unfug der Berliner Festschrift [2]). Zur Sache selbst meint er (S. 680, vgl. auch seinen zweiten Aufsatz), dafs die Rolande die meiste innere Berührung mit der *croix de Beaumont* zu haben schienen, und dafs möglicherweise ihre Bedeutung durch ein Moment zu erfassen sein werde, welches weder Schröder noch ich hervorgehoben, das aber gerade durch die geographische Verbreitung an die Hand gelegt werde, die Ansiedlung nach Weichbildrecht, wobei eine Beziehung zum Gericht nicht ausgeschlossen wäre. Ich habe indessen schon in meiner Besprechung des Schröder-Béringuierschen Buches in den *Forschungen zur Brandenburg. und Preufsischen Geschichte* (III, 1890, S. 409) darauf aufmerksam gemacht, dafs einem bedeutenden Teile des Gebiets, welches den Begriff des Weichbildrechts kennt, Westfalen, Lübeck, Mecklenburg, die Ro-

---

1) Diesen sucht er freilich in einer Note (S. 119, Anm. 4) gewissermafsen zu retten: der Rat habe bei der Errichtung des Standbildes, das übrigens auch noch als Giebelkrönung zweier am Markte stehender Häuser wiederkehre (!), jedenfalls dem Vorgange der mit Rolandbildern versehenen Städte nacheifern wollen, „so dafs man die Statue immer noch zu den Rolanden zu zählen hat“ (!). Das Gegenteil dieser willkürlichen Supposition wird durch den Wortlaut der Stadtrechnungen erwiesen, welche nur von Errichtung des „Römers“ oder des „steinernen Mannes“ sprechen, und dadurch, dafs Gryphiander, der mit den Lokalitäten und den Rechtsverhältnissen Erfurts durchaus vertraut war, in seiner Roland-Monographie bei der Erörterung von Erfurter Zuständen einen dortigen Roland nicht erwähnt. Ich glaube, dafs der Rolandname für die Erfurter Statue auf eine böswillige Bemerkung von J. M. Gudenus (Historia Erfurtensis. 1675, bei G. Chr. Joannis, Scriptor. histor. Moguntinensi cum maxime inservientium vol. III. 1727, S. 129) zurückzuführen ist. Im Register zu Joannis heifst es dem entsprechend mit vollster Bestimmtheit: Rolandi statua erigitur Erfordiae. Es verdient nachgelesen zu werden, wie Platen (S. 35, Anm. 5) seiner Petersberg-Theorie zu Liebe um die Rettung des Erfurter Roland sich bemüht. Ein hierher gehöriges Produkt moderner Sagenbildung verzeichnet Grässe, Sagenb. d. Preufs. Staates I, no. 403.

2) Mitteilungen d. Instit. f. österr. Gesch.-Forsch. XV. 1894, S. 676ff. und ibid. XIX 1. 1898, S. 182.

lande unbekannt sind. Auf diesem Wege ist also auch nicht weiter zu kommen.

Ehe Schröder seine dritte Abhandlung veröffentlichte, hatte R. Sohm die Roland-Theorie desselben mit Lebhaftigkeit begrüßt und mit einigen raschen Strichen etwas anders pointiert [1]). Ihm ist „Weichbild" = „Burgrecht" (S. 26); die Rolandsäule, aus dem „Stadtkreuz" umgewandelt, ist das Zeichen der „Stadtfreiheit" (S. 29). „Roland, der berühmte Waffenträger Karls des Großen, ist auf dem Marktplatz der Träger des Kaiserschwertes und des Kaiserschildes [2])."

Auch für J. E. Kuntze [3]) ist die Rolandsäule aus dem mit dem Schwerte verbundenen Kreuze hervorgegangen; sie repräsentiert den legendarisch berühmten Waffenträger Karls des Großen im Kampfe des Christentums wider Islam und Heidentum (S. 44) und ist, wie das Stadtkreuz, in erster Linie nicht Markt- sondern Stadtsymbol; beide „drücken, im Gegensatz zum Heidentum, christliche Kultur, christliche Bewohnerschaft, christliche Rechtspflege aus; jede andere Bedeutungsannahme ist willkürlich und unerklärbar".

Im Gegensatz zu Schröder weist S. Rietschel [4]) „die Theorie, welche in den Rolanden Wahrzeichen des Marktes zu erblicken glaubt, als unbegründet zurück" (S. 232) und sieht selbst in ihnen „Wahrzeichen der Blutgerichtsbarkeit" (S. 230), „der hohen Gerichtsbarkeit" (S. 231); ihr Schwert ist das „Richtschwert" (ibid.). Des Verfassers Beweise dafür beruhen lediglich auf Umständen, welche ausschließlich der zweiten Entwickelungsperiode der Rolande angehören und herkömmlicherweise vielfach in der Weise mißverstanden werden, daß in einem durch örtliche Verhältnisse bedingten, im übrigen ganz zufälligen räumlichen Nebeneinander von Bildsäule und Rechtshandlung [5]) ein tiefer innerer Zusammenhang gesucht und gefunden wird.

---

1) Die Entstehung des deutschen Städtewesens. Leipzig 1890; vgl. Uhlirz, l. c. XV, 508.

2) Populärer Niederschlag der Untersuchungen Schröders und Sohms ist ein Aufsatz des Kunstkritikers Fritz Stahl (Siegfried Lilienthal) „Die Rolandssäulen", Daheim XXXIV. 1898, S. 416 ff. Die Abbildung 3 daselbst soll die „Rolandssäule in Bremen" nach einer Photographie vom Hofphotographen F. Albert Schwartz-Berlin darstellen, sie giebt aber den 1880 gefertigten Abguß derselben im „Reichshof" des Germanischen Museums zu Nürnberg wieder.

3) Die deutschen Städtegründungen, oder Römerstädte und deutsche Städte im M.-A. Leipzig 1891; vgl. Uhlirz l. c., S. 515.

4) Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Leipzig 1897.

5) Auch die Rolandtänze (Halle, Bramstedt, Neuhaldensleben; Langenberg bei Gera, wo ein Roland nur in der Phantasie der Sagensammler existiert hat, wird eben-

G. v. Below [1]) hat sich der Auffassung Rietschels angeschlossen und durch Zusammenfassung derselben in wenige lapidarisch-kurze Sätze die Linien des ohnehin unrichtigen Bildes noch mehr verzogen.

Überblickt man die juristisch-historisch-kritische Roland-Litteratur in ihrer Gesamtheit, so ergiebt sich, dafs dieselbe trotz der Erschliefsung neuer Quellen und trotz der Vorteile moderner Forschungsmethodik in Beantwortung der Frage nach der Entstehung und ursprünglichen Bedeutung der Rolandbilder nicht über das hinausgekommen ist, was Gryphiander bereits vor 275 Jahren aufgestellt hat.

Dasselbe könnte man beinahe von den Mythologen behaupten. Denn wiederum Gryphiander ist es, der, wenn auch ironisch, auf die Möglichkeit eines Zusammenhanges des Weichbilds, d. h. der Rolandstatue, mit der Irmensul hindeutet [2]); und die Irmensul ist die Axe geworden, um welche sich noch heute die Rolandtheorien der deutschen Mythologen drehen.

Den Anstofs zu dieser Bewegung gab J. Grimm, zuerst in seiner 1815 erschienenen, aber schon „vor einigen Jahren (1811) bereiten" Monographie *Irmenstrafse und Irmensäule,* wo ausgeführt wird, dafs die Götterbilder und ihre Säulen — die Irmensäule — „auf dem

---

falls genannt) stehen nur in äufserlicher Beziehung zu den Bildsäulen. Volkstänze auf öffentlichen Plätzen, sogar gewissermafsen von Amts wegen durch Gilden ausgeführt, kannte ganz Deutschland; vgl. im allgemeinen W. Angerstein, Volkstänze im deutschen M.-A. 1868; für Süddeutschland A. Bierlinger, Aus Schwaben II, 1874. S. 209 ff. Wo ein Roland auf dem Platze stand, wurde natürlich um diesen der Reigen geschlungen. Über den feierlichen Markttanz der Gewandschneidergilde im rolandlosen Salzwedel zum Johannisfeste während des XVI. Jahrh. vgl. Götze, Gesch. v. Stendal, S. 113.

1) Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. Bielefeld und Leipzig 1898, S. 63. — Weiteren Kreisen ist die anachronistische Auffassung Rietschels und v. Belows durch einen anonymen Aufsatz „Rolande" in „Der Bär. Illustr. Wochenschr. f. Gesch. u. modernes Leben", Berlin 1899, S. 134 ff. übermittelt worden. Die beigegebenen flotten, den Eindruck von Originalzeichnungen machenden Abbildungen daselbst sind nur Kopien nach den Abb. bei L. Schneider, Der Roland von Berlin, 1875; infolge dessen erscheint z. B. der Roland zu Zerbst noch in seinem schon 1849 beseitigten Barockgehäuse. Zur Erläuterung der undeutlichen Abb. letzterer Statue im Berliner Rolandbuche bemerke ich aus eigener Anschauung, dafs der Roland den rechten Fufs auf einen Hund gesetzt hat, dem jetzt Kopf, Hals und oberer Teil der Brust fehlen; die Abb. bei Bekmann (s. S. 81.) zeigt das mit noch vorhandenen eisernen Dübeln befestigt gewesene, später verloren gegangene Stück. Der Schild mit einköpfigem Adler scheint ergänzt. Die Bildsäule mit ihrem Baldachin steht frei auf dem Marktplatze; südöstlich von ihr auf unverhältnismäfsig hoher, sie weit überragender, hölzerner Säule die merkwürdige kleine „Butterjungfrau".

2) Kap. 72, § 3, ed. 1625, S. 257.

Hauptplatze des Ortes, von dem aus die Straſsen und Thore giengen, an der Wegscheide und den Wegen selbst" standen; sie wurden dadurch zu gleicher Zeit „Wegesäulen"; „die altdeutschen Weichbilder der Städte, die Rolandsäulen am Gerichtsplatz, woran sich wiederum die Sage eines berühmten kerlingischen Helden geknüpft, scheinen derselben Idee zu folgen" (S. 45). Deutlicher, aber ebenso wenig begründet ist der Gedanke ausgesprochen in seiner *Deutschen Mythologie* [1]), wo näherer Zusammenhang zwischen Irmensäulen und Rolandsäulen vermutet ist, resp. die Irmensuli als den Rolandsäulen vergleichbar bezeichnet werden. Um dieselbe Zeit äuſserte Fr. H. v. d. Hagen denselben Gedanken [2]): „Wie, wenn das (dem Irmensulbilde in C. Bothes Chronik) ähnliche, in seinem Ursprunge dunkele, mit Karl dem Groſsen verwandte, nur in Sachsen (wie die Vehme in Westfalen) vorhandene, mit politischer Bedeutung verbundene Rolandsbild, das annoch oft auch nur durch eine Säule vorgestellt wird, mit der Irminsul auf ähnliche Weise zusammenhinge, wie die S. Jacobsstraſse mit der Irminstraſse?"

Auf demselben Boden stehen, auſser Zöpfl (wie wir S. 78 gesehen haben) dem Rechtshistoriker, die Germanisten K. Simrock (*Handbuch der D. Myth.*, 2. Aufl., 1864, S. 288. 529) und A. Holtzmann (*Deutsche Myth.*, 1874, S. 229). Objektivere Forscher auf diesem Gebiete: W. Müller (*Gesch. u. System d. altdeutschen Religion*, 1844) E. Mogk (*Mythologie*, in: *Grundr. d. germ. Philol.*, herausg. von H. Paul, I, 1891, S. 982ff.), W. Golther (*Handb. d. german. Myth.*, 1895), haben sich von der Anknüpfung solcher trügerischen Beziehungen zwischen Mythus und Kultus des Heidentums

1) Erst in der 2. Ausg., 1844, S. 366; die 1. Ausg., 1835, enthält auf S. 692 als Nachtrag zu S. 83 nur die Bemerkung: „mit den Irmenseulen vgl. man die Rolandseulen und ags. Äthelstânsseulen (Lappenberg I, 376)". J. Grimm hat in seiner Ansicht über die Irmensäule und die Rolande mehrfach geschwankt. 1843 meinte er (Kl. Schr. II, 57): an dem Heiligtum der Irmensûl hat sich noch nichts sicheres ausdeuten lassen; am wahrscheinlichsten ist es, daſs sie eine „heidnische Weltsäule" war. 1849 spricht er von einer „auf dem Grabhügel am offnen Weg, wohin die heidnischen Gräber gelegt zu werden pflegten, errichteten Heersäule oder Irmensäule" (Kl. Schr. II, 256). Von den Rolandsäulen heiſst es 1851 (ibid. 359), daſs sie sich etwa den Artushöfen des XIV. und XV. Jahrh. in norddeutschen Städten an die Seite setzen lassen und nicht älteren Ursprunges scheinen. — W. Grimm, Ruolandes liet, 1838. Einl. S. CXXI, scheint der Irmensultheorie zweifelnd gegenüberzustehen; ebenso erscheint ihm ungewiſs, daſs der karlingische Held auf die Benennung der Rolandsäule Einfluſs gehabt habe.

2) Irmin, seine Säule, seine Strafse und sein Wagen. Breslau, 1817 (die Vorrede ist von 1816, die Abhandlung selbst ist Ausführung eines im Herbst 1815 gehaltenen Vortrages).

und monumentaler Plastik des Mittelalters ferngehalten. Eine ausführliche Untersuchung der von J. Grimm so nachhaltig angeregten Frage mit dem ganzen Rüstzeug modern-mythologischer Technik hat zuerst Dr. Hugo Meyer (er zeichnet später Elard Hugo Meyer) in der häufig citierten aber wenig gekannten Abhandlung *Roland* im Programm der Hauptschule zu Bremen 1868 unternommen. Ich mufs hier darauf verzichten, das üppige Dickicht mythischer, sagenhafter, historischer Vermutungen, Beziehungen und Kombinationen, die zugleich grofsartige Gelehrsamkeit [1]) und Gestaltungsgabe wie kritische Harmlosigkeit [2]) bekunden, zu durchforsten, und beschränke mich auf das Facit seiner Untersuchung, welches er selbst dankenswerterweise am Schlusse (S. 22) gezogen hat: Ziu oder Tiu, der lichte Himmelsgott, im besondern der Sonnengott, führte bei den verschiedenen Stämmen Deutschlands verschiedene Beinamen oder spaltete sich später in mehrere Göttergestalten: Ziu bei den Sueven, Tiu und Hrodo bei Franken und Sachsen, Irmin bei den Irminonen. „Da der Sonnenball aus einem gewaltigen Wolkenbaum hervorzusteigen schien, war ihm ein ungeheurer säulenförmiger Baumstamm heilig, auf dem eine Kugel ruhte." „Diese Säulenbilder heifsen Ziu-tar oder Tio-dute, Irminsäule, Schildbäume oder (durch Kontamination des Hrodo-Mythus mit der um den historischen Roland gesponnenen karolingischen Ro-

---

1) Ihr verdanke ich die Bekanntschaft mit dem Rolandrelief in Verona (s. oben S. 4); auf die Nachweise in Regis' Ausg. von Bojardos Orlando inamorato (1840, S. 423) und bei H. F. Mafsmann, Kaiserchronik III, 1854, S. 1028, bin ich erst später gestofsen. Aus den Worten des letzteren könnte man folgern, dafs das Bild (samt dem seines Gefährten Olivier) nicht mehr vorhanden sei; nach freundlichen Mitteilungen der Herren Buchhändler Drucker in Padua und meines lieben Freundes Prof. O. Schröder-Berlin stehen indessen beide Bildwerke noch unversehrt an ihrem Platze. Das 1,77 m hohe Rolandbild wird durch die Schwertinschrift Durindarda gekennzeichnet.

2) Nur ein Beispiel hierfür. S. 17 spricht er von den phallischen Eigenschaften des Buxtehuder Roland. Diesen, noch dazu mit solchen Fakultäten, hat es nie gegeben. Meyers Gewährsmann Lappenberg citiert ein sehr phallisches Carmen auf die Hochzeit des jungen Hamburgers Dr. M. J. Ruland mit einer reichen Witwe, in welchem von einem „grofsen Rulandsbild mit einer starken Rute" die Rede ist, das nicht nötig hat, beim Schmied von Buxtehude Hilfe zu suchen, welcher es verstand, „alte" Ehemänner neu zu „verstählen". — Der an zahlreiche Bildsäulen verschiedenster Art, und so auch an einige Rolande geknüpfte Volkswitz, dafs sie auf kurze Zeit lebendig werden, sich umdrehen, das Schwert schwenken, den Markt umwandeln etc., wenn sie eine bestimmte Stunde, gewöhnlich Mitternacht, schlagen hören, wird unter Verleugnung der allerdings banalen Pointe mythisch gedeutet. „Dasselbe erzählt man nun auch vom Irmins wagen (Sternbild des grofsen Bären), dafs er sich um Mitternacht mit grofsem Geräusch umdrehe" (ibid.).

landsage, S. 7) Rolandssäulen." Die „Rulandssäule" zu Brakel zeigt „die alte Form der Irminsäule, die sich zugleich schon durch ihren jetzigen Namen als den Urtypus der Rolandssäule verrät" (S. 18). „Die rohe Form von Baumstämmen und Balken ... ging allmählich in die edlere Menschengestalt über, wie ja die Wunder der griechischen Götterplastik aus Balken, Brettern und Pfeilern erwachsen sind." „Diese Säulen dauerten in Niedersachsen ... bis auf unsere Tage, weil hier das Heidentum am längsten sich erhielt, und tauschten mit der Zeit immer mehr gegen ihren mythischen Gehalt eine grofse juristische und politische Bedeutung ein, weil der Sonnengott schon in der Heidenzeit als allsehender, schwertführender Gott später auch das Blutgericht hütete und dem Heer in der Schlacht voranschritt." Die von Meyer in Bezug genommene Gestalt der Brakeler sogen. Rolandsäule ist eine willkürliche moderne Schöpfung, und die Voraussetzung, auf welcher die Anknüpfung seines Mythensystems an die Rolandbildsäulen beruht, dafs diese nämlich allgemein und ursprünglich Symbole der Blutgerichtsbarkeit gewesen seien, ist thatsächlich falsch. A. Kuhns anerkennende Rezension der Abhandlung Meyers in *Zeitschr. f. Deutsche Philologie* I, 1869, S. 491, bewegt sich ausschliefslich auf mythologischem und sprachlichem Gebiet; indem sie aber als richtig anerkennt, dafs Roland, Irmin und Ziu nur verschiedene Namen des Sonnengottes seien, zeigt sie, dafs der berühmte Mythenforscher sich Meyers Auffassung von den Rolandbildsäulen angeschlossen hat.

Eine zweite Abhandlung E. H. Meyers *„Über Gerhard von Vienne, ein Beitrag zur Rolandssage"* [1]), gehört, abgesehen davon, dafs sie gelegentlich die Gleichung Rolandsäule = Irminsäule streift, nur insofern hierher, als sie das Rolandreiten, insbesondere das von dem Verfasser infolge Mifsverstehens historischer Nachrichten ganz mythisch verbrämte Magdeburger Ritterspiel dieses Namens [2]) für einen Niederschlag der Frühlingsepisode des Rolandmythus, für eine plas-

1) Zeitschr. für deutsche Philol. III, 1871, S. 422.

2) Das Magdeburger Rolandspiel war etwa im 2. Jahrzehnt der 2. Hälfte des XIII. Jahrh. so unmodern geworden, dafs die ritterliche Jugend nach Abwechselung verlangte. — Es ist beachtenswert, dafs sich in der Magdeburger Einflufssphäre, in der Umgegend von Wettin an der Saale, nw. von Halle, bis in neuere Zeit ein bäuerliches Reiterspiel erhalten hatte, welches viel mehr an die alte Form des Rolandreitens resp. die Quintana erinnerte, als die moderne Form des Spiels in Münster und in Schleswig-Holstein (H. Handelmann, Volks- und Kinderspiele in Schleswig-Holstein. 2. Ausg. 1874, S. 107). Dafs dem angreifenden Reiter dabei die Augen verbunden wurden, wird den Mythologen gewifs an den Mythus von Balder und Hödur erinnern, vgl. Meyer, „Roland", S. 13.

tische Darstellung des sieghaften Kampfes erklärt, den der kühne Sommergott Roland oder Rodo mit dem Wintergotte Olivier (Oller) führt (S. 442), ohne dabei die Vertauschung der Rollen durch die agierenden Personen in Erwägung zu ziehen. Das Spiel an sich, welches in französischen Quellen und im deutschen Kunstepos Quintana hieſs [1]), mag man als Dramatisierung eines Naturmythus gelten lassen, den Rolandnamen aber entlehnte die steife Figur, in welche sich der auf einen Pfahl gepflanzte Harnisch, nach welchem man ursprünglich stach, verwandelt hatte, sicher erst in Norddeutschland von den starren Rolandbildsäulen auf den Marktplätzen.

Als wesentlich auf Meyers Abhandlung von 1868 fuſsend mögen L. Götzes Erörterungen über Entstehung und Bedeutung der Rolandstatuen in *Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal* (1873, S. 313 ff.) hier nur registriert werden.

Wir wenden uns nun zu der jüngsten Rolandpublikation, zu P. Platens Programmabhandlung *Zur Frage nach dem Ursprung der Rolandssäulen* [2]).

Der „Dresdener Anzeiger" (1899, Mai 3) brachte über dieselbe ein geschicktes Referat [3]), aus dessen Einleitung und Schluſs wir erfahren, daſs es sich um eine „wertvolle, auf tiefen Studien und methodischer Forschung beruhende Abhandlung" handelt, welche „das Rolandsrätsel seiner Lösung erheblich näher gebracht" und, obwohl „hier und da, wie es der Sachlage nach nicht anders sein kann, trotz groſser innerer Wahrscheinlichkeit zwingende Beweise fehlen", „bei Mythologen und Historikern, insbesondere den namhaftesten Rolandforschern selbst, Anerkennung und günstige Beurteilung erfahren hat". Ich befinde mich also stark in der Minorität, wenn ich diesem Lobe nur insoweit beizupflichten vermag, als ich den mühseligen Sammelfleiſs des Verfassers auf seinem eigensten Gebiete, dem der mythologischen Topographie, gern anerkenne.

---

1) Vgl. die Stellen bei A. Schultz, Das höfische Leben z. Z. der Minnesinger, 1879, 1880, I. 130. 146, II, 3.

2) 38. Jahresbericht des Vizthumschen Gymnasiums. Dresden, 1899.

3) Gefälliger Mitteilung des Herrn Platen verdanke ich die Kenntnis desselben. Andere Anzeigen von E. Jacobs in Zeitschr. d. Harzvereins XXXII, S. 649—651 (mir unbekannt geblieben); K. Zeumer in Forsch. z. Brandenb. u. Preuſs. Gesch. XIII, 1900, S. 281 ff.; C. Rodenberg, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Gesch. XXIX. 1899, S. 347. A(usfeld), Montagsbl. d. Magdeb. Ztg. 1900, no. 26. Eine kurze Besprechung von mir in „Die Denkmalspflege" II, 1900, S. 10; eine Entgegnung darauf von Platen, ibid. S. 87, mit angehängter Bemerkung von mir, S. 88.

Platen will, nachdem er die Nicht-Mythologen der letzten zehn Jahre durch eine, dem einzelnen Opfer gegenüber in artigen Formen sich bewegende, im übrigen mehr durch Dialektik als durch Beherrschung des Materials [1]) glänzende Kritik abgethan, die Rolandfrage „aus der Tretmühle" der rechtsgeschichtlichen Litteratur erlösen, „die sogar bei demselben Forscher bald die eine bald die andere der herkömmlichen Ansichten zu oberst bringt" (S. 12), sie von der Kritik befreien, „die von sich selbst lebt, deren Schnitte auf sie selbst zurückfahren, weil sie den Gegenstand verfehlen oder nur halb treffen, auf den sie gerichtet sind" (ibid.), sie „für eine Weile aus der Stickluft der teilweise doch recht schwülstigen Rechtssymbolik" hinausführen (ibid.) [2]). Die Rolandfrage ist ihm zwar „völlig fremd gewesen", bis er „auf die Vermutung von J. Grimm und die Ortsnamen" stieſs, „welche dieselbe zu bestätigen schienen" (S. 36). „In oder bei der Mehrzahl der Rolandsorte des Stammlandes" fand er nämlich aus dem Donar geweihten Donnersbergen entstandene „Petersberge oder nachweislich alte Peterskirchen, von denen zum Teil sicher ist, daſs sie bestimmt waren, der heidnischen Verehrung die Wurzel abzugraben".

---

1) Platen (S. 25, Anm. 3) beruft sich z. B. auf mich dafür, daſs den ziemlich modernen Rolandbildern in Nordhausen, Neustadt unterm Hohnstein und Questenberg „alte beglaubigte Statuen vorangegangen seien". Er hat die fragliche Stelle (Montagsblatt der Magdeb. Zeitg. 1890, S. 82) nur halb gelesen. Ich stellte dort die These auf, daſs für die antiquarische Seite der Rolandfrage u. a. diejenigen Bilder auszuscheiden hätten, „welche, nachdem sie im XVI., XVII. oder XVIII. Jahrh. zerstört, in einer Weise wieder erneuert wurden, welche, von dem Typus der alten beglaubigten Statuen abweichend, keine Gewähr dafür bietet, daſs sie auch nur annähernd getreue Kopieen ihrer Vorgänger seien: die Rolande zu Halle, Nordhausen, Neustadt u. H., Questenberg, Wedel". — Die Statuen in Neustadt und Questenberg gehören übrigens, wie Pl. sich aus den weiteren Ausführungen der citierten Abhandlung hätte überzeugen können, nur als Nachahmungen des Nordhausener hierher; ob sie Vorgänger gehabt, weiſs ich bis jetzt nicht. Nach mündlicher Sage bei Kuhn und Schwartz, Nordd. Sag., no. 250, hieſs Questenberg früher Finsterberg, war eine Stadt und „hat noch einen Roland". Es wäre zu untersuchen, ob nicht etwa die Sage im Anfange des XIX. Jahrh. einen Patrioten zur Errichtung des grottesken Bildwerkes bewogen habe. Die Rolande zu Halle und Wedel, obwohl sie „vom Typus der alten beglaubigten Statuen abweichen", sind getreue Kopieen ihrer Vorgänger; nur der Name des letzteren scheint mir mangelhaft beglaubigt. Hier hätte Pl. sachliche Kritik üben können.

2) Seine oben citierte Entgegnung in „Denkmalspflege" schlieſst er mit folgendem Satze: „Die Rolandforschung muſste und muſs wieder in die zum Ziele weisenden Bahnen einlenken, die ihr der so hart beurteilte Zöpfl in mühseliger und höchst dankenswerter Arbeit gebrochen hat, um nicht in der Sackgasse sich zwecklos abzumühen, in welche sie Sello und Schröder . . . geleitet haben."

Dieser Umstand hat zu seiner Untersuchung den Anlafs gegeben (S. 19), als deren „Hauptaufgabe" er es bezeichnet, „der von Grimm ausgesprochenen Vermutung bestätigendes Material zuzuführen" (S. 8). Die Entwickelung der Irmensäule zur Rolandbildsäule ging nach Platen folgenden Weg. Das 772 von Karl d. Gr. zerstörte sächsische Heiligtum Irmensul lag auf der Spitze des heute das Städtchen Obermarsberg tragenden Berges, gedeckt durch die 20 bis 30 Minuten entfernt an dem Abhang des Berges errichtete Eresburg (S. 22) [1]). Dies wird vornehmlich durch Caspari's Geschichte der Stadt Niedermarsberg (1884) für erwiesen angesehen, es wird aber noch besonders auf das „unzweifelhafte Zeugnis Thietmars" Bezug genommen (S. 23), wonach die Peterskirche zu Obermarsberg an der Stelle gegründet wurde, wo die umgestürzte Irmensäule gestanden hatte. An dieser Stätte habe sich „unzweifelhaft ein geweihter Mittelpunkt des engerischen Stammes befunden". Gobelinus Persona deute dies an, wenn er *Eresburg* für gleichbedeutend mit *Mons venerationis* halte, *quod illuc e tota gente Saxonica quotidie sacrificandi, oracula petendi, votaque solvendi causa multi confluerent* [2]); Bestätigung er-

1) Diese Annahme widerspricht durchaus dem von C. Schuchardt (Röm.-Germ. Forschungen in West-Deutschland, 1900, S. 22) festgestellten Typus der sächsischen Volksburgen. Die Ortsbezeichnung „in der Burg", auf welche Platen l. c. so grofses Gewicht legt, kann sich füglich nicht auf die zerstörte sächsische, sondern nur auf die von Karl d. Gr. angelegte fränkische, oder vielmehr auf die mittelalterliche Burg beziehen; innerhalb des 785 erbauten castellum lag, der Urkunde von 826 zufolge, die mit jenem zugleich errichtete capella, die spätere Stiftskirche S. Petri zu Obermarsberg (Wilmans, Kaiserurkunden I, 26). Im XIV. Jahrh. hiefs der Berg, auf welchem Eresburg lag, gelegentlich Konincberg, die Feste selbst Koningesborch (Wilmans, S. 27); Knauth (in C. Schneiders Saxon. vetus, S. 81) erwähnt bei der Eresburg, von dem Bullerborn unterschieden, den Königsborn, welchen das Rofs Karls d. Gr. auf dessen Gebet während der Belagerung „entdeckt" hätte. — Vgl. übrigens die Lokalbeschreibung bei Kuhlmann, Eresburg. S. 24. 27; danach besteht die eine halbe Stunde im Umkreis betragende Oberfläche des Berges aus zwei, durch eine kleine Einsenkung voneinander getrennten Kuppen, von denen die nordöstliche, steil abfallende innerhalb einer Umwallung die Irminsul mit ihrem Haine, die südwestliche die zum Schutze vorgelagerte Eresburg getragen hätte. Nach Schuchardt l. c. S. 23 würde es sich hier um Haupt- und Vorburg handeln. Wegen des Königbrunnens vgl. Kuhlmann, S. 33.

2) S. 21 Anm. 4. Platen entlehnt sein Citat aus Caspari. Gobelinus († 1420; Cosmodrom. VI, c. 38. Meibom, Scr. rer. Germ. I, 235) geht davon aus, dafs in Eresburg die Irmenseul, i. e. statua Hermis, gestanden habe; daraus folgert er, dafs in loco praedicto concursus pro sacrificiis ipsi idolo faciendis ex omni regione fiebat, und darum sei a veneratione locus ille Eresburg, i. e. mons venerationis genannt worden. Es ist dies nur die eine der von Gobelinus vorgeschlagenen Etymologien; die andere ist: mons Herae i. e. Junonis.

bringe der um die Mitte des XII. Jahrh. schreibende Scholiast der Corveier Annalen [1]), welcher auf Grund „seiner sachlichen Beobachtung“ und seiner „Kenntnis der Örtlichkeit und der Verhältnisse“ berichte, dafs an der Mauer der Burg Eresburg ein Bild des Kriegsgottes Tiu (Eru, Er) stand und dafs die unmittelbar benachbarte Irminsäule (aufser anderen Bedeutungen) auch die eines Wahrzeichens des Verkehrs hatte“ (S. 23) [2]). Nach Widukinds Bericht „erinnerte das Bild der Scheidunger Irmensäule durch seine Erscheinung an Herkules-Donar“; für das „Götterbild der Irmensäule“ bei der Eresburg werde man dasselbe annehmen dürfen; die Kombination der Angaben Widukinds und des Scholiasten ergebe, „dafs die Irmensäulen überhaupt ein riesenhaftes Bild des Donar trugen und eine Beziehung zum Verkehrsleben hatten“ (S. 40/41). Donar, der Donnergott, ist „Schützer aller menschlichen Kultur überhaupt“, aber auch „der höchsten Äufserung der wirtschaftlichen Kultur, des Verkehrs“ (S. 16/17). „Die christliche Mission leitete die Verehrung des Donar mit besonderer Vorliebe hinüber auf den heiligen Petrus“ (S. 19). Aus dem Vorkommen von Petersbergen, Peterskirchen und -kapellen, prähistorischen Funden, Sagen, insbesondere solchen, welche auf kultusverwandte Gottheiten weisen, aus der geo-

---

1) MGH. Scr. V. 8. Jaffé, Biblioth. rer. Germ. I, 1864, S. 44; vgl. Fasti Corbeienses, in Arch. f. Gesch. u. Altert. K. Westfalens, herausg. von Wigand, V, 1832, S. 24. 25. Der den unteren leeren Rand des fragmentarischen Mscr. benutzende Fortsetzer der Annales (von Jaffé als „Chronographus Corbeiensis“ unterschieden) berichtet z. J. 1145 von der dritten Zerstörung Eresburgs; über letzterem Wort steht von einer Hand des XII. Jahrh. (Jaffé: manus eadem): hec est Arisburg; dazu giebt dieselbe Hand auf dem oberen Seitenrande folgende Erläuterung: Hec eadem Eresburg est corrupto vocabulo dicta, quam et Julius Cesar Romano inperio subegit, quando et Arispolis nomen habuit ab eo, qui Aris greca designatione, ac Mars ipse dictus est latino famine. Duobus siquidem idolis civitas hec dedita fuit, culture id est Aris, qui urbis meniis insertus quasi dominator dominantium, et Ermis, qui et Mercurius mercimoniis insistentibus colebatur in forensilibus. — Durch freundliche Vermittelung des Herrn Archivdirektor Dr. Ilgen habe ich eine stark vergrösserte Photographie obiger Stelle erhalten, welche jeden etwa möglichen Zweifel an der richtigen Lesung der „ganz eng zusammengezogenen“ Schrift der wunderlichen Notiz ausschliefst.

2) Chr. Petersen (a. a. O. S. 322, Anm. 3) „möchte vermuten, dafs der Scholiast schon den Roland in seiner späteren Beziehung auf Markt und Handel — Zöpfl, S. 64 —, sowie dessen Bild in Eresburg gekannt habe“. Wilmans (Die Kaiserurk. d. Prov. Westfalen I, 269) scheint dem beizupflichten und meint, die Nachricht des Scholiasten beziehe sich unzweifelhaft auf die urkundlich früh nachzuweisende Blüte des Handels in Marsberg. Die von ihm dafür angeführten Nachrichten betreffen aber nicht Eresburg (Obermarsberg), sondern das am Fufse des Berges belegene Dorf Horhusen (jetzt Niedermarsberg). Das Marktrecht in letzterem wurde dem Kloster Corvey im J. 900 verliehen (Wilmans l. c. S. 265).

graphischen Lage der Ortschaften und der Anziehungskraft, die sie infolge dessen schon in ältester Zeit auf den Verkehr gehabt haben müssen (S. 19), hat Platen von „einer ins Gewicht fallenden Anzahl der Rolandsorte" die Überzeugung gewonnen, dafs sie mit grofser Wahrscheinlichkeit „Verehrungsstätten des Donar gewesen", dafs in ihnen „in heidnischen Zeiten das dem Donar heilige Zeichen, eine Irmensäule oder Hauptsäule mit einem riesenhaften Bilde des Gottes gestanden (wovon die Annalisten nur zufällig keine Nachricht überliefert haben), dafs also die Irmensäule sich zur Rolandsäule weiter entwickelte (S. 41). In Sachsen und Thüringen, die am spätesten dem Christentume sich fügten, schonte die christliche Mission klug und mafsvoll „nach Möglichkeit die Lebensformen des Volkes". „Zu diesen gehörte ein gewisser Verkehr, die Zusammenkünfte zum Zwecke der Beratung, der Festesfreude und des Güteraustausches." „Dieser Verkehr haftete vorzugsweise an den Donarsäulen." Unter den neuen Verhältnissen verloren diese aber ihre Beziehung zum Opfer und zum Kultus und wurden ein blofses Wahrzeichen der Niederlassung als altherkömmlicher Stätte des Verkehrs." „Indem die Niederlassung, die heilige Statt, sich zur Stadt auswuchs oder als solche privilegiert wurde, fand das alte Bild seine Aufstellung in dem neuen Mittelpunkte des Verkehrs, auf dem Marktplatze. Die alte Bedeutung eines Wahrzeichens, von dessen Vorhandensein das Ansehen und die Wohlfahrt des Ortes abhängt, blieb zunächst" (S. 41). Als diese verblafste und im XIII. Jahrh. die in Deutschland populär werdende französische Sage die wunderbarsten Dinge über die Gröfse und Stärke des Helden Roland berichtete, wurde die Riesenhaftigkeit der alten Wahrzeichen Veranlassung, dafs man auf sie zunächst den Namen Roland übertrug. Später erblickte man in ihnen Standbilder des Helden Roland und verlieh ihnen statt Keule oder Hammer, die sie bisher geführt, ein Schwert, zunächst ohne Scheide. Das blofse Schwert führte zu Deutungen auf den Blutbann, diese zu solchen auf den König. Diese Deutung wirkte wieder auf die Formengebung zurück, und so sehen wir die Bilder unter abwechselnder gegenseitiger Beeinflussung von Deutung und Formengebung in die Entwickelung einlenken, die sich im Lichte der Geschichte vollzieht" (S. 42).

Eine Prüfung der Platenschen Argumente im einzelnen ist hier unmöglich, aber auch nicht erforderlich, um die Unhaltbarkeit seiner Theorie darzulegen. Es genügt, die Hauptpunkte herauszuheben.

Verführerisches Analogisieren und Generalisieren [1]), verbunden mit

1) Für jenes ist ein Beispiel Platens Rückschlufs aus der von ihm, auf Grund

Gleichgültigkeit gegen ernste Quellenkritik, die uns die Freude an sagenkundlichen Arbeiten oft trüben [1]), wirken verhängnisvoll, wenn historische Fragen in den Kreis derartiger Untersuchungen hineinreichen. Wir sehen das wieder an Platens stofflich so fleifsiger Arbeit.

Von vornherein hat es Platen unterlassen, die Rolandbilder selbst und ihre historische Beglaubigung zu untersuchen; er hat sich als Grundlage seiner Untersuchung „nur an die herkömmlichen Verzeichnisse gehalten" (S. 13); einige, der von anderer Seite geübten Kritik nachträglich gemachte Zugeständnisse sind belanglos. Gerade seine Aufgabe wäre es gewesen, vor allen Dingen bei den nur durch den sogen. „Volksmund" beglaubigten Bildsäulen zunächst die Art, das Alter und die Glaubwürdigkeit der Überlieferung kritisch zu prüfen.

Die Erklärung der Irmensul (Säule mit einer Statue darauf) als Idol Donars und dessen Übergehen in den h. Petrus einer-, die vorzugsweise aus letzterem Umstande gefolgerte Existenz zahlreicher, mit den Rolandsorten der sächsischen Stammlande zusammenfallender Donar-Kultusstätten anderseits, sind Hypothesen, die in einem mythologischen Essay sich recht wohl ausnehmen würden, als historische Beweise indessen nicht passieren können. Die Bildung jener Donar-Idole als kolossale gewaffnete Statuen, und ihre kulturelle Beziehung auf das Verkehrsleben, ihre Fortdauer in christlicher Zeit als Wahrzeichen der Niederlassung, als Glückssymbole, ihre Verpflanzung von den Kultusstätten auf die Marktplätze [2]), das alles sind fein säuberlich

einer mifsverstandenen Quellenstelle, vorausgesetzten Gestalt der nach dem Siege rasch errichteten Scheidunger Irmensäule auf die Form des an altheiliger Stätte ständig verehrten Idols, dem er seinen Platz auf der Eresburg anweist. Für den Hang zum Generalisieren sind charakteristisch zwei von ihm aus Bramstedt und Wedel beigebrachte Sagen. Wenn an jenem Orte von auswärts hineinheiratende Bräute dreimal um den Roland gefahren werden, so ist das eine in die möglichst weite Öffentlichkeit, d. h. auf den Marktplatz mit seinem monumentalen Mittelpunkt, verlegte, bei einheimischen Bräuten überflüssige symbolische Zeremonie der Aufnahme in die Ortsgemeinschaft, kein allgemeiner „Hochzeitsbrauch", hinter welchem Beziehungen zu Donar-Thor als Gott der Hochzeit und Ehe zu vermuten sind (S. 34). Und die Wedeler Sage bekundet nicht, dafs „man vor einer Reise um den Roland herumfuhr" (S. 35), sondern erzählt nur, dafs einmal ein abergläubischer auswärtiger Kutscher den zu einer Kranken entbotenen Pastor Rist nachts um den Roland gefahren habe.

1) Man lese z. B. alle die hübschen Dinge, welche über Jodute, Irmensäule und die von König Heinrich I. auf dem Hausberge bei Langenberg (Gera) errichtete Rolandsäule (s. auch Platen S. 29) bei R. Eisel, Sagenbuch des Voigtlandes, 1871, Nr. 1019. 1021—1023. 1030 zusammengetragen sind.

2) Um diese, für seine Theorie ganz unentbehrliche, die endgültige Verknüpfung

auf die Theorie zugeschnittene ideelle Konstruktionen, welche durch die Drapierung mit einigen Quellenstellen an Thatsächlichkeit nicht gewonnen haben. Denn dieses historische Beweismaterial ist ohne erneute Wertprüfung lediglich in der konventionell gewordenen Auffassung verwendet worden, in welcher zuerst die ältere mythologische Litteratur es sich für ihre Zwecke zurecht gelegt hat.

Der Corveier Scholiast, auf den Platen seine Ansicht von der Irmensäule als Wahrzeichen des Verkehrslebens historisch stützt, mag mit Örtlichkeit und Verhältnissen des Obermarsberg seiner Zeit (Mitte XII. Jahrh.) ausreichend vertraut gewesen sein; die heidnischen Zustände des Ortes aber, der inzwischen dreimal zerstört war, kannte er höchstens aus der Tradition seines Klosters. Er verwendet (wie nach ihm Gobelinus Persona, Cosmodrom. ed. Meibom S. 236) die Worte Widukinds (I, 12) von der Scheidunger Irmensäule rein äufserlich zur Erklärung des Namens Eresburg, Arisburg [1]), und verballhornt sie nach Mafsgabe seines Halbwissens und Mifsverstehens [2]), indem er aus dem einen Heiligtum des Mars | Irmin bei Widukind zwei Idole, des Ares | Mars und des Hermes (Irmin) | Mercurius, macht, derselbe Irrtum, welcher nachmals die drei Bildnisse an derselben Irminsul bei Heinrich von Hervord (S. 6) oder ihrer vier bei

---

der putativen Donarbildsäulen mit den positiven Rolandstatuen bedeutende Behauptung wenigstens scheinbar unter Beweis zu stellen, sagt Platen S. 19, Anm. 1: Veränderungen des Standortes sind auch noch später ein gewöhnliches Vorkommnis. Vgl. Sello, 2. Abh. 1890, S. 73; Rietschel S. 228. Das erste Citat, eine gegen die Situationsbilder des Berliner Rolandsbuches gerichtete allgemeine Bemerkung, beweist hier gar nichts; im zweiten Citat sind aus meiner Abhandlung einige Fälle von Platzveränderungen angeführt, mit dem Zusatz: „wie viele der uns erhaltenen Rolande mögen ursprünglich einen anderen Standort gehabt haben!“ Alle uns bekannten derartigen Platzveränderungen bestehen aber nur in Verschiebungen innerhalb des ursprünglichen Aufstellungsbezirkes, welche aus Zweckmäfsigkeitsgründen in neuerer und neuester Zeit geschahen. Wer aus ihnen — und ihre Zahl könnte erheblich vermehrt werden — Rückschlüsse auf die Frühzeit und von solcher Tragweite zieht, wie Platen, täuscht sich und den Leser.

1) Um dies zu erkennen, mufs man den ganzen Text des Scholion vor sich haben (s. oben S. 81 Anm. 1) und nicht, wie Platen (S. 23), nur Riegers Auszug in Ztschr. f. D. Altertum.

2) Jaffé nennt ihn im Vergleich mit dem älteren Corveier Annalisten: paulo rudior et tumidior (vgl. Wattenbach, Gesch. Q.[6] II, 270: in gesuchter Schreibart und ungrammatisch, nicht immer verständlich). Dafs Ares meniis insertus gewesen sei, ist aus der Angabe Widukinds, dafs die Scheidunger ara Martis ad orientalem portam errichtet wurde, herausgedeutelt. Bei dem, was in wirrem Latein von Ermes, qui et Mercurius, gesagt wird, kann man zunächst an Kaiserchronik, ed. Diemer S. 5, 7 (ed. E. Schroeder, MGH. Deutsche Chron. I, 1, V. 129 ff.) denken.

W. Rolevink [1]) ins Dasein gerufen hat. Denn Widukind sagt nicht, dafs „Mars auf griechisch Hermis" heifse oder übersetzt gar, wie Platen ihm unterstellt (S. 40), „Hermin-Hermes ins Griechische mit Mars", sondern setzt lautlich deutsch „Hirmin" = griechisch „Hermes" (vgl. J. Grimm, Irmenstrafse S. 46; Myth. [3] S. 328), um damit die Abkunft der Sachsen von den Griechen wahrscheinlich zu machen, indem er erläuternd nachholt, dafs der von ihm vorher erwähnte „Mars", nach welchem seines Erachtens das Idol benannt wurde, im Deutschen „Hirmin" sei: *quia Hirmin, vel Hermis graece, Mars dicitur.* Widukind weifs ferner nichts von einem „an Herkules-Donar erinnernden Bild der Scheidunger Irmensäule" [2]), sondern vergleicht deren Form, sei es auf Grund einer Tradition, sei es lediglich auf Grund des Namens, mit der rein architektonischen Gestalt der Herkulessäulen *(effigie columpnarum imitantes Herculem)*, wie sie z. B. noch die Kunst des XVI. Jahrh. formulierte, kommt also mit der ältesten, füglich noch auf direkten, am Königshofe empfangenen Berichten von Augenzeugen beruhenden Beschreibung der Irmensul bei Rudolf von Fulda, dem bewährten Fortsetzer der vortrefflichen Ann. Fuld. (839—863), überein [3]).

---

1) De laudibus Westphaliae, Scr. rer. Brunsvic. III, 621. Herm. Hamelmann, Delineatio urbium et oppidorum Westphaliae, praefat. (opp. geneal. hist. edit. Wasserbach S. 65) citiert dieselbe Schrift Rolevinks, doch in folgender Form; fuerant autem circa istud castrum quatuor statuae sculptae, Martis, Mercurii, Herculis et Apollonis; a Marte tamen, quasi praecipuo patrono, nomen sortitum est castrum.

2) J. Grimm hatte schon Irmenstr. S. 40 gegen „die nüchterne Auslegung der Neueren" geeifert, „die aus dem Heiligenbild gern einen blofsen Klotz gemacht hätten, vor dem sich unsere plumpen, rohen Vorfahren niedergeworfen". Ihm bedeutete „der sächsische Hirmin bei Widukind dem Bilde nach den Herkules, weil er heldenmäfsig gerüstet erscheint" (Handausg. des Widukind von G. H. Pertz, S. 16, Anm. 1). Im „gewöhnlichen Heldenkostüm" stellt nur „die älteste Kunst" den Herakles dar (K. O. Müller, Handb. d. Archäol. d. Kunst, 3. Aufl. 1878, S. 675, § 6); davon hatte Widukind schwerlich eine Ahnung. Wenn man in Hochdeutschland vom VIII. bis ins XIII. Jahrh. mit Irminsul die Vorstellung eines heidnischen, auf einer Säule errichteten Bildes verband (J. Grimm, D. Myth. [3], S. 107), so beweist dies nicht die Existenz so geformter heidnischer Götterbilder in Norddeutschland, sondern nur den frühen Einfluss römischer Kunstgebilde auf die Vorstellungen süddeutscher Litteraten.

3) Rudolf, † 865; Transl. s. Alexandri c. 3; MGH. Scr. II, 676: truncus ligni non parvae magnitudinis in altum erectus. Dazu fügt sich der etwas jüngere, dem Ende des IX. Jahrh. angehörige Bericht des aus Sachsen stammenden Poeta Saxo (MGH. I, 228, V. 45 ff.):

Gens eadem coluit simulacrum, quod vocitabant
Irminsul, cuius similis factura columne
Non operis parvi fuerat pariterque decoris.

Thietmar von Merseburg (II, 1, MGH. Scr. III, 744), der 240 Jahre nach der Zerstörung der Irmensäule schrieb, kann nach Heimat, Charakter und Entstehungszeit seines Werkes für die Errichtung der Peterskirche an Stelle des gestürzten Idols zu Obermarsberg kein „unzweifelhaftes Zeugnis" abgeben, um so weniger, als er die bezügliche Stelle von der Tötung Thankmars sachlich aus Widukind (II, 11) entnimmt, und selbst nur aus der Tradition die Nachricht von der Irmensul hinzufügt. Diese Tradition kann damals schon sehr wohl aus einseitiger Berücksichtigung der Nachricht in den sogen. Ann. Einh. ad a. 772 (MGH. I, 151: *Aeresburgum castrum coepit, idolum, quod Irminsul a Saxonibus vocabatur, evertit*) entstanden gewesen sein, deren richtiges Verständnis sich erst aus ihrer Vergleichung mit den älteren und ausführlicheren Berichten ergiebt (Ann. Petav. MGH. I, 16: *conquisivit Erisburgo et pervenit ad locum qui dicitur Ermensul*, Ann. Lauriss. maj. ibid. 150: *Aeresburgum castrum coepit, ad Ermensul usque pervenit*) [1]).

Was den christlichen Ersatz Donars durch s. Peter anlangt [2]), für welchen Platen nicht weniger als fünf mythologische Autoritäten anruft (S. 19 Anm. 4), so kann zugegeben werden, dafs einzelne Züge Donars auf Petrus übergegangen sein werden, nämlich dort, wo thatsächlich an einer Donar-Kultusstätte eine Peterskirche errichtet wurde [3]). Man kann daher wohl aus dem lokalen Auftreten gewisser Petrussagen vermutungsweise auf ehemaligen Donar-Kultus an solcher konkreten Stelle schliefsen; aber es ist unzulässige Verallgemeinerung, mit der Bestimmtheit, welche Platen für seine Theorie bedarf, regel-

1) Die Annahme Hüffers (Corv. Stud. S. 11), dafs der Verfasser der Ann. Einh. (und die ihm vorliegenden Ann. Fuld. MGG. I, 348: Eresburgum castrum cepit et idolum Saxonum, quod vocabatur Irminsule destruxit) an dieser Stelle nicht dasselbe sagen will, wie die von ihm überarbeiteten Reichsannalen, sondern dafs er letztere mit Hilfe seiner genauen Ortskenntnis berichtigt, halte ich für unzutreffend. Der Bericht des Poeta Saxo (s. die vorhergehende Anm.) scheint ebenfalls gegen Hüffers Interpretation zu zeugen. Caspari's, von Platen (S. 22, vgl. S. 25) verwerteter Versuch, die Ann. Petav. auszulegen, charakterisiert den eifrigen Lokalforscher, welcher bestrebt ist, der Stadt Obermarsberg um jeden Preis den Besitz der Irminsul zu erhalten. Dasselbe gilt für die fleifsige Sammelarbeit B. Kuhlmanns, Eresburg u. Irminsul (Programm des Gymnas. Theodorian. zu Paderborn, 1899).

2) Über Herkules als angeblichen Typus s. Peters, vgl. F. Piper, Mythol. d. christl. Kunst I, S. 130 ff., 1847.

3) Im friesischen Blexen (Grofsh. Oldenburg), wo wir eine Kultusstätte des Thuner zu vermuten haben, trat an dessen Stelle s. Hippolytus; vgl. meine Studien z. Gesch. v. Östringen u. Rüstringen, 1898, S. 66.

mäfsig dem Kirchenheiligen den Heidengott zu substituieren. Sollte in Sachsen die Petrusverehrung wirklich eine besonders häufige gewesen sein — es fehlt mir an einer vergleichenden Statistik aus anderen deutschen Gegenden — so würde sich dieselbe einfach historisch dadurch erklären, dafs Karl d. Gr. das zu erobernde Land dem hl. Petrus weihte und nach gewonnenem Siege sein Gelübde erfüllte [1]).

Auch hinsichtlich der Peterskirchen selbst ist das statistisch-historische Material Platens nicht zuverlässig. Von den drei ältesten Rolandstätten z. B.: Magdeburg, Hamburg, Bremen [2]), war in den beiden ersteren mit Sicherheit, in letzterer mit grofser Wahrscheinlichkeit die Peterskirche nicht die erste und älteste am Ort, wie sie es füglich sein mufste, wenn sie dazu bestimmt war, der Donar-Verehrung die Wurzeln abzugraben.

Bedenklicher als diese historischen rationes dubitandi, über die sich zur Not diskutieren läfst, ist die, ich möchte sagen agitatorische Tendenz, welche Platen in die Frage hineinträgt. Auf Grund seiner Theorie erschliefst er nicht nur Rolande in Orten, für welche jede historische oder nur volkstümliche Beglaubigung fehlt — Eisenach und Goslar (S. 38) —, sondern er stellt sogar den Grundsatz auf, dafs „für alle rolandlosen Donarstätten (die sehr vagen Erkennungszeichen derselben hat er S. 19 gegeben, s. oben S. 81) im Rolandsgebiet" zu gelten habe, „dafs schon die Donarsäule oder auch das Rolandsbild, welches dort einst gestanden hat, untergegangen ist" (S. 39).

---

1) Mag man diese Erzählung für Thatsache oder Sage erklären, jedenfalls war sie mindestens vor der Mitte des IX. Jahrh. schon im Schwange; vgl. Wilmans, Kaiserurkunden I, 135 ff.; G. Hüffer, Corveier Studien S. 114 ff.

2) Vgl. Platen S. 30. 20. 19. Die Magdeburger Petrikirche ist eine Gründung des XIII. Jahrh., an deren Stelle die Lokalhistoriker vorher die Karolingerburg, das spätere Burggrafenschlofs, suchen, vgl. F. Hülfse in Festschr. d. Magdeb. Gesch.-Ver. 1891, S. 51; der Berg ist natürlich erst nach der Kirche benannt worden. — Die älteste Kirche in Hamburg war der Mariendom, nicht die Pfarrkirche s. Petri (Adam. Brem. II c. 68; vgl. übrigens oben S. 15); darüber dafs der Bremer S. Petersdom ursprünglich wahrscheinlich erst der Jungfrau Maria geweiht war, vgl. J. M. Kohlmann, Beitr. z. Brem. Kirch.-Gesch. I, 1844, S. 96, s. Brem. UB. I, Nr. 31. 33; dazu H. A. Schumacher in Brem. JB. I, 1864, S. 287. 295. 305. — Auch in Nordhausen scheint die Sache nicht so einfach, wie Platen (S. 27) annimmt; die s. Petri-Parrochie, von der Altstadt durch ein Thal getrennt, welchem noch Mitte des XV. Jahrh. die Stadtmauer entlang lief, gehörte ursprünglich nicht zur Altstadt, deren älteste Pfarr- und Marktkirche dem h. Nikolaus geweiht ist; in der Altstadt, der Nikolaikirche benachbart, steht der Roland.

Durch die Freundlichkeit des Herrn Grafen Hugo von Walderdorff bin ich in der Lage, nachträglich auf einen interessanten Beitrag zum Kapitel von den süddeutschen Rolanden (S. 41) hinweisen zu können. Der in Vorbereitung befindliche LII. Band der Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg (1900) wird aus der Feder von Fr. Drexel nach einem im Januar 1899 von demselben gehaltenen Vortrage eine (mir im Sonderabdruck vorliegende) Abhandlung *Der Brunnen auf dem Fischmarkte zu Regensburg (sogenannter Rolandsbrunnen)* bringen. Danach trägt die 1551 gefertigte zierliche Brunnenfigur, welche den Fuſs auf einen Delphin stützt, antike Rüstung in dem Phantasiestile ihrer Entstehungszeit; der Rolandname für sie hat sich in der Bevölkerung niemals eingebürgert (Sonderabdruck S. 17), sondern ist mindestens seit Anfang des XVIII. Jahrh. nur im Munde der Gelehrten und Gebildeten gewesen (s. Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, herausg. v. d. histor. Verein f. Oberpfalz und Regensburg, 1869, S. 145), seit Karl Paricius, *Allerneueste und bewährte Nachricht von der ... Stadt Regensburg u. s. w.*, Regensburg, zuerst 1724, sie einen „Roland oder geharnischten Mann" genannt hat (l. c. S. 1). Die von Paricius dem Namen hinzugefügte Definition ist lehrreich; sie zeigt den Rolandsbegriff so verblaſst, daſs er zum Kunstausdruck für eine freistehende geharnischte Dekorativfigur werden konnte, analog den Atlanten, Telamonen, Karyatiden der Architektur. In Verbindung mit der schon früher (S. 6. 49, Anm. 3) konstatierten Thatsache, daſs anderwärts die Kolossalität einer Figur Veranlassung zur Übertragung des Rolandnamens wurde, erhalten wir hier ein wichtiges kritisches Hilfsmittel zur Beurteilung solcher Statuen, deren Herkunft aus dem Mittelalter weder urkundlich noch stilistisch nachgewiesen ist, und welche dennoch in der Litteratur — so wollen wir vorläufig vorsichtigerweise statt „Volksmund" sagen — als Rolande bezeichnet werden, eine Erscheinung, die mir deutlich erkennbar zuerst gegen Ende des XVI. Jahrh. entgegengetreten ist.

Die Lehre, welche wir aus unserer Übersicht über die Litteratur der Rolandstatuen zu ziehen haben, ist einfach genug, und kommt mit dem überein, was zu Eingang gesagt wurde. Soll in der Rolandfrage, deren kultur- und kunsthistorisches Interesse nicht bestritten werden wird, methodische Forschung an Stelle uferlosen Hypothesensports endlich zu ihrem vollen Rechte kommen, so ist zunächst, wie

Uhlirz es so präcise formuliert hat, eine ausreichende archäologische Grundlage zu schaffen, welche alle nur irgendwie in Betracht kommenden Bildwerke, die vorhandenen und untergegangenen, auch die aufserdeutschen, zu umfassen hat. Manches ist in dieser Richtung gethan; vieles bleibt noch übrig. Längst nicht von allen Rolandorten haben wir die Überzeugung, dafs ihre Geschichtsquellen im weitesten Sinne für unser Thema ausgebeutet seien. Da bei den meisten hier in Frage kommenden Fällen es sich um handschriftliches Material intimster Art und um Erzeugnisse der Lokalpresse handeln wird, welche für den Auswärtigen kaum erreichbar sind, genügen die Kräfte eines Einzelnen für die Bearbeitung des ganzen Gebietes nicht; sie ist von Ort zu Ort die Aufgabe der Lokalforschung, die sich von lockenden aber voreiligen Spekulationen allgemeiner Natur vorsichtig fern zu halten hat. Die Ergebnisse ihrer gewissenhaften Arbeit, auch wenn sie nur negativer Art sind, dürfen nicht in Vereinsschriften und Zeitungsfeuilletons vergraben, sondern müssen an allgemein zugänglicher Stelle vereinigt werden; sachkundige Aufnahmen, am besten in einem gemeinsam zu vereinbarenden Mafsstabe, dürfen nicht fehlen. Ist diese Arbeit gethan, so wird die Wissenschaft schon die Wege zu finden wissen, welche weitere Forschung zu verfolgen hat.

Alphabetische Übersicht über die besprochenen Rolandsorte.

Arebrück, s. Wahrenbrück. — Bederkesa, S. 8. 43. — Belgern, S. 8. 54. 65 Anm. 1. — Berge, S. 7. 48 Anm. 1. — Berlin, S. 3. 43. — Brakel, S. 50. 70. 71. 77. — Bramstedt, S. 9. 11. 65 Anm. 1 a. E. 82 Anm. 1. — Brandenburg, S. 3. 8. 11. 46. 65. — Braunschweig, S. 40. — Bremen, S. 3. 5. 6. 8. 9. 42 ff. 50 ff. 54. 71 Anm. 3. 73 Anm. 2. 87. — Buch, S. 11. 65. — Buxtehude, S. 76 Anm. 2. — Eckernförde, S. 41. — Eisenach, S. 87. — Erfurt, S. 7. 10. 41. 70. 72. — Finsterwalde, S. 8 Anm. 3. — Freiberg in Meifsen, S. 49 Anm. 3. — Friesack, Alt-, S. 41. — Frouard, S. 68. — Gardelegen, S. 11. 40 Anm. 2. — Göttingen, S. 47 Anm. 1. 55. — Goslar, S. 47 Anm. 1. 87. — Halberstadt, S. 46. — Halle, S. 3. 5. 7. 8. 11. 44 ff. 54. 79 Anm. 1. — Hamburg, S. 3. 5. 6. 11. 43. 55. 87. — Hildesheim, S. 40. — Langenberg, S. 73 Anm. 5. 83 Anm. 1. — Legde, S. 49, Anm. 3. — Lübeck, S. 5. 11. — Magdeburg, S. 3. 5. 6. 11. 46. 50 ff. 72. 87. — Neuhaldensleben, S. 2 Anm. 2. 11. — Neustadt im Stifte Köln, S. 48 Anm. 1. — Neustadt unterm Hohnstein, S. 79 Anm. 1. — Nordhausen, S. 9. 45. 79 Anm. 1. 87 Anm. 2. — Obermarsberg, S. 48. 70. 71. 81 Anm. 2. — Oschatz, S. 8. 47 Anm. 1. — Perleberg, S. 11. — Polzin, S. 10. — Potzlow, S. 46. — Prenzlau, S. 55. — Quedlinburg, S. 5. 47. 55. — Questenberg, S. 79 Anm. 1. — Ragusa, S. 71 Anm. 3. — Regensburg, S. 88. — Reichwalde, S. 8 Anm. 3. — Ruhland, S. 8 Anm. 3. — Salzwedel, S. 40. 73. Anm. 5. a. E. — Sangerhausen, S. 41. — Seehausen, Seerhausen, S. 8 Anm. 3. — Stadtberge s. Obermarsberg. — Stendal, S. 11. 40 Anm. 2. — Tilleda, S. 47. — Verden, S. 50. — Verona, S. 4. 76 Anm. 1. — Wahrenbrück, S. 8 Anm. 3. — Wedel, S. 9. 11. 40 Anm. 2. 49 Anm. 3. 79 Anm. 1. 82 Anm. 1. — Wildeshausen, S. 41. — Wittenberg, S. 40. — Wurzen, S. 11. — Zerbst, S. 10. 11. 74 Anm. 1.

Mitteilungen

Archive. — In **Mannheim** wurde die Instandsetzung des Stadtarchivs beschlossen, und zwar wurde zur Lösung dieser Aufgabe der verdienstvolle Herausgeber der *Mannheimer Geschichtsblätter,* die seit Januar 1900 monatlich erscheinen, Dr. Friedrich Walter, berufen, welcher sich durch seine *Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe* (= Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz, herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein I, Leipzig 1898) und durch das *Archiv und Bibliothek des Mannheimer Hof- und Nationaltheaters* (Leipzig, Hirzel, 2 Bände 1898 und 1899) auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht hat.

Im grofsherzoglich **badischen** General-Landesarchiv in Karlsruhe [1]) sind die alten Archive und Registraturen der Markgrafschaften Baden-Durlach und Baden-Baden, die Archive der infolge der politischen Umwälzungen im Anfange des 19. Jahrhunderts an Baden gefallenen Gebiete, sowie die Urkunden und Akten der Staatsbehörden und Hofämter im Grofsherzogtum, soweit dieselben für den laufenden Dienst nicht mehr erforderlich und zu dauernder Aufbewahrung geeignet sind, vereinigt. Das Archiv besteht aus drei Abteilungen, dem grofsherzoglichen Familienarchiv, dem Haus- und Staatsarchiv und dem Landesarchiv. Das Familienarchiv enthält die auf die persönlichen Verhältnisse der Mitglieder der Durlacher Linie des grofsherzoglichen Hauses bezüglichen Akten, Urkunden und Korrespondenzen von dem regierenden Markgrafen Karl Wilhelm (1709—1738) und seinen Geschwistern an, das Haus- und Staatsarchiv die Archivalien, welche auf das grofsherzogliche Gesamthaus, auf alle Mitglieder der im Jahre 1771 im Mannesstamme ausgestorbenen baden-badischen Linie des Fürstenhauses und auf die Mitglieder der Durlacher Linie bis auf Karl Wilhelm herab sich beziehen, endlich alle die politischen Angelegenheiten der badischen Lande (der beiden Markgrafschaften, des Kurfürstentums und des Grofsherzogtums) betreffenden Akten und Urkunden. Das Landesarchiv umfafst in 17 Abteilungen alle übrigen Bestände: die Urkunden (ca. 150 000 Stück, darunter die Selekte der ältesten Urkunden bis zum Jahre 1200, der Kaiser- und Königsurkunden bis 1518 und der Papsturkunden bis 1302), das Lehen- und Adelsarchiv (ca. 11 000 Urkunden und 7800 Aktenfaszikel), die umfangreichen Akten (ca. 190 000 Faszikel), die Kopialbücher (1530 Bände), die Anniversarien und Nekrologien (56 Bände), die Beraine, Urbare, Lagerbücher und Renovationen (10 776 Bände), die Sammlung der Kompetenzbücher, Schul- und Stiftungstabellen (233 Nummern), die Handschriften (1375 Bände), die Pläne, Gemarkungskarten und Landkarten, die alten Rechnungen (6188 Bände), die Sammlung der alten Protokolle (2858 Bände), die Stempelsammlung (997 Stück), die Sammlung der alten und neuen Repertorien (1904 Bände), die von Behörden, Gemeinden und Privatpersonen unter Vorbehalt des Eigentumsrechts hinterlegten Archivalien und die Manualregistratur. — Als Organ für die wissenschaftliche Verwertung der überreichen Schätze des Archivs diente ehemals die *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins,* welche in den Jahren 1850 bis 1885 von dem

1) Über das Archivwesen in anderen deutschen Staaten vgl. die Mitteilungen im 1. Band, S. 171—172 (Preufsen), S. 245—247 (Baiern) sowie ob. S. 26—32 (Sachsen u. Württemberg).

General-Landesarchiv herausgegeben wurde[1]). Seit dem Übergange dieser Zeitschrift nach Abschluſs des 39. Bandes an die badische historische Kommission ist das Archiv mit irgendwelcher offiziellen Veröffentlichung nicht mehr hervorgetreten. Doch wird neuerdings von demselben die Herausgabe von Archivinventaren vorbereitet, deren erster Band demnächst erscheinen wird.

An der Spitze des Archivs steht der Archivdirektor. Von weiteren akademisch gebildeten Beamten sind vorhanden zwei Archivräte und ein etatsmäſsiger Hilfsarbeiter (Archivassessor). Das Kanzleipersonal besteht aus zwei Registratoren und einem Registraturassistenten. Was die wissenschaftliche Vorbildung der akademisch gebildeten Beamten anbelangt, so ist durch landesherrliche Verordnung vom 26. November 1891 bestimmt, daſs Amtsstellen im höheren Archivdienst nur solchen Personen übertragen werden sollen, welche entweder die erste Prüfung der Rechtskandidaten oder die für die wissenschaftlich gebildeten Lehrer an den Mittelschulen vorgeschriebene philologisch-historische Prüfung, bezw. die in anderen deutschen Staaten vorgeschriebene Oberlehrerprüfung bestanden, oder endlich die Befähigung zum Dozieren in der juristischen oder (für philologisch-historische Fächer) in der philosophischen Fakultät einer deutschen Hochschule erlangt haben. Die Gehaltsverhältnisse sind durch die allgemeine Gehaltsordnung vom 9. Juli 1894 geregelt. Nach derselben steigt das Gehalt des Direktors bis 6800 Mark, dasjenige der Räte bis 5000 Mark und dasjenige des Hilfsarbeiters bis 4500 Mark; dazu kommt der ordnungsgemäſse Wohnungsgeldzuschuſs von 760 Mark für den Direktor und 620 Mark für die Räte und den Hilfsarbeiter.

Die Benützung des Archivs ist seit einer Reihe von Jahren eine auſserordentlich rege. Im Jahre 1899 betrug die Zahl der Benützer 221. Unter denselben waren 29 Staats-, Hof-, Militär-, Kirchen- und Gemeindebehörden und 16 Privatpersonen, welche das Archiv für geschäftliche, und 176 Privatpersonen, welche es für wissenschaftliche Zwecke in Anspruch nahmen. Die Zahl der Benützungen belief sich insgesamt auf 432. — Der staatliche Aufwand für das Archiv ist für die Budgetperiode 1900/1901 auf 75420 Mark im ordentlichen und 2000 Mark im auſserordentlichen Etat festgesetzt.

Geschichtliche Ortschaftsverzeichnisse. — Bereits S. 58 wurde auf die in Dresden aufgestellten *Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse* hingewiesen. Für alle Landschaften Deutschlands ist die Herstellung solcher von gröſster Wichtigkeit, da sie nicht nur einen Niederschlag der gesamten geschichtlichen Arbeitsleistung darstellen und zur raschen Orientierung auch des ferner Stehenden dienen, sondern auch für viele Zweige der Verwaltung von hohem Werte sind. Nur wenn eine gröſsere Reihe von Sonderarbeiten vorliegt, wie sie neuerdings der Forschung in dem *Topographischen Wörterbuch des Groſsherzogtums Baden*[2]) beschert worden

1) Vgl. den Aufsatz von Brunner, Fünfzig Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung im 1. Bande dieser Zeitschrift, S. 229—239.

2) Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission 1898, bearbeitet von Archivrat Krieger, welcher in einem Aufsatze (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 48. Jahrg. [1900], S. 145—148) eingehend über Entstehung und Anlage des Werkes berichtet.

ist, von dem sich bereits eine zweite Auflage notwendig macht, wird es möglich sein, in einer Neubearbeitung von Oesterley, *Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters* (Gotha 1883), ein wirklich brauchbares und doch nicht zu umfangreiches geographisch-geschichtliches Handbuch zu liefern. Um ihnen eine möglichst grofse Beachtung zu sichern, lassen wir die oben erwähnten „Vorschläge" hier in vollem Wortlaut folgen:

Ein geschichtliches Ortschaftsverzeichnis hat die Aufgabe, in kürzester lexikographischer Form von den Wohnplätzen des behandelten Gebietes diejenigen Nachrichten zu geben, welche die Entwickelung des Namens sowie die Lage, Entstehung und jeweilige Zugehörigkeit zu politischen oder kirchlichen Verbänden klarstellen. Auch Berge, Flüsse, Seen und Wälder sollen entsprechende Berücksichtigung finden.

I. Aufgenommen werden in alphabetischer Reihenfolge:

1. Die selbständigen Ortschaften.
2. Eingemeindete oder angegliederte Ortschaften, die früher selbständig waren.
3. Burgen und Schlösser, soweit sie nicht unter den Ortschaftsnamen genannt werden.
4. Einzelliegende Gutsbezirke, Höfe und Mühlen.
5. Kapellen, Kirchen und Klöster, die nicht innerhalb einer Gemeinde liegen (diejenigen innerhalb der Gemeinde erscheinen unter dem Gemeindenamen).
6. Wüstungen. Als Wüstungen sind auch die quellenmäfsig nicht als Wohnorte nachzuweisenden Flurnamen anzusehen, die Ortsnamenform haben.
7. Die Namen der Staaten, Provinzen, Kreise, Ämter etc., die von dem bearbeiteten Gebiete ganz oder teilweise umschlossen werden oder früher als politische Gebilde innerhalb dieses Gebietes vorhanden waren.
8. Die Namen der Bistümer, Archidiakonate, Archipresbyterate (Dekanate), Superintendenturen etc.
9. Berge, Wasserläufe, Seen, grofse Wälder, soweit sie eigene Namen haben und urkundlich genannt werden.
10. Die in den einzelnen Artikeln aufgeführten älteren Namensformen werden, soweit sie nicht ohne weiteres mit den modernen Namen identifiziert werden können, mit Hinweis auf das Schlagwort in das Namensverzeichnis aufgenommen.

II. In den einzelnen Artikeln ist anzugeben:

1. Der moderne Name in der Schreibung des amtlichen Ortschaftsverzeichnisses mit Hinzufügung des Amtsgerichtsbezirks. Falls der Ort an einem Flusse liegt, ist auch diese Lagebestimmung hinzuzufügen. Ist von Wüstungen kein moderner Name bekannt, so tritt an seine Stelle die letzte urkundlich überlieferte Form. Die Lage der Wüstung wird näher bestimmt durch die Gemarkung, in welcher sie liegt, und wenn möglich durch die Himmelsrichtung zum Gemarkungsdorfe.
2. Die historische Namensentwickelung.

Es werden nicht sämtliche nachweisbare Namensformen gegeben, sondern nur diejenigen, welche einen merkbaren Fortschritt in der Namensentwickelung bezeichnen. Ein Erklärungsversuch des Namens

soll nicht gegeben werden. Die Quelle, welcher die Namensform entnommen ist, wird in stark abgekürzter Form in Klammern beigesetzt. (Eine Auflösung dieser Abkürzungen wird dem alphabetischen Verzeichnis [s. III. 4.] vorgesetzt. Ausführliche Quellennachweise sind mit dem gesamten handschriftlichen Material bei demjenigen Staats- oder Stadtarchive zu hinterlegen, das hauptsächlich die Urkunden und Akten des bearbeiteten Gebietsteils enthält.)

Falls die Quelle, welcher die Namensform entnommen wurde, nur in späterer Abschrift vorhanden ist, so mufs zwischen Urkunden- und Kopialdatum in der Weise unterschieden werden, dafs das Kopialdatum in eckiger Klammer hinter dem Urkundendatum gegeben wird. Als Kopialdatum wird im allgemeinen das Jahrhundert genügen, z. B. 1316 [XVI]. Bei Nachrichten, die aus darstellenden Quellen entnommen sind, ist — falls diese nicht in originaler Überlieferung vorliegen — die Zeit der ältesten erhaltenen und für die Namensform mafsgebenden Abschrift anzugeben. Bei gefälschten Urkunden ist wie bei Abschriften das Jahrhundert der Entstehung anzugeben.

3. Geschichtliche Nachrichten über die Entstehung, Zusammensetzung und topographische Entwickelung.
   a) Gründung, Erhebung zur Stadt, Wüstwerden. (Ausgeschlossen sind Ereignisse von vorübergehender Bedeutung, z. B. Schlachten, Plünderungen, Belagerungen etc.)
   b) Die Eingemeindungen (seit wann).
   c) Die im Orte liegenden Burgen oder Schlösser.
   d) Die adeligen Familien, welche nach dem Orte ihren Namen führen (erste Erwähnung und Erlöschen).
   e) Die Kirchen und Klöster mit ihrem Schutzheiligen und mit dem Gründungsjahr (hierzu die Filialkirchen oder Kapellen). Das Kirchenpatronat. Einführung der Reformation und Gegenreformation.
   f) Wünschenswert sind Angaben über die am Orte bestehenden Münz-, Zoll-, Gerichtsstätten und über die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Rechtsgebiete
4. Die Entwickelung der politischen Zugehörigkeit. Anzugeben ist die Zugehörigkeit zu den vor der Bildung der Landesherrschaften bestehenden politischen Verbänden (Gau, Grafschaft, Terra) soweit dies urkundlich feststeht.

   Gestattet es der Stand der Forschung, auch über die Zugehörigkeit zu den Landesherrschaften und den Wechsel in dieser Zugehörigkeit zuverlässige Angaben zu machen, so ist dies dringend erwünscht. In allen Fällen ist auch unter dem Schlagworte der politischen Verbände, Herrschaften etc. deren Einteilung und Umfang durch Grenzangabe oder namentliche Aufzählung der Unterbezirke bezw. Ortschaften zu verzeichnen. Die Berücksichtigung der heutigen politischen Einteilung ist hierbei nicht erforderlich.
5. Die kirchliche Zugehörigkeit (Archipresbyterat, Archidiakonat, Bistum), bei protestantischen Orten Superintendentur. Zu bearbeiten wie 4.
6. Unter den Schlagworten: Reichsstädte, Reichsdörfer, Reichsburgen,

Pfalzen, Freigerichte, Freistühle, Gerichtsstätten, Oberhöfe, Münzstätten etc. sind die im Verzeichnis vorkommenden Namen derselben zusammenzustellen.

7. Von Litteratur über die einzelnen Ortschaften etc. werden nur diejenigen Einzelschriften oder Zeitschriftenaufsätze genannt, welche nicht Spezialuntersuchungen bringen, sondern die geschichtliche Entwickelung für möglichst lange Zeiträume umfassen und wissenschaftlich zuverlässig sind.

III. Jedem Ortschaftsverzeichnis wird eine Einleitung vorausgeschickt, die enthalten mufs:

1. Eine systematische Übersicht der politischen Zusammensetzung des Gebiets in ihrem historischen Wechsel bis zur Gegenwart.
2. Eine systematische Übersicht der kirchlichen Einteilung in ihrem historischen Wechsel bis zur Gegenwart.
3. Ein Verzeichnis der benutzten Handschriften, Druckwerke und Karten.
4. Eine Übersicht der im Ortschaftsverzeichnis gebrauchten Abkürzungen.

Angenommen in der Sitzung der vereinigten vier Sektionen der Generalversammlung des Gesamtvereins zu Dresden, 27. September 1900.

Personalien. — In Prag (deutsche Universität) wurde Ottokar Weber zum ordentlichen Professor für allgemeine neuere Geschichte, in Wien Alfred Francis Pribram zum ordentlichen Professor für mittlere und neuere Geschichte ernannt. In Berlin wurde der a. o. Prof. Tangl als Nachfolger Wattenbachs zum Ordinarius befördert, Conrad Cichorius, bisher a. o. Prof. in Leipzig, wurde als Ordinarius für alte Geschichte nach Breslau berufen. In Czernowitz trat der ord. Professor für österreichische Geschichte Ferdinand Zieglauer v. Blumenthal nach zweiundvierzigjähriger Lehrthätigkeit in den Ruhestand. Dem verdienten Direktor des K. Friedrich-Wilhelmsgymnasiums zu Köln, Oskar Jäger, ist für 1. April 1901 die von ihm nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand bewilligt worden, und zwar in der Form, dafs er zum ordentlichen Honorarprofessor der Geschichte in Bonn ernannt wurde. An der Akademie Münster wurde Archivrat Philippi zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt. — Es habilitierten sich für Geschichte in Bonn Otto Waltz, bisher ord. Prof. in Dorpat, und Friedrich Karl Luckwald, in Breslau Walter Stein, an der Technischen Hochschule in Stuttgart Dr. Marx, für Kirchengeschichte in Gieſsen W. Köhler.

Der bisherige Direktor des Kgl. Staatsarchivs in Düsseldorf, Woldemar Harlefs, trat am 1. Okt. in den Ruhestand. Er ist 1828 als Sohn des Bonner Professors der Medizin geboren, promovierte 1853, war dann kurze Zeit an dem vom Freiherrn von Aufsefs geleiteten Germanischen Museum thätig, wurde aber bereits 1855 als Assistent an das Provinzialarchiv zu Düsseldorf berufen und ist seitdem, abgesehen von einer anderthalbjährigen (1873—75) Unterbrechung, diesem Archive treu geblieben, dessen Leitung er im Sommer 1866 als Nachfolger Lacomblets übernahm. H. besitzt ein reiches Wissen auf dem Gebiete der Rheinischen Geschichte, er war ein allzeit entgegenkommender Förderer aller wissenschaftlichen archivalischen Arbeit und seit ihrer Gründung Vorstandsmitglied der „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde". Besonderen Dank schuldet ihm der „Bergische

Geschichtsverein", dem er seit seiner Entstehung (1863) angehörte, dessen Zeitschrift er durch rührige Mitarbeit unterstützte und lange Zeit redigierte. Der Verein hat ihn in Dankbarkeit zum Ehrenpräsidenten ernannt. Seine wissenschaftlichen Arbeiten sind zum gröfsten Teile in den Provinzialzeitschriften zerstreut: neben der „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins" kommen das „Archiv für die Geschichte des Niederrheins", welches er fortsetzte, die „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein", die „Zeitschrift für Preufsische Geschichte", die „Bonner Jahrbücher", die „Jahrbücher des Düsseldorfer Geschichtsvereins" sowie die „Allgemeine Deutsche Biographie" in Betracht. Von grofser vorbildlicher Bedeutung für ähnliche Arbeiten ist seine *Geschichte von Amt und Freiheit Hückeswagen* (1890). — Zum Direktor des Düsseldorfer Staatsarchivs an Harlefs' Stelle wurde Archivrat Ilgen, bisher am Staatsarchiv Münster, ernannt. — An Preufsischen Staatsarchiven wurden versetzt die Hilfsarbeiter Friedrich Lau von Berlin nach Stettin, Rudolf Martiny von Königsberg nach Koblenz, Dr. Rosenfeld, bisher am Kgl. Preufsischen Historischen Institut in Rom, nach Magdeburg. — Zum Nachfolger des am 1. Januar 1901 in den Ruhestand tretenden Direktors des Staatsarchivs in Stettin, v. Bülow, wurde Archivrat Becker in Koblenz ernannt. Die Leitung des Koblenzer Archivs wird von diesem Zeitpunkt an Archivrat Joachim in Königsberg übernehmen.

An Stelle Baracks wurde zum Direktor der Universitäts- und Landesbibliothek in Strafsburg Oberbibliothekar Euting ernannt. — In Wien trat der Kustos an der Universitätsbibliothek Josef Meyer in den Ruhestand. — Der bisherige Konservator am römisch-germanischen Museum in Mainz L. Lindenschmit wurde zum ersten, Prof. Schumacher (Karlsruhe) zum zweiten Direktor des neu gegründeten Reichs-Limes-Museums auf der Saalburg ernannt.

Zu Konservatoren der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien wurden ernannt der Archivar des Stiftes Zwettl, P. Benedict Hammerl, der Archivar des niederösterreichischen Statthaltereiarchivs Dr. Albert Starzer, der Archivskoncipist des Ministeriums für Kultus und Unterricht Franz Staub, der aufserord. Universitätsprofessor und Kustosadjunkt am naturhistorischen Hofmuseum in Wien Dr. Moriz Hoernes, der Assistent an der Hofbibliothek in Wien und Universitätsprivatdocent ph. et iur. Dr. Anton Ritter v. Premerstein, der Kustos am naturhistorischen Hofmuseum in Wien Josef Szombathy, der Professor und Direktor des Konviktes Seitenstetten, Benediktiner-Ordenspriester Otto Fehringer und der Archivar in Eger Dr. Karl Siegl.

In Erfurt starb am 17. Juli der dortige Stadtarchivar Karl Beyer, der sich um die Authellung der Geschichte Erfurts verdient gemacht hat, 52 Jahre alt; in Berlin am 19. September der durch seine Schriften über die Geschichte des Kriegswesens bekannte Oberstleutnant a. D. Dr. Max Jähns, 62 Jahre alt; in Wien am 12. Okt. der vor einem Jahre in den Ruhestand getretene Vicedirektor der k. k. Hofbibliothek Eduard Chmelarz, 54 Jahre alt; in Jena, wo er Heilung suchte, am 30. Oktober Archivrat Hermann Schmidt, Vorstand des Regierungsarchivs in Arnstadt, fast 72 Jahre alt; in Strafsburg am 12. Juli Karl August Barack, Direktor der Universitäts-

und Landesbibliothek, bekannt als Herausgeber der *Zimmerischen Chronik*, 72 Jahre alt; in Halle a. S. am 6. August Alfred Boretius, der Herausgeber der fränkischen Kapitularien, 64 Jahre alt; in Wien am 1. November der um die Gründung des „Vereins für historische Waffenkunde“ (vgl. Bd. I, S. 134—135) verdiente frühere Direktor der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses Wendelin Boeheim; in Reval am 19. November der verdiente Stadtarchivar Gotthard von Hansen, 71 Jahre alt.

Eingegangene Bücher.

Knebel, Konrad: Die Mal- und Zeichenkunst in Freiberg. [= Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein Heft 36 (1899) S. 7—114.]

Landeskunde, Neue, des Herzogtums Sachsen-Meiningen, im Auftrag des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde herausgegeben vom Vorstand. Heft 1. [= Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, Heft 36.] Hildburghausen, Kesselring, 1900. 82 S. 8°.

Lehmann, Oskar: Kavaliertour eines jungen Dresdners im 17. Jahrhundert [= Dresdner Geschichtsblätter 1900 Nr. 3, S. 260—270.]

Loserth, J.: Die Gegenreformation in Innerösterreich, gleichzeitig Zusammenstellung des Aktenmaterials. [= Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich, 21. Jahrgang (1900), S. 52—84.]

Marcks, Erich: Deutschland und England in den grofsen europäischen Krisen seit der Reformation. 2. Aufl. Stuttgart, J. G. Cotta, 1900. 43 S. 8°. ℳ 1.

Mell, Anton: Der Comitatus Liupoldi und dessen Aufteilung in die Landgerichte des XIX. Jahrhunderts, Text- und Kartenprobe zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. [= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. XXI. Band, S. 385—444.]

Pfau, Clemens: Topographische Forschungen über die ältesten Siedlungen der Rochlitzer Pflege. [= Mitteilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte, Heft 3.] Rochlitz, M. Bode, 1900. 105 S. 4°.

Pommersche Jahrbücher, herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. 1. Band. Greifswald, J. Abel, 1900. 179 S. 8°.

Richter, Otto: Geschichte der Stadt Dresden. Erster Teil: Dresden im Mittelalter. Dresden, W. Baensch, 1900. 276 S. 8°.

Scholten, Robert: Das Cistercienserinnen-Kloster Grafenthal oder Vallis comitis zu Asperden im Kreise Cleve. Cleve, Fr. Bofs Wwe., 1899. 298 und 297 S. 8°.

Berichtigung. Herr Dr. E. Polaczek bittet uns, einige in seinem Aufsatze über „Die Denkmäler-Inventarisation in Deutschland“ enthaltene irrige Angaben über das mecklenburg-schwerinsche Denkmälerverzeichnis (Bd. I, S. 283) zu berichtigen. Von den 44 Amtsgerichtsbezirken des Grofsherzogtums sind in den drei erschienenen Bänden 27 behandelt. Der vierte, zehn Amtsgerichtsbezirke umfassende Band wird demnächst erscheinen, so dafs dann noch sieben Amtsgerichtsbezirke erübrigen. Die Register, deren Fehlen — also irrtümlicherweise — tadelnd vermerkt worden war, erscheinen zum Schlusse. Die ganze erste Auflage ist vergriffen, eine zweite bereits erschienen.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band | Januar 1901 | 4. Heft

Die österreichische Reichsgeschichte, ihre Aufgaben und Ziele

Von
Hans v. Voltelini (Innsbruck)

Durch das Gesetz vom 20. April 1893 [1]) über die Reform der juridischen Studienordnung ist für die Juristen an den österreichischen Universitäten österreichische Reichsgeschichte als obligates und Prüfungsfach eingeführt worden. Damit wurde das Kolleg über österreichische Geschichte aus dem Lehrplane ausgeschieden. Die Änderung stand im Zusammenhange mit der erhöhten Bedeutung, welche das österreichische Staatsrecht infolge der seit dem Erlasse der Studienordnung von 1855 eingetretenen Veränderungen des politischen und Verfassungslebens gewonnen hat. Schon die Gutachten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten, die in dieser Angelegenheit im Jahre 1886 erstattet wurden [2]), hatten fast einstimmig auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch Einführung eines Kollegs verfassungsgeschichtlichen Inhalts das nötige Verständnis für das österreichische Staatsrecht zu schaffen, welches die österreichische Geschichte in der Art, wie sie bisher gelehrt wurde, nicht bilden konnte. „Für den Juristen", sagt Luschin in seinem gründlichen Gutachten, „ist die Kenntnis vom jeweiligen Stande der landesherrlichen Macht wichtiger als das Aufdecken diplomatischer Verhandlungen; wichtiger als eine Schilderung wechselvoller Kriegsereignisse eine Darstellung der Heereseinrichtungen der früheren Zeit, eine Geschichte der Verwaltung, eine Übersicht über die heimischen Rechtsquellen, die ältere Rechtslitteratur." Wenn das neue Fach auch auf den philosophischen Fakultäten

1) Reichsgesetzblatt vom 1. Mai 1893, Nr. 68.

2) Mit gütiger Erlaubnis des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien war es mir gestattet, die in seinem Archive liegenden gedruckten Gutachten einzusehen.

sich einbürgerte, geschah dies in dem Bewufstsein, dafs es auch für die Jünger der Historie von der gröfsten Bedeutung sei.

Was ist der Inhalt und die Aufgabe der österreichischen Reichsgeschichte? War nicht auch die österreichische Geschichte, wie sie vor dem Jahre 1893 gelehrt wurde und wie sie in den bekannten Handbüchern der österreichischen Geschichte und zuletzt in dem grofsen Werke von Alfons Huber dargestellt wurde, eine Geschichte des österreichischen Reiches, der österreichischen Monarchie? Das Gesetz vom Jahre 1893 definiert die Reichsgeschichte als eine Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes. Damit ergiebt sich, dafs die österreichische Reichsgeschichte wissenschaftlich als Tochter der deutschen Reichs- und Staatsgeschichte gedacht ist, geradeso wie das österreichische Staatsrecht bis zum Jahre 1866 nur eines der vielen Territorialrechte des römischen Reiches deutscher Nation und später des deutschen Bundes bildete. Seitdem das deutsche Staatsrecht wissenschaftlich dargestellt und nicht zum mindesten durch das Verdienst des grofsen Naturrechtslehrers Samuel Pufendorf mit kritisch-historischen Augen betrachtet wurde, ist es gebräuchlich geworden, die Darstellung des öffentlichen Rechtes mit einer Reichsgeschichte zu verbinden. Nicht von historischen Gesichtspunkten aus sind die Reichspublizisten dazu gelangt. Die Verfassung des Deutschen Reiches war ohne historische Beleuchtung und Auseinandersetzung unverständlich. *Quod in ceteris iuris disciplinis ratio praestat, id in iure publico Germaniae historia,* meinte Heinrich Coccejus [1]). Das deutsche Staatsrecht bot für Konstruktionen der naturrechtlichen Methode keinen Boden, die monströse Reichsverfassung war nur aus den positiven historischen Quellen, den Reichsgesetzen, den Reichsabschieden u. s. w. zu erkennen. Daher haben schon die ersten Bearbeiter des deutschen Staatsrechts, Reinking und namentlich Limnäus, historische Erörterungen ihren publizistischen Arbeiten einverleibt. Die Hallenser Publizisten und Rivalen Ludewig und Gundling haben zuerst die deutsche Reichshistorie, die geschichtliche Darstellung der staatlichen Entwickelung des Reiches als selbständige Wissenschaft neben die Darstellung des Staatsrechts gestellt [2]). Unter Reichshistorie versteht Gundling „eine pragmatische Erzählung dessen, was sich in Deutschland bisher zugetragen: 1. quoad iura caesaris, 2. quoad iura statuum [3])."

1) Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, S. 114.

2) a. a. O., S. 118. 123; Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie, S. 614.

3) Landsberg, S. 123.

Dem gegebenen Beispiele folgte eine Reihe anderer Staatsrechtslehrer, unter denen Struv, Spener, Häberlin, und vor allem der bedeutendste der Reichspublizisten Johann Stephan Pütter [1]), hervorragten. Auch das territoriale Staatsrecht wurde in ähnlichem Sinne bearbeitet. Für Österreich unternahm dies Franz Ferdinand Schrötter in seinem 1771 erschienenen *Versuch einer Österreichischen Staatsgeschichte*, der allerdings nur bis 1156 reichte. An die Publizisten hat Eichhorn angeknüpft, als er in genialer Weise aus den Quellen seine *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte* aufbaute, nur daſs er sein Ziel weiter faſste und neben der Verfassungsgeschichte auch die Entwickelung der übrigen Zweige des Rechtes und namentlich auch die Geschichte des Privatrechtes in den Umkreis seiner Darstellung zog. Nichts anderes beabsichtigte August Chabert, der Begründer der österreichischen Rechtsgeschichte, beschränkt auf den Umkreis der deutsch-österreichischen Länder [2]). Auch andere Forscher, namentlich Röfsler und Luschin, verstanden unter österreichischer Reichs- und Rechtsgeschichte die Geschichte des gesammten österreichischen Rechtes, einschlieſslich des Privat-, Straf- und Prozeſsrechtes [3]). Das Gesetz vom Jahre 1893 hat den Umkreis des Lehrgegenstandes auf die Geschichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechtes beschränkt, daher spricht es in dem Sinne der Publizisten des vorigen Jahrhunderts von Reichsgeschichte.

Die Ausscheidung der Geschichte des Privatrechtes ist nur zu billigen. So wünschenswert die Aufhellung seiner Entwickelung auch wäre, die namentlich von der Zeit der Rezeption bis zur Kodifikation noch sehr im Dunkel liegt, ein Bedürfnis nach akademischer Dar-

---

1) Seine Leistungen auf diesem Gebiete bei Landsberg, S. 338 f. Aus der Reichshistorie erwuchs bekanntlich durch Mascou und Leibniz die politische deutsche Geschichte mit Beseitigung des staatsrechtlichen Gesichtspunktes.

2) In dem posthum veröffentlichten Fragmente der Staats- und Rechtsgeschichte der deutsch-österreichischen Länder in „Denkschriften der Wiener Akademie", III, S. 3 und 4.

3) Der erste in seinem Buche: „Über die Bedeutung und Behandlung der Geschichte des Rechts in Österreich", Prag 1847, dieser besonders in der Vorrede zur „Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich". Dasselbe Ziel hat sich in neuerer Zeit Werunsky in seiner „Österr. Reichs- und Rechtsgeschichte", Wien 1894 f., Einl. S. V, gesetzt; auch er will das Privat-, Prozeſs- und Strafrecht in den Umkreis seiner Darstellung ziehen, wenn sie auch hinter dem Verfassungs- und Verwaltungsrechte zurücktreten sollen. Ähnliches vindiziert Hanel als Aufgabe der österr. Rechtsgeschichte in seinem Aufsatze: „Über Begriff, Aufgabe und Darstellung der österr. Rechtsgeschichte", in Grünhuts „Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart", Bd. XX (1893), S. 365 f.

stellung liegt nicht vor. Nicht nur, dafs eine solche mit den gröfsten Schwierigkeiten zu kämpfen hätte und höchstens für Niederösterreich annähernd möglich wäre, der Partikularismus ist auf dem Gebiete des Privatrechtes in Österreich noch ungleich gröfser und zäher gewesen als auf dem Gebiete des Staatsrechtes. Kaum ist seit der Rezeption eine gewisse Annäherung erfolgt, von einer gemeinsamen und einheitlichen Entwickelung kann erst seit der Kodifikation die Rede sein. Sehen wir ab von den slavischen Rechtselementen in Böhmen, Polen und im Süden der Monarchie, vom italienischen Rechte in Südtirol, im Küstenlande und Dalmatien, auch im Gebiete des deutschen Rechtes finden wir keine Einheit. In den österreichischen Donauländern herrscht bayrisches Recht vor, die deutsch-böhmischen und mährischen Rechte aber sind dem fränkischen und sächsischen Rechtsgebiete zuzuzählen. Gerade entgegengesetzte Prinzipien sehen wir da vertreten. Während in Niederösterreich die Vogtei des Ehemannes über die Ehefrau früh verschwindet [1]), ist sie in den tiroler Landesordnungen des XVI. Jahrhunderts noch zähe festgehalten [2]). Betrachten wir Tirol, so finden wir eine wahre Musterkarte von Privatrechten [3]). Im Süden treffen wir römisches Vulgärrecht zum Teil in vorjustinianischer Form und langobardisches Recht, beide seit dem XIII. Jahrhundert zu einem einheitlichen, dem oberitalienischen verwandten Statutarrechte verschmolzen Im Unter-Innthal bis zur Ziller herrscht rein bayrisches Recht, seit dem XIV. Jahrhundert als Landrechtsbuch Kaiser Ludwigs. Im Vintschgau lassen die älteren Urkunden auf Anwendung der lex Romana Curiensis schliefsen, später treffen wir hier und im obersten Innthale den jüngeren rätischen Statuten verwandte Bestimmungen. Jenseits des Fern finden sich wieder Gebiete rein alamannischen Rechtes mit Instituten, wie der vollkommenen ehelichen Gütergemeinschaft und der rechten Gewere, die sonst in Tirol fehlen. Im gröfsten Teile Deutschtirols herrscht ein Mischrecht von bayrischem und einem ältern, von Ficker als ostgermanisch bezeichneten Rechte [4]).

Das öffentliche Recht zeigt bei allem Partikularismus eine viel weiter gehende Einheitlichkeit. In den deutschösterreichischen Län-

---

1) Ogonowsky, Österreichisches Ehegüterrecht I, 91. 100.

2) „Festgaben für Büdinger", Innsbruck 1898. S. 353.

3) Vgl. Ficker, Untersuchungen zur Erbenfolge IV, 469 f.

4) Wenn man unter diesen Umständen bei einer Gesamtdarstellung, wie Röfsler a. a. O. S. 32 wollte, nur das Gemeinsame herausheben würde, käme allerdings ein Bild mitteleuropäischer Rechtsgestaltung, wie er richtig betonte, zu stande, aber wir fürchten, ein sehr verblafstes oder sehr verworrenes Bild.

dern hat sich das öffentliche Leben überall auf denselben, durch die deutsche Reichsverfassung gegebenen Elementen aufgebaut. Die Einheit der Dynastie hat dann nicht wenig zur Annäherung und Ausgleichung beigetragen. Seit dem Jahre 1527 hat die Dynastie dann durch ihre Behördenorganisation allen österreichischen und ungarischen Landen gemeinsame Institute geschaffen, und haben dieselben politischen Schicksale die Verfassungsentwickelung in paralleler Weise beeinflufst. Politische und wirtschaftliche Einflüsse machen sich aber im öffentlichen Rechte schnell geltend, das Privatrecht berühren sie spät oder gar nicht.

Trotz alles Partikularismusses aber sind die Institute des heutigen österreichischen Privatrechtes, soweit sie nicht fremdrechtlich sind, dieselben, wie die des deutschen, und hat das österreichische Privatrecht keine andere Entwickelung genommen, wie das deutsche. Es ist verfehlt, wenn Ogonowsky eine weitgehende Rezeption slavischer Rechtselemente in das österreichische eheliche Güterrecht annimmt [1]), vielmehr sind deutschrechtliche Sätze in slavische Rechtsquellen aufgenommen worden, woraus sich dann allerdings die Verwandtschaft dieser Institute in den deutschen und slavischen Territorien Österreichs erklärt. Auch der böhmische Odporprozefs [2]), der durch die Landtafelgesetze einen gewissen Einfluſs auf die Ausbildung einiger Rechtssätze namentlich des Tabularwesens und der Klagenverjährung erlangt hat, ist nichts anderes als der deutschrechtliche Widerspruch, der binnen Jahr und Tag erhoben, die Entstehung der rechten Gewere stört [3]). Anders das öffentliche Recht. Das österreichische Staatsrecht hat, wenn auch auf Grund der deutschen Reichsverfassung erwachsen, doch schon frühzeitig eine eigenartige Entwickelung eingeschlagen. Die Stellung Österreichs zum Reiche ist infolge der österreichischen Privilegien und später infolge der politischen Stellung des Hauses Habsburg und der Vereinigung Österreichs mit

---

1) Ogonowsky, S. 314f. Vgl. dagegen Czyhlarz, Zur Geschichte des ehelichen Güterrechtes im böhmisch-mährischen Landrecht, S. 40f.

2) Krainz, System des österreichischen Privatrechtes I, § 129, n. 15; II, 2, § 223, n. 5 u. § 225, n. 11; Unger in der „Österreich. Gerichtszeitung" 1861, Nr. 141. 562, n. 2.

3) Krainz a. a. O., § 225, n. 11. Die Frist, in der der Odpor verjährt, 3 Jahre und 18 Wochen, ist die dreifache von Jahr und Tag. Die Verdreifachung der Frist für Güter auf dem Lande ist auch sonst häufig, vgl. Stobbe, Deutsches Privatrecht[3] II, 1. 315, n. 4. Schon das Prager Rechtsbuch art. 146 kennt sie; Röfsler, Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren I, 143. (Die Frist beträgt hier allerdings nur 3 Jahre und 6 Wochen.) Über die Fristen des Verschweigens vgl. auch Immerwahr, Die Verschweigung im deutschen Rechte, in Gierkes „Untersuchungen" 48, 22f.

Ungarn und Böhmen eine ganz exzeptionelle gewesen. Wenn daher die Kenntnis der Geschichte des deutschen Privatrechtes zum Verständnisse der deutschrechtlichen Bestandteile des österreichischen Privatrechtes hinreicht, gilt ein gleiches keineswegs von der deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte für das österreichische Staatsrecht. Indem diese zudem vorwiegend die Reichsverfassung zum Gegenstande ihrer Darstellung hat, vermag sie der Entwickelung eines Territorialrechtes nicht in genügendem Maſse zu folgen.

Die österreichische Reichsgeschichte hat also die Bildung des Staates und die Entwickelung des öffentlichen Rechtes, richtiger gesagt der Verfassung und Verwaltung darzustellen. Sie schildert die Besiedelung und Entstehung der einzelnen Territorien, ihre Vereinigung in der Hand einer Dynastie und endlich ihre Verschmelzung zu einem Staatswesen. Sie weist die Rechtstitel und völkerrechtlichen Akte nach, in Kraft deren die einzelnen Territorien von der Dynastie erworben worden sind. Nachdem so die territoriale Grundlage geschaffen ist, hat sie eine Übersicht über die einzelnen Rechtsquellen zu geben. Sie schildert dann die Entstehung und Ausbildung der landesherrlichen Gewalt und ihre jeweilige Rechtsstellung; sie zeigt, wie der österreichische Staat langsam aus einem Territorium des deutschen Reiches zu einem selbständigen und souveränen Gebilde erwachsen ist. Sie weist ferner die ständische Gliederung mit ihren Verschiebungen nach und zeigt, wie einzelne soziale Klassen zu einer hervorragenden Beteiligung am politischen Leben in den Landständen gelangt sind, wie dann die Landstände, die sich ihren eigenen Verwaltungsapparat schaffen, mit den Landesherren um wichtige politische Hoheitsrechte ringen. Sie giebt die Geschichte der Behördenorganisation, der gerichtlichen, politischen, finanziellen und militärischen Verwaltung. Sie hat dann die Verfassung der Kirche in Österreich zu schildern und ihre Beziehungen zum Staate, die Geschichte des Staatskirchenrechtes, ebenso die Entwickelung der anderen öffentlichen autonomen Verbände, der Markgenossenschaften, Städte, Gemeinden. Sie sucht namentlich die Entstehung und das Heranwachsen der Staatsidee zu verfolgen und wird den Widerstreit dieser Idee mit den centrifugalen Kräften autonomer Tendenzen der Länder verfolgen. Sie wird aber noch tiefer dringen und versuchen, die politischen und wirtschaftlichen Motive bloſszulegen, die den Erscheinungen des Staatslebens zu Grunde liegen, und damit die Kräfte aufdecken, welche die Bildung und das Heranwachsen des österreichischen Staates bewirkt haben. Sie bietet die Geschichte des inneren politischen Staatslebens

im Gegensatze zur äufseren Staatsgeschichte, der die Darstellung der friedlichen und kriegerischen Beziehungen des Staates zu den auswärtigen Mächten überlassen bleibt.

Noch eine Frage erhebt sich, die nach der örtlichen und zeitlichen Begrenzung der österreichischen Reichsgeschichte. Es liegt auf der Hand, dafs die Reichsgeschichte nicht jedes öffentlich-rechtliche Institut besprechen kann, das einmal auf dem Boden der Monarchie bestanden hat. Sie ist eben Reichsgeschichte und nicht eine Summe von Landesgeschichten. Sie wird nur jene Länder und ihre Institutionen zum Objekte ihrer Darstellung wählen, die zur Bildung des heutigen österreichischen Staatsrechtes ihren Teil beigetragen haben [1]). Sie darf daher mit Fug und Recht die ältere galizische und dalmatinische Rechtsgeschichte ignorieren [2]). Denn höchstens lokale Spuren sind von den älteren Verfassungszuständen dieser Länder übrig geblieben, die für den Gesamtstaat ohne Bedeutung waren; vielmehr hat dieser den genannten Territorien seine eigenen politischen Institute in weitem Umfange aufgedrängt. Ebenso darf sie sich bei Darstellung der Einrichtungen der römischen Zeit kurz fassen, denn sie sind unter den Stürmen der Völkerwanderung fast spurlos zu Grunde gegangen. Nur den Ursprung der kirchlichen Verfassung wird man zu beachten haben; denn diese allein hat sich in den südlichen Teilen der Monarchie aus der Römerzeit her erhalten. Schwieriger gestaltet sich die Frage, ob die österreichische Reichsgeschichte eine Geschichte der Gesammtmonarchie und der beiden Staaten, aus denen dieselbe besteht, sein soll, wie von mancher Seite betont worden ist [3]), oder ob sie

1) Anderes scheint Balzer Oswald, Historya ustroju Austryi W zarysie (Österr. Reichsgeschichte im Grundrisse), Lemberg 1899, wenigstens nach der Besprechung Helferts im „Allgemeinen Litteraturblatt“ VIII, 501 f., zu bezwecken, indem dort auch auf polnisches Recht eingegangen wird.

2) Hanel dagegen will in die Rechtsgeschichte Österreichs nicht nur Polen, sondern auch Dalmatien einziehen, a. a. O., 369 f. Nach ihm wäre es namentlich Aufgabe der österr. Rechtsgeschichte, das gegenseitige Aufeinanderwirken von deutschem, slavischem und italienischem Rechte zu verfolgen, für die Geschichte des Privat- und wohl auch des Straf- und Prozefsrechtes gewifs mit vollem Rechte; für das Staatsrecht ist eine Einwirkung polnischen und dalmatinischen Rechtes zu leugnen. Sie sind daher nicht Gegenstand der Reichsgeschichte, woraus natürlich nicht folgt, dafs sich der österreichische Rechtshistoriker nicht mit ihnen befassen solle.

3) Helfert a. a. O. und „Litteraturblatt“, VI, 7 f. Helfert wendet sich namentlich gegen die überwiegende Betonung der niederösterreichischen und deutschösterreichischen Geschichte, die keineswegs die des Kernlandes der Monarchie darstelle; wie ich glaube, mit Unrecht. Denn allerdings sind in gewissem Sinne Böhmen und Ungarn an Österreich angegliedert worden. Von Deutschösterreich aus sind auch beide den

neben der Gesamtmonarchie nur die staatsrechtliche Entwickelung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bieten soll. Meines Erachtens kann diese Frage nur vom Standpunkte der heutigen staatsrechtlichen Entwickelung, nicht aber nach politischen Tendenzen und Wünschen gelöst werden. Ungarn ist nach den Ausgleichgesetzen von 1867 ein in seinen inneren Angelegenheiten selbständiger und unabhängiger Staat. Die Geschichte seiner Verfassung und Verwaltung kann daher nur insoweit für die österreichische Reichsgeschichte von Belang sein, als die mit Österreich gemeinsamen Institutionen in Betracht kommen, und als die ungarischen Verhältnisse auf die Entwickelung des österreichischen Staatsrechtes zurückgewirkt haben [1]).

Habsburgern zeitweise fast ganz verlorenen Königreiche wieder erobert worden. Wenn die Habsburger, die nicht die Kaiserkrone trugen, sich zuerst Könige von Ungarn und Böhmen und erst an dritter Stelle Erzherzoge von Österreich nannten, war es nur, weil ihnen jene Länder die Königskrone verschafften. Eben deshalb gehen auch die böhmischen Beamten als königliche den österreichischen vor. Die Habsburger selber haben sich immer als casa d'Austria, nicht di Boemia oder d'Ungheria bezeichnet. Das Herz der Monarchie war seit Ferdinand I. unzweifelhaft Wien und nicht Prag, die Zentralbehörden haben in der Regel in Wien, nur ausnahmsweise unter Rudolf II., und auch da nicht vollständig, in Prag ihre Sitze gehabt. (Kretschmayr, Reichsvicekanzleramt, „Archiv für österr. Gesch." 84, 421.) Die deutschösterreichischen Institutionen sind es überwiegend gewesen, welche die österreichische Verfassungsentwickelung bestimmten; man denke z. B. an die Behördenorganisation Maximilians I., welche das Vorbild der Ferdinandeischen Einrichtungen bildete. Das Verhältnis Böhmens zu Österreich ist in dieser Beziehung nicht unähnlich dem des preufsischen Ordenslandes zu Brandenburg. Von Brandenburg aus ist der preufsische Staat erwachsen, und doch nannten sich die Kurfürsten von Brandenburg nach Erhebung Preufsens zum Königreiche in erster Linie Könige in Preufsen. Ebenso lagen die Verhältnisse beim chemaligen Königreiche Sardinien zwischen Savoyen-Piemont und Sardinien.

1) Schon Röfsler a. a O., S. 29, wollte Ungarn „bei nachweislich verschiedenen Grundlagen in Vergangenheit und Gegenwart" ausgeschieden wissen. Denselben Standpunkt nahm das Unterrichtsministerium bei einer Konkursausschreibung für eine österreichische Rechtsgeschichte ein, vgl. Lemayer, Die Verwaltung der österr. Universitäten, S. 208. Es sollte das ungarische Recht nur berücksichtigt werden insofern, „als es zur Darstellung der Geschichte der Monarchie als solcher (also insbesondere zur Geschichte des Reiches und des öffentlichen Rechtes) erforderlich ist". Anders Hanel a. a. O., S. 396 f., doch ohne durchschlagende Gründe; denn es ist kein solcher, dafs die Rechtsentwickelung Ungarns eine gewisse Ähnlichkeit mit der böhmischen und polnischen aufweist. Auch die Rezeption deutschen und österreichisch n Rechtes in Ungarn kann lediglich für die ungarische Rechtsgeschichte in Betracht kommen. Eine Rezeption ungarischen Rechtes in Österreich hat aufser etwa in staatsrechtlicher Beziehung nie stattgefunden. Das Entscheidende ist, dafs sich die Rechte der beiden Teile der Monarchie, das gemeinsame Staatsrecht ausgenommen, formell wenigstens und zum guten Teil auch materiell, gerade so selbständig gegenüberstehen, wie die Rechte fremder Staaten, dafs die Rechtsbildung und Weiterentwickelung nicht eine gemeinsame, sondern eine

Wie wichtig die Kenntnis der österreichischen Reichsgeschichte für den Juristen ist, liegt auf der Hand. In allen Zweigen seiner Thätigkeit wird er in die Lage kommen, älteren Rechtsverhältnissen zu begegnen, denen er ohne historische Kenntnis ratlos gegenübersteht. Vor allem aber ist ein tieferes Verständnis des österreichischen Staatsrechtes ohne Kenntnis seiner geschichtlichen Entwickelung unmöglich. Aber auch dem österreichischen Historiker ist das Studium der Reichsgeschichte nicht weniger unentbehrlich. Ohne Kenntnis der inneren politischen Geschichte wird ihm die äufsere unverständlich bleiben. Das Mittelalter zerfällt dem, der seinen verfassungsrechtlichen und sozialen Zuständen fremd gegenübersteht, in eine wirre Reihe öder Fehden und Kriege. Die Bildung der Länder, durch deren Vereinigung Österreich erwachsen ist, ihre Stellung zum Reiche, die Entwickelung der Landeshoheit, die eigentümlichen nationalen Verhältnisse, alle diese Probleme vermag nur die Reichsgeschichte zu lösen. Die Länderteilungen des späteren Mittelalters sind nicht Produkte dynastischer Willkür, sondern Ergebnisse ganz konkreter rechtlicher Anschauungen. Die Ereignisse des österreichischen Interregnums, die Unruhen der ersten Habsburgerzeit, die Vormundschaftsstreitigkeiten des XV. Jahrhunderts, die gewaltige hussitische Bewegung, sie alle sind beeinflufst und beherrscht von den ständischen Verhältnissen der Zeit. Wie interessant ist beispielsweise das Problem der Ausbildung der Landeshoheit in Tirol, wo bekanntlich Vögte und Lehensgrafen der Landesbischöfe in stetem Kampfe mit ihren Lehensherren die Landeshoheit erringen. Welche Bedeutung kommt auch hier den ständischen Verhältnissen z. B. unter Margareta Maultasch und Friedrich mit der leeren Tasche zu, der sich gegen den übermächtigen, nach Reichsunmittelbarkeit lüsternen Adel auf die Bauern zu stützen vermag, die allein in den österreichischen Landen sich in gröfserer Zahl die Freiheit bewahrt haben. Die Urkunden, bekanntlich die wichtigsten Quellen der mittelalterlichen Geschichte zumal in Österreich, das nur wenige mittelalterliche Geschichtsschreiber ersten Ranges aufzuweisen vermag, bleiben dem stumm, der ohne genügende Kenntnis des Rechtes und der Verwaltung an sie herantritt. Ohne diese Kenntnis bleibt der in seinen Zwecken, seiner Struktur und seinen Funktionen vom modernen so sehr verschiedene mittelalterliche Staat unverständlich.

---

durchaus unabhängige ist. Damit entfällt für den österreichischen Rechtshistoriker die Nötigung, sich mit ungarischem Privat-, Prozefs-, Straf-, Verwaltungsrecht u. s. w. zu beschäftigen, Dingen, die er ganz ruhig seinen Kollegen jenseits der Leitha überlassen darf.

Und nicht anders in der Neuzeit. Der Aufschwung Österreichs unter Kaiser Maximilian I. ist nur die Folge einer genial erdachten Verwaltungsreform gewesen, durch die der Kaiser zuerst eine gewisse staatsrechtliche Annäherung unter den deutschösterreichischen Ländern angebahnt und zugleich in den Landständen das Gefühl der Zusammengehörigkeit wachzurufen vermocht hat. Die Strömungen und Katastrophen der Reformation und Gegenreformation zeigen uns nicht nur den Kampf zweier Weltanschauungen, es ist ein Ringen zugleich zwischen dem Landesherren und den Landständen um die höchste Gewalt im Staate. In der Schlacht am Weifsen Berge wird nicht nur über den Glauben gewürfelt, sie bedeutet den Sieg zugleich des monarchisch-absolutistischen Prinzipes gegenüber der ständischen Adelsoligarchie. Die Zeit des Niederganges unter Ferdinand III. und Leopold I. war zugleich auch eine Zeit der Versumpfung des inneren Staatslebens. Die glänzenden Erfolge des spanischen Erbfolgekrieges können nicht behauptet werden, weil trotz mancher tastenden Versuche der äufseren Machtentfaltung keine innere Konsolidation des Staates entspricht; dieser mit seiner morschen Verwaltung ist daher aufs tiefste erschüttert beim Anpralle mit dem um so viel kleineren, aber stramm verwalteten Preufsen. Maria Theresias genialem Geiste gelingt es, den Staat durch Reformen der Verwaltung zu verjüngen und mit neuer Kraft zu beleben. Erst jetzt eigentlich wird der Buchstabe der pragmatischen Sanktion erfüllt und aus den Ländern ein einheitliches Staatswesen auferbaut. Kaiser Josephs II. ungestümer Reformeifer mit seinen nüchternen rationalistischen Tendenzen und seinen Ideen der staatlichen Omnipotenz und der Einigung aller von ihm beherrschten Länder unter ein einheitliches absolutes Regiment erschüttert den Staat in seinen Grundfesten, hat aber gleichzeitig die unzerstörbaren Bausteine zum Aufbaue eines modernen Staatswesens geliefert, die Leopold II. mit seinen gemäfsigten, konstitutionellen Anschauungen festhält und wohl zu wahren weifs. Dem Absolutismus des franziszeischen Polizeistaates entspricht ein langsamer, aber tiefer Verfall des Staatswesens, das beim Hereinbrechen der Revolution des Jahres 1848 in seinen Grundfesten wankt. Und die neueste Entwickelung, ist sie nicht bestimmt worden durch den Ansturm des nationalen Prinzipes gegen den national gemischten Staat, durch die Frage um die Neuordnung der deutschen Verfassung, die durch Blut und Eisen ihre Lösung gefunden hat, endlich durch das Widerstreben der Magyaren gegen die vollständige Angliederung Ungarns an Österreich? Und auch heute leben wir mitten in dem Kampfe des zen-

tralistischen Prinzips mit den Ideen der Länderautonomie und sprachlicher und nationaler Gleichberechtigung, ein Kampf, der von dem Streben des vierten Standes nach politischer Geltung durchkreuzt wird.

So sind es immer wieder die innerpolitischen Verhältnisse, die den Gang der äufseren Geschichte bedingen und beeinflussen, wie umgekehrt ja auch die äufseren Schicksale für die innere Entwickelung von der gröfsten Bedeutung gewesen sind. Innere und äufsere Entwickelung bedingen und erklären sich gegenseitig, beide zusammengenommen erst geben ein volles Bild der historischen Entwickelung des Staates.

Wenn auch in neuerer Zeit unter dem Einflusse der naturwissenschaftlich-materialistischen Geschichtsauffassung eines Buckle und du Bois-Reymond und dem der kulturgeschichtlichen Schule Lamprechts die kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Methode in den Vordergrund getreten ist, bleibt doch der Staat als die hervorragendste Schöpfung des menschlichen Geistes, in dessen Rahmen sich alle kulturelle und wirtschaftliche Entwickelung vollzieht, in erster Linie das Objekt historischer Betrachtung [1]). Und wenigstens die österreichische Geschichte wird immer eine Staatsgeschichte bleiben müssen. Die Nationen, welche den Kaiserstaat bewohnen, gehörten verschiedenen nationalen Kulturkreisen und gehören solchen noch heute an, sofern nicht die allgemeine westeuropäische Kultur die Besonderheiten verwischt hat. Es giebt keine österreichische Litteratur, sondern nur eine deutsch-österreichische, eine tschechische, polnische, magyarische, die einander weit fremder gegenüberstehen als z. B. die deutsche und französische oder englische. In dem österreichischen Staate allein finden sich die einzelnen Nationen zusammen, an seinem Wachstum und seiner Entwickelung haben sie alle auf ihre Art Anteil genommen, in ihm allein können sie ein gemeinsames Geistesprodukt erkennen. Die wirtschaftlichen Momente werden in ihrer Bedeutung für die innere Entwickelung auch dann genügend berücksichtigt werden können, wenn die Reichsgeschichte von staatsrechtlichen Gesichtspunkten aus wird aufgebaut werden.

In diesem Sinne vermag die Reichsgeschichte noch einen weiteren Zweck zu erfüllen. Der Historiker bedarf so gut als der Jurist eines gewissen Mafses politischer und staatsrechtlicher Kenntnisse. Die be-

---

1) Es gilt meines Erachtens noch immer von der Staatsgeschichte, was Fournier in „Zeitschrift für österr. Gymnasien“ XXVI, 413 f., von ihr mit Rücksicht auf die Kulturgeschichte gesagt hat.

deutendsten deutschen Historiker seit Pufendorf haben sich alle mehr oder minder mit der Wissenschaft der Politik, der Wissenschaft vom Staate und seinem Leben beschäftigt, indem sie im Zusammenhange der historischen Darstellung die Entwickelungsgesetze der Staaten berühren, oder das Verhältnis zwischen der Historie und der Politik erörtern, wie Ranke [1]), oder auch in eigenen Werken ihre Gedanken über Politik niedergelegt haben, wie Dahlmann, Georg Waitz und Heinrich v. Treitschke. In Österreich sind staatsrechtliche Vorlesungen an den philosophischen Fakultäten erst in jüngster Zeit in Übung gekommen. Indem nun die Reichsgeschichte das Werden und Wachsen des österreichischen Staates lehrt, eröffnet sie das Verständnis für politische und staatsrechtliche Probleme und wird somit ein gewisses Mafs politischer Bildung vermitteln, die heute jedem nötig ist, seitdem die Änderungen unseres politischen Lebens dem Einzelnen das Recht und die Pflicht auferlegt haben, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Denn: „erst die Geschichte lehrt uns", wie Adolf Exner in seiner unvergeſslichen Wiener Rektoratsrede von 1891 sagt, „aus welchen Kräften eine heutige politische Thatsache entsprungen, welche Natur und Macht ihr daher eigen und welcher Verlauf von ihr zu gewärtigen ist. Darum ist die Geschichte die grofse Lehrmeisterin in politischen Dingen, indem sie im Gegensatze zu einer blofsen äufserlichen Vergangenheitskunde das Gewesene nicht blofs verzeichnet, sondern aus dem Vorgewesenen erklärt und somit die Natur, Stärke und Richtung vorhandener politischer Kräfte enthüllt."

Litteratur zur Geschichte Schleswig-Holsteins [2])

Von

A. Lorenzen (Kiel)

Wenn auch zur Zeit noch eine eigentliche Bibliographie der Litteratur zur schleswig-holsteinischen Geschichtsforschung fehlt, so haben doch die letzten Jahre zwei nicht zu unterschätzende Hilfsmittel gebracht. Der *Katalog der Provinzial-Bibliothek* (jetzt Landes-Bibliothek) *für*

1) In der *Oratio de historiae et politices cognatione atque discrimine*, gehalten beim Antritte der ordentlichen Professur in Berlin 1836, „Gesammelte Werke" XXIV, 629 f.

2) Vgl. diese Zeitschrift Bd. I, S. 211–214.

Schleswig-Holstein (Schleswig, 1896—98), von R. v. Fischer-Benzon abgeschlossen, umfafst nicht nur in Abteilung 11 (Schleswig-Holstein), sondern auch in den übrigen Abteilungen (Zeitungen, Zeitschriften, Erdkunde und Reisen [Bibliothek von F. Geerz], Historische Hilfswissenschaften, Biographie, Geschichte, Skandinavien etc.) schon einen wesentlichen Teil der hierher gehörenden Litteratur, deren Ergänzung und Vervollständigung namentlich auch hinsichtlich der nordischen Litteratur der Bibliothekar sich angelegen sein läfst, so dafs die in Kiel (Landesdirektorat) befindliche Bibliothek mit der Zeit eine Hilfsquelle auch für die Geschichtsforschung aufserhalb Schleswig-Holsteins werden kann, und ein zweiter Band des Katalogs bald zu erwarten sein wird; dann ist aber die Beifügung eines Registers erwünscht. — Die *Quellen und Bearbeitungen der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte* (Kiel, 1899) hat F. Witt in den *Publikationen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte* (*Schriften*, I. Reihe, 1. Heft) systematisch-chronologisch zusammengestellt. Inhalt und Gliederung sind durch den ausgesprochenen Zweck bedingt. Ergänzungen werden in den *Schriften* II. Reihe geliefert (4. Heft: *Die neueste Litteratur über schleswig-holsteinische Kirchengeschichte*). — In beiden Veröffentlichungen vermifst man die an dieser Stelle besonders erwünschten Angaben über den Umfang der Bücher. — Die neuere Litteratur für 1897—1900 verzeichnet der Landes-Bibliothekar R. von Fischer-Benzon (Zeitschr. d. Ges. f. S.-H. Gesch., Bd. 30) und fügt einzelnen Erscheinungen auch Recensionen, bezw. Referate bei. — Ein sehr wichtiges Hilfsmittel lieferte Georg Hille in der *Übersicht über die Bestände des K. Staats-Archivs zu Schleswig* (Mitteilungen d. K. Pr. Archivverwaltung, Heft 4. Leipzig 1900).

Eine auf Originaluntersuchungen beruhende, umfassende und einheitlich durchgeführte Darstellung der schleswig-holsteinischen Geschichte existiert nicht. Von G. Waitz' *Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern* sind nur Band I und II (Göttingen, 1851 bis 1852) erschienen, in denen die Darstellung bis zum Jahre 1660 fortgeführt ist. Einfacheren Bedürfnissen genügt seine *Kurze Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte* (Kiel, 1864, 2. [Titel-]Ausgabe, 1898). Die *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte.* Nach hinterlassenen Handschriften von H. N. A. Jensen überarbeitet und herausg. von A. L. J. Michelsen (Bd. I—IV. Kiel, 1873—1879) bietet auch für die politische und Kulturgeschichte manche wertvollen Aufschlüsse. Sehr gute Dienste leistet auch F. C. Dahlmanns *Geschichte von Dänemark,* Band I—III (Hamburg, 1840—1843), namentlich bezüglich

der Kulturzustände in Schleswig und der Beziehungen zu Dänemark; in noch gröfscrem Mafse ist dies mit dem von Dietrich Schäfer bearbeiteten Band IV (Gotha, 1893) der Fall, in dem die Darstellung bis 1559 fortgeführt ist.

Der Vorgeschichte dienen die *Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein* (Kiel, 1888ff.). Aufserdem hat J. Mestorf, *Vorgeschichtliche Altertümer aus Schleswig-Holstein* (Hamburg, 1885) und *Urnenfriedhöfe in Schleswig-Holstein* (Hamburg, 1886) beschrieben. Eine Untersuchung *Über vorgeschichtlcihe Altertümer Schleswig-Holsteins mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zu der Geologie des Landes und ihrer mineralogischen Eigenschaften* lieferte W. Splieth (Archiv für Anthropologie und Geologie Schleswig-Holsteins. Bd. II, Heft 2. Kiel, 1896). Die schleswigschen Runensteine beschrieb Rochus v. Liliencron, daneben L. F. A. Wimmer, *Sønderjyllands historiske Runemindesmærker* (Kopenhagen, 1892). Inventarien der erhaltenen vorgeschichtlichen Altertümer in Schleswig gab August Sach in *Das Herzogtum Schleswig in seiner ethnographischen und nationalen Entwickelung* (Heft 1. u. 2. Halle a. S., 1895 u. 1899) und zog aus ihnen wichtige Resultate über „Die Besiedelung vor der Wanderzeit" (p. 1—64), „Die Angeln und ihre Wohnsitze" (p. 65—133), „Utland und seine Bewohner" (p. 134—279) und „Die drei friesischen Sysselo der Geestharden als Grenzen der Friesen und Jüten" (p. 280—336). Ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel zur Feststellung der Nationalitätsverhältnisse Schleswigs auf Grund der Personennamen, wenn auch für einen späteren Zeitabschnitt, bieten die vom Reichsarchiv in Kopenhagen publizierten *Sønderjydske Skatte-og Jordebøger fra Reformationstiden. Udgivne ved* F. Falkenstjerne & Anna Hude af Rigsarkivet (Kopenhagen, 1895—99); man darf sich jedoch nicht, wie C. F. Bricka in dem Vorwort sehr richtig bemerkt, durch die Neigung deutscher Schreiber, rein dänischen Namen einen deutschen Zuschnitt zu geben, irreführen lassen. Eine ältere Quelle für die geographischen Namen und die Einteilung Schleswigs (ca. 1231) bildet *Liber census Daniæ. Kong Valdemar den andens Jordebog,* udg. og. oplyst of O. Nielsen (Kopenhagen, 1873), wobei aber Johannes C. H. R. Steenstrups *Studier over Kong Valdemars Jordebog* (Kopenhagen, 1874) heranzuziehen sind.

Für die schleswigschen Verhältnisse ist die Berücksichtigung der zahlreichen und umfassenden dänischen Untersuchungen unerläfslich. In *Danmarks Sydgrænse og Herredømmet over Holsten ved den*

historiske Tids Begyndelse (800—1000), als Einladungsschrift der Kopenhagener Universität zur Feier des Geburtstages S. M. des Königs am 8. April 1900 (Kopenhagen, 1900) erschienen, übt Johannes C. H. R. Steenstrup eine zum grofsen Teil wohlberechtigte Kritik an der Behandlung dieses Punktes am Anfang der historischen Zeit in den deutschen Geschichtswerken, deren wichtigste Ergebnisse, soweit sie von der lokalen Geschichtsforschung bestätigt werden, hier kurz registriert werden mögen: Waitz' Norder-Eider hat in historischer Zeit nicht existiert; eine marca Danica Karls des Grofsen wird nirgends genannt; eine Mark nördlich der Eider hat weder zur Zeit der Karolinger noch unter Heinrich I. und Otto I. bestanden. Der Bericht Adams von Bremen ist nach A. Sach, *Die Entstehung des Herzogtums Schleswig* (Das Herzogtum Schleswig I) auf eine Verwechselung mit den Ereignissen unter Otto II. zurückzuführen.

Für die Einführung des Christentums und die dieselbe begleitenden Ereignisse sind Adami, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*. Ed. J. M. Lappenberg (*Mon. Germ. SS.* VII, 267—389), und die *Vita Sancti Anskarii* auct. Rimberto, ed. Dahlmann (*Mon. Germ. SS.* II, 683—725) im ganzen zuverlässige Quellen, was sich weniger von *Helmoldi presbyteri Chronica Slavorum*, ed. J. M. Lappenberg (*Mon. Germ. SS.* XXI, 1—99) sagen läfst, wenn auch die von C. Schirren gegen ihn gerichteten Angriffe (*Beiträge zur Kritik älterer Holsteinischer Geschichtsquellen*. Leipzig, 1876) sich als haltlos erwiesen haben. An dänischen Publikationen ist namentlich A. D. Jørgensen, *Den nordiske Kirkes Grundlæggelse og første Udvikling* (Kopenhagen, 1874—78) zu berücksichtigen. R. Usingers *Deutsch-dänische Geschichte von 1189—1227* (Berlin, 1863) beleuchtet einen sehr wichtigen Abschnitt der schleswig-holsteinischen Geschichte.

Der niedersächsisch-dänische Krieg von J. O. Opel (Bd. II u. III, Magdeburg, 1873 u. 1894) bietet zwar ein reiches Material zur Geschichte des Dreifsigjährigen Krieges für Schleswig-Holstein, zeigt aber, dafs der Verfasser keine Fühlung mit den Ergebnissen der lokalen Geschichtsforschung gehabt hat. Dagegen ist *Danmarks ydre politiske Historie i Tiden fra Freden i Lybek til Freden i Kjøbenhavn* (1629—1660) von J. A. Fridericia (Kopenhagen, 1881) eine nach allen Richtungen gediegene Darstellung, als deren dritter Band das selbständige Werk desselben Verfassers *Adelsvældens sidste Dage 1648—1660* (Kopenhagen, 1894) anzusehen ist, in dem aber sowohl die äufsere als die innere Geschichte Dänemarks von 1648 bis 1660 zur Darstellung gelangen. *Geheimrat Detlev v. Ahlefeldts*

Memoiren aus den Jahren 1617—1659, herausg. von Louis Bobé (Kopenhagen, 1896), P. Dörings Abhandlung über *die Eroberung Alsens durch den grofsen Kurfürsten* (Progr. d. höheren Bürgerschule Sonderburg 1873) und die *Beschreibung der Kriegsthaten des General-Feldmarschalls Ernst Albrecht von Eberstein* (2. Ausgabe. Berlin, 1892) bilden wertvolle Quellenschriften für die Geschichte der Schwedenkriege Karls X. Gustav. Detlev v. Ahlefeldt verteidigte schon bei dem Einfalle Torstenssons 1644 seine Güter und die Ufer der Elbe mit zwei von ihm geworbenen Compagneen und wurde beim Vordringen Karl Gustavs im Oktober 1657 nach Berlin gesandt, um den Abschlufs eines Bündnisses mit seinem Könige zu beschleunigen. Er führte die Unterhandlungen mit Brandenburg, Polen und den Kaiserlichen und hatte nach dem Einmarsch der Verbündeten als Generalkriegskommissar die schwierige Aufgabe, zwischen den Forderungen der Hilfstruppen und den verarmten Einwohnern zu vermitteln, vor der Entscheidungsschlacht bei Nyborg die beiden eifersüchtigen Feldherren Schack und Eberstein zu versöhnen.

Der Verfassungsstreit in Schleswig-Holstein wird durch zwei Broschüren eingeleitet: *Worte eines Holsteiners im Jahre 1814* (Germanien [d. i.: Hamburg], 1814) und *Patriotische Gedanken über Landstände in den Herzogtümern Schleswig und Holstein* (o. O., 1815), gewinnt aber erst an Bedeutung, nachdem U. J. Lornsen seine Schrift *Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein* (Kiel, 1830) [1]) veröffentlicht hat. Über die hierdurch hervorgerufene Flut von Streitschriften vgl. Katalog der Provinzial-Bibliothek, p. 542 ff.! *Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins* von U. J. Lornsen wurde nach seinem Tode von G. Beseler (Jena, 1841) herausgegeben, der *Die historischen Landes-Rechte in Schleswig und Holstein urkundlich. Mit einem Vorwort des Etatsraths* N. Falck (Kiel, 1842) folgten. Joh. Gust. Droysen & K. Samwer gaben in *Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark* (Hamburg, 1850) eine aktenmäfsige Geschichte der auf Schleswig-Holstein bezüglichen dänischen Politik seit dem Jahre 1806, der C. F. Wegener *Aktenmäfsige Beiträge zur Geschichte Dänemarks im neunzehnten Jahrhundert* (Kopenhagen, 1851) gegenüberstellte. Ein hervorragendes Hilfsmittel zur Beurteilung der dänischen Politik hat Julius Clausen in seiner auf einem gründlichen Studium

1) Es sind zwei Ausgaben vorhanden, die eine gedruckt bei C. F. Mohr, die andere gedruckt in der Königl. Schulbuchdruckerei, beide 1830.

der ihm durch kgl. Resolution freigegebenen „neueren Papiere des Königshauses“ im dänischen Reichsarchiv beruhenden Biographie über *Frederik Christian Hertug af Augustenborg* (Kopenhagen, 1896) geliefert, die in fast allen umstrittenen Punkten die Haltlosigkeit der Wegenerschen Behauptungen dargethan hat, bezüglich des gewundenen Patentes vom 9. September 1806, durch welches die staatsrechtliche Stellung Holsteins nach der Auflösung des Deutschen Reiches festgestellt werden sollte, allerdings auch die Droysen & Samwersche Erklärung derselben umstöfst, indem Cl. zeigt, dafs die Fassung des Patents von dem Staatsminister Mösting herrührt und das umstrittene „ungetrennt“ nach dessen Auffassung gegenüber „unzertrennlich“ eine festere Verbindung zwischen Holstein und Dänemark andeuten sollte.

Das Erbfolgerecht der Augustenburger ist zum erstenmal in der (vom Herzog Christian August verfafsten sogenannten Hallischen) Schrift *Die Erbfolge in Schleswig-Holstein* (Halle, 1837) dargestellt; betreffs Abweichungen für die verschiedenen Landesteile sind die beiden Schriften von A. L. J. Michelsen, *Über die ehemaligen Landesteilungen in Schleswig-Holstein unter dem Oldenburgischen Hause* (Kiel, 1839) und *Über Schleswig-Holsteinische Staatserbfolge* (Gotha, 1864) zu berücksichtigen. Das preufsische Erbfolgerecht ist in *Die Erb-Ansprüche des Königlich-Preufsischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein* von Ernst Helwing (Lemgo und Detmold, 1846) und den *Rechtsgutachten bezüglich der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, erstattet auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 14. Dezember 1864 vom Kron-Syndikat* (Berlin, 1866), dargestellt. *Die Oldenburger und Brandenburger Erbansprüche auf die Herzogthümer Schleswig-Holstein* beleuchtete A. v. Warnstedt (Hannover, 1865) auf Grund der Urkunden.

Die Vorgeschichte der Erhebung der Herzogthümer Schleswig-Holstein gegen Dänemark und der Krieg 1848 bis zum Waffenstillstande von Malmoe schrieb F. v. Lewetzow (Aus den Erinnerungen eines schleswig-holsteinischen Offiziers, Schleswig. 1891). Wertvolle Aufschlüsse liefern auch die *Aufzeichnungen des Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Noer aus den Jahren 1848 bis 1850* (Zürich, 1861). Die ausführlichste und gründlichste Kriegsgeschichte enthält das dänische Generalstabswerk *Den dansk-tydske Krig i Aarene 1848—1850. 1.—3. Del* (Kopenhagen, 1867—1887); daneben kommt vor allem in Betracht *Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848 49* (Moltkes *Militärische Werke III. Kriegs-*

geschichtliche Arbeiten. 1. Teil. Berlin, 1893). Darstellungen der einzelnen Gefechte und Kriegsabschnitte sind auch in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt erschienen. Die diplomatischen Verhandlungen bis 1850 beleuchtet Rudolph Schleiden in den *Erinnerungen eines Schleswig-Holsteiners*, Bd. III u. IV (Wiesbaden, 1891 bis 1894). Als Fortsetzung derselben kann *Schleswig-Holsteins Befreiung*, herausg. aus dem Nachlafs des Professors Karl Jansen und ergänzt von Karl Samwer (Wiesbaden, 1897), dienen, das sich auf das Urkundenmaterial aus dem Nachlasse Karl Samwers, des Vaters des Herausgebers, stützt. (Schluſs folgt.)

Mitteilungen

Ausgrabungen. — Die durch den Obersten v. Groller vorgenommenen Ausgrabungen bei Karnuntum (vgl. Band I, S. 197 und 249) haben zu einem überraschenden Funde geführt. In der Nähe des im vorigen Jahre aufgedeckten Waffenmagazins ist eine Bäckerei zum Vorschein gekommen. Sie enthält zwei Backöfen, und neben Bruchstücken fanden sich eine Reihe zwar verkohlter, sonst aber vollständig erhaltener Brote. Dieselben haben einen Durchmesser von 29 bis 32 Centimeter, was einem römischen Fuſs entspricht. Bisher war antikes Brot nur aus Pompeji bekannt.

Museen. — In Guben, wo seit 1884 die „Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde“ ihre ersprieſsliche Thätigkeit entfaltet, sind bereits seit geraumer Zeit geschichtliche Altertümer gesammelt worden, welche seit Juli 1900 in einem städtischen Gebäude aufgestellt und allsonntäglich dem Publikum zugänglich sind. Dieses neue Gubener Stadtmuseum ist bereits recht reichhaltig, es wird seit 1. April 1900 aus städtischen Mitteln unterhalten und hat den Zweck alles das zu sammeln, was sich auf die Vergangenheit von Stadt- und Landkreis Guben bezieht, doch so, daſs jeder Gegenstand thunlichst in seinen geschichtlichen und räumlichen Zusammenhang gerückt wird. Die einzelnen Stücke sind nicht planlos zusammengebracht worden, sondern von Anfang an hat zur Richtschnur gedient, daſs nur dasjenige aufzunehmen sei, was ein Bild vom Zustand der Stadt und vom Leben der Bewohner ihres Gebietes bis in die fernste Vorzeit zurück geben oder das durch hiesige Niederschläge gewonnene Bild vervollständigen und erläutern kann. An dem schnellen Anwachsen des Bestandes vom gegenwärtigen Zeitpunkte an ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu zweifeln. Die Verwaltung liegt in den Händen eines viergliederigen Ausschusses, dessen Vorsitz ein Stadtrat führt; für etwaige wissenschaftlich zu entscheidende Fragen ist ein Beirat gebildet, der sich aus einigen wenigen Autoritäten in den einzelnen Fächern zusammensetzt.

Die Ausstellungsgegenstände gliedern sich in drei Gruppen, nämlich in vorgeschichtliche, d. h. solche aus vorslavischer Zeit, wendische (600 bis 1200 n. Chr.) und mittelalterlich-neuzeitliche. Die vorgeschichtlichen Funde sind nicht in dem engen Gebiete des Kreises Guben ans Licht gefördert worden, sondern hier sind verständiger Weise die Grenzen des Markgrafentums überschritten und manche wichtige Fundstücke aus der Neumark, Posen, Schlesien und Sachsen den aus Gubens Umgegend stammenden zur Seite gestellt worden. Die Thongefäfse des Niederlausitzer Typus sind in seltener Fülle vertreten [1]). Aus der wendischen Periode sind Töpfe mit manigfaltigen Ornamenten und vor allem ein silberplattiertes Eisenbeil, eins der seltenen Prachtgeräte, zu erwähnen, während der Epoche, wo die Deutschen wieder im Lande einzogen, eine bemerkenswerte gravierte Bronzeschale des XII. Jahrhunderts angehört. Die Gegenstände aus späterer Zeit sind nach ihrem Zwecke und ihrer geschichtlichen Beziehung in mehrere Unterabteilungen geschieden: neben Geräten zu den verschiedensten Arbeiten finden sich Bekleidungsstücke, Erinnerungen an Feldzüge seit dem XV. Jahrhundert, alle möglichen Zimmergeräte, Handschriften und Drucke. Angegliedert sind schliefslich auch einige ethnologische Fundstücke aus Ägypten, Mykenä, Pompeji, Amerika und China, die neben den ortsgeschichten belehrend zu wirken vermögen.

In Lübbenau (Lausitz) besteht seit Sommer 1899 ein Museumsverein, welcher unter der rührigen Leitung des Oberpfarrers Pfannschmidt an die Einrichtung eines städtischen Museums gegangen ist. So, wie man es in Stade beabsichtigt (vgl. I. Band, S. 248), will man auch hier an die Einrichtung ganzer Stuben gehen, welche naturgemäfs die Einbildungskraft des Besuchers ganz anders anregen als einzelne Zimmergeräte aus verschiedenen Zeiten und Gegenden: es soll eine wendische Stube, eine Schankstube und eine Innungsstube eingerichtet werden, während zwei andere Gruppen kirchliche Gegenstände [2]) und Gegenstände aus der heidnischen Totenbestattung zusammenfassen sollen.

Klostergeschichte. — In neuster Zeit sind auffallend viele Monographieen über einzelne Klöster erschienen [3]), und fast ausschliefslich der

---

1) Über ihre Verbreitung vgl. S. 57 die Fundkarten von Deichmüller.

2) Im Museum des Vereins für die Geschichte Leipzigs ist der Versuch gemacht worden mit den verschiedenen vorhandenen kirchlichen Gegenständen eine Kapelle einzurichten. Vgl. I. Band, S. 219.

3) Es seien hier nur folgende uns zur Besprechung zugegangenen Schriften erwähnt: Albrecht Thoma, *Geschichte des Klosters Frauenalb* (Freiburg i. B., P. Waetzel, 1898. 104 S. 8°. M. 1,60) schildert in ganz vorzüglicher Weise auf knappen Raume im engen Anschlufs an die Quellen, ohne sein Schriftchen mit dem Quellenballast zu beladen, die Entwicklung seines Klosters, geht in gleicher Weise auf Wirtschaft, inneres Leben und Herrschaftsrechte ein und weifs überall das Charakteristische hervorzuheben. — Vom inneren Klosterleben erzählt wenigstens in bescheidenem Mafse auch Robert Scholten, *Das Cistercienserinnenkloster Grafenthal oder Vallis Comitis zu Asperden im Kreise Cleve* (Cleve, Bofs, 1899), wenn sich auch das durch seine umfangreiche Urkundenbeilage sich auszeichnende Buch im gröfsten Teile mit der Klosterwirtschaft beschäftigt. Eine ähnliche Arbeit desselben Verfassers. *Das Karthäuserkloster Insula Reginae Caeli auf der Grave bei Wesel*, erschien bereits 1891 im 52. Hefte der „Annalen des his-

Klostergeschichte dienen die von P. Maurus Kinter, Stiftsarchivar zu Raigern bei Brünn, herausgegebenen *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterciense*rorden (1900 ist der 21. Jahrgang). Aber wie auf anderen Gebieten, so ist es auch hier: es fehlt an Zusammenfassung und schärferer Beobachtung und Herauskehrung des grofsen und allgemeinen Zusammenhangs in den Monographieen. Es ist deshalb aufserordentlich zu begrüfsen, dafs die genannten „Studien und Mitteilungen" einen Anfang machen und die Gesamtheit der Forscher zur Mitarbeit an einer künftigen deutschen Klostergeschichte einladen. Es geschieht dies in einem „Aufruf", der sich auf der Innenseite des Vorderumschlags von Heft II bis III des 21. Jahrgangs findet und folgendermafsen lautet:

> Wie auf allen Gebieten der Geschichtsforschung so hat sich auch auf dem Felde der Klostergeschichte in neuerer Zeit ein reges Leben entfaltet. Aber wie überall so ist auch hier nur allzu oft über dem Einzelnen das grofse Ganze vernachlässigt worden, und doch ist nicht zu leugnen, dafs das grofse gemeinsame Ziel aller einschlägigen Arbeiten eine grofse umfassende vom Einzelfall absehende Klostergeschichte sein mufs. Wie für das frühe Mittelalter das Klosterwesen nicht nur Westeuropas als Einheit wird dargestellt werden müssen, ebenso sicher wird eine geschichtliche Darstellung in den spätern Jahrhunderten die Nationen, vielleicht sogar die Landschaften trennen müssen: mit Rücksicht auf die Frühzeit und späteren Verhältnisse werden wir deshalb eine deutsche Klostergeschichte als das Buch bezeichnen dürfen, welches die deutsche Geschichtswissenschaft dringend nötig hat.
>
> Heute weifs jeder in der Technik der Geschichtsforschung Bewanderte, dafs einem Manne, und wäre er der genialste und fleifsigste, die Lösung dieser Aufgabe auf Grund der ersten Quellen unmöglich ist, denn dazu sind diese zu massenhaft und allzu sehr verstreut. Wenn die Wissenschaft in diesem Punkte vorwärts kommen soll, so ist wie auf allen anderen Gebieten eine Zusammenfassung, eine Organisation nötig, welche allein eine Nutzbarmachung jeder Teilarbeit, und mag sie noch so klein sein, für das grofse Endziel ermöglicht. Jede materielle Arbeitsorganisation, die grofse meist nicht vorhandene Mittel erfordert, hat aber den Nachteil, dafs alles aufserhalb Stehende nicht berücksichtigt werden kann, und dadurch wird der Zweck allzu leicht vereitelt. Es mufs deshalb eine

---

torischen Vereins für den Niederrhein", S. 61—136. — In derselben Zeitschrift, 44. Heft [1885], S. 1 122 erschien eine Studie von Leonard Korth über *Das Kloster Dünwald*, die eine Menge feine Bemerkungen über die Klosterwirtschaft enthält und eine Reihe inhaltlich allgemein wichtige Urkunden im vollen Wortlaut veröffentlicht. — Aus Mangel an anderem Material mufs sich auch Armin Tille, *Die Benediktinerabtei St. Martin bei Trier* (= Trierisches Archiv, 4. Heft. Trier, Linz, 1900. M. 3,50.) auf die Darstellung der Klosterverwaltung, des Güterbesitzes und der Verwaltung beschränken. — Ihrem ganzen Wesen nach behandelt die wirtschaftliche Seite des Klosterlebens die Arbeit von Rudolf Kötzschke, *Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grossgrundherrschaft Werden an der Ruhr* (Leipzig, B. G. Teubner, 1901. M. 6.). K. beschränkt sich auf die Reichsabtei Werden, zieht aber doch die Zustände der Abtei Prüm vergleichsweise heran und gewinnt für Werden Ergebnisse, die nicht nur unser Wissen von der frühmittelalterlichen Frohnhofsverfassung und deren Verfall wesentlich vermehren, sondern für jeden von besonderem Werte sind, der sich bei unzureichendem Quellenmaterial eine Vorstellung von der Wirtschaft grofser Klöster machen will.

lediglich geistige Organisation geschaffen werden, welche die oben bezeichneten Ziele fördern hilft, d. h. eine solche, welche der Geschichtsschreibung im weitesten Sinne **eine grosse Zahl unter sich vergleichbarer Einzelforschungen** zur Verfügung stellt, die jede für sich bemüht sein müssen durch vergleichweise Heranziehung anderen Materials wenigstens für ein engeres Gebiet allgemeinere Ergebnisse zu gewinnen. Ein Arbeitsschema in diesem Sinne liefse sich wohl aufstellen, es würde aber von nur geringem Nutzen sein, wenig Beachtung finden und sich gerade für die besten Arbeiter als unbrauchbar erweisen. Am besten lehrt das Beispiel. Deshalb gilt es, aus der schier unübersehbaren Flut von Monographieen über einzelne Klöster einige wenige herauszugreifen, die jede in ihrer Art, als **Muster** für künftige Arbeiten empfohlen werden können. Es wären dabei natürlich sowohl die noch heute bestehenden als auch die früher eingegangenen und seit dem XVI. Jahrhundert aufgehobenen Klöster zu berücksichtigen.

Unter diesem Gesichtspunkte stellen wir an alle Geschichtsforscher die Frage: **I. Wer ist in der Lage einzelne Klostergeschichten als mustergültig für künftige Arbeit, namentlich mit Rücksicht auf eine allgemeine Klostergeschichte, namhaft zu machen?**

2. Wer ist dazu bereit, eine grössere Anzahl von derartigen Monographien (namentlich wieder diejenigen, welche auf die erste Frage als empfehlenswert bezeichnet worden sind) in einem kritischen zusammenfassenden Aufsatze zu behandeln?

Wir schliefsen mit der dringenden Bitte, diese Zeilen nicht nur zu lesen und ihnen vielleicht im Stillen zuzustimmen, sondern sie auch wirklich zu beantworten auf Grund der zufälligen Litteraturkenntnis und Bekanntschaft mit den Zuständen eines engeren Gebietes. Einsendungen sind zu richten an:

Die Redaktion der „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden“ in Stift Raigern bei Brünn. Österreich.

Diese wohl unanfechtbaren Ausführungen empfehlen wir der allgemeinen Beachtung!

Der Oberhessische Geschichtsverein in Giefsen hat bereits 1899 und dann nochmals im Juli 1900 für Bearbeitung einer Geschichte des Schiffenbergs als Kloster und Deutschordensniederlassung von der Stiftung (1129) bis zum Ausgang des XIV. Jahrhunderts einen Preis von 500 Mark ausgeschrieben, aber, wie es scheinen will, ist die Arbeit bisher noch nicht mit Glück in Angriff genommen worden. Und doch ist nicht zu leugnen, dafs Schiffenberg seiner Bedeutung nach ein würdiges Objekt für eine Klostergeschichte darstellt und auch eine ausreichende urkundliche Überlieferung besitzt.

Zeitschriften. — Das Heer der ortsgeschichtlichen Zeitschriften hat sich im Laufe des Jahres 1900 wieder um einige vermehrt, die allgemeine Aufmerksamkeit verdienen [1]).

1) Von den *Oberländischen Geschichtsblättern*, deren erstes Heft wir im I. Bande, S. 135 anzeigten, ist 1900 bereits ein zweites inhaltreiches Heft erschienen.

Der neu gegründete Rügisch-Pommersche Geschichtsverein (vgl. I. Band, S. 87), welcher Greifswald und Stralsund als Stützpunkte hat, giebt die *Pommerschen Jahrbücher* heraus. Die Redaktion derselben (I. Band, Greifswald, Julius Abel, 1900. 179 S. 8°. M. 4) ruht in den Händen eines Ausschusses, dem die Professoren Bernheim, Frommhold, Ulmann und Dr. Karl Kunze angehören. Letzterer ist mit der eigentlichen Redaktionsarbeit betraut und verwaltet das Amt des Schriftführers beim Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein, welchem nach dem vorliegenden Mitgliederverzeichnis bei Ausgabe des ersten Bandes der Zeitschrift 227 Mitglieder angehörten. In einem *Geleitwort* schildert Prof. Frommhold in kurzen Zügen die Entwicklung der *Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde,* die seit 1825 besteht: sie hatte von Anfang an zwei Abteilungen und demgemäfs zwei Sitze, Stettin und Greifswald. Aber während sich an ersterem Orte eine ersprieſsliche Thätigkeit entfaltete, war das gleiche von Greifswald nicht zu rühmen, bis sich endlich die dortige Abteilung 1899 selbständig machte und einen eigenen Verein ins Leben rief. — Prof. Bernheim bietet in seinem Aufsatze *Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht* im knappsten Rahmen ein Bild der lokalgeschichtlichen Studien in den letzten Jahrzehnten, welches allgemeinste Beachtung verdient. Die Spitze dieser Ausführungen ist die Formulierung eines kurzen Arbeitsprogramms für den neuen Verein, welches getrost jeder andere Geschichtsverein zu dem seinen machen kann. Der Schluſs behandelt die Stellung der Landes- und Ortsgeschichte im Unterricht, und darin ist das ausgesprochen und innerlich begründet, was von vielen und zwar in gleicher Weise von Lehrenden und Lernenden vielfach als Mangel des gegenwärtigen Geschichtsunterrichts empfunden wird, nämlich daſs die Berührungspunkte der Geschichte mit der jeweiligen engeren Heimat so gering erscheinen und daſs hier nur eine fleiſsige Lokalforschung helfen kann, indem sie zeigt, wo die Fäden der allgemeinen Geschichte mit denen der heimatlichen zusammen laufen, und indem sie lehrt, die nächst liegenden konkreten Erscheinungen als Beispiel für gewisse Allgemeinerscheinungen der Vergangenheit zu verwerten. — Martin Wehrmann, gegenwärtig wohl der beste Kenner der Pommerschen Geschichte, dem wir die Übersicht über die neuere geschichtliche Litteratur Pommerns verdanken (vgl. I. Band, S. 98 – 104 und 132—133), berichtet über die kulturgeschichtlich bedeutsame Reise des Herzogs Bogislaw von Pommern ins heilige Land (1497) und charakterisiert dabei trefflich die Stellung des Herzogtums Pommern zum Reiche. Aus dem, was über die Reise selbst gesagt ist, sei nur auf den wichtigen Kontrakt hingewiesen, den der inkognito reisende Herzog mit dem Venediger Schiffsherrn Alexisi Zorzi wegen der Überfahrt[1]) abschloſs. — Bruchstücke einer Stralsundischen Chronik 1254—1476 veröffentlicht Rudolf Baier und erschlieſst damit eine bisher für die Stadtgeschichte unbenutzte Quelle unter gleichzeitiger Orientierung über die sonstigen Stralsunder Stadtchroniken. — Die Baugeschichte der Greifswalder Marienkirche behandelt Ernst Krönig und giebt damit, ganz abgesehen von den ortsgeschichtlich

1) Er ist gedruckt bei R. Klempin, *Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns* (Berlin 1859), S. 542 - 546.

interessanten Einzelheiten ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie die im engeren Sinne kunstgeschichtliche Forschung mit der sonstigen ortsgeschichtlichen verbunden beide in gleichem Mafse zu fördern vermag: die unanfechtbaren steinernen Urkunden ergänzen nur zu oft die lückenhaften und sonst unverständlichen auf Papier und Pergament! — Als ersten Teil einer gröfseren Veröffentlichung: *Die älteren Zunfturkunden der Stadt Greifswald* bieten schliefslich Oskar Krause und Karl Kunze gemeinsam die ältesten Urkunden von sechzehn gewerblichen Genossenschaften aus der Zeit von 1397 bis ins XVI. Jahrhundert und unterrichten zugleich in einem kurzen Vorwort über das Zunftwesen in Greifswald überhaupt. — Eine stattliche Leistung mufs dieser erste Band der neuen Zeitschrift genannt werden. Ein besonderes Verdienst hat sich die Redaktion dadurch erworben, dafs die einzelnen Beiträge nicht zu umfangreich sind, dafs es damit möglich geworden ist, eine grofse Reihe verschiedener Gebiete zu behandeln und dadurch jedem Vereinsmitgliede wenigstens einen Aufsatz zu bieten, der ihn besonders fesselt, denn bekanntlich ist ja nicht jeder Gegenstand für jeden Leser in demselben Mafse interessant.

Der Mühlhäuser Altertumsverein (vgl. I. Band, S. 135) hat mit Heft 1 und 2 des I. Jahrgangs der *Mühlhäuser Geschichtsblätter* (52 S. 4°. Mühlhausen, Karl Albrecht 1900) seine Veröffentlichungen begonnen. Der junge Verein, die Schöpfung des rührigen Stadtarchivars Prof. Heydenreich, zählte im Oktober 1900 bereits 278 Mitglieder und wird durch die städtischen Behörden von Mühlhausen in jeder Weise gefördert. Nur so ist es möglich, dafs die Zeitschrift jedem Mitgliede bei einem Jahresbeitrage von nur 1 Mark geliefert werden kann. Die Beiträge, welche das vorliegende Heft bringt, sind recht vielgestaltig, aber vielleicht doch etwas zu kurz ausgefallen, so dafs bei einer Fortsetzung dieser Methode der Stoff allzusehr zerrissen wird. Heydenreich selbst bietet drei Beiträge, er charakterisiert zur Einleitung die Anregungen zu lokalgeschichtlicher Forschung in neuester Zeit und entwickelt die Aufgaben des Mühlhäuser wie jedes anderen Vereins, er führt, auch dem Laien verständlich, die ältesten urkundlichen Nachrichten über Mühlhausen 775 bis 900 vor und bespricht endlich die im Mühlhäuser Stadtarchive vorhandenen fünf Urkunden mit französischer Malerei, deren zwei in Lichtdruckreproduktion beigegeben sind. — Den neuesten prähistorischen Funden aus Mühlhausens Umgebung widmet Karl Sellmann eine eingehende Besprechung und glaubt die der Bronzezeit angehörigen Schmuckstücke spätestens 600 v. Chr. ansetzen zu sollen. — Die Münzsammlung des Magistrats, in der sich über 300 Brakteaten finden, charakterisiert Zenker, vom Schützenfeste zu M. im Jahre 1400 erzählt Heinrich Spiethoff, aus einer mit Reimen durchsetzten Stadtchronik, die von erster Hand bis 1514 und von einem Fortsetzer bis 1523 geführt worden ist, giebt Prof. Kettner einige Proben. Schliefslich widmet W. Röttscher den baulichen Erneuerungsarbeiten an der in ihren ältesten Teilen dem Ende des XII. Jahrhunderts entstammenden Marienkirche seine Aufmerksamkeit. Eine gröfsere Zahl kleinerer Mitteilungen und Bücherbesprechungen, unter denen die sehr ausführlich gehaltene über R. Wuttke, *Sächsische Volkskunde*, besonders erwähnt sei, schliefsen das erste Doppelheft ab.

Eingegangene Bücher.

Bibliographe Moderne, courrier international des archives et des bibliothèques, publié sous la direction de M. Henri Stein. Quatrième année (1900) Janvier-Avril. 2 Hefte. 168 S. 8°.

Boehmer, F.: Geschichte der Stadt Rügenwalde bis zur Aufhebung der alten Stadtverfassung (1720). Stettin, Paul Niekammer, 1900. 446 S. 8°. M. 9.

Bretholz, Berthold: Mocran et Mocran, Zur Kritik der goldenen Bulle K. Friedrichs II. für Mähren vom Jahre 1212 [= Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband VI].

Köcher, Adolf: Die Landregister und Dorfannalen der Bauermeister von Edesheim im Leinethale [= Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1900].

Lamprecht, Karl: Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte [= Abdruck aus den Berichten der philologisch-historischen Klasse der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, Öffentliche Gesamtsitzung beider Klassen am 23. April 1900].

Derselbe: Le méthode historique en Allemagne [= Revue de synthèse historique, directeur: Henri Berr, août 1900 pag. 21—27].

Levy, Alphonse: Geschichte der Juden in Sachsen. Berlin NW. 7, S. Calvary & Co. 1901. 114 S. 8°. M. 2,40.

Nederlandsch Archievenblad, orgaan van de vereeniging van archivarissen in Nederland. 1899—1900, 4 afleveringen. Groningen, Erven B. van der Kamp. 162 S. 8°.

Schreiber, Heinrich: Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg. Halle, Max Niemeyer 1899. 81 S. 8°. M. 1,20 [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 64, 16. Jahrgang, drittes Stück].

Schwartz, Paul: Die Kirchenbücher der Neumark, der Kreise Oststernberg, Weststernberg, Züllichau-Schwiebus und Krossen. [= Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark, Heft IX.] Landsberg a. W., Fr. Schaeffer & Co., 1900. 128 S. 8°.

Sembritzki, Johannes: Der Oberpräsident v. Schön und die Stadt Memel. [= Altpreufsische Monatsschrift, 37. Band, S. 245—282.]

Derselbe: Geschichte der königlich preufsischen See- und Handelsstadt Memel. Memel, F. W. Siebert, 1900. 334 S. 8°.

Siegenfeld, Alfred Ritter Anthony von: Das Landeswappen der Steiermark. [= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark, III. Band.] Graz, Verlagsbuchhandlung „Styria", 1900. 440 S. 8°.

Stein, Friedrich: Geschichte der Reichsstadt Schweinfurt. I. Band. Schweinfurt, Ernst Stoer, 1900. 379 S. 8°.

Stolze, Wilhelm: Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges, Studien zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich Südwest-Deutschlands im ausgehenden Mittelalter. Leipzig, Duncker & Humblot, 1900. 57 S. 8°. M. 1,40 [= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller, Band XVIII, Heft 4].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band | Februar 1901 | 5. Heft

Zur Ortsnamenforsehung

Von
Gustav Hey (Döbeln)

Wenn auf dem weiten und schwierigen Gebiete der Ortsnamenforschung ein neuer Streifzug unternommen worden ist und mancherlei bedeutsame Ergebnisse gebracht hat, so darf dies immer mit Freuden begrüfst werden; denn vieler Kräfte und Einzelforschungen bedarf es, um diese wichtige geschichtliche Hilfswissenschaft zu einem grofsen, wohlgegründeten Ganzen auszubauen. Dankenswert ist es daher auch, dafs kürzlich in dieser Zeitschrift [1]) Herr Prof. Wäschke vom Gymnasium in Dessau das Wort ergriffen hat, um sich als kundiger Fachmann über die junge Wissenschaft auszusprechen. Indessen eine gewisse Einschränkung mufs dieser Dank doch erleiden, da unterschiedslos alle bisher auf diesem Gebiete thätig gewesenen Forscher, selbst die gewissenhaftesten, dort bedeutet werden, dafs sie noch nicht die rechten Wege gewandelt sind. Auch ich bin wenig davon erbaut, wenn ich mir nun sagen mufs, dafs meine seit einem Menschenalter mit redlichem Bemühen gepflegten Namenstudien gleichfalls vor der Kritik W.'s nicht bestehen sollen, sintemal es bisher überhaupt an der rechten Methodik auf diesem Gebiete noch gefehlt habe. Da ich mir der schweren Schuld unwissenschaftlichen Verfahrens eigentlich nicht bewufst bin, so bitte ich mir eine Gegenäufserung zu gestatten, die ruhig und rein sachlich sein soll, und dies um so mehr, als es die gleiche Anstalt ist, an der ich einst als Schüler die Liebe zur Sprachforschung gewonnen habe, und an der heute W. als Lehrer wirkt.

In der löblichen Absicht, die Verständigung unter den Namenforschern und die notwendige Einheitlichkeit des wissenschaftlichen Verfahrens zu fördern, hat W. es unternommen, feste Grundlagen zu schaffen und eine Methodik der Ortsnamenforschung aufzustellen; er will die rechten Bahnen weisen, damit man endlich zu gesicherten,

1) I. Band, S. 253—270.

wissenschaftlich wertvollen und verwendbaren Ergebnissen gelange. Wie notwendig es sei, in der bisherigen Behandlung der Namenkunde Wandel zu schaffen, ergiebt sich für ihn aus einem Überblick über das bisher darin Geleistete. Nachdem er die Naivität früherer unwissenschaftlicher Namendeuterei mit Recht gekennzeichnet, und indem er sich der neueren Forschung zuwendet, findet er, dafs auch hier bei aller sprachlichen Kenntnis und historischen Bildung doch philologischer Dogmatismus und infolge der Vorliebe für irgend eine Sprache oder Theorie Einseitigkeit, also noch immer Unwissenschaftlichkeit herrsche. Zwei Kategorien von Forschern werden hier unterschieden, Keltomanen und Slavophilen, beide werden gleichermafsen verurteilt. Wenn das den ersteren gegenüber im allgemeinen mit Recht geschieht, so kann das Urteil bezüglich der zweiten, mit jener ganz gleichwertig gesetzten Kategorie doch in seiner Allgemeinheit nun und nimmer als zu Recht bestehend anerkannt werden. Schon die auf Einseitigkeit deutende Bezeichnung Slavophilen ist für die Mehrzahl der angeführten Namenforscher nicht zutreffend, da es sich hinsichtlich der Osthälfte Deutschlands um die selbstverständliche Notwendigkeit handelt, nicht nur die Tausende ersichtlich slavischer Namen natürlicherweise aus dem Slavischen zu erklären, sondern ebenso auch auf Grund der urkundlichen Formen die sehr grofse Zahl derer, welchen man bei dem deutschen Gewande, das sie tragen, nicht ohne weiteres die fremde Herkunft anmerkt: ich meine zahlreiche Namen auf —burg, —bach, —thal, —feld, —hain, —rode, —leben, —hausen u. s. w. [1]), bei denen die kräftige Volksetymologie ihr oft wunderliches Spiel getrieben hat. Es kann doch nicht von einer Vorliebe oder Voreingenommenheit die Rede sein, wenn auch solche Ortsbezeichnungen auf das Slavische zurückgeführt werden. Und selbst wenn von den „Slavophilen" hier und da ein seinem Ursprunge nach nicht ganz durchsichtiger Name mit Unrecht aus der fremden Sprache zu erklären gesucht wird, so begründet auch dies noch nicht den bezeichneten Vorwurf. Ich habe in meinem Buche: *Die Slavischen Siedelungen im Königreich Sachsen* [2]) einen ganzen Abschnitt fremdklingenden Namen [3]) gewidmet,

1) Z. B. Loburg, Lofsburg, Kaseburg, Ratzeburg — Bodenbach, Laubach, Garsebach, Starrbach — Rofsthal, Mockethal — Tiefenau — Zeuchfeld — Geithain, Zeithain, Zöthain, Löthain, Ottenhain, Weitschenhain, Pappertshain, Kornhain, Bornshain, Borgishain, Stünzhain — Golberode, Mutzscherode, Wiederoda — Blattersleben, Paschleben, Gorsleben, Safsleben, Wufsleben — Goldhausen, Zuckelhausen u. a.

2) Dresden 1893.

3) Z. B. Bahra, Dröda, Lausche, Rodewisch, Otterwisch, Otterschütz, Spechtritz, Denkeritz u. a.

die leicht als wendische gelten könnten, und die doch auf Grund ihrer ehemaligen oder analoger Formen als deutsche zu erklären sind. Aufserdem habe ich, wie aus anderem hervorgeht, auch die ganze Schar der deutschen ON. in Sachsen mit dem gleichen Eifer durchforscht. Angesichts solcher rein sachlichen Behandlung, die dem Deutschen wie dem Slavischen in gleicher Weise gerecht wird, ist es ungerechtfertigt, von einseitiger Slavophilie zu sprechen. Das gleiche gilt auch für etliche andere der von W. genannten Forscher. Aufser dieser Unparteilichkeit erlaube ich mir aber auch noch anderes für mich in Anspruch zu nehmen.

Wenn W., um dem Unwesen im Etymologisieren zu steuern, eine Reihe von Grundsätzen aufstellt und damit etwas Neues zu bieten scheint, so ist dem entgegenzuhalten, dafs diese Sätze nicht nur thatsächlich schon befolgt, sondern auch ausdrücklich von mir [1]) bereits früher festgestellt worden sind.

W. sagt: 1) „Es ist notwendig, die gesamten erreichbaren Formen eines Ortsnamens festzustellen, in der historischen Überlieferung die älteste Form zu erkennen und auf dieser Form in stetem Hinblick auf die Reihe der Überlieferung und die Überlieferung und Bildung gleichartiger Namensformen die sprachliche Deutung aufzubauen." In meinen „Siedelungen" S. 29 ist zu lesen: „So ergiebt sich als erstes Haupterfordernis für die Namendeutung die Notwendigkeit, die ältesten uns überlieferten Namensformen, welche möglichst nahe an den Ursprung heranreichen, aus den Urkunden herbeizuziehen und darauf die Erklärung zu gründen." W. fügt seinem ersten Grundsatze hinzu, es sei zu warnen vor der kritiklosen Benutzung der Überlieferung, und stellt als 2. Gesetz auf: „Die Überlieferung der Ortsnamen bedarf zu ihrer Sicherung des Zurückgreifens auf die ersten und besten Quellen und dabei der steten Berücksichtigung der diplomatischen und philologisch-historischen Kritik." Dieser Punkt hat in den „Siedelungen" schon vielfach thatsächliche Berücksichtigung erfahren, z. B. bei *Blasinwicz, Meuckewicz, Komerani, Mutitscin, Kolschowe, Lostaua, Limmritz* u. s. w.

Das 3. Gesetz lautet: „Die Entscheidung über sprachliche Zugehörigkeit der einzelnen Ortsnamen mufs ohne jedes Vorurteil sich rein auf die durch die Kritik gesicherte historische Reihe der überlieferten Formen gründen; im Zweifel müssen die sprachlichen Thatsachen ihre Sicherung durch die Analogie sowie durch die sonstige

1) *Die Slavischen Ortsnamen des Königsreichs Sachsen.* Programm, Döbeln 1883, S. 4ff. und *Slavische Siedelungen* (1893), S. 29ff.

geschichtliche Überlieferung suchen." Auch dieser Grundsatz ist von mir bereits praktisch befolgt worden [1]).

Als 4. Forderung wird geltend gemacht: „Die Deutung des Ortsnamens mufs eine vollständige, d. h. den gesamten Lautgehalt desselben durchaus erschöpfende sein." Das deckt sich mit dem, was von mir in den „Siedelungen" S. 31 als 7. Punkt verlangt wird, dafs in slavischen Namen die mannigfaltigen und so wesentlichen Suffixe eine besondere Rücksichtnahme erfordern, da es mit dem Auffinden des Stammwortes, dem „Wurzelfinden" nimmermehr abgethan sein kann. Hiermit steht W.'s 5. Satz in engstem Zusammenhange, nämlich „die Deutung zusammengesetzter Ortsnamen vom zweiten Gliede der Komposition (oder der Endung) ausgehend vorzunehmen, weil diese gegenüber dem ersten Gliede das allgemeinere, darum der Forschung im allgemeinen zugänglichere Element enthalte." In dieser Hinsicht heifst es in meinen „Siedelungen", dafs, obschon die Suffixe oft sehr verwittert und verwischt seien, doch oft erst nach ihrer richtigen Erkennung das rechte Stammwort hervortrete. Damit ist zugleich auf einen von W. nicht berührten Übelstand hingewiesen, dafs nämlich gerade am Schlusse oft die stärkste Entstellung eines Namens eingetreten ist und verschiedene Suffixe in den gegenwärtigen und urkundlichen deutschen Formen nicht selten zusammenfallen, weil man die feinere lautliche Unterscheidung nicht immer festzuhalten im stande war. Ist doch das zahllose Namen schliefsende *-itz (-ütz)* hervorgegangen aus *-ica, -icy, -ica, -ĭcy, -ištĕ, -uš,* sogar aus *-in*; ja, es finden sich Fälle, wo es einem Wurzelworte entspringt. Wie schwierig gestaltet sich so die richtige Erkenntnis und Wiederherstellung der ursprünglichen Endung, des eigentlichen Wortausganges! Mufs man da nicht zunächst den ersten Namensteil feststellen? Hier hilft zu allermeist aus der Not, was W. ebenfalls aufser acht gelassen hat: Bei allen Deutungen slavisch-deutscher Namen sind, und das ist von mir unter 6. mit besonderer Betonung gefordert, unbedingt die Namen des ganzen weiteren heutigen wie auch ehemaligen Slavengebietes aufs sorgfältigste mit heranzuziehen. Denn verhältnismäfsig selten ist es, dafs ein altwendischer Ortsname in deutschem Gebiete nicht mit dem entsprechenden aus der gegenwärtigen Slavenwelt belegt werden könnte. Die Ermittelung solcher Analogien ist von der allergröfsten Wichtigkeit.

1) S. z. B. Weischlitz (Die sl. Siedelungen im alten Vogtland in Döhlers Zeitschrift „Unser Vogtland" III, S. 158), Sohland (Die sl. S. im Königreich Sachsen, 315), Schirgiswalde, (314), besonders Brandis und verwandtes (48, 49), sowie die oben genannten Bahra, Rodewisch u. s. w.

Wenn endlich (6.) W. auf die sogenannte Realprobe zu sprechen kommt und meint, dafs zur Sicherung der durch sprachliche Untersuchung gefundenen Deutung des Ortsnamens das Ergebnis an den geographischen und historischen Verhältnissen des betreffenden Ortes geprüft werden mufs, so ist auch dessen von mir gedacht worden: unter Nr. 3 (S. 30) ist für gewisse Fälle die Berücksichtigung der Verhältnisse des Ortes und seiner Umgebung besonders verlangt.

Aus diesen Darlegungen erhellt, dafs die von W. zur Methodik der Ortsnamenforschung aufgestellten Gesetze nicht eigentlich Neues bieten, dafs sie bereits zum Ausdruck gebracht, auch bereits gewissenhaft beobachtet und die von ihm gewiesenen Wege schon achtsam begangen worden sind. Wäre es nicht am Platze gewesen, da ja W. meine „Siedelungen" nebst den kleineren Abhandlungen [1]) namhaft macht, auch auf die darin aufgestellten Grundsätze Bezug zu nehmen? Jedenfalls hätte S. 256 Anm. auf meine Arbeiten besonders hingewiesen werden sollen.

Im Vorhergehenden sind den Forderungen W.'s bereits ein paar wesentliche Punkte hinzuzufügen gewesen, doch zu einer methodischen Behandlung unseres Gegenstandes ist noch einiges Weitere erforderlich.

Die altwendischen Namen sind bei ihrem Übertritt in die deutsche Form und ihrer Weiterentwickelung durchaus nicht völliger Willkür unterworfen gewesen, vielmehr hat sich der Wandel der Laute mit einer leidlichen Regelmäfsigkeit und im Anschlufs an die deutsche Lautlehre vollzogen, so dafs gewisse mehr oder minder feste Lautgesetze sich aufstellen lassen, welchen ebenso wie den slavischen Rechnung getragen werden mufs [2]). Ferner mufs eine besondere Sitte der Slaven berücksichtigt werden, nach der auf Grund des natürlichen Sippenverhältnisses den Ortschaften wenigstens der ältesten Zeit eine patronymische Bezeichnung — im weiteren Sinne — gegeben wurde, so dafs wir in den weitaus meisten Fällen in den Ortsnamen solche personaler Art zu erwarten haben. Im Königreich Sachsen sind zwei Drittel der altwendischen Ortsbezeichnungen von Personennamen abgeleitet, ein Drittel von Appellativen; auf Rügen sind die Geschlechtssitze und Besitzdörfer sogar in noch weit stärkerem Mafse überwiegend. Bei Ermittelung der Personennamen hat man aber wiederum auf den grofsen Unterschied Bedacht zu nehmen, welcher zwischen slavischer und deutscher Personenbenennung besteht, insofern jene zum weitaus gröfsten

1) S. 259—260 Anm.

2) S. Siedel. 30. Es sei hier nur des deutschen Umlautgesetzes gedacht, welches auch für die slavisch-deutschen Namen gilt.

Teile mit Suffixen der mannigfaltigsten Art — etwa 100 —, sogar Doppelsuffixen, diese dagegen, wie bekannt, vorzugsweise durch Zusammenfügung zweier Nomina gebildet sind [1]). Bei den fremden personalen Ortsnamen ist es sehr häufig notwendig, zweierlei Nominalbildungssilben genau zu ermitteln [2]). Endlich ist es wohl nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dafs dem Namenforscher ein sehr weiter Umblick auf seinem Gebiete eigen sein und ein sehr umfangreiches Material zur Verfügung stehen mufs. Er hat sich in stiller, mühevoller Arbeit Sammlungen von Namen anzulegen, und zwar erstens nach Landschaften (mit möglichst zahlreichen urkundlichen Belegen), zweitens nach ihrer Bildungsform, und drittens mit Rücksicht auf den Wandel der lautlichen Verhältnisse, um nach jeder Richtung hin seine Erklärungen sicher zu gründen. Hat er sich mit solchem Handwerks- und Rüstzeug versehen, und wird er den dargelegten verschiedenartigen Forderungen gerecht, dann wird es ihm wohl zu allermeist gelingen, zutreffende, überzeugungskräftige Deutungen zu erzielen und mit der genauen Wiederherstellung der alten Namensformen das Bild der ehemaligen Wirklichkeit getreu oder wenigstens mit annähernder Treue zu erneuern.

Nachdem so das Methodische in W.'s Ausführungen erörtert ist, dürfte es von Interesse sein, an den von ihm gegebenen Deutungsbeispielen die Probe zu machen, ob und inwieweit er selbst den von ihm aufgestellten Forderungen entsprochen hat.

Das wunderliche Güterglück diente W. als Ausgangspunkt, ein Name, der in seiner gegenwärtigen Gestalt eine so ansprechende Volksetymologie darstellt, aber mit seinen älteren urkundlichen Formen *Juterclic, -klik, -klick, -klyck* uns sofort fremdartig erscheint. Über seine slavische Abkunft ist W. nicht im Zweifel, liegt doch auch der Ort inmitten altwendischer Landschaft. Wenn aber die Erklärung des Namens — entsprechend der Ansicht Stiers — dahin versucht wird, es liege hier ein Determinativkompositum vor und *Juter-klik* bedeute „Steinhaufen, Denkmal, Altar des altwendischen Gottes der Morgenröte", so mufs man doch fragen: seit wann ist Jutro, das einfach „Morgen" bedeutet, der Gott der Morgenröte, der doch *Jutrobog*

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Band, S. 61—62.

2) Als Beispiel diene *Löbejün*, 961 *Liubuhun*, 1125 *Lobechune* und *Liubeguni*, 1156 *Lubechune*, 1201 *Lubechun*, 1204 *Livbicune* = *Ljub-och-yn* + *ja* (Femin.), *Ljubochyně*, wie *Lib(o)chyně* in Böhmen = Heim des *Ljubochyn*, d. i. Liebermann (vgl. auch *Malochyně* Böhm). Der Fall gehört zwar mit unter das oben genannte 4. Gesetz, ist indes doch in seiner Besonderheit eigens hervorzuheben.

heifst, d. i. Morgen—gott? Und weiter, wo findet sich ein Wort *klik* im Sinne von Steinhaufen oder Denkmal? Die Deutung des zweiten Wortbestandteiles ist rein aus der Luft gegriffen, und damit fehlt W. gegen sein viertes Gesetz, welches eine den gesamten Lautgehalt erschöpfende Erklärung verlangt, sowie gegen das sechste, welches fordert, die Deutung zusammengesetzter Ortsnamen habe vom zweiten Gliede auszugehen. Ihm wie Stier stand fest: das erste Glied bezeichnet den Gott der Morgenröte, also mufs das zweite wohl einen Steinaltar bezeichnen. Die Sache liegt ganz anders. Wenn man — nach meiner Forderung — die Namen des weiteren Slavengebietes mit heranzieht, so findet man z. B. in Böhmen *Schaboglück,* tschech. *Žabokliky.* Der Name ist eine leicht erkennbare Zusammensetzung aus *žaba* Frosch und *klik-,* der Nebenform von *krik-* [1]), asl. *klikŭ* = *krikŭ,* tsch. *křik* Geschrei, asl. *klikati* = tsch. *křikati,* dial. *klikati* schreien, quäken; das ergab einen Kindernamen *Žaboklik* = der wie ein Frosch schreit und quäkt; der Kindername verblieb als Spitzname, wie es häufig der Fall war, auch dem Manne, und von diesem *Žaboklik* stammt in pluralischer Form Familie und Dorf *Žabokliky.* Aus guten Gründen erkläre ich so, und nicht: „die Froschquaker". Der Name deckt sich vollständig mit *Žabovřesky* in Böhmen, wobei tsch. *vřeskati, vřískati* schreien, kreischen, *vřesk* Geschrei, Geplärre, Quäken zu Grunde liegt. Und zur weiteren Sicherung sei auch noch *Žabokryč* und *Žabokryčka* in Rufsl. hinzugefügt. Von selbst ergiebt sich nun, da asl. *jutro* früh, morgens, tsch. *jitro,* alttsch. *jutro,* obwend. *jutro, jitro* Morgen bedeutet: *Güterglück — Juterklik* = Plur. *Jutrokliky* = Familie und Dorf des *Jutroklik,* des Mannes, der als Kind ein Frühquäker, ein Frühmorgenschreier war. Bei einer Kombination der in Schulzes *Ortschaften des Herzogtums Anhalt* (S. 20, 21) einander gegenüberstehenden Namen Jütrichau und Klieken wäre der Fund auch für andere leicht zu machen gewesen. Das klingt nun freilich recht nüchtern-prosaisch gegenüber der sinnigen Deutung „Altar des Gottes der Morgenröte"; dieses ist Dichtung, jenes Wahrheit. Wollte man zu ihrer weiteren Erhärtung die zahlreichen slavischen Ortsnamen noch heranziehen, in denen sich ein solcher Kinder- oder Neckname verbirgt, die uns also Wohnorte des Schreiers, Kreischers, Quäkers, Brüllers, Blökers, Heulers, Heulmeiers, Schreihalses u. s. w., darstellen [2]), so

1) Miklosich, Etym. WB. 140.

2) Slav. *Kvíl, Kvilos, Knik, Křik, Pokřik, Křič, Křičen, Skřek, Brek, Breč, Bek, Beč, Hrejk, Ryk, Řik, Žak, Buk, Bukol, Bukacs, Vřišek, Skuhra, Stýskal, Sipan, Wujeř* — mit einem halben Hundert hiervon gebildeter Ortsnamen liefse sich aufwarten.

dürfte niemand gegen die gegebene Deutung von Güterglück etwas noch einzuwenden haben.

Von dem erwähnten jutro, jitro stammen auch, und zwar aus den daher rührenden Personennamen Jutrich, Jutroš, Jitroš, fem. Jitroša = Frühauf gebildet [1]), die Ortsnamen Jütřichau b. Zerbst = *Jutřichov*, Gittersee oder Güttersee b. Dresden, urk. *Gittersin, Jetirsin, Gitterſse, Gittirsch*, = Adj. *Jutrošin, Jitrošin* = Besitz eines *Jutroš, Jitroš*, genau so Gütersee b. Köthen und gleichwertig damit das eingegangene *Jüterssow* bei Bergen auf Rügen = *Jutrošov* [2]). Damit wird wohl W.'s Vermutung, es möchte sich in dem Gütersee ein *Gude* wie in Gudebiegen verbergen, hinfällig. Leider muſs ich auch noch an der Deutung von Güsten rütteln, dem W. mit vollster Überzeugung das Deutschtum gerettet zu haben meint, indem er es als Wodansstein erklärt. Um zunächst vom Sprachlichen ganz abzusehen: meint W. wirklich, es habe sich als ein Unikum in Anhalt eine Ansiedelung aus heidnischer Germanenzeit erhalten? Denn in der nachslavischen, deutschen, christlichen Zeit Anhalts ist doch wohl die Gründung eines Ortes mit dem Namen Wodansstein undenkbar. Nun wird freilich Bezug genommen auf das Charakteristische der Örtlichkeit und auf den gewaltigen erratischen Block, die „Speckseite", hingewiesen. Schön; indes trotz seiner erdrückenden Wucht vermag der Felsblock doch nicht die Deutung, wie behauptet wird, sicher zu stellen. So bedeutsam und charakteristisch dürfte er doch nicht sein, daſs der ganze Ort danach benannt worden wäre, und vielleicht ist er auch nur ein Findling der Art, wie ich einen solchen als Knabe bei Dessau unweit der Rodebille gesehen habe, und wie es so viele in Norddeutschland giebt, ohne daſs man davon eine Ortsbenennung entlehnt hätte. Vom Standpunkte der Sprachwissenschaft aber fällt es recht schwer, an eine Entwickelungsreihe zu glauben, die von *Wotanesstein* über *Gutstein* zu Güsten führt. Vor allem fehlt es hier an der Begründung des Umlautes ü, und geradezu unglaublich ist es, daſs ein ursprüngliches *Wotanesstein* bereits 1228 zu *Guzten* und *Gozene* verunstaltet gewesen sein sollte [3]).

1) Wohlbezeugt, s. Miklosich, Die Bildung der slav. Personennamen Nr. 475.

2) Vgl. meine Siedelungen (1893) S. 97. Günther in Pädag. Abhandl. Neue Folge III, 2 (1898).

3) Die echten Wodansorte sind entschieden weit weniger entstellt: der Wodansberg 1277 in der Gegend von Artern, Wodenesberg—Godesberg, Wodeneswege—Gutenswegen, Wotaneshusen — 1261 Gutenshusen, jetzt Gutmannshausen. Vgl. auch die Warnung Förstemanns, Die deutschen Ortsnamen S. 171 f., bezüglich ungerechtfertigter Deutungen aus Götternamen, sowie W.'s eigene Bemerkung bezüglich *Godenhaus* S. 266 Anmerkung.

Betrachten wir unbefangen die alten Namensformen von Güsten, das in Urkunden des XIII. und XIV. Jahrhunderts im Codex dipl. Anhalt. 25 mal uns begegnet, und zwar in zeitlicher Folge von 1224—1300 als *Gutstein* (statt *Guzstein?*), *Guzten, Gozene* (= *Goztene*), *Guczstein, Gozzeve* (*-ene*[1]), *Gozzene, Guzsten* (2 mal), *Goztene, Gozstein*, sodann von 1301—1393 als *Gozstein, Gozsten, Guzten, Gozsten, Guesten, Guzsten* (2), *Gûzsten, Gûsten, Ghozsten, Gusten, Ghusteyn, Ghûsten, Gusten, Gustein* — erinnern diese nicht eher an das Slavische als an das Deutsche? Sie lassen sich kaum trennen von den ganz ähnlichen Namensformen eines eingegangenen Dorfes im Kreise Salzwedel, das 1420 *Gustin* heifst, 1492 *Godstein* (!), 1514 *Gustynn*, 1557 *Gutstin* (!), 1676 *Güttstien* (!), zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts *Gütstein* (!)[2]). Sollten wir denn auch hier einen Wodansstein vor uns haben? Es kann kein Zweifel sein, die Namen sind von derselben Sippe, zu der auch die folgenden gehören: Gestien im Kr. Osterburg, 1253 *villa slauicalis que Gutzin* (= *Guztin*) *vocatur*, später *Gustin* und *Gustyn* —, Gottschdorf i. Sachsen, 1225 *Goztin*, im XV. Jahrhundert *Gotczilfs, Gottschs-, Goczsch-, Gotsdorff* —, Gastewitz b. Mutzschen i. S., 1282 *Goztanewizt* —, Kofswig b. Kalau, 1004 *Goztewissi* —, Gestewitz b. Camburg, 1225 *Gustiz* —, Gofswitz b. Löbau, wend. *Hostinecy*, 1420 *Gustilwicz* u. s. w. — Gustelwitz i. Brandenburg —, Güstelitz auf Rügen, urk. *Ghustelitz* —, Güster auf Rügen, urk. *Gusteraditze* —, Gostritz b. Dresden, 1453 *Gustirticz* u. s. w. — sowie Gostyń Pos., Hostýň, Hostyně u. s. w. in Böhmen, die alle von asl. *gostĭ*, altwend. *gost*, tsch. *host* (= Gast, Fremder) abzuleiten sind. Da die Namensformen von Güsten 6 mal mit dem Ausgange *-ein (eyn)*, 4 mal mit *-ene* (bez. *eve*), 15 mal mit *-en*, aber keinmal mit *-in* auftreten, so wird man davon abzusehen haben, den Personennamen *Gostin* oder *Gostyn* zu Grunde zu legen, und ebenso kann natürlich auch altw. *gustina*, tschech. *hustina* (= Dickicht) nicht in Betracht kommen. Man mufs annehmen, dafs die neben *-ein* in den ältesten Formen auftretenden *-en* und *-ene* als *ēn* und *ēne* zu gelten haben und *ei* wie *ē* das slavische *ě* (= je, i[e]) darstellen sollen. So kommt man zu dem Ergebnis, dafs *Güsten* ebenso wie *Hostěnice* in Mähren auf den Personennamen *Gostěn*, bulg. *Gostên*, tsch. *Hostěn*[3]) zurückzuführen sein wird. In einem ursprünglichen *Gostên-jŭ*,

1) So nach gütiger Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Siebert in Zerbst.

2) S. Brückner, Die sl. Ansiedelungen in der Altmark S. 34.

3) Fem. Hostěna, urk. Gosten, Gostena. Miklosich. Sl. Pers. Namen S. 224. 265.

Gostěń, pol. *Goścień*, oder im Plural *Gostěny* finden alle urkundlichen Formen des Ortsnamens ihre einfache Begründung und Erklärung. Dieser Etymologie steht weder der dem Stammvokal folgende Dentallaut der ältesten Form hindernd entgegen, denn er erscheint ja nicht weniger als viermal auch in den urk. Formen von *Gustin*, und *tst* dient wie *zst*, *czst* lediglich zur Darstellung des scharfen slav. *st*; noch spricht das so häufig hier erscheinende *z* dagegen, denn *z* ist nur Stellvertreter des scharfen *s* in Konsonantengruppen wie *zt*, *zk*, *zl*, *zm*, *zn*, *zw* und ist gerade bei den ältesten Namensformen so belegt, dafs daran kein Anstofs genommen werden kann.

Wogegen hat nun W. bei der Deutung von Güsten verstofsen? Er hat die historischen Verhältnisse des Ortes, deren Prüfung er ausdrücklich verlangt, nicht in der gehörigen Weise beachtet, indem er den Ursprung des Ortes in altgermanische Zeit hinaufrückte; ebenso hat er bei der Entscheidung über die sprachliche Zugehörigkeit des Namens durch den zufällig sechsmal auftretenden Wortausgang *-stein* sich beirren lassen und so seinem dritten Gesetze gegenüber gefehlt.

Man verstehe mich indessen recht: diese Ansichtsäufserungen sollen keineswegs einen Vorwurf ausdrücken! Irrungen solcher Art sind auf dem Felde der Namenforschung möglich, und es soll nur nachgewiesen sein, mit welchen Schwierigkeiten der Forscher auf seinem Wege oft zu kämpfen hat, wie er manchmal, in gutem Glauben und Vertrauen seinen Pfad verfolgend, von einem Irrlicht getäuscht werden kann.

Am Schlusse seiner Ausführungen weist W. mit Recht auf den grofsen Gewinn hin, der aus einer wissenschaftlichen Behandlung der Ortsnamen erwächst. Sie sind eine kräftige Quelle, aus der die Erkenntnis der alten Siedelungs- und Wirtschaftsverhältnisse, wie auch der natürlichen Verhältnisse des Bodens, der Pflanzen- und Tierwelt geschöpft werden kann. Sie bilden eine reiche Fundgrube für die Sprachwissenschaft, insofern sie viel altes, teilweise ganz abhanden gekommenes Sprachgut übermitteln und, was die altwendischen Ortsnamen anbelangt, in den ältesten Formen uns den Wortschatz eben dieser Sprache in seiner besondern Gestaltung überliefern. Recht gewagt aber, ja verfehlt erscheint der Versuch, aus den urkundlichen Formen, die uns aus den letzten Jahrhunderten des ehemaligen Wendentums überliefert sind, den Prozefs der allmählichen Verwitterung und Verderbnis der altwendischen Sprache in den deutsch gewordenen Landschaften erschliefsen und feststellen zu wollen: haben wir doch in den urkundlichen Formen dieser Zeit die bei den Deutschen landläufig gewordenen, so oft nur mangelhaft darstellbaren Benennungen

zu erkennen, und eine Nebeneinanderstellung urkundlich überlieferter Ortsnamen des heutigen Wendenlandes mit den jetzt dort noch üblichen echt wendischen Formen würde deutlich beweisen, dafs die Wenden ihr Sprachgut doch besser erhalten haben, als es in den überlieferten Namensformen erscheint.

Noch eins ist als besonderes Ergebnis hinzuzufügen: Die altwendischen personalen Ortsnamen sind zugleich ein Spiegel der Volksart und insonderheit des Kinderlebens bei den einstigen Bewohnern unseres Landes. Wie giebt sich darin die ganze nackte Natürlichkeit kund, die ausgesprochenste Naivität, aber auch ein scharf ausgeprägter Frohmut, eine harmlose Neck- und Spottlust und eine eigentümliche Zärtlichkeit im Schofse der Familie. In der That, wer sich die Mühe nehmen will, auch darauf hin die Namen zu untersuchen, wird ein ganz eigenartiges Bild von den Familien- und Volksverhältnissen der alten Wenden empfangen, ein Bild, zu dem in rein deutscher Landschaft wegen des völlig anders gearteten Volkscharakters unserer Nation sich nicht die Spur eines Gegenstückes finden lassen dürfte.

Das Thema der Methodik der Ortsnamenforschung ist von Professor Wäschke zur Diskussion gestellt worden, und er schliefst damit, er habe nicht in dem Bewufstsein geschrieben, nach irgend einer Seite etwas Abschliefsendes beigebracht zu haben, während doch der Ton seiner Erörterungen — wenigstens nach meinem Gefühl — eigentlich einen andern Eindruck hervorzurufen geeignet ist. Nun, ich habe zur Feder gegriffen, um mich zur Sache zu äufsern, den Altersvorzug meiner Ansichten geltend zu machen, sowie meiner leidlichen Erfahrung und meiner Überzeugung auf diesem Gebiete Ausdruck zu geben. Möge man sich versichert halten, dafs auch ich weit entfernt davon bin, den Anspruch zu erheben, dafs ich allen einschlägigen Fragen Abschlufs und Lösung gegeben hätte.

Nachwort

Von

Hermann Wäschke (Dessau)

Eine Diskussion über die Methodik der Ortsnamenforschung einzuleiten, war meines Aufsatzes ausgesprochener Zweck; dafs ein Forscher von solcher Bedeutung wie G. Hey das Wort ergreift, um die Diskussion fortzuführen, kann allen, denen diese Studien am Herzen liegen, nur erfreulich sein. Als „dankenswert“ bezeichnet der verehrte Gelehrte

mein Beginnen, und das ist mir in Rücksicht auf den, der dies Urteil fällte, gewifs sehr schmeichelhaft, und selbst wenn er nachträglich sagt, dieser Dank müsse eine gewisse Einschränkung erleiden, so soll mir das den Mut nicht kränken, denn wie weit jemand in einer an sich dankenswerten Sache den Dank selbst bemessen will, das steht ganz in seinem Belieben.

Wundersam berührt mich nur der Umstand, dafs der betreffende Forscher seine „Gegenäufserung" mit der Versicherung einführt, sie solle „ruhig und rein sachlich sein, und dies um so mehr, als es die gleiche Anstalt ist, an der er einst als Schüler die Liebe zur Sprachforschung gewonnen habe, und an der heute W. als Lehrer wirkt".

Wozu? — so frage ich mich — wozu die angedeutete Rücksichtnahme? Eine rein sachliche Behandlung scheint mir doch darin zu bestehen, dafs man erörtert:

1. Sind die aufgestellten Forderungen in sich berechtigt?
2. Sind sie ausreichend und richtig begründet?

Und das Ziel der Erörterung ist: der Wahrheit näher zu kommen. Das alles läfst dem Einwirken rein zufälliger persönlicher Beziehungen nicht den geringsten Spielraum.

Wozu also hielt G. Hey die Erwähnung derselben, und noch dazu in diesem Zusammenhange, für notwendig? Offenbar, weil er irgend etwas in meinen Ausführungen persönlich aufgefafst hat, und zwar, wie ich vermute, die Bezeichnung „Slavophilen" und die Unterlassung eines Hinweises darauf, dafs die Leitsätze zum Teil von ihm schon ähnlich formuliert waren. Aber das erstere müfste dann, wie jeder unbefangene Leser zugeben wird, ein Mifsverständnis Heys sein, und das letztere hätte ein Zurückführen der Forderungen und Urteile auf ihre erste Quelle weit über Heys Forschungen zurück und damit eine historische Arbeit nötig gemacht, die unmöglich im Bereich meiner Aufgabe liegen konnte. Ich meinte, das von mir erstrebte Ziel dadurch zu erreichen, dafs ich das positive Ergebnis der bisherigen Erörterung in den Thesen zusammenfafste und das, was mir fehlerhaft erschien, durch einige Beispiele erläuterte; war damit aber so weit entfernt von der Anmafsung, etwas Neues bieten zu wollen, dafs ich ausdrücklich das Gegenteil ausgesprochen habe.

Was aber nun die Besprechung der Kernfrage, der von mir aufgestellten Thesen anbetrifft — und ich wollte, ich hätte mich darauf allein in diesem Nachwort beziehen können — so erklärt sich G. Hey mit der 1. und 2. These einverstanden, wenigstens wendet er nichts dagegen ein, ebenso wenig gegen die 3. und 4. Bei der 5. These

meint er, ich hätte nicht die Möglichkeit starker Zertrümmerung des Lautbestandes der Endung berücksichtigt, doch habe ich ausdrücklich geschrieben „im allgemeinen zugänglichere". Auch habe ich nicht die Vergleichung ähnlicher Namen als methodisches Hilfsmittel zu nennen unterlassen, sondern S. 266 deutlich geschrieben: „im Zweifel müssen die sprachlichen Thatsachen ... ihre Sicherung durch die Analogie ... suchen." Ich kann demnach, selbst beim besten Willen, nicht finden, dafs Hey, wie er sagt, meinen Forderungen ein paar wesentliche Punkte hinzugefügt habe.

Was dann Hey zur methodischen Behandlung des Gegenstandes weiter noch beibringt, bedarf einer ausführlicheren Besprechung, ebenso die Kritik einzelner der von mir angeführten Etymologieen, wozu an einer anderen Stelle als in diesem mir gütigst gestatteten „kurzen" Nachwort zu handeln Gelegenheit sein wird. Hier will ich nur kurz mich dagegen verwahren, dafs ich vermutet hätte, „es möchte sich in dem Gütersee ein Gude wie in Gudebiegen verbergen", und dafs ich meinen könnte, „es habe sich als ein Unikum in Anhalt eine Ansiedelung aus heidnischer Germanenzeit erhalten"; habe ich denn S. 265 nicht ausdrücklich geschrieben, dafs die Analogie dazu führe, das gesamte Kompositum (Gütersee) für das Slavische in Anspruch zu nehmen, und ferner, wo habe ich denn behauptet, dafs Güsten eine Ansiedelung aus heidnischer Germanenzeit sei? — Nirgends! — Ich habe nur gesagt, der Stein habe seinen Namen vom Wodan. Mufs diese Benennung aus heidnischer Germanenzeit stammen? — Durfte mir darum G. Hey vorhalten, ich hätte den Ursprung des Ortes (Güsten) in altgermanische Zeit hinaufgerückt?

Doch eine solche Annahme kann auf einem Mifsverständnis meiner Worte beruhen, obwohl ich glaubte, deutlich geschrieben zu haben; Befremdlicher aber sind die Worte, die Hey am Schlufs seiner „Gegenäufserung" niederschreibt: „(Wäschke) ... schliefst damit, er habe nicht in dem Bewufstsein geschrieben, nach irgend einer Seite etwas Abschliefsendes beigebracht zu haben, während doch der Ton seiner Erörterungen — wenigstens nach meinem Gefühl — eigentlich einen anderen Eindruck hervorzurufen geeignet ist." Nun kann man über Gefühle nicht streiten und einen Ton nicht vor Gericht ziehen, — aber dennoch glaube ich, niemand, auch G. Hey nicht, Veranlassung gegeben zu haben, einen Widerspruch zu vermuten zwischen meinen Worten und meiner Gesinnung.

Litteratur zur Geschichte Schleswig-Holsteins

Von

A. Lorenzen (Kiel)

(Schluſs [1])

Über den Krieg von 1864 besitzen wir zwei kriegswissenschaftliche Bearbeitungen: *Der Deutsch-dänische Krieg 1864*, herausg. vom Groſsen Generalstabe, Abt. f. Kriegsgeschichte (Berlin, 1886—1887) und *Den dansk-tyske Krig 1864*, Udgivet af Generalstaben. (Kopenhagen, 1892). Daneben kommt in Betracht *Moltkes Militärische Korrespondenz. — Krieg 1864.* — (Moltkes Militärische Werke. I. Erster Teil. Berlin, 1892).

Eine gegenwärtigen Ansprüchen genügende Landeskunde von Schleswig-Holstein existiert nicht. Ein zuverlässiger Führer durch die ältere Kartenlitteratur ist dagegen die *Geschichte der geographischen Vermessungen und der Landkarten Nordalbingiens vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1859* (Berlin, 1859); nur bezüglich der J. Mejerschen Karten zu C. Danckwerths *Newe Landesbeschreibung der zwey Herzogthümer Schleswig und Holstein* (Husum, 1652) hat P. Lauridsen, *Kartografen Johannes Mejer* (Historisk Tidskrift 6. R. Bd. I.) nachgewiesen, daſs dieselben zum gröſseren Teile nicht auf neuen Vermessungen beruhen, und die historischen Karten von Helgoland reine Phantasiegebilde sind.

Für die Geschichte der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft wertvoll sind die Festgaben für die 11. Versammlung deutscher Land- und Forstwirte zu Kiel 1847, nämlich Nikolaus Falcks *Beiträge zur Geschichte d. S.-H. Landwirthschaft* (Kiel, 1847), J. J. H. Lütgens' *Kurzgefaſste Charakteristik der Bauernwirthschaften...* (Hamburg, 1847), Ernst Reventlow und H. A. v. Warnstedts *Beiträge zur land- und forstwirthschaftlichen Statistik* ... (Altona, 1847), welche mit vielen Tafeln versehen sind. *Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogthümern Schleswig und Holstein* beschrieb Georg Hanssen in der von der Kais. Ak. d. Wiss. 1830 gekr. Preisschrift (St. Petersburg, 1861), während Wilhelm Seelig *Die innere Colonisation in Schleswig-Holstein vor hundert Jahren* in seiner Rektorats-Rede (Kiel, 1895) schilderte. *Das*

1) Vgl. S. 108—114.

Bauernhaus im Herzogtum Schleswig und das Leben des schleswigischen Bauernstandes im 16., 17. und 18. Jahrhundert von R. Meiborg, erschien in deutscher Ausgabe, besorgt von Richard Haupt (Schleswig, 1896), und giebt in Wort und Bild eine Darstellung des Bauernhauses und Bauernlebens, daneben eingehende Schilderungen der Verarmung des Bauernstandes infolge der Kriege und der Viehseuchen; für letztere ist es die bedeutendste Quelle. Ein besonderer Anhang giebt Verzeichnisse der gedruckten und der ungedruckten Quellen, Quellennachweise für jeden Abschnitt und Beilagen über die ländlichen Besitz- und Abgabenverhältnisse.

Eine Untersuchung über den Einfluſs der natürlichen Verhältnisse auf den Verkehr und die gröſseren Siedelungen lieferte Karl Jansen in der *Poleographie der Cimbrischen Halbinsel* (Forschungen zur dt. Landes- und Volkskunde, Bd. II. Stuttgart, 1892). Material *Zur Geschichte des Schleswig-Holsteinischen Kanals* gab [P. Chr. Hansen] in der Festgabe der Stadt Rendsburg zur Feier des 100jähr. Bestehens des S.-H.-Kanals (Kiel, 1884). Die *Geschichte des Nord-Ostsee-Kanals* schrieb Carl Loewe in der Festschrift zur Eröffnung desselben im amtlichen Auftrage und unter Benutzung amtlicher Quellen (Berlin, 1895), so daſs er auch über die Vorverhandlungen, wie über die Baugeschichte, wertvolle Aufschlüsse geben konnte.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein mit Ausnahme des Herzogtums Lauenburg bearbeitete Richard Haupt (3 Bde., Kiel, 1887—1889), *Die Bau- und Kunstdenkmäler im Kreise Lauenburg* Richard Haupt und Weysser (2 Bde., Ratzeburg und Leipzig, 1890) [1]). Das Dunkel um Hans Brüggemann ist durch die Untersuchung von August Sach über *Hans Brüggemann und seine Werke* (2. Aufl., Schleswig, 1895) noch nicht völlig geklärt. Unter den zahlreichen Untersuchungen, welche Adalbert Matthaei in jüngster Zeit über die mittelalterliche Architektonik (Holzschnitzkunst) in Schleswig-Holstein veröffentlicht hat, kann hier nur *Zur Kenntnis der mittelalterlichen Schnitzaltäre Schleswig-Holsteins* (Kiel, 1898) genannt werden.

Nur für wenige Landschaften und Städte sind spezielle geschichtliche Darstellungen erschienen, welche hier Anspruch auf Erwähnung erheben können. Für Altona sind hier in erster Linie die Werke von Richard Ehrenberg zu berücksichtigen, so *Altona unter Schauenburgischer Herrschaft* (Altona, 1891—1893) und *Al-*

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 276—277.

tonas Topographische Entwickelung von R. E. und B. Stahl (Altona, 1894), deren letzteres die Entwickelung Altonas und seiner topographischen Darstellung an 17 reproduzierten Karten und Plänen von Melchior Lorichs Elbkarte aus dem Jahre 1568 an zeigt; ferner R. E. *Aus der Vorzeit von Blankenese und den benachbarten Ortschaften Wedel*... (Hamburg, 1897). Die Ehrenbergschen Schriften sind reich an kulturgeschichtlichem und speziell wirtschaftsgeschichtlichem Material. Die *Geschichte der holsteinischen Elbmarschen* von D. Detlefsen (2 Bde. Glückstadt, 1891—1892), eine ebenso umfassende als zuverlässige Darstellung, ist aufserdem eine gediegene Quelle für die Deichverfassungen. Johann Adolfis, genannt Neocorus, *Chronik des Landes Dithmarschen*, wurde aus der Urschrift von F. C. Dahlmann (2 Bde., Kiel, 1827) herausgegeben. Unter den neueren Bearbeitungen der Geschichte Dithmarschens verdient die *Geschichte Dithmarschens bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559* von R. Chalybaeus (Kiel u. Leipzig, 1888) den Vorzug. Die Lage der Schanze in der Schlacht bei Hemmingstedt haben R. Hansen, *Zur Topographie und Geschichte Dithmarschens,* (Zeitschr. der Ges. f. S.-H.-L. Gesch. XXVII) und [Hans] Harder, *Die Schlacht bei Hemmingstedt. Wo hat die Schanze gestanden?* (Heide, 1899) untersucht und sind auf Grund einer bisher unbenutzten zeitgenössischen Chronik in Lindenbrog, *Varia ad historiam Germaniae inferioris et Scandin.* zu dem Resultat gekommen, dafs die Schanze nicht bei der Dehling, sondern am Ende des Schweinemoorweges gelegen hat.

Unter den älteren Schilderungen Helgolands bietet Friedrich Oetker, *Helgoland* (Berlin, 1855), eine wahre Fundgrube auf dem Gebiete der Volkskunde. *Die Nordseeinsel Helgoland in topographischer, geschichtlicher, sanitärer Beziehung* von Emil Lindemann (2. Aufl., Berlin, 1890) zeigt kartographisch den Abbruch der Insel seit der Aufnahme durch K. Wiebel (Abhandlungen aus dem Gebiete der Naturwissensch., herausgeg. v. Naturw. Verein in Hamburg. Bd. 2. 1848) Die im Texte ausgeführten Berechnungen hat C. Gottsche (Peterm. Mitt. 1890, Litteraturbericht Nr. 1841) korrigiert. *Die natürlichen Veränderungen Helgolands und die Quellen über dieselben,* von Ernst Tittel (Leipzig, 1894), übt gute Kritik an den geschichtlichen Quellen, bezüglich der natürlichen Verhältnisse ist aber *Die Nordseeinsel Helgoland* von P. Schwahn (Berlin, 1894) vorzuziehen. Eine umfassende Untersuchung über die geschichtlichen Quellen bezüglich Helgolands gab H. H. von Schwerin, *Helgoland, historisk-geografisk undersökning* (Acta Univ. Lund., tom. XXXII).

Die Veränderungen an der Westküste Schleswig-Holsteins zeigen Fr. Geerz, *Historische Karte von Dithmarschen, Eiderstedt, Helgoland, Nagelholm, der Wilster-Marsch etc., red. für die Zeit von 1643—1648* ... (Berlin, 1886), und *Historische Karte von den Nordfriesischen Inseln Nordstrand, Pellworm, Amrum, Föhr, Sylt etc. ... red. für d. Zeit von 1643—1648* ... (Berlin, 1888), beide in physikalischen und politischen Ausgaben. An denselben haben R. Hansen und P. Lauridsen recht eingehende Kritik geübt. *Die Nordfriesischen Inseln Sylt, Föhr, Amrum und die Halligen vormals und jetzt* beschrieb Christian Jensen mit besonderer Berücksichtigung der Sitten und Gebräuche (Hamburg, 1891, 2. [Titel-] Auflage, 1899), *Die Halligen der Nordsee* Eugen Träger (Forsch. z. deutsch. Landes- u. Volkskunde VI, 3, Stuttgart, 1892), der über die seinen Anregungen zu dankenden Schutzmafsnahmen in *Die Rettung der Halligen und die Zukunft der schl.-holst. Nordseewatten* (Stuttgart, 1900) berichtete.

In der Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Stadt Hadersleben gab August Sach eine Untersuchung über *den Ursprung der Stadt Hadersleben und das Stadtrecht Waldemars IV. vom Jahre 1292* (Hadersleben, 1892). August Sach schrieb auch eine *Geschichte der Stadt Schleswig nach urkundlichen Quellen* (Schleswig, 1875).

Das vorzüglichste Material zur Geschichte der Stadt Kiel ist in den *Mittheilungen der Gesellschaft für kieler Stadtgeschichte* (Heft 1—17, Kiel, 1877—1899) enthalten. In Heft 13 gab H. Eckardt eine kritische Bibliographie über *Kiels bildliche und kartographische Darstellung in den letzten dreihundert Jahren* (Kiel, 1895). *Das Kieler Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289* hat Paul Hasse (Kiel, 1875), *Das älteste Kieler Rentebuch* (1300—1487) hat Christian Reuter (Mitth. d. Ges. f. k. Stadtg., Heft 9—10 u. 11, 1891—1892 u. 1893), *Das Kieler Erbebuch* (1411—1604) hat ebenfalls Christian Reuter (ebd., Heft 14—15, Kiel, 1896) herausgegeben. Die beiden jüngsten Stadtbücher (Das Pandbok oder zweite Rentebuch 1487—1586 und das Denkelbok 1465—1588) sind noch nicht publiziert. *Die Lübecker Briefe des Kieler Stadtarchivs 1422—1534* sind von August Wetzel (Mitth. d. Ges. f. k. Stadtg., Heft 5, Kiel, 1883) herausgegeben. Die Geschichte der Stadt Kiel bis zur Erhebung des Jahres 1848 schrieb H. Eckardt in *Alt-Kiel in Wort und Bild* (Kiel, 1899).

Mitteilungen

Archive. — Den Mittelpunkt des Archivwesens im Herzogtume **Braunschweig** bildet das Herzogliche Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel, das von dem späteren Geheimrate G. S. A. v. Praun im Jahre 1746, wo er den Auftrag erhielt, für die sämtlichen im Lande zerstreuten Archive und Registraturen eine grundlegende Ordnung zu schaffen, zuerst eingerichtet worden ist. Auf dem von ihm gelegten Grunde ist dann von den Nachfolgern trotz gewaltiger Vermehrung der Bestände weitergebaut worden. Das Archiv nahm anfangs nur einen Teil des alten fürstlichen Kanzleigebäudes ein, das es jetzt fast ganz allein ausfüllt. Es umfafst die Urkunden und Akten des fürstlichen Hauses (dabei auch das bis 1830 im St. Blasienstifte zu Braunschweig aufbewahrte welfische Kommunionarchiv), die der Landesregierung und der anderen Landesbehörden, wie der Justizkanzlei, des Hofgerichtes und der übrigen Gerichtsbehörden, der Lehns- und Grenzkommission, der Kammer, der Finanzdirektion, der fürstlichen Ämter, der Militärverwaltung, die der Stifter und Klöster, der 1810 aufgehobenen Universität Helmstedt u. s. w. Die Auswahl der im Archive aufzubewahrenden Akten geschieht nach ihrer praktischen und wissenschaftlichen Verwendbarkeit im Einverständnis mit den betreffenden Behörden von den Archivbeamten. Die Ordnung und Verzeichnung der Papiere findet im Archive statt, das den abliefernden Behörden Abschriften der betreffenden Repertorien zustellt, um so den natürlichen Zusammenhang der älteren Bestände mit den neuanwachsenden an den betreffenden Orten zu erhalten. Durch gesetzliche Verordnung ist diese Ablieferungsweise der Archivalien zwar nicht festgelegt, aber sie hat sich zu allseitiger Befriedigung so eingebürgert, dafs man in den letzten Jahrzehnten kaum je von ihr abgewichen ist. Auch die Archive von kleineren Städten, wie Gandersheim, Holzminden u. a., von Flecken, Gemeinden und Kirchen sind in gleicher Weise in das Landeshauptarchiv aufgenommen. Ebenso hat eine Anzahl adeliger Familien des Landes ihre Urkunden in ihm niedergelegt. Das Archiv ist nach Möglichkeit bestrebt, das noch in Privatbesitz befindliche wertvolle geschichtliche Material an das Archiv heranzuziehen oder in anderer Weise Sicherheit dafür zu schaffen. Auch werden Handschriften jeder Art, die auf die Geschichte des Herzogtums im weitesten Sinne sich beziehen, für das Archiv zu erwerben gesucht. Nicht minder auch Druckwerke. Das Archiv besitzt eine Handbibliothek, über 10000 Bände stark, in der insbesondere die geschichtlichen Hilfswissenschaften und die Geschichte der Braunschweig-Lüneburgischen Lande und ihrer Nachbargebiete berücksichtigt werden, aber auch die ältere juristische Litteratur gut vertreten ist. Dabei werden auch die wichtigsten Zeitungen des Landes, die gebunden werden, wie Flugblätter, Gelegenheitsdrucke u. s. w. aufbewahrt. Eine besondere Sammlung besteht im Archive von Siegelstempeln des fürstlichen Hauses, der adeligen Familien, der Stiftungen und Klöster, Behörden, Städte und Gilden des Landes, die zur Zeit etwa 1150 Nummern umfafst. Ein besonderer Raum enthält die Karten und Pläne.

Die Zahl der im Archive beruhenden Originalurkunden, die mit dem Jahre 853 beginnen, beläuft sich auf etwas über 20000. Die Zahl der

Aktenstücke, die wie die Urkunden im Anschluſs an die 1746 getroffenen Einrichtungen zumeist in Schiebladen verwahrt werden, entzieht sich zur Zeit einer auch nur oberflächlichen Schätzung. Die Erlaubnis zur Benutzung des Landeshauptarchivs [1]) giebt das Herzogliche Staatsministerium, das auch zu der allmählich häufiger gewordenen Versendung von Archivalien seine Zustimmung erteilen muſs. Die Benutzung des Archivs ist eine stetig wachsende, insbesondere nimmt die Zahl der schriftlichen Anfragen, die eine bedeutende Korrespondenz erfordern, immer mehr zu. Im Allgemeinen finden wissenschaftliche Arbeiten nach Möglichkeit gröſstes Entgegenkommen, wenn auch die Wünsche der Familienforscher bei der Zahl der Beamten und der Menge der Dienstaufgaben nicht immer in vollem Umfange befriedigt werden können.

Das Archiv steht direkt unter dem Herzoglichen Staatsministerium und zwar ist es zur Zeit dem Minister der Justiz und des Kultus unterstellt. Das Personal besteht aus zwei akademisch gebildeten Beamten, einem Registrator, der Primareife besitzt, und einem Pedell (Militäranwärter), der den gröſsten Teil der Copialarbeiten besorgt und zu Ordnungsarbeiten mit herangezogen wird. Der erste Beamte steht nach den mit der Landesversammlung 1900 vereinbarten Festsetzungen, wie die Vorstände der Herzoglichen Bibliothek und des Herzoglichen Museums im Gehalt den Gymnasialdirektoren gleich (4800—7000 Mark; Höchstgehalt nach 12 Jahren). Der zweite Beamte hat zur Zeit keinen festen Etat; doch steht zu hoffen, daſs er, wenn die Stelle mit einem wirklichen Fachmanne besetzt wird, den zweiten Beamten der Bibliothek und des Museums, die mit den Oberlehrern rangieren (2700—6300 Mark), gleichgestellt werde. Der Registrator (bezw. Sekretär) ist den Registratoren (bez. Sekretären) der Verwaltungsbehörden gleichgestellt (1500—3600 Mark). Die Bureauausgaben des Archivs belaufen sich für ein Jahr etwa auf 3000 Mark, der Gesamtetat für 1900 auf ca. 15000 Mark, für 1901 auf 16—17000 Mark. Die Herausgabe eines Braunschweigischen Urkundenbuches, das bis jetzt nur die Stadt Braunschweig begonnen hat, wird vonseiten des Archivs geplant, doch kann die Aufgabe bei den bedeutenden Zugängen von Archivalien, den noch erforderlichen Ordnungsarbeiten und den vielen Auskunfterteilungen mit Aussicht auf Erfolg nicht ohne eine weitere wissenschaftliche Hilfskraft in Angriff genommen werden, die hoffentlich bald der Anstalt zuteil werden wird. Das Interesse für das Archiv und die Kenntnis seines Inhalts und Zwecks auch in weiteren Kreisen zu verbreiten, dient eine ständige Archivausstellung, in der unter anderem ein reiche Übersicht von Kaiser-, Herzogs-, Papst- und anderen Urkunden, von Schreiben hervorragender Fürsten, Staatsmänner, Feldherren, Gelehrter und Künstler in zweckmäſsig eingerichteten Glaskasten vereinigt ist.

Auſser in Wolfenbüttel befindet sich ein bedeutendes, unter fachkundiger Leitung stehendes Archiv zu Braunschweig, ein kleineres in Helmstedt; beide sind im wesentlichen aus den Registraturen der Stadtverwaltung, der städtischen Stiftungen und Anstalten erwachsen.

Die Stadt **Saalfeld** hat für Ordnung ihres Archivs 2600 Mark bewilligt und mit Ausführung der Ordnungsarbeiten Herrn Dr. Ernst Devrient

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 187.

aus Jena betraut. Über die Bestände, die bis etwa 1300 zurückgehen, aber erst seit dem XVI. Jahrhundert zahlreicher werden, unterrichten bereits einige alte Inventare (XVIII. Jahrhunderts). Da aber die alte Ordnung umgeworfen worden ist, so gilt es gegenwärtig eine vollständig neue Aufstellung der Archivalien und deren Inventarisation ins Werk zu setzen, was voraussichtlich ein volles Jahr in Anspruch nehmen wird. Ob eine Drucklegung des Inventars möglich sein wird, ist zur Zeit noch unbestimmt, aber vielleicht übernimmt die Thüringische Historische Kommission diese Aufgabe. Die Mittel zu einer sachentsprechenden baulichen Umgestaltung der im ersten und zweiten Geschofs des Rathauses gelegenen Archivräume sind ebenfalls bewilligt, so dafs eine in jeder Hinsicht würdige Versorgung des Saalfelder Stadtarchivs zu erhoffen ist.

Zeitschriften. — [1]) In Württemberg ist der seit 1897 bestehende Historische Verein für Ludwigsburg und Umgegend mit einem ersten Hefte der *Ludwigsburger Geschichtsblätter* auf den Plan getreten (Ludwigsburg, Druck von Ungeheuer & Ulmer 1900 — ein Kommissionsverlag ist nicht namhaft gemacht — 87 S. 8°). Die Schriftleitung ruht in den Händen von C. Belschner, welcher selbst drei Beiträge zum vorliegenden Hefte beisteuert: von höchstem Interesse ist der Bericht über die Entstehung von Ludwigsburg (S. 48—54), welches 1704 als Herzogliches Jagdschlofs entstand und bereits 1718 dritte Hauptstadt und Residenz wurde. Der Entwicklung der Schulen in der jungen Stadt ist ein weiterer Aufsatz gewidmet (S. 55—67) und der dritte dem Reichsgrafen Johann Karl von Zeppelin (geb. 1767, gest. 1801), dessen Grabmal in Ludwigsburg steht, und welcher von 1797 bis zu seinem Tode Leiter der württembergischen Staatsgeschäfte war. Der eigentliche Zweck dieses Aufsatzes ist, eine entsprechende Wiederherstellung des Grabmals, welches als erhabenes Kunstwerk beschrieben wird, zu veranlassen. Karl Weller, welcher als Kenner der württembergischen Geschichte bekannt ist (vgl. seinen Aufsatz im I. Bande dieser Zeitschrift, S. 47—55), verbreitet sich über die wirtschaftliche Entwicklung der Landschaft, wo Ludwigsburg entstand (S. 1—18). Albert v. Pfister beschreibt *Festliche Tage in Ludwigsburg aus zwei Jahrhunderten*, charakterisiert ganz trefflich das höfische Leben des XVIII. Jahrhunderts und die Art der damaligen Feste und thut dabei manchen geschichtlichen Ausblick. Vielleicht von der gröfsten allgemeinen Bedeutung ist der Aufsatz von Friedrich Haafs *Einiges über das Strafsenwesen im Herzogtum Wirtemberg* (S. 31—47), denn hiermit wird eine Frage angeschnitten, die eine eingehende allseitige Behandlung verdient. Der Bau der Landstrafse ist die Vorbedingung für die Ausgestaltung des modernen Verkehrs, an der Häufigkeit der Strafsenbauten ist mithin das Verkehrsbedürfnis wirklich zu messen. H. behandelt die erste Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, namentlich den Bau der Landstrafse Stuttgart-Ludwigsburg. Eine eigene „Strafsendebutation" entstand 1737, beim Neubau wird namentlich auf gerade Verbindungen Wert gelegt. Ein beim Strafsenbau in Frankreich thätig gewesener Hauptmann

1) Hiermit wird der S. 117 begonnene Bericht über neue orts- und landesgeschichtliche Zeitschriften fortgesetzt.

v. Vahlen wirkt dabei als Ingenieur; ganz charakteristisch ist vor allem die Heranziehung der Dorfbewohner zum Straſsenbau, zu welchem Zwecke die ganze Strecke in „Toisen“ (= 6 württemberg. Schuhe) eingeteilt wurde, so daſs z. B. Markgröningen 525 und Asperg 347 Toisen zu bauen hatte.

In der Grafschaft Mark besteht mit dem thatsächlichen Sitze in Soest — Pfarrer Rothert daselbst ist als Schriftführer des Vereins sein erster Beamter — seit September 1897 der Verein für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, der ein Jahrbuch [1]) herausgiebt. Den Mitgliedern, die 3 Mark Jahresbeitrag zahlen, — bei Ausgabe des ersten Jahrbuchs waren es 192, gegenwärtig sind es 250 — wird diese Veröffentlichung unentgeltlich geliefert. Da diese neue kirchengeschichtliche Zeitschrift, welche bereits oben S. 33—40 in dem Aufsatze *Partial-Kirchengeschichte* hätte charakterisiert werden müssen, der Redaktion erst neuerdings bekannt geworden ist, sollen die Forscher hiermit noch nachträglich auf dieselbe aufmerksam gemacht werden. Ein fünfgliedriger Redaktionsausschuſs, in welchem Archivrat Philippi (Münster) vertreten ist, leitet das Jahrbuch, welches mit einer Biographie des westfälischen Reformators Hermann Hamelmann (1525—1595) aus der Feder des Studiendirektors E. Knodt (Herborn) würdig beginnt. Dieser bedeutende Mann war in Osnabrück geboren, wurde 1549 an der Universität Köln immatrikuliert, studierte gegen den Willen seines Vaters, der ihn zum Juristen machen wollte, Theologie und wirkte als Meſspriester in Münster. Noch 1552, wo er eine Schrift über die Priesterehe verfaſste, ist er guter Katholik, aber seit Trinitatis 1553 aus eigener Überzeugung und ohne äuſsere Anregung wird er zum Protestanten. Wir haben es also hier mit einem Manne der jüngeren Reformatorengeneration zu thun, der sich vollständig in den Katholizismus bereits eingelebt hatte und doch zum Anhänger der neuen Lehre wurde. Die Wirksamkeit Hamelmanns, der ein auſserordentlich fruchtbarer Schriftsteller war, in Bielefeld, Lemgo, Gandersheim und Oldenburg liefert die mannigfachsten Beiträge zur Kirchengeschichte dieser Orte, aber zugleich ein Bild des innerkirchlichen Lebens in jener Zeit, wie es nur ausnahmsweise zu gewinnen sein wird, wenn ein Mann im Mittelpunkte stehen soll. Knodts Arbeit ist mithin in mehrfacher Hinsicht für die weitesten Kreise von Interesse. — Superintendent Nelle (Hamm) beschäftigt sich mit den westfälischen Kirchenliederdichtern, besonders mit H. Meier († 1658) und L. B. Gesenius († 1753), aber es finden sich in der tiefgehenden Darstellung (S. 94—144) eine Menge allgemein beachtenswerte Charakteristiken, welche die eigenartige Litteraturgattung des Kirchenliedes dem Litterarhistoriker im besonderen näher bringen und dem geschichtlich Zuschauenden am konkreten Beispiele zeigen, welche Unterschiede die kirchliche Dichtung — und sie ist der Ausfluſs des kirchlichen Lebens — 1650 und 1750 aufweist: wir haben hiermit einen recht wesentlichen Beitrag zur Geschichte der geistlichen Dichtung der Protestanten und ihrer Gesangbücher in den beiden ersten Jahrhunderten nach der Reformation. — Die Miszellen bringen eine ganz beachtenswerte Urkunde über

1) *Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark.* Erster Jahrgang 1899. Gütersloh, C. Bertelsmann. 186 S. 8°. Zweiter Jahrgang 1900 ebenda. 184 S. 8°.

das Schulwesen in Kamen von 1586, lebendige Skizzen aus einem Soester Synodalprotokollbuch von 1725 und einen Bericht über die von Finke entdeckte Aufzeichnung des Dominikaners Jakob von Soest, betreffend das Pariser Nationalkonzil von 1290, während am Schlusse als „Litterarische Mitteilungen" einige Bücher angezeigt sind. Jeder Leser wird gestehen müssen, dafs der junge Verein sich mit seinem ersten Jahrbuch trefflich eingeführt hat. Auch der zweite Band rechtfertigt dieses Urteil. Hier findet sich eine Reihe wichtiger Nachträge zur westfälischen Liederdichtung, dann aber neben einem Aufsatze Knodts über den Anfang der Christianisierung Westfalens (S. 1—26) eine aufserordentlich lehrreiche Studie über die Glocken der Grafschaft Mark von Pfarrer Niemöller in Lippstadt (S. 27—62), die recht gut als vorbildliches Beispiel dafür zu betrachten ist, wie sich die Glocken mit ihren Inschriften für die verschiedensten Zweige der Geschichtsforschung nutzbringend verwerten lassen; hier kann sich jeder davon überzeugen, dafs die Denkmälerinventarisationen [1]) die kurze Beschreibung der Glocken nicht aufseracht lassen dürfen. Auch der buchstabengetreue Abdruck (S. 112—138) der Kirchenordnung für Neuenrade (von Hermann Wilcken 1564 verfafst) nebst einer gründlichen Einleitung von Superintendent Nelle ist eine höchst willkommene Gabe, während einige andere kleinere Beiträge zum wenigsten auf eine landesgeschichtliche Bedeutung Anspruch haben. Nachahmung verdient es, dafs jedem Bande ein alphabetisches Register beigegeben ist, welches jedem Benutzer willkommen sein mufs und später einmal die Ausarbeitung eines Gesamtregisters sehr erleichtern wird.

Kommissionen. — Nachdem vom Landesausschufs, dem Bezirkstag, der Stadt Metz und von hochherzigen Förderern der Landesgeschichte die Mittel zu gröfseren Publikationen zur Verfügung gestellt sind, hat die Gesellschaft für lothringische Geschichte aus ihren Mitgliedern eine Kommission bestellt, welche das Unternehmen organisieren und leiten soll: sie führt den Namen: „Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen". Gewählt wurden die Herren Bezirkspräsident Freiherr von Hammerstein als Vorsitzender, Archivdirektor Dr. Wolfram als Sekretär, Professor Dr. Wichmann, Oberlehrer Dr. Grimme, Bibliotheksdirektor Abbé Paulus, Direktor des Priesterseminars Abbé Dorvaux, Oberst a. D. Dr. Kaufmann, Archivdirektor Professor Dr. Wiegand-Strafsburg und Stadtarchivar Dr. Winkelmann-Strafsburg. — In der ersten Sitzung, die am 8. Dezember 1900 im Archiv stattfand und der aufser den Genannten auf Einladung noch die Herren Professor Dr. Follmann und Archivassistent Dr. Müsebeck beiwohnten, wurde über die bereits in Angriff genommenen Arbeiten berichtet und der Arbeitsplan festgestellt. Für die Publikation werden in Aussicht genommen: 1. Die lothringischen und Metzer Chroniken. 2. Die Regesten der Bischöfe von Metz. 3. Die Metzer Schreinsrollen. 4. Vatikanische Regesten zur Geschichte der 3 Bistümer. 5. Ein Wörterbuch des deutsch-lothringischen Dialekts.

I. Chroniken. Archivdirektor Wolfram, der im Herbst die Bibliotheken und Archive in Brüssel, London, Paris, Epinal und Nancy besucht hat, berichtete eingehend über die in Betracht kommenden Handschriften

1) Vgl. I. Bd., S. 270 ff.

und über das Verhältnis der lothringischen Chroniken zu einander. Auf Grund seiner Ausführungen wurde beschlossen, dafs die Chroniken in folgender Reihe herausgegeben werden sollen: 1. Chronik der Kaiser aus dem luxemburgischen Hause. 2. Bischofschronik. 3. Schöffenmeisterchronik (mit Einschlufs der Chronik des Pfarrers von S. Eucaire). 4. Chronik des Philipp von Vigneulles. 5. Chronik des Praillon. 6. Kleine Cölestinerchronik. Die Herausgabe der 6 Chroniken wird dem Berichterstatter übertragen.

II. Die Regesten der Bischöfe hat Bibliotheksdirektor Abbé Paulus zur Bearbeitung übernommen. Als Endtermin wird das Episkopat Johanns von Lothringen (1260) festgesetzt. Vorläufig soll nur das gedruckte Material durchgearbeitet werden. Endgiltige Beschlufsfassung erfolgt erst, wenn der Bearbeiter die Durchsicht des gedruckten Materials beendet und die Kommission sich auf Grund der von ihm angefertigten Regesten über deren Fassung geeinigt hat.

III. Über die Schreinsrollen berichtet Professor Dr. Wichmann. Die Herausgabe soll sich vorläufig auf die dem 13. Jahrhundert angehörigen Stellen beschränken, so dafs von den insgesamt vorhandenen 60 Stück nur 16 in Betracht kommen. Professor Wichmann, der die Herausgabe übernimmt, wird die Abschrift binnen Jahresfrist beendet haben.

IV. Für die Herausgabe der Vatikanischen Regesten ist Dr. H. V. Sauerland schon seit 3 Wintern in Rom thätig gewesen. Vom ersten Bande, der bis 1342 reichen soll, liegen 20 Bogen gedruckt vor. Nachdem Dr. Grimme die Bearbeitung des Index übernommen hat, wird Band I voraussichtlich um Ostern 1901 erscheinen können.

V. Die Bearbeitung des Wörterbuchs ist Professor Dr. Follmann übertragen. Nachdem eine von ihm verfafste Anleitung zur Stoffsammlung an sämtliche Lehrer im deutschen Sprachgebiete Lothringens versandt worden ist, haben sich zahlreiche Herren zur Mitarbeit bereit erklärt und die Sammlung der eingegangenen brauchbaren Zettel ist bereits gut vorangeschritten.

In Österreich hat die „Kommission für die Herausgabe von Akten und Korrespondenzen zur neueren Geschichte Österreichs", welche in diesen Blättern schon wiederholt [1]) erwähnt worden ist, ihre endgiltige Ausgestaltung und Organisation erhalten. Nach den am 17. November 1900 amtlich veröffentlichten Satzungen gestaltet sich die Thätigkeit der Kommission etwa wie folgt. Ihre Aufgabe ist durch den Namen gegeben, sie ist dem Ministerium für Kultus und Unterricht unmittelbar untergeordnet und besteht aus mindestens zwölf Mitgliedern, unter denen sich der Vorstand des Instituts für österreichische Geschichtsforschung und je ein Vertreter des Ministeriums für Kultus und Unterricht und der Kaiserlichen Akademie in Wien befinden müssen. Die Bestellung der einzelnen Mitglieder erfolgt auf die Dauer von fünf Jahren durch das Ministerium.

Jedes Jahr findet eine Vollversammlung statt und im Bedarfsfalle können eine oder mehrere aufserordentliche Versammlungen einberufen werden. Die Veröffentlichungen sollen folgende Abteilungen umfassen: 1. Die Korrespondenzen österreichischer Herrscher und Mitglieder des Kaiserlichen Hauses. 2. Die Instruktionen und Korrespondenzen österreichischer Staatsmänner. 3. Die öster-

1) Vgl. I. Band, S. 27 und S. 200.

reichischen Staatsverträge. 4. Die Berichte fremder, beim österreichischen Hofe beglaubigter Gesandten. 5. Mitteilungen über besonders interessante Materialien aus einzelnen Archiven.

Die wörtliche Wiedergabe von Urkunden und Aktenstücken wird auf das historisch Bedeutungsvolle beschränkt.

Die Geldmittel der Kommission bestehen aus der Jahresdotation des Ministeriums für Kultus und Unterricht, aus Dotationen und Spenden von Körperschaften und Interessenten und aus dem etwaigen Ertrage der Veröffentlichungen.

Die Geschäftsführung besorgt der Vorstand des Instituts f. österr. Geschichtsforschung.

Die Kommission veranlafst und leitet die archivalischen Arbeiten durch ihre Mitglieder, zur Ausführung derselben können auch andere Mitarbeiter, welche die Kommission wählt, und Hilfsarbeiter, die den Kommissionsmitgliedern beigegeben werden, zur Verwendung kommen. Die gesammelten Materialien sind Eigentum der Kommission; ihre Benutzung durch andere Personen als Mitglieder und Mitarbeiter ist an die Zustimmung der Kommission gebunden.

Gegenwärtig sind vom Minister für Kultus und Unterricht zu Mitgliedern der Kommission für das Jahrfünft bis Ende 1905 bestellt: Adolph Beer, Ministerialrat in Wien; Alphons Dopsch, ord. Prof. (der allgem. und österreich. Geschichte) an der Universität in Wien; Thomas Fellner, Direktor des Archivs des Ministeriums des Innern und Privatdozent an der Universität in Wien; August Fournier, ord. Prof. (der allgem. und österreich. Geschichte) an der technischen Hochschule in Wien; Jaroslav Goll, ord. Prof. (der allgem. Geschichte) an der böhmischen Universität in Prag; Josef Hirn, ord. Prof. (der österreich. Geschichte) an der Universität in Wien, Vertreter des bezeichneten Ministeriums; Josef Konstantin Jirecek, ord. Prof. (der slavischen Philologie und Altertumskunde) an der Universität in Wien; Engelbert Mühlbacher, ord. Prof. (der Geschichte des Mittelalters und der histor. Hilfswissenschaften) an der Universität in Wien und Vorstand des Institutes für österreichische Geschichtsforschung daselbst; Emil v. Ottenthal, ord. Prof. (der allgem. Geschichte und der histor. Hilfswissenschaften) an der Universität Innsbruck; Alfred Francis Pribram, ord. Prof. (der mittleren und neueren Geschichte) an der Universität in Wien; Oswald Redlich, ord. Prof. (der Geschichte und histor. Hilfswissenschaften) an der Universität in Wien; Minister Anton Rezek; Ottokar Weber, ord. Prof. (der allgem. neueren Geschichte) an der deutschen Universität in Prag; Feldmarschall-Leutnant Leander v. Wetzer, Direktor des k. und k. Kriegsarchivs; Gustav Winter, Direktor des k. und k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs, und Hans v. Zwiedineck-Südenhorst, ord. Prof. (der allgem. neueren und neuesten Geschichte) an der Universität in Graz.

Berichtigung. S. 116, Anm. Z. 9 von unten mufs es heifsen: „Darstellung der Klosterverfassung, des Güterbesitzes und dessen Verwaltung beschränken".

Bemerkung. — Das Märzheft der „Deutschen Geschichtsblätter" (Nr. 6) wird gemeinsam mit dem für April (Nr. 7) als Doppelheft um Mitte März ausgegeben werden.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band | März/April 1901 | 6./7. Heft

Theatergeschichte

Von
Christian Gaehde (Dresden)

Das Theater ist ein Kulturträger allerersten Ranges. Haben wir auch Schillers Jugendansicht von der Schaubühne als moralischer Anstalt glücklicherweise lange überwunden, so mufs doch dem Theater als ethischem Moment bei aller Kulturarbeit eine führende Rolle zuerkannt werden. Wo das Theater fehlt, ist die allgemein menschliche Bildung wohl kaum besonders entwickelt. Das lehren uns nicht nur die halbwilden Völker des Orients, sondern auch ein Blick in die Geschichte unsrer eignen Entwickelung mufs uns davon überzeugen. Nicht von den Kanzeln allein, aus dem Munde beredter Missionare hat das neue Evangelium von der Menschenliebe seinen Einzug in das Herz der Germanen gehalten, erst als Christus im Misterium, als die Heiligen in den Mirakelspielen zum Volke sprachen und dieses ihr Wesen und Wollen verstehen gelernt hatte, ist dem Christentum der wahre Boden bereitet worden. Nun war es nicht mehr fremde Lehre, von Fremden gebracht, nun hatte es die Fesseln starrer Dogmatik abgestreift, und war Eigentum der Gesamtheit geworden. Und bald wufste der naive Sinn des Volkes dem ernsten Stoffe heitere Seiten abzugewinnen, so die Entwickelung des späteren Lustspieles vorbereitend. Aus religiösem Boden sind so alle Gattungen des Dramas erwachsen, ohne dafs sich der darstellerische Trieb des Volkes später dessen noch bewufst gewesen wäre.

Allein die Darstellung von geistlichen und später weltlichen Schauspielen hatte aufser dieser ideellen Seite auch eine sehr materielle, sie kostete Geld und war daher an Orte gebunden, wo entweder zu gewissen Zeiten — bei Messen und Märkten — eine grofse Menge zusammenströmte, oder wo ein frommer und kunstsinniger Fürst, ein vornehmer Privatmann imstande war, die entstehenden Kosten zu übernehmen. So kommt es, dafs frühzeitig das Theater in eine oft heil-

bringende, oft aber auch schädliche Abhängigkeit von Städten [1]) und grofsen Herren gerät. Vor der Reformation, zur Zeit der grofsen Misterien war dies noch nicht allzusehr der Fall, da hier ja immer die Kirche als Leiterin im Hintergrunde stand, für Hilfsmittel und Geldquellen reichlich sorgend. Als aber nach der Reformation einmal das Theater sich in die dogmatischen Streitigkeiten hineinmischte und in dem protestantischen Schuldrama und dem katholischen Jesuitendrama zwei wichtige religiöse und allgemein kulturelle Faktoren erstanden, anderseits aber die englischen Komödianten und seit 1631 ihre Nachfolger, die hochdeutschen Komödianten, neue Stoffe und Darstellungsmittel aufbrachten, war ein solches Abhängigkeitsverhältnis nicht mehr zu umgehen. Von dieser Zeit an datiert die Privilegienwirtschaft, unter der unsere Bühne jahrhundertelang unendlich gelitten hat. Die Beschränkung, in die viele Gesellschaften durch das Gebundensein an einzelne Orte und Provinzen gerieten, wurde nicht vermindert durch die eigentümliche Lage, in der sich das Schauspiel als solches der Buchlitteratur gegenüber befindet. Bücher konnten überall hin dringen, wurden allerorten gelesen, dem Schauspieler war es versagt, sein Werk freizügig wirken lassen zu können, er war gebunden an seine Truppe und an sein Privileg. So kommt es, dafs wir über die Theaterverhältnisse mancher Gegenden Deutschlands noch so ungenau unterrichtet sind, während ihre litterarische Bethätigung meist klar vor uns liegt. Das schnell vergängliche Werk des Schauspielers geriet leicht in Vergessenheit, die Titel der aufgeführten Stücke, die Petitionen der einzelnen Truppen vermoderten in den Ratsprotokollen und Steuertabellen der Städte und Höfe. Daher ist es um so dankenswerter, dafs in den letzten Jahrzehnten ein neu aufstrebender Zweig der Geschichte, die von Robert Prutz begründete Theatergeschichte, hier Wandel geschafft und auch das scheinbar Unbedeutendste nicht aufser acht gelassen hat. In den grofsen Centren dramatischer Thätigkeit begann man eifrig nach theatergeschichtlichen Notizen zu suchen; archivalische Forschungen wurden angestellt, um zu einzelnen gröfseren Monographien zu führen, aber noch immer fehlt uns eine Menge von Material für eine künftige grofse deutsche Theatergeschichte. Überall, wo ein Theater besteht oder bestanden hat, müssen die

1) In Köln wird bereits im Jahre 1201 die Lage eines Grundstückes bestimmt *retro teatrum, hoc est spilhus* (vgl. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 23. Heft, S. 158). Ob wir uns darunter einen Vorläufer der modernen Schauspielhäuser, etwa zur Aufführung von geistlichen Schauspielen zu denken haben oder irgend ein anderes Gebäude, mufs freilich dahingestellt bleiben.

noch erreichbaren Thatsachen zu Einzelschriften zusammengestellt, bereits veröffentlichte Untersuchungen registriert werden, um so den Grundstein für den späteren grofsen Bau zu legen. Jede Stadtgeschichte sollte ein Kapitel über das Theater enthalten. Wenn die folgenden Zeilen es versuchen, über den heutigen Stand der allgemeinen und örtlichen Theatergeschichte zu unterrichten, so ist von vornherein eine Vollständigkeit in den Litteraturangaben ausgeschlossen, aber immerhin dürfte mancher Leser willkommene Fingerzeige finden.

Von allgemeinen, das ganze Gebiet behandelnden Werken ist immer noch Eduard Devrient, *Geschichte der deutschen Schauspielkunst* (1848—74, 5 Bde.), zuerst zu nennen. Ihr stellt sich neben Robert Prutz' *Dramaturgischen Blättern* (1846) und seinen *Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Theaters* (1847) namentlich noch Karl Heines Buch *Das Theater in Deutschland, seine geschichtliche Entwickelung und kulturelle Bedeutung bis zur Gegenwart* (Einbeck, Lesser 1894) würdig zur Seite. Das letztgenannte Werk unterrichtet in vier grofsen Abschnitten (1. Die Unbehausten, 2. Das Heim an den Höfen, 3. Das Heim in den Städten, 4. Im neuen Deutschen Reich) über die gesamte Entwickelungsgeschichte, ohne sich allzusehr in Einzelheiten zu verlieren. Schauspiel und Oper gemeinsam behandeln die für die Theatergeschichte überaus wichtigen Kataloge der Wiener Musik- und Theaterausstellung. Ihnen kommen die jahrelangen Quellenstudien Glossy's zugute, der in dem *Fachkatalog der Abteilung für das deutsche Drama und Theater* [1]) aufser über einzelne theater-

1) Wien, Ausstellungs-Kommission XIII. Aus der älteren und neueren allgemeinen theatergeschichtlichen Litteratur seien hier noch genannt: Löwen: *Geschichte des deutschen Theaters.* 1766. — Heinrich Laube: *Das norddeutsche Theater.* Leipzig 1872. — R. Genée: *Lehr- und Wanderjahre des deutschen Schauspiels.* Berlin 1882. — D. Cook, *On the stage, studies of theatrical history and the actor's art.* 2 Bde. London 1883. — J. Brüning: *Le théâtre en Allemagne, son origine et ses luttes.* Paris 1887. — W. Creizenach: *Geschichte des neueren Dramas.* I. Halle 1893. — Derselbe: *Studien zur Geschichte der dramatischen Poesie im 17. Jahrhundert* (Berichte d. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 38, S. 39 ff. und 39, S. 1 ff.). — Hans Oberländer: *Die Theorie der deutschen Schauspielkunst im 18. Jahrhundert.* Rostock 1896. — Rudolf Lothar: *Zur Geschichte des Theaterkostüms.* Neue Freie Presse, Wien, Nr. 10016. — E. O. Lindner: *Die erste stehende deutsche Oper.* Berlin 1855. — H. M. Schletterer: *Das deutsche Singspiel von seinen ersten Anfängen bis auf die neueste Zeit.* Augsburg 1863. — Derselbe: *Die Entstehung der Oper.* Nördlingen 1873. — F. Zelle: *J. W. Franck, ein Beitrag zur Geschichte der ältesten deutschen Oper.* Berlin 1889.

geschichtlich interessante Privatsammlungen auch über das Ausstellungsmaterial der verschiedenen Staaten und Städte, natürlich nicht immer ganz gleichmäfsig genau berichtet, während er in dem Hefte *Theatergeschichtliche Ausstellung der Stadt Wien* (Wien, Bibliothek d. Stadt Wien) besonders Einzelheiten über Wiener Lokalverhältnisse, so über das Bandenwesen, die Ballhäuser und die Theaterunternehmen früherer Zeit giebt. Theaterzeitungen [1]) und statistische Werke [2]) vervollständigen unsere Kenntnis von dem früheren und heutigen Stande der Bühne immer mehr; die Theateralmanache [3]) und Lexika [4]) geben aufser statistischen Angaben auch ganz genauen Aufschlufs über das Personal des deutschen Theaters und arbeiten so der Litteratur, die über einzelne Schauspielgröfsen [5]) im Wachsen begriffen ist, tüchtig vor.

---

1) *Theaterjournal für Deutschland* 1777 bis 1784. — *Theaterfigaro, Organ der Theateragentur E. Drenker & Co. Berlin.* Jahrg. 1—32 (1899). — *Deutsche Bühnengenossenschaft.* Jahrg. 1—29 (1900). — *Dramaturgische Blätter, Organ des deutschen Bühnenvereins.* (Beiblatt zum Mag. f. Litteratur 1 und 2. 1898 und 1899.) — *Bühne und Welt.* Jahrg. 1. und 2. (1900).

2) v. Küstner: *Taschen- und Handbuch für Theaterstatistik.* Leipzig 1855. 2. Aufl. 1857. — A. Wechslung: *Statist. Übersicht über die Aufführ. Shakespearescher Werke a. d. deutschen u. einigen ausländ. Bühnen.* (Jahrb. d. Sh.-Gesellsch. 27, 315—320.) — Victor von Woikowsky-Biedau: *Die Theater in Preussen.* (Sehr zuverlässiges Nachschlagewerk.)

3) Schmidt: *Chronologie des deutschen Theaters.* 1775. — Reichards *Theater-Kalender.* Jahrg. 1775—1800 (mit genauen Personalverzeichnissen einzelner Gesellschaften). — R. Biesendahl: *Deutsches Theater-Jahrbuch.* Berlin, Cassirer & Danziger. — Th. Entsch: *Deutscher Bühnen-Almanach.* Seit 1837 jährlich. — A. Hinrich: *Almanach für Freunde der Schauspielkunst.* Seit 1837 jährlich. — Kürschner: *Jahrbuch für das deutsche Theater.* Leipzig. Jahrg. 1—20, seit 1879. — *Neuer Theater-Almanach*, herausgegeben von der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger. Jahrg. 1—12 (1901). (Entschieden am zuverlässigsten und reichhaltigsten.) — Bei den meisten Hoftheatern erscheinen mit Jahresschlufs Rückblicke oder Tagebücher, so z. B. *Statistischer Rückblick auf die Königl. Theater zu Berlin, Hannover, Kassel und Wiesbaden für 1896*, Berlin, Mittler & Sohn. 1897. — *Tagebuch der Königl. Sächs. Hoftheater v. Jahre 1900.* Dresden, Warnatz & Lehmann.

4) *Gallerie von Teutschen Schauspielern und Schauspielerinnen der älteren und neueren Zeit.* Wien 1783. — O. G. Flüggen: *Biographisches Bühnenlexikon der deutschen Theater.* München, Bruckmann 1892. — Adolph Oppenheim & Ernst Gettke: *Deutsches Theaterlexikon.* Leipzig 1889. — Pougin: *Dictionnaire historique et pittoresque du théâtre.* Paris 1884. — Wichtige bibliographische Nachweise enthalten die seit 1890 erscheinenden Jahresberichte für neuere deutsche Litteraturgeschichte; einzelne Schauspieler behandelt die Allgemeine Deutsche Biographie.

5) Manche gröfsere Arbeit führt Devrient an: III, 431 und V, 324. Von Monographien über ältere Bühnenhelden seien erwähnt Reden-Esbeck: *Karoline Neuber*, und Martersteig: *Pius Alexander Wolff.* Leipzig 1879.

Das lebhafteste Interesse von allen Schauspielermonographien kann jedenfalls die grofs angelegte Biographie F. L. Schröders († 1816) von Berthold Litzmann [1]) beanspruchen, die eine prächtige, auf den Quellen beruhende Schilderung vom Leben und Wirken eines Schauspielers und Schauspieldirektors vergangener Zeit giebt. Die stete Bezugnahme auf die allgemeinen kulturellen und litterarischen Zeitverhältnisse, die eingehende Benutzung der Quellen machen das Buch zu einer wahren Fundgrube theatergeschichtlichen Wissens und können einem jeden, der an der Biographie eines Theatermannes arbeitet, als Muster dienen. Auch der Schattenseiten des Theaterlebens, die nicht nur in Repertoireschwierigkeiten [2]) und Zensurverboten [3]) bestehen, wird in der neueren Litteratur mehr und mehr gedacht. Mit der Theatergesetzgebung [4]), die gerade in unseren Tagen infolge der Streitigkeiten zwischen dem Deutschen Bühnenverein und der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger an aktuellem Interesse gewinnt, beschäftigen sich eine Reihe von Arbeiten. Wichtig und interessant sind Schriften neueren Datums über das Bühnentechnische [5]) und die Theaterreform [6]), denn gerade hier ist der Laie, der nicht selbst in dem Getriebe eines grofsen Theaters steht und die Schwierigkeiten, die seine Leitung verursachen, nicht kennt, geneigt, allzurasch den Stab über Menschen und Dinge zu brechen, deren Wollen und Wirken er nicht verstehen kann. Theaterdemonstra-

---

1) *F. L. Schröder, ein Beitrag zur deutschen Litteratur- und Theatergeschichte.* Bd. I und II. Hamburg, Vofs, 1890 und 1894.

2) Vgl. die Untersuchungen über einzelne Theaterzettel z. B. Beilage zur Allgem. Ztg. 1896, Nr. 97; Bühne und Leben III, 388; Beilage zur Leipziger Ztg. 1899, Nr. 103; R. Thiele: *Die Theaterzettel der sogenannten Hamburgischen Entreprise 1767/69.* Erfurt (1895). — Rudolf Schlösser: *Vom Hamburger Nationaltheater zur Gothaer Hofbühne.* 1895. — Zwei Theaterzettel einer ungenannten Puppenspielergesellschaft in Aachen 1779 in Zs. d. Aachener Geschichtsvereins XIX (1897), S. 142.

3) K. Th. Heigel: *Die Theatercensur unter Kurfürst Karl Theodor* (Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns III (1895), 172—185). — Karl Glossy: *Zur Geschichte der Wiener Censur* (Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft. 7. Jahrgang 1897).

4) Otto Opet: *Deutsches Theaterrecht.* Berlin, Calvary & Co. — M. E. Burkhard: *Recht der Schauspieler.* Stuttgart 1896.

5) Birch: *Dramatik oder Darstellung der Bühnenkunst.* Stuttgart 1856². — K. v. Reinhardstöttner: *Eine Münchner Dramaturgie vor 100 Jahren* (Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns. 5. Buch, 1898. — H. Bischoff: *Ludwig Tieck als Dramaturg.* Brüssel 1898. — Hans Landsberg: *Immermann als Dramaturg* (Bühne und Welt I, 831).

6) K. v. Perfall: *Ein Beitrag zur Geschichte der Kgl. Theater in München.* München, 1894.

tionen [1]) sind ja glück-licherweise nicht allzuhäufig, und eine gesunde Kritik wird ihnen immer in genügendem Mafse vorzubeugen wissen. Ein wichtiger Faktor für das Zustandekommen eines einheitlichen Theaterstiles ist die Bühnensprache [2]). Ihr wandte sich daher eine aus Theaterfachmännern und Germanisten bestehende Kommission zu, die vor einigen Jahren über eine Reform der Bühnensprache beriet und gewisse Normen aufstellte [3]). Hier wird in einer auch dem Laien verständlichen Weise alles bisher Strittige, so die Aussprache der einzelnen Vokale und Konsonanten, zu regeln und durch Beigabe eines Ausspracheverzeichnisses eine einheitliche Bühnensprache zu begründen versucht.

Die Geschichte des deutschen Schauspielerstandes beginnt mit dem Auftreten der englischen Komödianten. Wenn auch in Deutschland schon vorher, namentlich seit dem Erwachen des Humanismus, eine reiche dramatische, zum Teil lateinisch geschriebene Litteratur erstanden war, wenn auch in Schulen und Spielhäusern einzelner Städte manches gelehrte Stück, manch lustiges Fastnachtspiel aufgeführt worden sein mag, für die Schauspielkunst bedeutet dies wenig oder nichts, weil diese Aufführungen nicht zum Gesamtgute der Nation werden konnten. Das verdanken wir erst den englischen Komödianten [4]).

---

1) *Theaterdemonstrationen 1839—1895* (Österreichische Volkszeitung 1895, Nr. 156.) — H. Sternberg: *Denkwürdige Theaterskandale* (Deutsche Bühnengenossenschaft 22, S. 89 bis 91). — Derselbe: *Bezahlte Beifallsspenden* (ebenda 1892, S. 31/32). — E. Mayer: *Theaterprozesse* (Festschrift zum 50jährigen Doktorjubiläum von J. v. Held. Würzburg 1888).

2) Allgemeiner Deutscher Sprachverein. Verdeutschungsbücher Bd. IX: B. Denecke: *Tonkunst, Bühnenwesen und Tanz.* Berlin 1899.

3) Theodor Siebs hat den Kommissionsbericht verfafst, der unter dem Titel: *Deutsche Bühnenaussprache* (Köln, Albert Ahn, 1898) erschienen ist.

4) Die Litteratur über diese ist recht umfangreich, aber es liefsen sich gewifs noch viele Nachträge liefern, wenn die örtliche Geschichtsforschung sich noch mehr wie bisher auf diesem Gebiete bethätigen wollte. Hier seien erwähnt: Tittmann: *Die Schauspiele der englischen Komödianten.* Leipzig 1880. — J. Bolte: *Die Singspiele der englischen Komödianten und ihrer Nachfolger in Deutschland, Holland und Skandinavien* (Theatergeschichtliche Forschungen, 7. Heft, 1893), welcher neben Creizenach wohl am besten unterrichtet. — Cohn, *Shakespeare in Germany in the sixteenth and seventeenth century*, Berlin 1865. — W. Cloetta: *Beiträge zur Litteraturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance.* Halle 1892. — W. Creizenach: *Die Schauspiele der engl. Comödianten in Deutschland.* Leipzig 1880. — Derselbe: *John Spencer* (Allg. Deutsche Biographie). — R. Genée: *Geschichte der Shakespeareschen Dramen in Deutschland.* Leipzig 1870. — O. v. Heinemann: *Herzog Heinrich Julius und die Anfänge des deutschen Theaters.* Aus der Vergangenheit des welfischen Hauses. 1881.) — R. Trautmann: *Engl. Komödianten in Rothenburg ob der Tauber* (Zeitschr. für vergl. Litteraturgesch., 7, 60—67; enthält wertvolle Nachrichten über Anfang des 17. Jahrh. umherziehende Komödiantenbanden). —

Von ihrem ersten Auftreten an durchziehen sie, ein auf die geschäftliche Seite rege bedachtes Völkchen, unablässig die deutschen Gaue und bereiten so die deutsche Wanderbühne, die dann Jahrhunderte lang den Bedarf der Städte und Provinzen an theatralischen Aufführungen decken sollte, vor. Aber nicht nur einen eigenen Schauspielerstand schufen sie, sondern auch die alte eingewurzelte Schulkomödie erhält durch sie neue Anregung; die Studenten und Schüler nehmen Teil an der schauspielerischen Durchbildung. So ist es von nun an nichts Seltenes, dafs Theologen und Mediziner, denen ihr Studium nicht den rechten Erfolg gebracht, ja dafs sogar ausgediente, im Felde ergraute Soldaten sich zur Wanderbühne [1]) schlagen. Bis auf den heutigen Tag hat sich die Wanderbühne erhalten, denn was ist es

---

R. v. Liliencron: *Das deutsche Drama im 16. Jahrh. und Prinz Hamlet aus Dänemark.* (Deutsche Rundschau, 17, 242—264.) — Georg Witkowski: *Die Anfänge des deutschen Theaters.* (Hochschulvortr. für Jedermann. Leipzig, Seele 1898.) — J. Meissner: *Die englischen Komödianten zur Zeit Shakespeares in Österreich.* Wien 1884. — J. Sittard: *Die englischen Komödianten in Hamburg.* (Hamb. Correspondent 1890. 141/42.) — E. F. Gaedechens: *Eine Einlassmarke zum engl. Theater in Hamburg.* (Mitteilungen des Vereins für Hamb. Geschichte. Bd. 13, pag. 61, 71—75.

1) Über die Wanderbühne unterrichtet am besten zusammenfassend Karl Heine: *Das Schauspiel der deutschen Wanderbühne vor Gottsched.* 1889. — Einzelne Beiträge liefern folgende Schriften. A. Dessoff: *Über spanische, ital. u. franz. Dramen in den Spielverzeichnissen der Wandertruppen.* (Zeitschr. für vergleichende Litteraturg. Neue Folge 4, 1—14.) — H. Devrient: *J. F. Schönemann und seine Schauspielergesellschaft* (Theaterg. Forschungen 11) bietet sorgfältige Besprechung der Wanderungen und des Repertoires. — F. Heitmüller: *I. A. G. Uhlich. II. Holländ. Komödianten in Hamb. 1740—41* (Th. Forsch. 8). — O. Hohnstein: *Braunschweig in d. Zeit vor dem dreissigjährigen Krieg.* (Darin novellistische Schilderung einer Aufführung des Vincentio Laodislao.) — K. Koppmann: *Zur Geschichte der dramat. Darstellungen i. Rostock im 16. u. 17. Jahrh.* (Beiträge zur Geschichte Rostocks. 1890, 37—62), enthält Nachrichten über Studentenaufführungen und Darbietungen wandernder Schauspieler. Bericht über Angriffe der Geistlichen gegen das Theater. — H. A. Lier: *J. Velten.* (Allg. Deutsche Biographie.) — A. Niggli: *Die Ackermannschen Komödianten in der Schweiz. 1757—60.* (Neue Zürcher Zeitung. 1890, 37—42.) — J. Paludan: *Deutsche Wandertruppen in Dänemark.* (Zeitschr. für deutsche Philologie 25, 313—343. Mehrere ausführliche Theaterzettel sind abgedruckt.) — J. Schwering: *Zur Gesch. des niederländ. und span. Dramas in Deutschland.* (Neue Forschungen. München, Coppenrath. Untersucht genau das Repertoire der Wandertruppen.) — Über schlesische Wandertruppen liegt umfangreiches Material im kgl. Staatsarchiv zu Breslau. — S. Windakiewicz: *Die ältesten Schauspielertruppen in Polen.* — O. Zimmermann: *Ein Theater in Bevern.* (Braunschweiger Anzeiger 1893. 76—81.) Ferdinand Albrecht, der Bruder Anton Ulrichs, beherbergt Andreas Elenson und Johann Velten mit ihren Truppen bei sich. Seine Tagebuchnotizen (im Archiv zu Wolfenbüttel) enthalten die Titel und Inhaltsangaben der aufgeführten Stücke.

anders, wenn fahrende Leute noch heute in den Dörfern ihr Puppentheater aufschlagen, ihre Marionetten tanzen lassen und bekannte Sagenstoffe dem Volke in oft grober Verzerrung darbieten [1])? Aber noch in anderer Gestalt besitzen wir die deutsche Wanderbühne, in einer verjüngten, veredelten. Als mit dem schnellen Emporblühen zahlreicher Theater das Risiko der Theaterunternehmer, namentlich wenn sie darauf bedacht waren, ein wirklich vornehmes künstlerisches Ensemble und ein zugkräftiges Repertoire zu haben, immer mehr wuchs, das Interesse des Publikums aber nicht in gleichem Maase Schritt hielt, da begann man das Publikum selbst aufzusuchen. Die bekanntesten und künstlerisch wertvollsten dieser Wanderaufführungen sind die der Meininger geworden, über die schon eine ganze Litteratur entstanden ist [2]). Andrerseits wieder vereinigte man eine aus allen deutschen Gauen zusammengerufene auserlesene Schauspielergesellschaft zu Mustervorstellungen in gröfseren deutschen Städten, eine Art des künstlerischen Betriebes, die gerade in unseren Tagen wieder stark in Aufnahme kommt.

Neben der englischen und deutschen Wanderbühne haben in der Frühzeit des deutschen Schauspiels das protestantische Schuldrama [3]) und das katholische Jesuitendrama [4]), trotz ihrer örtlichen Ge-

---

1) Das deutsche Kasperle-Theater behandelt Lemercier de Neuville: *Histoire anecdotique des marionettes modernes.* Paris, Levy. — W. Spohr: *Vom Kasperle und vom Marionettentheater* (Dramaturgische Blätter I, 8). — Tony Kellen: *Das Kölner Hänneschen Theater* (ebend. I, 2.). — Alexander Tille: *Fahrende Leute* (Norddeutsche Allgemeine Ztg. 1895, 450 und 454) berichtet über sächsische Puppenspielertruppen, das Leben der Puppenspieler und ihr Verhältnis zu den Behörden.

2) Eine zusammenfassende Geschichte dieser gröfsten modernen Wanderbühne fehlt noch, aber Karl Zeifs bereitet eine solche, durchaus aus den ersten Quellen schöpfend, vor. Die wichtigsten bisher erschienen Schriften sind: R. Proelss: *Das herzogl. meiningensche Hoftheater und die Bühnenreform.* Erfurt 1882. — Derselbe: *Führer durch das Repertoire der Meininger.* Leipzig 1887. — Richard: *Chronik sämtlicher Gastspiele des herzogl. Sachsen-Meiningenschen Hoftheaters 1874—1890.* Leipzig 1890.

3) Die Litteratur ist verhältnismäfsig reich — Zusammenfassendes giebt Riedel: *Schuldrama und Theater.* Hamburg 1885; viel ist in den Monographien über einzelne Gymnasien enthalten. Besondere Arbeiten über Schultheater liegen z. B. vor aus Glatz (P. Prohasel), Schwarzburg-Rudolstadt (Anemüller), Rothenburg a. d. Tauber (Th. Hampe), Weimar (Heiland), Strafsburg (Jundt), Zeitz (Rothe), Chemnitz (Straumer u. Uhle), Bern (Tobler), Salzburg (Wagner). Das Inventar der zu den Schulkomödien in Wertheim 1622 benötigten Gegenstände ist gedruckt Archiv d. hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 19, 70. — Eine der jüngsten Litteraturen, die eine Dramatik entwickelt hat, die Neu-Isländische, führt ihre Entstehung auch auf die Aufführungen der Schüler am Gymnasium zu Reykjavik zurück. Vgl. *Schwert und Krummstab* von Indridi Einarsson, Übers. aus dem Neu-Isländischen von M. phil. Carl Küchler. Berlin, E. Ebering, 1900. Vorwort.

4) Auch über das Jesuitendrama liegen zahlreiche Einzelarbeiten vor, besonders von

bundenheit, einen wesentlichen Einfluſs auf die Weiterentwicklung der Bühne gewonnen. Die Teilnahme an den religiösen Streitfragen, welche die Welt bewegten, hob das Schuldrama weit über seinen unmittelbaren Zweck, die Schüler im Lateinischsprechen zu üben, hinaus, und nicht selten wurden die Schüleraufführungen eine fühlbare Konkurrenz für die Vorstellungen der Berufsschauspieler. Die Jesuitenkomödie mit ihren prunkvollen Aufführungen behauptete sich neben den einfacheren Darbietungen der Wanderbühne eine ganze Zeit lang, aber nach dem dreiſsigjährigen Kriege steuerte auch sie ihrem Untergange zu. Der letzte Dichter des Schuldramas ist Christian Weise († 1703) gewesen; nach ihm ist es wieder geworden, was es seinem Wesen nach sein sollte, eine Schülerübung ohne allgemeines oder gar künstlerisches Interesse.

Die Wanderbühne war dem Aufkommen stehender Theater nicht allzu förderlich. Zwar muſste jede Gesellschaft ein festes Dach über dem Kopfe bei ihren Aufführungen dem Zelte vorziehen, aber den Städten lag, der ganzen Zeitrichtung entsprechend, nicht viel daran, für ein derartiges dauerndes Unterkommen zu sorgen. Viel eher nahmen kunstsinnige Fürsten die wandernden Truppen in ihren Schutz, errichteten ihnen Wirkungsstätten und wachten eifersüchtig darüber, daſs die „Künstler“ von ihren Fahrten stets zu rechter Zeit an den Hof zurückkehrten. Die Errichtung von Hoftheatern war so nur eine Frage der Zeit. Dann zögerten aber auch die Städte bald nicht mehr, der dramatischen Kunst durch den Bau eigener Theater in ihren Mauern eine Heimstätte zu bereiten: in Breslau besteht ein „Komödienhaus“ seit 1677, in der Reichsstadt Aachen wurde es 1748 bis 1751 erbaut [1]).

Das Wirken der gröſseren Hoftheater hat natürlich schon eine Reihe Einzeluntersuchungen über ihre Geschichte ins Leben gerufen. Die meisten Arbeiten stellen dabei Berlin, München und Wien ins Feld. Unter der Menge Berliner Schriften heben wir namentlich Weddigen, *Geschichte der Berliner Theater* 1899 hervor, weil diese Arbeit zeigt, wie eine Theatergeschichte nicht gemacht werden soll, und so gewissermaſsen als abschreckendes Beispiel gelten kann. Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Berliner Bühnen zu behandeln. So kommt es, daſs die ersten Kapitel seines 78 Seiten

---

P. Bahlmann und J. Zeidler. G. Müller, *Zur Geschichte der Jesuitenkomödie in Sachsen.* N. Archiv f. Sächs. Geschichte 14 (1893), S. 140. Im engeren Zusammenhange damit stehen die geistlichen Schauspiele des Mittelalters, die ihre eigene Litteratur haben.

1) R. Pick, *Das Aachener Theater in reichsstädtischer Zeit* (Aus Aachens Vergangenheit — gesammelte Aufsätze — S. 450, 461).

starken Werkes, der die Hofbühnen behandelnde Teil, aus einer ziemlich kritiklosen Zusammenstellung von Notizen aus Devrients und Karl Heines Arbeiten bestehen. Was er über die Berliner Privattheater zu sagen hat, ist ebenfalls nicht viel besser, ja enthält sogar eine ganze Reihe positiver Fehler. Von Josef Kainz' Wirken unter L'Arronge scheint ihm nichts bekannt zu sein, auch hat Brahm nach seiner Meinung bereits 1884 die Leitung des Deutschen Theaters übernommen. Das sind Mängel, die in einer sorgfältigen Theatergeschichte nicht vorkommen dürfen. Stilblüten wie: „Der Zuschauerraum . . . faſst nunmehr über 1044 Personen" (S. 50) oder „Friedrich Wilhelm IV., von hohen Kunstinteressen beseelt und Romantiker von Geist" (S. 45), tragen ebenfalls nicht zur Erhöhung des Genusses bei. Aber vielleicht wäre dem Buche nicht eine so gründliche Ablehnung von allen Seiten widerfahren, wenn sein Verfasser nicht selbst „von dessen Nutzen für die allgemeine Theatergeschichte" so felsenfest überzeugt gewesen wäre.

Eine ganz andere Arbeit ist dagegen Friedrich Walter's *Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe,* die das Kunstleben am Heidelberger Hofe von der Zeit der Minnesänger an, dann die sich um den Hof der Neuburger in Düsseldorf gruppierende Kunstbethätigung, welche bis zur Begründung einer groſsen Oper daselbst führte (1687), und die künstlerischen Bestrebungen Karl Philipps in einem einleitenden Kapitel gründlich behandelt, um weiter eingehend auf die Blütezeit unter Herzog Karl Theodor überzugehen. Holzbauers († 1783) Einfluſs auf die Mannheimer Hofoper, ihr groſsartiges Repertoire, das Personal, Wechselwirkungen zwischen Oper und Schauspiel, fremde Elemente und ihre Einbürgerung auf deutschem Boden, alles das wird geschmackvoll und überzeugend vorgetragen. Von der tüchtigen Forschung des Verfassers zeugen die im Anhang teilweise veröffentlichten Quellennachweise, so Holzbauers Selbstbiographie, ein chronologisches Verzeichnis der in Heidelberg, Düsseldorf, Mannheim und Schwetzingen aufgeführten Opern, Oratorien und Ballets. Daſs mit dem Wegzuge des Hofes von Mannheim 1778 auch das Buch schlieſst, finden wir bei der Menge von Darstellungen, die Mannheims spätere Glanzzeit unter Dalberg gefunden hat, ganz begreiflich. Besonders hervorzuheben ist noch, daſs der Verfasser in seinem Werke viele bisher gänzlich dunkle Punkte erhellt und durch mühsame Arbeit aus Operntextbüchern, zeitgenössischen Beurteilungen, Briefen und Memoiren ein Material gewonnen hat, das für seine warme Beurteilung des künstlerischen Strebens der Kurpfälzer beredtes Zeugnis ablegt.

München ist mit zwei Jubiläumsschriften würdig vertreten. Otto Julius Bierbaum behandelt in: *Fünfundzwanzig Jahre Münchener Hoftheater-Geschichte* die Zeit der Perfallschen Intendanz, würdigt dessen Verdienste um die Aufführung Ibsens und hebt die Schöpfung der Münchner Oper hervor. Er erzählt, wie die Bühnen Süddeutschlands sich von Paris und Berlin befreiten; seine statistischen Angaben sind zuverlässig, so dafs das Ganze eine voll ihren Zweck erfüllende Arbeit zu nennen ist; nur die wenig gelungenen Porträts hätten anders ausfallen sollen. Die zweite Jubiläumsschrift ist *Ein Beitrag zur Geschichte der königlichen Theater in München* von Karl von Perfall, die in zwei Teilen alles aus der Zeit von 1867 bis 1892 für die Münchner Hofbühne Erwähnenswerte — und das ist recht viel — zusammenstellt. P. berichtet über sein Programm als Intendant, über das Personal, die Aufführungen, Festvorstellungen und sonstige Veranstaltungen unter Veröffentlichung eines aufserordentlich reichen Materials für eine künftige Geschichte des Münchner Theaterlebens. Zeitungsberichte, wichtige Schreiben der vorgesetzten Behörden und nicht zum wenigsten die genauen statistischen Angaben verleihen dem Buche einen bleibenden Wert, namentlich auch weil die Schriften über die Shakespearebühne gut benutzt und verarbeitet sind.

Unter den Wiener Einzeldarstellungen ist an erster Stelle Rudolph Lothar: *Das Wiener Burgtheater* (1899) zu nennen. Dieses Buch ist in der Sammluug „Dichter und Darsteller" erschienen, ist reich mit Abbildungen geschmückt, ohne dadurch zum Bilderbuch zu werden. Es enthält die vollständige Entwickelungsgeschichte des Burgtheaters und versucht vor allen Dingen den psychologischen Momenten bei der Ausgestaltung dieser einzigartigen Bühne nachzukommen. So bietet es nicht nur feinsinnige Betrachtungen über das künstlerische Wesen und die künstlerische Aufnahmefähigkeit der Wiener, es giebt eine vollständige Geistesgeschichte Wiens seit dem Auftreten Bernardons' und Prehäuser's bis auf den heutigen Tag. Das einzige Störende in dem so genufsreichen Werke ist vielleicht die etwas allzuabsichtlich hervorgekehrte Unzufriedenheit des Verfassers mit Schlenthers Bühnenleitung. Als Geistesgeschichte des Burgtheaters giebt es sich nicht mit statistischen Angaben ab. Diese sind in geradezu musterhafter Weise für die Hofoper enthalten in dem Buche: *Das kaiserlich-königliche Hofopern-Theater in Wien,* herausgegeben von A. Josef Weltner, Alois Przistaupinsky und Ferd. Graf, Wien 1894. Dieses beschäftigt sich mit den Personalverhältnissen und der künstlerischen Thätigkeit der Hofoper vom 25. Mai 1869 bis zum 30. April 1894.

Mit minutiöser Genauigkeit ist hier alles zusammengetragen, was über Theaterleitung, künstlerisches und technisches Personal zu sagen ist. Genaue Übersichten über die in den einzelnen Jahren stattgefundenen Erstaufführungen, sowie über alle künstlerischen Veranstaltungen in der angegebenen Zeit beschliefsen das Werk, das als statistische Musterleistung angeführt werden kann. Eine gleiche Genauigkeit und Reichhaltigkeit weist auch Weltners Arbeit: *Mozarts Werke und die Wiener Hof-Theater* (Wien 1896) auf.

Dem Theater der Grafen Schaffgotsch zu Warmbrunn ist die kleine Schrift von Heinrich Nentwig: *Geschichte des Reichsgräflichen Theaters zu Warmbrunn* gewidmet, die recht ausführlich eine Darstellung der Theaterverhältnisse dieses Badeortes giebt. Liebhaberbühnen wechselten daselbst im Anfang mit wandernden Schauspielergesellschaften ab, bis nach Erbauung eines gräflichen Schauspielhauses (1836) eine regelmäfsigere Kunstbethätigung eintreten konnte. Aufser über die Verhältnisse der Schauspieler und den technischen Teil des Theaterbetriebes plaudert Nentwig ganz interessant über den Spielplan, den er von 1817 bis 1853 genau abdruckt, und verleiht so seinem Buche einen gewissen ernsten litterarischen Hintergrund, der ihm recht wohl ansteht.

Den Reigen der Stadttheater mag das grofs angelegte Buch Schlesingers, *Geschichte des Breslauer Theaters*, eröffnen. Auf Grund der eingehendsten archivalischen Forschungen, in klarer und übersichtlicher, oft vielleicht etwas zu annalistischer Weise behandelt Sch. das Drama des Mittelalters und der Reformation, die Schulkomödie, das Auftreten der englischen Komödianten, und das Wirken der Wanderbühnen in dem seit 1677 bestehenden Komödienhaus, das fünfzig Jahre später in den Besitz der Stadt überging. Die Reformen der Neuberin, die Errichtung der „kalten Asche" 1754, Lessings dramaturgisches Wirken, die Begründung des neuen Theaters, alles dies giebt dem Verfasser Gelegenheit, sein reiches theatergeschichtliches Wissen, in ein angenehmes Gewand gekleidet, vor uns zu entwickeln. Der in Aussicht stehende zweite Band kann des Interesses der Theaterfreunde gewifs sein.

Für Nürnberg haben wir eingehende Forschungen in der Arbeit von Theodor Hampe: *Die Entwicklung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bis 1806.* Von 1449 an sind alle auf das Theater bezüglichen nur irgend auffindbaren Notizen in chronologischer Reihenfolge abgedruckt, und so konnten selbst zur Hans Sachs-Forschung, für die doch die Ratsverlässe schon so vielfach durchgesehen worden sind, ein paar neue

Notizen beigebracht werden. Einige weitere der jetzt erst hinzugefundenen einschlägigen Verlässe ergänzen die bisherigen Nachrichten über die theatralische oder dichterische Thätigkeit des Veit Fesselmann, Michel Vogel, Jörg Frölich und anderer Genossen des Hans Sachs aus dem Kreise der Meistersinger.

Eine treffliche Arbeit über die Theaterverhältnisse in Stralsund ist das Buch von F. Struck: *Die ältesten Zeiten des Theaters zu Stralsund, 1697—1834.* Mit genauer Benutzung des im Ratsarchiv enthaltenen Materials und der Tageslitteratur giebt es ein gutes Bild vom ersten beglaubigten Auftreten der Berufsschauspieler und dem Schicksal der Wandertruppen bis zur Begründung einer stehenden Bühne (1766). Ein vollständiges Namen- und Sachregister erleichtert die Gebrauchsfähigkeit des Werkchens, das unter die besten seiner Art gezählt werden darf.

Vorstehende Ausführungen sollen das weite Gebiet der Theatergeschichte, die ja eine eigentümliche Mittelstellung zwischen Litteraturgeschichte und Geschichte einnimmt und lange Zeit von beiden vernachlässigt worden ist, dem Kreise der Lokalgeschichtsforscher näher bringen und sie zu thätiger Mitarbeit auf diesem wichtigen Gebiete der Geistesgeschichte anregen. Nur in ganz allgemeinen Zügen konnte die Entwickelung des deutschen Schauspielwesens selbst geschildert werden, der Hauptzweck sollte vielmehr der sein, die Forscher mit der wichtigsten Litteratur bekannt zu machen. Was eine Theatergeschichte enthalten muſs, läſst sich theoretisch wohl sagen: es genügt nicht eine Feststellung der Daten, innerhalb deren sich das Wirken der Bühne vollzogen hat, es darf sich die Arbeit auch nicht auf eine Zusammenfassung des rein äuſserlichen Materials — so unumgänglich notwendig eine solche ist — beschränken, d. h. etwa Verzeichnung des Repertoires, der mitwirkenden Künstler, der für das Haus geltenden gesetzlichen Bestimmungen, sondern sie muſs die Bühne aus der gesamten Umwelt, aus dem kulturell und individuell Bedingten herauswachsen lassen, ja sie muſs in der geistigen Luft emporgediehen sein, die jeder künstlerischen und wissenschaftlichen Bethätigung erst ihre eigenste Färbung verleiht. Freilich zu einem festen Arbeitsschema lassen sich diese Forderungen nicht gestalten, das Beispiel lehrt hier viel besser, und unter den oben behandelten Monographien wird sich wohl für jeden, der etwa einschlägiges Material verarbeiten will, eine finden, die ihm den allgemeinen Verhältnissen nach als Muster dienen kann. Auch für den in geschichtlicher Arbeit Bewanderten sind gerade auf

diesem Felde, wenn er es zuerst betritt, Muster notwendig, denn zur Anlage einer Sammlung statistischer Art oder zur rechten Einordnung aller die Theatergeschichte berührenden Punkte bedarf er eines Vorbildes, wenn er sich nicht unnötige Mühe machen will. Wenn man jedem, der eine geschichtliche Monographie verfassen will, den Rat geben mufs, nach der ersten oberflächlichen Kenntnisnahme von seinem Material eine verwandte Studie zu lesen und zu verarbeiten, um nach der hierbei gewonnenen Fragestellung das spezielle Material im einzelnen zu durchsuchen —, so mufs dies in ganz besonderem Mafse für den Verfasser einer Theatergeschichte gelten, da hier die Wege im ganzen noch wenig begangen sind und der Stoff den Verfasser, wenn er nicht gerade selbst unmittelbar thätiger Theatermann ist, auf Gebiete führt, die ihm bereits in der Gegenwart fern liegen. Zudem erfordert es die Eigenart des Stoffes, dafs auch Ereignisse der jüngsten Vergangenheit mit berührt werden müssen. Der persönliche Standpunkt des Verfassers zu den zeitgenössischen Kunstfragen wird dabei stets zum Ausdruck kommen und auch auf die Beurteilung der ferneren Vergangenheit nicht ohne Einfluſs sein. Ein fleifsiges Studium der Theatergeschichte, so weit sie bereits bearbeitet vorliegt, und namentlich der Kunstkritik des XVIII. Jahrh. wird unter diesen Verhältnissen manches Urteil klären, und deshalb kann die Pflege der Theatergeschichte im besonderen auch den ausübenden Künstlern und Kunstkritikern sowie allen Theaterfreunden nicht genug empfohlen werden.

Ein irgendwie abschliefsendes Werk auch etwa nur bis zum Ende des XVIII. Jahrh. besitzen wir noch nicht, die Zeit dafür ist auch noch nicht gekommen: ein solches wird erst möglich sein, wenn noch viel intensiver als bisher die Bausteine zusammengetragen und zu kleineren Teilbauten zusammengefügt worden sind! Gerade die anspruchslose, durch deutliche Erfassung der allgemeinen Ziele ausgezeichnete Kleinarbeit für ältere und neuere Zeit ist aufserordentlich notwendig, und nicht etwa nur dort, wo grofse und künstlerisch bedeutende Bühnen bestanden haben und bestehen, nein auch dort, wo die „Schmiere“ ihre Thätigkeit entfaltet hat, müssen der äufsere Verlauf, die künstlerische Leistung und die jeweilige Wirkung auf einzelne und das grofse Publikum untersucht werden. Selbst das glänzendste Werk, welches nur Hofbühnen in Betracht ziehen wollte, wäre noch längst keine Theatergeschichte! Wie die wandernden Truppen der Puppenspieler, so müssen auch die neuerdings wieder aufblühenden Volksbühnen — die Passionsspiele,

Bauernkomödien und was sonst hierher gehört, haben wir bei obiger Übersicht absichtlich unberücksichtigt gelassen — mit in das Reich der Betrachtung gezogen werden [1]).

Um denjenigen, die sich unterrichten und weiter forschen wollen, eine Übersicht darüber zu ermöglichen, was auf dem Felde der örtlichen Theatergeschichte bereits geleistet worden ist, soll im folgenden ein nach den Orten alphabetisch angelegtes Verzeichnis derartiger Werke folgen: natürlich ist dabei an Vollständigkeit nicht gedacht, es sind nur solche Bücher und Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen aufgeführt, die der Zufall dem Verfasser bekannt gemacht hat.

Aachen. Alfons Fritz: Zur Baugeschichte des Aachener Stadttheaters. Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins 22, 9—120.

Arad. B. Váli: Geschichte des Theaters in Arad. Ungar. Rev. X, 496/8.

Bamberg. F. Leist: Geschichte des Theaters in Bamberg bis z. J. 1862. Berichte d. Histor. Vereins Bamb. Nr. 55.

Bautzen. Zum hundertjährigen Jubiläum der Erbauung und Eröffnung des Stadttheaters zu Bautzen. Wöchentl. Beilage z. d. Bautzener Nachrichten. 1896, Nr. 43.

Bayreuth. W. Brunco: Verteidigung Wilhelm Nolles gegen d. Dr. phil. M. Bendiner. Archiv f. Gesch. Oberfrankens. 19; 25. — A. v. Schlofsberger: Ein Bayreuther Theater vor 100 Jahren. Besond. Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg. 1892, 97—106. — C. Heckel: Die Bühnenfestspiele in Bayreuth. Authent. Beiträge zur Geschichte ihrer Entstehung und Entwickelung.

Berlin. Karl Frenzel: Die Berliner Theater. Deutsche Rundschau 23; 7. — L. Geiger: Berliner Studien II, Königs Geburtstag auf d. Berliner Theater 1776. Voss. Ztg. 1894, Beil. Nr. 4. — Berliner Theater 1815—40. Allg. Ztg. Beil. 1894, Nr. 280 bis 282. — Über Berliner Theatergeschichte (Referat in der Deutschen Litteratur-zeitung 1894, S. 23, mit archivalischen Notizen.) — Berliner Dramaturgie 1797—98. Voss. Ztg. 1891, 325. — Julius Hart: Das Berliner Theater (Dichter und Darsteller, Seemann, Leipzig), i. Druck. — A. de N.: Ein Theaterzettel aus der Zeit Friedrich Wilhelms I. Bär 17, 278/9. — R. Rost: Berliner Theaterverhältnisse im vorigen Jahrh. Leipziger Ztg. 1894, Beil. Nr. 31. — Berliner Theater vor 150 Jahren. Berl. Tageblatt 1895, Nr. 249. — E. Zabel: Theatralische Rückblicke. National-Ztg. 1894, 376/378. — Brachvogel: Geschichte des Kgl. Theaters zu Berlin. 2 Bde. 1877

---

1) Um einmal den heutigen Stand des Wissens festzulegen, so weit das Alleräufserlichste in Frage kommt, wäre es recht wichtig, ein Verzeichnis zu veröffentlichen, welches sämtliche heute im deutschen Sprachgebiete bestehenden Bühnen, ihre genauen jetzigen und früheren Namen, das Gründungsjahr u. s. w. aufführt. Auch die Orte, deren Bühnen wieder eingegangen sind, müfsten berücksichtigt werden, ferner wann und von welchen Wandertruppen vor der Errichtung stehender Bühnen Vorstellungen gegeben worden sind. Eine solche historisch-statistische Nachweisung, die sich für Berthold Litzmanns *Theatergeschichtliche Forschungen* eignen würde, müfste für die geographische Verteilung einzelner bühnengeschichtlicher Erscheinungen sofort ganz überraschende Thatsachen ergeben, die sich eben nur so feststellen lassen! Anm. d. R.

u 1878. — Genée: Hundert Jahre des Kgl. Schauspiels in Berlin. 1886. — A. Räder: Kroll. Ein Beitrag zur Berliner Kultur- und Theatergeschichte. Denkschrift z. d. 50jähr. Bestehen des Hauses. 1844—1894. Berlin. Steinitz. 1894. — L. Schneider: Geschichte der Berliner Oper. 1846. — Die Regulative des Kgl. Schauspielhauses. Kritik: 2, 335/6. — G. Schmiedchen: Mutter Gräbert und die Vorstädt. Theater. Freie Bühne I B. 1894. — Zur Geschichte des Friedr. Wilhelmstädt. Theaters in Berlin. Ebd. 1894, 213/6. — Zur Geschichte des Woltersdorff-Theaters in Berlin. Ebd. 206. 207. — Herrm. Schreyer: Das Schillertheater in Berlin. D. Dramaturgie II, 20.

Breslau. v. R.: Zum 25jährig. Jubiläum des Lobe-Theaters. Schlesische Ztg. 1894: 612/618.

Crefeld. H. Keussen: Aus Crefelds Theatergeschichte. Annal. d. histor. Vereins für den Niederrhein. 1898. 65. Heft, 132—35.

Danzig. J. Bolte: Das Danziger Theater im 16. u. 17. Jahrh. Theatergesch. Forschungen 12. — O. Rub: D. dramatische Kunst in Danzig v. 1615–1893. Vgl. dazu Litzmann: Anzeiger der Zeitschr. f. d. deutsche Altertum, 21, 150/1.

Darmstadt. H. Knispel: D. Grofsherzogl. Hoftheater zu Darmstadt. 1810—1890. 1892. — Schillers Dramen auf d. Grofsherzogl. Hoftheater zu Darmstadt. Geschichtl. Rückblick. Darmstadt 1894.

Dessau. Hosaeus: Die Anfänge des Dessauer Theaters. Mitteil. des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde. III. — M. v. Prosky: Das Herzogl. Hoftheater zu Dessau. In seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Dessau. (Referat Deutsche Bühnengenossenschaftszeitung, 24, 153/4.)

Dresden. H. v. Brescius: Fünfzig Jahre aus der Geschichte des Dresdner Hoftheaters. Dr. Anzeiger 1896, Nr. 330. 341. 345. 351. 354. 358. 359. — R. Proelss: Gesch. des Hoftheaters zu Dresden. Dr. 1877. — Beiträge zur Geschichte des Hoftheaters zu Dresden in aktenmäfsiger Darstellung. Erfurt, Bartholomäus, 1879. — 1777—1793 auf dem Kurfürstl. Theater in Dresden aufgeführte Italienische Opern. Dresdner Geschichtsblätter 1896, 250. — Dresdner Liebhaberbühne vor 100 Jahren. Ebd. 1895, S. 187. — Stücke, welche 1784 in Dresden gespielt worden sind. Magazin der sächsischen Geschichte. 1. Teil, S. 92. 518/519. 2. Teil, S. 57. — Anna Löhn-Siegel: Aus meinem Tagebuche vom Dresdner Hoftheater. Leipziger Ztg., Beilage 1896 Nr. 31/2. 116. 120. 138. 141. 159. — Richter: Der älteste Theaterzettel der kurfürstlich sächsischen Hofkomödianten. Leipziger Ztg., Beilage 1899, Nr. 103. — G. Müller: Ein Dresdner Komödienverbot vom Jahre 1662. N. Archiv f. Sächs. Geschichte. 12. Bd. (1891), S. 298—309. — A. Kohut: Das Dresdner Hoftheater i. d. Gegenwart. Dresden 1888.

Düsseldorf. Fellner: Immermanns Theaterleitung in Düsseldorf. 1888. — Chr. Dietr. Grabbe: Das Theater zu Düsseldorf. Bd. 4 der Gesamtausgabe von O. Blumenthal. 1874. — K. L. Immermann: Düsseldorfer Anfänge, ebenda. — R. Hassenkamp: Karl Immermann, Beiträge zur Geschichte d. Niederrheins, 11. Bd.

Eger. Akten über das Theater in Eger 1610—1870, erwähnt bei Karl Siegl: Die Kataloge des Egerer Stadtarchivs. Eger 1900, S. 207.

Elberfeld. K. Krafft: Aktenstücke betr. den Kampf im Wupperthal gegen die Erbauung eines Theaters in Elberfeld 1806. Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins. 30, 253—66.

Erfurt. Kirchhoff: Die ältesten Theateraufführungen in Erfurt. 1644. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. IV. Heft. 1869. 191—198.

Frankfurt a. M. Anton Bing: Rückblicke auf d. Geschichte des Frankfurter Stadttheaters von dessen Selbständigkeit (1792) bis zur Gegenwart. 1896. — Frau Elisabeth Mentzel: Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. 1882. — Schillers Jugenddramen zum ersen Male auf der Frankfurter Bühne. Archiv für Frankf. Geschichte 4, 64—160 — Lessings Minna von Barnhelm u. Freigeist a. der Frankf. Bühne. Ebd. 375—84.

Glogau. P. Siegfried: Ein Glogauer Spielplan von 1754. Deutsche Bühnengenossenschaft 1892, 30.

Gotha. R. Hodermann: Geschichte des Gothaischen Hoftheaters = Theatergeschichtliche Forschungen 9. 1894. — Theatergeschichtliche Erinnerungen. Gotha 1896. — Zur Geschichte des Herzogl. Hoftheaters Coburg-Gotha. Bühne und Welt I, 703.

Graz. F. Bischoff: Zur Geschichte des Theaters in Graz. 1574—1775. Mitteil. des Histor. Vereins Steiermarks, 40, 113—34.

Halle. Vgl. Zeitschr. für allgemeine Geschichte. 1. Bd. 1884, 309—942; 2. Bd. 1885, 66—80, 147—164.

Hamburg. Fr. Chrysander: Matthisons Verzeichnis Hamburgischer Opern 1678—1751. Allg. Musik-Zeitung 1877, 198. — Die Hamburger Oper. Ebd. 1877—1880. — Das 50jährige Jubiläum des Thalia-Theaters in Hamburg. Deutsche Bühnengenossenschaftszeit., 1893. 390/91. — A. Eplinius: Hamburger Theaterzustände. Hamburg 1894. — K. Th. Gaedertz: Das niederd. Schauspiel. Zum Kulturleben Hamburgs. 2 Bde. 1884. — Die Hamburgische Oper in Beziehung auf ihre niederdeutschen Bestandteile. Niederd. Jahrbücher 1882, 115—169. — Ferd. Heitmüller: Holländische Komödianten in Hamburg 1740—41. Hamb. 1894. — Künstleralbum des Opern- und Schauspiel-Ensembles der vereinigten Stadttheater zur Hamburger Saison 1892—1893. Hamb. Fritsche. — Th. Mehring: Über die Hamburger Theaterlogen vor 200 Jahren. Deutsche Bühnengenossensch. 22, 318. — Aus der Theater- und Musikwelt vor 50 Jahren. Ebd. 1892, Nr. 21. — O. Rüdiger: Der Komödiantendoktor auf dem Hopfenmarkt. Mitteil. des Vereins f. Hamburg. Gesch. 13, 19—25. — A. Schönwald: Das Thalia-Theater in Hamburg 1843—1893. 1893. — Friedr. Stern: Aus Costenobles Memoiren. Blätter aus der Hamburger Theatergeschichte. Hamb. Corresp. 1890, Nr. 337. 341. 344. 359. 362. 374. 377. 382. 404. 407. 413. 419. 422. — Uhde: Das Stadttheater in Hamburg 1827 bis 1877. Stuttgart 1899. — E. Wolff: Aus Hamburgs Theatergeschichte. Hamb. Correspondent 1892, Nr. 563.

Hirschberg. Zeitung für die elegante Welt vom 24. Dez. 1801.

Karlsbad. Hans Feller: Das Karlsbader Stadttheater (Leuchtkugeln 4), Karlsbad, Wien u. Leipzig. 1897.

Karlsruhe. E. Kilian: Das Karlsruher Hoftheater unter E. Devrient. 1893.

Kassel. R. Schlösser: Ein Brief über Kasseler Theaterzustände v. 100 Jahren. Zeitschr. für vergl. Litteraturgeschichte 7; 291/96. — Das Hoftheater in Kassel. Hessenland 6; 151/3. 167/40. 140'2. 194/7. 205/7.

Köln. J. J. Merlo: Zur Geschichte des Kölner Theaters im 18. und 19. Jahrh. Annalen des histor. Vereins am Niederrhein, 50; 145—219. — J. Wolters: Chronologie des Theaters der Reichsstadt Köln. Zeitschr. des bergischen Geschichtsvereins 32, 1896.

Leipzig. E. A. H. Burkhardt: Die Goethesche Filialbühne in Leipzig. Leipziger Ztg. Beil. 1886, 44. — Blümner: Geschichte des Theaters in Leipzig. — Distel: Die erste deutsche Oper in Leipzig 1693. Monatshefte für Musikgeschichte 21, 89 ff. — Michael: Das Leipziger Stadttheater in den Jahren 1817—1828. Leipziger Tageblatt 1899, Nr. 475. — J. O. Opel: Die ersten Jahrzehnte der Oper zu Leipzig.

N. Archiv f. sächs. Geschichte und Altertumskunde 5, 116 ff. — G. Wustmann: Zur Geschichte der Leipziger Schauspielhäuser. Quellen zur Geschichte Leipzigs. 2. Bd. 1895, S. 523. Dort auch die ältere Litteratur.

Loeben. A. Harpf: Geschichte des Loebener Stadttheaters. Loeben 1892.

Lübeck. Anekdotisches aus der Lübecker Theatergeschichte 1752—1792. Bühne und Leben 3, 289—290. — E. Stiel: Musikgeschichte der Stadt Lübeck.

Magdeburg. J. F. L. Schmidt: Der Sturm von Magdeburg. Ein Stück Magdeburger Theatergeschichte. Magdeburger Ztg. 1890, 231.

Mannheim. M. Martersteig: Die Protokolle des Mannheimer Nationaltheaters unter Dalberg aus den Jahren 1781/9. — Pichler: Chronik des Hof- und Nationaltheaters in Mannheim. 1879. — Friedrich Walter: Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe. Leipzig 1898.

Meifsen. Loose: Zur Geschichte des Theaters in Meifsen. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen I. 1886.

München. R. Genée: Die Entwickelung des scenischen Theaters und die Bühnenreform in München. 1889. — Grandaur: Chronik des Königl. Hof- und Nationaltheaters in München. 1878. — K. v. Perfall; Ein Beitrag zur Geschichte der königl. Theater in München. 1894.

Nürnberg. V. Michels: Zur Geschichte des Nürnberger Theaters im 16. Jahrh. Vierteljahrsschrift für Litteraturgeschichte 3, 28—46. 615. — Theodor Hampe: Die Entwickelung des Theaterwesens in Nürnberg von der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts bis 1806. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg. 12. u. 13. Heft, 1896 u. 1899.

Oldenburg. L. Fränkel: A. W. T. Stahr: Allg. D. Biographie 35, 405/6.

Potsdam. Zur 100jährigen Gedenkfeier des Königl. Schauspielhauses in Potsdam. Deutsche Bühnengenossenschaft 24, 358.

Posen. Fr. Schwartz: Döbbelins Plan eines Aktientheaters in Posen i. J. 1796. Zeitschr. der histor. Gesellschaft Posen 6, 228—31. — H. Ehrenberg: Das Posener Theater in südpreufs. Zeit. Ebd. 1894. 9, 27—90.

Prag. Oskar Teuber: Geschichte der Prager Theater. Prag 1884—1888. — Anna Vering-Hauptmann: Etwas vom alten Niklastheater in Prag. Bohemia 1874.

Reichsstadt. A. Elger: D. Dilettantentheater in Reichsstadt. Mitteil. des nordböhm. Excursionsclub 16, 149—151.

Schwerin. H. W. Bärensprung: Versuch einer Geschichte des Theaters in Mecklenburg-Schwerin. — Fr. Chrysander: Musik und Theater in Mecklenburg. 1854. — Friedrich Wedemeier: Beiträge zur Geschichte des Grofsherzogl. Hoftheaters in Schwerin während der ersten 15 Jahre seines Bestehens. 1836—1861. — Gesetze für die Mitglieder des Grofsherzogl. Mecklenburg-Schwerinschen Hoftheaters. 1835 — Sendschreiben an den Schauspieldirektor Herrn Fischer, Über das Schwerinsche Theater. Schwerin 1792. — Rede zur Eröffnung des Grofsherzogl. Hofschauspielhauses zu Schwerin 1836. — Theater-Journal und Verzeichnis der unter Direktion des Herrn E. Sulzer gegebenen Vorstellungen auf dem Grofsherzogl. Hoftheater zu Ludwigslust 1851. — Friedrich Ziegler: Theater-Journal. Schwerin 1852. 1853. 1856—1868. — Prolog zum 25jährigen Jubiläum des Grofsherzogl. Schauspielhauses zu Schwerin am 17. Januar 1861. — Zur Abwehr. 1874. (Eine Gegenschrift gegen unberechtigte, anonyme Kritik.) — Bekanntmachung betreffend Verhalten bei Feuersbrunst im Schweriner Hoftheater. 1881. — Grofsherzogl. Hoftheater in Schwerin. Übersicht. 1884—99. — Richtfest des neuen Schauspielhauses zu Schwerin. 1884. — Theater-Journal

für Schwerin-Zippendorf. Sommersaison 1865. — Zur Geschichte der Sondervorstellungen im Grofsherzogl. Hoftheater zu Schwerin. Deutsche Bühnengenossenschaft. 1894. 145/16. — A. W. Mayer: Journal des Schweriner Tivoli-Theaters in Lankow. Schwerin 1896. — Karl Freiherr von Ledebur: Aus meinem Tagebuche. Schwerin 1897.

Siegburg. „Das Spiel Ester" 1568, „das Spiel Joseph" 1569, Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 30 (1876), S. 122.

Stralsund. F. Struck, Die ältesten Zeiten des Theaters in Stralsund 1697—1834. Str., Königl. Regierungsbuchdruckerei 1895.

Strafsburg. Winkelmann: Zur Geschichte des deutschen Theaters in Strafsburg unter franz. Herrschaft. Jahrb. für Gesch. u. s. w. Elsafs-Lothringens XIV, 192—237.

Stuttgart. Joseph Sittard: Geschichte des Theaters und der Musik am württemberg. Hofe. 1890/91.

Torgau. Theateraufführungen am Sächsischen Hofe zu Torgau 1599. Archiv für die Sächs. Geschichte. N. F. 2, 242.

Ulm. Th. Schön: Geschichte des Theaters in Ulm. Diözesanarchiv von Schwaben. 1899. 17. 37. 61. 70

Warmbrunn. Heinrich Nentwig: Geschichte des Reichsgräflichen Theaters zu Warmbrunn. (Mitteilungen aus dem Reichsgräflich Schaffgottschen Archive I. 1896.)

Weimar. Genast: Aus dem Tagebuche eines alten Schauspielers. Leipzig, 4 Bde. 1862—1866. — E. Alberti: Das Weimarer Hoftheater. — Burkhardt: Das Repertoire des Weimarer Theaters unter Goethes Leitung. 1891. — P. Schlenther: Nekrolog auf Ludwig Chronegk. Voss. Ztg. 1891, 315. — J. Wahle: Das Weimarer Hoftheater unter Goethes Leitung. Schriften der Goethe-Gesellschaft 6. 1892.

Wiesbaden. Weddigen: Geschichte des Kgl. Theaters in Wiesbaden. 1894.

Wien. E. Baumholzer, J. Philippi, L. Männel, J. Braun: Jahrbuch d. k. k. Hofburgtheaters für das J. 1891. — Katalog und Portraitsammlung d. k. k. General-Intendanz des Hoftheaters. II. Abt., Gruppe IV. — Heinrich Laube: Das Burgtheater. Ein Beitrag zur deutschen Theatergeschichte. Leipzig 1868. — Rudolph Lothar: 50 Jahre Burgtheater. Verlag der „Steyrmühl". — Derselbe: Das Wiener Burgtheater. Dichter und Darsteller II. Leipzig, Seemann, 1899. — E. Glossy: Theatergesch. Ausstellung der Stadt Wien. Wien, Bibliothek der Stadt Wien. 1892. — J. Sittard: Kritische Briefe über die Wiener internationale Musik- und Theaterausstellung. 1893. — P. v. Radies, Das Hoftheater Leopold I. als Grundstein ständiger Bühnen in Österreich und Ungarn. Ö. U. Revue. 13; 1—24. 81—106. — O. Teuber: Aus dem Geburtsjahre des Burgtheaters. Wien. Fremdenblatt 1894, Nr. 247. — Hof- und Adelsvorstellungen in Wien. Ebd. Nr. 232. — Geschichte des Wiener Burgtheaters. A. i. d. Sammelwerk: Die Theater Wiens. Wien, Gesellschaft für vervielfältigende Kunst. Heft 1—5. — A. Waneck: Die Bühnenreform unter Kaiser Joseph II. Programm d. Landesoberrealschule Mährisch-Ostrau. 1896. — Wlassak: Chronik des Burgtheaters. 1876. — Jakob Zeidler: Aus dem Burgtheater. 1818—1837. 1889. — Wolfgang Wadjera: Das Burgtheater einst und jetzt. Gesellschaft 13, 10. — Karl Werner: Das Wiener Hofburgtheater vor 50 Jahren. Deutsche Dramaturgie 3, 332. — Ludwig Eisenberg: Adolf Sonnenthals Biographie. Ein Beitrag zur Geschichte des modernen Burgtheaters. Dresden, Pierson. 1896. — M. Landau: Aus der Geschichte des Wiener Theaters. 1560—1760. Allg. Ztg. 1892, 127/29. — A. v. Weilen: J. A. Stranitzky. Allg. Deutsche Biogr. 37. — J. Wimmer: Ein deutscher Theaterdirektor über Wien. 1819. Wiener Fremden

blatt 1895? Nr. 71. — Th. Herzl: Das Carltheater. N. Fr. Pr. 11175. — K. K. Freiherr v. Jaden: Wien als Theaterstadt vor 100 Jahren. Alt-Wien, 3. Jahr 55—57. — Heinrich Laube: Das Wiener Stadttheater. Leipzig 1875. — R. Plöhn: Wiener Volksdramaturgie. Alt-Wien, Beil. 3, 61 63. — A. F. Prager: Die alten und neuen Theater Wiens Wiener Tageblatt 1895. 81. — Ferdinand Raab: J. F. F. v. Kurz, genannt Bernardon. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Theaters im 18. Jahrh. Frankfurt 1899. — v. R.: Ein Theaterdirektionswechsel in Wien im Jahre 1728. Prag 1890. — G. A. Ressel: Das Raimundtheater. Eine Denkschrift. Wien 1892. — E. J. Richter: Ein Gratistheater in Alt Wien. Alt-Wien 3, 75/76. — L. Rosner: Zur Geschichte des Leopoldstädter Theaters. Extrablatt 203. 266. 274. 278. 280. 295. 302. 310. 316. 342. — R. v. Stiele: Vor 100 Jahren in Wien. N. Wiener Fremdenblatt 1895. Nr. 155.

Würzburg. Über die Errichtung eines Residenztheaters durch Fürstbischof Friedrich von Sainsheim 1774 vgl. Archiv d. histor. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. II, 1 S. 200.

Zwickau. —ch: Die Bühne Zwickaus, in „Saxonia", V. Jahrg. 1879.

Der auswärtige Leihverkehr der preussischen Bibliotheken

Von

Walther Schultze (Halle a. S.)

Viel mehr als bei anderer wissenschaftlicher Thätigkeit ist die Beschäftigung mit Lokal- und Territorialgeschichte an den Ort gebunden: diese Dinge können — von Ausnahmen abgesehen — wirklich fruchtbar nur von solchen betrieben werden, die mit den Stätten, deren Vergangenheit sie schildern oder aufhellen wollen, durch persönliche Anschauung vertraut sind, die sich während ihrer Arbeit mit Land, Leuten, Verhältnissen in stetem persönlichen Konnex befinden. Unleugbar geben diese persönlichen Beziehungen zwischen dem Lokalhistoriker und seinem Gegenstand jenem einen wesentlichen Vorteil gegenüber dem Geschichtschreiber, der bei Behandlung eines Themas der allgemeinen Geschichte fast regelmäfsig lediglich auf die Akten und die Bücher angewiesen ist; aber ebenso unleugbar hat die Sache auch ihre bittere Kehrseite. Was bei dem Forscher, der sich mit der allgemeinen Geschichte beschäftigt, die Regel ist, dafs er an einem der Centren wissenschaftlichen Verkehrs arbeitet, wo ihm die Litteratur wenigstens in der Hauptsache ohne weiteres zur Verfügung steht, das ist bei seinem Kollegen von der Lokalhistorie die Ausnahme: dieser

arbeitet meistens an Orten, die von jenen wissenschaftlichen Knotenpunkten mehr oder weniger weit abliegen; jedes Buch, das er nicht selbst besitzt, mufs er sich erst von auswärts schicken lassen, einerlei ob er es ganz durchzusehen hat, oder nur eine kurze Notiz nachschlagen will, was an Ort und Stelle in vielleicht noch nicht einer Viertelstunde bewerkstelligt wäre. Es liegt auf der Hand, dafs dies für den betreffenden ebenso umständlich und zeitraubend wie auch kostspielig ist. Aber damit ist noch ein weiterer Übelstand verbunden: indem sich der Lokalforscher jedes Buch, das er braucht, erst zusenden lassen mufs, ist er in weit höherem Mafse als jener, der die Litteratur an Ort und Stelle nachsehen kann, auf das Wohlwollen und die Liberalität der Bibliotheksverwaltungen angewiesen. Es ist noch gar nicht so lange her, dafs bei diesen manchmal, wenn auch nicht das Wohlwollen, so doch die Liberalität zu wünschen übrig liefs: man konnte früher bei mehr als einer Bibliothek darüber klagen, dafs sie der Versendung ihrer Schätze an auswärtige Benutzer keineswegs besondere Sympathien entgegenbrachte. Man würde Unrecht thun, wenn man den Grund hierfür lediglich in Engherzigkeit und Bureaukratismus der Verwaltungen suchen wollte; vielmehr war für diese der Gesichtspunkt mafsgebend, dafs ihre Bestände vor allem stets an Ort und Stelle zur Benutzung zugänglich sein müfsten: nur dafs dieses an sich gewifs vollberechtigte Moment auf Kosten anderer nicht minder berechtigter allzu sehr in den Vordergrund gestellt wurde. Man mufs indes konstatieren, dafs die Beschwerden, die in dieser Beziehung die auswärtigen Benutzer früher mit mehr oder weniger Recht gegen die Leitungen unserer grofsen wissenschaftlichen Büchersammlungen erheben konnten, gegenwärtig nicht mehr zutreffen: in dem Mafse, wie die Verwaltung dieser Institute von Professoren, die sie im Nebenamt ausübten und dann naturgemäfs die Bibliothek lediglich als Hilfsmittel und Organ ihrer Universität betrachteten, in die Hand von technisch ausgebildeten Fachmännern übergegangen ist, die in ihrem Bibliothekaramte ihren Haupt- und Lebensberuf erblicken, ist man zielbewufst bestrebt gewesen, die in den Bibliotheken aufgespeicherten Schätze nicht nur den stets ja das Hauptkontingent stellenden am Ort wohnenden Benutzern, sondern dem gesamten Kreise der wissenschaftlichen Interessenten möglichst bequem und mit möglichst geringen Kosten zugänglich zu machen. Es dürfte heute in Deutschland, soweit die grofsen staatlichen Bibliotheken in Betracht kommen, keine Stelle geben, wo nicht auch der auswärtige Benutzer sicher darauf rechnen dürfte, dafs seinen Wünschen volles Verständnis

entgegengebracht wird, und daſs sie, soweit es mit Rücksicht auf anderweitige berechtigte Interessen irgend vereinbar ist, vollauf befriedigt werden. Aber die Verwaltungen haben sich nicht damit begnügt, durch weitgehende Liberalität die eigenen Bestände einem gröſseren Kreise als früher zugänglich zu machen, sondern sind auch darauf bedacht gewesen, Fürsorge zu treffen, daſs da, wo diese eigenen Bestände für das wissenschaftliche Bedürfnis nicht ausreichen, die Schätze einer anderen besser dotierten Bibliothek ergänzend eintreten. Es lieſs sich dies nicht durch die Thätigkeit und die Maſsnahmen einer einzelnen Bibliotheksverwaltung erreichen; es war dazu ein zielbewuſstes Vorgehen einer Mehrzahl von Bibliotheken erforderlich, und um ein solches herbeizuführen, war wieder die Hilfe der Centralbehörden unentbehrlich. Man muſs es diesen Centralbehörden, d. h. den beteiligten Ministerialinstanzen nachrühmen, daſs die von den Bibliotheksverwaltungen ausgehenden Impulse, Organisationen zu schaffen derart, daſs die einzelnen Bibliotheken sich mit ihren Schätzen gegenseitig systematisch aushelfen, stets bei jenen volles Verständnis gefunden haben: vor allem darf hier ein Name nicht ungenannt bleiben, der des jetzigen Ministerialdirektors Dr. Althoff, der als langjähriger Referent für Bibliothekssachen im preuſsischen Kultusministerium nicht nur allen derartigen aus den Fachkreisen an ihn herantretenden Anregungen warmes Interesse und werkthätige Teilnahme entgegenbrachte, sondern auch aus eigener Initiative stetig darauf bedacht war, die in den Bibliotheken angesammelten Schätze besser zugänglich zu machen und so nationalökonomisch nutzbringender zu verwerten. Es ist so durch das Zusammenwirken der Staatsbehörden und der Bibliotheksverwaltungen eine Organisation geschaffen, die teils sich vorerst auf Preuſsen beschränkend, teils schon jetzt auf andere deutsche und auch ausländische Bibliotheken sich erstreckend, die Benutzung gerade der durch ihre sei es absolute, sei es relative Seltenheit wertvolleren Bestände nicht mehr auf den Ort, wo sie aufbewahrt werden, beschränkt, sondern diese Benutzung in weitgehendem Maſse auch auswärtigen Forschern ermöglicht.

Leider scheinen bisher die getroffenen Einrichtungen in den beteiligten Kreisen nicht in dem Grade bekannt geworden zu sein, wie es im Interesse der Sache wünschenswert wäre, und es ist deshalb vielleicht nicht überflüssig, wenn, einer Aufforderung des Herausgebers dieser Zeitschrift entsprechend, im Folgenden einmal in Kürze dargelegt wird, in welcher Weise gegenwärtig an den preuſsischen Bibliotheken die auswärtige Benutzung von Büchern und Handschriften ge-

regelt und — so dürfen wir mit gutem Gewissen hinzufügen — gegen früher erleichtert ist.

Um eine unnötige Inanspruchnahme der Bibliotheken zu vermeiden, mehr aber noch, um zu verhüten, dafs ein Werk der Benutzung an Ort und Stelle länger und öfter entzogen wird, als es im Interesse der wissenschaftlichen Forschung unbedingt nötig ist, gilt der Grundsatz, dafs jemand, der ein Buch benötigt, sich zunächst an die Universitätsbibliothek seiner Provinz zu wenden hat. Ist das Werk dort vorhanden, so wird es, so weit es nicht gerade anderweitig benutzt wird, dem Ansuchenden auf bestimmte Frist — bei den meisten Bibliotheken vier Wochen — zugesandt. Die Versendung erfolgt an Personen, die durch Amt oder Stellung die nötige Gewähr bieten — also insbesondere festangestellte Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte — ohne weiteres; andere haben eine Bürgschaftserklärung einer Person jener ersteren Kategorie beizubringen. Von der Versendung nach auswärts ausgeschlossen sind nur wenige Klassen, bei denen sich eine Beschränkung aus der Natur der Sache ergiebt: so sehr seltene (Inkunabeln und dergl.) oder besonders kostbare (Tafelwerke) Bücher, die nur unter denselben Kautelen wie Handschriften verschickt werden können, oder Nachschlagewerke (Lexika, Bibliographieen u. ä.), die, weil, sei es für die Bibliotheksverwaltung, sei es für die Besucher des Lesesaales unentbehrlich, überhaupt nicht oder nur ganz ausnahmsweise auf kürzeste Frist nach auswärts versandt werden.

Erhält jemand von der Bibliothek seiner Provinz den Bescheid, dafs das vom ihm gewünschte Werk dort nicht vorhanden ist, so wird er sich unter Beziehung auf diese Thatsache an eine andere gröfsere Bibliothek — in Preufsen wohl in den meisten Fällen nach Berlin oder Göttingen — wenden, und empfängt dann, wenn vorhanden, von dort unter denselben Bedingungen wie eben angegeben das verlangte Buch.

Dies Verfahren, jedesmal, wenn er ein Buch braucht, direkt mit der betreffenden Bibliotheksverwaltung verkehren zu müssen, bringt für den Benutzer, wenn ihm auch die beteiligte Verwaltung mit gröfstmöglicher Liberalität entgegenkommt, doch einen unvermeidlichen wesentlichen Nachteil mit sich: unverhältnismäfsig hohe Kosten — mufs er doch in jedem Einzelfalle das Porto für Hin- und Rücksendung, dazu noch die Kosten der Verpackung tragen. Es kommt dadurch jedes einzelne Buch, das sich jemand senden läfst, ziemlich teuer zu stehen, ein Umstand, der bei Arbeiten, wo es sich um Verwertung einer ausgedehnten Litteratur handelt, eine keineswegs unwichtige Rolle spielt. Um diesem unleugbaren Übelstande nach Möglichkeit ab-

zuhelfen — nebenbei auch um die bei einem direkten Verkehr des Einzelnen mit der Bibliotheksverwaltung unvermeidlichen Formalitäten thunlichst zu beschränken — wurde die Institution des Leihverkehrs geschaffen. Durch Ministerialerlafs vom 27. Januar 1893 wurde ein regelmäfsiger Leihverkehr zwischen der Königlichen Bibliothek in Berlin einerseits, den Universitätsbibliotheken andrerseits ins Leben gerufen [1]). Darnach hat sich, wer ein gewünschtes Buch in seiner Provinzialbibliothek nicht findet, um dieses Buch aus Berlin zu erhalten, nicht mehr direkt an die dortige Königliche Bibliothek zu wenden, sondern er thut dies durch Vermittelung seiner Provinzialbibliothek; letztere sammelt die dergestalt bei ihr eingehenden Bestellungen auf Berliner Bücher an und sendet sie wöchentlich ein- bis zweimal (Dienstags, im Bedarfsfalle auch Freitags) ab. In Berlin werden diese Bestellungen spätestens am Tage nach dem Einlauf erledigt; die Werke werden, soweit sie vorhanden und nicht verliehen sind, der Universitätsbibliothek zugesandt, die sie dann ihrerseits den einzelnen Benutzern zugänglich macht. Die Benutzungsfrist für solche im Leihverkehr bezogene Werke beträgt 3 Wochen bei selbständigen Büchern, 1 Woche bei Zeitschriften; an Unkosten sind für jeden erhaltenen Band 20 Pfennige zu bezahlen. Die Vorzüge dieser Einrichtung für den Benutzer gegenüber der direkten Zusendung aus Berlin liegen auf der Hand: er erhält das gewünschte Buch ohne lästige Formalien ganz ebenso wie jedes Werk der Universitätsbibliothek, mit der er doch schon in Verkehr steht; er hat unter Wegfall der Kosten für Hin- und Rücksendung und für Verpackung lediglich eine Gebühr von 20 Pfennig pro Band zu entrichten, gleichviel ob es auch ein dicker Foliant ist; er hat nach stattgefundener Benutzung das Buch einfach bei der Universitätsbibliothek abzugeben, hat sich um die Rücksendung nach Berlin nicht zu kümmern. Leider beschränkt sich einstweilen aus technischen Rücksichten diese bequeme Einrichtung des Leihverkehrs mit Berlin auf die am Ort ansässigen Benutzer der Universitätsbibliotheken, während die an anderen Orten der Provinz wohnenden Benutzer, um Bücher, die in ihrer Provinzialbibliothek nicht vorhanden sind, aus Berlin zu erhalten, sich nach wie vor selbst an die dortige Bibliothek wenden müssen, nicht diese Bücher im Wege des Leihverkehrs durch Vermittelung ihrer Universitätsbibliothek beziehen können.

Sehen sich derart, soweit es sich um den Bezug seltener, an der

---

1) Ein analoger, den gleichen Vorschriften unterliegender Leihverkehr besteht aufserdem noch zwischen Göttingen und Marburg sowie zwischen Bonn und Münster.

zunächst in Betracht kommenden Stelle nicht vorhandener Werke handelt, die nicht am Ort einer Universitätsbibliothek ansässigen Forscher von den Vorteilen des Leihverkehrs vorerst noch ausgeschlossen, so ist durch eine ganz analoge Institution dem gröfsten Teil von ihnen gerade hinsichtlich der von ihnen am meisten benötigten, d. h. der in der Bibliothek ihrer Provinz vorhandenen Literatur eine ähnliche Erleichterung gewährt. Es ist nämlich durch Ministerialerlafs vom 31. Oktober 1897 ein gleicher Leihverkehr, wie er zwischen den Universitätsbibliotheken und der Berliner Königlichen Bibliothek besteht, auch zwischen der Universitätsbibliothek einerseits, den höheren Lehranstalten ihrer Provinz andererseits geschaffen worden. Die Gymnasien — der Kürze wegen sei es erlaubt, von diesen zu sprechen und dabei dann sämtliche andere höhere Lehranstalten stillschweigend mit einzuschliefsen — sammeln die Bestellungen ihrer Angehörigen und geben sie an einem bestimmten Tage an die Universitätsbibliothek ihrer Provinz weiter; diese läfst ihnen am Tage darauf die gewünschten Sachen zugehen; auch hier hat der Einzelbenutzer für jeden erhaltenen Band 20 Pfennige zu entrichten. Die Mafsregel erstreckt sich zunächst nur auf die staatlichen Lehranstalten, doch können auf ihren Wunsch auch nichtstaatliche Lehranstalten sich an diesem Provinzialleihverkehr beteiligen, sofern sie sich unter Genehmigung ihres Patrons bereit erklären, die aus der Institution ihnen erwachsenden Verpflichtungen und Portokosten auf sich zu nehmen. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dafs zu der Zahl der an mittleren und kleinen Orten wissenschaftlich Thätigen die höheren Lehranstalten das weitaus gröfste Kontingent stellen: allen Angehörigen dieser aber ist es auf die geschilderte Weise ermöglicht, wenigstens jedes in der Bibliothek ihrer Provinz vorhandene Buch auf bequeme Weise und für die billige Gebühr von 20 Pfennigen zu erhalten.

Unleugbar stellt der Leihverkehr, wie er so in doppelter Art geschaffen ist, einen wesentlichen Fortschritt gegenüber der früheren umständlicheren und teureren Praxis der Bücherversendungen an auswärtige Benutzer dar; ebenso unleugbar ist es freilich, dafs er in seiner gegenwärtigen Gestalt noch keineswegs alle berechtigten Wünsche befriedigt, noch keine ideale Lösung der Frage bedeutet, wie man am besten die Schätze der Bibliotheken auch dem auswärtigen Interessenten zugänglich macht. Man darf indes zu den beteiligten Verwaltungen das Zutrauen haben, dafs sie die Einrichtung, die sie aus eigener Initiative ins Leben gerufen, auch zielbewufst weiter ausbauen werden, bis sie in der That allen billigen Anforderungen genügt. In doppelter

Weise würde ein solcher weiterer Ausbau anzustreben sein. Einerseits wäre zu wünschen, dafs es ermöglicht würde, die Vorteile des Leihverkehrs mit der grofsen Berliner Bibliothek, deren sich gegenwärtig nur die am Ort einer Universitätsbibliothek Wohnenden erfreuen, auch anderwo ansässigen Forschern zugute kommen zu lassen. Sodann wäre darnach zu trachten, diesen gegenseitigen regelmäfsigen Leihverkehr, der sich zur Zeit auf die preufsischen staatlichen Bibliotheken beschränkt, auch auf die übrigen wissenschaftlichen Büchersammlungen Deutschlands auszudehnen, wenn möglich mit der Zeit auch auf solche des Auslandes — freilich darf man sich nicht verhehlen, dafs wenigstens die Erfüllung des letztgenannten Postulates in der Praxis sehr grofsen Schwierigkeiten begegnen wird, die aber doch, wie die gleich zu besprechenden internationalen Vereinbarungen über Handschriftenversendung zeigen, schliefslich nicht unüberwindlich sein dürften. Das — freilich sehr schwer zu erreichende — Ideal wäre, wenn durch konsequente weitere Ausgestaltung des Leihverkehrs es dahin käme, dafs jeder Forscher, gleichviel wo er wohnt, ausschliefslich mit der Bibliothek seiner Provinz verkehrt, von ihr jedes Werk, das sie besitzt, und durch ihre Vermittlung jedes ihr fehlende Werk von jeder beliebigen Bibliothek, wo es vorhanden ist, in bequemer Weise ohne lästige Formalitäten und zu einer billig bemessenen niedrigen Einheitsgebühr pro Band ohne weitere Kosten für Porto und Verpackung erhalten könnte. Es wird das Bemühen der Bibliotheksverwaltungen sein müssen, sich diesem idealen Postulat in der Praxis wenigstens nach Möglichkeit anzunähern.

Hatte es früher für den einzelnen schon oft genug Schwierigkeiten, sich ein Buch, das er brauchte, von auswärts zu beschaffen, so wuchsen diese Schwierigkeiten ganz gewaltig, sobald es sich um handschriftliches Material handelte. Man kann es den Bibliotheksverwaltungen nicht verargen, wenn sie, solange die Verkehrseinrichtungen noch weit von ihrer jetzigen Vollkommenheit entfernt waren, Bedenken trugen, die ihrer Obhut anvertrauten handschriftlichen Schätze aus dem Hause zu geben und deshalb der Versendung von Handschriften mehr oder weniger ablehnend gegenüberstanden. Gegenwärtig indes kann in den Kulturländern bei der Versendung durch die Post — natürlich unter angemessener Wertversicherung — das Risiko des Verlustes und auch der Beschädigung so ziemlich als ausgeschlossen gelten; damit aber ist der einzig durchschlagende Grund, der gegen die Versendung von Handschriften sprach, fortgefallen. Es ist rühmend anzuerkennen, dafs

die beteiligten Verwaltungen von selbst die sich hieraus ergebende Folgerung gezogen haben, indem sie allmählich in immer gröſserer Zahl auch ihre handschriftlichen Schätze der auswärtigen Benutzung geöffnet haben; es giebt gegenwärtig nur noch sehr wenige Bibliotheken, die grundsätzlich keine Handschriften nach auswärts versenden; leider gehört zu diesen Instituten, in denen noch der alte engherzige Geist waltet, auch eine der gröſsten und reichsten Sammlungen der Welt, das British Museum in London. Aber auch dort, wo man prinzipiell zur Versendung von Handschriften bereit war, war es im Einzelfalle keineswegs so leicht, eine gewünschte Handschrift zu bekommen; die Bibliotheksverwaltungen sahen sich da, wo sie selbst gern liberal sein wollten, noch durch Bestimmungen gebunden, die aus älterer Zeit stammend und für jetzt nicht mehr zutreffende Verhältnisse bestimmt, ihre eigene Initiative unnötig beschränkten: der Benutzer, der eine Handschrift einer Bibliothek zugesandt haben wollte, muſste in der Regel sich erst die Erlaubnis der dieser vorgesetzten Aufsichtsbehörde verschaffen; die Versendung erfolgte, sofern der Benutzer und die gewünschte Handschrift verschiedenen Staaten angehörten, auf diplomatischem Wege durch Vermittelung der Gesandtschaften. Es ist das Verdienst der preuſsischen Regierung, die Initiative ergriffen zu haben, um diesem schwerfälligen, wenig zeitgemäſsen Verfahren ein Ende zu machen. Ein Ministerialerlaſs vom 8. Januar 1890 ermächtigte die preuſsischen Bibliotheken, Handschriften direkt an jede staatliche oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bibliothek des In- und Auslandes zu versenden, sofern sich die entleihende Bibliothek zur Gegenseitigkeit bereit erklärte. Diese verlangte Gegenseitigkeit gestanden allmählich immer mehr Bibliotheken zu, und es ist dadurch allmählich erreicht worden, daſs jetzt weitaus die meisten europäischen Bibliotheken ihre handschriftlichen Schätze ohne zeitraubende und lästige Zwischeninstanzen auf Ansuchen direkt von Bibliothek zu Bibliothek verschicken. Das Prinzip der direkten Versendung von Handschriften üben gegenwärtig sämtliche staatliche Bibliotheken Deutschlands, Österreich-Ungarns, Hollands, Belgiens, der Schweiz, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, auſserdem noch einige englische Universitätsbibliotheken, sowie die St. Petersburger Bibliothek. Dagegen haben sich diesem System der direkten Versendung bisher noch nicht angeschlossen die Bibliotheken Frankreichs, Italiens und Spaniens; um aus letzteren Handschriften zu erhalten, ist deshalb nach wie vor diplomatische Vermittelung nötig.

Die gegenwärtige Praxis ist demnach die, daſs in den weitaus meisten Fällen, wer eine Handschrift zu haben wünscht, sein dies-

bezügliches Gesuch — worin er, wenn irgend möglich, Katalognummer, Titel, Inhalt und Sprache der Handschrift anzugeben hat — direkt an die Bibliothek richtet, die die Handschrift besitzt; nur wenn es sich um französische, spanische, italienische Handschriften handelt, wird er mit seinem Gesuch sich an die Ministerialbehörde seines Heimatstaates zu wenden haben, um diese zu bitten, ihm auf diplomatischem Wege die Handschrift zu verschaffen. Eine Handschrift unterliegt natürlich, weil in ihrer Art ein Unikum und als solches unersetzbar, in der Behandlung anderen Bestimmungen, als ein beliebiges gedrucktes Buch: es ist wohl ausnahmslos verboten, sie dem Benutzer in das Haus und die Wohnung mitzugeben oder hinzusenden, sie wird vielmehr diesem nur in den Räumen eines öffentlichen Institutes zugänglich gemacht. Es ist ratsam, das Gesuch um Benutzung einer Handschrift, ehe man es absendet, vorher dem Vorstand des Instituts vorzulegen, in dem die Handschrift benutzt werden soll, einerseits schon, weil es den Regeln des Anstandes entspricht, diesen hiervon zu verständigen, andererseits aber auch, damit er durch eine diesbezügliche Notiz auf dem Gesuch gleich seinerseits gegenüber der um Versendung angegangenen Bibliothek Garantie für sichere und ordnungsgemäfse Aufbewahrung der Handschrift übernehmen kann. Der oben angezogene preufsische Ministerialerlafs gestattet die Versendung von Handschriften nur an staatliche oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bibliotheken zur Benutzung in deren Räumen; doch ist die Anwendung dieser Bestimmungen seitens der deutschen Bibliotheksverwaltungen — und dasselbe gilt auch von den meisten Archivverwaltungen [1]) — eine durchaus liberale: sofern sie nur Gewähr haben, dafs die von ihnen versandten Handschriften lediglich in den feuersicheren Räumen einer öffentlichen Behörde benutzt und aufbewahrt werden, werden sie dem Forscher gegenüber, der an einem kleineren Orte wohnt, an dem sich keine gröfsere Bibliothek befindet, sicher dem Begriff „staatliche oder unter staatlicher Aufsicht stehende Bibliothek" keine allzu engherzige Begrenzung geben. Ob auch ausländische Bibliotheken zu einer ähnlichen liberalen Praxis bereit sein werden, läfst sich nicht im Voraus sagen, wird man vielmehr im Einzelfalle erst erproben müssen; jedenfalls darf der Forscher nicht mit Sicherheit darauf rechnen, ausländische, zumal wertvolle Handschriften anderswo benutzen zu können, als in den Räumen einer gröfseren

1) Vgl. den Aufsatz über Archivbenutzungsordnungen im I. Bande dieser Zeitschrift, S. 181—194.

staatlichen Bibliothek, d. h. also in den meisten Fällen in der Universitätsbibliothek seiner Provinz. Als Benutzungsdauer für Handschriften ist für Preufsen die Frist von drei Monaten bestimmt; für die meisten übrigen deutschen Bibliotheken gilt der gleiche Termin; doch wird der Forscher, wenn er um Verlängerung dieser Frist nachsucht, vorausgesetzt, dafs die Handschrift nicht anderweitig verlangt wird, kaum jemals auf Schwierigkeiten stofsen. Doch sollte der Benutzer von Handschriften sich stets gegenwärtig halten, dafs es immerhin seitens der beteiligten Verwaltungen ein grofses Entgegenkommen darstellt, ihm diese unersetzbaren Sachen zuzusenden, statt zu verlangen, dafs er zu ihnen kommt, und er sollte es deshalb als ein Gebot des Anstandes und der Billigkeit ansehen, als Ausdruck seines Dankes für dieses Entgegenkommen stets — auch da, wo dies nicht, wie das mehrfach der Fall, durch die Bedingungen, unter denen die Versendung erfolgt ist, ausdrücklich gefordert wird — ein Exemplar jener Publikation, in der er die Handschrift verwertet, der Bibliothek, von wo er jene Handschrift erhalten hat, zu überweisen.

In höherem Mafse noch, als es bei Drucksachen einstweilen der Fall, werden durch die geschilderte gegenwärtige Praxis der Bibliotheken bezüglich der Handschriften alle berechtigten Ansprüche des Forschers befriedigt. Es ist ihm möglich, von geringen Ausnahmen (British Museum!) abgesehen, sich jede Handschrift des In- und Auslandes zugänglich zu machen, soweit sie nicht, als ungewöhnlich kostbar, mit Fug und Recht überhaupt von einer Versendung ausgeschlossen ist; er braucht, um sie zugeschickt zu erhalten, in den weitaus meisten Fällen nicht erst lästige und zeitraubende Formalitäten zu erfüllen; oft genug wird ihm die Handschrift zur Benutzung an seinem Wohnort zugänglich gemacht werden, zum mindesten aber in der nächsten gröfseren Bibliothek, die aufzusuchen ihm immerhin ohne allzu erhebliche Opfer an Zeit und Geld möglich sein dürfte. Welch ein Unterschied zwischen diesen Verhältnissen und jenen früheren, wo jemand, der Handschriften benötigte, sich unabweislich gezwungen sah, langdauernde Reisen von Ort zu Ort zu unternehmen. Die Bibliotheksverwaltungen haben hier durch die That bewiesen, dafs sie vom Geist des Fortschrittes und der Liberalität erfüllt sind, und der Forscher darf daher zu ihnen das Zutrauen haben, dafs sie diesen Geist auch ferner walten lassen und es verstehen werden, die Mängel, die den gegenwärtigen Einrichtungen noch anhaften, durch zielbewufstes Weiterbauen auf der glücklich geschaffenen Grundlage allmählich zu beseitigen.

Anhangsweise sei noch darauf hingewiesen, dafs ähnliche Einrichtungen, wie sie in Preufsen durch den Leihverkehr geschaffen sind, auch in Süddeutschland bestehen. Die Universitätsbibliotheken Würzburg und Erlangen vermitteln für ihre Benutzer Bestellungen auf ihnen selbst fehlende Bücher an die Hof- und Staatsbibliothek München, und zwar Würzburg regelmäfsig an jedem Dienstag, Erlangen je nach Bedarf; dem Vernehmen nach werden in Würzburg sämtliche erwachsenden Kosten von der Bibliotheksverwaltung getragen. Doch ist es den Interessenten in Würzburg und Erlangen auch unbenommen, sich ohne die Vermittelung ihrer Universitätsbibliothek direkt an die Münchener Bibliothek zu wenden. Ebenso entleihen bei einer grofsen Anzahl der höheren Lehranstalten Bayerns deren Angehörige teils direkt, teils von anstaltswegen aus der Hof- und Staatsbibliothek. — In Württemberg besteht ein regelmäfsiger, gegenseitiger Leihverkehr zwischen der Kgl. Bibliothek in Stuttgart und der Universitätsbibliothek in Tübingen; einlaufende Bestellungen werden, ohne erst einen bestimmten Termin abzuwarten, sofort an die andere Bibliothek weiter gegeben; die Benutzer sind dadurch noch besser daran als in Preufsen, dafs ihnen dabei irgendwelche Kosten, sei es für Porto, sei es für Verpackung, überhaupt nicht erwachsen. — In Österreich gilt für die K. K. Hofbibliothek in Wien die Vorschrift, dafs Bücher nach auswärts nur auf ein durch eine öffentliche Bibliothek, eine höhere Lehranstalt, eine öffentliche Behörde vermitteltes Ansuchen verliehen werden: doch bedeutet dies etwas wesentlich anderes als der preufsische Leihverkehr, dürfte anstatt wie dieser eine Erleichterung, eher eine Erschwerung für den auswärtigen Benutzer darstellen.

Geschichtliche Forschung in Stadt und Bistum Worms im XV. und XVI. Jahrhundert

Von

W. Roth (Wiesbaden)

Im Gefolge innerer Parteikämpfe wegen der städtischen Verfassung und der Rechte des Klerus in der Stadt, sowie dem daraus entstehenden Klassenhader war entsprechend dem Vorgang anderer Städte zu

Worms die eigentliche Blüte der Geschichtschreibung mit dem letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts im grofsen Ganzen vorüber. Genau läfst sich das Verhältnis ja nicht ermessen, da die Wormser Kloster- und Stiftsbüchereien unwiederbringliche Verluste erlitten haben, und manches auch dem Geschichtschreiber des Bistums, Schannat, entgangen sein kann. Gerade der Parteihader erzeugte aber zu Worms die historisch-juristische Geschichtschreibung, während die allgemeine Darstellung der Ereignisse vollständig zurücktrat. In dem Worms benachbarten Augustinerkloster Kirschgarten schrieb der ungenannte Mönch seine kompilatorische Chronik [1]). Bescheidenheit hinderte den Verfasser, offen aufzutreten und mehr als dürftige Angaben über seine Persönlichkeit zu machen. Er war 1472 nach Worms gekommen, ohne dafs seine Herkunft festzustellen wäre; jedenfalls war er aber nicht aus Worms oder Umgegend. Eigentlich blieb er gegen seinen Willen in der Bischofsstadt hängen. Vom Bischof Reinhard empfing er die Weihen. Er mufs ein belesener Mann von ungewöhnlichem Wissen gewesen sein, da er aufser seiner Geschichtskompilation ein Buch über berühmte Männer des Augustinerordens sowie die *Gesta canonicorum regularium,* beides verschollene Arbeiten [2]), schrieb. Ob sie Wert besafsen und, durch des Trithemius gleichgeartete Arbeiten angeregt, diese überboten und ergänzten, steht dahin.

Rein lokales Interesse hat ein historisch anspielendes Gedicht des bekannten Theoderich Grefsmund des Jüngeren. Derselbe weilte öfter zu Worms bei dem Domherrn Johannes Wacker oder Vigilius aus Sinsheim [3]), dessen Haus sein Absteigequartier war. Grefsmund verfafste über einen sonst nicht näher bekannten und jedenfalls auch nicht bedeutenden Brand zu Worms 1495 ein lateinisches Gedicht: *Theodorici*

---

1) Der Kirschgartener Mönch benutzte die jüngere Wormser Bistumschronik, eine handschriftlich vorhanden gewesene Sammlung von Notizen und Auszügen aus Trithemius, Nauclerus etc. Sie ist nur bruchstückweise auf uns gekommen und eine Arbeit des anhebenden XVI. Jahrhunderts, bis Bischof Reinhard von Worms reichend. Boos, Quellen zur Gesch. d. Stadt Worms III, S. XXII und XXIV. Hegel, Mainzer Chroniken II, S. 131 f. Westdeutsche Zeitschr. III, S. 46 f. Der Kirschgartener Mönch hörte zwischen 1501 und 1503 zu schreiben auf oder starb um diese Zeit. Vgl. Boos III, S. XXII. Über den Kirschgartener Mönch und dessen Chronik vgl. Forschungen z. d. Gesch. XIII, S. 584. Correspondenzbl. d. Westd. Zeitschr. I, S. 72. Correspondenzblatt d. Gesamtver. 1874, S. 3. Lorenz, Gesch.-Q. III. Aufl. I, S. 133. Gedruckt ward die Arbeit in Ludewig, reliquiae manuscript. II, S. 1—175 und neuerdings in Boos, Quellen III, S. 3—95.

2) Boos III, S. XX.

3) Über Vigilius vgl. Morneweg, Johann von Dalberg. S. 156.

Greſsmundi Carmen elegiacum super incendio Vormaciensi IIII. Kal. Maii anno salutis M. cccc. XCV in concubia nocte etc. [1]), ein humanistisches Produkt reicher an Worten als an historischen Angaben.

Sebastian Brant schrieb gelegentlich einer Miſsgeburt bei Worms 1495 eine lateinische, an den Kanzler Konrad Stürzel gerichtete Schrift: *De monstroso partu apud Wormatiam 1495* [2]) und gab dieselbe auch deutsch mit Widmung an Kaiser Max im gleichen Jahre heraus [3]). Zu dieser Gelegenheitsschriftstellerei auch historischen Inhalts gehört noch die *Einreitung römisch königlicher Majestät in Worms 1495* [4]), die wohl mit Recht einer Wormser Feder zuzuschreiben sein dürfte. Den Zeitgenossen waren diese Schriften Befriedigung gelegentlicher Wiſsbegierde, uns dienen sie als sparsam flieſsende Geschichtsquellen zweiten Ranges.

Beim Beginn des XVI. Jahrhunderts erfuhren zu Worms die Verhältnisse einschneidende Veränderungen, denen sich auch die Art und Weise der Geschichtschreibung anpaſste. Die Zeiten des Frühhumanismus waren vorbei. Aus den stillen Räumen der Klöster und Stifte hatte sich die Wissenschaft den bürgerlichen Kreisen mitgeteilt und dort freudige Aufnahme gefunden, aber auch eine Anpassung an deren Verhältnisse erfahren. Diese Kreise haſsten den Klerus als Gegner ihrer Rechte und griffen zur Feder, um dessen Ansprüche zu bekämpfen. Auch die Vorströmungen der Kirchenspaltung zogen stets weitere Umkreise. So bildete sich die klerusfeindliche Publizistik im historischen Gewande als Tochter der Geschichte auch zu Worms heran. Es entstanden die Schriften über Franz von Sickingen gegen Worms [5]). Worms ist zudem die berühmte Hegestätte der Sache Luthers. Auch hieraus entstand seit dem Wormser Reichstag 1521 eine Art historischer Litteratur, darunter: *Des heyligen römischen*

---

1) Am Ende von Theoderichs *Oratio ad sanctam synodum Moguntinam elegantissima.* O. O. u. J. (Speier, Hist., 1499). Quarto. Vgl. Roth, Speyerer Druckereien II, S. 45. Hain, rep. 8050, Centralbl. f. Bibl. IV, (1887), S. 403.

2) Quarto, 4 Blätter. Hain 3760. Diese Ausgabe befindet sich im Paulusmuseum zu Worms. Zorn, Wormser Chronik S. 198 (zu 1491 angesetzt). Die Abbildung der Kinder enthält cod. lat. Monac. 24, 163. Über die Sache vgl. Boos, Quellen III, S. 397. Chroniken d. d. Städte XIV, S. 892.

3) Hain 3759. Auf dem Titel dieser Ausgabe eine Ansicht der Stadt Worms und der Miſsgeburt.

4) O. O. u. J. u. F., Hain 6556. Erwähnt ist diese Schrift in Noltzens Tagebuch, vgl. Boos, Quellen III, S. 395, 13—17.

5) Vgl. Boos, Franz von Sickingen und die Stadt Worms in Zeitschr. f. G. d. Oberrh. N. F. III (1888), S. 385.

Reichs Stend, mitsampt allen Churfürsten und Fürsten etc. so zu Worms etc. versamlet und erschynen seyndt [1]), ferner: *Römischer Kais. Majestat verhörung, rede und widerrede Doctor Martini Luthers* [2]) sowie die: *Ordenung* [3]), alle dem Jahre 1521 angehörig. Diese Art Geschichtschreibung war wahre Volksgeschichte, aber auch künftigen Geschlechtern Geschichtsquelle mitten aus der Bewegung heraus.

Der aus Worms selbst stammende Johann Bockenrhod verfaſste eine Anzahl lateinischer Dichtungen, reich an Angaben historischer Art über Wormser Verhältnisse [4]). Er war Anhänger der Katholiken und stellt sich nebst Michael Gassen und dem Verfasser eines Volksliedes auf Franz von Sickingen [5]) als Vertreter der bischöflichen Geschichtschreibung zu Worms um diese Zeit dar. Über Michael Gassen ist nichts bekannt und seine Arbeit ist bis auf wenige Reste verloren [6]). Wir sehen, daſs auch auf dem Gebiet der historischen Darstellung der Wormser Klerus zurückging und gegen die bürgerlichen Kreise zurückstand.

Das volkstümliche Element war zu Worms nicht allein sozialpolitisch, sondern auch religiös in der Übermacht. Aus diesen Kreisen stammte das Volkslied auf Franz von Sickingen in protestantischem Sinn [7]), die Schrift gegen Franz von Sickingen: *Der Statt Wormbs*

1) Roth, Wormser Druckereien S. 28 n. 1. Weller, rep. n. 1948. Lutherbibliothek zu Worms, S. 3 (aber mit der falschen Angabe: 4 Blätter statt 30).

2) Roth, a. a. O. S. 30 n. 3.

3) Ebenda S. 66 n. 4. Weller, rep. n. 1618. Soldan, der Reichstag zu Worms 1521 (Neuabdruck der Ordnung), S. 113.

4) Über Bockenrhod und dessen Schriften vgl. meinen Aufsatz in Koch, Zeitschr. f. vergl. Lit.-G. N. F. (1895), S. 480. Falk, Geschichtsblätter II (1885), S. 254.

5) Das Lied ist nach einer Wolfenbütteler Handschr. abgedruckt in Westd. Zeitschr. XIV (1895), S. 293.

6) Gassen starb 1530. Schannat kannte dessen Arbeit noch. Stellen derselben in dessen hist. episc. Wormat. I, S. 415 (1445), 416, 418, 419 abgedruckt. Was Schannat verwendete, reichte von 1445 bis 1494 und ist inhaltlich unbedeutend. Vgl. Boos, Quellen III, S. XII. Gassen schrieb auch einen *catalogus abbatum Laurishamensium*, den Helwich noch in seiner Arbeit über die Abtei Lorsch verwendete. Wenn A. Köster, die Wormser Annalen, Leipzig (1887), S. 22 behauptet, Gassens Arbeit beweise groſse Ausführlichkeit der Angaben als Augenzeuge und Zeitgenosse, so läſst sich dies aus den vorhandenen Resten nicht erweisen. Vgl. Boos III, S. XII.

7) Das Lied ist gedichtet im Juli 1515, abgedruckt in Liliencron, hist. Volkslieder III, S. 153 (angeblich aus 1513 und als Wormser Druck bezeichnet), sowie als schlechter Text in Forschungen z. d. G. X, S. 656. Ein besserer Text in Boos, Quellen III, S. XVI—XVII. Der Verfasser war jedenfalls ein Wormser, der zur Ratspartei gehörte. Über die Sache vgl. Boos in Zeitschr. f. G. d. Oberrh. N. F. III, S. 385 f.

Warhafftig bericht etc. [1]), der aus Sickingens Kreisen die Gegenschrift: *Warhafftiger Bericht Francisci von Sickingen vff das ungegrundt Ussschreiben deren von Worms wyder inen bescheen. Anno MDXV* [2]), folgte. Auch die bekannten Wormser Chronisten Reinhard Noltzius und Friedrich Zorn gehörten dieser Richtung an. Beide setzten, gut städtisch gesinnt, dem Klerus mit ihren Arbeiten zu. Noltz hatte zu Heidelberg den Studien obgelegen und war dort am 26. August 1471 als *Reinhardus Nolcz de Wormatia* eingeschrieben worden [3]). Als Magister ward er 1489 Sechzehner der Stadt Worms. Er stand stets auf seiten des Stadtrats gegen den Klerus und zeigt diesen Geist in seinem *Extract chronici Wormatiensis sive diarii Reinhard Noltzens Ratsverwandten der Stadt Wormbs.* Die Arbeit reicht von 1493 bis 1509 [4]) und hatte vorzugsweise eine historisch-juristische Tendenz, indem sie gegen die Übergriffe des Klerus die Verhandlungen über die Rechte der Stadt künftigen Geschlechtern in deduktionsartiger Fassung überlieferte. So war die Schrift Abwehr und Bedürfnis zugleich, und ihr Verfasser hat seine Aufgabe wahrhaft mustergültig gelöst. Wenn dabei sein Parteistandpunkt da und dort die Verhältnisse etwas gefärbt schildert, können wir ihm als Menschen das nicht zu sehr verübeln. Während bei Noltz der gebildete Jurist aller Ecken und Enden durchblickt, ist Friedrich Zorn, von Haus aus lateinischer Schulmeister der Stadt, mehr Philolog und Geschichtsforscher. Auch er lieferte in seiner Chronik von Worms eine vorzügliche Arbeit und damit die erste Wormser Stadtgeschichte.

Eine andre Art der Geschichtsschreibung von Worms ist die kombinierte: hier ist die Darstellung wieder Bischofsgeschichte und dem geistlichen Verhältnis entsprechend — Worms war Suffraganat von Mainz — bildet sie einen Teil eines gröfseren Ganzen. Ihrer Stellung nach ist sie nicht frei von Tendenz und Willkür, klerikal dem roten Faden nach geht sie nicht oder doch kaum auf Einzelheiten lokaler Färbung ein. Sie erscheint eher als ein Schritt rückwärts in den mittelalterlichen Chronikenstil und ähnelt der früheren bischöflichen Annalistik, sie ist in jeder Beziehung davon entfernt, eine brauchbare Geschichtsquelle zu sein. Und trotzdem mufs man diese Art Litteratur gern gelesen haben, da sie für Worms in dreierlei Fassung vorliegt und jede in mehreren Hand-

1) Roth, Wormser Druckereien S. 65, woselbst weitere Litteraturangaben.

2) Senckenberg, selecta juris, IV, S. 595. 1515. Dorstags nechst nach dem Sondag Exaudi.

3) Toepke, Heidelberger Matrikel I, S. 334.

4) Boos III (Abdruck).

schriften bekannt ist, wobei sich die Unabhängigkeit der Verfasser von einander nachweisen läfst [1]). Wilhelm Werner, Graf von Zimmern, Herr zu Möskirch, am 31. Oktober 1506 Rektor der Freiburger Hochschule geworden [2]), trat am 21. Januar 1529 seine Assessorenstelle am Reichskammergericht zu Speier an, kommt als solcher 1534 zum zweiten Male vor und bekam 1548 eine Richterstelle an diesem Gerichtshof. Dieser Mann beschäftigte sich mit Geschichte von Mainz und der demselben unterstellten Bistümer. Seine Darstellung reicht bis 1555, die Sprache ist deutsch [3]). Die Originalhandschrift Werners befindet sich zu Weimar, Abschriften des Ganzen oder einzelner Teile zu Pommersfelden, Mainz (zwei), Wolfenbüttel, München [4]) und Gieſsen [5]). Ein stattliches Exemplar mit gemalten Wappen der Bischöfe, bewahrt die Fürstenbergsche Bibliothek zu Donaueschingen [6]). Auch in dem Münchener Exemplar findet sich der Wormser Teil vor. Freilich eine Geschichtsquelle dürfen wir in diesem Werke nicht suchen: das Ganze bildet eine mehr oder weniger wertlose Kompilation, wobei schon die Unmasse des zu bewältigenden Stoffes, dessen Zerstreutheit und Vielartigkeit eine Rolle spielen mufste. Abgesehen von manchen nicht anderwärts vorkommenden Nachrichten, die der Lebenszeit Werners näher liegen, ist die Arbeit bei allem litterargeschichtlichen Interesse ohne historische Bedeutung und als Geschichtsquelle entbehrlich. Aus diesen Gründen blieb die Arbeit ungedruckt und selbst die handschriftliche Verbreitung ist nicht allzu bedeutend, die historische Ausbeutung durch Zeitgenossen und Geschichtschreiber sehr gering.

Eine ähnliche Arbeit verfafste Lorenz Müller, der jedenfalls mit dem am 20. Mai 1561 zu Heidelberg immatrikulierten *Laurentius Molitoris Heidelbergensis* [7]), — am 28. Juni 1568 Baccalar. Art. geworden [8]) — identisch ist und demnach aus Heidelberg stammte. Er

---

1) Der Vortritt scheint Brusch 1551 zu gebühren, Zimmern erweiterte den Plan des Themas 1555, und ihm folgte Müller.

2) (Riegger) amoenitates litterariae Friburgenses I, S. 6.

3) Über Werner vgl. Cramer, Wetzlarische Nebenstunden XI, S. 98. Briefwechsel des Beatus Rhenanus ed. Hartfelder, S. 516

4) Eine der beiden Hss. aus Bodmanns Besitz (Habelsche Sammlung).

5) Centralbl. f. Bibl. V, S. 311. Kapp, Gesch. d. d. Buchhandels I, S. 812, Anm. 32. Roth, Buchdruckerfamilie Schoeffer S. 229, Anm. 1. Nassauer Annalen XI, S. 385. Über die Gieſsener Hs. vgl. Zeitschr. f. G. d. Oberrh. N. F. XII, S. 245. Adrian, catal. codic. mss. Giessensium S. 147 n. CDLXIX.

6) Folio. Ob die Hs. Selbstschrift Werners ist, kann ich mich nicht mehr erinnern.

7) Toepke, Heidelberger Matrikel II, S. 24.

8) Ebenda II, S. 24.

lebte als Rechtsgelehrter und Notar zu Mainz und schrieb eine lateinische Geschichte des Erzbistums Mainz und von dessen Suffraganbistümern in drei Foliobänden. Auch Worms ist behandelt. Dafs die Arbeit selbständig und von der Werners von Zimmern verschieden ist, lehrt schon die lateinische Sprache. Sonst ist über die Natur der Müllerschen Arbeit, da sie verschollen ist, jede Angabe unmöglich.

Das dritte Werk dieser Art schrieb Caspar Brusch unter dem Titel *Chronick oder kurtz Geschichtbuch aller Ertzbischoven zu Mayntz, Auch der zwölfften Bisthumben, welche dem Bisthumb Maintz als Suffraganien zugethan vnd angehörig, Mit kurtzer anzeygung der fürnembsten vnd namhafftigsten dinge, die sich zu jedis Bischoffs zeitten verlauffen haben. Auch was herkomens, vnd geschlechts ein yeder Bischoff gewesen sei, Findstdu grundtlichen Bericht. Item wie das Bisthumb Bamberg von allem Ertzbischoflichem joch befreyet worden. Alles nützlich vnd lustig zu lesen. Durch den fürtreflich gelerten Caspar Bruschen* etc. Frankfurt a. M. (Cyriacus Jacob zum Bart) 1551. Folio. Eigentümlicherweise fällt die Entstehungszeit dieser drei Arbeiten in ein Jahrzehnt.

Mehr Materialiensammlung ohne ausgesprochenen Charakter ist des Hanau-Lichtenbergischen Rats und Amtmanns zu Wörth Bernhard Hertzog, bekannt als Verfasser der Elsasser Chronik [1]), Sammelband über den Wasgau und Speiergau, die Wormser Bischöfe, die Grabinschriften der Wormser Kirchen, Stift Neuhausen, den Adel im Wormsgau mit besonderer Beziehung auf die Dalberger. Das Ganze ist durch eine Menge Angaben aus verlorenen Quellen sehr schätzbar, aber, ohne alle Kritik abgefafst, entbehrt es der ordnenden Hand. Die Abfassungszeit ist 1596. Die Originalhandschrift des ungedruckt gebliebenen Werkes gehörte dem Frankfurter Patrizier Maximilian zum Jungen und kam mit dessen Bücherschätzen an den Frankfurter Rat und in die Stadtbücherei zu Frankfurt a. M.

Eine noch ununtersuchte historische Quellenschrift über Wormser Bischöfe bewahrt als *Chronicus liber antistitum Wormatiensium,* bis 1530 reichend, die Würzburger Universitätsbibliothek in der Handschrift des Mainzer Stiftsherrn Hebelin von Heimbach [2]). Die Sprache ist

1) Ms. II, 10. Folio. Vgl. Der deutsche Herold, 1891, Nr. 7—8. Hahn in Vierteljahrschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienk. XXXIV. Bereits Bodmann, Rheingauer Alterth. S. 3 kannte die Hs., hielt aber wenig von ihr.

2) Hs. 187, Folio. Die Arbeit beginnt: *Inter varias diversas chronicas hystoricas.* Ihre Stellung ist folgende: Auf des Hebelin Materialiensammlung über Mainz folgt diese Wormser Chronik, dann eine Chronik der Bischöfe von Speier, Verschiedenes über

lateinisch, der Verfasser ist nicht mit Namen genannt. Er scheint aber den Kirschgartener Mönch benutzt zu haben, und dann wäre seine Arbeit ziemlich entbehrlich. Von dem Mainzer Domprediger Friedrich Nausea besitzen wir *Annales episcoporum Wormatiensium usque ad a. 1509* in einer Münchener Handschrift als ungedruckt gebliebene Arbeit [1]). Was dagegen Schannat als Flersheimer Chronik aus der Feder des Berthold von Flersheim stammend kannte und benutzte, ist eine Arbeit des Chronisten Friedrich Zorn [2]).

Dem Kriegswesen widmete ein Ungenannter um 1500 eine historische Schrift, das *Memoriale*. Es ist von einem des Kriegswesens überhaupt und des Wormser insbesondere sehr kundigen Nichtwormser verfaßt, der sich als dem Klerus abhold erweist und das Verteidigungswesen und die Kriegszüge seiner Zeit besprechend auch das Historische streift [3]).

Johann von Stuttgart, Mönch zu Kirschgarten, schrieb eine lateinische Erzählung über die Beschlagnahme und Zerstörung des Klosters Kirschgarten 1525 durch die Wormser, die sich als Teil eines historischen Sammelbandes über Worms oder Kloster Kirschgarten darstellt [4]), während der Rest verloren sein dürfte.

Aus Stift Zell bei Worms besitzen wir: *Decastichon in peregrinationem ad sanctum Philippum Confessorem ecclesie collegiate Cellensis patronum et plantatorem primogenitum.* Oppenheim, 1516. Quarto. Das Büchlein hat auch Historisches. Ob es aber im XVI. Jahrhundert entstanden ist oder etwa nur damals aus älteren Teilen zusammengesetzt ward, läßt sich nicht nachweisen. Ein Exemplar der überaus seltenen Schrift besitzt die Mainzer Stadtbücherei.

Diese Zusammenstellung der territorialen Geschichtslitteratur der Stadt und des Bistums Worms wird sich im Laufe der Zeit durch neue Funde ergänzen lassen, sie wird aber auch erweisen, daß zu Worms, welches als das ärmste rheinische Bistum galt, es weder an vielseitigem noch ersprießlichem Bestreben, der Geschichte gerecht zu werden, fehlte, daß aber die von auswärts in die Stadt und das Bistum gelangten Kräfte die einheimische Produktion weitaus überwogen.

Speierer Gottesdienst und Privilegien und dann Chroniken der Bischöfe von Wirzburg und Straßburg. Vgl. Roth, Geschichtsquellen aus Nassau I, 2, S. XI. Anm. Geschichtsblätter ed. Falk II (1885), S. 252 (eine Stelle von Blatt 39 zu 1521 und Blatt 46 zu 1522 aus der Wormser Chronik abgedruckt).

1) Cod. lat. Monac. 24, 162 Folio.

2) Boos, Quellen III, S. XIV, Becker, Beiträge S. 62—63.

3) Abdruck in Boos III, S. 351 f., vgl. S. XXXIV—XXXV.

4) Geschichtsblätter f. d. mittelrh. Bistümer I (1884), S. 65.

Nachwort

Von

Armin Tille (Leipzig)

Die Teilnahme, welche diese Ausführungen beanspruchen dürfen, wird sich zunächst auf die Kreise beschränken, die sich mit oberrheinischer Geschichte befassen, aber darüber hinaus haben sie doch eine allgemeine Bedeutung. Sie können als Probe dafür dienen, wie neben dem Inhalt auch die litterarische Seite der Geschichtsquellen berücksichtigt werden muſs. Für das frühe Mittelalter hat W. Wattenbach[1]) die Ergebnisse der Forschung zusammengefaſst, und anschlieſsend an ihn hat O. Lorenz *Deutschlands Geschichtsquellen seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts* (2 Bde., 3. Aufl., 1886/87) bearbeitet, aber damit ist das wünschenswerte Ziel noch längst nicht erreicht. Namentlich für das ausgehende Mittelalter und das XVI. Jahrhundert brauchen wir noch unendlich viel quellenkritische Forschung, wenn wir in diesen Zeiten auch nur so genau sehen wollen wie im frühen Mittelalter. Bei der Massenhaftigkeit der Chroniken und ihren vielen Handschriften kann aber in der That nur ein engeres Gebiet auf einmal übersehen und durchgearbeitet werden: hier muſs also die Lokalforschung einsetzen, um für ihr Gebiet eine Quellenübersicht zu ermöglichen und zugleich aus ihrer genaueren Kenntnis der Verhältnisse heraus die inhaltlich und formell wichtigsten Schriften als solche zu bezeichnen. Nur wenn Dutzende solcher Vorarbeiten geschaffen sind, kann eine allgemeine Quellenkunde jener Zeit bearbeitet werden, und diese ist dringend notwendig. Aber über das engere Gebiet der Nachrichtenüberlieferung hinaus hat die Erforschung der Litteraturerzeugnisse des ausgehenden Mittelalters noch eine andere Bedeutung, nämlich eine litterargeschichtliche. Das elendeste schriftstellerische Machwerk wird als Kind seiner Zeit an sich zur Geschichtsquelle, gerade so wie ein altes Bauwerk zu uns spricht. Es ist deshalb nicht müſsige Arbeit, wenn auch bei solchen Schriften der Inhalt, die Quellen, aus denen er entlehnt ist, und was etwa der Verfasser hinzugethan hat, untersucht wird. Wenn die Geschichte des Geisteslebens wirklich durch die Litteraturgeschichte aufgehellt werden soll, dann darf sie sich nicht auf die dichterischen Werke und womöglich auf die in deutscher Sprache beschränken, sondern muſs

1) *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, 2 Bde Berlin, 6. Aufl. 1893.

das litterarische Gesamtschaffen einschliefslich der Bibelkommentare, Predigten, Arzneibücher und dgl. in Betracht ziehen, gleichgiltig, in welcher Sprache sie geschrieben sind. Zahl und Alter der erhaltenen Handschriften des betreffenden Werkes müssen, da sie ein Mafsstab der für uns wichtigen Verbreitung sind, eingehend berücksichtigt werden; denn nur so ist festzustellen, was für geistige Nahrung die grofse Masse des lesenden Volkes wirklich gehabt hat. Für das frühste Mittelalter hat diese Art einer Litteraturgeschichte meisterlich A. Ebert in seiner *Allgemeinen Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande* (3 Bde., 2. Aufl., 1889) versucht, aber leider reicht sein Werk nur bis zum Beginn des XI. Jahrhunderts. Eine weitere Förderung haben diese Forschungen durch die Einzelgeschichten der verschiedenen Wissenschaften vom Mittelalter bis zur Neuzeit erfahren, in denen grofse Stoffmengen aufgespeichert liegen, ohne dafs sie bisher einer allgemeinen Geistesgeschichte des deutschen Volkes dienstbar gemacht worden wären. Namentlich die Naturwissenschaften haben hier zum Teil ganz treffliches geleistet. Eine ausgezeichnete Bibliographie dieser Gruppe giebt J. Ferguson in seinen *Books of Secrets and Inventions* (9 Teile in den *Transactions of the Glasgow Archaeological Society* 1885—1899) [1]). Auch die geschichtliche Volkskunde hat einzelne Bausteine herzugetragen, während die theologische Forschung immer noch an der Geschichte des Dogmas klebt, wie sie durch die Beschlüsse von Kirchenversammlungen und päpstliche Erlasse geschaffen wird, statt sich mit der Entwickelung der Anschauungen der Massen zu beschäftigen. Hier ist die jüngste der geschichtlichen Wissenschaften, die Weltanschauungsgeschichte, in die Lücke eingetreten. In den *Jahresberichten für neuere deutsche Literaturgeschichte* (herausgeg. von Julius Elias, seit 1890 jährlich ein Band. Der letzte erschienene Band ist zur Zeit 1897) erscheint seit 1896 ein eigener Abschnitt Weltanschauungsgeschichte, bearbeitet von Alexander Tille, der die wichtigsten Erscheinungen dieses Feldes zusammenstellt und kritisch behandelt und namentlich für das spätere Mittelalter ganz aufserordentlich viel bietet.

Vom XI. Jahrhundert an steigt die Fülle der erhaltenen Schriften immer stärker, um sich im XIV. in eine überschwellende Flut zu verwandeln. Darunter sind Tausende von Handschriften, die die voll-

1) Auch die seit 1864 erscheinende *Geschichte der Wissenschaften in Deutschland*, herausgegeben von der Historischen Kommission bei der K. Akademie der Wissenschaften zu München, gehört hierher. Mit einer Geschichte der Physik wird diese Serie bald abgeschlossen vorliegen, die allerdings die neuere Entwickelung vorzugsweise berücksichtigt.

ständige Herausgabe niemals lohnen würden. Aber gelesen und ausgezogen müssen sie werden, wenn sie nicht unbenutzt bleiben sollen. Heute ist für einen einzelnen die Fortsetzung von Eberts Buch ein Ding der Unmöglichkeit. Nur eine Teilarbeit, die allerdings von einer Stelle, etwa einer Akademie, aus geleitet werden müfste, kann hier helfend eingreifen. Sie ist aber heute leichter als vor einem Jahrzehnt, da die Handschriftenkataloge unserer Bibliotheken sich immer mehr vervollständigen und somit die Nachweisung einzelner Handschriften immer leichter wird. Vorerst aber mufs sich jeder Forscher, der für irgendwelche Arbeiten Gruppen von Handschriften und Drucken verschiedensten Inhalts durcharbeitet, dieses allgemeine Ziel vor Augen halten und seine gelegentlichen Arbeitsergebnisse, die seinen Sonderabsichten vielleicht fern liegen, trotzdem in geeigneter Weise der Öffentlichkeit übergeben. Nur so wird es möglich werden, dafs einst eine Geschichte der Litteratur (sei diese lateinisch oder sei sie deutsch) im mittelalterlichen Deutschland entsteht, die wirklich ein Spiegelbild der geistigen Thätigkeit jener Zeit giebt.

Mitteilungen

Archive. — Erfreulicherweise ist auch das Archiv der vormaligen Reichsstadt **Speier** wie das so mancher anderen in neuerer Zeit unter fachmännische Verwaltung gestellt worden. Der derzeitige Verwalter, der Kgl. Bayer. Kreisarchivar Dr. Glasschröder, hat bereits 1893 in der *Palatina* (Belletristisches Beiblatt der Pfälzer Zeitung) — Nr. 25 vom 28. Januar — über den Bestand und die Geschicke des Archivs berichtet, und wir entnehmen seinen Ausführungen das Folgende: Angesichts der Verheerungen, welche französischer Vandalismus am Ende des XVII. und XVIII. Jahrhunderts über die sonnige rebenbekränzte Pfalz am Rhein gebracht hat, ist es geradezu erstaunlich, welche Fülle schriftlicher Denkmäler ihrer an Ereignissen so reichen Vergangenheit sich bis auf unsere Tage erhalten hat und in den staatlichen Archiven zu Karlsruhe, München, Speier, Darmstadt und Koblenz aufgespeichert ist. Diese örtliche Zersplitterung der pfälzischen Archivalien hat ihren Grund in der durch den Reichsdeputationshauptschlnfs von 1803 und den Wiener Kongrefs (1815) vorgenommenen Verteilung der ehemaligen pfälzischen Territorien an die vier Staaten Baden, Bayern, Hessen und Preufsen, welche die Zerreifsung der Archive der ehemaligen Territorialherren und ihre nach territorialem Prinzip bethätigte Zuweisung an die neuen Landesherren zur natürlichen Folge hatte. Während somit die erwähnten staatlichen Archive leider lauter Bruchstücke enthalten, die zusammengefügt allerdings

ein beinahe lückenloses Ganzes ergeben, hat sich die alte Reichs- und jetzige bayerische Kreishauptstadt Speier trotz Verwüstung und Brand ihr Stadtarchiv infolge eines glücklichen Zufalls [1]) in einer Vollständigkeit bewahrt, wie sie nicht allzu viele Städte in deutschen Landen aufzuweisen vermögen. Gerade ob seiner Vollständigkeit zählt das Speierer Stadtarchiv neben dem ehrwürdigen Kaiserdome und dem ob seines hervorragenden Wertes eines würdigen und feuersicheren Heims so bedürftigen pfälzischen Kreismuseum zu den Sehenswürdigkeiten der alten Nemeterstadt. In den hier verwahrten nach Tausenden zählenden Urkunden und Aktenfaszikeln erblicken wir wie in einem Spiegel die äufsere und innere Entwickelung, die Blütezeit und den Verfall einer freien deutschen Reichsstadt, wie nicht minder die Gründe und Ursachen, welche ihr Wachsen, Gedeihen und das schliefsliche Verwelken herbeigeführt haben. Die Privilegien von Friedrich I. bis herab zu Rudolf II. waren die Stütze der Speierer Bürgerschaft in ihrem langen Freiheitskampfe gegen die landesherrliche Gewalt des Fürstbischofs. Die Kämpfe zwischen Patriziat und Zünften um das Stadtregiment, zwischen Rat und Klerus über die beiderseitigen Machtgrenzen sind gut durch urkundliche Zeugnisse illustriert — Beweis dafür ist die Schilderung des Aufstandes von 1512 bei Kurt Kaser, *Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des XVI. Jahrhunderts* (Stuttgart, Kohlhammer, 1899). Es bietet sich wie in diese Dinge, so auch in alle Zweige der städtischen Verwaltung, in das Justiz-, Kirchen- und Schulwesen, wie nicht minder in Handel und Wandel der Bürgerschaft ein überraschender Einblick. Ebenso reich sind die Bestände des Archivs für die Geschichte der auswärtigen Beziehungen, für die Stellung der Stadt zum Reiche, zu den Nachbarterritorien und anderen Reichsstädten, zur Reformation und zu den grofsen Kriegen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts. Für die Reichsgeschichte im besonderen hat sich in den Akten über Landfriedenseinungen, oberrheinische Kreisangelegenheiten, Kriegs- und Wehrsachen manches erhalten, wonach man in anderen deutschen Archiven vergeblich suchen würde.

Aufbewahrt wird das Archiv gegenwärtig im Erdgeschosse des Stadthauses. Eine Benutzung ist nur an Ort und Stelle gestattet; Archivalienversendung ist grundsätzlich ausgeschlossen, die Benutzungsgesuche sind an das Bürgermeisteramt der Kreishauptstadt Speier zu richten.

Zweck und Wesen der *Mitteilungen der K. Preufsischen Archivverwaltung* wurde schon gelegentlich der Anzeige von Heft 1 und 2 [2]) erörtert. Gegenwärtig liegen zwei neue Hefte (3 und 4) vor, die in demselben Sinne die dankenswerte Veröffentlichung fortsetzen. Das dritte Heft: Max Bär, *Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover* (Leipzig, S. Hirzel, 1900. 129 S. 8°. ℳ 3), schliefst unmittelbar an die im zweiten Hefte enthaltene Geschichte des Staatsarchivs zu Hannover an. Der Verfasser charakterisiert kurz die Landesteile, welche zum derzeitigen

1) Das Stadtarchiv war am 14. März 1689, also gut zwei Monate vor dem grofsen Stadtbrande (31 Mai 1689) auf Befehl Ludwigs XIV. über Landau nach Strafsburg gebracht worden. Vgl „Feierstunde“ (Unterhaltungsblatt zur „Pfälzischen Presse“) 1893, Nr. 70.

2) Vgl. I. Band, S. 171—172.

hannoverischen Archivsprengel gehören, und die Behörden des vormaligen Kurfürstentums und Königreichs Hannover, aus deren Organisation sich allein die Anordnung der Archivalien verstehen läfst, denn, wie Generaldirektor R. Koser in seinem Vorwort überzeugend ausführt, kann heute allein das Provenienzprinzip für die Aufstellung eines Archivs geeignet erscheinen. Eine nähere Verzeichnung dessen, was in den vier Abteilungen des Urkundenarchivs (Calenberg, Celle, Bremen-Verden, Hildesheim) und den drei des Aktenarchivs (Calenberg, Celle, Hannover) enthalten ist, würde geradezu ein Abdruck des gesamten Textes werden und mufs deshalb unterbleiben. Die sorgfältige Durchsicht dieser Archivübersicht — sie entspricht durchaus dem, was oben (Bd. I, S. 295) als für jedes Archiv wünschenswert bezeichnet würde — kann nicht eindringlich genug empfohlen werden, auch denen, die nicht irgend etwas Bestimmtes suchen. Wer die Ordnung eines auch nur bescheidenen Archivs zu besorgen hat, wird hier sehen, wie sich der Ordner dem Stoffe anzupassen vermag, ohne auch nur einem Aktenstücke Gewalt anzuthun; wer für die Geschichte eines Ortes oder einer Landschaft Interesse hat, die im Archivsprengel liegt, wird erstaunt sein, in welcher Menge und in welcher ungeahnten Verbindung er einschlägige Archivalien findet, und schliefslich auch der aufserhalb Stehende wird staunen, in welcher Fülle auswärtige Beziehungen (z. B. unter Reichs- und Kreissachen, S. 34. 36. 39 u. s. w.) behandelt sind, die natürlich für die betreffenden Länder und Städte das höchste Interesse bieten. Formell und materiell sind jedenfalls diese Übersichtsinventare der preufsischen Archive so wichtig, dafs es innerhalb wie aufserhalb Preufsens keine irgendwie nennenswerte Archivverwaltung geben sollte, welche sie in ihrer Handbibliothek entbehren mufs.

Im vierten Hefte (53 S. 8°. ℳ 1.40) veröffentlicht Georg Hille die *Übersicht über die Bestände des Königlichen Staatsarchivs zu Schleswig.* Da das Schleswiger Archiv erst eine Gründung des Jahres 1869 ist, konnte von einer Geschichte wie bei dem Hannoverschen nicht die Rede sein, es werden deshalb nur die bei der Einrichtung befolgten Grundsätze geschildert und dann bei jeder Unterabteilung die geschichtlich wissenswerten Notizen, namentlich über das Alter und die Aufgaben der Behörden, denen die Archivalien entstammen, mitgeteilt. Die Beziehungen nach auswärts sind hier weniger zahlreich, aber dafür bietet in Schleswig-Holstein die Archivgeschichte zugleich die wichtigsten Beiträge zur politischen: es sei hier nur an die Akten der Königlichen Statthalterschaft (S. 13) oder die der Königlichen Deutschen Kanzlei zu Kopenhagen (S. 23) erinnert. Das allgemeine Urteil ist durchaus dasselbe wie bei dem Hannoverschen Inventar, aber vom archivtechnischen Standpunkte aus hat das Schleswiger noch besonderes Interesse. Sein Verfasser entwickelte auf dem Dresdener Archivtage (vgl. oben S. 60—61) seine Ansichten über Aktenkassation, die eben aus der Praxis seines Archivs gewonnen waren: hier ist nun für den aufmerksamen Leser erkennbar, wie in der Praxis die Aktenvernichtung gehandhabt worden ist, z. B. S. 13 unten, S. 23 oben.

Museen. — Der seit 1827 bestehende Historische Verein der Pfalz zu **Speier** besitzt eine grofse Sammlung geschichtlicher Gegenstände

(namentlich vor- und frühgeschichtliche Fundstücke und viel Frankenthaler Porzellan), die unter dem Namen „Historisches Museum der Pfalz“ im Realschulgebäude zu Speier ein Obdach gefunden hat und daselbst zwanzig Säle füllt. Diese Räume hat die Stadt Speier zur Verfügung gestellt und daneben den Verein noch mit namhaften Summen zur Erwerbung kostbarer Sammlungsstücke unterstützt, aber der Raum genügt schon längst nicht mehr, so dafs neu Hinzukommendes nur mit Schwierigkeiten untergebracht werden kann, auch die Sicherung gegen Feuersgefahr genügt längst nicht. Deshalb ist der Entschlufs gefafst worden, diese Sammlung in einem ihrem inneren Werte entsprechenden Monumentalbau unterzubringen, an dessen Zustandekommen die ganze Pfalz — denn das Museum betrachtet man dort als ein allen Pfälzern gemeinsames Gut — mitarbeitet, wie schon bisher die Kreishauptstadt, der Historische Verein und der Landrat der Pfalz für das Museum sorgten. Um diesen Gedanken seiner Verwirklichung näher zu bringen, wurde zu Anfang des Jahres 1899 ein Verein ins Leben gerufen, dessen ausschliefslicher Zweck es ist, für die Erbauung eines Pfälzischen Museums in Speier zu sorgen: Der kgl. Regierungspräsident, Freiherr von Welser, ist der Vorsitzende. Der Verein ist nunmehr schon erfolgreich thätig gewesen; es sind ihm namhafte Beträge zugeflossen, so dafs einschliefslich von 100 000 Mark, die der Landtag des Königreichs bewilligt hat, 180 000 Mark und ein geeigneter Bauplatz zur Verfügung stehen. Aber an die Ausführung des Baues wird noch nicht gedacht, es werden noch Jahre vergehen, ehe an die Ausarbeitung bestimmter Pläne gedacht werden kann, denn nur die Schaffung eines wirklich monumentalen mit allen Vervollkommnungen der Neuzeit ausgestatteten und auch für die weiteste Zukunft berechneten Baues ist beabsichtigt. — Die Umsicht und Thatkraft, mit der hier ans Werk gegangen wird, verdient die vollste Aufmerksamkeit der weitesten geschichtlich interessierten Kreise, denn ein solches Vorgehen ist geeignet, auf manche Provinzen und Staaten sowie auf manche Gro[s]sstadt (z. B. Leipzig, vgl. I. Band, S. 218—221!) vorbildlich zu wirken.

In **Böhmisch Leipa** hat der Nordböhmische Exkursionsklub ein Leipaer Museum ins Leben gerufen, welches Dank der Opferwilligkeit der Stadtgemeinde im zweiten Stocke des Rathauses untergebracht ist. Durch Gegenstände, die Eigentum der Stadt sind, sowie durch Zunftkleinode wird sich die Sammlung alsbald vergröfsern. Um aber eine Grundlage für dauerndes Gedeihen des Museums zu haben und zugleich den Nordböhmischen Exkursionsklub, dessen Aufgaben recht vielseitig sind, zu entlasten, ist die Gründung eines Leipaer Museumsvereins ins Werk gesetzt worden: er soll die Ausgestaltung des Museums für die Zukunft sicher stellen. Die Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von nur einer Krone, Stifter einmal 50 Kronen, Förderer einmal 20 Kronen oder jährlich zwei Kronen; alle Beitragleistenden haben freien Eintritt in das Museum. — Die Gründung des besonderen Vereins vermehrt hier offenbar die Mittel bedeutend, denn viele Personen werden jetzt dem Exkursionsklub und dem Museumsverein ange- hören, und der ausgesprochene Zweck des letzteren wird ihm auch erhebliche Unterstützung von Korporationen und Behörden sichern.

Zeitschriften. — [1]) Der seit 1859 bestehende Mannheimer Altertumsverein (vgl. I. Band, S. 135) hat den ersten Jahrgang seiner monatlich erscheinenden *Mannheimer Geschichtsblätter*, Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz (Mannheim, Verlag des Mannheimer Altertumsvereins 1900. 272 Spalten 4°) zu Ende geführt. Es geben ja andere Vereine — z. B. die Gesellschaft für die Provinz Posen die *Historischen Monatsblätter für die Provinz Posen* seit 1894 — auch monatliche Veröffentlichungen heraus, die sich trefflich dazu eignen, das Interesse der Vereinsmitglieder dauernd wach zu halten, aber in dem Umfange, wie es bei der vorliegenden Zeitschrift der Fall ist, hat unseres Wissens bisher kein Verein monatliche Veröffentlichungen gewagt. Die Früchte sind nicht ausgeblieben, denn fast in jeder Nummer konnten zahlreiche neu aufgenommene Vereinsmitglieder namhaft gemacht werden: zusammen 136, denen gegenüber der Abgang durch Austritt und Tod kaum zu erwähnen ist, so dafs der Verein etwa 660 Mitglieder zählt. Der Abonnementspreis der Zeitschrift ist naturgemäfs gleich dem Vereinsbeitrag 3 Mark. Der Inhalt erstreckt sich auf geschäftliche Mitteilungen, die für den Vorstand jedes Vereins wertvoll sind und an manchem Orte zur Nacheiferung Veranlassung geben können, gröfsere Aufsätze, Miscellanea, Zeitschriften- und Bücherschau; auch ein Briefkasten und einige Abbildungen werden geboten. Der Redaktionsausschufs, bestehend aus Prof. Claasen, Geh. Hofrat Haug und Friedrich Walter (vgl. oben S. 90), hat mit entschiedener Umsicht seines Amtes gewaltet und es verstanden, nicht weniger als 27 verschiedene Mitarbeiter heranzuziehen; was das heifsen will, werden am besten die übrigen Herausgeber landes- und gar ortsgeschichtlicher Zeitschriften zu beurteilen wissen. Die geschichtlichen Mitteilungen sind aufserordentlich mannigfacher Art und natürlich in erster Linie dazu bestimmt, das Interesse weiterer Kreise an der heimischen Geschichte zu erhöhen, aber es finden sich z. B. auch recht allgemein beachtenswerte Nachrichten, so über das Frankenthaler Porzellan (Sp. 194, 266), und Aufsätze über den Kurfürsten Karl Theodor († 1799) von Hauck (Sp. 3, 27) sowie über W. H. v. Dalberg von F. Walter (Sp. 53, 112), die wegen ihres Lokalkolorits für jeden Forscher, welcher sich mit diesen Personen beschäftigen mufs, von Wert sind. Als allgemeine Warnung für diejenigen, welche gern alte Handschriften kaufen, ist es nützlich, sich über die moderne Fälschung des angeblichen Heidelberger Turnierbuches von 1486 (Sp. 184) zu unterrichten. Von hohem Interesse für den Erforscher der Stadtgeschichte überhaupt sind Nüfsles Bilder aus dem alten Mannheim auf Grund der Ratsprotokolle von 1652—1689, eine Zeit, die bei einer so jungen Stadt, wie es Mannheim ist, ganz anders beurteilt sein will, als in einer Stadt, die damals bereits auf eine Geschichte von Jahrhunderten zurückzublicken vermochte.

Der Historische Verein der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken, welcher seit vier Jahren bereits *Westpfälzische Geschichtsblätter* zugleich als Beilage zur „Zweibrücker Zeitung" monatlich herausgiebt, ist nunmehr auch dazu übergegangen, *Mitteilungen des Historischen*

1) Vgl. eben S. 117 und 140.

Vereins der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken erscheinen zu lassen. Das erste Heft (Zweibrücken, August Kranzbühler, 1900. 96 S. 8°) liegt gegenwärtig vor und enthält wichtige Quellenveröffentlichungen, die Rudolf Buttmann besorgt hat, nämlich eine genaue Landesbeschreibung des Herzogtums Zweibrücken von 1677 nebst zwei Ergänzungen von 1693 und 1704. Auf die Ausgabe und den Inhalt dieser wichtigen Stücke wird näher einzugehen sein, wenn in diesen Blättern einmal die Landes- und Amtsbeschreibungen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts zur Behandlung kommen.

Der erste Jahrgang der bereits früher [1]) erwähnten *Blätter für lippische Heimatkunde* (Monatliche Beilage der Lippischen LandesZeitung. Detmold, Verlag der Meyerschen Hofbuchdruckerei, 96 S. Lexikonoktav, auf besserem Papier ℳ 2.40 jährlich) liegt gegenwärtig abgeschlossen vor und zeigt, wie auch ohne besonderen Aufwand ein Organ zur Erweckung und Erhaltung geschichtlichen Sinnes für die weitesten Kreise der Bevölkerung geschaffen werden kann. Ein wenn auch in bescheidenem Umfange monatlich erscheinendes Blatt wird immer viel nachhaltiger wirken als der stattlichste Band, der nur einmal im Jahre erscheint, und deshalb mufs dieses neue Organ allerwärts zum wenigsten als Probe dankbar begrüfst werden. Recht verständigerweise ist das Wort „Heimatkunde“ in seinem weitesten Sinne genommen worden, so dafs auch die beschreibenden Naturwissenschaften einbezogen worden sind, wenn auch das Geschichtliche an Umfang bei weitem überwiegt. Über die Zusammensetzung des Fürstentums Lippe unterrichten zwei Beiträge von Prof. Weerth (Detmold), die zeigen wie die Grafschaften Sternberg und Schwalenberg an Lippe kamen und eine Probe davon geben, wie die kleinen Territorien Deutschlands entstanden sind. Eine für die Geschichte des Dreifsigjährigen Krieges zum wenigsten beachtenswerte Quelle wird in der *Relatio historica* (1621—1627) des Johann Piderit erschlossen, die ein Bild der Kriegsereignisse im Lippischen giebt. Von Nr. 2 an ist in jedem Monatsheft ein Stück derselben buchstabengetreu abgedruckt und zwar bis November 1623; der zweite Jahrgang wird diese zeitgenössische Chronik hoffentlich zu Ende führen. Der Ratsapotheke zu Lemgo, dem Lippischen Schützenwesen, dem Namen Lippe, dem Lippischen Kontingent (1516—1867) werden Aufsätze gewidmet, so dafs jeder Zweig der Geschichtsforschung daraus Nutzen zu ziehen vermag. Kleinere Nachrichten, auch Auszüge aus gröfseren Arbeiten, dialektisch-belletristische Beiträge runden das Ganze ab. In die neuere Zeit führt eine Beschreibung des optischen Telegraphen zwischen Berlin und Koblenz (1834—1848), die zwar nichts Neues bietet, aber dennoch gern gesehen wird, da sie von der Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses vor dem elektrischen Telegraphen erzählt. Interessant ist ein Bericht Bismarcks von 1858 über das Lippische Bundeskontingent, für die Geschichte der Auswanderung nach Nordamerika entschieden von hoher Bedeutung ist ein Brief eines David Topp aus Lemgo vom 5. Januar 1711 (jetzt im Staatsarchiv zu Virginia) an einen Unbekannten, in welchem der Schreiber über die Herabdrückung der Freiheit im Lande klagt und sich im Interesse der Auswanderungslustigen nach den Verhält-

1) Vgl. I. Band, S. 176.

nissen in Nordamerika erkundigt. Die Vielseitigkeit des Inhalts in einer gefälligen populären Form wird sicher diesem neuen heimatkundlichen Organ viele Freunde erwerben, aber auch aufserhalb der engeren Heimat sollte es nicht vergessen werden, denn es bietet manches allgemein Interessante.

Kommissionen. — Die Württembergische Kommission für Landesgeschichte hielt am 17. Mai 1900 ihre neunte Sitzung zu Stuttgart ab, in welcher über die Thätigkeit im Jahre 1899 berichtet wurde. Vom *Wirtembergischen Urkundenbuch* [1]) ist der siebente Band ausgegeben worden, vom achten sind auch bereits mehrere Bogen gedruckt, das Manuskript ist im ganzen bis 1282 druckfertig. Dieses Werk, von dem von 1849 bis 1889 fünf Bände erschienen sind, wird von der Kgl. Archivdirektion herausgegeben [2]), aber die Kommission stellt dafür einen Mitarbeiter, um den Fortgang der Arbeit zu beschleunigen. — Von der *Korrespondenz des Herzogs Christoph* (1550—1568) hat Privatdozent Ernst den zweiten Band fertig gestellt, dessen Drucklegung im Gange ist. Der erste Band, die Jahre 1550—1552 umfassend, erschien 1899. — Das *Urkundenbuch der Stadt Heilbronn,* zu dessen Bearbeitung cand. phil. Knupfer berufen worden ist, hat so weit gefördert werden können, dafs mit dem Drucke des ersten Bandes begonnen wurde. Für einen zweiten Band steht die Unterstützung des Historischen Vereins zu Heilbronn in Aussicht. Prof. Steiff hat eine zweite Lieferung der *Geschichtlichen Lieder und Sprüche Württembergs* druckfertig gestellt. — Die Bearbeitung der *Akten und Urkunden des Schwäbischen Bundes* wird Privatdozent Kurt Kaser auch nach seiner Übersiedelung nach Wien weiter fördern, während Archivassessor Wintterlin dauernd Material für eine *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg* sammelt. — Für die Ordnung und Registrierung der kleineren Archive des Landes [3]), die sich im Besitze von Gemeinden und Korporationen befinden, sind Pfleger gewonnen worden, die sich unter der Leitung von fünf fachmännischen Kreispflegern je für ihren Bezirk den entsprechenden Arbeiten widmen. Auch diese Inventarisierung schreitet rüstig fort; vollständig sind die Bezirke Mergentheim, Brackenheim, Göppingen, Ehingen, Laupheim, Leutkirch, Ravensburg, Riedlingen, Waldsee und Wangen erledigt.

Zum aufserordentlichen Mitgliede der Kommission wurde Privatdozent Ernst (Tübingen) gewählt; die Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 12496 Mark.

Die Historische Kommission bei der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften [4]) konnte in ihrer 41. Plenarversammlung (Juni 1900) über folgende Fortschritte ihrer Arbeiten berichten. Abgeschlossen wurde mit dem 45. Bande die *Allgemeine deutsche Biographie,* die seit ihrer Inangriffnahme 1868 von v. Liliencron geleitet worden ist. Nunmehr werden sofort Nachträge in Angriff genommen, und nach einer Pause, die zunächst eintreten mufs, sollen dann wieder jährlich zwei Bände erscheinen. — Von den Reichstagsakten älterer Serie ist die erste

1) Vgl. I. Band, S. 49.
2) Vgl. oben S. 31.
3) Vgl. oben S. 32 sowie I. Band, S. 26.
4) Über die 40. Plenarversammlung vgl. I. Band, S. 104—105.

Abteilung des zehnten Bandes, bearbeitet von Herre, erschienen: bis Herbst 1432 liegen die Akten damit vor. Der Druck des zwölften Bandes (1435 bis 1437), den G. Beckmann bearbeitet, hat begonnen. Der elfte Band war schon 1899 ausgegeben worden, und die zweite Abteilung des zehnten (1432—1433) wird bald folgen. Die Reichstagsakten aus der Zeit Kaiser Sigmunds sind also damit im wesentlichen abgeschlossen; Beckmann wird die Regierung Albrechts II. (1438—1439) bearbeiten und Herre die Anfänge Friedrichs III., zunächst 1440 bis zum Frankfurter Reichstage 1442. Für die Regierungszeiten König Wenzels, Ruprechts und Sigmunds macht sich ein Nachtragsband notwendig, den L. Quidde übernimmt. — Von der jüngeren Serie der Reichstagsakten ist der dritte Band (Febr. 1522 bis Mai 1523) im Drucke vollendet und seitdem (1901) ausgegeben worden; als neuer Hilfsarbeiter für diese Arbeit wurde E. Fueter aus Basel gewonnen. — Die *Chroniken der deutschen Städte* haben durch den zweiten Band Lübeck, herausgegeben von Koppmann 1899 (den 26. Band der ganzen Reihe) und den zweiten Band Magdeburg, herausgegeben von Hertel 1899 (den 27. Band) einen neuen Zuwachs erfahren: Magdeburg ist damit abgeschlossen, für Lübeck soll noch ein dritter Band folgen. — Die *Wittelsbacher Korrespondenz* älterer und jüngerer Serie ist wesentlich gefördert worden, so dafs der Druck des siebenten Bandes bald beginnen kann, dem der achte und neunte bald folgen werden. Betreffs der Fortsetzung der Ausgabe über 1630 hinaus legt Prof. Ritter (Bonn) eine Denkschrift vor, aber die Beschlufsfassung darüber wird bis zur nächsten Sitzung verschoben. — Die Bearbeitung der süddeutschen Humanistenbriefe hat überraschende Fortschritte gemacht: den Kreis um Konrad Celtis bearbeitet Prof. G. Bauch (Breslau), den um Pirkheimer Emil Reicke (Nürnberg) und den um Peutinger, der bisher am wenigsten Aussichten hat, E. Tölpe. Die Herausgabe eines vierten Bandes, der Jakob Wimpfeling und seinem Kreise gewidmet sein soll, wurde beschlossen. — In den *Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte*, die seit 1863 nicht mehr erschienen sind, deren Fortsetzung aber 1899 beschlossen wurde, sollen in der ersten Abteilung (Urkunden) zunächst die Freisinger Traditionsbücher [1]) (Bearbeiter Th. Bitterauf) veröffentlicht werden, für die zweite Abteilung (Chroniken) werden zunächst die Schriftendes Andreas von Regensburg (G. Leidinger), Ulrich Fueterer (R. Spiller) und die des Hans Ebran von Wildenberg (Friedrich Roth) vorbereitet.

Eingegangene Bücher.

Hoffmann, Ernst: Naumburg a. S. im Zeitalter der Reformation, ein Beitrag zur Geschichte der Stadt und des Bistums. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. 175 S. 8° [= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VII,1]. M. 6.

Herzberg-Fränkel: Die Bruderschafts- und Wappenbücher von St. Christoph auf dem Arlberg [= Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband VI, S. 355—412].

---

1) Vgl. den Aufsatz von Oswald Redlich, *Über Traditionsbücher* im ersten Bande dieser Zeitschrift, S. 89—98.

Inventare des Grofsherzoglich Badischen General-Landesarchivs, herausgegeben von der Grofsherzoglichen Archivdirektion. Erster Band. Karlsruhe, Chr. Fr. Müller, 1901. 320 S. 8°.

Keune, I. B.: Metz in römischer Zeit [= Sonderabdruck aus dem XXII. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz].

Knoll, Philipp: Beiträge zur heimischen Zeitgeschichte, herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Prag, I. G. Calve, 1900. 593 S. 8°.

Krieg, R.: Chronik der Stadt Schlieben, ein Beitrag zur Heimatkunde. Schlieben, M. Urban, 1897. 150 S. 8°. M. 1,50.

Mangold, Fr.: Die Basler Mittwoch- und Samstagzeitung 1682—1796, ein Beitrag zur Geschichte des Nachrichtenverkehrs und dessen Organisation im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Basel, Franz Wittmer, 1900. 162 S. 8°. M. 2,50.

Mollwo, Carl: Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg. Leipzig, Dyk, 1901. 103 S. 8°. M. 4.

Nübling, Eugen: Ulms Handel im Mittelalter, ein Beitrag zur deutschen Städte- und Wirtschaftsgeschichte. Ulm, Gebr. Mübling, 1900. 606 S. 8°.

Osten, G. v. d.: Geschichte des Landes Wursten. Erster Teil: Bis zu den Eroberungskriegen. Herausgegeben im Auftrage des Bundes der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven, Georg Schipper 1900. 99 S. 8°.

Pflugk-Harttung, Julius v.: Napoleon I., Revolution und Kaiserreich. Berlin, I. M. Spaeth. 558 S. 4°.

Pirenne, Henri: Le soulèvement de la Flandre maritime de 1323—1328, documents inédits publiés avec une introduction. Bruxelles, Kiessling et Cie., 1900. 241 S. 8°.

Redlich, Paul: Kardinal Albrecht von Brandenburg und das Neue Stift zu Halle 1520—1541, eine kirchen- und kunstgeschichtliche Studie. Mainz, Franz Kirchheim, 1900. 361 und 263 S. 8°. M. 12.

Schneider: Das Kloster Weingarten und die Landvogtei [= Sonderabdruck aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte. Neue Folge IX, 1900. S. 421—437].

Schulte, Aloys: Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697, herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. I. Band: Darstellung. 566 S. 8°. II. Band: Quellen. 374 S. 8°. Heidelberg, Karl Winter, Zweite Ausgabe, 1901. Zusammen M. 12.

Stieve, Richard: Zabern im Elsafs oder Elsafs-Zabern, Geschichte der Stadt seit Julius Cäsar bis zu Bismarcks Tod. Zabern i. E., A. Fuchs, 1900. 259 S. 8°. M. 5.

Weifs, Reinhard: Neue Erklärungen der Namen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen [= Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen 1900].

Witt, F.: Der Katholizismus in Schleswig-Holstein seit der Reformation. [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte. II. Reihe. 5. Heft, S. 1—30.]

Wuttke, Robert: Die Freiberger Schofsordnung von 1305. [= Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, herausgegeben im Auftrage des Vorstandes. Dresden, W. Baensch, 1900. S. 210—217.]

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band | Mai 1901 | 8. Heft

Verkehrsgeschichte

Von
Armin Tille (Leipzig)

Obwohl die Behauptung, die Gegenwart sei das „Zeitalter des Verkehrs", nicht als besonders geistreich gelten kann, ist sie doch oft genug wiederholt worden, und so viel Wahres der Satz in sich birgt, zu so viel geschichtlich unhaltbaren Anschauungen vermag er zu verleiten. Die höhere Intensität und die sich rasch verbreitenden neuen Formen des Verkehrs sind es vielmehr, welche die Gegenwart vor der Vergangenheit — diese etwa bis zum ersten Drittel des XIX. Jahrhunderts gerechnet — auszeichnen, als der Verkehr an sich, denn dieser ist, um nur von Deutschland zu reden, viel älter, und wenn man schon irgendeine Periode der deutschen Geschichte ganz allgemein als die Zeit des Verkehrs charakterisieren will, so dürfte dieses charakteristische Merkmal wohl am ersten in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zu entdecken sein: jene Zeiten zeichnen sich in der That vor den früher liegenden mehr oder weniger verkehrslosen Zeiten dadurch aus, dafs auf allen Gebieten die engen Fesseln gesprengt werden, dafs eine rege Verbindung unter den zahlreichen bisher für sich bestehenden Wirtschaften entsteht, dafs die Ortsveränderung von Personen und Gütern, ihr Übergang aus einer Wirtschaft in die andere mittels des Verkaufs und die Übermittelung von Nachrichten nicht mehr als etwas Aufserordentliches, sondern als etwas Regelmäfsiges und Selbstverständliches erscheinen.

Diese Überlegung allein mufs eine Geschichte des Verkehrs in Deutschland und des Verkehrs Deutschlands mit den übrigen Ländern Europas und der Welt gerade vom Standpunkte moderner Weltbetrachtung als würdige Aufgabe der Geschichtschreibung erscheinen lassen, und es mufs deshalb wundernehmen, dafs sich mit diesen Problemen verhältnismäfsig noch wenig Forscher beschäftigt haben, obwohl es eine Menge Beiträge zur Geschichte einzelner Ver-

kehrseinrichtungen und Verkehrsmittel — Straſsen, Schiffahrt, Handel, Post, Zeitungen [1]) — giebt. Zum weitaus gröſsten Teile verlieren sich diese so in die Einzelheiten und ermangeln zugleich der unbedingt notwendigen bestimmten wirtschaftlichen Anschauungen, daſs die gröſseren Entwickelungszüge, die wohl gelegentlich knapp gezeichnet worden sind, dadurch kaum eine wesentliche Ausgestaltung erfahren haben und auch ihrerseits ohne wesentlichen Einfluſs auf die Einzeldarstellungen geblieben sind [2]). Es mag dies bedauerlich sein, aber die Thatsache läſst sich erklären, wenn man bedenkt, daſs zu einem groſsen Teile Liebhaber, denen der wissenschaftliche Arbeitsbetrieb weniger geläufig ist, und nicht fachmännisch gebildete Geschichtsforscher sich mit diesen Dingen beschäftigt haben und mithin Erwägungen allgemein geschichtlicher Art, die jederzeit auch für die unscheinbarste Monographie maſsgebend sein sollten, recht oft zu vermissen sind. Aber selbst wenn diesen Anforderungen allseitig entsprochen würde, so könnte doch auch für ein verhältnismäſsig eng begrenztes Gebiet eine abschlieſsende Arbeit nur zu stande kommen, wenn viele Einzeluntersuchungen mit wesentlich gleichen Voraussetzungen auf wesentlich gleiche Ziele hinarbeiten. Als nachahmenswertes Muster soll im folgenden ein neues monumentales verkehrsgeschichtliches Werk [3]) besprochen und damit zugleich die Aufgabe der Verkehrsgeschichte umschrieben werden.

Aus verhältnismäſsig bescheidenen Anfängen ist das Buch hervor-

---

1) Die Geschichte der Post und der Zeitung wird in diesen Blättern hoffentlich bald in besonderen Aufsätzen behandelt werden können.

2) Eine rühmliche Ausnahme macht T. Geering, *Handel und Industrie der Stadt Basel* (B. 1886), welcher S. 137—216 die Grundlagen des mittelalterlichen Verkehrs und S. 398—440 den Handel selbst aus dem ganzen Wirtschaftsleben heraus darstellt. S. 428—431 werden die regelmäſsigen Verkehrseinrichtungen (Boten, Posten, Fahrgelegenheiten) charakterisiert. — Für die Geschichte des Zeitungswesens, die durch eine groſse Menge Geschichten einzelner Zeitungen in neuerer Zeit bereichert worden ist, arbeitet nach diesem höheren Gesichtspunkte Fr. Mangold, *Die Basler Mittwoch- und Samstag-Zeitung 1682—1796* (Basel, L. Janke 1900. 162 S. 8°. M. 2,50), nachdem Karl Bücher in dem Aufsatze *Die Anfänge des Zeitungswesens* (Die Entstehung der Volkswirtschaft 1. Aufl. [1893], S. 170—208 und 2. Aufl. [1898], S. 199—232) die Zeitung als Glied in dem System der Verkehrswirtschaft gekennzeichnet hatte. — Zur Entstehung des deutschen Postwesens liefert Schulte selbst wichtige Beiträge in der Beilage zur Allgem. Ztg. 1900, Nr. 85.

3) Aloys Schulte: *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluſs von Venedig.* 2 Bände (Darstellung und Urkunden). Leipzig, Duncker und Humblot 1900. M. 30. — Ein Renzensionsexemplar hat der Verlag nicht zur Verfügung gestellt.

gegangen: einige im Archiv der Handelskammer zu Mailand aufgefundene Urkunden, die für den Verkehr und Handel zwischen Oberdeutschland und Italien von Bedeutung waren, sollten herausgegeben und durch Nachforschungen in anderen Archiven Oberitaliens womöglich ergänzt werden. Die Badische Historische Kommission beauftragte damit 1890 A. Schulte, damals noch am Generallandesarchiv in Karlsruhe, der sich seit Übernahme des akademischen Lehramts in Freiburg i. B. und dann in Breslau mit Erfolg dieser Editionsarbeit gewidmet hat. Auf mehreren Forschungsreisen hat er in den Archiven Italiens, der Schweiz und Deutschlands viel einschlägiges neues Material entdeckt, welches im zweiten Bande in mustergiltiger Bearbeitung [1]) mitgeteilt worden ist. Aber da die zu berührenden Punkte viel zu mannigfacher Art waren, da nur die eingehendste Interpretation die Bedeutung jedes Aktenstücks ins rechte Licht zu setzen vermochte, wäre mit einer bloßen Edition nur wenig geholfen gewesen, und die Erläuterungen der Urkunden, die unter Heranziehung einer ganz gewaltigen und zum Teil recht schwer zugänglichen deutschen und italienischen Litteratur ins Werk gesetzt wurden, haben sich zu einer umfassenden Darstellung des deutsch-italienischen Verkehrs ausgewachsen, die mehr als den doppelten Umfang der Urkundenedition erreicht hat.

Von vorn herein war die Handelsgeschichte der Arbeitsgegenstand, aber so dankenswerte neue Aufschlüsse auf diesem Gebiete auch gewonnen worden sind, die methodische Bedeutung des Buchs liegt auf anderem Felde, nämlich in der dauernden Verbindung der verschiedensten Probleme der mittelalterlichen Geschichte — wohl keine geschichtliche Sonderdisziplin wird es fortan unberücksichtigt lassen können — und im besondern in der Verbindung zwischen Handel und Verkehr bezw. in der Auffassung des Handels als einer bestimmten Art des Verkehrs. Es wird ein überraschend klares Bild davon gegeben, wie von Jahrhundert zu Jahrhundert an Zahl steigend Deutsche in Italien und Italiener in Deutschland zu finden sind, wie erst die deutschen Kirchenfürsten bei den Florentiner Bankiers Schulden machen [2]) und gegen

1) Dies gilt namentlich für die zweckmäßige Verwendung des ausführlichen Regests, in dem nur die wichtige Stelle im Wortlaut wiedergegeben ist, neben dem vollständigen Abdruck von Urkunden und Aktenstücken.

2) So wie es sonst nur in einer Monographie zu geschehen pflegt, wird hier verfolgt, wie die westdeutschen Bischöfe zur Bezahlung ihrer Palliengelder u. s. w. sich in Schulden stürzen und wie diese allmählich abgetragen werden. Am ausführlichsten ist, dem Reichtum der Quellen entsprechend, die Schuldenlast der Kölner Erzbischöfe behandelt, S.

das Ende des geschilderten Zeitraums die Päpste mit den deutschen Geldleuten, vor allen den Fuggern, in Geschäftsverbindung stehen. Andrerseits erfahren die seit etwa 1225 in Deutschland auftretenden Lombarden [1]) — meist Leute aus Asti —, die als „Kawerschen" das Wuchergeschäft neben den Juden betreiben und die kirchlichen Strafen dafür willig auf sich nehmen, eine so knappe und doch umfassenderschöpfende Behandlung, wie sie bisher vergebens zu suchen war [2]). Wichtig wird hier vor allem die Feststellung des Warenhandels der Stadt Asti (S. 312), denn darüber ist ja kein Zweifel, dafs alle Geldgeschäfte und das sich aus ihnen entwickelnde Bankwesen sich nicht plötzlich fertig vorfinden, sondern einen Warenhandel zur Voraussetzung haben. Der Warenhandel steht wiederum mit der Produktion in enger Verbindung: die Einbürgerung der Wollenkleidung, welche die leinene ablöst, wird für den Handel von so unendlicher Bedeutung, weil hier die Schwierigkeit des Betriebs früh eine Loslösung von der Hauswirtschaft notwendig macht und das Risiko beim Wolleneinkauf schon früh

---

235—243, aber auch Mainz (S. 244—245), Trier (S. 245—247) sind nicht vergessen, und dann folgen viele andere westdeutsche Prälaten, deren Gläubiger nach ihrer Herkunft geordnet sind: die meisten dieser Bankiers stellt Florenz, und daneben haben Siena, Rom und Pisa eine gröfsere Zahl aufzuweisen.

1) Als Münzmeister, Zollpächter und Steuereinheber sind Italiener seit dem XIII. Jahrhundert massenhaft in Deutschland. In Prag wurde 1360 die erste Apotheke von einem Italiener, *Angeli di Florentia*, eingerichtet. Vgl. Hübsch: Versuch einer Geschichte des böhmischen Handels (1849), S. 243.

2) Die in den Quellen zugänglichen Namen von Lombarden werden nach Städten und Landschaften angeordnet von der Schweiz bis nach Mecheln (S. 290—307) vorgeführt. Hierzu kann ich einige Nachträge liefern: In Siegburg, wo S. den ersten Lombarden 1308 kennt, wird bereits 1303 einer erwähnt, *Bertrammus Lombardus de Syberg*, welcher *famulus* des Grafen Wilhelm von Berg genannt wird (Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 55 [1892,] S. 31). In Erkelenz, welches bei S. fehlt, werden 1370 *Odyno de Montefya* und *Wilhelm Abellonio* als Lombarden erwähnt (Ebenda, S. 134). In einer der nördlichsten Städte der heutigen Rheinprovinz, etwa in Kleve oder Goch, müssen um 1330 Lombarden gewesen sein: Heinrich von Gennep entschädigt in diesem Jahre einen Johann Veren, der sich für ihn *aen Palmerine den lombarde end sine gheselscap* verbürgt hatte. (Vgl. R. Scholten, Kloster Grafenthal 1899, Urk. Nr. 160 S. 131). In Zülpich ist 1475 der *Lumparter huis* Eigentum des Kölner Erzstiftes (Tille, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz I, S. 233 Nr. 14). Bei Köln oder in der Nähe ist 1332 ein *Georgius Garreti Lumbardus civis Astensis* nebst Gesellschaftern nachzutragen, der vor dem Offizialatgericht des Kölner Erzbischofs erscheint (Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 55. Heft, S. 42.) Am Niederrhein ist auch seit 1479 ein Bürger von Mörs, *Johannes von Heeshusen* mit dem Beinamen *Lumbard*, als Amtmann der Abtei Werden für die dort gelegenen Werdenschen Besitzungen thätig. (R. Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grofsgrundherrschaft Werden. Leipzig 1900, S. 45.)

einen kapitalistischen Betrieb als zweckmäfsig erscheinen läfst [1]). Um der englischen Wolle willen besuchen die Italiener die Messen der Champagne, welche bis etwa 1300 die internationale Warenaustauschsstelle sind. Textilwaren bilden seitdem das wichtigste Handelsgut, um ihretwillen werden die Messen aufgesucht, aber naturnotwendig mufs die, je nach dem der Betreffende Käufer oder Verkäufer ist, leere Hin- oder Rückfahrt vermieden werden — und allerlei andere Waren treten damit in den Grofsverkehr ein. Vor allem die Gewürze erwerben sich in Deutschland Bürgerrecht: Pfeffer, Safran, Zimmet u. a. Waren werden von Italien dahin gebracht. Aber für diese Dinge war Venedig (dessen Handelsgeschichte Sch. nur in grofsen Zügen schildert, da wir über den deutsch-venetianischen Handelsverkehr durch die Schriften von Heyd und Simonsfeld gut unterrichtet sind) viel wichtigerer Übergangsplatz als etwa Genua, welches nach dem Niedergang von Amalfi und Pisa einzig als Konkurrent Venedigs in Betracht kommt. Mit grofser handelspolitischer Klugheit war in Venedig das streng gehandhabte Gesetz eingeführt worden, dafs keiner, der seine Produkte zum Verkauf brachte, bares Geld mit nach Hause nehmen durfte, sondern Waren des Orients dafür eintauschen mufste, so dafs ein Nürnberger, der etwa Metallwaren verkauft hatte, notgedrungen Pfeffer und Safran, Seide oder anderes mit in die Heimat nehmen mufste. Derartiger Zwang, der nach unseren Begriffen die intimsten Privatangelegenheiten des einzelnen berührt, ist dem Mittelalter selbstverständlich und zur Sicherung des Verkehrs vielfach notwendig, er mufs aber stets sorgfältig berücksichtigt werden, wenn man wirtschaftspolitische Handlungen der Zeit psychologisch zu verstehen suchen will, wie er andrerseits in vielen Fällen dazu führt, dafs Einrichtungen, die sich längst überlebt haben, auch nach dem Wegfall der Voraussetzung noch bestehen bleiben und sorgsam gepflegt werden.

Bei diesen Gedankengängen kann Sch. vielfach schon betretene Pfade verfolgen, wenn er auch bei der Übersicht über ein ganz gewaltiges Material die Hauptpunkte viel klarer erkennt als seine

---

1) Für die Technik der Wollindustrie ist die Einführung der Walkmühlen, die erst von Deutschland nach Italien kamen (S. 130), von grofser Wichtigkeit. Die Sch. bekannte früheste ist 1246 in Trier nachgewiesen (S. 118). — An einer etwas versteckten Stelle der Litteratur werden *fulleria pannorum* 1266 zu Chalons-sur-Marne erwähnt. Die Urkunde neben vielen anderen auf die Tuchfabrikation dieses Orts und den Absatz der Tuche auf der Messe zu Bar-sur-Aube bezüglichen (1230 ff.) ist herausgegeben von E. G. Gersdorf in den „Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig" I (1856) S. 132 ff.

Vorgänger und, ohne zu schematisieren, immer streng nach den Quellen längere Entwickelungsreihen vorführt. Aber thatsächlich neue in dieser Weise u. W. vorher noch nicht entwickelte Gedanken sind die über die Verkehrswege in ihrer Wirkung auf den Handel. Mit einer ganz überraschenden Sicherheit in der Beweisführung werden wir belehrt, daſs die schon längst beobachteten Verschiebungen im mittelalterlichen Verkehr von der Champagne nach dem Rhein und von da nach Oberdeutschland (Ulm, Augsburg, Nürnberg) zu einem recht wesentlichen Teile auf eine Veränderung der Wege über die Alpen zurückzuführen sind. Der von der Römerzeit [1]) her am meisten benutzte Paſs über den Groſsen St. Bernhard führte von Italien ins Rhonethal, und über diesen alt bekannten Paſs bewegte sich bis ins XIII. Jahrhundert zum weitaus gröſsten Teile der Verkehr, der die englische Wolle und flandrischen Tuche gegen die Güter des Orients austauschte; dieser Straſse verdanken die Messen der Champagne zum groſsen Teil ihre Blüte. Da wurde kurz vor 1225 der bis dahin vollständig unwegsame St. Gotthard gangbar gemacht (S. 178) und ein direkter Weg von Mailand nach Basel gebahnt, der den Rhein für den internationalen Warenverkehr öffnet. Die Zeitgenossen haben diese Veränderung wohl erkannt: Kaiser Friedrichs II. Kampf um Bellinzona, der der Habsburger mit den Schweizern, ja die Gründung der Schweiz erscheinen nach diesen Erörterungen in ganz anderem Lichte. Das Aufblühen Brügges nach 1300, wo nun der Hansische Handel mit dem orientalisch-italischen sich berührt, wird ebenfalls besser begründet. Hatten die Anwohner des St. Gotthard, die örtliche Verbindungswege schaffen wollten, deren weltgeschichtliche Bedeutung anfangs sicher nicht geahnt, so wurde gegen Ende des XIV. Jahrhunderts diesem Passe mit Bewuſstsein ein Konkurrent geschaffen, indem der seit alter Zeit begangene Saumpfad über den Septimer um 1387 in eine fahrbare Straſse umgebaut wurde (S. 361), so daſs nunmehr hier der Wagen gröſsere Gütermengen ohne Umladung auf Saumtiere [2]) befördern konnte, wie es auf den anderen Pässen geschehen muſste [3]). Dieser Straſsenbau öffnete ganz anders als vorher den Städten am Bodensee und dahinter, Ravensburg, Ulm, Augsburg und Nürnberg,

---

1) Für die Kenntnis der Alpen in römischer Zeit ist neben Nissens Italienischer Landeskunde (1883) auch desselben Verfassers Aufsatz *Die Alpen in römischer Zeit* im „Vierten Jahresbericht des Metzer Vereins für Erdkunde“ (1882) von Belang.

2) Der Name einer Saumtierlast, die in den Zolltarifen oft als Einheit erscheint, ist *fardel*.

3) Die gute Fahrstraſse über den St. Gotthard entstand erst 1830.

die Alpen: über Chur und Chiavenna ging nun der Weg direkt auf Mailand und Genua, dessen Bedeutung für den Handel nach Deutschland wesentlich wächst, so dafs um 1425 ernstlich der Gedanke auftauchte, dort einen Fondaco zu gründen, der freilich etwas anderes sein sollte als der Venetianische (S. 535). Und noch eine weitere Neuerung wurde auf der Septimerstrafse eingeführt, nämlich eine Transportorganisation seitens der Gemeinden, so dafs dem Kaufmanne die oft drückende Sorge für das Fortkommen seiner Güter z. T. abgenommen wurde: in mehrfacher Hinsicht bedeutete also die Erbauung der Septimerstrafse für den Handel Deutschlands einen wesentlichen Fortschritt, der nicht vergessen werden darf, wenn der Handelsgesellschaften des XIV. Jahrhunderts gedacht wird. Die Verschiebung der Wege im Kleinen verdient volle Beachtung im Vergleich mit der grofsen Verkehrsumwälzung, die die Entdeckung des Seewegs nach Indien brachte. Und selbst dieses grofse Ereignis wird allmählich angebahnt, indem der Seeweg gegenüber dem Landwege stetig mehr bevorzugt wird: schon 1317 fahren die Venetianer zu Schiffe nach Brügge und selbst Hansische Schiffe besuchen 1409 Venedig.

Alle diese Einzelheiten konnten hier nur flüchtig herausgehoben werden, um allen denen, die wirtschaftsgeschichtlichen Studien obliegen, zu zeigen, welche Fülle von Anregung, leitenden Gesichtspunkten, ja selbst Litteraturnachweisen sie hier finden können. Sch. bietet aber dem Forscher noch viel mehr: er zeigt an den Beispielen, wie man es machen mufs, um Ergebnisse aus den Quellen herauszufinden; denn das, was uns heute interessiert, steht ja nicht mit dürren Worten in den Urkunden, mufs vielmehr erst durch vergleichende Interpretation gewonnen werden. Es ist eine grofse Ausnahme, dafs, wie es bei der Septimerstrafse der Fall ist, der Vertrag vorliegt, dem zufolge die Strafse hergestellt werden soll (S. 361). Viel häufiger ist es, dafs nur durch indirekte Angaben eine solche Veränderung erschlossen werden kann: aus solchen Folgeerscheinungen (Neuanlage von Zollstätten, plötzliches Interesse eines Dynasten an einem ihm bisher gleichgiltigen Besitze) müssen dann Zeit und nähere Umstände erschlossen werden, und das hat Sch. mit grofser Überzeugung gethan beim St. Gotthard, dessen Öffnung er als sicher zwischen 1218 und 1225 erfolgt festzustellen vermag. So überzeugend wirkt er aber nur, weil er die Quellenstellen, soweit es nötig ist, stets selbst sprechen läfst und selbst dem zweifelnden Leser somit eine sofortige Kontrolle ermöglicht [1]).

---

1) Im Vergleich dazu ist es recht bedauerlich, dafs Eugen Nübling, der in *Ulms Handel im Mittelalter* (Ulm, Gebr. Nübling 1900) eine Entwickelungsgeschichte

Sch. stellt auch der landschaftlichen Geschichtsforschung direkte Aufgaben, die nur von ihr ausgeführt zu werden brauchen, aber auch nur für ein räumlich enger begrenztes Gebiet von einem Arbeiter ausgeführt werden können. Die Aufforderung, die Geldgeschichte sorgfältiger zu pflegen durch engere Verbindung von Wirtschaftsgeschichte und Numismatik [1]), wird jeder zeitgemäfs finden, der sich mit Vergleichung mittelalterlicher Münzwerte abgequält hat. Origineller und darum wichtiger ist aber die aus der Praxis der Alpenverkehrswege heraus gewonnene Forderung, die Verkehrswege d. h. also zunächst die Strafsen in ihrem Verlaufe mehr zu beachten und, wo es möglich ist, kartographisch festzulegen, also Strafsenkarten herzustellen. Die Schwierigkeiten, die sich der Bearbeitung solcher Karten für frühere Zeiten entgegenstellen, sind keinen Augenblick zu verkennen, aber bei vernünftiger Trennung der feststehenden und mutmafslichen Angaben nicht unüberwindbar. In den weitaus meisten Fällen kommt es ja gar nicht auf die topographisch genaue Bezeichnung des Weges an, sondern vielmehr darauf, welche Orte, also vornehmlich Städte und Flecken, berührt werden: die geradlinige Verbindung kann also auf der Karte schon genügen, wenn nur kein Zweifel darüber ist, dafs der regelrechte Weg nicht etwa auf den Katheten zu der gezeichneten Hypotenuse lief und somit noch einen anderen seitwärts liegenden Ort durch einen Umweg mit berührte [2]). Das wichtigste Mittel für die Feststellung mittelalterlicher Verkehrswege ist die Angabe der Zollstätten: die Voraussetzung einer Strafsenkarte würde also zunächst eine Karte der Zollstätten sein mit bestimmten Angaben der Zeit, in der der Zoll wirklich erhoben worden ist, am besten in der Form, dafs jedem Zollort eine knappe Geschichte des Zolls in einem Textband beigefügt wird. Wie notwendig dies ist, läfst sich daraus ermessen, dafs es trotz der vielen Schriften, die sich mit den Rheinzöllen beschäftigen, kein Hilfs-

---

der Welthandelswege im Mittelalter (S. 1—352!!) giebt, von Quellen- und Litteraturnachweisen vollständig absieht: für den Forscher ist somit ein grofser Teil der unermüdlichen Sammelarbeit Nüblings unfruchtbar geworden, denn nur durch Berichtigung im einzelnen auf Grund besserer Quellen und Ausgestaltung einzelner nur im Umrifs gezeichneter Vorgänge kann die Forschung dauernd gewinnen.

1) Vgl. den Aufsatz von Alfred Köberlin oben S. 12—17.

2) Was Sch. im Texte festgestellt hat, das ist alles übersichtlich auf zwei Karten graphisch dargestellt. Die erste (1 : 3 500 000) giebt eine Übersicht über die Verkehrswege zwischen Paris, Frankfurt, Nürnberg, Salzburg und im Süden bis Genua und Bologna, die zweite (1 : 1 000 000) die Alpenstrafsen mit ihren Zugängen nebst den Susten, Zollstätten u. s. w. Die Zeichen für die letzteren berühren sich nahe mit den von Kötzschke in dieser Zeitschrift (I. Bd., S. 125—126) vorgeschlagenen.

mittel giebt, um aus einer Karte oder Tabelle abzulesen, welche Zollstätten etwa ein Schiff in einem bestimmten Jahre auf der Fahrt von Straſsburg bis Coblenz zu passieren hatte. An eine solche Karte der Zollstätten in ganz Deutschland mit erläuterndem Texte lieſse sich freilich nur denken, wenn für jede Landschaft nach einem bestimmten Plane gearbeitet würde: dann wäre es aber auch eine verhältnismäſsig leichte Arbeit. Neben der Kenntnis der Zollstätten verdient aber auch die Sammlung der Zolltarife die Aufmerksamkeit der Forschung. In Urkundenbüchern und sonst in der Litteratur sind eine Menge davon veröffentlicht, aber nicht nur sind sie in gröſserer Zahl dem einzelnen Arbeiter bei der zerstreuten Veröffentlichung unzugänglich, sondern sie sind auch längst nicht so ediert, wie es für eine groſsangelegte handels- und verkehrsgeschichtliche Forschung wünschenswert ist. Am besten würde dieser Anforderung entsprochen werden, wenn etwa von der Historischen Kommission bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die ihrem Arbeitsprogramm nach wohl am ehesten diese Aufgabe übernehmen könnte, eine Sammlung und einheitliche Bearbeitung der deutschen Zolltarife ins Werk gesetzt würde — vielleicht in Verbindung mit einem Nachweise erhaltener Zollrechnungen. Längst nicht von jeder Zollstätte des Mittelalters sind ja Tarife erhalten, aber dafür von derselben Stelle oft mehrere, die um ein Jahrhundert oder mehr aus einander liegen. Wie auſserordentlich lehrreich derartige Stücke sind und in wie verschiedener Weise sie benutzt werden können, zeigen vielleicht am besten die beiden Koblenzer Tarife von 1104 und 1209 [1]). Durch eine vergleichende Behandlung würde es in vielen bisher zweifelhaften Fällen gewiſs auch möglich werden genauer zu bestimmen, welche Waren unter den einzelnen Positionen gemeint sind und wann neue Waren zuerst erscheinen.

Zur Feststellung der Verkehrswege läſst sich aber auch noch aus anderen Quellen Material gewinnen, so vor allem aus der Unmasse von Reisebeschreibungen [2]) und Reiseführern, die, auch wenn sie sonst nichts Merkwürdiges bieten, unter diesem Gesichtspunkte aufs sorgfältigste beachtet werden müssen, und wer gelegentlich ein solches Werk in die Hände bekommt, sollte nie versäumen, die berührten Orte und die eventuelle Benutzung des Schiffes, Wagens oder Reittieres anzugeben: je mehr Belege dann für einen Weg gefunden werden, um so sicherer wird er als viel begangen und bevorzugt bezeichnet werden

1) Vgl. Beyer, *Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien.* I. Bd. (Koblenz 1860), S. 467, Nr. 409 und II. Bd. (1865) S. 280, Nr. 242.

2) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 299—302.

können. Nicht nur der Weg, der zurückgelegt wird, sondern auch die Zeit, in der es geschieht, mufs beachtet werden: sie ist der beste Gradmesser für die Verkehrshöhe. Sch. hat (S. 387) die höchst wichtige Thatsache festgestellt, dafs zu Anfang des XVI. Jahrhunderts ein Geschäftsbrief von Nürnberg nach Mailand — einschliefslich des Abgangs- und Ankunfstages — in einem Falle in 10 Tagen befördert wurde, und zwar im Winter, sowie dafs unter normalen Verhältnissen sicher am 15. Tage auf den Empfang gerechnet werden konnte [1]). Bei der Herausgabe von Korrespondenzen sollten die Angaben, wann ein Schreiben dem Empfänger präsentiert worden ist — gegenüber dem Ausfertigungsdatum ist dies natürlich nur der äufserste Termin, der also die Maximalbeförderungszeit angiebt, — niemals vergessen werden: recht oft werden sich durch Beachtung dieser Dinge auch inhaltlich wichtige Aufschlüsse gewinnen lassen, und für politische Korrespondenzen des XVIII. Jahrhunderts ergeben sich auf diese Weise ganz unglaubliche Schnelligkeiten, die nur mit Hilfe ausgezeichnet organisierter Relaisposten erzielt werden konnten.

Um auf Schultes Buch zurückzukommen, so sei nur noch erwähnt, dafs neben dem Register der Eigennamen auch ein Sachregister höchst erwünscht gewesen wäre: es finden sich z. B. an ganz verschiedenen Stellen Bemerkungen über den Gebrauch des Wechsels, die nur durch einen Hinweis in einem Register sich zu einem Ganzen zusammenfügen liefsen. Wie verlautet, ist die Auflage nur klein, was im Interesse des Inhalts sehr zu bedauern wäre; aber vielleicht wird dadurch eine zweite Auflage um so eher nötig, bei der es sich vielleicht auch einrichten liefse, dafs der Preis dem entspricht, was in der Regel ein Privatmann für ein ihm lieb gewordenes Buch aufzuwenden vermag: solche Privatleute, dessen kann der Verlag sicher sein, würden sich in stattlicher Zahl einstellen!

---

1) Andere Angaben über die Zeit, welche Briefe unterwegs sind (Brügge-Venedig zu Wasser und zu Lande) giebt z. B. Stieda, *Hansisch-Venetianische Handelsbeziehungen* (Rostock 1894) S. 90. Nach der Postordnung von 1616 sollte ein Brief von Leipzig bis Nürnberg 5 und bis Venedig 12 Tage unterwegs sein. (Gustav Schäfer, *Geschichte des Sächsischen Postwesens*. Dresden 1879, S. 83). Hierbei handelt es sich aber um eine richtige Post mit wiederholtem Botenwechsel, während jene Nürnberger und Hanseatischen Kaufleute einen Boten absandten, der die ganze Strecke von Anfang bis Ende durchlaufen mufste.

Zur Partial-Kirchengeschichte

Von

Peter P. Albert (Freiburg i. Br.)

Unter dieser mehr der Kürze, als der Gediegenheit und Reinheit des Ausdrucks entsprechenden Benennung hat O. Clemen (Zwickau) in Heft 2 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift Seite 33—40 sich über die Aufgaben und Leistungen der einzelnen Landschaften, Volksstämme und Bekenntnisse auf dem Gebiete der Kirchengeschichte verbreitet und namentlich die zu ihrer Pflege bestehenden Vereine und ihre jüngsten Veröffentlichungen zum Gegenstande seiner Betrachtung gemacht. Der Aufsatz ist zeitgemäfs und geeignet, anregend zu wirken, bedarf aber in mehr als einer Hinsicht der Berichtigung und Ergänzung.

Um die von Clemen begonnene verdienstliche Arbeit nach dem Ziele der Vollständigkeit hin zu fördern, wollen wir im folgenden einige Beiträge aus dem südlichen und südwestlichen Deutschland liefern, indem wir eine ganze Anzahl von Unternehmungen, die ihm entgangen sind, und ihre Thätigkeit kurz charakterisieren. Wir hoffen dadurch nicht nur zu zeigen, mit welchem Eifer und Erfolg schon seit viel längerer Zeit, als Clemen annimmt, die kirchliche Vergangenheit unserer Heimat erforscht wird, sondern auch dem einen und andern Leser dieser Blätter einen Fingerzeig zu geben, wo etwa eine einschlägige Arbeit unterzubringen ist oder wo sich Belehrung über die Geschichte und Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse einer Gegend holen läfst. Dafs hierbei fast ausschliefslich katholische Bestrebungen und Werke zur Sprache kommen, ist durch das von Clemen Gebotene bedingt, der im wesentlichen nur protestantische Vereine und ihre Organe berücksichtigt hat. In dem weniger unterrichteten Leser konnte dadurch der Anschein erweckt werden, als ob katholischerseits der deutschen „Partial-Kirchengeschichte“ auch gegenwärtig noch kaum irgendwelche Aufmerksamkeit zugewendet würde. In Wirklichkeit liegt jedoch der Fall so, dafs katholische Vereine und Veröffentlichungen zur Pflege der Kirchengeschichte schon zu einer Zeit ins Leben getreten sind, in welcher man auf protestantischer Seite kaum ein derartiges Bedürfnis gefühlt hat. Wie dann seit den 80er Jahren des verflossenen Jahrhunderts auf beiden Seiten ein ganz namhafter Aufschwung erfolgt ist, geht schon aus Clemens Artikel hervor und wird auch durch das Nachstehende bestätigt. Von der Erörterung der übrigens von Clemen

in einigen Punkten schon gestreiften theoretischen Seite der Partial-Kirchengeschichte absehend, wollen wir — ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben — die von ihm begonnene Aufzählung der hierher gehörigen Unternehmungen fortzuführen versuchen. Wir halten dabei an der von ihm eingeschlagenen Trennung nach inner- und aufserkirchlichen Grundsätzen fest, machen zunächst die katholischen und schliefslich noch einige protestantische Organe namhaft, welche Clemen unbekannt geblieben sind.

Da verdienen nun zuerst die *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienserorden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik* Erwähnung, die unter der Redaktion des Stiftsarchivars zu Raigern, P. Maurus Kinter (Druck der Raigerner päpstlichen Benediktiner-Buchdruckerei in Brünn, jährlich 4 Hefte zu 10—12 Bogen in gr. 8°), mit 1900 ihren 21. Jahrgang abgeschlossen haben. Ohne irgend ein Gebiet der Wissenschaft von seinen Forschungen auszuschliefsen, wendet dieses Central-Organ des Benediktinerordens sein Augenmerk doch vornehmlich der Geschichte und zwar der Geschichte des Ordens zu. Es hat sich die Pflege der allgemeinen geschichtlichen Entwickelung des Ordens zur besonderen Aufgabe gesetzt und sucht dieses Ziel zu erreichen durch die Darstellung der Ordensgeschichte in den einzelnen Ländern, Kongregationen und Häusern, und zwar nicht blofs der Geschichte allein und ihrer Hilfswissenschaften, sondern auch der Ordenslitteratur, der Missions- und Wirtschaftsthätigkeit, des Unterrichts, der Kunst und aller anderen Gebiete, auf denen der Orden Leistungen aufzuweisen hat. Dafs dabei die Geschichte der deutschen Benediktinerklöster, der noch bestehenden wie der untergegangenen, in erster Linie in Betracht kommt, ist aus jedem der bisher erschienenen Jahrgänge ersichtlich, aus dem ersten so gut wie aus dem vorliegenden 21., aus welch letzterem einige der hauptsächlichsten derartigen Arbeiten hervorgehoben seien. Konrad Eubel behandelt die in commendam verliehenen Abteien während der Jahre 1431 bis 1503 S. 3—15, 244—59; Chr. Lager die ehemalige Benediktinerabtei Tholey bei Trier, S. 15—35, 268—277; Fr. Lauchert die Briefe des (als Dogmatiker bekannten Cisterziensers) Stephan Wiest († 1797) an (den Chorherrn von Polling) Gerhoh Steigenberger († 1787) S. 127—135, 205—306, 535—553; J. Linneborn die Reformation der westfälischen Benediktinerklöster im XV. Jahrhundert durch die Bursfelder Kongregation S. 53—68, 315—332, 554—578; A. Naegele die Geschichte des Klosters Wiblingen bei Ulm S. 277—285, 529—534.

Daneben stehen zahlreiche kleinere Mitteilungen historischen Inhalts und alljährlich eine genaue Zusammenstellung der neuesten Benediktiner- und Cisterzienserlitteratur (S. 144—156; 430—446; 650—664), nicht bloſs der Bücher, sondern aller von Ordensmitgliedern verfaſsten und auf die beiden Orden sich beziehenden Zeitschriftenartikel, der Schulprogramme u. dgl. mehr. Ein Blick in die „Studien" wie in diese Litteraturübersicht offenbart ein ungemein reges wissenschaftliches Leben und Streben.

Neben den „Studien" ist seit 1888 mit der gleichen Einrichtung für die Pflege der Geschichte im Orden des heil. Robert allein die *Cisterzienser-Chronik* thätig, im Stift Mehrerau bei Bregenz unter der Leitung P. Gregor Müllers jährlich in 12 Nummern zu je 2 Bogen erscheinend. In wie hohem Maſse auch diese Zeitschrift ihrer Aufgabe gerecht wird, beweisen die in jedem Jahrgange enthaltenen zahlreichen gediegenen Abhandlungen, von denen sehr viele auf das Gebiet des heutigen Deutschen Reiches entfallen. Der vorliegende 12. Band (1900) bietet in dieser Hinsicht folgende gröſsere Aufsätze: Abbatia Ebracensia oeconomica von J. Jäger; Nachweisungen über das vormalige Cisterzienserinnenkloster Nauendorf bei Allstett in Sachsen-Weimar von P. Mietschke; Kloster Kreuzthal in Marburghausen von M. Wieland; Drei Jahre aus der Geschichte der Abtei Waldsassen (1792 bis 1795) von Fr. Binhack.

Der uns hier zu Gebote stehende Raum verstattet weder bei diesem noch bei den folgenden Abschnitten die einzelnen der zumeist aus urkundlichem Material aufgebauten Artikel ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung nach zu erläutern, um den Umfang und die Gediegenheit darzuthun, womit auf diese Weise schon zu einer neuen, den heutigen Anforderungen entsprechenden *Germania sacra regularis et saecularis* der Grund gelegt ist. [1])

Von den zur Pflege der Landes- und Provinzial-Kirchengeschichte bestehenden Vereinen ist der älteste nicht die Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte von 1882, sondern der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg, gegründet 1862 zur Erforschung der Geschichte und Kunstgeschichte, der Altertums- und Litteraturkunde des Erzbistums Freiburg und der angrenzenden Bistümer. Sein Organ, das durch seine Reichhaltigkeit weithin

1) Der durch die Bearbeitung der *Series episcoporum* (Ratisb. 1873. 4°) bekannte Benediktiner Pius Gams hat bereits 1879 eine *Germania sacra* der Görresgesellschaft als würdige Arbeit empfohlen, aber leider ist seine Anregung nicht zur Ausführung gekommen. Vgl. H. Cardauns, *Die Görresgesellschaft 1876—1901* (Köln, Bachem 1901) S. 32.

bekannte *Freiburger Diöcesan-Archiv* (Freiburg i. Br., Herder'sche Verlagshandlung), hat 1900 seinen 28. Band erreicht. Es ist eine unerschöpfliche Fundgrube für die oberrheinische Kirchengeschichte, vornehmlich durch seine wertvollen Quellenpublikationen, die der Begründer des Vereins, der 1872 verstorbene Dekan Wendelin Haid, begonnen hat mit dem *Liber decimationis cleri Constantiensis pro papa de anno 1275* (Bd. 1, S. 1—303), dem *Liber quartarum et bannalium in diocesi Constantiensi de anno 1324* (Bd. 4, S. 42—62) und dem *Liber taxationis in diocesi Constantiensi de anno 1353* (Bd. 5, S. 1—118), denen im Lauf der Jahre zahlreiche weitere gefolgt sind, wie namentlich die erste, von Fr. von Weech nach dem Original gemachte Ausgabe des *Rotulus San-Petrinus,* einer der wichtigsten Quellen für die Geschichte und Geographie Schwabens in der Zeit von 1095—1203 (Bd. 15, S. 133—184) und das von Fr. Zell zum Druck beförderte *Registrum subsidii charitativi im Bistum Konstanz am Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts* (Bd. 24, S. 183—238; Bd. 25, S. 71—150, Bd. 26, S. 1—133 und Bd. 27, S. 17—142). Von den darstellenden Arbeiten der älteren Jahrgänge sei ganz abgesehen und nur auf einige des neuesten hingewiesen wie auf die treffliche Abhandlung L. Baurs über die Ausbreitung der Bettelorden in der Diöcese Konstanz (S. 1—101), die des P. M. Straganz zur Geschichte der Minderbrüder im Gebiete des Oberrheins (S. 319—395), die Chronik des Cisterzienserinnenklosters Wonnenthal von J. Mayer (S. 131—221), das ehemalige Kapuzinerkloster zu Baden-Baden von K. Reinfried (S. 307—318), besonders aber das die gleiche Arbeit des früheren Redakteurs Prof. J. König (Bd. 16, S. 273—344; Bd. 17, S. 1—111 und Bd. 20, S. 1—44) fortsetzende *Necrologium Friburgense* von J. Mayer (S. 222—306). Dieses Necrologium der Freiburger Geistlichkeit von 1827—1899 enthält nicht blofs dürre Namen und trockene Angaben über Geburt, Weihe, Anstellung und Tod der in dieser Zeit verstorbenen Priester des Erzbistums, sondern bietet zugleich eine Übersicht über ihr litterarisches sowie eine Statistik ihres charitativen und sozialen Wirkens durch Zusammenstellung ihrer Schriften und ihrer Vermächtnisse zu Stiftungen und den verschiedensten kirchlichen und weltlichen Zwecken; es ist also ein wertvoller Beitrag zur neuesten Geschichte der oberrheinischen Kirchenprovinz. Der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg zählt über 800 Mitglieder und hat sich im Laufe des Jahres 1900 neu organisiert. Die ersten 27 stattlichen Bände seiner Zeitschrift wird er mit einem im Druck be-

findlichen Register (von etwa 25 Druckbogen) als alte Folge abschliefsend krönen.

Auf dem Arbeitsgebiet des Freiburger Diöcesan-Archivs ist ab und zu noch ein zweites Organ thätig: das seit 1857 (ursprünglich bei Herder, seit 1859 bei J. Dilger) erscheinende, anfänglich von dem Kirchenhistoriker Alzog redigierte, 1899 in *Oberrheinisches Pastoralblatt* umgewandelte *Freiburger Katholische Kirchenblatt*, das in früheren Jahren auch viele geschichtliche und (von 1862 an) einige Jahre hindurch als Beigabe die *Christlichen Kunstblätter* als Organ des christlichen Kunstvereins der Erzdiöcese Freiburg brachte, sonst aber vorwiegend die praktische Theologie pflegt.

In Württemberg erscheint seit dem 1. Oktober 1884 das *Diöcesan-Archiv von Schwaben* (Stuttgart, in Kommission des Deutschen Volksblattes), Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete, jährlich in 12 Nummern. Es ist aus periodischen Beilagen des Rottenburger Pastoralblattes erwachsen, zieht die gesamte sog. *Suevia sacra et sancta* in sein Bereich und enthält meist kleinere quellenmäfsige Arbeiten zur schwäbischen Kirchen- und Profangeschichte. Gründer und langjähriger Schriftleiter desselben ist der Pfarrer E. Hofele, gegenwärtiger Herausgeber der Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg. Aus dem vorliegenden neuesten (18.) Jahrgange (1900) verzeichnen wir: Altertümer und Kunstdenkmale des ehemaligen Wengenklosters in Ulm von M. Bach; Bemerkungen zur christlichen Ikonographie von Fr. Mone; Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen; Eulogius Schneider und Schubart in Stuttgart, ein Hofprediger und Hofpoet, von P. Beck; L. Härber, Doppelpropst von Waldsee und Neustift, von demselben; die Klosterschule zu Schussenried von demselben; Kloster Neresheim; Abtei Ochsenhausen; die Reichsabtei Weingarten im französischen Überfall; Prämonstratenserkloster Roth; Schulordnung des Reichsgotteshauses Weingarten von P. Beck; Kunststickerei im Kloster Zwiefalten u. s. w.

In Strafsburg wurde im Jahre 1882 durch den gelehrten Domkapitular P. Mury, den Verfasser einer Histoire de France, das *Bulletin ecclésiastique de Strasbourg* in 12 Jahresheften ins Leben gerufen, dessen Titel 1888 in *Ecclesiasticum Argentinense* mit deutscher Sprache und einer archivalischen Beilage und 1899 in *Strafsburger Diöcesanblatt* umgewandelt wurde (Strafsburg, Druck von F. H. Le Roux & Co.). Die Redaktion ging 1888 von dem alternden Mury an den Domkapitular J. Chr. Joder über, der sie noch inne hat und mit dem 18. Jahrgang

(1899) eine neue Folge begann. Zum Hauptinhalte des Strafsburger Diöcesanblattes gehören Abhandlungen aus dem Gebiete der allgemeinen und vaterländischen Kirchengeschichte, Miszellen, gediegene Rezensionen und periodische Litteraturberichte über die neuesten Erscheinungen, um in zuverlässiger Weise die Leser über den jeweiligen Stand der kirchlichen Wissenschaft auf dem Laufenden zu erhalten. Aus dem mit 1900 abgeschlossenen 19. Jahrgang seien hervorgehoben die Aufsätze: von P. Reinhold über das verschollene Kloster Marienbrunn, von A. Adam zur Geschichte des Stifts Neuweiler, von N. Paulus über den Polemiker Weislinger, von J. Schmidlin über St. Columban im Sundgau, von A. Hoch über Abt Waldo von Metz und Erzbischof Manasses von Reims, J. Levys Regesten der Pfarrei St. Lorenzen u. s. w.

In Mainz begannen — neben dem *Katholik,* Zeitschrift für katholische Wissenschaft und kirchliches Leben, hrsg. von J. M. Raich (Mainz, Kirchheim, 80. Jahrg. 1900, jährl. 12 Hefte zu 6 Bogen 8°), der auch das Gebiet der einheimischen Kirchengeschichte vielfach berücksichtigt — am 1. Oktober 1883 die *Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer* (vierteljährlich, bei Fr. Kirchheim) zu erscheinen, die, wie es in der Ankündigung hiefs, „alles, was zur kirchengeschichtlichen Vergangenheit der Bistümer Limburg, Mainz und Trier nebst angrenzenden Gebieten gehört", in das Reich der Betrachtung ziehen wollten. Die Redaktion lag in den Händen des um die Mainzer Kirchengeschichte hochverdienten Pfarrers Fr. Falk und schien sich die Bestrebungen eines Gudenus, Helwich, Würdtwein u. a. zum Muster genommen zu haben. Die Zeitschrift ist mir nicht zur Hand, so dafs ich keine näheren Mitteilungen über sie zu machen vermag.

In Fulda besteht seit 1896 unter dem Vorsitze des Seminarprofessors Leimbach ein Historischer Verein der Diöcese Fulda, der seit 1897 *Mitteilungen* (Fuldaer Aktiendruckerei, jährlich 2—3 Bogen) herausgiebt. Von den letzt erschienenen Aufsätzen nenne ich die über den gegenwärtigen Stand der Rhabanusforschung, Beiträge zur Geschichte der klösterlichen Niederlassungen zu Eisenach im Mittelalter, die Hessen und die Reformation, Aktenstücke zur Säkularisation des Klosters Fulda, Beiträge zum Leben der heil. Elisabeth, die Pfarrer von Grofsschlüder. Im Auftrage des Vereins hat auch Hermann von Roques unlängst den 1. Band eines Urkundenbuches des Klosters Kaufungen in Hessen (Kassel, Drewfs & Schönhoven, 1900) mit grofser Sorgfalt bearbeitet und herausgegeben.

Auch in den übrigen deutschen Bistümern bestehen wohl derartige und ähnliche Vereine und Unternehmungen, worüber ich bei den be-

schränkten hiesigen bibliographischen Hülfsmitteln im Augenblicke nicht berichten kann. Dagegen möchte ich noch auf drei sehr bekannte Seitenstücke und ältere Vorgänger der von Clemen genannten Pfarrgeschichten des Erzbistums Köln und Herzogtums Oldenburg hinweisen, nämlich auf die musterhafte, von dem nachmaligen Münchener Erzbischof A. von Steichele 1861 begonnene und von A. Schröder bis zum 6. Bande fortgeführte *Historisch-statistische Beschreibung des Bistums Augsburg* (Augsb., B. Schmid) und auf Ant. Mayers *Statistische Beschreibung des Erzbistums München-Freising,* fortgesetzt von A. Westermayer (3 Bände; München, Manz, 1874—1884). Ihnen folgte der Würzburger Universitäts-Bibliothekar J. B. Stamminger im Jahre 1889 mit seiner *Franconia sacra, Geschichte und Beschreibung des Bistums Würzburg*, in Verbindung mit dem Diöcesan-Klerus herausgegeben (Würzburg, Bucher) und nach des Begründers Tode fortgesetzt von Aug. Amrhein.

Aber auch protestantischerseits kommen für die Zwecke der Partial-Kirchengeschichte aufser den von Clemen behandelten noch einige ältere Werke in Betracht, wie beispielsweise die im Jahre 1875 von Emil Zittel in Karlsruhe begründeten und in Gemeinschaft mit Fr. Bechtel, K. W. Doll und Fr. W. Schmidt herausgegebenen *Studien der evangelisch-protestantischen Geistlichen des Grofsherzogtums Baden* (Karlsruhe, Braun), von denen ich allerdings nicht zu sagen weifs, ob sie noch bestehen und welchen Zweigen der theologischen Wissenschaft sie hauptsächlich gedient haben. Das Gleiche gilt von den in den Jahren 1881—1887 von Wilh. Horning herausgegebenen *Beiträgen zur Kirchengeschichte des Elsasses vom XVI.—XIX. Jahrhundert* (Strafsburg, in Kommission bei N. Vomhoff). Vielfach kirchengeschichtliche Abhandlungen enthalten auch die *Theologischen Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein* (seit 1872 bei Friderichs in Elberfeld, seit 1897 in Neuer Folge bei J. C. B. Mohr [P. Siebert] zu Freiburg i. Br. erscheinend). Endlich gehört ganz besonders noch hierher der im Herbst 1897 gegründete Verein für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, der seit zwei Jahren das oben S. 141 f. näher charakterisierte *Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark* herausgiebt.

Auf alle Fälle ist aus der stattlichen Zahl der hier aufgeführten Unternehmungen ersichtlich, dafs auf dem Gebiete der deutschen Partial-Kirchengeschichte in beiden Lagern ein recht sehr reges Leben herrscht, das zwar an das von den profangeschichtlichen Vereinen entwickelte

nicht heranreicht, aber, was seine Mittel wie seine Leistungen betrifft, sich mit Ehren sehen lassen kann. Auf beiden Seiten mangelt es allerdings auch nicht an Dilettantismus, doch ist es meist jener gesunde, der, wie der bekannte württembergische Kirchenhistoriker G. Bossert in seiner Schrift: *Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft* (Heilbronn 1883) so einleuchtend dargethan hat, ein notwendiger und fruchtbringender Faktor der Geschichtsforschung ist.

Mitteilungen

Archive. — Das herzoglich kurländische Archiv in Mitau. Von H. Diederichs (Mitau). Als sich der Deutsche Orden in Livland auflöste, nahm der letzte Ordensmeister Gotthard Kettler, der unter polnischer Oberhoheit säkularisierter Herzog von Kurland und Semgallen geworden war, 1562 das Ordensarchiv aus Wenden (Livland) mit sich nach Mitau, wo er seine Residenz aufschlug. An die Urkunden und Schriftstücke aus der Ordenszeit schlossen sich dann die Aktenstücke Gotthards und seines Sohnes Friedrich an. Gustav Adolf eroberte 1621 Schloſs und Stadt Mitau und brachte das gesamte herzogliche Archiv nach Schweden. Die Archivalien aus herzoglicher Zeit wurden später zurückgeliefert, dagegen blieb das gesamte Ordensarchiv dort und befindet sich gegenwärtig im Reichsarchiv zu Stockholm [1]). Im Jahre 1658 wurde das herzogliche Archiv abermals von den Schweden nach Riga abgeführt und erst nach dem Frieden von Oliva 1660 zurückgegeben. Gleich beim Beginn des nordischen Krieges besetzten die Schweden 1701 Mitau und führten die Bibliothek und das Archiv des Herzogs nach Riga, wo das letzte 20 Jahre geblieben ist, bis es endlich von Peter dem Groſsen zurückgeliefert wurde. Daſs das Archiv durch diese häufigen Wegführungen manchen Verlust erlitten hat, kann man sich leicht vorstellen.

Nachdem Kurland 1795 eine russische Provinz geworden war, erlitt das herzogliche Archiv die schwerste Schädigung seines bisherigen Bestandes. Weil die Archivräume zu anderen Zwecken verwendet werden sollten, wurde 1797 eine Kommission eingesetzt, die in kürzester Frist eine Teilung des Archivs in drei Gruppen vorzunehmen beauftragt war: alle auf die herzog-

1) Hierzu schreibt der Redaktion Reichsarchivar Sam. Clason in Stockholm: Nicht das gesamte Ordensarchiv ist in Stockholm. Wohl liegt ein Verzeichnis (gedruckt bei Schirren, *Verzeichnis livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken*, Dorpat 1867—1868) der 1621 in Mitau genommenen Aktenkonvolute vor — 1098 Nummern —, aber von diesen selbst ist nur noch ein kleiner Teil vorhanden. Unter den sonstigen Archivalien, die sich auf Estland, Livland und Kurland beziehen, befinden sich viele, die von dort an die Schwedische Regierung gerichtet sind. Aus der Ordenszeit (vor 1561) liegen an Akten nur etwa 20 Konvolute vor, die meisten gehören dem XVII. Jahrhundert an, aber allerdings sind über 900 Pergamenturkunden (1224—1567) vorhanden. — Kurländische Archivalien scheinen aus dem Schwedischen Reichsarchive 1686 nach Kurland ausgeliefert worden zu sein.

lichen Güter und die Finanzangelegenheiten sich beziehenden Schriftstücke wurden dem Kameralhof, d. h. der Verwaltung der Domänen zugewiesen; alles, was sich auf Rechtsangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten bezog, wurde dem Oberhofgericht, dem höchsten Gerichtshofe des Landes, übergeben; der Rest, und das war allerdings die Hauptmasse, kam an die Gouvernementsregierung. Die Teilung wurde in gröfster Hast durchgeführt, die Papiere durcheinander geworfen, die ganze bisherige Ordnung zerstört. Das um die Abteilungen 1 und 2 verminderte herzogliche Archiv wurde in einem Nebenraum der Gouvernementsregierung im Schlosse zu Mitau untergebracht, die Papiere lagen hoch aufgeschichtet auf der Diele, ohne Aufsicht und ohne Schutz. In diesem Zustande befand sich das Archiv fast 60 Jahre, und es läfst sich denken, dafs es in dieser langen Zeit durch Fahrlässigkeit, Verschleppung und direkte Beraubung schwere Einbufse erlitten hat. Ein noch schlimmeres Schicksal hatten die dem Kameralhof überwiesenen Archivstücke; sie wurden vor ungefähr 30 Jahren als „alte unnütze Papiere" meistbietend verkauft. Endlich 1857 wurde das Archiv durch die Bemühungen des damaligen Regierungsassessors Baron Alfons v. Heyking sichergestellt. Auf Kosten der kurländischen Ritterschaft wurden grofse verschliefsbare Schränke hergestellt und in diesen die Papiere untergebracht. Baron v. Heyking begann selbst auch eine Ordnung der Aktenstücke vorzunehmen und führte sie für die Zeit des gröfsten Herzogs von Kurland, Jacob (1642—1681) einigermafsen durch; doch an der Fortsetzung der Arbeit wurde er durch veränderte Berufsstellung verhindert. Die kurländische Gesellschaft für Litteratur und Kunst in Mitau erhielt darauf vom Minister des Inneren die Genehmigung, ihrerseits das Archiv zu ordnen und zu benutzen. Sie betraute mit der Ordnung den damals in Mitau weilenden Dr. Theodor Schiemann, jetzt Professor an der Universität Berlin, der 1875 die Arbeit bis zum Jahre 1681 ausgeführt hat. Da die Mittel der Gesellschaft erschöpft waren, so übernahm die kurländische Ritterschaft die Kosten für die Weiterführung der Ordnung, die Schiemann 1881 zu Ende führte. Selbstverständlich handelte es sich dabei nur um eine Sichtung der Archivalien im grofsen und ganzen, im einzelnen blieb noch sehr viel zu thun übrig. Aber man hatte nun doch eine Übersicht, und der von Schiemann angefertigte Katalog bot eine Handhabe zur Benutzung des Archivs. In dem folgenden Jahrzehnt ist es denn auch mehrfach von polnischen und schwedischen wie von einheimischen Historikern benutzt worden.

Über die Geschichte des Archivs hat eingehend H. Diederichs in einem Aufsatz in den *Sitzungsberichten der Gesellschaft für Litteratur und Kunst* 1896, Seite 39 ff. gehandelt. Über seine Ordnungsarbeiten und den Bestand des Archivs hat Schiemann bereits genaue Berichte in den Sitzungsberichten derselben Gesellschaft von 1875 und 1881 abgestattet und sie dann zusammengefafst in seinem Buche *Historische Darstellungen und archivalische Studien* (Mitau 1886) von neuem veröffentlicht. Aus der Ordenszeit enthält das Archiv nur vereinzelte Pergamenturkunden, sein eigentlicher Wert beginnt mit der Regierung Herzog Gotthards und seine gröfste Bedeutung hat es in der Zeit des Herzogs Jacob. Dieser, der eine Kolonie auf Tabago, einer der kleinen Antillen, und Niederlassungen in Westafrika besafs, hatte Gesandte an fast allen Höfen Europas und stand mit den meisten grofsen Mächten

in Verbindung; die Berichte seiner Abgesandten und Agenten aus Paris, dem Haag, Stockholm, Warschau, vom Regensburger Reichstag und aus Berlin bieten vielfach historisch wertvolle Nachrichten. Die wichtigsten Beziehungen waren für die kurländischen Herzöge stets die zu Polen, Brandenburg und Schweden; für die Geschichte dieser Staaten enthält daher auch das Archiv bedeutendes Material. Es versteht sich von selbst, dafs Schriftstücke, welche die Verwaltung des Landes und die inneren Angelegenheiten Kurlands betreffen, ebenfalls in grofser Zahl vertreten sind. Für die Geschichte des nordischen Krieges enthält das Archiv viel wichtige Akten, indem das gesamte Kriegsarchiv des Grafen Adam Lewenhaupt, der bis 1709 der oberste schwedische Befehlshaber in Kurland war, sich hier vorfindet. Aus der ersten Regierungsperiode des Herzogs Ernst Johann Biron (von 1737 bis 1740), in der er die Politik Rufslands leitete, finden sich zahlreiche auf die europäischen Verhältnisse bezügliche Aktenstücke vor. Dagegen ist das Archiv sehr arm an diplomatischen und politischen Schriftstücken aus der letzten Zeit des Herzogtums von 1762—1795, da Herzog Peter, als er Kurland für immer verliefs, alle die Staatsangelegenheiten betreffenden Papiere mit sich fortgenommen hat; sie befinden sich jetzt in Sagan [1]).

Schon aus diesen kurzen Andeutungen und weit mehr noch aus Schiemanns ausführlichen Mitteilungen am angeführten Orte ist ersichtlich, dafs das kurländisch herzogliche Archiv, trotz aller Einbufsen, die es im Laufe der Zeiten erlitten hat, eine weit über die Geschichte Kurlands hinausgehende Bedeutung besitzt. Die Benutzung desselben war aber auch nach der Ordnung wesentlich erschwert durch seine Aufstellung im Vorraum der Gouvernementsregierung, wodurch ein ungestörtes Arbeiten unmöglich wurde, zumal auch Tische und sonstige Arbeitshilfsmittel vollständig mangelten. Um diesen unwürdigen Zustand zu beseitigen, haben sich sowohl die Gesellschaft für Litteratur und Kunst als auch die Ritterschaft wiederholt bemüht, das Archiv, welches doch nur historisches Interesse hat, ihrer Obhut und Verwaltung anvertraut zu erhalten. Seit 1888 war es ganz unzugänglich, auch die Mitglieder der Gesellschaft für Litteratur und Kunst hatten keinen Zutritt, ja es tauchte in Petersburg der Plan auf, die Bestände dem Reichsarchiv in Moskau einzuverleiben, wodurch es für die einheimische Geschichte so gut wie unbenutzbar geworden wäre. Da wurde 1898 auf allerhöchsten Befehl vom Minister des Inneren eine besondere Kommission eingesetzt, bestehend aus je einem Vertreter der Ministerien des Inneren, des Krieges und der Justiz, sowie aus einem von der kurländischen Ritterschaft und einem von der Gesellschaft für Litteratur und Kunst gewählten Mitgliede. Diese Kommission erhielt den Auftrag, den Inhalt und Wert des Archivs zu untersuchen und darüber dem Minister Bericht zu erstatten. Sie hat mehrere Sitzungen abgehalten und beschlossen, sämtliche Aktenstücke, um weitere Verluste zu verhüten, abzustempeln, an Stelle des auf seltsame Weise verlorengegangenen Schiemannschen Kata-

1) Auf eine Anfrage bei Herrn Pfarrer Heinrich in Sagan, der das Herzogl. Archiv gut kennt, geht der Redaktion die Mitteilung zu, dafs das allerdings nicht fachmännisch bearbeitete Repertorium die bezeichneten Akten nicht kennt. H. hat bei seinen Arbeiten nie etwas von kurländischen Archivalien entdeckt, und wenn wirklich etwas da sein sollte, kann nach seiner Ansicht die Masse jedenfalls nicht allzu grofs sein.

logs einen neuen in russischer Sprache anzufertigen und durch den Druck zu veröffentlichen, vor allem aber an den Gouverneur das Ersuchen zu richten, das Archiv in einen andern, für die Arbeiten geeigneten Raum überzuführen. Für die Anschaffung des nötigen Inventars an Tischen und Stühlen, für Beleuchtung und Heizung, Bedienung, Papier u. s. w. wurden von der Regierung 500 Rubel erbeten. Die Ordnung übernahmen die gelehrten Mitglieder der Kommission, d. h. die Vertreter der Ritterschaft und der Gesellschaft für Litteratur und Kunst, unter ihrer Leitung und Aufsicht sollte die eigentliche Arbeit von einem jungen Historiker, Oberlehrer H. Lichtenstein, ausgeführt werden. Die erbetene Summe ist von der Staatsregierung bewilligt worden, das Archiv ist in einen hellen, luftigen Raum des Schlosses übergeführt, wo sich alles zum Arbeiten Erforderliche vorfindet; die Abstempelung ist bei dem gröfseren Teil der Archivalien bereits ausgeführt und durch die eifrige Thätigkeit des Präsidenten der Kommission, des Herrn Barons A. v. Meyendorff, und des Oberlehrers Lichtenstein ist die Inventarisierung der Archivalien ebenfalls bereits gröfstenteils durchgeführt. Leider hat Oberlehrer Lichtenstein, der für seine Arbeit von der kurländischen Ritterschaft honoriert worden ist, infolge seiner Berufung zum Stadtarchivar in Dorpat die Inventarisierung nicht beenden können, an seine Stelle ist jetzt Oberlehrer O. Stavenhagen getreten. Somit steht zu hoffen, dafs das herzogliche Archiv, wenn auch wie bisher Eigentum der Regierung, doch in Mitau bleiben und künftig von einem historisch geschulten Archivar, der von der kurländischen Ritterschaft bezahlt werden soll, verwaltet werden wird. Dann wird es auch der wissenschaftlichen Benutzung allgemein zugänglich sein!

In **Rosenheim** (Oberbayern) hat der Magistrat ein Stadtarchiv errichtet; auf Grund einstimmiger Berufung seitens der beiden städtischen Kollegien wurde der dortige Präparandenlehrer Ludwig Eid als Stadtarchivar diensteidlich verpflichtet.

Kommissionen. — Die seit 1876 bestehende Historische Kommission für die Provinz Sachsen, wie sie bisher hiefs, hat seit ihrer 26. Sitzung (zu Weifsenfels 30. Juni und 1. Juli 1900) den Namen Historische Kommission für Sachsen-Anhalt angenommen: es ist somit auch das Herzogtum Anhalt erfreulicherweise in die Zahl der Staaten bezw. Provinzen eingetreten, welche für die Erschliefsung ihrer Geschichtsquellen eine Organisation besitzen. Die Beteiligung Anhalts an den Arbeiten ist so geregelt worden, dafs die Anhaltische Staatsregierung jederzeit ein Zehntel derjenigen Summe zu den Kosten der Kommission beiträgt, die der Landtag der Provinz Sachsen für dieselbe aussetzt, doch abzüglich des für die Zwecke des Provinzialmuseums bestimmten Beitrags. Dafür treten ein Abgeordneter des Herzgl. Staatsministeriums (Geh. Bergrat Lehmer-Dessau), der Herzgl. Staatsarchivar (Geh. Archivrat Kindscher-Zerbst) und ein Vertreter des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde (Prof. Wäschke-Dessau) in die Kommission ein. Ihr Aufwand belief sich im Jahre 1899/1900 auf 27105 Mark. Die wissenschaftlichen Veröffentlichungen gliedern sich in vier Abteilungen: 1. *Ge-*

schichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. 2. *Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete unter Zugrundelegung der Einteilung der Provinz in landrätliche Kreise.* 3. *Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete.* 4. *Verzeichnis der Wüstungen und wüsten Ortschaften in der Provinz Sachsen und den angrenzenden Gebieten.* Aufserdem erscheint seit 1877 jährlich ein Heft der für weitere Kreise bestimmten *Neujahrsblätter* [1]), und aus besonderer Veranlassung werden Gelegenheitsschriften veröffentlicht. Im Jahre 1899/1900 wurde der dritte Band des *Urkundenbuchs der Stadt Goslar* (1301—1335) im Drucke fertig gestellt, auch der Druck der Chronik des Konrad Stolle sieht dem Ende entgegen. Mehr oder weniger gefördert wurde die Arbeit an den Urkundenbüchern des Klosters Unser lieben Frauen zu Halberstadt, der Stadt Halle, des Domkapitels Naumburg-Zeitz, des Hochstifts Zeitz und des Klosters Pforte, sowie an dem Erfurter *varietatum variloquus.* Als neue Unternehmungen sind geplant die Kopialbücher der Stadt Mühlhausen 1382—1803, die politische Korrespondenz des Kardinal-Erzbischofs Albrecht von Brandenburg, sowie *Neue Beiträge zum Briefwechsel von Luther, Justus Jonas, Bugenhagen, Brenz und verwandte Schriftstücke,* welche letzteren bereits fast druckfertig bearbeitet von Nikolaus Müller vorliegen. — Von der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler [2]) ist der 22. Band (Stadt- und Landkreis Halberstadt) im Drucke fast vollendet, ein weiterer Band (Kreis Wittenberg) ist im Manuskript fertig gestellt, während die Arbeit in den Kreisen Aschersleben, Zeitz, Schleusingen, Ziegenrück und Stendal bereits rüstig fortgeschritten ist. — Mit grofsem Eifer wird die Erforschung der vorgeschichtlichen Altertümer verfolgt; die *Vorgeschichtliche Wandtafel* ist in einer Auflage von 6000 Exemplaren hergestellt worden, und in mehreren Kreisen sind Beschreibungen aller vorgeschichtlichen Funde in Angriff genommen worden. Auch Wüstungsverzeichnisse, Flurkarten, Grundkarten [3]) und geschichtliche Karten werden hergestellt: für letztere hat die Kommission bereits im August 1898 eine Liste der Zeichen aufgestellt, die für bestimmte oft wiederkehrende Eintragungen zu verwenden sind (Vgl. dazu Bd. I dieser Zeitschrift, S. 125—130). — Auf Antrag des Archivdirektors Ausfeld (Magdeburg) wird beschlossen, die kleinen Archive in Sachsen-Anhalt inventarisieren zu lassen und zu diesem Zwecke jährlich 1500 Mark in den Haushalt einzustellen.

Personalien. — Der a. o. Professor der Geschichte an der Technischen Hochschule zu München Richard Graf du Moulin-Eckart wurde zum Ordinarius befördert. Gymnasialrektor Gottlob Egelhaaf in Stuttgart erhielt einen Lehrauftrag für Geschichte und Kulturgeschichte an der Tech-

---

1) Als 24. Heft erschien Hermann Lorenz: *Alt-Quedlinburg, seine Einrichtungen und Bürgersitten während der kursächsischen Schutzherrschaft (1477—1697), geschildert nach seinen Paurgedingen und Rathsrechnungen* (Halle 1900. 71 S. 8°. ℳ 1). — Derselben löblichen Gewohnheit huldigt „Die Badische Historische Kommission": 1891 bis 1897 erschienen sieben Hefte der *Badischen Neujahrsblätter*, seit 1898 aber — 1901 ist das vierte Heft — *Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge* (Heidelberg, Winter).

2) Vgl. den ersten Band dieser Zeitschrift, S. 276.

3) Vgl. I. Band, S 33 ff.

nischen Hochschule daselbst. Der Ordinarius für alte Geschichte in Erlangen Robert Pöhlmann wurde in gleicher Eigenschaft nach München berufen, sein Nachfolger in Erlangen wurde der bisherige a. o Professor in Czernowitz Walther Judeich. Der Direktor des österreichischen historischen Instituts in Rom, Sektionschef Th. v. Sickel, 1857—1890 Prof. an der Universität Wien, trat 74 Jahre alt in den Ruhestand. Zu seinem Nachfolger wurde Ludwig Pastor, Prof. der allgemeinen Geschichte in Innsbruck, ernannt. Der bisherige Privatdozent in Berlin Martin Spahn wurde als a. o. Professor für neuere deutsche Geschichte nach Bonn berufen, Samuel Steinherz, bisher Privatdozent in Wien, als a. o. Professor für geschichtliche Hilfswissenschaften an die deutsche Universität Prag. — Der bisherige Privatdozent an der Universität Leipzig Walter Götz trat in gleicher Eigenschaft in den Lehrkörper der Universität München ein. Ebendort habilitierte sich Paul Darmstädter, desgleichen in Königsberg der dortige Stadtbibliothekar August Seraphim. In den Ruhestand traten in Tübingen der Rechtshistoriker Friedrich v. Thudichum, 69 Jahre alt, und in Bonn der Kunsthistoriker Karl Justi, 68 Jahre alt.

Es starben am 25. November 1900 der Oberbibliothekar Wilhelm Müldener in Greifswald, 70 Jahre alt; in Reval am 9. Dezember 1900 der um die Lokalforschung daselbst verdiente Staatsrat Eugen v. Nottbeck, 58 Jahre alt; am 11. Dezember 1900 zu Bern der dortige Universitätsbibliothekar Emil Kurz; am 20. Dezember 1900 der Oberbibliothekar an der Leipziger Universitätsbibliothek Joseph Förstemann, der Herausgeber des Urkundenbuchs der Stadt Leipzig, Bd. III, 60 Jahre alt; am ? Januar in Frankfurt a. M. der frühere Haus- und Staatsarchivar zu Darmstadt Arthur Wyfs, 48 Jahre alt; am 10. Februar in Meran der um die ethnographische Erforschung Schleswig-Holsteins verdiente erste Kustos am Museum vaterländischer Altertümer in Kiel Wilhelm Splieth, 37 Jahre alt; am 23. Februar in Tübingen Prof. Lothar v. Heinemann, 42 Jahre alt; am 1. März in Heidelberg Prof. Bernhard Erdmannsdörffer, 67 Jahre alt; am 6. März in Leipzig Prof. Karl Biedermann, 88 Jahre alt.

Der Direktor des Kgl. Staatsarchivs zu Breslau Colmar Grünhagen trat 72 Jahre alt in den Ruhestand. An seine Stelle trat Meinardus, bisher in Danzig. Jean Lulvès, bisher Mitglied des Preufsischen Historischen Instituts in Rom, wurde als Archivar an das Staatsarchiv Hannover versetzt; der bisherige Assistent daselbst Erich Fink an das Staatsarchiv Düsseldorf. — An Stelle des am 16. August 1900 verstorbenen Kgl. Bayer. Kreisarchivars Mayerhofer in Speier wurde der bisherige Sekretär am Kreisarchiv daselbst Franz Glasschröder zum Kreisarchivar ernannt. Auch als Redakteur der *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* ist der neue Kreisarchivar seinem Amtsvorgänger gefolgt, unter dessen Leitung Band XV—XXIV dieser Zeitschrift erschienen sind. — Der Direktor des Kgl. Württembergischen Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart Staatsrat August v. Schlofsberger wurde unter Ernennung zum Ehrenmitglied der Kgl. Archivdirektion in den bleibenden Ruhestand versetzt. An seiner Stelle wurde Geh. Archivrat v. Stälin zum Direktor ernannt. Die dadurch frei werdende Stelle eines Archivrates erhielt Archivassessor tit. Archivrat Eugen Schneider, während Archivrat Otto v. Alberti zum Geh. Archivrat befördert wurde. —

In Österreich wurden die Archivare Karl Schornböck und Sebastian Böttner zu Archivdirektoren zweiter Klasse extra statum, der Offizial im Ministerium des Innern Franz Müller zum Archivar ernannt. — In Reval wurde am 1. März 1900 Otto Greiffenhagen zum Stadtarchivar bestellt, in Dorpat Hugo Lichtenstein. Die Stadt Erfurt übertrug das Amt des Stadtarchivars dem bisher am Staatsarchiv in Münster thätigen Dr. Overmann.

Zum Direktor der Herzogl. Bibliothek zu Dessau wurde Professor Arthur Kleinschmidt, bisher in Heidelberg, ernannt. Theodor Laengin, Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek in Freiburg i. B., wurde als Universitätsbibliothekar nach Bern berufen. In Graz trat Prof. Hans v. Zwiedineck-Südenhorst als Landesbibliothekar in den Ruhestand, zu seinem Nachfolger wurde der bisherige Skriptor Wilhelm Fischer bestellt. Zum Oberbibliothekar an der Universitäts- und Landesbibliothek in Strafsburg wurde der bisherige Bibliothekar Prof. Oskar Meyer ernannt.

Zu Konservatoren der Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien wurden ernannt der Architekt und Prof. an der Akademie der bildenden Künste in Wien Victor Luntz, der Landesarchivar in Linz Ferdinand Krackowizer und der Oberst a. D. Victor Freiherr v. Handel-Mazzetti.

Eingegangene Bücher.

Albert, Peter P.: Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—6. Heidelberg, Carl Winter, 1901. 91 S. 8° [= Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge 4. 1901].

Buttmann, Rudolf: David Königs Beschreibung der Konstitution des Herzogtums Zweibrücken (1677) mit amtlichen Ergänzungen aus dem Jahre 1693 und Otto Heinrich Webels Bericht an die kgl. schwedische Regierung über die Verhältnisse des Fürstentums Zweibrücken 1704. Zweibrücken, August Kranzbühler, 1900. 96 S. 8° [= Mitteilungen des Historischen Vereins der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken I].

Dietz, Alexander: Die Handelsbeziehungen zwischen Lothringen und Frankfurt a. M. [= Sonderabdruck aus der Frankfurter Zeitung vom 7. Januar 1901].

Erben, Wilhelm: Zur Deutung der Klingeninschrift *Fringia* [= Sonderabdruck aus der Zeitschrift für historische Waffenkunde. Band I, Heft 5].

Erben, Wilhelm: Ursprung und Entwicklung der deutschen Kriegsartikel [= Sonderabdruck aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband VI]. 57 S. 8°.

Ermisch, Hubert: Die Wettiner und die Landesgeschichte. Festrede zur 75jährigen Stiftungsfeier des Königlich Sächsischen Altertumsvereins, gehalten auf der Albrechtsburg zu Meifsen am 26. September 1900. Leipzig, B. G. Teubner, 1900. 33 S. 8°. M. 0,80.

Eschbach, P.: Die Universität Duisburg unter französischer Verwaltung [= Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins, 15. Band, 1900].

Geffcken, Heinrich: Zur Geschichte des Deutschen Wasserrechts [= Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanist. Abt. 1900, S. 173—217].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band | Juni 1901 | 9. Heft

Der Werdegang des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer

Von

Anton Kapper (Graz)

Wo das Interesse an den Problemen der historischen Geographie rege ist, mufs der Aufsatz von Anton Mell: *Der comitatus Liupoldi und dessen Auftheilung in die Landgerichte des 19. Jahrhunderts. Text- und Kartenprobe zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXI. Bd., S. 385—444. Auch S. A.) Beachtung finden und die Beurteilung der Fachgenossen herausfordern. Bevor wir in die Besprechung des Aufsatzes selbst eingehen, sei kurz der Werdegang des historischen Atlasses skizziert.

Bereits Josef Chmel erkannte die Notwendigkeit, die Thatsachen des geschichtlichen Lebens durch Karten zu fixieren, sie gewissermafsen zu illustrieren, um dadurch das Verständnis des Gelesenen zu erleichtern und eine rasche Orientierung zu ermöglichen. Seit Gründung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien (1847) hatte er auch Gelegenheit, seine Lieblingsidee, die Schaffung eines historischen Atlasses, zu vertreten. Er hoffte durch dieses Institut das schwierige Werk ausgeführt zu sehen, das die Kräfte eines Einzelnen bei weitem überstieg und auch heute noch übersteigt trotz des grofsen Fortschrittes, den die Quellenforschung indessen gemacht hat. Gelegentlich eines Vortrages [1]) (24. Nov. 1847) über die Aufgaben, die sich die Akademie zu stellen habe, warf er zuerst das Problem des historischen Atlasses auf. Er machte auf den auffallenden Mangel an guten Karten, die ein vorzügliches Hilfsmittel für das Verständnis der Geschichte seien, aufmerksam, und wünschte zunächst einen historischen Atlas für das Mittelalter. „Für die Vergangenheit ist ein histo-

1) Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften, 1848, I. Heft, S. 62.

rischer Atlas, der die allmähliche Kolonisierung, die Besitzveränderungen, die verschiedenen Arten des Besitzes, die Grenze der Gerichtsbarkeiten nachweist, besonders erwünscht. Eine der schwierigsten, mühsamsten und zeitraubendsten Arbeiten, — wozu das genaueste Studium aller Dokumente, Urbare u. s. w. nötig ist." Mit dem Atlas müsse natürlich auch ein genügender Text verbunden sein, der das Graphische rechtfertigt. Die Akademie möge die Anfertigung solcher historischer Karten (nach Provinzen) veranlassen, und zu diesem Zwecke Terrainkarten herstellen lassen, in denen die nachweisbaren Bezeichnungen, Grenzen, Orte u. s. w. eingeschrieben werden sollen.

Die Akademie ging auf seinen Vorschlag ein und liefs durch das militärgeographische Institut Karten herstellen, wovon er Palacky in einem Briefe von 1850 [1]) freudig Mitteilung machte. Gleichzeitig entwickelte er ihm auch sein Programm, wie er sich eigentlich den historischen Atlas denkt. Die Terrainkarten sollen in sechs Blättern im Mafsstabe der Generalkarte des General-Quartiermeisterstabes ausgeführt werden und das Gebiet Regensburg—Prefsburg und Budweis—Venedig umfassen. Dadurch deckt sich das Programm Chmels umfänglich fast vollständig mit dem des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer, nur mit Ausschlufs von Westtirol. Die Karten sollen mit einer zweckmäfsigen Instruktion an Geschichtsforscher und Kenner der Geographie und Topographie des Mittelalters behufs Eintragung hinausgegeben werden, diese ihre Eintragungen nach den von ihm vorgeschlagenen Zeiträumen machen, und zwar für I. die Zeit Karls d. Gr. c. 800, II. die Zeit nach dem Beginne der Babenberger c. 1000, III. die Zeit der Erhebung der Markgrafschaft zum Herzogtume 1156, IV. die Zeit des Erlöschens der Babenberger 1246 und V. die Zeit des Königs Ottokar II. 1278. Dadurch soll nach und nach aus fünf verschiedenen Zeiträumen ein Bild der politischen und kirchlichen Gestaltung der auf diesem Terrain liegenden Länder geliefert und in einem eigenen Textblatte die Nachweisung und Begründung der Eintragungen gemacht werden.

Wir sehen da also einen Vorläufer der Thudichumschen Grundkarten [2]), aber auf der für Österreich allein zweckmäfsigen Basis: keine Rücksichtnahme auf die Gemeindegrenzen,

---

1) Desgl. Jhrg. 1850, I. Abth., S. 55—64.

2) Über dieselben vgl. Band I dieser Zeitschrift S. 33—41 und S. 113—131, S. 133 (Pommern) S. 201—203 sowie Band II, S. 58.

während andrerseits die Aufgabe so bezeichnet ist, wie sie der *Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz* für dieses Gebiet zum Teil bereits verwirklicht hat.

Chmels Bestrebungen fielen aber auf wenig fruchtbaren Boden, auch bei den interessierten Kreisen scheint er kein rechtes Verständnis für die historische Topographie gefunden zu haben, und er läfst sich über die allgemeine Teilnahmslosigkeit seinem Probleme gegenüber 1851 [1]) recht bitter aus. „Unter allen akademischen Unternehmungen hat bisher noch am wenigsten Teilnahme und Unterstützung der von der historischen Kommission beantragte *Historische Atlas für Alt-Österreich* gefunden. Das darf nicht befremden. Der kritischen und gewissenhaften Geschichtsforscher sind überhaupt nicht viele in unserem Vaterlande, und dann gehören topographische und geographische Studien des Mittelalters zu jenen Partien, welche ganz besondere Mühe und Sorgfalt erfordern und noch dazu Kenntnis des Terrains und der Lokalitäten." Da Chmel das Problem angeregt hatte, so fühlte er dafür auch eine gewisse Verantwortung und ist nicht wenig beunruhigt über den Mangel der Teilnahme und Berücksichtigung seitens der Fachgenossen [2]). Ein so weit ausschauendes Unternehmen sei bedingt durch die regste Teilnahme vieler und tüchtiger Geschichtsforscher. Deren Mangel sowie die moralische Verpflichtung, die von ihm ausgegangene Idee nicht fallen zu lassen, zwangen ihn wenigstens den gröfsern Teil der dazu nötigen Vorarbeiten selbst zu übernehmen. Er hatte deshalb im Notizenblatte 1851 (Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen) eine eigene Abteilung: *Historischer Atlas für Alt-Österreich,* seit 1853 *Historischer Atlas und Statistik des Mittelalters* eröffnet, woran sich aufser ihm nur wenige Mitarbeiter, wie Meiller, Stülz, Bielsky, Zahn und Wirmsberger beteiligten, denn der gröfste Teil der Abhandlungen während des ganzen Bestandes des Notizenblattes (es hörte ein Jahr nach Chmels Tode 1858 zu erscheinen auf und sein Inhalt erschien in dem von 2 auf 3 Bände erweiterten Archiv) ist aus seiner Feder geflossen.

Schon 1854 scheint Chmel sein Thema zu den verlorenen gezählt zu haben, denn er sagt in einem Aufsatze über die Pflege der Geschichte und Statistik in Österreich seit dem Jahre 1848 [3]), was geleistet werden könnte und sollte, dafs die Pflege der Geographie, Ethno-

1) Notizenblatt I, 268 f.
2) Sitzungsb. 10, S. 207.
3) Desgl. 13, S. 4.

graphie, Topographie und Statistik eine einer Akademie würdige Aufgabe sei, die auch die Initiative ergreifen soll, alle im Staate lebenden Gelehrten für ein solches Unternehmen zu gewinnen. Dazu müfsten allerdings grofsartige Mittel gefunden werden, da insbesondere vielfältige Reisen und Untersuchungen an Ort und Stelle notwendig seien.

Von da ab trat der historische Atlas mehr in den Hintergrund, obwohl speziell in Steiermark bis zum Auftreten E. Richters, der 1885 das Problem in seinen *Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete* (Mit einer Karte) [1]) wiederum aufgriff, an wertvollen Vorarbeiten im steten, wenn auch gewissermafsen unbewufsten Hinblicke auf dieses Thema nicht Unwesentliches geleistet wurde [2]).

E. Richter, damals Professor am k. k. Staatsgymnasium in Salzburg, war in achtjähriger Beschäftigung mit der Sache zur Ansicht gekommen, dafs nicht durch die Ansammlung einer grofsen Menge topographischer Details die Probleme der historischen Geographie gelöst werden könnten, sondern nur durch die Aufsuchung der administrativen und gerichtlichen Abgrenzung. Dadurch war Chmels Standpunkt bereits überholt und Richters Problem ist an Umfang und Methode ein anderes. Der Grundsatz, den er in spezieller Anwendung auf die Salzburger Verhältnisse, die dort infolge der

---

1) I. Ergb. d. Mitt. d. Instituts f. österr. Gesch. S. 590—738.

2) Aufser den älteren Werken von C. Schmutz: *Histor.-Topograph. Lexikon von Steiermark*, 4 Bde., 1821—1823 und G. Göth: *Das Herzogtum Steiermark* geograph.-statist.-topogr. dargestellt u. s. w., 3 Bde., 1840—1843, (nur für das Oberland. Für Untersteiermark als Mskr. im steiermärkischen Landesarchive) seien hier erwähnt: v. Felicettis *Topographische Studien II: Steiermark im Zeitraume vom VIII. bis XII. Jhrh.* u. s. w. Mit Karten. (Beitr. z. K. steierm. Gesch. 9. u. 10. Heft, Jhrg. 1872 u. 1873); die von der k. Akad. d. W. herausgegebenen österreich. Weistümer (die steir. kärnt. Taidinge v. Bischoff-Schönbach, 1881); v. Zahn: *Steiermärk. Urkundenbuch*, 2 Bde., 1875—1879. Der 3. im Erscheinen begriffen; Derselbe: *Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter* (1893) und dessen verschiedene histor.-topograph. Aufsätze; A. Mell: *Die mittelalterlichen Urbare* u. s. w. Beitr. etc. 25. Heft, Jhrg. 1893; Derselbe: *Das Landgericht Limburg.* Archiv. Mitt. d. k. k. Central-Komm. f. K. u. h. Denkm., III. Bd. (1894) sowie dessen zerstreute wirtschaftsgeschichtliche Studien; J. A. Janisch: *Topogr.-Statist. Lexikon v. Steiermark*, 3 Bde., 1878; Bidermann: *Die Grenze zwischen Ungarn und Steiermark.* (Beitr. z. K. steierm. Gesch., 11. Heft, Jhrg. 1874); Le Maire: *Das Landgericht der Herrschaft Burgau.* Mitt. d. histor. V. f. Steierm., 14. Heft, Jhrg. 1865. Die weiteren Litteraturangaben für Steiermark siehe bei A. Schlossar: *Die Litteratur der Steiermark*, wo S. 41—46 die bis 1886 erschienenen Druckwerke und Karten zusammengestellt sind. Über die Kartenwerke speziell vgl. „Grazer Tagespost" 1879 ad Nr. 165.

bairischen Nachbarschaft etwas glücklicher liegen als z. B. in Steiermark, aussprach, dafs mit der Landgerichtskarte vor 1849 begonnen und der Atlas rückläufig gemacht werden müsse, ist für die gesamten österreichischen Alpenländer gültig.

Es war H. v. Jirečeks Schrift: *Unser Reich vor 2000 Jahren. Eine Studie zum historischen Atlas der österreich-ungarischen Monarchie,* worin der Verfasser 1893 für die Schaffung eines historischen Schulatlasses bis zum X. Jahrhundert für die ganze Monarchie eintrat, die Richter Veranlassung gab, das Problem des geschichtlichen Atlasses neuerdings aufzuwerfen und dasselbe näher zu umschreiben in seinem Aufsatze: *Über einen historischen Atlas der österreichischen Alpenländer* [1]). Da aber diese Gelegenheitsschrift nicht allgemein zugänglich war, brachte er die Sache 1896 nochmals vor als Vortrag auf der vierten Versammlung deutscher Historiker zu Innsbruck, der dann im Wesentlichen gedruckt erschien unter dem Titel: *Nochmals der geschichtliche Atlas der österreichischen Alpenländer* [2]). Der Gedankengang in den zwei Schriften ist kurz folgender.

Nicht die in den Quellen vorkommenden Ortsnamen seien das Wesentliche, das die Karte bieten soll, sondern die Darstellung der Flächenverteilung, der politischen wie der administrativen Abgrenzungen. Diese sind für unsere Zeit leicht darzustellen, nicht aber für den mittelalterlichen Lehensstaat, in dem die Summe der persönlichen Einzelberechtigungen und nicht der Besitz eines Reichsamtes das thatsächliche Machtverhältnis ergiebt, in dem die zahlreichen Reichs- und Kirchengüter und der Lehensbesitz der grofsen Adelsgeschlechter mit ihren Rechten den Begriff eines geschlossenen herzoglichen Territoriums aufheben. Es können aber doch diese Besitzverhältnisse kartographisch festgestellt werden, wenn man die Abgrenzungen der Herrschaften und Gerichte von jener Zeit an, wo wir ausführliche Nachrichten über sie haben, zurückverfolgen. Da die Landgerichtsgrenzen durch Jahrhunderte hindurch sich nicht änderten, die alten Grafschaften also aus mehreren Landgerichten bestehen, so mufs man die mittelalterlichen Zustände, bezw. ihre Reste, in ihrem Endstadium fixieren, und sodann rückläufig den historischen Atlas arbeiten. Zunächst seien die

1) In der Festschrift anläfslich des 60. Geburtstages Fr. v. Krones, 1895.

2) V. Ergb. d. Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. S. 62—75. Vgl. auch seinen Aufsatz *Neue Erörterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer* im VI. Ergb. d Inst. f. österr. Gesch. (Sickel-Festschrift) und den Bericht über Fortgang der Arbeit im I. Bd. dieser Zeitschrift, S. 28.

Landgerichtsgrenzen zu ermitteln, wie sie vor der Neuordnung Österreichs bestanden, die mit dem Jahre 1849 begann. Die Landgerichtskarte für das Jahr 1848 müsse das erste Blatt des historischen Atlasses sein.

Durch den Vortrag auf dem Innsbrucker Historikertage waren auch die Fachgenossen aus dem Reiche mit dem Atlas-Problem in der Anwendbarkeit auf österreichische Verhältnisse bekannt gemacht worden, und es entspann sich eine anregende Debatte über diesen Gegenstand. Die Erörterung beschäftigte sich namentlich mit den in Anwendung zu bringenden Maßstäben, wobei v. Thudichum die Gleichheit des Maßstabes womöglich für ganz Westeuropa (1 : 500000) forderte, während Gothein und Richter den örtlichen Verhältnissen entsprechende abweichende Maßstäbe befürworteten [1]). Für Österreich empfiehlt sich nach übereinstimmender Ansicht der Fachleute die Annahme der Gemeindegrenzen als Grundlage nicht, die Landgerichtsgrenzen sind hier das wichtige, auf ihre Feststellung kommt es an, und wo sie mit den Gemeindegrenzen zusammenfallen, geschieht dies mehr zufällig. Was in Deutschland die Grundkarten leisten sollen, diese Aufgaben erfüllt bereits in Steiermark die *Übersichtskarte der Steuerbezirke und Katastralgemeinden* von 1826, neu aufgelegt und erweitert 1892, im Maßstabe 1 : 115200, die aber als Arbeitskarte für Zwecke des historischen Atlasses nicht verwendbar ist.

Seitdem der *Geschichtliche Atlas der Rheinprovinz* zu erscheinen begonnen hat [2]), ist die historische Topographie immer mehr und mehr als geschichtliche Hilfswissenschaft anerkannt worden; auch für Österreich war damit der rechte Augenblick zur Erneuerung der Arbeit gekommen. Es ist das Verdienst Richters, den richtigen Moment erkannt zu haben, der für das Zustandekommen des Atlasses am günstigsten war. Seinen Bemühungen gelang es, die maßgebenden Persönlichkeiten der k. Akademie der Wissenschaften von der Ausführbarkeit des Problems zu überzeugen und deren Bedenken zu

---

1) Bericht über die vierte Versammlung deutscher Historiker. Leipzig, Duncker & Humblot, S. 29—31.

2) Es ist die XII. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, und es liegen bisher vor (Bonn, Behrendt 1894—1898): 1. Rheinprovinz unter französ. Herrschaft 1813, 1 : 500000. 2. Politische und administrative Einteilung v. 1789, 7 Blätter, 1 : 160000 und Übersicht 1 : 500000. 3. Übersicht der Kreiseinteilung 1789, 1 : 500000. 4. Preußische Verwaltung 1818, 1 : 500000. 5. Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas d. Rheinprov. (Textbände). I. Die Karten von 1813 und 1818 von Konstantin Schulteis. II. Die Karte von 1789 von W. Fabricius.

zerstreuen: so hatte denn Richter erreicht, was Chmel, den wir wohl mit Recht den Vater des historischen Atlasses nennen können, vergebens erstrebte. Sein sehnlicher Wunsch, die k. Akademie möge sich der grofsen Aufgabe bewufst werden, ist der Verwirklichung nun nicht mehr fern!

Das Unternehmen wurde nun in grofsem Stile in Scene gesetzt, und ein ungemein frischer Zug weht aus dem Ganzen heraus. Eine eigene Kommission wurde im Frühjahre 1899 eingesetzt und Richter mit der Oberleitung betraut. In den bezüglichen Kronländern entstanden Lokalkommissionen, in Graz, dem geistigen Mittelpunkte des Unternehmens, für Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain). Die Textbearbeitung für Steiermark wurde A. Mell übertragen. Da dieser schon durch längere Zeit hindurch im Hinblicke auf dieses Problem archivalische Forschungen angestellt und einen grofsen Teil der Landgerichtsbeschreibungen gesammelt hatte, die notwendigste Vorarbeit, die Quellenforschung also bereits weit vorgeschritten war, konnte sofort mit der Herstellung der Landgerichtskarte von 1849, welche die erste Lieferung des Atlasses sein soll, begonnen werden, und ist der Abschlufs der Arbeit binnen Jahresfrist zu erwarten.

Die Landgerichtskarte erscheint im Mafsstabe 1 : 200000 (Generalkarte der österreichisch-ungarischen Monarchie) mit Beigabe des Terrains. Dieses ist für die feste Orientierung unerläfslich, denn dadurch wird erst die Vorstellung der natürlich begrenzten Landschaft erzeugt. Dafür giebt die vorliegende Kartenprobe einen trefflichen Beweis. Der *comitatus Liupoldi* ist einfach der grofse Thalkessel, der sich um die Ebene des Eichfeldes herumzieht. Die eigentliche Arbeitskarte ist die Generalstabskarte 1 : 75000. In diese werden die einzelnen Landgerichte, nachdem die Reduktion der Ortsnamen und Gemarkungspunkte vorausgegangen, der Reihe nach einzuzeichnen versucht. Dabei zeigt es sich, dafs mit der 75er bei weitem nicht auszukommen ist, indem es eine Fülle von Namen giebt, die auf ihr nicht eingetragen erscheinen. Dadurch war die Reduktion oft sehr schwierig, und es mufsten dann umfassende Spezialstudien angestellt, namentlich auch die älteren Kartenwerke (bis Vischer 1678 zurück), die Spezial-(Lokal-)Karten, Spezialuntersuchungen, Monographien, Ortschroniken u. s. w. herangezogen werden. Obwohl die Steiermark an litterarischen Behelfen für diesen Zweck anderen Kronländern überlegen ist, genügten auch diese Mittel in vielen Fällen nicht, und es mufsten Grenzbegehungen vorgenommen werden. Auch wurden Fragebogen an Ortskundige ausgesandt, meist an die Opferfreudigkeit unserer tüchtigen Lehrerschaft

appelliert, wodurch manche schwierige Reduktion gelang. Nachdem sämtliche Gemarkungspunkte markiert waren, die Landgerichtsgrenzen, sichere und zweifelhafte, ausgezogen, die Orte und Dominien in Bezug auf die Zahl der Unterthanen mit den entsprechenden Zeichen versehen, die Burgfriede und zwar die gröfseren reduziert und ausgezogen, die kleineren Umfanges rot unterstrichen waren, wurde mit der Übertragung in die 200000er begonnen und die Beschriftung vorgenommen. In den Kartentext werden auch die Steuergemeinden — nicht Ortschaften — aufgenommen und die Namen in der Richtung der Ausdehnung der Gemeinden eingeschrieben. Anfangs hatte man auch die Gemeindegrenzen ausgezogen. Es entsprang dies einer Überschätzung ihrer Bedeutung, weil man aus ihnen Anhaltspunkte für die Ermittelung namentlich zweifelhafter Landgerichtsgrenzen, ja ein Zusammentreffen mit denselben zu finden glaubte. Göth hat auf diese Weise seine Landgerichtsgrenzen konstruiert. Im Oberlande, wo die Begrenzung meist natürlichen Gemarkungslinien folgt, kann ein Zusammentreffen vorkommen, im Mittel- und Unterlande aber ist dies rein zufällig, da die Gemeindegrenzen nicht ein auf judiziellen, sondern finanziellen und administrativen Gesichtspunkten beruhendes Elaborat aus späterer Zeit sind.

Die Aufnahme der Steuergemeinden in das Kartenbild erscheint auch gegenüber den Ortschaften deshalb von Vorteil, weil dadurch das Kartenbild einheitlicher gestaltet wird, es bleiben keine leeren Flecken, die bei Aufnahme der Ortschaften unvermeidlich wären, da sich diese in den Thälern zusammendrängen. Eine weitere Schwierigkeit läge in der Auswahl der Orte. Alle brächte man nicht unter, wohl aber alle Steuergemeinden und dadurch wird eine Vollkommenheit erreicht, die unter allen Umständen anzustreben ist. Da ferner auch auf die Arbeiten Göths vielfach Bezug genommen werden mufs, so ist gleichzeitig eine bezügliche Kontrolle gegeben.

Die Erfahrungen, die im Laufe der einjährigen Arbeit gemacht wurden, die Grundsätze, die für Steiermark erprobt sind, wurden in der vorliegenden Schrift niedergelegt. Nach dieser Probe liegt der Schwerpunkt der Arbeit nicht in der Karte, sondern im Texte. Dieser ist nicht mehr eine Erläuterung der Karte, sondern umgekehrt, die Karte illustriert den Text. Es wird uns da eine ausführliche Geschichte der Landgerichte geboten, und von da aus auf die alten Grafschaften zurückgehend giebt der Verfasser eine Geschichte dieser, also die eingehendste Territorialgeschichte der Steiermark vom 8. Jahrhundert bis 1849 und zugleich die [illegible]schichte des Landesfürstentums auf diesem Boden.

Mells Aufsatz, in dem seine durch langjährige und eingehende Beschäftigung mit dem Problem gewonnenen Gesichtspunkte dem wissenschaftlichen Publikum behufs Begutachtung und Erprobung für die bezüglichen Kronländer vorgelegt werden, läfst die Gröfse des zu schaffenden Werkes bereits überblicken. Die Arbeit ist in Bezug auf Methode und gewissenhafte Verarbeitung des gebotenen Quellenmaterials eine Leistung, die sich würdig der Studie E. Richters über die historische Topographie Salzburgs an die Seite stellt. Für ein vorzügliches Mittel zur raschen Orientierung halten wir die beigegebene Stammtafel. Wir übersehen mit einem Blicke, wie aus dem comitatus Liupoldi von 895, der sich im selben Umfange als Landgerichte zu Liechtenstein und Frauenburg bis 1437 erhalten hat, im Laufe der Zeiten durch fortgesetzte Teilung der judiziellen Gewalt auf diesem Boden die neun Landgerichte vor 1849 sich herausbildeten. Auch in Steiermark sind diese aus der Zersplitterung der Grafschaftsgebiete hervorgegangen. „Die Übertragung der Land-(Blut)gerichtsbarkeit über gewisse geschlossene Bezirke, also die Aufteilung der alten Grafen- und später landesfürstlichen Gerichte hat in einzelnen Fällen bereits im XIV., in gröfserer Ausdehnung aber erst im XV. Jahrhundert begonnen, um sich von da ab bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts fortzusetzen. Die Gemarkungen dieser Teil-Landgerichte, deren Übergabe an geistliche wie weltliche Dominien in Form landesfürstlicher Lehen, oder zu Besitz, Bestand und Pflege erfolgte, erhielten sich, abgesehen von wenig bedeutsamen Grenzrektifikationen, bis 1849. Beweis hierfür sind die vorhandenen gleichlautenden Grenzbeschreibungen aus verschiedenen Zeiträumen für ein und denselben Landgerichtsbezirk (für Murau z. B. von 1414 und 1772). Die Karte der 122 Landgerichte Steiermarks für das Jahr 1848 giebt somit zugleich ein Bild von der erwähnten Aufteilung, und damit auch ein solches von der gerichtlichen Einteilung des Landes im XV. Jahrhundert und früher, und schliefslich auch ein Bild der ehemaligen Grafschaften als begrenzter Territorien, aus denen sich im Laufe der Zeiten zunächst die landesfürstlichen *(judicia provincialia)* und durch Zersplitterung dieser die patrimonialen Landgerichte entwickelten“ [1]).

Diese Erkenntnis beeinflufste Mell bei der Einteilung des Stoffes und brachte es mit sich, dafs er die 122 Landgerichte der Steiermark im Rahmen der früheren Mark- und Grafschaftsgebiete, welche die Grundlage der Territorialhoheit sind, darstellt. Auch die Grenzen der

1) Mell: Der comitatus etc. S. 361.

unter Maria Theresia geschaffenen fünf Kreise (Judenburger, Brucker, Grazer, Marburger und Cillier), wobei man natürlichen Gemarkungslinien folgte, fallen gröfstenteils mit den Landgerichtsgrenzen und damit alten Grafschaften zusammen. So deckt sich der Judenburger Kreis mit seinen 19 Landgerichten mit den drei Grafschaften, der im Ennsthal, Friesach (steirischer Anteil) und Liupolds.

Dafs die administrative Gliederung der theresianischen und josefinischen Periode (politische und Konskriptionsbezirke und Steuergemeinden) in ihrer Begrenzung in der Kartenprobe nicht zur Darstellung kam, hatte seinen Grund darin, dafs das Bild nicht überfüllt werden durfte und dafs die Landgerichtsabgrenzungen als das durch die Reihe der Jahrhunderte durchgreifende Element ungestört zum Ausdrucke gebracht werden mufsten. Ferner war ja diese Gliederung nicht auf judiziellen Grundsätzen aufgebaut, sondern teilweise zum Schutze der Unterthanen gegenüber den Grundherren, teilweise zu rein administrativen und militärischen Zwecken. Von diesen soll später eine eigene Karte angefertigt werden.

Mell hat seine Erläuterungen zur Karte zu wissenschaftlicher Untersuchung ausgedehnt, und das kommt der Arbeit nur zu statten. Eine Erläuterung hätte sich blofs mit den in der Karte darstellbaren oder nicht darstellbaren Angaben, ob freies oder unfreies Landgericht, der Ausdehnung, der Einkünfte und Abgaben, der Verwaltungspersönlichkeiten, Jagd-, Wald- und Fischereigerechtsame und Vogteirechte zu befassen. Da der Verfasser auch dem Wechsel in der Namengebung für ein und dasselbe Gericht trotz der durch Jahrhunderte sich gleichbleibenden Gemarkung nach Grund und Ursache nachging, wurde auch die Frage, wann die Lostrennung vom Grafen- resp. landesfürstlichen Gerichte erfolgte, gelöst.

Neben dem Texte zur Karte mufs aber auch der Abdruck der Grenzbeschreibungen und Bereitungen nebenherlaufen, um einen Beleg für die richtige Eintragung der Gemarkungen und gewissenhafte Reduktion der Ortsnamen, die vielleicht im Texte etwa als Fufsnoten am geeignetsten wäre, zu bieten. Jedermann mufs in der Lage sein, die Karte ohne viel Mühe nachprüfen zu können.

Aufgabe des historischen Atlasses der österreichischen Alpenländer wäre es also, die politische, rechtliche und kirchliche Zugehörigkeit der Alpenländer vom VIII. Jahrhundert bis 1849 — eine Karte für die Römerzeit ist ein weiterer Wunsch — darzustellen. Die Darstellung wäre sachgemäfs nach Provinzen vorzunehmen, denn nach der vorliegenden Probe sollen die Landgerichte

auf der Basis der alten Grafschaften, also natürlich begrenzt erscheinen. Da auch ferner die Vorarbeiten in den einzelnen Ländern ungleich vorgeschritten sind, in Steiermark z. B. die Arbeiten in Bälde abgeschlossen sein werden, so erscheint es auch von diesem Gesichtspunkte aus von Vorteil, nach Kronländern vorzugehen.

Bezüglich der Karte werden sich verschiedene Stimmen der Beurteilung laut machen; die des Lobes aber dürfte bei weitem überwiegen. Sie bietet genau das, was sie bieten soll, nicht mehr und nicht weniger, denn alle im Texte vorkommenden Gemarkungspunkte sind auf ihr verzeichnet. Das Bild ist ein einheitliches, die Verteilung der Beschreibung eine gleichmäfsige, so dafs keine Partie zu stark heraustritt. Die Ausführung ist eine des k. und k. militär-geographischen Institutes würdige. Wenn wir aber doch auf Einiges, das der subjektiven Anschauung entspringt, aufmerksam machen, was vielleicht für die fernere Arbeit von Belang sein könnte, so soll der Wert der Karte durchaus nicht herabgesetzt werden. Die kleineren Flufsläufe springen etwas stark hervor, und es wäre vielleicht eine Abdämpfung des blauen Steines erwünscht. Auch hätte die Farbengebung der Comitatsgemarkungen etwas stärker sein können. Bezüglich der Grenzen möchten wir vorschlagen, die für die Landgerichte etwas kräftiger zu ziehen, sie dort, wo sie Flufsläufen folgen, zu unterbrechen und ganz nahe diesen zu zeichnen, denn sonst könnten doch irrige Vorstellungen über den Verlauf derselben erweckt werden. Würde dann auch die Schrift für die Landgerichte etwas kräftiger gewählt, so springen diese ungemein lebhaft heraus; hingegen vertrüge die für die Burgfriede eine kleine Abschwächung. Auch die roten Striche treten etwas stark hervor. In der Beschriftung dürften sich überhaupt einige Änderungen empfehlen, dadurch würde der Chrakter der Karte etwas ruhiger. Zur Übersichtlichkeit dürfte es auch beitragen, die Stammtafel kartographisch darzustellen und in einem Kärtchen seitwärts anzubringen oder solche Kärtchen überhaupt in Schwarzdruck in den Text zu stellen. Damit wäre das Anzustrebende wohl vollkommen erreicht.

Ein historischer Atlas war lange Zeit hindurch ein frommer Wunsch aller Geschichtsforscher. Sein Zustandekommen scheint nun, für einige Anteile wenigstens, gesichert. Mögen sich auch in den anderen Kronländern die richtigen Leute finden, damit das Werk nicht, wie so manch anderes grofs angelegtes, ein Torso bleibe!

Der erste Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung

Von

E. Anthes (Darmstadt)

Es ist nicht zu leugnen, dafs in dem Leben der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine seit ein paar Jahren ein erfreulicher Aufschwung eingetreten ist. Persönliche wie sachliche Gründe haben ihr Teil dazu beigetragen, und es darf wohl gesagt werden, dafs die letzten Hauptversammlungen des Gesamtvereins zu Münster, Strafsburg und Dresden den Beweis geliefert haben, nicht nur dafs in den Vereinen, die ganz Deutschland in dichtem Netz überziehen, wirklich gearbeitet wird, sondern dafs auch in Kreisen, die seither den Arbeiten der Vereine gleichgültig oder ablehnend gegenüberstanden, die Überzeugung erwacht ist, dafs auch durch die Kleinarbeit, wie sie naturgemäfs von den Vereinen in erster Linie betrieben wird, Ergebnisse erzielt werden, die der deutschen Forschung zur Ehre gereichen. Das hat sich ganz besonders erfreulich bei der Tagung des Gesamtvereins in Strafsburg gezeigt.

Bei dem intensiven Betrieb der historischen Studien im allgemeinen haben sich innerhalb der Vereine selbst vielfach gewisse Gegensätze gebildet, und zwar Gegensätze leicht erklärlicher Art zwischen den Antiquaren und den Archivaren, um durch diese Gattungsbegriffe die Sache allgemein auszudrücken. Die ersten waren dabei vielfach im Nachteil; denn die Historiker, die Fragen aus der mittelalterlichen Geschichte und aus dem Archivwesen behandeln, haben über ganz Deutschland hin eine gemeinsame Grundlage für ihre Forschung, die den Antiquaren fehlt. So ist es in Südwestdeutschland die römische Kultur, die in engstem Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden in den Vordergrund des Interesses tritt, — es ist das eine Kulturepoche, die weiten Teilen des Gesamtvaterlandes fehlt, wo zwischen der sogen. Prähistorie im weitesten Sinn und dem Auftreten der germanischen Kultur eine weite Lücke klafft [1]). Es wäre nun sicherlich eine schwere Verfehlung der Vereine, wollten sie auf die Erkundung dieser Zeit verzichten, und thatsächlich haben sie bis vor kurzem ganz allein

1) Wie in diesen Gebieten neuerdings die Erforschung fortschreitet, zeigt z. B. Kossinnas Bericht über seine Reise in Norddeutschland in dieser Zeitschrift II. Bd., S. 23 26. (Red.).

die Arbeit geleistet. Der mittelalterliche Historiker nun kommt jedes Jahr auf der Generalversammlung des Gesamtvereins zum Wort; überall giebt es da gemeinsame Interessen zu vertreten, vom Bodensee zur Ost- und Nordsee, von der Mosel bis zum Memel. Die Archäologen sind nicht so glücklich; ein grofser Teil sehr thätiger Vereine, die gerade seit vielen Jahrzehnten neben einer allgemein historischen Thätigkeit auch die archäologische Erforschung ihres engeren Gebiets betreiben, sind selbstverständlich auf den Versammlungen spärlich vertreten, die weit entfernt von ihrem Wirkungsgebiet stattfinden. Das hat sich schon in Dresden gezeigt. Und doch giebt's gerade auf diesem Forschungsgebiet so viel des Gemeinsamen, dafs eine Zusammenfassung gewisser Vereinsgruppen geboten schien, zumal für Südwestdeutschland, wofür die genannten Bedingungen in erster Linie zutreffen. Dazu kam ein weiterer Umstand, nämlich die Frage der Organisation der römisch-germanischen Altertumsforschung durch das Reich [1]). Die glücklichen Ergebnisse der Limesforschung gaben dem Gedanken das Leben, die Thätigkeit des Archäologischen Instituts nicht nur auf Italien und Griechenland, sondern auch auf Deutschland selbst zu erstrecken, und nach manchem Hin und Her ist's denn so weit gekommen, dafs, dank dem Entgegenkommen der Zentraldirektion des Instituts, auch die Vereine in der neuen Kommission vertreten sein werden, nachdem sie seit vielen Jahrzehnten ganz allein das überreiche Gebiet der römisch-germanischen Forschung bearbeitet hatten. Vielfach wurde angenommen, dafs gewisse Unterströmungen bestanden, die darauf hinausliefen, über die Vereine hinweg eine solche Organisation zu schaffen; hat man ja doch auch den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine einfach beiseite geschoben, als die Neuordnung des römisch-germanischen Zentralmuseums in Mainz durchgeführt wurde, trotzdem niemand bestreiten kann, dafs das Museum eine Gründung eben des Gesamtvereins ist. Ähnliche Erfahrungen, die die mitteldeutschen Vereine bei der Gründung der Reichs-Limeskommission machen mufsten, zwangen die in erster Linie bedrohten südwestdeutschen Vereine, sich zusammenzuthun und unter berechtigtem Hinweis auf ihre Vergangenheit den Nachweis zu erbringen, dafs sie imstande und willens seien, nach festen Gesichtspunkten ihre seitherige Aufgabe im Bund mit den neu zu der gleichen Arbeit berufenen staatlichen Organen weiterzuführen.

Wie sich nun seit einigen Jahren die Archivare Deutschlands zu

1) Vgl. Bd. I dieser Zeitschrift, S. 27.

gemeinsamer Tagung innerhalb des Gesamtvereins und im Anschluſs an dessen Hauptversammlung zusammengethan haben, so geschah im April 1900 in Frankfurt die Gründung des Verbands süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, ebenfalls in engem Anschluſs an den Gesamtverein. Es wäre durchaus verkehrt, wollte man darin ein Abdrängen vom Gesamtverein erblicken; von dem derzeitigen Vorstand des Gesamtvereins gehören nicht weniger als drei zu den Begründern des Verbands, und es mag auch hier nochmals nachdrücklich betont werden, daſs der Bestand des Gesamtvereins durch die neue Organisation in keiner Weise bedroht werden soll. Es wird sich, wie zu hoffen ist, auch für den Gesamtverein nur Nutzen daraus ergeben, in erster Linie für die Verhandlungen von Abteilung I und II. Denn bis zur Tagung in Straſsburg sah es, das braucht nicht verschwiegen zu werden, seit Jahren bei den Verhandlungen dieser beiden Sektionen oft recht leer aus, und die behandelten Dinge lieſsen häufig weder allgemeines noch spezielles Interesse erkennen. Es ist nicht ganz leicht, die eigentlichen Ursachen dieser Erscheinung nachzuweisen; ein Hauptgrund lag aber sicherlich darin, und das wurde von den Antiquaren, die an den Generalversammlungen regelmäſsig teilnahmen, stets schmerzlich empfunden, daſs sich die archäologisch thätigen Mitglieder der Vereine auf diesen Versammlungen meist nur in ganz geringer Anzahl sehen lieſsen. Nun, das ist ja in den letzten Jahren wesentlich besser geworden, und seit der Straſsburger Versammlung haben sich in erfreulichster Weise auch auf diesem Gebiete akademische Kreise an den Arbeiten der Vereine beteiligt. So darf auch aus der gemeinsamen Tagung des Gesamtvereins und des Verbands, die Ende September in Freiburg stattfinden wird, ein erfreuliches Ergebnis gemeinsamer Arbeit erwartet werden, ein Ergebnis, auf das schon jetzt aus dem überaus erfolgreichen Verlauf der Trierer Verhandlungen geschlossen werden darf. Denn hier hat es sich gezeigt, daſs die Gründung des Verbands thatsächlich ein Bedürfnis war, das nicht nur von vielen, ja, man darf sagen, den meisten mitteldeutschen Vereinen, sondern auch von nicht reichsdeutschen auf demselben Gebiet [1]) arbeitenden Gesellschaften empfunden wurde; so waren Abgeordnete von Vereinen aus der Schweiz, Luxemburg und Belgien teils eigens zum Verbandstage erschienen, teils blieben sie nach dem Jubiläum der Trierer Ge-

1) In Österreich ist bekanntlich die Erforschung des Limes auch ins Werk gesetzt worden. Vgl. den Aufsatz im I. Band dieser Zeitschrift, S. 195—199. (Red.)

sellschaft für nützliche Forschungen als willkommene Gäste bei den Verhandlungen der verbundenen Vereine. Ja, es haben sich, wohl unter dem Eindruck der Einladung zu dem Tag in Trier, noch in den letzten Wochen vor Ostern mehrere mitteldeutsche Vereine angeschlossen, so trat in Trier die luxemburgische „Heemecht" bei, und vielleicht führt das Ergebnis der Verhandlungen dazu, daſs auch Vereine der deutschen Schweiz, soweit sie gleiche Ziele verfolgen, dem Verband beitreten. Im Ganzen sind es bis jetzt 18 Vereine. Leider fehlen auf deutschem Gebiet noch zwei Gruppen von Vereinen, — die bayerischen mit einer Ausnahme, und die meisten Gesellschaften aus dem Nordwesten, wo doch gerade für die nächste Zeit — ich erinnere nur an Haltern — speziell in der Römerforschung wichtigere Ergebnisse zu erwarten sind als am Mittelrhein. Nun, es steht zu hoffen, daſs man auch in diesen Kreisen erkennen lernt, wie wertvoll eine gemeinsame Arbeit ist; läſst es sich ermöglichen, daſs der übernächste Verbandstag in Nordwestdeutschland, etwa in Hannover oder in Münster, abgehalten wird, so dürfte auch dort manches Vorurteil schwinden, das bisher den Anschluſs der Vereine an den Verband verhindert hat. Freilich kommt es dabei vor allem auch auf die Fortentwickelung des Verbandes selbst an; die Leitung der jungen Organisation für die ersten Jahre seines Bestehens ist keine ganz leichte Sache; der Vorstand des Frankfurter Vereins, in erster Linie die Herren Jung und Wolff, haben sich um die Sache auſserordentliche Verdienste erworben, nicht nur bei der Gründung des Verbands, sondern auch bei der Leitung nach seiner Gründung und jetzt wieder bei der Vorbereitung zu dem ersten Verbandstag in Trier, bei der sie allerdings in der nachhaltigsten und trefflichsten Weise durch den ersten Sekretär der Trierer Gesellschaft, Prof. Hettner, unterstützt worden sind. Mit besonderem Dank ist es zu begrüſsen, daſs der Frankfurter Vereinsvorstand sich bereit finden lieſs, die Geschäfte auch noch bis zum Herbst, bis zur zweiten Tagung in Freiburg, fortzuführen. Es darf wohl behauptet werden, daſs das künftige Gedeihen des Verbands nicht zum wenigsten von den Männern abhängt, denen in Freiburg die Leitung übertragen wird. Das sind keine curae posteriores, sondern Dinge, die schon vorher reiflich überlegt sein wollen, damit die ganze Angelegenheit im Geist und Sinn der Vereine fortgeführt werde, die sich durch Gründung des Verbands, um das Studium des Altertums in Südwestdeutschland verdient gemacht haben.

Ich gehe kurz auf den Trierer Tag selbst ein. Die Leitung der Verhandlungen, über die ein genauer Bericht im Verlag von Lintz in

Trier erscheinen wird, lag in den Abgeordnetenversammlungen in den Händen von Prof. Georg Wolff, in den öffentlichen Sitzungen präsidierte Prof. Hettner (Trier). Mit Recht wird vom Vorstand das gröfste Gewicht darauf gelegt, dafs alljährlich nicht etwa nur gedruckte Jahresberichte der Einzelvereine, sondern schriftliche Übersichten der Vereinsvorstände eingesandt werden, die nicht nur rein objektiv den Gang der Einzeluntersuchungen schildern, sondern neben den Resultaten auch die Aufgaben für die Zukunft andeuten, so dafs danach ein bestimmter Arbeitsplan festgestellt werden kann, nach dem gemeinsame Untersuchungen auf gewissen Gebieten angeregt werden könnten. So wies Wolff in ausführlicher Darlegung auf Grund der eingegangenen Berichte, die sich diesmal leider nur auf das mittelrheinische Gebiet im engeren Sinne bezogen, als solche lohnende, ja notwendige Aufgaben nach die Publikation der Nauheimer La Tène-Funde in den Museen zu Frankfurt und Darmstadt, die nach bestimmten Grundsätzen vorzunehmende weitere Erforschung des römischen Friedberg, sowie die einheitliche Untersuchung der Ringwälle, die zwar in der letzten Zeit besonders durch Chr. Thomas (Frankfurt) sehr gefördert, aber noch lange nicht zum Abschlufs gebracht ist. Gerade diese Aufgabe der Ringwallforschung verdient die nachhaltigste Unterstützung, zumal auf H. Lehners (Bonn) Anregung die gesamten prähistorischen Befestigungen mit in den Rahmen der Untersuchung gezogen werden sollen. Über die ganze Frage wird in Freiburg ein eingehendes Referat erstattet werden, ebenso über die mehr praktische, aber nicht unwichtige Frage nach der einheitlichen Gestaltung der Zeichen für neu herauszugebende archäologische Karten, eine Frage, die durch den Generalsekretar des Archäologischen Instituts, Prof. Conze (Berlin) und Dir. Ohlenschlager (München) angeregt worden ist. An Stoff für gemeinsame Beratung auch anderer Dinge wird es in Freiburg nicht fehlen.

Vorträge und Führungen wechselten in Trier ab; beides ergänzte sich in schönster Weise, und alle Teilnehmer wissen die vortreffliche Art zu würdigen, in der Hettner, der beste Kenner des alten Trier, den Führer machte; wer unter solcher Leitung die einzige Stadt durchwandert, der hat erst den rechten Genufs davon. — Die beiden Tage brachten je einen Hauptvortrag: K. Schuchhardt (Hannover) sprach über das erste mit Sicherheit als römisch nachgewiesene Kastell an der Lippe, über Aliso, wie er die von ihm in Gemeinschaft mit anderen Archäologen bei Haltern entdeckte und ausgegrabene Anlage aus der ersten Kaiserzeit ohne Zweifel mit Recht nennt. Am zweiten

Tage sprach W. Soldan (Darmstadt) über seine wichtigen Entdeckungen bei Neuhäusel im Westerwald, wo es ihm gelungen ist, im Anschluſs an Limesgrabungen eine groſse Niederlassung aus der Hallstattzeit und der daran anschlieſsenden La Tène-Periode zu finden und teilweise auszugraben. G. Wolfram (Metz) teilte unter Vorlage von Abbildungen und Plänen mit, daſs es ihm gelungen sei, den Abschluſs der römischen Stadt Metz nach Süden beim Niederlegen der Befestigungen zu finden, nachdem schon früher seine archivalischen Studien in wichtigen Punkten die seitherigen Annahmen über den Gegenstand berichtigt hatten. Aus den Inschriften der Mediomatriker, zumal aus den eigentümlichen Namensformen, wies J. B. Keune (Metz) nach, daſs Metz durchaus keltisch war, daſs aber nicht, wie immer wieder behauptet wird, dort eine römische Garnison gelegen hat. Eine Sammlung der sehr zerstreuten und oft für wissenschaftliche Benutzung schwer zugänglichen römischen Skulpturen in Deutschland regte der Verfasser dieser Zeilen an, und es wurde auf Hettners Vorschlag beschlossen, den Vereinen, in deren Gebiet noch keine solche Sammlung bestehe, sie nahezulegen, besonders aber darauf hinzuwirken, daſs die in einem Vereinsgebiet zum Vorschein gekommenen Denkmäler in guten verkäuflichen Photographieen zugänglich gemacht werden möchten. Lehner besprach eine Frage, in der die Ansichten zeitweise sehr auseinandergingen. Man glaubte bekanntlich schon, in dem groſsen Erdlager bei Urmitz am Rhein das berühmte Cäsarlager gefunden zu haben, als es sich beim Fortschreiten der Untersuchungen herausstellte, daſs die Anlage viel älter ist und prähistorischer Zeit angehört; neuere Grabungen haben dies mit aller Sicherheit erwiesen, zugleich wurden noch zwei kleinere regelmäſsig geformte Erdschanzen entdeckt, deren Untersuchung zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist. Eine Gruppe kleiner eigenartiger Kunstwerke machte G. Löschcke (Bonn) zum Gegenstand feinsinniger Ausführungen. Es handelt sich um ein paar meist im Limesgebiet gefundene Bronzen, die wohl als Schlüsselgriffe erklärt werden dürfen. Als Schmuck weisen sie zwei in der Art der Janusköpfe gestellte Köpfe auf, von denen einer bärtig und bejahrt, der andere unbärtig und jung ist. Aus den Köpfen wächst ein Eberkopf heraus. Bisher war man zu einer allgemein befriedigenden Erklärung nicht gekommen, und Löschcke stellte unter interessanter Ausführung über Veränderung innerhalb einzelner Göttertypen die ansprechende Erklärung auf, daſs es sich bei dem bärtigen Kopf um eine Darstellung des Wotan handle. Über eine Frage, die gleichfalls gegenwärtig im Mittelpunkte

des archäologischen Interesses steht, nämlich die Frage nach den Gigantensäulen, machte G. Sixt (Stuttgart) aus dem württembergischen Verbreitungsgebiet der Darstellung eine Reihe von Mitteilungen; er bringt sie lediglich mit dem Leben bürgerlicher Kreise in Verbindung und hält einen Bezug auf militärische Verhältnisse für ausgeschlossen. In der nächsten Zeit wird wohl diese Angelegenheit öfter behandelt werden, da in der Festschrift des Lothringer Vereins zum Trierer Jubiläum [1]) A. Riese (Frankfurt) eine ganz neue, von den seitherigen Ansichten vollständig abweichende Erklärung veröffentlicht hat, und da kürzlich bei Hanau ein neues Exemplar mit merkwürdigen Einzelheiten in der Darstellung gefunden worden ist. K. Köhl (Worms) sprach über neue Funde aus seinem eigensten Arbeitsgebiet; er konnte mitteilen, dafs ihm in der letzten Zeit die Entdeckung neuer neolithischer Grabfelder bei Worms geglückt sei; an der Hand einer Reihe von vorgelegten Funden erklärte er die Besonderheiten dieser Gräber und ihre Stellung zu den bisher entdeckten Kulturresten aus der jüngeren Steinzeit.

Wie dieser kurze Bericht zeigt, liefs die Mannigfaltigkeit des Gebotenen wohl keinen Wunsch unbefriedigt; alle Arbeitsgebiete der verbundenen Vereine wurden behandelt, und es sprachen Männer der antiquarischen Wissenschaft aus allen Teilen des Verbandsgebiets über Gegenstände, die des allgemeinen Interesses sicher sein konnten; dies beweist auch der überaus lebhafte Besuch der Sitzungen, und wie fleifsig wir in Trier waren, geht daraus hervor, dafs wir sogar abends von 8 bis 10 Uhr verhandelten, allerdings „bei einem Glas Wein", — eine Neuerung, die wohl bisher noch bei keiner derartigen Versammlung versucht wurde, die sich aber, zumal bei den Weinverhältnissen im Trierer Kasino, dem wir überhaupt freundliche Gastfreundschaft verdanken, naturgemäfs des gröfsten Beifalls erfreute und sich zur Nachachtung empfiehlt. So wird jeder, der die Trierer Tage mitgemacht hat, mit Genufs daran zurückdenken; der Verband hat — und das ist die Hauptsache! — erwiesen, dafs er Lebenskraft besitzt, und wir können nur wünschen und hoffen, dafs der Fortgang dem schönen und vielverheifsenden Anfang entsprechen möge.

---

1) Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde. XII (1900), S. 325 ff.

Mitteilungen

Archive. — Das Herzoglich **Anhaltische** Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst, welches unter der Oberaufsicht des Herzoglichen Staatsministeriums zu Dessau steht, ist 1872 durch Vereinigung der bis dahin in den Spezialarchiven sowie bei den Landesbehörden verwahrten Urkunden- und Aktenbestände als Zentralarchiv für das ganze Herzogtum Anhalt eingerichtet, und seine Bestände sind seitdem durch Rückerwerb früher entfremdeter Archivalien, sowie durch die zu verwahrlicher Niederlegung seitens der Herzoglichen Behörden abgegebenen Verwaltungs- und Gerichtsakten, Staatsverträge, Dokumente u. s. w. ständig vermehrt worden. Justiz- und Verwaltungsakten vom Jahre 1603 ab, die dem Herzoglichen Archiv zugedacht sind, werden vorläufig noch von den betreffenden Behörden in den früheren fünf Hauptstädten des Landes aufbewahrt. Das Archiv besteht gegenwärtig aus den folgenden sechs Abteilungen:

a) Das Fürstliche Gesamtarchiv, früher im Herzoglichen Schlosse zu Dessau, enthält einen reichen Schatz von Urkunden der Kaiser, Päpste und Bischöfe für Gernrode, Nienburg a. S. und andere geistliche Stiftungen, auch den Briefwechsel mit den Reformatoren; das älteste Stück dieser Abteilung ist von 941, und die Bestände reichen bis 1603.

b) Das Fürstliche und Herzogliche Senioratsarchiv bildet die Fortsetzung des Gesamtarchivs, von 1603—1863.

c) Das Fürstliche Zerbster Hausarchiv reicht von 1603—1793.

d) Das Fürstliche und Herzogliche Köthener Hausarchiv (1603—1847) bietet reichhaltiges Material für die Geschichte des 30jährigen Krieges; mit ihm verbunden sind die Archive der fürstlichen Nebenlinien, der Augusteischen in Plötzkau 1611—1692, der Linie Köthen-Warmsdorf 1721—1725 und der Linie Köthen-Plefs 1731—1847.

e) Das Fürstliche und Herzogliche Bernburger Hausarchiv (1603—1863) enthält auch viel Stoff für die Geschichte des 30jährigen Krieges; ihm sind angegliedert die Archive der fürstlichen Nebenlinien Harzgerode 1635—1709 und Hoym-Schaumburg 1718—1812.

f) Das Fürstliche und Herzogliche Dessauer Hausarchiv (seit 1603) ist von Bedeutung wegen seines umfangreichen Materials für die brandenburgisch-preufsische Geschichte 1640—1760.

Die Benutzung des Archivs durch Privatpersonen zu wissenschaftlichen oder processualen Zwecken ist von der Genehmigung des Herzoglichen Staatsministeriums abhängig und erfolgt in der Regel im Archivbureau zu Zerbst selbst. Eine geringe Anzahl von Akten über Privatissima des herzoglichen Hauses sind der Benutzung von Privaten ganz entzogen. Nur in unumgänglichen Fällen findet Versendung von einzelnen Archivalien an amtliche Stellen mit feuersicherem Lokale statt, im Inlande nur an Oberbehörden. Eine bestimmte Zeitgrenze ist für die Benutzung nicht aufgestellt. Der Jahreshaushaushalt 1901/1902 beläuft sich auf 9450 Mark.

Vorstand des Herzoglichen Haus- und Staatsarchivs ist gegenwärtig Geh. Archivrat Prof. F. Kindscher, dem als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter Dr. R. Siebert zur Seite steht. Am 1. Juli tritt ersterer in den

dauernden Ruhestand, zu seinem Nachfolger ist bereits Prof. Hermann Wäschke in Dessau ernannt.

Kommissionen. — Am 12. Dezember 1900 wurde in Leipzig die fünfte Jahresversammlung der königl. **sächsischen** Kommission für Geschichte [1]) unter dem Vorsitz des Kultusministers v. Seydewitz in den Räumen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften abgehalten. Alle Mitglieder aufser Prof. Knothe (Dresden) waren anwesend, darunter auch zwei neuernannte Mitglieder der Kommission: Geh. Hofrat Prof. Woermann, Direktor der königl. Gemäldegalerie (Dresden), und Prof. Schmarsow (Leipzig). Über den Stand der Unternehmungen der Kommission wurde das Folgende mitgeteilt. Im Druck befinden sich zur Zeit das Lehnsbuch Friedrichs des Strengen von 1349, herausgegeben von Archivrat Lippert und Archivsekretär Beschorner, und die Akten und Briefe des Herzogs Georg, herausgegeben von Prof. Gefs (Dresden). Von der Grundkarte des Königreichs Sachsen ist inzwischen die Doppelsektion 468/493 (Zwickau-Johanngeorgenstadt) erschienen, bis Ende 1901 sollen alle noch nicht veröffentlichten Sektionen aufser 369/394 (Spremberg-Nieski) fertig gestellt werden. Die Ablieferung des Manuskriptes und somit der Beginn des Druckes steht für folgende Veröffentlichungen in Aussicht: die Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, herausgegeben von Archivar Merx (Osnabrück); die Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz, Band II, herausgegeben von Prof. Brandenburg (Leipzig); den Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia, herausgegeben von Archivrat Lippert (Dresden), und die Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes von 1632/33, herausgegeben von Staatsarchivar Kretzschmar (Hannover). Endlich wird die Faksimilereproduktion der Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels im nächsten Jahre vorgenommen werden. Die Abfassung der rechtsgeschichtlichen Erläuterungen dazu hat Prof. v. Amira (München), die der kunstgeschichtlichen Prof. v. Oechelhäuser (Karlsruhe) übernommen. Die übrigen Arbeiten der Kommission sind in gutem Fortgang begriffen. Doch hat der nach St. Gallen berufene Prof. Dr. E. O. Schulze die Bearbeitung des Flurkartenatlasses aufgeben müssen. In dem mehrbändigen geplanten Werke über die Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig wird Privatdozent Böhmer (Leipzig) die Kirchengeschichte behandeln, während die als Ergänzung zur Geschichte des geistigen Lebens gedachte Leipziger Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte Armin Tille zur Bearbeitung übernommen hat. Endlich sind Bewilligungen für mehrere neue Unternehmungen beschlossen worden. Die eigenhändigen Entwürfe und Briefe Augusts des Starken sollen durch P. Haake (Berlin) herausgegeben werden. Zur Förderung der historischen Geographie Sachsens wird das Folgende geschehen: Vorarbeiten zu einem historischen Ortsverzeichnis Sachsens wird Archivsekretär Beschorner ausführen [2]). Privatdozent Kötzschke (Leipzig) wird die Territorial- und Ämter-

1) Vgl. I. Band, S. 107.

2) Derselbe hat sich bereits in dem Aufsatze: *Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen* (Neues Archiv für Sächsische Geschichte, 21. Bd., 1900. S. 138 bis 159) eingehend über die dafür zu Gebote stehenden Hilfsmittel verbreitet. Für jede Landschaft, wo die Anlage von Ortsverzeichnissen geplant wird — vgl. oben S. 91 bis 94

grenzen Sachsens in Angriff nehmen; zugleich soll die Veröffentlichung des *Registrum dominorum marchionum Misnensium* vom Jahre 1378 (im wesentlichen Ämterverzeichnis der Meifsnischen Markgrafen) vorbereitet werden.

Die **Badische** Historische Kommission [1]) hielt ihre 19. Plenarsitzung am 19. und 20. Oktober 1900 in Karlsruhe ab. Den Vorsitz führte der inzwischen verstorbene Prof. Erdmannsdörffer. Die meisten der unternommenen Arbeiten sind wesentlich gefördert worden. Neben den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, die Alexander Cartellieri unter Mitwirkung von Dr. Eggers bearbeitet und die bis 1383 druckfertig vorliegen, sowie den Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein, die nach neuerem Beschluſs nicht bis 1508, sondern nur bis 1436 geführt werden sollen — Bearbeiter: Bibliothekskustos Sillib (Heidelberg) —, sind auch die Regesten der Markgrafen von Baden — Bearbeiter: Prof. Witte — so weit gefördert, daſs der Anfang des zweiten Bandes druckfertig vorliegt. Von den Oberrheinischen Stadtrechten hat Dr. Köhne an der fränkischen Abteilung weiter gearbeitet, in der schwäbischen besorgt die Herausgabe des Überlinger Stadtrechts Dr. Hoppeler, die des Konstanzer Prof. Beyerle. Von den elsässischen Stadtrechten, die einen Bestandteil dieser Sammlung bilden und mit Unterstützung des Landesausschusses für Elsaſs-Lothringen bearbeitet werden, ist das Schlettstadter, herausgegeben von Dr. Gény, im Drucke vollendet. Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden (1783—1806) ist der von Archivrat Obser bearbeitete 5. Band im Druck. Die Arbeiten für ein zweites Heft der Siegel der badischen Städte, das die Kreise Baden, Offenburg, Freiburg und Lörrach umfassen wird, ist ebenfalls fortgeschritten: es wurden 1374 Siegel aus den Urkundenbeständen des Generallandesarchivs aufgezeichnet. Die Inventarisation der kleineren Archive ist unter Leitung der fünf Oberpfleger durch die Pfleger fast zu Ende geführt worden. Die Vorarbeiten für die Herstellung von Grundkarten, die das Grofsh. Statistische Landesamt ausführt, gehen bereits ihrem Abschluſs entgegen. Beschlossen wurde die Herausgabe einer zweiten Auflage des Topographischen Wörterbuchs des Grofsherzogtums Baden, da die erste 1898 erschienene Auflage vergriffen ist, die Fortsetzung der Badischen Biographieen, die bis zum 4. Bande (1891) gediehen sind, sowie die Bearbeitung eines Gesamtregisters zu den ersten 39 Bänden der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins [2]). Ausgegeben wurden im Berichtsjahre folgende Bände: Beyerle, *Konstanz im dreifsigjährigen Krieg.* (Badische Neujahrsblätter, Neue Folge, Nr. 3); Kindler von Knobloch, *Oberbadisches Geschlechterbuch.* II. Band, 2. Lieferung; Köhne, *Oberrheinische Stadtrechte.* I. Abteilung, Heft 5 (Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim); Fester-Witte, *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg.* Schluſs des I. Bandes (bis 1431 bezw. 1428); Aloys Schulte, *Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit*

---

das Programm für ein solches Werk —, sollten derartige Übersichten den Anfang machen. Neben Baden hat bis jetzt Elsaſs die Herausgabe eines geschichtlichen Ortsverzeichnisses begonnen, in Hessen ist es in Vorbereitung.

1) Vgl. I. Band, S. 106.

2) Vgl. I. Band, S. 239.

Ausschluſs von Venedig. 2 Bände. — Ernannt wurden Prof. Ulrich Stutz in Freiburg zum ordentlichen, Archivassessor Karl Brunner in Karlsruhe und Prof. Konrad Beyerle in Freiburg zu auſserordentlichen Mitgliedern der Kommission.

Die **Thüringische** Historische Kommission [1]) tagte am 18. November 1900 zu Saalfeld unter dem Vorsitz von Dr. Dobenecker (Jena). Der erste Band der Landtagsakten ist im Drucke fast vollendet und soll vom Herausgeber Geh. Hofrat Burkhardt mit Einleitung und Glossar ausgestattet werden. Er wird unter dem Titel: *Sachsen-Ernestinische Landtagsakten* Band I (1487—1532) im Verlag von S. Fischer in Jena erscheinen. Der zweite Band (1533—1547) wird bald folgen. Von den Stadtrechten sind Saalfeld, Pöſsneck, Eisenach und Gotha in Bearbeitung, aber vorläufig ist noch keins abgeschlossen. Als erster Band der Veröffentlichung von Archivalien zur neueren Geschichte ist eine Publikation von Akten zur Geschichte Johann Casimirs (1586—1633) aus dem Koburger Archiv in Aussicht genommen. Auch an Akten zur Geschichte Wilhelms IV. von Weimar (1626—1662) wird gedacht. Die Inventarisation der kleineren Archive durch die Pfleger schreitet in allen Teilen des Gebietes fort, und die Drucklegung in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde soll bald beginnen. Die Bearbeitung der Grundkarten für Thüringen wird dadurch erleichtert, daſs die Provinz Sachsen und das Königreich Sachsen die in Betracht kommenden Grenzkarten vollständig herstellen, so daſs nur das rein thüringische Gebiet übrig bleibt. Doch sind die Mittel dafür zur Zeit noch nicht flüssig, sie werden bislang von den Regierungen nur erhofft. Als neue Publikation wird die Ausgabe der Matrikel der Universität Jena und eventuell die Bearbeitung einer Geschichte der Universität in Aussicht genommen. Auf Antrag des Vorsitzenden wurde beschlossen, die Hauptpfleger darum zu bitten, daſs sie von den ältesten Stadtplänen der in ihren Bezirken gelegenen Städte eine Kopie im Maſsstabe 1 : 2000 und, wo ältere Pläne nicht erhalten sind, aus dem heutigen Stadtplan einen solchen für den alten einst von den Ringmauern eingeschlossenen Kern der Stadt in gleichem Maſsstabe anfertigen lassen und der Kommission übersenden. Drei weitere Anträge von Archivrat Mitzschke wurden dem Vorstande der Kommission zur weiteren Erwägung überwiesen, nämlich a) die Kommission möge die Mainzer Ingrossaturbücher im Kreisarchiv zu Würzburg für die thüringische Geschichte ausziehen lassen. b) Die Kommission möge ein Verzeichnis der Thüringer Postakten aus dem fürstl. Thurn- und Taxisschen Archiv zu Regensburg anlegen lassen. c) Es möge in Erwägung gezogen werden, ob nicht die wissenschaftliche Abteilung des Thüringer Waldvereins in die Kommission hineinzuziehen sei. — Die Organisation der Kommission wurde weiter ausgestaltet durch Bestellung des Dr. Kötschau auf der Veste Koburg zum Hauptpfleger für das Herzogtum Koburg, welches bereits in Pflegschaften eingeteilt ist. In Arnstadt wurde Schulrat Fritsch, in Sonneberg Dr. Heiland zum Hauptpfleger empfohlen.

---

1) Vgl. I. Band, S. 105.

Zum auswärtigen Leihverkehr der Bibliotheken. Von Herman Haupt (Gieſsen). — Walter Schultze hat in dieser Zeitschrift Bd. II, S. 164—174 auf die bedeutenden Fortschritte hingewiesen, welche der auswärtige Leihverkehr der preuſsischen Bibliotheken gegenüber der früheren umständlicheren Praxis der Bücherversendungen an auswärtige Benutzer im vergangenen Jahrzehnt gemacht hat. Der Verfasser bezeichnet es ferner als eine Aufgabe der Zukunft, jenen gegenseitigen regelmäſsigen Leihverkehr, der sich zur Zeit auf die preuſsischen staatlichen Bibliotheken beschränkt, auch auf die übrigen wissenschaftlichen Büchersammlungen Deutschlands auszudehnen. Anhangsweise werden alsdann Mitteilungen über ähnliche Einrichtungen in den süddeutschen Staaten gemacht, dabei wird jedoch des auswärtigen Leihverkehrs der Gieſsener Universitätsbibliothek nicht gedacht. Da nun die für Gieſsen getroffenen Bestimmungen jene Zukunftswünsche des Verfassers für den Kreis ihrer Benutzer bereits gutenteils verwirklichen, so glaube ich hier mit einigen Worten auf sie hinweisen zu sollen.

In Gieſsen nicht vorhandene Bücher, auf deren Empfang die Besteller Wert legen, werden in der Regel zunächst aus der Hofbibliothek in Darmstadt erbeten, an welche die betreffenden Bestellzettel jeden Mittwoch, nach Bedarf auch öfter in der Woche gesandt werden. Da die in Darmstadt vorhandenen Bücher von dort umgehend durch die Post oder als Eilgut versendet werden, sind die Besteller in der Regel am zweiten Tage nach Abgang der Bestellung im Besitz der Bücher oder über deren Fehlen in Darmstadt unterrichtet. Am folgenden Tage, gewöhnlich Sonnabend jeder Woche, nach Bedarf aber auch öfter, werden nun die Bestellungen auf dringend gewünschte Bücher, die hier und in Darmstadt fehlen, an eine der gröſseren auswärtigen Bibliotheken (in der Regel Straſsburg, Göttingen, Berlin oder München) abgeschickt. Soweit die bestellten Werke in der zuerst angegangenen Bibliothek fehlen, werden auf Wunsch der Besteller die Verlangscheine bei den folgenden Bestellungen an andere Bibliotheken weitergesandt. Die Entscheidung über die Wahl der anzugehenden Bibliothek trifft von Fall zu Fall der Bibliotheksvorstand. Die Deckung der durch diesen regelmäſsigen Leihverkehr entstehenden Kosten übernimmt die Universitätsbibliothek, die von den Bestellern nur eine Gebühr von 15 Pfennigen für den entliehenen Band erhebt. Durch den Bezug von Büchern aus Darmstadt erwachsen den Entleihern überhaupt keine Kosten. — Im ganzen hat die Einrichtung, die allerdings ein nicht geringes Maſs von Zeitaufwand seitens der Beamten und Diener beansprucht, sich bisher gut bewährt. In der Sonderung zwischen den berechtigten und den über das Maſs des Zulässigen und Möglichen hinausgehenden Wünschen der Besteller liegen allerdings manche Schwierigkeiten. Doch ist zu hoffen, daſs diese, je fester sich die Einrichtung mit der Zeit einlebt, desto mehr zurücktreten werden.

Im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ XVIII, S. 231 (Maiheft 1901) wird über unseren Aufsatz berichtet. Es wird bei dieser Gelegenheit festgestellt, daſs leider in Sachsen eine Verkehrserleichterung, wie sie zwischen Tübingen und Stuttgart und Gieſsen und Darmstadt besteht, noch

ein frommer Wunsch ist, obwohl eine ständige Verbindung zwischen den Bibliotheken von Leipzig und Dresden recht nahe liegt.

Die auf Seite 174 auf Grund einer kurzen privaten Mitteilung gegebene Notiz über die Verhältnisse in Österreich ist dahin zu ergänzen, dafs nach der inzwischen ergangenen neuen Benutzungsordnung für die K. K. Hofbibliothek alle Hof-, Staats- und Kommunalbeamten, alle Lehrer an Universitäten, höheren, mittleren und Volksschulen, alle an Bibliotheken, Archiven, Museen, kirchlichen Anstalten angestellten Beamten das Recht haben, aus der Bibliothek Bücher zu entleihen; bei gewissen Kategorieen mufs das Gesuch aufser der Unterschrift des Bestellers noch mit dem Amtsstempel oder der Unterschrift des Amtsvorstandes versehen sein. Im übrigen erfolgt der Bezug von Handschriften und Druckwerken nach auswärts durch Vermittelung einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts, eines Pfarramts, einer Gemeindevorstandschaft, einer Schulleitung, einer Militärbehörde. Es ist wohl sicher zu erwarten, dafs auch für die österreichischen Universitätsbibliotheken, für die einstweilen noch die älteren weniger liberalen Ausleiheordnungen in Kraft sind, bald neue Bestimmungen erlassen werden, die sich im wesentlichen dem neuen, einen wesentlichen Fortschritt bedeutenden Reglement der Hofbibliothek anschliefsen dürften.

Eingegangene Bücher.

Arens, Franz: Der Liber ordinarius der Essener Stiftskirche und seine Bedeutung für die Liturgie, Geschichte und Topographie des ehemaligen Stiftes Essen. [= Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 21. Heft.] Essen, G. D. Baedeker 1901. 156 S. 8°.

Arnold, C. Fr.: Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern, ein Beitrag zur Kirchengeschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Erste Hälfte [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 67.] Halle, Max Niemeyer, 1900. 102 S. 8°. M. 1.20.

Bericht des Provinzial-Conservators der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien über seine Thätigkeit vom 1. April 1898 bis 31. Dezember 1899 an die Provinzial-Kommission zur Erhaltung und Erforschung der Kunstdenkmäler Schlesiens. 43 S. 8°.

Beyer, Otto: Schuldenwesen der Stadt Breslau im 14. und 15. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Verschuldung durch Rentenverkauf. [= Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, Bd. XXXV, 1901. S. 68—143.]

Bleibtreu, Carl: Die Wahrheit über 1870. München, Verlag der deutsch-französischen Rundschau 1901. 76 S. 8°.

Bronisch, Paul: Die slavischen Ortsnamen in Holstein und im Fürstentum Lübeck I. [= Jahresbericht des Kgl. Realschule zu Sonderburg 1900/1901.] 14 S. 4°.

Borchers, Gebrüder: Zum 150jährigen Jubiläum der Lübeckischen Anzeigen. 1751—1901. 64 S. fol.

Cardauns, Hermann: Die Görres-Gesellschaft 1876—1901, Denkschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens nebst Jahresbericht für 1900. Köln, J. P. Bachem, 1901. 110 S. 8°. M. 1.80.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band | Juli 1901 | 10. Heft

Die Juden im deutschen Mittelalter

Von

Bruno Klaus (Schw.-Gmünd)

Eines der merkwürdigsten Völker ist gewifs das der Juden. Während Griechen und Römer längst vom Schauplatz der Welt abgetreten sind, giebt es bis auf den heutigen Tag Juden. Darum erweckt ihre Geschichte besonderes Interesse, und darum ist die Litteratur darüber so ungemein reichhaltig. Was die Geschichte der Juden im allgemeinen anlangt, so ist als monumentales Werk vor allem zu nennen: Heinrich Graetz, *Geschichte der Juden,* 11 Bde., 1857–76 [1]), wenn auch nicht zu leugnen ist, dafs dasselbe manchmal eine etwas parteiische Färbung zu Gunsten der Juden und zu Ungunsten der Christen verrät. Ebenso hat die Geschichte der Juden in einzelnen Ländern und Orten, sowie in gewissen Zeitabschnitten, desgleichen die Darstellung der verschiedenen Verhältnisse dieses Volkes treffliche Bearbeitungen gefunden [2]).

---

1) Leipzig, Oskar Leiner. Teilweise liegen die Bände schon in neuen Auflagen vor: Bd. I (1873) und II (1875) nur in erster, Bd. XI (1900) in zweiter, Bd. IV (1893), V (1895), VI und VII (1894), VIII (1890), IX (1891), X (1897) in dritter und Bd. III (1888) in vierter Auflage. Seit Graetz's Tode (1891) haben Guttmann, F. Rosenthal und M. Brann die Neubearbeitung besorgt. In demselben Verlage erschien 1888 eine *Volkstümliche Geschichte der Juden* von H. Graetz in 3 Bänden.

2) Als Quellenwerke für die Geschichte der Juden hauptsächlich in Deutschland kommen in Betracht: Aronius und Dresdner, *Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis zum Jahre 1273.* Berlin 1887 ff; Wiener, *Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters.* Hannover 1862; Moritz Stern, *König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden.* Kiel 1898; *Deutsche Reichstagsakten* I. Bd. (1867), mit 1376 beginnend, der XI. Bd. (1898) führt bis 1435. Siehe in dem Register jeden Bandes das Stichwort „Juden"; M. Stern, *Urkundliche Beiträge über die Stellung der Päpste zu den Juden.* Kiel 1893 ff. Viel Material enthalten die Zeitschriften: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums,* begründet 1852 von Zacharias Frankel, später herausgegeben von Heinrich Graetz (Jahrg. 18—36), von Kaufmann und M. Brann (Jahrg. 37 bis 43), seit 44. Jahrg. von letzterem allein. (Früher, bis 41. Jahrg. (1896),

Wir wollen nun versuchen in möglichst kurzen Zügen ein Bild von der Lage der Juden im Mittelalter, hauptsächlich in Deutschland, zu geben und dabei die Punkte hervorheben, welche unseres Erachtens der Forscher bei Untersuchungen über einzelne Judengemeinden vornehmlich zu berücksichtigen hat.

Nach dem Untergang des weströmischen Reiches scheint der Mittelpunkt des Judentums das südliche Gallien gewesen zu sein. Bei Aronius finden sich viele Beispiele, welche auf die steigende Macht desselben hinweisen. Verschiedene Konzile suchen ihm deshalb entgegenzuwirken. Das von Agde (506) verbietet Geistlichen und Laien die Teilnahme an den Mahlzeiten der Juden; das zweite Konzil von Orleans (538) bestimmt, wenn ein Jude einem christlichen Leibeigenen etwas von der Kirche Verbotenes befehle, solle letzterer, wenn er aus dem Hause des Juden in eine Kirche fliehe, diesem nicht ausgeliefert werden; das von Narbonne (589) verbietet den Juden, ihre Toten unter Absingung von Psalmen zu bestatten; 614 bestimmt das fünfte Pariser Konzil, kein Jude solle künftighin eine Richter- oder Stadtratsstelle bekleiden dürfen, wenn er sich nicht vorher taufen lasse; 624 setzt das Konzil von Reims fest, dafs kein Jude zu einem öffentlichen Amt zugelassen werden solle. Die Juden nahmen also vorher am öffentlichen Leben unbeschränkten Anteil. Auch bei den fränkischen Königen wufsten sich dieselben eine günstige Stellung zu erringen. Dagobert schenkt 633 der Abtei von St. Denis den Ertrag der Zölle, welche der jüdische Kaufmann Salomon an einem Thore in Paris im

---

Breslau, S. Schottländer, seit 1898 bei S. Calvary & Co. in Berlin. 44. Jahrg. (1900) — Neue Folge, 8 Jahrg. Gegenwärtiger Verlag Wilhelm Köbner (Barasch und Riesenfeld) in Breslau). *Magaxin für die Wissenschaft des Judentums*, hggb. von A. Berliner und D. Hoffmann (20 Jahrgänge 1874—1893, 1.—16. Jahrg. Berlin, Mampe, 17.—20. Jahrg. B. Rosenstein). *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland*, hggb. von Ludwig Geiger (Braunschweig, Schwetschke u. Sohn. 1887 ff. 5 Jahrgänge). Alles weitere bei M. Stern, *Quellenkunde zur Geschichte der deutschen Juden I.* Kiel 1892.

Von Bearbeitungen sind hervorzuheben: Depping, *Die Juden im Mittelalter*, Stuttgart 1834; J. M. Jost, *Geschichte des Judentums und seiner Sekten.* 2 Bde. Leipzig 1857; Otto Stobbe, *Die Juden in Deutschland während des Mittelalters.* Braunschweig 1866; M. Güdemann, *Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden während des Mittelalters und der neueren Zeit.* 3 Bde. Wien 1880 bis 1888; Nübling, *Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm.* Ulm 1896; A. Berliner, *Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter.* Berlin 1900. Seit 1895 erscheint im Verlage von J. Kauffmann in Frankfurt a. M. eine Serie *Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland* (bis jetzt zwei Bände, 1895 und 1898).

Namen des Reichs erhebt. Papst Stephan III. (678—772) klagt in einem Schreiben an den Erzbischof Heibert von Narbonne, wie er bei der Nachricht erschrocken sei, dafs man in Frankreich den Juden sogar erlaubt habe, auf dem Lande und in den Vorstädten erblichen Grundbesitz zu erwerben, und dafs Christen die Weinberge und Äcker von Juden bestellen. Judith, die Gemahlin Ludwigs des Frommen, nimmt die Juden besonders in Schutz, 839 tritt sogar ein gelehrter Diakon Erdo, der am Hofe Ludwigs des Frommen lebte, zum Judentum über.

Doch schon Karl der Grofse und Ludwig der Fromme beginnen mit Beschränkung der Juden: so soll kein Jude Wein und Getreide verkaufen oder ein Schultheifsenamt übernehmen. Aber erst im Anfang des XI. Jahrhunderts werden sie durch die zunehmende Erbitterung des Volkes bedroht. Den äufseren Anlafs dazu gab der Umstand, dafs im Jahre 1009 der Kalif von Persien die Grabeskirche in Jerusalem zerstörte. Es verbreitete sich darauf das Gerücht, die Juden von Orleans hätten ihn dazu veranlafst, und nunmehr wurden die Juden in den christlichen Reichen teils vertrieben, teils getötet.

In Deutschland war die Zahl der Juden im X. und XI. Jahrhundert jedenfalls noch nicht grofs, nur vereinzelt werden sie erwähnt. Otto I. verordnete 965, dafs die Juden und die übrigen Kaufleute in Magdeburg nur der Gewalt des Erzbischofs unterstehen sollten, und 973 und 979 wurde bestimmt, dafs der Vogt des Erzbischofs von Magdeburg auch über die in der Stadt oder Vorstadt wohnenden Juden die Gerichtsbarkeit ausüben solle. Die Merseburger Juden werden vom Kaiser 973 dem Bischofe Giseler unterstellt, 1012 finden sie sich in Magdeburg bei dem Tode des Erzbischofs Baldhart unter den Leidtragenden [1]). In Köln erwerben die Juden 1012 eine Synagoge und einen Friedhof, und aus dem Jahre 1032 ist ein von dort stammender Leichenstein erhalten [2]).

In Regensburg überläfst um die Jahre 1006 bis 1008 nach Aronius der Bürger Rizmann dem Kloster St. Emmeran daselbst drei Höfe bei dem Judenviertel der Stadt: es ist dies die älteste urkundliche Erwähnung eines solchen in einer deutschen Stadt. Die ersten Niederlassungen der Juden finden wir also in alten Handelsstädten, die zugleich Bischofssitze sind. Dafs sie Handelsstädte auf-

1) Siehe Aronius zu den betreffenden Jahren.

2) Er ist nebst anderen dem Kölner Judenfriedhof entstammenden Grabsteinen in die Burg Lechenich verbaut. Vgl. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 21./22. Heft (1870), S. 130.

suchen, bringt ihre Hauptbeschäftigung mit sich, daſs sie Bischofssitze wählen, wird auch nicht ohne Bedeutung sein, ohne Zweifel, weil sie unter dem Krummstab den besten Schutz zu finden hofften. Als kapitalkräftige Leute waren sie aber für die Bischöfe auch eine ergiebige Steuerquelle und als solche höchst willkommen [1]).

Bald finden wir Juden in weiteren Handelsstädten, so in Augsburg 1266, Nürnberg 1156 bezw. 1288, Frankfurt 1251 [2]). In Strafsburg schenkte die Frau eines Rabbiners fünf Goldgulden für den Bau einer Synagoge [3]). Sonst aber treffen wir die Juden meist erst im XIII. Jahrhundert an, so in der Pfalz unter Ludwig I. (1214—1228) [4]), in Überlingen, wo 1226 ein jüdischer Friedhof erwähnt wird [5]).

Die erste Kunde von dem Vorhandensein einer Judengemeinde in Ulm geben uns dort gefundene Judengrabsteine. Der älteste derselben stammt aus dem Jahre 1243 und meldet den Tod einer Tochter des Rabbi Salomon Halevy [6]). Ulrich Herr v. Wahrberg verleiht 1260 dem Juden Jakob die Nutznieſsung seines Dorfes Elpersheim auf drei Jahre [7]). Nach der Meifsnischen Judenordnung von 1265 (Heinrich der Erlauchte) finden sich in allen sächsischen Städten Juden, vor 1350 selbst in Leipzig [8]), wo später aufserhalb der Messen keine zu finden

---

1) Unter diesem Gesichtspunkte zieht Bischof Rüdiger 1084 nach Aronius die Juden nach Speier: er verpflanzt Juden dorthin in der Hoffnung, den Glanz des Ortes zu vertausendfachen. Sie bekommen einen eigenen Bezirk, der durch eine Mauer geschützt wird, sowie einen Begräbnisplatz. Als Miete für ihr Quartier bezahlen sie dem Kapitel jährlich $3^1/_2$ Pfund Speirisch. Sie dürfen innerhalb ihres Bezirks und in der Stadt Gold und Silber umwechseln und alles kaufen und verkaufen, was sie wollen. Fremde Juden zahlen keinen Zoll. Der Vorsteher des Judenviertels darf Streitigkeiten der Juden untereinander entscheiden, nur wenn er mit einem Gegenstand nicht fertig wird, hat er ihn vor den Bischof oder Kämmerer zu bringen. Die Juden dürfen christliche Ammen und Mietsknechte haben, sowie geschlachtetes Fleisch, das zu essen ihnen verboten ist, an die Christen verkaufen. Im Jahre 1090 nimmt dann Kaiser Heinrich IV. mehrere Juden in Speier in seinen Schutz. Der hierüber gefertigte Vertrag enthält gleichfalls für die Juden aufserordentlich günstige Bedingungen. Die Juden waren also damals gesucht.

2) Vgl. Stobbe, a. a. O. S. 84, 50, 96.

3) C. Th. Weifs, *Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Straſsburg.* Die Schenkung ist auf einem Inschriftstein überliefert.

4) Löwenstein, *Geschichte der Juden in der Kurpfalz.* (Frankfurt a. M. 1890), S. 1.

5) M. Stern, *Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte.* 1. Heft. Kiel 1894. — Auch in den meisten Städten des Erzbistums Trier sind im XIII. Jahrhundert Juden nachweisbar. Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, S. 1449.

6) Nübling, Die Judengemeinden. S. 2.

7) Wirtemberg. Urkundenbuch Bd. V. S. 357.

8) Mitteilungen der deutschen Gesellschaft zu Leipzig I (1856), S. 116. Die Judenschule *(scola Judaeorum)* giebt Markgraf Friedrich 1352 zu Lehen (vgl. Urkundenbuch

sind, für Meifsen selbst stammt die älteste Urkunde, welche das Vorhandensein von Juden dort bezeugt, aus dem Jahre 1286 [1]). Nach einer Urkunde von 1266 bestätigt König Konrad dem Bürger Vendo von Eſslingen die demselben von seinem Vater zu teil gewordene Schenkung des Hauses des Juden Säildmann für Verluste, die Vendo in einer Fehde Konrads mit Graf Ulrich von Württemberg erlitten hat [2]). Das älteste Privilegium der Juden in Friedberg ist von Kaiser Rudolf von Habsburg 1275 verliehen [3]). Zu Münster i. W. kam es 1287 zu einer groſsen Judenverfolgung [4]) und in demselben Jahre zu Siegburg. Aus Weiſsenburg teilt Rockinger [5]) zwei Urkunden aus den Jahren 1288 und 1312 über Rechtsgeschäfte zwischen Christen und Juden mit. Die erste urkundliche Erwähnung von Juden in Nördlingen findet sich im Martyrologium der Nürnberger Gemeinde, wo die Juden aufgezählt werden, welche bei der Bewegung gegen die Juden, die im Jahre 1298 von dem Edelmann Rindfleisch in dem fränkischen Städtchen Röttingen ausging, zu Nördlingen erschlagen oder verbrannt wurden [6]). König Albrecht fordert am 2. Dez. 1299 Rückrufung der Juden nach Dortmund [7]). Nach Zehnter [8]) würde die älteste Nachricht über die Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden aus dem Jahre 1267 stammen. In demselben Bande dieser Zeitschrift widerlegt aber Fester diese Ansicht mit guten Gründen und weist nach, daſs erst 1382 Markgraf Bernhard I. von König Wenzel mit den Juden seines Territoriums belehnt werde: für dieses Jahr sind natürlich Judengemeinden als seit gewisser Zeit bestehend anzunehmen. Erst im XIV. Jahrhundert treffen

---

der Stadt Leipzig I (1868), S. 29, Nr. 44), also sind die Juden offenbar auch hier 1349 vertrieben worden.

1) Alphonse Levy, *Geschichte der Juden in Sachsen*, Berlin 1901. S. 15/16.

2) Wirtembergisches Urkundenbuch, Bd. VI, S. 278.

3) Dieffenbach, *Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau.* (Darmstadt 1857), S. 307.

4) Bahlmann, *Zur Geschichte der Juden im Münsterland*, in der Zeitschr. für Kulturgesch. II. Bd. (1895) S. 381 nach dem alten Mainzer Memorialbuch.

5) Archivalische Zeitschr. N. F. 1894, Bd. V. S. 93—101.

6) L. Müller, *Aus fünf Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte der jüdischen Gemeinden im Rieß*, in der Zeitschr. des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, 25. Jahrgang (1898) S. 8.

7) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 41. Heft (1884), S. 90.

8) *Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden*, in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. XI (1896), S. 337—441.

wir Juden in Görlitz [1]), Worms [2]), Heidelberg [3]), Schwäb.-Gmünd [4]), viel später erst im Norden, so in Riga [5]) 1560, in Hamburg [6]) nicht vor dem letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts, in Kiel [7]) erst im XVII. Jahrhundert. Die skandinavischen Reiche und Grofsbritannien [8]) waren den Juden noch bis in dieselbe Zeit fast verschlossen; daher richteten sie ihre Handelsfahrten nicht in die deutschen Nordseeländer, wo ja bekanntlich die Hansen ihren Handel gegen jede Konkurrenz zu schützen wufsten. Dieses ungefähre Bild der Verbreitung der Juden wird sich natürlich aus der Lokallitteratur noch mannigfach vervollständigen lassen, aber dazu ist als Grundlage unerläfslich, für jeden Ort genau die Zeit festzustellen, wo zuerst Juden urkundlich belegt sind, und es ist streng zu unterscheiden, ob es einzelne Familien oder organisierte Gemeinden sind, welche wir antreffen.

Von einzelnen Judenverfolgungen (1009, 1287) haben wir schon gehört. Solche brachten in früherer Zeit die Kreuzzüge [9]): schon 1096 fallen die Kreuzfahrer raubend, plündernd und mordend über die Juden in den rheinischen Städten her, ebenso beim zweiten Kreuzzug 1146 [10]). Die Juden nehmen ihre Zuflucht zu Papst Alexander III. (1159—1181), der sie wie Calixt II. (1119—1124) und Eugen III. (1145—1153) in seinen Schutz nimmt. „Kein Christ", heifst es in einer dieser Urkunden [11]), „soll die Juden wider ihren Willen zwingen zur Taufe zu kommen, aber wenn einer des Glaubens wegen zu den Christen seine Zuflucht nimmt und seinen Willen kundgethan hat, soll er zum

---

1) Levy, *Geschichte der Juden in Sachsen.* (Berlin 1901), S. 28.

2) G. Wolf, *Zur Geschichte der Juden in Worms.* (Breslau 1862), S. 4.

3) Löwenstein, *Geschichte der Juden in der Kurpfalz.* (Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland I) Frankfurt a. M. 1895, S. 2.

4) Klaus, *Beilage zur Allgem. Ztg. 1900, Nr. 56.*

5) Anton Buchholtz, *Geschichte der Juden in Riga.* (Riga 1899) S. 1.

6) Feilchenfeld in der Zeitschr. für Geschichte der Juden in Deutschland I. (1887), S. 271.

7) M. Stern, *Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte.*

8) Es gab natürlich auch hier einzelne Juden, aber ihre Zahl und soziale Bedeutung war gering. Vgl. Salomon Goldschmidt, *Geschichte der Juden in England im XI. und XII. Jahrhundert.* Leipzig. Diss. 1886.

9) Es liegen jetzt ediert von A. Neubauer und M. Stern und ins Deutsche übersetzt von S. Baer vor *Hebräische Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge.* (Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland. II. Bd. Berlin, Leonhard Simion, 1892).

10) Bernhard von Clairvaux tadelt 1146 den Mönch Rudolf in Mainz wegen seiner Judenverfolgung, Niederrheinische Annalen, 41. Heft (1884), S. 154.

11) M. Stern, Urkundliche Beiträge. 2. Lieferung (Kiel 1895), S. 1, Nr. 171.

Christen gemacht werden, ohne daſs er von den Juden Schmähungen erleidet. Kein Christ soll ohne ein Urteil der weltlichen Gewalt einen Juden verwunden, töten, oder sein Geld nehmen. Bei der Feier ihrer Feste soll niemand die Juden mit Prügeln oder Steinen stören. Niemand soll es wagen einen Judenkirchhof zu schänden, dort einzudringen und Leichen auszugraben."

Wenn so die Päpste die Juden gegen Vergewaltigungen zu schützen suchen, so will die Kirche andererseits die Christen vor Auswucherung durch die Juden bewahren. Dieser Gesichtspunkt tritt zum ersten Male beim vierten Laterankonzil (1215) hervor, wo den Christen der Verkehr mit wucherischen Juden untersagt wird, da das Vermögen derselben durch letztere in kurzer Zeit aufgesogen werde. Auch wird damals den Juden eine besondere Kleidung, die sie von den Christen unterscheidet, anbefohlen, damit nicht infolge von Irrtum eine geschlechtliche Vermischung stattfinde. In dieser Weise bekämpft die Kirche die Ausschreitungen der Juden, schützt sie aber zugleich gegen Vergewaltigung durch die Christen, so Gregor IX. (1227—41), Innocenz IV. (1243—54) [1]), Gregor X. (1271—76). „Da die Juden", sagt letzterer, „fälschlich beschuldigt werden, christliche Kinder zu rauben, um deren Herz und Blut bei ihrem Ritus zu verwenden, so soll das Zeugnis von Christen in solchen Fällen keine Gültigkeit haben." Die Judenpolitik einzelner Bischöfe darf im allgemeinen nicht als Ausfluſs der Kirche betrachtet werden, sondern, was sie auch anordnen mögen, ihre Eigenschaft als Landesherren ist dafür in erster Linie maſsgebend [2]). Auch von der niederen Geistlichkeit erfahren wir wenig, wie sie sich zu den Juden stellt. Nur in Nördlingen haben wir unter den uns vorliegenden Monographieen über diesen Punkt etwas gefunden. Die Geistlichkeit agitiert dort gegen die Juden und verlangt deren Ausschaffung [3]). Der Rat wendet sich an den kaiserlichen Hof, wo der Erzbischof Adolf von Mainz die Beschwerde vermittelt. Nun wird der Bischof Johann von

1) Die Schutzbulle des Papstes Jnnoenz IV. für die Juden vom 9. Juni 1247 ist mitgeteilt in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 41. Heft (1884), S. 84/85. Vgl. Stern, Urkundl. Beitr. Nr. 208.

2) So klagt der Erzbischof Balduin gegen die Stadt Trier 1351, man habe die Juden erschlagen, ihre Briefe genommen, die Judenhäuser ausgeraubt und ihren Kirchhof zerstört (Westd. Zeitschr., Ergänzungsbd. I (1884), S. 154). Im Jahre 1388 verträgt sich die Stadt Oberwesel mit Erzbischof Balduin wegen geschehener Judenunruhen (Westd. Z. Korrspbl. V (1886), S. 231). Es ist derselbe Interessenstandpunkt, von welchem aus der Rat von Köln 1349 die Juden schützt (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 41. Heft (1884), S. 106—107).

3) L. Müller, a. a. O. S. 66.

Augsburg 1473 ersucht, er solle die Nördlinger Geistlichkeit zur Milde mahnen, was auch durch den Generalvikar Johannes Gossolt geschehen ist. Letzterer schreibt 1478 übrigens an den Nördlinger Bürgermeister, er habe gehört, dafs man den Juden immer noch den Wucher gestatte; man solle die, welche wuchern, nicht länger dulden. Doch in der That blieben die Juden unbehelligt. Es ist wohl anzunehmen, dafs auch anderwärts die Geistlichkeit sich gegen den jüdischen Wucher wandte, und positive Nachrichten darüber wären recht erwünscht.

Die Juden treten uns schon im frühesten Mittelalter als kapitalkräftige Leute, die im wesentlichen gegen Faustpfand Leihgeschäfte betreiben, entgegen. Aus der Zeit um 1250 wird berichtet: *abbas et conventus de Alba* (Herrenalb) *ornatum ecclesie sue aput Iudaeos loco pignoris pro quatuor marcis et dimidio exposuerunt* [1]). Am 8. Mai 1275 verschreiben sich zu Weissenau Äbtissin Thutecha und Konvent von Baindt dem Juden Isaak, Sohn des Leo, für eine Schuld von 200 Mark Silber, die sie vom Kloster Weissenau aus dem Kauf des Hofes in Sulpach übernommen haben [2]). Der Betrieb des Wuchers ist es vor allen Dingen, was den Hafs des Volkes gegen die Juden wachruft und zu blutiger Verfolgung treibt. Solche Verfolgungen in gröfserem Stil brachen aus im Jahre 1298 unter Anführung des fränkischen Edelmanns Rindfleisch und 1336 unter Anführung von Armleder. Die allgemeinste aber war die des Jahres 1348. Die nächste Veranlassung dazu geht von verschiedenen Vorkommnissen aus, von wirklicher oder angeblicher Verhöhnung der christlichen Religion, Hostienschändung, gewöhnlichen oder Ritual-Morden. Der unmittelbare Anlafs zu der grofsen Verfolgung der Jahre 1348 und 1349 ist der Ausbruch der Pest, die — so glaubte man — durch Brunnenvergiftung seitens der Juden entstanden sei [3]). (Schlufs folgt.)

1) Wirtembergisches Urkundenbuch IV. Bd., S. 203.

2) Ebenda VII. Bd. S. 366.

3) Dieses Brunnenvergiften wird oft mit allem möglichen Detail ausgeschmückt. So wird berichtet (Sembritzki, *Geschichte der k. preußischen See- und Handelsstadt Memel*, Memel 1900, S. 34), der Rat zu Lübeck habe 1350 an den Herzog von Lüneburg geschrieben, in Gothland sei ein gewisser Tidericus verbrannt worden, welcher bekannt habe, dafs ihm in der Stadt Dassel (in Hannover) von einem Juden Aaron mit einem Lohne von 30 Mark reinen Silbers 300 Beutelchen mit Giften eingehändigt worden seien, um damit die Christenheit zu vernichten. Damit sei er umhergezogen und habe überall die Brunnen und Quellen vergiftet, in Frauenburg habe er ca. 40 Menschen getötet und ebenso viele in Memel.

Das Verfahren bei Aktenkassationen in Sachsen

Von

Woldemar Lippert (Dresden)

Eine Angelegenheit, welche für das Archivwesen und die Geschichtswissenschaft von gleich hoher Bedeutung ist, ist die Kassation der älteren Akten, die bei den modernen Geschäftsstellen des öffentlichen Lebens, bei Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden, für die praktischen Bedürfnisse des Dienstbetriebs entbehrlich geworden sind. Was aber entbehrlich geworden ist, „was man nicht nützt, ist eine schwere Last"; es liegt daher auf der Hand, dafs die Behörden sich dieser alten Aktenmassen thunlichst zu entledigen suchen. Seit es aber ein Archivwesen giebt, das nicht mehr lediglich, wie in früheren Zeiten, eine Art zusammenfassender Registraturbehörde für alle übrigen staatlichen Behörden bildet, sondern das auch der Wissenschaft dienen will und soll, seit die Archivbeamten fachmännisch gebildete Historiker sind, die ihre Amtsführung in Einklang mit den Anforderungen ihrer Wissenschaft bringen, ist die Frage, was mit den alten Beständen werden soll, ein Gegenstand ständiger Sorge und Fürsorge der beteiligten Kreise gewesen. Auch gerade in der neuesten Zeit ist dieser Angelegenheit die gebührende Aufmerksamkeit in erhöhtem Mafse geschenkt worden: bildete sie doch im Jahre 1900 beim zweiten deutschen Archivartag in Dresden [1]) einen Hauptberatungsgegenstand, und auch im laufenden Jahre stand sie mit auf dem Programm der Versammlung thüringischer Archivare. Bei dieser Sachlage wirkt eine Mitteilung in den *Nachrichten und Notizen II* des ersten Heftes der *Historischen Vierteljahrsschrift, 1901,* S. 152, 153 um so beunruhigender, als hier ein in der That schwerer Mifsstand, ein höchst bedenklicher Mangel staatlicher Fürsorge für ältere Akten aufgedeckt zu werden scheint. Das Kgl. Sächs. Amtsgericht zu Leipzig hatte durch eine Bekanntmachung diejenigen, die sich für Erhaltung alter, zur Ausscheidung und Kassation bestimmter Akten interessieren, zur Einsichtnahme in die Verzeichnisse und Anbringung ihrer eventuellen Auslieferungswünsche aufgefordert. Daran werden nun a. a. O. scharfe Beschwerden geknüpft, von denen hier nur die Hauptsätze

1) Vgl. den Bericht darüber im „Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine", 1901 (Febr./März) Nr. 2/3, S. 26 f.

herausgehoben werden sollen: „Wir halten es für geboten, die Aufmerksamkeit der gelehrten Kreise auf diesen Vorgang zu richten, weil er bereits typisch geworden ist für die Art und Weise, wie man mit dem historischen Quellenmaterial der letzten Jahrhunderte verfährt. Die Bestimmungen, welche die Vernichtung von Akten regeln, entsprechen einer Zeit, wo man noch wenig Sinn für die wirtschaftliche und soziale Entwickelung besafs, und wo man besonders die Zeit nach dem Dreifsigjährigen Kriege nicht für historisch merkwürdig hielt.... Solange sie auf den Gerichten liegen, sind diese Akten für den Forscher unzugänglich, dann aber wandern sie sofort den Weg in die Papiermühle. Allerdings sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen alle Stücke, welche historischen oder kulturgeschichtlichen Wert besitzen, von der Vernichtung ausgeschlossen bleiben. Wie aber kann man erwarten, dafs Leute, die selbst nicht Geschichte schreiben oder geschichtliche Forschungen pflegen, zu entscheiden vermögen, was für den Historiker von Fach von hervorragendem Werte ist? ... Hier müfste meines Erachtens gründlich Wandel geschafft werden und zwar schnell, denn das Zerstörungswerk schreitet, was wenigstens die Leipziger Verhältnisse betrifft, rüstig voran. Ich halte das für eine Aufgabe, wichtig genug, einen der künftigen Historikertage zu beschäftigen. ... Wie wenig sich aber der jetzige Zustand mit den Bedürfnissen der Wissenschaft verträgt, zeigt ganz schlagend der vorliegende Fall. In dem Augenblicke, wo die Königl. Sächsische Historische Kommission beschlossen hat, eine Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Leipzig ausarbeiten zu lassen, läfst man das Material, auf das sich für einen langen wichtigen Zeitraum eine solche Darstellung in erster Linie mit zu stützen hätte, noch ehe es das Auge eines Forschers erblickt hat, einstampfen.“ Es ist eine alte, aber leider stets sich wiederholende Thatsache, dafs solche Anklagen gern weiter verbreitet und dann bei irgendwelchen Anlässen, wie Historikertagen, benutzt werden, um energische Resolutionen gegen Staatsregierungen und Archivverwaltungen hervorzurufen. Da die Historikertage aber mit Beratungsstoffen meist schon überreich versehen sind, werden die Fachgenossen, denen eine nützlichere Verwendung der Sitzungszeiten am Herzen liegt, eine kurze Darlegung des Verfahrens, welches offiziell in Sachsen bei Aktenkassationen angewandt wird, willkommen heifsen.

Die ganze Entwickelung der Grundsätze, die sich allmählich durch die Praxis herausgebildet haben, hier vorzuführen und zugleich zu zeigen, wie die Archivverwaltung [1]) seit 1849 fortgesetzt bei der Regierung eine sachgemäfse Ausführung und Überwachung der Aktenkassation angeregt und durch eingehende Denkschriften gefördert hat, wäre eine nicht unnütze Aufgabe, da dann jeder Historiker sofort in Kürze sich überzeugen könnte, wie sorglich diese Angelegenheit von jeher behandelt worden ist; doch in der Erwägung, dafs bereits an zwei Stellen, von denen wenigstens die zweite stets leicht zugänglich ist, über die früheren Verhältnisse und Grundsätze ausführlich gehandelt worden ist, möge es hier genügen, auf diese zwei früheren Aufsätze hinzuweisen. H. Ermisch hat in seinem Aufsatz *Beiträge zur Kenntnis des sächsischen Archivwesens* (in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 20 und 21 vom 9. und 13. März 1879 S. 117—119, 125—128) die einschlägigen Bestimmungen, die damit gemachten Erfahrungen, die verschiedenen Versuche der Abhilfe und die allmähliche Ausgestaltung der Kassationsvorgänge und ihrer Kontrolle vorgeführt, und wesentlich nach ihm hat C. D. von Witzleben 1880 in seinem Aufsatz über K. von Weber (im Archiv für die Sächs. Gesch., Neue Folge VI, 369—376) denselben Gegenstand behandelt.

Der Verlauf einer Aktenkassation ist heute folgender: Sobald eine Behörde (eine Amtshauptmannschaft, ein Land- oder Amtsgericht u. a.) ihre Aktenbestände zu sichten genötigt ist (wozu häufig Raummangel oder Umzug in ein anderes Dienstgebäude den äufseren Anlafs bieten), hat sie ein handschriftliches, genaues Verzeichnis der Titel der sämtlichen einzelnen Akten aufzustellen, die sie nicht mehr für ihren Dienstbetrieb braucht und deshalb unbedenklich makulieren zu können glaubt. Es ist ihr dabei freigestellt, aus dieser Makulationsmasse einzelne Akten, die sie für fernere Aufbewahrung im Hauptstaatsarchiv geeignet hält, selbst gleich auszusondern und direkt an das Archiv zu schicken; doch hat diese vorherige Ausmusterung wenig Wert, da eine ordentliche Auswahl doch nur seitens des Archivs selbst besorgt werden kann [2]). Gleichzeitig

1) In erster Linie der verdienstvolle und allgemein in Forscherkreisen durch seine damals vielen anderen Archivleitungen voranstehende Liberalität hochgeschätzte Archivdirektor Karl von Weber, † 1879.

2) Die ganze Vorausmusterung könnte sogar ohne Schaden wegfallen, da unter den von der betreffenden Behörde selbst nach äufserlichen Indizien als historisch beachtlich ausgesuchten Stücken oft welche sind, die dieses Prädikat bei der Durchsicht durch einen

hat die Behörde (wie es in der Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 27. März 1876 heifst) „das Verzeichnis der zu makulierenden Akten in ihren Amtsräumen öffentlich auszulegen und durch eine im Amtsblatte, nach Befinden auch, dafern ein Interesse weiterer Kreise an der Erhaltung solcher Akten angenommen werden kann, in der Leipziger Zeitung und in dem Dresdner Journale zu veröffentlichende Bekanntmachung denjenigen Gemeinden, Korporationen oder Privatpersonen, welche an der Erhaltung einzelner dieser Aktenstücke ein Interesse zu haben vermeinen, unter Einräumung einer angemessenen Frist freizustellen, von dem Verzeichnisse der Akten an behördlicher Stelle Einsicht zu nehmen und diejenigen Akten, welche sie von der Vernichtung ausgeschlossen zu sehen wünschen, zu bezeichnen und beziehentlich zur Aushändigung zu erbitten. Nach Ablauf obiger Frist ist das Verzeichnis der zur Kassation bestimmten Akten nebst den etwa eingegangenen Anträgen auf fernere Aufbewahrung einzelner Aktenstücke oder auf Auslieferung derselben an den Antragsteller nebst gutachtlicher Auslassung über diese Anträge in der bisher üblichen Weise von den Amtshauptmannschaften an das Ministerium des Innern, von den Bezirksgerichten und Gerichtsämtern an das Ministerium der Justiz einzureichen; das eingereichte Aktenverzeichnis wird der betreffenden Behörde mit der Entschliefsung darüber zurückgegeben werden, welche der in dem Verzeichnisse aufgeführten Aktenstücke ferner noch aufzubewahren oder an andere Archive abzugeben oder in Berücksichtigung eines deshalb ergangenen Ansuchens an Gemeinden, Korporationen oder

---

historisch geschulten Archivar gar nicht verdienen und deshalb nachträglich noch ruhig mit kassiert werden können, und weil andererseits diese vorherige Auslese vielfach gerade die Stücke, auf die aus wissenschaftlichen Gründen besonderer Wert gelegt werden mufs, nicht mit enthält. Das Verfahren ist oft blofs lästig und sogar sachlich störend; denn der Beamte des Hauptstaatsarchivs hat erst die vorher ausgemusterten, oft aus dem Zusammenhang gerissenen Sachen durchzusehen und dann noch besonders das eigentliche Kassationsverzeichnis, während er andernfalls blofs dieses eine Hauptverzeichnis vor sich hätte, das die ganze Makulationsmasse beisammen enthielte. Doch ist das nur eine Frage dienstlicher Vereinfachung, die für die Kassation oder Erhaltung selbst belanglos ist; die Hauptsache ist doch, dafs das Hauptstaatsarchiv nicht nur diese Akten erhält, die das Gericht ihm auszusuchen und zuzuschicken für gut findet, sondern selbst prüfen und auswählen kann (s. oben im Folg.).

Privatpersonen gegen Erlegung des Makulaturwertes auszuantworten sind."

Eine solche Bekanntmachung ist es, die jetzt die Beunruhigung erregt hat. Diese Aufforderung ist aber nur der erste Teil des Verfahrens und zwar — fügen wir aus jahrelanger praktischer Erfahrung bei — ein nur geringwertiger Teil desselben. Denn so trefflich und wohlgemeint diese ministerielle Anordnung auch ist, so wenig wird sie leider von seiten der Beteiligten gewürdigt. Selbst Städte und Gemeinden, die, weil sie selbst Besitzer von Archiven sind, besonderes Interesse daran haben müfsten, ihre Bestände durch die entsprechenden Akten der staatlichen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörden zu ergänzen, machen davon nur ab und zu Gebrauch; gelegentlich bittet sich, wo ein rühriges Mitglied da ist, ein lokaler Geschichtsverein einiges aus; Privatleute, besonders auch alteingesessene Adelsfamilien, geben sich, trotzdem manche ihr nicht unbeträchtliches Familienarchiv haben, selten die Mühe, das für sie in Betracht kommende Material auszusuchen und zu erbitten, — ein sonderbarer Kontrast zu den so üppig gedeihenden genealogischen Studien, deren Beflissene einen grofsen Prozentsatz aller Archivbenutzer bilden. Die akademischen Vertreter der historischen Wissenschaft haben sich (ich spreche nur von sächsischen Verhältnissen) meines Wissens überhaupt noch nicht um diese Bekanntmachungen der verschiedenen Amtsgerichte gekümmert, woraus ihnen keineswegs ein Vorwurf gemacht werden soll, da ihre Mitwirkung ja doch meist nur eine theoretische und problematische sein könnte; denn in diesen Fällen kommt es weniger darauf an, ein grofser Geschichtsforscher oder -schreiber selbst von Weltruf zu sein, als auf die viel bescheidenere, hierfür aber allein ausschlaggebende Fähigkeit, die betreffende spezielle Landes- oder Provinzialgeschichte gründlich zu kennen. Da nun aber die eigenen Studiengebiete der Universitätshistoriker vielfach nur geringe, oft gar keine Berührung mit der Landesgeschichte haben, ja selbstverständlich bei dem öfteren Ortswechsel akademischer Kreise gar nicht haben können, so scheidet diese Gruppe von Fachgenossen von selbst und zwar ohne ihre Schuld aus dem engeren Kreise der für landesgeschichtliche Einzelheiten kompetenten Beurteiler aus.

Ist die öffentliche Auslegungsfrist vorüber, so gehen die Verzeichnisse an das betreffende Ressortministerium, wo sie durchmustert und eventuell Stücke zur ferneren Aufbewahrung bei der bisherigen Behörde oder bei einer anderen Dienststelle

bezeichnet werden. Dann werden sie bei den anderen Ministerien, seitens des Kultusministeriums auch beim Landeskonsistorium, in Umlauf gesetzt und auch hier oft noch manches Stück (besonders vom Landeskonsistorium, sowie auch vom Kriegsarchiv) von der Kassation ausgeschlossen und zur Hinterlegung an geeigneter Stelle (z. B. in den betreffenden Pfarrarchiven u. a.) bestimmt. Natürlich richten die Ministerien ihr Augenmerk dabei auf Akten, die in ihren speziellen Geschäftsbereich fallen, doch wird auch dadurch immerhin eine Anzahl Akten vor der Vernichtung bewahrt; für das Kriegsarchiv aber gelten nicht nur Rücksichten auf den praktischen Dienst, sondern dasselbe nimmt besonders auch solche Akten mit auf, die auf die Kriegsgeschichte, die Heeresverwaltung und Organisation, die Leistungen des Landes zu militärischen Zwecken und ähnliches sich beziehen. Schliefslich gelangen die Verzeichnisse an die Stelle, die unter allen Kontrollinstanzen die eingehendste Prüfung vorzunehmen beauftragt und thatsächlich auch bestrebt ist, an das Hauptstaatsarchiv.

Wenn in der Beschwerdenotiz gesagt ist, dafs aus den Verzeichnissen nichts über den Wert der Akten zu ersehen sei, so trifft dies nur zum Teil zu. In den Hunderten von Fällen, wo es sich um die bei jedem Amtsgericht in Unzahl vorhandenen Bagatellsachen der Strafrechtspflege, sowie um die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Eigentumsvergehen, Forstfrevel, Schwängerungs- und Alimentationsklagen, Beleidigungen, Konkurse, Schuldklagen, Nachlafs- und Depositensachen u. s. w.) handelt, genügt vollständig der Name des Klägers, des Beklagten bez. des Beteiligten und das Stichwort des Sachbetreffs. Bei anderen Aktengruppen, wie bei Akten über Verwaltungsfragen, Steuersachen, Gemeindeangelegenheiten, Grenzsachen, Hutungsstreitigkeiten, Gerechtsamen, Frohnden und anderen Dienstverpflichtungen, Ablösungen u. dergl. sind die Aktentitel für gewöhnlich keineswegs so dürftig, sondern ausführlich genug, bei älteren Akten sogar oft weitschweifig gefafst, so dafs sie in vielen Fällen einen Schlufs auf den Inhalt wohl zulassen [1]). Akten der letztgenannten Art werden auch ganz oder

---

1) In den meisten Fällen pflegen die mit der schriftlichen Herstellung des Verzeichnisses beauftragten Unterbeamten der Behörden die bemerkenswerten Titel auch genügend deutlich bez. vollständig wiederzugeben; sollte ein Kanzleibeamter sich aber im

gröfstenteils aufbewahrt. Dafs von den Akten strafrechtlichen Charakters gleichfalls die sachlich wertvollen nicht kassiert werden [1]), versteht sich wohl ohne besondere Erklärung von selbst, sie bilden aber einen nicht grofsen Teil ihrer Gattung; denn bei der Mehrzahl der Einzelakten dieser umfänglichen Aktenkategorieen ist der sachliche Gehalt meist nicht aufhebenswürdig. Die Hunderte von Diebstählen, Unzuchtsvergehen, Konkursen etc., die auf ein bestimmtes Gebiet fallen, haben nicht als Einzelfälle Wert, sondern nur statistisch; dafür aber braucht man nicht die einzelnen Partei- oder Personalakten aufzuheben; denn hierüber werden anderweit besondere statistische Ausweise geführt, welche die Zahl und Verteilung von Verbrechen und sonstigen Erscheinungen des sozialen Lebens in den verschiedenen Landesteilen genugsam erkennen lassen.

Ferner ist bei den Verzeichnissen zu beachten, wer sie durchmustert. Ein Leser, der mit diesem Material und seinen im Vorstehenden kurz skizzierten typischen Eigenschaften nicht vertraut ist, ersieht aus der blofsen Liste der Aktentitel vielfach nichts; wem aber Hunderte oder Tausende von Akten derselben Gattung durch die Hände gegangen sind, wer in jedem Amts- oder Landgericht — von gewissen örtlichen, durch Lage, Erwerbsverhältnisse u. a. bedingten und zu beachtenden Verschiedenheiten abgesehen — bei der Hauptmasse des Stoffes immer wieder dieselben Vorgänge, Zustände u. s. w. findet, der erlangt zwar nicht die Fähigkeit, den Inhalt und Wert jedes Aktenstückes aus dem

---

Kassationsverzeichnis eine allzu weitgehende, unverständlich werdende Kürzung der Titel erlauben, so ist das ein Übelstand, der durch eine einfache Anweisung abzustellen ist, sobald an und von zuständiger Stelle darauf hingewiesen wird.

1) Soweit die speziellen Gerichtsakten geschichtlich wichtige Personen selbst oder wenigstens Mitglieder historisch beachtlicher Familien betreffen, werden sie so wie so ohne Rücksicht auf den Sachbetreff gleichfalls aufgehoben; in der reichhaltigen Abteilung „Genealogica“ des Hauptstaatsarchivs, die seit zwei Menschenaltern gröfstenteils aus den von der Vernichtung ausgeschlossenen Teilen makulierter Bestände gebildet ist und wertvollstes Material zur Familiengeschichte (besonders des sächsischen Adels, doch auch bürgerlicher Familien) enthält, finden sich auch von diesen Kategorieen (desgleichen auch in der Abteilung „Malefizsachen“) grofse Mengen, so dafs es einem künftigen Kulturhistoriker an zahllosen Beispielen für Rechtspflege, sittliche Zustände, Vermögensverhältnisse, wirtschaftliche Lage der verschiedenen Stände und Bevölkerungsschichten nicht fehlen wird. Er mufs sich nur die Mühe geben, es zu suchen und sich durch den Wust, der drum und dran hängt, durchzuarbeiten; der Wust wäre aber noch viel gewaltiger, wenn von jedem Amtsgericht auch nur die Hälfte der auszuscheidenden Bestände aufbewahrt würde!

Geschichtswissenschaft urteilen, welche Forderungen an Bearbeiter und Material man dann stellen wird. Was erhaltungswürdig ist, wird fast in jedem Jahrhundert anders erklärt werden [1]). Alles aber aufzuheben (die Forderung ist wiederholt, z. B. beim letzten Archivartag in Dresden im September 1900, thatsächlich von nicht archivarischer Seite erhoben worden) [2]), ist ein Ding der Unmöglichkeit, solange der Begriff Geld im Staatsbudget eine Rolle spielt; denn das ungemessene Anwachsen der Aktenbestände würde zunächst immer wieder Archivneubauten, besonders aber auch die fortgesetzte Erhöhung der Beamtenzahl erfordern, um die zuströmenden Massen nur einigermafsen zu sichten, einzuordnen und für die Repertorien durchzuarbeiten. Von diesem Idealzustand sind wir aber noch weit entfernt und werden es wohl auch bleiben, vielleicht zum Segen der andernfalls im unermefslichen Stoffmeere ertrinkenden Zukunftshistoriker selbst.

Unumwunden würde ja jeder Archivar seine freudige Zustimmung geben, wenn sich — ohne Vollpfropfung und Belastung der Archive — Kassationen auf ein geringeres Mafs beschränken liefsen. Die Archive sind nicht blofs wissenschaftliche Sammlungen, sondern in erster Linie staatliche Behörden, und ihre Beamten sind sich der auf ihnen als Staatsbeamten liegenden Verantwortlichkeit voll bewufst. Für sie würde es eine Verringerung dieser Verantwortung bedeuten, wenn sie die beruhigende Gewifsheit hätten, dafs ein Aktenstück, das sie nicht aufheben können, dennoch nicht der Vernichtung anheimfällt, sondern anderweit aufbewahrt wird [3]). Auch die dienstliche Arbeit selbst würde verringert, denn jedes Hundert neuer Zugänge bedingt aufser der Durchsicht und Einordnung mindestens hundert neue Einträge in den Registranden und ebenso viele Verweisungen in den Repertorien über Orte, Personen u. s. w.; und bei dem raschen Anwachsen der Bestände des Hauptstaatsarchivs in den letzten zwölf

1) Deshalb haben ja auch detaillierte Regulative und Systematisierungen über das, was kassiert und was aufbewahrt werden soll, keinen Wert; wie überall im Leben ist die Theorie wertlos oder geringwertig, nur die Praxis entscheidet.

2) Vgl. auch Hilles Rede, Korrespondenzblatt 1901, S. 26, 27, 31.

3) Vgl. hierzu die Anregung von Jacobs (Korrespondenzblatt 1901, S. 30), wonach Akten, deren Aufbewahrung die Staatsarchive ablehnen müssen, an andere Archive, z. B. Kirchenarchive, Stadtarchive, Archive heraldischer Gesellschaften u. s. w. abgegeben werden sollen. In Sachsen ist diese Frage ja insofern bereits geregelt, als es diesen und anderen Interessenten freisteht, Akten sich ausliefern zu lassen; wie relativ wenig sich aber diese Archive geneigt zeigen, die dargebotene Hand des Staates zu ergreifen, ist oben erwähnt.

Jahren [1]), während deren die Beamtenzahl die gleiche geblieben ist, wäre eine Beschränkung des Zuflusses ohne Gefährdung der historischen Pflichten des Archivs gewifs wünschenswert. Der Staat kann doch auch nicht für alles eintreten. Er läfst jetzt schon durch seine Organe sichten und prüfen und aufbewahren; er läfst die bevorstehenden Kassationen öffentlich in den Tagesblättern bekannt machen und giebt anderen Interessenten die Möglichkeit, sich weiteren Stoffes anzunehmen. Dafs von dieser Möglichkeit kein so ausgiebiger Gebrauch gemacht wird, wie im Interesse der Wissenschaft zu wünschen wäre, ist zweifellos bedauerlich; soll aber deshalb, weil andere ihren eventuellen Pflichten nicht nachkommen, der Staat wieder einspringen und die Gemeinden und die Pfarreien, die historischen Vereine und die Lokalmuseen, die historischen oder nationalökonomischen oder sonstwelche Seminare der Universitäten und die Bibliotheken, die Adelsfamilien, Gutsbesitzer und so fort, mit Strafmandaten zwingen, die auf ihren Ort, ihre Kirche, ihren Bezirk, ihr Geschlecht, ihr Gut bezüglichen Akten, die er selbst nicht alle aufheben will und auch nicht kann, an sich zu nehmen und dauernd gut aufzubewahren?

Er erstreckt ja auch in Sachsen seine Fürsorge schon lange nicht mehr blofs auf die staatlichen Archive, sondern auch auf die Stadtarchive. Ein Fernstehender kennt gar nicht die Schwierigkeiten, die bei solchen Fragen vom verwaltungsrechtlichen Standpunkt aus auftauchen; denn der Staat hat kein Recht, beliebig in die den Städten verfassungsmäfsig zustehende Freiheit innerer Selbstverwaltung einzugreifen. Nur insofern die Archive auch mit zum Stammvermögen der Städte gehören, läfst sich eine staatliche Kontrolle der städtischen Archive ermöglichen [2]).

---

1) Obwohl erst vor zwölf Jahren die jetzigen Diensträume bezogen worden sind, läfst die infolge des aufserordentlich starken Anwachsens allmählich drohende Überfüllung die wenig erfreuliche Aussicht eines abermaligen Umzugs mit seiner unvermeidlichen, vor allem für die wissenschaftliche Benutzung empfindlichen Störung des geordneten Dienstbetriebes gar nicht mehr allzu fern erscheinen.

2) Vgl. die obenerwähnten Aufsätze Ermischs und Witzlebens a. a. O. und dazu auch Ermisch, *Über Staats- und Stadtarchive*, Protokoll über die Verhandlungen des sächsischen Gemeindetages zu Freiberg, 1882. Die sächsische Städteordnung von 1832 erkennt in den §§ 32, 33, 34 dem Staate das Recht und die Pflicht der Oberaufsicht über das Stadtvermögen zu mit der Befugnis zum Einschreiten betreffs Abstellung wahrgenommener Mängel (vgl. besonders den Schlufsabschnitt von § 34). Dafs aber die städtischen Archivalien zum Stadtvermögen in diesem Sinne ge-

Über die anderen Archive besitzt der Staat keine Kontrolle, Familienarchive, Gutsarchive sind dem wohlwollenden Interesse oder der gleichgültigen Verwahrlosung ihrer jeweiligen Besitzer völlig ausgesetzt; die Gesetzgebung und Landesverfassung bieten keine Handhabe zum Einschreiten, so wertvoll manche von diesen nichtstaatlichen bez. Privatarchiven auch sind [1]). Um Abhilfe zu schaffen, nützt es

hören, zeigt das der Städteordnung anhangsweise beigegebene Regulativ für die Anlage eines Verzeichnisses des Stadtvermögens; denn darin sind als Abteilung IX des Aktivvermögens die Bestände an Büchern, Urkunden und anderen Schriften aufgeführt, wobei eine gebührende Ordnung der Archivalien als selbstverständlich vorausgesetzt ist, denn es heifst daselbst weiter: „Die Aktenrepertorien und die etwa vorhandenen Verzeichnisse der fehlenden Akten sind hierbei speziell anzuführen.“ In der revidierten Städteordnung von 1873 ist das Oberaufsichtsrecht des Staates in §§ 131, 133, 134 noch schärfer betont und in § 135 ausdrücklich jede Verminderung des Stammvermögens (so ist 1873 gesagt statt des 1832 gebrauchten Ausdruckes Stadtvermögen), somit also auch jede Verringerung des Archivbestandes, an die Genehmigung der Aufsichtsbehörde geknüpft. Vgl. auch die Städteordnung für mittlere und kleine Städte von 1873, Artik. VI, und die revidierte Landgemeindeordnung von 1873, § 93 f.

1) Wie not eine Abhilfe thäte, zeigt z. B. die dem Archive der Leipziger Kreisstände drohende Gefahr. In dem „Bericht über den allgemeinen und ritterschaftlichen Kreistag“ (Leipziger Zeitung Nr. 88 vom 17. April 1901) wird in Abschnitt 4 es offen ausgesprochen, dafs man früher die Absicht gehabt habe, das Archiv zu vernichten. In den letzten zwei Jahren hat aber ein Lehrer, der sich mehrfach mit Lokalgeschichte der Leipziger Gegend beschäftigt hat (Dr. C. Krebs), das Archiv durchmustert und auf seinen Wert, besonders seit Beginn des 18. Jahrhunderts, hingewiesen. Nachdem von einer Seite eine Abgabe an das Hauptstaatsarchiv vorgeschlagen, von anderer eine Überlassung an das historische Seminar der Universität als Lehrmittel angeregt worden war, ist jetzt sein Schicksal in befriedigendster Weise geregelt: auf Befürwortung des Leipziger Stadtarchivdirektors Wustmann hat der Rat der Stadt Leipzig sich bereit erklärt, das kreisständische Archiv im Stadtarchiv unterzubringen und auch den erforderlichen Platz für Zuwachs künftig zu gewähren. Der Kreistag hat daraufhin auch zustimmenden Beschlufs gefafst. Zu dieser Lösung ist allen Teilen Glück zu wünschen; denn dadurch ist hoffentlich eine Ausscheidung und Kassation vermieden, das Archiv bleibt in seiner Ganzheit und auch am Mittelpunkt des Gebiets, auf das es sich bezieht, erhalten, ein Umstand, der von Wichtigkeit ist, weil der Hauptwert dieses Archives auf dem Felde der Ortsgeschichte liegt und dessen Benutzung dadurch erleichtert wird. — Minder glücklich ist vor 16 Jahren das Archiv der Meifsnischen Kreisstände gewesen; denn da das Hauptstaatsarchiv nur einen Teil übernahm, sind mancherlei für die Lokalgeschichte immerhin beachtliche Faszikel zum Einstampfen verkauft worden. Eine ziemliche Anzahl scheint allerdings diesem Schicksale entgangen zu sein, da in den letzten Jahren wiederholt in Antiquariatskatalogen Aktenbände und Hefte auftauchten, die augenscheinlich den ausgeschiedenen Beständen des kreisständischen Archivs angehört hatten; manche davon sind nachträglich noch dem Hauptstaatsarchive einverleibt worden. Hoffentlich sind für die Zukunft Kassationen auch bei diesem kreisständischen Archive thunlichst zu vermeiden, da seine Mitunterbringung im neuen, grofsen Ständehaus an der Brühlschen Terrasse wohl auch ihm für lange Zeiten eine genügende Heimstätte bietet.

aber schwerlich, die Gelehrten zum Einschreiten aufzurufen; denn hier handelt es sich um Privatbesitz von Körperschaften und Einzelnen. Da läfst sich durch Aufrufe, Resolutionen u. dergl. nichts ausrichten; die eigentliche Fachwissenschaft und ihre Vertreter haben zu dem Volke selbst zu wenig direkte Beziehungen, um aufklärend und erzieherisch auf das oft gering entwickelte historische Verständnis von Gutsherrschaften und anderen Privatbesitzern von Archivalien zu wirken. Die einzige Möglichkeit einer Mithilfe bestände für die wissenschaftlichen Kreise vielleicht in einer Einwirkung auf die Kammern behufs Ergänzung der Gesetzgebung. Bieten die jetzigen Gesetze dem Staate, der die Interessen der Allgemeinheit verkörpert und vertritt, kein Mittel, bei dieser Art von Privateigentum, dessen Erhaltung oder Vernichtung allgemeine Interessen mitberührt oder wenigstens berühren kann, eine gewisse Kontrolle zu üben, so würde es gelten, ihm dazu die gesetzlichen Handhaben durch Anwendung einer Art von Expropriation (wie zum allgemeinen Besten, z. B. bei Strafsen-, Bahnbauten u. dergl. zu geschehen pflegt) zu verschaffen, wodurch der fahrlässige, böswillige oder sonstwie ungeeignete Besitzer von Akten, die von allgemeinem Werte sind, in seinem freien Verfügungsrechte beschränkt oder ihm dasselbe nötigenfalls ganz entzogen würde. Da es dabei sich um Eingriffe in die Freiheit und Rechte des Einzelnen handelt, empföhle es sich, die Anregung nicht von staatlicher Seite, sondern von der Volksvertretung selbst ausgehen zu lassen, die also zuerst für diese Ideen zu gewinnen wäre [1]). Dafs solche Ideen nichts Unerhörtes sind, dafs ähnliche staatliche Eingriffe in die Verfügungsfreiheit über Privateigentum auch dem modernen Staatsbegriff nicht prinzipiell zuwiderlaufen, lehren z. B. die fast der allgemeinen Zustimmung der Gebildeten sich erfreuenden Bestrebungen der Kunsthistoriker, nach italienischem Vorbild (Gesetz Pacca) auch in Deutschland staatliche Schutzmafsregeln für die Werke der älteren heimischen Kunst zu erwirken; und was für Denkmäler in Stein und Erz, für Gebäude und

---

1) Ob freilich allseitig das gewünschte Verständnis für Nützlichkeit und Nötigkeit ausgiebigerer Aktenkonservierung vorhanden ist, erscheint zum mindesten zweifelhaft nach dem Wunsche des einen Vertreters der Universitätsstadt in der letzten Tagung der Stände 1899/1900, Teile des Hauptstaatsarchivs — um das Albertinum für die Sammlung der Skulpturen und Gipsabgüsse frei zu bekommen — in die Kellerräume der Kunstakademiegebäude auf der Brühlschen Terrasse zu verlegen, ein Gedanke, den der Betreffende nur deshalb aufgab, weil „das doch ein bifschen weit sei und ein unterirdischer Gang unter der Terrasse dahin seine grofsen Unbequemlichkeiten haben würde."

Kunstwerke gilt, gilt ebenso auch für die Denkmäler der Vergangenheit auf Pergament und Papier, für Urkunden und Akten, die von allgemeinem Werte und deshalb aufbewahrungswürdig sind. Freilich geht dies nicht ohne die Bereitstellung von Geldern, die für die zuerst erforderliche Bereisung des ganzen Landes, die Feststellung des überhaupt Vorhandenen, die Ordnung der Bestände durch einen archivalisch genügend geschulten Historiker und schliefslich auch noch für ihre eventuelle Unterbringung in einer direkt staatlichen oder doch staatlicher Kontrolle unterstehenden Anstalt nötig sind, ferner von Geldern für die dann an die Eigentümer zu zahlenden, nicht unbeträchtlichen Entschädigungen, falls Expropriationen nötig würden, — und dies ist der Punkt, dessen Schwierigkeit die Durchführung eines solchen Planes nicht nur erschweren, sondern wohl ganz verhindern würde [1]), denn die Kosten würden hierbei noch beträchtlich gröfser sein, als sie es sein müfsten, wenn der Staat auch nur die staatlichen Bestände alle aufheben wollte [2]).

Die letzten Erörterungen haben uns auf eine Frage geführt, deren Lösung gleichfalls ein dringendes Bedürfnis bei der Regelung der Kassationsangelegenheiten bildet, die aber mit der Frage nach dem Schicksal der staatlichen Aktenbestände nur indirekt zusammenhängt. Doch zum Schlufs sei bezüglich der letzteren auf einen von den Gegnern der Kassation nicht berührten Spezialpunkt eingegangen, der ernster Natur und rechtlich von ziemlicher Tragweite ist. Es ist dies die Frage: welchen Schutz schuldet der Staat als Inhaber gewisser Aktengruppen dem Privatinteresse, das eventuell durch Hinausgabe der Akten an nichtbehördliche Stellen arg geschädigt werden

---

1) Vgl. über solche Pläne auch die Darlegung Bailleus in den Protokollen der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Dresden 1900 (Berlin 1901, Sonderdruck), S. 42, 62. Über die Inventarisierung nichtstaatlicher Archive, welche ja deren Beständen wenigstens einen gewissen Schutz gewährt, indem sie festlegt, was überhaupt da ist, und dadurch dessen spurloses Verschwinden erschwert, auch überhaupt diese Dinge der allgemeinen Kenntnis und damit zugleich der Berücksichtigung und Bewahrung näher bringt, s. ferner, um nur die neueste Litteratur anzuführen, die lehrreichen Zusammenstellungen des Generaldirektors der preufsischen Staatsarchive, R. Koser, im I. Hefte der Mitteilungen der Kgl. Preufsischen Archivverwaltung (Leipzig 1900), S. 21—26, und C. Grünhagens Bemerkungen im Bericht über die Vereinsthätigkeit 1899/1900 in der Zeitschrift der Ver. für Geschichte und Altertum Schlesiens XXXV (Breslau 1901), S. 379 f.

2) Vgl. das oben Gesagte.

könnte? Man kann sehr wohl der Forderung an den Staat zur Aktenaufbewahrung und Zugänglichmachung auch die Frage gegenüberstellen: giebt es nicht Fälle, wo der Staat, sobald er die Akten nicht mehr selbst dienstlich aufbewahrt, zur Aktenvernichtung verpflichtet sein kann? Es handelt sich hierbei um Akten der Kriminalgerichtsbarkeit. Jedes Gericht hat das Recht und die Pflicht, ohne Ansehung der Person jedes Vergehen oder Verbrechen zu untersuchen und zu bestrafen und selbstverständlich über diese Vorgänge die nötigen Spezialakten anzulegen. Solange diese Akten in der Verwahrung des Gerichts bleiben, sind sie vor mifsbräuchlicher Benutzung sicher; kommen sie dann in ein staatliches oder städtisches Archiv oder sonst eine amtliche Stelle, so bieten diese Orte auch hinreichende Bürgschaft hierfür. Wie aber, wenn sie in andere Hände kommen? Wohl ist anzunehmen, dafs das Gericht sie nicht jedem Beliebigen aushändigt, der sie bei der Kassation sich ausbittet, sondern nur direkt Beteiligten, wie Familiengliedern, die sie um der eigenen Ehre willen vor unbefugten Blicken schützen werden. Doch leicht kann der Fall eintreten, dafs ein Forscher über Landes- oder Ortsgeschichte oder über eine bestimmte Zeitperiode, ein Kulturhistoriker, ein Nationalökonom oder Sozialpolitiker sie zu fachwissenschaftlichen Zwecken mit ausgeliefert erhält. Er selbst wird als Mann von Takt hoffentlich nur insoweit davon Gebrauch machen, dafs das rein Persönliche wegfällt und der Name einer sonst achtbaren Familie wegen der rechtlich längst gesühnten That eines ihrer Mitglieder nicht nachträglich nochmals einer Schändung ausgesetzt wird. Doch nach dem Tode des Gelehrten wird sein litterarischer Nachlafs, seine Sammlungen, seine Bibliothek, wie meist üblich, an einen Antiquar in Bausch und Bogen verkauft. Der Antiquar wird aus finanziellen Gründen sehr gern den betreffenden Aktenstücken in seinem Katalog einen bezeichnenden Vermerk, wie man sie ja auch bei Büchern nicht selten findet (z. B. „Sittengeschichtlich interessant!“ oder „Pikant!“ u. dergl.), beifügen, und schon dadurch wird der Name aufs neue bloſsgestellt. Schlimmer aber noch ist es, dafs solche Schriftstücke dann leicht in unlautere Hände kommen können; denn der Händler giebt sie jedem, der ihm seinen Preis zahlt, und hat gar kein Recht, nach Zweck und Absicht des Käufers zu fragen. Erpressungsversuchen, wie sie ja von gescheiterten Existenzen oft gewerbsmäfsig betrieben werden, ist dann Thür und Thor geöffnet. Die unschuldigen Angehörigen eines Verurteilten aber haben doch mindestens ein ebenso grofses Anrecht, wie die Wissenschaft es für die Erhaltung der

Akten geltend macht, umgekehrt vom Staat zu fordern, dafs er, wenn die Akten nicht mehr dienstlich gebraucht und infolge Platzmangels aus dem Gerichtsarchiv entfernt werden müssen, gebührend Sorge trägt, dafs sie thatsächlich unschädlich gemacht, wirklich vernichtet werden[1]). Diese Forderung ist so naheliegend, vom allgemein menschlichen Standpunkte aus so selbstverständlich, dafs kein Historiker dagegen etwas einwenden kann. Dafs für rein historische Bedürfnisse auch betreffs solcher krimineller Akten im Hauptstaatsarchiv gesorgt ist, ist oben bemerkt[2]); im letzteren Falle handelt es sich um die grofse Masse dieser Kriminalakten.

Mitteilungen

Vereine. — Die Gründung eines Historischen Vereins für Donauwörth ist am 1. Februar 1901 im Anschlufs an einen Vortrag des Bibliothekars am Kassianeum, J. Traber, über „Die Schlacht am Schellenberge (1704)" beschlossen worden. Am 2. Mai fand die Gründungsversammlung statt, in welcher Pfarrer Dr. Thalhofer zum ersten Vorstande gewählt wurde. Der Jahresbeitrag ist „mindestens 1 Mark", die Mitgliederzahl beläuft sich auf 45. Der junge Verein erhielt sofort als Grundstock für seine Sammlung eine Reihe von wertvollen Gaben. — In der Oberpfalz, dem Arbeitsgebiete des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg, hat die örtliche Geschichtsforschung im letzten halben Jahrhundert durch die Thätigkeit des Lehrers Joseph Plafs eine wesentliche Förderung erfahren. Er redigierte die von Ludwig Auer 1880 ins Leben gerufene geschichtliche Zeitschrift für Baiern *Ehrenpreis für Gott, König und Vaterland,* von der jedoch nur ein Jahrgang erschienen ist. Sein Hauptwerk, die *Historisch-topographische Beschreibung der Oberpfalz,* ist nur handschriftlich in 27 Foliobänden vorhanden und im Besitze des Kassianeums in Donauwörth[3]). Aber die Veröffentlichung ist in Anregung gebracht, und im Januar 1900 hat die Königl. Bayerische Akademie der Wissenschaften in einem Gutachten dem Königl. Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten die Unterstützung der Herausgabe aus öffentlichen Mitteln empfohlen.

---

1) Dafs selbst bei der Einstampfung rein äufserliche Schwierigkeiten entstehen, hat Hille in seinem Vortrag schon betont; die Behörden hängen dabei immer noch von der Gewissenhaftigkeit des Fabrikanten ab.

2) S. oben Anmerkung 1 S. 255.

3) Vgl. die kleine Schrift: J. Traber, *Lehrer Joseph Plass, der Geschichtsschreiber der Oberpfals.* Eine Skizze seines Lebens und Wirkens. Donauwörth, L. Auer. 20 S. 16°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Hierzu als Beilage: **Prospekt der Cigarren-Fabrik Gebrüder Blum** in **Gooh,** Rheinland.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

II. Band | August/September 1901 | 11./12. Heft

Landes- und Heimatsgeschichte im Unterrichte der höheren Schulen

Von

Martin Wehrmann (Stettin)

Das wachsende Interesse und die stärkere Förderung der landesgeschichtlichen Forschung, der diese Blätter in erster Linie dienen wollen, müssen notwendig auf den Geschichtsunterricht namentlich der höheren Schulen einwirken, und es ist auch deutlich zu erkennen, dafs sie sich dem Einflusse und der Einwirkung dieser Bewegung nicht entziehen. Wiederholt ist die Bedeutung der Heimatsgeschichte für den Unterricht hervorgehoben, und mancherlei Forderungen sind für die höheren Schulen aufgestellt, oft mit dem Anspruche auf Neuheit der Gedanken, obgleich diese alt sind und wohl fast als selbstverständlich gelten können. Oft kommt auch hier eine Systematisierung zum Ausdruck, wie sie heute in der Pädagogik nur zu sehr herrscht. Immerhin ist es für alle Freunde landesgeschichtlicher Forschung von Interesse zu betrachten, welche Stellung die Landes- oder Heimatsgeschichte im Unterrichte einnimmt, und auch für die wissenschaftliche Forschung selbst ist es von grofser Bedeutung, zu erkennen, wie die von ihr gewonnenen Resultate in der Schule verwertet werden können.

Zur Einführung in die frühere Zeit ist ein kurzer Rückblick notwendig; eine ausführlichere Darstellung würde über den zur Verfügung stehenden Raum hinausgehen. Die Forderungen eines Amos Comenius, der für die sechste Klasse namentlich auch die Geschichte des Vaterlandes verlangte (*Didactica magna* cap. 30, § 16), haben die gelehrten Schulen des 17. Jahrhunderts vollständig abgelehnt. Unabhängig von ihm hat der Stettiner Rektor Johannes Micraelius († 1658) in das von ihm 1627 veröffentlichte Schulbuch, *Syntagma historiarum mundi omnium*, einen Abschnitt *res Pomeranicae* aufgenommen und damit vielleicht das erste Beispiel einer Behandlung der Landesgeschichte für den Unter-

richt gegeben [1]). Auch den Bestrebungen der Philanthropinisten, die den Geschichtsunterricht an die Geschichte der engeren Heimat anknüpften, und Pestalozzis, der systematisch die unterrichtliche Bedeutung der Heimatskunde betonte, standen die höheren Schulen, in denen das Altertum vollkommen und allein herrschte, fremd gegenüber. Nur bisweilen wird in der Zeit der Aufklärung wenigstens etwas genauere Behandlung der neueren Zeit gefordert. Hier und da behandelte man auch speziell vaterländische Geschichte, allerdings dann im engsten Sinne, so dafs z. B. in der Mark nur märkische, in Ostpreufsen nur ostpreufsische Angelegenheiten ins Auge gefafst wurden [2]). In Preufsen betonte der Staatsminister v. Zedlitz, der unter der Regierung Friedrichs d. Gr. sich besonders um die Verbesserung der Lehrverfassung verdient machte, auch die Wichtigkeit der vaterländischen Geschichte und verlangte für die oberste Stufe besondere Berücksichtigung der brandenburgisch-märkischen, wobei bemerkt wird, dafs diese auf den märkischen Gymnasien genauer durchzunehmen sei, als anderwärts. Das damals viel gebrauchte *Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte* von J. M. Schröckh (1774) enthielt in einem Anhange die sächsische und brandenburgische Geschichte [3]). In Österreich wurde 1774 in der vom Abte J. J. v. Fellinger erlassenen „allgemeinen Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen" bestimmt, dafs „etwas aus der Geschichte besonders in Absicht auf das Vaterland" gelehrt werde, und in dem Methodenbuche von 1775 wird geradezu „eine kurze Geschichte von der Provinz des Staates, zu dem man gehört, für notwendig" erklärt [4]).

Trotzdem herrschte damals noch in allen gelehrten Schulen die alte Geschichte fast ausschliefslich vor. In Bayern lagen nach dem Organisationsplane von 1808 die drei bis vier Geschichtsstunden in der Hand des Lehrers der alten Sprachen, und auch nach dem Schulplan von 1829 schlofs sich die Geschichte aufs engste an die klassische Lektüre an. Der Lehrplan für Pforta von 1801 führt Geschichte überhaupt als eigenes Lehrfach nicht auf, erst 1812 fand sie Aufnahme.

In dieser Zeit liegt der Anfang allgemeiner Lehrpläne in verschiedenen deutschen Staaten, die zunächst ohne allgemein bindende Verpflichtung nur als Normen der neuen Gelehrtenschule veröffentlicht

1) Vgl. K. Krickeberg, *Johann Micraelius*. Göttinger Dissert. 1897. S. 19 f.

2) C. Rethwisch, *Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preufsens höheres Schulwesen*. 1881. S. 60 f.

3) Rethwisch a. a. O., S. 126.

4) Mitteil. der Gesellsch. für deutsche Erziehungs- u. Schulgesch. I, S. 34.

wurden. In Bayern gab F. W. Thiersch auch der bayerischen Geschichte eine Stelle in seinem Schulplan, wenn er auch den Tod Ludwigs XIV. überhaupt als Grenze des geschichtlichen Unterrichts festsetzen wollte [1]). In den Lehrplänen, die 1836 und 1845 für die Fürstenschule in Grimma festgesetzt wurden, hob man die Besprechung der sächsischen Geschichte ausdrücklich hervor [2]).

Wie unsicher man in **Preufsen** noch über die Behandlung der preufsischen Geschichte war, zeigt die Verhandlung der ersten Direktorenversammlung der Provinz Sachsen (1833) über die Frage: In welcher Klasse des Gymnasiums und in welcher Verbindung mit dem allgemeinen historischen Unterrichte ist die Geschichte des preufsischen Staates vorzutragen? Das Reglement für die Abiturientenprüfung von 1834 verlangt nur im allgemeinen u. a. genauere Kenntnis auch der deutschen und preufsischen Geschichte; von einer Erwähnung der unterrichtlichen Bedeutung der Heimatsgeschichte findet sich in dieser Zeit in den amtlichen Erlassen, die allerdings noch erheblich seltener waren als heute, keine Spur. Freilich wurde den Lehrern auch eine ganz andere Freiheit gelassen als jetzt; enthält doch selbst noch der Lehrplan von 1856 nicht detaillierte Vorschriften, sondern nur allgemeine Bestimmungen. Erst eine Verfügung vom 26. April 1857 betont „für den Unterricht der Geschichte in den mittleren Klassen den Vortrag und die Einprägung der vaterländischen Geschichte im weiteren und engeren Sinne". Recht bedeutsam ist für längere Zeit geworden die ausführliche und immer noch beachtenswerte Instruktion für den geschichtlichen und geographischen Unterricht, die 1859 für die Gymnasien und Realschulen der Provinz Westfalen erlassen wurde. Doch auch hier vermissen wir unter den mannigfachen angeführten Mitteln, die der Erweiterung und Vertiefung des historischen Wissens dienen sollen, die Heimatsgeschichte. Das ist um so merkwürdiger, als in derselben Zeit in der Unterrichts- und Prüfungsordnung der Real- und höheren Schulen (6. Okt. 1859) zum ersten Male amtlich bestimmt wird: „Mit dem provinziell und lokalgeschichtlich Denkwürdigen die Schüler bei geeigneter Gelegenheit bekannt zu machen, wird auch das pädagogische Interesse des Geschichtslehres nicht versäumen, und einzelne Partieen werden danach eine umfassendere Berücksichtigung finden z. B. in der Provinz Preufsen die Geschichte des Deutschen Ordens."

1) Thiersch, Über gelehrte Schulen III, S. 450.
2) Röfsler, Gesch. der Fürstenschule Grimma. S. 204 f.

Seitdem ist die Bedeutung der Heimatsgeschichte wiederholt hervorgehoben. So behandelte die sechste Direktorenversammlung in Pommern (1876) die Frage: Wie weit und wie ist bei dem Unterricht in der Weltgeschichte die Provinzialgeschichte zu berücksichtigen? Auch enthält der Lehrplan eines Gymnasiums, der als ausführendes Beispiel der allgemeinen Lehrordnung den Königl. Provinzial-Schulkollegien 1867 mitgeteilt wurde, in dem Pensum der Untertertia ausdrücklich die Bestimmung, dafs „die Spezialgeschichte der betreffenden Provinz oder einzelne Teile derselben, sofern sie in früheren Zeiten eine historische Bedeutung gehabt haben, berücksichtigt werden sollen“ [1]).

Trotzdem findet auffallenderweise in den preufsischen Lehrplänen von 1882, 1892 und 1901 die engere Landesgeschichte gar keine Erwähnung. Es wird zwar 1882 betont, „dafs für die mittlere und neuere Zeit die Geschichte des Vaterlandes, Deutschlands und Preufsens, den Mittelpunkt bildet“, und 1892 bei der Lehraufgabe der Geschichte in Sexta (!) bestimmt, dafs dort von Gegenwart und Heimat auszugehen ist, sonst wird, wie hinreichend bekannt ist, nur die brandenburgisch-preufsische Geschichte in den Mittelpunkt der unterrichtlichen Behandlung gestellt, wie es bereits in dem kaiserlichen Erlasse vom 13. Februar 1890 hervorgehoben ist.

Nicht in gleicher Weise wird in dem Lehrplane und den Instruktionen für den Unterricht an den Gymnasien in **Österreich** vom 26. Mai 1884 die österreichische Geschichte in den Vordergrund gedrängt, wenn natürlich auch im Lehrziele des Geschichtsunterrichtes eine besondere Berücksichtigung der österreichisch-ungarischen Monarchie gefordert wird. Dabei weisen die Instruktionen ausdrücklich darauf hin [2]), dafs in jedem Kronlande die wichtigsten Momente seiner speziellen Geschichte unter steter Rücksicht auf das grofse Ganze der Betrachtung unterzogen werden. „Ähnliche Fürsorge mag in billigem Mafse auch den Schicksalen der Stadt zu teil werden, welche der Sitz der Schule ist, besonders wenn sie zu den historisch bedeutsamen des Landes und Staates gehört. Durch solche Verknüpfung der allgemeinen Vaterlandsgeschichte mit der des Kronlandes oder der Stadt wird jene lebendig und anschaulich und diese gehoben; von der Gesamtgeschichte empfängt die der besonderen Landschaften erst das rechte Licht und Leben.“ So wird in

1) Wiese, Verordnungen und Gesetze. 2. Aufl. Bd. I, S. 324.
2) Instruktionen S. 228 f.

der obersten Klasse eine förmliche österreich-ungarische Vaterlandskunde betrieben [1]).

Die Schulordnung für **Bayern** vom 30. Juli 1891 setzt als Lehraufgabe für die vierte und fünfte Klasse besondere Berücksichtigung der bayerischen Geschichte bei der Behandlung der mittelalterlichen und neueren Geschichte fest. In der Lehrordnung für die **Sächsischen** Gymnasien vom 28. Januar 1893 wird allgemein Behandlung der vaterländischen Geschichte vorgeschrieben, daneben nur für Quarta ausdrücklich Berücksichtigung Sachsens gefordert. In der Lehr- und Prüfungsordnung für die Realgymnasien wird sächsische Geschichte oder Heimatsgeschichte überhaupt nicht erwähnt. Der Lehrplan für die Gymnasien und Lyceen **Württembergs** von 1891 setzt für Klasse VI neben der neueren deutschen Geschichte von 1517 bis 1871 auch eine Übersicht über die württembergische Geschichte fest. Im Grofsherzogtum **Hessen** wird in Oberprima die Neuzeit bis zur Gegenwart mit besonderer Rücksicht auf Deutschland und Hessen behandelt. In **Baden** scheint nach den Angaben in A. Baumeisters Handbuche der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen [2]) ebenso wenig wie in **Mecklenburg** die Geschichte des Heimatslandes im offiziellen Lehrplan vertreten zu sein [3]), und in den kleineren Staaten wird es kaum anders sein.

So steht es nach den amtlichen Lehrplänen der höheren Schulen Deutschlands mit der Behandlung der Landes- und Heimatsgeschichte gar übel, und es wäre sehr zu bedauern, wenn thatsächlich der Bildungswert derselben so niedrig geschätzt würde. Das ist aber keineswegs der Fall. Wohl überall, wo Geschichte in rechtem Sinne gelehrt wird, wird es sich der Lehrer nicht entgehen lassen, an das Interesse der Schüler für die Heimat und ihre Vergangenheit anzuknüpfen, und nichts, was ihm dort zur Belebung und Erläuterung geboten wird, unbenutzt lassen. Es sind das alte pädagogische Forderungen, deren Wert oft hervorgehoben, namentlich aber in den letzten Jahrzehnten auch für die höheren Schulen betont worden ist. Wir können hier unmöglich auf die Heimatskunde im allgemeinen eingehen, für die eine überaus reiche und zum Teil recht beachtenswerte Litteratur vorliegt, sondern müssen uns begnügen, einige wenige Arbeiten über den geschichtlichen Zweig derselben kurz hervorzuheben. Es

1) Die Instruktionen vom 23. Februar 1900 sind mir noch nicht zugänglich gewesen.

2) I, 2. S. 178.

3) Vgl. Kraner, Programm von Doberan 1897. S. 4.

wird daraus deutlich hervorgehen, daſs es im Kreise der Pädagogen keineswegs an Interesse an der Benutzung der Ergebnisse landes- oder heimatsgeschichtlicher Forschungen gefehlt hat und fehlt.

Eine von Herbart und seiner Schule wieder aufgestellte Forderung ist Benutzung der eigenen Erfahrung des Zöglings für den Unterricht. Mit Recht gilt diese, wenn es sich wirklich um eigene, nicht von fern herzugetragene Kenntnis oder Erfahrung handelt, als eine der festesten Apperzeptionsstützen. Es ist aber falsch, wenn die Geschichte der Heimat von vornherein als solche Stütze angesehen wird; sie ist an und für sich dem Schüler ebenso unbekannt wie die Geschichte eines fremden Landes, doch erhält sie ganz besondere Unterstützung durch etwa vorhandene Reste der Vergangenheit, welche lebendiger in dieselbe einzuführen vermögen als es etwa Abbildungen im stande sind. Auch das persönliche Interesse wird hier nicht wenig mithelfen. So wird ein förmlicher Unterricht in der Heimatsgeschichte, wie er nicht selten gefordert wurde und auch noch betrieben wird, von den bedeutendsten Vertretern der Herbartschen Richtung abgelehnt. O. Willmann[1]) erklärt es für unrichtig, die Geschichte der Heimatstadt als Material der geschichtlichen Heimatskunde aufzufassen, da sie zu viel und zu wenig biete. „Unserer Auffassung nach muſs die geschichtliche Heimatskunde von vornherein so angelegt sein, daſs sie späterhin dem Unterrichte in der Geschichte Fuſspunkte aller Art bietet.“ O. Frick, der sich um die Einführung der Herbartschen Pädagogik in den Unterricht der höheren Schulen ganz besonders verdient gemacht hat, erklärt in seinen *Bemerkungen über das Wesen und die unterrichtliche Pflege des Heimatsgefühles*[2]) noch deutlicher: „Die Heimatskunde besteht nicht in einem ausführlichen Lehrkursus, in Provinz-, Heimats- oder gar Stadtkunde im Stile einer stoffreichen Landes-, Staats- oder Ortskunde der engeren Heimat; sie ist keine selbständige Disziplin und insofern auch nicht Selbstzweck, sondern mehr ein Unterrichtsprinzip in dem Sinne, daſs jeder Anlaſs in allen Lehrgegenständen und auf allen Unterrichtsstufen benutzt wird, das Verständnis für das heimatliche Leben nach Natur und Geschichte zu erschlieſsen und zu vertiefen.“ Dieser Grundsatz hat auch im allgemeinen Anerkennung gefunden und wird auf den Geschichtsunterricht in der Weise angewandt, daſs die Geschichte der Heimat in engste Beziehung zur allgemeinen gestellt wird und diese durch jene

1) Pädagogische Vorträge. 2. Aufl. S. 64.

2) Lehrproben und Lehrgänge Heft 29, S. 18.

dem Verständnisse der Schüler näher gebracht wird. Es kann daher sowohl von irgend einer Thatsache oder Erscheinung, die in der Heimat bekannt ist, ausgegangen werden, um das Allgemeine zu erklären, oder umgekehrt dies an dem heimatlichen Beispiele erläutert werden. Auf jeden Fall muſs der Lehrer seinen Schülern bei solcher Gelegenheit immer einen gewissen Stoff aus der Heimatsgeschichte bieten, um etwas Abstraktes begreiflich zu machen. So hat die sechste Direktorenversammlung der Provinz Schleswig-Holstein, welche die Frage nach den Anregungen des Heimatsortes im Unterrichte sehr dankenswerterweise behandelt hat [1]), den Leitsatz angenommen: „Die Geschichte des Heimatlandes und Heimatortes ist für das Verständnis der allgemeinen Geschichte möglichst zu verwerten, doch nur im Zusammenhange dieser und nicht in einem längeren abgesonderten Unterrichte.“ Wird allgemein eine Benutzung der Heimatsgeschichte empfohlen, so ist es zu verwundern, daſs O. Jäger in Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre (Band III) gar nicht von ihr spricht. Andererseits hat es auch in Bezug auf den Stoff nicht an sehr übertriebenen Forderungen gefehlt. Es läſst sich hierfür eine allgemeine Regel kaum aufstellen. Ganz natürlich ist es, daſs in jedem deutschen Bundesstaate die spezielle Geschichte desselben mehr Beachtung findet, als etwa in den einzelnen preuſsischen Provinzen die Landesgeschichte derselben. Ein bayerischer, sächsischer, württembergischer Schüler muſs von der Vergangenheit seiner Heimat ebenso gut bestimmte Kenntnisse haben, wie sie ein preuſsischer erhält von der Geschichte Preuſsens. Hier ist der Unterricht in der Heimatsgeschichte auch Selbstzweck. Dagegen wird niemand von einem Schüler Schlesiens, Pommerns oder der Rheinprovinz irgendwelch umfassenderes oder zusammenhängendes Wissen von der Provinzialgeschichte verlangen; hier kann diese nur zur Belebung und Erläuterung der allgemeinen Geschichte benutzt werden, wobei selbstverständlich einige besonders wichtige Ereignisse gedächtnismäſsig festzuhalten sind. Solche gelegentliche Erwähnungen und Hinweisungen auf Heimatliches dürfen nicht zu weit hergeholt sein, sondern müssen sich gewissermaſsen von selbst ergeben. Was an geschichtlichem Stoffe in der Heimat liegt, ist an verschiedenen Orten gezeigt. Für das Groſsherzogtum Hessen hat es F. Schmidt gethan [2]), für Mecklenburg Kraner [3]) und in besonders gründlicher Weise, die allerdings etwas

1) Verhandlungen der Direktorenversammlungen Bd. 46, S. 1—104.

2) Programm. Bensheim 1896.

3) Programm. Doberan 1897.

zu weit zu gehen scheint, J. Lübbert für Halle a. S. [1]). Seine Zusammenstellung ist äufserst verdienstvoll und wohl dazu geeignet, dafs sie dem Schüler als Lesebuch, nicht als Lehrbuch, in die Hand gegeben werden kann.

Einen systematischen Versuch zur „organischen Eingliederung der Heimats- und Stammesgeschichte" hat A. Tecklenburg [2]) versucht; er giebt eine methodische Anweisung, die allerdings zunächst auf die Volksschule zugeschnitten ist. Es wird dort versucht, systematisch lokale Erscheinungen zur Veranschaulichung allgemeiner und umgekehrt zu verwerten. So neu ist diese Art der Benutzung der Heimatsgeschichte aber nicht, wie es den Anschein hat, die Forderung ist schon früher gestellt und sehr oft angewandt. Auch werden nicht alle Einzelheiten überall Beifall finden. Ganz etwas Neues sollen die stammes- und heimatsgeschichtlichen Ergänzungshefte bieten, die Weigand und Tecklenburg erscheinen lassen. Sie sollen das Material für die Heimatskunde der preufsischen Provinzen, einzelner Orte und Kreise enthalten, so dafs die Abschnitte in den Heften zu der allgemeinen Geschichte in Beziehung gesetzt werden. Nur einige der bisher erschienenen sind mir bekannt geworden. Sie unterscheiden sich nicht wesentlich von älteren geschichtlichen Heimatskunden, welche einzelne Lesestücke aus der Geschichte enthalten. Die ständige Beziehung auf die allgemeine Geschichte ist nur ganz äufserlich durchgeführt. Inhaltlich sind sie nicht ohne Fehler und bieten im Stoffe so viel, dafs sie wieder zu einem eigenen Unterrichtsgegenstande führen. Für die höheren Schulen sind sie als Lehrbücher nicht zu gebrauchen.

An solchen kleinen Heimatsgeschichten mangelt es wahrlich nicht; was uns fehlt, sind geschichtliche Lesebücher und allgemein verständliche Darstellungen aus der Heimatsgeschichte. Deshalb ist der Resolution, die auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1896 (Blankenburg) gefafst wurde, besonders in ihrem zweiten Teile beizustimmen: „Es ist eine gröfsere Pflege der Heimatskunde in geschichtlicher Beziehung zu empfehlen, weil die Kenntnis der Geschichte der Heimat die Voraussetzung für das Gefühl der Zugehörigkeit zum Staatsganzen bildet; Aufgabe der Geschichtsvereine ist es, für die wissenschaftlichen Grundlagen

1) Programm der Lat. Hauptschule zu Halle 1900.

2) Hannover und Berlin 1899.

einer zuverlässigen Heimatskunde zu sorgen“ [1]). Nicht kleine, von Dilettanten abgefafste Heimatskunden also, wie sie sich in fast allen Volksschullesebüchern finden, können der Heimatsgeschichte wirksam dienen, sondern auf wissenschaftlicher Grundlage gearbeitete Darstellungen, die z. B. den Schülern an geeigneter Stelle des Unterrichts in die Hand gegeben werden können mit der Aufgabe, nach denselben kurze Berichte oder Vorträge zu verfassen. Versuche hiermit scheitern bisher zumeist an dem Fehlen geeigneter Hilfsmittel. Sie bieten auch den Lehrern, von denen nicht jeder Zeit und Neigung zu speziellen Studien in der Heimatsgeschichte hat, das Material, das er in seinem Unterrichte verwenden soll und mufs. Hierbei handelt es sich, wie Bernheim [2]) treffend bemerkt, vornehmlich auch um Fragen, die an die kulturgeschichtliche, zuständliche Geschichtsforschung gestellt werden.

Es knüpfen sich an die Verwertung der Landesgeschichte im Geschichtsunterrichte der höheren Schulen zahlreiche pädagogische Fragen und Forderungen, die hier nur kurz angedeutet sind. Eine ausführliche Behandlung würde hier nicht an der Stelle sein. Die eine Forderung dagegen gehört recht eigentlich in diese Blätter, und es ist die, dafs die wissenschaftliche Durchforschung der Territorial- und Lokalgeschichte die Bedürfnisse des Geschichtsunterrichtes mehr ins Auge fafst und dem Dilettantismus auf dem Gebiete der betreffenden Unterrichtslitteratur entgegentritt. Daraus wird der Geschichtswissenschaft durch das bei der jüngeren Generation erweckte Interesse und den für den Geschichtsunterricht im allgemeinen erzielten Nutzen nicht unbedeutender Vorteil erwachsen.

Die Juden im deutschen Mittelalter

Von

Bruno Klaus (Schw.-Gmünd)

(Schlufs [3]).

Nach Beendigung der Judenkrawalle finden wir die Judengemeinden der einzelnen Reichsstädte nicht mehr als reichsunmittelbare Körper-

1) Korrespondenzblatt 1897. S. 16.

2) Pomm. Jahrbücher I, S. 31.

3) Vgl. S. 241—248.

schaften im Königsschutze, sondern als Hintersassen oder Pfahlbürger der einzelnen Reichsbürgergemeinden. Aber auch in dieser Stellung kommen sie wieder zu Geld und wissen die Christen in wirtschaftliche Abhängigkeit zu bringen. Daher vereinbart der schwäbische Städtebund 1385 zu Ulm eine Judenschuldentilgung [1]). Alle Kapitalien, welche die Juden seit Jahresfrist ausgeliehen haben, werden zwar in vollem Betrag heimbezahlt, aber nicht verzinst. Die Zinsen derjenigen Kapitalien, welche länger als ein Jahr ausgeliehen sind, werden den Kapitalien zugerechnet, und dann sind vom Ganzen 75 Prozent heimzuzahlen. Dieselben sind den Städten, in denen die Gläubiger wohnen, bis 24. August 1385 durch Pfänder sicher zu stellen. Die Frist der Heimzahlung mit 10 Prozent Zinsen wird für die Schuldner bis 2. Februar 1388 verlängert. Bis zu diesem Termin überläfst das Reich den Städten sein Recht auf den Ertrag der Judensteuer gegen die Summe von 40000 fl., welche die Reichskammer dazu verwendet, um die seitherigen Pfandherren der Judengefälle der Reichsstädte für das Aufgeben ihrer Forderungsrechte abzufinden, während vom 2. Februar 1388 an die Hälfte des Ertrags der Judensteuer der Reichskammer gehört. Die Städte haben auch ferner das Recht Juden aufzunehmen. Da aber nicht alle Schuldner in der Lage waren, für die restierenden 75 Prozent Bürgschaft zu leisten, so ordnete auch das Reich im Jahre 1390 eine Judenschuldentilgung an. Die Fürsten, Grafen, Freiherren, Städte, Ritter, Knechte und andere Personen, die durch das „unmäfsige Gesuch" der Juden d. h. die hohen an sie zu zahlenden Zinsen so schwer geschädigt seien, und die, wenn sie die Judenforderungen ganz bezahlen müfsten, landflüchtig und dadurch dem Dienst des Reichs entfremdet würden, sollen aller Verpflichtungen an Juden für Hauptgut, Gesuch (= Zins) und Schaden (= Zinseszins) los und ledig sein. Die Reichskammer übernahm die Auslösung dieser Schulden den Juden gegenüber, und die Schuldner sollten dem Reich einen Teil, meist 30 Prozent bar bezahlen, für den Rest aber „einen redlichen Dienst thun" (besonders Kriegsdienste leisten), wenn sie dazu aufgefordert würden. Die Juden sollten nach der Abmachung vom Jahre 1385 vom Reiche 75 Prozent ihrer Forderungen erhalten und ihre Pfandbriefe herausgeben [2]). Zum Schutz gegen

1) Nübling, Judengemeinden, S. 375.

2) Ganz ausführlich handelt über die bei dieser Gelegenheit aufgedeckte Verschuldung des Adels u. s. w. Karl Bücher, *Die Bevölkerung von Frankfurt a. M im XIV. und XV. Jahrhundert.* I. Bd. (1886), S. 574 ff. Es wäre höchst dankenswert, wenn die entsprechenden Akten aus anderen Städten auch veröffentlicht würden!! Für Nürnberg

fernere Auswucherung durch die Juden gründete später, im XV. Jahrhundert, der Barfüfsermönch Barnabas Interamnensis die Leihhäuser (montes pietatis), Darlehenskassen, bei welchen hauptsächlich kleinere Leute Geld zu möglichst niederem Zinsfufs bekamen. Ein Hauptförderer derselben war der Barfüfsermönch Bernhardin Thomitano.

Im XV. Jahrhundert wird allgemein in den deutschen Städten die räumliche Abgrenzung der Judenviertel durchgeführt. Man sucht die Juden mit Gewalt zum Christentum zu bekehren, indem man sie zwingt, christliche Predigten anzuhören, auch häufig den Eltern Kinder wegnimmt, um sie zu taufen. Unter Kaiser Max I. werden die Juden vielfach aus den Städten vertrieben, ihr noch schärferer Gegner ist Karl V. Der Hauptgrund für diese Veränderung in der Volksanschauung ist der reichlichere Zufluſs von Edelmetallen: bei billigerem Zinsfufs und höheren Warenpreisen konnte das Volk jetzt die bisher privilegierten Gelddarleiher leichter entbehren.

Als Beschäftigung der Juden kommt seit den Kreuzzügen nur in bescheidenem Mafse der Warenhandel in Betracht [1]), und erst seit dem XVI. Jahrhundert wird er allgemeiner [2]). Unter den Waren finden sich merkwürdigerweise bis tief ins Mittelalter Sklaven: noch 1085 kauft Judith, Gemahlin des Herzogs Wladislaus von Polen, viele Christen aus der Sklaverei bei den Juden los [3]). Die Kirche trat dem

giebt zu dieser Frage nennenswertes Material Hegel in Chroniken der deutschen Städte I (1862) S. 111—129, für Ulm und Schwaben Nübling in Judengemeinden, S. 374—435. Für Regensburg vgl. Lindner in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIX (1879), S. 53. Urkunden zur Frage der Judenschuldentilgung sind auch veröffentlicht in den „Neuen Beyträgen von alten und neuen Theologischen Sachen auf das Jahr 1754", S. 5—16, sowie in der „Archivalischen Zeitschrift" 6. Bd. (1881) S. 195—205, bes. S. 203/204 (Sept. 1384).

1) Im XIII. und XIV. Jahrhundert treiben Juden und Lombarden wesentlichen Warenhandel nicht mehr (Schulte, Mittelalterlicher Verkehr zwischen Westdeutschland und Italien I, S. 325). Über den Handel der Juden vergl. ferner Schulte I, S. 78; Heyd, Levantehandel, 1, 138 ff; Dahn, Könige der Germanen, 8. Bd., 2. Abt (1899) S. 243—250; Boos, Städtekultur, 1, 370; Liebe, Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden in der deutschen Vergangenheit (Jahrb. der K. Akademie der Wissensch. in Erfurt, Bd. 26 (1900).

2) Vgl. Bücher, Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert, bes. 587—591.

3) Über den Sklavenhandel der Juden vgl. Aloys Schulte a. a. O. I, S. 74 und 151. Der Sklavenhandel kam überhaupt im Mittelalter da und dort noch vereinzelt vor Roth, Geschichte des Nürnberger Handels I, S. 49, berichtet, dafs 1332 ein Türke in Nürnberg als Sklave verkauft worden sei, v. Reumont (Historisches Jahrbuch VII (1886) S. 51), dafs orientalische Sklaven im XIV. und XV. Jahrhundert zu Florenz auf den Markt gekommen seien. In Italien ist wohl in allen Hafenstädten Sklaverei und Sklavenhandel vorgekommen. Um 900 wird für eine böhmische Zollstätte verordnet: *Judei*

Sklavenhandel der Juden entgegen und ergriff auch Mafsregeln gegen das Halten von christlichen Dienstboten durch die Juden.

Ungemein grofs ist die Zahl der jüdischen Ärzte im Mittelalter [1]). Sogar jüdische Frauen finden wir in diesem Berufe thätig. Erzbischof Johann II. von Würzburg erteilt der Juden-Ärztin Sara die Erlaubnis zur Ausübung ihrer Kunst in seinem Bistum gegen eine jährliche Steuer von 10 fl. und gegen Zahlung von 2 fl. statt des goldenen Opferpfennigs, und Reinhart von Mafspach, Domherr zu Würzburg, erklärt, dafs die genannte Ärztin in den Besitz gewisser Güter eingesetzt worden sei [2]).

Fast das ausschliefsliche Monopol der Juden war bekanntlich das Gelddarleihgeschäft. Der Jude allein hat das Recht, „Schaden" d. h. Zinseszins zu nehmen [3]). Als Pfänder dienten nur ausnahmsweise Liegenschaften, in der Regel aber fahrende Habe. Verboten war das Darleihen auf Kirchengut, kirchliche Gewänder, Gerätschaften, Reliquien, das wissentliche Leihen auf gestohlenes Gut, auf blutige und nasse Gewänder, auf goldene und silberne Gegenstände, wenn dieselben zusammengeschlagen waren, auf Wehr und Waffen. Als Konkurrenten der Juden auf diesem Gebiete erscheinen die Lombarden oder Kawertschen [4]), christliche Zinsleiher, *usurarii publici*, welche die kirchlichen Strafen für den gottlosen Wucher willig auf sich nehmen, mitunter auch auf dem Totenbette Reue empfinden. Dieses kleine Pfandleihgeschäft ist der eigentliche wirtschaftliche Untergrund für das Dasein der mittelalterlichen Juden.

Für die Auffafsung dieses jüdischen Pfandgeschäftes ist ein Eingehen auf die Höhe des Zinsfufses unerläfslich. Die Sammlung der zerstreuten Notizen war namentlich von Neumann [5]) schon sehr weit geführt, der Zusammenhang des Zinsfufses mit dem Münzsystem ist dann neuerdings von Al. Schulte [6]) klargelegt worden, das Pfand wurde gegen Wochenzins beliehen und dieser so bemessen, dafs er nicht ein

et ceteri mercatores sollen den Zoll zahlen *tam de mancipiis quam de aliis rebus*. Erben, Regesta diplomatica Bohemiae I, S. 26. (= Abh. der Königl. Böhm. Ges. d. Wiss. 5. Folge, 8. Bd. 1854.)

1) Landau, *Geschichte der jüdischen Ärzte*, Berlin 1895; Horowitz, *Jüdische Ärzte in Frankfurt a. M.*, Frankfurt, 1886.

2) Wiener, Regesten, S. 182.

3) Vgl. Funk, *Zins und Wucher* (Tübingen 1868), S. 217. Deuteronom. 23,21 wird ja dem Juden ausdrücklich gestattet, vom Ausländer Zins zu nehmen.

4) Der Name „Kawertschen" wird gewöhnlich von der französchen Stadt Cahors abgeleitet.

5) Max Neumann: *Geschichte des Wuchers in Deutschland*. Halle 1865, S. 319—345.

6) Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs. I, S. 318.

Bruchteil der Münze war, sondern ein thatsächlich vorhandenes Geldstück. Die Regel war, dafs wer 1 Pfund Pfennige lieh, dafür pro Woche 2 Pfennige zu zahlen hatte. Wurde das Pfand also während eines ganzen Jahres beliehen, so betrug der Zins von 52 Wochen 104 Pfennige oder 8 Groschen 8 Pfennige d. h. also 43,33%. Die Berechnung von 1 Pfennig pro Pfund und Woche ist selten. Wo von Zinsen bei Juden oder Kawerschen ohne nähere Angabe die Rede ist, kann man deshalb den Satz von 43,33% ohne Weiteres annehmen. Das gilt jedoch nicht für den Bereich der Kölner Münze. Dort wird von einer Mark ein Pfennig genommen, da die Mark 144 Pfennige zählte, betrug also der normale Zinsfufs in Köln 36,1%. Der Zinsfufs schliefst sich möglichst eng an die Münzeinteilung an, beide Teile suchen eine möglichst einfache Rechnung zu behalten und vermeiden es möglichst „in die Brüche zu kommen".

Die Landwirtschaft und das Handwerk ist bei den Juden fast gar nicht vertreten, und es wurde ihnen im Laufe der Zeit auch immer mehr verboten Feldbesitz [1]) zu erwerben, während die Handwerkerzünfte ihnen grundsätzlich keinen Zutritt gewährten [2]). Eine Ausnahme finden wir u. a. auf Sicilien: als Kaiser Friedrich II. die Insel Gerbi im Golfe von Cabes den Sarazenen abgenommen hatte, siedelten die dortigen Juden nach Sicilien über. Er nahm das Anerbieten derselben, neben seinem Lustschlofs bei Palermo einen Dattelpalmengarten anzulegen, gerne an. Er liefs ihnen auch Ländereien anweisen zum Anbau von Henna und Indigo, sowie anderer Gewächse, die in Gerbi heimisch waren, aber auf Sicilien noch nicht gebaut wurden. Als dann die Juden unter Ferdinand dem Katholischen (1476—1516) aus Sicilien vertrieben werden sollten, überreichten die höchsten Beamten dem König eine Vorstellung, in welcher es heifst, dafs eine solche Austreibung mit vielen Schwierigkeiten verbunden sei, da in diesem Reiche fast alle Handwerker Juden seien. Wenn diese auf einmal abziehen, so werde sich ein Mangel an Arbeitern herausstellen, die gegenwärtig den Bedarf an mechanischen Gegenständen, besonders Eisenarbeiten

1) Es ist eine Ausnahme, wenn in der Meifsner Vorstadt Neumarkt bis zum Ende des XIII. Jahrhunderts Juden Grundstücke besessen und sich mit Feld- und Gartenbau beschäftigt haben sollten. Levy, *Geschichte der Juden in Sachsen*, S. 16—17. Die Judenordnung von 1265 (Heinrich der Erlauchte) gestattet ihnen nämlich den Erwerb von Grundstücken.

2) Bücher a. a. O. I. Bd., S. 572 weifs für Frankfurt a. M. nur einen jüdischen Handwerker Schwarzfärber) kurz vor 1500 namhaft zu machen. Aus früherer Zeit (1326) werden in Köln jüdische Bäcker, Brauer, Fleischer und Geflügelhändler genannt (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 41. Heft (1884), S. 90).

z. B. Beschlagen der Pferde, für Erdarbeiten, Ausrüstung von Schiffen und anderen Fahrzeugen liefern. Auch sei es nicht möglich, daß in kurzer Zeit eine genügende Anzahl von Christen für die Herstellung dieser Bedürfnisse entstehe.

Die Juden stehen im Deutschen Reiche seit dem Landfriedensgesetze Heinrichs IV. von 1103 unter dem Schutze von Kaiser und Reich und heißen deshalb Reichskammerknechte[1]. Als solche haben sie Abgaben an das Reich zu entrichten. An Stelle des Kaisers handhabt der Erzbischof von Mainz als Reichserzkanzler den Judenschutz, weshalb er den Zehnten von allen aus ganz Deutschland eingehenden Judensteuern erhält. Von den Reichssteuern ist in erster Linie der goldene Opferpfennig zu nennen. Nach der Zerstörung des Tempels in Jerusalem mußten die Juden die Kopfsteuer, welche sie früher an den Tempel hatten bezahlen müssen, den römischen Kaisern entrichten. Die deutschen Könige, als deren Rechtsnachfolger, beanspruchten deshalb diese Steuer auch. Jede 13 Jahre und darüber alte, nicht von Almosen lebende jüdische Person (Mann und Weib) mußte den goldenen Opferpfennig, d. h. jährlich einen Gulden Pfennige bezahlen[2]. Dazu kommen noch außerordentliche Steuern, sog. Schätzungen, z. B. Kriegs- und Krönungssteuern und gewisse Naturalabgaben: so die Betten, wenn der König kam, Pfeffer und Ingwer für den Hof, oder das entsprechende Geld dafür. Auch von den Städten wurden ihnen derartige Verpflichtungen auferlegt. Nach dem ums Jahr 1200 aufgezeichneten zweiten Straßburger Stadtrecht bekam die Judenschaft in Straßburg die Verpflichtung, die Stadtfahne zu stellen. In Schwäb.-Gmünd mußte sie den Richtern jährlich Gänse geben. In Prag mußte sie um 1652 außer den Steuern auch für die acht englischen Hunde des Reitmeisters Haldtmayer Sorge tragen[3]. Die Juden zu Peine (Bezirk Hildesheim) hatten 1621 die Verpflichtung, für die Unterhaltung zweier Windhunde jährlich sechs Malter Roggen zu liefern[4].

Mit der Verschleuderung der Reichseinkünfte im späteren Mittel-

1) Vgl. Richard Schröder, *Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte* (1. Aufl. 1889), S. 451.

2) Nach Stern *(König Ruprecht von der Pfalz in seinen Beziehungen zu den Juden*, S. XXI) ist darunter ein rheinischer Gulden zu verstehen, nicht ein Goldgulden, wie Nübling meint.

3) Wolf, *Zur Geschichte der Juden in Östreich* (Zeitschr. für die Geschichte der Juden in Deutschland I, S. 317).

4) Lewinski in *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums*, 1889, S. 572.

alter ist auch das grundsätzlich dem Könige allein zustehende Recht der Judenbesteuerung vielfach auf die Landesherren (Fürsten und Stadtobrigkeiten) übergegangen, so dafs schliefslich diese als die Schutzherren der Juden erscheinen. Ohne eigentliche Übertragung seitens des Königs haben sich nach den für die Juden rechtlosen Zeiten von 1349 einzelne Landesherren zur Vermehrung ihrer Einkünfte der Bedrängten angenommen. Pfalzgraf Ruprecht nimmt z. B. die aus Worms und Speier geflüchteten Juden gegen ein bestimmtes jährliches Schutzgeld in Heidelberg und anderen Orten auf. Nach Ablauf des mit den Juden in Heidelberg 1360 auf sechs Jahre getroffenen Übereinkommens wird 1366 ein neuer Schutzbrief ausgefertigt, wonach dieselben auf weitere sechs Jahre jährlich 100 fl. zu geben haben. Der Schutz, den der Pfalzgraf den Juden gewährte, erstreckte sich sogar auf „feltsieche" (aussätzige) Juden, die er 1367 auf drei Jahre aufnimmt und ihnen die Rechte der gesunden Juden verleiht; nur dürfen sie mit den übrigen Einwohnern keinen Verkehr haben. Der erste aussätzige Jude, der sich in Heidelberg niederläfst, soll in den nächsten drei Jahren jährlich 200 fl. geben, von den anderen, die zuziehen, zahlt jeder 25 fl. Im Jahre 1381 wird einer Genossenschaft von Gemeinden, einer Art Bezirksverband, eine gemeinschaftliche Steuer auferlegt, indem Ruprecht verspricht, die Juden von Heidelberg, Weinheim, Lindenfels, Eberbach, Mosbach, Sinsheim, Wiesloch, Eppingen, Bretten und Ladenburg für die nächsten drei Jahre nicht höher als mit 600 fl. zu besteuern.

Schon Rudolf von Habsburg legt 1275 in dem Privileg für Friedberg den dortigen Juden eine jährliche Abgabe von 130 Mark kölnischer Denare zu Gunsten des Burggrafen und der Burgmannen auf. Kaiser Ludwig tritt 1337 die Gewalt über seine und des Reiches Juden in der Stadt und dem Bistum zu Münster an den Grafen Heinrich von Waldeck ab, so dafs jetzt dieser das Besteuerungsrecht erwirbt. Zur Zeit König Ludwigs des Baiern safsen die Juden in Nördlingen noch auf Grund und Boden des Reiches und waren dem Vertreter der Reichsgewalt, dem Reichsschultheifs oder Reichsammann, untergeben. Sie standen noch nicht im Gemeindeverband, wenn sie auch zu einzelnen städtischen Umlagen herangezogen wurden. Nach 1349 übertrug Karl IV. das Schutz- und Besteuerungsrecht der Juden dem Rat. Die Reichssteuer und der goldene Opferpfennig blieben aber davon unberührt, so dafs die Judenschaft nunmehr vom Reich und der Stadt besteuert wurde [1]). König Wenzel tritt 1392 der Stadt Ulm

1) Über die in verschiedenen Zeiten verschiedene, aber immer ganz beträchtliche Höhe der städtischen Lasten vgl. L. Müller, S. 17, 31—43.

gegen die Hälfte der Judensteuer den Judenschutz ab [1]). 1449 schreibt der Amtmann in Lauda an den Pfalzgrafen Otto, dafs die unter seinem Schutz stehenden Juden Jakob und Moses von Mergentheim ihr Schutzgeld nicht mehr an den Kellner in Lauda zahlen wollen, da dieser Ort demnächst in die Gewalt des Herrn v. Reineck kommen soll, *und sie begehren doch nit anders denn euer Gnaden zu sein* [2]).

Nach der Schlacht bei Seckenheim (1463) erreichte es die Gemahlin des Markgrafen Karl von Baden, eine Schwester des Kaisers, von diesem, dafs der Markgraf, als Entschädigung für die grofsen Verluste während des Krieges, das Recht erhielt, die Judensteuer in gewissen bezeichneten Orten in Alemannien für sich einzuziehen [3]). In Schwäb.-Gmünd wird 1469 der Jude Salomon von Schaffhausen auf zehn Jahre angenommen und bezahlt ein jährliches Schutzgeld von sieben rheinischen Gulden an die Stadt. Ohne Zustimmung Salomons soll die Stadt in diesen zehn Jahren keinen anderen Juden aufnehmen. Dafür bezahlt er als einmalige Summe 500 fl. Von seinem Getränke mufs er das Umgeld entrichten. Will er mit fremden Juden das Laubhüttenfest halten, so mufs er für jeden ½ fl. geben [4]).

Über das gewöhnliche Mafs hinaus werden aber die Juden noch bei jeder Gelegenheit belastet. Wenn sie Reisen unternehmen, müssen sie erhöhtes Geleit oder Zoll bezahlen. So wird um 1464 in Kurpfalz verfügt, dafs ein Jude für jede Meile Wegs, die er zurücklegt, einen Gulden Geleitgeld zu entrichten hat, während er bisher wie ein Christ nur einen Weifspfennig bezahlte. Das Gleiche ist der Fall, wenn einer fremdes Gebiet betritt. Ein Zoll wurde auch erhoben, wenn man eine Judenleiche zur Bestattung von auswärts einführte. Auch eine Kleidersteuer gab es, wenn ihnen gestattet wurde, ohne das vorgeschriebene Judenabzeichen öffentlich zu erscheinen.

Die Umlage der Judensteuern besorgte die Judengemeinde selbst. Ihre Eintreibung übertrug der Kaiser meist einem eigenen Bevollmächtigten, König Ruprecht z. B. den beiden Juden Elias von Weinheim und Isak von Oppenheim. Karl IV. hatte 1348 auch einen Juden, Samuel von Trier, damit beauftragt, aber mit der Eintreibung der Steuern von 1348—1349 wurde wohl wegen der Judenverfolgung gar nicht begonnen [5]). Die beiden Juden Elias und Isak hatten neben

1) Nübling, a. a. O., S. 430.

2) Löwenstein, a. a. O., S. 23.

3) Zehnter in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. XI (1896), S. 345.

4) Klaus in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1900, Nr. 56.

5) Stern, König Ruprecht in seinen Beziehungen zu den Juden, S. XXVII.

dem Opferpfennig und der halben Judensteuer auch die fälligen Bufsgelder zu erheben. Diese Bufsgelder finden wir zum erstenmal unter König Ludwig, der die Steuer des goldenen Opferpfennigs einführte und den Satz aussprach, dafs ihm die Juden des Reichs mit ihrem Leib und Gut zugehören. Derselbe erklärt 1338 sich mit den Juden in Worms ihrer „Brüch und Schuld wegen" geeinigt zu haben. Welcher Art diese „Brüch und Schuld" waren, erfahren wir aus einer Urkunde Karls IV. vom 9. September 1348, durch die der König neben anderen Steuern die Erhebung der „Bufsen und Besserungen" von den Juden des Reichs an Erzbischof Baldewin von Trier übertrug. Seinen Anspruch auf die „Brüche und Schuld" oder, was dasselbe ist, die „Bufsen und Besserungen" machte Karl IV. in folgenden Fällen geltend: Mit Leib und Gut sei ihm auf Anzeige der Judenmeister verfallen: 1) wer länger als 30 Tage im jüdischen Bann bleibe, 2) wer böswillig seinen Gegner vor das christliche anstatt vor das jüdische Gericht ziehe. Strafgelder haben zu zahlen: 3) wer den andern fälschlich bei dem König oder dessen Beamten denunziere, 4) wer den andern in der Synagoge oder sonst widerrechtlich schmähe, steche oder schlage, 5) wer sich gegen den König oder dessen Beamte ungehorsam und widerspenstig erweise. Aufser diesen „Bufsen und Besserungen" gab es noch Strafgelder, die von den Juden nicht an den König, sondern an die Herren und Städte zu zahlen waren, wenn sich Juden durch Übertretung städtischer Vorschriften, durch Steuerverweigerung, Körperverletzung, Betrug und andere Delikte gegen Christen vergingen.

Neben Elias und Isak blieben aber mit der Einkassierung von Bufsgeldern nach wie vor die königlichen Amtleute, Landvögte und sonstigen Beamten betraut. Diese Beamten hatten die Bufsgelder allein zu erheben, als Elias und Isak durch Meyer von Cronberg ersetzt wurden, und dieser nur die halben Judensteuern, die jährlichen Zinsen — nach Stern sind darunter die ganzen Judensteuern im Gegensatz zu den halben zu verstehen — und den goldenen Opferpfennig einsammelte. Dieser von Ruprecht gewählte Modus der Bufsgeldererhebung führte zu Klagen der Juden über Bedrückung durch die Amtleute und manche Rabbiner, welche aus der Ausübung des Bannrechts ein gewinnreiches Geschäft machten. Deswegen wanderten manche reiche Juden aus, und dies verminderte wiederum die Einkünfte des Reichs, der Herren und Städte. Der König fühlte sich namentlich auch in den Fällen geschädigt, wo sich Juden gegen ihren Glauben vergingen und in Ermanglung eines Rabbiners überhaupt keine Bestrafung und Bann-

verhängung erfolgte, dem König also das etwaige Bufsgeld entging. Um diese Schmälerung der königlichen Einkünfte zu verhindern, bestellte Ruprecht 1407 den Judenmeister Israel zu des Königs und des Reichs „jüdischem Hochmeister über alle jüdischen Hochmeister, sowie Juden und Jüdinnen in deutschen Landen" mit der Vollmacht, alle Juden Deutschlands vor sich zu laden, nach jüdischem Recht zu richten und mit dem jüdischen Banne zu bestrafen. Zugleich erhielt der königliche Reichsjudenmeister den Auftrag, die Bufsgelder im Namen des Königs einzuziehen und bei ausbleibender Zahlung des Opferpfennigs, der gewöhnlichen Judensteuer und der sonstigen Gelder durch Handhabung des Bannes die Säumigen zur Leistung anzuhalten. Er allein sollte in Deutschland das Bannrecht ausüben, nur er sollte in denjenigen Strafsachen, aus denen dem König eine Bufse zufiel, das Urteil fällen, nur er die Bufsgelder einziehen. Grätz hat diesen Israel mit dem Rabbiner Israel von Krems identifiziert und als seinen Wohnsitz Nürnberg vermutet. Beides ist nach Stern unrichtig, der ihn vielmehr in Rothenburg a. Tauber wohnen läfst. Aber Ruprecht hatte bei Einsetzung Israels die Eigenart der jüdischen Verhältnisse nicht berücksichtigt. Der Widerstand, den derselbe bei seinen Glaubensgenossen fand, scheint den König im Oktober 1408 veranlafst zu haben, seinen Judenmeister zu entlassen und für die Einziehung der Bufsgelder sich wie früher der Amtleute zu bedienen [1]).

Wie die Angehörigen der einzelnen Gewerbe sich zusammenschlossen und gerne eigene Strafsen bewohnten, so dafs es Gerber-, Weber-, Schmied- u. s. w. Gassen gab, so wohnten auch die Juden in ihrer Judengasse. Schon frühzeitig wurden die Judenviertel mit einer Mauer umgeben, mit Türmen und Thoren versehen, und zwar

1) Dafs man auch in späterer Zeit es verstand, die Steuerschraube bei den Juden anzuziehen, beweist ein Ausschreiben, das „Ihro Königl. Herr Xaverius, Königl. Prinz in Polen und Litthauen u. s. w., Herzog von Sachsen" als Administrator von Kursachsen unter dem 21. März 1767 erliefs. Es wird darin angegeben, wie viel jeder Einwohner des Landes auf das Jahr 1767 an allgemeiner Personalsteuer zu entrichten habe. Da heifst es u. a.: Ein Jude, der sich wesentlich in Dresden oder Leipzig mit kurfürstlichen Pässen aufhält, hat an Personensteuer für sich jährlich zu bezahlen 70 Thaler, für seine Frau 30, für jedes Kind ohne Rücksicht auf das Alter 5, für jeden Knecht 4 Thaler 12 Groschen und für jede Magd 3 Thaler. — Auch für den Besuch der Leipziger Messe waren sie einer hohen Accise unterworfen. Trotzdem war ihr Anteil am Mefshandel bedeutend. Die Zahl der jüdischen Mefsfieranten betrug innerhalb der Jahre 1675—1680 durchschnittlich 415. Im nächsten Jahrzehnt stieg sie um 17 Prozent und in den Jahren 1691—1700 um 70 Prozent. (Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Ztg. 1899, Nr. 101, „Die Juden auf den Messen zu Leipzig in früherer Zeit" von Markgraf).

anfangs nur zum Zweck des Schutzes. Jede Judengemeinde hat ihren Vorsteher, der verschiedene Namen führt. In Köln, Trier, Worms, Mainz und Nürnberg heifst er Judenbischof, in Bamberg, Frankfurt a. M. und Regensburg Judenmeister, in Speier Archisynagog, in Mainz Hofmeister und Korrektor, in München Oberparnese (ein chaldäisches Wort). Die Stelle des Richters der Judengemeinde hat der Hauptrabbiner und er unterschreibt in dieser Eigenschaft mit den zwei ihm beigegebenen Monatsparnesen, Ratsälteren, Konsuln, Einungern oder Bürgermeistern der Gemeinde alle beglaubigten Urkunden. Zwei Juden werden vom Rat als Rechner und Kassierer bestellt. Der Judenrat besteht meist aus zwölf Mitgliedern.

In Köln, wo wir die Verhältnisse genauer kennen, erscheinen für die freiwillige Gerichtsbarkeit von der Zeit an, wo wir über die diesbezüglichen Verhältnisse genauer unterrichtet sind, die bürgerlichen Behörden zuständig [1]). Namentlich das Grundbuchwesen war sorgfältig geordnet. Alles, was sich auf dasselbe bezog, wurde vor den Amtleutekollegien abgeschlossen und in den Schreinsakten verzeichnet. Die Hauptmasse der Juden zu Köln scheint von alters her in der Laurenzpfarre eingesessen gewesen zu sein. Während aber vor der Mitte des XIII. Jahrhunderts eine gesetzliche Beschränkung und räumliche Abgeschlossenheit des Judenviertels nicht nachweisbar ist, tritt von dieser Zeit an das Bestreben auf, das jüdische Element von der Bürgerschaft abzusondern. Während bis dahin in der Laurenzpfarre die vermögensrechtlichen Akte von Christen und Juden unterschiedslos nebeneinander gestellt wurden, werden jetzt die auf jüdischen Grundbesitz bezüglichen Rechtstitel gesondert notiert. Seit Anfang der sechziger Jahre des XIII. Jahrhunderts beginnt zunächst vereinzelt der Vollzug der Rechtsgeschäfte vor der Synagoge, ohne dafs die Schreinseintragung auf die jüdische Urkunde Bezug nimmt. Im Jahre 1266 wird der Vollzug eines Verkaufsgeschäfts durch Judenbischof und Judenrat vor dem Schreinsamt bezeugt. An der Spitze des Judenrats steht der von der Gemeinde gewählte Judenbischof. Nach einer Urkunde von 1252 soll er nur ein Jahr im Amt bleiben, in Wirklichkeit aber amtiert oft ein und derselbe Jahre lang hintereinander. Da der Erzbischof von Köln bei der Wahl eines Judenbischofs jedesmal fünf Mark erhielt, verlangte derselbe wohl die jährliche Wahl, hatte aber nichts dagegen, wenn der alte wiedergewählt wurde. Neben dem Bischof amtieren ein, zwei oder drei Rabbiner. Der Bischof kann, wenn er die nötige

1) Höniger, *Das Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Köln.* [= Quellen zur Geschichte der Juden I.] Berlin 1888, S. IX.

Gelehrsamkeit besitzt, auch zugleich das Amt eines Rabbiners bekleiden. Ist er blofs Bischof, so unterzeichnet er die Urkunden nicht, sondern für ihn tritt der erste Rabbiner ein. Seit dem Ende der achtziger Jahre wird im lateinischen Text regelmäfsig auf die hebräischen Urkunden Bezug genommen. Nur wenn der Verkäufer ein christlicher Bürger ist, findet Verhandlung und Beurkundung in der Regel ausschliefslich vor dem Schreinsamt statt. Das hebräische Zeugnis fehlt in solchen Fällen und die Eintragung erfolgt nicht im Judenschrein, sondern in den für christliche Rechtsgeschäfte bestimmten Schreinsbüchern.

In Worms wird nach einem Vertrage, den die Juden mit Bischof Emerich 1312 abschliefsen, für die Folgezeit festgesetzt, dafs der Judenrat wie bisher aus zwölf Personen bestehen und nach jüdischem Rechte richten soll [1]). Aus diesen zwölf wählt der Bischof von Worms den Vorsitzenden, welcher den Titel „Judenbischof" führt. Wenn einer der Räte stirbt, so wählen die andern einen neuen. Den Judenbischof ernennt stets der Bischof. Sämtliche Ratsmänner haben in die Hand des Bischofs einen Eid abzulegen und nach geschehener Wahl gemeinsam dem Bischof sechzig Pfund Heller zu zahlen. — Das Ulmer Stadtrecht von 1300 sagt: *Item sciendum est, quod Iudeus in foro civili convincendus est cum uno Christiano et Iudeo. Et si quos excessus fecerit seu iniurias alicui, pro his emendari debet poena pecuniaria utpote Christianus* [2]). — In Nördlingen übte das Strafrecht über die jüdischen Insassen der Rat aus, während der Stadtammann über die zwischen Juden und Christen entstandenen Civilrechtshändel zu Gericht safs. Die Schlichtung von Differenzen zwischen Gliedern der Judengemeinde blieb dieser selbst überlassen. Dabei führte den Vorsitz ein Hochmeister oder Rabbiner, dessen Wahl den Parteien freistand, da es in Nördlingen nicht immer einen Rabbiner gab. Zu den Strafen, für welche der Rat und der Ammann zuständig waren, konnte von seiten der Gemeinde der Bann treten.

Während die Juden in Betreff der niederen Gerichtsbarkeit bei Streitigkeiten unter sich ihrer Gemeindegenossenschaft unterstehen, stehen sie bezüglich der höheren Gerichtsbarkeit und in Streitigkeiten mit Nichtjuden in der Regel unter dem landesherrlichen Gericht.

Die rechtliche Stellung der Juden war nicht durch einen Akt der Reichsgesetzgebung für ganz Deutschland geregelt, sondern die Könige

---

1) G. Wolf, *Zur Geschichte der Juden in Worms.* S. 4.
2) Wirtb. Urkundenbuch Bd. VII. S. 303.

griffen nur durch Privilegien in den Rechtszustand ein und fixierten durch dieselben die Stellung der Juden in dieser oder jener Stadt. Ebenso haben auch nur wenige Landesherren allgemeine Gesetze für die in ihren Territorien wohnenden Juden erlassen. Unter den Privilegien, welche für ein gröfseres Gebiet von Bedeutung waren, sind diejenigen hervorzuheben, welche Herzog Friedrich 1244 den Juden in Österreich verlieh [1]). Im wesentlichen dieselben Freiheiten erteilte dann König Ottokar von Böhmen 1254 den Juden seines Reiches. An das böhmische Privileg schliefst sich das polnische Statut an, welches Boleslaus am 16. August 1264 zu Kalisch für die Juden Gröfspolens erliefs.

Mit dem polnischen Statut decken sich beinahe vollständig die schlesischen Schutzbriefe, mit denen Herzog Bolko I. 1295 und Heinrich Herzog von Glogau 1299 ihre Juden bedenken [2]).

Jede gröfsere Judengemeinde hat eine Synagoge, einzelne auch eine Judenhochschule [3]), hauptsächlich um junge Leute im Talmud zu unterrichten, einen eigenen Friedhof, ein Spital, ein Bad [4]), da die Juden nicht die öffentlichen Bäder benutzen durften, häufig auch ein Tanzhaus zum Abhalten von Hochzeiten, Festmahlen u. s. w., ein Schlachthaus, da für den Fleischhandel der Juden besondere Vorschriften bestanden, und öfters ein eigenes Backhaus.

Das Verhalten der Territorialherrschaften gegen die Juden seit Ende des XV. Jahrhunderts war meist recht wenig freundlich. Nur selten finden sie einen Fürsprecher, wie z. B. in Worms, als der 1557 zwischen Stadt und Judenschaft auf vier Jahre abgeschlossene Vertrag abgelaufen war. Damals wollte die Bürgerschaft die Juden nicht länger in den Mauern dulden, aber Bischof Dietrich appellierte dagegen an

---

1) Stobbe, a. a. O., S. 297.

2) Bloch, *Die Generalprivilegien der polnischen Judenschaft*, in der Zeitschr. der histor. Gesellschaft für die Provinz Posen 1891.

3) So Frankfurt sicher im XIV. Jahrhundert, vielleicht auch schon früher. Vgl. Bücher, Bevölkerung I, S. 531.

4) Es giebt an manchen Orten sogenannte „Judenbäder“ z. B. im Rathaus zu Andernach. (Vgl. Niederrhein. Annalen 62. Heft, S. 218, Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinland 18 (1852), S. 217 und Niederrheinischer Geschichtsfreund 1883, Nr 9, 10, 12, 16) oder in Friedberg in H. (vgl. Dieffenbach, a. a. O., S. 308. L. Goldmann im Jüdischen Volksblatt. 4. Jahrg, (1857), Nr. 34 und Westermanns Monatshefte 1877. Oktober). Im besonderen siehe Nübling, Judengemeinden, S. 46. Auch Köln (Ennen in der Kölnischen Zeitung 1861, Nr. 195), Frankfurt a. M. (Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst I (1860), S. 292) und Speier (Centralblatt der Bauverwaltung. 5. Jahrg. (1885) Nr. 2) haben Judenbäder.

den Kaiser, und fand bei ihm Hilfe, so daſs die Juden bleiben durften [1]). Die Stadt Überlingen erhielt 1547 von Karl V. ein Privileg über die wucherischen Kontrakte mit den Juden, das 1566 durch Kaiser Maximilian II. erneuert und erweitert wurde. Wenn demnach ein Jude einem Überlinger Einwohner etwas lieh oder von ihm ein Pfand, eine Verschreibung oder einen Schuldschein nahm, so sollte jede daraus entstehende Klage und rechtliche Handlung nichtig sein! Und diese Bestimmung wurde 1607 durch den Rat von Überlingen noch dahin verschärft, daſs kein Bürger sich einem Juden mit oder ohne Pfand verschreiben dürfe. — Ein kaiserlicher Erlaſs von 1515 befahl die Ausschaffung der Juden aus Straſsburg. Da die Juden aber immer wieder mit den Unterthanen des Bistums Geschäfte machten, erwirkte Bischof Erasmus von Limburg (1541—1568) von Karl V. 1545 ein neues Patent, welches alle Schuldverschreibungen der Juden über Immobilien, die ohne Mitwissen oder Einwilligung des Bischofs und seiner Beamten abgefaſst seien, für ungültig erklärt. — Kurfürst Philipp von der Pfalz (1476—1508) wollte keine Juden mehr in der Pfalz haben. Auch unter seinem Sohne Ludwig V. (1508—1544) treffen wir nur einzelne Juden an den Orten, wo die Judengemeinden schon vorher in kurpfälzischem Schutze standen. Im Jahre 1550 wohnten etwa 155 Juden in der Kurpfalz, welche jährlich ungefähr 650 Goldgulden Schutzgeld zu bezahlen hatten. Kurfürst Friedrich III. verordnete in seinem Testamente vom Jahre 1575, daſs hinfüro zu ewigen Zeiten kein Jude mehr in der Pfalz aufgenommen oder ihm daselbst zu wohnen gestattet werde. Einige Monate vor seinem Tode (1576) erlieſs er ein Reskript des Inhalts, daſs dieses gotteslästerliche und wucherliche Volk in den Landen gänzlich geübrigt sein möcht; da sie aber hin und wieder in den Reichsstädten und sonst hinter andern Herrschaften gesessen und auch zum kaiserlichen Kammergericht müssen, so habe er beschlossen, es dürfe fernerhin kein Jude ohne besonderen schriftlichen Befehl oder Geheiſs in seinem Gebiet sich häuslich niederlassen und auch nicht von einem Ort zum andern passieren noch geleitet werden. — Als Riga 1561 wegen der Unterwerfung unter Polen in Verhandlungen stand, wurde der Wunsch geäuſsert, es möge vom König feste Kaution genommen werden, daſs dieser Orten, wie in andern Ländern des Königs eingerissen, nicht die Juden gelitten würden, damit sie nicht mit ihrem unchristlichen Wucher und Handel die Bürgerschaft beschmutzen oder beschädigen, Zölle und andere

1) G. Wolf, *Zur Geschichte der Juden in Worms.* S. 8.

Beschwerungen einführen sollen. — In Friedberg wird 1534 den Juden der Handel mit verschiedenen Artikeln verboten, damit die Kaufleute und Handwerker nicht geschädigt werden, und 1556 wurde gegen die Juden inquiriert wegen des grofsen Wuchers, den sie trieben. — Auch in Ulm werden gegen Ende des XV. Jahrhunderts Klagen über den Wucher der Juden laut, weshalb sich der Rat an Kaiser Max wandte, der der Stadt das Recht gab, die Juden zu vertreiben. Dafür mufste die Stadt an jedem Quatember in allen Mannsklöstern für den Kaiser eine Messe lesen lassen [1]). Die Liegenschaften der Juden sollte die Stadt dem Vogt von Geislingen übergeben. Da aber die Juden im Gebiet der Stadt Ulm doch wieder Gelegenheit finden, mit Bürgern der Stadt wie auf dem Land Geschäfte zu machen, so bestimmte Karl V. 1541, dafs künftig kein Jude den Bürgern von Stadt und Land Ulm auf ein fahrendes oder liegendes Gut ohne die Einwilligung von Bürgermeister und Rat oder deren Amtleuten bei Verlust des Hauptguts etwas leihen dürfe. Ferner solle kein Jude die Bürger und Unterthanen von Ulm bei einem Hof-, Land-, oder sonstigen fremden Gericht verklagen dürfen, sondern nur vor dem Stadtgericht in Ulm. Am 7. Dezember 1548 wird den Juden auch in der Ulmer Herrschaft alle Hantierung auf dem Lande verboten. — Der Rat von Nördlingen wandte sich 1502 vertraulich an König Max bei dessen dortigem Aufenthalt am 28. und 29. November wegen Vertreibung der Juden und zwar vermittels des königlichen Sekretärs Kaspar Ziegler, der der Sohn eines Nördlinger Bürgers war. Ziegler äufserte, es habe die von Nürnberg 12000 fl., die von Ulm 5000 fl. und die von Gmünd 1200 fl. gekostet, dafs man „ihnen der Juden abgeholfen". Er wolle aber in der Sache mit dem König unterhandeln, und wenn der Rat fürchte, dafs die Grafen von Öttingen die vertriebenen Juden aufnehmen, so wolle er ein Mandat auswirken, das ihnen das untersage. Der Rat wünschte, das Mandat möchte den Juden den Aufenthalt innerhalb zweier Meilen um die Stadt untersagen. Erst 1506 traf das gewünschte Mandat ein, wofür der Rat 700 fl. bezahlen mufste. Die Häuser der Juden und die Synagoge fielen dafür dem Rat zu. Mit den Grafen von Öttingen aber gab es lange Verhandlungen wegen des Aufenthalts der Juden in ihrem Gebiet. In einem vertraulichen Schreiben am 24. Januar 1516 an den Rat von Frankfurt über die Wirkungen der Judenaustreibung äufserte sich der Nördlinger Rat dahin, dafs er mit grofser Befriedigung auf drei Punkte hinweisen könne, in denen es besser geworden sei,

1) Das Gleiche war in Schwäb.-Gmünd der Fall.

der Rat sei der Unruh des täglichen Anlaufens der Juden und derer, so mit ihnen hantieren, entladen, sodann bemerke er eine ziemliche Aufnahme (Aufschwung) an der Nahrung, dagegen Minderung lüderlicher, unlöblicher und verderblicher Handlungen in der armen Bürgerschaft.

Die Monographieen über die Geschichte der Juden in einzelnen Ländern und Orten sind aufserordentlich zahlreich, und wir wollen im Anhang den Versuch machen, eine nach Landschaften und Orten gegliederte Bibliographie, die natürlich bei weitem nicht vollständig sein kann, zusammenzustellen. Die darin aufgeführten Monographieen sind natürlich ihrem Wert nach sehr verschieden. Das hat seinen Grund vor allem in der gröfseren oder kleineren Ergiebigkeit der Quellen. Denn nicht überall fliefsen sie so reichlich wie über die Judengemeinde der Stadt Rom, deren Geschichte in neuester Zeit zwei eingehende Darstellungen gefunden hat, die eine durch Vogelstein und Rieger [1]), die andere durch Berliner [2]). Unter den Monographieen, welche sich auf ein reichlicheres Quellenmaterial stützen, ist als eine der besten wohl die wiederholt angeführte über Nördlingen von L. Müller, zu bezeichnen. Müller zeigt sich vor allem als zuverlässig in seinen Angaben, indem er fast durchweg auf die ersten Quellen zurückgeht. Er behandelt fast alle die Punkte, die wir als wichtig hervorgehoben haben. Wir erhalten Aufschlufs über das erstmalige Auftreten der Juden in Nördlingen, über ihre Stellung zum Gemeindeverband, ihre Heranziehung zu den Steuern, über die Verfolgungen, welche über sie hereinbrachen, ihre Stellung zu Kaiser und Reich, ihre Rechtsverhältnisse, ihre Beschäftigung und ihren Geschäftsbetrieb, ihre soziale Lage, das Verhalten der verschiedenen in Betracht kommenden Faktoren gegen sie. Gerne folgen wir dem kundigen Führer, der uns durch das ganze Mittelalter bis in die neueste Zeit an sicherer Hand geleitet. Wir können die Schrift Müllers allen Lokalforschern als Muster empfehlen und wünschen nur, dafs in der gleichen Weise die Judengemeinden noch recht vieler Städte in ihrer Entwickelung dargestellt werden.

1) *Geschichte der Juden in Rom.* Berlin, Mayer & Müller. 1. Bd. 1896. 2. Bd. 1895.

2) *Geschichte der Juden in Rom von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart,* 2 Bde. Frankfurt a. M., J. Kauffmann, 1893.

Litteraturübersicht[1])

I. Landschaften

Ansbach. Hänle: Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstentum Ansbach. 1867.

Baden. J. A. Zehnter in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. XI (1896), S. 337—441 und XII (1897), S. 385—436 und 636-690.

Bamberg. A. Eckstein: Geschichte der Juden im ehemaligen Fürstbistum Bamberg. Bamberg, Handelsdruckerei 1898. M. 5.

Bayern. v. Aretin: Geschichte der Juden in Baiern. Landshut 1803.

Böhmen. Moriz Grünwald: Geschichte der Juden in Böhmen. 1886.

Burgund. A. Gerson: Essai sur les juifs de la Bourgogne au XIIe—XIVe siècle. Dijon 1894.

Franken. Heffner: Die Juden in Franken. Nürnberg 1855. — Himmelstein im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken. 12. Bd., Heft 2/3, S. 125—188.

Mecklenburg. L. Donath: Geschichte der Juden in Mecklenburg von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Leipzig 1874.

Münsterland. Paul Bahlmann in der Zeitschrift für Kulturgeschichte, 4. Folge, II. Bd. (1895) S. 380—409.

Oberlausitz. Knothe im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 2. Bd. (1881), S. 50—67.

Pfalz. Löwenstein: Geschichte der Juden in der Kurpfalz. Frankfurt a. M. 1895. [= Beiträge zur Geschichte der Juden. Bd. I].

Polen. Bensemer: Beiträge zu einer Geschichte des Blühens und des Niederganges der Juden im Königreich Polen. Berlin 1898. — Philipp Bloch: Die Generalprivilegien der polnischen Judenschaft in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Bd. VI (1891), S. 69—105, 139—174, 387—416.

Pommern. Der Orient, Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Litteratur. 1840. Nr. 30f.

Portugal. Meyer Kayserling: Geschichte der Juden in Portugal. 1867.

Sachsen. Alphonse Levy: Geschichte der Juden in Sachsen. Berlin, S. Calvary & Co. 1901. M. 2,40. — A. Human in den Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde. 30. Heft (1898). — R. Needon in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung. 1890, Nr. 68.

Schlesien. O. Wolff in den Schlesischen Provinzialblättern Bd. 116 (1842) und Bd. 117 (1843). — M. Brann: Geschichte der Juden in Schlesien. 1. Bd. 1896.

---

1) Von der schon oben genannten *Quellenkunde zur Geschichte der deutschen Juden* von Moritz Stern ist 1892 bei H. Fiencke in Kiel der erste Band erschienen, der die Zeitschriftenlitteratur behandelt (104 S. 8°). Ein zweiter Band soll die selbständigen Werke und ein dritter die „kritische Würdigung der Litteratur und eine Übersicht über das handschriftliche Material der Bibliotheken und Archive" bieten. Der 1. Band der Quellenkunde behandelt die Zeitschriftenlitteratur bis 1886 und ist nach Staaten angeordnet, ein Ortsregister erleichtert die Übersicht. In folgendem ist nun versucht, die uns bekannten Monographieen und umfassenden Aufsätze zu verzeichnen, nicht aber diejenigen, welche nur Beiträge und Einzelheiten bringen. Da die Titel der Aufsätze oft beinahe gleich lauten, so glaubten wir, von deren Wiedergabe absehen zu können und geben neben dem Verfassernamen nur die Fundstelle an.

Schleswig-Holstein. Allgemeine Zeitung des Judentums. 1872, Nr. 3.

Spanien. Meyer Kayserling: Geschichte der Juden in Spanien. 1861.

Strafsburg. C. Th. Weifs: Geschichte und rechtliche Stellung der Juden im Fürstbistum Strafsburg.

Trier. G. Liebe: Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. 12. Bd. (1893). S. 311—374.

Vorarlberg. Populärwissenschaftliche Monatsblätter zur Belehrung über das Judentum (Frankfurt, Aufrath). 1899, S. 172, 207.

Westfalen. Gierse: Die Juden in Westfalen. Naumburg 1878. — Horwitz: Die Israeliten unter dem Königreich Westfalen. Berlin, S. Calvary & Co. 1900.

Württemberg. G. Walcher: Geschichte der Juden in Württemberg in ihrem Verhältnis zum Staat bis 1806. Tübingen 1852. — K. Pfaff in den Württembergischen Jahrbüchern. 1857, S. 157—198.

Würzburg, Hochstift. Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. XI. Bd., S. 358.

II. Orte

Aachen. O. Dresemann: Die Juden in Aachen. Aachen, Jacobi, 1887.

Bayreuth. Heinritz im Archiv für Geschichte und Altertum von Oberfranken. 3. Bd. (1845), S. 1—23.

Berlin. S. Stern im „Volkskalender für Israeliten" von Klein. 1845.

Beuthen. Litteraturblatt des Orients. 1848, Nr. 1.

Bonn. Joesten: Zur Geschichte der Hexen und Juden in Bonn. Bonn 1900. — Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 42. Heft (1884), S. 87. Anm. 2.

Brandenburg. R. Schillmann im 4.—6. Jahresbericht des historischen Vereins zu Brandenburg a. H. 1871 und 1872.

Breslau. L. Landsberger in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1883, S. 543 ff. (bis 1349).

Danzig. Bram im Volkskalender für Israeliten von Klein. 1849. — Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1857, S. 205, 241, 321, 401.

Diefsenhofen. Löwenstein: Geschichte der Juden am Bodensee und Umgebung. 1879.

Dyhrenfurt. M. Grünwald in Liebermanns Jahrbuch für Israeliten. 1882 (Brieg), S. 57.

Elberfeld. W. Crecelius in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 6. Bd. (1869), S. 181.

Erfurt. A. Jaraczewsky: Die Geschichte der Juden in Erfurt. Erfurt 1868.

Freiburg i. B. A. Lewin: Die Juden in Freiburg i. B. 1890.

Fürth. S. Nürnberg.

Glogau. Allgemeine Zeitung des Judentums. 1853 Nr. 37 und 1854 Nr. 2 - 3.

Halberstadt. Böhme im Litteraturblatt des Orients. 1844, Nr. 7 und 9.

Hamburg. Lappenberg in der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. 1. Bd. (1841), S. 281. — Feilchenfeld in der Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland. 1. Bd. (1887), S 271 und Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 43. Jahrg. (1899), S. 271, 322, 370.

Inowrazlaw. Lewin in der Zeitschrift der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 15 Jahrg. (1900).

Kiel. M. Stern: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. II. Band. Kiel 1892.

Köln. Ernst Weyden: Geschichte der Juden in Köln a. Rh. von den Römerzeiten

bis zur Gegenwart. Köln 1867. — C. Brisch: Geschichte der Juden in Köln und Umgebung aus ältester Zeit bis auf die Gegenwart. 2 Bde. Köln 1879—1882. — Fr. Stolle: Aus der Geschichte der Juden in Köln. 1888.

Konstanz. Löwenstein wie unter „Diefsenhofen".

Kremsier. Ad. Frankl-Grün: Geschichte der Juden in Kremsier mit Rücksicht auf die Nachbargemeinden. Frankfurt a. M., Kauffmann. 1901. M. 4.

Leipzig. R. Markgraf: Zur Geschichte der Juden auf den Messen in Leipzig von 1664 bis 1839. Rostocker Diss. 1894.

Magdeburg. M. Güdemann in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1865.

Mainz. Schaab: Diplomatische Geschichte der Juden zu Mainz und dessen Umgebung. Mainz 1855.

Meifsen. Leicht in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meifsen. 2. Bd., 4. Heft (1890).

Mergentheim. H. Bauer in der Zeitschrift des historischen Vereins für das Württembergische Franken. 8. Bd. (1868), S. 61—69.

Naumburg a. S. K. v. Heister im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1866, Nr. 3—5.

Nordhausen. Förstemann in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschung. Bd. XI (1867), S. 272—281.

Nördlingen. L. Müller in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 25. Heft (1898).

Nürnberg. Andreas Würfel: Historische Nachrichten von der Juden-Gemeinde, welche ehehin in der Reichsstadt Nürnberg angerichtet gewesen, aber anno 1499 ausgeschaffet worden. Nürnberg. 1755. 4°. — Hugo Barbeck: Geschichte der Juden in Nürnberg und Fürth. Nürnberg. 1878. — M. Stern: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte. III. Band. Kiel 1894.

Osnabrück. Stüve in den Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück. 6. Bd. (1860), S. 137 und 141.

Paderborn. B. Greve in den Blättern zur näheren Kunde Westfalens. 1868 (Meschede), S. 80.

Posen. J. Perles in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1864 und 1865.

Reckendorf. S. Pfeifer: Kulturgeschichtliche Bilder aus dem jüdischen Gemeindeleben zu Reckendorf. Bamberg 1897.

Regensburg. J. K. v. Train in der Zeitschrift für die historische Theologie. 7. Bd., 3. Heft (1837), S. 39—138.

Riga. A. Buchholtz: Geschichte der Juden in Riga. Riga 1899.

Schaffhausen. W. Harder in den Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. I. Bd. (1863).

Schw. Gmünd. Bruno Klaus in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (München). 1900. Nr. 56.

Schweinfurt. S. Stein: Geschichte der Juden in Schweinfurt. Frankfurt a. M. 1898.

Speyer. Wiener in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums. 1863, S. 161, 255, 297, 417, 454.

Stendal. J. Landsberger ebenda. 1882, S. 34 und 172.

Strafsburg. Alfred Glaser: Geschichte der Juden in Strafsburg von der Zeit Karls des Grofsen bis auf die Gegenwart. Strafsburg, Noiriel 1894.

Straubing. Jahresbericht des historischen Vereins für Straubing und Umgegend. 2. Jahrg. (1899), S. 49 ff.

Überlingen. Löwenstein wie unter „Diefsenhofen". M. Stern: Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städe. I. Band. Frankfurt a. M. 1890.

Ulm. Pressel: Geschichte der Juden in Ulm. Ulm 1873. — Nübling: Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengemeinde der Reichsstadt Ulm. Ulm 1896.

Villingen. Chr. Roder in den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. 5. Heft (1885), S. 96—107.

Vollmaringen. Beiter im Diöcesanarchiv von Schwaben. 15. Bd. (1897), S. 175.

Wernigerode. Zeitschrift des Harzvereins. 1879, S. 341.

Worms. G. Wolf: Zur Geschichte der Juden in Worms. Breslau 1862.

Würzburg. Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. I, 1, S. 136; XI, S. 358; XII, S. 125.

Mitteilungen

Versammlungen. — Am 28. und 29. Mai hielt der **Hansische Geschichtsverein** in Dortmund seine 30. Jahresversammlung ab und gleichzeitig tagte in gewohnter Weise der **Verein für niederdeutsche Sprachforschung** zum 26. Male [1]). Der Jahresbericht, den der Vorsitzende des hansischen Vereins, Bürgermeister Dr. Brehmer-Lübeck, erstattete, gedachte mit Befriedigung der in den abgelaufenen sechs Lustren vom Verein veranlafsten und ausgeführten wissenschaftlichen Arbeiten und stellte für das nächste Jahr in Aussicht die Drucklegung bezw. das Erscheinen eines 7. Bandes der Hanserecesse von Prof. Schäfer-Heidelberg (1517 ff.), des 5. und des 9. Bandes vom Hansischen Urkundenbuche, bearbeitet von Dr. K. Kunze-Greifswald (1414 ff.) und Dr. W. Stein- Breslau (1463 ff.), sowie des 2. (Schlufs-) Bandes des Inventars des Kölner Hanse-Archivs von Prof. Höhlbaum-Giefsen (1572—1591). — Im Anschlufs hieran verkündete Archivar Dr. von Bippen-Bremen, dafs die auf Grund des 1896 von der historischen Gesellschaft in Bremen erlassenen Preisausschreibens eingegangene Arbeit über die Geschichte der Hanse von 1376—1476 mit dem Preise gekrönt worden sei, und die Öffnung der verschlossenen Couverts den Privatdozenten Dr. Daenell-Kiel als Verfasser ergeben habe.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Prof. Wrede-Marburg mit einer Darlegung des Verhältnisses zwischen *Ethnographie und Dialektwissenschaft*. Er führte im wesentlichen folgendes aus: Wenkers *Sprachatlas des Deutschen Reichs* [2]) verneint immer deutlicher die Frage, ob die lebenden Mundarten alte

1) Über die vorjährige Versammlung in Göttingen vgl. I. Bd. dieser Zeitschrift, S. 239.

2) Mit dem Titel *Sprach-Atlas von Nord- und Mitteldeutschland* erschien 1881 bei Trübner in Strafsburg die erste Lieferung der 1. Abteilung, die 6 Karten enthielt. Seitdem ist von dem Unternehmen, dafs auf 13 Abteilungen zu je 6 Lieferungen berechnet

Stammesverhältnisse wiederspiegeln, im Gegensatz zu der allgemeinen Ansicht, wie sie zuletzt wieder durch Bremer in seiner *Ethnographie der germanischen Stämme* (= Grundrifs der germanischen Philologie, 2. Aufl. III (1898), S. 735—950) vertreten wird, dafs alte Stammesgrenzen vielfach bis auf die Gegenwart als Mundartengrenzen bewahrt seien. Dieser Theorie gegenüber macht schon die Isoliertheit stutzig, in der die Dialekte solche stammesgeschichtliche Rolle spielen: denn dafs die Grenzlinien, die von der Anthropologie und Prähistorie, von der Ortsnamenforschung und allen Einzelzweigen der Volkskunde gezeichnet werden, nicht ebenso ethnologischen Wert beanspruchen können, wird ziemlich allgemein zugegeben. Redner zeigt sodann an Beispielen aus älterer und jüngerer Zeit, dafs jene allgemeine Anschauung auf Vorurteil beruht. Lehrreich sind besonders die Beispiele aus dem jungdeutschen Kolonistenlande jenseits Elbe und Saale: die dortigen Dialekte sind nicht in erster Linie alte Erbstücke des Westens, sondern neue Gröfsen, entstanden durch Ausgleich aus ursprünglicher Mischung, in ihrer Scheidung deutlich beeinflufst durch politische Grenzen. Analog führt für den alten Westen die Forschung immer klarer zu dem Bilde ursprünglicher Buntheit und erst allmählicher Nivellierung innerhalb politischer, kirchlicher, administrativer Begrenzung. Mit den zahllosen Veränderungen der letzeren während der anderthalb Jahrtausende deutscher Geschichte verändern und verschieben sich ebenso oft und gründlich die Dialektgebilde, so dafs wir ihre heutigen Grenzen nicht über eine beschränkte Zahl von Jahrhunderten hinaus bewerten dürfen. Also nicht alte Ethnographie, wohl aber Lokal- und Territorialgeschichte der letzten Jahrhunderte scheint durch die jetzigen Mundarten hindurch, und Wenkers Sprachatlas wird immer deutlicher eine wertvolle Fundgrube auch für den Historiker, vorweg den Territorialhistoriker. In aller Offenheit wird also zugestanden, dafs die letzten ethnologischen Keime durch die heutigen Dialekte ebenso wenig klargelegt werden können, wie durch Anthropologie und Prähistorie, durch Ortsnamenforschung und Volkskunde. Die heutigen Dialektgrenzen stellen sich vielmehr gleichwertig neben die Grenzen aller dieser Forschungsgebiete: sie alle sind einzelwissenschaftliche Querschnitte, durch den Jahrhunderte alten nationalen und territorialen Lebensbaum gelegt, Querschnitte, die sehr begreiflich nicht zu einander passen wollen, weil sie ganz verschiedene, um Jahrhunderte und Jahrtausende getrennte Zeitalter der Volks- und Landesgeschichte wiederspiegeln. — Weiter sprachen Prof. Keutgen-Jena über den Grofshandel im Mittelalter, Prof. Rübel-Dortmund, der Verfasser der wertvollen Festschrift *Reichshöfe im*

war, nichts weiter gedruckt worden, denn bald darauf wurde die Weiterführung des Werkes vom Deutschen Reiche übernommen, damit auch Süddeutschland einbezogen, und die Reichsregierung behielt sich eine Publikation nach Vollendung des ganzen Werkes vor. Die erste Lieferung wurde auch aus dem Buchhandel zurückgezogen. Die fertig gestellten handschriftlichen Blätter werden jetzt aller halben Jahre an die Kartenabteilung der Kgl. Bibliothek in Berlin abgegeben, und gegenwärtig sind bereits 571 Karten in Grofsfolioformat dort vorhanden: je 3 Karten gehören immer zusammen, und es ist jedesmal ein Wort mit allen seinen dialektischen Einzelheiten in Nordwest-, Nordost- und Südwestdeutschland dargestellt. Im *Anzeiger für deutsches Altertum* erscheinen regelmäfsig von Wrede bearbeitete *Berichte über G. Wenkers Sprachatlas des Deutschen Reiches:* der erste findet sich Bd. XVIII (1892) S. 300ff., der letzte — 18. Bericht — Bd. XXVI (1900), S. 336—344. Eine kurze Notiz enthält auch halbjährlich das *Litterarische Centralblatt.*

Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege (= Beitr. z. Gesch. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark, Heft X), über Dortmunder Handelswege in alter und neuer Zeit, Dr. Stein-Breslau über die Burgunderherzöge und die Hanse. Im niederdeutschen Verein behandelte Dr. Maurmann-Marburg die Dialektverhältnisse im südlichen Westfalen, und Dr. Tümpel-Bielefeld die Herkunft der Besiedler des Deutsch-Ordenslandes. Daneben gelangte auch die Dortmunder Mundart zu ihrem Recht, und Prof. Reifferscheid-Greifswald besprach insbesondere eine von Prof. Bücher-Leipzig zu Anfang der siebziger Jahre, während seiner Thätigkeit am Dortmunder Gymnasium, zusammengestellte Sammlung von Dortmunder Kinderliedern.

Die Versammlung tagte in dem unter Leitung des Baurats Kullrich mit ebenso grofsem Geschick wie Geschmack und Verständnis restaurierten alten Rathause, welches auch das wertvolle städtische Museum beherbergt. Der darunter befindliche Ratskeller nahm sie schliefslich gastlich auf, nachdem die Teilnehmer den Dortmund-Emskanal bis zu dem gewaltigen Hebewerk bei Henrichenburg befahren und dieses Meisterstück der Technik mit ungeteilter Bewunderung besichtigt hatten. Als nächster Versammlungsort wurde Emden gewählt.

Die diesjährige Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** [1]) wird vom 24. bis 26. September in Freiburg i. B. stattfinden. An der Spitze des Ortsausschusses stehen Prof. Finke und Stadtarchivar P. Albert, die Verhandlungen finden in den Räumen der Universität statt. Ein Fest der Stadt Freiburg und ein Ausflug nach Donaueschingen, am 26. Sept., sind in Aussicht genommen. Von Vorträgen sind bis jetzt für die allgemeinen Versammlungen angemeldet: Prof. Stutz über die Rechtsgeschichte des Freiburger Münsters, Stadtarchivar Albert über die historischen Vereine Badens und ihre Wirksamkeit, Prof. Dieffenbacher über Beiträge zur Badischen Volkskunde aus Grimmelshausens Simplizissimus. In den Abteilungssitzungen, deren Programm im einzelnen noch nicht feststeht, wird über die Grundkarten, besonders die zur Verwendung kommenden Signaturen, über die Kirchenbuchverzeichnung, die Fortsetzung des Walther-Konerschen Zeitschriftenrepertoriums u. a. beraten werden. Die Versammlungen der vereinigten ersten und zweiten Abteilung werden sich zugleich zu Sitzungen des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung gestalten [2]).

Die Abgeordneten der verbundenen Vereine versammeln sich, wie üblich, zur Beratung der Angelegenheiten des Gesamtvereins, und es wäre recht erfreulich, wenn Freiburg wiederum eine Vermehrung der vertretenen Vereine bringen würde: nur wenn die Vereine immer mehr und mehr ihre Abgeordneten zu den Versammlungen entsenden und sich von diesen später darüber

1) Über die letzte Versammlung (Dresden) vgl. oben S. 57–60.

2) Vgl. den Bericht über die erste Tagung des Verbandes in Trier oben S. 228–234. — Soeben ist auch als X. Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst (Trier, Jacob Lintz 1901. 66 S. 8°) der offizielle *Bericht über den ersten Verbandstag der West- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu Trier am 11. und 12. April 1901* erschienen.

berichten lassen, werden sie in die Lage kommen, neben den örtlichen Bestrebungen, in denen sie wurzeln, auch die allgemeineren zu pflegen, die so unendlich viele Anregungen geben und die geistige Arbeit erst recht fruchtbar zu machen vermögen. Erfreulicherweise hat sich die Zahl der Vereinsvertreter stetig vermehrt, in Münster 1898 waren es nur 31, 1899 in Strafsburg stieg die Zahl auf 55 und 1900 in Dresden auf 64; hoffen wir, dafs es diesmal wenigstens 75 werden mögen!

Am 23. und 24. September wird ebenfalls in Freiburg der zweite Tag für Denkmalspflege stattfinden, während von der Abhaltung eines Archivtages (vgl. oben S. 60—61) diesmal abgesehen wird.

Die **46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** [1]) tagt vom 1. bis 4. Oktober zu Strafsburg i. E., und zwar im allgemeinen Kollegiengebäude der Kaiser Wilhelms-Universität. Von den in Aussicht gestellten Vorträgen sind viele auch von höchstem geschichtlichen Interesse. So wird Prof. Fabricius (Freiburg) über die Ergebnisse der Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes sprechen, Prof. Bormann (Wien) über den römischen Limes in Österreich [2]) und Prof. Euting (Strafsburg) über den römischen Limes in der Provincia Arabia. Über deutsche und griechische Personennamen handelt Prof. Schröder (Marburg), über die civitas Mediomatricorum Keune (Metz), über die Chronologie der römischen Befestigungsanlagen in der Wetterau und im Maingebiet Prof. Wolff (Frankfurt a. M.), über den Sprachatlas des deutschen Reiches und die elsäfsische Dialektforschung Prof. Wrede (Marburg) [3]) und über prähistorischen Getreidebau in Nordeuropa Prof. Hoops (Heidelberg). Von ganz besonderer geschichtlicher Bedeutung dürfte der Vortrag von F. Eichler (Graz) über eine Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens werden, welche die bibliothekarische Sektion bietet: die Erforschung der mittelalterlichen Bibliotheken, die Verfolgung ihrer Schicksale und die Drucklegung ihrer Kataloge wird ja für die Geschichte des Geisteslebens von immer gröfserem Werte, und ohne diese Grundlage ist eine Geschichte des gesamten litterarischen Schaffens im Mittelalter [4]) kaum möglich.

Archive. — Die neuere Entwickelung der Geschichtsforschung hat eine überaus enge Verbindung zwischen ihr und den Archiven notwendig gemacht und hergestellt, so dafs heute die Mehrzahl aller Archivbenutzungen zu wissenschaftlichen Zwecken stattfindet [5]). Im Interesse der Geschichtsforschung liegt es deshalb heute in erster Linie, nähere Kenntnis von dem Inhalte der Archive zu gewinnen, damit der einzelne im Falle des Bedarfs weifs, wohin er sich zu wenden, was er in einem Archive vermuten kann. Es war deshalb

---

1) Über die 45. Versammlung (Bremen 1899) vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 61—63.
2) Vgl. den Aufsatz von S. Frankfurter in dieser Zeitschrift I. Bd., S. 195—199.
3) Vgl. darüber diese Zeitschrift I. Bd., S. 82 und oben S. 292—93.
4) Vgl. dazu oben S. 182—184.
5) Beim Grofsherzogl. Badischen Generallandesarchiv standen im Jahre 1900 den 92 Benutzungen zu geschäftlichen Zwecken 297 wissenschaftliche Benutzungen gegenüber. Bei preufsischen Staatsarchiven haben im Jahre 1900 amtliche Benutzungen 962 stattgefunden, aber 2407 aufseramtliche. Im Jahre 1899 waren es 893 und 2485.

ein grofses Ereignis, als das *Hand- und Adreſsbuch der deutschen Archive im Gebiete des Deutschen Reichs, Luxemburgs, Österreich-Ungarns, der russischen Ostseeprovinzen und der deutschen Schweiz* von C. A. H. Burkhardt erschien, dessen zweite stark vermehrte Auflage (Leipzig, F. W. Grunow, 1887) bis heute allein dem Frager in Archivangelegenheiten Auskunft zu geben vermag. Überall hat aber die archivalische Ordnungs- und Forschungsarbeit an Tiefe gewonnen; viele namentlich städtische Archive haben einen sachkundigen Vorstand gefunden, der das Amt eines Archivars im Nebenamte versieht, ja an manchen Orten sind Archive erst entdeckt worden. Dafs eine Neubearbeitung und Vervollständigung des Hand- und Adreſsbuchs bereits jetzt erforderlich wäre, dürfte kaum in Abrede zu stellen sein, aber ebenso unleugbar ist es, dafs diese mühevolle Arbeit nur zu leisten ist, wenn auf allen Seiten mitgearbeitet wird. Das Ideal wäre wohl, dafs für jeden Staat bzw. jede Provinz oder Landschaft ein in dieser Gegend nach allen Richtungen hin bewanderter Archivkenner die Bearbeitung übernähme. Bei Preufsen müfste jede Provinz als besonderes Gebiet, bei Bayern wenigstens die Pfalz getrennt vom rechtsrheinischen Bayern behandelt werden.

Obwohl schon manche Veröffentlichung des letzten Jahrzehnts wesentliche Ergänzungen zum Hand- und Adreſsbuch gebracht hat, über die in diesen Blättern zur Zeit berichtet worden ist, so verdient doch ein Werkchen Beachtung, welches für ein Gebiet, dessen Bearbeitung mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, nämlich Thüringen, eine Neubearbeitung des ersteren darstellt. Dies ist der *Wegweiser durch die Historischen Archive Thüringens*, im Namen und Auftrag des „Thüringer Archivtages" bearbeitet und herausgegeben von Paul Mitzschke (Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1900. 86 S. 8°). In alphabetischer Ordnung sind 41 Orte aufgeführt, in den sich 67 Archive finden, und zwar verteilen sich diese auf die vier sächsischen Staaten (S.-Weimar 13, S.-Meiningen 8, S.-Coburg-Gotha 4, S.-Altenburg 8), die beiden Schwarzburg (Rudolstadt 3, Sondershausen 4), die beiden Reufs (ä. L. 1, j. L. 5) und Preufsen (21). Von Preufsen mufste zum Zwecke der geographischen Abrundung der Kreis Schmalkalden, der ganze Regierungsbezirk Erfurt und die westliche Hälfte des Regierungsbezirks Merseburg einbezogen werden. Die Zahl der Archive beweist schon, dafs nur diejenigen aufgeführt sind, welche eine eigene Verwaltung oder doch eine gewisse Organisation haben. Und dieses Verfahren verdient durchaus Billigung, denn dafs schliefslich die Mehrzahl der Stadt- und Dorfgemeinden sowie die Pfarrämter, Gerichte u. s. w. über mehr oder weniger alte Archivalien verfügen, die gelegentlich von hoher Bedeutung sein können, ist ohne weiteres klar. Aber derartige Dinge können unmöglich in ein allgemeines Register aufgenommen werden, dazu ist vielmehr die Inventarisation der kleinen Archive da, die wie in Rheinland [1]) und Westfalen [2]), so auch in Thüringen [3]) in die Wege geleitet worden ist. Bei Burkhardt führt es

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Band, S. 26.

2) Ebenda, S. 85—86.

3) Ein für die Pfleger bestimmtes Muster für die Inventarisation kleiner thüringischer Archive, bearbeitet von Keutgen und Mentz ist bereits im X. Band (1897) der „Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge" veröffentlicht. Demnächst steht die Drucklegung der ersten Inventarisationsberichte in der

offenbar zu einer recht grofsen Ungleichheit in der Behandlung, dafs er für das Rheinland die im 1. Bande der „Westdeutschen Zeitschrift" gegebenen, oft irreführenden Hinweise auf kleine Pfarrarchive und deren zum Teil einzeln bemerkte Stücke seinem Werke einfügt, während in anderen Provinzen ähnliche Übersichten fehlen. — Mitzschke hatte für seine Arbeit den Vorteil, den Thüringischen Archivtag [1]) als Auftraggeber hinter sich zu haben, aber trotzdem hat er von sieben Städten irgendeine Auskunft überhaupt nicht erwirken können: es ist dies ein Beweis dafür, wie wenig Wert doch noch vielfach den Archiven beigemessen wird! Nach einem bestimmten Schema wird über jedes Archiv Auskunft erteilt. Dem Namen folgt die Angabe über die Unterbringung des Archivs und eventuell der Dienststunden, und dann werden die vorgesetzte Behörde, die Benutzungsbestimmungen, die Geschichte (namentlich die Entstehung des Archivs), die Einrichtung und die Inhaltsübersicht nacheinander behandelt. Litteraturangaben schliefsen jeden Artikel ab. Als Anhang finden wir eine kurze Geschichte des Thüringer Archivtages und dessen Satzungen. Ein Verzeichnis der Archivvorstände und wissenschaftlichen Beamten mit Angabe ihrer Privatwohnung wird allgemein willkommen sein, nicht weniger interessant sind die genau beschriebenen gegenwärtig im Gebrauch befindlichen Amtssiegel. Der „Wegweiser" kann jedenfalls weit über die Grenzen Thüringens hinaus auf Wertschätzung rechnen, er bietet ein recht gutes Muster dafür, wie derartige Zusammenstellungen zu machen sind, und kann somit für andere Landschaften vorbildlich werden.

Ebenfalls aus Thüringen dringt ein recht zeitgemäfser Ruf in die Lande: „Stadtverwaltungen, sorgt für euere Archive!" Nicht eindringlich genug kann diese Aufforderung wiederholt und begründet werden, denn oft ist Gefahr im Verzuge. Der städtische Archivar zu Mühlhausen i. Th., Eduard Heydenreich, läfst einen Vortrag im Druck erscheinen, den er auf der Hauptversammlung des Thüringer Städteverbandes in Weimar am 30. Juni 1900 gehalten hat. Der Titel lautet: *Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung* (Erfurt, Keyser, 1901. 70 S. 16°), und hier wird auf Grund eines ganz gewaltigen Materials gezeigt, wie in neuerer Zeit Stadtarchive eingerichtet worden sind, welche hohe Bedeutung oft die Archive für die moderne Verwaltung und stets für die Geschichtsforschung haben. Im weiteren werden dann die Forderungen aufgezählt, welche zum Wohle der Archive an die Stadtverwaltungen gestellt werden müssen, namentlich entsprechende Aufbewahrung in feuersicheren, hellen, gut ventilierten Räumen, Bestellung entsprechend vorgebildeter und bezahlter Archivare, Trennung von Archiv und Registratur, Erwerbung solcher Urkunden und Akten, die im Privatbesitz sind, wenn nicht als Eigentum, so doch als Depositum oder wenigstens in Abschrift. Auch für die Ordnungsarbeiten an einem bisher völlig unberührten Archive und dessen Repertorisierung werden beherzigenswerte Winke gegeben. Ein recht dankenswertes Verzeichnis der Zeitschriften sowohl als der Monographieen und Aufsätze über Fragen des Archivwesens

genannten Zeitschrift zu erwarten, und zwar soll nach freundlicher Mitteilung des O. Dobenecker (Jena) der Amtsgerichtsbezirk Jena den Anfang mac

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Band, S. 25, 247—248.

schliefst die kleine Schrift. Ihre Bedeutung liegt neben dem vielseitigen Inhalte, den jeder Archivar gern unterschreiben wird und der sich überall da verwerten läfst, wo gern öffentliche Mittel für ein Archiv in Anspruch genommen werden möchten, in der Versammlung, vor der der Vortrag gehalten worden ist. Überall finden ja gelegentlich Versammlungen von Stadtoberhäuptern statt, und derartige Zusammenkünfte bieten jedenfalls die günstigste Gelegenheit, um diesen in erster Linie interessierten Personen die berechtigten Forderungen der Archivwissenschaft vorzutragen. Wenn dies wiederholt geschieht, so werden die günstigen Folgen nicht ausbleiben, denn in recht vielen Städten sind in neuester Zeit schon Archive eingerichtet und Archivare bestellt worden, und andere werden folgen. — Wie gerade in Thüringen das Interesse für die Archive stetig wächst, zeigt neben Mühlhausen, was einen eigenen Stadtarchivar bestellt hat, Saalfeld, wo die fachmännische Ordnung des Archivs ins Werk gesetzt ist (vgl. oben S. 139/140). In Pöfsneck hat schon früher Prof. Koch-Meiningen die Arbeit erledigt, und auch für das städtische Archiv in Rudolstadt ist die Ordnung in bestimmte Aussicht genommen.

Der 12. Mai sah die diesjährige Hauptversammlung des Thüringer Archivtags [1]) in Mühlhausen. Nach einigen Gedächtnisworten für zwei im letzten Jahre verstorbene Mitglieder, Archivrat Schmidt-Arnstadt und Prof. Beyer-Erfurt, wurde in die Verhandlungen eingetreten. Geh. Hofrat Burkhardt-Weimar war leider durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert, sein Vortrag über Aktenkassation fiel deshalb weg, aber Archivrat Schmidt-Schleiz entschädigte durch einen Bericht über den ersten Archivartag in Strafsburg, und Prof. Bühring behandelte im besonderen die auf dem zweiten Archivartage in Dresden 1900 lebhaft besprochene Frage [2]) der Aktenvernichtung. Der Handschriftenerhaltung durch Zapon widmete Prof. Bangert-Rudolstadt erneute Aufmerksamkeit: namentlich konnte er feststellen, dafs bei seinen Versuchen Zapon auf Pergament, dessen Schrift mit Reagenzien behandelt worden war, zur Erhöhung der Deutlichkeit beigetragen hat. Pastor Oergel-Erfurt erzählte von den Schicksalen des Erfurter Stadtarchivs und dessen Neueinrichtung durch Beyer, Vater und Sohn [3]). Nach Heydenreichs Vortrag über das Mühlhäuser Stadtarchiv, dessen Geschichte und Beschreibung eine vom Altertumsverein dem Archivtag gewidmete Festschrift enthält, wurde das Archiv und namentlich die ständige Archivausstellung besichtigt. Die Thätigkeit des Thüringer Archivtags ist darauf gerichtet, die archivalischen Schätze zu sichern und zu heben. Zu diesem Behufe schien es zweckmäfsig, eine Verbindung der im Westen der Provinz Sachsen gelegenen Archive mit der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt herbeizuführen. Im Einverständnis mit dem Vorsitzenden der Kommission wird deshalb der Archivtag bei dem dafür zuständigen Provinzialausschufs den Antrag stellen, dafs ein Archiv im westlichen Teile der Provinz dauernd in der Kommission vertreten sein möge. — Zum Obmann für das kommende Jahr wurde Archivar Trefftz-

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift I. Bd., S. 25 und 247.

2) Vgl. den Aufsatz von W. Lippert oben S. 249—264.

3) Eine genaue Inhaltsangabe der für Erfurt sehr wichtigen Zusammenfassung findet sich im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1901, S. 95—97.

Weimar erwählt, dem Prof. Georges-Gotha und Stadtarchivar Gutbier-Langensalza als Beisitzer zugesellt wurden. Versammlungsort im Jahre 1902 soll Weimar sein.

Wachstafeln. — Wie die stilistische Form einer geschichtlichen Aufzeichnung, die angewandte Rechtschreibung u. a. oft für die sachliche Verwertung von Wichtigkeit ist, so sind es nicht minder die Schreibstoffe. Haben diese schon an sich für die Geschichte des Schreibwesens und damit für einen recht wichtigen Teil der Kulturgeschichte im engeren Sinne eine nicht zu verkennende Bedeutung als unmittelbare Quellen, so ist aus ihnen nicht selten auch zu erkennen, welcher Wert einem Schriftstück in der Kanzlei, wo es entstand, beigemessen wurde. Das Pergament als gewöhnlichster Schreibstoff für Urkunden im Mittelalter wurde seiner Dauerhaftigkeit wegen bevorzugt. Wenn eine Urkunde in Stein gehauen und dieses Denkmal an einem allgemein zugänglichen Orte — etwa am Rathause oder in einer Kirche — aufgestellt wird, so ist es sicher, dafs der Urheber den Wunsch hegte, den Inhalt allgemein und dauernd bekannt zu machen. Im Gegensatz dazu war im Altertum für vorübergende Aufzeichnungen, z. B. auch für Schülerschreibübungen, die Verwendung der Wachstafeln allgemein und auch aus dem frühen Mittelalter sind noch recht zahlreiche Exemplare erhalten [1]), obwohl ja bei der Eigenschaft des Wachses und dem von vornherein vorübergehenden Zwecke im ganzen die erhaltenen Stücke nicht allzu zahlreich sein können. Wattenbach hat aus der Litteratur und aus Abbildungen eine Menge Belege zusammengebracht, welche beweisen, in welchem Umfange die Wachstafel im Mittelalter beim Schreiben Verwendung fand, aber er hat auch die verschiedenen Mitteilungen zusammengestellt, welche über Aufzeichnungen meist des XIV. und XV. Jahrhunderts, die auf Wachstafeln überliefert sind — es sind meist Rechnungen, Steuerlisten, Konzepte u. dgl. —, in der Litteratur zu finden sind [2]). Die Dresdener auf Wachstafeln verzeichneten Hauptergebnisse der Jahresrechnung, die nach O. Richter: *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden*, I. Bd. (1885), S. 155, aus den Jahren 1437—1456 vorhanden sind, hat Wattenbach übersehen, ebenso die Danziger [3]), aber gewifs läfst sich noch mancher andere Nachtrag zu seiner Liste beibringen. Doch dazu ist es erforderlich, dafs überall, wo sich solche Wachstafeln finden, eine Beschreibung mit genauer Verzeichnung des Inhalts gegeben wird. Erst wenn eine solche möglichst vollständige Zusammenstellung erfolgt ist, wird sich zeigen,

1) Vgl. W. Wattenbach: *Das Schriftwesen im Mittelalter.* Dritte vermehrte Auflage. Leipzig, S. Hirzel, 1896. S. 51 ff.

2) Es sind folgende Städte als Ursprungsstellen genannt: Arnstadt, Brandenburg, Delitzsch, Dortmund, Erfurt, St. Gallen, Goslar, Götweih, Hamburg, Hannover, Jauer, Königsberg, Lauenburg in Hinterpommern, Leipzig, Liegnitz, Nordhausen, Nürnberg, Polling, Regensburg, Rottenburg, Strafsburg, Umstadt und Unterlinden bei Colmar.

3) Vgl. deren Beschreibung von Bertling in der „Zeitschrift des Westpreufsischen Geschichtsvereins" 11. Bd. (1884), S. 1—61, der sich schon 1881 mit den Kopenhagener Wachstafeln beschäftigt hatte. Ebenda 4. Bd., Seite 34 ff. In Kopenhagen werden Protoüber [redacted]htsverhandlungen 1373—1419 aus 2 Verwaltungsbezirken der Deutsch-[redacted]Danzig, auf Wachstafeln verzeichnet, aufbewahrt. Die Danziger Tafeln [redacted]erichtsprotokolle 1368—1416 aus der Stadt Danzig.

bis zu welcher Zeit und in welcher Gegend sich die Wachstafeln am längsten im Gebrauch erhalten haben. Als Kuriosum ist wohl nur zu erwähnen, dafs die Saline in Halle a. S. bis 1783 und die zu Schwäbisch-Hall sogar bis 1812 sich ihrer bedient hat, während im allgemeinen wohl nach 1500 ihr Gebrauch nur vereinzelt anzutreffen sein wird. In Leipzig verlangt die undatierte, aber ganz sicher um 1500 anzusetzende Ratsordnung [1]), dafs der Stadtschreiber in jeder Ratssitzung eine *wechsene tafel* für vorübergehende Aufzeichnungen zur Hand hat. Nach den von Wattenbach erwähnten Städten zu schliefsen, könnten sie in Norddeutschland länger im Gebrauch gewesen sein als im Süden. Da durch ihren Wegfall der Papierverbrauch entschieden gewachsen ist, so lassen sich die entsprechenden Beobachtungen auch in dieser Richtung verwerten, insofern sich ergiebt, wie allmählich das überall erzeugte Wachs von dem nur an verhältnismäfsig wenig Orten fabrizierten Papier, das der Handel verbreitet, verdrängt wird. Nach Wattenbach erscheinen Papiermühlen in Deutschland zuerst in der Nähe von Mainz 1320, in Nürnberg [2]) 1390, in Ravensburg, das als Fabrikort für Papier später bei weitem am bekanntesten war, 1407, in Basel 1440 u. s. w. In Kempten, welches später eine bedeutende Papierfabrikation hatte, wurde seit 1477 dieser Gewerbszweig betrieben [3]). In Sachsen ist die erste Papiermühle, die das Papier für die herzogliche Kanzlei liefern sollte, vor 1500 an der Weiseritz angelegt worden, und später ist diese in den Besitz der Familie Schathirt übergegangen. Näheres ist leider unbekannt, da diese Thatsachen erst aus Akten des Jahres 1577 erschlossen werden müssen [4]). Bereits 1398 hatte das Benediktinerkloster zu Chemnitz ein Privileg zur Anlage einer Papiermühle erhalten, ob aber wirklich eine solche entstanden ist, bleibt ungewifs. Nach 1500 ist dann bald eine Papierfabrik in Zittau (1510) und eine in Zwickau (1523) bezeugt [5]), und die Familie Schafhirt gründete eine zweite 1540 zu Freiberg, sodafs also in jener Zeit die Fabrikation zusehends wachsen mufste. Gründer der Zwickauer Fabrik war bezeichnender Weise ein Augsburger namens Hans Schönsperger. In einem Leipziger Kaufmannsladen [6]) gab es im Jahre 1503 vier Sorten Papier, nämlich *Raffelspurger* (Ravensburger), *mitten schlenglein* (mit dem Wasserzeichen des Schlängleins [7]),

1) G. Wustmann: *Quellen zur Geschichte Leipzigs.* II. Bd. S. 145, 146.

2) Der bekannte Nürnberger Patrizier Ulmann Stromer († 1407) hinterläst unter anderem auch eine 1390 gegründete Papierfabrik: *Gleissmül, do man papier machet*, Chroniken der deutschen Städte I. (1862), S. 206. S. 77, 80, 474.

3) Vgl. die erst neuerdings erschienene, recht lehrreiche *Geschichte der alten Papiermühlen im ehemaligen Stift Kempten und in der Reichsstadt Kempten* von Friedrich von Höfsle. (Kempten, Kösel 1901.) S. 16.

4) Vgl. Archiv für die Sächsische Geschichte. 1. Bd. (1863), S. 330ff.

5) Ebenda. 2. Bd. (1864), S. 222. — Eine Papierfabrik in Hermsdorf war bereits vor 1557 entstanden, und 1574 wurde die Errichtung einer solchen in Lohmen geplant. Vgl. Neues Archiv für Sächsische Geschichte. 15. Bd. (1894), S. 109.

6) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. N. F., 28. Jahrg. (1881), Spalte 302 Im Grofshandel kam Papier schon im Anfang des XV. Jahrhunderts nach Leipzig und zwar war die kleinste Menge, welche der Grofshändler dem Kleinverkäufer abgeben durfte, zwei Ries. So verordnet es die „Tafel in der Wage". Vgl. Siegfried Moltke: *Die Leipziger Kramerinnung im XV. und XVI. Jahrhundert.* Leipzig 1901. S. 177. Über die Verbreitung des Papieres im XIV. Jahrhundert siehe H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre* I (1889) S. 895.

7) Aus dem genannten Buche über die Kemptener Papierindustrie ist zu ersehen,

papir kron (wohl Wasserzeichen der Krone) und *papir regal.* Unter letzterem (realis, regalis) ist nach Wattenbach S. 142, Anm. 1, die beste Qualität zu verstehen, und erst allmählich dürfte das bei dieser Qualität zufällig oft vorhandene grofse Format (Royal-Folio) damit bezeichnet worden sein. Die vollständige Ablösung des Wachses durch das Papier dürfte auch der um 1500 eingetretene Umschwung in der Bienenzucht begünstigt haben; denn während der Honig vorher das vorherrschende Süfsungsmittel war, begann nunmehr der zwar auch vorher nicht völlig unbekannte Zucker [1]) ihn als solches mehr und mehr zu verdrängen. Dies mufste die Bienenzucht in der Rentabilität herabdrücken und damit auch die Wachsgewinnung mindern.

Die Leipziger Wachstafeln sind jetzt bearbeitet und z. T. herausgegeben von Hermann Freytag im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, Bd. 20 (1899), S. 206—245. Die Arnstädter Wachstafeln von 1457 hat die dortige Museumsgesellschaft herauszugeben beschlossen. Sie sind bereits von Archivrat Schmidt (†) und Prof. Bühring vollständig entziffert, bestehen (wie letzterer in der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft Ende Januar mitteilte) aus 11 grofsen Buchenbrettern mit 19 beschriebenen Seiten, die durch eine Zwischenleiste aus Holz in Halbseiten eingeteilt und 2 bis 5 mm tief mit schwärzlichem Wachs ausgefüllt sind. Den Inhalt bilden Geschofs-, d. h. Steuerlisten, welche die von der städtischen Kämmerei zu erhebenden Einnahmen aus Häusern, Grundstücken und Gewerben verzeichnen. Hinter dem Namen des Steuerzahlers steht das Steuersoll. Die Stadt zählte danach 673 Haushaltungen, darunter 63 mit weiblichem Haushaltungsvorstand. Dazu kommen 69 auswärtige Steuerzahler. Das gesamte Steuersoll bezifferte sich auf 2092 Schock Groschen. Die Gruppierung der Bewohner nach ihrem Vermögen verspricht wesentlich neue Aufschlüsse. A. T.

Kommissionen. — Am 11. Mai hielt die Historische Kommission für **Hessen und Waldeck** [2]) in Marburg ihre vierte Jahresversammlung ab. Im Berichtsjahre ist der erste Band der *Hessischen Landtagsakten,* bearbeitet von Hans Glagau, (Marburg, Elwert 1901. M. 14) und F. Herrmann: *Das Interim in Hessen, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte,* (Marburg, Elwert 1901. M. 4), und vom *Hessischen Trachtenbuch* die zweite Lieferung ausgegeben worden. Die übrigen im Vorjahre besprochenen Veröffentlichungen sind sämtlich mehr oder weniger gefördert worden, im besonderen hat mit dem Drucke des *Fuldaer Urkundenbuches,* welches Prof. Tangl bearbeitet, nunmehr bereits begonnen werden können. Für das *Ortslexikon* sind die

---

wieviel „Schlangenpapier" gemacht wurde, z. B. in Memmingen ist es 1529—1568 nachweisbar.

1) Vgl. Handbuch der Staatswissenschaften (1. Aufl.) VI. Bd. S. 865. Auf den Kanarischen Inseln wurde zu Ausgang des Mittelalters Zuckerrohr gebaut. Bereits 1515 kam amerikanischer Zucker nach Spanien. 1502 wurde in Frankfurt a. M. ein Zentner Hutzucker mit 201,6 Gramm Silber bezahlt, d. h. mit 40,3 Reichsmark, wobei natürlich die viel gröfsere Kaufkraft dieser Summe gegenüber dem heutigen Gelde zu berücksichtigen ist. Vgl. Alfred Köberlin: *Der Obermain als Handelsstrafse* (1899) S. 65. Doch verdienen alle Angaben über das Auftreten des Zuckers im XV. und XVI. Jahrhundert sorgfältigste Beachtung.

2) Vgl. diese Zeitschrift 1. Bd., S. 298.

Arbeiten gemäfs der mitgeteilten „Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse“ [1]) bereits wesentlich gefördert worden, aber ein Termin für die mutmafsliche Vollendung des Werkes läfst sich nicht angeben. Auf die Herstellung eines Historischen Kartenwerkes über Hessen-Nassau, Waldeck, Grofsherzogtum Hessen und Aschaffenburg, welches das Ortslexikon ergänzen soll, zielt eine vom Verein für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. ausgehende Anregung ab. Nach einer gemeinsamen Beratung des Planes haben am 31. Januar 1901 die Historische Kommission für Hessen und Waldeck, die Historische Kommission von Nassau, der Historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg und der genannte Frankfurter Verein den Behörden der betreffenden Gebiete eine Denkschrift eingereicht, um die für dieses notwendige aber grofsartige Werk erforderlichen Mittel zu beschaffen: die auf zehn Jahre zu verteilenden Kosten werden auf 50000 Mark veranschlagt. Als neues Unternehmen wurde die Herausgabe von *Urkundlichen Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Grofsmütigen* beschlossen, deren Bearbeitung Prof. Brandi und Archivar Küch übernommen haben: bis 1904 hoffen sie den ersten Band fertigzustellen. — Die Jahresrechnung zeigt eine Einnahme von 17133 M., der nur eine Ausgabe von 5679 M. gegenübersteht. In den Vorstand ist neu eingetreten Oberbürgermeister Müller in Kassel und Generalmajor z. D. Eisentraut als Vorsitzender des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Gegenwärtig hat die Kommission 4 Stifter, 43 Patrone und 76 Mitglieder.

Die Historische Kommission für **Nassau**, über welche in dieser Zeitschrift bisher noch nicht berichtet wurde, hat ihren dritten und vierten Jahresbericht Ende März 1901 ausgegeben. Bestimmend für diese Zusammenfassung war die Absicht, das Geschäfts- und Rechnungsjahr mit dem 1. April zu beginnen, während der zweite Bericht bis Mitte August 1900 geführt hatte. Die Arbeiten, welche sich die Kommission vorgenommen hat, sind die Vervollständigung des Nassauischen Urkundenbuchs durch Archivassistent Schaus, die Herausgabe der Nassauischen Weistümer, die Archivdirektor Wagner besorgt, die Herausgabe des Eppsteinschen Lehnbuchs aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts, dessen Bearbeitung durch Archivdirektor Wagner bereits so weit gefördert ist, dafs der Abschlufs 1902 sicher erfolgen kann, während die Herstellung einer Nassauischen Bibliographie Bibliothekar Zedler vorbereitet. Auch die Inventarisation der kleineren Archive wird geplant, aber bisher hat dieses Unternehmen noch nicht greifbare Gestalt gewonnen. Als erster Band der „Nassau-Oranischen Korrespondenzen“ ist bereits 1899 (Wiesbaden, I. F. Bergmann) *Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit* von O. Meinardus erschienen, die erste Abteilung (176 S.) bietet die geschichtliche Darstellung bis zum Tode des Grafen Heinrich von Nassau (1538), die zweite (431 S.) Briefe und Urkunden 1518—1538. Ein zweiter Band dieser Serie ist im Druck. Von den „Quellenschriften zur nassauischen Rechts- und Verfassungsgeschichte“ ist bis jetzt als erster Band *Das älteste Gerichtsbuch der Stadt Wiesbaden*, herausgegeben F. Otto (Wiesbaden,

1) Vgl. diese Zeitschrift II. Bd., S. 91—94.

I. F. Bergmann 1900. 116 S. 8°. M. 3), erschienen, als zweiter ist, herausgegeben von demselben, *Das Necrologium des Klosters Klarenthal bei Wiesbaden* (ebenda 1901. 120 S. 8°. M. 3) gefolgt. — Wichtiger noch als die wissenschaftlichen Leistungen ist für die Kommission ihre im Jahre 1900 gesicherte finanzielle Grundlage: 1899/1900 hatten die Einnahmen nur 661 M. betragen, 1900/1901 sind sie auf 4257 M. gestiegen, denn es gewähren das Direktorium der Kgl. Preufsischen Staatsarchive 1000 M, der Kommunallandtag des Reg.-Bez. Wiesbaden 1500 M., die Kreise 290 M. die Städte 695 M. Zuschufs, wozu sich die eigenen Einnahmen der Kommission von ihren Gönnern, aus dem Erlös der Schriften u. s. w. gesellen. Im letzten Rechnungsjahre steht den Einnahmen von 9112 M. nur eine Ausgabe von 2000 M. gegenüber, so dafs über einen Kassenbestand von 7112 M. verfügt wird. Vorsitzender ist nach dem Weggange des Archivdirektors Meinardus Professor Otto geworden, Gönner werden 3, Mitglieder 76 gezählt. Da das Necrologium des Klosters Klarenthal in anderem Zusammenhange besprochen werden wird, sei hier nur das Wiesbadener Gerichtsbuch kurz erwähnt.

Dieses Gerichtsbuch gehört in die Jahre 1554 bis 1560, ist also verhältnismäfsig jung, es kamen in dieser Zeit 196 Verhandlungen an 26 Gerichtstagen vor. Dem Texte des Buches (S. 51—108) geht eine historische und rechtsgeschichtliche Einleitung mit zwei Anhängen (die Gerichtstage, die Schöffen) voraus, S. 1—48, während ein Register der Namen (S. 109 bis 116) und ein kurzes Verzeichnis einiger Worte der Rechtssprache die Veröffentlichung abschliefsen. Der Inhalt eines derartigen Gerichtsprotokollbuchs ist an sich einförmig und wenig reizvoll, aber er zeigt auf der andern Seite, wie die Masse des Volkes lebte und in welchen Fällen sie mit dem Gericht in Berührung kam, nämlich zum Schutze des Eigentums an Grund und Boden oder Renten. Der Nachdruck bei der Veröffentlichung liegt für den Forscher, den mehr als das rein örtliche Interesse zu einer Durchsicht reizt, in der Einleitung, denn hier ist der ganze Stoff übersichtlich zu einer Darstellung verarbeitet. O. verbreitet sich über Gerichtsbücher im allgemeinen, das vorliegende im besonderen, die in Wiesbaden bestehenden Gerichte und ihre Kompetenzen, die Verfassung des Schöffengerichts, den Schultheifs und Büttel. Klagen kann jeder vor dem Gericht, aber der Beklagte mufs im Bezirke angesessen sein, im übrigen ist jedoch Stand und Geschlecht ohne Einfluſs (S. 19). Oft treten Anwälte auf, Gerichtstage giebt es nicht über fünf im Jahre, der Gerichtsort ist das Stadthaus. Dem Verfahren liegt die „Gerichtsordnung“ zu Grunde, die leider nicht erhalten ist, aber um 1500 entstanden sein mufs. Das römische Gerichtsverfahren beeinflufst das deutsche recht wesentlich, insonderheit zeigen sich Anfänge des schriftlichen Verfahrens (S. 31). Alle diese Einzelheiten lassen Blicke in das Rechtsleben der Zeit thun und zwar auf Grund von Einzelfällen, nicht aus den abstrakten Ordnungen heraus, die natürlich viel leichter zugänglich sind. Es handelt sich also bei den Gerichtsbüchern um eine bisher wenig berücksichtigte Gattung von Rechtsquellen, die der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen werden mufs. Und zwar sind gerade hier die jüngeren Quellen besonders wichtig, da wir bekanntlich im einzelnen über die Beeinflussung des deutschen Rechtes durch römisch-rechtliche Anschauungen

noch wenig unterrichtet sind und die Gerichtsverfassung, wie sie sich in den einzelnen Territorien im XVI. Jahrhundert ausgebildet hat, für die Folgezeit bis ins XIX. Jahrhundert von entscheidendem Einfluſs gewesen ist. Mögen also bald ähnliche Gerichtsbücher veröffentlicht und in gleich übersichtlicher und umfassender Weise bearbeitet werden, wie es von Otto geschehen ist!

Die **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** hat ihren Bericht über das Jahr 1900 etwas verspätet ausgehen lassen, da sich der Druck einer Beigabe länger, als angenommen wurde, hinzog. Diese setzt die Inhaltsübersicht über die kleineren Archive der Rheinprovinz [1]) fort und bietet in der Bearbeitung von Armin Tille diesmal (II. Bandes erstes Heft) die Kreise Jülich und Mayen auf gerade 100 Druckseiten. Im übrigen sind die Arbeiten an den Rheinischen Weistümern, den Landtagsakten von Jülich-Berg erster und zweiter Reihe, den Kölner Universitätsmatrikeln, den erzbischöflich-kölnischen Regesten, der Jülich'schen Politik Kur-Brandenburgs 1610—1614 und der Geschichte des Kölner Buchdrucks in stetem Fortgang begriffen. Von den Rheinischen Urbaren ist der von B. Hilliger bearbeitete erste Band, S. Pantaleon in Köln, im Druck vollendet, Namensverzeichnis und Glossar sowie die Einleitung abgeschlossen. Die Fertigstellung des Textes der Werdener Urbare durch R. Kötzschke steht unmittelbar bevor. Die Einleitung dazu ist wesentlich entlastet, da sich der Bearbeiter in einer eigenen Schrift: *Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grofsgrundherrschaft Werden an der Ruhr* (Leipzig, B. G. Teubner 1901. M. 6) über die wichtigsten Fragen verbreitet hat, die in die Einleitung gehören würden. Die mittelalterlichen Zunfturkunden der Stadt Köln, die H. v. Loesch herausgiebt, befinden sich im Druck und gehen ihrem Abschluſs entgegen. Der geschichtliche Atlas schreitet rüstig fort: die kirchlichen Karten vor und nach der Reformation sowie die Territorialkarten des Mittelalters hat W. Fabricius in Arbeit, während an den Staatsarchiven zu Düsseldorf und Koblenz das Quellenmaterial systematisch für die Zwecke des Atlasses durchforscht wird. Der erläuternde Text zur Geschichte der Kölner Malerschule von Prof. Aldenhoven ist unter der Presse, die vierte Lieferung des Tafelwerkes vollendet. Die Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv 1294 bis 1431 sind von Dr. Sauerland [2]) fertiggestellt und schon zum Teil gedruckt, und endlich die Romanischen Wandmalereien der Rheinlande, die P. Clemen herausgiebt, werden voraussichtlich, Tafeln wie Text, noch im Laufe des Jahres erscheinen können. Als neue Publikation hat sich die Gesellschaft entschlossen, die ältesten Konsistorialakten der deutsch-reformierten Gemeinde zu Köln 1572—1596 erscheinen zu lassen: die Bearbeitung hat Prof. Simons in Bonn übernommen. —

1) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 26.

2) Derselbe hat für die von der „Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde" herausgegebenen *Quellen zur lothringischen Geschichte* als deren ersten Band *Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens* bearbeitet. Die erste Abteilung 1294—1342 liegt seit kurzem gedruckt vor (Metz, G. Scriba. 1901. 441 S. 4°). Es bedeutet eine grofse Arbeitsersparnis, wenn ein Gelehrter für mehrere Landschaften diese unbedingt notwendige Arbeit besorgt, da immer wieder dieselben Registerbände durchzusehen sind.

Stifter zählt die Gesellschaft gegenwärtig 7, Patrone 124, Mitglieder 177. Die Gesamteinnahme belief sich 1900 auf 33421 M., die Ausgabe nur auf 11424 M., das Vermögen aber beziffert sich auf 105790 M.

Aus der Mevissen-Stiftung setzt die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde einen Preis von je 2000 Mark auf die Lösung folgender Preisaufgaben:

1. Organisation und Thätigkeit der Brandenburgischen Landesverwaltung in Jülich-Kleve vom Ausgange des Jahres 1610 bis zum Xantener Vertrag (1614).

2. Die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden bis zur Ausbildung der Ratsverfassung (c. 1300). Verlangt wird eine systematische Darstellung der Wandlungen auf politischem, rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet, welche die bürgerliche Kultur in den Rheinlanden seit dem 10. Jahrhundert heraufgeführt haben. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Verteilung und den Rechtsverhältnissen des Grundbesitzes sowie den Wechselbeziehungen der Rheinlande mit den Nachbargebieten, vor allem mit der kommunalen Bewegung in Nordfrankreich und den Niederlanden zuzuwenden.

3. Konrad von Heresbach und seine Freunde am Klevischen Hofe, mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf die Regierung der Herzöge Johann und Wilhelm.

Bewerbungsschriften sind für 1 und 2 bis zum 31. Januar 1904, für 3 bis zum 31. Januar 1905 an den Vorsitzenden, Archivdirektor Professor Dr. Hansen in Köln einzusenden.

Vereine. — Ein Historischer Verein für Schwabach und Umgegend ist neuerdings (1901) entstanden, er zählt schon 58 Mitglieder, die 1 Mark Mitgliedsbeitrag entrichten. Erster Vorsitzender ist Dekan Dr. Herold.

Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, der mit dem Sitze in Wernigerode seit 1868 besteht, besitzt in einer grofsen Anzahl von Orten „Ortsvereine", und so auch seit 1873 in Braunschweig und Wolfenbüttel[1]). Dieser letztere hat nun in seiner Sitzung vom 6. Mai 1901 beschlossen, sich selbständig zu machen und einen Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig zu gründen. Das Vermögen des Ortsvereins wird Ende 1901 dem neuen Vereine überwiesen werden, der Vorstand bleibt in seiner bisherigen Zusammensetzung bestehen, Vorsitzender ist Archivrat Zimmermann. Im *Braunschweigischen Magazin* (Braunschweig, Julius Zwifsler, erster Jahrgang 1895) besafs der Ortsverein bereits bisher neben der *Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde* ein, wenn auch nicht rein geschichtliches, eigenes Organ, obwohl es äufserlich nicht als solches bezeichnet war. Mit der Neugestaltung des Vereins zu Braunschweig tritt nun auch dieses Herzogtum in die Reihe

1) Einen Überblick über die Geschichte des Vereins während der ersten 25 Jahre seines Bestehens giebt Zimmermann im Braunschweigischen Magazin 4. Bd. (1898), S. 185—192.

der Staaten ein, die eine das ganze Land umspannende geschichtsforschende Vereinsorganisation besitzen.

Der Historische Verein für das Grofsherzogtum Hessen, der schon seit 1834 besteht, hat auf eine Anregung von kirchlicher Seite hin eine Abteilung für hessische Kirchengeschichte ins Leben gerufen. Zum Vorsitzenden derselben ist Pfarrer Lic. Dr. Diehl in Hirschhorn gewählt worden. Es ist dies eine glückliche Lösung des auch in diesen Blättern wiederholt [1]) ausgesprochenen Gedankens, die kirchengeschichtliche Forschung in beschränkten Gebieten intensiv zu betreiben, glücklich vor allem deswegen, weil die alte und angesehene Organisation, ihre Erfahrung und hire Mittel für das neue Unternehmen so viel besser nutzbar gemacht werden können, als wenn ein ganz selbständiger Verein ins Leben tritt. In der Grafschaft Mark, wo seit 1897 ein Verein für die evangelische Kirchengeschichte blüht, mochte sich dieses Verfahren allerdings mehr empfehlen, weil dort eine Angliederung an den Historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark, der seit 1872 besteht, wohl Schwierigkeiten gehabt haben würde.

Der Bergische Geschichtsverein, der seit 1863 mit dem Sitze in Elberfeld besteht, verfügt über 1869 einen Zweigverein in Barmen. Letzterer verfügt über Bibliothek, Archiv und beträchtliche Sammlungen, aber erst im Jahre 1900 hat er in der „Ruhmeshalle" eine eigene sichere und dauernde Heimstätte gefunden und sich seitdem zusehends weiter entwickelt, namentlich haben sich seine Sammlungen durch Geschenke reichlich vermehrt. Die Stiftung eines Privatmannes (A. Molineus) gewährte dem Verein die Mittel, um das zur Unterbringung seines Besitzes notwendige Mobiliar in genügender und würdiger Weise zu beschaffen, zu den Kosten gewährte im Jahre 1900 die Stadt Barmen ein Zuschufs von 1100 M., so dafs die Zukunft des Vereins nicht nur gesichert ist, sondern dafs auch gröfsere Aufwendungen gemacht werden können.

Über den Plan des Vereins für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, in Stade ein Museum zu errichten, wurde schon früher berichtet [2]). Nunmehr sind bereits die Entwürfe zu dem Bau, der 36000 bis 38000 Mark kosten dürfte, vorgelegt und genehmigt worden. Somit scheint die Zeit für den Beginn des Baues selbst nun bald gekommen, vorausgesetzt, dafs die Untersuchung des Baugrundes genügend erfreuliche Ergebnisse liefert.

Preufsisches Historisches Institut in Rom. — Nachdem P. Leo XIII. die vatikanischen Archive der gelehrten Forschung freigegeben hatte, wurde 1888 vornehmlich auf das Betreiben Heinrichs von Sybel vom preufsischen Kultusministerium eine „historische Station" in Rom errichtet. Sie erhielt 1890

---

1) Vgl. oben S. 33—40 den Aufsatz von O. Clemen *Partial-Kirchengeschichte* und die Ergänzungen dazu S. 141 und S. 203—210.

2) Vgl. I. Band, S. 248.

eine festere Organisation und den Namen eines **Kgl. preufsischen historischen Instituts** (Via della Dogana Vecchia 29, Palazzo Giustiniani) und wurde 1898 auf den Etat der preufsischen Archivverwaltung übertragen. Man ging dabei ursprünglich in Berlin wie auch anderwärts von der Vorstellung aus, dafs die Öffnung der päpstlichen Archive mit dem Pontifikat Leos XIII. ihr Ende erreichen würde, und teilte die damals ganz allgemein gehegten übertriebenen Erwartungen von der Bedeutung der zu hebenden Schätze. Dementsprechend wurde deren Ausbeutung die vornehmste Aufgabe der Institutsbeamten und sie haben darin, zumal bei der beschränkten Arbeitszeit in Rom, durchaus anerkennenswertes geleistet. Je deutlicher es sich indessen alsbald herausstellte, dafs eine Schliefsung der Archive nicht mehr zu befürchten sei, um so mehr drängten gar viele Geschichtsforscher auf eine Erweiterung der Aufgaben des Instituts und bereits 1896 erklärte K. Th. v. Heigel auf dem 4. deutschen Historikertage zu Innsbruck, dafs „dies am leichtesten zu erreichen wäre, wenn das preufssche Institut in Rom in ein .... deutsches verwandelt würde." Auch der nächste Historikertag (Nürnberg, 1898) beschäftigte sich mit dieser Frage, mufste aber angesichts der damals bestehenden Verhältnisse jedes umfassendere Programm als z. Z. unerreichbares Ideal bezeichnen. Erst seitdem im Jahre 1900 die Meldung von einem Wechsel in der Leitung des Instituts durch die Tageszeitungen ging und mehrfach dementiert und erneuert wurde, wandte sich die Aufmerksamkeit der Fachgenossen aufs neue den Verhältnissen des römischen Instituts zu und tauchte der Plan, das **preufsische** Institut in ein **reichsdeutsches** zu verwandeln, wieder auf. Bereits am 11. Januar 1901 erschien in der Beilage der Allgemeinen Zeitung (München) ein Aufsatz, der diese Forderung stellte, und sie schien gewissermafsen in der Luft zu liegen, da, wie nachträglich bekannt geworden ist, auch bei der Münchener Akademie der Wissenschaften eine ähnliche Anregung von anderer Seite erfolgt war. Praktische Gestalt gewann jedoch der Vorschlag erst, als die Marburger Professoren G. v. Below, K. Brandi und G. Frhr. v. d. Ropp eine Eingabe an den Reichskanzler ausarbeiteten und unter dem 5. März den reichsdeutschen Historikern in den verschiedensten Stellungen zur Unterzeichnung vorlegten [1]). Sie fand im grofsen und ganzen in kaum 14 Tagen eine rückhaltlose Zustimmung von seltener Einmütigkeit, und so konnte unter Berücksichtigung einiger Berichtigungen bereits am 20. März folgende Eingabe an den Reichskanzler gerichtet werden:

Hochgebietender Herr Reichskanzler!

Euer Excellenz beehren sich die unterzeichneten deutschen Historiker die Bitte um Errichtung eines Historischen Reichsinstituts in Rom mit folgender Begründung zu unterbreiten.

Das Eingehen der Abteilung des Repertorium Germanicum und die Ankündigung eines Wechsels in der Leitung bei dem preufsischen historischen Institut in Rom haben seit Monaten einen lebhaften privaten und publicistischen Gedankenaustausch in der gelehrten Welt hervorgerufen. Die öffentliche Revision der Einrichtungen dieses Instituts hat bei aller Anerkennung seiner bisherigen Leistungen doch zu der allgemeinen Er-

1) Vgl. die Bemerkungen in der „Historischen Zeitschrift" 86. Bd., Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" Nr. 77 vom 3. April 1901.

nis seiner Reformbedürftigkeit geführt, und zwar sowohl im Hinblick auf nationale wie auf wissenschaftliche Erwägungen. Wir beabsichtigen an dieser Stelle keine Kritik der inneren Arbeit des Instituts. Wohl aber glauben wir als Vertreter der deutschen Geschichtswissenschaft zu einem Urteil berufen zu sein über die bisherige Bedeutung des Instituts für das Gesamtleben unserer Wissenschaft, wie über seine Stellung gegenüber der gelehrten Welt des Auslands. Dafs uns für beides der Vergleich mit anderen deutschen und ausländischen Instituten zu Gebote steht, giebt unserer Beurteilung einen Mafsstab und unseren Wünschen die Gewähr der Durchführbarkeit.

Die Idee des Historischen Instituts in Rom stand zunächst in unmittelbarer Beziehung zur Öffnung des Vatikanischen Archivs durch Papst Leo XIII. Als die Arbeiten des Instituts begonnen wurden, erschien allgemein als die lohnendste Aufgabe die Publikation der Berichte päpstlicher Nuntien aus Deutschland während des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Man nahm sie alsbald in Angriff und seitdem ist das Institut vorwiegend ein Publikationsinstitut geblieben; mit Stolz blickt es auf die stattliche Reihe der von ihm herausgegebenen Bände der Nuntiaturberichte, auf den Anfang des Repertorium Germanicum und auf die ersten Jahrgänge der „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken." Niemand verkennt die Bedeutuug der Herausgabe vor allem jener Nuntiaturberichte für die Geschichte des Reformationszeitalters, doch sind darüber Arbeit und Mittel derartig in Anspruch genommen worden, dafs das Institut zu einer umfassenderen Wirksamkeit nicht gelangen konute und auch nur in beschränktem Mafse in der Lage war, die Arbeiten der Einzelnen wie der deutschen gelehrten Gesellschaften durch Beiträge und Auskunftserteilung zu unterstützen.

Inzwischen haben wir den Ruhm, die seit Jahrhunderten umstrittenen Urkunden für die mittelalterlichen Beziehungen zwischen den Päpsten und den Kaisern aufzuspüren, die bis dahin völlig vernachlässigte Diplomatik der Papsturkunden zu begründen, und die ersten sicheren Kenntnisse von der päpstlichen Verwaltungs- und Finanzwirtschaft des späteren Mittelalters zu gewinnen, dem Vorstande des österreichischen Instituts und seinem Kreise überlassen. Auch das grofse Göttinger Unternehmen der Edition aller älteren Papsturkunden und die damit zusammenhängende umfassende Durchforschung italienischer Archive und Bibliotheken hat sich ohne jeden Zusammenhang mit dem preufsischen Institut entwickeln müssen. Während das historische Institut der Görresgesellschaft uns mit den originalen Quellen zur Geschichte des Konzils von Trient beschenkt, haben die französische École de Rome und das Istituto Austriaco unter Leitung der hervorragendsten Forscher ihrer Länder und unter Heranziehung häufig wechselnder jüngerer Kräfte der Wissenschaft im Grofsen und im Kleinen die bedeutendsten Anregungen gegeben. Das preufsische Institut dagegen hat sich durch die Festlegung auf seine Publikationen und die damit zusammenhängende Wertschätzung dauernder Mitarbeiter der stets frischen Initiative des Leiters und der Jahr für Jahr auf eine Elite junger Leute ausströmenden Anregungen bis zu einem gewissen Grade begeben. Gerade durch das Fehlen jeglicher Beziehung auf die Fortbildung des Nachwuchses in

Wissenschaft und Schule unterscheidet sich das preufsische historische Institut unseres Erachtens zu seinem Nachteil sowohl von dem deutschen archäologischen Institute, wie von den historischen Instituten des Auslandes. Kann man auch das Studium des Historikers mit demjenigen der Archäologen nicht auf der ganzen Linie vergleichen, so wird man doch darauf hinweisen dürfen, dafs die Mitglieder jener Institute seit Jahren den unvergleichlich bildenden Einfluſs eines Aufenthalts in der ewigen Stadt und des Gedankenaustausches über die verschiedensten individuellen Arbeiten mit Nutzen und Freude an sich erfahren haben.

Ist also auf Grund der bisherigen Beobachtungen die Notwendigkeit einer Reorganisation des Instituts gegeben, so würde der leitende Gedanke, neben der Ausbeutung des vatikanischen Archivs, die möglichst umfassende Erschliefsung aller italienischen Archive und Bibliotheken für unsere Geschichte, sowie die Anregung und Weiterbildung einer Auslese junger Historiker ohne Rücksicht auf deren spätere Verwendung sein müssen. Daraus würde sich von selbst ergeben die allgemeinste, einheitliche Hilfeleistung für die Arbeiten einzelner deutscher Gelehrter wie für die grofsen Unternehmungen in der Heimat. Für beides aber wäre die erste und wichtigste Voraussetzung, dafs auch bei unserem historischen Institut die Leitung einer bedeutenden und anregenden Persönlichkeit von begründetem wissenschaftlichem Rufe übertragen würde, deren persönliche Autorität zugleich die erwünschte nachdrückliche Unterstützung deutscher Forschung durch das ganze Land hin allein ermöglicht.

Einer solchen Reorganisation des Instituts steht aber vor allem seine aus etatstechnischen Gründen erfolgte Angliederung an die preufsische Archivverwaltung im Wege. Denn in der kleinen Zahl älterer Archivare wird es stets sehr schwer, oft ganz unmöglich sein, eine für den römischen Posten geeignete Persönlichkeit ausfindig zu machen. Überhaupt erscheint die Besetzung sämtlicher Stellen durch Angehörige der Archivverwaltung weder für die Wissenschaft noch für die Archivverwaltung von grofsem Nutzen. Endlich bedeutet die gegenwärtige Organisation die thatsächliche Ausschliefsung der weit überwiegenden Menge deutscher Historiker, die dem Lehrberuf an Hoch- und Mittelschulen dienen, von dem römischen Institut, so dafs die bedeutenden Anregungen „römischer Lehrjahre" der Wissenschaft und der Nation nur in beschränktestem Mafse zugute kommen.

An sich wäre eine ersprieſsliche Neuordnung schon im Rahmen eines preufsischen Instituts ohne nennenswerte Steigerung des bisherigen Etats durchführbar und dankbar zu begrüfsen. Allein angesichts der Thatsache, dafs es sich bei den Arbeiten in Rom und in Italien durchaus um gesamtdeutsche Interessen handelt, kann eine würdige Vertretung und zweckmäfsige Förderung der deutschen Geschichtsforschung in Italien auf die Dauer nur durch ein Reichsinstitut geschehen. Der bisherige Zustand brachte es mit sich, dafs neben einander und ohne nähere Fühlung preufsische und bayerische, württembergische, sächsische, badische und elsässische Archivare und Historiker die römischen Archive je im Auftrage ihrer Landesregierungen für ihre landschaftlichen Publikationen ausbeuteten. Begreiflicherweise arbeiteten sie alle mit unverhältnismäfsigem Aufwand an Kräften und an Mitteln, ganz zu schweigen von dem unerfreulichen Ein-

druck, den die Zersplitterung der deutschen Arbeit dem Auslande hinterliefs. Dagegen würde durch die Vereinigung der bisher für einzelne Aufträge aufgewandten Mittel dem Reichsinstitut eine durchaus zureichende Grundlage gegeben werden können, durch das Zusammenarbeiten und den Wetteifer von Stipendiaten aus allen deutschen Landschaften der Wissenschaft wie dem Reiche gedient werden. Nicht zuletzt aber würde ein nach dem Vorbild des archäologischen Instituts und der Monumenta Germaniae der Reichsregierung unterstelltes und mit Reichsstipendien ausgestattetes Historisches Institut sich erst des ganzen wünschenswerten Ansehens im In- und Auslande erfreuen und damit ein lebensfähiges und lebenspendendes Organ der grofsen deutschen Wissenschaft wie unserer internationalen Beziehungen sein.

Indem wir diese Darlegungen Euer Excellenz unterbreiten, geben wir uns der Hoffnung hin, dafs es Euer Excellenz gefallen möge, Ihren Namen auf immer zu verknüpfen mit der Schöpfung einer Institution, die nicht nur der strengen Wissenschaft, sondern auch dem gegenseitigen Verständnis der beiden durch alte Bande der Kultur verbundenen Nationen zu dienen berufen sein würde. Euer Excellenz gehorsamste (folgen Unterschriften).

Eingegangene Bücher.

Dittrich: Böttichers Inventarisation der Bau- und Kunstdenkmäler Ermlands [= Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Jahrgang 1895. 11. Bd., S. 261—327.)

Dufour Feronce, Albert: Hundertfünfzig Jahre einer deutschen Drogenhandlung, 1750—1900. Ein Beitrag zur Geschichte ihrer Firma, herausgegeben am 7. Februar 1900 von Brückner, Lampe & Co., Leipzig, Berlin, Hamburg. 36 S. grofs 8°.

Eschbach, P.: Herzog Gerhard von Jülich-Berg und sein Marschall Johann vom Haus, ein Beitrag zur Finanz- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Berg im 15. Jahrhundert. [Sonderabdruck aus Jahrbuch XIV. des Düsseldorfer Geschichtsvereins.] 23 S. 8°.

Feyerabend, Ludwig und Virchow, Rudolf: Der arabische Hacksilberfund von Meschwitz bei Bautzen. [= Jahreshefte der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte der Oberlausitz. 4. Heft. 1894, S. 220—228.]

Finck, Emil: Die Versorgung einer Stadt mit Fleisch und Brot vor 400 Jahren. [= Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Annaberg und Umgegend VII. Jahrbuch 1898—1900, S. 93—146.]

Foltz, Max: Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe (Strafsburg, Basel, Worms, Freiburg i. B.). Marburg, Elwert, 1899. 91 S. 8°.

Giannoni, Carl: Die Privilegien und das Archiv des Marktes Gumpoldskirchen [Separatabdruck aus den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1899.] 16 S. 8°.

Goldmann, Salka: Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft.

[= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, VII,2.] Leipzig, B. G. Teubner 1901. 121 S. 8°. M. 4.

Gumplowicz, L.: Die Studien Max Gumplowicz's über Balduin Gallus, den ersten Chronisten Polens. [= Historische Monatsblätter für die Provinz Posen. Jahrgang II (1901) Heft 2.]

Haupt, Herman: Renatus Karl Frhr. v. Senckenberg (1751—1800), Festschrift der Grofsherzoglichen Ludwigsuniversität zu Gieſsen. Gieſsen, Otto Kindt, 1900. 60 S. 8°.

Die Heimat, Monatsschrift des Vereins zur Pflege der Natur- und Landeskunde in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und dem Fürstentum Lübeck. 11. Jahrgang (1901). Nr. 6 (Juni), S. 105—124.

Henner, Theodor: Der Historische Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in seinem 60jährigen Wirken. Würzburg, Verlag des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 1893. 106 S. 8°.

Derselbe: Eine Doppelwahl für den Würzburger Bischofsstuhl im Jahre 1314. [Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. 42 Bd., 1900. S. 57—74.]

Heydenreich, Eduard: Das Archiv der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Mühlhausen, Karl Albrecht, 1901. 66 S. 4°.

Hipler, Franz: Zur Geschichte des Weinhandels in Ermland. [= Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands, Jahrgang 1895. 11. Bd., S. 327—331.]

Höfsle, Friedrich von: Geschichte der alten Papiermühlen im ehemaligen Stift Kempten und in der Reichsstadt Kempten. Kempten, Jos. Kösel, 1901. 109 S. 4°. M. 4.

Ilwolf, Franz: Der provisorische Landtag des Herzogtums Steiermark im Jahre 1848. [= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. IV. Bd., 2. Heft.] Graz, Styria, 1901. 153 S. 8°.

Jaeger: Geschichte der Stadt Alsfeld. Alsfeld, Friedrich Ehrenklau, 1898. 19 S. 8°.

Jentsch, Hugo: Kirchliche Erinnerungen aus der vorreformatorischen Zeit Gubens, das Todtenbuch des St. Michaels- oder Schusteraltars der Stadtkirche. Guben, Albert Koenig, 1901. 63 S. 8°.

Kolb: Des Haller Chronisten Georg Widman Leben († 1560) und die Handschriften der Widman'schen Chronik. [= Würtembergisch Franken. Neue Folge VI. Schw. Hall 1897. S. 21—77].

Köberlin, Alfred: Ein Bamberger Echtbuch (liber proscriptorum) von 1414—1444. [Sonderabdruck aus dem 60. Berichte des Historischen Vereins Bamberg, 1899.]

Liermann, Otto: Henricus Petreus Herdesianus und die Frankfurter Lehrpläne nebst Schulordnungen von 1579 und 1599. [Programm des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt a. M., 1901.] 63 S. 4°.

Der Römische Limes in Österreich. Heft 1 mit 14 Tafeln und 35 Figuren im Text. Wien, Alfred Hölder, 1900. 144 Sp. 4°.

Lippert, Friedrich: Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberfalz-Kurpfalz zur Zeit des dreifsigjährigen Krieges. Freiburg i. B., Paul Waetzel, 1901. 265 S. 8°.

Loesche, Georg: Bibliographie über die den Protestantismus in Österreich

betreffenden Erscheinungen des Jahres 1899. [Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. 21. Jahrgang, 1900. S. 243—254.]

Lorenz, Hermann: Die Einführung der Brandenburg-Preußischen Landeshoheit in die Stadt Quedlinburg und die Feier des Krönungstages daselbst am 17. und 18. Januar 1701. Quedlinburg, Chr. Friedr. Vieweg, 1901. 32 S. 8°.

Lutze, G: Die Chronikenschreiber der Stadt Sondershausen. [Jahresbericht der Fürstlichen Realschule zu Sondershausen 1900/1901.] 19 S. 4°.

Mentz, F.: Bibliographie der deutschen Mundartenforschung für die Jahre 1898 und 1899 nebst Nachträgen aus früherer Zeit. 27 S. 8°.

Mestorf, J.: Die Hacksilberfunde im Museum vaterländischer Altertümer zu Kiel. [= Mitteilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein. 8. Heft. Kiel 1895. S. 3—12.]

Meyer, Eduard: Geschichte des Altertums. Dritter Band: Das Perserreich und die Griechen, erste Hälfte: Bis zu den Friedensschlüssen von 448 und 446 v. Chr. Stuttgart, J. G. Cotta, 1901. 691 S. 8°.

Meyer, M.: Die Säkularisation der Klöster im Regierungsbezirk Bromberg. [Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. 15. Jahrgang, S. 161—202.]

Morf, Heinrich: Deutsche und Romanen in der Schweiz. Zürich, Fäsi und Beer, 1901. 61 S. 8°. M. 1,20.

Mummenhoff, E.: Das Kornhaus bei St. Klara, die Maut und die übrigen Kornhäuser der Reichsstadt Nürnberg. [Amtsblatt der Stadt Nürnberg. 3. Jahrgang (1899), Nr. 5, 8, 11, 14.]

Nelle: Die evangelischen Gesangbücher der Städte Dortmund, Essen, Soest, Lippstadt und der Grafschaft Mark. [= Jahrbuch des Vereins für die evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. 3. Jahrg. 1901. S. 86—201.]

Nuglisch, Adolf: Das Finanzwesen des deutschen Reiches unter Kaiser Sigmund. [Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge, Bd. 20, S. 145—167.]

Obst, Emil: Muldenstein bei Bitterfeld und das ehemalige Kloster Stein-Lausigk. Ein Stück Kultur- und Reformationsgeschichte. Bitterfeld 1895. 36 S. 8°. M. 0.75.

Pape, Richard: Hans von Sagan, eine monographische Studie zur Geschichte des deutschen Handwerks. Königsberg i. Pr., Schubert und Seidel, 1900. 57 S. 8°.

Pennrich, Alfred: Die Urkundenfälschungen des Reichskanzlers Caspar Schlick nebst Beiträgen zu seinem Leben. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1901. 87 S. 8°. M. 1.20.

Platen, Paul: Der Ursprung der Rolande. [40. Jahresbericht des Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden 1901.] 34 S. 4°.

Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg. Tome XXXVI. Nouvelle série tome XVI. Maestricht, Leiter-Nypels, 1900. 499 S. 8°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

unter Mitwirkung von

Prof. **Bachmann**-Prag, Prof. **Breysig**-Berlin, Prof. **Erler**-Königsberg, Prof. **Finke**-Freiburg i. B., Archivdirektor Prof. **Hansen**-Köln, Prof. **v. Heigel**-München, Prof. **Henner**-Würzburg, Sectionschef **v. Inama-Sternegg**-Wien, Prof. **Kolde**-Erlangen, Prof. **Kossinna**-Berlin, Archivrat **Krieger**-Karlsruhe, Prof. **Lamprecht**-Leipzig, Archivrat **W. Lippert**-Dresden, Archivar **Merx**-Osnabrück, Prof. **Mühlbacher**-Wien, Prof. **v. Ottenthal**-Innsbruck, Prof. **Osw. Redlich**-Wien, Prof. **v. d. Ropp**-Marburg, Prof. **A. Schulte**-Breslau, Archivrat **Sello**-Oldenburg, Geh. Archivrat **Stälin**-Stuttgart, Archivrat **Wäschke**-Zerbst, Prof. **Weber**-Prag, Prof. **Wenck**-Marburg, Archivrat **Winter**-Osnabrück, Archivar **Witte**-Schwerin, Prof. **v. Zwiedineck-Südenhorst**-Graz

herausgegeben von

Dr. Armin Tille

III. Band

Gotha
Friedrich Andreas Perthes
1902

Inhalt.

Aufsätze:

Seite

Albert, Peter P. (Freiburg i. B.): *Ortsgeschichte* . . . . . 193—208
Caro, Georg (Zürich): *Zur Grundbesitzverteilung in der Karolingerzeit* . 65—76
Hoernes, Moriz (Wien): *Deutschlands neolithische Altertümer* . . . . 145—152
Kaser, Kurt (Wien): *Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts* . . 1—18 und 49—60
Kötzschke, Rudolf (Leipzig): *Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel* . . . . . 273—295
Lippert, Woldemar (Dresden): *Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und ihr Neues Lausitzisches Magazin* . . . . . 18—22
Müsebeck, Ernst (Metz): *Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen* . . . . . 121—129 und 192
Polaczek, Ernst (Strafsburg): *Der Fortgang der deutschen Denkmälerinventarisation* . . . . . 137—144
Schnapper-Arndt, G. (Frankfurt a. M.): *Aus dem Budget zweier Schuhmachergesellen des XVII. Jahrhunderts* . . . . . 77—85
Sello, G. (Oldenburg): *Nachträgliches und Neues zur Literatur der Roland-Bildsäulen* . . . . . 33—48
Tille, Armin (Leipzig): *Das Germanische Museum* . . . . . 261—271
Váncsa, Max (Wien): *Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs* . . . . . 97—109 und 129—137
Weber, Ottocar (Prag): *Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen* . . . . . 167—172
Wehrmann, Martin (Stettin): *Landesgeschichtliche Lehr- und Lesebücher* . 225—235
Winter, Georg (Osnabrück): *Aus pommerschen Stadtarchiven* 249—261 und 295—306
Witte, Hans (Schwerin): *Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte*. 153—166 und 209—217

Mitteilungen:

Archive: Inventare des Grofsherzoglich Badischen Landesarchivs 23; Urkunden des Heiliggeistspitals in Freiburg i. B. 23—25; Stadtarchiv Wien 91—94; Vereeniging van archivarissen in Nederland 109—112; Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation 112—113 und 172—173; Stadtarchive in der Provinz Posen 173—174; Archiv des fürstlichen Hauses Castell 174; Inventare Kölner Pfarrarchive 217—220; Stadtarchiv Altenburg 220—221; Stadtarchiv Borna 221; Archivpflege in der Pfalz 235—237; Dritter Archivtag 307—308.

Berichtigungen . . . . . 192, 223—224, 248, 320

Seite

Denkmalpflege: Zweiter Tag für D. in Freiburg 1901 61—63; Dritter in Düsseldorf 1902 308

Deutsch als Urkundensprache (Max Vancsa) . . . . . 117—120

Eingegangene Bücher 31—32, 64, 95—96, 120, 144, 191—192, 223, 246—248, 271—272, 320

Familienforschung (Armin Tille) . . . . . 182—185

Franzosenkrankheit (Armin Tille) . . . . . 314—320

Fundzeichen (Anthes) . . . . . 91, 237—242

Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine: Versammlung in Freiburg 1901, 85—91; in Düsseldorf 1902 . . 306—307

Historische Kommissionen: Duisburg 25; Heidelberg 26—27; Württemberg 185—186; Bayern 186; Baden 186—187; Königreich Sachsen 187; Westfalen 221—223; Lothringen 242; Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 243; Sachsen-Anhalt 312—313; Hessen und Waldeck 313; Thüringen 313—314.

Landesgeschichte im Unterrichte . . . . . 113—117

Landesgeschichtliche Bibliographie (Armin Tille) . . . . . 178—182

Merian . . . . . 223—224

Nekrologe: Ludwig Leiner (Konrad Beyerle) 27—30; Gustav Veesenmeyer 94; Josef Edmund Jörg 95 und 192; Heinrich Gengler (Th. Kolde) 187—188; Karl von Hegel (Th. Kolde) 188—189; Alfred Köberlin 243—246.

Personalien . . . . . 30—31, 189—191

Vereine: Verein für die Geschichte Leipzigs 174—175; Verein für Rochlitzer Geschichte 175—178; Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde 308—311; Deutsch-Amerikanische Historische Gesellschaft von Illinois 311—312.

Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner 1901 . . . . 63—64

Zeiller 224, 320

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band | Oktober 1901 | 1. Heft

Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts

Von

Kurt Kaser (Wien)

Vorliegende Abhandlung soll ein Nachwort sein zu meinem 1899 erschienenen Buche: *Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des XVI. Jahrhunderts.* (Stuttgart, W. Kohlhammer.) Ich verbinde damit den dreifachen Zweck, erstens den im Buche gebotenen Stoff nach manchen Richtungen hin zu ergänzen, zweitens die allerdings nur sehr wenigen neueren Arbeiten über denselben Gegenstand in Kürze zu besprechen und endlich — dies ist für mich das Wichtigste — die Forschung und zwar namentlich die orts- und landesgeschichtliche Forschung hinzuweisen auf das, was noch zu thun bleibt.

In der Einleitung meines Buches habe ich auch die städtischen Bewegungen des XV. Jahrhunderts gestreift und in politische und soziale geschieden. Über erstere Gruppe seien mir noch zwei Bemerkungen gestattet. Die zünftig-demokratische Bewegung, die schon in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts auch den deutschen Norden berührt [1]), regt sich dort mit erneuter Energie zu Beginn des XV. Jahrhunderts. Dauernde Erfolge bleiben ihr indes ebenso versagt, wie später zur Zeit Jürgen Wullenwevers. Der Boden der Hansa erweist sich einer demokratischen Stadtherrschaft weit weniger zugänglich als der deutsche Süden und Westen. Manche der politischen Bewegungen des XV. Jahrhunderts bilden eine direkte Fortsetzung früherer: sie zielen ab auf die Vernichtung der noch bestehenden

1) K. W. Nitzsch, *Geschichte des deutschen Volkes*, III. 298.

Rechte patrizischer Herrschaft, auf die Vollendung der Demokratie, z. B. in Braunschweig, Mainz und Halle [1]).

Eine genauere Betrachtung dieser politischen Kämpfe [2]) gehört jedoch in einen anderen Zusammenhang. Wichtiger ist es für die künftige Forschung, den sozialen Bewegungen des XV. Jahrhunderts weiter nachzugehen, die ich einstweilen nur für Magdeburg, Braunschweig, Rostock und Hamburg feststellen konnte. Es liefse sich vielleicht auch der Streik der Hallenser Salzwirker von 1474 heranziehen, eine Episode in dem mehrjährigen Kampfe der Handwerker und der Gemeinde gegen die Trümmer des pfännerschaftlichen Regiments [3]). Lohnstreitigkeiten mit den Bornmeistern und den Schöffen im „Thal" veranlafsten die Wirker und Jahrknechte zur Einstellung der Arbeit. Markus Spittendorf, der uns diese Dinge erzählt, giebt unverhohlen der Meinung Ausdruck, der Streik sei von der demokratischen Partei zur Schwächung der Pfänner angezettelt worden.

Auch der Konflikt zwischen Augsburger Webern und Kaufleuten von 1491, der uns nur durch eine kurze Notiz Stettens überliefert ist, gehört in die Reihe der sozialrevolutionären Erscheinungen des XV. Jahrhunderts und verdiente eine gründliche Untersuchung [4]).

Vielleicht viel mehr noch als für das XV. Jahrhundert bleibt zu thun für die städtischen Unruhen innerhalb der zwei ersten Dezennien des XVI. Jahrhunderts. Peter Albinus und nach ihm der Zwickauer Chronist Schmidt erzählen von einem gefährlichen Aufruhr des **Zwickauer** Pöbels, den der gelehrte Jurist Dr. Kilian König, von 1498—1505 Mitglied des Stadtrats, durch seine Beredsamkeit gedämpft habe. Sonst soll nichts darüber bekannt sein; vielleicht liefsen sich aber doch noch archivalische Nachrichten über dieses Ereignis ermitteln [5]).

Nicht erwähnt habe ich den Konflikt zwischen Rat und Bürgerschaft, besonders den Handwerkern in **Kamenz** [6]). In den Städten

1) Städtechroniken 16, 332—335; LII—LIV, 86, 87. Mein Buch S. 19. Hertzberg, Geschichte von Halle I, 314. 327. 468.

2) Über Reibungen zwischen Rat und Gemeinde zu Torgau (1456 und 1481), offenbar der Finanzgebarung des ersteren wegen s. Knabe, Urkunden der Stadt T. bis zur Reformation, S. 52 ff.

3) Denkwürdigkeiten des Ratsmeisters Markus Spittendorf in „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen", Bd. 11 (1880), S. 26—29. Über Bürgerunruhen in Naumburg 1450 ff. vgl. Ernst Hoffmann, Naumburg a. S., im Zeitalter der Reformation, ein Beitrag zur Geschichte der Stadt u. des Bistums. [= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VII. 1.] Leipzig, L. G. Teubner, 1901. Die Arbeit ist mir leider im Augenblick nicht zugänglich.

4) v. Stetten, Geschichte Augsburgs I, 232. 233.

5) Archiv f. sächs. Gesch. Bd. 11. (1873), S. 206.

6) Knothe, Geschichte des Tuchmacherhandwerks in der Oberlausitz, Niederlausitzisches Magazin, 58. Bd. (1882), S. 331. 332.

der Oberlausitz waren die Unterschiede des Besitzes scharf ausgeprägt, auch hier streben die Handwerker, in erster Linie die Tuchmacher, trotz ihres geringeren Wohlstandes im Vertrauen auf ihre Zahl und Bedeutung schon seit dem XIV. Jahrhundert nach einem gesicherten Anteil am Stadtregiment [1]). Diese Bestrebungen dauern zum Teil bis ins XVI. Jahrhundert fort. In Kamenz erhob sich am 18. Dezember 1508 ein heftiger Aufstand der Handwerker gegen den Rat, der sich durch inkorrekte Finanzwirtschaft, durch Willkür und Parteilichkeit verhaßt gemacht hatte. Nach einer Zeit völliger Anarchie kam es zur Aufrichtung eines unfähigen, sich rein auf den Pöbel stützenden demokratischen Regiments, das 1511 auf Betreiben der gestürzten Partei von König Wladislaw wieder beseitigt wurde.

Von den Aufständen der Jahre 1509 bis 1514, die ich in meine Darstellung einbezogen habe, sollten einige noch zum Gegenstand einer tiefer eindringenden Forschung gemacht werden. So der Aufstand zu **Göttingen** (1513), von dem wir bis jetzt nur durch einen einzigen, noch dazu unvollständigen Bericht Kunde erhalten, dann die bürgerlichen Zwistigkeiten in **Höxter**, von denen uns einstweilen nur das Ergebnis, nämlich der durch den Abt Franz von Corvey zwischen Rat und Gemeinde aufgerichtete Vertrag überliefert ist. Sehr dankenswert wäre auch eine gründlichere Erforschung der interessanten Vorgänge in **Lüttich** um die Wende der Jahre 1512 und 1513, die wir vor der Hand nur aus chronikalischen Berichten kennen. Auch für den **Schweinfurter** Aufstand (1513) ließe sich das Material vielleicht noch vervollständigen, das einstweilen nur aus zwei Volksliedern bei Liliencron und dürftigen urkundlichen Nachweisen in den *Monumenta Suinfurtensia* besteht. Endlich ließe sich der Hinweis Müllers [2]) auf die in jenen Jahren zwischen Rat und Gemeinde von **Nördlingen** stattfindenden Reibungen vielleicht noch weiter verfolgen. Vor allem aber möchte ich die Aufmerksamkeit der Forschung lenken auf den **Regensburger** Aufstand von 1512 und 1513, in dessen Verlauf sich, wie es scheint, eine sozialistische Partei der Führung bemächtigt hat. Wir kennen die Bewegung nur aus dem verschwommenen, abgerissenen Bericht des Regensburger Chronisten Leonhard Widmann und aus der zwar aktenmäßigen, aber gleichfalls wirren und ungeordneten Darstellung Gemeiners. Eine Untersuchung auf Grund der Akten selbst wäre hier dringend notwendig [3]).

1) Knothe a. a. O. S. 310—312.

2) Zeitschrift des Vereins f. Gesch. v. Schwaben u. Neuburg, Bd. XVII, S. 12.

3) Die genaueren Quellennachweise s. in meinem Buche S. 157—163. 165. 175—176.

Ganz unaufgeklärt sind auch noch die Ereignisse in **Nordhausen,** die nach einer Notiz des Vigneulles zu blutigem Ausgang geführt haben [1]). Aufser den von mir behandelten Aufständen berichtet Trithemius [2]) für die Jahre 1512 und 1513 von Unruhen in **Deventer, Andernach, Lübeck.** Hier bieten sich also der Forschung noch ganz unberührte Aufgaben, denn vor allem wäre die Richtigkeit der Angaben zu untersuchen.

Der Andernacher Aufstand hat durch den Herausgeber dieser Zeitschrift auf Grund des archivalischen Materials eine erschöpfende Behandlung erfahren [3]). Die Datierung des Trithemius erweist sich als falsch, denn in Wahrheit ist der Aufstand ohne Zweifel in den Sommer 1511 zu setzen, wiewohl Spuren aufrührerischer Gesinnung sich noch weiter zurückverfolgen lassen. Schon im Mai 1496 findet eine ungesetzliche Versammlung der Gemeinde statt, doch wissen wir nicht, welche Ereignisse und Klagen die Bürger zu diesem hochverräterischen Schritte getrieben haben. Eine erneute Versammlung der Gemeinde ohne Erlaubnis des Rats erfolgt 1506, wobei ein gewisser „Grofs-Johann" als Rädelsführer bezeichnet wird. Erst am 5. November 1510 werden die Beschwerden der Bürger laut. „Sie berühren das Stadtregiment in finanzieller Hinsicht und zielen darauf ab, der Gemeinde eine Kontrolle über die Finanzgebahrung des Rates zu verschaffen." Ähnliche Klagen und Forderungen werden auch bei den früheren, rechtswidrig abgehaltenen Versammlungen zur Sprache gebracht worden sein. Im folgenden Jahre gestaltete sich die Lage wieder kritisch, doch wurde auch jetzt das Schlimmste, ein blutiger Aufruhr, vermieden, denn am 7. November 1511 wurde durch den Kölner Erzbischof Philipp ein Ausgleich getroffen, der indes die Bürger nicht befriedigen konnte. Die Versammlung der Bürger blieb verboten, nur ein Beschwerderecht beim Landesherrn wurde den Bürgern eingeräumt, der wichtigste Punkt aber, das städtische Finanzwesen, blieb unberührt. Erst 1522 kommt es zu neuen Unruhen. Die Gemeinde führt jetzt Klage über die Verkümmerung des Beschwerderechts, über das Fehlen eines Organs, das die Gemeinde dem Rat gegenüber vertrete, und über den Mangel einer Finanzkontrolle seitens der Bürger. Erzbischof Philipp greift wieder als Schiedsrichter ein und befriedigt

1) Tagebuch des Vigneulles S. 231.

2) Annales Hirsaugienses II, 689.

3) Armin Tille, *Bürgerunruhen in Andernach am Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts*, in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 70. Heft (1900), S. 31—42.

die Wünsche der Bürger durch Einsetzung eines Achterkollegiums, das die Interessen der Gemeinde gegenüber dem Rate wahren, insbesondere der jährlichen Rechnungslegung beiwohnen sollte.

Diese Bürgerunruhen zu Andernach zeigen den typischen Charakter der städtischen Bewegungen am Anfang des XVI. Jahrhunderts. Sie sind hervorgerufen durch die Unzufriedenheit der Gemeinde mit der Finanzverwaltung des Rates und führen — in Andernach etwas später als an manchen anderen Orten — zur Schaffung einer eigenen Gemeindevertretung, eines Organs der Kontrolle über die städtischen Finanzen. „Den wesentlichsten Vorteil aus den Veränderungen hatte aber der Landesherr gezogen, der jetzt auf die Verwaltung seiner Landstadt einen ganz anderen Einfluſs üben konnte, als ehedem."

Ein Antrieb zu weiterer Forschung liegt auch in der Bemerkung Trithems, es habe sich auſser den von ihm namhaft gemachten Städten die Bewegung auch noch auf andere Orte erstreckt, *quarum vocabula memoriae non occurrunt.* Eine ähnliche Äuſserung knüpft das *Chronicon Brunwilrense* an die Schilderung des Kölner Aufstandes von 1513: *Circa idem tempus in multis regionibus et civitatibus dissentio facta fuit et volgus se contra consulatum erexit et alias ordinationes exacta prius computatione constituit.* [1])

Diese Angaben klingen sehr wahrscheinlich. Wir besitzen Anhaltspunkte dafür, daſs der unruhige Geist in den deutschen Bürgerschaften damals weiter verbreitet war, als man bisher annehmen konnte. Einen Beleg dafür bringt Gény in seinen Untersuchungen über **Schlettstadt** [2]). Dort kamen im Frühjahr 1510 Ruhestörungen vor. Etliche Bürger wurden „wegen unziemlicher Handlung" ins Gefängnis gelegt. Da trat einer Namens Konrad Rosenmeyer auf öffentlichem Markte vor vielen Menschen auf und rief unter Flüchen und Verwünschungen aus: *Es thut nymer gut, wir schlagen dann einest die Richen zu Tode, und hatt ich meine Gesellen, die ich vor Jaren gewisset habe, so wolten wir die Gefangnen wider uſs dem Thurn nehmen.* Und dann gegen Himmel blickend: *O wo ist der Schuhmacher, der den Bundschuh gemacht hat, und ich dürfte wol für Rat gehen und dem Rat dise Worte selbs sagen.* Er wurde mitten im Volksauflauf festgenommen und vor Gericht gestellt. Auf die Bitten

1) Niederrhein. Annal. Bd. XIX. (1868), S. 258.

2) Joseph Gény, *Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den sozialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536* (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausg. v. Ludwig Pastor, 1. Band, 5. u. 6. Heft). Vgl. S. 85.

seiner Frau strafte ihn der Rat nicht an Leib und Leben, sondern wies ihn mit Weib und Kindern für immer aus der Stadt und über den Rhein.

Auch in **Leipzig** gewahren wir allerdings nur schwache Spuren einer Gärung. Schon im Jahre 1492 hatte Herzog Georg es mifsbilligt, dafs etliche Bürger sich ungehorsam gegen den Rat gezeigt, und das „Faſsbrennen“ (?) als einen Anlafs zu Ruhestörungen untersagt. Anfang März 1514 fand man auf der Trinkstube einen Zettel, auf dem die Namen eines neuen Rates, eines neuen Stadtschreibers und Baumeisters verzeichnet standen, und der offenbar von *etlichen losen, leichtfertigen leuten den rethen zu schimpf* dahin gelegt worden war [1]). Ebenso berichten uns die Kämmereirechnungen aus **Pirna** für die Jahre 1512 und 1519 von *conspirationes* der Gemeinde, von Irrungen und Zwistigkeiten zwischen dem Rat, den Handwerkern und dem gemeinen Mann und von einem Eingreifen des Herzogs [2]).

Weit ernsteren Charakter trug der Aufstand zu **Schweidnitz** von 1520, die sogen. „Pölerei“ [3]), welche die auch hier bestehenden sozialen Gegensätze bloſslegte. Den Anlafs bot ein königliches Münzedikt von 1519 und 1520, das einen gemeinsamen Münzfufs für das ganze Land festsetzte und ältere Münzrechte der Stadt Schweidnitz beseitigte. Das Kleinbürgertum, das sich durch diese Verordnungen besonders in seinem Braugewerbe geschädigt fühlte, lehnte sich dagegen auf, während die grofsen Kaufleute die Vorteile einheitlicher Münzverhältnisse zu würdigen wufsten. Das war Grund genug, alle anderen alten Gegensätze wieder wachzurufen. Und als eine Anzahl Ratsherren sich auf Weisung des Landeshauptmanns nach Liegnitz begab, da kannte die erregte Leidenschaft keine Grenzen mehr. Der Pöbel vergriff sich an den Häusern der Entwichenen, die er plünderte und demolierte, nicht einmal das königliche Schlofs wurde verschont. Die Bewegung, durch vorhandene politisch-nationale Gegensätze noch genährt, entwickelte sich zu einem förmlichen Krieg gegen die Vertreter der königlichen Gewalt und kostete der Stadt schliefslich das Recht der freien Ratswahl.

Wir wenden uns jetzt den Bewegungen im eigentlichen Reformationszeitalter zu, und es erscheint mir als zweckmäfsig für die Bedürfnisse der Lokalforschung, meine Darstellung nach den einzelnen deutschen Landschaften zu gliedern.

1) Wustmann, Quellen zur Geschichte Leipzigs II, 133. 134. 157.

2) Neues Arch. f. sächs. Gesch., Bd. V, S. 34.

3) Über Namen u. Verlauf der Bewegung s. Grünhagen, Gesch. Schlesiens, Bd. I, 382.

Im Ausgangsgebiet der Bewegung, in **Oberschwaben,** kämen die Reichsstädte Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Wangen, Leutkirch, Isny, Ravensburg und Überlingen in Betracht. Für diese Orte hat schon Baumann den auffallenden Mangel an Material in den städtischen Archiven festgestellt, insbesondere auf das bezeichnende Schweigen der noch erhaltenen Ratsprotokolle hingewiesen [1]). Hier dürfte sich also der Forschung zunächst kaum mehr eine ergiebige Ausbeute darbieten. Nur der Zufall könnte hier noch zu weiteren Ergebnissen führen, wenn es gelänge, von den zum Teil verschleuderten reichsstädtischen Archiven, z. B. Kemptens und Überlingens, hier und dort Bruchstücke aufzufinden.

Für die Bewegung in **Württemberg** [2]) ist charakteristisch, daſs hier die radikale Minderheit die gemäſsigte Mehrheit vergewaltigt, weil diese an der schwachen Regierung keinen Rückhalt findet. Besonnenere Männer wie Götz von Berlichingen, Mattern Feuerbacher, der Stuttgarter Hauptmann Theus Gerber, werden zur Führerschaft gezwungen. Die Bewegung richtet sich nicht sowohl gegen die Obrigkeit — in den württembergischen Städten wird der Eid gegen das Regiment immer ausgenommen — als gegen Adel und Geistlichkeit. In Württemberg war die groſse Mehrzahl der Ausgezogenen, namentlich der aus den Städten, bereit, sich dem Bundesheer zu unterwerfen, sobald dieses nahe genug war, um sie gegen die Radikalen zu schützen. Nur die Hinneigung zu Herzog Ulrich machte die Furcht rege, daſs die vom Bauernjörg verlangte Übergabe auf Gnade und Ungnade eine Bestrafung nicht wegen Teilnahme am Bauernkrieg, sondern wegen jener Hinneigung nach sich ziehen könne. Das war der Grund, weshalb der Haufe nicht schon vor der Schlacht bei Böblingen sich auflöste.

Von den Bewegungen in den innerhalb des Herzogtums gelegenen Reichsstädten haben die zu **Hall** und **Gmünd** schon ihre Darstellung gefunden [3]). Sehr notwendig wäre es, daſs nun auch der Aufstand in **Heilbronn**, für den wir bis jetzt im wesentlichen noch auf Zimmer-

---

1) Baumann, Die oberschwäbischen Bauern im März 1525, Kempten 1871 (1. Auflage), S. 80—82.

2) Das Folgende nach freundlicher Mitteilung des Herrn Archivrat Eugen Schneider in Stuttgart, der über diese Dinge nächstens eine besondere Abhandlung veröffentlichen wird.

3) Öchsle, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden, S. 388 ff. Wagner in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ 14, 2[illegible] bis 248, u. in den „Vierteljahrsheften zur württemb. Landesgeschichte“ 1879, [illegible]

mann angewiesen sind, auf Grundlage der im Stuttgarter Staatsarchiv verwahrten Bundesakten einer speziellen Behandlung unterzogen würde. Gerade in Heilbronn sind ja die revolutionären Tendenzen mit gröfserer Heftigkeit aufgetreten als vielleicht in irgend einer anderen Stadt jener Gegend: es wäre besonders die interessante Vorgeschichte des Aufstandes, das Walten des revolutionären Klubs, die Propaganda einzelner Heilbronner auf dem platten Lande, dann auch die Fühlungnahme des Proletariats, besonders der Weingärtner mit den Bauern eingehend zu beleuchten.

Für die wichtigeren Städte der dem Herzogtum Württemberg benachbarten Gebiete, namentlich im **Ries** — Nördlingen, Dinkelsbühl, Bopfingen, Ellwangen — ist das vorhandene gedruckte und ungedruckte Material wohl schon von Müller erschöpfend ausgenützt [1]). Erwähnt sei hier noch, dafs **Oettingen** von seinen Herren abfiel, mit Hilfe des Markgrafen Kasimir von Brandenburg aber wieder zum Gehorsam gebracht wurde, ein Ereignis, das auch auf die Zerstreuung des Deininger Haufens einen gewissen Einfluſs geübt haben mag [2]).

Die Unruhen in den Städten der **brandenburgischen Markgrafschaft** hat Jäger bereits behandelt [3]). Die Gemeinde von Wassertrüdingen trug lebhaftes Verlangen, den Bauern bei der Plünderung der nahen Klöster Heidenheim und Auhausen zuvorzukommen. Sogar die kommunistischen Ideen der Zeit hatten in dem Städtchen Boden gefafst [4]).

Auch für die Bewegungen in den gröfseren Städten **Ostfrankens** bleibt dem Forscher wohl wenig mehr zu thun, da das Material in stattlicher Fülle gedruckt und zum Teil schon verarbeitet vorliegt. Gerade für diese Gegenden steht uns ja eine reiche chronikalische Überlieferung zu Gebote. Die Vorgänge in **Nürnberg**, wo der Rat durch gewandte Diplomatie die Bauern hinzuhalten und einem Ausbruch des Volksunwillens in seinen eigenen Mauern durch rechtzeitige Zugeständnisse zu begegnen wufste, hat Kamann in einer eigenen Monographie dargestellt [5]). Über die Bewegungen in **Würzburg** werden wir unterrichtet durch die Aufzeichnungen des Stadtschreibers Martin Cronthal und des bischöflichen Sekretärs Lorenz Fries, über die in

---

1) Zeitschrift des Vereins f. Geschichte von Schwaben u. Neuburg, Bd. XVI u. XVII, 1889 u. 1890. Vgl. besonders Bd. XVI, S. 76. 94—95. 96 ff.

2) Jäger, Markgraf Kasimir u. der Bauernkrieg im südlichen Ries S. 17.

3) Vgl. Jäger a. a. O. über Crailsheim u. Wassertrüdingen, z. B. S. 33. 34. 77.

4) Jäger a. a. O. S. 46.

5) Kamann, Nürnberg im Bauernkrieg, 1889.

Rothenburg a. T. durch die Chroniken des Stadtschreibers Thomas Zweifels und des Mönches Eysenhardt. Doch könnte eine Nachlese in den Archiven dieser Städte vielleicht noch manche Ergänzung liefern. Sehr wünschenswert wäre eine Darstellung der Revolution in Stadt und Hochstift **Bamberg.** Das Material dazu hat W. Stolze 1898 gesammelt, doch ist die Veröffentlichung, wie es scheint, bisher noch unterblieben. Endlich hat **Schweinfurt** ein Bündnis mit den Bauern abgeschlossen, dessen Entstehungsgeschichte noch aufzuklären wäre. [1]).

In der Landgrafschaft **Hessen** sind städtische Bewegungen von gröſserer Bedeutung, wie es scheint, unterblieben. Die rebellischen Bauern der Rhöngegend suchten zwar von Hersfeld aus die hessischen Städte Kassel, Alsfeld, Homburg u. a. brieflich zum Abfall zu bewegen. Doch hatten ihre Schreiben keine Wirkung [2]).

In den gröſseren Städten **Thüringens** harren noch wichtige Aufgaben der Lösung. Vor allem wäre erwünscht, daſs die von Merx begonnene Biographie Münzers und Pfeifers zum Abschluſs geführt würde. Erst nach Vollendung dieser Arbeit würden wir wohl auch von den revolutionären Ereignissen in **Mühlhausen** ein vollständiges und richtiges Bild erhalten [3]). Auch die Bewegungen in **Nordhausen,** für die wir bis jetzt nur die ältere Arbeit Förstemanns besitzen, wären einer neuen Untersuchung wert [4]).

---

1) Vgl. mein Buch S. 246.

2) Falkenhainer, Philipp d. Groſsmütige im Bauernkrieg. Marburg 1887.

3) O. Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer, Göttingen 1889. Über die Stellung Herzog Georgs, der Ernestiner u. Philipps v. Hessen zu den revolutionären Ereignissen in M. vgl. W. Karstens, Sächsisch-hessische Beziehungen in den Jahren 1524, 1525 u. 1526. (Zeitschr. d. Ver. f. thüring. Gesch., N. F., Bd. VIII, 1893, S. 338—45). Aus den Verhandlungen zu Naumburg u. Treffurt zwischen den Räten der oben genannten Fürsten im Februar u. April 1525 ergiebt sich insbesondere die Interessengemeinschaft Herzog Georgs mit dem vertriebenen Rat von M., eine Haltung, die nach der Einnahme der Stadt dieser lebhaft zu gute kam.

4) Förstemann, Kleine Schriften S. 86. In **Frankenhausen** lieſsen sich auch wohlhabende Bürger, wie Pfänner u. Grundbesitzer, zur Teilnahme am Aufruhr verleiten, vgl. Zeitschr. d. Ver. f. thür. Gesch., N. F., Bd. VIII, 1893, S. 14. Auch die kleineren thüringischen Städte wurden von der Bewegung fortgerissen. In **Sondershausen** und **Arnstadt** beteiligte sich der Pöbel an den Ausschreitungen der eingedrungenen Bauern (a. a. O. S. 14. 15). In **Ilm** kam es zu einem Aufruhr, dessen Wiederholung nur die Beredsamkeit des vom Bürgermeister berufenen Eberlin v. Günzburg verhüten konnte. Vgl. Radlkofer, Jakob Wehe u. Eberlin v. Günzburg S. 521. **Eisenach** gehörte dem von Th. Münzer gestifteten Bunde an, vgl. Münzers Schreiben vom 7. Mai 1425, Z[illegible] f. hessische Geschichte Bd. IX, Urkunde XII. Auch wurden, wie es scheint, M[illegible] Priester von dort vertrieben, vgl. Holzwart in Baumanns „Quellen z. [illegible] kriegs in Oberschwaben" S. 712.

In **Erfurt** verfolgt die Bewegung in der Stadt wie im Landgebiete übereinstimmend ein politisches Ziel. Die städtischen Unruhen hatten mit dem „Pfaffenstürmen“ von 1522 begonnen. Zugleich aber wurde durch die Wiederaufhebung der von der demokratischen Partei in der Stadt durchgesetzten Regimentsverbesserung der Kampf um die politische Gleichberechtigung aufs neue heraufbeschworen. Ebenso ist die Empörung der Erfurter Bauern nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus politischen Ursachen hervorgegangen. Die Bauern waren empört über die jährlich wachsenden direkten und indirekten Steuern, über den Mangel an staatlichem Schutz und über ihre politische Rechtlosigkeit. Die in den Artikeln vom 10. Mai 1525 geforderte Unterstellung der Besteuerung unter den Willen der ganzen *Gemeine und Landschaft*, die nach anderen Akten erweisliche gleichzeitige Erhebung eines „ewigen Rates“ durch die „Verordneten der ganzen Gemeine und ganzen Landschaft“ und dessen zukünftige Kontrolle durch Vormünder der „Gemeine und des ganzen Landvolks“ zeigen deutlich genug, dafs der Bauernaufstand im Gebiet von Erfurt mehr den Charakter einer politischen als einer sozialen Revolution trug [1]). W. Schum hat versprochen, in einer besonderen Abhandlung Zusammenhang und Zusammenfluſs des städtischen Verfassungskampfes mit der Bewegung der ländlichen Bevölkerung zu erweisen, ist uns aber, soweit ich sehe, die Erfüllung dieses Versprechens einstweilen schuldig geblieben.

Auch in **Gotha** gewannen die Verhältnisse dank den im geistlichen und weltlichen Regimente herrschenden Übelständen eine äufserst bedrohliche Gestalt. Wirtschaftliche Beschwerden über die Insassen des Stifts und der Groll der Bürger über das unsittliche Treiben der Kanoniker führten auch in dieser Stadt um Pfingsten 1524 zu einem heftigen, von der Obrigkeit geduldeten „Pfaffenstürmen“. Die Häuser der Domherren wurden verwüstet, ihre Dirnen davongejagt. Kurfürst Johann Friederich verurteilte die Bürger für diese Ausschreitungen zu einem Schadenersatz von 300 Gulden [2]).

Auch die weltliche Obrigkeit hatte, wenigstens nach den Angaben des Myconius [3]), schwere Verschuldungen auf sich geladen. Der Rat habe sich selbst ergänzt, der Gemeinde jeden Einblick in seine Finanz-

---

1) W. Schum, Über bäuerliche Verhältnisse u. Verfassung der Landgemeinden im Erfurter Gebiet zur Zeit der Reformation, Zeitschr. des Ver. f. thür. Gesch., N. F 1, 1879, S. 101—102.

2) Beck, Geschichte des Gothaischen Landes, Bd. II, 305.

3) Myconius bei Beck S. 112. 113. 114. 117.

gebahrung verweigert, gegen jede Kontrolle gesichert am Stadtgut gröbliche Veruntreuung geübt, die Mauern verfallen, das Wasser aus den Stadtgräben austreten und die Keller überschwemmen lassen, den Frechheiten der städtischen „jeunesse dorée“ ruhig zugesehen, jeden Einspruch gegen diese Mifsverhältnisse gewaltsam unterdrückt. Auch das wiederholte landesherrliche Eingreifen habe nur wenig geholfen.

Trotzdem ist 1525 eine Bewegung in Gotha unterblieben. Es *blieb diese Stadt und Amt sitzen. Denn es war das neulich gestäupte Kind witzig wurden. Wu aber Gottes Wort und das tägliche Vermahnen nicht auch da gewest, und der Rat nicht die Bürger fleifsig verwarnt, hätte es doch nicht geholfen, man hätte sich der Aufruhr teilhaftig gemacht.* Die unmittelbare Folge des „Pfaffenstürmens“ war die Berufung des Myconius und die Durchführung der Reformation. Es wäre gut, wenn diese uns vor der Hand nur durch Myconius überlieferten Verhältnisse noch eine tiefere, aktenmäfsige Begründung erhielten.

An den beiden Hauptstädten des Herzogtums **Sachsen**, Dresden und Leipzig, ist der Sturm ohne gröfseres Unheil vorübergezogen. Wenn der Stadtklerus in **Dresden** im Jahre 1525 einem Bürgeraufstande entging, so hatte er dies wohl nur seiner etliche Jahre zuvor geübten Nachgiebigkeit zu verdanken. Unter Herzog Georg war das Verhältnis der Bürger zum Klerus immer schlechter geworden, ja 1520 fand die allgemeine Unzufriedenheit Ausdruck in einer von Rat und Gemeinde an den Herzog gerichteten Beschwerdeschrift. Es wurde darin Klage erhoben über die drückenden Unschlittzinsen, welche die Fleischhauer alljährlich an einzelne Kirchen zu entrichten hatten, besonders aber über den Wucher, den die Bruderschaften [1]) mit ihren aufgehäuften Kapitalien zum Verderben der Bürger und Landsassen trieben, endlich über die Weigerung der Geistlichen, die Ablösung der auf liegenden Gütern ruhenden Zinsen zu gestatten. Der Grund dieser Weigerung lag darin, dafs die Geistlichen solche Güter als ihr volles Eigentum behandelten und dem weltlichen Gerichtszwang entzogen. Die Beschwerden der Bürger müssen berechtigt gewesen sein, da durch einen gemeinsamen Schiedsspruch des Herzogs Georg und des Bischofs von Meifsen den meisten Forderungen Genüge geleistet wurde [2]).

In **Leipzig** gingen 1525 etliche Bürger, angeblich auf Anstiften Thomas Münzers, mit dem Plane um, den Rat, die Priesterschaft und

1) Man bezeichnete die Bruderschaften geradezu als *ein verborgen ewige Ca des lands und der leuthe, und ist ein schwert, das seinen ursacher verle[illegible]*

2) Richter, Verfassungs- u. Verwaltungsgeschichte von Dresden [illegible]

die „Führnehmsten auf der Universität“ umzubringen und den aufrührerischen Bauern die Thore zu öffnen. Als diese Konspiration dem aus dem Bauernkrieg zurückgekehrten Herzog Georg berichtet wurde, liefs er nach eingehender Untersuchung am 15. Juni acht Bürger mit dem Schwerte richten, fünfzehn stäupen und des Landes verweisen. Am nächsten Tage wurde die Bürgerschaft aufs Schlofs geladen und ihr mitgeteilt, dafs aufser denen, die zur gebührenden Strafe gezogen worden, noch 300 im Verzeichnis ständen, *so es mit der aufrürischen rotte gehalten.* Auf Bitten der Bürger wurde diesen auch das Gefängnis geschenkt. Auch ein Geistlicher und ein magister artium befanden sich unter den Aufrührern; diese wurden dem Bischof von Merseburg zur Bestrafung ausgeliefert [1]).

In **Chemnitz** kam es 1524 zu einer Bewegung, deren äufseren Anlafs die von den Bürgern vermutete Einfuhr fremden Bieres durch die Geistlichkeit bildete. Das einmütige, energische Auftreten der Gemeinde aber und die Schwere der von Herzog Georg verhängten Strafe legen uns die Vermutung nahe, dafs die Bewegung mehr gewesen sei, als ein blofser Bierkrawall, dafs ihr eine bedeutendere Ursache, der allgemeine Hafs gegen den Klerus, zu Grunde gelegen habe [2]).

Auch die sächsischen Bergstädte wurden von der Bewegung in Mitleidenschaft gezogen. Zwar blieb **Freiberg** unberührt [3]), aber in den erzgebirgischen Orten zeigten sich allerlei revolutionäre Erscheinungen.

In **Annaberg** besonders, dem Mittelpunkte des Bergwerkverkehrs, herrschte eine starke Gärung unter einem Teil der Knappschaften und im Proletariat. Eine Anzahl ungesessener lediger Gesellen, verschiedene Fremde und solche, die wahrscheinlich nichts zu verlieren hatten, flöfsten dem Rate Besorgnis ein. Fünfzig Gesellen, die dem Herzog Georg Kriegsdienste gegen die Bauern zugesagt hatten, zogen ihre Meldung am nächsten Tage wieder zurück. Gegen einzelne Beamte fielen schwere Drohungen. Die Sympathieen für die revolutionären Bewegungen in der Nachbarschaft waren unter dem gemeinen Manne stark verbreitet. Jeden Augenblick befürchtete man den Ausbruch einer Empörung. Aber dennoch sind keine Nachrichten von

---

1) Johann Jakob Vogel, *Leipzigisches Geschichtsbuch oder Annales* (Leipzig 1714), fol. S. 111. 112 zum Jahre 1525.

2) Mitteilungen des Vereins f. Gesch. v. Chemnitz II (1876—78), S. 13—15.

3) Ermisch, *Archivalische Beiträge zur Reformationsgesch. der Stadt F.* (1525 bis 1528), im Neuen Archiv f. sächs. Gesch. Bd. VIII (1887), S. 129.

einer Erhebung in der Stadt oder von einem Anschluſs der unruhigen Elemente an die Aufrührer der Umgegend zu uns gelangt. Bürger und Bergleute begnügten sich, die Bedrängnis des Rates auszunützen und von ihm die Erfüllung längst gehegter Wünsche zu verlangen. Die Forderungen der ersteren zielten auf eine Reform der Stadtverwaltung. Auch in Annaberg hatte die Gemeinde gegen den Rat allerlei Klagen und verlangte ein besonderes Organ zur Vertretung ihrer Interessen. Sie wollte das Recht haben, aus jedem Viertel vier Personen zu erwählen, die neben den Viertelmeistern die Gebrechen und Bedürfnisse der Gemeinde ohne alle Scheu vortragen könnten. Die wichtigste Forderung aber lautete: „Rat, Bürgermeister und alle Ratsverwandten, sollten sich aufs Freundlichste gegen die Bürger gemeiner Stadt halten, auch mit Knechten und Mägden so viel verschaffen, daſs über sie keine fernere Klage sei.“ [1]) Die Forderungen der Bergleute berührten zum Teil das Gebiet des Arbeiterschutzes. Vor allem aber kam es ihnen auf die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse an. Einhellig erklärten die Knappschaften, sie wollten keinen Pfaffen mehr haben, der ihnen nicht das Wort Gottes auch Nachmittags an Sonn- und Feiertagen predige.

Die gefährliche Bewegung in **Joachimsthal**, welche das ganze Erzgebirge in Aufruhr zu versetzen drohte, wurde von Annaberg aus gestillt [2]). In **Schneeberg** wurde die Gemeinde durch die schwarmgeistigen Predigten des Georgius Amandus in lebhafte Aufregung gebracht. Dieser Prädikant äuſserte im März 1524 auf der Kanzel, es solle nicht der Rat die Gemeinde, sondern die Gemeinde den Rat regieren. Deshalb zur Rede gestellt verbesserte er am Abend darauf, statt seinem Versprechen gemäſs „bescheidentlich davon zu sagen“, es müsse nicht ein Fürst das Land, sondern das Land den Fürsten regieren. Vier Gewerbe sollen sich mit den Bergleuten vereinigt haben, um den Prediger, dem der Magistrat die Besoldung gekündigt hatte, aus eigenen Mitteln zu besolden — so groſs war die Begeisterung für ihn. Auch hier fürchteten die Regenten des Herzogs jede Stunde Aufruhr und Empörung. Die Absetzung des Predigers genügte indes, wie es scheint, um die Ruhe wiederherzustellen [3]).

---

1) B. Wolf, Obererzgebirgische Bauernbewegung im Jahre 1525 im „Glückauf“, Organ des Erzgebirgvereins, Jg. 1887, S. 66—68.

2) Wolf a. a. O. S. 68.

3) S. Karstens a. a. O. S. 324. 327—328. 330. 334. Auch in den kleineren [illegible] des Erzgebirges gab es Unruhen. Etliche hundert Leute aus Marienberg nah[illegible] der Plünderung der Pfarre Mildenau. In Zöblitz hatten die Bürger, [illegible]

Noch früher als im Erzgebirge hatte sich der Aufruhr im **Vogtlande** erhoben, und es wäre zu untersuchen, welchen Anteil daran die dortigen Städte, z. B. Reichenbach und Plauen, gehabt haben [1]).

Noch weiter, als ich bisher angenommen, hat die Bewegung auch in den norddeutschen Städten um sich gegriffen. Nur kommt sie dort an manchen Orten erst dann zum Ausbruch, als sie in Süddeutschland schon erloschen war. Mancherorts sehen wir eine Verbindung des religiösen mit dem politischen Moment, wozu sich hier und dort auch sozialistische Tendenzen gesellen. Die demokratischen Ideen, die in der eigentlichen Periode städtischer Verfassungskonflikte nur schwer im Norden Eingang gefunden haben, erfahren jetzt eine Wiederbelebung. Man könnte diese städtischen Bewegungen in Norddeutschland ein Nachspiel zu den süd- und westdeutschen Zunftkämpfen des XIV. und XV. Jahrhunderts nennen.

Das Zusammentreffen religiöser und politischer Motive finden wir schon in dem auf der Grenze zwischen Mittel- und Norddeutschland gelegenen **Halle** [2]). Im Gegensatz zum Rate war die Mehrheit der Bürger der lutherischen Lehre geneigt. Aufserdem herrschte in der Gemeinde eine starke Verstimmung gegen eine Gruppe von Ratsherren, die der allgemeinen Ansicht nach ein unberechtigtes Übergewicht im Stadtregimente besafs und dieses zu eigenem Vorteil mifsbrauchte. Dazu kam noch der Unmut der Bürger über die ausgiebigen finanziellen Forderungen des Erzbischofs Albrecht, welche der Rat wahrscheinlich nur durch eine Vermehrung der wachsenden städtischen Schuldenlast zu befriedigen vermochte. Albrecht, dem die Mifstimmung der Hallenser nicht entging, übertrug seinem Kanzler, Dr. Goch, die Vermittlung. Bei letzterem brachten Innungen und Gemeinde ihre Forderungen an, die das Stadtregiment und die religiöse Frage betrafen. Die Bürger verlangten die Entfernung jener vier besonders verhafsten Ratsherren aus dem Stadtregiment, was Albrecht sofort bewilligte. Die zweite Forderung lautete knapp und klar, „dafs uns unser gnädiger Herr das Wort Gottes lauter und klar predigen lasse und uns das hochwürdigste Sakrament nach Einsetzung Jesu Christi reichen und geben lassen wolle“. Auch dieser Artikel wurde von Albrecht ge-

zwei Häuer in Marienberg, die Absicht, die Pfarre zu plündern. Auch in Geyer wollte man die Pfarre stürmen und setzte man die deutsche Kindertaufe durch, vgl. Wolf a. a. O. S. 69. 80. 81.

1) Wolf S. 55.

2) Hertzberg a. a. O. II, 53. 57. 150.

nehmigt. Die Gemeinde, damit zufriedengestellt, trat jetzt eifrig unter die Waffen und handhabte nachdrücklich den Schutz der Stadt. Albrecht hat sein Zugeständnis in der kirchlichen Frage übrigens rasch vergessen. Erst 1541 ertrotzte die Gemeinde die Durchführung der Reformation vom Rate.

Ein halb politisches, halb religiös-sozialistisches Gepräge trugen die Unruhen in **Magdeburg** [1]). Schon 1524 verübte dort das niedere Volk — besonders die Handwerksburschen — aufgereizt durch den sozialistischen Prediger Johann Grauert, Ausschreitungen gegen Kirchen und Klöster. Im Jahre 1525 zeigte sich unter den Bürgern eine lebhafte Erregung gegen den Rat und die vornehme Klasse, eine Erscheinung, die wieder auf die Wühlereien Münzerisch gesinnter Prädikanten zurückzuführen ist. Am 24. Februar kam es zu einer Empörung der „Gemeinheit“ [2]) gegen den Rat. Sie verlangte, dafs ihre beiden Vertreter im Rat künftig von ihr selbst und aus ihrer Mitte gewählt werden sollten, nicht mehr von den Ratsmitgliedern aus den Innungen. Die „Gemeinheit“ beruhigte sich nicht eher, als bis ihr Wunsch wenigstens teilweise erfüllt worden war. Dieses Ergebnis bildet eine Ergänzung der demokratischen Errungenschaften von 1330.

Neben diesen auf Änderung des Stadtregiments gerichteten Bestrebungen finden wir auch Spuren der damals in Mittel- und Süddeutschland verbreiteten radikalen Lehren. Auch in Magdeburg wurden Stimmen laut, die Gütergemeinschaft und politische Gleichheit forderten. Führer dieser Partei war jener Theologe Grauert oder Grauhart, der schon längst das Volk zu Mord und Gewaltthat gereizt hatte, neben ihm wirkten manche Fremde, die sich zu jener Zeit in Magdeburg zusammengefunden hatten. Eben damals hörte man, dafs Handwerker sich zum Predigtstuhl drängten oder auf der Gasse die Menge um sich versammelten, um das Wort Gottes zu verkündigen. Der Pöbel aus der Alt- und Neustadt drang ohne Scheu in den zwischen beiden Elben gelegenen Werder des Agnetenklosters und des Dompropstes Busch bei Rothensee und stahl dort Holz nach Lust und Belieben. Sie beriefen sich darauf, dafs den Christen alles gemeinsam sei. Bewohner der Neustadt und des ihr inkorporierten Dorfes Frose verweigerten auch dem Dompropst das ihm zu zahlende Weidegeld und den Rauhpfennig. Trotzdem weckte der Bauernkrieg, der bis an

---

1) Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, neu bearbeitet von Hertel u. Hülfse, 1885, II, 385. 387. 389. 390. 421.

2) d. h. der nicht zu den Innungsverbänden gehörigen Bürgerschaf

die Grenzen des Erzstifts drang, keine bedeutenderen Unruhen. Nur das Kloster Berge, dessen Schutz der Rat einer Abteilung von Bürgern anvertraut hatte, wurde von der beutegierigen Menge geplündert. Nach der Niederlage der Bauern trat in Magdeburg wieder Ruhe ein. Die Führer des erregten Volkes verliefsen die Stadt. — Noch einmal erschien der Friede bedroht, als 1529 wiedertäuferische Sendlinge in Magdeburg und an anderen Orten des Erzstifts eine überaus rege Agitation entfalteten. Man befürchtete eine Wiederholung der Aufstände von 1525, und der Kardinalerzbischof Albrecht liefs Vorsichtsmafsregeln treffen. In der That bekannten einige Wiedertäufer in Erfurt vor ihrer Hinrichtung, dafs sie mit Gesinnungsgenossen in Magdeburg einverstanden gewesen seien, sich durch einen Aufstand der Stadt zu bemächtigen und die Gütergemeinschaft einzuführen.

In **Stralsund** kamen schon 1522 Bewegungen zum Ausbruch, die gleichfalls politischen und religiösen Charakter trugen. Ein gewisser Roloff Moller, ein noch junger Mann, wufste bei der Bürgerschaft den Rat wegen seiner Finanzwirtschaft zu verdächtigen. Es bildete sich ein Ausschufs von 48 Bürgern, denen der Rat durch einen beschworenen und besiegelten Rezefs Unterwerfung geloben mufste, und die sich jetzt aller Gewalt bemächtigten: *Des rades rat muste nicht gelden; ere donnt und regement wafs baven defs rades; wat se reden, deden, beschloten, dat wafs gedan.* In der Folgezeit traten die religiösen Motive immer stärker hervor. Der Prädikant Karsten Ketelhodt, dem der Rat auf Verlangen der Klerisei das Predigen untersagt hatte, wurde von den neuen Regenten und der ganzen Bürgerschaft nach Stralsund zurückgeführt und ihm die Kanzel zu St. Nikolaus eingeräumt. In der Karwoche des Jahres 1523 kam es durch einen unglücklichen Zufall zu einem Bildersturm, bei dem fremde Handwerksburschen und anderes loses Gesindel Kirchen und Klöster verheerten und die Insassen der letzteren zu eiliger Flucht nötigten. Der Rat mufste diese Ausschreitungen ungeahndet lassen, wollte er nicht von der evangelisch gesinnten Mehrheit der Bürger das Schlimmste gewärtigen. Das Verlangen der Bürgerschaft nach dem Fortgang der Reformation, dem sich der Rat schon aus Rücksicht auf die beiden katholischen Landesherren widersetzte, liefs die demokratische Bewegung noch stärker anschwellen. Im Sommer 1524 setzte Roloff Moller durch, dafs er selbst und sein Gesinnungsgenosse Christ Lorber zu Bürgermeistern erhoben und acht aus der Bürgerschaft in den Rat gewählt wurden. Der Bürgermeister Nikolaus Smiterlow, der die undankbare Rolle des Vermittlers gespielt hatte, entwich nach Greifswald.

Die beiden jungen Herzöge Barnim und Jörg von Pommern sahen dem unruhigen Treiben in Stralsund thatlos zu in der Hoffnung, wenn beide Parteien sich genügend abgemüdet hätten, „würden sie in der Stadt besser nach ihrem Willen thun können". Sie wagten um so weniger einzuschreiten, als wiedertäuferische Agitatoren im Lande erschienen, ihre Hörer zum Bildersturm aufreizten und von der Kanzel herab lehrten, dafs man die Fürsten mit Lumpen werfen und aus dem Lande jagen solle. Die Herzöge, welche Wiedertäufer und Evangelische zusammenwarfen, fürchteten, durch ein Vorgehen gegen die letzteren einen allgemeinen Sturm gegen sich heraufzubeschwören. Das demokratische Regiment in Stralsund kam erst 1537 wieder zu Fall, während die Reformation schliefslich im Einverständnis mit dem Rat durchgeführt wurde. Die Kenntnis dieser Dinge verdanken wir einstweilen nur nicht ganz sicheren chronikalischen Berichten, deren Zuverlässigkeit erst an etwa noch vorhandenem archivalischem Material zu prüfen wäre [1]).

Auch die Persönlichkeiten, denen in diesen Bewegungen eine leitende Rolle zufiel, verdienten wohl eine sorgsamere Beleuchtung. Den Fähigkeiten Roloff Mollers, des Führers der evangelisch-demokratischen Partei, können selbst die ihm feindlich gesinnten Chronisten ihre Achtung nicht versagen. Sie schildern ihn als wohlgestaltet, klug und beredt, wie geschaffen zum Amt des Bürgermeisters, aber leider überstürzt in seinem Handeln. *Er war zu prächtig und hoffärtig,* meint Sastrow, *und verführte ihn auch nicht wenig, dafs er im Werk spürte, dafs der gemeine Pöbel, Herr Omnes deswegen ihm anhieng, dafs er dem Rat ohne einige Scheu so weldiglich ins Maul greifen durfte. Wollte also fliegen, ehe ihm die rechten Flügel gewachsen waren, und stürzte sich, auch andere, ja gemeine Stadt in grofse Verlegenheit, Schaden und Nachteil, so sie bei Menschengedenken nicht verwinden wird.*

Dem hitzigen Roloff Moller suchte Bürgermeister Claus Smiterlow vermittelnd zu begegnen. Er hatte in Nürnberg und anderen Städten die neue Lehre kennen gelernt, in Wittenberg Luther selbst predigen hören und wurde so im Rate zu Stralsund der erste Bekenner des Evangeliums. Er warnte den Rat, den gerechten Wünschen der Bürger nicht allzuschroff zu begegnen, und suchte andererseits das Ungestüm Mollers und seiner Rotte, die *gar zu geschwind und*

1) Berckmann, Stralsundische Chronik S. 33ff.; Selbstbiographie des Bartholomäus Sastrow, herausg. v. Mohnike, Bd. I, S. 30ff.

eifrig evangelisch oder eigenwillig waren, nur mit dem Kopf hindurch wollten, zu mäfsigen. Er richtete aber bei dem einen so wenig aus, als bei den andern. *Herr Omnes drang durch, und der Rat, so vormals des rechten Vaters, ihres alten Bürgermeisters getreuen Vermahnungen nicht folgen wollten, mufsten den Stiefvater, Herrn Omnes hören . . .* Vielleicht versucht die Lokalforschung eine genauere Charakteristik dieser Männer.

Politisch-religiöser Natur war auch, wie längst bekannt, die Bewegung, die 1529 in **Lübeck** ausbrach und sich einige Jahre später ebenso wie in den anderen wendischen Städten mit den grofsen Fragen der hansischen Ostseepolitik verknüpfte.

(Schlufs folgt.)

Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften und ihr Neues Lausitzisches Magazin

Von

Woldemar Lippert (Dresden)

Eine der ältesten wissenschaftlichen Vereinigungen Deutschlands überhaupt, die älteste wohl mit vorwiegend historischem Charakter, ist die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Mit universalen Zielen, wie die gelehrten Gesellschaften und Akademien an den Universitäten, doch ohne Zusammenhang mit einer solchen, ohne staatliche Unterstützung erwuchs sie aus dem patriotischen Eifer hochgebildeter Landeseingesessener zur Hebung des geistigen Lebens der Heimatprovinz. Mit berechtigtem Stolz durfte bei dem hundertjährigen Jubiläum 1879 der Sprecher der Festrede es betonen: „Die Lausitz hat nie ein einheimisches Fürstengeschlecht gehabt, welches dem Bildungsdrange des Volkes zu Hilfe gekommen wäre; keine Universität, keine Kunstakademie haben den Sinn für Wissenschaft und Kunst gepflegt . . . Ein freier Provinzialverein von wissenschaftlich gebildeten Männern . . . trat 1779 zusammen.“ Ohne jede stoffliche oder lokale Beschränkung, nicht blofs für die Geschichtswissenschaft, nicht blofs für die engere Heimat sollte der neue Verein wirken, sondern allen Disziplinen des geistigen Lebens sollte er dienen, und so sehen wir denn unter den Gebieten,

die die Gesellschaft in den Kreis ihrer Interessen zog und die sie durch ihre Zeitschriften, die *Lausitzische Monatsschrift* und das *Neue Lausitzische Magazin* (s. darüber im Folgenden), förderte, neben der Geschichte auch die Prähistorie, die Litteraturgeschichte, Sprachwissenschaft, Pädagogik, Theologie, Philosophie, die Naturwissenschaften, Medizin u. s. w. vertreten. Zwar wurden in allen diesen Gebieten selbstredend Lusatica besonders betont, doch zahlreich sind im Vereinsorgan Stoffe von dem allerverschiedensten Charakter. Wir hören da von Metrik und Musik im Alten Testament wie von mittelhochdeutschen Minnesängern, von Muhammed und seinem Koran wie von Lucrez und Epikur, von Dantes göttlicher Komödie wie von Galileis Jubiläum, von der Münzgeschichte des Bistums Konstanz wie von dem Atmen der Erde, von dem deutschen und dem italienischen Werther wie von der vollkommensten Art des Schachspiels, von Schutzpockenimpfung und Milzbrand wie von der ästhetischen Analyse der Epistola ad Pisones, von Leibniz' ägyptischem Projekt wie von den ältesten Druckereien der Pyrenäischen Halbinsel. Nicht einmal der rein wissenschaftliche Charakter der Zeitschrift wurde streng durchgeführt, sondern sie fand zugleich Verwendung für die praktischen Bedürfnisse der Gegenwart, brachte Mitteilungen über Personalveränderungen besonders litterarischer Kreise (der Geistlichkeit, des Lehrerstandes und der Beamtenschaft der Lausitzen).

Allmählich bahnte sich eine Wandlung an, ohne dafs eine grundlegende Änderung in der Gesellschaftsverfassung vorgenommen ward, denn noch die 1864 revidierten Statuten bezeichnen als Zweck im allgemeinen: vereinigte Pflege des gesamten Gebietes der Wissenschaften sowie Anregung und Förderung wissenschaftlichen Lebens und Strebens; im besonderen aber: Erforschung und Bearbeitung der Geschichte, Altertümer und Landeskunde der Ober- und Niederlausitz. Dieser letztere Teil der Aufgabe trat mehr und mehr in den Vordergrund. Zweierlei Umstände wirkten hierbei mit, sachliche und persönliche. Erstens sachliche Umstände: die Vertiefung der historischen Studien, für die die Monumenta Germaniae den Ausgangspunkt bildeten, und die dafür und dadurch erworbene Ausbildung wissenschaftlicher Kritik besonders auf dem Gebiete der Quellenbearbeitung und des Urkundenwesens; ferner die ungeahnte Ausbreitung des historischen Interesses auf weiteste Schichten des Volkes, das in jedem Lande, jedem Landesteil, ja fast jeder Stadt mit halbwegs beachtenswerter Vergangenheit historische Vereine er-

stehen liefs. Die Lausitzen besafsen keinen besonderen Geschichtsverein, auch keine Lokalvereine; das Verlangen danach trat nicht zu Tage, weil die historischen Wünsche und Bedürfnisse von Anbeginn an in der Gesellschaft der Wissenschaften und im Magazin stets bereitwilligste Förderung gefunden hatten. Je stärker aber der historische Sinn erwuchs, um so gebieterischer machte sich die Landesgeschichte neben und schliefslich vor und über den anderen Disziplinen geltend. Das Arbeitsgebiet der Geschichte hatte sich inzwischen auch wesentlich ausgedehnt; sie wurde einerseits immer umfassender und bezog weitere neue Aufgaben herein, andererseits wurde sie immer spezieller, schuf sich eigene kritische Grundsätze u. s. w. Infolgedessen verlangte auch die territoriale Geschichtsforschung — wenn sie erspriefslich gepflegt werden sollte — mehr als bisher als Selbstzweck getrieben zu werden und beanspruchte deshalb auch eine eigene Vertretung ihrer Interessen. Der andere Umstand war persönlicher Natur. Früher waren es vom besten Willen beseelte Männer mit allgemeiner, litterarischer Bildung, die als „wissenschaftliche Geschäftsführer der Gesellschaft" (so in den Statuten) und Herausgeber des Magazins fungierten; fast alle waren keine fachmännisch ausgebildeten Historiker, sondern Theologen, klassische Philologen u. a., also Dilettanten der Geschichte, wenn auch im guten, ursprünglichen Sinne dieses Wortes. Seit aber in dem jetzigen Sekretär R. Jecht ein fachwissenschaftlich gebildeter, selbst auf dem Gebiete der Landesgeschichte eifrig und verdienstlich thätiger Historiker Herausgeber des Magazins ist, ist dessen Charakter als der einer Zeitschrift für lausitzische (d. h. besonders oberlausitzische) Landesgeschichte noch schärfer betont worden, und, dank Jecht's Bestreben, Arbeiten dilettantischer Art fernzuhalten, darf sich dasselbe heute den besten provinzialgeschichtlichen Organen Deutschlands beizählen. Ich sagte zuletzt „oberlausitzische" Geschichte. Auch in dieser Hinsicht ist eine gewisse Verschiebung eingetreten. Früher besafs die Niederlausitz kein eigenes Organ für ihre Landesgeschichte [1]), sondern dafür diente das Magazin auch mit, das in seinen Bänden viel wertvolles Material zur niederlausitzischen Geschichte in gröfseren und kleineren Aufsätzen, Urkundenveröffentlichungen u. s. w. enthält. Seit 15 Jahren aber ist ihr eine eigene Pfleg- und Heimstätte in der Niederlausitzischen Gesellschaft

1) Vgl. hierüber die einleitenden Bemerkungen S. III und IV meines 1894 erschienenen Buches „Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert".

für Anthropologie und Altertumskunde und deren Organ, den *Niederlausitzer Mitteilungen* (herausgegeben von Professor Hugo Jentsch in Guben) erstanden, und dadurch ist das Neue Lausitzische Magazin von seinen niederlausitzer Verpflichtungen zum Teil entlastet worden, ohne indes für künftig die Aufnahme auch niederlausitzischer Gegenstände auszuschliefsen; jedenfalls aber ist dadurch der Charakter des Magazins als des Organs oberlausitzischer Geschichtsforschung noch stärker hervorgetreten, nur zu deren Vorteil selbst, denn dadurch ist ihr eine viel intensivere Bethätigung ermöglicht.

Das älteste Organ der Gesellschaft waren die von den Stiftern K. G. von Anton und A. T. von Gersdorf 1782 in sechs Stücken herausgegebenen *Provinzialblätter* und dann seit 1793 die *Lausitzische Monatsschrift* (die 1790—92 Dr. Pescheck als eigenes Unternehmen veröffentlicht hatte und jetzt vertragsweise an die Gesellschaft abtrat), bis 1799 unter dem alten Titel, 1800—1808 als *Neue Lausitzische Monatsschrift.* Als diese 1808 einging, blieb nicht nur die Gesellschaft der Wissenschaften ohne eigenes Organ, sondern die Lausitzen überhaupt ohne eine regelmäfsige Publikationsstätte. Zunächst war es wieder privates wissenschaftliches Interesse, das nach langer Pause J. G. Neumann, einen Görlitzer Geistlichen, bewog, der Heimat eine entsprechende Zeitschrift zu schenken: er gab 1821 den ersten Band seines *Neuen Lausitzischen Magazins* [1]) heraus. Bis an seinen Tod 1831 leitete er dieses Unternehmen, von dem damals neun Bände vorlagen; dem drohenden Eingehen der allgemein als nützlich anerkannten Zeitschrift beugte die Gesellschaft vor, indem sie deren Fortführung als ihres Organs unter Übertragung der Redaktion an Ch. A. Pescheck übernahm. Auf letzteren folgten im Laufe von fast sieben Jahrzehnten J. L. Haupt, E. Tillich, O. Janke, C. G. Th. Neumann, G. Köhler, G. T. L. Hirche, T. Wilde, E. E. Struve, K. F. Schönwälder, R. Jecht. Seitdem gehören die Namen des Neuen Lausitzischen Magazins und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften als zwei untrennbare Begriffe zusammen.

Eine lange Reihe von 75 Bänden des Magazins lag vor, als,

1) Neues Magazin nannte er es in äufserer Anlehnung an die im XVIII. Jahrhundert von dem Laubaner Geistlichen G. Dietmann herausgegebene Zeitschrift, das „Lausitzische Magazin oder Sammlung verschiedener Abhandlungen und [illegible] zum Behuf der Natur-, Kunst-, Welt- und Vaterlandsgeschichte, der [illegible] Wissenschaften“ in 4°, das 1768—1792 in Görlitz erschien

einem längst und vielfach empfundenen Bedürfnis entgegenkommend, die Gesellschaft in Dr. W. von Böttticher, der ihr in den letzten Jahren schon manchen Beitrag zur oberlausitzischen Geschichte geliefert hat, den geeigneten Bearbeiter eines Generalregisters über den Inhalt aller bisherigen Bände fand. Dasselbe wurde uns im 76. Bande (1900) beschert. Erst diese mühevolle, höchst verdienstliche Arbeit erschliefst die Fülle des in den 75 Bänden aufgehäuften Materials und macht dadurch das Neue Lausitzische Magazin richtig brauchbar, macht also aus einem blofsen Magazin, aus einem grofsen historischen Stoffspeicher, in welchem in zufälliger Schichtung eines neben dem andern, das Wichtige neben dem Unbedeutenden, aufgestapelt liegt, eine überhaupt erst benutzbare und dadurch nutzbringende Fundstätte und Hilfsquelle historischer Forschung.

Mitteilungen

Archive. — Wiederholt ist im Laufe des letzten Jahrzehnts seitens der Historiker die Forderung aufgestellt worden, die Archive sollten ihre Inventare veröffentlichen. Aber nur wenige von denen, die derartiges verlangten, werden sich die Schwierigkeiten einer solchen Veröffentlichung voll vorgestellt haben; denn darüber kann für den Sachkenner kein Zweifel sein, dafs die vorhandenen Repertorien, die dem täglichen Gebrauche der Archivbeamten dienen, unmöglich so, wie sie sind, gedruckt werden können. Bei einer Drucklegung gewisser Teile aus den Repertorien kann es sich um zweierlei handeln: erstens kann die ganze Einteilung eines Archivs zum Gebrauche für die Benutzer knapp und übersichtlich dargestellt werden, wie es bei vielen Archiven geschehen ist [1]) und zuletzt in mustergiltiger Weise bei den preufsischen Staatsarchiven Hannover und Schleswig [2]), oder es können zweitens gewisse Teile eines Archivs einer Quellenedition ähnlich für den Druck bearbeitet werden. Diese letztere Thätigkeit, an welche man in den Kreisen der Historiker wohl meist gedacht hat, erfordert aber eine ganz gewaltige Arbeitsleistung, wenn anders in knappster Form das Wichtigste geboten werden soll. Zuerst hat derartiges Höhlbaum in den *Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* verwirklicht [3]),

1) Es wurde schon über eine Reihe derartiger Übersichtsinventare in dieser Zeitschrift berichtet, nämlich Lüneburg I, S. 108; Frankfurt a. M. I, S. 293/94; Zürich I, S. 296; Eger I, S. 297. Eine systematische Übersicht der Bestände des Kreisarchivs Würzburg enthält das „Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg“ XXIV, Heft 2/3, S. 329 ff. Die Übersicht über das Dortmunder Archiv von Rübel ist enthalten im VIII. Bande der „Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark“. Von demselben erschien 1897 bei Köppen in Dortmund als selbständige Schrift: *Kurzes Inventar des Dortmunder historischen Stadtarchivs.*

2) Vgl. diese Zeitschrift II. Bd., S. 185—186.

3) Vgl. diese Zeitschrift I. Bd., S. 172—175. Ähnlich in Frankfurt. Ebenda S. 293—295.

als erstes unter den staatlichen Archiven ist aber das Grofsherzoglich Badische Generallandesarchiv [1]) zu einer derartigen Veröffentlichung geschritten.

Der Titel der Publikation lautet: *Inventare des Grofsherzoglich Badischen General-Landesarchivs. Herausgegeben von der Grofsherzoglichen Archivdirektion. Erster Band.* Karlsruhe, Chr. Fr. Müller, 1901 (320 S. 8°). Die kurze Einleitung unterrichtet über die drei Archive (Grofsh. Familienarchiv, Haus- und Staatsarchiv, Landesarchiv), aus denen das Generallandesarchiv besteht, und beschreibt deren Einteilung mit jeweiliger Angabe der Bände, Aktenfaszikel u. s. w., die sich unter einer Rubrik vorfinden. Dann folgen im Hauptteile des Bandes die ältesten Urkunden (bis 1200) und zwar von Kaisern und Königen, Päpsten und Privaten, ferner Kaiser- und Königsurkunden 1200—1518 und Papsturkunden 1198—1302. Dann werden die Kopialbücher, Anniversarien und Nekrologien sowie die Handschriften verzeichnet. Einige Nachträge finden sich zu den Urkunden S. 74, zu den Kopialbüchern S. 291—292. Den Schlufs bildet das alphabetische Register, durch welches der Band erst das wird, was er ist, eine nie versiegende Quelle für die oberrheinische Geschichte. Die Urkunden sind nicht etwa in richtigen Regesten ihrem Inhalte nach mitgeteilt, sondern nur ganz kurz ist Datum, Aussteller und Betreff angegeben, vielfach mit Litteraturverweis. Dadurch wird besonders für die Königsurkunden eine Übersicht gegeben, wie wir sie so gedrängt sonst nicht besitzen, denn wir werden so auch für das spätere Mittelalter darüber belehrt, welche Königsurkunden in Karlsruhe zu finden sind. Umgekehrt ergiebt das Register dann wiederum z. B. unter dem Stichworte „Kloster Reichenau", welche Archivalien mit Bezug auf dasselbe in Karlsruhe vorhanden sind. Die Kopialbücher sind nach den Orten und Anstalten, auf die sie sich beziehen, verzeichnet, und ebenso ist es bei den Handschriften, bei denen am Schlufs der Einzelhandschriften auch einige Sachbetreffe als Stichworte gewählt sind, wie Hexenprozesse, Postwesen u. s. w. Bei der Art der Angaben ist es natürlich, dafs sachliche Hinweise verhältnismäfsig selten sind. Die Kenntnis der Topographie des Oberrheins und besonders Badens ist deshalb die Vorbedingung für jeden Benutzer, wem aber ein Ortsname — vielfach gilt dasselbe auch für Personennamen — mehr ist als eine Mehrheit von Buchstaben, für den ist das Inventar das Mittel, um das scheinbar entlegenste auf einen Gegenstand bezügliche Material zusammenzubringen. Wenn erst das versprochene Register zu den 50 Bänden der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins und noch einige Bände derartiger Inventare, wie der eben besprochene Band einer ist, vorliegen werden, dann dürfte in der That in keiner deutschen Landschaft das historische Quellenmaterial so leicht zugänglich sein wie in Baden, wo ja bekanntlich auch die kleinen Archive bereits vollständig durchmustert sind.

Ganz anderen Charakter besitzt eine andere Badische Archivveröffentlichung, nämlich *Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg im Breisgau.* I. Band: 1255—1400 (Freiburg i. B., Fr. Wagner 1890. 372 S. 8°); II. Band: 1401—1662 (Ebenda 1900. 640 S. 8°. M. 6). Die beiden

1) Vgl. diese Zeitschrift II. Bd., S. 90–91.

Bände bilden Teil I und III der *Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau* [1]), der erste ist mit Vorwort und Register von Ad. Poinsignon, der zweite von Leonard Korth und Peter P. Albert bearbeitet, während Eduard Intlekofer einen umfangreichen Anhang und ein Register dem zweiten Bande angefügt hat. Sachlich haben wir es hier nicht mehr mit einem Archivinventar, sondern mit einer Quellenveröffentlichung grofsen Stils zu thun, da sorgfältig gearbeitete, teilweise recht ausführlich gestaltete Regesten im wesentlichen eine Veröffentlichung der Urkunden im vollen Wortlaute — nur einzelne sind ganz abgedruckt — ersetzen und somit für die Masse der Benutzer dasselbe bieten, was ein dickleibiges Urkundenbuch enthalten würde. Der Leser ist vor allem dadurch entlastet, dafs er das Formelhafte in den Urkunden nicht mitzulesen braucht und den wesentlichen Inhalt herausgearbeitet vorfindet. Über die Bedeutung eines solchen Regestenwerkes für die Freiburgische Geschichtsforschung braucht bei der grofsen Sorgfalt, mit der die Register bearbeitet sind, kein Wort gesagt zu werden, aber auch ganz davon abgesehen, wohnt ihm ein allgemeiner Wert inne, auf den hier besonders hingewiesen werden soll. Da schliefst schon die Einleitung zum ersten Bande mit einer höchst dankenswerten Zusammenstellung über die „Schwankungen des Zinsfufses im XIV. Jahrhundert". Die für andere Gegenden angestellten Untersuchungen [2]) werden dadurch in höchst willkommener Weise ergänzt, und wer es noch immer nicht glaubte, wird jetzt zugeben müssen, dafs von einem festen Zinsfufs im XIV. Jahrhundert nicht die Rede sein kann. Lediglich die mehrmals vorkommende untere Grenze von 5% steht fest, während bis zu 10% alle denkbaren Werte vorkommen, einzelne sich auch darüber erheben bis zu 14% (1374). In dieser Weise liefsen sich diese Urkundenregesten noch mannigfach statistisch bearbeiten. Sachregister zu den Namenregistern würden entschieden zu weit geführt haben, aber man vermifst sie dennoch, wenn z. B. 1360 (I, S. 184, auch 1467 II, S. 234) von der Männerbadstube und der Frauenbadstube, die Zinslehen des Spitals sind, die Rede ist, oder wenn 1343 (I, S. 128, auch I, S. 64 und I, S. 236) „edler weifser Wein" neben „hunnischem Wein" genannt wird: die Begriffsbestimmung des letzteren hat ja bekanntlich schon vielen Forschern Schwierigkeiten bereitet. Freiburg hatte 1305 den Jahresanfang mit Weihnachten (I, S. 23); die im Alpenhandel als Einheit bekannte Saumlast ist in Freiburg zu einem Hohlmafs für Wein geworden, welches einen Inhalt von 115½ Liter besitzt (I, S. XX); 1337 kommt eine Walkmühle vor (I, S. 110, auch 1317 schon II, S. 482); 1382 giebt es eine Pergamentmachergasse (I, S. 235); die Fahrhabe des im

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift II. Bd., S. 63. Ähnlich ist die Veröffentlichung aus dem Archiv zu Pforzheim. Ebenda I, S. 297.

2) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II, S. 608 ff. G. Winter, Zur Geschichte des Zinsfufses im Mittelalter in „Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte", IV. Bd. (1896), S. 161—175. Justinian Ladurner im „Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols", V. Bd. (1869), S. 85. H. v. Eicken, Zur Geschichte des Zinsfufses in den niederrheinisch-westfälischen Territorien in der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst", II. Bd. (1883), S. 52—56. Über den Zinsfufs und namentlich das Sinken desselben in der zweiten Hälfte des XV. Jahrhunderts vgl. Felix Priebatsch: *Der märkische Handel am Ausgange des Mittelalters* [= Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, 36. Heft (1899), S. 52].

Spital Verstorbenen verfällt dem Spital (1451, II, S. 176); 1434 ist ein Safranacker bezeugt (II, S. 96); Safran ist 1456 zehntpflichtiges Gewächs (II, S. 206); Safran wird an Stelle des Weins angebaut 1469 (II, S. 246); 1476 wird ein Spitalschreiber angestellt und sein Pensionsverhältnis geregelt (II, S. 282); 1478 steht der Guldenkurs auf $11^1/_2$ Schilling, der Goldgulden gilt $12^1/_2$ Schilling (II, S. 299); 1466 (II, S. 231) ist ein *Paulus Lamparter*, 1479 (II, S. 307) ein *Conrat Lamparter* bezeugt. Dies sind nur einige Beispiele dafür, wieviel namentlich wirtschaftsgeschichtliche Einzelheiten sich in jeder solcher Urkundensammlung finden lassen. Von ganz allgemeiner Bedeutung ist die Spitalsordnung von 1318, die zwar schon im Urkundenbuch der Stadt Freiburg gedruckt ist, aber dennoch mit Recht hier (I, S. 57—62) nochmals eine Stelle findet. Dasselbe gilt von der vom Rate 1480 erlassenen Ordnung für das Haus der Sondersiechen d. i. Aussätzigen (II, S. 535—539). Für jeden, der sich mit ähnlichen Dingen in anderer Gegend beschäftigt, liegt in solchen verwandten Stücken ein Schatz vergraben, der, einmal gehoben, das Verständnis des eigenen Materials in höchstem Maſse fördern hilft. — Diese allgemeine Bedeutung örtlicher Urkundensammlungen als vornehmlich kulturgeschichtlicher Quellen darf nie vergessen werden, aber freilich ist es immer gut, wenn der dargebotene Stoff auch zu Darstellungen verarbeitet wird, und für solche sind ja in den Organen der deutschen Geschichtsvereine stets liebevolle Abnehmer vorhanden!

Kommissionen. — Die historischen Kommissionen, meist aus staatlichen oder in Preuſsen provinziellen Mitteln unterstützt, haben gröſsere Gebiete, Länder und Provinzen, zum Felde der Thätigkeit erkoren und widmen sich vorwiegend der Quellenveröffentlichung, während die kleine Thätigkeit, namentlich die Herausgabe orts- und landesgeschichtlicher Zeitschriften in der Regel den Vereinen überlassen bleibt. Aber wo eine Stadtgemeinde sich entschlieſst, gröſsere Mittel für geschichtliche Forschungen aufzuwenden und nicht, wie es meist der Fall ist, ein unterstützungsbedürftiger Verein — jeder Verein hat diese Eigenschaft — sich beizeiten um die städtischen Mittel bewirbt, da ist wohl Platz auch für städtische historische Kommissionen. Ein Versuch zur Gründung einer solchen ist einmal in **Duisburg** gemacht worden: Zufolge eines Vortrages des Gerichtsrats Stiefel im Wissenschaftlichen Verein über Duisburgs Nachbarschaften wurde ein Fonds zur Herausgabe Duisburger Geschichtsquellen gesammelt und eine Kommission zur Verwaltung desselben eingesetzt. Als Mitglied dieser Kommission gab L. Stiefel die Duisburger Stadtrechnung von 1417 (Duisburg 1883, Druck und Kommissionsverlag von Joh. Ewich) heraus und bezeichnete sie als *Beiträge zur Geschichte der Stadt Duisburg, veröffentlicht durch die historische Kommission der Stadt. Heft 2.* Ein erstes Heft ist nicht erschienen, als solches dachte sich Stiefel wohl das 1881 erschienene Gymnasialprogramm *Duisburger Alterthümer* von Genthe. Bei diesen Anfängen ist es geblieben. Als 1896 der Ingenieur A. Bonnet die Stadt Duisburg verlassen wollte, bot er auf Veranlassung von Prof. Averdunk seine bedeutende Urnensammlung, die aus Duisburger keltischen ur[illegible]hen Gräbern stammte, der Stadt an, welche das Geschenk m[illegible] annahm, den Gegenständen demnächst eine würdi[illegible]

schaffen. Bald darauf wurde auch der von Averdunk gestellte Antrag angenommen, eine „Städtische Kommission zur Sammlung Duisburger Altertümer“ zu bilden. Das gesammelte Material hat bereits in einem Teile des neuen Rathauses Unterkunft gefunden, dessen förmliche Einweihung im Mai 1902 stattfinden soll.

Mit grofsem Erfolge ist hingegen die zur Pflege der Ortsgeschichte in Heidelberg seit 1876 bestehende „Kommission für Geschichte der **Stadt Heidelberg**“ thätig, die zunächst die Aufgabe hat, die „Städtische Kunst- und Altertümersammlung“ zu verwalten. Neben dem durch seinen Namen genügend charakterisierten „Heidelberger Schlofsverein“ sucht die Kommission die Stelle eines Geschichtsvereins für Heidelberg und Umgebung zu ersetzen, und ihr Beginnen hat die besten Früchte getragen. Seit ihrer Gründung stand sie unter Leitung von Albert Mays († 1893), und nach dessen Tode haben der Oberbürgermeister der Stadt Dr. Wilckens, als Vorsitzender, und als dessen Stellvertreter Schuldirektor Thorbecke die Führung der Geschäfte übernommen. Besondere Aufgaben erwuchsen der Kommission, als 1879 die Stadt auf Anregung von Albert Mays, der ihr auch seine wertvolle Pfälzische Sammlung von Münzen, Gemälden, Stöcken u. s. w. vermachte, die Graimbergische Sammlung, welche sich auf die ganze Pfalz erstreckt, auf dem Schlosse erwarb. Deren Leitung und Vermehrung ist ihre vornehmste Aufgabe, aber auch für die Erhaltung geschichtlicher Reste an Baulichkeiten sorgt die Kommission, wie sie auch das leider nur bis in den Anfang des XVIII. Jahrhunderts zurückreichende Stadtarchiv und eine Bibliothek verwaltet und aufser dem regelmäfsigen Erscheinen einer „Chronik der Stadt“ (von 1865—75 handschriftlich bearbeitet von Dekan Wirth, 1885—1892 von Professor Gorn, 1893—1896 herausgegeben von Prof. Waag, seitdem von Thorbecke) auch Studien zur pfälzischen Geschichte veranlafst. In letzterer Hinsicht griff Mays den bereits 1868 bis 1870 von Dekan Wirth (Eppingen) verwirklichten Plan einer Zeitschrift für Heidelberg und die Pfalz wieder auf und begann, besonders unterstützt von Karl Christ, 1890 die Herausgabe des *Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz*, wovon 1892 der erste, 1894 der zweite und 1898 der dritte Band erschienen sind (Kommissionsverlag von Gustav Koester in Heidelberg). Eben wird der vierte Band (1901) abgeschlossen, aber es steht zu hoffen, dafs allmählig jedes Jahr ein Band erscheinen kann. Dieses „Neue Archiv“ kann den besten ortsgeschichtlichen Zeitschriften zur Seite treten: es bietet gleich im ersten Bande (durch Mays und Christ) eine ortsgeschichtliche Quelle ersten Ranges, das Verzeichnis der Heidelberger Einwohnerschaft von 1588, im zweiten Bande tritt ein Bruchstück einer ähnlichen Liste von 1600 hinzu. Aus dem dritten Bande, der mehrere kleinere Aufsätze bringt, sei nur auf den von Karl Christ *Das Steuerwesen von Kurpfalz im Mittelalter* (S. 200—264) hingewiesen, im vierten Bande veröffentlicht Sillib Urkunden und Akten zur Geschichte des Heidelberger Augustinerklosters (1279 ff.). Die Stadt Heidelberg wendet für ihre Sammlung und die verschiedenen Arbeiten der Kommission im ganzen jährlich gegen 13000 Mk. auf, wovon über 5000 Mk. die Eintrittsgelder, die in der auf dem Schlosse aufgestellten Sammlung erhoben werden, decken. Ausgrabungen vorgeschichtlicher, römischer und germanischer Ansiedlungen auf

beiden Ufern des Neckar hat die Stadtverwaltung unter Leitung von Prof. Karl Pfaff mit sehr bedeutenden Ergebnissen vornehmen lassen, für die Zukunft ist die Herausgabe eines städtischen Urkundenbuches und einer darstellenden Stadtgeschichte beschlossen, die wissenschaftliche Bearbeitung der Pfälzischen Münzentwicklung (durch Carl Joseph in Frankfurt) ist bereits in bestem Gange — kurz, es wird in Heidelberg mit städtischen Mitteln dasselbe erreicht, wie anderwärts durch einen Verein, aber eine gröfsere Konzentrierung der Arbeit wird durch diese Organisation ermöglicht, und auch besonders kostspielige Unternehmungen werden sich in diesem Falle, wo die Bürgerschaft die verlangten Mittel gern bewilligt, jederzeit leichter ausführen lassen als dort, wo ein Verein erst jahrelang sparen mufs und wo die verschiedensten Interessen gleichzeitig berücksichtigt werden müssen.

Personalien. — Am 2. April 1901 entschlief zu Konstanz a. B. ein Mann, dessen ganzes Leben der Geschichte seiner Vaterstadt gewidmet war: **Ludwig Leiner**, der Schöpfer des Konstanzer Rosgartenmuseums. Von Hause aus Apotheker und Stadtrat, trat der schlichte Forscher auf historischem Gebiet weniger an die Öffentlichkeit, wenn auch die Westdeutsche Zeitschrift (zuletzt Bd. XIX, S. 364) sowie anthropologische Organe regelmäfsige museographische Berichte aus seiner Feder enthielten. Wer aber einmal das Rosgartenmuseum in Konstanz durchwandert hat, der wurde von Bewunderung erfüllt über den Bienenfleifs des Sammlers, wie über die künstlerische Hand des Ordners. Den breitrandigen schwarzen Hut auf dem silberumlockten Kopfe, zwei mild leuchtende dunkle Augen hinter einer goldenen Brille, stets im schwarzen Rocke, ein kleines Kistchen voll neu einzureihender Funde in der Hand, so schritt bis zuletzt der rüstige Greis von seiner Wohnung, dem Malhaus in Konstanz, nach dem unweit gelegenen Rosgartenmuseum. Wer ihn aber zu Hause aufsuchte, fand ihn am Schreibtische, wie er mit einer für unsere nervöse Zeit bewundernswerten Schönschrift seine Museumssachen etikettierte.

Als Sohn einer alten Konstanzer Familie, die seit Jahrhunderten der Vaterstadt im Rate ihre besten Söhne lieh, wurde L. Leiner am 22. Februar 1830 geboren. Sein Geburtshaus, die Stätte seines segensreichens Wirkens, der Ort seines Hinscheidens, fallen zusammen. Am Obermarkt zu Konstanz, jenem denkwürdigen Platze, wo 1417 der Burggraf von Nürnberg mit der Markgrafschaft Brandenburg beliehen wurde, ragt das Patrizierhaus, die Leinersche Apotheke zum Malhaus, seit dem Mittelalter empor. L. Leiner war es bestimmt, die äufseren Lebensschicksale seines Vaters, des Apothekers und Stadtrates Fr. Xav. Leiner, zu teilen. Nach fünfjährigem Besuch des Konstanzer Lyceums trat der Vierzehnjährige als Lehrling in die väterliche Apotheke. Nach Umlauf der Lehrzeit versah der junge Mann mehrfach Gehilfenstellen in auswärtigen Apotheken und besuchte sodann 1851—1852 die Universität in München, wo er seine pharmazeutischen Studien am 19. Mai 1852 mit der Note „Vorzüglich“ zum Abschlufs brachte. Noch im gleichen Jahre übernahm L. Leiner nach dem Tode seines Vaters das elterliche Geschäft. Die Stunden seiner Mufse widmete er zunächst der Botanik, besonders der Kryptogamie, und war hier auch litterarisch thätig. Seit Ende der sech-

ziger Jahre wandte er sich, von den Naturwissenschaften herkommend, prähistorischen Sammlungen zu. Bald aber zog er die gesamten Altertümer in den Kreis seines Interesses. Äufsere Impulse dazu boten ihm die immer häufiger werdenden Pfahlbautenfunde der Bodenseestationen. Auch die Förderung der heimatlichen lokalen Geschichtsstudien, die der 1868 gegründete Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung sich zur Aufgabe stellte — Leiner war seit der Gründung eifriges Mitglied des Vereins — blieb auf seine Sammelthätigkeit nicht ohne Einfluſs. So gelang es ihm, im Jahre 1870 durch Übernahme einzelner kleinerer vorher in Konstanz bestehender Sammlungen, unter finanzieller Mitwirkung der Stadtbehörde, ein der gothischen Zeit entstammendes Zunfthaus „Zum Rosgarten" zu einer städtischen Altertümersammlung umzuwandeln. Kein Opfer scheute Leiner, um diese seine Lieblingsschöpfung zu einem würdigen Denkmale der reichen Geschichte seiner Vaterstadt auszugestalten. Von vornherein lag der Sammlung die Doppelteilung einer naturwissenschaftlichen und prähistorischen, sowie einer historischen Gruppe zu Grunde. Seitdem Leiner 1881 die Apotheke zum Malhaus seinem einzigen Sohne übergeben konnte, widmete er seine volle Zeit der Konservatorthätigkeit. Der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt Konstanz machte es möglich, im letzten Jahrzehnt die Geldmittel zu zwei Erweiterungsbauten des Sammlungsgebäudes flüssig zu machen. Dadurch war es Leiner beschieden, die Erfüllung seines alten Lieblingsgedankens noch zu erleben, nach dem Vorbilde der groſsen Staatssammlungen kulturgeschichtliche Einzelgemächer einzurichten und so die Sammlung, die vorher in den beschränkten Räumen an erheblicher Überladung gelitten hatte, sachgemäſs zu verteilen.

Ein Tag höchster Anerkennung war für Leiner der Besuch der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, denen er im September 1895 die Früchte seines arbeitsreichen Lebens vor Augen führte.

Leiner war ein Antiquar im besten Sinne des Wortes. In nimmer müder Sammelthätigkeit erschöpfte er sich. Ein feines kunstsinniges Gefühl gewährte ihm die Möglichkeit, sich auch in der Anordnung der Sammlung als Konservator zu bewähren.

Dagegen ist er litterarisch auf historischem Gebiete nie sehr hervorgetreten; auſser einigen Aufsätzen in den genannten Zeitschriften sowie namentlich in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, hat er nach dieser Richtung gröſsere Arbeiten nicht hinterlassen. Um die Erforschung der eigentlichen Stadtgeschichte und namentlich um die Ordnung und Ausbeutung des Stadtarchives Konstanz hat sich sein Zeitgenosse, der verstorbene praktische Arzt Marmor weit gröſsere Verdienste als Leiner erworben, wenn auch die stille Thätigkeit des Archivars in ihren Repertorien und Regestenbänden nur dem wissenschaftlichen Benutzer des Archives in ihrem vollen Werte vor die Augen treten, während Leiners Lebenswerk jedermann erfreut und belehrt. Trotzdem hatten jene Zeitungsstimmen ganz recht, welche Leiner in ihren Nachrufen als das „historische Gewissen" in Konstanz bezeichneten. Denn was er an Veränderungen und Zerstörung des alten Stadtbildes nicht verhindern konnte, das schützte er wenigstens vor dem Untergange, indem er ihm im Rosgartenmuseum eine zweite gastlichere Heimat bot. Überall, wo bei Straſsenveränderungen oder Neubauten Ausgrabungen stattfanden, war er

alsbald zur Stelle, um die historischen Zeugen, die der Boden barg, für sein Museum zu sammeln.

Freilich gehörte Leiner auch als Konservator der älteren Schule an, die mehr sammelte als das Gesammelte beschrieb. Man mufste Leiner mit vollem Rechte als den gründlichsten Kenner der Pfahlbautenfunde des Bodensees bezeichnen. Auf die geologische Bestimmung vieler Tausende von Steinwerkzeugen verwandte Leiner die gröfste Mühe. Gleichwohl besitzen wir von ihm keine umfassende Darstellung der Pfahlbautenkultur des Bodensees.

Aber hochwichtige Fragen, wie die ethnologische Bestimmung der Steinzeitmenschen, wie namentlich genaue Vermessungen von Umfang, Art und Technik der Anlage der Pfahlbauten, fanden in Leiner keine nennenswerte Förderung. Es war etwas seiner Eigenart Fremdes, wenn im Frühjahr 1898 bei dem damaligen niederen Wasserstande des Bodensees auf Veranlassung des Verfassers Professor Dr. Schumacher an den Bodensee entsandt wurde, um derartige topographische Aufnahmen zu machen, wobei sich dann herausstellte, dafs in den Pfahlbaustationen durch jahrzehntelanges planloses Aufwühlen nach Pfahlbaufunden seitens einzelner Seeanwohner, die daraus einen Handel betrieben, die wissenschaftliche Untersuchung der Pfahlbaustationen überall erschwert wurde. Es liegt uns völlig fern, für diese Dinge Leiner verantwortlich zu machen. Sein unvergängliches Verdienst besteht darin, den besten Teil der gemachten Ausbeute für das Konstanzer Museum und damit für die Heimat gerettet zu haben, der sonst in alle Welt verschleudert worden wäre. Für jene tieferen Fragen fehlte es bis vor kurzem eben überhaupt an der richtigen Fragestellung. Leiner vermochte es nicht, eine Ausgrabung lediglich um ihrer selbst willen, etwa zur Feststellung der topographischen Situation zu unternehmen; sie erschien ihm vielmehr immer unter dem Gesichtspunkte des Erträgnisses, das sie für den Sammlungsbestand des Rosgartens abwarf. Freilich ist auch hier daran zu erinnern, dafs Leiner nur überaus beschränkte städtische Mittel für derartige Untersuchungen zur Verfügung hatte und dafs er vieles in Ermangelung derselben aus der eigenen Tasche bestreiten mufste.

Die Geschichte der Stadt Konstanz wird die Verdienste eines ihrer besten Bürger dahin zusammenfassen müssen, dafs er zu einer Zeit, wo noch viel zu retten war und es anderwärts vielfach an dem erforderlichen antiquarischen Interesse fehlte, durch nimmer müden Sammelfleifs seiner Vaterstadt im Rosgartenmuseum ein getreues, bis ins Kleinste vollständiges Bild ihrer Vergangenheit geschaffen hat. Die deutsche Altertumswissenschaft verehrt in ihm einen der bedeutendsten Erforscher und Kenner der Prähistorie.

Noch ist zum Schlusse der Verdienste des Heimgegangenen zu gedenken, die dieser sich auf anderem Gebiete des öffentlichen Wohles erworben hat. Seit 1864 gehörte Leiner dem Konstanzer Stadtrat an, in welcher Stellung er sich namentlich der Verschönerung der Stadt durch Anlagen, der öffentlichen Armenpflege und des Schulwesens in erfolgreicher Thätigkeit annahm. Neben vielem Segensreichen, das ihm auf diesen Gebieten seine Entstehung verdankt, ist ihm allerdings auch der eine oder andere Mifsgriff unterlaufen, so bietet es namentlich in der Lebensgeschichte dieses so hervorragend antiquarisch veranlagten Mannes einen Mifston, dafs er in den siebziger Jahren des XIX. Jahrhunderts seine Hand zu einer Neubenennung der

Konstanzer Straſsen bieten konnte, welche einen guten Teil altehrwürdiger Straſsennamen aus der Welt schaffte und farblose Gottheiten wie „Boden“ oder eine übertriebene Verherrlichung der tschechischen Reformatoren Johannes Hus und Hieronymus von Prag an Stelle alter, wurzelständiger Namen setzte. Die ganze Sache findet nur einigermaſsen ihre Erklärung in dem politisch-religiösen Kampfe der siebziger Jahre, in welchem sich Leiner mit den führenden Persönlichkeiten der Konstanzer Stadtverwaltung auf die Seite der altkatholischen Bewegung gestellt hatte. Viele der verhängnisvollen Straſsen-„umtaufungen“ gingen auf das Bestreben zurück, die Erinnerung an die kirchliche und klösterliche Vergangenheit der Stadt Konstanz aus der Gegenwart zu tilgen.

Ludwig Leiner war das Glück in vollem Maſse beschieden, für sein selbstloses Schaffen die reichste Anerkennung von allen Seiten zu finden. Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung zählte Leiner zu seinen Veteranen, verehrte in ihm den langjährigen stellvertretenden Sekretär und ernannte ihn im Jahre 1893 zu seinem Ehrenmitglied. Weiter war Leiner Ehrenmitglied des Münchener Anthropologischen Vereins (seit 1890), der anthropologischen Gesellschaft für Württemberg (seit 1897), des historischen Vereins des Kantons St. Gallen.

Badens Groſsherzog verlieh ihm 1873 das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens II. Klasse; 1887 den gleichen Orden I. Klasse; 1888 das Eichenlaub zu letzterem; 1893 die goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft und ernannte ihn am Weihnachtsabend 1899, wenige Wochen vor Leiners 70. Geburtstage, zum Hofrat. Die Stadt Konstanz ehrte Leiners selbstlose Heimatliebe durch steigende materielle Unterstützungen seiner Bestrebungen; sie feierte seinen 70. Geburtstag in auſsergewöhnlicher Ehrung und erwies ihm nach dem Tode ein öffentliches Leichenbegängnis auf städtische Kosten, das sich zu einer gewaltigen Trauerkundgebung aller seiner Mitbürger gestaltete.

Möge ihm die heimatliche Erde, die er so sehr geliebt, leicht sein!

Konrad Beyerle (Freiburg i. B.).

Der ordentliche Professor der Geschichte in Leipzig, Erich Marcks, wurde in gleicher Eigenschaft an die Universität Heidelberg berufen; Friedrich v. Bezold in Bonn hat den an ihn ergangenen Ruf nach Leipzig abgelehnt. Als Nachfolger v. Heinemanns in Tübingen wurde Georg v. Below aus Marburg berufen. An seine Stelle tritt Konrad Varrentrapp, bisher in Straſsburg. An der Universität Czernowitz wurde Raimund Kaindl zum a. o. Prof. für österreichische Geschichte ernannt, in Leipzig Felix Salomon zum a. o. Prof.

In Wien habilitierte sich der Konservator am k. u. k. Heeresmuseum Wilhelm Erben für österreichische Geschichte an der Universität; in Stuttgart an der Technischen Hochschule E. Marx aus Mannheim für neuere Geschichte; in Berlin an der Universität Arthur Haseloff für Geschichte; in Bern an der Universität der kantonale Staatsarchivar Heinrich Turler für historische Hilfswissenschaften; in Wien an der Universität Wilhelm Hein für allgemeine Ethnographie.

Es starben am 5. April der a. o. Prof. der Geschichte in Straſsburg Ernst Sackur 38 Jahre alt; am 9. April in Düsseldorf Archivrat Wilhelm Sauer 58 Jahre alt; am 6. Mai der Bayerische Reichsarchivrat Georg Hansen in München 49 Jahre alt; am 15. Mai in Leipzig der frühere Oberbibliothekar an der Universitätsbibliothek Ludolf Krehl 76 Jahre alt; am 17. Mai in Marburg der a. o. Prof. der germanischen Philologie Eugen Joseph 46 Jahre alt; am ? Mai der Bibliothekar an der Landesbibliothek in Wiesbaden Henneberg 38 Jahre alt; am 31. Mai der pensionierte Universitätsbibliothekar in Graz Alois Müller 65 Jahre alt; am 9. Juni in Danzig der Provinzialkonservator Adolf Bötticher 59 Jahre alt; am 16. Juni der Prof. der Kunstgeschichte in Berlin Hermann Grimm 73 Jahre alt; am 17. Juli in Bern der frühere Prof. der Geschichte Hidler 83 Jahre alt; am 20. Juli in Posen der Vorsteher des Provinzialmuseums und der Landesbibliothek und zugleich Konservator der Kunstdenkmäler für die Provinz Posen Franz Schwarz 37 Jahre alt.

Im Bereiche der Kgl. Preufsischen Staatsarchive wurde ernannt der bisherige erste Sekretär am Kgl. Preufs. historischen Institut in Rom Prof. Walter Friedensburg zum Direktor des Staatsarchivs in Stettin; der bisherige Leiter des Staatsarchivs in Osnabrück Max Bär wurde in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt; in Düsseldorf wurde der Archivassistent Richard Knipping zum Archivar ernannt; Georg Kupke, bisher Assistent am historischen Institut in Rom, wurde als Archivar an das Staatsarchiv in Posen berufen. In Bayern wurde der Kreisarchivar in Neuburg a. D. Franz Schneiderwirth zum Assessor am k. allgemeinen Reichsarchiv in München, der Kreisarchivsekretär Franz Joseph Riedler in Bamberg zum Kreisarchivar in Neuburg a. D. und der geprüfte Reichsarchivpraktikant Alfred Altmann zum Kreisarchivsekretär in Bamberg ernannt.

Der Direktor der Universitätsbibliothek in Berlin Wilhelm Ermann wurde in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt an Stelle von Joseph Staender, der die Direktion der Bonner Universitätsbibliothek übernimmt. Der seitherige Direktor der letzteren, Karl Max Wilhelm Schaarschmidt, ist in den Ruhestand getreten.

Am Germanischen Museum in Nürnberg trat der Archivar Rudolf Scheidt in den Ruhestand, zum Assistenten daselbst wurde Fritz Traugott aus Dahlhausen in Westfalen ernannt. Als Direktor des neu errichteten Museums für Völkerkunde in Köln wurde Dr. Foy berufen.

Eingegangene Bücher.

Rechenschaftsbericht der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands, Abteilung für den Dombau zu Riga 1898, 1899 und 1900. Riga, W. F. Häcker, 1901. 76 S. 8°.

Reuter, Fr.: Drei Wanderjahre Platens in Italien 1826—1829 mit zehn ungedruckten Briefen Platens an Kopisch. [47. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1900. S. 1—65.] 4°.

Richter, E.: Neue Erörterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. [Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung". Ergänzungsband VI. S. 858—870.]

Riemann, Fr. W.: Das frühere Werdumer Archiv [= Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. Bd. XIII (1899), S. 70—91.]

Roth, F.: Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel. [Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 66.] Halle, Max Niemeyer, 1900. 51 S. 8°. M. 1.20.

Schoop, Aug.: Geschichte der Stadt Düren bis zum Jahre 1544. Erste Lieferung. Düren, Kommissionsverlag von W. Solinus, 1901. 95 S. 8°.

Schulte, Aloys: Über Staatenbildung in der Alpenwelt. [= Historisches Jahrbuch, 22. Bd., S. 1—22.]

Spangenberg, Hans: Beiträge zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstentums Osnabrück. [Sonderabdruck aus Band XXV der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück, 1900.] 143 S. 8°.

Stein: Das markgräfliche Haus von Schweinfurt. [= Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 42. Bd. (1900). S. 11—56].

Therstappen, Paul: Köln und die niederrheinischen Städte in ihrem Verhältnis zur Hansa in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Marburger Dissert. 1901. 120 S. 8°.

Tille, Armin: Getreide als Geld. [= Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 3. Folge, Bd. 20 (1900). S. 721—754.]

Vancsa, Max: Politische Geschichte der Stadt Wien von 1283 bis 1522. [Sonderabdruck aus „Geschichte der Stadt Wien", herausgegeben vom Altertumsverein in Wien, II. Bd. 2. Hälfte.] Wien 1901. 93 S. 4°.

Vancsa, Max: Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1900. [Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1901.]

Derselbe: Die ältesten Steuerbekenntnisse der Stände in Österreich unter der Enns. [= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband VI, S. 459—472.]

Derselbe: Die älteste Erwähnung von Melk und nochmals der Grunzwitigau. [= Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1900.] 19 S. 8°.

Voretzsch, Max: Regesten der Originalurkunden des Altenburger Ratsarchivs vom Jahre 1256 bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts. [Sonderabdruck aus der Festschrift zur 25jährigen Jubelfeier des Herzogl. Ernst-Realgymnasiums zu Altenburg am 21. April 1898]. 36 S. 8°.

Wehrmann, Martin: Der Streit der Pommernherzoge mit den Wittelsbachern um die Lehnsabhängigkeit ihres Landes. [= Baltische Studien. Neue Folge. Bd. IV, 1900. S. 17—64.]

Zeller-Werdmüller, H.: Die Züricher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, II. Band. Leipzig, S. Hirzel, 1901. 422 S. 8°. M. 12.

Zimmermann, Franz: Zur siebenbürgisch-deutschen Geschichtschreibung, besonders über die Besiedlungsfrage. [= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband VI. S. 705—738.]

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band | November 1901 | 2. Heft

Nachträgliches und Neues zur Litteratur der Roland-Bildsäulen

Von
G. Sello (Oldenburg)

Auf Veranlassung des Herausgebers soll hier eine Nachlese zu meiner vor Jahresfrist veröffentlichten Studie [1]) über die Litteratur der Roland-Bildsäulen gegeben werden. Diese kritische Rundschau hat mir teils direkt, teils durch gefällige Vermittelung der Redaktion manche Zuschrift eingetragen, die, als Beweise freundlichen Interesses an der Sache, ich dankbar entgegengenommen habe. Und wo ich, unter Berufung auf sie anpochend, um ergänzende Auskünfte bat, hat man mir überall bereitwillig Rede und Antwort gestanden; nur wenige, um der Sache willen zu bedauernde Ausnahmen sind zu verzeichnen gewesen.

Eine vollständige Bibliographie, und damit ein erschöpfendes Repertorium aller unter dem Namen Roland in der Litteratur aufgetauchten Bildwerke, war damals nicht von mir beabsichtigt, und ist es auch jetzt nicht. Eine solche Arbeit würde schon ihres Umfanges wegen sich nicht in den Rahmen der *Deutschen Geschichtsblätter* fügen [2]); auch ist das Material noch längst nicht in erwünschter

---

1) Vgl. Deutsche Geschichtsblätter, II. Bd., Heft 1—3.

2) Um einen Begriff von dem Umfange zu geben, welchen eine solche Bibliographie beanspruchen würde, stelle ich hier die vor-Zöpflsche Litteratur des Magdeburger Roland, soweit sie mir bekannt ist, zusammen, zugleich auf das verweisend, was weiter unten bei den Rolanden von Berlin und Brandenburg verzeichnet ist. Magdeburger Schöffenchronik, hrsg. v. K. Janicke (Chroniken d. deutschen Städte VII, 1869), S. 168, 13; 347, 10 und Lesarten dazu; 404, 10. — Hartmann Schedel, Chronicon mundi, Nürnberg 1493, fol. 180. — Volkslied aus der Zeit der Belagerung Magdeburgs bei Uhland, Volkslieder I, S. 556, v. Liliencron, D. histor. Volkslieder IV. S.

Vollständigkeit beisammen, und wichtige Vorfragen sind vorerst zu erledigen. Ich erinnere z. B. nur daran, dafs für das plötzliche Erscheinen der **Lausitzer** Rolande in der Litteratur bis jetzt jeder sachliche Erklärungsgrund fehlt, abgesehen von dem zu Ruhland, welcher ein dem Ortsnamen entstiegenes Phantom ist. Auch über die „Brunswick-Säule" zu **Prag**, welche im Rolands-Katalog figuriert, mangelt m. W. jede nähere Nachricht. In dieser Richtung hat der an die Lokalforscher gerichtete Appell in den *Deutschen Geschichtsblättern* II, 89 noch keine Früchte getragen.

Zu einem Urteil freilich über die von je in erster Linie und auch jetzt wieder so lebhaft erörterte Hauptfrage nach der Entstehung und ursprünglichen Bedeutung der Standbilder reicht der vorhandene historische und archäologische Stoff vollkommen aus; denn hierfür ist es gleichgültig, ob wir einen Roland oder ein Paar mehr oder weniger kennen, die eigener Geschichte entbehren.

Damit ist die Rolandfrage aber nicht erledigt. Seit dem Anfange des XV. Jahrhunderts gewinnen die Standbilder für das städtische Leben Norddeutschlands eine so völlig neue, umfassende, auf- und absteigende Bedeutung, dafs es wünschenswert ist, das ganze Material zu beherrschen, um den kulturhistorischen Gemeinwert der monumental-symbolistischen Strömung, welche durch verborgene Kanäle bis weit über die Grenzen Sachsenlands hinausdrang, richtig einschätzen zu können.

---

vgl. „Die Magdeb. Presse z. Z. der Reichsacht u. s. w.", Montagsbeibl. d. Magdeb. Zeit. 1876, nr. 22, S. 173. — G. Torquatus, Annal. Magdeb. et Halberstad. 1574 (bei Boysen, Monum. ined. S. 164ff.). — Joh. Pomarius, Summar. Begriff d. Magdeburg. Stadtchron. 1587, Sign. S IIa T IIja XIb. — Ders., Chronica der Sachsen, 1588, S. 457. — Karl v. Zierotins Reisebericht 1588, s. Magdeb. Gesch.-Bl. II, 242. — Nath. Chytraeus († 1598), Variorum in Europa itinerum deliciae et inscriptionum monumenta (3. Ausg. 1606, S. 352, s. Magdeb. Gesch.-Bl. III, 215). — Joh. Gryphiander, De weichbildis Saxonicis etc. 1625, S. 245—247. — M. Zeiller, Itinerarium Germaniae 1632 (1674, S. 127; Reisebericht von 1612); Continuatio I, 1639, S. 72. — P. Bertius, Commentar. res. German. 1632, S. 601. — Benj. Leuber, Disquisitio plenaria stapulae Saxonicae 1658, § 1256ff. — Gottfr. Gengenbach, Die Stadt Magdeburg, d. i. Kurtze Beschreibung der Stadt M. 1678, S. 4. — Joh. Vulpius, Magnificentia Parthenopolitana 1702, S. 114. 251. — Calvisius, Das zerstörte und wiederaufgerichtete Magdeburg 1727, S. 107. — Joach. Christ. Westphal, De insignibus Magdeburgi 1729, S. 21. — (J. H. Dielhelm) Antiquarius des Elbstroms 1741, Vorrede, Bl. 2. — W. Heinzelmann, Über die Rolandssäulen etc., in (Kruses) Deutsche Altertümer u. s. w. III, 1829, 3./4. Heft, S. 125. — v. Quast, Die Statue Kaiser Ottos d. Gr. zu Magdeburg, in Ztschr. f. christl. Bauk. d. MA. I, 1858, wiederholt Magdeb. Gesch.-Bl. VII, 202.

Aus diesem Grunde wäre es vielleicht richtig gewesen, schon in jener Rundschau des verflossenen Jahres die Rolande des Deutschordensgebietes an der Ostsee zu erwähnen, obwohl dieselben keine eigentliche Litteratur besitzen. Denn den von **Elbing** (1404) erwähnt nur Zöpfl, den von **Königsberg** (o. J.) Götze, und über den von **Riga** (1412/13, 1473/74) liegt allein ein kurzer Vortrag von H. Hildebrand vor [1]).

Das kulturhistorische Gesamtbild läfst sich leicht in eine Anzahl inhaltlich anziehender Einzelgruppen zerlegen, deren gesonderte Betrachtung wohl der Mühe lohnt.

Da wäre zunächst etwa zu beobachten, wie der Doyen aller Rolande, der **Bremer**, im Verfassungs- und Volksleben der Stadt eine ganz einzige Rolle spielte, ja zum Teil noch heute spielt, und darum in der Dichtung (Rückert, Hauff, Fitger u. a. m.) seinen gebührenden Platz erhalten hat.

Der **Berliner** Roland versucht mit dem Bremer in dieser Hinsicht zu rivalisieren. Einiges aus diesem Kapitel hat Richard George zusammengestellt (Willibald Alexis, Joseph Lauff, Ruggiero Leoncavallo) [2]). Doch wäre zunächst die Geschichte der Statue festzulegen. So kurz und fragmentarisch dieselbe, so lehrreich ist sie doch, besonders für die Geschichte der Rolande überhaupt. Auf ihre Entstehung und die daraus zu ziehenden Folgerungen einzugehen, mufs ich mir hier versagen [3]); rücksichtlich ihrer weiteren Schicksale hat die Kritik vornehmlich die unerfreuliche Aufgabe, üppige Wucherungen lokaler Geschichtsklitterung zurückzuschneiden.

Die Kunde von der früheren Existenz eines Roland in Berlin war völlig geschwunden; sie wurde erst wiedererweckt, als E. Fidicin

---

1) „Die Rulandssäulen und der Ruland von Riga", Sitzungsberichte d. Gesellsch. f. Gesch.- u. Altert.-K. d. Ostseeprovinzen Rufslands, Riga 1875, S. 69—77; fufst in seinem allgemeinen Teil lediglich auf Zöpfl, der mehrfach mifsverstanden wird. Über den hölzernen Roland zu Riga bringt der Verfasser S. 76 zwei kurze Notizen aus dem städtischen Ausgabebuche für 1405/74, und meint, die Stadt habe schon in viel früherer Zeit vor 1412 infolge des stets regen hamburgisch-bremischen Einflusses einen hölzernen Roland besessen.

2) „Hie gut Brandenburg alleweg!" Geschichts- und Kulturbilder aus der Vergangenheit der Mark und aus Alt-Berlin bis zum Tode d. Gr. Kurfürsten. Berlin 1900, S. 265 ff. — Vgl. auch O. Tschirch, Wilibald Alexis als vaterländischer Dichter und Patriot, Forsch. z. Brandenb. u. Preufs. Gesch. XII, 1899, S. 509 ff.; insbes. über den Roman „Der Roland von Berlin" S. 529 ff.

3) Ich beziehe mich deswegen auf meine unten zu erwähnende Monographie über den Bremer Roland, welche sich z. Z. im Druck befindet.

1837 das Berliner Stadtbuch (dessen Manuskript im Jahre vorher durch Schenkung des Bremer Senats in den Besitz der Stadt Berlin zurückgekehrt war) veröffentlichte [1]). Es giebt keine ältere „Sage" von dem Standplatze des Roland vor dem Hause „Zur Rippe" am Molkenmarkt; Fidicin [2]) hat die von A. Cosmar [3]) mitgeteilte ätiologische Sage von dem Riesen, dem Eroberer Berlins und Bewohner dieses Hauses, an welchem, nachdem er von einigen Bürgern erschlagen, des Getöteten Rippe und Schulterblatt [4]) zum Wahrzeichen befestigt wurden, euhemeristisch auf den von ihm wiederentdeckten Roland übertragen; das brachte Oskar Schwebel [5]) auf die groteske Vermutung, die beiden Knochen seien ein spöttisches Erinnerungszeichen an die Zerstörung des Roland. Es giebt keine „dunkle, sagenhafte Kunde", dafs diese Zerstörung infolge der Unterwerfung Berlins durch Kurfürst Friedrich II. im Jahre 1448 erfolgt [6]), und keine „Sage", dafs das Standbild im Berliner Schlosse vergraben wieder aufgefunden worden sei [7]). Jenes ist historische Hypothese, und dieses willkürliche Umformung der Sage von dem schwertbewaffneten, automatisch richtenden, steinernen Jungfrauenbilde im Schlosse [8]).

Einige allgemeine Roland-Notizen giebt Fidicin aufserdem [9]). K. F. v. Klöden läfst die Errichtung der Bildsäule unmittelbare Folge

---

1) Histor. diplomat. Beiträge z. Gesch. d. Stadt Berlin I, 1837.

2) l. c. II, 555.

3) Sagen und Miscellen aus Berlins Vorzeit 1831, S. 114. Einfacher bei A. Kuhn und W. Schwartz, Nordd. Sagen u. s. w. 1848, nr. 80 (mündl.; vgl. Anm. dazu S. 479); danach in den verschiedenen Ausgaben von W. Schwartz, Sagen u. alte Geschichten aus der Mark Brandenburg (1. Ausg. 1871, S. 57).

4) Sie sind von Holz und mögen als Wirtshauszeichen gedient haben; verwandt ist die Bezeichnung des Hauses „Zum blutigen Knochen" in Brandenburg.

5) Kulturhistor. Bilder aus der deutschen Reichshauptstadt 1882, S. 188.

6) O. Schwebel, Aus Alt-Berlin 1891, S. 17.

7) L. Schneider, Der Roland von Berlin 1875, S. 2. O. Schwebel, l. c. S. 18.

8) A. Kuhn, Märk. Sagen und Märchen 1843, Nr. 122 (mündl.). Diese „steinerne" Jungfrau ist wieder eine wunderliche Metastase des berufenen Folter- und Richtinstruments der „eisernen" Jungfrau, deren Vorhandensein im Berliner Schlosse W. Schwartz, Sagen u. alte Gesch., 1. Ausg., S. 57, erzählt. Vgl. M. F. Rabe, Die eiserne Jungfrau und das heimliche Gericht im Kgl. Schlosse zu Berlin 1847; K. F. v. Klöden, Andreas Schlüter 1861, S. 56. 57.

9) l. c. I, 31; II, 555; vgl. auch Sello, Die Gerichtsverfassung u. d. Schöffenrecht Berlins bis z. Mitte des 15. Jh., in Märk. Forsch. XVI, 1880, S. 11. Die Jubiläumsausgabe des Berliner Stadtbuches 1883, besorgt vom Stadtarchivar Dr. Clauswitz, ‹t den Roland gar nicht in ihr Register aufgenommen.

der Verleihung des Blutbannes an die Stadt i. J. 1391 sein [1]). Eine phantastische Abbildung vom „Molkenmarkt vor 500 Jahren“ mit dem Roland findet sich in dem Prachtwerke M. Rings, Die deutsche Kaiserstadt Berlin (1883, S. 1). Wundersame Dinge hat Schwebel über das Aussehen der Berliner Statue verbreitet. Er beschreibt [2]) „des Rates geharnischten Mann“ als „ein riesenhaftes Bildwerk, auf dessen uraltem Haupte dunkelgrünes Moos gewachsen war, dessen scharfes Schwert indes vom Rate spiegelblank und schartenlos gehalten ward, damit dasselbe jeden Friedebrecher schreckte. Den Roland zu **Stendal** (von 1525) verwendet er als Modell für den Berliner (XIII./XIV. Jh.) [3]); indem er den wulstigen Rand der federgeschmückten Harnischkappe des ersteren mifsversteht und des Hauslauch-Käppchens des Brandenburger Roland sich erinnert, verfällt er schliefslich auf das „Laubkränzlein“, welches dem Berliner Recken „gar keck auf dem lockigen, lang herabwallenden Haar“ gesessen habe [4]).

Die schaurigen Hinrichtungen vor dem Roland, welche Richard George mit Schwebels Worten schildert [5]), haben an dieser Stelle nie stattgefunden.

Wie weit das 1886 bis zum Entwurf eines Titelblattes und Arbeitsplanes gediehene „Verzeichnis der geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Denkmäler Berlins“ inzwischen gefördert, für welches E. Friedel die Bearbeitung des „Roland von Berlin“ und die kurze Behandlung der „Rolandfrage, soweit Berlin in Frage kommt“, übernommen hat, weifs ich nicht.

Archäologischen Spiritismus möchte man das Bestreben nennen, dem längst verschollenen Bilde neues körperliches Dasein zu verleihen. Von dem Plane des Berliner Geschichtsvereins, die Statue wieder auf ihrem alten Standplatze, dem Molkenmarkte, zu errichten, ist bereits früher die Rede gewesen [6]); inzwischen ist der Recke in plumper Nachahmung seines Brandenburger Bildes als Statist eines Lauffschen Dramas auf der Hofbühne zu Wiesbaden aufgetreten, und gebührendermafsen in der *Woche* abkonterfeit worden; demnächst soll er im Berliner Tiergarten, am Ende der Siegesallee, auf einem Brunnen sich erheben, nachdem, wie es heifst, der Magistrat die Aufstellung dieses Kunst-

1) Erläuterung einiger Abschnitte des alten Berlinischen Stadtbuches II, 1839, S. 20.
2) Kulturhistor. Bilder etc. S. 187.
3) Aus Alt-Berlin S. 6.
4) l. c. S. 6. 17.
5) l. c. S. 464; ich vermag die Stelle in Schwebels Schriften z. Z. nicht aufzu
6) Deutsche Geschichtsbl. II, 44.

werks vor dem Rathause abgelehnt hat. Ist das, was die Tageszeitungen über die Gestaltung der in Höhe von 3½ m geplanten Figur zu berichten wissen, richtig, so wird dieselbe zu mancherlei erheblichen Bedenken Anlafs geben. Und doch ist es gerade hier so leicht, das historisch-richtige zu treffen.

Harmloser als diese gekünstelten Berolinismen mutet uns die Huldigung an, welche der verstorbene Kreisgerichtssekretär Seligo dem **Brandenburger** Roland [1]) am 400. Jahrestage der Errichtung seiner dort noch, wenn auch nicht unverändert, stehenden Statue in dem kleinen scherzhaften Epos: „Die Schwertweihe des neuen steinernen Ruland den 2. Dezember 1474 n. Chr. Geburt", darbrachte [2]). Gar sinnig aber war die Ehrung, welche der Brandenburger Geschichtsverein einige Jahre früher (1871) durch Überreichung einer künstlerisch in Ebenholz und Silber ausgeführten Nachbildung des Roland seinem um die Geschichte von Stadt und Mark Brandenburg wohlverdienten Ehrenpräsidenten, dem Professor Heffter, zum achtzigsten Geburtstage erwiesen hatte [3]).

Dafs die erste Erwähnung der Bildsäule im Brandenburger Stadtbuche und die Deutung der dort eteostichich verzeichneten Jahreszahl (1402), sowie die älteste Jahreszahl an dem jetzigen Stützpfeiler der

---

1) Ich verzeichne folgende ältere Litteratur über denselben: G. Sabinus, de Brandeburgo, 1552 u. öfter, von Z. Garcäus († 1585/86) bis auf seine Zeit fortgeführt und mit Anm. versehen im 3. Buche seiner Successiones familiarum etc., edit. J. Gottl. Krause, 1729, 2. Teil, S. 342 und Anm. auf S. 344. — N. Leuthinger, Topogr. prior Marchiae 1597 (edit. Krause l. c. S. 8). — Andr. Angelus, Annales Marchiae Brandenburg. 1598 (S. 26: Vom grofsen Ruland zu Brandenburg, mit Holzschn.). — M. Zeiller, Itinerarium Germaniae 1674 (zuerst 1632), S. 382. 383. Continuatio I, 1639, S. 205. — Joach. Fromm, Nomenclatura rerum, quae Brandeburgi sunt etc. 1679, neu hrsg. von Casp. Gottschling 1727, S. 40, Gottschlings Anm. S. 158. (Platzveränderung des Roland 1716, Okt. 27; nach den gleichzeitigen Aufzeichnungen des Pastor Loesecke zu Plaue dagegen, XIII.—XVI. Jahresber. d. Brandenb. Gesch.-Ver., S. II im Jahre 1719.) — P. L. Berckenmeyer, Curieuser Antiquarius 1712 (1. Aug. 1709), S. 577. — Nath. Reinh. Schäffer, Kurzer Bericht von einigen z. Kirchen-Historie der Stadt Brandenburg u. s. w. dienlichen Nachrichten 1737, S. 3. — v. Rochow, Geschichtl. Nachrichten von Brandenburg 1821 (lithogr.; 2. Ausgabe von M. W. Heffter 1840, S. 78). — W. Heinzelmann, Über die Rolandssäulen etc., in (Kruses) Deutsche Altertümer etc., Halle III, 1829, 3./4. Heft, S. 119.

2) Anonym, doch mit dem Wahlspruch des Verfassers: „Quod placet seligo" bezeichnet, Brandenburg 1874, bei J. Wiesike; vgl. übrigens VII.—XII. Jahresber. d. histor. Vereins z. Brandenburg a. H. 1881, S. 5. — Die dem Epos beigegebene, von C. St(imming) gezeichnete Doppelansicht des Rolands (von vorn und hinten) ist nichts wert.

3) II./III. Jahresber. pp. 1872, S. XXXI.

Statue (1474) ein kleines bellum diplomaticum hervorgerufen [1]), sowie dafs die vom Brandenburger Stadtarchivar ausgeführte Roland-Escalade diesen bezüglich des hypothetischen Schildes der Statue zu anderen Ergebnissen geführt, als Wernickes frühere Untersuchung ergeben hatte [2]), mag der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Auf dem Haupte trägt der Brandenburger Roland ein Käppchen von grünendem Donnerbart (Hauslauch, Sempervivum tectorum), welche Pflanze dem Donnergott heilig ist [3]); sinnige Verwertung dieses Moments in der Donar-Roland-Theorie ist bis jetzt zu vermissen.

Die angebliche Darstellung unserer Statue auf städtischen Münzen, insbesondere aber auf den Siegeln der Neustadt-Brandenburg, wie sie etwa seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts üblich sein soll (worüber viel Ungereimtes geschrieben ist) [4]), führt in ein neues Kapitel der Rolands-Archäologie ein.

Es würde an und für sich nicht Wunder nehmen, wenn die so volkstümlichen Bildwerke als besonders repräsentative Stadtwahrzeichen auf Münzen — ich verweise auf die Bremer Denkmünzen des XVII. Jahrhunderts —, Siegeln und Wappen häufiger Verwendung gefunden hätten. Dennoch wird nur verhältnismäfsig wenig darüber berichtet, und dieses Wenige beruht zum grofsen Teile auf Einbildung. Besonders ist hier das von Zöpfl wieder ausgegrabene Gerichtssiegel Kurfürst Siegmunds für die Ukermark zu nennen, auf welchem Chr. Grundtmann [5]) die Figur des Landesherrn als die „eigentliche Vorstellung einer sogen. Rolandssäule" erklärt. Produkt modernen heraldischen Sports dürfte

---

1) Vgl. E. Friedländer in Ztschr. f. Preufs. Gesch. u. Landesk. V, 1868, S. 453; G. Sello, Brandenburgische Stadtrechtsquellen, in Märk. Forsch. XVIII, 1884, S. 5. 64. 108.

2) XXI.—XXV. Jahresber. pp. 1894, S. XIVff., nebst „Berichtigungen" dazu. — E. Wernicke bei R. Bergau, Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg 1885, S. 278. — Die Ausführungen von Bergau selbst (l. c. S. 128. 129) über die Rolande im allgemeinen und die märkischen im besonderen sind unerheblich.

3) Chr. Petersen, Der Donnerbesen, Kiel 1862, S. 19; A. v. Perger, Deutsche Pflanzensagen 1864, S. 167.

4) J. F. Weidhas, Die Brandenburger Denare 1855, S. 4. 21. — E. Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg, 1889, S. 125ff. 178. — Dan. Fink, Auszug aus einem Manuskr. desselben bei A. Fr. Büsching, Beschreibung seiner Reise von Berlin ... nach Rekahn 1775, S. 258. — M. W. Heffter, Gesch. d. Kur- und Hauptstadt Brandenburg 1840, S. 163. 385. — R. Schillmann, Gesch. d. Stadt Brandenburg a. H. 1882, S. 549. 550ff. — Vgl. dazu Sello, Siegel der Alt- u. Neustadt Brandenburg 1886, S. 16ff.

5) Versuch einer Ucker-Märckischen Adels-Historie, Prenzlau 1744, fol., S. 134, mit Abb.

der Roland im Stadtwappen von **Bramstedt**, und im „Wappen“ des Dorfes **Buch** sein [1]).

Infolge Mifsverstehens seiner Quelle behauptet Zöpfl (S. 296), der 1404 errichtete hölzerne Roland zu **Elbing** habe die einzige Bestimmung gehabt, als Schandpfahl und Pranger zu dienen. Die Stadtrechnung von diesem Jahre bucht zwar die Kosten für Halseisen und Krampen unmittelbar hinter denen für Roland, allein ohne jede Beziehung auf dieses; Schliefszeug zur öffentlichen Ausstellung von Delinquenten fand sich wohl hier und da in der Nähe des Roland, oder am Gitter desselben — ich habe diese Pietätlosigkeit blofs bei einigen jüngeren Rolanden, nie bei einem der alten gefunden — doch nur, weil der Platz ein recht in die Augen fallender war. Die geharnischten Figuren aber, welche die reicher ausgebildeten Prangerbauten vermögender Städte [2]) krönten, sind nicht nur öfter irrig zu Rolandbildern

---

1) G. G. Winkel, Die Wappen und Siegel der ... Altmark und Priegnitz, in XXIV. Jahresber. d. Altmärk. Vereins f. vaterländ. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel, Abt. f. Gesch., Heft 1, 1894, S. 18, mit farbiger Abb. Taf. 1. — Über den Roland zu Buch mögen hier noch zwei Notizen folgen, welche hoffentlich den Rolands-Mythologen und vielleicht auch diesem oder jenem Rechtshistoriker Freude machen werden. Aus Berichten, welche die Prediger der Altmark der Gesellsch. f. Thüring.-Sächs. Gesch. zu Halle über „wüste Dörfer, geschichtliche und sonstige Merkwürdigkeiten“ erstatteten, teilt G. W. v. Raumer in v. Ledeburs Allgem. Arch. f. d. Gesch.-K. d. Preufs. Staates XIV, 1834, S. 289 mit, dafs die Statue zu Buch am Pfingstfeste von den jungen Leuten bekränzt werde. Von der verwitterten Inschrift am Piedestal sei nur noch der Name Johann v. Buch zu lesen. Das Standbild hänge mit der Sage zusammen, dafs Buch früher Stadtgerechtigkeit gehabt habe, und dafs in der noch jetzt Kornstrafse genannten Gasse Kornmarkt gehalten sei. Verwiesen wird auf Thamms Vaterlandskunde S. 5. Der Kupferstich bei Beckmann, Churmark II, Taf. III, zeigt freilich ganz andere Namen.

2) Über den Pranger zu Bremen vgl. Casp. Schneider, Saxonia vetus, ed. J. C. Knauth 1727, S. 275; über den zu Magdeburg Gottfr. Gengenbach, Stadt Magdeburg 1678, S. 24, vgl. G. Hertel, Strafsen- und Häusernamen von Magdeburg, Magdeb. Gesch.-Bl. XIV, 1879, S. 251 ff. Dafs auch Hamburg ein solches Gebäude besessen, läfst die Miniatur des Hamburger Stadtrechts von 1497 vermuten (Abb. bei Fr. Heinemann, Richter und Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit, zu S. 56; desgl. bei G. v. Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum 1898, Abb. 47 zu S. 50). Der Geharnischte auf der gothischen (der Hamburger ähnlichen) „Staupsäule“ von 1492 zu Breslau ist auf der Abb. bei v. Below l. c. S. 83 nicht zu erkennen; ein süddeutscher gothischer Pranger (zu Schwäbisch-Hall) ist ebenda S. 46 in sehr kleinem Mafsstabe abgebildet. Wunderlich ist v. Belows Bemerkung (S. 63): „Häufig wurde dem zum Prangerstehen verurteilten Delinquenten zugleich ein Halseisen angelegt. Daher wird Halseisen gelegentlich auch im Sinne von Pranger gebraucht.“ Das Halseisen war keine Zugabe, keine Strafschärfung, sondern mittels desselben wurde der Delinquent überall da an die Schandsäule angeschlossen, wo kein Käfig (wie die Hamburger Miniatur zeigt) vorhanden war, um ihn einzusperren.

gemacht worden, sondern haben auch, wie wir II S. 41 gesehen haben, zu der Behauptung geführt, dafs Roland und Prangerfigur sachlich dasselbe bedeuten. Auf Grund dieser Behauptung hat man denn auch in **Schleswig** einen Roland gefunden [1]). Dafs Rolandstatuen und Prangerbilder nicht dasselbe bedeuten sollen, ergiebt schon ihr Typus. Letztere sind geharnischte Stadtdiener, welche den Strafvollzug androhen. In Magdeburg und Bremen standen umfangreiche Prangerbauten mit solchen Bütteln neben dem Roland auf dem Markte. Immerhin wäre es wünschenswert, wenn die Spezialforschung sich einmal mit der architektonischen und skulpturellen Gestaltung dieser monumentalen Requisite mittelalterlicher Justiz näher befassen wollte. Das direktionslose Buch F. Heinemanns, *Richter und Rechtspflege in der deutschen Vergangenheit,* (Monographieen z. deutsch. Kulturgesch., hsg. von G. Steinhausen, IV. Bd., o. J.), welches Veranlassung gehabt hätte, darauf einzugehen, hat sich diese Mühe gespart.

In neuester Zeit hat S. Rietschel (S. 228) wieder darauf hingewiesen, dafs „sich wiederholt noch im MA. Quellenstellen finden, welche für eine Deutung der Rolande als Wahrzeichen der Blutgerichtsbarkeit sprechen": in **Zerbst** wie in **Halberstadt** seien am Ende des XIV. bezw. am Anfange des XV. Jahrhunderts Hinrichtungen vor dem Rolande vollzogen; dieselbe Sitte werde in **Prenzlau** erwähnt: in **Burg, Stendal, Halle** sei das Halsgericht vor dem Rolande abgehalten worden. Wer zu so erheblichen Schlufsfolgerungen solche Argumente ins Feld führt, thut gut, dieselben vorher auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen und sie nicht blofs aus Zöpfl zu entnehmen. Für beide Thatsachen könnte ich noch weit mehr Beispiele nennen, und doch würde dadurch ebenso wenig bewiesen, wie durch die von Rietschel gewählten.

Auf den Marktplätzen fanden sich mehr oder weniger vollständig zusammen: Dingstätte, Roland, Kaiserbild, Pranger (mit Büttelfigur), Brunnen (mit Stadtknechtsfigur), in späterer Zeit der Soldatengalgen und andere Strafwerkzeuge der militärischen Strafrechtspflege, lediglich weil hier der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens war. Der gewöhnliche Richtplatz lag aufserhalb der Stadt; ausnahmsweise wurde in besonders sensationellen Fällen das Schaffot ebenfalls auf dem Markte errichtet. So war es 1385 in **Zerbst**, wo ein vom Botding heimkehrender Schöffe auf offener Strafse in der Nähe des Rathauses

1) A. Sach, Gesch. d. Stadt Schleswig 1875, S. 169. 170; gefällige Mitteilung des Herrn Geheimen Archivrat Dr. Hille in Schleswig.

meuchlings erstochen worden war [1]), so in Halberstadt, wo, wie es heifst, 1423 die Aufständischen vier Ratsherren beim Roland enthaupten liefsen. Dieses Ereignis wird in keiner mittelalterlichen Quelle berichtet, sondern in der erst 1512 zusammengestellten, wenn auch zum Teil auf älteren Lokalquellen beruhenden *Historia seditionis Halberstadensis* [2]); der Halberstädter Roland könnte danach sehr wohl erst 1433 errichtet sein (Jahreszahl am Gürtelschlofs; ältere Nachrichten fehlen), der Verfasser der „Historia" aber die spätere Staffage des Marktplatzes in eine frühere Zeit hinaufgerückt haben. Die auf Prenzlau bezügliche Angabe bei Bekmann entbehrt in ihrer Unbestimmtheit der Beweiskraft. Was aber den behaupteten inneren Zusammenhang von Dingstätte und Roland anlangt, so wird der beste Beweis dafür, dafs dem Mittelalter ein solcher unbekannt war, dadurch erbracht, dafs in Berlin und Hamburg während des XIV. Jahrhunderts beide mehrere Strafsen weit entfernt von einander lagen. Dafs seit der Mitte des XV. Jahrhunderts der Hallesche Roland mit der dortigen Schöffenbank „auf dem Berge" in engere Beziehung gebracht wird, ist nichts als eine Folge der neuen, zuerst in Bremen offiziell angenommenen Auffassung der Roland-Standbilder als Urkundszeugen kaiserlicher Privilegierung, sei es mit der Freiheit vom Stadtherrn, oder, wo von einer solchen nicht die Rede sein konnte, mit anderen Grundrechten, wie es für Halle der Besitz des Kollegiums der Bergschöffen zweifellos war.

Um diese merkwürdige geistige Strömung des XV. Jahrhunderts nach allen Richtungen hin ganz ermessen zu können, wäre es erwünscht, dafs die Entwickelung der Sage von der Begnadung der Sachsen mit ihrer „alten Freiheit" durch Karl d. Gr. und von der Teilnahme des Paladins Roland daran bei den populären norddeutschen Geschichtschreibern des XIV. bis XVI. Jahrhunderts methodisch untersucht würde. Die Litteratur über die Karl- und die Roland-Sage, soweit sie mir bekannt ist [3]), reicht nicht in so späte Zeit herunter oder befafst sich mit dieser Spezialfrage nicht.

---

1) Peter Beckers Zerbster Chronik, S. 6.

2) Bei H. Chr de Senckenberg, Selecta iuris et historiarum 1734 ff., VI, 200 ff.

3) Ich nenne: G. Storm, Sagnkredsene om Karl den store og Didrik af Bern hos de nordiske folk; Kristiania 1874. — Th. Eicke, Z. neueren Litteraturgeschichte der Rolandsage in Deutschland und Frankreich. Eine litterarhistorische Studie, Leipzig 1891. Nicht zugänglich waren mir A. M. Weifs, Studien über die Rolandsage, Hist. Jahrbuch I

Zur Klärung der Begriffe würde es voraussichtlich beitragen, wenn man einmal den Rolanden, die ziemlich zahlreich auf deutschem Boden, vornehmlich im Süden, vereinzelt aber auch in Sachsen und bis Lübeck hinauf sich findenden eigentlichen Kaiser- und Königsbilder in möglichst vollständiger und ikonographisch zuverlässiger Sammlung gegenüberstellte. Beide treffen in dem sogen. Roland von **Wedel** zusammen, welcher, den Typus des neueren Königsbildes mit der Statur der Rolande vereinigend, m. E. nur ein Beispiel für die Thatsache ist, daſs man in späterer Zeit, ohne Rücksicht auf den historischen Charakter der Rolandbilder, den Rolandnamen zunächst wohl auf andere Bildwerke kolossaler Art, dann aber als Gattungsname auf alles Übergroſse in der Natur, Belebtes und Unbelebtes, übertrug. Von dieser Thatsache ausgehend wäre zu untersuchen, wie die Sage von der Riesengröſse Rolands entstand und sich weiter entwickelte. Bei Turpin und im Ruolandes-liet finden sich wohl ausreichende Zeugnisse für seine riesenmäſsige Stärke, aber, soweit ich sehe, nicht für seine riesenhafte Gröſse. Daſs der deutsche Dichter sich nicht aus ästhetischen Gründen der Schilderung letzterer enthielt, zeigt seine Beschreibung von Rolands Stiefvater Genelûn (v. 1651):

er was thrîer ellen breit
eneben sîner ahsel.
lanc was er gewahsen,
grôz sîn gebeine.

Auch die Heidelberger Bilder zum Ruolandes-liet deuten keine besondere Körpergröſse des Helden an. Einen Zug riesenhafter Ungeschlachtheit finde ich erst bei Stricker (hrg. v. K. Bartsch, v. 3935 ff.), wo Roland seinen Speerschaft so hart auf den Felsen setzt, daſs er anderthalb Fuſs in denselben eindringt. Die beliebten riesigen S. Christophorus-Wandgemälde scheint man gern mit dem Gattungsnamen Roland belegt zu haben. Aus einem solchen mag der angebliche Roland zu **Braunschweig** entstanden sein. Der in diesem Punkte wenig zuverlässige Leuthinger [1]) erwähnt allerdings eine Statue Rolands daselbst, und Gryphiander (1625, S. 246) folgt ihm. Wir erfahren dann nichts weiteres, bis 1847 der Kreisgerichtsregistrator Sack sich der Sache annahm [2]). Ihm zufolge „befand sich auf dem Burghofe

(1880), S. 107—140 (Mitteilung von Dr. Armin Tille); Foſs, Zur Carlssage; II. Programm der Victoriaschule in Berlin 1869 (Mitteilung von Dr. Ludw. Fränkel in Aschaffenburg).

1) Comment. d. March. Brandenb. lib. XIV (1593, edit. Krause S. 484).

2) „Die Befestigung der Stadt Braunschweig" in Arch. d. hist. Vereins f. Niedersachsen, Neue Folge, Jahrg. 1847, S. 224.

das Gerichtsbild, der sogen. Roland, Ruland oder Rugeland, wie solches in einer Beschreibung des Planes der Stadt, welche 1569 am Hofgericht zu Speier produziert wurde, genau enthalten ist. Dieser Roland ... kann wegen mangelnder Nachrichten nicht näher beschrieben werden. Nach den mir zur Hand gekommenen Dokumenten hat der von Heinrich d. L. 1166 errichtete Löwenstein jedoch späterhin hier als Gerichtsbild oder Roland gedient". In einer Anmerkung heifst es: „Der Roland stand auf der Stelle, wo die v. Bartenslebensche Besitzung lag, welche damit beliehen, deshalb auch ‚der Ruland', ‚am Ruland' oder ‚Roland' genannt wurde". In den Kollektaneenbänden Sacks [1]) im Braunschweiger Stadtarchiv findet sich nun ein „Extract" der „Beschreibung etc.", woraus sich ergiebt, dafs der „Stadtplan" zunächst nicht „von 1569", sondern von „etwa 1569" (d. h. aus der Regierungszeit Herzogs Julius 1568—1589) gewesen, und dafs es hinsichtlich des angeblichen Roland daselbst hiefs: *in dem bezirk des beslossenen burg-orts nacher dem Sacke werts ... auf der ... seiten des einen burgtores zur rechten der v. Bartensleben sitz, Ruhlandt genandt.* 1577 wird dieses Haus als „in der burgk, des Rulandes, auf der freiheit", d. h. der vom Stadtrecht und der Jurisdiktion des Rates eximierten Burgfreiheit, bezeichnet. Der Name, welcher vor der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts nicht vorzukommen scheint, wurde auch auf den ganzen Platz übertragen, wie folgende Ortsbezeichnungen bekunden: *auf dem Rulande,* 1570; *up dem Rutlande, up dem Rollande,* 1594; *Haus an dem Ruelande,* 1640; *der Ruhlandt,* 1622; *der sogenante Rolandsplatz,* 1681; *aufm Rulande,* 1752.

Trotzdem werden die Donar-Verehrer unter den Rolandforschern an der Braunschweiger Statue festhalten, denn abgesehen von der schon bei Platen (I, S. 32) erwähnten Petrikirche (nicht diese, resp. eine ältere Petrikapelle, sondern die Marktkirche wurde wahrscheinlich 861 geweiht), stand an Stelle des Doms S. Blasii, Chr. Bothes Sachsenchronik zufolge [2]), also dicht bei dem „Rolandsplatz", eine Peters- und Pauls-Kirche, und Sack hat auf alle Fälle noch einen zweiten Roland bei der Hand, eine bemalte Königsfigur mit kupfernem Scepter an dem 1460/70 erbauten, als Schuldgefängnis dienenden, „Gieseler" genannten Mauerturm der Altstadt, welche „das Bild des Erbauers"

---

1) Das Folgende nach den liebenswürdigen ausführlichen Mitteilungen des Herrn Stadtarchivar Professor Dr. Hänselmann in Braunschweig aus dem Jahre 1894.

2) Script. rer. Brunsvic. III, 348.

oder, der früheren Bestimmung des Turmes nach zu schliefsen, ein Ruland- oder Gerichtsbild vorstellen konnte [1]).

Eine wichtige Quelle für Roland-Statistik und Roland-Ikonographie bilden die Reisebeschreibungen. Aus den Schriften von Leuthinger, Zeiller, Berckenmeyer, die gewissermafsen hierher gehören, ist schon früher manches entnommen worden. Die Itinerarien C. v. Uffenbachs, A. v. Hallers und andere aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert haben mir neuerdings erhebliche Nachrichten gespendet. Eine methodische Bearbeitung dieser eigenartigen Litteratur wäre wohl nicht unnütz; vielleicht erhielten wir durch sie eine authentische Schilderung des alten Hallenser Roland vor seiner Beseitigung 1718.

Mancherlei litterarisches und antiquarisches Material über die im vorhergehenden angeregten Fragen wird die auf Veranlassung der Historischen Gesellschaft zu Bremen von mir bearbeitete, im Druck befindliche Monographie über den dortigen Roland bringen [2]).

An Novitäten auf dem Gebiete der Rolandforschung, welche das verflossene Jahr gezeitigt hat, vermag ich nur drei zu nennen: einen neuen, oder richtiger neu aufgefundenen Roland, eine neue Roland-Deutung und eine neue Arbeit von P. Platen.

Auf die neue, dem linken Rheinufer, also einem Gebiete, welches bisher noch ganz Roland-frei war [3]), angehörige Statue hat Herr Dr. Armin Tille mich aufmerksam zu machen die Liebenswürdigkeit gehabt. W. Brüll [4]) berichtet: „Im Jahre 1000 erkannte Otto III. ...

---

1) l. c. S. 246.

2) Bremen, Verlag von Max Nässler.

3) Der Roland am Dom zu Xanten, welchen ein mir befreundeter Architekt entdeckt haben will, seinem Standplatz nach schon verdächtig, ist nach der mir mitgeteilten Skizze nur die Bildsäule des geharnischten Kirchenheiligen S. Victor. — Roland hat es auch den Norddeutschen von heute noch angethan; immer wieder regt sich der Trieb, neue Bilder von ihm zu entdecken; ritterliche Heilige besonders sind von dieser Seite unaufhörlichen Anfechtungen ausgesetzt. Ein neues Beispiel dafür aus Westfalen. Dieser Teil des alten Sachsenlandes kennt, wie wir wissen, zwar das Rolandreiten, aber keine Rolandstatuen. Doch scheint man in Dortmund geneigt, den Stadtheiligen S. Reinoldus, weil sein ältester Bildtypus in der Haltung des Schwertes Ähnlichkeiten mit dem Rolandtypus zeige, weil die Sage ihn in Verbindung mit der Eroberung Sachsens durch Karl d. Gr. bringe, und weil die Ähnlichkeit des Namens dafür spreche, für den Substituten eines älteren Rolandbildes anzusehen (Mitteilung des Herrn Stadtarchivar Professor Dr. Rübel in Dortmund).

4) Chronik der Stadt Düren. 2. Aufl. Düren 1901 (1. Aufl. 1895), S. 16.

Düren als Reichsstadt mit eigenem Schöffengericht an. Vor dem Rathause stand eine steinerne Rolandstatue mit Schild und Schwert als Wahrzeichen reichsstädtischer Freiheit auf dem öffentlichen Markte.“ Über den Unwert der Otto III. betreffenden, aus Endrulat, Städtesiegel der Rheinprovinz, entlehnten Angaben verweise ich auf A. Schoop [1]); die Rolandnotiz entstammt den *Vindiciae antiquitatum Marcoduri, urbis imperialis in Menapiis* [2]) des 1656 gestorbenen Franziskaners Jacob Polius. Dieser sagt [3]): *Karolus Magnus . . . Marcoduro regratiando libertatem cum statua Rulandica donasse praesumitur, quae in praesentiarum* (?) *lapidea, stricto ense et clypeo vestita . . . visitur.* Die Statue stehe auf dem Kornmarkt vor dem Rathause, welches, weil in ihm auch die Schöffengerichtssitzungen abgehalten würden, *vulgo „ensis“ nomine* („zum Schwert“) *indigitatur.* Das Bild ist heute nicht mehr vorhanden, und über seine Gestaltung sind keine Nachrichten erhalten. Düren war Königspfalz, erwuchs zur Stadt, verlor aber durch Verpfändung an die Grafen von Jülich 1242 „schrittweise die alten reichsstädtischen Freiheiten“ [4]). Diese Thatsache, und die damals in der Litteratur verbreitete Roland-Doktrin, welche Polius schwerlich unbekannt war, vermochten den fleifsigen, gelehrten, aber leichtgläubigen Mönch, eine auf dem Markt stehende Pranger- oder Brunnenfigur für eines der so viel erörterten Rolandbilder zu erklären. Den Donar-Mythologen diene zur Nachricht, dafs die Stadt keine Peterskirche hat, wohl aber eine Martinikirche (seit 1501 gewöhnlich nach der heiligen Anna benannt).

Neuhaldensleben, welches den merkwürdigen reitenden Roland besitzt, dessen Vorgeschichte noch immer nicht genügend aufgeklärt ist, hat auch den Vorzug, die wunderlichste Roland-Erklärung hervorgebracht zu haben. Meine Kenntnis davon beruht freilich nur auf einem Zeitungsreferat [5]) aus zweiter Hand, welches ich im Wortlaut folgen lasse. „Am 11. Januar 1901 hielt in der Sitzung des Aller-Vereins zu Neuhaldensleben Rentner Lonitz einen Vortrag über Rolandsbilder. Er führte, dem ‚St.- u. L.-B.‘ zufolge, die Rolande auf Stand-

1) Geschichte der Stadt Düren bis z. J. 1544 (1901), S. 47, Anm. 3. Die folgenden Mitteilungen verdanke ich der Liebenswürdigkeit meines verehrten Freundes, Herrn Gymnasialdirektor Dr. Becker und des Herrn Stadtarchivar Oberlehrer Dr. Schoop in Düren.

2) Manuskript des Stadtarchivs zu Düren.

3) l. c. S. 79.

4) Schoop, l. c. S. 51.

5) Ich verdanke dasselbe der Liebenswürdigkeit des Herrn Amtsrichter Krieg in Schlieben.

bilder des wendischen Gottes Swatowitt zurück, vor denen auf der Malstatt (Gerichtsstätte) alle Flur- und sonstigen Streitigkeiten geschlichtet wurden. Für diese Annahme spreche das Schwert ohne Scheide, das Trinkhorn und die merkwürdige Kopfbedeckung mancher Rolande. Die meisten jetzigen Rolandssäulen seien nichts anderes als Nachbildungen der alten Swatowittstandbilder, die dem XIII. oder XIV. Jahrhundert entstammen. Auf ihren jetzigen Stand als Wahrzeichen der Markt- und Stadtgerechtsamkeit sind sie von der Malstätte erst später versetzt worden. Der Name Rolandssäule wird volksethymologisch hergeleitet von dem wendischen ‚Rolio', Flur oder Feld, da Swatowitt den Inbegriff aller Flurgerechtsame bildete. Die Darlegungen fanden vielfache Zustimmung in der Versammlung; nur sprach die ethymologische Erklärung des Namens nicht so ganz an."

Die archäologische Beweisführung ist lustig. In Wahrheit führte das Standbild des vierköpfigen Svantovit im Tempel auf Arkona in der rechten Hand ein Trinkhorn; in seiner Nähe hing ein mächtiges Schwert mit künstlich gearbeiteter silberner Scheide [1]); die Statue des sieben-gesichtigen Rugievit [2]) in Karenza trug am Gürtel sieben Schwerter in der Scheide und ein blankes Schwert in der rechten Faust [3]). Andrerseits hatte von allen bekannten Roland-Statuen allein die erst 1610 aus Stein gefertigte zu Belgern ein Horn, welches, wie des Paladins „Olivant", zum Blasen, nicht zum Trinken bestimmt war; ein Mifsverständnis Berckenmeyers legt dem Brandenburger Roland dieses Attribut bei; wenn die Zeitungen gut unterrichtet sind, soll auch der neue Berliner Brunnen-Roland dasselbe erhalten. Kopfbedeckungen, d. h. Helme und Kronen, am reitenden Roland zu Neuhaldensleben ein Federbarett (welches Herr Lonitz wohl im Sinne hat) finden sich einzig bei Statuen jüngerer und jüngster Bildung. Mit der slavischen Mythologie ist Roland auch sonst schon in Verbindung gebracht worden [4]).

Solche Phantastereien sind ganz scherzhaft zu lesen; aber sie haben die Rolandfrage seit langem in Mifskredit gebracht; Historiker

1) Saxo Grammaticus ed. Holder S. 565.

2) Dafs Rugievit 7 mit einem Hute bedeckte Köpfe gehabt habe, meint auch Barthold, Gesch. von Rügen u. Pommern I, 1839, S. 558. Die Worte des Saxo: *preterea in eius capite septem humane similitudinis facies consedere, que omnes unius verticis superficie claudebantur*, d. h. an seinem Haupte safsen 7 menschliche Gesichter unter dem Schutze eines einzigen Scheitels, lassen keinen Zweifel, dafs Rugievit keinen Hut hatte. Richtig hat L. Giesebrecht, Wendische Geschichten I (1843), S. 66, die Worte verstanden.

3) Saxo S. 577.

4) Vgl. R. Eisel, Sagenbuch des Voigtlandes 1871, S. 399, nr. 1030.

und Archäologen vom Fach, die zunächst zum Urteil berufen, wandten sich ab von einem Gebiete, auf welchem von jeher emsige Dilettanten bequeme Lorbern gewinnen zu können meinten.

So der sicheren Stütze sachgemäfser Kritik beraubt, haben Rechtshistoriker und Mythologen, indem sie auf eigene Hand den verworrenen Stoff in ihre fertigen Systeme einzuspannen sich abmühten, das Wirrsal nur vergröfsert.

Auch die neueste Schrift von P. Platen [1]) ändert daran nichts. Da sie die gegen seine Theorie erhobenen Bedenken unberücksichtigt läfst, sich vielmehr damit begnügt, dieselbe wegen ihrer Geschlossenheit und inneren Wahrscheinlichkeit aufs neue zu empfehlen und sich auf den Beifall einiger Zeitschriften zu berufen, so ist es zwecklos, ihre weiteren Ausführungen zu prüfen, welche dazu bestimmt sind, die Entwickelung der Rolandbilder als Zeichen des Gerichts und Verkehrs aus den in das Christentum hinübergeretteten Donarbildern glaubhafter zu machen. Auch auf Platens Polemik einzugehen verzichte ich, da ich in dem Fortspinnen derselben keinen sachlichen Gewinn erblicke.

Nur eines sei bemerkt. Platen tadelt, dafs ich Papst Gregor von einem signum pietatis statt einem signum devotionis reden lasse [2]). Auf derselben Seite aber, acht Zeilen vorher, bringe ich das wörtliche Citat der ganzen Briefstelle in richtiger Form. Mifsverständnisse oder Verdunkelung des Thatbestandes durch den immerhin bedauerlichen, der Korrektur entschlüpften lapsus memoriae sind damit für den aufmerksamen Leser ausgeschlossen. Die Berichtigung war daher kaum nötig, oder, wenn der Censor dennoch sachliches Gewicht auf sie legte, leicht mit einem Worte abgethan. Dafs eine andere, Mifsdeutungen nicht ausschliefsende Form gewählt wurde, ist zu bedauern.

Alphabetische Übersicht der besprochenen Rolandsorte:

Belgern S. 47, Berlin S. 35. 42, Bramstedt S. 40, Brandenburg S. 38. 47, Braunschweig S. 43, Bremen S. 35, Buch S. 40, Burg S. 41, Dortmund S. 45 Anm. 3, Düren S. 45, Elbing S. 35. 40, Halberstadt S. 41, Halle S. 41. 42, Hamburg S. 42, Königsberg i. Pr. S. 35, Lausitz S. 34, Magdeburg S. 33 Anm. 2, Neuhaldensleben S. 46. 47, Prag S. 34, Prenzlau S. 41. 42, Riga S. 35, Ruhland S. 34, Schleswig S. 41, Stendal S. 37. 41, Ukermark S. 39, Wedel S. 43, Xanten S. 45 Anm. 3, Zerbst S. 41.

---

1) Der Ursprung der Rolande, 40. Jahresbericht d. Vitzthumschen Gymnasiums in Dresden 1901, 34 S. 4°; der Schlufs der Abhandlung steht noch aus.

2) Deutsche Geschichtsbl. II, 56, Z. 20 v. o.

Zur politischen und sozialen Bewegung im deutschen Bürgertum des XV. und XVI. Jahrhunderts

Von
Kurt Kaser (Wien)

(Schluſs *).

In **Hannover** [1]) wiederholt sich dasselbe Spiel. Auch hier treffen religiöse Motive mit den politisch-sozialen zusammen. Die Bürgerschaft war gegen den Rat aufgebracht, weil er der neuen Lehre widerstrebte, zugleich aber, weil sie sich von ihm ausgebeutet glaubte und ihm unehrlicher Verwaltung des städtischen Vermögens zu Gunsten der Patrizier Schuld gab. Schon 1532 erhob sich die Forderung der Predigt des göttlichen Wortes. Im nächsten Jahre gewann die Bewegung gesteigerte Heftigkeit, die Mehrheit der Bürger erklärte sich für das Evangelium und wollte den Rat unter tumultuarischen Scenen zur Anerkennung ihres Willens zwingen. Am 14. September 1533 entwich der Rat aus der Stadt. „Jetzt rührte sich der soziale Kommunismus mit dem religiösen Schwärmergeist. Der erste kam mit einem Sacke zum Reichen und forderte einen Scheffel Korn. Der andere wollte weder geistliche noch weltliche Obrigkeit mehr haben, sondern frei unter dem Worte Gottes sein. Vor der Kämmerei sammelten sich Haufen, die nach Äxten zu Einbruch und Plünderung verlangten. Doch behütete der Sinn für Recht und gesetzliche Ordnung, der bei den meisten Bürgern im Gegensatz zu den Umsturzlustigen überwog, die Stadt Hannover vor dem Geschick, das dem wiedertäuferischen Münster wiederfuhr."

Dafür wurde unter Leitung des Syndikus Sander die Verfassung geändert, die Zahl der Ratsherren auf 12 festgesetzt. Davon wählten

---

*) Vgl. oben S. 1—18.

1) Hartmann, Geschichte der Residenzstadt Hannover, S. 124 ff. Über gleichartige Bewegungen in Danzig vgl. mein Buch S. 194 u. 202 und Kawerau, der Danziger Aufstand 1525, Ztschr. des westpreuſsischen Geschichtsvereins XI. (1884) S. 65—77. Die Bewegung führt hier zur Begründung einer bleibenden, für Danzigs Verfassungsgeschichte äuſserst wichtigen Institution, der III. Ordnung, d. h. eines Bürgerausschusses, den der Rat in wichtigen Fällen nach freier Auswahl berufen sollte. Nach der Art ihrer Berufung und den Vorschriften über ihr Verhalten konnte die III. Ordnung übrigens vor der Hand nichts anderes sein, als ein gefügiges Werkzeug des Rates. Vgl. auch Salka Goldmann, *Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft* in „Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte" VII, 2, (1901), bes. S. 10 und S. 41 ff.

die Kaufmannsinnungen zwei, jedes der vier grofsen Ämter einen, die kleinen Ämter zusammen zwei und vier die Gemeinde. Die alte Bestimmung gegen nahe Verwandte im Rat wurde erneut. Der Rat mufste geloben, das Evangelium zu ehren und dabei zu verharren. Die Ruhe wurde dadurch hergestellt, dafs der entflohene alte Rat die neue Ordnung der Dinge anerkannte.

In **Bremen** fanden Anfang der dreifsiger Jahre die Parteikämpfe des XIV. und XV. Jahrhunderts ihre Fortsetzung. Noch einmal wird der Versuch gemacht, die Grundlagen der Verfassung zu erschüttern. Mit der demokratischen Tendenz verbündeten sich aber die antiklerikale und die antikapitalische Richtung der Zeit [1]). Gleich im ersten Stadium der Bewegung (Anfang 1531) wurde der Komtur des Deutschordens, dem man Schuld gab, die Gemeinde in ihren Weiderechten verkürzt zu haben, von der wütenden Menge erschlagen, das Ordenshaus geplündert. Auch forderte man die Teilnahme der Pfaffheit an den bürgerlichen Lasten. Dieser Konflikt mit der Geistlichkeit trat aber zurück gegen die Forderung einer Verfassungsreform, die damals in Bremen so gut wie in anderen niederdeutschen Städten erhoben wurde. Insbesondere sollte der Rat die Verwaltung des städtischen Vermögens mit den Vertretern der Bürger teilen. Zu diesem Zwecke bildete sich auf Grund allgemeiner Wahlen ein 104 Mann starker Bürgerausschufs zur Beratschlagung in allen städtischen Angelegenheiten und zur Teilnahme an der Verwaltung des gemeinen Gutes. Dem Rate wurde die Bestätigung dieses revolutionären Kollegiums abgerungen, das seine Autorität für die nächste Zeit fast völlig lahm legte. Es gelang dem Ausschufs auch, das einflufsreiche Kollegium der Elterleute des Kaufmanns zu beseitigen und damit dem Rat eine wesentliche Stütze zu rauben. Die 104 benutzten ihre Macht ferner zu einem sinnlosen Schlage gegen das Lebenselement der Stadt, Handel und Seefahrt. Die Bewegung, die sich gegen das süddeutsche Grofskapital damals entwickelt hatte, zeitigte in Bremen einen Ableger. Um Kornaufkäufe durch die Grofshändler zu verhüten, verordnete der Ausschufs, kein Bürger solle mehr als 10 Last Korns im Jahr verschiffen, durch den Kanal aber und nach Lissabon nur die Hälfte dieser Menge. Kein Gast dürfe an der Ausfuhr von Korn und Holzwerk zu Wasser und zu Lande teilhaben. Nur auf bremischen Schiffen dürfe die Verschiffung erfolgen. Zu solchen und anderen die Freiheit des Handels und der Schifffahrt fesselnden Bestimmungen mufste der Rat seine Zustimmung

1) Bippen, *Geschichte der Stadt Bremen* I. bes. S. 213 ff., 285 ff., II. S. 55—90.

geben. „Man hat berechnet, daſs dieses thörichte Mandat, mit dem die Volksführer vergeblich die soziale Not der Masse lindern wollten, trotz der kurzen Dauer seiner Wirksamkeit dem Kaufmann und indirekt also der Stadt mehr als 20000 Gulden (etwa eine halbe Million Reichsmark) Schaden gebracht habe [1])."

Ende August 1532 brach das Regiment der 104 zusammen, nachdem es längst schon bei der Masse den Boden verloren hatte. Die „Vollmächtigkeit" des Rates wurde wiederhergestellt, die politische Bewegungsfreiheit der Bürger möglichst in Fesseln geschlagen.

Das demokratische Prinzip hatte also im XVI. Jahrhundert in den niederdeutschen Städten kaum gröſsere Erfolge zu verzeichnen als früher. In den meisten Orten wird das revolutionäre Regiment nach kürzerer oder längerer Dauer beseitigt, die alte Ordnung wiederhergestellt. Immer wieder dringt die Erkenntnis durch, daſs die Interessen der groſsen Handelsstädte unter der Vorherrschaft des kaufmännischen Elements am besten gewahrt seien.

Eine neue Generation von Demagogen tritt in diesen Kämpfen auf den Schauplatz. Auf Ludeke Holland, Hinrik von Loh und Hinrik Runge, die städtischen Volksführer des ausgehenden XV. Jahrhunderts, folgen jetzt Jürgen Wullenwever in Lübeck, Roloff Moller in Stralsund, Johann Dove in Bremen. Auch ihre Charakterbilder sind uns fast nur von gegnerischer Seite überliefert [2]). Ist die Zeichnung richtig, dann lassen diese Parteiführer auch in der späteren Zeit moralische Lauterkeit ebenso vermissen als politische Begabung, auſser vielleicht Wullenwever: er hat wenigstens ein groſses Ziel, das freilich für seine Kräfte unerreichbar war. Das Bürgertum der Reformationszeit hat geniale Kaufleute, hervorragende Gelehrte, achtungswerte Theologen hervorgebracht, ist aber arm an politischen Talenten.

Es ist noch zu erwägen, was für die städtischen Bewegungen im Südwesten und Südosten des Reiches zu thun bleibt. Zunächst sei darauf hingewiesen, daſs die zum vorderösterreichischen Besitz gehörige Stadt **Waldshut** nicht, wie man vielfach glaubte, die Wiege des Bauernkrieges war, sondern daſs ihr Konflikt mit der österreichischen Regierung zu Ensisheim im Jahre 1524 nur die religiöse Frage zum Inhalt hatte [3]). Die Waldshuter verlangten nichts als die Freiheit des Evangeliums, als dessen Apostel Balthasar Hubmaier auf-

1) Bippen II. 73.

2) S. mein Buch S. 32.

3) Vgl. Loserth im Archiv f. österr. Gesch. Bd. LXXVII, S. 24 ff.

getreten war, und dessen Verkündigung die österreichische Regierung nicht gestatten wollte. Im übrigen aber waren sie bereit, allen ihren Pflichten gegen das Haus Habsburg aufs getreulichste nachzukommen. In einem Schreiben an Basel betonen die Waldshuter einmal, dafs sie sich nicht etwa materieller Leistungen wegen beschweren: „Leib und Gut, und was man ihnen sonst noch auferlegt, all' das wollen sie gern tragen und leisten. Nur lasse man uns bei dem Worte Gottes bleiben".

In den südwestdeutschen Gebieten rechts vom Rhein, in der oberen und unteren Markgrafschaft **Baden**, im rechtsrheinischen Teil des Bistums Speyer und in der Pfalz lagen damals wenig Städte von gröfserer Bedeutung. Soweit solche vorhanden waren und von der Bewegung berührt wurden, wie Bruchsal, Durlach, Freiburg i./B. und Breisach, hat Hartfelder sie schon berücksichtigt [1]). Den Arbeiten dieses Forschers verdanken wir auch hinlängliche Aufschlüsse über die Beziehungen der **elsässischen** Städte zur Revolution [2]).

Für **Schlettstadt** allerdings hat Gény in seinen früher erwähnten Untersuchungen unsere Kenntnis beträchtlich erweitert [3]). Sein Buch bringt insbesondere für die Vorgeschichte der Unruhen von 1525 neue Belehrung. Es zeigt, wie seit der Zeit des „Bundschuhs", der ja namentlich den Südwesten Deutschlands seit dem Ende des XV. Jahrhunderts unsicher gemacht hatte, revolutionäre Keime unverwüstlich fortwirkten und durch die lutherische Bewegung noch verstärkt wurden.

Seit der mifsglückten Verschwörung Ulmanns im Jahre 1493 war unter den Bürgern Schlettstadts eine gewisse Aufregung zurückgeblieben, die von aufsen her durch die Umtriebe der Bundschuher noch genährt wurde. Im Frühjahr 1510 kam es zu neuen Ruhestörungen. Auch später war an unzufriedenen Elementen kein Mangel. Die Lage gestaltete sich von Jahr zu Jahr bedrohlicher, da die Ausgaben für das Reich wie für städtische Bedürfnisse sich stets vermehrten, während die Einkünfte mit ihnen nicht gleichen Schritt hielten. Für die unaufhörlichen Geldforderungen von seiten des Reiches hatten die Bürger noch weniger Verständnis als für die ihrer Stadt. Namentlich seit 1523 häuften sich die Anzeichen einer Gärung, die sichtlich auch von der lutherischen

---

1) Hartfelder, Beiträge zur Geschichte des Bauernkriegs in Südwestdeutschland, S. 209. 212. 213. 305. 314. 317.

2) Hartfelder a. a. O. S. 63—117; über Strafsburg siehe „Forschungen zur deutschen Gesch." XXIII, 221—285.

3) Siehe oben S. 5.

Bewegung beeinflufst war [1]). Alle früheren sozial-religiösen Ausschreitungen erscheinen indes unbedeutend neben der Gefahr, in die das Regiment zu Schlettstadt im Jahre 1524 durch die aufs schlaueste eingefädelte Verschwörung des Jörg Schütz von Traubach gebracht wurde [2]). Jörg Schütz, ein verschmitzter, verwegener Abenteurer, verfolgte keinen geringeren Plan, als den regierenden Rat zu stürzen und die neue Lehre in Schlettstadt einzuführen. Mit fast bewunderungswürdiger Geriebenheit ging er dabei zu Werke. Durch gefälschte, mit treuer Zeichnung der lokalen Verhältnisse und Persönlichkeiten abgefafste Briefe suchte er bei den Bürgern den Glauben zu erwecken, der Rat, besonders der Schultheifs Ergersheim, und die österreichische Regierung zu Ensisheim hätten sich dahin verständigt, die Stadt der Regierung zu öffnen und ihr die lutherisch Gesinnten, die zum Teil mit Namen genannt waren, zur Bestrafung auszuliefern. Schütz rechnete darauf, dafs die in den erdichteten Briefen als Lutheraner Bezeichneten kein Mittel unversucht lassen würden, um die bestehende Regierung zu stürzen, und dafs der stolze Freiheitssinn der Bürger sich gegen die drohende Kränkung — die angebliche Auslieferung der Stadt an Österreich — aufbäumen werde. Und doch erwies sich seine Rechnung als falsch. Nicht einmal die in seinen Briefen namhaft gemachten Persönlichkeiten zeigten sich seinen Plänen geneigt, und als sein gefährliches Treiben dem Rate enthüllt wurde, mufste er nach Strafsburg entweichen, wo er sogar Wolfgang Capito für sich einzunehmen wufste. Der Rat von Schlettstadt strengte gegen Jörg Schütz einen Prozefs an, der im November 1524 mit seiner Verurteilung endigte.

Hatte die Bewegung unter den Bürgern Schlettstadts in den Vorjahren des Bauernkrieges sich hauptsächlich gegen den Rat gerichtet, so wurde im Sturmjahre 1525 selbst in erster Linie die Geistlichkeit von ihr bedroht. Die Unruhen begannen mit einem Anschlag gegen das Predigerkloster und dem Einbruch ins Frauenkloster Silo. Unter dem Druck der Zünfte, die wiederholt unter Berufung auf das Evangelium die Einziehung der Klostergüter forderten, verlangte der Rat den Klöstern ihre Besitztitel und die Verzeichnisse ihrer Vorräte und Kleinodien ab und stellte die Verwaltung ihres Vermögens unter die Aufsicht städtischer Pfleger. Ohne die Niederlage der Bauern bei Scherweiler wäre es wohl zur gänzlichen Säkularisation gekommen.

1) Gény a. a. O. S. 84 ff.
2) a. a. O. S. 113—141.

Mit den Bauern hat man sympathisiert, sich aber doch gehütet, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen [1]).

Auf die soziale Bewegung in Schlettstadt folgte die kirchliche Reaktion. Der Rat liefs es sich angelegen sein, die der Kirche zugefügten Schäden zu heilen, die Ordnungen des alten Glaubens in voller Reinheit erhalten, feindliche Elemente zu züchtigen oder zu entfernen. Die Mönche wurden, soweit sie es selbst verlangten, in ihre Klöster zurückgeführt, die Stützen der evangelischen Sache, der Pfarrer Phrygio und der Schulmeister Sapidus verliefsen die Stadt, der Rat erliefs eine Reihe kirchlicher Verordnungen, deren Übertreter er strenge bestrafte. Im September 1530 erhielt er sogar vom Kaiser einen Dankbrief für seine Beständigkeit im alten Glauben [2]).

Er erlangte auch einen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Erfolg, der in jener bewegten Zeit von so vielen Bürgerschaften angestrebt wurde, die Befreiung von den drückenden Zinsen und Gülten, deren Ablösung der Kaiser im Jahre 1526 gestattete. Die Bürger haben von dieser Erlaubnis ausgiebigen Gebrauch gemacht. Im ganzen hat Schlettstadt die sozialen und religiösen Wirren der Reformationszeit glücklich überstanden [3]).

Die Bewegungen in den Bischofstädten des Rhein- und Mosellandes, wo sich der revolutionäre Geist der Bürger fast ganz in antiklerikalen Tendenzen auswirkt, bieten der Forschung noch manche ungelöste Aufgabe. Für die Unruhen in **Speyer** und das Verhältnis der Stadt zu den Bauern dürfte allerdings das Material schon durch Hartfelder und Geissel genügend ausgebeutet sein [4]). Auch für **Mainz** werden sich, nachdem der Bericht über die Bewegung von 1525 in den Städtechroniken veröffentlicht wurde, kaum neue Quellen von Bedeutung erschliefsen lassen [5]). Über die Vorgänge in **Trier** [6]) jedoch sind wir einstweilen nur durch das von Kraus in den Nassauischen Annalen mitgeteilte Material unterrichtet, das sich gewifs — auch für die anderen Städte des Erzstifts, z. B. **Boppard** — noch vermehren liefse.

Besonders aber fehlt uns für die antiklerikale Bewegung in **Worms** eine zusammenfassende Darstellung, der wohl gleichfalls noch eine

1) a. a. O. S. 158ff.

2) a. a. O. S. 186ff.

3) a. a. O. S. 201 u. 202.

4) Hartfelder S. 245—256. Geissel, Kaiserdom zu Speier, S. 281ff. Auch für **Frankfurt am Main** bietet das „Aufruhrbuch" und Königsteins Tagebuch ein Material, das einer wesentlichen Ergänzung wohl nicht mehr bedarf.

5) Städtechroniken Bd. XVIII, S. 103ff.

6) Nassauische Annalen XII, 79—80.

Ergänzung des Materials vorhergehen müfste. Damit hätte sich ohne Zweifel eine Übersicht über die in die Bewegung hereinspielenden Kämpfe zwischen Bischof und Stadt zu verbinden [1]).

Besondere Beachtung verdienen die Vorgänge in **Köln** im Jahre 1525. Sie können geradezu als Typus der damaligen städtischen Bewegungen gelten, weil in Köln deren drei Grundtendenzen, die antiklerikale, die gemäfsigt reformatorische und die sozialistische in deutlicher Ausprägung zusammentreffen. Wir sind vor der Hand im wesentlichen noch angewiesen auf die Darstellung des keineswegs zuverlässigen Ennen. Eine monographische Bearbeitung des Gegenstandes auf Grund des veröffentlichten oder noch der Veröffentlichung harrenden Materiales wäre äufserst verdienstlich [2]).

Auch in **Essen** spielten sich Ereignisse ab, die wenigstens für die frühere Zeit noch der Aufhellung harren. Seit 1410—1419 tritt dort neben dem Rat ein aus den Zünften hervorgehendes Kollegium der Vierundzwanzig auf, dessen Hauptaufgabe die Kontrolle der Rechnungsführung des Rates ist. Seit derselben Zeit findet sich auch ein besonderer Rentmeister, der aus dem Schofse des Rates gewählt wird, während bis dahin einer der Bürgermeister nebenher die Geschäfte

---

1) Es käme zunächst in Betracht Schannat, Historia episcopatus Wormatiensis, z. B. I, 418 ff.; II, 359. 360; dann der Bericht über die Plünderung des Klosters Kirschgarten in den „Geschichtsblättern für die mittelrheinischen Bistümer" I, 1, S. 66 ff. und Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms III, 621 ff. Die hier abgedruckten Beschwerden zeigen die oben erwähnte doppelte Richtung. Sie gehen zum Teil an die Adresse der Pfaffheit, der man kirchliche und wirtschaftliche Zugeständnisse abzunötigen sucht, teils betreffen sie das Verhältnis der Stadt zum Bischof. Man verlangte die Predigt des lauteren Gottesworts, Abstellung der Hurerei, Beseitigung der dem göttlichen Worte zuwiderlaufenden Ceremonien und der frommen Stiftungen, Wahl der Pfarrer durch die Gemeinde, Auflösung der Klöster, Regelung der geistlichen Zinsen und Renten, zugleich aber Auslieferung des jüngst dem Rate abgedrungenen Vertrags mit Bischof und Domkapitel, der auch nachher wirklich vernichtet wurde, und Verzicht von Bischof und Kapitel auf alle Gnaden und Freiheiten, die der städtischen Obrigkeit und Herrlichkeit zuwider seien. Die Geistlichkeit nahm laut Verschreibung vom 3. Mai diese Artikel an und verpflichtete sich auch, bürgerliche Beschwerde zu tragen und in ihren Rechtshändeln sich dem Spruche des Rates oder des Stadtgerichts zu unterwerfen. Nach der Schlacht bei Pfeddersheim mufste die Bürgerschaft die empfangene Verschreibung wieder ausliefern und die Geistlichkeit in ihre früheren Rechte wiedereinsetzen. — Einen Wegweiser durch die Wormser Geschichtsquellen des XVI. Jahrhunderts giebt Roth in dieser Zeitschrift II. Bd., S. 174—181.

2) Ennen, Gesch. der Stadt Köln IV, 222 ff. Über sonstige Köln betreffende Materialangaben vgl. mein Buch S. 198, Anm. 2. Zu berücksichtigen ist noch eine kleine von W. Schmitz besorgte Quellenveröffentlichung in der Westdeutschen Zeitschrift 4. Bd. (1885), S. 310—312.

der Rechnungsführung besorgte [1]). Im XVI. Jahrhundert verbindet sich dann, doch nicht vor 1531, die populäre Bewegung mit der Reformation, zieht sich durch das ganze Jahrhundert hin und findet erst 1604 ihren Abschluſs [2]).

Über die sozial-religiösen Ereignisse in den **westfälischen** Städten geben die Werke von Cornelius und Keller über die wiedertäuferische Bewegung wohl genügende Kunde.

An der östlichen Peripherie des Reiches blieben die alten deutschen Kolonialstädte in der oberen Lausitz, die im XIV. und XV. Jahrhundert der Schauplatz heftiger Parteiungen gewesen waren, in der Reformationszeit ruhig. Nur in **Görlitz** [3]), dem Hauptsitz des Tuchhandels, erneuten sich in den zwanziger Jahren des XVI. Jahrhunderts mit zum Teil verändertem Charakter die früheren Streitigkeiten. Hatten dort die Handwerker vormals mit dem Patriziat um politische und wirtschaftliche Gerechtsame gerungen, so verflocht sich jetzt in ihren Kampf auch ein sozial-religiöses Motiv. Die Predigten des Pfarrers Rothbart, der die „Freiheit eines Christenmenschen" wohl nicht nur in religiösem, sondern auch in sozialpolitischem Sinne auslegte, fanden lebhaften Beifall beim gemeinen Mann und bei einer Gruppe jüngerer Ratsherren. Die konservative Partei im Rat setzte aber die Entfernung des Predigers durch, der jetzt in den Augen seiner Anhänger sofort zum Märtyrer des neuen Glaubens wurde. Um der drohenden Empörung zuvorzukommen, forderte der Rat die Zünfte zur Kundmachung ihrer Beschwerden auf. Die Tuchmacher, die — wie stets in den Städten der Lausitz — an der Spitze der Unzufriedenen standen, verlangten vom Rat die Freigebung der lutherischen Lehre und erzwangen die Zurückberufung des Pfarrers, der fortfuhr, in der früheren Weise zu predigen, namentlich das Recht der Gemeinde gegenüber der Obrigkeit betonte. Zugleich aber übergaben die Tuchmacher dem Rate auch eine Anzahl politischer Beschwerden. Sie beschuldigten den Rat, daſs er seine Strafgewalt miſsbrauche und bei den Wahlen einzelnen Persönlichkeiten zu groſsen Einfluſs verstatte. Ferner verlangten sie, daſs der Rat Rechnung lege über die Verwaltung des Gemeindevermögens und — als Radikalmittel — daſs die Zahl der ratsfähigen Handwerker vermehrt werde.

---

1) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Dr. K. Ribbeck in Essen.

2) Hierüber vgl. „Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen", Heft XIII, 99 ff.; XII, 96 ff.; XIV, 77 ff.; XVI, 30 ff. u. 44 ff.; XIX, 14—16. 34 f. 40—43.

3) Knothe a. a. O. S. 322 ff. u. bes. 327—330.

Die Lage der Obrigkeit erschien äufserst gefahrvoll, da die Tuchmacher auch die übrigen Zünfte für ihre Absichten zu gewinnen suchten. Die ruhige Festigkeit aber, womit der Rat diesen Umtrieben entgegentrat, vereitelte den Ausbruch der Empörung.

Werfen wir zum Schlufs noch einen Blick auf die südostdeutsche Ländergruppe. In **Bayern**, dem einzigen süddeutschen Territorium, das von Empörungen verschont blieb, hören wir — abgesehen von den vom Bauernkrieg berührten Bischofsstädten Regensburg und Eichstädt — nichts von bürgerlichen Aufständen. Ebenso habe ich schon in meinem Buche gezeigt, dafs es in den habsburgischen Erblanden 1525 zu stärkeren städtischen Bewegungen fast nirgends gekommen ist. Insbesondere haben die Städte in Tyrol, wo der Bauernaufruhr am heftigsten wütete, eine wertvolle Zurückhaltung bewahrt [1]). Dafs aber auch sie mit den Tendenzen der Bewegung einverstanden waren und Freunde der letzteren zum Landtag nach Innsbruck schickten, bezeugt wohl am besten die Thatsache, dafs der Bürgermeister dieser Stadt den Überbringer der Meraner Artikel machte und dem Erzherzog gegenüber das Wort führte [2]).

Einen wirklich revolutionären Anstrich gewannen die städtischen Verhältnisse eigentlich nur in **Trient** [3]). Dort bildete sich eine Partei, welche die bischöfliche Herrschaft zerstören, der Stadt und dem Lande die alte Freiheit wiedergewinnen wollte. Diese „liberale" Partei grub sich selbst das Grab, indem sie sich mit den aufständischen Bauern der Umgegend verbündete und diese in grofser Zahl in die Stadt liefs. Die grofse Masse der Bürger, die vor der Brutalität des Landvolks zitterte, fiel von der Sache der Freiheit ab und beugte sich wieder unter die geistliche Herrschaft.

War das Jahr 1525 insbesondere in Niederösterreich ohne heftigere Stürme vorübergezogen, so drohte dort dafür im folgenden Jahre eine Erhebung des gemeinen Mannes in den Städten. Auf dem gemeinen Landtage der Erblande zu Augsburg 1526 klagten die Vertreter der niederösterreichischen Städte und Märkte heftig über den Weinschank der Geistlichen. Nach ihrer Aussage hatte der Klerus an vielen Orten fast ein Drittel aller Häuser inne und schenkte, ohne die Lasten der Bürger zu teilen, öffentlich Wein aus. Bisher hatte man wegen der Bauernaufstände, die hauptsächlich gegen die Geistlichen gerichtet

1) Hirn, Die Tyroler Landtage zur Zeit der grofsen Bauernbewegung, im Jahrb. der Leo-Gesellschaft II (1893), S. 116.

2) a. a. O. S. 117.

3) Monimenti storici del Tridentino S. 23. (Einleitung).

waren, dies stillschweigend geduldet, um die Bauern nicht noch mehr zu reizen. Jetzt aber wollten die Bürger die Last geistlicher Schenken nicht länger ertragen, „zumal es unziemlich, wider das geschriebene Recht und jüngste Regensburger Reformation sei, und deshalb ein neuer Aufstand des gemeinen Mannes zu besorgen stehe [1])".

Die sonstigen Eingaben der Stände lassen uns übrigens vermuten, daſs der geistliche Weinschank nicht die einzige Ursache wirtschaftlicher Miſsverhältnisse und der gereizten Stimmung des Bürgerstandes gewesen sei. Man fordert auch die Aufhebung oder wenigstens die amtliche Regulierung der groſsen Handelsgesellschaften, „die durch lange Jahre nur auf ihren Vorteil bedacht die deutsche Nation und die Erbländer, wo sie insbesonder entstanden und emporgekommen sind, ausgesaugt haben!" Ferner wird Beschwerde geführt über den Fürkauf und den sonstigen, den städtischen Freiheiten zuwiderlaufenden Gewerbebetrieb der Prälaten und des Adels. Besonders klagt die Stadt Steyr, daſs ihre einst hochberühmte, blühende Industrie durch die Ansiedelung zahlreicher und billiger arbeitender Handwerker auf den geistlichen Gütern der Umgegend stark in Abnahme geraten sei [2]).

Der Grundcharakter der städtischen Bewegungen, den ich in meinem Buche zu zeichnen versucht habe, wird durch diese neuen Beobachtungen im allgemeinen bestätigt. Wir finden wiederum ein Verlangen nach politischer und religiöser Reform, so im Anfang des XVI. Jahrhunderts in Andernach und Leipzig, später besonders in den niederdeutschen Städten, aber auch in Halle, Annaberg, Görlitz; wir finden wieder die Opposition gegen die wirtschaftlich dominierende Stellung des Klerus in Chemnitz, Dresden, Bremen; und wieder treten uns wenigstens vereinzelt und zum Teil durch die wiedertäuferische Bewegung veranlaſst sozialistische Regungen entgegen in Leipzig, Hannover, Magdeburg, Stralsund. Wieder spielen in sozialistischer Schwärmerei befangene Prädikanten die Rolle der Aufwiegler.

Wie das Bild des Bauernkriegs in den einzelnen Gebieten Deutschlands verschieden nuanciert ist, so ist auch der Grundton der städtischen Bewegung je nach den Landesteilen, in denen sie auftritt, ein anderer. In den Städten des Elsaſs, des Rheinlands und Westfalens überwiegt die antiklerikale Tendenz; in Niederdeutschland empfangen die städtischen Aufstände ihr Gepräge durch das demokratische Element,

---

1) Zeitschrift des Ferdinandeums, 3. Folge, Bd. XXXVIII (1894), S. 101—102.

2) a. a. O. S. 80. 101. 107. 108—110.

mit dem sich gewöhnlich die Forderung einer radikalen Kirchenreform verbindet, während die sozialistische Strömung in Süd- und Mitteldeutschland, wie mir scheint, kräftiger auftritt, als im Norden.

Sehr verschieden gestalten sich auch die Folgen der sozialen Bewegung für die Reformation. An einzelnen Orten, wie Kolmar und Schlettstadt, werden nach Beendigung der Unruhen die lutherischen Neigungen zurückgedrängt. In Rothenburg und Memmingen wird wenigstens der Fortschritt der neuen Lehre durch die Revolution gehemmt [1]). Dagegen hat in Gotha der aus wirtschaftlichen Ursachen unternommene Sturm gegen die Pfaffheit der kirchlichen Neuerung freie Bahn gemacht, und in den westfälischen Städten, auch in Lübeckund Hannover, vollzog sich die Bildung des evangelischen Kirchenwesens unter revolutionären Wehen. In anderen Städten, z B. Stralsund, Halle, Annaberg, Görlitz, haben bei der Bewegung wenigstens religiöseMotive mitgewirkt.

Auch in der politischen Verfassung der Städte haben die damaligen Unruhen manche Spuren hinterlassen. Einzelne von ihnen, so Halle, Andernach, Schweidnitz, Aschaffenburg [2]), büfsten die Revolution mit dem Verlust oder der Minderung ihrer Autonomie.

Erst wenn man die in diesen Zeilen gebotenen Ergänzungen meines Buches berücksichtigt, und wenn die Lokalforschung an den von mir bezeichneten Punkten weiterarbeitet, wird es möglich sein, vom Umfang und von den Tendenzen der Bewegung ein klares, vollständiges und richtiges Bild zu erhalten.

Damit aber ist die Aufgabe noch keineswegs gelöst. Noch bleibt viel zu thun für die Erkenntnis der Ursachen der Bewegung. Noch liegt die soziale Gestaltung, aus der jene Tendenzen sich entwickelt haben, nicht völlig klar vor uns. Wie oft sind uns im Laufe dieser Untersuchungen die Klagen der Gemeinden über Willkür und Korruption der städtischen Regierungen begegnet, wie oft das energische Streben nach Veränderung des Regiments! Die Frage, wie die städtischen Obrigkeiten ihre Pflichten erfüllt haben, wie weit sie unter dem Druck allgemeiner Verhältnisse oder einer in ihren Kreisen herrschenden Korruption handelten, welcher Wert den Anklagen der Bürger beizumessen sei, ist noch schärfer als bisher zu untersuchen [3]).

Vor allem aber mufs es den Forscher reizen, den Untergrund der in den Städten damals so weit verbreiteten sozialistischen Bestrebungen kennen zu lernen. Zu erklären sind sie, wie es scheint,

1) Vgl. Friedensburg, Der Reichstag zu Speyer 1526, S. 151.

2) May, Albrecht II. von Brandenburg II, Beilage LI, S. 153.

3) Vgl. mein Buch S. 181—182.

aus der Verschiebung der Besitzverhältnisse, die in den Städten seit dem Ende des XV. Jahrhunderts vor sich gegangen ist. Im Mittelalter war die soziale Lage in den Städten charakterisiert durch das Vorhandensein eines zahlreichen, wirtschaftlich kräftigen Mittelstandes, der für die Leistungsfähigkeit der Städte gegenüber der niederen Bevölkerungszahl ein ausgleichendes Moment bildete. Es scheint nun, dafs diese günstige Vermögensverteilung seit dem späteren XV. Jahrhundert einer starken Differenzierung des Besitzes, der Entwickelung einer breiten Schicht Besitzloser und Besitzarmer gewichen ist. Aber noch mufs diese Erscheinung durch die Forschung stärker fundamentiert werden; die Arbeiten von Schönberg, Hartung, Schmoller, Eulenburg u. a. für Basel, Augsburg, Frankfurt, Heidelberg und andere Orte der Pfalz sollten auf eine möglichst grofse Zahl von Städten ausgedehnt werden [1]). Dann würde man die kommunistischen Gelüste, die besonders 1525 fast in allen süd- und mitteldeutschen Städten sich äufsern, erst recht verstehen. Derartige Untersuchungen würden uns auch Einblick gewähren in die Zusammensetzung und die numerische Stärke des städtischen Proletariats, gewifs des Hauptträgers der radikalen Bewegung. Man müfste sich darüber verständigen, welche sozialen Kategorieen unter den Begriff des Proletariates zu bringen wären, man müfste auf ihre Entstehung eingehen und prüfen, welchen Prozentsatz der Bevölkerung an den einzelnen Orten sie ausmachen. Auch wäre noch genauer zu untersuchen, inwiefern der kaufmännische Kapitalismus jener Zeit, Gesellschafts- und Monopolienwesen mit den Interessen des gemeinen Mannes in Widerspruch traten.

Nur einige Hauptaufgaben habe ich genannt, auf welche die Forschung hinzuweisen mir ein Bedürfnis war. Möge die nächste Zeit uns der Lösung dieser Fragen näher führen und reiche Aufklärung bringen über die revolutionären Erscheinungen in den Städten und über die soziale Entwickelung unseres Bürgertums am Ausgange des Mittelalters überhaupt. Hat auch die städtische Bewegung keine tiefen, umgestaltenden Wirkungen hinterlassen, die Entwickelung unseres Bürgerwesens kaum nachhaltig beeinflufst, so würde doch ohne ihre Kenntnis das Bild jener wunderbaren, die ganze Nation in ihren Tiefen aufrüttelnden Zeit ewig unvollständig bleiben.

1) Schönberg, Finanzwirtschaft der Stadt Basel; Hartung, Die Augsburger Zuschlagsteuer von 1475 im Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 1895, S. 114, vgl. ebenda Schmoller S. 1084 und Eulenburg in „Zeitschr. für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte", Bd. III (1895), S. 424—467.

Mitteilungen

Versammlungen. — Der zweite **Tag für Denkmalpflege**, der am 23. und 24. September zu Freiburg im Breisgau versammelt war, zählte fast 100 Teilnehmer, ebensoviel wie im vorigen Jahre der erste, Dresdener [1]), Tag aufweisen konnte. Unter den Teilnehmern waren 23 anwesend als amtliche Vertreter des deutschen Reiches, der deutschen Bundesstaaten, der österreichischen Regierungund des schweizerischen Bundesrates auf Grund der Einladung, welche die badische Regierung hatte ergehen lassen. Der Tag hat in vier langen Sitzungen seine umfangreiche Tagesordnung erledigt. Vorträge und Beratungen betrafen drei Hauptgegenstände: die Fortschritte der Gesetzgebung, die praktische Denkmalpflege, die Herausgabe eines die Inventarisationsarbeiten zusammenfassenden Handbuches der deutschen Denkmäler.

Über neuere Gesetzentwürfe berichteten die Herren v. Bremen (Preufsen), Freih. v. Biegeleben (Hessen), Loersch (Bern). Allseitig wurde mit freudiger Zustimmung begrüfst der hessische Entwurf, dessen Annahme durch die zweite Kammer auf Grund des bereits vorliegenden Berichtes ihres Ausschusses nicht zweifelhaft ist. Hessen hat sich damit das grofse Verdienst erworben, als erster unter allen deutschen Staaten Denkmalpflege und Denkmalschutz durch ein Spezialgesetz eingehend zu regeln, welches in mafsvollster Weise alle in Betracht kommenden Interessen ausgleichend schützt. Die Mitteilungen des preufsischen Vertreters, welche durch die einleitenden Bemerkungen über die jetzt im Werk befindlichen italienischen und spanischen Gesetze über Denkmalpflege noch besonders interessant waren, stellten baldige eingehende gesetzliche Regelung der Materie in dem gröfsten deutschen Bundesstaate in Aussicht. Aus den Verhandlungen ergab sich, dafs nach übereinstimmender Meinung der Versammlung die zu erlassenden Gesetze besondere Bestimmungen über die Enteignungen zu Gunsten der Denkmalpflege zu treffen haben werden, weil die in den einzelnen Staaten bestehenden Enteignungsvorschriften nicht ausreichen, namentlich auch das Verfahren meist ein zu schwieriges und weitläufiges ist, insbesondere auch den Gemeinden und den Kommunalverbänden nicht die nötigen Handhaben bietet.

Als eine Überleitung von den gesetzgeberischen Fragen zur praktischen Denkmalpflege nahm die Versammlung mit grofsem Beifall den Vortrag des Herrn Konservators Wolff aus Strafsburg entgegen, der eingehend über die auf Grund der französischen Gesetzgebung noch in den Reichslanden geltende Einwertung *(classement)* der Denkmäler und ihre praktische Wirkung berichtete. Die Versammlung dürfte die Überzeugung gewonnen haben, dafs dieses Hilfsmittel nur in beschränktem Mafse Dienste leistet und ein ausreichender Schutz der Denkmäler lediglich auf der dadurch gebotenen Grundlage nicht zu erzielen ist. Die von den Herren Konservator Haupt aus Eutin und Museumsdirektor Meier aus Braunschweig erstatteten Berichte über Denkmälerarchive und verwandte Sammlungen als Hilfsmittel der Denkmalkunde boten eine Fülle von lehrreichen Einzelheiten und liefsen keinen Zweifel über die hohe Bedeutung derartiger Einrichtungen. Eine eingehendere Verhandlung,

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift, II. Bd., S. 59—60.

als die Kürze der Zeit sie zuliefs, hätte unzweifelhaft noch manche Frage zur Erörterung gebracht, die in diesem Zusammenhang aufzuwerfen ist; Zentralisation oder Dezentralisation solcher Sammlungen in gröfseren Staaten, regelmäfsige Herstellung von Duplikaten aller Aufnahmen, Notwendigkeit oder Überflüssigkeit eines ganz genauen und peinlichen Verzeichnisses aller, auch der unbedeutendsten an einer Stelle aufbewahrten Stücke. Ein späterer Tag dürfte wohl mit Erfolg deren Beantwortung auf seine Tagesordnung setzen.

Drei grofse im Vordergrund des Interesses und der Diskussion stehende Denkmäler boten der Versammlung Anlafs zu einem Eingehen auf die Ausübung und Handhabung ihrer Pflege. Den von Herrn Dombaumeister Arntz erstatteten Bericht über das Strafsburger Münster, dessen Zustand rasche Hilfe und einen Kostenaufwand von zwei und einer halben Million Mark blofs für unerläfsliche Erhaltungsarbeiten erheischt, konnte die Versammlung nur durch den Hinweis auf die dringende Notwendigkeit der Gründung eines Dombauvereins beantworten, der allein die Grundlage für Beschaffung von gröfsern Summen und Erlangung von Hilfen aus öffentlichen Mitteln bieten kann. Die Mitteilungen über die Hohkönigsburg, die Herr Architekt Ebhardt in seinem Vortrag machte, und mehr noch die Aussprache, zu der die darauf folgende Diskussion ihm und anderen Mitgliedern der Versammlung Gelegenheit bot, haben unzweifelhaft zur Klärung der mit der Erhaltung dieses gewaltigen Denkmals zusammenhängenden Fragen, zur Richtigstellung mancher irrtümlichen Annahme und zur Beseitigung nicht weniger Zweifel geführt. Der durch reiche zeichnerische Beläge gestützte Vortrag des Herrn Baurats Tornow über die Beseitigung des bisherigen Hauptportals am Dome zu Metz und dessen Ersetzung durch ein vom Redner entworfenes, dem Stile der Kirche angepafstes, das aber dem ursprünglichen Zustand keineswegs entspricht, legte klar und anschaulich die Gründe dar, welche gerade zu dieser Lösung einer der schwierigsten Fragen des Restaurationsverfahrens geführt haben. Eine Erörterung der in diesem Falle befolgten Grundsätze wurde leider durch den notwendigen Schlufs der bis in den Abend sich hinziehenden Sitzung vereitelt. Sie wird unzweifelhaft auf einem folgenden Tage unter Herbeiziehung weiterer Beispiele aus der Praxis erfolgen.

Die an das Reich gerichtete Eingabe um Unterstützung eines Handbuches der deutschen Denkmäler ist mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage und auf sachliche Bedenken abschlägig beschieden worden. Die Versammlung hat nach sehr eingehender Beratung daran festgehalten, dafs dieses Handbuch so bald als möglich hergestellt werden mufs und dafs seine Abfassung auch bei dem augenblicklichen Stand der Inventarisationsarbeiten [1]) sehr wohl möglich ist. Da der Vertreter der Reichsverwaltung, Herr Geheimrat Lewald, einen Zuschufs des Reiches zu einem buchhändlerischen Unternehmen als künftig möglich und wahrscheinlich bezeichnen konnte, so soll zunächst der Versuch gemacht werden, einen Verleger für das Werk zu gewinnen.

Der Verlauf des Freiburger Tages hat gezeigt, dafs sowohl auf dem Gebiete der Gesetzgebung wie auf dem der praktischen Durchführung von Denk-

1) Vgl. den in dieser Zeitschrift, I. Bd., S. 270—290 gegebenen Überblick über den Stand der Arbeiten. Demnächst soll ein Nachtrag dazu folgen.

malschutz und Denkmalpflege, dank der Initiative der Regierungen, der Thätigkeit der Konservatoren und Pfleger, der Teilnahme aller gebildeten Kreise ein stetiger und erfreulicher Fortschritt stattfindet. Gesetze und Verordnungen gehen mehr und mehr von richtigen Gesichtspunkten aus, die Organisation zur Erhaltung der Denkmäler wird in den einzelnen Staaten immer vollkommener ausgestaltet und findet ihre notwendige Ergänzung und Unterstützung in den zahlreichen Vereinen, die sich überall der Pflege der örtlichen Überlieferungen widmen. Die Grundsätze endlich, welche für die Erhaltung der Denkmäler mafsgebend sein sollen, werden in eingehender Erörterung, im Kampf der Meinungen schärfer herausgearbeitet und vertieft. In allen Schichten der Bevölkerung wächst die Erkenntnis, dafs die stummen Zeugen der Vergangenheit zu schützen und zu erhalten sind gegenüber roher Zerstörungslust, philisterhafter Nichtachtung, übertriebener Rücksicht auf die Anforderungen der so oft über das Ziel hinausschiefsenden angeblichen Verkehrs- und Raumbedürfnisse der Gegenwart.

Der nächste Tag für Denkmalpflege wird 1902 in Düsseldorf zusammentreten, wo eine grofsartige kunstgeschichtliche Ausstellung neue Anregungen bieten wird. Dort soll auch eine Anzahl von Fragen beantwortet werden, die noch in den letzten Augenblicken des Freiburger Zusammenseins aufgeworfen worden sind. Loersch (Bonn).

Bereits bei der Mitteilung des Programms der **46. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner** (II. Bd., S. 295) lenkten wir die Aufmerksamkeit auf den Vortrag von F. Eichler (Graz), welcher den Zweck verfolgte, den Plan einer Quellensammlung zur Geschichte des deutschen Bibliothekswesens den Fachgenossen zu unterbreiten. Unter „Quellensammlung“ versteht der Vortragende im vorliegenden Falle erstens eine Sammlung in literarischer Form niedergelegter Zeugnisse, die das Vorhandensein einer Büchersammlung erweisen oder zu erweisen geeignet sind, besonders Veröffentlichung von Verzeichnissen, die jeweils an einem Orte vorhandene Bücher aufführen, zweitens die nach einheitlichen Gesichtspunkten organisierte Thätigkeit, die zur Schaffung eines derartigen literarischen Sammelwerkes führen soll. Der Zweck der Quellensammlung ist, neue Kulturwerte, die auf dem Gebiete der Büchersammelthätigkeit gewonnen werden, zu wissenschaftlicher Ausnützuug zurechtzulegen. Es werden dadurch, dafs das Vorhandensein bestimmter literarischer Denkmäler an bestimmten Orten zu einer bestimmten Zeit nachgewiesen wird, zuverlässige Quellen zur Erkenntnis des geistigen Lebens erschlossen. Der Weg, der von der daran anknüpfenden Forschung eingeschlagen wird, führt in der Richtung, dafs nicht von den die literarischen Bildungsmittel erzeugenden Schriftstellern ausgegangen wird, sondern von jenen, die diese Bildungsmittel suchten, mag man dann nun einzelne Stände, Korporationen, Landschaften oder welche geschlossene Einheit immer im Auge haben. Die Quellensammlung soll — starke Beschränkungen im einzelnen natürlich vorausgesetzt — die Zeit von Karl dem Grofsen bis zur Auflösung des alten deutschen Reiches, zunächst aber wenigstens bis zum Jahre 1600 umfassen. Sie hat sich auf deutschen Boden zu beschränken, wenn überhaupt in absehbarer Zeit etwas

Abgeschlossenes erreicht werden soll, ihr Zweck ist nicht Material zur Erforschung der gesamten mittel- und westeuropäischen Kultur zu liefern [1]). Eine solche Quellensammlung kann natürlich nur mit kräftiger Beihilfe hierzu berufener Körperschaften hergestellt werden. Der Vortragende schlägt daher vor, die Unterstützung des geplanten Unternehmens seitens der Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften in Berlin, Göttingen, München und Wien anzustreben.

Eingegangene Bücher:

Albert, Peter P.: Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit. [= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. XVI, Heft 4.]

Amrhein, A.: Die kurmainzische Glashütte Emmerichsthal bei Burgjossa, Beitrag zur Geschichte der Handelspolitik des Kurstaates Mainz. [= Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. 42, S. 143—243.] M. 1.20.

Bangert, Friedrich: Das älteste Oldesloer Kirchenbuch. [= Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, II. Reihe. 2. Bd., S. 1—86.]

Berg, A.: Georg Torquatus als ältester Halberstädter Topograph (1574). [= Mitteilungen des Vereins für Erdkunde, Halle a. S., 1901. S. 17—45.]

Bilfinger, Gustav: Untersuchungen über die Zeitrechnung der alten Germanen. II. Das germanische Julfest. Stuttgart, Kommissionsverlag von W. Kohlhammer. 132 S. 4°.

Brunner, Georg: Geschichte der Reformation des Klosters und Stiftlandes Waldsassen. Erlangen, Fritz Junge, 1901. 212 S. 8°. M. 2.60.

Brunner, Karl: Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden, Wegweiser für Freunde der badischen Geschichte. Karlsruhe, J. J. Reiff, 1901. 153 S. 8°.

Busch, Nikolaus: Die Wachstafeln des Rigaschen Dommuseums. [= Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rufslands 1896.]

Devrient, Ernst: Angeln und Warnen, die Entstehung des Thüringischen Stammes. [= Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur und für Pädagogik. (Leipzig, B. G. Teubner.) Jahrgang 1900, S. 517—534, Jahrgang 1901, S. 51—62 und 418—432.

Glagau, Hans: Hessische Landtagsakten. Erster Band: 1508—1521. Marburg, N. G. Elwert, 1901. 593 S. 8°. M. 14. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck.]

---

1) Die beiden Werke deutscher Gelehrten, die der Erkenntnis älterer Bibliotheken dienen, die *Catalogi bibliothecarum antiqui* von Gustav Becker (Bonn, 1885) und dafs auf eingehenden Quellenstudien beruhende Werk von Theodor Gottlieb *Über mittelalterliche Bibliotheken* (Leipzig, 1890) haben sich nicht an die nationale Begrenzung gehalten. Auch Edward Edwards hat in den Werken, die ihrem literarischen Charakter nach hier Beachtung verdienen *(Memoirs of libraries*, 2 vol., London, 1859, *Libraries and Founders of Libraries*, London, 1865, *Free Town Libraries*, London 1869) mehrere Kulturvölker berücksichtigt und namentlich in den *Memoirs* einen sehr universellen Standpunkt eingenommen.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band | Dezember 1901 | 3. Heft

Zur Grundbesitzverteilung in der Karolingerzeit

Von
Georg Caro (Zürich)

Gegen die herrschenden Ansichten über Probleme von grundlegender Bedeutung für die Erkenntnis der älteren deutschen Wirtschaftsverfassung ist von verschiedenen Seiten her ein Widerspruch erhoben worden, der zwar bereits mehrfache Zurückweisung erfahren hat, aber doch wohl berechtigt, die Fragen aufs neue in Erörterung zu ziehen. Die folgenden Ausführungen wollen darauf hinweisen, dafs durch spezielles Eingehen auf die Privaturkunden der Karolingerzeit noch mannigfache Aufschlüsse zu gewinnen sind; für die Einzelheiten darf ich auf meine bereits teilweise erschienenen Spezialarbeiten [1]) Bezug nehmen.

Die gangbaren Anschauungen lassen sich kurz skizzieren. Man betrachtet die Germanen nach ihrer festen Ansiedlung als ein Volk von Bauern. Der freie Mann safs auf eigener Scholle, die er mit eigener Hand oder höchstens mit Hilfe weniger Unfreien bestellte. Auf der Masse der kleinen freien Grundeigentümer beruhte Heer- und Gerichtsverfassung, nur wenige Adelsgeschlechter hoben sich durch Besitz von gröfserern Gütern und mehr Unfreien oder Halbfreien über die Gemeinfreien empor, unter denen namhaftere Ungleichheiten des Besitzes nicht bestanden. In den primitiven Verhältnissen traten tiefgreifende Umwälzungen ein, als das Frankenreich sich die deutschen Stämme eingegliedert hatte. Der Grofsgrundbesitz breitete sich aus durch Verleihungen von Königsgut und Rodungen in den ge-

1) Über die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz u. s. w. in Conrads Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. XXI (1901), S. 474 ff. und Studien zu den älteren St. Galler Urkunden, I. Teil, im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, Bd. 26 (1901), S. 205 ff.

meinen Marken. Bistümer und Klöster erwarben umfangreiche Besitzungen. Dabei verarmten die freien Bauern, auf denen der ganze Druck der Reichsverfassung lastete. Um der Willkür der Beamten zu entgehen, flüchteten sie in den Schutz der Grundherrschaften, geistlicher und weltlicher. Am Ende der Karolingerzeit war die Umwandlung abgeschlossen, die Masse der Freien in einen an Hörigkeit grenzenden Zustand herabgedrückt.

Einig über die Grundzüge haben Rechts- und Wirtschaftshistoriker auf verschiedene Seiten des Entwickelungsganges besonderes Gewicht gelegt. Waitz geht von dem Begriff der Hufe aus, die alles umfafst haben soll, was der einzelne im Dorfe besafs, Hofstätte, Ackerland und Recht an der gemeinen Mark. Den Wert der Hufe setzt er gleich dem Wehrgeld des Freien. Innerhalb der nach Hufen verteilten Dorfgemarkung vollzogen sich die Veränderungen dergestalt, dafs mehrere Hufen in einer Hand vereinigt uud dann vom Eigentümer an abhängige Leute freien oder unfreien Standes zur Bewirtschaftung überlassen wurden [1]). Inama-Sternegg verweilt mit Vorliebe bei der Ausbildung der grofsen Grundherrschaften, die er als einen bedeutsamen Fortschritt des wirtschaftlichen Lebens ansieht. In den Herrenhöfen und deren Anhang von dienenden Hufen habe eine Konzentration und Organisation der Arbeit stattgefunden, die sich gegenüber der Vereinzelung der volkswirtschaftlichen Kräfte in älterer Zeit als höhere Entwickelungsstufe darstelle [2]). Mehr auf die betriebstechnische Seite der Agrarverfassung richtet Meitzen [3]) sein Augenmerk. Er will die Zustände der Urzeit und ersten Ansiedelung ermitteln durch Rückschlüsse aus der heutigen Grundstücksverteilung innerhalb der Dorfschaften. Die in den Flurkarten ersichtliche Lage und Gestaltung der Gewanne bildet den Ausgangspunkt der umfassenden Untersuchungen. Gleiche Gröfse der Hufen, wenigstens in derselben Gemarkung, wird vorausgesetzt [4]), und ihre Einrichtung auf die ursprüngliche Anlage der Dörfer durch freie, gleichberechtigte Besiedler zurückgeführt [5]), die dann als Markgenossen das unkultivierte Land in

---

1) Waitz, D. V. G. 1^2, 126; 2. 1^2, 277, 284, 394; vgl. auch die Abhandlung über die altdeutsche Hufe, Abh. d. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen 6, 179 ff.

2) S. Inama-Sternegg, D. W. G. 1, 278 ff., und „die Ausbildung der grofsen Grundherrschaften in Deutschland während der Karolingerzeit“ (Leipzig 1878).

3) Wanderungen, Anbau und Agrarrecht der Völker Europas nördlich der Alpen, 4. Bd. Berlin 1895.

4) Ebenda 1, 75.

5) Ebenda 1, 156.

Gemeinbesitz behielten. Dabei finden die Unterschiede der Ansiedelung nach Dörfern oder Einzelhöfen Berücksichtigung, ebenso wie die jüngeren Weiler grundherrlicher Gründung.

Die Übereinstimmung in der Beantwortung der Einzelfragen ist auch bei den Vertretern der geltenden Anschauungen nichts weniger als vollständig, selbst wenn man absieht von der vielumstrittenen Entstehung des Privateigentums am Grund und Boden. Ungleichheit des Besitztums nimmt Inama-Sternegg [1]) schon für die ältesten Zeiten an. Lamprecht [2]) stellt in Abrede, dafs jede Hufe an jedem Gewann der Dorfmark beteiligt gewesen sei, beziehungsweise dafs alle Gewanne in die gleiche Anzahl Morgen zerfallen wären. Bei allen Abweichungen im einzelnen und trotz der gewaltigen Fortschritte, welche die Erkenntnis der älteren Zeiten auf jedem Gebiet gemacht hat, sind in den geltenden Ansichten immer noch die Anschauungen Mösers erkennbar [3]). Seine erste „goldene" Periode der deutschen Geschichte, in der jeder Ackerhof mit einem Eigentümer oder „Wehren" besetzt war, ist unschwer in der Zeit vor Ausbildung der Grundherrschaft wiederzufinden. Den Verfall läfst Möser allerdings ziemlich spät beginnen, erst Ludwig der Fromme habe „aus Einfalt, Andacht, Not und falscher Politik seine Gemeinen den Geistlichen, Bedienten und Reichsvoigten" aufgeopfert [4]). Indessen die chronologischen Ansätze betreffs des Unterganges der Gemeinfreien sind doch recht unsichere geblieben. Wenn der Beginn des Prozesses in die Merovingerzeit hinaufgerückt wird [5]), noch im XIII. Jahrhundert kann derselbe nicht vollendet gewesen sein [6]); nur darin herrscht Einigkeit, dafs die entscheidende Wendung im Laufe der Karolingerzeit eintrat.

Der tiefgreifende Einschnitt in die Entwickelung, den das Versinken der Freibauern in Abhängigkeit bedeutet, würde verschwinden, wenn man davon ausgeht, dafs die Bodenbestellung bereits in den Urzeiten nicht von den Freien vorgenommen worden ist. Die gesamte Agrargeschichte gewänne ein verändertes Aussehen durch die Voraussetzung, dafs den alten Deutschen „Erwerb durch Schweifs und Arbeit feig und unedel zu sein" dünkte, und dafs demnach die eigentlichen

1) D. W. G. 1, 112.

2) D. Wirtschaftsl. i. Mittelalter 1, 337.

3) Justus Möser, Osnabrückische Geschichte, in Mösers sämtlichen Werken herausgeg. v. B. R. Abeken, Teil VI (Berlin 1843).

4) Ebend. S. XI.

5) Waitz, D. V. G. 2. 1, 380ff.

6) Vgl. Schröder, D. R. G.[3] 444ff.

Bauern hörige Leute waren, die, den römischen Kolonen vergleichbar, dem Herrn einen Teil ihres Erwerbes ablieferten [1]). Diese Ansicht ist neuerdings von Wittich wieder aufgenommen worden, der die Germanen zur Zeit des Tacitus wie auch die Sachsen vor der fränkischen Eroberung als Grundherren betrachtet, denen die unfreien Ackerbauer Abgaben entrichteten. Die vollfreien Volksgenossen hätten von Anfang an „als Grundherrn und Krieger" gelebt, ein Beruf, dem sie zum gröfsten Teil durch alle Wandlungen der Zeiten treu geblieben seien. Der sächsische Bauernstand habe in den ältesten Zeiten und wesentlich auch später aus Sklaven, Hörigen und Minderfreien sich zusammengesetzt [2]). Eine ähnliche Auffassung vertritt Seebohm, der von den Agrarverhältnissen Englands ausgeht. Er betrachtet das angelsächsische Herrschaftsgut gleich dem späteren normannischen Lehnsgut als einen Edelhof, auf dem unter gutsherrlicher Gerichtsbarkeit eine hörige Dorfgemeinde wohnte, und rückschliefsend leugnet er, dafs überhaupt deutsche Ansiedelungen auf römischem Boden in der Form freier Dorfgemeinden zu geschehen pflegten; schon vor der Völkerwanderung hätten sich in der Urheimat grundherrliche Zustände entwickelt, die den gleichzeitig im Römerreich sich ausbildenden entsprachen [3]).

Noch radikaler widerspricht Fustel de Coulanges den geltenden Anschauungen. Auch er leugnet die Existenz freier Dörfer, allerdings zunächst für die Merovingerzeit und gallo-römische Gebiete, aber eine andere Gestaltung der Agrarverfassung will er für die deutschen Rheinlande nicht zugeben, und durch die Auffassung der villa als eines Komplexes von Herrenland und dienenden Hufen nebst Zubehör an Wald und Weide sieht er sich bewogen, das Bestehen von bäuerlichem Gemeinbesitz an den Marken zu verneinen. Nach seiner Erklärung gehörte das unkultivierte Land so gut wie der Acker dem Grundherren, der jenes den Hintersassen zu gemeinsamer Nutzung überliefs [4]).

Zu ähnlichen Annahmen ist Hildebrand gelangt in einer Untersuchung, die freilich vielfach auf andere als rein historische Erwägungen

---

1) So schon Anton, Gesch. d. deutsch. Landwirtschaft, Bd. I (Görlitz 1799), S. 22.

2) W. Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland (Leipzig 1896), im Anhang S. 108 ff. 135.

3) Seebohm, Die englische Dorfgemeinde, übers. v. Bunsen, Heidelberg 1885, S. 73. 98. 235. 250.

4) Fustel de Coulanges, *Histoire des institutions politiques de l'ancienne France, L'alleu et le domaine rural pendant l'époque mérovingienne* (Paris 1889), S. 198 ff. 206. 360 ff. 424 ff. 435 ff.; s. auch Revue des questions hist. 45, 349 ff.

sich gründet. Er betrachtet die Mark „als das zu einem Gute gehörige, noch unkultivierte Land oder auch das ganze Gebiet eines Guts oder einer Herrschaft“ und will „niemals in der fränkischen Zeit auf den Fall gestofsen sein, dafs eine Mark Gemeineigentum wäre oder sich im Eigentum einer Dorfgemeinde befände“. Die vorhandenen Erwähnungen gemeinschaftlich benutzten Bodens sucht er in vier Weisen zu erklären. Bei dem angeblichen Gemeineigentum handle es sich um Land, das niemandem gehörte, oder solches, das im Miteigentum mehrerer Personen stand, oder um Nutzungsrechte von Bauern auf grundherrlichem Boden; oder aber die Eigentumsrechte der Gemeinden seien mit administrativen Befugnissen, die ihnen zukamen, verwechselt worden [1]). An der Ursprünglichkeit der Hufenverfassung scheint Hildebrand zu zweifeln [2]), dagegen hält er das Herabsinken der anfänglich vorhandenen freien Bauern zu Kolonen für eine überall wiederkehrende Erscheinung, die er freilich der Zeit nach für Deutschland nicht näher fixiert [3]).

Der diametrale Gegensatz in den Anschauungen über die ältere deutsche Wirtschaftsgeschichte, der neuerdings wieder zu Tage getreten ist [4]), aber den Grundzügen nach sehr hoch hinaufreicht [5]), mufs auf die Unzulänglichkeit des Quellenmaterials und die Schwierigkeit seiner Interpretation zurückgeführt werden. Die Berichte von Cäsar und besonders von Tacitus sind vielerlei Deutung fähig. Bis zur Völkerwanderung fehlt es dann fast völlig an Nachrichten; aber auch aus der Merovingerzeit ist vom rechtsrheinischen Deutschland nur wenig bekannt; was sich aus den Volksrechten entnehmen läfst, entbehrt guten Teils der Bestätigung durch anderweitige Kunde. Erst in die Verhältnisse des VIII. und IX. Jahrhunderts kann ein tieferer Einblick gewonnen werden. Hier fügen sich die Quellen verschiedenster Art, Schriftsteller, Gesetze, Urkunden und Verwaltungsakten (Urbare) ergänzend ineinander und bieten den geeignetsten Ausgangspunkt für Untersuchungen, die nicht hypothetische Konstruktionen, sondern reale Erkentnis zum Ziel haben.

---

1) R. Hildebrand, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen (Jena 1896), S. 176 f. 189.

2) Ebenda S. 146, n. 1.

3) Ebenda S. 144 ff.

4) Gegen Wittich und Hildebrand s. Brunner, Ztschr. d. Savigny-Stift. f. Rechtsgesch. 19, 76 ff.; Köcher, Ztschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, Jahrg. 1897, S. 1 ff.; Kötzschke, Deutsche Ztschr. f. Geschichtswiss., N. F. 2, 269 ff.; Rachfahl, Zur Geschichte des Grundeigentums, in Conrads Jahrb. f. Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, Bd. XIX, S. 1 ff. 161 ff.; Ph. Heck, Beiträge zur Geschichte der Stände im Mittelalter, die Gemeinfreien der karolingischen Volksrechte, Halle 1900.

5) Vgl. schon Möser a. a. O. S. 12 u. a.

Ich wollte nun, wie bereits eingangs bemerkt, darauf hinweisen, daſs durch intensivere Verwertung der einen Quellengattung der Lösung einer Frage näher getreten werden kann, die schlieſslich doch den Kern der strittigen Probleme in sich birgt. In der Karolingerzeit soll die Aufsaugung des kleinen Grundeigentums vor sich gegangen sein und die Verwandlung der freien Bauern in abhängige stattgefunden haben. Eine Änderung in der Verteilung des Grundbesitzes müſste eingetreten sein, und mit diesem rein wirtschaftlichen Vorgang hätte sich ein Prozeſs sozialer Natur aufs engste verknüpft. Wenn am Anfang der Periode und bis tief in dieselbe hinein kleine, freie Grundeigentümer in groſser Anzahl vorhanden waren, so müssen sie aus den Zeugnissen, welche über die Veränderung des Besitzes an Grundeigentum vorliegen, erkennbar sein, also aus den in überreicher Masse erhaltenen Privaturkunden der Karolingerzeit. Nun bieten freilich die vorhandenen Privaturkunden kein vollständiges Bild der Veränderungen, die in der Grundbesitzverteilung vor sich gingen; sie enthalten der überwiegenden Mehrzahl nach Schenkungen an die Kirche. Dieser Umstand hat es wohl verursacht, daſs sie vorwiegend unter dem Gesichtspunkte, das Wachstum des Kirchengutes zu ermitteln, betrachtet worden sind [1]). Die Fragestellung läſst sich umkehren. Die Traditionsurkunden legen auch Zeugnis ab von der Gröſse des den Tradenten gehörigen Besitztums [2]) und den Veränderungen, die in ihrer sozialen Stellung sich vollzogen.

Den eben angestellten Erwägungen entsprechend hatte ich zunächst eine der Gruppen karolingischer Privaturkunden ins Auge gefaſst, die St. Galler Traditionen [3]). Aus ihnen lieſsen sich allerdings nur in wenigen Fällen bestimmte Maſsangaben für die Gröſse der tradierten Güter entnehmen. Wohl wurden ganze Hufen dem Kloster geschenkt oder auch einzelne Morgen; sehr häufig aber ist nur gesagt, daſs der Tradent all seinen Besitz an einem oder mehreren Orten hingiebt, und es wird — in der Pertinenzformel — das Zubehör aufgezählt, Baulichkeiten, Äcker, Wiesen, Wald, Wasserläufe, auch Weinberge, Obstgärten, Unfreie u. dgl. m. Dazu kommt, daſs nicht

---

1) So die Spezialuntersuchungen zu den *Traditiones possessionesque Wizenburgenses* (ed. Zeuss, Speyer 1842): F. Wolff, Erwerb und Verwaltung des Klostervermögens in den Trad. Wiz., Berl. Diss. 1883; W. Harster, Der Güterbesitz des Klosters Weiſsenburg i. E. 1. Teil, Speier. Gymn.-Progr. 1893.

2) Vgl. schon Inama-Sternegg, Grundherrschaften S. 25 ff., auch D. W. G. 1, 116 ff.

3) Ediert von H. Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen Bd. I und II, Zürich 1863, 66.

häufig in den Urkunden ausdrücklich hervorgehoben wird, der Tradent habe all sein Besitztum dem Kloster tradiert. Meist bleibt das für die Rechtsgültigkeit der Tradition unerhebliche Verhältnis des Tradierten zum gesamten Besitz des Tradenten ganz unbestimmt; nur gelegentlich wird gesagt, dafs es sich um etwas von seiner Habe handle. Gleichwohl darf der Versuch, die Grundbesitzverteilung aus den St. Galler Traditionen zu ermitteln, nicht als aussichtslose Mühe erscheinen. Scheidet man die Urkunden aus, in denen für Güter kleineren Umfangs bestimmte Mafsangaben sich finden, so lassen sich die übrigen in zwei Gruppen sondern, solche, in denen der Tradent all seinen Besitz an einem Orte hingiebt, und solche, in denen Besitz an mehreren Orten geschenkt wird. Innerhalb dieser Gruppen ist wieder zu unterscheiden, ob zu dem tradierten Objekt Unfreie gehörten oder nicht. Nun ist wenigstens in einzelnen Fällen mit ausreichender Sicherheit erweisbar, dafs aller Besitz eines Tradenten an einem Orte lag und Unfreie nicht umfafste [1]). Es müssen also kleine Freie vorhanden gewesen sein, die mit eigener Hand ihren Acker bestellten; aber es erscheint überhaupt undenkbar, dafs gröfsere Güter, zumal wenn sie über mehrere Orte verteilt waren, ohne Hilfe von Unfreien bebaut werden konnten. Auch diejenigen Tradenten, die nicht ausdrücklich versichern, dafs all ihr Grundbesitz an einem Orte ihre gesamte Habe darstelle, dürfen guten Teils als freie Bauern angesehen werden. Die Zahl dieser Gattung von Traditionen ist weitaus die überwiegende. Somit erscheint die Annahme gerechtfertigt, dafs bäuerliches Grundeigentum stark verbreitet war. Daneben mufs freilich ein nicht unbeträchtlicher Teil des Bodens gröfseren und kleineren Grundherren gehört haben, die Hufen an freie oder unfreie Hintersassen vergabten und das Salland im Eigenbetrieb bewirtschafteten. Gefehlt hat die Eigenwirtschaft nirgends. Grundherren, die ausschliefslich von den Abgaben ihrer Hörigen lebten, kann es nicht gegeben haben [2]). Die Dienste der Hintersassen fanden bei der Bestellung des Sallands Verwendung neben denen der servi domestici. Vom Umfange des Grundbesitzes mufste es abhängen, ob der Herr selbst arbeitete, oder sich mit Beaufsichtigung begnügte, oder gar — in den Grofsgrundherrschaften — besondere Beamte mit Leitung der einzelnen Frohnhöfe betraute.

Die aus der schematischen Zerlegung der urkundlichen Angaben zu gewinnenden Ergebnisse lassen sich auf einem anderen Wege bekräftigen. In einer ganzen Anzahl Ortschaften haben mehrere Grund-

1) Ebendort nr. 77. 96.

2) Wie das Heck a. a. O. S. 292 ff. für Sachsen nachweist.

eigentümer ihren Besitz tradiert. Stellt man die jeweils auf einen Ort bezüglichen Urkunden zusammen, so erhält man ein ungefähres Bild von der Grundbesitzverteilung innerhalb der Dorfgemarkung. Es bleiben zwar begreiflicherweise diejenigen Anteile am Grundbesitz fast ganz unbekannt, die dem Kloster nicht tradiert wurden, für manche Orte liegt gleichwohl genug Material vor, zunächst schon um erkennen zu lassen, dafs eine Gliederung nach Hufen nicht durchgeführt gewesen sein kann. Einzelne Hufen, als Bestandteile grundherrlichen Eigentums, finden sich allerwärts. Gerade der Besitz der kleineren, freien Eigentümer wird nicht nach Hufen gemessen. Durch das Eingehen auf örtliche Verhältnisse tritt ferner zu Tage, wie grundherrliches und bäuerliches Eigentum sich in Gemenglage befanden. Dafs ganze Ortschaften einem Herrn gehörten, kommt kaum vor; grundherrliches Eigentum liegt regelmäfsig über mehrere Orte zerstreut. Die Abstufungen in der Gröfse des Besitzes sind übrigens so mannigfaltig und wechselnd, dafs eine schroffe Scheidewand zwischen Grundherren und freien Bauern nicht bestanden haben kann.

Als die wesentlichste Veränderung in der Grundbesitzverteilung, die während der Karolingerzeit vor sich ging, erscheint die Entstehung und das Wachstum des Kirchengutes. Dafür legen die zahlreichen Traditionen unwidersprechliches Zeugnis ab; aber die Bedeutung der Konzentration des Grundeigentums darf doch nicht überschätzt werden. Nur ein geringer Teil der tradierten Güter ging unmittelbar in den Besitz des Klosters über, bei vielen sollte der Heimfall erst nach dem Ableben des Tradenten oder anderer, bestimmter Personen stattfinden, bei einem grofsen Teil wurde aber auch die Nutznieſsung für den Tradenten und dessen gesamte, legitime Nachkommenschaft gegen Entrichtung eines Zinses vorbehalten, und das so entstandene Abhängigkeitsverhältnis ist nicht immer auf Dauer berechnet; häufig erscheint die Ablösung des Zinses durch Zahlung einer vorher bestimmten Rückkaufsumme als erlaubt. Das Standesverhältnis der Tradenten kann durch die Tradition und das daran geknüpfte Präkariengeschäft nicht berührt worden sein. Ausdrückliche Ergebungen in den Schutz der Kirche sind äufserst selten. Die Annahme, dafs die Tradenten, auch ohne dies ausdrücklich zu erwähnen, den Schutz der kirchlichen Immunität aufsuchten, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich. Der Betrag der Präkarienzinsen weist ein konstantes Sinken auf und erreicht gerade am Ende der Periode, in den friedlosen Zeiten der letzten Karolinger, ein Minimum, das nicht mehr als reale Gegenleistung für die Gewährung erheblicher Vorteile weltlichen Charakters zu betrachten ist.

Eine gewisse Verarmung der kleineren Grundeigentümer mag eingetreten sein. Der natürliche Rückgang in der Zahl der nichtangesiedelten Unfreien war wohl mehr Ursache als Folge dieser Erscheinung. Der Mangel an Arbeitskräften hinderte die Kleinen, in der Ausdehnung ihres Besitztums durch Rodung gleichen Schritt zu halten mit den Grofsen, denen es an abhängigen Leuten zur Besetzung neuer Hufen nicht fehlte, aber von einem Versinken der freien Bauern in Hörigkeit kann nicht die Rede sein. Eine Aufsaugung des kleinen Grundbesitzes durch den grofsen hat nur in sehr beschränktem Mafse stattgefunden. Die ländlichen Zustände des späteren Mittelalters beruhen auf der Übertragung obrigkeitlicher Befugnisse an die Grundherren. Verfassungsänderungen, wie die Ausdehnung der vogteilichen Gewalt, mögen durch den politischen Einfluſs herbeigeführt sein, den die grofsen Grundherren ihrer sozialen Stellung verdankten; in der Karolingerzeit zeigten sich jedoch kaum erst die Anfänge einer für die Folge grundlegenden Entwicklung.

Die St. Galler Urkunden geben nur über ein räumlich recht beschränktes Gebiet Aufschluſs. Mancherlei Anzeichen sprechen dafür, daſs selbst dort die Grundbesitzverteilung nicht durchweg den gleichen Charakter trug. Im Hügelland der Nordostschweiz, im alten Thur- und Zürichgau, müssen die freien Bauern stark vertreten gewesen sein; sie saſsen nebeneinander in den Dörfern, und sie beteiligten sich an der Gründung der Weiler, von denen keineswegs alle grundherrliche Anlagen waren. Vielleicht daſs die besondere Eignung des Landes zur Viehzucht die gröſseren und kleineren Eigentümer zu stärkerer Beibehaltung des Eigenbetriebes veranlaſste. Für die eigentümliche Organisation der Alpwirtschaft findet sich ein sicheres Zeugnis nur auf rhäto-romanischem Boden [1]). Nicht viel anders als südlich vom Bodensee stand es in Oberschwaben; aber schon in der oberrheinischen Tiefebene alamannischen Anteils scheint der grundherrliche Besitz überwogen zu haben, so im Breisgau, für den aufser den St. Galler auch Lorscher Traditionen vorliegen, und im Elsafs, wo vornehmlich die Weiſsenburger Traditionen in Betracht kommen.

1) S. die von Wartmann im Anhang zu Bd. IV des St. Galler Urkundenbuches, S. 953 f. nro. 3, nach dem Original neu edierte Aufzeichnung betreffs der Übertragung der Anteile an der Alp *campus Mauri* an eine Kirche. Neues Material für die eigentümlichen rhätischen Zustände verspricht das Fragment eines Churer Kopialbuchs aus der Karolingerzeit zu liefern, über welches der Entdecker, Dr. Durrer, auf der Versammlung der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz zu Chur im Herbste 1901 Mitteilungen gemacht hat. Möge dasselbe bald veröffentlicht werden!

Auf dem für Ackerbau vorzugsweise geeigneten Boden bot wohl die Anlegung von vestierten Hufen die vorteilhaftere Nutzungsform. Es liegt auf der Hand, wie die Erkenntnis der Ansiedelungsgeschichte [1]) sowohl als die Erklärung späterer Zustände gefördert werden kann durch die Ermittelung der örtlichen und landschaftlichen Unterschiede in der Grundbesitzverteilung zur Karolingerzeit. Das Verschwinden der freien Bauern darf nicht auffallen in Gegenden, die zur Zeit Karls des Grofsen von unfreien und freien Hintersassen kleinerer und gröfserer Grundherren besiedelt waren; und wo die bäuerlichen Grundeigentümer dichter gedrängt beisammen safsen, sind sie auch im Wandel der Zeiten nicht untergegangen.

Die Betrachtung der karolingischen Privaturkunden nach den oben berührten Gesichtspunkten, dürfte wohl noch recht merkwürdige Ergebnisse zu Tage fördern. Für eine Reihe deutscher Landschaften liegt dieses wichtige Quellenmaterial in erdrückender Fülle vor; birgt doch der Lorscher Traditionscodex [2]) allein die Auszüge von drei und ein halbtausend Urkunden aus dem westlichen Mitteldeutschland [3]), und wenn die späteren Exzerpte in mancher Hinsicht weniger verwendbar erscheinen mögen [4]), für den rheinfränkischen Wormsgau bieten die Fuldaer Urkunden [5]) ein vorzügliches Kontrollmaterial [6]). Fuldaer Urkunden liegen auch für die ostfrän-

1) Vgl. Weller, Die Besiedlungdes Alamannenlandes in den Württembergischen Vierteljahrshefften für Landesgeschichte, N. F., Jahrg. 7 (1898) S. 301 ff.

2) *Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus*, ed. Academia Palatina, 3 Tom., Mannheim 1768.

3) Da die Sammlung der Traditionen im Lorscher Codex nach geographischen Gesichtspunkten angelegt ist, tritt besonders deutlich hervor, dafs vielfach eine recht beträchtliche Anzahl Grundeigentümer in einem Dorfe vorhanden war. So beziehen sich auf Bensheim (Rheinhessen) die Traditionen nr. 231—265, auf Handschuchsheim (bei Heidelberg) n. 279—383, auf Mörsch (am Rhein, südlich von Worms) nr. 824—837 etc.; vgl. Waitz, D. V. G. 2. 1^2, 280, nr. 4; Maurer, Gesch. d. Dorfverf. 1, 7. Mit Seebohm a. a. O. 223 ff. die Tradenten als freie Hintersassen eines Frohnhofes zu betrachten, geht schon deswegen nicht, weil in den Dörfern neben den bäuerlichen Eigentümern auch Grundherren vorhanden gewesen sein müssen, die an mehreren Orten Besitz hatten, so in Handschuchsheim: Erkanfrit nr. 315; Dietlind nr. 324; Engilbert u. Wicbert nr. 377; s. auch nr. 356 etc.

4) Über den Lorscher Codex vgl. Bossert, Württemberg. Geschichtsquellen 2, 3 ff.

5) Ediert von Dronke, Codex dipl. Fuldensis, Cassel 1850; vgl. E. Heydenreich, *Das älteste Fuldaer Kartular im Staatsarchive zu Marburg*. Leipzig 1899.

6) So beziehen sich auf Dienheim die Urkk. Dronke nr. 12. 17. 55. 56. 113. 137. 151. 153. 155. 169. 175. 198. 203. 204. 209. 213. 216. 228. 250. 251. 252. 281 etc.; auf Saulheim nr. 27. 39. 45. 62. 161. 227. 364. 535. Beachtenswert sind auch die Aufschlüsse über die Grundbesitzverteilung in der Stadt Mainz; vgl. Rietschel, *Die civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit* S. 78 ff.

kischen Mainlande [1]) vor, und wenn sonst die zahllosen Schenkungen, die das Kloster des h. Bonifazius in allen deutschen Stammesgebieten empfing, nur in den Auszügen des Eberhard bekannt sind [2]), für Untersuchungen wie die in Frage stehenden sind auch die ungenauen Exzerpte nicht ganz unbrauchbar [3]). Sehr reichhaltiges Material vermag Bayern aufzuweisen. Der Urkundenschatz des Bistums Freising ist wohl in fast lückenloser Vollständigkeit erhalten [4]), auch aus Passau und Regensburg liegen nicht wenige Urkunden vor [5]), dazu kommen die Traditionen des Klosters Mondsee [6]) und andere, die nicht urkundliche Form tragen [7]). Dürftiger ist das Material für den Niederrhein und Sachsen; immerhin sind auch hier im Werdener Kartular [8]) und den Korveyer Traditionen [9]) wichtige Quellen vorhanden. Für die Mosellande erscheinen die Urbare besonders beachtenswert [10]); die Privaturkunden von Prüm und Echternach sind verhältnismäfsig nicht sehr zahlreich [11]).

Im ersten Bande dieser Zeitschrift S. 89—98 hat Oswald Redlich auf die Bedeutung der Traditionsbücher hingewiesen und die Notwendigkeit kritischer Editionen betont für eine Quellengruppe, die im IX. Jahrhundert beginnend bis ins XIII. Jahrhundert hinein guten Teils die Stelle der Privaturkunden vertritt. Die Traditionsbücher schliefsen sich aufs engste an die Kopialbücher an, in denen die meisten Privaturkunden der Karolingerzeit überliefert sind; auch diese liegen bisher vielfach nur in ungenügenden oder doch den modernen Anforderungen nicht entsprechenden Ausgaben vor. Dadurch wird ihre Benutzung

1) Vgl. Stein, Die ostfränkischen Gaue im Arch. d. hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 28, 327ff; auch ebend. 21, 10ff. 233ff.; 22, 189ff.

2) Ediert von Dronke, *Traditiones et antiquitates Fuldenses*, Fulda 1844; vgl. besonders Bossert, Württembergische Geschichtsquellen 2, 219ff.

3) Vgl. Dobenecker, Regesta Thuringiae, S. XVIIf.

4) Ediert grofsen Teils bei Meichelbeck, Hist. Frisingensis, Ergänzungen und Erläuterungen von Hundt, Abh. d. Münch. Akad., Bd. 12f., München 1874 und 1877.

5) Mon. Boica Bd. 28, T. 2; Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus*, Bd. 1, T. 3; vgl. Bretholz, M. J. Ö. G. 12, 1ff.

6) Ediert im Urkundenb. des Landes ob der Enns 1, 1ff.; vgl. Hauthaler, M. J. Ö. G. 7, 223ff.

7) Aus Salzburg der Indiculus Arnonis und die Breves notitiae Salzburgenses (ed. F. Keinz, München 1869, und Hauthaler im Salzburger Urkundenbuch); aus Nieder-Altaich Traditionen, Mon. Boica 11, 13ff. etc.

8) Ediert bei Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Gesch. d. Niederrheins, Bd. 1., vgl. R. Kötzschke, Studien zur Verwaltungsgeschichte der Grofsgrundherrschaft Werden an der Ruhr, Leipzig 1899. (War mir leider nicht vollständig zugänglich.)

9) Traditiones Corbejenses, herausgeg. v. P. Wigand; vgl. Schröder, M. J. Ö. G. 18, 27ff.

10) S. Lamprecht, D. Wirtschaftsleben 2, 57ff.; über Urbare vgl. auch Susta, Sitzungsbericht d. Wiener Akad., Bd. 138 (Wien 1898).

11) Mittelrhein. Urkundenbuch Bd. 1 und 2.

erheblich erschwert. Erst die in Aussicht stehenden Neu-Editionen der Fuldaer und Freisinger Traditionen lassen eine bequemere Zugänglichkeit des so wichtigen Materials erhoffen. Eine Reihe von Vorfragen mufs erledigt sein, ehe der Versuch, die Grundbesitzverteilung zu ermitteln, unternommen werden kann. Anwachsen und Verminderung in der Zahl der Schenkungen findet durch die speziellen Schicksale des geistlichen Stiftes, dem sie zufielen, ebensowohl Erklärung als durch die allgemeinen Zeitumstände. Die bei den Traditionen gestellten Bedingungen weisen örtlich und zeitlich wesentliche Unterschiede auf. Zuverlässige Erklärung der Ortsnamen bildet eine unentbehrliche Voraussetzung für die Benutzung der Urkunden. Ehe nicht die Vorarbeiten für jede einzelne Urkundengruppe und Landschaft gemacht sind, ist an haltbare Ergebnisse nicht zu denken. Es scheint, dafs in Bayern der grundherrliche Besitz ungleich verbreiteter war als in Alamannien [1]), auch in Ostfranken bestand schwerlich die Masse der landarbeitenden Bevölkerung aus freien Bauern [2]), während z. B. im Wormsgau der Grundbesitz unter sehr viele Eigentümer zerstückelt gewesen sein mufs [3]). Ob aber solche Annahmen nicht auf einer, durch zufällige Umstände hervorgerufenen Täuschung beruhen, wäre erst noch nachzuprüfen [4]).

1) So findet sich unter den 18 Traditionen an Kloster Mondsee aus der Zeit des Herzog Tassilo keine einzige, die nicht Unfreie umfafst hätte. Einige (nr. 83, 748; 31, 749; 74, 749; 29, 767) beziehen sich auf ganze Dörfer mit Hufen, unfreien und auch freien Hintersassen. In nr. 70, 759 schenkt Ihho all seine Habe aufser den im Hause dienenden Unfreien; der Besitz umfafst Salland, Hufen, Wiesen, Weiden, Wald etc., dazu eine Kirche.

2) So haben zu Nüdlingen (bei Kissingen) im (fränkischen) Saalgau an Fulda tradiert: Dronke nr. 37, Burgarad presbyter, 1 Hufe; nr. 129, Nandvvig, all seinen Besitz mit 4 Unfreien; nr. 192, Leidrat, desgleichen mit 3 Unfreien; nr. 196, Boto, die Hälfte der Erbschaft seiner Grofsmutter väterlicherseits; nr. 211, Altmann und seine Schwester Reginhilt, all ihr Eigentum aufser einer Hufe, dazu 8 Unfreie etc. Zu Euerdorf im selben Gau tradieren unter anderem: nr. 289, Engilberaht, 2 Hufen, 3 Hofstättten (ariale) mit Zubehör und 12 Unfreien; nr. 267, derselbe, 2 Hufen, 1 Hofstätte und Anteil an 7 Unfreien; nr. 392, Reifing und seine Gattin Vodillind, all ihr Eigentum dort und an zwei anderen Orten mit 7 Unfreien; nr. 547, Vuigbald und seine Gattin Perahttalp dort und zu Nüdlingen all ihr Eigentum aufser Gold und Silber, dazu 28 Unfreie etc.

3) So tradieren an Lorsch zu Wintersheim, Cod. Lauresh. nr. 957, Wolfger, 1 *vinea*; nr. 958, Willifried, 1 *mansus*, 1 *vinea*; nr. 959, Adalger, Anteil an 1 *mansus*; nr. 960, Theudo, 1 *viniola*; nr. 961, Berthrad, 2 *jurnales*; nr. 962, Criecholf und seine Gattin Rotburg, 7 *jurnales* etc.

4) Fuldenser Traditionen aus dem Wormsgau weisen auf gröfseren Besitz hin; so tradieren zu Drommersheim: nr. 9, Eggioltus, 1 Kirche, Hufen mit freien Hintersassen *(accole)* und Zubehör, 1 Weinberg und 13 Unfreie sind von der Tradition ausgenommen; nr. 38, Hrodolt, all seinen Besitz dort und an zwei anderen Orten mit *accole* und 6 Unfreien; nr. 40, Hartmunt, Hufen mit Unfreien etc.; nr. 229, Megingoz, 2 *colonie* mit Weinbergen und 1 *servus* nebst dessen Sohn etc.

Aus dem Budget zweier Schuhmachergesellen des XVII. Jahrhunderts

Nach alten Vormundschaftsrechnungen mitgeteilt
von
G. Schnapper-Arndt (Frankfurt a. M.)

Im Jahre 1671 wurde — wie die Standesbücher melden — zu Bornheim, dem Frankfurtischen Dorfe, getraut der Bender und Bierbrauer Johann Konrad Jäckel, *weiland Johann Friedrich Jäckels gewesenen Bürgers und Metzgers zu Frankfort, auch Nachbars und Gastwirths zum fröhlichen Mann alhie ehelicher Sohn* [1]). Marie Werner hieſs die Braut, eheleibliche Tochter eines Nachbarn aus dem sehr nahen Eckenheim in dem Reiche Hanau. Zwei 1672 geborene Knäblein werden, wie sie zusammen das Licht der Welt erblickt, auch wiederum zusammen in ein frühes Grab gelegt. Am 16. Oktober 1673 wird ein lebensfesterer Sohn Johann Jakob getauft, dem Johann Jakob Ewaldt, Nachbar des Gerichts und Gastwirt zum „Güldenen Adler" zu Gevatter steht. (Im „Güldenen Adler" tanzt man, wenn wir nicht irren, heute noch.) Die Ehe Johann Konrad Jäckels ist, wie so viele Ehen jener Zeit — was sich „statistisch belegen" lieſse — von gar kurzer Dauer. Nachdem sie nämlich 4½ Jahre gewährt, starb der Mann, die Frau aber gebar zwei Monate danach am 20. Februar 1676 einen Posthumus, der nach seinem Gevatter, dem Schneidersohne Mausz aus Frankfurt, Johann Adam benannt wurde. Sechs Monate nach dem Tode ihres Gatten heiratet die Witwe den Bierbrauer Nikolaus Dürr und stirbt ihrerseits Ende Juni 1688 45 Jahre alt. Jetzt sind Johann Jakob und Johann Adam ohne leibliche Eltern. Ein Abteilungsvergleich wird zunächst geschlossen, nach welchem die Jungen ihren Anteil abtreten an Wohn- und Brauhaus, Scheuer, Stall, Garten, Bargeld, Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen, Federvieh, Fahrgeschirr, Frucht, Zinn, Messing, Weiſszeug, Rübsamen, Fässern, Bütten, Holz, Hausrat, Kesseln und Kupfer. Dafür werden

1) Bornheim, heute der Stadt Frankfurt einverleibt, zählte nach einem Landamtmanns-Inventar von 1726 150 Gemeindsleute (meist „Nachbarn" genannt), 10 Beisassen (4 Männer u. 6 Weiber), 143 Hofraithen. Siehe Schulin, Die Frankfurter Landgemeinden, herausgegeben von R. Jung, Frankfurt a. M. 1895.

ihnen 479 Gulden und 54 Kreuzer gut geschrieben. Vier Jahre später, am 18. Juni 1692 wird Stiefvater Dürr, zusammen mit einem Dortelweiler Bürger, zu ihrem Vormund eingesetzt. Die Vormundschaftsrechnung, welche Dürr geführt, hat zufällig den Jahrhunderten Trotz geboten, sie ist durch Güte des Herrn Amtsgerichtssekretärs zu meiner Einsicht gelangt, ich darf es darum wohl unternehmen aus ihr einige Mitteilungen zusammenzustellen. Notgedrungen unvollkommene Mitteilungen allerdings! Die Rechnung ist durchaus nicht nach modernen budget-theoretischen Erwägungen geführt, sie ist offenbar überhaupt erst am Ende der Vormundschaft nach Notizen zusammengestellt. Darauf deutet auch die Schrift und der Posten: *dem Notario ... vor diese Rechnung zu stellen, 2 mal zu decopiren vnd Bemühungen heraus deshalben zu kommen fl. 5.* Indes die Gelegenheiten, in den Ausgabeetat von Handwerksburschen, die schon vor mehr als 200 Jahren Lehr- und Wanderzeit durchgemacht haben, einen auch nur verstohlenen Einblick thun zu können, sind wohl so häufig nicht!

Die Rechnung endet mit dem 22. Februar 1698; bei ihrem Beginne war also Johann Jakob 18½, bei ihrem Schlusse 24½ Jahre alt, Johann Adam beim Beginne 16½, beim Schlusse 22½ Jahre. Beide haben sich der Schuhmacherei gewidmet, Hans Jakob ist Juni 1692 noch Lehrling, wird aber im gleichen Jahre von seinen Lehrjahren losgesprochen. Er hat im Hause des Meisters gewohnt. Es folgt eine meisterlose Zeit, anscheinend von kurzer Dauer, da der Vormund nur 35 Kreuzer Barsubvention verzeichnet, davon 15 Kreuzer *auf der Gassen in Franckfurth ihme geben müssen.* 1693 begibt er sich auf die Wanderschaft nach Anspach, wo er bereits vor dem 23. Juni gewesen sein muſs. Im Februar 1696, also nach etwa drei Jahren kommt er mit der Landkutsche zurück, geht wie es scheint Ende 1696 wieder fort und kommt 1697 wiederum von der Reise nach Hause.

Auch Hans Adam finden wir mit dem Beginn der Rechnung als Lehrling in des Meisters Haus. 1694 wird er losgesprochen, damals also, wie seiner Zeit der Bruder, 18½ Jahre alt. Seine Wanderung geht gleichfalls nach Anspach.

Folgendes sind nun die Auslagen, welche der Vormund für den Komsumtivbedarf seiner Mündel gemacht hat. Die Ausgaben, welche sich als Verwaltungsspesen, sowie diejenigen, welche Vermögenstransaktionen darstellen, lasse ich bei Seite.

	Spezifizierte Auslagen für						Unspezifizierte Auslagen	
	Kleidung und Zubehör		das Handwerk		Diverse			
	fl. [1])	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Hans Jakob Jäckel.								
1692.								
20. Juni. Ihme geben in seines Meisters Hause [2])	—	—	—	—	—	—	—	30
21. Juni. Ihme zum Schuhmacher-Brustschürz geben	—	—	1	—	—	—	—	—
Für seinen Mutzen zu wenden, zu Einkaufung etwas Tuches und Schneiderlohn, in Allem	1	—	—	—	—	—	—	—
Als er in Frankfurt von seine Lehrjahre losgesprochen worden, die Kosten zahlt .	—	—	3	30	—	—	—	—
Für 2 Hembder	2	—	—	—	—	—	—	—
Zu Einkaufung Schuhmacherwerkzeug ihme geben	—	—	2	54	—	—	—	—
Als er meisterlos und ohne Arbeit gewesen ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	20
Zahlte für ihn für ein Paar Strümpf . .	1	—	—	—	—	—	—	—
Auf der Gassen in Frankfurt ihme geben müssen	—	—	—	—	—	—	—	15
Für Leder zu neuen Schuh ihme geben .	1	—	—	—	—	—	—	—
Als er wegen seiner blöden Augen allhier schröpfen gangen geben müssen	—	—	—	—	—	30	—	—
1693.								
26. Juni. Dem Barbierer Hirsch wegen der Augenkur zahlt	—	—	—	—	7	30	—	—
Für sein Felleisen zahlt	—	—	2	—	—	—	—	—
Als er sich auf die Wanderschaft begeben dem Kutscher geben	—	—	—	—	1	—	—	—
Ihme baar auf die Reise mitgegeben .	—	—	—	—	—	—	17	—
Herbstmess. Dem Juden David zu Anspach wieder bezahlt die dem Hans Jacob den 23. Juni vorgeschossene Gelder	—	—	—	—	—	—	13	—
Für dreimalige Briefporto so er an mich abgehen lassen per posta	—	—	—	—	—	36	—	—
1694.								
Herbstmess. Ihme eine Pelzkappe nacher Anspach senden müssen, dafür zahlt. . .	3	—	—	—	—	—	—	—

1) Gulden à 60 Kreuzer. Siehe unten.

2) Es ist lediglich die Sprachform, nicht aber die Orthographie der Vorlage beibehalten worden.

	Spezifizierte Auslagen für						Unspezifizierte Auslagen	
	Kleidung und Zubehör		das Handwerk		Diverse			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Rauin für ein Hembd, Hals- und Schnuptuch zahlt	3	20	—	—	—	—	—	—
1696.								
18. Februar. Als er mit der Landkutsche wieder anhero gekommen, ihme zu Abzahlung des Reisegeldes und Weiteres zahlt .	—	—	—	—	22	—	—	—
19. Februar. Hat er selbsten an den damals verfallenen Zinsen eingenommen . .	—	—	—	—	—	—	36	16½
Demselben zum blauen Futterhembd zahlt für 3 Ehlen Tuch ad 1 Gulden 20 Kreuzer	4	—	—	—	—	—	—	—
Für Futtertuch	1	—	—	—	—	—	—	—
Für silberne Knöpfe	5	48	—	—	—	—	—	—
Für Seidengarn und Schächter	—	24	—	—	—	—	—	—
Dem Schneider Macherlohn	1	—	—	—	—	—	—	—
Ihme selbst an Geld geben	—	—	—	—	—	—	—	36
Demselben bei Friedrich Simon geben .	—	—	—	—	—	—	1	—
Ostermess geben	—	—	—	—	—	—	13	—
In meinem Hause geben	—	—	—	—	—	—	1	—
25. December. Ihme zahlt	—	—	—	—	—	—	21	—
1697.								
12. Juli. Als er von der Reise wieder nach Hause gekommen, ihme geben	—	—	—	—	—	—	2	—
13. Juli. Wieder geben	—	—	—	—	—	—	2	—
In der Herbstmess ihme geben	—	—	—	—	—	—	4	—
5. December. Ihme baar	—	—	—	—	—	—	22	30
Zusammen: 198 fl. 59½ kr.	23	32	9	24	31	36	134	27½

II. Hans Adam Jäckel.

1692.								
Ostermess. Ihme zu Schuhmacherwerkzeug	—	—	1	23½	—	—	—	—
October. Ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	7½
Wie sein Bruder auf die Wanderschaft gezogen, ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	15
Für ein Brustlappen und Schlafhaub . . .	1	—	—	—	—	—	—	—
December. Ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	8
Noch zu zwei Mal	—	—	—	—	—	—	—	8
Für ein Hembd zahlt	1	—	—	—	—	—	—	—
1693.								
Ihme vor ein Hembd geben	1	10	—	—	—	—	—	—
6. Januar. Ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	12

	Spezifizierte Auslagen für						Unspezifizierte Auslagen	
	Kleidung und Zubehör		das Handwerk		Diverse			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
3. April. Auf zwei Mal	—	—	—	—	—	—	—	24
Ostermess. Zu unterschiedenen Malen . .	—	—	—	—	—	—	—	42
Uff Pfingsten	—	—	—	—	—	—	—	12
Für ein Felleisen zahlt	—	—	—	40	—	—	—	—
Für Schuhmacherwerkzeug	—	—	—	36	—	—	—	—
Für ein Hembd, so er seinem Nebenknecht abgekauft	—	40	—	—	—	—	—	—
Sein Lehrgeld und andere specifizirte Posten zahlt	—	—	50	—	—	—	—	—
Den Sonntag vor dem neuen Jahr ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	8
1694.								
9. Merz. Ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	44
Ostermess. Ihme geben	—	—	—	—	—	—	—	18
Wie er von seinen Lehrjahren losgesprochen worden, die Unkosten zahlt mit . . .	—	—	3	30	—	—	—	—
Fur einen Stecken vor ihm	—	15	—	—	—	—	—	—
Zu bezahlen seinem Meister ihme geben müssen	—	—	—	—	—	—	2	—
20. Mai. Ihme auf die Wanderschaft geben	—	—	—	—	—	—	15	—
Bei seinem Abschied zu Bornheim zahlen müssen	—	—	—	—	—	—	1	6
Vor einen empfangenen Brief das Porto bezahlt	—	—	—	8	—	—	—	—
Herbstmess. Dem Jud David von Anspach	—	—	—	—	—	—	6	—
1695.								
31. Merz. Dem Kutscher Walpurger laut dessen anhero mir überlieferten Schein d. d. 13. Oct. 1694	—	—	6	—	—	—	—	—
Zusammen: 93 fl. 47 kr.	4	5	62	17½	—	—	27	24½

Bei der Liquidation der Vormundschaft sind zu liefern:

Ein Kapital auf dem Hause „zum fröhlichen Mann“ in Bornheim — welches Haus einst im Besitze des leiblichen Vaters war — im Betrage von 275 fl.
Wird zu 5 % verzinst.

Ein *bei einem sichern Herrn zu Frankfurt* vorhandenes Kapital im Betrage von . . . . 450 fl

Noch . . . . . 139 fl. 5 r

An liegenden Gütern:

9 Morgen Acker, welches vormals des verstorbenen Vaters Brautgabe gewesen	1,82	hektar
3½ Viertel Weingarten	0,17	„
2 Viertel Wüstenau	0,10	„
6 Morgen *eingelöstes oder gekauftes Gut, weshalben dann Herr Pfarrer Claudi die 160 Gulden vorgeschossen*	1,21	„
	3,30	hektar

10 Achtel Pfocht Korn, welche ich Vormünder Dürr entweder in natura zu liefern oder dafür dessen Werth zu zahlen erbietig.

Der Vormund hatte jährlich 5 Achtel (1 Achtel oder Malter = 1,147 Hektoliter) Pacht den Kindern zu zahlen, es wurde ihm jedoch angerechnet, dafs er „die Kriegsbeschwerde die zeither habe tragen und Schatzung bezahlen müssen“ und ihm deswegen der Pachtzins nur für die Jahre 1696 und 1697 zur Last gelegt. In der That waren die Dorfschaften um jene Zeit durch Einquartierung schwer heimgesucht; u. a. lagen sächsische, gothaische, neuburgische Soldaten in der Gegend.

Man wird zunächst wissen wollen, was die Gulden jener Epoche seien. Die fraglichen Jahre 1692—1698 liegen geldgeschichtlich klarer als die unmittelbar vorhergehenden und die nachfolgenden mit ihrer Batzenüberschwemmung; man kann annehmen, dafs auch im Kleinverkehr der herrschende Fufs sich ziemlich mit dem offiziellen deckte, dafs also die vollwertigen im 18 fl.-Fufse geprägten Silbermünzen kein oder kein nennenswertes Agio bedangen und dafs der Dukaten thatsächlich meist zu 4 fl. zu haben war [1]). Noch 1695 prägte die Stadt, wie aus den Münzakten hervorgeht, auch die kleine Scheidemünze der Kreuzer nicht geringer als nach einem 20 fl. 36-kr.-Fufse, die Albus (2 kr.-Stücke) nach einem 19 fl. 33 kr.-Fufs [2]). Es kursierten — wie seit Jahrhunderten — zahlreiche fremde Münzen, aber wenn der besonders gangbare französische Louis blanc 2 Gulden galt, so repräsentiert dies, denselben zu 25,08 Gramm fein gerechnet, noch keinen schlechteren als einen 18⅔ fl.-Fufs. Man kann also sagen, dafs der Silbergulden sich vom 18. auf den 18⅔-Fufs hin bewegte,

1) Um 1702 bereits Agio.

2) Nach dem Rezesse der fünf Stände vom 6./16. April 1693 sollte der Kreuzer zu 20 fl., der Albus zu 19 fl. 20⅔ kr. gemünzt sein.

also zwischen 12,99 Gramm Silber und 12,54 Gramm Silber lag, der in Gold gezahlte Gulden ca. 0,86 Gramm Gold war. Da heute 12,99 bis 12,54 Gramm Silber nicht entfernt = 0,86 Gramm Gold sind, so ist klar, dafs man den Inbegriff „Gulden" von damals so wenig wie den aus irgend einer anderen Zeit mit anderer Proportion als der heutigen mit einem einzigen Ausdruck in „jetziges Geld" übersetzen kann [1]). Ein in Gold gezahlter Gulden enthielt nach dem obigen ungefähr soviel Gold als in 2,40 Reichsgoldmark enthalten ist, ein Kreuzer soviel wie 4 Reichsgoldpfennige. Es ist selbstverständlich ganz gleich, wenn man eine Geschichte der Lebenshaltung und nicht eine Preisgeschichte der Edelmetalle schreibt, ob man nach der „Gold-" oder der „Silberrechnung" rechnet.

Zweck und Bedeutung der in der Tabelle erwähnten Gebrauchsdinge werden meist von selbst erhellen. Unter *Mutz* verstand man ein Oberkleid; im XVIII. Jahrhundert hauptsächlich ein Frauen-, im XVII. aber auch ein Männerkleid. „Dieser fremde Herr im sammeten Mutzen", heifst es im Simplicissimus [2]). „Einen sammeten Mutzen wie auch seidene Kleider vnd Mäntel" sollen nach der Frankfurtischen Kleiderordnung von 1671 die vom ersten Stande tragen dürfen. 1 fl. 20 kr. als Preis der Elle für das blaue Futterhemd entspricht einem Preise von 2 fl. 27 kr. pro Meter. *Schechter* — in anderen Gegenden z. B. Franken gleichzeitig *Schetter* genannt — bezeichnet die geleimte oder gesteifte Leinwand, welche zum Steifen der Kleider, zum Unterlegen unter die Knopflöcher, in die Taschen u. dergl. gebraucht wurde. Unter *silbernen* und *gültenen* Knöpfen verstand man nicht immer echte, sondern öfters lediglich silber- oder goldartige, solche kamen mir in Rechnungen zu 36 kr. pro Dutzend vor. Es scheint, als ob die Hemden der Gebrüder Jäckel, wenn auch nicht fertig gekauft, so doch fertig bestellt worden seien, wenigstens wird kein gesonderter Einkaufspreis für Leinwand verzeichnet. Leinwand gab es natürlich zu den verschiedensten Preisen. Leinwand für starke Arbeiterhemden kam mir in gleichzeitigen (Nürnberger) Rechnungen zu 15 kr. pro Elle, das ist 22,8 kr. pro Meter, vor. Den Macherlohn für ein einfaches Manneshemd kann man zu 6 kr. annehmen, er kam also dem Preise eines Pfundes Rind- oder Schweinefleisches in den damaligen — teuren — Zeiten gleich. Die vorkommenden Strümpfe sind ohne

1) Vgl. auch meine „Wanderjahre des Johann Philipps Münch als Kaufmannsjunge und Handlungsdiener 1680—1696" im Archiv für Frankfurts Geschichte, 3. Folge, Bd. V (1896), S. 142 ff.

2) 1, 125 Kurz. (cit. Grimm VI, pg. 2837).

Zweifel wollene; geringere Beine als solche von Adligen und Ratsherrn der ersten und zweiten Bank, von Doktoren und von namhaften Kaufleuten, die nicht „nach der Elle und dem Lot“ handeln, sollten sich überhaupt nicht in Seide hüllen: also schon für Notaren-, Prokuratoren- und Künstlerbeine war der Wollenstrumpf bezw. Baumwolle- und Leinenstrumpf obligatorisch. Der verzeichnete Preis ist nicht auffallend hoch; reiche Leute gaben leicht 3—4 fl. für wollene Strümpfe aus, die man so wohl fertig kaufte, als auch stricken liefs. Das Tragen von Pelzkappen war bei Vornehm und Gering üblich. — Ergänzend seien noch die Preise der wichtigsten Nahrungsmittel aus der fraglichen Epoche angegeben. Dieselben schwankten infolge einfallender Not- und Kriegsjahre bedeutend, Getreide insbesondere. Es variierte Rindfleisch und Schweinefleisch zwischen 5—6 kr. pro Pfund, das ist 10,36—12,43 kr. pro Kilogramm; Roggenmehl zwischen fl. 3,71 bis fl. 14,10 pro 100 Kilogramm; Butter [1]) schwankte 1686—1695 zwischen 6—13 kr. pro Pfund, das ist 12,43—26,93 kr. pro Kilogramm, stieg aber vorübergehend (1693) bis 37,29 kr. pro Kilogramm und höher. Das Roggenbrot endlich kostete in Frankfurt nach sehr genauen von mir vorgenommenen Ermittelungen

	pro Kilogramm
1692:	3,56 kr.
1693:	5,32 „
1694:	5,57 „
1695:	2,77 „
1696:	2,16 „
1697:	2,29 „
1698:	3,35 „
durchschnittlich	3,58 kr.

Es kosteten also 100 Kilogramm 75,59 Gramm gemünztes Silber oder 5,117 Gramm gemünztes Gold, das ist so viel wie in 12,28 Goldreichsmark enthalten ist, oder ein Kilogramm = 12,28 Pfennige. — Der Jahreslohn eines besseren Knechtes zu häuslichen Verrichtungen stellte sich — ohne die Nebengeschenke — auf 21 fl. jährlich.

* * *

Es war nicht meine Absicht den Lebenslauf unserer jungen Schuster weiter hinaus als bis zum Schlusse der über sie geführten Vormund-

---

1) Das Pfund Butter sowie das Pfund Fleisch waren um $^1/_{33}$ schwerer als das Pfund Brot.

schaftsrechnungen zu verfolgen, dennoch blieb nach dem Abschlusse des Obigen ein Residuum unbefriedigten menschlichen Interesses bei mir für jene Schatten übrig, welche mir im Orkus der Vergangenheit Notizen über ihre Jugendzeit gegeben haben. Ich konnte darum gelegentlich nicht umhin, auf dem Frankfurter Standesamte noch ein wenig über sie nachzublättern. Es ergab sich, dafs die beiden kurz nach der Liquidation in Frankfurt Bürger und Schuhmachermeister geworden sein müssen. Johann Jakob heiratete 26 Jahre alt die Tochter eines Secklermeisters, Johann Adam im gleichen Alter die Tochter eines Schuhmachers und Bürgers zu Frankfurt a. M. Am 11. September 1728 starb Johann Jakob 55 Jahre alt, er wohnte in der Neugasse, welche noch heute eine Schustergasse ist. Der jüngere Bruder, Johann Adam, verarmte. In dem „Verzeichnis der Kranken bürgerlichen Hausz-Armen, welche von E. löbl. Casten Amt in hieszig gleichfalls löbl. Hospital Amt zu bequemer Pfleg und Besorgung gethan und von jedem wochentlich ein Gulden zu entrichten verglichen worden", liest man, dafs am 19. März dem hiesigen Schuhmacher Johann Adam Jäckel vergünstigt wurde, auf 14 Tage bis zu seiner Rekonvaleszenz in das Spital zu gehen; „wegen Baufälligkeit" heifst es in einem anderen Buche des Almosenkastens. Er genas nicht von der Baufälligkeit, sondern starb im Hospital am 15. Juni 1727, 51 Jahre alt.

Mitteilungen

Versammlungen. — Vom 23. bis 26. September fand in Freiburg i. B. die Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** statt [1]) und zwar an Stelle des durch Krankheit verhinderten Geh. Archivrat Dr. Bailleu (Charlottenburg) geleitet von Generalmajor Dr. v. Pfister (Stuttgart). Die Feier des 75jährigen Bestehens der von Karl Rotteck gegründeten „Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften" [2]) hatte diesmal die Vertreter der Landes- und Ortsgeschichte nach der Universitätsstadt im Breisgau gerufen: 159 auswärtige Teilnehmer wurden neben 376 einheimischen gezählt. Von den jetzt dem Gesamtverein angehörigen

1) Über die Tagung zu Dresden im Jahre 1900 vgl. Bd. II, S. 57—60.

2) Daneben bestehen in Freiburg noch zwei andere Geschichtsvereine, nämlich der 1862 gegründete „Kirchlich-historische Verein für die Erzdiözese Freiburg" (vgl. darüber diese Zeitschrift Bd. II, S. 205—206) und der „Breisgauverein Schau-ins-Land".

142 Vereinen hatten leider nur 43 eigne Vertreter abgeordnet, was gegenüber Dresden, wo von 137 Vereinen 64 vertreten waren, einen recht bedauerlichen Rückschritt bedeutet: **es wäre dringend zu wünschen, dafs jeder einzelne der verbundenen Vereine die Bedeutung dieser Jahresversammlungen mehr und mehr würdigte und die doch recht bescheidenen Kosten zur Abordnung eines Vertreters, der dann über das Geschehene und Gehörte daheim berichtet, aufwendet, um so in dauerndem Zusammenhange mit den Forschungsergebnissen zu bleiben und neue Aufgaben kennen zu lernen.** Erfreulicher Weise waren wieder eine Reihe Landesregierungen (Baden, Braunschweig, Hamburg, Hessen, Elsafs-Lothringen, Mecklenburg-Schwerin, Preufsen, Sachsen, Schweizerische Bundesregierung) sowie das Germanische Museum offiziell vertreten, aber auch — so zahlreich wie wohl noch nie — einzelne Städte (Dresden, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Mannheim, München), ein Beweis, wie überall das Interesse für die heimische Geschichte zunimmt. Nach der organisatorischen Seite hin ist von Wichtigkeit der Beschlufs, eine eigene (fünfte) Abteilung für Volkskunde zu gründen, die unter der Leitung des Generalmajors z. D. Freiherrn v. Friesen, Vorsitzenden des Vereins für Sächsische Volkskunde, steht. Das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, welches seinem 50. Jahrgange entgegengeht, soll ein Hauptregister über die ganze Reihe erhalten, um so den darin niedergelegten Stoff allgemeiner zugänglich zu machen, ein Beschlufs, der die allgemeinste Zustimmung finden dürfte. Zur Vermehrung der Mittel des Gesamtvereins wurde die Frage erörtert, ob nicht die Beiträge der Vereine oder der Versammlungsteilnehmer erhöht werden sollten, aber ein bestimmter Beschlufs konnte in diesem Punkte nicht gefafst werden, wenn auch allgemein anerkannt wurde, dafs eine Vermehrung der Vereinsmittel dringend notwendig sei, wenn der Gesamtverein als solcher auch nur in bescheidenen Grenzen selbst Arbeiten ausführen wolle. Zu Hoffnungen in dieser Hinsicht herechtigt die Thatsache, dafs zum ersten Male in der Person des Geh. Oberregierungsrates Lewald ein Vertreter der Reichsverwaltung zugegen war: Zuschüsse für bestimmte Arbeiten seitens des Reiches dürften, wenn diese Vertretung und die dadurch ermöglichte persönliche Kenntnisnahme der im Gesamtverein verkörperten Bestrebungen regelmäfsig stattfindet, viel leichter zu erhalten sein als bisher. Erfreulich für beide Teile war auch die zu Tage tretende engere Berührung der Universitätslehrer mit dem Gesamtverein, die das frühere oft recht kühle, ja bisweilen feindliche Verhältnis abzulösen beginnt: ein entschiedenes Verdienst in dieser Riehtung hat sich Prof. Finke erworben, der sich vor drei Jahren in Münster und jetzt wiederum in Freiburg um das Gelingen der Versammlung bemüht hat, nicht minder aber die übrigen Herren der Freiburger Universität (Beyerle, Dieffenbacher, Kluge, Michael, Stutz, Wahl), die sich als Redner zur Verfügung gestellt hatten. — Eine ganze Last gedruckter Festgaben zur bleibenden Erinnerung konnten die Teilnehmer mit nach Hause nehmen. Ein Ausflug nach dem Fürstlich Fürstenbergischen Schlosse Donaueschingen mit seinen geschichtlichen Sehenswürdigkeiten nebst Fahrt durch das prächtige Höllenthal nahm den dritten Tag in Anspruch, ein Fest der Stadt Freiburg nebst Beleuchtung der Münstertürme füllte den zweiten Abend, sodafs unter wissenschaftlicher Arbeit und geselligen Freuden

die Tage — in beiden Richtungen anstrengend genug — rasch vergangen sind. Im Jahre 1902 wird der Gesamtverein einer Einladung der Stadt Düsseldorf folgen.

Da ein ausführlicher Bericht über die Verhandlungen vom Vorstande des Gesamtvereins herausgegeben wird, begnügen wir uns hier mit einigen kurzen kritischen Bemerkungen: Die in den Hauptversammlungen gehaltenen Vorträge boten sämtlich Forschungsergebnisse von allgemeinstem Interesse. Prof. Stutz *(Rechtsgeschichte des Freiburger Münsters)* führte mit der Geschichte des Münsters die der ganzen Stadt in grofsen Zügen vor; Prof. Gothein (Bonn) behandelte unter dem Thema der *Hofverfassung auf dem Schwarzwald* ein grofses Stück Besiedlungsgeschichte, Prof. Dieffenbacher *(Beiträge zur Badischen Volkskunde aus Grimmelshausens Simplizissimus)* zeigte, dafs der Verfasser jenes berühmten Romanes, obwohl in Gelnhausen geboren, dennoch ganz im alemannischen Volksleben aufgeht und, wo er Thatsächliches berichtet, nichts anderes als alemannische Zustände beschreibt. Stadtarchivar Albert endlich schilderte die *Thätigkeit der historischen Vereine in Baden* seit fast einem Jahrhundert — Roth v. Schreckenstein gründete 1805 den Verein für die Geschichte der Baar — bis zur Gegenwart und zeigte so an dem Beispiel Badens, was zur Erforschung der heimatlichen Vergangenheit geschehen ist, geschehen kann und überall geschehen sollte.

Reges Leben herrschte in den vortrefflich besuchten gemeinsamen Sitzungen der ersten und zweiten Abteilung, die zugleich die Sitzung des Verbands süd- und westdeutscher Vereine für römisch-germanische Forschung darstellte. Nach den Aussagen von Teilnehmern an beiden Versammlungen sind die Freiburger Vorträge viel besser besucht gewesen, als die der etwa entsprechenden Sektionen auf der Strafsburger Philologenversammlung. Was in diesen Blättern als Hoffnung ausgesprochen wurde [1]), das hat sich also erfüllt: es ist in die archäologisch-kunstgeschichtliche Abteilung des Gesamtvereins ein andrer Geist eingezogen. Das zeigte sich auch diesmal in der Person der Vortragenden wie in den behandelten Themen, denn gerade die brennendsten Fragen aus dem Gebiete der südwestdeutschen Altertumskunde wurden besprochen. Dafs es sich bei den Studien am deutschen Limes nicht blos um die alten abgedroschenen Fragen nach Markierung, Grenzgräbchen, Begleithügeln u. s. w. handelt, sondern dafs sich thatsächlich wichtige historische Probleme daran anknüpfen lassen, zeigte Fabricius (Freiburg) in seinen Ausführungen über die Chronologie der Limesanlagen in Baden und Württemberg, nicht minder auch Anthes (Darmstadt), der die von ihm kürzlich gemachte Entdeckung eines in seiner Vereinzelung sehr wichtigen Erdkastells im Odenwald und seine Bedeutung für die chronologische Festlegung einzelner Limesteile behandelte. — Über ein die römische Altertumskunde wenigstens streifendes Thema trug Prorektor Kluge (Freiburg) vor; er besprach die Aussprache germanischer Eigennamen in lateinischen Texten im allgemeinen und die Ableitung des Wortes Pfahlgraben von einem deutschen Wortstamm im besonderen. — Wie grofse Fortschritte die Ringwallforschung und damit das Studium der vorrömischen Altertümer in Südwestdeutschland über-

1) Vgl. Bd. II, S. 234.

haupt gerade in den letzten Jahren gemacht hat, bewiesen die Ausführungen von Thomas (Frankfurt) über den Stand seiner eigenen Arbeiten. An einem besonders lehrreichen Objekt, an dem ausgedehnten Ringwallsystem der Goldgrube im Taunus, hat er eingehende Studien gemacht; die mitgeteilte Fülle von interessanten und wichtigen Beobachtungen mufs fürderhin bei allen derartigen Untersuchungen berücksichtigt werden. Es ergab sich aus den Funden an dieser mächtigen Anlage, dafs sie nicht nur als Refugium gedient haben kann, sondern dafs an und in ihr eine ausgedehnte Ansiedlung bestand, deren umfangreiche Reste festgestellt wurden. Gerade auf diesem Gebiete regt es sich jetzt überall; eingehende Untersuchung und nachhaltige Förderung verdanken wir Lehner in Urmitz, Soldan in Neuhäusel, Schliz in Neckargartach und Bodewig in Braubach, und da sich in der letzten Zeit wieder fast überall neue Anhaltspunkte ergeben haben, so darf angenommen werden, dafs thatsächlich die Ringwallforschung und die damit in engster Verbindung stehende Aufklärung der vorrömischen Besiedelung in Mitteldeutschland von jetzt ab in einem rascheren Tempo als seither voranschreiten wird. Man hat eben gelernt, Wälle, Margellen, Hügelgräber und Hochäcker nicht mehr als Dinge für sich anzusehen, sondern sie in einen gröfseren Zusammenhang zu bringen; und so werden sich bald überall, des sind wir sicher, ebenso schöne Bilder aus der Besiedelungsgeschichte der Prähistorie zeichnen lassen, wie sie bereits Miller in der Oberamtsbeschreibung Ehingen 1893 entworfen hat. — Einen höchst interessanten Beitrag zu diesem Forschungsgebiet gaben die Herren Haug (Mannheim) und Fabricius (Freiburg) mit ihren Mitteilungen über die Keltenstadt Tarodunum, die im Dreisamthal bei dem Dorf Zarten gesucht wurde und jetzt durch Ausgrabungen festgestellt worden ist. Die von Fabricius geleiteten Arbeiten werden auf Kosten der Stadt Freiburg fortgesetzt und versprechen reichen Ertrag für die Wissenschaft. — Auf das Gebiet vorgeschichtlichen Gewerbebetriebs führte Keune (Metz) mit seiner Schilderung der bis vor kurzem rätselhaften und auch jetzt noch nicht vollständig aufgeklärten prähistorischen Ziegelsalinen im Seillethal in Lothringen, des sog. *Briquetage.*

Wie es eine einsichtige Stadtverwaltung fertig bringt, allerdings das nötige Interesse vorausgesetzt, in verhältnismäfsig kurzer Zeit sich ein überraschend reichhaltiges Bild von der einstigen Besiedelung des Stadtgebiets und seiner nächsten Umgebung zu schaffen, das vermochte Pfaff (Heidelberg) zu zeigen in seinem Vortrag über die städtischen Ausgrabungen in und um Heidelberg [1]); er selbst hat die Arbeiten geleitet und bei gelegentlichen Terrainumgestaltungen die Aufsicht geführt. Seiner Sorgfalt sowie dem Umstand, dafs die Beamten wie die Arbeiter im Auftrag der Stadtverwaltung eingehend instruiert werden, verdankt man die überaus reichen Ergebnisse aus allen Zeiten, die Pfaff der wissenschaftlichen Welt vorzulegen hat. Von besonderem Wert ist auch hier in Heidelberg der Nachweis unausgesetzter Besiedelung von der Steinzeit bis in die Gegenwart.

Leider war die Zeit für die Abteilungssitzungen wieder gar zu knapp

---

1) Vgl. oben S. 26—27.

bemessen; es ist dringend zu hoffen, dafs das in Zukunft anders wird; denn man kommt doch zum Arbeiten zusammen! Diesmal konnte gerade noch die Zahl der Vorträge bewältigt werden, die Besprechung dagegen kam entschieden zu kurz, und gar mancher hätte sich gewifs gern an der Diskussion beteiligt, die z. B. Frhr. Schenk zu Schweinsberg über die alten Namen der Ringwälle eröffnete; doch man scheute sich, die Zeit zu sehr in Anspruch zu nehmen.

Wir erwähnen noch, dafs der geschäftsführende Vorstand des südwestdeutschen Verbands jetzt aus den Herren Soldan, Anthes und Müller in Darmstadt besteht.

Reiche Belehrung und Anregung boten auch die Vorträge in der vereinigten dritten und vierten Abteilung. Prof. Martin (Strafsburg) beschäftigte sich mit der Heimat Hartmanns von Au [1]) und suchte aus guten Gründen die gewöhnlich gegen Lachmanns Ansicht, dafs Au bei Freiburg in Frage kommt, vorgebrachten Einwände zu widerlegen. Der fürstliche Stand des „Armen Heinrich" in der Legende ist kein Grund, um dem Dichter notwendigerweise auch fürstliche Herkunft zuzuschreiben. Die Versuche, Hartmann an andern Orten Schwabens anzusiedeln, erscheinen durch seine Sprache ausgeschlossen, aber notwendig mufs er an einem grofsen modernen und französisch gebildeten Fürstenhofe gelebt haben, und dazu pafst trefflich der Hof des Zähringers Berthold V., der zwei französische Gemahlinnen hatte. — Prof. Michael (Freiburg) besprach *Wallensteins Vertrag mit dem Kaiser im Jahre 1632*, der aktenmäfsig nicht überliefert ist. Redner ist der Ansicht, dafs der darüber im Theatrum Europäum enthaltene Bericht der Wahrheit über die Abmachungen am nächsten kommt, dafs dieser jedenfalls besser sei als der bei Khevenhüller gebotene und macht es in hohem Grade wahrscheinlich, dafs unter dem „höchsten Regal im Reiche", welches der Kaiser verspricht, nichts anderes als eine Kurwürde gemeint sei. — Privatdozent Wahl (Freiburg) verbreitete sich über den *Wechsel der Anschauungen über die Politik der deutschen Mächte im ersten Koalitionskriege* und zeigte im einzelnen, wie die politische Zugehörigkeit der Verfasser in diesem Punkte dafür entscheidend gewesen ist, ob sie Preufsen oder Österreich für das Mifslingen des Feldzugs verantwortlich machen. — Prof. Konrad Beyerle (Freiburg) berichtete über die im Herbst 1900 von ihm und Prof. Künstle in der frühromanischen Pfarrkirche S. Peter und Paul in Niederzell auf der Insel Reichenau entdeckten Wandgemälde, über die eine Publikation bei Herder in Freiburg erscheinen wird. In der Hauptapsis findet sich eine Majestas Domini, flankiert von den evangelischen Zeichen, den zwei Patronen der Kirche und zwei Seraphen auf geflügelten Rädern. Das gut erhaltene Bild ist jünger als das in St. Georg zu Oberzell, und der Fund gewährt damit einen neuen Einblick in die Entwickelung der Reichenauer Malerschule. — Über den Fortgang der Kirchenbücherforschung konnte Archivrat Jacobs (Wernigerode) wesentlich neues nicht mitteilen, seine Ausführungen vervollständigten vielmehr vor allem die Nachrichten über das Auftreten der kirchlichen Register in Italien so

1) Der Vortrag wird vollständig in der Zeitschrift *Alemannia*, hgg. erscheinen.

während des XIV. Jahrhunderts, und Redner stützte damit seine Anschauung, die in den Registern nicht eine Frucht der Reformation, sondern ganz allgemein der Renaissancekultur erblicken will. — Prof. Mehlis (Neustadt a. H.) glaubt in einer Ausgrabung, die er in der Nähe von Neustadt vorgenommen hat, eine Merovingerpfalz entdeckt zu haben und hat die Ergebnisse seiner Forschung unter dem Titel: *Walahstede, eine rheinische Burganlage aus der Merovingerzeit* (Kaiserslautern, H. Kayser, 31 S. 8°. M. 1) bereits der Öffentlichkeit übergeben. Seine Beschreibung der Fundstücke sowohl wie der Anlage selbst scheinen seine Ansicht nicht voll zu rechtfertigen: den Zuhörern hat er wohl nur zu beweisen vermocht, dafs die Anlage einerseits nicht römisch und andrerseits nicht nach 1200 entstanden ist. Und wenn sie selbst als merovingisch in Anspruch genommen werden kann, so bleibt ihre Eigenschaft als Pfalz jedenfalls erst noch zu beweisen.

Auch bei diesen Vorträgen machte sich der Zeitmangel unangenehm geltend. Viele Zuhörer mufsten sich eher, als es ihnen lieb war, zurückziehen, um anderes nicht zu versäumen, und zu einer irgendwie nennenswerten Aussprache über die Darbietungen kam es nicht, obwohl sich manche Gelegenheit dazu bot: man darf nicht vergessen, dafs erst durch eine Aussprache der Meinungen der rechte Nutzen erzielt werden kann. Hoffen wir also, dafs statt sechs verschiedener Materien beim nächsten Male nur über drei verhandelt und dabei für die Debatte genügende Zeit gelassen wird!

Die vereinigten Abteilungen endlich hatten ein kurzes Programm zu erledigen, denn der eine Gegenstand, Pflege und Inventarisierung nichtstaatlicher Archive, mufste abgesetzt werden, da der erste Berichterstatter Geh. Rat Bailleu nicht zugegen war. Ganz kurz erstattete Armin Tille Bericht über die von der im vorigen Jahre eingesetzten Kommission (Köcher, Tille, v. Zwiedineck) entwickelten Vorschläge behufs Fortsetzung des Walther-Konerschen Repertoriums. Der Bericht wird im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins demnächst gedruckt werden, seine wesentlichen Gedanken sind: es gilt die Lücke von 1850 bis 1900 auszufüllen; am besten wäre Jahrzehntweise vorzugehen und zunächst 1891 bis 1900 zu bearbeiten; ausführen kann die Arbeit nur eine wissenschaftlich befähigte Person, die auch die ersten Auszüge fertigen mufs; die Kosten dafür müssen von den Vereinen, deren Zeitschriften bearbeitet werden, nach Mafsgabe des Umfangs ihrer Publikation aufgebracht werden. — Ausführlich sprachen Archivdirektor Wolfram (Metz) und Prof. Anthes (Darmstadt) über den Fortgang der Grundkartenarbeit: in Utrecht ist Ende 1900 ein Zentralbureau für die Niederlande eingerichtet, von den meisten Beteiligten sind neue Kartenblätter ausgegeben worden. Notwendig ist vor allem noch eine Verständigung in Fällen, wo ein Blatt zwei verschiedene Staaten trifft: dort vor allem müfste die Leipziger Zentralstelle eine gedeihliche gemeinsame Arbeit herbeiführen. Neue Untersuchungen über das Alter der Flurgrenzen liegen aus Lothringen vor, wo die Gemarkungen der Orte auf *-ingen*, *-weiler* und *-heim* in verschiedenen Farben eingetragen worden sind: es haben sich vielfach alte Römerstrafsen als Grenzen erwiesen, und in Westfalen hat Nordhoff ganz ähnliches festgestellt. Bezüglich der Verwendung einheitlicher Zeichen bei Eintragungen in die fertigen Grundkarten ist die im Vorjahre eingesetzte

Kommission (Ermisch, Kötzschke, Thudichum, Wolfram) zu der Ansicht gelangt, dafs es für die Feststellung solcher Zeichen für die mittelalterliche Geschichte noch zu früh sei, dagegen hat sie sich unter dem sachkundigen Beirat von Prof. Friedrich Ohlenschlager (München) über Zeichen für vorgeschichtliche und römische Funde geeinigt, die von der Versammlung freudig angenommen wurden und auch demnächst in dieser Zeitschrift mitgeteilt werden sollen. Allgemein ist man übereingekommen Vorrömisches mit blau, Römisches mit rot zu bezeichnen, doch dies ist ein Notbehelf in Fällen wo man sich mit zwei Farben aus technischen Gründen begnügen mufs, im übrigen gilt für die Steinzeit — braun, Bronzezeit — gelb, Hallstadtfunde — gelb mit blau, Latène — blau und gelb, Völkerwanderungszeit — karmin. Nachdem diese vollkommene Einigung erzielt ist, werden voraussichtlich auch diejenigen Stellen, die bereits früher in einigen Punkten abweichende Zeichen eingeführt haben, sich diesen Vorschlägen anschliefsen.

Archive. — Das Archiv der Stadt **Wien** vereinigt zwei grofse Bestände, das städtische Archiv im eigentlichen Sinne und das des Bürgerspitals. Während das letztere (1100 Originalurkunden vom Jahre 1264 an, 94 Aktenfaszikel und 1008 Bände) einen durchaus einheitlichen Charakter aufweist und mit dem Jahre 1833 abgeschlossen ist, setzt sich das erstere aus verschiedenen Beständen zusammen und nimmt fortwährend die von der Stadt abgeschlossenen Verträge dauernder Geltung auf. Die Verwaltungsakten vom November 1783 an fallen der sehr umfangreichen Registratur zu, neben der seit neuester Zeit selbständige Registraturen einzelner Abteilungen und Ämter bestehen.

Den Kern der archivalischen Sammlung bildeten die der Stadt erteilten Urkunden, deren älteste allerdings im Jahre 1288 von dem ersten habsburgischen Landesfürsten vernichtet worden waren, die an den Rat einlangenden Schreiben, die aus den Bedürfnissen der städtischen Verwaltung hervorgegangenen Stadtbücher und Akten. Damit wurden im Laufe der Zeit Familienarchive angesehener Bürger- und Adelsgeschlechter, welche infolge von Nachlafsabhandlungen an die Stadt kamen, die Archive einzelner Kirchen, Klöster und Kapellen, unter denen namentlich das des St. Niklasklosters vor dem Stubenthore und das der Rathauskapelle durch Alter und Reichtum ihrer Urkunden hervorragen, endlich die bei einzelnen städtischen Ämtern, wie der Kanzlei, dem Kammeramte und dem Grundbuche befindlichen Urkunden vereinigt, während die Grundbücher selbst im Jahre 1850 an die staatliche Gerichtsbehörde ausgeliefert werden mufsten. Dazu kamen in letzter Zeit Akten der von Kaiser Josef II. aufgehobenen Wiener Klöster, die von mehreren Genossenschaften übergebenen Zunfturkunden und Bücher, gröfsere Reihen von Steuerbüchern und Marktprotokollen, endlich zahlreiche durch Kauf oder als Geschenk erworbene Archivalien.

Zeugnisse besonderer Fürsorge für den schon von Anfang an wertvollen Urkundenvorrat besitzen wir aus den beiden ersten Jahrhunderten städtischer Selbständigkeit nicht. Doch läfst der Umstand, dafs fast sämtliche landesfürstlichen Rechtsbriefe vom Jahre 1281 an unversehrt erhalten sind, auf stete Sorgfalt bei ihrer Aufbewahrung schliefsen. Ihren Platz hatten die

städtischen Urkunden wohl schon vor der Mitte des XIV. Jahrhunderts in einem Gewölbe des Rathausturmes gefunden, in dem sie bis zum Jahre 1865 verblieben. Durch zwanzig Jahre war ihnen dann ein anderes Gemach zugewiesen, bis sie im Jahre 1885 in das neue Rathaus gebracht wurden. Leider hatte sich der in dem Bauplane für das Archiv vorgesehene Raum als ganz unzureichend erwiesen, so dafs es in Räumlichkeiten untergebracht werden mufste, welche, nicht für archivalische Zwecke berechnet, schwere Übelstände für die Aufbewahrung und Benutzung der Archivalien unvermeidlich erscheinen lassen.

Auch der Bearbeitung des archivalischen Stoffes hat man in früherer Zeit nur geringe Aufmerksamkeit gewidmet. Die erwähnte Vernichtung der ältesten Stadtrechtsurkunden gab Anlafs, einzelne vorher abschreiben zu lassen (Gesch. Wiens, hrsgg. vom Wiener Altertumsvereine II, 55). Energischer wurde der Versuch, die wichtigeren Urkunden durch Abschriften zu sichern und bequemer benutzbar zu machen, aufgenommen, als Herzog Friedrich im Jahre 1320 den Wienern die Anlage eines Stadtbuches gestattete, das dann unter dem Namen des Eisenbuches bekannt geworden ist (a. a. O. S. 93). Doch stockte auch dieses Beginnen nach kurzer Zeit. Im Jahre 1434 ordnete der Bürgermeister Hanns Steger die Nachtragung der wichtigeren landesfürstlichen Urkunden in diesem Stadtbuche an, eine Arbeit, welche unter Leitung des Stadtschreibers Ulrich Hirssauer durchgeführt wurde, dem wir auch die Anlage der grofsen, von Kollar und Zeibig veröffentlichten Aktensammlung und des Handwerksordnungsbuches verdanken (a. a. O. S. 78). Mit seinem Austritte aus dem Amte nahm aber auch diese Thätigkeit ein Ende. Erst im Jahre 1534 unterzogen sich mehrere Ratsherren der Mühe, *der stat freihciten und ander brieflich urchunt in ain registratur zu ordinieren.* Das ist für lange Zeit die letzte Kunde, die wir von dem Archive erhalten. Erst um die Mitte des XVII. Jahrhunderts tritt es wieder aus dem Dunkel hervor, diesmal schon in der Verbindung mit der inzwischen entstandenen Registratur, in welcher es bis zum Jahre 1863 verbleiben sollte. Eine Zeit des Stillstandes und Niederganges für das Archiv. Allerdings haben sich immer wieder einzelne Registraturbeamte gefunden, welche auch dem Archive ihre Teilnahme schenkten; was es an älteren Repertorien besitzt, verdankt es ihrer Bemühung, und einmal schien sogar die Bestellung eines eigenen Archivvorstandes in greifbarer Nähe, aber im allgemeinen darf diese Periode als eine wahre Leidensgeschichte des Archives betrachtet werden, deren Folgen sich bald in trauriger Weise bemerkbar machten. Der wissenschaftlichen Benutzung fast ganz verschlossen, was einen recht niederen Stand stadtgeschichtlicher Arbeiten bedingte, wurde es wie jedes abgesperrte Archiv durch schwere Verluste heimgesucht, war es aufser stande, die bei einzelnen Ämtern befindlichen Bücher und Akten aufzunehmen. Auf diesem Wege gingen jene grofse Aktensammlung des XV. Jahrhunderts, die Steueranschläge des XV. und XVI. Jahrhunderts, die Ratsprotokolle, die Totenbeschaubücher vor dem Jahre 1648, wichtige Urkunden, viele Kämmereirechnungen sowie die meisten Rechnungen des Unterkammeramtes und des Kirchmeisteramtes von St. Stephan verloren, Materialien von unersetzlichem Werte gerade für jene Richtungen, in denen sich die städtegeschichtliche Forschung der Gegenwart bewegt. So war es eine rettende That, als das

Archiv im Jahre 1863 von der Registratur getrennt, zuerst mit der Bibliothek vereinigt, im Jahre 1889 aber auch von dieser abgelöst und als selbständiges Amt organisiert wurde.

Dieser Geschichte des Archivs enspricht auch die seiner Nutzbarmachung für wissenschaftliche Zwecke. Vereinzelt fand eine Benutzung durch Gelehrte schon im XVIII. Jahrhundert statt, häufiger wurde sie aber erst seit den zwanziger Jahren des XIX., als Hormayr die Urkunden für seine Geschichte Wiens verwertete und im Jahre 1826 Franz Tschischka die Leitung der Registratur und des Archives übernahm. Wurden durch sie und andere Forscher Urkunden in gröfserer Zahl bekannt gemacht, Stellen aus Rechnungen und Stadtbüchern mitgeteilt, so fehlte es doch an einer planmäfsigen, dem gesteigerten Bedürfnisse entsprechenden Mitteilung des archivalischen Stoffes. Dazu sollte es erst im Jahre 1879 kommen, in welchem der Gemeinderat auf Vorschlag des damaligen Archivdirektors Karl Weifs die Mittel zu einer grofs angelegten Publikation bewilligte. Mufs anerkannt werden, dafs mit diesem Plane das Wiener Stadtarchiv den anderen österreichischen Archiven den Rang ablief, so ist um so mehr zu bedauern, dafs die erste Abteilung, deren Bearbeitung dem bekannten Rechtshistoriker J. A. Tomaschek anvertraut wurde, weit hinter den einfachsten Anforderungen zurückblieb, welche man an derartige Veröffentlichungen hinsichtlich der Auswahl der besten Vorlagen und der Genauigkeit ihrer Wiedergabe zu stellen berechtigt ist. Dieser Mifserfolg begründete die Notwendigkeit, vorerst über den gesamten Urkundenbestand genauen Überblick zu gewinnen, und dementsprechend wurden nach der Ablösung des Archives von der Bibliothek die darauf abzielenden Arbeiten eingeleitet, als deren Ergebnis zunächst ein *Verzeichnis der Originalurkunden* in Form ausführlicher, zeitlich geordneter Regesten veröffentlicht wurde, von dem bisher zwei Bände, enthaltend 3932 Regesten aus den Jahren 1239—1457, erschienen sind.

Darf also hinsichtlich der Bearbeitung und Nutzbarmachung des archivalischen Stoffes von einem Fortschritte gesprochen werden, so bleiben doch zwei Fragen offen, welche ungelöst eine schwere Hemmung für die gedeihliche Entwickelung des städtischen Archives bedeuten, die Lokal- und die Personalfrage. Als sehr wünschenswert mufs auch die Herausgabe von Archivmitteilungen bezeichnet werden, für die es an reichem Stoffe nicht fehlen würde. Es darf der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, dafs in diesen und anderen Fragen durch die stets in hochherziger Weise bethätigte Anteilnahme der Gemeindeverwaltung an allen die Geschichte der Stadt betreffenden Angelegenheiten eine zweckentsprechende Lösung erzielt werden wird.

Von neueren Publikationen des archivalischen Materials sind anzuführen: *Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien.* Bearbeitet von J. A. Tomaschek. 2 Bde. Wien, 1877, 1879 (*Geschichtsquellen der Stadt Wien,* hrsgg. im Auftrage des Gemeinderates von Karl Weifs. I. Abteilung) und *Urkunden und Regesten aus dem Archive der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.* Hrsgg. von Karl Uhlirz. I, II, (1289—1619), im Jahrbuche der Kunstsammlungen des Ah. Kaiserhauses XVI (1895) bis XVIII (1897) berücksichtigt vornehmlich die auf die Geschichte der Kunst und des Kunstgewerbes bezüglichen Stellen. — *Verzeichnis der Originalurkunden des städtischen Archives.* Bearbeitet von Karl Uhlirz. Bd. I (1239—1411),

Wien 1898; Bd. II (1412—1457), 1900. (= *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien.* Hrsgg. mit Unterstützung des Gemeinderates vom Altertumsvereine zu Wien. II. Abteilung.) *Die Rechnungen des Kirchmeisteramtes von St. Stephan.* Auf Kosten der Gemeinde hrsgg. von Karl Uhlirz. I. Abteilung, Wien 1901. Die älteren Handschriften sind in der Einleitung zu den vorerwähnten Urkunden und Regesten (Jahrbuch der kais. Kunstsamml. XVI. und XVII. Bd.) beschrieben. Zahlreiche Faksimile aus Handschriften und Urkunden des städtischen Archives finden sich in der von dem Altertumsvereine herausgegebenen Geschichte Wiens (I. Bd. 1897. II. Bd. Erste Hälfte 1900).

Die vorläufig nachweisbaren Belege zur Geschichte des Stadtarchives sind in der Einleitung zu dem ersten Bande des Verzeichnisses der Originalurkunden zusammengestellt. Eine Übersicht über die Bestände wurde in dem städtischen Verwaltungsberichte für die Jahre 1889—1893, S. 629 ff. beigebracht. Hier wie in den folgenden Verwaltungsberichten, welche seit dem Jahre 1897 alljährlich ausgegeben werden, sind Übersichten über den Fortgang der Ordnungsarbeiten und die Benutzung sowie Verzeichnisse der neu erworbenen Archivalien zu finden.

Personalien. — Am 22. Oktober d. J. starb zu Ulm, 86 Jahre alt, **Gustav Veesenmeyer,** ein merkwürdiger Mensch und eifriger Geschichts- und Altertumsforscher. Er war ein Mann von staunenswerter Vielseitigkeit des Wissens und Strebens: er hat in Tübingen, Halle und Heidelberg das Studium der Theologie und der Medizin mit sehr gutem Erfolge absolviert, ist einige Zeit im württ. Kirchendienst gestanden, hat dann in England und Irland und später als Hausarzt des russischen Fürsten Chowanski in dessen Familie und bei den Kirgisen am kaspischen Meere die ärztliche Praxis ausgeübt und ist schliefslich in seine Vaterstadt Ulm zurückgekehrt, um als Lehrer an der Realschule seine ausgebreiteten naturwissenschaftlichen und sprachlichen Kenntnisse zu verwerten. Recht eigentlich zu Hause fühlte er sich aber auf dem Boden der Geschichte Ulms. Obwohl 1814 als württemb. Unterthan geboren, war er doch, wie sein Vater, der im Jahre 1833 verstorbene, den Kirchenhistorikern als Kenner der Ulmer Reformationsgeschichte wohl bekannte Dr. theol. Georg V., im Grunde seines Herzens ein Reichsstädter und versenkte sich, zumal in seinen späteren Jahren, ganz in die grofse Zeit der altberühmten Reichsstadt, die er nach allen Richtungen durchforschte. Aus seiner vielseitigen — auch naturwissenschaftlichen und pädagogischen — litterarischen Thätigkeit sei hier nur die Herausgabe des *tractatus de civitate Ulmensi* des Felix Fabri[1]) (Stuttg. litt. Verein, Bd. 186, Tüb. 1889), die der Chronik des Sebastian Fischer[2]) (Mit-

1) Frater Felix Fabri, Predigerordens, geb. 1441, gest. 1502, schrieb um 1490 als eine Art Anhang zu seinem *Evagatorium in terram sanctam* (Stuttgart. Litt. Verein, Bd. 1, 2 und 12, 1843 und 1849) den *Tractatus de civitate Ulmensi, de eius origine, regimine, de civibus eius et statu,* also eine Beschreibung der Stadt Ulm am Ende des XV. Jahrhunderts.

2) Sebastian Fischer, ein Schuhmacher, geb. 1513, zeichnete allerhand Merkwürdiges, das ihm bei seiner ausgebreiteten Lektüre aufstiefs, sowie eigene Erlebnisse auf; seine Chronik ist für Ulms Geschichte im XVI. Jahrh. von Wert und erfreut durch naiven Humor, läfst sich also in mancher Hinsicht mit dem Kölner *Buch Weinsberg* vergleichen.

teilungen des Ulmer Altertumsvereins, Heft 5/8, Ulm 1896) und des Ulmischen Urkundenbuchs zweiter Band (Ulm, G. Kerler 1898 und 1900) hervorgehoben.

Am 18. November 1901 starb in Landshut der kgl. bairische Kreisarchivar **Josef Edmund Jörg**, fast 82 Jahre alt (geb. 23. Dezember 1819). Als Herausgeber der *Historisch-politischen Blätter* (seit 1852) und auch sonst als Schriftsteller hat er sich viel mit der Gegenwartsgeschichte beschäftigt: 1857 erschien seine zweibändige *Geschichte des Protestantismus*, 1860 folgte *Die neue Ära in Preußen*, 1867 die *Geschichte der sozialpolitischen Parteien in Deutschland*. Anfangs hatte er Theologie studiert, diese aber bald mit der Geschichte vertauscht; als Hilfsarbeiter Döllingers hat er an dessen historischen Arbeiten einen gewissen Anteil. Seit 1852 stand Jörg im kgl. bairischen Archivdienst, zuerst in München und Neuburg a. D. (1858 bis 1866), bis er im September 1866 zum Vorstand des Kreisarchivs für Niederbaiern in Landshut und Kustos des Schlosses Trausnitz berufen wurde. Seine geschichtlichen Arbeiten, die nicht wie die schon genannten als Früchte seiner politischen Wirksamkeit zu betrachten sind — er war als Politiker einer der Vorkämpfer für Baierns Selbständigkeit vor und nach der Reichsgründung, als Landtagsabgeordneter (seit 1865 und blieb es bis 1881) Führer der bairischen „Patriotenpartei", 1871 bis 1878 gehörte er auch der Zentrumsfraktion des Reichstags an —, beschäftigen sich mit der sozialen Revolution des XVI. Jahrhunderts: schon 1850 erschien seine *Geschichte des Bauernkriegs*, 1851 folgte *Deutschland in der Revolutionsperiode 1522 bis 1526* und gerade ein halbes Jahrhundert nach der ersten Studie gab er 1900 eine Neubearbeitung heraus, die *Geschichte des Bauernkriegs 1522 bis 1526*. In seinem Urteil über die soziale Revolution des XVI. Jahrhunderts nimmt er im ganzen denselben Standpunkt ein, wie später Janssen. Die soziale Bewegung erscheint ihm wesentlich als die verhängnisvolle Frucht der religiösen. Er geht soweit, die Revolution geradezu als das Werk der Reformatoren zu bezeichnen, eine Ansicht, die, wenn auch nicht ohne berechtigten Kern, in dieser Form doch stark übertrieben ist. Wird aber auch das historische Urteil Jörgs durch eine gewisse Einseitigkeit getrübt, so werden seine Werke doch des reichen, darin verarbeiteten Materials wegen für den Forscher stets eine unentbehrliche Fundgrube bleiben.

Eingegangene Bücher.

Analecta Bollandiana tomus XX. Fasc. III. Bruxelles 1901. 288 S. 8°.

Ausfeld, E.: Die Anfänge des Klosters Fraulautern bei Saarlouis. [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde. 12. Jahrgang (1900), Metz, S. 1—60.]

Bericht über den ersten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung zu Trier am 11. und 12. April 1901. Trier, Jacob Lintz, 1901. 66 S. 8°.

Bondam, A. C.: Jaarverslag met verslag der aanwinsten, en verdere bijlagen betreffende 's rijksoud-en nieuwprovinciaal archief te 's-Hertogenbosch in 1900. 52 S. 8°.

Derselbe: Verslag omtrent de oude gemeente-en waterschaps-archieven in Noordbrabant, uitgebracht aan de gedeputeerde staten dier provincie. 's-Hertogenbosch april 1901. 29 S. 8°.

Cahn, Julius: Der Rappenmünzbund, eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheinthales. Heidelberg, Carl Winter, 1901. 218 S. 8°. M. 7.

Duncker, Ludwig: Fürst Rudolf der Tapfere von Anhalt und der Krieg gegen Herzog Karl von Geldern (1507—8). [= Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde, 9. Bd., (Dessau, 1901), S. 97—182.]

Egli, E.: Laurenz Boſshart, der Winterthurer Chronist. [= Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich, 1897, Nr. 2, S. 35—37.]

Erben, Wilhelm: Noch einige Worte über Fringia, Genoa und Sichelmarke. [= Zeitschrift für historische Waffenkunde, II. Bd., Heft 7, S. 270—276.]

Feldmann, Wilhelm: Theater in Saarbrücken. [= Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Heft 8 (1901). S. 57—63.].

Festgabe des Kirchengeschichtlichen Vereins für das Erzbistum Freiburg zur Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Freiburg i. B. 1901. [= Freiburger Diöcesan-Archiv, Neue Folge 2. Bd., der ganzen Reihe 29. Bd.] Freiburg, Herder, 1901. 255 S. 8°.

Giannoni, C.: Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer und die Grundkarten. [= Vierteljahrshefte für den geographischen Unterricht, 1901, S. 17—30.]

Grimme, F.: Die reichsunmittelbaren Herren im Gebiete des heutigen Lothringen und ihre Schicksale in den Jahren 1789—1815. [= Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte nnd Altertumskunde. 12. Jahrgang (1900), S. 242—323.]

Hansen, Joseph: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Bonn, Karl Georgi, 1901. 703 S. 8°.

Haag, Karl: Über Mundartengeographie. [= Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, herausgegeben von Friedrich Pfaff, 17. Band. (= Alemannia N. F. 2.). Freiburg i. B., Ernst Fehsenfeld, 1901. S. 228—246.]

Heigel, K. Th. von: Graf Otto von Bray-Steinburg, Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Leipzig, S. Hirzel, 1901. 208 S. 8°. M. 4.

Heimatkunde für das Gymnasium Augustum der Stadt Görlitz. Erster Teil: Allgemeines. Görlitz 1901. 135 S. 8°.

Henschel, Adolf: Dr. Johannes Heſs, der Breslauer Reformator. [= Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte XXXVII.] Halle a. S., Max Niemeyer, 1901. 26 S. 16°.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band | Januar 1902 | 4. Heft

Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs [1])

Von
Max Vancsa (Wien)

In der epochemachenden Germanistenversammlung zu Frankfurt am Main im Jahre 1846 wurde unter den zahlreichen anderen fruchtbaren Anregungen auch ein Antrag des bekannten Hamburger Stadtarchivars Lappenberg auf Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses Deutschlands angenommen. Es sollte sich nicht nur auf die besiedelten Örtlichkeiten, sondern auch auf Ödungen, sowie auf Berge, Wälder, Flüsse u. s. w. erstrecken, die älteste und alle davon wesentlich abweichenden Namensformen bis etwa zum Jahre 1500 enthalten und aufserdem Angaben über Ortsaltertümer, über die Errichtung der Pfarren, Erteilung des Markt- oder Stadtrechtes u. dgl. und über dort ansässige hervorragende Familien bieten. Lokalgeschichte und Ortsnamensetymologie sollten jedoch wegfallen. Schon damals war man (Landau) davon überzeugt, dafs die Arbeit zunächst territorial getrennt gelöst werden müsse, und es wurde in diesem Sinne ein Aufruf an die historischen Vereine Deutschlands erlassen. Nach Auflösung des allgemeinen Geschichtsvereins war jedoch die ganze Angelegenheit völlig ins Stocken geraten. Man mufste froh sein, im Jahre 1883 in Österleys „Historisch-geographischen Wörterbuch des deutschen Mittelalters" durch den Fleifs eines Einzelforschers ein kleines Handbuch zu erhalten, welches, obwohl mit wenigen Angaben und nur einen verschwindenden Bruchteil von Ortsnamen verzeichnend, für jeden Historiker unentbehrlich geworden ist.

Erst auf dem Historikertag des Jahres 1896 zu Innsbruck hat

1) Dieser Aufsatz hat lediglich zusammenfassende Werke im Auge, nicht aber topographische Einzelarbeiten.

Prof. Heigel aus München unter anderen Desiderien auch Lappenbergs Antrag wieder in Anregung gebracht [1]) und nunmehr wurde die Sache von dem Gesamtvereine der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine kräftig in die Hand genommen. In der Generalversammlung zu Straſsburg Ende September 1899 wurde auf Antrag des Archivdirektors Wolfram (Metz) eine diesbezügliche Resolution angenommen und eine Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Bloch (Straſsburg), Reimer (Marburg) und dem Antragsteller, zur Ausarbeitung eines einheitlichen Schemas eingesetzt [2]), welche sodann bereits auf der nächsten Generalversammlung zu Dresden jenen Plan vorlegte, der im dritten Hefte des zweiten Bandes dieser Zeitschrift (S. 92) mitgeteilt wurde.

Übrigens hatte man bis dahin keineswegs vollständig und allerorten dieses wichtigen Hilfsmittels eines topographischen Wörterbuches entbehrt. Vor allem konnte **Württemberg** auf die 64 Bände seiner Oberamtsbeschreibungen, welche vom Jahre 1824 bis 1886 erschienen sind, hinweisen. Es sind dies umfangreiche mit topographischen Abbildungen, Karten und Plänen ausgestattete Monographieen der politischen Bezirke (Oberämter), von denen jede in einem allgemeinen Teil über „Lage und Umfang, natürliche Beschaffenheit, Einwohner, Wohnorte, Nahrungszustände (Wirtschaftsbetriebe), gesellschaftliche Zustände (auch Behördenwesen u. dgl.), über die Geschichte und die Altertümer" des Oberamtes Aufschluſs giebt, woran sich eine spezielle alphabetische Ortskunde angliedert, bei welcher nur die Weiler und Einzelgehöfte zusammen mit der betreffenden Gemeinde behandelt sind. Nach Beendigung des Gesamtwerkes wurde mit der Ausgabe einer Neubearbeitung begonnen, von welcher bisher (bis 1900) fünf Bände erschienen sind. Die Einteilung ist geblieben, nur lauten die Abschnitte jetzt etwas klarer und modernisierter: „Natürliche Verhältnisse, Bevölkerung, Erwerbs- und Wirtschaftsverhältnisse, öffentliche Verhältnisse, Geschichte und Altertümer." — Dieses Werk ist das umfangreichste und detaillierteste unter allen derartigen Unternehmungen in Deutschland. Die meisten anderen und auch die vom Gesamtverein angeregten wollen nur knappgefaſste Handbücher bieten.

Vorbildlich wurde **Frankreich** mit seinem *Dictionaire topographique de la France*, welcher einerseits nach einzelnen Departe-

1) Bericht über die vierte Versammlung deutscher Historiker zu Innsbruck 1896 (Leipzig 1897), S. 48, Bericht über die vierte Sitzung.

2) Korrespondenzbl. des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 48. Jahrg. (1900), S. 78.

ments geordnet die Örtlichkeiten mit ihren urkundlich nachweisbaren Namensformen, andrerseits diese Namensformen mit Rückverweis auf die ihnen heute entsprechenden Örtlichkeiten verzeichnet. Einen Band dieses Werkes bildet auch das *Topographische Wörterbuch des Ober-Elsafs* von G. Stoffel (2. Aufl., Mühlhausen 1876), welches wieder die **Badische** historische Kommission im November 1885 zur Herausgabe eines *Topographischen Wörterbuches des Grofsherzogtums Baden* anregte, mit dessen Ausarbeitung Albert Krieger beauftragt wurde. Dieser erweiterte während der Arbeit den ursprünglichen Plan durch Aufnahme von Angaben über adelige Geschlechter, Burgen, Kirchen und Klöster mit urkundlichen Belegstellen ganz wesentlich [1]). Das Werk gelangte im Jahre 1898 in einem stattlichen Bande zur Ausgabe.

Im Jahre 1895 wurde mit der Veröffentlichung eines *Historisch-topographischen Wörterbuches des Elsafs*, bearbeitet von Josef Clauss, begonnen, von welchem bisher acht Lieferungen vorliegen. Es kommt den Forderungen des Gesamtvereines der Geschichtsvereine sehr nahe. Die Artikel sind in deutlich hervorgehobene Abschnitte zerlegt, innerhalb welcher die Darstellung eine zusammenhängende ist. Die Herausgabe einer Historisch-topographischen Beschreibung der **Oberpfalz** von Josef Plass, welche in 27 Foliobänden im Kassianeum zu Donauwörth handschriftlich aufbewahrt ist, soll bevorstehen [2]).

Nach den Beschlüssen des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine wurden sodann von der historischen Kommission für **Hessen** und **Waldeck** Vorarbeiten zu einem historisch-topographischen Wörterbuch für Hessen in Angriff genommen, mit welchen Archivrat Reimer betraut ist [3]), und auch in **Sachsen** bereitet sich Ähnliches vor [4]).

Das allen diesen bisherigen Publikationen und den weiteren Bestrebungen in Deutschland Gemeinsame ist, dafs man den Charakter eines lexikalischen Handbuches für den Historiker oder Geschichtsfreund von möglichst geringem Umfang wahren will. Eine eigentliche Darstellung ist meistens ausgeschlossen; die Daten sind

1) Krieger gab darüber ausführlich Bericht im „Korrespondenzbl. des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine", 48. Jahrg. (1900), Nr. 9.

2) So nach der Mitteilung in dieser Zeitschrift II, 264.

3) Vgl. 3. und 4. Jahresbericht der hist. Kommission f. Hessen und Waldeck vom Mai 1901 (S. 5 u. 6) und Mai 1901 (S. 5).

4) Beschorner: Stand und Aufgaben der historischen Topographie in Sachsen (Neues Archiv für sächsische Geschichte u. Altertumskunde XXI (1900), S. 138 bis 159, welcher Aufsatz zugleich über den gesamten Stand der topographischen Forschung in Deutschland orientiert.

knapp und übersichtlich aneinander gereiht. Auch ist die Bearbeitung in den überwiegenden Fällen einem einzigen Forscher übertragen, was gewifs für die einheitliche Durchführung manchen Vorteil bietet [1]).

Auffallend ist es, dafs man das, was bisher in **Österreich** auf diesem Gebiete geschaffen wurde, gänzlich aufser acht liefs, wie ich es denn überhaupt für sehr bedauerlich halte, dafs der mehrfach genannte Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine bisher unter den entsprechenden Vereinen Österreichs nur wenig Anhänger gefunden hat [2]). Gerade in Österreich ist auf dem Gebiete der historischen Topographie seit Generationen so Bedeutendes geleistet worden, dafs ich glaube, einem allgemeinen Interesse zu begegnen, wenn ich die Aufmerksamkeit auch der Gelehrtenwelt Deutschlands darauf lenke. Wenn ich mich speziell eingehender mit **Niederösterreich** befasse, so geschieht es nicht nur deshalb, weil ich hier den besten Einblick gewonnen habe und an den topographischen Arbeiten selbst hervorragend beteiligt bin, sondern weil gewifs das alte Stammland der Monarchie die meiste Beachtung beanspruchen darf und weil gerade hier sich eine ganz eigenartige weit zurückgehende Entwickelung zeigt [3]).

Da hier die Tradition niemals ganz abgebrochen ist, kann man getrost auf die ersten Anfänge des topographischen Interesses im XVII. Jahrhundert zurückgreifen, wo der Reiseschriftsteller Martin Zeiller [4]) ein fast ganz Mitteleuropa umfassendes grofses Bilderwerk herausgab, zu welchem er die kurzen meist historischen Bildertexte, Matthäus Merian der Ältere jedoch die schönen Kupferstiche lieferte und allein als Herausgeber auf dem Titelblatte genannt ist, weshalb es auch meist unter dem Namen des letzteren geht. Es führte bereits den Titel *Topographia* und will die hervorragendsten

---

1) Nur die „Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern" (München 1860—1868) ist eine systematische Topographie, bestehend aus einer Reihe landeskundlicher Monographieen, wobei die spezielle Ortskunde nur in zweiter Linie berücksichtigt ist.

2) Es sind gegenwärtig nur 5 österreichische Vereine darin vertreten, nämlich der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen und der Verein für Siebenbürgische Landeskunde (beide seit längerer Zeit), der heraldische Verein „Rother Adler" in Wien (seit 1896), der Steiermarkische Geschichtsverein (seit 1899) und der Verein für Egerländer Volkskunde (seit 1901). **Hoffentlich folgen recht viele andere bald nach.!!**

3) Einen Überblick über die älteren topographischen Arbeiten in Niederösterreich gab zuerst Becker (Mitteilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien VII [1863], 6. Abh., S. 63), dann Anton Mayer in dem Abschnitt über die geistige Kultur im ersten Band der Topographie von Niederösterreich, S. 555, und wesentlich erweitert in seiner Gesch. der geistigen Kultur in Niederösterreich I (Wien 1878), S. 279.

4) Er stammt aus Obersteiermark, geboren am 17. April 1589 zu Räuthen bei Murau.

Städte und Burgen zur Anschauung bringen. Der auf Österreich bezügliche Teil erschien 1649 (in zweiter Auflage 1656) als *Topographia provinciarum Austriacarum Austriae, Illyriae, Carinthiae, Carniolae, Tyrolis* etc. (mit deutschem Untertitel) [1]).

Die damals noch mächtigen und wohlhabenden Landstände der österreichischen Länder brachten den topographischen Landaufnahmen das gröfste Interesse entgegen, und die Anregung, welche das Zeiller-Meriansche Werk bot, begegnete sich mit ihren langjährigen kartographischen Bestrebungen. Man hatte auch das seltene Glück in dem Pfarrer von Leonstein in Oberösterreich, Georg Matthäus Vischer, einem gebürtigen Tiroler, den richtigen Mann für eine solche Arbeit zu finden [2]). Zuerst im Auftrag und mit Unterstützung der oberösterreichischen, dann der niederösterreichischen und steierischen Stände schuf er drei grofse Kartenwerke und gewissermafsen als Ergänzungen dazu drei Sammlungen von Abbildungen der Städte, Klöster und Schlösser, welche ebenfalls den Titel *Topographia* führten (und zwar *Austriae inferioris* 1672, *superioris* 1674, *Styriae* 1681), jedoch im Gegensatz zu Merian ohne Text.

Ähnlichkeit mit den Zeillerschen Ortsbeschreibungen und ihrer Anlage, jedoch ohne Abbildungen, im wesentlichen nur als Erläuterungen zu beigegebenen Karten gedacht, haben die Werke von Reiffenstuel, *Germania Austriaca seu Topographia Austriae, Styriae* etc. (Wien 1701) und Granelli, *Germania Austriaca* (Wien 1752, zweite Auflage von Brabeck 1759), sowie Insprugger, *Austria mappis geographicis distincta* (Wien 1727), welche auch schon im Titel die Anlehnung zeigen. Sie enthalten übrigens von jedem Lande, ebenso wie Zeiller-Merian, nur einige hervorragende Orte. Auch verhinderte der Umstand, dafs sie in lateinischer Sprache verfafst waren, ihre weitere Verbreitung und allgemeinere praktische Benutzung.

Vollzähliger, aber mit Ausnahme einiger ganz weniger gelegentlicher Daten ohne weitere Angaben, also im wesentlichen nur einem

---

1) Die beiden merkwürdigen Männer haben noch keine eingehende biographische Würdigung gefunden. Vgl. über sie die Artikel in der Allg. deutsch. Biographie XXI (Wessely) und XLIV (Waldberg). Über Merian auch noch Reichenspergers Einleitung zu Stetz, Mittelalterl. Bauwerke nach Merian (Köln 1856).

2) Eine gründliche Monographie über Vischer lieferte Feil (Ber. u. Mitteilungen des Altertumsvereins in Wien II [1857], S. 7 ff.). Siehe auch Pamer im 13. Programm des Staatsgymnasiums zu Mitterburg 1886; Zahn, Vischer und sein Wirken in Steiermark (Mitt. d. hist. Ver. f. Steiermark, 24., 29., 30. Hft.). Altinger, Über Vischers letzte Lebensjahre (Mitt. d. geogr. Gesellsch. XLI [1898], S. 380).

Ortsverzeichnis gleichkommend sind die topographischen Abschnitte in Fuhrmanns *Alt- und Neuösterreich* 1734 (I, 264) und in de Lucas' *Geographischem Handbuch* I (1790).

Sie wurden weit überholt durch den im Jahre 1795 in zwei Bänden erschienenen *Topographischen Landschematismus,* welcher möglichste Vollständigkeit anstrebte, Angaben über die Grundherrschaften, Landgerichte, Poststationenen u. dgl. enthielt, aber rein praktische, keinerlei wissenschaftliche Zwecke verfolgte. Er fand eine Fortsetzung in dem Schematismus von Steinius 1822, von Gochnat 1838 und 1847, sowie überhaupt in den modernen Ortsrepertorien, welche die statistische Centralkommission herausgiebt, oder in dem Amtskalender, welcher (seit 1866) gleichfalls ein Ortschaftenverzeichnis mit Angaben über die Gemeindevertretungen und Behörden enthält. Auch Crusius' grosses *Topographisches Postlexikon aller Ortschaften der k. k. Erbländer,* welches in seinem zweiten Teile in vier Bänden auch Niederösterreich behandelt (Wien 1798—1811), wäre mit seiner stattlichen Reihe von Nachfolgern hierher zu zählen.

Doch zurück nach dieser Abschweifung zu den wissenschaftlichen, den historischen Topographieen. Als ihr Vater in Niederösterreich gilt wohl mit Recht Friedrich Wilhelm Weifskern (1711—1768), nebenbei gesagt Schauspieler (Humoristische Väter!) des Wiener Hoftheaters, von dem in den Jahren 1767—1770 eine *Topographie von Niederösterreich* in drei Bänden erschien, welche bereits in vielfacher Hinsicht modernen Anforderungen entspricht. Sie strebt möglichste Vollständigkeit an, ist rein alphabetisch geordnet, sehr handlich und giebt aufser der administrativen und kirchlichen Zugehörigkeit des Ortes auch noch historische Daten. In der That hat dieses Werk grofse Verbreitung gefunden und wird noch bis auf den heutigen Tag allenthalben benützt, obwohl es selbstverständlich veraltet ist.

Noch seien die *Statistisch-geographische Beschreibung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns* (= 1. Band der „Beiträge zur genauen Kenntnis d. öst. Staaten"), Leipzig und Wien 1791, von dem tüchtigen Geographen Marx Josef von Liechtenstern und die *Neueste Landeskunde von Niederösterreich* von Wenzel Karl Blumenbach (eigentlich Wabruschek), in einem Bande 1816, erweitert in zwei Bände 1834, erwähnt, obwohl sie mit der Anlage als Ortslexikon wieder brachen und eine systematische Beschreibung des Landes bieten wollten. Vielleicht war aber gerade dies der Grund, warum das fleifsig gearbeitete Buch Blumenbachs wenig Verbreitung gefunden hat.

Sehr wichtig wurde es jedoch, dafs Weifskerns Werk für die niederösterreichischen Stände den Anstofs gab, ihre alten Bemühungen um die wissenschaftliche Landaufnahme wieder zu erwecken. Auch diesmal sollte die beschreibende und die kartographische Landaufnahme Hand in Hand gehen [1]), und der Staat bewilligte eine ansehnliche Unterstützung. Nach dem prinzipiellen Ständebeschlufs des Jahres 1791 wurde dann ein Plan für die Topographie ausgearbeitet, den ich wegen seines allgemeinen Interesses und weil er lange wirksam blieb, in Kürze mitteile.

Das Werk sollte in zwei Teile zerfallen, in einen allgemeinen (Statistik) und einen speziellen (Ortskunde). Der erstere sollte enthalten: 1. Litteratur, 2. Namen, 3. Lage, Grenze, Flächeninhalt, 4. Luft- und Witterungsverhältnisse, 5. Berge, Flüsse und Wälder, 6. Mineralien, Pflanzen und Tiere, 7. Politische Einteilung, Anzahl der Städte, Märkte, Dörfer, Schlösser, Domänen, Dekanate, Pfarren und Lokalien, 8. Volksmenge und deren Verteilung, Nahrungsquellen, Ackerbau, Viehzucht, Industrie, 9. Charakter des Volkes, Sprache, 10. Regierungsform, Verwaltung, 11. Staatsrecht, 12. Religionen, 13. Künste und Wissenschaften, Erziehungs- und Lehranstalten, Censur, Bibliotheken, Sammlungen und Sternwarten, 14. Behörden, Gesetze, Versorgungsanstalten, 15. Justizwesen, 16. Fabriks- und Handelswesen, 17. Finanzwesen, 18. Münzwesen, 19. Kriegswesen.

Das Material sollte durch eine Landbereisung gesammelt werden, womit zuerst Abbé Pilgram, da aber dieser noch vor Inangriffnahme der Arbeit starb, der durch seine historischen Werke bekannte Piarist P. Adrian Rauch betraut wurde. Doch die Aufgabe überstieg die Kräfte eines Einzelnen. Durch fünf Jahre hindurch reiste Rauch im Lande umher, seine Reiserechnungen verschlangen 11 500 fl., aber als er im Jahre 1802 starb, war die Aufnahme noch keineswegs vollendet, sondern nur ein Wust von buntem Material angesammelt [2]). Mit seinem Tode kam jedoch das ganze Unternehmen ins Stocken, denn die Zeit der Napoleonischen Kriege war für ein solches nichts weniger als günstig.

---

1) Über diese ganze Aktion der niederösterreichischen Stände giebt in gründlicher Weise nach den Akten des niederösterreichischen Landesarchivs Aufschlufs Anton Mayer: *Die historisch-topographischen Bestrebungen der niederösterreichischen Stände in den Jahren 1791—1834* (Bll. d. Ver. f. Landesk. von Niederösterr. XXIV [1890], S. 1 ff.), welche Arbeit meiner kurzen Übersicht zu Grunde liegt.

2) Die heute fast ganz wertlos gewordenen Materialien sind noch im niederösterreichischen Landesarchiv deponiert.

Erst 1814 wurde von den Ständen der alte Plan, Herausgabe einer Topographie, wieder aufgenommen, dagegen von der Herstellung einer Karte endgültig abgesehen, nachdem inzwischen in den Jahren 1807 bis 1809 und 1811 bis 1813 jene militärischen Landaufnahmen stattgefunden hatten, deren Ergebnis die grofse Generalstabskarte war. Trotzdem vergingen abermals sieben Jahre, bis das Ständemitglied Josef Freiherr von Penkler mit dem ihm übertragenen Gutachten hervortrat. Es war die Zeit, da sich in Deutschland allenthalben der historische Sinn regte, die Zeit der Gründungen zahlreicher historischer Vereine.

Auf Penklers Vorschlag wurde am 14. April 1822 eine „Kommission zur Verfassung einer Topographie des Erzherzogtums Österreich unter der Enns" eingesetzt, welche sich zunächst an alle Gelehrten, hauptsächlich an alle Archivare und Bibliothekare des Landes um Gutachten wendete. Unter den zahlreichen ausführlichen Antworten ragen besonders diejenigen der beiden verdienstvollen vaterländischen Historiker Ignaz Keiblinger, Stiftsarchivars von Melk, und Friedrich Blumbergers, Stiftsarchivars von Göttweig, hervor. Sie halten im Sinne der Zeitströmungen die Begründung eines Vereines und die Herausgabe einer Zeitschrift für notwendig, welche Frage in der Kommission auch beraten wurde.

Aber die Kommission und ihre Arbeiten hatten kein günstiges Geschick. Der mangelhafte Zustand der österreichischen Archive, beziehungsweise ihre Unzugänglichkeit und die daraus entspringende Unmöglichkeit, das historische Material zu gewinnen, nicht minder der Mangel an entsprechenden Mitarbeitern gaben den langwierigen Beratungen keinen rechten Fortgang. Auch durch ein Konkurrenzunternehmen, das besonders aus geistlichen Kreisen [1]) hervorging, fühlte man sich stark gedrückt. Es war dies die *Historisch-topographische Darstellung der Pfarren, Stifter und Klöster*, bekannter unter dem Namen *Kirchliche Topographie*, welche in Nachfolgerschaft eines älteren Werkes *Austria Sacra oder Geschichte der österreichischen Klerisey* von Marian (Fiedler) (Wien 1780—1788 in neun Bänden) eine Geschichte der einzelnen Pfarren und Klöster nach Dekanaten geordnet bieten wollte. Es ist übrigens auch dieses Werk ein Torso geblieben. In den Jahren 1824 bis 1840 erschienen

1) Der Hofkaplan Schuhmann von Mansegg, der Professor der Kirchengeschichte an der Wiener Universität Vincenz Darnaut, denen sich noch der als eifriger Sammler und Bibliograph bekannte niederösterreichische Landsyndikus Alois Bergenstamm hinzugesellte, waren die Haupturheber.

18 ziemlich ärmlich (auch mit schlechten Lithographieen) ausgestattete Bände, von denen der Hauptteil, nämlich 13, auf Niederösterreich entfielen.

Als im April 1830 der verdiente Freiherr von Penkler starb, ging auch alsbald die ganze Kommission, deren Vorsitzender er war, mit ihm zu Grabe. An ihre Stelle trat nun doch ein Verein für vaterländische Geschichte, Statistik und Topographie, der auch 1832 bis 1834 in den *Beiträgen zur Landeskunde von Niederösterreich* eine Art Vereinsorgan besafs, in welchen einige Aufsätze allgemeinerer Natur (über die Flora, über die Landesgrenzen, über den Dialekt u. dgl.) erschienen. Von der Herausgabe einer Topographie war nicht weiter die Rede, und als Verein und Vereinspublikation nach kurzer Lebensdauer wieder eingingen, machten sich die Stände weiter kein Gewissen, das gesammelte Material einem Unternehmer zweifelhafter Sorte zu überlassen, welcher es kritiklos für eine Art Kolportagewerk ausschrotete. Es war ein gewisser Franz Schweickhardt[1]), von dessen näheren Lebensumständen man nichts Rechtes weifs, wie es scheint, seines Zeichens akademischer Maler, der am besten dadurch charakterisiert wird, dafs er sich fälschlicherweise das Adelsprädikat „von Sickingen" beilegte. Aus der Materialiensammlung der Stände und aus allerlei Auskünften kompilierte er kritiklos die 37 Bände seiner *Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns* (Wien 1837—1840), von denen drei Wien umfassen, die anderen nach den vier Vierteln des Landes geteilt sind, und zwar ist im Viertel unter Wiener Wald und unter Manhartsberg das alphabetische Prinzip beibehalten, während in den beiden anderen Vierteln die Grundherrschaften die Reihenfolge bestimmen. Das Viertel ober Manhartsberg ist unvollendet geblieben. Die dem Werke beigegebenen Kupferstiche sind zumeist nach älteren Bildern angefertigt. Die Ortsbeschreibung enthält Angaben über kirchliche, politische und administrative Zugehörigkeit, über die materielle Kultur der Bewohner, Bevölkerungs- und Viehstatistik, Beschreibung und Geschichte des Ortes, der Pfarre und Herrschaft, würde also den billigen Anforderungen genügen, wenn nicht, wie gesagt, die Angaben von höchst ungleichmäfsigem Werte und gröfster Unzuverlässigkeit wären.

Trotz der Mängel fand das Werk grofse Verbreitung und erfreut

---

1) Über Schweickhardt aufser bei Mayer a. a. O. S. 285, Österreichische National-Encyklopädie IV, 623, Ber. u. Mitteil d. Altertumsvereins I, 40 und Wurzbach, Biogr. Lexikon XXXII, 348.

sich noch heute vielfacher Beliebtheit. Auch verhinderte es lange Zeit, dafs man ein neues Unternehmen derart gewagt hätte. Übrigens waren auch die Zeiten, die jetzt heraufkamen, das Jahr 1848 mit der folgenden Reaktion und der gründlichen Umgestaltung aller staatlichen Verhältnisse für ein solches Werk wenig günstig.

Als 1863 die Landtage ins Leben traten und nunmehr das Land Niederösterreich seine selbständige Vertretung für alle seine speziellen Interessen erhielt, verwirklichte sich (1864) der Gedanke, den einst in den zwanziger Jahren bereits das ständische Komitee erwogen hatte: die Gründung eines Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, der von der Landesvertretung namhafte Unterstützungen empfing. Dieser Verein betrachtete die Herausgabe einer *Topographie* als eine seiner hervorragendsten Aufgaben, aber er schritt nicht sofort direkt ans Werk, sondern suchte zunächst ebenfalls, wie einst der ständische Ausschufs, eine möglichst umfassende Materialiensammlung anzulegen, beziehungsweise kleinere Vorarbeiten zu veröffentlichen. Gedruckte und ungedruckte Quellen wurden exzerpiert und in den verschiedenen Sektionen, in welche der Verein ursprünglich gegliedert war, arbeitete man „Fragen zur Förderung der Ortskunde" aus, die überallhin im Lande verschickt wurden, um direkte Nachrichten aus den einzelnen Orten zu gewinnen [1]). Diese Fragebogen sind nur etwas zu umfangreich und zu spezialisiert ausgefallen, auch war den naturwissenschaftlichen Punkten, in Bezug auf welche sich die Orte gerade nicht so streng sondern lassen, ein allzu breiter Raum zugewiesen. Der Erfolg derselben scheint auch weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben zu sein.

Endlich entschlofs man sich aber doch, das grofse Werk in Angriff zu nehmen [2]). Im Jahre 1871 begann die heftweise Ausgabe, erst im Jahre 1876 lag der erste Band vollendet vor. Man stand dabei vielleicht allzu ängstlich im Banne der Tradition, denn sowie der Entwurf des Jahres 1792 es in Aussicht genommen, und es auch einige ältere topographische Werke anderer Provinzen durchgeführt (siehe unten), wurde mit einem allgemeinen Teil begonnen, welcher Monographieen über Geographie, Naturkunde, Bevölkerung, über Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehr, geistige Kultur, Geschichte, Verfassung und Verwaltung, Kunst und Altertümer um-

1) Abgedruckt in Blätter d. Ver. f. Landeskunde 1865, S. 164 ff.

2) Siehe den Vorbericht, den Hofrat Becker bei der Sommerversammlung des Vereins in Waidhofen im Jahre 1870 gab (Bl. d. Ver. 1870, S. 236).

faſste. Abgesehen von ihrem ungleichmäſsigen Wert erschöpften sie aber keineswegs alle in Betracht kommenden Fragen. So fehlt ein Abschnitt über die Rechtsgeschichte, über die Wirtschaftsgeschichte, über die Litteratur u. a. m. Auch hätte dieser allgemeine Teil nicht so sehr die Einleitung, als vielmehr die Krönung des Werkes, welche die Summe der im speziellen Teile niedergelegten Einzelheiten gezogen haben würde, sein sollen.

Auch im speziellen Teil des Werkes, dem eigentlichen topographischen Wörterbuch, wurde der schwierigste, also am längsten vorzubereitende Artikel, nämlich „Wien", verfaſst von dem durch seine *Geschichte der Stadt Wien* bekannten Archivar Karl Weiss, an die Spitze gestellt. Die Bearbeitung der speziellen Ortskunde wurde dem Hofrate und Direktor der k. Familien-Fideikommiſs-Bibliothek, Moriz Alois Becker, übertragen, welcher schon Anfang der sechziger Jahre ein mustergültiges topographisches Spezialwerk *Der Ötscher und sein Gebiet* (2 Bände) veröffentlicht hatte und überhaupt die Seele des Vereins und der topographischen Arbeiten war. Ihm schwebte anfangs nur ein Haus- und Handbuch von höchstens zwei Bänden Umfang vor. Das Programm entwarf er dahin [1]), daſs die einzelnen Artikel Aufschluſs geben sollten über 1. die geographische Lage in Verbindung mit den klimatischen Verhältnissen, den geologischen Formationen, der Pflanzen- und Tierwelt; 2. die administrative Position; 3. die Häuser- und Einwohnerzahl; 4. die Beschäftigung der Bewohner; 5. die Ortsgeschichte. Über den letzteren Punkt glaubte Becker eine längere Rechtfertigung geben zu müssen. Was aber in diesen Teil alles einbezogen werden sollte, ist nicht weiter klargelegt, nur der Wert der Namensforschung und der Quellennachweise bereits betont. Aber im Laufe der Arbeit muſste er alsbald erkennen, daſs dieselbe weit über den ursprünglich zugemessenen Raum hinauswachse, daſs sie auch die Kräfte eines Einzelnen übersteige. Als er im Jahre 1885, also acht Jahre nach dem ersten, den zweiten Band im Umfang von 100 Druckbogen abschloſs, stand er erst beim Buchstaben F und dabei waren die Artikel sehr ungleichmäſsig ausgefallen, die ersten in gedrängter Kürze, mancher nicht unbedeutende Ort sehr dürftig behandelt, andere und spätere, insbesondere solche, bei denen Becker einem Lieblingsthema, der Genealogie, nachgehen konnte, in unver-

---

1) Zuerst dargelegt auf der Sommerversammlung des Vereins in Scheibbs im Jahre 1878 (Bl. d. Ver. 1878, S. 260), dann als Vorwort des zweiten Bandes der „Topographie" 1885.

hältnismäfsiger Breite. Ich will damit den Verdiensten Beckers in keiner Weise zu nahe treten, sie bleiben aufserordentliche, aber es ist ja immer das Geschick desjenigen, der zu einem grofsen und in seiner Art einzigen Unternehmen als der erste berufen wird, erst durch eine Reihe von Irrtümern und Fehlern die mangelnden Erfahrungen gewinnen zu müssen.

Als Becker am 22. August 1887 starb, war das Werk erst bis zum Artikel „Freydegg" gediehen und bei dem Umstande, dafs es bisher nur auf zwei Augen gestanden, schien die Fortführung ernstlich gefährdet. Nach einem kurzen Interim, während dessen Franz Schnürer die Arbeiten fortsetzte, wurde es von dem Vereine in die Hände des Sekretärs Anton Mayer (gegenwärtig niederösterreichischer Landesarchivar) gelegt, der einen entscheidenden, für die Fortführung geradezu unerläfslichen Schritt that, indem er eine Arbeitsteilung unter einer Reihe von Mitarbeitern vornahm, und er hatte, abgesehen von seiner eigenen bewährten Kraft, das Glück, die hervorragendsten Vertreter der heimischen Geschichtsforschung, Friefs, Kerschbaumer, Dungl, Lampel u. v. a., für das Werk zu gewinnen. Im Jahre 1897 übernahm dann Albert Starzer, der Direktor des niederösterreichischen Statthaltereiarchivs, die Redaktion und führte sie auf der einmal eingeschlagenen Bahn weiter.

In der Anlage des Werkes hatte sich manches aus inneren und äufseren Gründen im Laufe der Jahre geändert. Abgekommene Orte und Flurnamen waren von Anbeginn nicht aufgenommen worden, wohl aber hatte Becker Berge und Flüsse, sowie Römerorte in die Reihe gestellt. Nun wurden auch diese ausgeschieden und der Stoff nur auf die Siedlungen — von Städten und Märkten bis zum Einzelhaus — beschränkt, auch die alphabetische Reihenfolge strenger eingehalten, während Becker zum Teil zusammengesetzte Ortsnamen unter dem gleichen Grundwort behandelt hatte. Auch wurde später weit mehr das archivalische Material benutzt, während man sich ursprünglich auf das gedruckte beschränkt hatte. Jeder Artikel der „Topographie" zerfällt im wesentlichen in drei Teile: 1. einen statistischen, 2. einen anthropo-geographischen, 3. einen historischen. So lange bewährte und erfahrene Heimatsforscher die Hauptarbeit leisteten, gab es gründliche und erschöpfende Beiträge, die nur zuweilen zu sehr über den Rahmen des Werkes hinaus zu selbständigen Monographieen anschwollen. Als aber dann notwendigerweise auch jüngere Kräfte herangezogen werden mufsten, machte sich der Mangel eines einheitlichen Planes immer mehr fühlbar, die Ungleichmäfsigkeit wurde immer

stärker und störender. Nicht nur, daſs die Anordnung des Stoffes eine willkürliche war, nicht nur daſs überflüssige Wiederholungen allgemeiner historischer Thatsachen einrissen, auch hinsichtlich der einzelnen Punkte, welche ein Artikel enthalten sollte, herrschte Unklarheit und Eigenmächtigkeit. (Schluſs folgt.)

Mitteilungen

Archive. — Erst recht spät haben sich in Deutschland die Archivare beruflich organisiert; es geschah erst mit der Gründung des sogenannten Archivtages, der zum ersten Mal 1899 in Straſsburg, und zum zweiten Male 1900 in Dresden stattgefunden hat [1]). Anders steht es in einem Nachbarlande, das einst zum Deutschen Reiche gehörte, das in einer deutschen Geschichte nie unberücksichtigt bleiben darf und das bis in die Gegenwart in allen Bethätigungen des geistigen Lebens eng mit Deutschland verbunden ist, nämlich in den **Niederlanden.** Bereits seit 1891 besteht dort die *Vereeniging van archivarissen in Nederland*, welche es sich von Anfang an unter anderem zu ihrer Aufgabe gemacht hat, eine gesetzliche Regelung des gesamsten Archivwesens herbeizuführen. Und wenn sich thatsächlich in den Niederlanden seit einem Jahrzehnt eine rege Thätigkeit auf diesem Felde entfaltet hat, so ist dies nicht zuletzt das Verdienst dieser Vereinigung der archivalischen Berufsgenossen: in keinem Lande dürfte die Veröffentlichung von Archivinventaren so weit vorgeschritten sein wie hier; zum wenigsten im Vergleich mit Deutschland ist die Zahl der freilich auch nicht glänzend bezahlten [2]) Archivare recht groſs, denn neben dem allgemeinen Reichsarchive im Haag giebt es zehn Staatsarchive in den Provinzen, und die Städte haben ebenfalls in recht groſser Zahl Archivare angestellt. Diese Thatsache sicherte von vorn herein die Lebensfähigkeit des Vereins, dessen ordentliche Mitglieder wissenschaftliche Beamte an Archiven des Staates, der Gemeinden oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften sein müssen. Am 1. September 1900 waren von den 52 ordentlichen Mitgliedern 4 beim Allgemeinen Reichsarchiv, 17 bei den Staatsarchiven in den Provinzen, 1 beim Königlichen Hausarchiv, 29 bei 22 verschiedenen Städten und 1 bei einer Körperschaft als Archivar angestellt. Die gegenwärtigen Satzungen sind seit dem 17. Juni 1891 in Geltung, der Sitz des Vereins ist 's Gravenhage, gegenwärtiger secretaris A. Telting, *adjunct rijksarchivaris* daselbst; von den 5 Vorstandsmitgliedern haben 4 als Vorsitzender, Sekretär, Schatzmeister und Redakteur der Zeitschrift besondere Obliegenheiten.

---

1) Vgl. darüber die Berichte in dieser Zeitschrift I. Bd. S. 59/61 und II. Bd. S. 60/61. Der dritte Archivtag findet im September 1902 in Düsseldorf statt.

2) Vgl. *Nederlandsch Archievenblad* 1899/1900, S. 74/75 oder S. 113: Der Stadtarchivar von Dordrecht erhält 1000 fl. Gehalt. Vgl. auch 1900/1901, S. 75, 167 und S. 170.

Dasjenige, wodurch die Vereinigung die Aufmerksamkeit vor allem der deutschen Archivare und Geschichtsforscher verdient hat, ist die jetzt im neunten Jahrgange stehende Zeitschrift, das *Nederlandsch Archievenblad, orgaan van de Vereeniging van archivarissen in Nederland* (Groningen, Erven B. van der Kamp), welche jährlich in vier Heften erscheint. Während in Deutschland wiederholt der Versuch, eine ausschliefslich dem Archivwesen gewidmete Zeitschrift zu gründen, gescheitert ist, hat sich in den Niederlanden dieses Organ als das eines Vereins erfreulicherweise lebensfähig erwiesen [1]). Da das Archivblatt wie von anderen aufserniederländischen das Archivwesen betreffenden Vorgängen und Fragen, so auch von den deutschen gern Notiz nimmt, so sollte es auch seitens der deutschen Archivare noch mehr beachtet werden. Dies scheint noch wenig der Fall zu sein, denn unter den korrespondierenden Mitgliedern figuriert aus Deutschland nur der Kölner Stadtarchivar Dr. Hermann Keussen, während erst neuerdings auch eine Verbindung mit dem Thüringer Archivtag angebahnt worden ist; dies ist aber auch alles. Um in Deutschland das Interesse wieder einmal auf das Niederländische Archivblatt, wie es schon früher von andrer Seite geschehen ist [2]), hinzulenken, soll hier das Wichtigste aus dem Inhalt der beiden Jahrgänge 1899/1900 und 1900/1901 kurz vermerkt werden. Im voraus sei jedoch bemerkt, dafs man das Fehlen einer Bandzählung sehr vermifst: das Zitieren wird dadurch sehr erschwert, aber zugleich bleibt unerkennbar, seit welcher Zeit das *Archievenblad* erscheint, und dies dürfte, je älter es wird, desto unangenehmer empfunden werden.

Jedes einzelne Heft pflegen Mitteilungen über Personalveränderungen und sonstige archivalische Vorgänge zu eröffnen und eingehende Buchbesprechungen zu beschliefsen, unter denen die Veröffentlichungen der niederländischen Geschichtsvereine einen breiten Raum einnehmen, sodafs man deren Inhalt wohl nirgends so zusammen verzeichnet findet wie hier. Im Hauptteile werden alle nur denkbaren praktischen und theoretischen Fragen des Archivwesens erörtert, auch neu aufgefundene und neu erschlossene Archivalien verzeichnet (1899/1900, S. 13, 42, 120, 133). In erster Linie sind natürlich die Aufsätze den holländischen Archiven gewidmet: so werden aus den 1898er Jahresberichten einer grofsen Reihe von Städten — 1899/1900 sind es 40 — die auf die Archive bezüglichen Stellen mitgeteilt S. 43—56, wozu S. 102 ein Nachtrag (Zaandam) kommt. Von allgemeinen Fragen wird z. B. über das Zapon und die Dresdner Konferenz von 1899 [3]) ausführlich berichtet (S. 85—87) oder unter dem nicht üblen Titel *Archives extension* durch Overvoorde die Veranstaltung von Archivausstellungen empfohlen (S. 42/43): er fordert vor allem den Besuch derartiger zu dem besonderen Zwecke ausgestellter Archivalien seitens der Schüler höherer Klassen zur Vertiefung des geschichtlichen Verständnisses. Auf das Feld der verwaltungstechnisch und geschichtlich gleich wichtigen Archivgeschichte führen Aufsätze von Wildeman, „Ein löbliches Vorbild von 1648", das Archiv von Delfland betreffend, (S. 88—90) und die Mitteilung über das Gesetz von 1800, betreffend die Unterbringung der von den aufgehobenen richterlichen Behörden

1) Auch im Buchhandel zu beziehen, Preis für den Jahrgang 3 Gulden.
2) Z. B. in der *Archivalischen Zeitschrift* N. F. VI. Bd. (1896), S. 303.
3) Vgl. darüber diese Zeitschrift I. Bd, S. 56 bis 59.

herrührenden Archivalien (S. 34—41). Aufser Landes und zwar nach Deutschland führte schon die erwähnte Zaponkonferenz, aber auch die Besprechung von Wiegands Buch über die wissenschaftliche Vorbildung des Archivars (S. 136—138); aus Frankreich erfahren wir den vollen Wortlaut des Gesetzes vom 12. Januar 1898, betreffend die Ablieferung reponierter Akten der Verwaltungsbehörden an das Nationalarchiv (S. 20/21), und über das Archivwesen Rumäniens berichtet nach den Mitteilungen des Bukarester Prof. Jorga ausführlich Th. Morren (S. 127—132). In der Jahresversammlung, die jährlich im Sommer an einem anderen Orte stattfindet — 1899 in Herzogenbusch, 1900 in Rotterdam — wird neben wissenschaftlichen Vorträgen vor allem eine Übersicht über die Ereignisse des letzten Jahres auf dem Gebiete des Archivwesens geboten, und es ist geradezu erstaunlich, von wieviel Archivneubauten da berichtet werden kann. In Deutschland wird gerade jetzt interessieren, dafs man die Aufmerksamkeit auf die holländischen Kolonialarchive richtet, insbesondere auf das der Westindischen Kompagnie: im April 1899 wurde A. Telting vom Reichsarchiv zur Erforschung des letzteren nach Paramaribo entsandt, von wo aus er auch Curaçao aufsuchen sollte (S. 1). In der jetzt englischen Kolonie Ceylon ist ein einheimischer Archivar, R. G. Anthonisz, von der Regierung mit der Inventarisierung beauftragt worden. Schon die Thatsache solcher Fürsorge ist interessant, noch mehr aber dürften es die Ergebnisse sein, die für die europäische Handelsgeschichte sowie für die Kenntnis der holländischen Kolonieen und ihrer Verwaltung gleich wichtige Aufschlüsse geben werden.

Der Inhalt des Jahrgangs 1900/1901 bewegt sich durchaus in denselben Bahnen, übersteigt aber mit 241 Seiten den vorhergehenden (162 S.) an Umfang wesentlich. Der Neubau des Rotterdamer Stadtarchivs (S. 35 mit Abbildung) sowie der des Justizarchivs ebenda (S. 63—66 u. 127—132) verdienen Erwähnung. Die eingehenden Erörterungen über die Thätigkeit des Gemeindearchivars (S. 67—83 u. 125—127) sind auch für Deutschland von Belang; nicht weniger die Besprechung der Frage, ob nicht die kirchlichen Archive bei den Staatsarchiven deponiert werden sollen [1]) (S. 206—209), worüber die Ansichten sehr auseinander gehen. Die Auszüge aus den 1899er Jahresberichten von 41 Städten, soweit diese die Archive betreffen (S. 83—95), ergänzt diesmal ein Bericht über die Verhandlungen, betreffend die Fürsorge für die Archive der niederländisch-reformierten Kirche, die 1899 und 1900 gepflogen worden sind (S. 135—144). Nach Deutschland führen die Besprechungen des ersten Heftes der *Mitteilungen der k. preufsischen Archivverwaltung* (S. 31/32 und S. 213—216) und der Schrift Wiegands über Bezirks- und Gemeindearchive im Elsafs (S. 216—219). Italien ist bedacht durch die Besprechung der Schrift von Luigi Mulinaris (Udine 1896), in der er Vorschläge für die Ordnung von Gemeindearchiven entwickelt (S. 151—155), vor allem aber liegt über die Schwedischen, Norwegischen und Dänischen Archive eine Arbeit von Kernkamp vor (S. 181—200), die in jeder Hinsicht auch in Deutschland interessieren mufs: es ist z. B. auch S. 185 das Budget des Stockholmer Reichsarchivs für 1900 mitgeteilt, das mit

1) In der Rheinprovinz hat das evangelische Konsistorium den einzelnen Pfgemeinden nahegelegt, ihre älteren Archivalien im Archive des Konsistoriums zu depon

52700 Kronen (= 35572,50 holl. Gld.) abschliefst. Von allgemeineren Fragen interessiert Krämers Bericht über das Wesen der historisch-statistischen Grundkarten (S. 122—125), sowie der Fruins über die Abfassung von Regesten (S. 132—135). Beide bieten nichts wesentlich neues, aber sie belehren die Leser in Kürze über Vorgänge, die für sie von Wert sind. Fruin kritisiert kurz die Anweisung der „Historischen Kommission der Provinz Westfalen" für die Abfassung von Urkundenregesten [1]) und vermag ihr nicht in allen Punkten zuzustimmen, Krämer stellt sich auf die Seite derer, die lieber keine Grundkarten wollen als solche mit modernen Gemarkungsgrenzen; in den holländischen Karten sind ja auch anerkannt zweckmäfsigerweise die alten Gerichtsgrenzen eingetragen.

Schon im Jahre 1887 erschien ein Führer durch das Archiv der Stadt **Hermannstadt und der sächsischen Nation**, und gegenwärtig liegt eine Neubearbeitung desselben vor: *Das Archiv der Stadt Hermannstadt und der sächsischen Nation, ein Führer durch dasselbe* von Franz Zimmermann, Archivar. Zweite Auflage, Hermannstadt 1901, Verlag des Archives, 201 S. 8°. Der Anlage nach unterscheidet sich die zweite Auflage von der ersten wesentlich dadurch, dafs für die Anordnung nicht mehr die Aufstellung, sondern durchweg die Herkunft der Archivalien mafsgebend gewesen ist. Wenn der jetzt viel zu beschränkte Raum, was erhofft wird, eine Erweiterung erfährt, dann soll auch in der Aufstellung die „Herkunft der Schriften aus den verschiedenen Amtsregistraturen" zu Grunde gelegt werden. Dafs auch die seit 1887 neu zugegangenen Bestände mitverzeichnet sind, ist selbstverständlich.

Es handelt sich hier um eins der Inventare, die wir mit Übersichtsinventarien zu bezeichnen pflegen [2]), im Gegensatze zu solchen, die durch Regestenveröffentlichung materielle Mitteilungen bringen, um ein Inventar, welches die Gesamtheit der Archivbestände vorführt, wie sie vor allem derjenige braucht, der das Archiv zu benutzen wünscht und im voraus seine Aussichten abschätzen und dem Archivar seine Wünsche mitteilen möchte. Zugleich können versprengte Archivalien nicht besser aus ihrer Einsamkeit den Interessenten bekannt gemacht werden als auf diesem Wege. — Das vorliegende Buch eröffnet die schematische Darstellung der politischen Einteilungen, die Siebenbürgen erfahren hat, und daran schliefst sich das für den Archivdienst unentbehrliche Ortschaftsverzeichnis nach der alten politischen Einteilung, die 1876 aufgehoben wurde, (S. 1—47). Die Archivalien selbst zerfallen in Urkunden (1290 bis 1526 und 1527 bis 1700, also zwei Hauptabteilungen), Akten des Magistrats der Stadt und des Stuhles Hermannstadt, Akten der Gespannschaft Hermannstadt 1784 bis 1790 (S. 145—146), Akten der sächsischen Nationaluniversität, d. h. der Gesamtvertretung der sächsischen Nation, 1544 bis 1849 (S. 147—155) und Handschriften (S. 156—168). Angegliedert sind die Repertorien, Gesetzbücher, Hand-

1) Enthalten in dem ersten Hefte der von der Kommission veröffentlichten *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen* (Münster i. W., Aschendorff, 1899), S. VIII.

2) Vgl. oben, S. 22.

bibliothek und die Bestimmungen über Benutzung des Archivs. Letztere ergänzen die Mitteilungen im ersten Bande dieser Zeitschrift, S. 192, in willkommener Weise: leider ersehen wir daraus, dafs Versendung von Archivalien nach auswärts unzeitgemäfs ausgeschlossen und die Benutzung am Ort nur fünf Stunden am Tage gestattet ist, eine allerdings wenig tröstliche Aussicht, wenn jemand behufs archivalischer Studien nach Hermannstadt reisen mufs. Die Beschreibung der Bestände in aller Kürze sucht das allgemein Wichtige mit grofsem Geschick herauszuheben: so erfahren wir, dafs eine Urkunde des Königs Ludwig V. von Ungarn von 1359 auf Papier[1]) vorliegt (S. 49), dafs von demselben Könige Handelsprivilegien erhalten sind, aus denen sich Venedig und Polen, Wien und Prag als Handelsziele der siebenbürgischen Sachsen ergeben (S. 50). Das älteste deutsch abgefafste siebenbürgische Stück des Archivs ist eine Urkunde des Rates zu Kronstadt von 1429 (S. 56), päpstliche Urkunden in Betreff der Kreuzzüge gegen die Türken liegen seit 1453 vor (S. 58). Schon aus dem XIV. Jahrhundert ist das Bruchstück einer deutsch-lateinischen Stadtrechnung erhalten (S. 59). Schriftstücke, deren Aussteller im heutigen Deutschen Reiche zu suchen sind, erscheinen naturgemäfs nicht zu zahlreich (S. 57 u. 70); als erste derartige kommt eine baierische Urkunde von 1499 (Rat zu Erding) in Betracht. Von den Zünften beginnen die Schneider ihre Akten am frühesten (1449), 1484 folgen die Schuster und 1494 die Goldschmiede (S. 105—107). Rechnungen über die städtische Alaunsiederei liegen aus den Jahren 1773 bis 1776 vor (S. 121), solche über den städtischen Kupferhammer 1690 bis 1726 (S. 132). Die erste Inventarisierung der Urkunden des Archivs ist 1463, eine zweite 1546 erfolgt (S. 169).

Landesgeschichte im Unterrichte. — Wie wenig in den amtlichen Lehrplänen der höheren Schulen Deutschlands der Landes- und Heimatsgeschichte gedacht wird, habe ich in dem Aufsatze im II. Bande dieser Blätter (S. 265—273) gezeigt. Dafs aber thatsächlich auch in den höheren Schulen die Landesgeschichte im Unterrichte nicht unberücksichtigt bleibt, ist dort gleichfalls in Kürze nachgewiesen. Bestätigt wird diese Behauptung durch manigfache Zuschriften und Bemerkungen, die an den genannten Aufsatz anknüpfen. Es mag aber noch einmal hervorgehoben werden, dafs es nicht Zweck desselben war, irgendwie pädagogische Ratschläge für den Unterricht zu geben, sondern nur die Stellung zu schildern, welche die Landesgeschichte im Unterrichte einnimmt.

Zunächst ist nachzutragen, dafs zu den deutschen Bundesstaaten, welche sich die Pflege der Heimatsgeschichte in den Schulen besonders angelegen sein lassen, vor allem Hamburg gehört. Herr Senatssekretär Dr. Hagedorn teilt in dankenswerter Weise folgendes mit: „Bereits im Februar 1888 ist, nachdem auf Veranlassung der Oberschulbehörde von dem Oberlehrer Dr. W. Kollhoff ein *Grundrifs der Geschichte Hamburgs* (Hamburg, Heroldsche Buchhandlung) verfafst und damit für den Unterricht in der hamburgischen Geschichte eine geeignete Grundlage geboten war, die Bestimmung getroffen worden, vom Beginn des nächsten Schuljahres an hätten

1) Im Archiv der vormaligen Reichsstadt Kaufbeuren finden sich zwei Pap von 1318. Vgl. *Allgäuer Geschichtsfreund*, 13. Jahrg. (1900), S. 12[illegible]

die höheren Lehranstalten die vaterstädtische Geschichte in den Bereich ihres Unterrichtes zu ziehen. Dabei sei von der Ansetzung eigener Lehrstunden für die hamburgische Geschichte abzusehen, ihre Hauptthatsachen seien vielmehr bei dem Unterrichte in der deutschen Geschichte an passenden Stellen den Schülern darzulegen und die wichtigsten Jahreszahlen aus derselben ihnen einzuprägen. Das genannte Buch sei in derjenigen Klasse, in welcher zuerst deutsche Geschichte behandelt werde, und in sämtlichen höheren Klassen als Schulbuch einzuführen und vom Lehrer bei den gegebenen Gelegenheiten dem Unterrichte und den Repetitionen zu Grunde zu legen. Bei den Abgangsprüfungen seien regelmäfsig auch einige Fragen aus der hamburgischen Geschichte zu stellen, deren Hauptthatsachen der Prüfling kennen mufs. Um das Verständnis für die hamburgische Geschichte noch weiter zu fördern, wurde dann 1889 auf Veranlassung der Oberschulbehörde von dem Hauptlehrer E. H. Wichmann ein Atlas zur hamburgischen Geschichte (Hamburg, Heroldsche Buchhandlung) herausgegeben, welcher gleichfalls als Schulbuch zur Einführung gelangte."

Es ist sehr erfreulich, dafs in Hamburg in so trefflicher Weise für die unterrichtliche Behandlung der Heimatsgeschichte gesorgt ist. Über die Pflege derselben an den höheren Schulen Steiermarks macht F. Ilwof (Graz) eingehende Mitteilungen, die unten folgen. Für eine mafsvolle Berücksichtigung tritt auch die Historische Zeitschrift (N. F., Band 52, S. 155) ein, mahnt aber „bei aller Sympathie für landesgeschichtliche Forschungen zu grofser Vorsicht in dieser Hinsicht". Beachtenswerte Anregungen giebt in Bezug auf *Landesgeschichte und Geschichtsunterricht* O. Jäger im „Humanistischen Gymnasium" (12. Jahrgang, 1901, S. 234—236). Er stellt die Frage, wie sich die Landesgeschichte zu dem auf unseren Gymnasien und Realschulen erteilten Geschichtsunterricht stellt und verhällt. Mit Recht wird hervorgehoben, dafs seit 1871 die ganze Angelegenheit auf eine völlig andere Grundlage gestellt ist. Die Landes- und Ortsgeschichte mufs, wie auch in meinem Aufsatze angedeutet ist, im engsten Zusammenhange mit der allgemeinen deutschen oder europäischen bleiben. Daneben hebt Jäger auch die Schwierigkeiten, die dieser Aufgabe entgegenstehen, sachgemäfs hervor. Dazu gehört auch der Umstand, der gleichfalls von mir erwähnt ist, dafs das Lehrbuch dem Lehrer und Schüler für das landesgeschichtliche Element wenig oder keine Hilfe leistet.

Dieser Mangel hat ja zur Abfassung mancher Lehr- und Lesebücher geführt, auf die in einem späteren Aufsatze etwas näher eingegangen werden soll. Hier mag nur noch darauf hingewiesen sein, dafs das Lehrerkollegium des Görlitzer Gymnasiums eine *Heimatkunde* für dasselbe verfafst hat, deren erster Teil 1901 (Görlitz, Druck von Hoffmann & Reiber) erschienen ist. In dieser Arbeit sind in 4 Abschnitten die Erdoberfläche, Klima, Tiere und Pflanzen, Bewohner behandelt. Ein Anhang enthält allerlei Übersichten, Zeittafel u. s. w. Es ist also das Büchlein nicht nur ein Leitfaden für die Heimatsgeschichte, sondern für die Heimatskunde im weiteren Sinne. Das, was geboten wird, ist sehr reichhaltig und sorgfältig behandelt, ob aber alles wirklich im Unterrichte behandelt werden kann, erscheint doch zweifelhaft. Es ist hier des Guten wohl zu viel gegeben.

Auch für den Unterricht in der Heimatsgeschichte können dem Lehrer von Wert sein die Veröffentlichungen des Zentralausschusses für deutsche Landeskunde, vor allem der 1901 erschienene *Bericht über die neuere Litteratur zur deutschen Landeskunde*, der von A. Kirchhoff und K. Hassert herausgegeben ist. (Band I, 1896—1899, Berlin, Verlag A. Schall.)

M. Wehrmann (Stettin).

Über die Pflege der Heimatsgeschichte in den höheren Schulen **Steiermarks** schreibt Franz Ilwof (Graz): Ohne hervorzuheben, worin ich etwa anderer Ansicht bin als Wehrmann, möchte ich nur kurz darstellen, wie und in welcher Weise schon seit fast einem Jahrhundert für die Pflege der Heimatskunde, speziell der steiermärkischen Geschichte an den höheren (in Österreich Mittel-) Schulen — Gymnasien und Realschulen — der Steiermark Sorge getragen ist, wie dieser Unterricht in der genannten Provinz gegründet, weitergebildet und vervollkommnet wurde.

In der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts wirkte in Steiermark der hochverdiente Archivar, Geschichtsforscher und Historiograph Josef Wartinger (geb. 1773, gest. 1861). Als 1811 Erzherzog Johann in Verein mit den opferwilligen und einsichtsvollen Ständen des Landes das Landesmuseum „Joanneum" gründete, bemühte sich Wartinger um die erste Anlage des an demselben beantragten Archives, Münzen- und Antikenkabinettes und verfaſste auf Veranlassung der Regierung eine *Kurzgefaſste Geschichte der Steiermark*, welche 1815 in erster, 1827 in zweiter, 1853 in dritter vermehrter Auflage erschien und zuerst am Gymnasium zu Graz und seit 1816 an allen derartigen Lehranstalten des Landes als Lehrbuch verwendet wurde.

Schon 1778 hatte die kaiserliche Hofkanzlei das Studium der steiermärkischen Geschichte als Nebengegenstand ausdrücklich als erwünscht erklärt; die Einführung dieses Lehrgegenstandes war jedoch an dem Mangel eines geeigneten Lehrbuches gescheitert. Nun lag ein solches vor; Wartinger that aber noch mehr. Er widmete das ihm von dem Verleger seiner „Kurzgefaſsten Geschichte" gezahlte Honorar, sowie das Supplentengehalt für Vorträge aus der allgemeinen Geschichte am Lyceum zu Graz, im ganzen einen Betrag von 800 Gulden zur Stiftung einer Preismedaille für jenen Schüler am Gymnasium zu Graz, welcher nach Absolvierung des Kurses aus der steiermärkischen Geschichte bei einer öffentlichen feierlichen Prüfung aus diesem Lehrfache sich am meisten auszeichnen würde. Der steiermärkisch-ständische Verordnete und vaterländische Schriftsteller Johann Ritter v. Kalchberg vermehrte diese Stiftung durch einen Betrag von 200 Gulden und schon 1816 konnte sie ins Leben treten. So wurde von 1816 bis 1819 steiermärkische Geschichte in der IV., von 1819 bis 1844 in der II. Klasse des Gymnasiums zu Graz gelehrt, und 1844 wieder in die IV. Klasse, durchaus als Freigegenstand, verlegt. Mit regem Eifer und sichtlichem Erfolge wurde dieses Lehrfach betrieben, auch die Prüfungen fanden regelmäſsig statt.

Als infolge der politischen Veränderungen die einzelnen Provinzen der österreichischen Monarchie (1860) wieder ihre Autonomie erhielten und als 1861 die jetzt noch geltenden Landesordnungen und Landeswahlordnungen

erschienen, infolge deren der freigewählte Landtag zusammentrat, dem das Recht der Gesetzgebung in Landesangelegenheiten zusteht und dessen ausführendes Organ der von dem Landtage und aus seiner Mitte gewählte Landesausschufs ist, sorgte dieser für die Pflege der steiermärkischen Geschichte an den Mittelschulen des Landes. Er führte durch, dafs an allen Gymnasien, Realschulen und Lehrerbildungsanstalten der Steiermark die Geschichte derselben als Nebengegenstand gelehrt werde, bewilligte Renumerationen für die Lehrer dieses Faches, sowie für jede Anstalt durch die Wartingerstiftung mit ausgiebigem Zuschufs von seiten des Landes beigestellte Medaillen für die besten Schüler. Die Kurse in der steiermärkischen Geschichte sind den Schülern der IV. Klasse der betreffenden Mittelschule zugänglich, finden von Oktober bis Juni zwei Stunden wöchentlich statt und die öffentlichen feierlichen Prüfungen werden meist in Gegenwart von Mitgliedern des Landesschulrates und des Landesausschusses in Graz, in den kleineren Städten unter Anteilnahme der Bürgermeister und anderer Honoratioren abgehalten. Aufser den schon erwähnten Ehrenmedaillen werden für tüchtige Leistungen meistens auch wertvolle Bücher verteilt, deren Inhalt die Heimatskunde im weitesten Sinne bildet, und die von Schulfreunden gespendet werden.

Wesentlich diese Institution hat auch eine kleine Litteratur hervorgerufen. Wartingers „Kurzgefafster Geschichte der Steiermark" folgten die *Geschichte des Herzogthums Steiermark von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage* von Wilhelm v. Gebler (Graz 1862), die *Heimatskunde des Herzogthums Steiermark* von Karl Hirsch (Wien 1879), der *Abrifs der steirischn Landesgeschichte. Für die Schüler höherer Lehranstalten und für Freunde der Geschichte* von Rudolf Reichel (Marburg 1869; 2. Aufl. Graz 1884) und vor allem die *Geschichte der Steiermark mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben* von Franz Martin Mayer (Graz 1898). Diese Lehrbücher wurden, eines nach dem andern, bei dem Unterrichte in der steirischen Geschichte an den Mittelschulen des Landes zu Grunde gelegt.

Der geistige Zusammenhang des Unterrichts in der steiermärkischen Geschichte mit dem obligaten Geographie- und Geschichtsunterricht ist dadurch gegeben, dafs in derselben IV. Klasse, in welcher jene als Freigegenstand gelehrt wird, die Vaterlandskunde (Geographie und Geschichte des österreichischen Kaiserstaats) den obligaten Lehrstoff bildet. Dafs diese Verbindung zwischen der Provinzialgeschichte und der allgemeinen (d. h. österreichischen) Geschichte aufrechterhalten wird, ist Sache der betreffenden Lehrer und wird gewifs auch stets im Auge behalten und durchgeführt werden. Wenn auf der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Blankenburg 1896 die Resolution gefafst wurde, dafs eine gröfsere Pflege der Heimatskunde in geschichtlicher Beziehung zu empfehlen sei, weil die Kenntnis der Geschichte der Heimat die Voraussetzung für das Gefühl der Zugehörigkeit zum Staatsganzen bildet, so ist dieser Forderung an den Mittelschulen der Steiermark schon seit langem entsprochen worden. Und wenn es weiter heifst, dafs es Aufgabe der Geschichtsvereine ist, für die wissenschaftlichen Grundlagen einer zuverlässigen Heimatskunde zu sorgen, so möge bemerkt werden, dafs auch dem in befriedigender Weise durch den „Historischen Verein für Steiermark" Rechnung getragen wurde, der im Dezember 1900 das 50jährige Jubiläum seines

Bestandes in wahrhaft glänzender Weise feierte und in diesem halben Jahrhundert in 48 Bänden seiner *Mitteilungen,* in 31 Jahrgängen seiner *Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen,* in den 2 Bänden des von ihm herausgegebenen *Urkundenbuches* und in dem *Steiermärkischen Landrechte* auf wissenschaftlicher Grundlage gearbeitete Darstellungen und Publikationen geliefert hat, ohne welche F. M. Mayer — wie er im Vorworte seines oben erwähnten Buches sagt — dieses kaum hätte schreiben können. Die wissenschaftliche Durchforschung der Landesgeschichte hat vollauf den Bedürfnissen des Geschichtsunterrichts entsprochen und dem Dilettantismus auf dem Gebiete dieser Unterrichtslitteratur entgegengearbeitet.

Vielleicht ergiebt sich später einmal Gelegenheit, in diesen Blättern über die Leistungen des „Historischen Vereins für Steiermark" und der mit ihm Hand in Hand gehenden, 1892 gegründeten „Historischen Landeskommission für Steiermark" [1]) eingehender zu sprechen.

Deutsch als Urkundensprache. — Im Jahre 1893 schrieb die fürstlich Jablonowskische Gesellschaft als Preisaufgabe das Thema aus: „Allmähliche Einführung der deutschen Sprache in öffentlichen und privaten Urkunden bis zur Mitte des XIV. Jahrhunderts." Der Preis wurde meiner Arbeit *Das erste Auftreten der deutschen Sprache in Urkunden*, welche dann als XXX. Band der Preisschriften der Gesellschaft zu Leipzig (S. Hirzel) 1895 erschien, zuerkannt, obwohl ihr als einer wissenschaftlichen Erstlingsarbeit manche Mängel anhafteten und obwohl sie die Frage nur nach einer Richtung hin, nach der historisch-diplomatischen, zu lösen versuchte. Die Ergebnisse meiner Forschungen waren in Kürze etwa folgende:

Im Zusammenhang mit dem Aufblühen der Städte und dem Erstarken des niederen Adels dringt seit den dreifsiger Jahren des XIII. Jahrhunderts die Volkssprache in die Rechtsaufzeichnungen ein. Den Ausgangspunkt bildet der Sachsenspiegel, er beeinflufst nicht nur, wie bekannt, inhaltlich, sondern auch sprachlich den Mainzer Landfrieden von 1235 und dieser wieder das österreichische Landrecht mit allen ihren zahlreichen Nachfolgern. Um die Mitte des Jahrhunderts reihen sich die Stadtrechte in deutscher Sprache an und endlich gelangt diese als Sprache des Gerichts von den Weistümern der niedern Gerichtsbarkeit bis in das Reichshofgericht, wo sich, was besonders wichtig ist, bereits unter Rudolf von Habsburg ein eigenes deutsches Formular ausbildete.

Bald nach den ersten Rechtsaufzeichnungen begannen auch die Rechtsinstrumente, die Urkunden, in deutscher Sprache ausgefertigt zu werden. Das älteste Beispiel ist der Vertrag zwischen den Grafen Albrecht und Rudolf von Habsburg, zwischen 1238 und 1239, während eine Schweizer Urkunde vom Jahre 1221, welche ich noch auf Treu und Glauben als ältestes deutsches Stück angenommen hatte, nach den Untersuchungen Seemüllers (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XVII, 310) erheblich später anzusetzen ist. Von dem Momente an tritt dann ziemlich gleichzeitig die deutsche Sprache in Urkunden von den Niederlanden den Rhein aufwärts bis in die Schweiz und in Süddeutschland die Donau abwärts bis Niederösterreich auf, doch

1) Vgl. diese Zeitschrift, I. Bd., S. 27.

unterscheidet sich die weitere Entwickelung dadurch, daſs am Rhein nach vereinzelten Anfängen ein Stillstand eintritt, während in der Schweiz und in Süddeutschland die Neuerung rasch festen Fuſs faſst, so daſs in Mitteldeutschland sich erst in den Siebziger, in Norddeutschland erst in den Neunziger Jahren des XIII. Jahrhunderts die deutschen Urkunden mehren. Zum Siege ist die deutsche Urkundensprache in Süddeutschland um 1300, in Mitteldeutschland um 1330, in Norddeutschland um 1350 gelangt. — Sie fand dort leichter Eingang, wo keine feste Kanzleitradition ausgebildet war, also vor allem in den Urkunden der kleineren Adelsgeschlechter, aber auch merkwürdigerweise in den Königsurkunden, da das Zwischenreich und das Aufkommen neuer Königsfamilien für die Kanzleiorganisation [1]) nicht günstig und es auch hier Regel war, die Urkunden vom Empfänger ausfertigen zu lassen. Konservativer waren die Städte [2]), am meisten aber natürlich die Hochstifte und Klöster, in denen sich eine Jahrhunderte alte Überlieferung fand. In ihren Urkunden erhält sich die lateinische Sprache trotz der mächtigen Entwickelung in den weltlichen Urkunden, die nur seit der Mitte des XIV. Jahrhunderts durch das Eindringen des römischen Rechtes und durch die von den Universitäten ausgehenden gelehrten Strömungen einigermaſsen beeinträchtigt wird. Um die Mitte des XIV. Jahrhunderts beginnnt auch bereits die Ausbildung von eigenen Kanzleisprachen, so in Trier, Mainz und Magdeburg, zuletzt auch in der kaiserlichen Kanzlei Karls IV. Wie wichtig dann diese letzte Phase der Entwickelung, speziell die kursächsische Kanzleisprache für die Ausbildung der neuhochdeutschen Schriftsprache geworden, ist allgemein bekannt [3]).

Die in den letzten Jahren erschienenen Urkundenpublikationen haben meine Ergebnisse nahezu gar nicht beeinfluſst, obwohl ich überzeugt bin,

---

1) Herzberg-Fränkel, Gesch. d. deutschen Reichskanzlei 1246—1308 I (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch., L Eg., - Bd. 254 f.) und Einleitung zur 8. Lief. d. Kaiserurkunden in Abbildungen (hgg. von Sickel und Sybel). Über die Urkunden **Ludwigs des Bayern**: Pfeiffer, Die Kanzleisprache König Ludwigs des Bayern (Germania IX, 170); Grauert in der Einleitung z. 9. L. der Kaiserurk. in Abb.; Lippert, Zur Gesch. K. Ludwigs des Bayern. III. Bem. z. Urkundenwesen (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. XIII, 602); Schaus, Zur Diplomatik Ludwigs des Bayern (München 1894). Über **Friedrich den Schönen**: Uhlirz in der 11. L. d. Kaiserurk. in Abb. **Über Karl IV.**: Hubers Einleitung zu seiner Neubearbeitung von Böhmers Regesten; Lindner, Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger (Stuttgart 1882); Zimmermann, Die Datierungsformel in Urkunden K. Karls IV. (Berl. Dissert., Helmstadt 1889); Tadra, Kancelaře a písaři zemich českych za králů z rodu lucemburskeho Jan, Karlo IV. a Vaclava IV. (Prag 1892); Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation (Halle 1893). Vergl. aufserdem Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I, 603. Hier auch die von späteren Schriftstellern überlieferte Fabel von einer offiziellen Einführung der deutschen Sprache durch Rudolf von Habsburg abgewiesen.

2) In Basel ist die erste deutsche Urkunde von 1261. Basler Urkundenbuch I, S. 263 Nr. 480. In Köln von 1251, aber als Geschäftssprache bei den Grundbüchern wird das Deutsche hier erst 1395 durch den Stadtschreiber *Gerlach vom Hausse* durchgeführt. Vgl. Keussen in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 15. Heft, S. 45—48.

3) Wülcker, Die Entstehung der kursächsischen Kanzleisprache (Zeitschr. f. thür. Gesch. N.F. I. 351); Rückert, Gesch. d. neuhochdeutschen Schriftsprache (Leipzig 1875); Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen nach Zeugnissen alter und neuer Zeit (Heilbronn 1888). Vergl. über die ganze Frage noch Paul, Grundrifs der germanischen Philologie, I. Bd, 2. Aufl. (1901), S. 281 u. 658 ff.

dafs nähere Forschungen namentlich in den Grenzgebieten im Osten und Westen manches Interessante zu Tage fördern würden. Auch gäbe es noch manche Einzelheiten, in Bezug auf welche eine spezielle Ausgestaltung meiner Untersuchungen erwünscht wäre. Das Auftreten deutscher Elemente in lateinischen Urkunden, zunächst von nicht latinisierten Namen, dann auch einzelner schwer übersetzbarer Termini läfst sich wohl noch weiter bis ins XI., ja sogar X. Jahrhundert, zurückverfolgen [1]). Interessant wäre auch eine systematische Untersuchung der sprachlichen Seite der urbarialen Aufzeichnungen, der Stadtbücher und verwandter Erscheinungen. Endlich könnte man von den Urkunden auch noch auf die Siegel, in deren Umschriften die deutsche Sprache auch bereits im XIII. Jahrhundert auftritt [2]), und von diesen auf die Münzen [3]) hinübergreifen.

Die Hauptaufgabe, welche noch zu lösen ist, liegt jedoch in der sprachlichen Seite der ganzen Frage. Ich habe bereits im Vorworte meiner Arbeit ohne falsche Bescheidenheit ausdrücklich betont, dafs ich nur ein Fundament für umfassende germanistische Untersuchungen liefern wollte. Ich selbst habe bereits nachgewiesen, wie die Formeln der deutschen Urkunden sich von ursprünglich sklavischen und unbeholfenen Übersetzungen zu einem immer freieren und selbständigeren Urkundenstil entwickeln [4]). Besonders wichtig ist es aber, den Dialekt zu untersuchen, und wie sich in den einzelnen Gegenden und Kanzleien aus dem Dialekt der Umgangssprache ein Schriftdialekt herausbildet, allenfalls wieder dessen Verhältnis zur Sprache der Poesie in der betreffenden Gegend [5]). Hier eröffnet sich gerade dem Territorialforscher ein sehr dankbares Feld, denn ehe an allgemeine Abstraktion gedacht werden kann, müssen an der Hand eines möglichst lückenlosen Materials die sprachlichen Merkmale für die einzelnen Gebiete oder einzelnen Kanzleien festgestellt werden [6]). Dabei ist es unerläfslich, dafs man sich nur auf Original-

1) Z. B. schon in einer Urkunde K. Ottos I. von 944, Nov. 26 (MG.DD I, 144, Nr. 62).

2) Die Hofrichter Berthold von Truchberg und Hermann von Bonstetten führen zw. 1276 und 1290 bereits Siegel mit deutschen Umschriften (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N.F. IV, 393 und Onckens Allg. Gesch. in Einzeldarst. II. Th. 6, II, 137). — Im XIV. Jahrh. werden deutsche Siegelumschriften häufiger, auch Mischungen kommen vor z. B. *S. Johannis Stadtschreiber* (Hartmann v. Franzenshuld, Katal. d. hist. Ausstellung d. St. Wien 1873, 154) oder *S. Ulrici von Walsee de Drosendorf* (Qu. z. Gesch. d. St. Wien II, 1, Nr. 1416). Seit dem XV. Jahrh. ist der Gebrauch schon sehr allgemein, besonders bei den Siegeln von Adeligen und Bürgern.

3) Dannenberg, Deutsche Inschriften auf Mittelalter-Münzen (Anz. f. Kunde d. deutschen Vorz. 1862, 236; Numismatische Zeitschr. II (1870) 517, dazu Nachträge XVII, 1885, 125 und XXXII, 1900, 202). Älteste Beispiele: Markgraf Otto von Brandenburg (1170—84), Otto I., Graf von Geldern (1182—1207), steirischer Denar c. 1250 bis 1270.

4) Noch im XIV. Jahrh. zeigen sich wörtliche Übersetzungen lateinischer Urkunden im Ausdruck weit unbeholfener als deutsch konzipierte Stücke. Vergl. Goswin, Chronik des Stiftes Marienberg (Tiroler Geschichtsqu. II, 1880) die S. 214—15 abgedruckte Übersetzung einer Urkunde von 1192 (lat. S. 55—57) und daneben die deutsche Urkunde von 1332 (S. 133).

5) Vgl. H. M. Jellinek, Über die notwendigen Vorarbeiten zu einer Geschichte der mittelhöchdeutschen Schriftdialekte (Verhandlungen der 42. Versamml. deutsch logen u. Schulmänner zu Wien 1893, S. 384).

6) In der That liegen bereits einige vortreffliche Spezialuntersuchunge vor, von welchen ich hier besonders nenne: Brandstetter, Prolegg

urkunden stützt, daher Grundbedingung entweder archivalische Forschung oder als Vorarbeit sorgfältige Urkundenpublikation, denn die älteren Urkundenausgaben haben sich meist so willkürliche Umformungen der deutschen Stücke, insbesondere ihrer Schreibweise, erlaubt, dafs sie für eine sprachliche Untersuchung unbrauchbar sind. Auch auf das von mir betonte Moment der Ausfertigung der Urkunden durch den Empfänger mufs geachtet werden. — Die sprachliche Urkundenforschung ist nicht Selbstzweck, aber ihre Bedeutung liegt auf zwei ganz verschiedenen Gebieten: es ist ein Anfang, um allmählich die übrigen Erzeugnisse des Schriftwerks neben den Dichtungen sprachgeschichtlich mehr zu würdigen, und es wird dadurch eine sichere Grundlage für die geschichtliche Quellenkritik [1]), namentlich für die Erkenntnis der Fälschungen und Verunechtungen geschaffen.

Max Vancsa (Wien).

Eingegangene Bücher.

Hetzenecker, Joseph: Studien zur Reichs- und Kirchenpolitik des Würzburger Hochstifts in den Zeiten Kaiser Ludwigs des Bayern (1333—1347). Würzburger Inauguraldissertataion. Augsburg, Math. Riegersche Buchhandlung (A. Himmer), 1901. 88 S. 8°. M. 1.50.

Klaje, Hermann: Der Einfall des kaiserlichen General-Wachtmeisters Joachim Ernst v. Krokow in Hinterpommern vom Jahre 1643. [= Pommersche Jahrbücher. Ergänzungsband I.] Greifswald, Julius Abel, 1901. 167 S. 8°. M. 4.

Kolde, Th.: Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 63.] Halle, Max Niemeyer, 1898. 68 S. 8°. M. 1.20.

Krones, Franz von: Landesfürst, Behörden und Stände des Herzogtums Steier, 1283—1411. [= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, IV. Bd., 1. Heft.] Graz, Styria, 1900. 270 S. 8°. M. 3.60.

Laubert, Manfred: Die Schlacht bei Kunersdorf am 12. August 1759. Mit drei Karten. Berlin, Mittler und Sohn, 1900. 131 S. 8°. M. 3.

Linsenmayer, Anton: Die protestantische Bewegung in der Fürstpropstei Berchtesgaden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. [= Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft. 22. Bd. (1901), S. 37—84.]

---

kundlichen Geschichte der Luzerner Schriftsprache (Der Geschichtsfreund 45. Bd. 1890, 201) und Die Luzerner Kanzleisprache 1250—1600 (ebendas. 7. Bd. 1892, 225); Damköhler, Mundart der Urkunden des Klosters Ilsenburg und der Stadt Halberstadt und die heutige Mundart (Germania XXXV, 129); Nebert, Zur Geschichte der Speyrer Kanzleisprache (Hallenser Dissert. 1891); Haendcke, Die mundartlichen Elemente in den elsässischen Urkunden des Strafsburger Urkundenbuches (Alsatische Studien 5. H. 1894); Scholz, Geschichte der deutschen Schriftsprache in Augsburg (Berliner Dissert. 1895); Willy Scheel, Jaspar v. Gennep und die Entwicklung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Köln (Westdeutsche Zeitschr., Ergänzungsheft VIII, 1893); Bruno Arndt, Der Übergang vom Mittelhochdeutschen zum Neuhochdeutschen in der Sprache der Breslauer Kanzlei. Breslau 1898 [= Germanistische Abhandlungen XV].

1) Für die Urkunden K. Rudolfs von Habsburg hat Pischek, *Zur Frage nach der Existenz einer mittelhochdeutschen Schriftsprache im ausgehenden XIII. Jahrhundert* (Teschener Realschulprogr. 1892) bereits wichtige Fingerzeige gegeben.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band | Februar 1902 | 5. Heft

Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen*)

Von
Ernst Müsebeck (Metz)

Im Jahre 1635 war durch ein königliches Patent die *Académie française* zu Paris begründet worden. Erst über ein Jahrhundert später dachte man in Metz daran, eine ähnliche Gesellschaft ins Leben zu rufen, die die gelehrten Kreise der alten Reichs- und Bischofsstadt in sich vereinigte [1]). Ihren Ursprung nahm sie gleich der Académie française in privaten Zusammenkünften, die etwa seit 1750 in der Bibliothek des magistrat de Lançon stattfanden. Der Steuerempfänger, später avocat am Parlement de Metz, Dupré de Geneste, war der Urheber des Gedankens, eine wirkliche Gesellschaft daraus zu bilden. Am 22. April 1757 wurde ihre Begründung in dem Bibliothekssaale des Collège Saint-Louis im Moselfort von 14 Teilnehmern beschlossen; sie waren die Begründer der „société d'études des sciences et beaux-arts", zu denen sich bereits im folgenden Jahr zehn weitere Mitglieder gesellten. Ihre Vereinigung trug einen rein privaten Charakter. Erst der Fürsprache des Herzogs von Belleisle, gouverneur des Trois-Evêchés, in Paris verdankte sie es, wenn sie im Juli 1760 den Titel einer académie royale erhielt. Seine Thätigkeit für die Akademie erschöpfte sich damit nicht; im folgenden Jahr bewilligte er ihr ein Geschenk von 60000 Lires und schenkte für ihren Sitzungssaal im Stadthaus sein Bildnis; Gunstbezeugungen, für die sie ihm den Titel eines protecteur-fondateur verlieh.

*) In diesem Aufsatze wird nur die periodische Litteratur behandelt, ein späterer soll der Buchlitteratur gewidmet sein.

1) Bei diesem Überblick konnte mit Rücksicht auf den Raum in der Hauptsache nur auf die Forschungen in dem heutigen Deutsch-Lothringen Bezug genommen werden. — Vgl. zur Geschichte der Metzer Akademie C. Abel: *Histoire des anciennes sociétés savantes du pays messin* in den Mémoires de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle, Jahrgang 1860, S. 69ff.

Neben dieser, von königlicher und staatlicher Huld getragenen Akademie konnte eine andere Gesellschaft *Société littéraire de Metz*, bekannter unter dem Namen *Société des Philathènes*, die 1759 von Emmery, avocat am Parlement de Metz, gegründet war, nicht aufkommen, um so mehr als sie auf staatliche Unterstützungen keinen Anspruch erhoben zu haben scheint.

An der Spitze des geistigen Lebens des Landes stand die Akademie. Ihre hauptsächlichste Bedeutung lag freilich nicht in der Lösung historischer Fragen; unter den 24 ersten Mitgliedern befanden sich nur vier Historiker. Weit mehr als die Geschichte zog sie die direkt praktischen Wissenschaften, Physik, Chemie, Botanik in den Bereich ihrer Thätigkeit, suchte sie zur Förderung der Kultur des Landes zu verwerten und so ein Bindeglied zwischen reiner Wissenschaft und praktischem Leben zu bilden. Die Preisaufgaben, die sie stellte, beschäftigten sich in erster Linie mit der Ausdehnung eines rationellen Acker- und Weinbaues, der Kanalisierung der Mosel und der Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohner. Das eine Verdienst jedoch bleibt ihr ungeschmälert, dafs sie als erste Vereinigung von Laien die Behandlung landesgeschichtlicher Forschungen in ihr Programm mit aufgenommen und damit bezeugt hat, dafs sie die Bedeutung dieser Fragen für die Zukunft eines Landes wohl erkannte.

Noch im Jahre 1792 wurde sie bei der Aufhebung der Klöster damit beauftragt, über die Erhaltung ihrer Bibliotheken zu wachen; bereits ein Jahr später, 1793, erlag sie selbst dem Ansturm der Revolution als dem Prinzipe der Gleichheit widersprechend.

Erst nach der Restauration des Königtums kam es im Jahre 1819 zur Neubegründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft in Metz, der Société des lettres, sciences et arts de Metz [1]), die sich von Anfang an der Unterstützung der staatlichen und städtischen Behörden erfreute und durch Ernennung der fünf noch lebenden Mitglieder der alten Akademie zu Ehrenmitgliedern sich als ihre Fortsetzung bezeichnete. Ihr Wirkungskreis erstreckte sich, nachdem sie 1898 zur académie royale erhoben war, auf dieselben Gebiete unter stärkster Hervorhebung der Förderung der Industrie durch alle fünf Jahre sich wiederholende Ausstellungen und durch regelmäfsige Unterrichtskurse für die Handwerker. Ihr Ziel war das gleiche: *le but était d'être*

1) Vgl. über die Akademie, ihre Begründung und ihre Thätigkeit die einzelnen Jahresberichte in ihren Memoiren (s. S. 123 Anm. 1), und Didion: *Notice sur l'académie royale de Metz*, in Memoiren 1838/39, S 381 ff., und B. Faivre: *Considérations générales sur l'ensemble des travaux de l'académie*, Memoiren 1836/37 II, S. 198 ff.

utile et elle le formula en prenant le mot l'Utile pour devise. Von Wichtigkeit war es, daſs sich die Gesellschaft gleich im Anfang ihres Entstehens ein eigenes Organ zu Mitteilungen über ihre Sitzungen und zu wissenschaftlichen Arbeiten schuf [1]). Die meisten geschichtlichen Aufsätze haben freilich heute nur noch historiographischen Wert, weil sie nicht auf die Quellen selbst zurückgehen; damals boten sie die einzige Möglichkeit, das Interesse für historische Studien auch in weiteren Kreisen zu fördern. Von Bedeutung sind dagegen heute noch die Fundberichte, die in den Memoiren veröffentlicht wurden.

Beinahe 40 Jahre bildete die Akademie mit ihrer Zeitschrift für die Geschichtschreibung des Landes das einzige Organ. Erst mit der Ausbreitung historischer Studien in den vierziger Jahren in Frankreich, die dann von der kaiserlichen Regierung kräftig unterstützt wurde, begann auch hier eine Änderung sich vorzubereiten. In allen Provinzen Frankreichs bildeten sich Vereine zur Förderung landesgeschichtlicher Forschung, die durch die congrès scientifiques et archéologiques zusammengehalten wurden. Diese Versammlungen fanden in den Jahren 1837, 1846 und 1854 in Metz statt und scheinen hier einen nachhaltigen Eindruck hervorgerufen zu haben.

Wenige Jahre darauf, am 26. März 1858, wurde die société d'archéologie et d'histoire de la Moselle begründet und damit die erste Gesellschaft in Metz geschaffen, die ihr Arbeitsgebiet auf ein bestimmtes Gebiet, auf die historischen Wissenschaften, beschränkte. Als ihr Ziel bezeichnete sie *„la recherche, la conservation des monuments et documents historiques, archéologiques concernant la province, l'impression de documents importants pour l'histoire du pays et la réimpression de livres devenus trop rares relatifs à cette même histoire"* [2]). Diese Veröffentlichungen sollten in unbestimmten Zwischenräumen erfolgen. Daneben diente die Herausgabe von Sitzungsberichten *(Bulletins)* und Abhandlungen *(Mémoires)* der Gesellschaft zur Erreichung ihrer Ziele [3]). Ihr Eigentum an Fundstücken und an Kunstgegenständen deponierte sie im städtischen Museum zu Metz.

Dieser Verein, mit denselben Mitteln und nach den gleichen

---

1) Zuerst bis Bd. 9: *Mémoires de la société des lettres, sciences, et arts de Metz*, Bd. 10/28. *Mémoires de l'académie royale de Metz*, Bd. 29/33: *Mémoires de l'académie nationale*, Bd. 34/51: *de l'académie impériale*, von Bd. 52 an bis jetzt (Bd. 79): *Mémoires de l'académie de Metz.*

2) Bulletin . . . de la société (vgl. Anm. 3) I, 8, 3.

3) *Mémoires de la société d'archéologie et d'histoire de la Moselle* und *Bulletins*: jene 1861—1885 und 1888, diese 1858—1873; Register im Jahrbuch (vgl. S. 126, Anm.

Zielen wie unsere deutschen Altertumsvereine arbeitend, bildete fortan den Mittelpunkt der historischen Forschungen für das Moseldepartement. Ihre Schriften bieten ein wertvolles Material zur Geschichte des Landes; seine vornehmsten Forscher: Abel, A. und L. Benoit, de Bouteiller, Ledain, Migette, A. Prost zählten zu ihren Mitgliedern.

Schon fast ein Jahrzehnt früher, im Jahre 1849, war die Société d'archéologie lorraine zu Nancy begründet worden, die in ihr Arbeitsgebiet das ganze Meurthedepartement, also auch die jetzt zu Deutschland gehörigen Teile, gezogen hatte [1]). Damit waren für den Umfang des heutigen Deutschlothringens die äußeren Bedingungen gegeben, für die Erhaltung seiner historischen Denkmäler und ihre Verwertung für die Geschichtschreibung Sorge zu tragen.

Die Organe beider Gesellschaften bieten reiches Material und eingehende Forschungen zur lothringischen Geschichte. Ihr Arbeitsgebiet erstreckte sich vor allem auf die politischen Gebiete, denen ihr Hauptsitz seine geistige und wirtschaftliche Blüte verdankte. Beschäftigte sich die Gesellschaft zu Nancy hauptsächlich mit dem Herzogtum Lothringen [2]), so zog die société d'archéologie et d'histoire de la Moselle in erster Linie die Geschichte des Bistums und der Stadt Metz sowie des pays messin und der in ihnen gelegenen Stiftungen und Dörfer in ihr Forschungsgebiet. Das alte Herzogtum und Metz und mit Metz die Trois-Evêchés überhaupt, fanden in jenen beiden Gesellschaften Mittelpunkte, die ihre Geschichte zum Gegenstand ihres Studiums machten; eine dritte Gruppe von Territorien, deren Vergangenheit notwendig zur richtigen Charakterisierung des alten Lothringens bis zur Revolution gehört, blieb dagegen von den Forschungen fast unberührt: die kleinen Territorien und Herrschaften, die im Gebiet des burgundischen und oberrheinischen Kreises lagen und zum Teil noch dem deutschen Sprachgebiete angehörten. So gelang es der société

1) Sie giebt die Zeitschrift heraus: *Mémoires de la société d'archéologie lorraine* bis 1899, 49 Bände, Register bis 1874.

2) Die von ihr herausgegebenen *Documents sur l'histoire de Lorraine* beschäftigen sich ausnahmslos mit dem Herzogtum, aus den 18 Bänden seien folgende hervorgehoben: Henri Lepage: *Documents inédits sur la guerre des Rustauds*, Nancy 1861; Ders.: *Lettres et Instructions de Charles III. duc de Lorraine relatives aux affaires de la ligue*, Nancy 1864; F. A. Schmit: *La guerre de trente ans en Lorraine jusqu'à la destruction de la Mothe 1632—1645*, 3 Bände, Nancy 1866/68; Ch. Guyot: *Recueil d'inventaires des ducs de Lorraine* (1530—1606), Nancy 1891; Le Mercier de Morière: *Catalogue des actes de Mathieu II. duc de Lorraine 1220/51* (besorgt von Ch. Pfister), Nancy 1893.

zu Metz auch nicht, jemals in diesen Gebieten eine nennenswerte Zahl von Mitgliedern zu gewinnen. Ihrer Zusammensetzung nach blieb sie immer eine rein lokale, weil sich auch ihr Forschungsgebiet durch allzu enge lokale Grenzen bestimmte [1]).

Hemmend auf die Entwickelung der Gesellschaft wirkten naturgemäfs der Krieg von 1870/71 und seine Folgen; der Aufschwung, der sich in Frankreich bald darauf in den historischen Studien bemerkbar machte, gewann für jene keine Bedeutung mehr. Anderseits war ihre Zusammensetzung nicht danach angethan, ihr die Sympathieen der Eingewanderten zu gewinnen. Zeitweilig verlegte sie ihre Sitzungen in das benachbarte französische Städtchen Briey, wo eine Ortsgruppe begründet wurde; die Zahl der Mitglieder sank von Jahr zu Jahr; viele von ihnen wanderten nach Frankreich aus, und neue wurden nicht mehr aufgenommen. So war es kein Wunder, wenn sie ihren Aufgaben sich nicht mehr gewachsen zeigte und seit den achtziger Jahren nur noch ein nominelles Dasein führte.

Es war das Verdienst des Bezirkspräsidenten Freiherrn v. Hammerstein, jetzigen preufsischen Ministers des Innern, in Vereinigung mit dem Archivdirektor Dr. Wolfram auf dem Gebiete der lothringischen Geschichtsforschung eine völlige Neugestaltung herbeigeführt zu haben. Beide erliefsen am 20. September 1888 ein Rundschreiben an alle interessierten Kreise unter den Eingeborenen und Eingewanderten, in dem der Plan der Errichtung einer Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde unter dankbarster Anerkennung der Leistungen der société ihnen vorgelegt wurde [2]); bereits am 13. Oktober 1888 konnte eine konstituierende Versammlung berufen werden, und am 5. November erfolgte die Bestätigung der Regierung. Von Anfang an erwies es sich, dafs hier ein Boden gemeinsamer Arbeit für Einheimische und Eingewanderte ohne Rücksicht auf religiöse oder politische Stellung gefunden sei. In wenigen Jahren dehnte sich die Mitgliederzahl auf ganz Deutschlothringen aus [3]). Der enge Zusammenhang mit der Regierung des Landes wurde da-

---

1) Am 1. Januar 1860 zählte sie etwa 180 Mitglieder, darunter 5 in Lothringen aufserhalb Metz und der nächsten Umgebung, und etwa 15 aus dem übrigen Frankreich; 1866 etwa 180 Mitglieder, darunter 33 in Lothringen aufserhalb Metz und der nächsten Umgebung; im deutschen Sprachgebiet etwa 5.

2) Vgl. Jahrbuch I, S. 4 ff. (s. S. 126 Anm. 1).

3) Schon 1889 befanden sich unter den 111 Mitgliedern der Gesellschaft 41 aufserhalb Metz und der nächsten Umgebung; 1896 unter 290 Mitgliedern etwa 180 aufserhalb dieses Kreises; am 1. April 1901 zählte die Gesellschaft 362, am 1. Januar 1902 bereits 402 Mitglied-

durch festgehalten, daſs der jedesmalige Bezirkspräsident von Rechts wegen der Präsident der Gesellschaft sein solle. Ihr Zweck, wie er sich in den Statuten ausgesprochen findet, deckt sich mit den Zielen der alten société, das Interesse an der Geschichte und Altertumskunde Lothringens zu fördern, insbesondere durch Studien, gemeinsame Besprechungen, Vorträge, Herausgabe eines Jahrbuchs und historischer Denkmäler, Sammlungen. Im Jahre 1891 wurde der Gesellschaft vom kaiserlichen Ministerium eine jährliche Unterstützung von 1000 Mk., von der Stadt Metz eine solche von 500 Mk. bewilligt. In demselben Jahre traf sie auch ein Abkommen mit dieser über das Eigentumsrecht und die Aufstellung der von der Gesellschaft erworbenen Altertümer und Kunstgegenstände im städtischen Museum. Förderung hatte sie sicherlich auch durch die 1889 in Metz abgehaltene Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine erfahren. Ihr Jahrbuch war bald zu einer reichhaltigen Sammelstelle der Arbeiten aller einheimischen Forscher auf allen Gebieten historischen Wissens geworden [1]).

Der Fortschritt, den die Thätigkeit der Gesellschaft gegenüber der der alten société bedeutete, lag zunächst in ihrer Ausdehnung auf ganz Lothringen. Das Interesse erwies sich als hinreichend stark genug, daſs bereits 1893 der Plan zur Bildung von Ortsgruppen gefaſst werden und die erste in Saargemünd sich bilden konnte. Zu gleicher Zeit trat sie auch der Aufgabe näher, die lokalgeschichtlichen Quellen zur Geschichte Lothringens zu veröffentlichen. Schon 1895 wurde über die Gründung einer Kommission zur Herausgabe elsaſs-lothringischer Geschichtsquellen verhandelt; die Besorgnis, daſs Lothringen nicht als gleichwertiger Faktor dem Elsaſs zur Seite treten werde, lieſs die Gesellschaft von der Verwirklichung dieses Planes abstehen und vielmehr darauf hinarbeiten, aus sich selbst heraus mit Unterstützung staatlicher und kommunaler Behörden und privater Beihilfe eine eigene Kommission für Lothringen zu bilden. Das Ziel ist erreicht und der erste Band der Quellen konnte bereits der Öffentlichkeit übergeben werden [2]). Die Grundkarten für ganz Deutsch-

---

1) Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde, 1888 bis 1900, 12 Bände, in dem auch ausführliche Jahresberichte, sowie in letzter Zeit auch Berichte über die Erwerbungen des Museums veröffentlicht werden. Der Inhalt der einzelnen Bände kann hier nicht angegeben werden; vgl. Jahresberichte der Geschichtswissenschaft die einzelnen Bände, besonders XIV, 1891, II, 336; XVI, 1893, II, 238; XIX, 1896, II, 233.

2) Quellen zur lothringischen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für

Lothringen mit einigen angrenzenden französischen Gebieten wurden im Laufe dieses Jahres gleichfalls fertig gestellt. So wurde das thatsächliche Arbeitsgebiet ein umfassenderes als das der société. Dafür legen auch die Aufsätze des Jahrbuches Zeugnis ab. Folgende Fragen sind es, die durch sie besondere Förderung erfahren haben: die prähistorische Forschung nebst der römischen Zeit, die Bestimmung der nationalen Grenzen zwischen Romanen und Germanen und ihre Verschiebung; die Erforschung der Dialekte auf lothringischem Boden, die Geschichte des Bistums in verschiedenen Perioden, die Territorialgeschichte der kleinen lothringischen Herrschaften und die Geschichte der Reunionskammer zu Metz.

Das Jahrbuch bildet somit das wichtigste Organ für die landesgeschichtliche Forschung Lothringens. Erwähnenswert sind noch von den in Metz erscheinenden Zeitschriften die in französischer Sprache geschriebenen *Memoires de l'academie de Metz* [1]) und die *Revue ecclésiastique* [2]), die beide auch historische Aufsätze bringen. Für die Arbeiten zur Restaurierung der Kathedrale von Metz hat sich der Dombauverein ein eigenes Blatt das *Metzer Dombaublatt* in deutscher und französischer Sprache geschaffen.

Von gleicher Bedeutung wie das Jahrbuch für den ganzen Umfang landesgeschichtlicher Studien verspricht für die Kunstgeschichte und ihre Einwirkung auf weite Kreise das Unternehmen zu werden, das die lothringischen Kunstdenkmäler zu reproduzieren bezweckt [3]). Ihm zur Seite tritt eine andere Schöpfung, die der Initiative der Regierung verdankt wird und sich in erster Linie die praktische Aufgabe gestellt hat, auf die zukünftige Entwickelung des Kunstgewerbes in Elsafs-Lothringen einzuwirken; doch wird ihr für Lothringen auch sicherlich eine grofse kunstgeschichtliche Bedeutung beigemessen werden müssen [4]).

---

lothringische Geschichte und Altertumskunde, Bd. I: H. V. Sauerland, Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens, erste Abteilung 1294—1342, Metz 1901. — Vgl. Jahrbuch VII, S. 212 und Deutsche Geschichtsblätter II, S. 142 und S. 304 Anm.

1) Vgl. S. 123 Anm. 1.

2) Erscheint seit 1890 in Metz, bis 1900 in monatlichen Heften, Bd. I—XI.

3) *Elsässische und lothringische Kunstdenkmäler*, herausgegeben von Dr. S. Hausmann unter Mitwirkung von anderen Gelehrten. II. *Lothringische Kunstdenkmäler*, Strafsburg, Text, deutsch und französisch, von Archivdirektor Dr. Wolfram und 60 Tafeln (Stadtbaurat Wahn). Vgl. Deutsche Geschichtsblätter I, S. 286.

4) *Das Kunstgewerbe in Elsafs-Lothringen.* Herausgegeben mit Unterstützung der Elsafs-Lothringischen Landesregierung von Prof. Anton Seder, Direktor der Kun-

Von weit gröfserer Wichtigkeit für die landesgeschichtliche Forschung in Lothringen als die Zeitschriften der benachbarten deutschen Gebiete sind die historischen Zeitschriften des östlichen Frankreichs. Der historische Zusammenhang in allen seinen Einzelbeziehungen zwischen dem jetzigen Deutsch-Lothringen und den benachbarten französischen Gebieten war jahrhundertelang zu eng, als dafs ihn eine so kurze Spanne Zeit von 30 Jahren hätte trennen können. Hier bildet besonders die Universität Nancy den Mittelpunkt historischer Forschungen. Die französische Zeitschrift, die wohl für die bedeutendste des ganzen französischen Ostens gelten kann, sind die *Annales de l'Est* [1]), die in allen ihren Bänden mit der deutsch-lothringischen Forschung sich berühren. Erwähnt wurden schon die *Mémoires de la société d'archéologie lorraine,* die in Gemeinschaft mit dem Museum zu Nancy auch noch ein jährliches *Journal* erscheinen läfst [2]). An dritter Stelle sind endlich noch die gleichfalls in Nancy erscheinenden *Mémoires de l'académie de Stanislas* [3]) anzuführen. Zerstreute Aufsätze und Nachrichten zur Geschichte Lothringens bringen schliefslich auch noch das *Bulletin de la société philomatique vosgienne* und die *Mémoires de la société des lettres, sciences et arts de Bar-le-Duc.*

Von bereits eingegangenen Zeitschriften verdienen Erwähnung die in Metz erschienenen Revuen, die gleichsam als die Vorgänger der *Annales de l'Est* angesehen werden können, nämlich: *Revue d'Austrasie* 1837—1842, *Revue de Metz* 1844—1845, *L'Austrasie, Revue de Metz et de Lorraine* 1853—1863, die schliefslich unter dem Namen *Revue de l'Est (l'Austrasie)* bis 1867 weitergeführt wurde. Auch die in Strafsburg und Metz von 1881—1889 erschienene *La Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine* brachte Aufsätze historischen Inhalts.

Bedeutsame Förderung hat die Geschichte Lothringens durch die fortschreitende Inventarisierung der Archive und die Katalogisierung der in den Bibliotheken aufbewahrten Handschriften gefunden; einige der wichtigsten seien hier noch zum Schluſs dieses ersten Abschnittes erwähnt. Nach dem Muster aller französischen Archivinventare wurde

---

schule in Strafsburg, und Dr. Friedrich Leitschuch, Professor an der Kaiser Wilhelms-Universität, Strafsburg; für Lothringen aufserdem wichtig: *La Lorraine-Artiste*, Nancy, bis 1899 17 Jahrgänge.

1) Paris-Nancy, bis 1900 14 Bände.

2) Vgl. S. 124 Anm. 1. — *Journal de la société d'archéologie lorraine et du comité du musée lorrain*, Nancy 1857—1899, 48 Bände.

3) Bis 1900 150 Jahrgänge; Register bis 1866.

bearbeitet E. Sauer: *Inventaire sommaire des archives départementales de la Lorraine autérieures à 1790*, Metz 1879 (Serie G), 1890 (Serie A—E), 1895 (Serie H); daran schliefst sich ein dankenswertes Verzeichnis der Lehnsstücke, *Inventaire des aveux et dénombrements déposés aux archives départementales de Metz, précédé d'une notice sur la création de la chambre royale*, Metz 1894, desselben Verfassers, ehemaligen Archivdirektors des Bezirks Lothringen. In gleicher Weise müssen natürlich auch die Inventare des Archivs zu Nancy herangezogen werden. Aus Bibliotheken verdienen besonders zwei jüngst veröffentlichte Erwähnung: L. Germain: *Manuscrits de la bibliothèque de Luxembourg* und P. Marichal: *Catalogue des manuscrits conservés à la bibliothèque nationale sous les nos 1 à 725 de la collection de Lorraine* (Documents sur l'histoire de Lorraine XVIII; vgl. S. 124 Anm. 2). Ein *Catalogue des manuscrits relatifs à l'histoire de Metz et de la Lorraine*, rédigé par M. Clercx, conservateur (Metz 1856) giebt uns einen vorläufigen Aufschluſs über den Reichtum an Manuskripten, den die Metzer Stadtbibliothek zur lothringischen Geschichte besitzt. Es wäre eine der wichtigsten Aufgaben ihrer Verwaltung, den Druck eines vollständigen beschreibenden Katalogs der Manuskripte ins Werk zu setzen.

Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs

Von

Max Vancsa (Wien)

(Schluſs *)

Als nun ich im April 1901 von der Leitung des Vereins für Landeskunde den ehrenvollen Antrag zur Fortführung der Redaktion der „Topographie“ vom sechsten Bande an erhielt, nahm ich unter der Bedingung an, daſs man mir gestatte, die notwendig gewordenen Reformen durchzuführen.

Selbstverständlich konnte es sich dabei nicht um eine völlige Umgestaltung des nun einmal bereits bis zur Hälfte gediehenen Werkes handeln, sondern nur um eine praktische und zeitgemäſse Ausgestal-

*) Vgl. S. 97—109.

tung. Sie sollte das bisher geschaffene Gute möglichst bewahren, die gewonnenen Erfahrungen aber verwerten, Veraltetes abstofsen, Neues organisch einfügen, die zugänglichen Quellen möglichst vollständig und nach allen Richtungen hin ausnützen und endlich die Einheitlichkeit und dadurch die Benutzbarkeit des Werkes erhöhen.

Das erste und wichtigste Erfordernis war die Ausarbeitung eines einheitlichen, allen Artikeln zu Grunde zu legenden Planes, welcher als „Instruktion" jedem Mitarbeiter an die Hand gegeben werden kann. Mit Berücksichtigung der bisherigen Anlage des Werkes, der modernen Anforderungen an ein derartiges Unternehmen, welche sich ja seit dessen Beginn vielfach verschoben haben (während z. B. ältere Topographen der Genealogie einen breiten Raum zuweisen, treten jetzt siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen in den Vordergrund des Interesses), sowie der — im Eingang dieses Aufsatzes gewürdigten — gleichzeitigen wissenschaftlichen Bestrebungen in Deutschland entwarf ich folgendes Idealschema für den historischen Teil [1]).

I. Ortsname (Zusammenstellung der überlieferten Namensformen mit Zeit- und Quellenangabe; Namenerklärung).

II. Prähistorische und römische Funde.

III. Ortsgeschichte (aufser den historischen Ereignissen, insbesondere die Gründung, beziehungsweise Feststellung der ältesten Erwähnung; ferner womöglich der ältesten Besiedlungsform [der Dorf- und Fluranlage, des Hausbaues]; zuletzt auch Wappen und Siegel).

IV. Verfassung und Verwaltung (in historischer Entwickelung; insbesondere Gerichtsbarkeit, bezw. Gerichtszugehörigkeit, Finanzverwaltung, Wohlfahrtswesen; Angaben über die Privilegien, Gemeindeprotokolle und sonstigen Archivalien).

V. Geschichte der staatlichen und Landesbehörden; allenfalls der Garnison.

VI. Herrschaft (Art der Herrschaft; Besitzerreihe; Herrschaftsbesitz; Baugeschichte und Beschreibung des Schlosses; Herrschaftsarchiv).

VII. Kirchengeschichte (Gründung der Kirche [Kapelle], Pfarre, des Klosters, bezw. älteste Erwähnung; Patrocinium, Patronat; Reihe der Pfarrer oder Klostervorstände; Baugeschichte der kirchlichen Ge-

1) Für den anthropo-geographischen Teil arbeitete auf meine Einladung hin Herr Prof. Robert Sieger (Wien) gleichfalls einen neuen Plan aus, von dem ich aber hier, wo hauptsächlich „Historische Topographieen" besprochen werden sollen, leider absehen mufs.

bäude; deren Kunstschätze und Archivalien; Friedhof; Dotation der Pfarre; Benefizien und Stiftungen; Bruderschaften; Besitzverhältnisse; aufserdem Angaben über die evangelische Gemeinde und die Juden).

VII. Schulgeschichte.

IX. Geschichte der Vereine.

X. Historisches über die landwirtschaftlichen Betriebe (Feld- und Wiesenbau, Obstkultur; Viehzucht u. s. w.; Art des Betriebes).

XI. Geschichte der Gewerbe und Industrieen (Handwerks- und Gewerbeordnungen; abgekommene Betriebe).

XII. Geschichte und Beschreibung hervorragender Baulichkeiten (Befestigungen; Rathaus u. a. Bauten; Wahrzeichen; historische Hausschilder; Denk- und Betsäulen; künstlerische Brunnen).

XIII. Historische Notizen über gemeinnützige Einrichtungen und sonstige Merkwürdigkeiten des Ortes.

XIV. Berühmte Männer und Frauen (entweder im Ort geboren oder durch längere Zeit ansässig; dazu: Reichsrats- und Landtagsabgeordnete).

XV. Lokalsagen.

Die einzelnen Angaben müssen quellenmäfsig belegt sein, wobei nicht nur die gedruckte Litteratur vollständig, sondern auch das archivalische Material nach Möglichkeit und Zugänglichkeit herangezogen werden soll [1]). Auffallende Lücken müssen begründet werden. Der Übersichtlichkeit und bequemeren Benutzbarkeit halber soll die gegebene Reihenfolge möglichst eingehalten werden, sofern nicht gewichtige innere Gründe eine Verschiebung notwendig machen. Hinsichtlich der Darstellung wird an der bisherigen Form der zusammenhängenden Ausarbeitung festgehalten, doch jeder Mitarbeiter darauf hingewiesen, dafs der Charakter des Werkes der eines praktischen Nachschlagebuches sein und nicht eine Sammlung von Monographieen geboten werden soll. Es ist demnach möglichste Knappheit der Darstellung erwünscht, phrasenhafte Reflexionen, allgemeine Erörterungen über die Landes- und Kulturgeschichte, Polemiken, Wiederholungen aus früheren Artikeln sind gänzlich zu vermeiden. Nach dem Prinzipe der Arbeitsteilung werden gewisse Detailfragen einer eigenen fachmännischen Bearbeitung unterzogen werden. Z. B. ist für den orts-

1) Zur Erleichterung der Arbeit habe ich mit spezieller Rücksichtnahme auf die Zwecke der „Topographie“ eine bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Quellen und der allgemeinen Litteratur (bes. Handbücher u. dgl.) zur Landeskunde, sowie eine Übersicht über die hauptsächlich für Niederösterreich in Betracht kommenden Bestände der Wiener Archive verfafst, welche im Verlag des Vereins im Druck erschienen

etymologischen Teil in Richard Müller ein auf diesem Gebiete bereits geschulter und erfahrener Germanist gewonnen worden; ebenso werden von Fall zu Fall Archäologen und Kunsthistoriker herangezogen werden. Jeder Artikel, bezw. jeder Teil eines Artikels, wird von nun an mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sein, der für Form und Richtigkeit der Angaben verantwortlich ist.

Gleichzeitig mit der Aufstellung dieser Grundsätze war ich bestrebt, den Kreis der Mitarbeiter durch tüchtige jüngere Kräfte zu erweitern. Ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig auf 25, also mehr als das Doppelte der bisherigen Anzahl. Aber auch die Verteilung der Arbeit soll nicht mehr nach Zufälligkeiten und dem momentanen Bedarf vorgenommen werden. Bei dem fortgeschrittenen Stand des Werkes liefs sich freilich der einzig richtige historische Gesichtspunkt nicht mehr durchführen, aber den meisten der Mitarbeiter wurde ein gröfseres Gebiet, ein oder mehrere Gerichtsbezirke zur Bearbeitung übertragen. Dadurch wird sich nicht nur allmählich das Tempo im Erscheinen des Werkes beschleunigen, sondern der Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich in ein doch immerhin mehr oder minder zusammenhängendes und aus den gleichen Entwickelungsphasen hervorgegangenes Gebiet, zu dessen einzelnen Orten zumeist dieselben Quellen aufgesucht und durchforscht werden müssen, einzuarbeiten. Dadurch wird namentlich für die kleineren Orte gar mancher Aufschluſs sich ergeben, aber auch die Gesamtarbeit an Einheitlichkeit und Tiefe gewinnen.

Natürlich verhehle ich mir nicht, dafs dem Unternehmen auch ferner manche Mängel anhaften werden. Die Vielheit der Mitarbeiter birgt trotz der genauen Instruktion Gefahren für den einheitlichen Charakter, dem Unternehmen stehen nicht genügende Mittel zur Verfügung, um eine Erschliefsung sämtlicher lokaler Quellen oder eine Autopsie der Mitarbeiter zu ermöglichen, abgesehen davon, dafs manche wichtige Archive leider noch immer unzugänglich sind. Die Redaktion wird daher immer wieder auf die Opferwilligkeit der Mitarbeiter und auf die nicht immer verläfslichen schriftlichen Auskünfte ortsansässiger Persönlichkeiten (Pfarrer, Lehrer u. s. w.) angewiesen sein. Auch bleiben noch immer einige Fragen, welche man an eine Topographie stellen könnte und auch bei ähnlichen Unternehmungen anderwärts schon zu beantworten gesucht hat (z. B. Flurnamen, Bodenerhebungen, Wasserläufe u. s. w.), unberücksichtigt. Doch ist es für ein so gewaltiges Unternehmen schon genug, das Beste gewollt und angestrebt zu haben. Manches wird sich dann dem Ideale und Muster immerhin

nähern können, und was stärker zurückbleibt, soll wenigstens nicht unter einer gewissen Grenze des Möglichen stehen.

Noch will ich übrigens mit einem Worte auf das zurückkommen, was ich oben als unberücksichtigt geblieben hervorgehoben habe. Auch da steht es in Niederösterreich nicht so schlimm, wie dies, soweit ich aus Beschorners oben erwähnten Aufsatz ersehen habe, in vielen Provinzen Deutschlands noch der Fall ist. Freilich die Flurnamenforschung liegt noch gänzlich im Argen, dagegen sind die verschollenen Ortschaften seiner Zeit von Neill zusammenfassend bearbeitet worden (Blätter des Vereins für Landesk. XV—XVII) und Maurer, Schranzhofer, Hammerl, Wick, Žak und Plesser haben zahlreiche Nachträge geliefert (ebenda XV, XX, XXI, XXV—XXVII, XXXIII, XXXIV). Zur Ortsnamensforschung hat Richard Müller namhafte Vorarbeiten (a. a. O. XVIII—XXVII und XXXIV) geliefert, wozu allerdings die Ergänzungen und Verbesserungen von Grienberger (Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. XIX, 520) und Willibald Nagl (verstreut in Zeitungen und Zeitschriften) heranzuziehen sind, und bereitet gegenwärtig ein umfassendes „Altösterreichisches Namenbuch" vor. Eine Kunsttopographie plant die Centralkommission für Kunst- und historische Denkmale. Allerdings ist bisher nur Böhmen bearbeitet worden. Doch giebt es auch für einzelne Teile Niederösterreichs mehr oder minder umfassende Vorarbeiten. Ich erinnere nur an den „Archäologischen Wegweiser durch das Viertel unter und ober Wiener Wald von Sacken (Wien 1866 und 1878) u. a. m. Der Wunsch nach einer kartographischen Landaufnahme, welcher früher mit dem nach einer „Topographie" Hand in Hand ging und auch in Deutschland vielfach damit verquickt ist, ist hier nicht nur durch die Generalstabskarte, sondern auch durch die vom Verein für Landeskunde herausgegebene Administrativkarte zum gröfsten Teil erfüllt. Aufserdem wird der von der Akademie der Wissenschaften geplante „Historische Atlas der Alpenländer"[1]) auch die einzelnen Stadien der historischen Entwickelung Niederösterreichs kartographisch zur Anschauung bringen. Es sei auch noch erwähnt, dafs neben der das ganze Land umfassenden „Topographie" eine Reihe recht tüchtiger Werke über einzelne mehr oder weniger ausgedehnte Gebiete in ähnlicher lexikalischer Anlage erschienen sind. Ich erinnere als Beispiel an Schwetters *Heimatskunde des politischen Bezirkes Amstetten* (2. Aufl., Korneuburg 1884). Auch die seiner Zeit Torso gebliebene „Kirchliche Topo-

1) Vgl. darüber den Aufsatz von Kapper im II. Bande dieser Blätter, S. 217—227.

graphie" fand Nachfolgeschaft in den seit 1878 erscheinenden *Geschichtlichen Beilagen zu den Konsistorial-Kurrenden der Diöcese St. Pölten*, welche ausführliche Geschichten der St. Pöltener Pfarren enthalten und gegenwärtig bis zum siebenten Bande gediehen sind (vom sechsten Bande an unter dem Titel: „... zum St. Pöltener Diöcesanblatt"). Die Erzdiöcese Wien veröffentlicht im Wiener Diöcesanblatt Regesten zur Geschichte der Wiener Pfarren in alphabetischer Reihe, (gegenwärtig bis „Drösing" reichend [1]).

Es erübrigt mir zum Schlusse meines Aufsatzes nun noch einen kurzen Überblick über die in den anderen deutsch-österreichischen Kronländern bisher erschienenen historischen Ortsverzeichnisse und Topographieen zu geben, welche ja gleichfalls zum Teil recht beachtenswerte Arbeiten sind. Doch mufs ich mich dabei auf die hervorragendsten beschränken, da eine vollständige Aufzählung doch zu weit führen würde. Was die älteren Werke betrifft [2]), so habe ich schon oben hervorgehoben, dafs sie zumeist eine Auswahl aus mehreren Provinzen brachten, so z. B. Merian, von dem übrigens neben seiner *Topographia provinciarum Austriacarum* auch noch 1650 eine *Topographia Bohemiae, Moraviae und Silesiae* erschien. G. M. Vischer verfafste aufser seinem Bildwerke von Niederösterreich auch, wie gleichfalls schon erwähnt, ähnliche von Oberösterreich und Steiermark. Für Salzburg, Kärnthen und Krain vertreten sie die ganz ebenso angelegten Bildwerke Johann Weikhard Valvassors. In Oberösterreich ist aufser zwei kleineren Werken von Gielge: *Topographisch-historische Beschreibung aller Städte, Märkte, Schlösser, Pfarren u. s. w. des Landes Österreich ob der Enns bis zum Wiener Friedensschlufs* (3 Bände, Wels 1809 und 1814), und *Topographisch-historische Beschreibung des Landes Österreich ob der Enns* (3 Bände, Wels 1814—15), insbesondere Pillwein: *Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherzogtums Österreich ob der Enns und des Herzogtums Salzburg* (6 Bände, Linz 1827—1839), das noch heute in Ansehen stehende Handbuch Die einzelnen Bände behandeln die Kreise des Landes und jeder Band enthält einen allgemeinen historisch-geographisch-statistischen Teil und eine alphabetisch nach

1) Diese beiden Werke aus den Diözesen St. Pölten und Wien gehören zu denjenigen, die unter *Partialkirchengeschichte* im II. Bande dieser Blätter, S. 209, hätten Erwähnung finden sollen.

2) Was den Zusammenhang dieser älteren topographischen Werke mit dem Aufleben der geographischen Darstellungen im Zeitalter der Reformation betrifft, darüber vgl. Hantzsch in diesen Blättern I, 18 f., 41 f.

den Pflegegerichten und Distriktskommissariaten geordnete Ortskunde. Die vielfach benutzte *Historisch-topographische Matrikel des Landes ob der Enns* von J E. Lamprecht (Wien 1863) ist nur eine Bearbeitung der vom VIII.—XII. Jahrhundert nachweisbaren Örtlichkeiten und soll nur des Verfassers historische Karte von Oberösterreich erläutern.

Mehr dem Begriff des Ortslexikons nähern sich die einschlägigen Arbeiten in Steiermark, wo von älteren Werken noch die *Topographia Ducatus Styriae* von Anton Erber (Graz 1727) zu nennen wäre. Für die neuere Zeit wurde grundlegend Schmutz: *Historisch-topographisches Lexikon von Steiermark* (4 Bände Graz 1822—23), bei welchem allerdings das Statistische mehr betont ist, auch Flufsläufe, Erhebungen u. s. w. einbezogen sind. Nach diesem Vorbilde gab dann Janisch, Graz 1878—1885, ein *Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark mit historischen Notizen und Anmerkungen* (mit Ansichten) in drei Bänden heraus. Auch Schweickhardt hat Steiermark ähnlich wie Niederösterreich zu bearbeiten unternommen, doch ist nur ein Band (Wien 1839) erschienen.

Für Kärnthen ist mir kein neueres topographisches Werk dieser Gattung bekannt geworden. Aus dem XVIII. Jahrhundert stammen Erber: *Ducatuum Carinthiae et Carniolae topographia* (Wien 1728) und Granelli: *Topographia Carinthiae* (Wien 1752).

Dagegen besitzt Tirol und Vorarlberg in Stafflers *Tirol und Vorarlberg, statistisch-topographisch mit geschichtlichen Bemerkungen* (2 Bände, Innsbruck 1839—1844), gleichfalls mit einer allgemeinen statistisch-geographischen Einleitung, auf der dann die alphabetische Reihe der Gemeinden nach Kreisen folgt, Vorarlberg im besonderen in Weizeneggers und Merkles *Vorarlberg* (3 Bände, Innsbruck 1839) noch heute verwendbare treffliche ältere Werke. Zollers *Alphabetisch-topographisches Verzeichnis sämtlicher Graf- und Herrschaften, Landgerichte, Gerichte, Hofmarken, Städte, Marktflecken und Dörfer und aller übrigen merkwürdigen Orte der gef. Grafschaft Tirol und Vorarlberg* (Innsbruck 1806) in zweiter Auflage als *Alphabetisch-topographisches Taschenbuch* bezeichnet (Innsbruck 1827) trägt mehr den Charakter eines kurzen Schematismus.

Auch für Salzburg giebt es aufser einer unvollendeten Arbeit Schweickhardts (Wien 1839) und Pillwein (siehe oben) nur ein älteres topographisch-statistisches Werk ohne historische Ausführungen von Dippere (Salzburg 1836).

Sehr stattlich ist die Zahl zusammenfassender topographischer

die Beschreibung des Kreises Mülheim erschienen [1]). Siegkreis und Kreis Bonn sollen alsbald folgen. Auch die Aufnahme des Regierungsbezirkes Aachen ist bereits begonnen worden; zunächst werden aus diesem Gebiete die Beschreibungen der Kreise Jülich und Erkelenz veröffentlicht werden.

Aufserhalb Preufsens sind die Inventarisationsarbeiten in Sachsen-Weimar und Altenburg, Anhalt, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reufs j. L., Schaumburg-Lippe und Elsafs-Lothringen abgeschlossen. In **Bayern** schreitet, wie wir bereits bedauernd hervorgehoben haben, die Veröffentlichung des Denkmälerwerks, obwohl dem Vernehmen nach seit langem bedeutende Teile druckfertig vorliegen, nur sehr langsam vorwärts. Seit Juli 1900 ist ein einziges Textheft — es behandelt Stadt und Bezirksamt Traunstein — und eine Lieferung des Bilderatlas erschienen [2]). An Ausführlichkeit der Darstellung, nach der geschichtlichen wie nach der beschreibenden Seite hin, gehen die letzten Hefte über die älteren wesentlich hinaus; auch an Illustrationen wird dem Texte gegenwärtig erheblich mehr eingefügt als früher. Von der Denkmäler-Beschreibung des **Königreichs Sachsen**, die im Vorjahre mit der Amtshauptmannschaft Grimma bis zum 20. (nicht, wie wir irrtümlich angegeben hatten, bis zum 18.) Hefte gelangt war, ist seither als 21. und 22. Heft der Anfang der Beschreibung von Dresden erschienen, eine besonders in textlicher Hinsicht vortreffliche Arbeit Cornelius Gurlitts [3]). Mit der Fortsetzung des **württembergischen** Werkes ist, nachdem der erste Bearbeiter, Dr. Eduard Paulus, von der Stelle des Konservators zurückgetreten ist, sein Amtsnachfolger Dr. E. Gradmann betraut worden. Die 1897 begonnene Veröffentlichung der Denkmäler des Donaukreises soll, so scheint es, zunächst nicht fortgesetzt werden. Das im Jahre 1900 erschienene Heft, das den Anfang des Jagstkreises

---

1) Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Im Auftrage des Provinzialverbandes herausgegeben von Paul Clemen. Kreis Mülheim am Rhein. In Verbindung mit Dr. Edmund Renard bearbeitet von Paul Clemen. Düsseldorf, L. Schwann, 1901.

2) Die Kunstdenkmale des Königreichs Bayern vom XI. bis zum XVIII. Jahrhundert, 1. Band. Die Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Oberbayern, bearbeitet von Gustav v. Bezold, Dr. Berthold Riehl und Dr. Georg Hager. Lieferung 20. München, Josef Albert, 1901.

3) Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des K. sächsischen Altertumsvereins, herausgegeben von dem K. sächsischen Ministerium des Innern. So seit Heft 19, Herausgeber von Heft 1 bis 18 war der Altertumsverein. Heft 21 und 22. Stadt Dresden, I. u. II. Teil, bearbeitet von C. Gurlitt. Dresden 1901.

bringt, trägt bereits den Namen des neuen Bearbeiters [1]). Der Geist jedoch ist der alte geblieben. Statt wissenschaftlicher Beschreibung gar oft nur die allerdürftigste Andeutung; nirgends System, überall die subjektivste Willkür. Ein Ergänzungsatlas, von dem die beiden ersten Lieferungen ausgegeben sind, soll die allerdings unzureichende bildliche Darstellung, die Jagst- und Donaukreis in den ersten Bänden des Bilderwerkes erhalten haben, ergänzen. Vom **badischen** Inventar liegen zwei neue Teile vor [2]): In der dritten Abteilung des vierten Bandes beschreibt Adolf v. Oechelhauser in seiner sorgfältigen Weise die Amtsbezirke Buchen und Adelsheim des Kreises Mosbach, im fünften hat sich F. X. Kraus — der um die deutsche Denkmäler-Inventarisation hochverdiente Mann starb, als diese Zeilen in die Presse gingen — in der schon früher besprochenen Weise mit Josef Durm und E. Wagner zur Behandlung des Amtsbezirkes Lörrach vereinigt. Auch hier ist zur Beschleunigung der Publikation in Dr. Max Wingenroth eine neue Kraft gewonnen worden. Das Inventar des Grofsherzogtums **Hessen** ist in der Berichtszeit nicht fortgeschritten. Den in erster Auflage bereits vergriffenen drei ersten Bänden des **mecklenburg-schwerinschen** Werkes, das wir irrtümlicherweise als abgeschlossen bezeichnet hatten (vgl. die Berichtigung in Bd. II, S. 96), hat sich ein vierter hinzugesellt [3]). Mit dem Erscheinen des fünften Bandes, das noch für das laufende Jahr bevorsteht, wird das Werk vollendet sein. Vielleicht schöpft man dann hieraus in Mecklenburg-Strelitz den Anlafs zur Nacheiferung. Das **thüringische** Inventar endlich, in dessen Erscheinen durch Krankheit und Tod Paul Lehfeldts eine längere Unterbrechung eingetreten ist, wird von dem neuen Konservator Professor Georg Voss zu Ende geführt werden. Die Veröffentlichung des **oldenburgischen** und **braunschweigischen** Inventars

1) Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg. 23.—26. Lieferung. Jagstkreis (Anfang). Unter Mitwirkung von Dr. Eduard Paulus, bearbeitet von Dr. E. Gradmann. Stuttgart, Paul Neff Verlag, 1900. Dazu Ergänzungsatlas Lieferung 1. 2.

2) Die Kunstdenkmäler des Grofsherzogtums Baden, 4. Band, 3. Abteilung. Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim (Kreis Mosbach), bearbeitet von Adolf von Oechelhäuser. 5. Band. Die Kunstdenkmäler des Kreises Lörrach in Verbindung mit Josef Durm und E. Wagner bearbeitet von Franz Xaver Kraus. Tübingen und Leipzig, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck 1901).

3) Die Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grofsherzogtums Mecklenburg-Schwerin, bearbeitet von Friedrich Schlie. IV. Band. Die Amtsgerichtsbezirke Schwaan, Bützow, Sternberg, Güstrow, Krakow, Goldberg, Parchim, Lübe und Plau. Schwerin 1901.

ist in der Berichtszeit nicht fortgesetzt worden. Auch die **Hansestädte** schweigen einstweilen noch.

Sehr zu beklagen ist es, dafs in **Österreich** die Inventarisation noch immer nicht von zentraler Stelle aus mit Energie in Angriff genommen worden ist. Der älteste Versuch in dieser Richtung, die Kunsttopographie von Kärnthen, ist mit unzulänglichen Mitteln unternommen worden [1]). Die Beschreibung der Denkmäler — die vorgeschichtlichen bilden die untere, die des 18. Jahrhunderts die obere Grenze — beruht nicht durchweg auf eigener Anschauung der Verfasser, zuweilen nur auf schriftlichen Berichten anderer oder auf älterer Litteratur. An der geschichtlichen Grundlegung fehlt es in vielen Fällen gänzlich, die bildliche Darstellung ist ziemlich dürftig, auf Vollständigkeit der Verzeichnung ist verzichtet. In Vorbereitung sind die **salzburgische** und **mährische** Kunsttopographie; ihr Erscheinen wird jedoch längere Zeit auf sich warten lassen. Da die k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, die unseres Erachtens zur Durchführung der Inventarisation geeigneteste Behörde, offenbar nicht über Mittel und Kraft dazu verfügt, hat die böhmische Kaiser Franz-Joseph-Akademie der Wissenschaften, Litteratur und Kunst das Unternehmen für **Böhmen** selbst in die Hand genommen. Von ihrer Publikation sind bisher dreizehn Hefte in tschechischer Sprache, fünf in deutscher Übersetzung erschienen [2]). Nach der dem Referenten vorliegenden Probe schliefst sich die Darstellung in Wort und Bild den besten reichsdeutschen Mustern an, die Arbeit scheint durchaus sorgfältig zu sein. Zu wünschen wäre nur, dafs die deutschen Übersetzungen den tschechischen Originalen in recht kurzer Zeit folgen.

In der **Schweiz** hat die Verzeichnung und Beschreibung der Denkmäler Prof. J. R. Rahn in Zürich begonnen [3]). Der Inhalt der

---

1) Österreichische Kunsttopographie. I. Band: Herzogtum Kärnthen. Herausgegeben von der k. k. Zentral-Kommission für Erforschung und Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmälern. Wien 1889.

2) Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen. 1. Band: Kolin. Verfafst von Karl B. Mádl. 2. Band: Laun. Verfafst von Dr. Bohumil Matějka. 3. Band: Selčan. Verfafst von Dr. A. Podlaha und Eduard Šittler. 4. Band: Raudnitz. Verfafst von Dr. Bohumil Matějka. 5. Band: Mühlhausen. Verfafst von Dr. A. Podlaha und Eduard Šittler. Die übrigen nur in tschechischer Sprache erschienenen Bände beschreiben die Denkmäler der Bezirke Melnik, Klattau, Budweis, Rokitzan, Trebnitz, Chrudim und Suschitz.

3) Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Tessin. Von J. R. Rahn. Zürich, im Verlage der Antiquarischen Gesellschaft, 1893.

Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. Im

bisher vorliegenden drei Hefte geht über das, was die ungleichen Titelblätter versprechen, weit hinaus. Es ist keineswegs nur von mittelalterlichen Denkmälern die Rede, die zeitliche Abgrenzung nach oben ist, wie in den meisten reichsdeutschen Werken, durch das XVIII. Jahrhundert gegeben. Diesem Muster schliefst sich das Schweizer Werk auch in der sonstigen Behandlungsweise an. Geschichte und Beschreibung der Denkmäler sind ausführlich und sorgfältig, ohne jedoch auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben. Die bildliche Darstellung ist recht dürftig ausgefallen. Ein viertes Heft ist in langsamem Erscheinen begriffen.

* * *

Aus dieser kurzen Übersicht ergiebt sich wohl mit voller Klarheit, dafs, so bedeutend im ganzen die Summe der geleisteten Arbeit auch ist, doch noch sehr, sehr viel zu thun übrig bleibt. Selbst unter der günstigen Voraussetzung, dafs im Tempo der Bearbeitung und Veröffentlichung keine weitere Verlangsamung eintritt, ist an einen Abschlufs der Inventarisationsarbeit vor dreifsig oder vierzig Jahren nicht zu denken, wobei wir von Österreich noch ganz absehen wollen. Um so bedauerlicher scheint es unter diesen Verhältnissen, dafs die Reichsregierung, wie aus den Verhandlungen des Freiburger Tages für Denkmalspflege hervorgeht [1]), sich gegenüber der beabsichtigten Herausgabe eines allgemeinen Handbuches der deutschen Denkmäler vorläufig ablehnend verhält. Weder formale verwaltungstechnische, noch finanzielle Bedenken können ernsthaft in Frage kommen, wenn man die Sache ernsthaft will. Da das Reich für eine Publikation der schon hundertfältig publizierten Sixtinischen Kapelle, für die doch nur ein sehr mäfsiges Bedürfnis vorlag, 75000 Mark bereit hatte, wird es für die deutschen Denkmäler wohl gleichfalls 60000 Mark aufbringen können. Man sage nicht dagegen, was bereits dagegen gesagt worden

---

Auftrage der Eidgenössischen Landesmuseums-Kommission beschrieben von J. R. Rahn unter Mitwirkung von cand. phil. Robert Durrer, Dr. K. Meisterhans in Solothurn und cand. phil. Joseph Zemp in Zürich. Zürich, im Verlage der Antiquarischen Gesellschaft, 1893.

Die mittelalterlichen Architektur- und Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau. Im Auftrage etc. beschrieben von J. R. Rahn unter Mitwirkung von Dr. phil. Ernst Haffter. Mit historischem Text von Dr. Robert Dürrer. Frauenfeld, Kommissionsverlag von J. Huber, 1899.

Die Kunst- und Architektur-Denkmäler Unterwaldens. Im Auftrage etc. beschrieben von Robert Durrer.

1) Vgl. oben S. 61 bis 63.

ist: Nämlich, dafs man mit der Herausgabe eines solchen Handbuchs bis zur Fertigstellung sämtlicher Inventare warten solle. Gewifs wäre die Herstellung des Werkes dann unvergleichlich bequemer und einfacher, als jetzt, wo der Bearbeiter oft genug auf die Denkmäler selbst wird zurückgehen müssen. Aber dann müfste man eben noch dreifsig oder vierzig, vielleicht sogar fünfzig Jahre warten, und es ist wahrlich nicht einzusehen, warum das lebende Geschlecht auf ein derartiges Hilfsmittel verzichten soll. Nicht verfrüht, wie man gesagt hat, wäre im gegenwärtigen Augenblicke die Herausgabe eines derartigen Handbuches, im Gegenteil, es ist höchste Zeit, sie in Angriff zu nehmen. Es handelt sich gar nicht darum, wie wohl vielfach irrtümlich angenommen wird, die Summe sämtlicher Inventare zu ziehen; die Aufgabe des Handbuchs wäre es vielmehr, die ungeheuere Masse der Denkmäler zu sichten, das, was für die allgemeine Entwickelung von Belang ist, von dem zu sondern, was lediglich für den Ort, für die Provinz Bedeutung hat, dieses aber als lokal, als provinziell bedeutungsvoll herauszuheben. Der objektiven Betrachtungsweise der Inventare soll im Handbuche die subjektive an die Seite treten, dem sachlichen Berichte das persönlich wertende, gruppierende und zusammenfassende Urteil folgen. Diese Arbeit könnte von drei oder vier Kräften unter einheitlicher Leitung voraussichtlich in fünf bis sechs Jahren geleistet werden. Sicherlich käme ein solches Kompendium dem Bedürfnisse weiter Kreise der deutschen Kunst- und Altertumsforschung entgegen. Wir hoffen, dafs die Reichsregierung dem einmütigen Wunsche der Beteiligten im nächsten Jahre ein williges Ohr leihe.

Mitteilungen

Eingegangene Bücher.

Der Römische Limes in Österreich. Heft II mit 24 Tafeln und 50 Figuren im Text. Wien, Alfred Hölder, 1901. 160 Sp. 4°.

Lohmeyer, Karl: Die Litteratur des Jahres 1900 zur Geschichte Altpreufsens. [= Historische Vierteljahrschrift 1901. S. 429—438.]

Lückerath, Wilh.: Die Herren von Heinsberg, vier Teile [= Beilagen zum Jahresbericht der höheren Stadtschule zu Heinsberg, 1888—1891]. 4°.

Derselbe: Beiträge zur Geschichte von Heinsberg und Umgegend, Beilage zur Heinsberger Volkszeitung. I. Jahrgang (1897), 90 S. 8°. II. Jahrgang (1898), 75 S. 8°.

Mayer, Herm.: Zur Geschichte der Pest im 15. und 16. Jahrhundert. [= Schau ins Land. Freiburg i. B. 1901. 28. Jahrlauf. S. 13—32.]

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band | März/April 1902 | 6./7. Heft

Deutschlands neolithische Altertümer

Von

Moriz Hoernes (Wien)

Die jüngere Steinzeit, das erste Stadium der Seſshaftigkeit, des Ackerbaues und der Viehzucht, der rituellen Totenbestattung, der Keramik und vieler anderer Wahrzeichen rasch aufsteigender Kulturentwickelung, ist zugleich die Zeit, in der arische Stämme, wenn auch noch nicht näher faſsbar, sich in Europa festsetzten und hier die ersten schwankenden Grundlagen zu ihrer späteren Herrschaft über den Weltteil schufen. Wie man sich das zu denken hat, wie jene nicht die einzigen und kaum die ersten waren, denen der Kontinent seine Neubesiedelung nach dem Ende des Diluviums verdankt, wie man aber auch seine für spätere Perioden mehr und mehr berechtigten Ansprüche auf klare Erkenntnis historischer Thatsachen hier aufgeben muſs, hat unter Anwendung vergleichend-geographischer Gesichtspunkte auf das archäologische Material F. Ratzel, *Der Ursprung und die Wanderungen der Völker geographisch betrachtet,* II [1]) gezeigt. Wenn der Historiker die ältere, diluviale Steinzeit, an die sich die Fragen nach dem Alter der Menschheit, nach deren Herausbildung aus einer niedrigeren Form u. a. naturwissenschaftliche Probleme knüpfen, ohne Einbuſse für seinen eigenen geistigen Horizont der Anthropologie überlassen darf, hat er dagegen alle Ursache, sich um die neolithischen Funde zu kümmern, denn sie sind die Trümmer des ältesten Fundamentes, auf dem sich aller späterer Kulturbau erhebt. Sie stehen denn auch gegenwärtig sehr im Vordergrund prähistorischer Studien, besonders in den germanischen, weniger in den romanischen und slavischen Ländern, und namentlich aus Deutschland liegt eine stattliche Reihe einzelner, wenn auch wenig umfangreicher Arbeiten vor, welche

1) Ber. phil.-hist. Kl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. 1900, S. 23—147. Vgl. auch Ders., *Der Ursprung der Arier in geogr. Licht* (Umschau III, 1899, S. 825. 840).

in den beiden letzten Jahrzehnten erschienen sind und die Tiefen des schwierigen Gegenstandes an verschiedenen Punkten erhellen.

Von der Legion blofser Fundberichte, die fast jeder Tag vermehrt, mufs hier abgesehen werden; nur weiter zielende Mitteilungen können uns beschäftigen. Der richtige Weg für solche wird immer folgende Stationen berühren: Typologie — Topographie — Chronologie — Genealogie; mit anderen Worten: nach der Konstatierung der Formenkreise oder Kulturgruppen und ihrer Ausdehnung wird die schwierigere Feststellung ihrer gegenseitigen chronologischen und genetischen Beziehungen in Angriff zu nehmen sein. Gelingt dies einmal, dann ist alles erreicht, was billigerweise verlangt werden kann. Nichts darf uns dabei weniger überraschen, als dafs die einzelnen Arbeiter diese Etappen oft nicht gehörig auseinanderhalten, sondern ein mehr oder minder abgekürztes Verfahren einschlagen und das chronologisch-genealogische Ziel lange vor der Kritik für erreicht halten. Dagegen läfst sich nichts einwenden, wofern man das, was naturgemäfs heute nur erst Hypothese sein kann, nicht anders betrachtet und behandelt.

Dieses vorausgeschickt, wenden wir uns zu den Ergebnissen der einschlägigen Arbeiten. Zunächst finden wir, dafs die Konstatierung der Formenkreise jetzt überall von der Keramik ausgeht, wohl nicht ohne Einfluſs der Erfolge, welche die mykenische und frühklassische Archäologie durch solches Vorgehen erzielte. Früher stellte man lieber anderes voran: in Skandinavien und Frankreich (Montelius, Salmon) die Typen der Steinwerkzeuge und der Gräber, in der Schweiz (Grofs) Material und Formen der ersteren, daneben in ungenügender Weise Form und Verzierung der Thongefäfse, in Böhmen (Woldřich) wieder nur Steinbeilformen, in Italien (Pigorini) Siedelungstypen, wie Hüttengruben und Pfahlbauten. So kam man zur Aufstellung zweier oder mehrerer Abschnitte der jüngeren Steinzeit, deren Verschiedenheiten entweder durch Entwickelung von Innen heraus oder durch äufsere Einflüsse und neue Einwanderungen erklärt wurden. Diese problematischen Versuche beschränkten sich mehr oder weniger auf kleinere Fundgebiete, wo das engere Nebeneinander der verschiedenen Formen die Frage nach der gegenseitigen Zeitstellung in den Vordergrund rückte.

Auch die jetzt herrschende Richtung ist von solchen lokal begrenzten Vorkommnissen ausgegangen und hat daher die Zeitfrage vorschnell aufgeworfen; aber sie bedeutet doch einen grofsen Fortschritt gegenüber jenen älteren Anläufen. Tischler, Klopfleisch und Götze inaugurierten das Studium der neolithischen Keramik, sie und

ihre Nachfolger zeigten die weite und eigentümliche Verbreitung gewisser keramischer Gruppen, unter welchen die „Schnurkeramik" und die „Bandkeramik" an Bedeutung voranstehen [1]). Diese Richtung der neolithischen Studien ist fast ganz auf Deutschland und Österreich beschränkt, zieht aber natürlich auch die anderen europäischen Länder nach Möglichkeit in Betracht. Ihr gehört offenbar die Zukunft, namentlich dann, wenn auch die Prähistoriker der anderen Länder denselben Weg einschlagen, was kaum mehr lange ausbleiben dürfte, da diese alle nachweislich an einer oder mehreren der in Deutschland erkannten keramischen Gruppen Anteil haben.

Das mittlere und nordöstliche Deutschland lieferte die ersten Erfolge; daran schloſs sich das westliche und südliche Deutschland, namentlich das Rheingebiet, dessen neolithische Keramik Könen, Köhl, Schliz, Reinecke u. a. teils systematisch, teils im Anschluſs an bestimmte neue Funde mehr oder weniger umfassend darzustellen suchten [2]). Aus angrenzenden Auslandgebieten sind Arbeiten Heierlis über die Schweiz, Píčs und Buchtelas über Böhmen, Palliardis über Mähren zu nennen [3]). Ein kleineres norddeutsches Gebiet behandelt Brunner [4]), während Götze [5]) mehrere *neolithische Studien* über Funde und Fundgruppen mit einer zusammenfassenden

---

1) Tischler, Schr. physik.-ökon. Gesch., Königsberg 1882, S. 17; 1883 S. 89. Sitzber. ders. 1887 S. 7; 1888 S. 5; 1889 S. 26. — Klopfleisch, *Vorgesch. Alterth. Prov. Sachs.* I. II., Halle 1883. — Götze, *Die Gefäſsformen und Ornamente der schnurverzierten neolith. Keramik im Flufsgebiet der Saale*, Jena 1891. — Dazu von älterer Litteratur über Schnurkeramik: Voſs, Verh. Berl. Anthr. Ges. 1877 S. 307; 1878 S. 166. — Virchow, ebda 1883 S. 430; 1884 S. 399.

2) Könen, *Gefäſskunde der vorröm. u. s. w. Zeit in den Rheinlanden*, Bonn 1895. — Köhl, *Über die neolith. Keramik Südwestdeutschlands* (Korr.-Bl. d. Gesamtv. d. d. Gesch.- u. Altert.-Ver. 1900, S. 17). — *Das neuentdeckte Steinzeit-Hockergrabfeld v. Flomborn b. Worms, eine neue Phase d. neolith. Kultur* (Korr.-Bl. d. deutsch. Anthr. Ges. 1901, S. 91). Aus diesen beiden Arbeiten ist auch ein Überblick über die früheren Studien Köhls zu gewinnen. — Schliz, *Das steinzeitl. Dorf Groſsgartach, seine Kultur u. s. w.*, Stuttgart 1901. — Über neolith. Besiedlung in Südwestdeutschland (Korr.-Bl. a. a. O. S. 108). — Reinecke, *Zur jüngeren Steinzeit in West- u. Süddeutschland* (Westd. Zeitschr. XIX, 1900, S. 209).

3) Heierli, *Die Chronologie in der Urgesch. d. Schweiz.* Festschrift. Zürich 1899. S. 45. — Píč, *Starožitnosti země české I. Čechy prvdhistorické* 1. Prag 1899. — Buchtela, *Vorgeschichte Böhmens.* Beil. z. Věstnik Slovenských starožitnosti III, 1899.

4) *Die steinzeitl. Keramik i. d. Mark Brandenburg.* Braunschw. 1898 (S. A. f. Anthr. XXV, 3).

5) *Beiträge zur Kenntnis der neolith. Keramik.* Sonder-Abdruck

Arbeit *Über die Gliederung und Chronologie der jüngeren Steinzeit* in dem unten genannten Hefte zu einer Darstellung seiner gegenwärtigen Ansichten über den Gegenstand vereinigte [1]). Eine nicht geringe Zahl teils älterer, teils kleinerer Arbeiten, deren Inhalt in den angeführten wieder aufgenommen ist, kann hier füglich übergangen werden.

Überblickt man diese ganze Litteratur, so wird man der Fülle ermittelter Thatsachen und greifbarer Resultate seine Anerkennung nicht versagen. Allein wie weit reichen sie? Die Gruppen sind aufgestellt, ihre räumliche Verbreitung sehr weithin aufgeklärt (obwohl natürlich gerade hier noch sehr viel ausständig ist); allein darüber hinaus, in der chronologischen und genetischen Auffassung der Gruppen herrscht vollste Uneinigkeit. Da, in dem weitaus schwierigeren Teil der Untersuchung, blüht die Hypothese und die Kontroverse. Einige Beispiele sollen dies zeigen. Götze unterscheidet vier grofse, sechs mittlere und noch einige kleinere keramische Gruppen. Die grofsen sind: Schnurkeramik, Zonenbecher, Bandkeramik, nordische Keramik, die mittleren: Bernburger Typus, Kugel-Amphoren, Rössener Typus, Pfahlbau-Keramik, Schussenrieder Gruppe, Mondsee-Gruppe. Er findet nun fast in allen Gebieten Mitteleuropas zwei Hauptabschnitte, deren erster von der Schnurkeramik und den Zonenbechern beherrscht wird, während im zweiten Hauptabschnitt die Gruppierung mannigfaltiger wird und die lokale Entwickelung in den Vordergrund tritt. Ein Hauptpunkt ist ihm die zeitliche Koordination der beiden erstgenannten Gruppen und ihre Priorität gegenüber allen übrigen (mit Ausnahme der Pfahlbau-Keramik im Rheingebiet). Reinecke verwahrt sich zwar dagegen, dafs man jetzt schon Abschliefsendes sagen könne, spricht sich aber sehr entschieden für nachstehende Zeitfolge aus: 1) Pfahlbaukeramik, 2) Schnurkeramik, 3) Glocken-(Zonen-)Becher, 4) Bandkeramik, 5) Rössener Typus. Beide stimmen also darin überein, dafs sie die drei erstgenannten Gruppen, wenn auch nicht in gleicher Weise, der Bandkeramik vorausgehen lassen.

Prüft man die Gründe, auf welchen diese chronologischen Scheidungen beruhen sollen, so findet man, dafs ihnen nichts Zwingendes inne wohnt. An stratigraphischen Beweisen fehlt es so gut wie völlig, und so darf es nicht Wunder nehmen, dafs eine Reihe anderer zu nahezu entgegengesetzten Resultaten gelangt ist. Tischler, Könen,

---

1) In kürzerer Fassung entwickelte Götze seine Ideen in: *Die Einteilung der neolith. Periode in Mitteleuropa* (Korr.-Bl. d. deutsch. Anthr. Gesellsch. 1900, S. 133).

Köhl, Schumacher, Heierli, Deichmüller, Buchtela, Palliardi setzen gerade die Schnurkeramik und namentlich die Zonenbecher in einen jüngeren oder jüngsten Abschnitt der Steinzeit und lassen ihnen insbesondere die Bandkeramik vorausgehen. Köhl unterscheidet für das Mittelrheingebiet sechs Stufen: 1) ältere Winkelbandkeramik („Hinkelsteintypus") 2) Spiralkeramik 3) jüngere Winkelbandkeramik 4) rheinische Pfahlbau-Keramik 5) Schnurkeramik 6) Zonenbecher. Dagegen wendeten sich Reinecke und Schliz, welche chronologische Trennungen innerhalb der bandkeramischen Gruppe nicht zugeben wollen (Götze unterscheidet in derselben eine ältere und eine jüngere Phase und nennt die letztere Mondsee-Stufe). Doch anerkennt jetzt Schliz, dafs die lineare Spiralkeramik eine uralte Übung sei, und dafs in der „Stich- und Strichreihen-Keramik" der „Hinkelsteintypus" eine ältere, der „Grofsgartacher Typus" eine jüngere Phase vertrete. Das Ende dieser bandkeramischen Entwickelung bilde der Rössener Typus. Auf den Grofsgartacher Typus habe die Schnurkeramik eingewirkt. Die Bodensee-Pfahlbau-Keramik setzt Schliz erst nach dem Rössener Typus in eine auf die Periode der Landdörfer folgende Pfahlbauzeit, welcher als späte Nachblüte der Bandkeramik auch die Typen von Schussenried und vom Mondsee angehören.

Das sind, in höchst flüchtigen Umrissen die wichtigsten in und für Deutschland aufgestellten chronologischen Systeme, welche sich auf die neolithische Keramik gründen. *Citius emergit veritas ex errore quam e confusione!* Irrtum mufs bei so entgegengesetzten Auffassungen irgendwo vorhanden sein; aber Verwirrung herrscht insofern nicht, als mit bekannten Gröfsen operiert wird und nur deren zeitliche Aufstellung schwankt. Gefehlt hat man, nach unserer Meinung, von Anfang an in der Form der Fragestellung, indem man voraussetzte, dafs die grofsen Gruppen wie Band- und Schnurkeramik irgendwie zeitlich aufeinander folgen müfsten, während sie vielleicht, richtig beurteilt, gar nicht der Zeit, sondern blofs der Art und dem Orte nach verschieden sind und, nebeneinander hergehend, an verschiedenen Punkten in verschiedener Weise aufeinander treffen.

Die räumliche Verbreitung der beiden zuletzt genannten Gruppen macht dies von vornherein sehr wahrscheinlich. Wie sind sie denn gelagert? „Das Verbreitungsgebiet der schnurverzierten Gruppe", sagt Reinecke, „umfafst sowohl Mittel- als Osteuropa. Zur Zeit lieferten ihr angehörende Funde folgende Länder: Nordrufsland, Südrufsland (Ukraine), Ostgalizien, Wolhynien, Podolien, die Bukowina und wohl auch die Moldau, das ganze Weichselgebiet (Westgalizien,

Polen, Westpreufsen) und Ostpreufsen, Mähren, Böhmen, Schlesien, Posen, Pommern, Brandenburg, das Königreich und die Provinz Sachsen, das nördliche Thüringen, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, die dänischen Inseln, Hannover, Holland, Kurhessen, das Rheingebiet von der Schweiz bis zum Niederrhein und Süddeutschland." Es fehlen da, wie man sieht, sehr wichtige Länder: die drei Südhalbinseln Europas, Ungarn und ganz Österreich südlich der Donau; auch Südmähren und das angrenzende nördliche Niederösterreich sind frei von Schnurkeramik. Diese Gruppe ist also (von SW-Deutschland abgesehen) gegen Süden hin durch die obere Donau und den Zug der Karpathen begrenzt, d. h. eine ausgesprochen nördliche und nordöstliche. Fraglich bleibt ihr Zusammenhang mit dem Auftreten schnurverzierter Thongefäfse in Frankreich, England, im Westen des Ural und in Sibirien.

In schlagendem Gegensatz hierzu steht, der Hauptsache nach, die Verbreitung der Bandkeramik. „Aus Westeuropa", sagt Reinecke, „kennen wir sie aus Portugal und Spanien, weiter aus der nördlichen Hälfte Frankreichs; ferner tritt sie uns in Belgien, in den Rheinlanden vom Bodensee bis zum Niederrhein, in Süddeutschland, in den Ostalpengebieten, in Hessen, Thüringen, Sachsen, Schlesien, Westgalizien und an einzelnen Punkten der norddeutschen Tiefebene (z. B. in Brandenburg und Pommern) entgegen; in Böhmen, Mähren und Niederösterreich nördlich der Donau ist sie sehr reichlich vorhanden; weiter finden wir sie in Oberungarn, im Alföld und Siebenbürgen, im Litorale, in Dalmatien, Bosnien, Kroatien und Slavonien, Serbien, Rumänien, Bulgarien, sodann in der Troas, endlich selbst in Phrygien." Aufser Cypern gehört nach den jüngsten Entdeckungen A. J. Evans' in Knossos auch Kreta hierher. Mit anderen Worten: aufser gewissen Grenzgebieten in West- und Mitteldeutschland und einigen Fällen versprengten Vorkommens weiter östlich schliefsen die Verbreitungsgebiete der Schnur- und der Bandkeramik einander gegenseitig aus, und das der letzteren ist ein evident südliches und südöstliches, wie das der ersteren ein nördliches und nordöstliches. Hätte man das vor 20 Jahren gewufst, so würde die Altersfrage, zu welcher die Verhältnisse in einem jener Grenzgebiete, nämlich in Thüringen und der Provinz Sachsen, allerdings aufforderten, nie so scharf gestellt worden sein, wie es thatsächlich und in verhängnisvoller Weise geschehen ist.

Was folgt nun, vorausgesetzt, dafs nicht künftige Entdeckungen die Grundlinien des Bildes total verrücken, aus jenem Lagerungsverhältnis? Doch gewifs nicht, dafs die eine der beiden Gruppen zur

Gänze älter, die andere zur Gänze jünger sei. Nimmt man dies an, so wäre z. B. in ganz Österreich-Ungarn südlich der oberen Donau und der Karpathen nur eine (nach Götze und Reinecke jüngere, nach Köhl u. a. ältere) Stufe der jüngeren Steinzeit vertreten. Zu solchen Konsequenzen gelangt man durch Generalisierung chronologischer Ansetzungen, die auf engbegrenztem Gebiet, in jener Grenzzone, immerhin berechtigt sein mögen. Blickt man aber auf das Grofse und Ganze, so zeigt sich klar, dafs Schnurkeramik und Bandkeramik getrennte Entwickelungen darstellen, von welchen die eine den Norden und Nordosten, die andere den Süden und Südosten beherrscht. Sie müssen also, der Hauptsache nach, ungefähr in dieselbe Zeit fallen, und chronologische Unterschiede müssen, wenn möglich, vielmehr innerhalb jeder dieser beiden Gruppen, als zwischen denselben ermittelt werden [1]). Weitere Frage: was ergiebt sich aus diesem Verhältnis für die Genesis der neolithischen Kultur in Europa? Es wäre überkühn, jetzt schon mehr zeigen zu wollen, als eine ferne, dämmerhafte Aussicht auf zwei grofse Kulturprovinzen getrennten Ursprunges und vielleicht — vielleicht! — verschiedener rassenhafter Grundlage. Klar und unbestritten ist der Zusammenhang der einen, der südlichen oder bandkeramischen, mit überseeischen Gebieten Vorderasiens und Nordafrikas. Bis in die Nagada-Kultur Oberägyptens hinein, die, gering gerechnet, über 3000 Jahre vor Chr. Geb. angesetzt werden mufs, reicht dieser Zusammenhang. Spiraldekoration, Vasenmalerei, Thonplastik bezeugen ihn für eine ganz bestimmte südöstliche Zone Europas, wie ich in meiner *Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa* (Wien 1898) ausführlich dargestellt habe. Freilich: wie dieser Zusammenhang geschichtlich zu deuten ist, bleibt noch sehr fraglich. Lag der Ausgangspunkt ganz tief im Südosten und führt eine einzige breite Bahn von dort über Mittelmeer und Pontus hinweg nach Norden? Oder lag der ursprüngliche Herd dieser Kultur nicht eher am östlichen Mittelmeer, im Bereich der ägäischen Insel- und Küstenwelt und strahlte jene von dort allseits aus: durch das westliche Mittelmeer nach Spanien, durch den Pontus nach Südrufsland, südwärts nach Libyen und Ägypten, nordwärts bis zum Rhein, zur Donau und zu den Karpathen? Wir möchten der letzteren Auffassung den Vorzug geben, aber, wohlgemerkt, nur als der momentan plausibelsten Hypothese zur Er-

1) Ich setze als bekannt voraus, dafs — wie übrigens die oben genannten Darstellungen hinlänglich zeigen — die Kulturgruppen der Schnur- und der Bandkeramik nicht nur in den Formen und Verzierungen der Thongefäfse, sondern auch in den Typen der Steinwerkzeuge und in vielen anderen Beziehungen sich voneinander unterscheiden.

klärung vieler frappierender Erscheinungen. Solche Vermutungen, wieweit sie auch immer von sicheren Ergebnissen entfernt sind, machen doch noch den Eindruck von Tageshelle gegenüber dem kimmerischen Dunkel, das über der Entstehung der schnurkeramischen Gruppe und anderer nördlicher Typen der neolithischen Keramik schwebt. Von den letzteren soll hier gar nicht die Rede sein; sonst würden wir u. a. zu zeigen suchen, wie die oben erwähnten Zonen- oder Glockenbecher wahrscheinlich auf einem peripherischen Wege von Westen her in Mitteleuropa eingedrungen sind. Darin und in mancher Nebenfrage lassen sich auch diskutable Vermutungen aufstellen; wie aber die Begründung der so ausgedehnten schnurkeramischen Kultur vor sich gegangen ist, entzieht sich derzeit jeder berechtigten Annahme. Sicher scheint nur soviel, dafs sie auf einem Wege entstanden ist, der den Süden und namentlich den Südosten Europas umging. Geschah dies aber von Westen her, durch den Handel? Oder von Osten durch Einwanderung? Für beides spricht das isolierte Vorkommen schnurkeramischer Formen einerseits in Südengland, andrerseits im östlichen Rufsland (Gouvernement Perm) und in Sibirien. Wer Lust hat, mit archäologischen und kulturgeschichtlichen Problemen Rassenfragen zu verknüpfen, mag in den Trägern der bandkeramischen Kultur die Vertreter von Sergis *stirpe mediterranea* erblicken; es bleibt ihm dann die erfreuliche Möglichkeit, die Besitzer der schnurkeramischen Kultur mit den europäischen Ur-Indogermanen zu identifizieren [1]).

---

1) Über neolithische Keramik in Deutschland und Österreich-Ungarn mit besonderer Rücksicht auf das Alter und die Stufen der sog. „Bandkeramik" werde ich ausführlich in einem demnächst erscheinenden Buche sprechen. Hier sei nur noch bemerkt, dafs ganz kürzlich auch die französischen Prähistoriker angefangen haben, sich für die Systeme und Kontroversen ihrer deutschen Kollegen zu interessieren. Vgl. L'Anthropologie, Paris XII (1901), S. 456—465, 700—707. Allerdings gesteht der scharfsinnige S. Reinach S. 707, dafs es ihm, selbst mit Hilfe Schumachers, im Mainzer röm.-germ. Zentr.-Museum nicht gelungen sei, Schnur- und Bandkeramik sicher unterscheiden zu lernen und fügt hinzu: *or s'il y a du „cordé rubaniforme" et du „rubané cordiforme", cela promet aux archéologues non seulement du fil et du ruban, mais de la corde à retordre.*

Ortsnamenforsehung und Wirtsehafts-gesehiehte

Von

Hans Witte (Schwerin)

Seit der Widerlegung [1]) der Arnoldschen Ortsnamentheorie herrscht in unserer Ortsnamenforschung ein Übergangszustand. Einerseits finden sich immer noch Autoren, die ganz und gar auf Arnold fufsen. Für Julius Cramer [2]) z. B. sind immer noch die -ingen alemannisch, die -heim fränkisch. Kein Wunder daher, dafs er sich nicht erklären kann, wie in dem nach Stamm und Sprache alemannisch gebliebenen Elsafs das „fränkische" -heim so vorherrschend werden konnte [3]). Und auch Franz Cramer hat noch in der Einleitung seiner trefflichen Schrift über die rheinischen Ortsnamen von dem grundlegenden Arnoldschen Werke gerühmt, dafs es „besonders die vielverschlungenen Pfade, auf denen Franken und Alemannen im Stromgebiete des Rheines sich bewegt und miteinander gerungen, ... zuerst aufgedeckt und in helleres Licht gerückt" habe [4]). Ein Glück nur, dafs dieser gute, heute nicht mehr berechtigte Glaube auf den Inhalt der Studie Franz Cramers nicht schädigend einwirken konnte, da diese sich auf die vorgermanischen Ortsnamen des Rheinlandes beschränkt.

Andrerseits ist aber auch unter denjenigen, die den von Arnold aufgestellten Sätzen nicht mehr den Charakter von blindlings zu befolgenden Dogmen zuerkennen wollen, das Prinzip der voraussetzungslosen und nicht durch Annahme unbewiesener Regeln von vornherein in bestimmte Bahnen gedrängten Forschung noch nicht völlig durchgedrungen. Schon einer von denen, die bei der Bekämpfung der

1) Vgl. darüber im Jahrgang I dieser Zeitschrift S. 153, wo auch in Anm. 2 die einschlägige Litteratur zusammengestellt ist. — Ich füge ergänzend hinzu: Karl Weller, Die Besiedelung des Alamannenlandes (Württembg. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, N. F. VII, 1898), wo noch einige weitere in Betracht zu ziehende Schriften erwähnt werden. Bei den neuesten Erscheinungen: Adolf Schiber, Zur Ortsnamenforschung (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1900, S. 124—128), Hans Witte, Zur Ortsnamenforschung (Korrespondenzblatt 1900, S. 148 [durch willkürliche Redaktionsänderungen entstellt] und Litter. Centralblatt 1900, Nr. 44) überwiegt persönliche Polemik.

2) Julius Cramer, *Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte* (in Gierkes Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Heft 57). Breslau, Marcus, 1899. S. 249 ff.

3) Ebend. S. 255.

4) Franz Cramer, *Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit.* Düsseldorf, Ed. Lintz, 1901. S. 1.

Arnoldschen Theorie beteiligt waren, hat den Grundfehler, an dem diese krankte, das Systematisieren und Schablonisieren zwar in Bezug auf die Stammesverhältnisse widerlegen helfen, ihn aber dann selber übernommen und unter Übertragung auf das wirtschaftliche Gebiet die Entwickelung eines neuen Systems angebahnt.

Adolf Schiber hat in seinen „Siedlungen" noch nicht vollständig mit der von Arnold überkommenen Zuweisung der einzelnen Ortsnamentypen an bestimmte deutsche Volksstämme gebrochen; er ist zwar im Gegensatz zu Arnold, der bekanntlich die Ortsnamen auf -ingen für alemannisch erklärte, für deren gemeindeutschen Charakter eingetreten, aber in Bezug auf die Ortsnamen auf -heim ist er von Arnolds fränkischer Stammesbestimmung nicht abgewichen [1]).

1) Ich mufs dies beweisen, da Schiber es bestritten hat. Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins von 1900, S. 125, Spalte 2 unten schreibt er: „Ich widersprach Arnold auch hier insofern, als ich -heim ausdrücklich für pangermanisch erklärte (a. a. O. S. 15), aber dieser Bezeichnung legte ich eine Bedeutung bei, welche es mit sich brachte, dafs Siedlungen solcher Art auf alemannischem Boden nur von Franken gegründet werden konnten, nämlich = Dorf von Hörigen, vgl. Siedlungen S. 15 ff." — Die Stelle auf S. 15 der „Siedlungen", auf die sich Schiber beruft, lautet: „*Heim* (goth. *haims*, nord. *heimr*, agls. *ham*) ist nun ein Wort, das an sich allen germanischen Sprachen angehört." Wie jeder sieht, handelt es sich hier gar nicht um die mit -heim gebildeten Ortsnamen, sondern um das Substantivum Heim, was durch die Hinzufügung von „an sich" noch besonders hervorgehoben wird. Der gemeingermanische Charakter dieses Substantivums ist bisher von niemandem in Zweifel gezogen worden. Die mitgeteilte Stelle beweist also nicht, was Schiber mit ihr beweisen möchte. Wenn er dagegen in seinen „Siedlungen" auf S. 13 sagt: „Natürlich kann keine Rede davon sein, dafs die Verwendung der Silbe heim zur Ortsnamenbildung den Franken allein eigen sei", so sieht das ja fast wie eine Wendung gegen den Arnoldschen Standpunkt aus. Aber der unmittelbar folgende Nachsatz: „Dieses hat wohl niemals behauptet werden wollen" verdirbt den ganzen Eindruck. Denn in der That hat auch Arnold dies nicht behaupten wollen, sich vielmehr dagegen gewehrt, dafs der von ihm als Regel ausgesprochene fränkische Charakter der -heim auf alle Einzelfälle ausgedehnt werde (vgl. Arnold, Studien zur deutschen Kulturgeschichte. Stuttgart 1882. S. 112, Mitte). Dafs auch diese Äufserung Schibers keineswegs im Gegensatz zu Arnold gethan wurde, erhellt aufserdem noch aus seiner auf S. 18 gegebenen, jedes Mifsverständnis ausschliefsenden Zusammenfassung: „Es ergiebt sich daraus, dafs bei diesen *heim* in Deutschland, abgesehen von den sechs östlichen Provinzen Preufsens, kaum bei einem die Möglichkeit einer Gründung durch Franken ausgeschlossen ist, während sie für die ungeheuere Mehrheit von vorn herein als wahrscheinlich erscheinen mufs." Entschiedener hat selbst Arnold den fränkischen Charakter der -heim nicht als Regel bezeichnet. Die neuerliche Behauptung Schibers, in seinen „Siedlungen" im Gegensatz zu Arnold den pangermanischen Charakter der -heim hervorgehoben zu haben, findet weder auf der von ihm selbst zitierten Seite, noch sonst in den „Siedlungen" eine Stütze; sie kann demnach nur als verschleierter Rückzug von einer als unhaltbar erkannten Stellung aufgefafst werden.

Der Grundgedanke, von dem Schiber ausgeht, ist folgender: die Orte auf -ingen sind Sippen-(Bauern-)siedelungen, diejenigen auf -heim dagegen Herrensiedelungen. Dergestalt setzt er den Gegensatz zwischen -ingen und -heim, der mit der Überwindung des Arnoldschen Systems sich hätte verflüchtigen oder doch wenigstens sehr an Stärke verlieren müssen, von neuem in Wirksamkeit, indem er ihn nur von dem Stammesgebiet in die Wirtschaftsverhältnisse überträgt. Dieser wirtschaftliche Grundgedanke Schibers verbindet sich mit seiner soeben dargestellten Stammesauffassung: die Sippensiedelungen auf -ingen sind nicht an einen bestimmten germanischen Stamm gebunden, dagegen erscheinen die -heim in den „Siedlungen" durchaus als die Sitze fränkischer Herren. Da nun die Germanenstämme zur Zeit der Völkerwanderung in ihrer überwiegenden Masse aus gemeinfreien Bauern bestanden, wären überall da, wo sie sich in gröfseren Mengen niedergelassen haben, zahlreiche Ortsnamen auf -ingen zu erwarten. Ihr Fehlen an solchen Stellen würde diese ganze Theorie über den Haufen werfen, wenn sich nicht eine einleuchtende Erklärung dafür finden liefse.

Thatsächlich sind nun in einem grofsen Teile des alemannischen Siedelungsgebietes die Ortsnamenverhältnisse derart, dafs diese Schiberschen Aufstellungen völlig an ihnen scheitern zu müssen scheinen: In der pfälzischen Ebene giebt es neben einer sehr grofsen Anzahl von Orten auf -heim nur sehr wenige auf -ingen, und in der elsässischen Ebene sind die -heim nahezu alleinherrschend, in dem Mafse, dafs in der unterelsässischen Ebene neben ihnen nur ein einziges -ingen (Dürningen), in der oberelsässischen nur ein halbes Dutzend vorkommt.

Diese unbequemen Thatsachen werden von Schiber promptest auf die Seite geschoben, indem er deduciert: Gewifs mufs die alemannische Ansiedelung in den Ebenen der Pfalz und des Elsafs zahlreiche Ortschaften auf -ingen hervorgerufen haben. Solche waren früher auch in grofser Menge vorhanden. Aber als die Franken das obere Rheinthal erobert hatten, wurden die einstigen alemannischen Sippensiedelungen in fränkische Herrensiedelungen verwandelt; die ursprünglichen Namen auf -ingen hatten daher keine Berechtigung mehr und mufsten „umgetauft" werden in solche auf -heim!!

Da sonst, wo immer ein Volk sich über das Gebiet eines anderen ausbreitet, die Übernahme einer grofsen Menge der vorgefundenen Ortsnamen beobachtet wird, wäre es doppelt erwünscht gewesen, wenn der so einzig dastehende Vorgang einer radikalen Massenumtaufe der Orte des westlichen Oberrheins auch wirklich erwiesen worden wäre.

Der gewöhnliche Verstand will es so leicht nicht begreifen, warum die Franken die schon aus ihrer Heimat altvertrauten Namen auf -ingen, die Lothringen und Luxemburg erfüllen und sich bis an das Nordmeer hinziehen, hier nicht bestehen lassen konnten, während doch sonst sogar die unverstandenen Namen einer fremden Sprache massenhaft übernommen werden. Und hier — wenigstens im Elsafs — blieb doch die alteingesessene alemannische Bevölkerung in so überwiegender Stärke sitzen, dafs die eingewanderten Franken ihr gegenüber nur eine kleine Minderheit ausmachen konnten. Wie sollte es dieser Minderheit, die so schwach war, dafs sie in kurzer Zeit völlig alemannisiert wurde, gelungen sein, die ansässig gebliebenen Alemannen zur Preisgabe ihrer angestammten Ortsnamen zu veranlassen?

Genug, die angebliche Umnennung der linksrheinischen -ingen in -heim ist nicht bewiesen. Man kann auch billigerweise einen solchen Beweis gar nicht verlangen, da dieser Vorgang zu einer Zeit stattgefunden haben soll, über die wir durch schriftliche Quellen nur mangelhaft unterrichtet sind. Man mufs sich eben damit trösten, dafs diese Umnennung mit zwingender Notwendigkeit durch Schibers Grundidee von dem bäuerlichen Charakter der -ingen und dem grundherrlich-fränkischen der -heim erfordert wird. Nur schade, dafs auch die Richtigkeit dieser Grundidee noch nicht bewiesen ist.

Ich will hier nicht wiederholen, was ich an anderen Stellen bereits gegen die Schibersche Auffassung vorgebracht habe, sondern nur erwähnen, dafs ich zu beweisen versucht habe, dafs die massenhaften -heim der Pfalz und des Elsafs nur der Niederschlag einer von Osten gekommenen, also alemannischen Einwanderung gewesen sein können [1]). Für jeden, der diesen Beweis als erbracht anerkennt, ist damit die Widerlegung der Schiberschen Theorie implicite gegeben.

Die bis dahin allgemein anerkannten Grenzen der Ortsnamenforschung, die durch die Gesamtheit der wirklich vorhandenen und quellenmäfsig nachweisbaren Ortsnamen von selber gegeben sind, werden verschoben, ihre durch ein sicheres Material gefestigten Grundlagen werden erschüttert, wenn es fortan gestattet sein sollte, mit Massen von Ortsnamen zu operieren, die aus den Quellen nicht nachgewiesen werden können. Wird auf diesem Wege, der von Schiber durch die beweislose Annahme einst zahlreicher -ingen in der elsässisch-pfälzischen Ebene und ihre Umnennung in -heim eröffnet wurde, weiter geschritten, so könnten wir allmählich dahin gelangen, dafs in

1) Z. Gesch. d. Deutschtums im Elsafs S. 94 ff.

der Ortsnamenforschung weniger von den wirklich vorhandenen und urkundlich nachweisbaren Ortsnamen die Rede sein würde, als von denen, die ein jeder seiner vorgefafsten Meinung zuliebe irgendwozu sehen wünscht.

Dem gegenüber mufs mit aller Entschiedenheit die Pflicht einer strengen wissenschaftlichen Beweisführung in Erinnerung gebracht werden, wo immer auch nur die Änderung des Namens eines einzigen Ortes behauptet wird. Werden sogar, wie bei Schiber, massenhafte Umnennungen von Orten angenommen und auf sie ein neues System begründet, so schwebt dieses so lange in der Luft, bis ein unanfechtbarer Nachweis der wirklich geschehenen Umnennungen geführt ist.

Es ist nötig, diese selbstverständliche Pflicht der Beweisführung scharf hervorzuheben, da auf Schibers unbewiesenen Grundlagen weiter gebaut wird, wie eine Abhandlung Georg Heegers [1]) zeigt. In ihr werden in übersichtlicher und höchst dankenswerter Weise die Ortsnamen der Vorderpfalz, nach den Grundworten geordnet, unter Beibringung der ältesten urkundlichen Formen zusammengestellt. Neben den so entstehenden, zum Teil recht langen Ortsnamenlisten tritt der eigentliche Text der Abhandlung in den Hintergrund.

In enger Anlehnung an Schiber bringt Heeger die -ingen in einen „scharfen Gegensatz" (S. 5) zu den -heim, vor dessen Aufstellung noch neuerdings Karl Weller auf Grund seiner genauen Kenntnis des württembergischen Namenbestandes so eindringlich gewarnt hatte [2]). Den als Sippensiedelungen betrachteten -ingen gegenüber sind auch ihm die -heim durchaus Herrensiedelungen. Der handgreifliche Widerspruch, in dem die thatsächliche Ortsbenennung der westlichen Ebenen des Oberrheins mit ihrem erdrückenden Überwiegen der -heim sich dieser Theorie entgegenstellt, kommt auch ihm zum Bewufstsein. Und auch er unterwirft sich nicht dieser entscheidenden Thatsache, sondern übernimmt die ganze Schibersche Umnennungstheorie, obwohl er über deren Unbeweisbarkeit sich vollkommen klar ist (S. 19, letzter Absatz). Nur in dem einen Punkte weicht Heeger von Schiber ab, dafs er den gemeingermanischen Charakter der -heim entschieden hervorhebt. Das hat aber für ihn nur eine theoretische Bedeutung, da die dort behandelten -heim der Pfalz und des Elsafs durchaus als fränkische Siedelungen aufgefafst werden.

---

1) *Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen.* Mit einer Ortsnamenkarte. Programm des Kgl. Humanistischen Gymnasiums Landau 1899/1900. Landau 1900.

2) Karl Weller, Die Besiedelung des Alamannenlandes. Sonderabdr. aus den Württembg. Vierteljahrsheften f. Landesgesch. N. F. VII (1898), S. 31, Anm. 4.

Das von Schiber entlehnte wirtschaftliche Ortsnamensystem hat nun durch Heeger noch eine weitere Ausgestaltung erfahren, indem er es auf alle sonst in seinem Forschungsbereiche vorkommenden Ortsnamentype ausgedehnt hat: So erscheinen ihm die Ortsnamen auf -stadt als Wohnorte eines Grundherrn, hervorgegangen durch Neugründung aus den -heim (S. 21); ebenso sind die -stein, weiter die -hoben, -hofen, -hausen grundherrliche Siedelungen; die -bach, -ach, -au „sind mit Personennamen gebildet und schliefsen sich direkt an die echten (d. h. mit Personennamen gebildeten) ‚heim' an", aus denen sie nach Heegers Ansicht hervorgegangen sein sollen, durch Ablösung „einzelner Familienglieder der Heim-Grundherren" (S. 26), also auch durch grundherrliche Siedelung; dafs auch die -weiler als Siedelungen von Grundherren in Anspruch genommen werden, versteht sich nach Vorstehendem von selber. Diesem Schicksal entgehen nur die -dorf, die nur viermal in der Vorderpfalz vorkommen und aufser dem modernen Maxdorf nicht mit Personennamen gebildet sind.

So sehen wir wieder ein neues System fertig vor uns, das, wie einst das Arnoldsche die im deutschen Südwesten vorkommenden Ortsnamentype unter die Franken und Alemannen verteilt hatte, sie jetzt den wirtschaftlichen Formen der Siedelungen zuweist. Wenn die Arnoldsche Idee, dafs dem gleichen Grundworte auch die gleiche Stammeszugehörigkeit entspricht, von vornherein etwas Bestechendes hatte besonders hinsichtlich der Type, die eine so eigenartige Verbreitung haben wie die auf -ingen, -heim und -weiler, so läfst sich andrerseits gar nicht erfinden, warum dasselbe Grundwort stets auch dieselbe wirtschaftliche Form bedingen soll.

Dafs in dieser Hinsicht das Grundwort allein nicht befriedigen kann, empfindet auch Heeger sehr bestimmt. Und wenn er es auch nicht unternimmt, für seine oben kurz mitgeteilten Ansichten einen Beweis zu führen, so sucht er doch Stützen dafür zu gewinnen, dafs die aufgezählten Grundworte gerade für Herrensiedelungen charakteristisch sein sollen. Denn aus den Grundworten -heim, -stadt, -stein, -hofen u. s. w. läfst sich das doch gewifs nicht entnehmen.

Das Einzige, was sich ihm hier darbietet, ist die Thatsache, dafs alle diese Grundwörter zumeist mit Personennamen im ersten Gliede gebildet sind. Und diese genitivischen Personennamen fafst er durchaus als besitzanzeigend auf. Daher läfst er auch die Frage offen, ob die Orte auf -dorf als Herren- oder als Sippensiedelungen aufzufassen seien, da die wenigen in der Vorderpfalz vorkommenden älteren Formen dieses Typs nicht mit Personennamen gebildet sind. Anderwärts ist

übrigens die Verbindung von -dorf mit einem Personennamen sehr häufig, wie überhaupt bei allen doppelstämmigen deutschen Ortsnamenbildungen die Personennamen im ersten Gliede so entschieden in den Vordergrund treten, dafs schon dadurch die Annahme, der genitivische Personenname sei stets besitzanzeigend und die durch ihn gekennzeichneten Orte grundherrliche Siedelungen, von vornherein wenig glaubwürdig erscheint.

Da Heeger es unterlassen hat, für diese seine Annahme einen Beweis zu erbringen, so kann er aus ihr ebensowenig eine Stütze für den grundherrlichen Charakter der -heim, -stadt, -stein, -hofen, -hausen, -bach, -weiler u. s. w. gewinnen wie aus diesen Grundwörtern selber. Seine darauf bezüglichen Ausführungen haben demnach nur den Wert einer unbewiesenen persönlichen Meinung, die z. B. der entgegengesetzten Äufserung Karl Wellers, dafs der als Bestimmungswort in den Ortsnamen auf -heim meist angewandte Personenname „ebensogut das Haupt einer Sippe wie sonst einen hervorragenden Mann bezeichnen kann“ [1]), keinen Eintrag zu thun vermag. Wellers Auffassung verdient sogar den Vorzug, weil sie der Freiheit der frühmittelalterlichen Ortsnamenbildung im Volksmunde in vollem Mafse gerecht wird und sie nicht einzwängt in schematische Regeln.

Nun sind ja aber auch die sowohl von Schiber wie von Heeger als Beweis für Sippensiedelungen betrachteten Ortsnamen auf -ingen durchaus mit Personennamen gebildet. Aber es findet hier in der Regel nicht die genitivische Verbindung mit einem Grundwort statt; -ing(en) ist überhaupt kein Grundwort, sondern ein patronymisches Suffix, das in der Vereinigung mit einem Personennamen die Zugehörigkeit zur Familie, zum Geschlecht, zur Sippe des Genannten bezeichnet. Insofern hat Heeger wohl Recht, wenn er (S. 19) ausführt: „Die ‚ingen‘ geben sich schon durch ihren Namen als Siedlungen von einer Mehrheit von Personen zu erkennen; in den Ortsnamen auf ‚heim‘ dagegen tritt eine Einzelperson scharf in den Vordergrund“. Der Gegensatz ist aber doch nur ein scheinbarer; denn die Sippe selber ist doch auch immer nach einer Einzelperson benannt. Denn ob bei der Niederlassung einer Sippe der dadurch entstehende Ort einfach den Namen der Sippe, also z. B. Huchilingen erhält, oder ob er nach dem auch im ersten Falle namengebenden Haupte der Sippe Huchilinheim, Heim des Hugo als Vertreters der ganzen Sippe, benannt wird, ist in der Sache ganz gleichgültig. Und dafs

1) a. a. O. S. 32, Anm.

beide Fälle möglich sind, dafs der an keine Regeln gebundene, gleichermafsen aus der Phantasie wie aus den Thatsachen schöpfende Volksmund die Siedelung einer Sippe nach dem Namen ihres Oberhauptes als das Heim des Hugo bezeichnen kann, wird niemand, der nicht auf das Schiber-Heegersche System eingeschworen ist, von vornherein bestreiten. Die auch in der Prosa gangbare Figur des pars pro toto dürfte doch der kindlich-naiven Auffassung unserer Altvorderen, als sie erst im Begriffe waren die Schwelle der geschichtlichen Zeit zu überschreiten, nicht gar so fern gelegen haben.

Wenn demnach eine Sippensiedelung den Namen der Sippe selber (Huchilingen) führen oder aber in figürlicher Bedeutung als Heim des Oberhauptes der Sippe (Huchilnheim) benannt sein konnte, so ist anderseits dem Sinne des Namens nach gar nicht einmal notwendig, dafs ein Huchilingen genannter Ort von vornherein als Sippensiedelung angesprochen wird. Wohlgemerkt bestreite ich nicht die Möglichkeit, dafs Orte auf -ingen Sippensiedelungen sein können, es vielleicht sogar der überwiegenden Mehrzahl nach sind, wie ich auch weder jetzt noch früher die Möglichkeit bestritten habe, Orte auf -heim als Herrensiedelungen anzusprechen; desto entschiedener aber bestreite ich die Notwendigkeit, die starre Regel. Dem Wortsinne nach kann Huchilingen ebensowohl die Siedelung einer gleichnamigen Sippe bedeuten wie die Siedelung eines edlen Huchilo mit Familie und Dienstleuten. Im zweiten Falle würde also grundherrlicher Charakter der Siedelung vorliegen, der durch das -ingen demnach nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann [1]). Um welche Siedelungsform es

1) Nach Vollendung dieser Arbeit kommt mir eine neue Schrift Schibers zu Gesicht *(Germanische Siedlungen in Lothringen und in England.* Sonderabzug aus dem Jahrbuche der Gesellsch. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde Bd. XII, 1900). Auf S. 2 fafst Schiber die Ergebnisse seiner früheren Arbeiten in 3 Thesen zusammen, deren erste die Orte auf -ingen als Sippensiedelungen, die auf genossenschaftlicher Grundlage entstanden, bezeichnet. Auf S. 5 erfährt diese These bereits eine sehr bemerkenswerte Einschränkung, indem nur noch „die alten Ortsnamen auf -ingen, welche durch die Lage und den Umfang ihres Bannes, sowie durch ihre Flureinteilung als genossenschaftliche Gründung eines über die Bedeutung nur einer Familie erheblich hinausgehenden Verbandes sich darstellen, ... einstige Markgenossenschaften, Siedlungen einer Gemeinschaft von Haushaltungen, welche einer Sippe angehören", darstellen; denn „nicht alle -ingen sind Markgenossenschaften", wie Schiber jetzt ausdrücklich hervorhebt. Darnach scheint seine Haltung gegen die von mir bei Besprechung seines Erstlingswerkes gestellte Frage „Warum soll in dem mit -ingen verbundenen Personennamen nicht auch ein Grundherr genannt sein können?" (Zeitschr. f. Gesch. des Oberrheins, Jahrgang 1894, S. 328) nicht mehr so ganz ablehnend zu sein. Ich kann mich mit der wiedergegebenen Einschränkung der

sich in Wirklichkeit handelt, kann durch weiteres Tüfteln am Ortsnamen nicht entschieden werden. Hier sind wir an der Grenze der eigentlichen Ortsnamenforschung angelangt; will man diese überschreiten, so bedarf man dazu thatsächlicher Unterlagen, die dem Namen nicht mehr entnommen werden können; davon später.

Die Verteilung der beiden Hauptsiedelungsformen unter die durch Sonderung nach den Grundwörtern entstehenden Ortsnamenabteilungen läfst sich demnach weder durch die Betrachtung dieser Grundwörter noch durch die Thatsache ihrer häufigen Verbindung mit Personennamen rechtfertigen; noch mehr verliert sie an Wahrscheinlichkeit durch die Erwägung der volkstümlichen Entstehungsart dieser frühmittelalterlichen Ortsbenennungen, die gewifs alles andere eher sind, als der peinlich genaue Kataster der ländlichen Besitzverhältnisse, wie er uns in der Heegerschen Auffassung der genitivischen Personennamen als Besitzernamen schlechthin entgegentritt. Wie die deutsche Ortsbenennung im frühen Mittelalter vor sich gegangen ist, darüber sind uns keine zuverlässigen Nachrichten überliefert. Aber um eine Reihe von Jahrhunderten später sehen wir das deutsche Volk wiederum vor eine grofse Aufgabe der Namengebung gestellt; wir beobachten deutlich, wie bei der vom XII. bis ins XIV. Jahrhundert bei uns in lebendigem Flufs befindlichen Entstehung der Familiennamen einerseits wohl die nüchterne Prosa des Lebens zur Geltung kam, indem die Namen dem Berufe, dem Herkunftsorte oder -lande der Personen entnommen wurden, andrerseits aber der Volkshumor sich geradezu erschöpfte in scherzhaften, launigen und phantasievollen Bildungen. Dasselbe Volk, das bei der Schöpfung der Familiennamen eine solche Fülle von Laune und Schalkhaftigkeit zu erkennen gab, müfste ja diese seine Gabe mit wahrer Selbstüberwindung verleugnet haben, wenn es bei der in weit früherem, kindlicherem Alter stattgefundenen Benennung der grofsen Mehrzahl seiner Orte nur in der allersachlich-nüchternsten Weise die damaligen Besitzverhältnisse hätte zum Ausdruck bringen und nicht auch etwa Personen,

---

These 1 nur einverstanden erklären, da durch sie nicht mehr der Name auf -ingen, sondern Umfang, Anlage, Flureinteilung des Ortes für seine Zuweisung zu den Sippensiedelungen als entscheidend anerkannt wird. Somit kommt ein scharfer prinzipieller Gegensatz zwischen der genannten These und ihrer Einschränkung zum Ausdruck, und wenn Schiber diesen neuen Gesichtspunkt *mutatis mutandis* auch auf die -heim angewandt hätte, so würde ihm sein altes System unter den Händen zerronnen sein. Über den weiteren Inhalt der neuen Schrift Schibers vgl. meine kurze Besprechung in der „Deutschen Erde", Juninummer 1891, Nr. 81.

die durch Geburt, Ansehen, Volkstümlichkeit oder mancherlei merkwürdige Eigenschaften in die Augen fielen, verewigen wollen. So enthalten z. B. die zur Bezeichnung der Hagendörfer des deutschen Nordostens angewandten genitivischen Personennamen nur selten den Namen des Grundherrn, weit häufiger den des Lokators, des bäuerlichen Führers der neuen Ansiedler. Ohne Zweifel sind in den bei der Ortsnamenbildung angewandten Personennamen so manche Grundherren überliefert; wer sie aber alle zu solchen stempeln will, thut der Beweglichkeit des naiven Volksgeistes Zwang an, indem er sie als einseitige Starrheit erscheinen läfst.

Wenn nun Schiber, um das schon in der Geburtsstunde drohende Scheitern seines Systems zu vermeiden, zur unbewiesenen Annahme massenhafter Ortsumnennungen seine Zuflucht nehmen mufste, so geht Heeger als Ausbauer dieses Systems darin noch weiter. Die von ihm anerkannte Unmöglichkeit, einen Beweis für die angebliche Umnennung der oberrheinischen -heim aus ursprünglichen -ingen zu führen, stört ihn nur wenig, da dieser imaginäre Vorgang in einer Zeit stattgefunden haben mufs, aus der „uns leider gar keine derartigen Nachrichten übermittelt" (S. 19) sind, und da „eine Erscheinung ... uns doch zu denken" giebt: Sobald nämlich „die ‚heim' nicht mehr in dichten Massen ... auftreten, stofsen wir da, wo die ‚ingen' wieder aufzutauchen beginnen, auf Orte, deren Namen auf ‚ing + heim' (jetzt meist ‚igheim') endigen und die meiner Ansicht nach durch Umnennung alter ‚ingen' entstanden sind" (S. 19). Hierin glaubt Heeger „Spuren des fränkischen Umnennungsverfahrens zu erkennen".

Wenn nun wirklich alle diese -ingheim, die übrigens keineswegs auf das Grenzgebiet der -ingen und -heim beschränkt sind — man beachte nur die elsässischen Formen: Schiltigheim, Düppigheim, Hürtigheim, Türkheim (Durinkeim), deren Lage dieser Bedingung durchaus nicht entspricht —, als hervorgegangen aus Umnennung ursprünglich nur -ingen benannter Orte erwiesen werden könnten, so wäre damit für die einfachen -heim noch gar nichts gewonnen. Sogar wenn für einige dieser letzteren der Nachweis einer solchen Umnennung geführt werden könnte, so wäre deswegen noch niemand berechtigt, auf Grund solcher Einzelfälle der Gesamtheit der massenhaften -heim des oberen Rheinthales die Ursprünglichkeit abzusprechen und sie samt und sonders aus ehemaligen -ingen herzuleiten. Ein solches Generalisieren würde gar nicht zu rechtfertigen sein.

Nicht entfernt so günstig liegen aber die Dinge für die Anhänger

der Umnennungstheorie. Dem trägt Heeger Rechnung, indem er sagt, dafs die Namen auf -ingheim seiner Ansicht nach durch Umnennung alter -ingen entstanden seien. Beweisen kann er das nämlich nur in einem einzigen Fall: das alte Gunzingen hat sich in Gunzincheim und weiter in Gunzinheim, Ginsheim, Geinsheim gewandelt.

Sehen wir den Fall näher an, so zeigt sich, dafs der Ort in den Jahren 774, 778 und 800 Gunzingen genannt ist; 790 tritt zuerst Gunzinheim auf (S. 7 und 16). Man wird gleich sagen: das ist doch etwas zu spät, um als „Spur des fränkischen Umnennungsverfahrens" bezeichnet werden zu können, das sich doch im Anschlufs an die fränkische Eroberung zu Anfang des VI. Jahrhunderts abgespielt haben mufs. Nach Schiber, dem sich Heeger anschliefst, sind ja die -heim des Oberrheins der Niederschlag einer fränkischen Herrenkolonisation, die nach militärischen Gesichtspunkten zur Befestigung der fränkischen Herrschaft im eroberten Lande vorgenommen wurde: gleich nach der Eroberung rückten zahlreiche Franken in das Land ein und setzten sich als Herren in die alten alemannischen Sippensiedelungen; deren alte Namen auf -ingen verschwanden, um neuen Platz zu machen, die durch eine Verbindung des Namens der fränkischen Herren mit dem besitzanzeigenden -heim die veränderten Verhältnisse zu einem für alle Zeiten sichtbaren Ausdruck brachten.

Wenn sich nun das alte Gunzingen nachweisbar bis zum Jahre 800 erhalten hat und Gunzinheim erst von 790 an neben ihm aufzutreten beginnt, so steht jedenfalls das fest, dafs die etwa um 500 stattgefundene Einwanderung der Franken an dieser Veränderung des Namens nicht schuld sein kann. Aufserdem bestand die nach der Schiberschen Theorie angeblich im VI. Jahrhundert vorgenommene „Umtaufe" der Namen auf -ingen keineswegs allein darin, dafs anstatt dieser Endung ein -heim eingesetzt wurde; vielmehr wurde auch das erste Glied (Bestimmungswort) des Ortsnamens verändert, indem als solches jetzt anstatt des Namens des alten Sippenhauptes der des neuen fränkischen Herrn eintrat. Auch dieser Gesichtspunkt kommt bei Gunzingen—Gunzinheim durchaus nicht zum Ausdruck, und es wäre doch unerhörte Schicksalstücke, wenn in dem einzigen Fall, in dem Heeger einen „zweifellosen Nachweis" führen zu können meint, der fränkische Herr den gleichen Namen geführt hätte wie der längst verstorbene alemannische Sippenahn.

Der Fall Gunzingen—Gunzinheim beweist demnach lediglich, dafs unter gewissen Umständen stärkere Veränderungen der Ortsnamen bis zum Tausch der Endung (Grundwort) stattfinden können. Aber d-

weifs ohnehin jeder, der sich nur vorübergehend mit der Entwickelung der Ortsnamen beschäftigt hat.

Unter welchen Umständen im vorliegenden Falle die Veränderung des Ortsnamens stattgefunden hat, das kann man bei Heeger selber an einer anderen Stelle lesen: Auf S. 13 sagt er, es sei „leicht verständlich, dafs in Gegenden, wo die alten ‚heim' zahlreich waren, neue ‚heim'-Namen entstanden, die als blofse Analogiebildungen aufzufassen sind... Man bildete die neuen Namen, indem man an vorhandene Ortsnamen die Endung ‚heim' anfügte, oder indem man andere Endungen, wie z. B. ‚hausen', ‚hofen' in ‚heim' umwandelte". Dies Verfahren habe „im 8. Jahrhundert bereits in voller Blüte" gestanden. Auf S. 16 spricht er unter Beibringung von Beispielen weiter von einer „besonders im 8. Jahrhundert herrschenden Sucht, alte ‚ingen' in ‚heim' zu verwandeln."

Nun, die Umwandlung von Gunzingen in Gunzinheim trat mit dem ausgehenden VIII. Jahrhundert ein. Da sowohl durch die späte Zeit wie durch die Nichtveränderung des ersten Gliedes eine Bezugnahme auf die angeblich durch die Frankeneinwanderung hervorgerufene „Umtaufe" der Ortsnamen hier vollständig ausgeschlossen ist, so kann es sich nur um Analogiewirkung durch Assimilation an den herrschenden Ortsnamentyp handeln. Das ist aber ein Vorgang, der grundverschieden ist von der angeblich durch die Frankeneinwanderung bewirkten Einführung des neuen Ortsnamentyps -heim durch massenhafte „Umtaufe" der damals herrschenden -ingen, und kann mit ihr schlechterdings in keinen Zusammenhang gebracht werden. Oder genauer ausgedrückt: Wenn diese „Umtaufe" wirklich erwiesen worden wäre, könnte man sagen, dafs ohne sie die Umwandlung von Gunzingen in Gunzenheim wohl nicht eingetreten wäre. Aber auch dann gehörte diese Umwandlung nicht zum Akte der „Umtaufe" selber, sondern wäre erst eine auf Grund der durch sie im Lande herrschend gewordenen Ortsnamensform entstandene Analogiebildung. In ihr aber einen Hinweis auf ein thatsächliches Statthaben dieser fränkischen „Umtaufe" erblicken zu wollen, geht durchaus nicht an, denn selbstverständlich konnten die im Lande von der Alemanneneinwanderung her herrschenden -heim ebenso gut solche Assimilation bewirken, wie etwa erst mit den Franken durch Umnennung der -ingen ins Land gekommene -heim.

Wie Heeger die -ingheim für Umnennungen ursprünglicher Orte auf -ingen hält, so kann er sich auch nicht vorstellen, dafs es Orte gegeben haben könne, die von Anfang an Benennungen auf -inghofen

(jetzt in der Schweiz -ikon) führten. Auch hier müssen seiner Meinung nach die ursprünglichen Namen der Orte -ingen gelautet haben und erst später durch Umbildung in -inghofen übergegangen sein. Dabei muſs er aber selber einräumen, „daſs im südlichen Baden eine Reihe von ‚ingen' vorkommen, die in alten Urkunden [bis ins VII. Jahrhundert zurück; z. B. Bodinchova ao. 670, heute Bottingen (S. 25)] als *inchova* erscheinen" (S. 20). In diesen Fällen wäre es wohl richtiger gewesen, die unanfechtbare urkundliche Überlieferung nicht zu meistern, sondern einfach anzuerkennen, daſs hier die Form -inghofen zweifellos die ältere, und das jetzt bestehende -ingen nur eine Schwächung der ursprünglichen Form ist. — Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, daſs Heeger einen Zusammenhang zwischen den -weiler und -hausen annimmt und sie „nur als mundartlich verschiedene Ausdrücke" betrachten zu dürfen glaubt, die „den gleichen Siedelungsvorgang wiederspiegeln: Anlegung von Bifängen und neuen Orten durch einheimische Herren" (S. 41). Weiter sollen die -hausen von Gemeinfreien, die -weiler dagegen von Adeligen gegründet worden sein. Letztere hält er für spezifisch fränkische Siedelungen, in denen nicht nur die Namengeber, sondern auch die Bevölkerung deutsch gewesen sein soll (S. 42). Ein Eingehen auf alle diese Einzelheiten verbietet der Raum. Sie werden ohnehin durch die nachfolgende Beurteilung der Heegerschen Methode mit getroffen.

Indem Heeger so die zwischen einigen -ingen, -ingheim und -inghofen vorkommenden Schwankungen und Übergänge verallgemeinert und im Widerspruch mit urkundlich beglaubigten Thatsachen alle -ingheim und -inghofen durch Umnennung ursprünglicher Orte auf -ingen entstehen läſst, beraubt er sich selber des Mittels zur Erklärung der wirklich und nachweisbar vorgegangenen Umnennungen durch das Wirken der von ihm richtig erkannten, aber hier gänzlich auſser acht gelassenen Analogie. Auf der Suche nach anderen Erklärungsgründen greift er als Schüler Schibers naturgemäſs zu wirtschaftlichen Gesichtspunkten: die niederfränkischen -inghem gelten ihm den -ingen gegenüber als der Niederschlag einer neuen Wirtschaftsperiode, wie ihm die oberdeutschen -ingheim als bezeichnend für die Entwickelung grundherrlicher Frankensiedelungen aus alten bäuerlichen auf -ingen erscheinen waren; und in der Entwickelung der -inghofen aus den -ingen möchte er „den allmählichen Übergang alemannischer Bauernsiedelungen in alemannische Herrensiedelungen erkennen" (S. 20). Als wenn mit der Veränderung des Wirtschaftscharakters auch eine solche des Ortsnamens stattfinden müſste!

Namenswandlungen wie die vorstehenden werden in ein helles Licht gerückt durch einige Beispiele aus Mecklenburg und Pommern: Das heutige Sührkow hiefs früher Surekendorp, Jahnkow in Pommern Janekendorp. Das urkundlich früher erwähnte deutsche Grundwort ist also von einer wendischen Endsilbe verdrängt worden. Daraus kann man nicht etwa nach Heegerschem Muster den Schlufs ziehen, dafs die -ow in Mecklenburg-Pommern durch Umnennung alter -dorf entstanden seien, und dafs in dieser Umnennung die Slavisierung altdeutscher Ortschaften zum Ausdruck gekommen sei. Dazu sind diese Namensschwankungen bezw. Umnennungen doch zu spät: Sührkow wird 1297 zweimal erwähnt als Scurekendorp, 1314 als Surekowe [1]), Jahnkow 1242 [2]) als Janekendorp, ebenso 1370 und 1411 in den Schweriner Zehntregistern [3]), 1583 in den Bützower Amtsregistern, und noch auf der Schmettauschen Karte von 1794 lautet der Name Janckendorf. Die wendische Endung kann sich hier also erst in allerneuester Zeit eingebürgert haben.

Diese Verdrängung eines deutschen durch ein slavisches Grundwort erfolgte also in dem Mecklenburgischen Beispiel, als die wendische Sprache schon im Erlöschen war, im Pommerschen gar erst nach jahrhundertelanger ausschliefslicher Herrschaft der deutschen Sprache. Sie kann daher einzig und allein als Analogiewirkung betrachtet werden.

Wenn also sogar die Endungen einer bereits abgestorbenen Sprache noch durch Analogie fortgepflanzt werden können, um wieviel mehr mufs das bei lebenden Sprachen geschehen! Nach allem ist die Analogiebildung bei der Wandlung der Ortsnamen ein so starkes und aller Orten wirksames Agens, dafs wo immer ein Ortsname seine alte Endung gegen eine neue, im Lande verbreitete austauscht, zur Erklärung dieses Vorganges die Analogie allein vollkommen ausreicht und das Suchen nach weiteren Erklärungsgründen nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich, weil irreführend ist. Örtliche Wirtschaftsveränderungen haben in der Regel keinen Einfluſs auf die Form der vorhandenen Ortsnamen. (Schluſs folgt.)

---

1) Meckl. Urk.-Buch IV, Nr. 2431 u. 2432; VI, Nr. 3721, S. 116.

2) Ebendort I, Nr. 539.

3) Grofsh. Geh. u. Hauptarchiv zu Schwerin. Diese Fälle hat mir Herr Geh. Archivrat Dr. Grotefend freundlichst mitgeteilt.

Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen

(zu seinem 40jährigen Jubiläum)

Von

Ottocar Weber (Prag)

Der landesgeschichtlichen Forschung in Böhmen dienen folgende neun deutsche Vereine mit Vereinsorganen:

1. Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, gegründet 1862 (Mitteilungen. 4 Hefte jährlich. Prag)
2. Der Nordböhmische Exkursionsklub, gegründet 1878 (Mitteilungen. 4 Hefte. B. Leipa)
3. Der Nordwestböhmische Gebirgsvereinsverband, gegründet 1880 (Erzgebirgszeitung. 12 Hefte. Teplitz)
4. Der deutsche und österreichische Riesengebirgsverein, gegründet 1881 (Der Wanderer im Riesengebirge. 12 Hefte. Hirschberg. — Fortsetzung des Riesengebirges in Wort und Bild. Trautenau)
5. Der Museumsverein in Reichenberg, gegründet 1882 (Mitteilungen. 12 Hefte. Reichenberg)
6. Die Gebirgsvereine f. d. böhmische Mittelgebirge, die böhm. Schweiz und das nördlichste Böhmen, gegründet 1885 (Aus deutschen Bergen. 12 Hefte. Aussig)
7. Der Deutsche Gebirgsverein für das Jeschken- und Isergebirge, gegründet 1891 (Jahrbuch. Reichenberg)
8. Die Museumsgesellschaft in Teplitz, gegründet 1894 (Jahresberichte. Teplitz)
9. Der Verein für Egerländer Volkskunde, gegründet 1897 (Unser Egerland. 6 Hefte. Eger).

Unter diesen Vereinen nimmt unstreitig der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen [1]), was sein Alter und den Umfang der Publikationen anbelangt, die erste Stelle ein. Seine Gründung verdankt er der Initiative dreier deutscher Studenten in Prag: Ludwig Schlesinger, Julius Lippert, Alexander Wiechovsky — alle drei später bedeutende Schulmänner — die im Mai 1861 diesen Gedanken faßten. Sie fanden begeisterte Zustimmung, besonders zunächst von Anton

1) Siehe dazu: Festschrift zur Erinnerung an die Feier des 10. Gründungstages im Jahre 1871; die Festfeier zum 25jährigen Bestande des Vereins am 11. Juni 1887 von Gustav C. Laube, Mitteilungen XXVI, S. 1; sowie den betreffenden Artikel von Prof. Laube in der im Mai d. J. erscheinenden Festschrift zum 40jährigen Jubiläum des Vereins.

Kohl, Hermann Hallwich, Karl Pickert, Wenzel Dressler, Anton Schmalfuſs [1]), dann von anderen Jüngern der Wissenschaft. Auch Professoren schlossen sich diesem werdenden Kreise an wie Höfler, Brinz, Esmarch, Volkmann, Schulte. Über die ersten Vorbereitungen verging ein volles Jahr, die feierliche Eröffnung konnte erst am 27. Mai 1862 stattfinden, welcher Tag sohin als Geburtstag des Vereins zu feiern ist. Seine Ziele sind im ersten Punkte der Satzungen festgelegt: „Der Verein hat zum Zwecke die Aufhellung der Geschichte der Deutschen in Böhmen, die Verbreitung der Kenntnis derselben, sowie die Sammlung und Erhaltung der bezüglichen Quellen." Als Hilfsmittel dazu hat er in den vierzig Jahren seines Bestehens eine reiche Bücherei (mit nahezu 25 000 Bänden), ein Antiquarium, ein Archiv mit wertvollen Original-Urkunden, sowie mit Abschriften, eine schöne Münzensammlung, endlich einen nicht unbedeutenden kunsthistorischen Apparat zusammengetragen.

Zum Behufe intensiverer Heranziehung der Mitglieder an die Arbeiten des Vereins wurden Sektionen gegründet, die ihnen es ermöglichten, nach spezieller Neigung mitzuthun. Besondere Thätigkeit haben da entwickelt die Sektionen für allgemeine Landesgeschichte, sowie für Sprache, Litteratur und Kunst. Zu geringerer Bedeutung gelangten die anderen: für Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, für Geographie, Statistik, Handel und Gewerbe, für Anthropologie und Ethnographie, die dann mit den beiden obgenannten verschmolzen wurden. Bei diesen Zusammenkünften werden Vorträge über einschlägige Themata gehalten, auch ist es Grundsatz geworden, daſs alle in den „Mitteilungen" zu veröffentlichenden Aufsätze hier zuerst besprochen werden. Die Thätigkeit dieser Abteilungen ist gegenwärtig nicht so lebhaft als sie sein könnte, da sich berufene Kreise von ihr ferne halten und namentlich die Mittelschulkreise oft ganz versagen. Zu dieser „mündlichen" Arbeit in Prag kamen in früheren Jahren eine Reihe von öffentlichen Vorträgen, die in Deutsch-Böhmen gelegentlich sogenannter Wanderversammlungen abgehalten worden sind, von denen in die Jahre 1868—1881 neun fallen (in Leitmeritz, Trautenau, B. Leipa, Teplitz, Carlsbad, Warnsdorf, Krummau, Eger, Brüx), während nach langer Pause Ende der neunziger Jahre noch zwei stattfanden in Saaz und Aussig. Die Verschlimmerung der politischen Verhältnisse, namentlich der sich immer mehr zuspitzende

1) Von diesen acht Herren sind nur noch am Leben: Julius Lippert und Hermann Hallwich.

Kampf der beiden Böhmen bewohnenden Volksstämme, dann der Zwist innerhalb der deutschen Partei, haben dazu geführt, dafs, geleitet von dem Wunsche, den Verein vor den Wechselfällen des politischen Lebens sorgsam zu bewahren, diese auswärtigen Versammlungen eingestellt worden sind. Die Archive von Eger, Budweis, Leitmeritz, Schlaggenwald und Aussig sind von berufenen Forschern durchgearbeitet und teilweise geordnet worden; die Berichte darüber wurden in das Vereinsarchiv hinterlegt.

Ungleich reichhaltiger konnte natürlich das litterarische Leben im Vereine sein. Seinen Hauptausdruck findet es in der Vereinszeitschrift, die gleichzeitig mit dem Vereine ins Leben gerufen wurde, die „Mitteilungen des Vereins etc.", von denen demnach in diesem Jahre der vierzigste Band sein Ende erreicht. Gleich nach dem ersten Erscheinungsjahre wurde von dem Hauptbande eine „Litterarische Beilage" abgetrennt, in die die Besprechungen, litterarischen Übersichten etc. verwiesen wurden, und die vorübergehend auch unter selbständiger Leitung stand. Die Männer, die sich um die Redaktion dieser Zeitschrift verdient gemacht haben, sind: Schmalfufs, Höfler, Grohmann, Werner, Renner, Laube, Pangerl, Schlesinger, Lohr, Hiecke, Biermann, Horčička.

Nachdem sie in den ersten Jahren in verschiedenem Umfange erschienen ist, blieb sie vom 14. Jahre an auf vier Hefte jährlich beschränkt, die gegenwärtig in der Regel 36 Bogen umfassen. Abgesehen von einem kurzen Inhaltsverzeichnisse über die ersten 20 Bände von Otto Lohr, erschien ein wissenschaftlich allen Anforderungen entsprechendes Register über Band 1—30 von Dr. A. Horčička; über die weiteren 10 Bände wird eine Ergänzung von demselben Verfasser vorbereitet.

Abgesehen von diesen periodischen Erscheinungen publiziert der Verein eine Reihe von wissenschaftlichen Werken, die unter folgende Haupttitel zu fassen sind. *Deutsche Chroniken aus Böhmen.* Herausgeber Dr. L. Schlesinger. Drei Bände: 1. Die Chronik der Stadt Elbogen 1471—1504, bearbeitet von Schlesinger; 2. Simon Hüttels Chronik der Stadt Trautenau 1484—1601, bearbeitet von demselben; 3. Die Chroniken der Stadt Eger bearbeitet von Heinrich Gradl. — *Deutsche Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen.* Herausgegeben von Dr. L. Schlesinger, jetzt von Dr. A. Horčička. Vier Bände: 1. Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526, bearbeitet von Schlesinger; 2. Urkundenbuch der Stadt Saaz, von demselben; 3. Urkundenbuch der Stadt Aussig, begonnen von W. Hiecke, beendet von Dr. A. Horčička;

4. Urkundenbuch der Stadt Budweis in Böhmen, I. Band, 1. Hälfte 1251—1391 von Archivdirektor Karl Köpl (die Fortsetzung ist im Drucke). Sprachlichen und litterarischen Zwecken dienen: *Bibliothek der mittelhochdeutschen Litteratur in Böhmen,* begründet von Prof. Ernst Martin, jetzt herausgegeben von Prof. H. Lambel. Vier Bände: 1. Wilhelm v. Wenden, ein Gedicht Ulrichs v. Eschenbach, ed. Wendelin Toischer; 2. Der Ackermann aus Böhmen, herausgegeben und mit dem tschechischen Gegenstück *Tkadleček* verglichen von Joh. Knieschek; 3. Das Leben des heiligen Hieronymus in der Übersetzung des Bischofs Johannes VIII. von Olmütz, ed. Anton Benedikt; 4. Willehalm, ein Rittergedicht von Meister Ulrich von dem Türlin, ed. S. Singer. Zwei weitere Bände, enthaltend den Meidekranz des Heinrich v. Mügeln und die Werke Heinrichs v. Freiberg sind in Vorbereitung. *Beiträge zur Kenntnis deutschböhmischer Mundarten,* geleitet von Prof. H. Lambel. 1. Der Satzbau der Egerländer Mundart. I. Teil von Jos. Schicpek. Der zweite Teil ist in Vorbereitung. Der Kunstgeschichte dienen die *Studien zur Geschichte der Gothik in Böhmen,* herausgegeben von Prof. Joseph Neuwirth. Fünf Hefte, sämtlich vom Herausgeber verfafst. 1. Der Bau der Stadtkirche in Brüx von 1517 bis 1532; 2. Der Baubeginn der Frohnleichnams- und Barbarakirche in Kuttenberg; 3. Die Junker von Prag; 4. Der verlorene Cyclus böhmischer Herrscherbilder in der Prager Königsburg; 5. Die Wandgemälde in der Wenzelskapelle des Prager Doms und ihr Meister. Von der Serie *Studien zur Geschichte der Musik in Böhmen,* herausgegeben von Dr. Richard Batka ist erst ein Heft erschienen.

Frühzeitig hat man im Vereine die Wichtigkeit der Durchforschung von Materialien für eine Geschichte von Handel und Industrie in Böhmen erkannt. Schon 1865 wurde für eine derartige Arbeit ein Preis ausgesetzt, diese Ausschreibung 1869 wiederholt, beide Male ohne Erfolg. Dann ruhte die Sache, bis sie 1889 von Prof. August Fournier mit Energie und Geschick wieder aufgenommen wurde. Durch ihn wurden die *Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen* ins Leben gerufen, die zunächst unter seiner Leitung, dann unter der Prof. Ottocar Webers, erschienen, bisher 6 Bände: 1. Litteratur zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen. Gesammelt von W. Hiecke. 2. Firma Franz Leitenberger 1793—1893. Eine Denkschrift von H. Hallwich. 3. Die Entstehung der Porzellan- und Steingutindustrie in Böhmen, von Prof. O. Weber. 4. Firma Benedikt Schrolls Sohn, von Dr. E. Langer. 5. Die Reichenberger Tuchindustrie in ihrer Entwicklung vom zünftigen Handwerk zur modernen Grofs-

industrie, von Dr. J. Grunzel. 6. Das böhmische Commerzkollegium und seine Thätigkeit von Prof. A. F. Pribram. Eine Arbeit über die nordböhmische Kohlenlindustrie steht in Aussicht.

Abgesehen von diesen in gröfseren Abständen erscheinenden regelmäfsigen Publikationen hat der Verein noch eine Reihe gröfserer und kleinerer Werke herausgegeben, die teils selbständig erschienene Arbeiten sind, teils Sonderabdrücke aus der Vereinszeitschrift. Von diesen seien in folgendem die wichtigsten hervorgehoben. Vor allem verdient wohl die Geschichte Böhmens erwähnt zu werden, von Dr. L. Schlesinger. 1. Aufl. 1869, 2. Aufl. 1870. Trotz des grofs angelegten eben erscheinenden Buches Prof. Bachmanns wird ein Handbuch der Geschichte Böhmens, auch für nicht wissenschaftliche Kreise berechnet, stets ein dringendes Bedürfnis bleiben. Lippert, Geschichte der K. Leibgedingstadt Trautenau. 2 Bde. 1863—1866. Lippert, Geschichte der Stadt Leitmeritz, 1870. Leeder, Beiträge zur Geschichte der Stadt Arnau, 1872. Laube, Aus Joachimsthals Vergangenheit, 1875. Gradl, Zur Herkunft der Egerländer, 1879. Rietsch, Stadtbuch von Falkenau, 1895. Siegl, Achtbuch des Egerer Schöffengerichts von 1310—1390, 1901. Bachmann, Beiträge zur Kunde böhmischer Geschichtsquellen des XIV. u. XV. Jahrhunderts, 1898. Loserth, Das St. Pauler Formular. Briefe und Urkunden aus der Zeit König Wenzels II., 1896. Höfler, Die Krönung Kaiser Karls IV. nach Johannes dictus Porta de Avonniaco, 1864. Höfler, Chronik des Heinrich von Diessenhoven, 1865. Horawitz, Caspar Bruschius. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus und der Reformation, 1874. Schmidt, Val., Das Urbar der Herrschaft Rosenberg von 1598, 1897. Schmidt, Val, Braubetrieb und Braustätten in Südböhmen, 1900. Schmid, Georg, Die Wallensteinlitteratur 1626—1878, 1879. Erste Ergänzung 1619—1681, 1883. Zweite Ergänzung 1620—1684, 1885. Dritte Ergänzung von Dr. Victor Loewe 1628—1695, 1896. Eine vierte Ergänzung von demselben erscheint demnächst. Weber, Die Occupation Prags durch die Franzosen und Baiern 1741—1743, 1896. Weber, Eine Kaiserreise nach Böhmen im Jahre 1723, 1898. Zeifsberg, Erzherzog Karl in Böhmen, 1898. Ferner: Hecht, Das Homiliar des Bischofs von Prag, 1863. Grohmann, Aberglauben und Gebräuche aus Böhmen und Mähren, 1864. — Deutsche Volksaufführungen. Beiträge aus dem Egerlande zur Geschichte des Spiels und Theaters, 1895. Nassl, Die Laute der Tepler Mundart, 1863. Petters, Andeutungen zur Stoffsammlung in den deutschen Mundarten Böhmens, 1864. Gruber, Die Kaiserburg

zu Eger und die an dieses Bauwerk sich anschliefsenden Denkmale, 1864. Gruber, Die Hauptperioden der mittelalterlichen Kunstentwicklung in Böhmen, 1870. Neuwirth, Das Braunschweiger Skizzenbuch eines mittelalterlichen Malers, 1897. John, Die Vorschufs- und Kreditvereine. Volksbanken in Böhmen. Ein Beitrag zur Vereinsstatistik Böhmens, 1867. In Vorbereitung ist das Urkundenbuch des Clarissinnenklosters in Krummau, dem Abschlusse nahe eine Biographie Adalb. Stifters von Prof. Hein.

Eine reiche Thätigkeit auf dem Gebiete der landesgeschichtlichen Forschung hat demnach der Verein in diesen 40 Jahren entwickelt. Durch längere Zeit glaubte er sein Augenmerk darauf richten zu müssen, seinen Mitgliedern (er zählt gegenwärtig 1200) die reichen Schätze der deutschen Vergangenheit in Böhmen in möglichst populärem Gewande zu bieten, während er in den letzten Jahren zu streng wissenschaftlicher Forschung zurückgekehrt ist, da eine Reihe anderer Zeitschriften ihn in dieser Beziehung entlastet haben.

Eben wird zur Feier des 40jährigen Bestandes eine Festschrift vorbereitet, die ein Bild der umfassenden Thätigkeit des Vereins auf allen Gebieten deutschen Lebens bieten soll und die bewährtesten Mitarbeiter der Vereinszeitschrift zu den ihren zählt. Mit dem Bewufstsein treu erfüllter wissenschaftlicher und nationaler Pflicht mag der Vorstand an die Feier des Jubiläums schreiten, voran Obmann und Obmannstellvertreter: Hofrat Prof. Dr. J. Schindler und Regierungsrat Prof. Dr. H. Lambel, nicht weniger der unermüdliche Geschäftsleiter Prof. Dr. G. C. Laube.

Mitteilungen

Archive. — Die Bestimmungen über die Benutzung des **Archivs zu Hermannstadt**, die S. 113 nach dem Abdruck in dem Übersichtsinventar (S. 202) kurz wiederholt wurden, beziehen sich, wie uns mitgeteilt wird, nur auf die Benutzung seitens Ortsangesessener, was allerdings an der bezeichneten Stelle in keiner Weise gesagt oder auch nur angedeutet ist. In der That wird für Archivbenutzer, die von auswärts zugereist kommen, die Zahl der täglichen Benutzungsstunden bis auf zwölf erhöht, und ebenso sind Aktenversendungen an auswärtige Archive und Bibliotheken zulässig. Letzteres ist bereits in der *Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt*, 9. Jahrgang (1899—1900), S. 367 bemerkt. — Diese Mitteilungen sind in hohem

Maſse erfreulich, und namentlich die Ermöglichung einer ausgedehnteren Benutzungszeit für von auswärts zugereiste Gelehrte, die naturgemäſs ihre Zeit möglichst ausnutzen wollen, verdient Anerkennung und Nachahmung. Wenn auch ein persönliches Entgegenkommen des Archivars vielfach den einzelnen Fremden eine längere Arbeitszeit zugestehen mag, so ist doch, so viel wir wissen, in den Benutzungsordnungen selbst dieser Punkt bisher völlig auſser acht gelassen worden.

Die *Mitteilungen der K. Preuſsischen Archivverwaltung* [1]) erweitern mit ihrem 5. Hefte das Gebiet ihrer Thätigkeit, denn dieses ist nicht einem einzelnen Staatsarchive, sondern sämtlichen 124 Stadtarchiven einer Provinz gewidmet. Adolf Warschauer, *Die städtischen Archive in der Provinz Posen* (Leipzig, S. Hirzel, 1901. XL und 323 S. 8°) behandelt zunächst (S. I—XL) Geschichte, Bestandteile und bisherige litterarische Verwertung der Stadtarchive, beschreibt dann in dem Hauptteile (S. 1—293) die einzelnen Archive, die allerdings zum gröſsten Teile im Staatsarchive zu Posen deponiert sind, in alphabetischer Ordnung und schlieſst mit einem auſserordentlich praktisch angelegten Sachregister. Die Provinz Posen zeichnet sich hiermit vor allen anderen deutschen Landesteilen aus, wie es wohl sonst in keinem anderen Punkte der Fall ist, denn ein einziger Bearbeiter giebt die in sich vergleichbaren kurzen Berichte über die Archivbestände jeder Stadt, ohne zu inventarisieren, während er doch in lesbarer Form alles allgemein Wichtige heraushebt und damit zugänglich macht. Es sind dabei nicht nur die in den betreffenden Stadtarchiven ruhenden, sondern alle auf die Stadt bezüglichen Bestände, soweit sie bekannt waren, angeführt. Daſs Nachträge kommen müssen, darüber ist sich der Verfasser vollständig klar; es ist ja gerade ein wesentlicher Zweck der Arbeit, der Lokalforschung bestimmte Aufgaben zu stellen und zu fleiſsigem Nachspüren anzuregen (S. XXXVIII). Nur die Beschränkung auf die Städte ermöglichte eine derartige Veröffentlichung in absehbarer Zeit, und wir können nicht dankbar genug sein, daſs zunächst darauf verzichtet wurde, Landgemeinden und Privatbesitz, namentlich den des Adels, in gleicher Weise zu behandeln, denn damit wäre die Veröffentlichung in weite Ferne gerückt worden. Während für die provinzielle Geschichtsforschung natürlich die Beschreibung der für jede Stadt nachgewiesenen Archivalien den gröſsten Wert besitzt, kann die Einleitung eine groſse allgemeine Bedeutung beanspruchen, da ihre zusammenfassenden Bemerkungen für jeden Archivar von Belang sind und Vergleiche zwischen polnischen und deutschen Verhältnissen nahelegen. Interessante Einzelheiten lieſsen sich in Menge herausheben, aber das Hauptinteresse haftet immer an der Vielheit der Nationalitäten. Für die deutsche Kolonisation in Polen, die mittelalterliche wie die des XVII. und XVIII. Jahrhunderts (S. XII/XIII), die gerade in den Städtegründungen zum Ausdruck kommt, wird ein überraschend reiches und vor allem zuverlässiges Material beigebracht, und der wegen der Ähnlichkeit mit deutschen Verhältnissen beachtenswerte Unterschied zwischen königlichen

1) Vgl. darüber Bd. II, S. 185—186.

und mittelbaren (grundherrlichen) Städten wird mannigfaltig veranschaulicht. Für den Kampf der deutschen mit der polnischen Sprache im Verlaufe der Zeit sind die Angaben S. XXXI/XXXII von höchstem Werte: im allgemeinen wird das Deutsche in der Mitte des XVI. Jahrhunderts vollständig vom Lateinischen verdrängt, während das Polnische (zuerst 1551 in Kolmar) dieses als Geschäftssprache gegen Ende des XVI. Jahrhunderts immer mehr ablöst (vgl. das Stichwort „Deutsche Sprache" im Register, für Posen besonders S. 180). Die Handwerkerinnungen lassen sich noch spät deutsche Innungsordnungen aus Breslau kommen: so formen die Pfefferküchler von Rawitsch (S. 211) 1749 ihre Statuten nach denen der Breslauer Handwerksgenossen. Die Akten über die Einwanderung der Böhmischen Brüder — 1548 sind sie in Lissa zu finden (S. 122, 134), im XVI. Jahrhundert z. B. auch in Graetz (S. 77) — sowie über die Schlesischen Protestanten — vor 1660 sind sie in Kempen anzutreffen (S. 86), während König Sigismund 1629 die Aufnahme flüchtiger Schlesier verboten hatte (S. 92) — ergänzen in vollkommener Weise dasjenige, was sonst über die um des Glaubens willen Vertriebenen bekannt ist. Überhaupt wird manchem die grofse Zahl der evangelischen Gemeinden auffallen: in Birnbaum (S. 17) war die Kirche vor 1591 im Besitze der Protestanten, im XVIII. Jahrhundert sind viele neue Gemeinden entstanden. Unter den Gewerben wird namentlich im XVII. Jahrhundert die Tuchmacherei von immer gröfserer Wichtigkeit, während dem Tuchhandel auswärtiger Kaufleute schon im XV. Jahrhundert eine hohe Bedeutung zukommt.

Einen eigenen Archivar hat mit Beginn des Jahres 1902 das fürstliche (bis 12. März 1901 gräfliche) Haus **Castell** zu Castell (Unterfranken) in der Person des bisherigen Kgl. Bayrischen Kreisarchivars in Nürnberg Dr. August Sperl mit dem Titel eines fürstlichen Archivrates angestellt. Neben der Sorge für das überraschend reichhaltige Archiv des anerkanntermafsen ältesten dynastischen Grafengeschlechtes in Bayern wird es seine Hauptaufgabe sein, die Geschichte des Geschlechtes zu schreiben. Abgesehen von älteren Arbeiten hat Friedrich Stein in der *Geschichte der Herren und Grafen zu Kastell* (Schweinfurt 1892) die Geschichte der Grafschaft und ihrer Herrscher bis 1528 dargestellt, und Pius Wittmann hat in den *Monumenta Castellana, Urkundenbuch zur Geschichte des gräflichen Hauses Castell* (München 1890) die Urkunden von 1057 bis 1546 herausgegeben. Es ist also hier bereits mehr geschehen, als bei den meisten adligen Geschlechtern, aber gerade deshalb darf die in Aussicht stehende abschliefsende Geschichte des Hauses Castell, die für die fränkische Geschichte überhaupt höchst bedeutsam werden wird, mit Spannung erwartet werden. Um den Stoff möglichst vollständig zusammenzubringen, bittet der Archivar um Mitteilung jeder auch noch so kleinen Nachricht, namentlich über Akten und Briefe in fremden Archiven, die sich auf das Haus Castell beziehen.

Vereine. — Die reiche Sammlung des Vereins für die Geschichte Leipzigs (vgl. I. Band, S. 218 bis 221) entstanden durch fleifsige Arbeit eines Menschenalters, entbehrte bisher immer noch eines Katalogs. Es be-

stand und besteht noch die Hoffnung, dafs die Stadt die ganze Sammlung als Geschenk annehmen und zu einem Stadtmuseum umgestalten möchte, aber trotz häufiger Erörterungen über den Gegenstand ist bisher ein Beschluſs noch nicht zustande gekommen. Als daher nach dem Rücktritt des bisherigen ersten Sammlungsvorstehers der Vorstand zur Neubesetzung der Stelle schreiten mufste, hat er sich von dem Gedanken leiten lassen, dafs die so oft als Mangel empfundene Katalogisierung nicht länger hinausgeschoben werden dürfe und nach einer dafür geeigneten Person gesucht. In Dr. Albrecht Kurzwelly, Direktorialassistenten am Kunstgewerbemuseum, ist diese gefunden worden. Durch Vertrag hat er sich zur Herstellung des Katalogs verpflichtet und die übernommene Aufgabe schon wesentlich gefördert, sodafs die manigfaltigsten Aufschlüsse in verhältnismäfsig kurzer Zeit zu erwarten sind.

Der Verein für **Rochlitzer** Geschichte feierte im Februar dieses Jahres den Tag seines zehnjährigen Bestehens. Das wäre an sich noch kein Grund, in diesen Blättern auf ihn einzugehen; und es würde auch nicht geschehen, wenn er nicht in dieser kurzen Spanne Zeit eine Thätigkeit entfaltet hätte, durch die er für Vereine gleichen Strebens vorbildlich sein kann; wenn er nicht gezeigt hätte, was sich in kurzer Zeit auf einem Gebiete thun läfst, auf dem — wie in dem 1. Hefte der Mitteilungen des Vereins zu lesen ist — vorher so gut wie nichts geschehen war. — Rochlitz in Sachsen, an der Zwickauer Mulde gelegen, ein Städtchen von 6½ Tausend Einwohnern, ist — das mufs zum Verständnis hier bemerkt werden — eine sehr alte Siedelung. Die Gegend ist bereits in der Stein- und Bronzezeit besiedelt gewesen; als *Rochelinze* wird der Ort schon in einer Urkunde Ottos I. von 968 erwähnt. Er war Reichsgut, wurde aber 1143 Lehen der Markgrafen von Meifsen, war später vorübergehender oder dauernder Sitz mehrerer Kurfürsten und fürstlicher Witwen und wurde in allen Kriegen, deren Schauplatz das jetzige Königreich Sachsen war, stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Stadt tritt deshalb in der politischen Geschichte des Landes verhältnismäfsig stark hervor, aber auch kulturgeschichtlich hat sie manches Interessante aufzuweisen, namentlich wegen der Bedeutung, die der Rochlitzer Porphyrtuff in der Baugeschichte Sachsens erlangt hat.

An den wichtigsten Punkten hat nun der Verein, vor allem aber sein überaus rühriger Vorsitzender, Realschuloberlehrer Dr. Clemens Pfau, eingesetzt, um auf Grund eingehender, planmäfsiger Forschungen Licht in die Vergangenheit zu bringen. Die Thätigkeit eines Geschichtsvereins schlägt sich nieder in seinen Sammlungen und in seinen Veröffentlichungen: Auf beiden Gebieten hat nun wirklich der Rochlitzer Verein Erstaunliches geleistet. Sein Museum enthält nicht nur Raritäten und Kuriositäten der letzten Jahrhunderte, wie das bei manchen anderen der Fall ist, sondern es birgt Erzeugnisse menschlicher Thätigkeit von den ältesten Zeiten an; ja die vorgeschichtliche Abteilung ist eine der wichtigsten der Sammlung und kann in ihrer Reichhaltigkeit und Vollständigkeit getrost mit ähnlichen Sammlungen gröfserer Museen den Vergleich aushalten. Pfau hat, selbst Hacke und Spaten in die Hand nehmend, die Fluren von Rochlitz und etwa 50 Dörfern der Um-

wird, die mit der Institution der „Supane“ in der Zeit der Okkupation des Sorbenlandes durch die Deutschen in Verbindung zu bringen ist. In den *Bildern aus dem Volksleben der Rochlitz-Mittweidaer Gegend im XVI. und XVII. Jahrhundert*, 1899 (Vortrag, gehalten im Ver. f. Sächs. Volkskunde, Sonderabdruck aus dem „Rochlitzer Tageblatt“) und *Einzelheiten aus dem Gebiet der Rochlitzer Geschichte*, 1901 (Sonderabdruck aus dem „Rochlitzer Tageblatt“), werden besonders die Forst- und Jagdwirtschaft, die Fischerei und andere kulturelle und volkswirtschaftliche Verhältnisse in ihrer Entwickelung seit der Reformationszeit dargestellt.

Es wäre dem Verein für Rochlitzer Geschichte nicht möglich gewesen, dieses aufserordentlich reiche Material in Archiv und Museum anzuhäufen, wenn er nur in Sitzungen und durch die Presse zu Beiträgen aufgefordert hätte. Dr. Pfau hat, besonders in den ersten Jahren, alles selbst zusammengetragen, die Dachböden durchstöbert, die Leute bei der Arbeit und in den Schenken ausgehorcht; und wenn er auch die liebe Eitelkeit der Leute, ihren Namen als Schenkgeber im Tageblatt zu lesen, stark ausgenutzt hat, so hat er doch nach und nach der Bevölkerung einen gewissen historischen Sinn eingeimpft, der sie alles Alte zu erhalten heifst und der dem unermüdlichen Gründer und Leiter des Vereins gestattet, ihre Äcker zu durchwühlen und ihre Behausungen zu durchsuchen, der sie sogar veranlafst, Blicke in ihr Inneres thun zu lassen, die eine Fülle von Sitten, Gebräuchen, Äufserungen des Aberglaubens, Sagen u. s. w. zu Tage treten lassen.

Dr. Paul Zinck.

Landesgeschichtliche Bibliographie [1]. — Es ist bekannt, dafs bei der ständigen Zunahme geschichtlicher Arbeiten in Buchform noch mehr aber wegen der in Zeitschriften erscheinenden Aufsätze die periodische Zusammenstellung der Titel eine unabweisbare Notwendigkeit geworden ist. In der That haben schon seit langem verschiedene Zeitschriften, namentlich solche, die der Geschichtsforschung eines gröfseren Gebietes dienen, jährlich ein- oder zweimal zusammengestellt, was an Litteratur neu erschienen ist. So verfährt das *Neue Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde* (Dresden) seit seinem ersten Bande (1880), und die *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde* (Jena) ist seit dem 13. Bande (1887) mit einer regelmäfsigen Übersicht der neuerdings erschienenen Litteratur zur Thüringischen Geschichte und Altertumskunde gefolgt. Die *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* (Köln) gaben ein Verzeichnis der neuen niederrheinischen Litteratur bisher immer erst im zweiten Jahr darauf — z. B. die Litteratur von 1897 im Jahre 1899 —, aber neuerdings ist erfreulicher Weise 1901 das Verzeichnis für 1899 und 1900 zusammen erschienen, und zweckmäfsiger Weise sind immer wichtigere Werke dabei sogleich kritisch gewürdigt worden. Die Badische Geschichtslitteratur jedes Jahres wird in der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* (Karlsruhe) immer im folgenden Jahrgange aufgeführt. Die Altpreufsische Bibliographie erscheint in gleicher Weise in der *Altpreufsischen Monatsschrift* [2] (Königsberg), und

1) Schon öfter wurde deren grofse Wichtigkeit in dieser Zeitschrift betont, vgl. I. Bd., S. 136, und II. Bd., S. 17—22.

2) Auch gesondert wird sie ausgegeben: *Altpreufsische Bibliographie für das Jahr*

neuerdings ist Pommern gefolgt, indem die jungen *Pommerschen Jahrbücher* [1]) (Greifswald) im zweiten Bande (1901) die geschichtliche und landeskundliche Litteratur Pommerns für 1899 und 1900, bearbeitet von H. Runge, bieten. In anderen Provinzen und Ländern wird es vielfach ebenso gehalten werden, und wo es noch nicht geschieht, da ist die Nachahmung dringend zu empfehlen. Es kann kaum zweifelhaft sein, dafs diese Jahresübersichten in den Zeitschriften, namentlich in der betreffenden Landschaft selbst, viel weiterverbreitet werden als die entsprechenden Abteilungen der *Jahresberichte der Geschichtswissenschaft* [2]), zumal da sie meist früher erscheinen und dort z. T. schon benutzt werden können. Mancher, der in die Litteratur einer bestimmten Gegend Einblick thun will, wird lieber 10 oder 20 Jahrgänge der landschaftlichen Zeitschrift, die er so wie so nachschlagen mufs, einsehen als dieselben Bände der Jahresberichte. Letztere können deshalb vielleicht schon unter den heutigen Verhältnissen — in Anbetracht des immer wachsenden Umfanges (der Band 1899 zählt 1555 Seiten!) wird auf eine Kürzung wohl Bedacht genommen werden müssen — auf die Bibliographie nach landschaftlichen Gesichtspunkten verzichten und dafür die sachliche Einteilung nach Stoffgebieten weiter ausbilden!

Die Jahresübersicht ist nur der erste Schritt, um in das Chaos der Veröffentlichungen einigermafsen Ordnung zu bringen. Der Titel einer Arbeit ist in der Regel entscheidend, und nur ausnahmsweise finden Teile aus gröfseren Werken, die oft von nicht geringer Bedeutung sind, Aufnahme und Würdigung. Deshalb bleibt es eine den berufenen Vertretern der landesgeschichtlichen Forschung, den Historischen Kommissionen sowie Landes- und Provinzialvereinen, nicht angelegentlich genug zu empfehlende Aufgabe zusammenfassende landesgeschichtliche Bibliographie bearbeiten zu lassen. Abgeschlossen sind derartige Werke bereits für Württemberg [3]) und Baden [4]), das entsprechende, auch für die deutsche Geschichte recht wichtige Buch für Belgien, die *Bibliographie de l'histoire de Belgique* von H. Pirenne ist 1902 (Bruxelles et Gand) bereits in zweiter Auflage erschienen. Die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte hat neuerdings die Bearbeitung einer *Bibliographie der sächsischen Geschichte* beschlossen und Viktor Hantzsch mit der Ausführung beauftragt. Eine Nassauische Bibliographie bearbeitet im Auftrage der Historischen Kommission für Nassau Bibliothekar Zedler in Wiesbaden. Vielfach verrichten gedruckte Kataloge von Spezialbibliotheken gute Dienste: so würde der Katalog der Abteilung „Geschichte und Landeskunde der Rheinprovinz" in der Kölner

---

1900 nebst Nachträgen zu den früheren Jahren, im Auftrage des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreufsen, zusammengestellt von Walter Reyer. Königsberg, F. Beyer, 1901. ℳ 1,00. — Kritisch hat die Litteratur des Jahres 1900 zur Geschichte Altpreufsens behandelt Karl Lohmeyer in der „Historischen Vierteljahrschrift", 4. Bd. (1901), S. 429—438.

1) Vgl. II. Bd., S. 118.

2) Vgl. II. Bd., S. 19.

3) Wilhelm Heyd, *Bibliographie der württembergischen Geschichte.* 2 Bde. Stuttgart, Kohlhammer, 1895 und 1897. (Die 1140 Seiten kosten nur 8 ℳ!!)

4) *Badische Bibliothek.* 1. Abteilung: *Staats- und Rechtskunde*, 2 Bde. Karlsruhe, 1897/98, zusammen 432 Seiten. 2. Abteilung: *Litteratur der Landes- und Volkskunde des Grofsh. Baden.* 1. Bd. Karlsruhe 1901. 715 Seiten.

Stadtbibliothek, dessen erster Band 1894 als Heft 5/6 der *Veröffentlichungen der Stadtbibliothek in Köln* erschien, gut zu gebrauchen sein, wenn die Sammlung vollständiger wäre und der zweite Teil, der auch das unbedingt notwendige Register enthalten soll, bereits vorläge. Eine brauchbare Arbeit dieser Art für Schlesien ist die kürzliche Veröffentlichung von Nentwig: *Silesiaca in der Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn*, 1. Heft, Leipzig, Hafsrassowitz 1901. Manche Landschaft hat bereits seit längerer Zeit eine Abschlagszahlung erhalten: so hat die Historische Kommission der Provinz Sachsen *Die Geschichtsquellen der Provinz Sachsen im Mittelalter und in der Reformationszeit*, bearbeitet von Walther Schultze, herausgegeben (Halle 1893), eine sehr verdienstliche Arbeit, aus der sich jeder rasch über die für jeden Ort vorliegenden Quellen — einschliefslich der in den Zeitschriften veröffentlichten — unterrichten kann. Während hier die Darstellungen einer ähnlichen Bearbeitung harren, stellt die *Litteratur der Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen*, bearbeitet von Paul Emil Richter (Dresden, 1889. 308 Seiten), eine wissenschaftliche systematisch angeordnete Bibliographie in handlicher Form dar; aber so nützlich dieses Werkchen ist, so dient es doch mehr den landesgeschichtlichen Hilfswissenschaften als der Landesgeschichte. Ähnlich ist das Buch von Bachmann, *Die landeskundliche Litteratur über die Grofsherzogtümer Mecklenburg* (Güstrow 1889, 511 S. 8°), dessen Entstehung direkt auf die Anregung der vom deutschen Geographentag 1882 eingesetzten „Zentralkommission für wissenschaftliche Landeskunde von Deutschland" zurückzuführen ist.

Alle genannten sind wissenschaftliche Arbeiten, die naturgemäfs umfangreich und teuer sind und niemals gröfsere Verbreitung finden werden. Aber andrerseits ist es unverkennbar, dafs es vielleicht die wichtigste Aufgabe für die Gegenwart ist, die Kenntnis der vorhandenen geschichtlichen Litteratur im Lande zu verbreiten, damit der einzelne, der als Lehrer und Schriftsteller, Natur- und Geschichtsfreund Blicke in die Vergangenheit seiner Heimat thun mufs und will, einen Wegweiser findet, unter dessen Leitung er auch tiefer in den Stoff einzudringen vermag. So viel die landesgeschichtliche Forschung auch noch Arbeit zu leisten hat, die wissenschaftliche Erkenntnis ist unzweifelhaft in jeder Landschaft wesentlich gröfser als die populäre Anschauung zugeben möchte, da sie ihre Unkenntnis gern mit dem Vorwande entschuldigt, man wisse überhaupt von der Vergangenheit des Landes zu wenig. Nur an der Erschliefsung der Forschungsergebnisse für weitere Kreise fehlt es, und diese ist das notwendigste, wenn die heimatliche Geschichte wirklich ein Bestandteil der Volksbildung werden soll. Mit einem Buche, welches die eben skizzierte Aufgabe mit Erfolg für eine Landschaft zu lösen sucht, sind wir neuerdings beschenkt worden: es ist das im Auftrage des Karlsruher Altertumsvereins herausgegebene, von Karl Brunner bearbeitete Werkchen *Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden, ein Wegweiser für Freunde der badischen Geschichte* (Karlsruhe, J. J. Reif, 1901. 153 S. 8°). Das wesentlichste daran ist, dafs nicht eine trockene Bibliographie, sondern ein fortlaufender lesbarer Text gegeben wird. Es werden behandelt 1. die öffentlichen Anstalten zur Pflege der Heimatsgeschichte (Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen), 2. die Badische Historische Kommission

und die Geschichtsvereine in Baden und 3. die Litteratur zur Badischen Geschichte (Gesamtbaden, einzelne Landesteile, einzelne Orte, Zeitschriften). Ein Verzeichnis der wichtigsten Litteratur führt alle im Texte erwähnten Bücher bibliographisch genau an, und das Namen- und Sachregister schliefst das Ganze ab. Wie wichtig und zweckentsprechend es für jeden Bücherbenutzer ist, der nicht an dem Sitze einer gröfseren Bibliothek wohnt, den genauen Titel der benötigten Bücher zu kennen, darüber wird kaum Meinungsverschiedenheit herrschen; dafs er auch die verschiedenen Bibliotheken, wo er eventuell Bücher entleihen kann, mit ihrem vollen Namen, wie auch hinsichtlich ihrer Einrichtungen und Benutzungsgelegenheiten, kennen mufs, wenn er sie benutzen will, ist selbstverständlich [1]). Wie die Bibliotheken, so werden auch die Archive und Sammlungen kurz ihrem wesentlichen Inhalte nach charakterisiert, aber der Nachdruck liegt auf dem dritten Abschnitt (S. 22—71), der in aller Kürze den Inhalt der ausgewählten Schriften mitzuteilen sucht, kritische und erläuternde Bemerkungen einfügt. Natürlich wird man mit dem Bearbeiter im einzelnen rechten können, warum er gerade dieses Buch aufführt und jenes wegläfst, aber gerade die Masse der Benützer in und aufser des Landes wird sich in der Auswahl gern dem Urteil Brunners unterordnen, der während seiner mehrjährigen Thätigkeit am Generallandesarchiv in Karlsruhe manche Probe seiner Sachkenntnis abgelegt hat. Es sei hier nur an die in dieser Zeitschrift, I. Bd., S. 229—239, unter dem Titel *Fünfzig Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung* erschienene Charakteristik der *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* erinnert. Schon ist, wie verlautet, eine zweite Auflage der ganz trefflichen als Muster für andre Landschaften zu empfehlenden Schrift in Vorbereitung — der beste Beweis, dafs sie einem Bedürfnis entgegen gekommen ist. Befremden mufs es daher, wie die von der Badischen Historischen Kommission, deren aufserordentliches Mitglied Brunner ist, herausgegebene Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F., 17. Jahrg., S. 184—186) das Werkchen in ganz ungerechtfertigter Weise wegen der bei einer Auswahl selbstverständlichen Unvollständigkeit — Vollständiges bietet ja die oben genannte *Badische Bibliothek!* — angreift. Die Kritik hat offenbar die ganze Absicht des Büchleins nicht verstanden oder nicht verstehen wollen. Unverständlich bleibt das besonders deshalb, weil gerade die Arbeiten der Kommission und die Aufsätze der Zeitschrift es sind, auf die Brunner durch seine Zusammenstellung das Publikum hinweist. Der geringe Umfang des Bändchens ist sein ganz besonderer Vorzug, denn so schreckt es nicht ab, sondern ermuntert zum Nachlesen und jeder, der tiefer eindringen will, findet den Weg gebahnt bis zu den ersten Quellen geschichtlicher Erkenntnis.

Wir können nur wünschen, dafs andere Landschaften dem Beispiele des Karlsruher Altertumsvereins folgen. Wo bereits, wie in Württemberg,

---

1) Die Bücherbenutzung könnte noch viel erleichtert werden, wenn die, namentlich in Preufsen, aber auch in Österreich getroffene Einrichtung des auswärtigen Leihverkehrs der Bibliotheken (vgl. diese Zeitschrift, II. Bd., S. 164—174 und 239—240) zunächst in allen deutschen Staaten eingeführt und überall auf die freilich meist nur empfangenden Bibliotheken der höheren Schulen ausgedehnt würde, damit sich schliefslich alle öffentlichen Bibliotheken im Reiche auf diesem Wege gegenseitig ergänzen könnten.

eine grofse Bibliographie vorliegt, ist die Arbeit naturgemäfs leichter, als anderwärts. Aber in diesen letzten Fällen würde ein Wegweiser wieder den Anfang, den ersten Versuch einer systematischen Bewältigung der Litteraturmassen und den ersten Schritt zu der Bibliographie, die kommen mufs, darstellen. Mögen die Kommissionen, Landes- und Provinzialvereine, jeder für sein Gebiet sich die Frage vorlegen, ob sie nicht einen ähnlichen Wegweiser bald schaffen können und müssen! A. T.

Familienforschung. — In neuerer Zeit hat sich die Erforschung der Familiengeschichte auch bei bürgerlichen Familien eingebürgert, und die entschiedene Vertiefung, welche dieser Forschungszweig erfahren hat, ist nicht ohne Nutzen für viele andere Gebiete geblieben: vor allem die Sozialgeschichte im engeren Sinne kann der Stammbaumforschung nicht entraten. Die technische Seite, wie mit Erfolg eine Ahnentafel hergestellt wird, hat Walter Gräbner in dem *Wegweiser zur Benutzung der Ahnentafel* (Görlitz, K. A. Starke, 1900) beleuchtet; Ottokar Lorenz hat in seinem *Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie* (Berlin 1898) den Zusammenhang dieser Forschungen mit der Gesamtgeschichte hervorgehoben; im *Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien* [1]) ist schon viel Material zusammengetragen, das der Benutzung durch die Geschichtsforschung — namentlich hinsichtlich der Wanderung seitens der Familien — harrt. Seit 1. Juli 1900 besteht auch eine Zeitschrift, die im besonderen der Familienforschung dient: sie trug im ersten Jahrgang den Titel *Der Wappensammler*, seit Beginn des zweiten Jahrgangs aber heifst sie *Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde* (Verlag von A. Weller in Kahla in Thüringen, monatlich 1 Heft in 4°, Preis jährlich 4 Mk., bei direkter Zusendung 4,50 Mk.). Behufs Gründung einer Organisation, welche dem Familienforscher seine Arbeit erleichtern soll, erschien im Januarheft 1902 ein Aufruf, von 20 Personen unterzeichnet, der hier seinem vollen Wortlaute nach folgt, da er am besten zeigt, wie die Organisation gedacht ist.

Es ist ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit, dafs seit einigen Jahrzehnten, etwa seit der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches, in weiteren Kreisen der Sinn für Familienforschung lebendig geworden ist.

Von Jahr zu Jahr mehrt sich die Zahl derjenigen Familien, die Chronik und Stammbaum, diese von altersher bewährten Einrichtungen der Adelsgeschlechter und festbegründeten Bürgerhäuser, nicht mehr entbehren wollen.

Es ist hier nicht der Ort, den wissenschaftlichen, sittlichen und praktischen Wert der Stammkunde zu erörtern; nur auf den einen bedeutenden Vorteil möge hingewiesen werden, dafs die Vernachlässigung des Familienlebens, jene Schattenseite des Vereinslebens, dessen wir in unseren Tagen nicht entraten können, durch das Studium der Geschichte

---

1) Jetzt im Auftrage des Vereins „Herold", herausgegeben von B. Körner. Die 2 ersten Bände, redigiert von Gustav A. Seyler, erschien 1888 und 1889 bei F. Mahler in Charlottenburg. Seit dem III. Bande (1894) hat der Verein „Herold" sich des Werkes angenommen, das seitdem W. T. Bruer in Berlin verlegt. Der IV. Band ist 1896, der V. 1897, der VI. 1898, der VII. 1900 und der VIII. 1901 erschienen.

des eigenen Geschlechts, und, was damit zusammenhängt, durch die Pflege der Familienzusammengehörigkeit ausgeglichen werden kann.

Wer aber je der Abfassung der Geschichte seiner Familie näher getreten ist, der wird, wenn er bei seinen Nachforschungen nicht von besonderem Glücke begünstigt wurde, die Erfahrung gemacht haben, mit welchen Mühen und Schwierigkeiten, oft aus ganz äufserlichen Gründen, solche Arbeit verbunden ist. Es gab Zeiten in der deutschen Geschichte, wo die Sefshaftigkeit der Bevölkerung sich verringerte, Auswanderung von der ursprünglichen Heimat in Nachbargebiete, besonders nach den Kolonialländern, stattfand; den Spuren eines solchen weitverstreuten Geschlechts von dem Wohnort des Forschers aus nachzugehen, ist, ohne fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, oft ganz unmöglich, die Einsicht in die Urkunden der geistlichen und weltlichen Behörden, in die Geburts-, Trauungs- und Sterberegister der Pfarrämter, in die Indices der Archive, in die Stadtbücher und Bürgerlisten fremder Ortschaften ist für den Suchenden mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwande verbunden, wenn ihm nicht von befreundeter Seite das Nachschlagen erleichtert wird.

Die Hemmnisse bei solcher Nachschlagung können nur durch einen engen Zusammenschlufs der Genealogen verringert werden.

Mancher, der mit der Abfassung der Chronik seiner Familie beschäftigt ist, findet z. B. bei Durchsicht der Kirchenbücher, die bekanntlich in früheren Zeiten nicht registriert worden sind, Angaben über Lebensverhältnisse von Personen, die einem anderen Forscher von gröfster Wichtigkeit sind; wenn er eine Liste der Adressen der Interessenten zur Hand hätte, so könnte er das sich ihm darbietende Material in entsprechender Weise verwerten; weifs er doch, dafs die aufgewendete Mühe unter Umständen durch Gegenleistung vergolten wird.

Um solche gegenseitige Unterstützung herbeizuführen, haben sich eine Reihe Forscher zu einer freien Vereinigung zusammengeschlossen. Alle Freunde der Familienforschung werden zum Beitritt zu derselben freundlichst eingeladen und gebeten, ihre Adresse an Professor Dr. Unbescheid in Dresden, Lüttichaustr. 11, zu senden.

Das Organ für diese Vereinigung ist *Wellers Archiv für Stamm- und Wappenkunde*. In dieser Zeitschrift werden von Zeit zu Zeit die Namen und Adressen aller Interessenten veröffentlicht.

Der Erfolg ist nicht ausgeblieben. Der Verein zur Förderung der Stammkunde ist am 18. Januar 1902 wirklich gegründet worden, und bereits 160 Namen kann die zweite Mitgliederliste aufführen. Das Arbeitsprogramm ist zwar im einzelnen noch nicht festgestellt, ebensowenig Satzungen und Mitgliederbeiträge, dies sind aber in diesem Falle Nebendinge, da es in erster Linie für jeden Stammbaumforscher darauf ankommt, die Namen und Adressen von Personen an möglichst viel verschiedenen Orten kennen zu lernen, die ihn bei seinen Arbeiten, so weit sie eben an einen fremden Ort führen, unterstützen können. Was die geographische Verteilung der 100 Mitglieder anlangt, so sind geradezu erstaunlich viel Orte vertreten, die bei weitem meisten nur mit einem Mitgliede, sodafs bei dem gedeihlichen Fortgang in dieser Richtung thatsächlich viel geleistet werden kann.

Freilich darüber kann kein Zweifel walten: wir haben hier erst den Anfang einer ersprieſslichen Thätigkeit! Das wichtigste bleibt immer die Forschung selbst, die — so einfach sie dem Liebhaber zuerst auch erscheinen mag — volle Bekanntschaft mit der historischen Forschungsweise voraussetzt, damit nicht Trugschlüsse die Ergebnisse illusorisch machen, und die vor allem die verschiedenen Quellengattungen in ihrer Eigenart kennen und alle Hilfsmittel der geschichtlichen Wissenschaft nutzbar machen muſs, wenn sie Erfolge sehen will. Der Zufall spielt in der Regel bei Feststellungen dieser Art eine viel geringere Rolle, als es zuerst scheint; gute Ergebnisse sind meist die Frucht besonders fleissiger systematischer Arbeit!

Naturgemäſs erste Voraussetzung muſs es für jeden Familienforscher sein, sich von Vorurteilen zu befreien d. h. bestimmte Thatsachen erweisen zu wollen, z. B. die Herleitung der eigenen Familie von einem berühmten Manne gleichen oder ähnlichen Namens. Es gilt vielmehr, wie bei vielen Zweigen kulturgeschichtlicher Forschung, schrittweise nach rückwärts zu gehen und sich von vorn herein klar zu machen, daſs bei bürgerlichen Familien eine Rückwärtsverfolgung des Stammes nur ausnahmsweise bis ins XVI. Jahrh. möglich ist. — Die wichtigsten Quellen für die Stammbäume bilden die Vorläufer der moderneren Standesregister, die, weil meist — nicht immer [1]) — von der Kirche geführt, kurz als „Kirchenbücher" bezeichnet werden. Diese Tauf-, Trau- und Sterberegister entsprechen aber selbst im XVIII. Jahrh. in Bezug auf ihr Äuſseres nicht den Anforderungen, die man heute an sie stellt. Sie sind ungenau in ihren Angaben und vielfach — noch ganz abgesehen von dem leidigen willkürlichen Wechsel in der Namenschreibung — unzuverlässig, sodaſs kritische Untersuchungen meistens erst die Angaben erhärten müssen. Das allerwichtigste bleibt die erste Vorfrage: wo liegen gegenwärtig die Kirchenbücher aus dem betreffenden Orte, wo ich meine Ahnen suche, und wie weit reichen sie zurück? Für viele Teile Deutschlands läſst sich die Antwort leicht finden, denn seit einem Jahrzehnt ist der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine bemüht, Zusammenstellungen dieser Art anzuregen, und das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins hat wiederholt — zuletzt im 47. Jahrgang (1899), S. 56 bis 58 — mitgeteilt, wo entsprechende Arbeiten ausgeführt worden sind [2]). Wie sich die Kirchenbücher benutzen lassen, und wie sie ausgebeutet werden sollten, das zeigt deutlich der Aufsatz von Gmelin in diesen Blättern, I. Band, S. 157—170: wer einmal jeden Eintrag eines Registers liest, sollte immer auch noch auf andere Dinge mitachten als diejenigen, die er unmittelbar sucht. Das Urteil über die Führung des Buches im allgemeinen ist ja stets entscheidend, auch für den einzelnen Fall! — Aber namentlich für die Städte kommen neben den Kirchenbüchern noch viele andere Quellen in Betracht, die Namen in Masse enthalten: Die Steuerlisten lassen meist zu-

---

1) In Leipzig z. B. sind wohl die Tauf- und Trauregister von den Pfarrämtern geführt worden, Sterberegister aber nicht; diese hat vielmehr der Rat in der Form von Begräbnislisten in der sogenannten „Leichenschreiberei" geführt.

2) Hier möchten wir nur erwähnen, daſs der „Verein für Geschichte der Neumark" (Landsberg a. W.) 1900 im IX. Hefte seiner *Schriften* mit der Inventarisierung der in der Mark Brandenburg vorhandenen Kirchenbücher begonnen und zunächst die Kreise Oststernberg, Weststernberg, Züllichau-Schwiebus und Krossen behandelt hat.

gleich die Vermögenslage erkennen, die Listen neu aufgenommener Bürger die Herkunft, Mitgliederverzeichnisse der Zünfte die Zugehörigkeit zu diesen. Wer solches Material benutzen will, mufs zunächst wissen, wie das Archiv der betreffenden Stadt aussieht, ob es reich ist und wie weit die entsprechenden Akten zurückreichen. Auf diesem Gebiete wächst die Litteratur erfreulicherweise täglich, wird aber leider viel zu wenig benutzt; deshalb ist es Pflicht des Forschers, zunächst die über den Ort, wo er sucht, vorhandene geschichtliche Sonderlitteratur und vor allem die Register zu den Urkundenbüchern und Aktensammlungen sowie die zu den Zeitschriften ortsgeschichtlicher Vereine anzusehen. Ganz ähnlich steht es mit den jetzt von den meisten Universitäten veröffentlichten Matrikeln [1]), die in neuester Zeit eine ganz überraschende Menge Aufschlüsse gegeben haben.

Es ist bei Licht besehen ganz derselbe Quellenkreis, mit dem Stammforscher und Ortsgeschichtsforscher zu thun haben, nur mit dem Unterschied, dafs der erstere oft von dem einen in ein anderes Ortsgebiet überspringen mufs. Wenn er ersprieſslich arbeiten will, wird er also suchen müssen mit der Ortsgeschichtsforschung Fühlung zu gewinnen, sei es mit einer geeigneten Person oder mit den veröffentlichten Arbeiten. Die Kenntnis der für jede Landschaft und jeden Ort zur Verfügung stehenden Hilfsmittel ist das erste, aber selbst wo sie vorhanden ist, besteht noch immer die Schwierigkeit, sich hindurchzuwinden und von vornherein abzuschätzen, welchen Erfolg die zeitraubende, genaue Durchsicht einer Quelle haben wird: hier kann nur die persönliche Erfahrung entscheiden, und zur Verhütung von Zeitversäumnis ist es gut, sich des Rates erfahrener Fachleute zu bedienen. Wie bei jeder anderen geschichtlichen Arbeit läfst sich auch hier niemals mit Bestimmtheit vorhersagen, ob überhaupt ein greifbarer Erfolg erzielt werden kann. Die Wahrscheinlichkeit wächst mit dem Umfange des bearbeiteten Gebietes, deshalb sollte gerade der Genealog, der naturgemäfs nur wenige für ihn unmittelbar verwendbare Notizen in umfangreichen Akten finden kann, stets neben den persönlichen — eventuell mehreren persönlichen — auch sachliche Gesichtspunkte verfolgen. Seine Mühe könnte dann wenigstens nie ganz erfolglos sein und seine besondere Arbeit kann nur gewinnen, wenn er allgemeine Erscheinungen mit ins Auge fafst — z. B. den Wechsel oder die Beibehaltung desselben Berufes in einer Familie durch mehrere Geschlechter hindurch. Wenn so die Genealogie sich der örtlichen Geschichtsforschung nähert, wenn beide zusammenarbeiten, dann müssen Ergebnisse gewonnen werden, die für beide Teile gleich wichtig sind: wer je die Stammbaumforschung in Angriff genommen hat, der wird erkannt haben, dafs er die Ortsgeschichte kennen mufs und dafs er nur, versehen mit dem Rüstzeug der geschichtlichen Forschungsmethode, den Kampf mit den Aktenmassen, besonders der letzten Jahrhunderte, erfolgreich aufzunehmen vermag. A. T.

Kommissionen. — Die **Württembergische** Kommission für Landesgeschichte [2]) hielt am 2. Mai 1901 zu Stuttgart ihre zehnte Sitzung ab. Von der *Korrespondenz des Herzogs Christoph* ist im Dezember

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift I. Bd., S. 175.
2) Vgl. II. Bd., S. 190.

1900 der 2. Band erschienen, der 3. wird hauptsächlich dem Reichstage von 1535 gewidmet sein, aber vom 4. Bande an soll die Veröffentlichung weniger ausführlich gehalten werden. — Der 1. Band des *Heilbronner Urkundenbuches*, bearbeitet von E. Knupfer, war im Druck bis zum 28. Bogen vorgeschritten, den 2. Band wird die Stadtgemeinde durch Dr. v. Rauch bearbeiten lassen. — Von den *Geschichtlichen Liedern und Sprüchen Württembergs* ist das 2. Heft (Nr. 42—66), Herzog Ulrich und seiner Zeit gewidmet, fertiggestellt; dem Herausgeber Prof. Steiff tritt nunmehr Dr. Mehring als Helfer zur Seite. — Von der *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg* hat Archivassessor Winterlin einen 1. Band, der bis zum Dreißigjährigen Kriege führt, druckfertig gestellt; Privatdozent Kaser (Wien) wurde auf seinen Wunsch seines Auftrags, die Akten des Schwäbischen Bundes zu bearbeiten, enthoben. — Die Inventarisation der kleineren Archive ist unter Oberleitung der fünf Kreispfleger wieder wesentlich fortgeschritten: außer den zehn bereits im Vorjahre als vollendet genannten Bezirken sind jetzt auch in den Bezirken Marbach, Maulbronn und Vaihingen die Arbeiten beendet. Selbstverständlich findet sich auch in den als erledigt bezeichneten Bezirken noch immer neue Arbeit: so wurden im Stadtarchiv zu Wangen nachträglich noch 2000 Urkunden aufgefunden, die sofort inventarisiert wurden.

Ausgeschieden sind aus der Kommission durch Tod Bibliotheksdirektor v. Wintterlin und Prof. v. Heinemann, zurückgetreten ist nach dem Rücktritte vom Amte des Archivdirektors v. Schlossberger. Die Geschäftsführung übernimmt für weitere 5 Jahre v. Hartmann. Die Einnahmen und Ausgaben halten sich mit 11574 Mk. das Gleichgewicht.

Die Historische Kommission bei der kgl. **Bayerischen** Akademie der Wissenschaften[1]) hielt Ende Mai 1901 ihre 42. Plenarversammlung ab. Für alle Arbeiten konnten erfreuliche Fortschritte verzeichnet werden, neu ausgegeben wurden Meyer von Knonau, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und V.*, 3. Bd. (1077—1084), *Deutsche Reichstagsakten*, jüngere Reihe 3. Bd. und ältere Reihe 12. Band sowie *Allgemeine deutsche Biographie*, 46. Bd., Lieferung 1—3. Der neue für die jüngere Reihe der *Wittelsbacher Korrespondenz* von M. Ritter aufgestellte Arbeitsplan wurde durchberaten und angenommen, die Arbeit Privatdozent Götz übertragen, zunächst wird die Zeit von 1623 bis 1629 in Angriff genommen.

Als neue ordentliche Mitglieder wurden Prof. Dove (Freiburg i. B.), Prof. Grauert (München) und Archivdirektor Winter (Wien) gewählt.

Die 20. Plenarversammlung der **Badischen** Historischen Kommission[2]) fand Mitte November 1901 in Karlsruhe statt. Neu ausgegeben wurden im Berichtsjahre folgende Veröffentlichungen: als Neujahrsblatt für

1) Über die 41. Plenarversammlung vgl. diese Zeitschrift II. Bd., S. 190 bis 191.
2) Vgl. II. Bd., S. 237.

1901 P. Albert, *Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803 bis 1806,* vom *Oberbadischen Geschlechterbuch* erschien die 3. Lieferung des 2. Bds., von der *Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden* der 5. Bd., von den *Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg* die ersten beiden Lieferungen des 2. Bds., von den *Regesten der Bischöfe von Konstanz* die 4. Lieferung des 2. Bds. Alle anderen Unternehmungen haben erfreuliche Fortschritte gemacht; Erwähnung verdient vor allem, dafs bereits im laufenden Jahre der Druck der 2. Auflage des *Topographischen Wörterbuchs des Grofsherzogtums Baden* beginnen wird; das ganze Werk im Umfang von 80 Bogen soll in 4 Halbbänden 1903 und 1904 erscheinen. Von allgemeinem Interesse für den Archivar und Quellenherausgeber ist der als Beilage gedruckte ausführliche Bericht von H. Witte (Hagenau) über die Arbeit an den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg: Die neuerdings geschaffenen Erleichterungen in der Archivbenutzung treten darin recht deutlich hervor. — Als Vorstand der Kommission wurde für 5 Jahre Prof. Dove (Freiburg) gewählt, als aufserordentliches Mitglied Friedrich Walter (Mannheim).

Am 14. Dezember 1901 hielt in Leipzig die Königlich **Sächsische** Kommission für Geschichte[1]) ihre 6. Jahresversammlung ab. Die grofse Zahl der Unternehmungen ist im Berichtsjahre sehr gefördert worden, es steht die Ablieferung druckfertiger Manuskripte und die Vollendung des Druckes mehrer Veröffentlichungen im Jahre 1902 bestimmt in Aussicht, aber ausgegeben worden ist im Jahre 1901 nichts. Neu beschlossen wurden folgende Unternehmungen: Bearbeitung einer *Bibliographie der sächsischen Geschichte,* welche Viktor Hantzsch ausführen wird, eine Ausgabe von Luthers Tischreden nach einer Leipziger Handschrift des Mathesius wird Bibliothekar Kroker besorgen, die Bearbeitung der Ständeakten hat Woldemar Görlitz übernommen. Über die Anlage des historischen Ortsverzeichnisses hat Beschorner eine ausführliche Denkschrift eingereicht, die vor allem Verzeichnung der Flurnamen und der Wüstungen als Vorarbeiten fordert. Behufs näherer Prüfung dieser Fragen und zur Förderung der übrigen historisch-geographischen Unternehmungen wurde ein besonderer Ausschufs eingesetzt.

Zum Stellvertreter des geschäftsführenden Mitglieds der Kommission wurde Prof. Seeliger gewählt. Die Zahl der Subskribenten beträgt 227.

Personalien. — Am 28. Nov. 1901 starb in Erlangen, 84 Jahre alt, der bekannte Deutschrechtler und Rechtshistoriker Professor Dr. **Gottfried Heinrich Gengler.** Geboren am 27. Juli 1817 in Bamberg, habilitierte er sich im Okt. 1843 an der Universität Erlangen, wurde 1847 aufserordentlicher und am 18. Okt. 1851 ordentlicher Professor der Rechte an dieser Hochschule, der er somit, ein seltener Fall, allein als Ordinarius fünfzig Jahre angehört hat. Nachdem er seine litterarische Thätigkeit mit einer Arbeit aus dem Strafrecht begonnen hatte, wandte er sich sehr bald

1) Vgl. II. Bd., S. 236.

deutschrechtlichen Forschungen zu. Die erste gröfsere Arbeit auf diesem Gebiete waren seine *Deutschen Stadtrechte des Mittelalters, teils verzeichnet, teils vollständig, oder in Probeauszügen*, Erlangen 1851, und neben der deutschen Rechtsgeschichte überhaupt, hat er dieses Forschungsgebiet bis zu seinem Lebensende mit besonderer Vorliebe und unermüdlichem Fleifse gepflegt. Dahin gehören u. a. seine Arbeiten: *Das Hofrecht des Bischofs Burchard von Worms*, Erlangen 1859. — *Über Aeneas Sylvius und seine Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte*, Erlangen 1860. — *Codex iuris municipalis Germaniae medii aevi, Regesten und Urkunden zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der deutschen Städte im Mittelalter*, Erlangen 1863 bis 1867. — *Germanische Rechtsdenkmäler, Leges, capitularia, formulae*, Erlangen 1875, ein Buch, welches Auszüge, Proben mit Einleitung und Kommentar enthaltend, als Hilfsmittel beim akademischen Unterricht dienen sollte. Weiter *Ein Blick auf das Rechtsleben Bayerns*, Erlangen 1880. Dann das Resultat eines immensen Fleifses und einer ganz erstaunlichen Einzelforschung: *Deutsche Stadtrechts-Altertümer*, Erlangen 1882, das er der Würzburger Universität zu ihrem Jubiläum widmete. — *Beiträge zur Rechtsgeschichte Bayerns*, 1. bis 4. Heft, Erlangen 1889 bis 94. — *Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem 13. bis 15. Jahrh.*, Leipzig 1892.

Aus den vielen kleineren Arbeiten verdienen an dieser Stelle noch hervorgehoben zu werden: *Über den Einfluſs des Christentums auf das altgermanische Rechtsleben*, Erlangen 1854. — *Rechtsaltertümer im Nibelungenliede* in Ztschr. f. deutsche Kulturgeschichte, 1858, S. 191 ff. — *Über Seelbäder* ebendas. N. F. (1873), S. 571 ff. Mag auch die Kritik manches an seiner Methode tadeln, hin und wieder nicht ohne Grund das abschliefsende Urteil vermissen, so hat er doch in seinen Arbeiten eine solche Fülle historischen Materials zusammengebracht, dafs man lange davon zehren und sein Name stets in Ehren bleiben wird. Ein echter deutscher Professor alten Schlages, der ohne Neigung viel in die Öffentlichkeit zu treten, von fast übergrofser Bescheidenheit nie nach äufseren Erfolgen strebte und nichts Höheres kannte als die Arbeit, konnte er sich selbst nie genug thun. Die letzte Aufgabe, die er sich stellte, war eine alphabetisch geordnete Geschichte und Darstellung der mittelalterlichen Rechtsquellen aller deutschen Städte von der gröfsten bis zur kleinsten. Es ist ihm vergönnt gewesen, nach zehnjähriger, ununterbrochener Arbeit das grofse Werk, das demnächst erscheinen soll, drei Wochen vor seinem Tode zu vollenden. Seine vielleicht einzig dastehende, mit grofser Liebe gesammelte Bibliothek zur deutschen Stadtgeschichte hat er der Erlanger Universität vermacht.

Genau acht Tage nach Gengler starb im 88. Lebensjahre am 5. Dez. 1901 der Nestor der Erlanger Universität und zugleich der Nestor der deutschen Geschichtsforscher **Karl von Hegel**. Geboren am 7. Juni 1813 zu Nürnberg als Sohn des Philosophen Hegel, des damaligen Gymnasialrektors, wurde er nach Beendigung seiner Studien und einem längeren Aufenthalte in Italien im Herbst 1840 Hilfslehrer am Kölnischen Gymnasium in Berlin. Wenn er schon im Mai 1841 als aufserordentlicher Professor der Geschichte nach Rostock berufen wurde, so verdankte er dies wohl dem

guten Eindruck mehrerer Rezensionen über historische Werke, denn aufser seiner Dissertation über Aristoteles und der neuen Ausgabe der Geschichtsphilosophie seines Vaters war er litterarisch noch nicht hervorgetreten, und erst im Jahre 1847 erschien sein erstes gröfseres Werk, das dann für die gesamte Richtung seiner Arbeiten grundlegend wurde, seine *Geschichte der Städteverfassung in Italien.* Sein Resultat — so bestimmte er es selbst in einem Briefe an seinen Bruder — „dafs das italienische Wesen in den städtischen Republiken auf rein germanischen Grundlagen mit schwacher Färbung römischer Traditionen beruhe", bedeutete zugleich einen siegreichen Angriff auf Savigny und seine Schule. Im Jahre 1848 zum ordentlichen Professor ernannt, entfaltete er in diesem und dem folgenden Jahre als Redakteur der in Schwerin erscheinenden Mecklenburgischen Zeitung, wenn auch auf kleinem Gebiete, eine nicht unbedeutende politische Thätigkeit, die ihm auch einen Sitz im Erfurter Parlament von 1850 eintrug. Die Schilderung dieser Zeit gehört zu dem Anziehendsten in seiner unter dem Titel *Karl Hegel, Leben und Erinnerungen,* 1900 (Leipzig, S. Hirzel) herausgekommenen Selbstbiographie. Im Jahre 1856 führte ihn ein Ruf an die Erlanger Hochschule in die fränkische Heimat zurück, und hier entstand dasjenige Werk, in welchem er der deutschen Wissenschaft und sich selbst ein monumentum aere perennius gesetzt hat, die im Auftrage der Münchner historischen Kommission unternommene Herausgabe der *Chroniken der deutschen Städte,* die von 1862 bis 1899 teils von ihm selbst, teils von durch ihn gewählten Mitarbeitern bearbeitet, in 27 Bänden erschienen. Die damit gegebene Kleinforschung entsprach so recht seiner Eigenart, aber dafs er daneben die grofsen und allgemeinen Gesichtspunkte nicht aufser acht liefs, zeigte, um von anderem abzusehen, sein grofses Werk *Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter,* 2 Bde., Leipzig 1891, womit der 78jährige die gelehrte Welt überraschte und zum Teil auf ganz neuen Grundlagen von neuem der historischen Rechtsschule den Fehdehandschuh hinwarf. Und sieben Jahre später fafste er seine Resultate noch einmal in der knappsten Form, die in nichts an das Greisenalter des Verfassers erinnert, zusammen in seinem kleinen Buche: *Über Entstehung des deutschen Städtewesens 1898.* Seine Geistesfrische hatte etwas geradezu Phänomenales. Mit dem lebhaftesten Interesse beteiligte er sich bis zuletzt an den Sitzungen und Verhandlungen der historischen Kommission, der Kommission der Monumenta Germaniae historica, des Vorstandes des germanischen Nationalmuseums. In einem Alter, in dem sonst selbst bei den Hervorragendsten das allgemeine Interesse schwindet, schien es bei ihm immer mehr zu wachsen, konnte er sich neuen Problemen und Plänen zuwenden. Noch einige Wochen vor seinem Tode besprach er mit dem Unterzeichneten den Plan, neue archivalische Forschungen über die Geschichte der kaiserlichen Pfalz in Forchheim zu unternehmen. Ein sanfter Tod ohne eigentliche Krankheit endete dieses harmonische Gelehrtenleben. Ein Verzeichnis seiner Schriften findet sich in seiner oben erwähnten Selbstbiographie.

Erlangen. Th. Kolde.

Als Nachfolger Varrentrapps wurde der Berliner Privatdozent, Archivar und Herausgeber der *Historischen Zeitschrift* Friedrich Meinecke als

ordentlicher Prof. der Geschichte nach Strafsburg berufen; gleichzeitig wurde der aufserordentliche Prof. in Bonn Martin Spahn ebenfalls in Strafsburg zum Ordinarius ernannt. Der Breslauer Prof. Alois Schulte scheidet aus seinem Amte aus, um als erster Sekretär des preufsischen historischen Instituts nach Rom zu gehen. In Königsberg legte Prof. Hans Prutz wegen eines schweren Augenleidens sein Lehramt nieder. Zum ordentlichen Prof. der Kunstgeschichte in Bonn wurde der bisher als Ordinarius an der Kunstakademie zu Düsseldorf thätige Prof. Paul Clemen ernannt. In Berlin habilitierte sich für Geschichte W. v. Sommerfeld. Der Archivar am Grofsh. Haus- und Staatsarchiv zu Darmstadt Dr. Dieterich ist aus dem Lehrkörper der Universität Gieſsen endgiltig ausgeschieden.

Es starben: am 30. Juni 1901 der auf dem Gebiete der vorgeschichtlichen Forschung in Schwaben vielfach thätige Major Freiherr von Tröltsch; am 11. August der frühere Prof. der Geschichte in München, einst Mitglied des Frankfurter Parlaments, Nepomuk Sepp, 85 Jahre alt; am 14. August der Nürnberger Kreisarchivar Alfred Bauch, 40 Jahre alt; am 30. August der Augsburger Stadtarchivar Adolf Buff, 63 Jahre alt; am 9. Sept. der Prof. der Geographie und Völkerkunde in Wien Wilhelm Tomaschek, 60 Jahre alt; am 13. Okt. der für die Geschichtsforschung der Ostseeprovinzen thätige Anton Buchholtz, 53 Jahre alt in Riga; am 20. Okt. der Herausgeber der *Hessischen Kunstdenkmäler* Bickell, 61 Jahre alt in Marburg; am 15. Nov. der Münchner Kreisarchivar Eberhard Zirngiebl, 70 Jahre alt; am 21. Nov. der um die Grundkartenherstellung verdiente Adolf Brecher, 65 Jahre alt in Berlin; am 23. Nov. der Provinzialkonservator für Brandenburg Gustav Bluth, 72 Jahre alt; am 2. Dez. der Direktor der Hamburger Stadtbibliothek Franz Rudolf Eyssenhardt, 63 Jahre alt; am 15. Dez. Oberkonsistorialrat Gerhard Uhlhorn, seit 1884 Präsident des Historischen Vereins für Niedersachsen, 75 Jahre alt; am 29. Dez. der Freiburger Kirchenhistoriker Franz Xaver Kraus, 61 Jahre alt in San Remo; am 17. Januar 1902 der Berliner Prof. der Geschichte Paul Scheffer-Boichorst, 59 Jahre alt; am 23. Februar der frühere Wiener Prof. der Geschichte Max Büdinger, 73 Jahre alt.

Im Bereiche der Kgl. Preufsischen Staatsarchive wurde Archivar v. Petersdorff von Koblenz nach Stettin, Archivrat Winter von Stettin nach Osnabrück, Archivassistent Spangenberg von Berlin nach Münster, Archivassistent Löwe von Hannover an das Geh. Staatsarchiv in Berlin versetzt. Geh. Archivrat J. Grofsmann, Kgl. Preufsischer Hausarchivar, trat in den Ruhestand, sein Nachfolger wurde Archivrat Prof. Berner. Die Archivassistenten v. Domarus und Schaufs in Wiesbaden wurden zu Archivaren ernannt. — An Stelle des nach Elberfeld übergesiedelten Prof. Bühring ist die Verwaltung des Regierungsarchivs in Arnstadt Dr. Herthum übertragen worden. — In Bayern wurde der Reichsarchivsekretär Franz Löher zum Kreisarchivar in München (als Nachfolger Zirngiebls), der Kreisarchivsekretär in Würzburg Heinrich Sommerrock (als Nachfolger Jörgs) zum Kreisarchivar in Landshut, Dr. Knapp zum Kreisarchivar in Nürnberg ernannt.

Zum Bibliothekar an der Universitätsbibliothek in Tübingen wurde Pfarrer Dr. Grabmann, zum Vorstand der Murhardschen Bibliothek in Kassel der Jenaer Universitätsbibliothekar Steinhausen ernannt. Die Direktion der

Kaiser-Wilhelm-Bibliothek in Posen hat der bisherige Greifswalder Oberbibliothekar R. Focke übernommen; zum Direktor der Stadtbibliothek in Hamburg wurde R. Münzel, Oberbibliothekar an der Berliner Universitätsbibliothek, berufen.

Als Nachfolger des Geh. Oberregierungsrates Persius wurde Hans Lutsch unter Ernennung zum Geh. Regierungsrat zum Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen berufen. Als Lutschs Nachfolger wurde zum Provinzialkonservator für Schlesien Regierungsbaumeister Burgemeister bestellt. In Brandenburg übernahm das Amt des Provinzialkonservators Landbauinspektor Büttner. Der Direktor der Kunstsammlungen auf der Feste Koburg Dr. Koetschau wurde als Direktor des Kgl. Historischen Museums und der Gewehr-Galerie nach Dresden berufen. Sein Nachfolger in Koburg wurde Major a. D. J. Lofsnitzer.

Eingegangene Bücher.

Lindner, Theodor: Geschichtsphilosophie, Einleitung zu einer Weltgeschichte seit der Völkerwanderung. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung, 1901. 206 S. 8°. M. 4.

Müller, R.: Übersicht der Grenzen im Saargebiet in den Jahren 1790, 1814 und 1815, Karte bearbeitet nach der von W. Fabricius (Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz). Text, S. 435—446. [Anlage zu Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Heft 8. Saarbrücken, Schmidtke, 1901.]

Nentwig, Heinrich: Silesiaca in der Reichsgräflich Schaffgotsch'schen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn. 1. Heft. Leipzig, O. Harrassowitz, 1901. 232 S. 8°.

Oidtmann, Heinrich: Im Zeichen des heiligen Sebastianus. [Sonderabdruck aus der Linnicher Zeitung, Januar bis Juli 1901.]

Otto, F.: Das Necrologium des Klosters Clarenthal bei Wiesbaden. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau III.] Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1901. 120 S. 8°. M. 3.

Overmann, A.: Die Stadtrechte der Grafschaft Mark 1: Lippstadt. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte I.] Münster i. W., Aschendorff, 1901. 147 S. 8°. M. 6.

Pallas, K.: Geschichte der Stadt Herzberg im Schweinitzer Kreise. Herzberg (Elster), Selbstverlag des Verfassers, 1901, erste und zweite Lieferung, je 50 Pfennige. 96 S. 8°.

Pirenne, Henri: Les comtes de la hanse de Saint-Omer. [= Bulletin de l'academie royale de Belgique nr. 6 (1899), S. 525—528.]

Raab, C. von: Die von Kauffungen, eine historisch-genealogische Studie. [= 70. und 71. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben, 1901, S. 1—75.]

Redlich, Otto: Register zu Band I bis XXX der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Elberfeld, B. Hartmann, 1900. 576 S. 8°.

Rocholl, Heinrich: Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein, eine evangelische Edelfrau aus der Zeit der Reformation im Elsaß. [= Schrift

für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte XXXVI.] Halle a. S., Max Niemeyer, 1900. 48 S. 16°.

Runge, H.: Geschichtliche und landeskundliche Litteratur Pommerns 1899 und 1900. [= Pommersche Jahrbücher 2. Bd. (1901). S. 176—185.]

Schnell, Otto: Salzburg-Führer, Geschichte und Beschreibung der alten Kaiserpfalz Salzburg a. d. fränk. Saale. 3. vermehrte Aufl. Stahel'sche Verlags-Anstalt in Würzburg, 1900. 108 S. 8°. M. 1.

Berichtigungen

Unter den *Personalien* S. 30 und 31 ist fälschlich S. 30, Z. 4 v. u. Arthur Haseloff als Privatdozent der Geschichte aufgeführt, er hat sich vielmehr für Kunstgeschichte habilitiert. S. 31, Z. 13 v. u. ist statt Rudolf Scheidt zu lesen Rudolf Schmidt, und der Name des Assistenten am Germanischen Museum ist Fritz Traugott Schulz; der Zuname war irrtümlich ganz weggeblieben.

In dem Nekrolog für Edmund Jörg S. 95 ist angegeben, er habe 1900 eine Neubearbeitung seines 1851 erschienenen Buches über den Bauernkrieg 1522 bis 1526 veröffentlicht. Die auch anderweitig zu findende Angabe ist falsch, eine Neubearbeitung ist nicht erfolgt. Zurückzuführen ist sie auf einen sehr ausführlichen und offenbar von sonst gut unterrichteter Seite verfafsten Nekrolog in der *Augsburger Postzeitung* Nr. 264 vom 20. Nov. 1901. Die Redaktion.

In meinem im Februarheft veröffentlichten Aufsatze *Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen* entspricht die Darstellung der Entstehung der Kommission S. 126 nicht ganz dem thatsächlichen Hergang in seinen Einzelzügen. Der Irrtum entsprang der Nichtbeachtung einer im Jahrbuch IV$_2$ unter den Sitzungsberichten veröffentlichten Notiz. Demnach wies Archivdirektor Wolfram schon im Sept. 1892 in einem Vortrage über die *Gesta episcoporum Metensium* darauf hin, dafs es Aufgabe der Gesellschaft sein werde, die lokalgeschichtlichen Quellen herauszugeben. Der Plan wurde im Vorstande erwogen und fand durch den damaligen Vorsitzenden Freiherrn v. Hammerstein eifrige Förderung. Ein offizieller Antrag auf Bewilligung von Mitteln wurde im Okt. 1895 an das Ministerium gestellt. In demselben Winter erfolgte dann von Strafsburg aus (vgl. Jarhrbuch VII$_2$, S. 212) der Antrag, eine Kommission zur Herausgabe elsafs-lothringischer Geschichtsquellen zu begründen. Die Gesellschaft für lothringische Geschichte trat diesem Plane bei. Als aber die Mittel für diese Kommission abgelehnt waren, nahm die Gesellschaft ihren alten Plan wieder auf und erhielt auch vom Ministerium und Landesausschufs die nötigen Mittel zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen, worauf eine Kommission aus der Gesellschaft heraus berufen wurde.

Metz. Müsebeck.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band | Mai 1902 | 8. Heft

Ortsgeschichte

Von

Peter P. Albert (Freiburg i. Br.)

Die Fortschritte und Errungenschaften der seit nahezu einem Jahrhundert in stetig aufsteigender Linie begriffenen Entwickelung der historischen Methode sind nicht zuletzt auch der Lokalgeschichtschreibung zu gute gekommen; namentlich hat die heute herrschende wirtschaftliche Betrachtungsweise befruchtend auf sie eingewirkt und sie in den letzten Jahren zu einer gewissen Blüte gebracht. Der Gang dieses an Arbeit wie an Irrwegen so reichen, an Erfolgen aber bis zuletzt so armen, weil fast ausschliefslich von Dilettanten gepflegten litterarischen Betriebes sowie die Verkettung der verschiedenen, dabei in Betracht kommenden Ursachen bilden ein lehrreiches Stück in der Geschichte der neueren deutschen Historiographie und einen warnenden und weisenden Führer zugleich für alle, welche dieser mühevollen, wenig geachteten und wenig lohnenden Liebhaberei sich hingeben wollen.

Man hat schon im XVIII. Jahrh. Ortschroniken geschrieben und versucht, nicht blofs Heimatskunde und Vaterlandsliebe damit zu verbreiten, sondern auch die allgemeine Geschichte damit zu beleuchten. Es geschah aber meist in einer ganz unzureichenden, oft so kindischen Weise, dafs der beifsende Spott wohlverdient war, den G. W. Rabener in seiner Satire: *Ein Auszug aus der Chronike des Dörfleins Querlequitsch, an der Elbe gelegen* (1742) über diese Gattung der Geschichtschreibung ausgofs [1]). Auch die Richtung, welche die deutsche Geschichtswissenschaft mit dem Beginne des XIX. Jahrh. nahm, war der lokalen Geschichtschreibung weder an sich noch ihren Beziehungen zur allgemeinen besonders förderlich. Von der ganzen viel-

1) G. W. Rabener, Satiren. 1. Teil. Reutlingen 1788. S. 171—191; zuerst 1742 in J. Schwabes *Belustigungen des Verstandes und Witzes* veröffentlicht.

gestaltigen, seit der Begründung der „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ (1819) erfolgten Entwickelung der vaterländischen Geschichtschreibung, wie sie durch sorgsame Durchforschung der handschriftlichen Bestände von Archiven und Bibliotheken, durch die immer allgemeinere Anwendung kritischer Grundsätze, durch die Ergänzung der politischen Geschichte mittels kulturhistorischer Untersuchungen im weitesten Sinne, durch das Streben endlich nach einer, des Gegenstands würdigen, künstlerisch abgerundeten Darstellung sich offenbarte, von dieser ganzen vielgestaltigen Entwickelung blieb das in Deutschland mit so viel Eifer angebaute Feld der Orts- und Landesgeschichte noch lange Zeit hindurch so gut wie unberührt. Es waltete hier ein, sicherlich zumeist sehr gut gemeinter Dilettantismus unentwegt fort, der als einzige Vorbedingung geschichtschreiberischer Thätigkeit die Liebe zur Sache ansah und darüber Quellenforschung wie Kritik vernachlässigen zu dürfen meinte. Den Erzeugnissen solcher übelberatenen Liebhaberei gewährte zudem eine grofse Anzahl von Vereinszeitschriften nachsichtige Aufnahme und Verbreitung, und so konnte es nicht ausbleiben, dafs man in den Kreisen der „zünftigen“ Forscher von dem „Lokalhistoriker“ mit grofser Geringschätzung sprach und vielfach jetzt noch spricht.

Wie ungemein oft findet man auch in der That nicht blofs in älteren, sondern selbst in neueren und neuesten Ortsgeschichten eine erschreckende Unbeholfenheit und Unkenntnis, wie äufserst selten nur eine oberflächliche Vertrautheit mit den Grundregeln der historischen Methode [1])! Den Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte glaubte man vollkommen dadurch zu wahren, dafs man die Beziehungen der lokalen Vorgänge zu denen der grofsen Politik nachzuweisen und die Geschichte des kleinsten Ortes dadurch interessant und lehrreich zu machen suchte, dafs man mit aller Gewalt alles das genau verfolgte und zusammenstellte, was von den Ereignissen der grofsen Welt auf dem engen Schauplatze sich abgespielt und welchen Anteil hinwieder der Ort und seine Umgebung an den allgemeinpolitischen Begebenheiten genommen hat, welche bedeutende Persönlichkeiten und in welcher Rolle sie hier aufgetreten sind und dergleichen kleine und kleinste Einzelheiten mehr. Auf diese Weise lernte man in jeder Ortsgeschichte fast die ganze Weltgeschichte kennen, was nicht blofs auf

1) Vgl. z. B. im Vorwort zu der soeben erschienenen Geschichte der Stadt Ettlingen das ergötzliche Bedauern des Verfassers, des Lehrers Benedikt Schwarz, dafs ihm bei Inangriffnahme seines Werkes nicht ein wertvolles Archiv zu Gebote stehe, „woraus eine Geschichte leicht zusammengestellt werden kann“!

den Gebildeten, sondern auch auf den ungebildeten Landbewohner abstofsend wirken mufste. Hatte ein Verfasser in einem Anflug höheren Strebens vielleicht noch abenteuerliche Streifzüge auf das Gebiet der Rechts- und Verfassungsgeschichte gewagt und am Ende noch litterar- und kunsthistorischen Merkwürdigkeiten des Ortes und dessen entfernter und entferntester Nachbarschaft nachgespürt und sie ins Unglaubliche aufgebauscht, so war sein Autorenruhm in seinen und seiner Zeitgenossen Augen glänzend befestigt!

Es ist lehrreich zu verfolgen, wie trotz zahlloser Fehler und Mängel die Keime einer wahren historischen Auffassung und Betrachtung von jeher in den Lokalgeschichten verborgen lagen, aber bei der kleinkrämerischen und zusammenhangslosen dilettantischen Behandlungsweise nicht zum Ausdruck und zur Entfaltung gedeihen konnten. Der von der romantischen Dichter- und der historischen Rechtsschule seit dem Anfang des XIX. Jahrh. ausgeübte weckende Einfluſs war dem halben Auge der Ortsgeschichtsdilettanten unbemerkt geblieben, erst die neueste Zeit mit ihrer Erfindungsgabe und ihrem Ausbildungstalent, womit sie die einzelnen Wissenschafts-Disziplinen in staunenswerter Weise ausgestaltet, hat auch von der Lokalgeschichtschreibung den Unsegen der Rückständigkeit hinweggenommen. Die Erkenntnis, dafs die gemeindeutsche Geschichtswissenschaft auch auf die gesicherten Ergebnisse der orts- und landesgeschichtlichen Untersuchungen angewiesen sei, wenn anders sie der hohen Aufgabe einer allseitigen und erschöpfenden Darstellung der vaterländischen Vergangenheit jemals gerecht werden wolle, gewann immer mehr Raum in den Kreisen der fachmännischen Gelehrsamkeit, der es nun als Pflicht erschien, hier helfend und bessernd einzugreifen. Diesem Bestreben hatten einerseits die zur Pflege der Lokal- und Territorialgeschichte bestehenden Vereine ihre Neubelebung und Neugestaltung zu verdanken, andrerseits entstanden in zahlreichen Staaten neue Vereinigungen, die, nach Art der Gelehrtenakademieen eingerichtet, die Errungenschaften der historischen Methode auf die Orts- und Landesgeschichte anzuwenden ausgingen. Neben der Hauptaufgabe, die besonderen Quellen der Lokal- und Territorialgeschichte, nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten zusammengefafst, in möglichster Vollständigkeit der Forschung zugänglich zu machen, nahmen sie auch Einzeldarstellungen gemeinverständlichen Inhalts, wie sie z. B. die „Neujahrsblätter“ [1]) bieten, in ihr Programm auf. Die Thätigkeit dieser mit dem modernen Forschungsapparat ausgerüste-

1) Vergl. II. Bd., S. 214, Anm. 1.

ten und mit reichen Mitteln arbeitenden Gesellschaften und Kommissionen übte alsbald auch auf dem Gebiete der Lokalhistorie die beste Wirkung.

Auf diesem selbst hatte es schon früher an eigenen Versuchen zur Vervollkommnung nicht gefehlt, wenn auch der Erfolg nicht durchschlagend und nachhaltig genug war. Hier war es, wo sich der um die Erforschung und Darstellung der badischen Landesgeschichte vielfach verdiente Archivrat Joseph Bader in Karlsruhe, obzwar nicht Fachmann im strengen Sinne des Wortes, die gröfsten Verdienste erwarb. Mit seiner 1839 begonnenen *Badenia* oder „Das badische Land und Volk, eine Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Landeskunde mit Karten, Lithographieen und kolorierten Abbildungen von Landestrachten“ [1]), die, durch die 48er Wirren unterbrochen, seit 1853 in seinen *Fahrten und Wanderungen im Heimatlande* [2]) eine Art Fortsetzung erfuhr und 1859 als *Badenia* [3]) erneuert wurde, hat er aufserordentlich anregend auf die Lokalgeschichtschreibung gewirkt. Von warmer, sein ganzes Leben hindurch bis zu seiner letzten Stunde treu gehegter und gepflegter Liebe zur heimatlichen Orts- und Landesgeschichte erfüllt, erkannte er mit seltener Schärfe, wie not es thue, dafs die so frühzeitig in Baden gemachten Quellenpublikationen „unter Benutzung anderweiter Urkunden und Akten wie örtlicher Forschungen und Erhebungen in einer Reihe von topographischen und kulturhistorischen Arbeiten zu gangbarer Landmünze zu verprägen“ sei [4]), wenn nicht der fortwährend zu Tage geförderte reiche Quellenstoff für die weitaus überwiegende Mehrzahl der Landeskinder ein totes Kapital bleiben sollte. Im ersten Bande seiner neuen „Badenia“ [5]) hatte er Grundsätze über die Abfassung vaterländischer Topographieen aufgestellt und eine Anleitung dazu gegeben, die, von gesunder Auffassung getragen, wahrhaft läuternd und befreiend zu wirken geeignet war. Er rügt die bisherige Gepflogenheit, „dafs die Bearbeiter von Amts- und Ortsbeschreibungen gar zu viel Fremdartiges herbeiziehen und das Einheimische darüber vernachlässigen. Sie beginnen ihre geschichtlichen Abteilungen gewöhnlich mit Julius Cäsar, tragen aus verschiedenen Werken allgemein Geschichtliches, Naturhistorisches,

---

1) 3 Bände. Karlsruhe und Freiburg i. Br. 1839—1844. — Auch unter dem Titel: „Das malerische und romantische Baden“ als Supplement zu dem „Malerischen und romantischen Deutschland in 10 Sektionen“ ausgegeben.

2) 2 Bände. Freiburg i. Br. 1853—1856.

3) 2 Bände. Heidelberg 1859—1862.

4) Neue Badenia 3, Vorw. S. V.

5) S. 298—311.

Landwirtschaftliches und dergleichen zusammen und wenden es mit freigebiger Phantasie auf ihre Gegend oder ihren Wohnort an. Dieses Verfahren führt alsdann zu Darstellungen, die viele Mühe machen, aber wenig Wert haben". Er rät deshalb, mit der Sammlung der Einzelheiten zu beginnen, die Erhebungen und Nachforschungen über Vergangenheit und Gegenwart an Ort und Stelle der Benutzung von Druckwerken, Urkunden und Akten vorangehen zu lassen und mittels umsichtiger Vergleichung das sicherste Licht zum Verständnis des Materials, den rechten Weg für Forschung und Darstellung zu suchen. Als Hauptleitpunkte nennt seine Anleitung: Entstehung und Namen des Ortes, politische und militärische Herrschaftsverhältnisse, politische und bürgerliche Rechte, Kirchenwesen, Gerichtswesen, Besitzverhältnisse, Landwirtschaft und Gewerbe, Gemeindewesen, Sitten- und Geistesleben. Seine Erläuterungen zu diesen „Rubriken" lassen in Umrissen und vielfach unbewufst so ziemlich das erkennen, was auch wir heute, aber klar und unerläfslich, als Forderungen stellen. Zur befriedigenden Lösung der Aufgabe ist Bader selbst so wenig wie irgend einer seiner Zeitgenossen durchgedrungen. Es war auch erfolglos, dafs er sich mit anderen Freunden der Heimatsgeschichte im Jahre 1863 zu einem Verein für badische Ortsbeschreibung zusammenthat, der sich „quellenmäfsige Erhebungen und wissenschaftliche Forschungen" in Bezug auf Ortsgeschichte zum Ziel setzte und Baders neue Badenia als *Zeitschrift des Vereines für badische Ortsbeschreibung* zum Organ seiner Veröffentlichungen machte. Es erschien ein erster und einziger Band [1]), womit das ganze Unternehmen im Sande verlaufen war. Indessen war aber doch in Baden eine Reihe von Ortsgeschichten erschienen, die sich sehen lassen konnten und auch heute noch trotz des entscheidenden Fortschritts ihren Platz behaupten. Es seien nur Mühlings *Denkwürdigkeiten von Hantschuhsheim* [2]), Herbsts *Chronik von Britzingen* [3]) und *Geschichte von Mundingen* [4]), Rombachs *Geschichte und Beschreibung von Lenzkirch* [5]), Schaffners *Beiträge zur Geschichte Riegels* [6]), Schönhuths *Krautheim* [7])

1) Heidelberg 1864.

2) E. J. J. Mühling, Historische und topographische Denkwürdigkeiten von Hantschuhsheim. Mannheim 1840.

3) Chr. Ph. Herbst, Chronik von Britzingen. Freiburg i. Br. 1841.

4) Geschichte des Dorfes Mundingen im Breisgau. Karlsruhe 1856.

5) J. Rombach, Geschichte und Beschreibung von Lenzkirch. Freiburg i. Br. 1843.

6) G. Schaffner, Beiträge zur Geschichte des Marktfleckens Riegel am Kaiserstuhl. Freiburg i. Br. 1843.

7) O. F. H. Schönhuth, Krautheim samt Umgebungen. Mergentheim 1846.

und *Boxberg* [1]), Wirts *Hasmersheim* [2]) genannt, auf die man immer noch mit Nutzen zurückgreifen kann. Sie alle hatten schon mehr oder weniger entschieden den rechten Weg betreten, der, freier von der übertriebenen Bevorzugung der politischen und militärischen Geschichte, vor allem die örtliche Bodenständigkeit mit ihrem ureigenen Inhalte darzulegen und zu beleuchten bemüht war. Aber die weite Kluft zwischen der allgemeinen und speziellen Forschung wurde damit nicht überbrückt, konnte selbst durch die Niebuhr-Rankesche Methode nicht überbrückt werden. Erst die letzten drei Jahrzehnte haben hierin Wandel geschaffen: Rechts- und Wirtschafts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte wurden nicht blofs mit erneutem Eifer, sondern vor allem mit ganz neuem Erfolge gepflegt und übten wie auf die verwandten Disziplinen, so besonders auch auf die Geschichtswissenschaft einen ungeahnten Einfluſs aus. Und in dem Maſse, als diese Studien der inneren Entwickelung sich zuwandten, wuchs die Erkenntnis, daſs mit dem Klassifizieren und Schematisieren der Wissenschaft nicht gedient, daſs vielmehr nur das Eindringen in die Eigenart des Einzelnen auch für den Forscher im Groſsen fruchtbringend sei. Waren schon diese Wahrnehmungen geeignet, die Beziehungen zwischen der Territorial- und Lokalhistorie und der allgemeinen Geschichte herzustellen und die Forscher in dieser immer wieder auf jene hinzuweisen und hinzuführen, so wurde die letzte Scheidewand hinweggeräumt durch die verschiedenen im Laufe der letzten 25 Jahre aufgeblühten Zweige vor allem der völlig verändert bètriebenen Kulturgeschichte, der archäologischen Ethnographie und Anthropogeographie und der vielverzweigten Volkskunde. Sie vorzugsweise haben die Lokalforschung neu belebt, vertieft und ihr eine, zuvor nie zukommende Bedeutung und wissenschaftliches Ansehen verliehen. Auch in den Kreisen der zünftigen Historiker zuckt man nicht mehr wie früher die Achseln über die Beschäftigung mit der Lokalgeschichte, sondern weifs ihren Wert für die Beleuchtung und Veranschaulichung der Allgemeingeschichte wie um ihrer selbst willen wohl zu schätzen. Und schon fängt man an, ebenso wie für den Unterricht in der Erdkunde auch für den in der Geschichte die Anknüpfung an heimatskundliche Anschauungen zur Belebung und Befestigung des allgemeinen Geschichtsunterrichts, als ein vortreffliches Mittel zur Klärung geschichtlichen Sinnes zu verwen-

---

1) Boxberg und der Schöpfergrund bei Königshofen. Mergentheim 1856.

2) H. Wirth, Geschichte des Marktfleckens Hasmersheim am Neckar. Heidelberg 1862.

den. Als Heimat ist der Schulort mit seiner Umgebung anzusehen, aus dessen Geschichte typische Züge und Ereignisse ausgewählt werden [1]).

Die Lokalforschung selbst begann die Schätze der Archive und Bibliotheken und die ihnen alljährlich in grofser Zahl entnommenen Quellenwerke ganz anders zu würdigen als bisher, versuchte sie an der Hand der neuen methodischen Technik durch die lokalen Erhebungen und Forschungen in neues Licht zu setzen und sich selbst damit wahren wissenschaftlichen Charakter zu geben. Nach dem Beispiel der ein Jahrzehnt etwa nach der Gründung des Reiches durch die Gesellschaften und Kommissionen für Landesgeschichte begonnenen Ordnung und Verzeichnung der über das ganze Land zerstreuten Gemeinde-, Pfarr- und Familienarchive wurden systematische Sammlungen sprachlicher, kunst- und volksgeschichtlicher Überlieferungen aller Art angelegt und damit der Klein- und Einzelforschung ein ungeahntes neues Arbeitsfeld eröffnet. Dabei zeigte sich immer deutlicher, wie enge die Interessengemeinschaft der allgemeinen Geschichtswissenschaft und der Spezialforschung sich berühren, wie keine der anderen zu entraten vermag, wenn sie erschöpfend, unparteiisch und lebenswahr sein will. Der alten, fast ausschliefslich auf die politische Geschichte gerichteten Auffassung trat, durch die Lebensverhältnisse der Gegenwart hervorgerufen, ein lebhafter Sinn für soziale und wirtschaftliche Fragen und Zustände zur Seite, dem wieder durch die grofsen Errungenschaften auf dem prähistorischen und volkskundlichen Gebiete Verstärkung und Bereicherung erwuchs. Dadurch gewann die Verbindung der Ortsgeschichte mit der allgemeinen ungemein an Unmittelbarkeit und Innigkeit, an Umfang und Bedeutung. In diesem Zusammenhange sagt Bernheim [2]) sehr zutreffend: „Der rasche Schritt der Politik geht ungleichmäfsig durch die Lande, der ruhige Gang der Kultur berührt gleichmäfsig Volk und Land; denkwürdige Begebenheiten sind nicht überall passiert, aber wissenswerte Zustände hat es stets überall gegeben." Man kann die politische und Kriegsgeschichte eines Landes erforschen und darstellen, ohne tiefer in dessen innere Zustände eindringen zu müssen; für die Darstellung der Wirtschafts- und Kultur-

---

1) Vgl. J. Lübbert, Die Verwertung der Heimat im Geschichtsunterricht. Halle a. S. 1900.

2) E. Bernheim, der in seinem „Lehrbuch der historischen Methode" auch das für den Lokalhistoriker unentbehrliche Rüstzeug liefert, hat sich neuestens in einem eigenen Aufsatze: „Lokalgeschichte und Heimatskunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht" (Pommersche Jahrbücher I [1900], 15—32) über die heutigen Aufgaben und Ziele der Lokalforschung verbreitet, auf die wir uns, wie hier, des öftern beziehen.

geschichte aber sind die lokalen Einzelheiten unentbehrlich, für sie kann nicht genug Material gesammelt, können nicht genug Orte und Landesteile durchforscht werden; denn sie bestehen hauptsächlich in der zusammenfassenden Kenntnis und Bearbeitung solchen Kleinmaterials von überall her.

Die Grundzüge für den wissenschaftlichen Betrieb der Lokalgeschichte stehen somit heute ziemlich unverrückbar fest. Sorgfältig, fein- und scharfsinnig sind Tradition und urkundlicher und chronikalischer Stoff über alle Ereignisse und Persönlichkeiten zu erforschen, die zur Kenntnis der Entwickelung des einzelnen Ortes an sich ebenso notwendig wie zur Aufklärung der allgemeinen Verhältnisse des engeren und weiteren Vaterlandes dienlich sind. Hieran reiht sich zunächst der ganze Kreis der rechtlichen und wirtschaftlichen Einrichtungen, sodann der sozialen Kulturentwickelung und endlich die lokale Zustandsgeschichte im weitesten Umfang, nach allen ihren heute gepflegten Beziehungen von dem Besiedelungswesen bis zu den intimsten Äufserungen des Volkslebens in Sprache, Sitten und Gebräuchen. Kirche und Schule sind in demselben Grade zu berücksichtigen wie die äufseren Schicksale des Ortes in Krieg und Frieden; Lage und Beschaffenheit der Gegend mit ihrem Einflusse auf Gemüt, Verstand und Charakter der Bewohner sind nicht zu vergessen. Es kann aber nicht genügen, unter Anführung vieler Einzelheiten ein Bild der Wirtschafts-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte sowie weiterhin der gesamten Kulturgeschichte zu versuchen, wodurch die Einheit der Darstellung infolge des oft sehr losen Nebeneinanders selbstverständlich nicht gewinnt; der Verfasser mufs dem Ganzen eine gewisse socialpsychologische Grundlage zu geben verstehen, um die Reichhaltigkeit seines Stoffes in einer gewissen Geschlossenheit vorzuführen. Allzeit vom allgemeinen ausgehen und wieder zu ihm zurückkehren, das ist das einzig richtige Ziel für Auffassung und Darstellung, und strenge Wissenschaftlichkeit des Inhalts ist ebenso anzustreben wie möglichste Popularität der Form. In diesem Geiste betrachtet ist die Beschäftigung mit der Orts- und Landesgeschichte eine des Geschichtsforschers ebenso würdige und verdienstvolle wie pflichtschuldige Aufgabe, zumal in unseren Tagen des materiellen Erwerbs und der allgemeinen Verflachung. Die Weltgeschichte, sagt man, sei das Weltgericht. In demselben Sinne ist die Geschichte eines jeden Ländchens und Dorfes ein Spiegel, in dem sich Ortsvorstand und Gemeinde, in dem sich Fürst und Volk, das ganze Vaterland, beschauen können.

Der Lokalhistoriker befindet sich heute vor einer reich zu besetzenden Tafel, für deren Bereitung ihm von allen Seiten der Stoff

zufliefst, so dafs er Mühe hat, die rechte Auswahl zu treffen, um nicht mit den Kernen die tauben und fast bitteren Schalen aufzutischen. Die Erfordernisse der Darstellung zumal, die doch für die weitesten Kreise des Volkes berechnet ist, sind nicht gering; denn jedes Geschichtswerk soll gleichmäfsig gearbeitet und abgerundet, in gewissem Sinne also immer auch ein Kunstwerk sein: nur harmonisch gebildet, wird es auch harmonisch und bildend wirken, fesseln und überzeugen und dem letzten Zwecke jeder Wissenschaft dienen. Zu diesem Ende darf der Forscher nicht das ganze Mafs seiner Studien und Vorarbeiten zum besten geben, sondern mufs sich auf das wirklich Wissenswerte beschränken. Wenn irgendwo, so kommt hier das Dichterwort zur Geltung: „In der Beschränkung erst zeigt sich der Meister." Es scheint mir aus diesem Grunde auch ganz verfehlt, den Ortsgeschichten umfangreiche Anhänge mit Urkundenabdrücken u. dergl. zu geben, statt deren wesentlichen Inhalt, sei es selbst in der Sprache der Quellen, der Darstellung einzuflechten. Es mag dies bei Ortsgeschichten angehen, die in Zeitschriften zur Veröffentlichung gelangen, wie Joh. Essers *Dorf Kreuzau* [1]), das übrigens keine Geschichte, sondern nur Beiträge zur Geschichte von Kreuzau bietet. Auf jeden Fall bilden solche Beilagen nutzlosen Ballast bei Büchern wie J. A. Zehnters *Messelhausen* [2]), der seine 55 Seiten Urkunden nicht einmal mit aufgelösten Daten und Regesten versehen hat. Weitschweifigkeit und kritiklose Oberflächlichkeit sind vor allem die gefährlichen Klippen, die hier drohen, die der fachmännisch geschulte Forscher leicht zu vermeiden versteht, die aber den Laien trotz aller Liebe zur Geschichte in der Regel um alle die mühevoll und kostspielig gesammelten Früchte seiner Thätigkeit bringen. Das war ja von jeher verhängnisvoll für die Lokalhistorie, dafs sich ihr allzuviel Unberufene gewidmet haben, die nicht das erforderliche Mafs fachmännischer Schulung und Sachlichkeit besitzen und wohl zum Nachweis und zur Sammlung des Materials nützlich und notwendig sind, für die Darstellung aber mehr ein Hemmnis als eine Förderung der geschichtlichen Wahrheit bedeuten. Die Zahl derer, die sich hierin die gebotene Entsagung auferlegen, ist sehr gering; sie sind aber die einzig wahren Geschichtsfreunde.

---

1) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 62 (Köln 1896), S. 55 bis 157; enthält S. 111—157 Urkundenbeilagen.

2) Geschichte des Ortes Messelhausen. Ein Beitrag zur Staats-, Rechts-, Wi und Sittengeschichte von Ostfranken. Heidelberg 1901. XII und 355 S. Gr

Diese Wahrnehmung macht man im Übermafs, wenn man die in den letzten 25 Jahren erschienenen ortsgeschichtlichen Arbeiten überblickt. Die grofse Mehrheit der Lokalhistoriker hat sich nicht die Fortschritte und Errungenschaften der Zeit zu eigen gemacht, sondern geht unbekümmert um Schulung und Methode ihren unfruchtbaren Weg; voll trügerischen Gefallens an den verkümmerten Kindern ihrer Muse scheinen die wenigsten von Geschichtschreibung etwas gelernt zu haben noch etwas lernen zu wollen. Es wäreSache besonders der historischen Vereine, in diesem Sinne einen klärenden und läuternden Einfluſs auf ihre Mitglieder auszuüben, aus denen sich ein grofser Teil der Lokalforscher rekrutiert. Einzelne Vereine scheinen diese Pflicht auch schon frühe erkannt zu haben wie der für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, der 1869 im ersten Hefte seiner Schriften [1]) aus der Feder eines auf diesem Gebiete schon vielfach schriftstellerisch thätigen Mitgliedes, des Pfarrers J. B. Hafen zu Gattnau, einen kleinen Aufsatz über Wert, Schwierigkeit und Grundsätze bei Anlegung von Ortschroniken brachte. Die „Grundsätze", wohlgemeint und nicht ungeschickt, bleiben allerdings ziemlich weit hinter unseren Erwartungen zurück. Im Jahre 1886 schrieb der schwäbische Lehrer Aug. Holder in Erligheim eine 80 Seiten starke Broschüre über *Die Ortschroniken, ihre kulturgeschichtliche Bedeutung und pädagogische Verwertung* [2]), die, besonders in letzterer Hinsicht, viel Treffendes und Beherzigenswertes, aber auch manches Unrichtige, Unreife und Abgeschmackte enthält und vor allem des entscheidenden Verständnisses für Hauptsache und Nebendinge ermangelt. Er bezeichnet die Ortsgeschichte „in formeller Hinsicht als eine individuelle Gestaltung, eine lokale Ausprägung der Landes- oder Volksgeschichte, gewissermafsen als eine Widerspiegelung der ‚Geschichte im grofsen Stil', insofern sie sich nicht unabhängig von letzterer entwickelt, nicht ihre eigenen Wege geht, sondern nur die Fortschritte derselben nach Bedürfnis, Einsicht und Möglichkeit sich zu nutze macht. So erscheint sie uns als eine durch die örtlichen Verhältnisse bedingte Offenbarungsform des in der allgemeinen Geschichte ewig waltenden Geistes, gewissermafsen (äufserlich) als die bekannte Physiognomie des geschichtlich richtig Erkannten und praktisch wohl Bewährten, resp. unrichtig (überlebt oder verbesserungsbedürftig) Befundenen." Er giebt eine „Geschichte

1) Lindau 1869. S. 119—122.

2) Stuttgart 1886. — Ein älteres Buch von Karl Preusker, dem Erforscher der sächsischen Vorzeit, *Stadt- und Dorf-Jahrbücher (Ortschroniken)* (Leipzig 1846), ist mir trotz meiner Bemühungen unzugänglich geblieben.

der deutschen Ortsgeschichtsschreibung, wie letztere von Meister und Gesellen der ehrsamen Zunft der Gelegenheitshistoriker betrieben wurde, in vier Perioden", in denen Deutschlands hauptsächlichste Geschichtsquellen von Thietmar von Merseburg bis auf Berthold Auerbach (!) als „ortsgeschichtliche Bilder der ursprünglichsten Art" abgewandelt werden. Er unterscheidet demgemäfs „vier Entwicklungsstufen der Ortschronikographie, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgehen dürfte: 1) Im XI. und XII. Jahrh. verfafsten gelehrte Mönche in lateinischer Sprache die Geschichte einzelner bevorzugten Städte — als Selbstzweck. 2) Vom XIII. bis etwa zur Mitte des XVI. Jahrh. treten uns die reichs- und hauptstädtischen Chroniken als Chroniken-Urkunden der Entwickelung des politischen, kulturgeschichtlichen, religiösen, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens der betreffenden Städte entgegen, in welchen die Ratsherren auf alle Fälle eine sichere Handhabe hatten, ohne sich viel plagen oder gar ein ‚Weistum' einholen zu müssen. 3) Als jedermann (!) schreiben konnte und jedermann lesen wollte, bot man der Gemeinde in der Ortschronik ein Buch zur Unterhaltung als eine ‚kleine (aber berechnende) Aufmerksamkeit', was das Selbstgefühl des gemeinen Mannes natürlich bedeutend stärkte. 4) Gegenwärtig sieht der Gebildete, namentlich der Freund der Geschichte, im ehrlichen und unbefangenen Ortsgeschichtschreiber den Vorarbeiter des wissenschaftlichen Historikers." Auf diese Weise bringt es Holder fertig, die Ortsgeschichte nahezu zum Mittelpunkt der Weltgeschichte zu machen! In besonderen Abschnitten behandelt er dann „Die Ortschronik in der Familie als Erziehungsfaktor" und „Die Ortschronik in der Schule als Unterrichtsgegenstand", mengt auch hier Richtiges und Schiefes durcheinander und bietet alles eher als eine Methodik der Ortsgeschichte, die am meisten Not thäte. In treffender Selbsterkenntnis sagt er einmal: „Zwar ist es nicht jedermanns Sache (auch meinige so recht nicht), auf diesem Gebiete mit wirklichem Erfolge thätig zu sein."

Besser und praktischer ist eine im Mai 1900 im *Land*, dem „Organ des Ausschusses für Wohlfahrtspflege auf dem Lande" [1]), von Pfarrer G. Matthis zu Eyweiler im Elsafs erschienene Anleitung zur Beschäftigung mit Ortskunde und zur Abfassung von Ortsgeschichten, die den wissenschaftlicherseits gestellten An-

1) Herausgegeben von H. Sohnrey. 8. Jahrgang. Berlin 1900. Nr. 15, 16 und 17; vgl auch 1894 Nr. 5 und 1895 Nr. 23.

forderungen in der Hauptsache gerecht wird. Indessen verfolgt das „Land“ nicht ganz den gleichen Zweck wie wir. Ihm ist wohl „die Ortsgeschichte auch ein wichtiges Stück der allgemeinen Landesgeschichte, die durch sie Farbenfrische und Anschaulichkeit empfängt oder doch empfangen sollte“; aber in diesem Sinne ist sie für ihn nur Nebenzweck, er betrachtet sie „in erster Linie als ein Mittel zur Heimatpflege“; sie ist ihm darum „die pragmatische Darstellung aller Vorgänge, die zur äufseren und inneren Ausgestaltung der heimatlichen Gemeinde beigetragen haben“. Bei der Sammlung, Sichtung und Verwertung des Stoffes können wir wohl mit dem „Land“ zusammengehen, wie die von ihm geltend gemachten Gesichtspunkte der Bearbeitung zeigen, nur werden wir in der Darstellung die vom „Land“ über alles betonte heimatkundliche Seite auf ihr Mafs beschränken. Das „Land“ kommt aber unseren Bestrebungen auch insofern sehr entgegen, als es hauptsächlich auf Geistliche und Lehrer einzuwirken sucht, welche die überwiegende Zahl aller Lokalhistoriker ausmachen.

Von den mir bekannt gewordenen Ortsgeschichten der letzten zwei Jahrzehnte sind verschwindend wenige, welche vollkommen dem Mafsstab entsprechen, den wir nach den vorstehenden Darlegungen heutzutage an derartige Arbeiten legen müssen. Selbst in den leichten Fällen, wo es sich darum handelt, den ganzen Stoff in einer Abhandlung von einem oder höchstens zwei Druckbogen Umfang zu bewältigen, glückt es dem Verfasser selten genug, das Charakteristische und Typische herauszustellen und eine Darstellung zu schaffen, die dauernden Wert hätte. Eine rühmenswerte Ausnahme macht ein Vortrag A. Johns, des unermüdlichen Erforschers der Volkskunde Deutschböhmens, über die *Geschichte des Egerländer Dorfes Oberlohma bei Franzensbad* [1]), seiner Heimat, den man wirklich mit Interesse und Nutzen liest.

Als vor vier Jahren ein Geistlicher mir seine Lust zur Bearbeitung einer Geschichte meines Heimatdorfes äufserte und mit der Frage nach einem entsprechenden Muster an mich herantrat, habe ich mich vergeblich nach einem solchen umgesehen. Es blieb mir schliefslich nichts anderes übrig als selbst Hand ans Werk zu legen. So habe ich dann die *Geschichte Steinbachs bei Mudau* geschrieben [2]) und

1) Eger 1898. Sonderausgabe aus „Unser Egerland. Blätter für Egerländer Volkskunde“ II (1898), Heft 6.

2) Steinbach bei Mudau. Geschichte eines fränkischen Dorfes. Mit 15 Abbildungen und 1 Gemarkungskarte. Freiburg i. Br. 1899. X u. 181 S. gr. 8.

mich dabei bemüht, die vorhin erörterten Bedingungen und Gesichtspunkte im wesentlichen zu erfüllen; daſs mir dies gelungen sei, hat die Kritik [1]) einhellig anerkannt. Das gesamte aus Archiven, Druckschriften und mündlichen Erhebungen gewonnene Material über den in der Zeit des fränkischen Markenausbaues entstandenen Ort teilte ich in neun Abschnitte, deren Hauptinhalt folgendermaſsen gruppiert ist: 1. Lage und Beschaffenheit (S. 1—10). Geographische und natürliche Lage und Anlage des Dorfes. Höhe. Gröſse. Grenzen. Gewässer. Landschaftlicher Charakter. Bodenbeschaffenheit. Witterung. Mineralien. Tiere. Pflanzen. Bevölkerungsbewegung. Politische Einrichtung. 2) Zur Besiedelungsgeschichte (S. 11—23). Älteste Bevölkerung (Stein- und Eisenzeit). Kelten, Helvetier, Markomannen. Römer und deren Grenzbefestigung (Limes). Römischer Altarstein. Teutonen. Alamannen, Franken und deren Siedelungen. Gründung des Klosters Amorbach und dessen Kulturmission. Zusammensetzung der Ortsbevölkerung. 3. Allgemeiner Zustand Steinbachs in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens (S. 24 bis 37). Denkmale der ersten geschichtlichen Zeit. Politische Organisation Frankens unter den Merowingern und Karolingern. Gau- und Gerichtsverfassung. Volksrecht. Wirtschaftliche und ständische Verhältnisse. Grundhörigkeit. Gesetze. Steuern. Münzen. Einführung des Christentums. Kirchliche Organisation. Politischer Zustand am Ende des XIII. Jahrh. 4. Güterstand und wirtschaftliche Verhältnisse des Ortes vom XIV. bis zum XIX. Jahrh. (S. 38—74). (Handschriftliche) Quellen. Eigentumsverhältnisse. Das mainzische Hofgut. Erbbestandsbriefe. Die Hubgüter und Hofstätten. Wirtschaftsbetrieb (Ackerbau und Viehzucht, Waldwesen). 5. Abgaben und Dienste (S. 75—107). Lage des Bauernstandes im Mittelalter. Bäuerliche Lasten: Grundzins, Gült, Zehnte; Frondienst. Rechtszustand des Ortes im Jahre 1668. Ablösung der Abgaben und Berechtigungen. 6. Recht und Gericht (S. 108—121). Altes Recht. Zehntgericht und dessen Gerechtsame. Gerichtspersonal. Rug- oder Untergericht. Untergerichtsordnung von 1534. Ortsbehörden. Schultheiſsen und Bürgermeister.

---

1) So K. Brunner in der „Beil. z. Allgem. Zeit.“ 1900 Nr. 127; O. Heilig in der „Bad. Schulzeit.“ 1899 Nr. 34; Ph. Kautzmann in den „Mannheimer Geschichts-Blättern“ 1 (1900), 197 f.; L. Korth im „Bad. Beobachter“ 1899 Nr. 181; K. Obser in der „Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins“ N. F. 15 (1900), 191 f.; I. Sauer im „Oberrhein. Pastoralbl.“ 1 (1899), 327; U. Stutz in der „Zeitschr. f. Rechtsgesch. XX (1900). Germ. Abt. S. 336 f.; Fr. von Weech in der „Karlsruher Zeitung“ 1[illegible] Nr. 67 u. a. mehr.

Huldigung der Unterthanen. 7. Kirche und Schule (S. 122—148). Gläubiger Sinn des Landvolkes. Stiftungsbrief der alten Kirche (1407). Baubeschreibung. Verhältnis des Filials zur Mutterkirche. Einkommen des Pfarrers. Vermögen des Kirchenfonds. Bemühungen um eine eigene Pfarrei. Errichtung derselben 1871. Pfarrer. Neue Kirche. — Anfänge und Entwickelung der Volksschule. Lehrverhältnisse und Lehrer. 8. Äufsere Schicksale Steinbachs von der ältesten bis auf die neueste Zeit (S. 149—164). Anteil der Landbewohner an den Weltbegebenheiten. Kämpfe zur Römerzeit. Raubzüge der Ungarn. Kämpfe um die Reichs- und Kirchenverfassung. Ständische Gegensätze. Bauernkrieg (1525). Dreifsigjähriger Krieg. Kriegsdrangsale des XVIII. Jahrh. Landsturm. Die Jahre 1802 und 1806. 48er Bewegung. Das Jahr 1870/71 und seine Folgen. 9. Allerlei aus dem häuslichen und öffentlichen Leben Steinbachs in alter und neuer Zeit (S. 165—181). Allgemeiner Untergang der alten Volksherrlichkeit in Sitten und Gebräuchen. Das Dorf und seine Reize. Sein Ursprung und Name. Flurnamen. Tauf- und Familiennamen. Stammeszugehörigkeit und Charaktereigenschaften. Hausbau. Vererbung der Höfe. Lebensweise (Nahrung). Alte und neue Tracht. Volksgebräuche. Mundart. Volkstümliche Personen. Gewerbe. — Pfarrer, Lehrer und Ortsbewohner im Verhältnis ihrer gegenseitigen Pflicht und Hingabe. — Dazu sei ausdrücklich bemerkt, dafs die aus den Überschriften als rein allgemein erscheinenden Punkte und Partieen stets nur in ihren Beziehungen und Berührungen mit der Ortsgeschichte sich bewegen, das Allgemeine stets nur soweit Raum gewinnt, als es zum Verständnis des Speziellen, Lokalen notwendig war. Einige typische Bilder zu diesen Ausführungen durften natürlich in einer Zeit, wo alles illustriert wird, nicht fehlen.

Wenn ich mein Büchlein mit einigen anderen in den letzten paar Jahren erschienenen Ortsgeschichten, die mir gerade zur Hand sind, vergleiche, so finde ich, dafs es nicht der Stoff, sondern die Unerfahrenheit der Verfasser ist, was das Mifslingen der Arbeiten zur Folge hat. So gab Pfarrer Brumme 1899 die *Geschichte des Dorfes und Kirchspiels Friedrichswerth in Sachsen-Gotha* [1]) heraus, ein stattliches Buch von nahezu 400 Seiten Umfang, dessen reicher Inhalt jedoch lediglich zu einer Aneinanderreihung von merkwürdigen Begebenheiten

1) Fr. Brumme, Das Dorf und Kirchspiel Friedrichswerth (ehemals Erffa genannt) im Herzogtum Sachsen-Gotha. Mit besonderer Berücksichtigung der freiherrlichen Familie von Erffa. Eine thüringische Ortschronik. Gotha, Druck von Friedrich Andreas Perthes, 1899. XII u. 394 S. gr. 8 mit 18 Abbildungen und 4 Plänen.

verwendet ist Es ist schade für die Vergangenheit des als Sitz eines alten Adelsgeschlechts ausgezeichneten Ortes, die bei wissenschaftlicher Behandlung ein auch für weitere Kreise interessantes Geschichtsbild ergeben haben würde. Hier aber ist alles unterschiedslos durcheinandergemengt, das Wesentliche über dem Nebensächlichen ganz unverhältnismäfsig vernachlässigt; sobald man glaubt, jetzt kommt der Verfasser auf das zu sprechen, was man eigentlich zu wissen wünscht, macht man die Erfahrung, dafs seine sonst so sehr geläufige Feder völlig versagt. Das ganze, zu drei Vierteilen Kalenderware, wird, einige Friedrichswerther ausgenommen, schwerlich viele Leser finden, sicherlich wenig wahren Nutzen stiften, da es wohl die Neugier befriedigt und der Unterhaltung dient, aber wenig von jenen Vorzügen aufweist, welche schon Cicero als die hervorragendsten Eigenschaften der Geschichte rühmt.

Etwas besser ist Dietterles *Geschichte der Kirchfahrt Burkhardswalde* [1]) bei Pirna in Sachsen geraten, wiewohl auch sie als populärwissenschaftliche Darstellung in unserem Sinne nicht genügt. Er hat seine Aufgabe tiefer aufgefafst, Sinn und Zusammenhang in seine Darlegungen zu bringen gesucht und erfreulicherweise auch die salbungsvoll-erbaulichen Betrachtungen und Nutzanwendungen „nach dem Muster älterer Chroniken“ vermieden.

Wieder weniger ist dies seinem Amtsbruder Schmidt mit seiner *Chronik von Gaiberg-Waldhilsbach* bei Heidelberg gelungen, der allzuhäufig in den gewohnten Predigerton verfällt, sich unnötig an dem „entsetzlichen“ Latein der mittelalterlichen Urkunden stöfst, dabei aber selbst oft in merkwürdig naiver Weise zu Werke geht. Auf die „Christianisierung“ seines Kirchenortes folgt bei ihm unmittelbar die „Reformation und Gegenreformation“; mit drei weiteren Abschnitten: „Kirchengemeinde und Kirchengut“, „Schulgemeinde und Schulgut“ (!) und „Politische Gemeinde und Gemeindegut“ ist sein Thema erschöpft. Das Überwiegen des Kirchengeschichtlichen wollte man ihm gerne nachsehen, wenn er auch nur mit je ein paar Seiten die Geschichte der rechtlichen und wirtschaftlichen, der sozialen, kulturellen und ethisch-individuellen Entwickelung seines Pfarrdorfes bedacht hätte.

1) J. A. Dietterle, Burkhardswalde. Geschichte der Kirchfahrt und der vier zu ihr gehörenden Dörfer Burkhardswalde, Biensdorf, Grofsröhrsdorf, Nenntmansdorf. Dresden 1900. XII u. 244 S. kl. 8 mit 9 Abbildungen.

2) Jul. Schmidt, Chronik von Gaiberg-Waldhilsbach. Zugleich ein Beitrag zur Pfälzer Kirchengeschichte. Heidelberg, Evangelischer Verlag, 1901. VII S. gr. 8.

Nicht ungeschickt ist Fleischhauers Dorfbild von *Oberspier* im Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen [1]). Er hat im äufseren die chronologische Ordnung eingehalten, in die er reichlich kulturelle, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Züge und Betrachtungen verwebt. Dabei sind ihm allerdings die Angaben über Lage, Ausdehnung, Einwohnerzahl u. dergl. an den Schlufs statt an den Anfang geraten. Seine Erzählung ist warm und lebendig. Im allgemeinen versteht er auch das Bedeutende und Wesentliche hervorzuheben, aber allzusehr in die Tiefe dringt er nicht, und der Unterhaltung scheint fast mehr Rechnung getragen als der Belehrung.

Es ist kein Zweifel, dafs alle diese Verfasser mehr oder weniger die Fähigkeiten und den Eifer, mit einem Worte: den Beruf zum Lokalgeschichtsforscher besitzen, dafs ihnen aber noch die Hauptsache, die kritisch erlernte theoretische Methode fehlt. Mit dem guten Willen und der Liebe zur heimatlichen Scholle allein ist es nicht gethan; die Erfassung des Wesens der Sache, das Durchdringen und Verarbeiten des Stoffes macht den Geschichtschreiber, nicht allein das Zusammentragen, Ausziehen und Aneinanderreihen der Begebenheiten und Thatsachen. Die Aufgabe der Lokalgeschichtschreibung ist noch nicht erfüllt, wenn die Merkwürdigkeiten eines Ortes sachgemäfs und stilgerecht beschrieben sind. Bei der neuesten Entwickelung der Geschichtswissenschaft ist ein treues Bild der Geschichte, sei es im grofsen, sei es im einzelnen und kleinen, ohne den Hintergrund einer grofsen Weltanschauung undenkbar. Jede geschichtliche Erscheinung verlangt in ihrem Zusammenhang mit der Weltgeschichte zur Darstellung gebracht zu werden. Und nachdem der Ausbau der allgemeinen Geschichtswissenschaft auch die Wege und Ziele der Lokalforschung so deutlich abgegrenzt und dargelegt hat, ist es einerseits eine Ehrensache, andrerseits ein Prüfstein für die Liebhaber dieses Faches, den Weg genau einzuhalten und das Ziel unverrückt vor Augen zu haben; aber den meisten scheint der Weg noch unbekannt, das Ziel für viele unerreichbar zu sein.

---

1) O. Fleischhauer, O. Ein Dorfbild aus alter und neuer Zeit. Sondershausen 1897. 121 S. 8° mit 1 Plane.

Ortsnamenforschung und Wirtschaftsgeschichte

Von

Hans Witte (Schwerin)

(Schluſs*)

Faſst man die oben wiedergegebenen wirtschaftlichen Ansichten Heegers zusammen, so ergiebt sich, daſs er von allen in der Pfalz und im Elsaſs vorkommenden Ortsnamentypen einzig und allein die -ingen als Sippen- oder Bauernsiedelungen gelten läſst! Hinsichtlich der wenigen -dorf enthält er sich des Urteils. Alle übrigen, die -weiler, -heim, -stadt, -stein, -hofen, -hausen, -bach, -ach, -au sollen aus grundherrlicher Niederlassung hervorgegangen sein.

Und nun erinnere man sich an das, was oben (S. 155) über das Vorherrschen der -heim in dem bezeichneten Gebiet gesagt worden ist, und daran, daſs dort überall die -ingen diesem herrschenden Typ gegenüber eine mehr als bescheidene Rolle spielen, wie sie durch das Vorkommen nur eines einzigen -ingen in der ganzen unterelsässischen Ebene genügend gekennzeichnet ist. Das Oberelsaſs unterscheidet sich davon nicht wesentlich, und nur in der Vorderpfalz giebt es einige -ingen mehr, denen gegenüber jedoch die -heim immer noch ein erdrückendes Übergewicht behaupten. Heeger zählt hier 18 -ingen (S. 5 ff.) gegen 104 -heim auf. Dazu kämen dann noch alle die mit den andern oben aufgezählten Grundwörtern gebildeten Ortsnamen, um die Zahl der angeblichen Herrensiedelungen voll zu machen.

So führt die Ortsnamenforschung wirtschaftlicher Richtung, wie sie von Schiber angebahnt und von Heeger weiter ausgebaut worden ist, zu dem überraschenden Ergebnis, daſs sich in der Ebene des Elsaſs und der Pfalz im VI. Jahrh. fast gar keine Bauerndörfer, dagegen aber eine überwältigende Masse grundherrlicher Siedelungen befunden haben sollen. Überraschend nenne ich dies Ergebnis deswegen, weil die genannten Landschaften, in denen wir schon im Mittelalter, soweit die Quellen unseren Blick zurückdringen lassen, auf Schritt und Tritt einem überwiegenden, kräftig entwickelten bäuerlichen Leben mit der charakteristischen Hufenverfassung, mit der Gewanneinteilung des Ackerlandes, mit der gemeinsamen Nutzung der Almenden begegnen, sich bis auf den heutigen Tag als ganz spezifische Bauernländer erhalten haben. Das wäre sicherlich nicht der Fall, wenn im VI. Jahrh. nahezu jeder Ort ein Herrensitz gewesen wäre

*) Vgl. oben S. 153 bis 166.

Eigentlich genügt schon diese einzige Thatsache, um die ganze Schiber-Heegersche Theorie über den Haufen zu werfen, denn in einem ursprünglichen Bauernlande kann wohl im Laufe der Jahrhunderte ein mächtiger Herrenstand emporwachsen; aber auf Grund nahezu ausschliefslicher Herrensiedelung können sich niemals so vorherrschende und den deutlichen Stempel volkstümlicher Entstehungsart tragende bäuerliche Verhältnisse entwickeln, wie sie noch heute im Lande bestehen. Die jetzt noch das ganze ebene Land des Elsafs bedeckenden volksmäfsigen Siedelungen mit ihren uralten Gerechtsamen der Hufenverfassung, der Gewanneinteilung und Almendennutzung können nur entstanden sein durch Niederlassung gleichberechtigter Genossen, deren Gesamtheit über die Feldmark zu entscheiden hatte, niemals aber aus Herrensiedelungen, in denen der Wille eines Einzelnen mafsgebend war.

Aber diese überwiegenden bäuerlichen Verhältnisse stammten, wie mit Sicherheit angenommen werden darf, schon aus der Zeit vor dem VI. Jahrh. Wäre dann wirklich aus der fränkischen Eroberung nur die Menge von Herrensiedelungen hervorgegangen, die man nach Schiber in den -heim sehen soll, so wäre schon dadurch das Bauerntum in der überwiegenden Masse der Ortschaften mit einem Schlage in eine nur geduldete Stellung zurückgedrängt worden. Die örtlichen Grundherrschaften, die überall, wo sie nicht von einer mächtigen Hand niedergehalten werden, die Bauern vergewaltigen, würden hier als Vertreter auswärtiger Eroberer noch viel zerstörender gewirkt haben. Wäre Schibers Theorie richtig, so hätten mindestens die Orte auf -heim ihren überwiegend bäuerlichen Charakter schon in früher Zeit einbüfsen müssen; dann könnten sie nicht heute noch die uralte volkstümliche Gewanneinteilung und die für die Gleichberechtigung der Ortsgenossen besonders bezeichnenden Almenden so ungestört bewahren [1]). Wäre aber sogar Heegers Ausgestaltung der Schiberschen Theorie richtig, dann wären die wenigen im VI. Jahrh. noch vorhandenen bäuerlichen Gerechtsame mit Stumpf und Stiel von dem überwältigenden Herrenstande ausgerottet worden und keine Spur von ihnen auf uns gekommen.

---

1) Eine auf meine Bitte vom Direktor des kaiserl. Bezirksarchivs zu Strafsburg, Herrn Prof. Dr. Wiegand „auf gut Glück“ vorgenommene Stichprobe ergab urkundlich erwähnte Almenden in Dunzenheim 1550—1654, Hattmatt 1657, Ingenheim 1386, Kogenheim 1473, Marlenheim 1472, Meinolsheim 1601, Molsheim 1630, Mommenheim 1564, Wolxheim 1350. Eine systematische Nachforschung würde natürlich eine ganz andere Zusammenstellung gebracht haben, als diese Stichprobe, die aber als solche für die Zwecke dieser Untersuchung vollständig genügt. Wiegand glaubt, „dafs fast in jedem Dorf [des Unterelsafs] im Mittelalter Almenden vorhanden waren“.

Andrerseits, wenn wirklich im VI. Jahrh. die Ebene des Elsafs und der Pfalz so beinahe ausschliefslich von Herrensiedelungen eingenommen war, wie man nach Schiber-Heeger anzunehmen gezwungen ist; wenn dort wirklich in nahezu jedem Orte ein fränkischer Herr safs, so mufsten aus diesem Zustande so ungezählte Herrengeschlechter erblühen, dafs auch in den späteren Jahrhunderten diese Landschaften sich noch durch einen aufsergewöhnlich zahlreichen Adel von der weniger mit Heimorten gesegneten Nachbarschaft abgehoben haben müfsten. Die Wirklichkeit zeigt uns aber, sobald die Urkunden nur reichlicher fliefsen, ein ganz anderes Bild als die Theorie: anstatt des zu erwartenden zahllosen Herrenstandes sehen wir fast allerorten nur Bauernschaften; Adelige sind natürlich vorhanden, aber so spärlich über das Land (besonders das Elsafs) verteilt, dafs ihre geringe Anzahl sogar demjenigen auffallen mufs, dessen Seele von den Schiber-Heegerschen Herrensiedelungen nichts ahnt. Und dieser an Zahl geringe Adel, wie er im späteren Mittelalter zu erkennen ist, entsprang noch gröfstenteils aus der Ministerialität, ist also so späten Ursprungs, dafs ein Zusammenhang mit den angeblich im VI. Jahrh. angesiedelten Herrengeschlechtern ausgeschlossen ist. Zudem safs dieser Adel überwiegend nicht in der durch Ortsnamen auf -heim gekennzeichneten Ebene, sondern in den Vorbergen des Wasgau, dort wo die Heimorte nur noch ganz spärlich oder gar nicht mehr vertreten sind. Der durch das massenhafte Auftreten der -heim nach Schiber schon vom VI. Jahrh. an für den Adel prädestinierte Teil des Elsafs erhielt einen solchen grofsenteils erst dadurch, dafs zahlreiche städtische Patrizierfamilien sich auf dem Lande ansiedelten und bis dahin rein bäuerliche Dörfer mit neuen Herrensitzen ausstatteten. Das sind aber erst Vorgänge des ausgehenden Mittelalters, Kraftäufserungen des städtischen Kapitalismus, durch welchen dem schwachen Landadel neues Blut zugeführt wurde.

Zieht man von dem elsässischen Adel die aus der Ministerialität und aus dem städtischen Patriziat erwachsenen Bestandteile ab, so bleibt äufserst wenig übrig [1]). Könnte man nun wirklich dies Wenige als aus der angeblichen fränkischen Herreneinwanderung des VI. Jahrhs. hervorgegangen nachweisen, so würde auch das noch ein nahezu

1) Sehr bezeichnend für die junge Herkunft des elsässischen Adels ist die mir ebenfalls von Herrn Prof. Wiegand mitgeteilte Thatsache, dafs das Strafsburger Domkapitel, das für seine Angehörigen alten Adel verlangte, sich zum gröfsten Teile aus den überrheinischen Landen, aus Oberschwaben, der Bar u. s. w. rekrutieren mufste. Offenbar

völliges und spurloses Verschwinden der aus ihr hervorgegangenen Herrengeschlechter bedeuten. Da man aber diesen Nachweis nicht zu führen, ja nicht einmal eine entfernte Wahrscheinlichkeit zu gewinnen vermag, so ist dies Verschwinden in der That ein völliges und gänzlich unerklärliches. Von einem Herabsinken in den Bauernstand kann keine Rede sein, da dieser Adel ja nach Schiber zur Sicherung der fränkischen Eroberung eingesetzt worden war und um diesen seinen militärischen und zugleich hochpolitischen Zweck zu erfüllen, doch wohl hinreichend ausgestattet sein mufste, um sich längere Zeit halten zu können. Und wenn schon mit seinem Erscheinen eine so grofse Umwälzung der bestehenden Verhältnisse verbunden gewesen sein soll, dafs fast sämtliche alte Alemannenorte mit neuen Namen versehen wurden, so mufs man wohl erwarten, dafs er auch sonst erkennbare Spuren im Lande hinterlassen hätte. Das ist nicht der Fall. Im Gegenteil, fast überall, wo wir nach Schiber-Heeger Spuren grundherrlicher Siedelung erwarten sollten, sogar in Schibers spezifisch fränkischen Herrensiedelungen auf -heim, erkennen wir die bis auf den heutigen Tag deutlich genug erhaltenen charakteristischen Kennzeichen altbäuerlicher Siedelungsart! Sollte das noch nicht hinreichen, um der Schiberschen Theorie nebst ihrer Heegerschen Ausgestaltung den Abschied zu geben?

Das jedenfalls glaube ich in obigen Ausführungen gezeigt zu haben, dafs die Theorie hier abermals in schroffem Widerspruch mit den thatsächlichen Verhältnissen steht. Diesem Zwiespalt kann nicht abgeholfen werden, indem man die Thatsachen meistert, wie es Schiber bei dem ersten ihm zum Bewufstsein gekommenen Widerspruch der Thatsachen gegen sein System versucht hatte, indem er die Theorie der Umnennung der wirklich vorhandenen elsässischen -heim aus imaginären -ingen ersann. Die Thatsachen haben ein zäheres Leben als solche wissenschaftliche Kunststückchen.

Die Erkenntnis des Zwiespaltes zwischen Theorie und Wirklichkeit ist nur dann förderlich, wenn sie keinen Vertuschungsversuch zeitigt, sondern die Veranlassung zu einem ernsten Forschen nach dem Fehler der Theorie wird. Der Grundfehler, an dem dies Schiber-Heegersche System krankt, beruht in der Methode, die zu seinem Auf-

war alter Adel im Elsafs fast gar nicht vorhanden. Dies trifft schon für das XII. und XIII. Jahrh. zu. Wie anders würde sich dies alles gestaltet haben, wenn in der That im VI. Jahrhundert durch eine äufserst zahlreiche fränkische Herreneinwanderung der Grund für eine Adelsentwickelung gelegt worden wäre, wie ihn keine andere deutsche Landschaft aufzuweisen hatte!

bau geführt hat. Nicht die Sonderung der Ortsnamen nach ihren Grundworten (Endungen) in verschiedene Gruppen war fehlerhaft; ohne dies Verfahren würde es überhaupt keine wissenschaftliche Ortsnamenforschung geben. Aber dafs man die so erhaltenen Gruppen von vorn herein als untrennbare Einheiten betrachtete, dafs man durch allgemeine Erwägungen (Interpretation des Grundwortes, Vorhandensein oder Fehlen von Personennamen im ersten Gliede) den wirtschaftlichen Charakter der ganzen Gruppe feststellen zu können und ihn damit für jede unter die Gruppe fallende einzelne Namensform ergründet zu haben meinte, darin, in dieser rein deduktiven Methode, beruht die Fehlerquelle, der Schiber sowohl wie Heeger zum Opfer gefallen ist.

Nicht Deduktion, sondern Induktion ist der einzige Weg, der hier zum Ziele führen kann: Ausgehen vom einzelnen Orte der Gruppe, urkundlich gesicherte Thatsachen sammeln, die über die ursprüngliche Siedelungsform bestimmter Orte Licht verbreiten. Wenn dies in ausgiebigem Mafse geschehen, wird sich die Beantwortung der Frage, ob diese oder jene durch das gleiche Grundwort gekennzeichnete Ortsnamengruppe sich aus Ortschaften einheitlichen Wirtschaftscharakters zusammensetzt, von selber ergeben. Aus den Grundworten oder den Personennamen im ersten Gliede kann man das in der Regel nicht ablesen. Sind dagegen aus der urkundlichen Überlieferung eines Ortes alte bäuerliche Gerechtsame nachgewiesen worden, wie sie sich nur in der Gemeinschaft gleichberechtigter Genossen entwickeln können, so darf man sicher sein, es mit einer Bauernsiedelung zu thun zu haben. Mag dann der Name auf -ingen oder -heim lauten, mag er im ersten Gliede einen Personennamen oder irgend einen allgemeinen Begriff haben; der urkundlich verbürgten, für das Wirtschaftsverhältnis entscheidenden Thatsache gegenüber kommen solche Äufserlichkeiten der Namensform gar nicht in Betracht.

Der oben erbrachte archivalische Nachweis des Vorkommens von Almenden in Orten auf -heim ist eine Thatsache, die auf diesem induktiven Forschungswege ihre Verwertung finden kann und mufs. Wenn diese kurzer Hand gemachte Stichprobe auch den Gedanken nahelegt, dafs sich noch für zahlreiche andere Orte auf -heim das Vorhandensein von Almenden urkundlich feststellen lassen wird, und wenn besonders die fast überall in der Ebene des Elsafs wahrnehmbare Erhaltung der Almenden bis auf den heutigen Tag in diesem Sinne spricht, so denke ich doch nicht daran, nunmehr zu behaupten, alle -heim müfsten Almenden gehabt haben und demgemäfs aus bäuerlicher Siedelung erwachsen sein. Aber das kann schon jetzt auf Grund der obigen Aus-

führungen als bewiesen betrachtet werden, dafs die Schibersche Theorie von dem grundherrlichen Charakter der -heim nicht mehr aufrecht erhalten werden kann.

Einen weiteren Weg, durch induktives Verfahren den wirtschaftlichen Charakter der Ansiedelungen festzustellen, hat Meitzen gezeigt; und es kann nicht genug bedauert werden, dafs die Meitzenschen Ergebnisse von Ortsnamenforschern mit so ausgesprochen wirtschaftsgeschichtlichen Neigungen wie Schiber und Heeger so ganz aufser acht gelassen worden sind. Nicht als ob ich Meitzen als einen Meister der Ortsnamenforschung hinstellen wollte. Darüber würde er selber wohl am meisten erstaunt sein, hat er doch mehrfach hervorgehoben, dafs er in Sachen der Ortsnamenforschung auf Arnold und Lamprecht fufst. In welchem Mafse Meitzen in der That noch auf diesem Gebiete von veralteten Anschauungen beherrscht wird, dafür sei hier nur ein bezeichnendes Beispiel angeführt: die im niederländischen Hasbanien vorkommenden -ingen kann er sich nur durch die Annahme erklären, dafs nach der Schlacht bei Zülpich sich flüchtige Alemannen dort niedergelassen hätten [1]). Ist denn des Unheils, das die Schlacht bei Zülpich in der Ortsnamenforschung angerichtet hat, immer noch nicht genug?

Weit wichtiger für die Ortsnamenforschung als solche lediglich die Voreingenommenheit für einen veralteten Standpunkt kennzeichnende Äufserungen sind Meitzens Flurkartenforschungen. Sie verdienen die weitestgehende Beachtung aller Ortsnamenforscher wirtschaftsgeschichtlicher Richtung. Die Flurkarten sind die Dokumente, aus denen Meitzen den Wirtschaftsstand der Orte bis zu ihrem Ursprung zurück erkennen will. Und wenn Meitzen darin vielleicht etwas zu weit geht, dafs er die Entstehung der Hufenverfassung bis in den Anfangspunkt des Sefshaftwerdens der germanischen Völker zurückverlegt, die aus der Völkerwanderung hervorgegangene Massenkolonisation am westlichen Oberrhein, um die es sich hier einzig und allein handelt, hat sicherlich die Hufenverfassung, die Gewanneinteilung, das Almendenrecht schon fertig ins Land gebracht und gleichzeitig mit der Ortsgründung angewandt.

Im Gegensatz zu dem nur lückenhaften Material der Urkunden bieten die für jeden Ort vorhandenen Flurkarten eine Grundlage von einer Vollständigkeit, die nichts zu wünschen übrig läfst. Wer dies

---

1) August Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen. Berlin 1895. 3 Bände. I, S. 549.

Material zu handhaben weifs, kann die Form der ursprünglichen Siedelung für jeden Ort genau erschliefsen und so auf dem sicheren Wege der Induktion feststellen, ob und welche gemeinsame Siedelungsform eine jede Ortsnamengruppe hatte.

Indessen hat Meitzen selber auf diesem Gebiete schon so trefflich vorgearbeitet, dafs wer nicht gerade eine Statistik über diese Dinge aufstellen will, aus ihm schon genug entnehmen kann. Zu Tausenden sind ihm die Flurkarten Deutschlands und mancher Nachbargebiete durch die Hände gegangen; und wenn überhaupt jemand vorhanden ist, der über die unter den verschiedenen Ortsnamentypen etwa begriffenen Siedelungsarten Aufschlufs zu geben vermag, so ist er es.

Seine Ansicht über die -heim fafst er folgendermafsen zusammen: „Seebohms [1]) Meinung, dafs alle Endungen auf -heim auf den Frohnhof eines Gutes deuten, geht offenbar zu weit. Denn die Namen auf heim, oder deren Verkürzungen um, em, en sind ... für die alten volksmäfsigen Hufendörfer der Sachsen ebenso allgemein wie für die der Franken ... Dafs sie es bei der Eroberung Nordfrankreichs häufig auch auf Herrenhöfe übertragen haben, liegt nicht im Wortsinn, sondern in der besonders grofsen Verbreitung der Herrenhöfe auf dem Eroberungsgebiete." [2])

Dafs Meitzen unter den Stämmen, die volksmäfsige Hufendörfer, also Bauernsiedelungen auf -heim hervorgebracht haben, die Alemannen nicht erwähnt, liegt wohl lediglich an seiner Voreingenommenheit für das Arnoldsche System. Dafs er die -heim der Pfalz und des Elsafs in ihrer überwiegenden Masse bestimmt als Bauernsiedelungen erkannt hat, davon kann sich jeder durch einen Blick auf die seinem oben citierten Werke beigegebene Übersichtskarte überzeugen. Auf ihr erscheint eben dies Gebiet überwiegender -heim, die elsässische und pfälzische Ebene, erfüllt von volksmäfsigen Gewanndörfern mit nur wenigen versprengten Herrensiedelungen.

Bezeichnend genug ist auch folgende Thatsache: Meitzen zählt einmal als Beispiele volksmäfsiger Gewannsiedelungen elf Ortsnamen auf; unter ihnen lauten nicht weniger als sechs auf -heim, nämlich Ober-Hilbersheim, Gau Böckelheim, Spiesheim, Armsheim, Odernheim und Pfeddernheim [3]).

---

1) Frederic Seebohm hatte schon vor Schiber in seinem Werk „The English village Community" (London 1883) die -heim für Herrensiedelungen erklärt.

2) a. a. O. II, S. 123.

3) a. a. O. I, S. 622, Anm. zu 422, Zeile 15.

Hinsichtlich der -ing(en) faſst Meitzen sein Urteil dahin zusammen: „Bestimmter läſst sich daran denken, in der Endung ing die Bezeichnung eines volkstümlichen Geschlechtsdorfes zu suchen“ [1]). Das ist sehr vorsichtig ausgedrückt; und daſs hier in der That von einer Regel nicht gesprochen werden kann, geht schon zur Genüge daraus hervor, daſs unter den von Meitzen angeführten Beispielen grundherrlicher Weiler- oder Hofsiedelungen sich Namen wie Loifering, Haindlfing, Götting, Arleting, Schmiding [2]) befinden bei einer ebenfalls nur geringen Gesamtzahl der Beispiele.

Die -weiler hält auch Meitzen der Regel nach für grundherrliche Siedelungen. Aber Ausnahmen giebt es auch hier; als eine solche führt Meitzen das volksmäſsige Gewanndorf Reitweiler im Elsaſs bei Brumath an [3]).

Wer diesen Dingen weiter nachgehen will, kann auf Grund der von Meitzen entwickelten Methode der Flurkartenforschung und unter Heranziehung des urkundlichen Materials zu genauen Einzelergebnissen gelangen. Sichere allgemeine Schlüsse hinsichtlich des wirtschaftlichen Charakters der uns besonders interessierenden gröſseren Ortsnamengruppen des deutschen Südwestens ermöglicht indessen schon das vorstehend Mitgeteilte. Es beweist, daſs die Auffassung der -heim als Herrensiedelungen eine irrige ist, daſs insbesondere die -heim des oberen Rheinthales in ihrer überwiegenden Masse Bauernsiedelungen gewesen sein müssen; daſs die -ing(en) vielleicht überwiegend Bauernsiedelungen waren, daneben aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl Herrensiedelungen dieses Namens bestand; daſs -weiler wohl in der Regel, aber nicht ausnahmslos, grundherrliche Siedelungen bezeichnet.

Möglich daſs diese oder jene Gruppe durch gemeinsames Grundwort gekennzeichneter Ortsnamen auch einheitlichen Wirtschaftscharakter hat [4]); das wird sich auf dem Wege der durch Urkunden unterstützten Flurkartenforschung feststellen lassen, kaum aber durch Interpretation der Namen.

Der Glaube an den grundherrlichen Charakter der -heim und den

---

1) a. a. O. II, S. 123.

2) a. a. O. I, S. 433, 437, 450.

3) a. a. O. I, S. 436.

4) Mit Bezugnahme auf England bemerkt Meitzen (II, S. 124): „Am sichersten werden sich alte Volksdörfer an den Endungen by, low, mere, thorpe, field erkennen lassen, alte gutsherrliche Sitze aber an burg, borough, cester, hill.“ Gerade in England ergiebt die Flurkartenforschung wegen der schon in früher Zeit vorgekommenen Verkoppelungen nicht die sicheren Resultate wie in Deutschland.

ausschliefslichen Sippencharakter der -ingen ist der Eckstein sowohl des Schiberschen Systems wie der Heegerschen Weiterbildung. Er ist die Voraussetzung, aus der sich die Theorie der Umnennung der elsässischen -heim aus angeblich früher vorhandenen -ingen mit Notwendigkeit ergeben mufste. Da diese Voraussetzung sich als fehlsam erwiesen hat, ist damit zugleich dieser Umnennungstheorie und allen weiteren Folgerungen die einzige Grundlage, auf der sie ruhten, entzogen.

Die Bemühungen der wirtschaftlich gerichteten Ortsnamenforschung sind hierin von keinem bleibenden Gewinn gekrönt worden. Die Wirtschaftsgeschichte unterstützen zu wollen auf einem Forschungsgebiete, auf dem diese selber mit eigener Methode zu sicheren Ergebnissen gelangen kann und zum Teil schon gelangt ist, erscheint um so verfehlter, als die Ortsnamenforschung hierin bis jetzt nicht über Hypothesen hinausgekommen ist, deren Unbeweisbarkeit noch von Heeger offen eingestanden wurde. In diesen Dingen wird die Ortsnamenforschung sich der Wirtschaftsgeschichte gegenüber mit der Rolle der empfangenden begnügen müssen.

Was der Ortsnamenforschung not thut, ist nicht die Aufstellung zahlloser in der Luft schwebender Hypothesen, sondern die Gewinnung einer festen Unterlage in Gestalt durch strenge Beweisführung erhärteter Thatsachen, auf denen sich weiter bauen läfst.

Mitteilungen

Archive. — Die *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* veröffentlichen in ihrem 71. Hefte (Köln, Boisserée, 1901), das im 59. Heft (1894) begonnene und im 64. Heft (1897) fortgesetzte Werk weiterführend, einige Inventare gröfserer Archive [1]), die eine eigene fachmännische Leitung nicht haben, und zwar sind diesmal fünf Pfarrarchivare in der Stadt **Köln** gewählt, während in den beiden früheren Heften Inventare niederrheinischer Städte enthalten waren. Die Ausgabe besorgt und die Regesten zum gröfsten Teil angefertigt hat Heinrich Schäfer, Hilfsarbeiter am

1) Nach einer Abmachung zwischen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und dem Historischen Verein für den Niederrhein veröffentlicht erstere *die Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* (erster Bd. 1899, vom 2. Bde. bisher 2 Hefte), letzterer dagegen gröfsere Inventare aus seinem Arbeitsgebiete.

Kölner Stadtarchiv, wenn er auch bereits von andern gearbeitete Regesten, namentlich beim Pfarrarchiv St. Severin, benutzen konnte. Es handelt sich auch hier mehr um Erschliefsung neuer Quellen als um Inventare, die zum Zurechtfinden in den betreffenden Archiven dienen, um einen Band Regesten — nur dafs hier nicht ein sachliches Prinzip, sondern die zufällige Zusammensetzung der Pfarrarchive St. Gereon, St. Severin, St. Maria in Lyskirchen, St. Aposteln und St. Peter für die Veröffentlichung mafsgebend gewesen ist. In jedem Falle sind Urkunden — auch die aus den Kopiaren — und Akten getrennt aufgeführt, aber auf ersteren liegt entschieden der Nachdruck. Für die stadtkölnische Geschichte wird darin ein reiches Material erschlossen, das, wenn auch manches Stück schon gedruckt oder sonst bekannt ist, doch recht viel neues bietet; ja selbst die Aufführung der längst bekannten Stücke ist — zumal in Anbetracht der Stelle, wo die Veröffentlichung stattfindet, — von hohem Werte, da Zusammengehöriges so im Zusammenhange erscheint und auch die von den Bibliotheken entfernten Leser Nachweise über die Stellen erhalten, wo die Urkunden gedruckt sind. Auf einige Stellen, die allgemeines Interesse haben dürften, sei hier im Vorbeigehen hingewiesen: wir lesen 1296 die Worterklärung *thesauraria vulgariter triskamere* (S. 46 Nr. 26), und 1414 heifst es von den Altaristen bei St. Gereon *chorisocii beneficiati vulgariter huisgenoissen appelati* (S. 15 Nr. 68); der heilige Antonius wird 1428 als der *hogelofde heilige heilant* bezeichnet (S. 189 Nr. 22). Wirtschaftsgeschichtlich ist die Gleichsetzung von 5 Malter Roggen und 10 Mark Geld als Durchschnittswert, unabhängig vom Marktpreis, 1271 von Interesse (S. 81 Nr. 28); 1324 wird ein bis dahin üblicher Pachtzahltermin von Andreä auf Mariä Geburt verlegt (S. 85 Nr. 46); seitens des Stiftes Kerpen wird 1252 der Holzverkauf vorgesehen (S. 80 Nr. 21); Römische Kaufleute als Gelddarleiher erscheinen 1224 und 1225 (S. 79—80 Nr. 14—17), und die Messen von Troyes und Provins sind die Erfüllungszeiten für die Schuldner; 1425 schulden ein Kölner und ein Lübecker Bürger gemeinsam dem Nürnberger Bürger Christian Armbrucer eine Summe Geld in Gold (S. 101 Nr. 118). Gegenüber einem unstreitigen Patronatsrecht, das dessen Inhaberin (die Äbtissin von St. Maria im Kapitel) ausübt, kommt 1299 die Wahl eines Pfarrers durch *officiati et parochiani* zu stande, und der Streit zieht sich bis 1318 hin (S. 47 Nr. 28, 29, 34 und S. 52 Nr. 6). 1460 kann ein Nonnenkloster nach dem Empfang einer Rente von 40 Gulden die Zahl der Pfründen um zwei erhöhen (S. 150 Nr. 94). Aus den Jahren 1517 und 1518 liegen zwei Register des vom Erzbischof erhobenen Zehnten vor (S. 61 Nr. 4); zwei Urkunden von 1474 sind direkt für die Belagerung der Stadt Neufs von Belang (S. 153/54 Nr. 117 und 120), und die folgenden Urkunden zeigen, in welchem Mafse die Stadt Köln die Lage des Erzstifts zu ihren Gunsten auszunutzen weifs. Diese Proben mögen genügen; sie zeigen zum wenigsten, dafs auch manches über das ortsgeschichtliche Interesse hinausgehende Material in dieser Publikation zu finden ist. — Wie die notwendig werdende Art des Zitierens bereits zeigt, sind die Regesten innerhalb jeder Abteilung neu numeriert; wäre eine einzige durchgehende Zählung gewählt wie bei grofsen Regestenwerken, so wäre das Zitieren viel einfacher! Auch die den Vorlagen unmittelbar entnommenen dankenswerter Weise recht

zahlreichen Quellenstellen würden noch besser hervortreten, wenn sie durch den Druck (Kursive) ausgezeichnet werden; zugleich würden dann viele Anführungszeichen und neuhochdeutsche Umgestaltungen einzelner Worte, die auch in Anführungszeichen stehen (z. B. „Wedden" S. 155 Nr. 126), entbehrlich werden, die Bedeutung als Quellenpublikation aber würde wachsen, denn unzweideutig wären dann die Worte des Regestenbearbeiters von den der Vorlagen selbst geschieden. Die Einschaltung des *n* in *lycham* (S. 20 Nr. 99, 1454) ist fehlerhaft; interessant wäre es aber, wenn man sehen könnte, ob 1488 (Nr. 129) und 1549 (Nr. 158) die Form genau so lautet oder ob etwa wenigstens in der zweiten Stelle schon das *n* zu lesen ist: da in diesen beiden Stellen die neuhochdeutsche Umschreibung gewählt wurde, wird dies leider nicht klar. S. 150 Nr. 96 ist 1420 statt 1720 zu lesen; S. 153/54 scheint in Nr. 118 und 119 auch 1473 durch 1474 ersetzt werden zu müssen.

Der Zufall hat es gewollt, dafs eins der fünf Archive, das Pfarrarchiv von St. Severin, dessen Bestände S. 77 bis 119 verzeichnet sind, gleichzeitig noch von anderer Seite bearbeitet worden ist und zwar so, dafs keine der beiden Arbeiten in der anderen hat benutzt werden können. In splendidester Ausstattung, welche die Unterstützung eines früheren Vorstehers der Gemeindevertretung von St. Severin ermöglichte, ist erschienen: *Die Urkunden des Pfarrarchivs von St. Severin in Köln*, bearbeitet und herausgegeben von Johannes Hefs, Kaplan an St. Severin, (Köln, Heinrich Theissing, 1901. 470 S. 4°). Auch Hefs beschränkt sich auf die im Pfarrarchiv selbst ruhenden Urkunden, begnügt sich auch in manchen Fällen mit dem Regest und giebt nur anhangsweise ein Verzeichnis der Akten des Archivs (S. 417 bis 424, 51 Nummern) [1]. Aber er will in einem zweiten Bande zusammenfassen, was sich über Kirche und Stift St. Severin im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Stadtarchiv Köln und sonst verstreut vorfindet. So wird schliefslich auch St. Severin sein Urkundenbuch erhalten, wie es St. Gereon schon 1893 erhalten hat [2]. Zweckmäfsiger für die Benutzer wäre es natürlich gewesen, wenn der gesamte Stoff sachlich in zwei Bände geteilt worden wäre und nicht nach dem rein zufälligen Aufbewahrungsort, aber auch so ist die Gabe dankbar zu begrüfsen, denn so vieles, was das Regest nicht oder nur ungenügend anzudeuten vermag, wird in der vollständig gedruckten Urkunde klar; an mancher Stelle werden nun die Regesten zu verbessern sein, so z. B. S. 78 Nr. 6 — bei Hefs S. 14 Nr. 7: *Hanno* wird *Nanno* werden müssen, und *Plettenberg*, was als Zuname dieses neuen Wachszinsigen erscheint, ist ganz unzweideutig der Wohnort aller 4 Männer, die sich 1143 oder 1144 in die Wachszinsigkeit ergeben [3]. Diese immerhin erheblichen und bedauerlichen Verstöfse sind jedoch nicht Schäfer anzurechnen, da er gerade bei St. Severin die von anderen angefertigten Regesten über-

1) Die Publikation in den Annalen fafst sich wesentlich kürzer: 10 Nummern S. 118 – 119.

2) *Urkundenbuch des Stiftes St. Gereon zu Köln*, herausgegeben von P. Joerres, Bonn, P. Hanstein.

3) In dem Regest S. 101 Nr. 118 (Annalen) ist zu lesen *121 Gulden 9 Schillinge*, wie sich aus Hefs Nr. 128 — vollständiger Druck der Urkunde — ergiebt. Ähnlich schreibt Hefs im Regest zu Nr. 79 nur 87 Mark, während die Urkunde 87½ Mark hat.

nommen hat. Hefs hat im ganzen sorgfältig gearbeitet, und die vorzügliche typographische Ausstattung ist ihm dabei sehr zu statten gekommen. Es ist nicht von allzu grofsem Belang, wenn z. B. bei Nr. 210 (Hofweistum von Mersburden bei Zülpich) die bereits zweimal erfolgte Veröffentlichung — bei Grimm, Weistümer II, S. 715—719 und in den Bonner Jahrbüchern 44. bis 45. Heft (1868), S. 181 bis 184 — nicht erwähnt wird, obwohl das *Verzeichnis der Rheinischen Weistümer* von 1883 Aufschlufs gegeben und der Vergleich mit diesen Drucken Gelegenheit zur Herstellung eines guten Textes geboten hätte. Die oben erwähnten Schuldurkuuden zu Gunsten römischer Bürger sind als Nr. 14—17 vollständig abgedruckt. Nicht suchen würde man hier die Urkunden 78 und 79 (1342), die über den Erwerb von Stadt und Burg Salza durch den Erzbischof Heinrich von Mainz handeln, und worin für 700 Mark Silber Hauptsumme eine Rente von 87½ Mark aus der Münze des Erzbischofs zu Erfurt verschrieben wird, ebensowenig die Verfehmung der Stadt Groningen 1489 (Nr. 153). Wegen verweigerter Zehnten (1328, Nr. 57) und schuldiger Jahrpacht (1481, Nr. 149) wird gegen die Schuldigen die Exkommunikation verhängt. Päpstliche Steuerkollektoren nennen 1385 Nr. 201, 1402 Nr. 111, 1405 Nr. 113, einen Subkollektor 1366 Nr. 94. Im Jahre 1510 wird ernstlich gegen eine geraume Zeit anhaltende Zehntverweigerung Front gemacht (Nr. 176). Schliefslich sei eine Reihe von Akten zur Reform des geistlichen Lebens im Stifte St. Severin seit Beginn des XVI. Jahrhds. genannt: 1501 (Nr. 169), 1516 (Nr. 185), 1569 (Nr. 216, Visitationsprotokoll), 1615 und 1620 (Nr. 242 und 245, Reformdekrete auf Grund stattgehabter Visitationen), 1663 (Nr. 261, Visitationsordnung) und 1664 (Nr. 263, Auszug aus dem Reformdekret). — Gründlicher als das von St. Severin ist wohl selten ein einzelnes Pfarrarchiv durchgearbeitet und erschlossen worden!

Nur wo die Bestände eines Archivs nicht zu umfangreich sind, wird es möglich sein das Inventar sogleich zu einer erschöpfenden Publikation zu erweitern, aber in solchen Fällen ist dieses Verfahren sehr praktisch. Angewendet hat es z. B. Max Voretzsch, indem er 1898 die *Regesten der Originalurkunden des* **Altenburger** *Ratsarchivs vom Jahre 1256 bis zum Schlusse des XIV. Jahrhunderts* [1]) herausgab. Es sind im ganzen 44 Nummern, denen eine kurze Einleitung über die älteren Inventare und das Stadtarchiv im allgemeinen vorausgeht: die Regesten sind mustergiltig klar gefafst und ausführlich gehalten, das Eschatokoll ist stets im vollen Wortlaut wiedergegeben, und in Petitdruck folgen bei jedem Stück nähere Angaben über Handschrift, Drucke und sonst Bemerkenswertes, namentlich Richtigstellung einzelner fehlerhafter Angaben in der Litteratur. Es liegt also in der That fast ein Urkundenbuch vor, denn nur 16 der verzeichneten Urkunden sind noch nicht gedruckt. Inhaltlich ist vor allem die Privilegienbestätigung durch Markgraf Heinrich 1265 (Nr. 1) von Belang; 1266 wird in Zwickau die Gründung eines Hospitals geplant (Nr. 3); 1277 ist das

1) Die Veröffentlichung ist enthalten in der *Festschrift zur 25 jährigen Jubelfeier des Herzogl. Ernst-Realgymnasiums zu Altenburg am 21. April 1898.*

Wort *holzmarke* lateinisch mit *virgultum* wiedergegeben; 1303 wird vom Bischof die Einrichtung eines Kornspeichers in der Marien-Magdalenenkirche gestattet (Nr. 8); 1347 erklären Bürgermeister und geschworene Bürger ein Haus, welches zwei Brüdern, die Geistliche sind, gehört und dem Augustinerchorherrenstift zinst, als vom Schofs befreit, doch wird eine feste Jahresabgabe von 16 breiten Pfennigen festgestellt; 1397 pachtet der Rat das Schultheifsengericht in der Stadt.

Noch weiter hat Adolf Wenck seine Aufgabe gefafst, der als Beilage zum Jahresbericht des städtischen Realgymnasiums zu **Borna** für 1897 und 1898 *das Ratsarchiv zu Borna (bis 1600)* behandelt. Im zweiten Teile 1898 druckt er die Originalurkunden und einige Kopieen älterer Urkunden 1327 bis 1553 ab, im ganzen 58 Stück, während im ersten 1897 erschienenen Teile zuerst die Bestände des Archivs (S. 7—13) charakterisiert und dann die Zustände der Stadt (die Stadt, die Bewohner, den Besitz der Stadt, Stadtbehörden, Städtische Beamte, Bewirtschaftung des städtischen Besitzes, Marktwesen, Gerichtsbarkeit, Kirche und Schule, Wohlfahrtseinrichtungen, Landesherrliche Beamte) im XV. und XVI. Jahrhundert kurz, aber stets in unmittelbarem Anschlufs an das Material des Stadtarchivs, beschreibt. Anderes Quellenmaterial ist dafür, abgesehen von ganz einzelnen Bemerkungen, nicht herangezogen, und so haben wir denn hier ein Beispiel für umfassendste Bearbeitung der Archivbestände, wenn auch nur bis 1600. Bedauerlicher Weise sind den vollständig mitgeteilten Urkunden keine Regesten vorangestellt, so dafs in jedem Falle der ganze Text gelesen werden mufs; die Benutzung wird dadurch natürlich wesentlich erschwert Auch schliefst sich die Schreibung gar zu eng an die Vorlage an, selbst die grofsen Anfangsbuchstaben finden sich nicht durchgängig bei Eigennamen: in Nr. 8 (1417) wird *marcgraue zw missen*, aber *Sybenczenden jaren* gelesen; es fehlt eine Interpunktion, auch die Abbreviaturen sind vielfach nicht aufgelöst, und es entstehen doch manche Zweifel, ob überall richtig gelesen ist. Die Identifizierung der Ortsnamen wäre zum wenigsten zu wünschen gewesen. Trotz alledem bedeutet die Publikation eine wesentliche Vermehrung des sächsischen Urkundenschatzes, die nicht dankbar genug anerkannt werden kann. Es finden sich auch hier bemerkenswerte Stellen: so wird schon 1417 das gewerbliche Verhältnis zu einem in der Bannmeile gelegenen Dorfe geregelt, und zwar werden zwei Brauer-Wirte, ein Schmied, ein Schneider und zwei Schuster zugestanden (Nr. 8), aber allgemein werden 1470 (Nr. 33) die Rechte der Stadt wesentlich verschärft, nur Schmiede den Dörfern gelassen; 1430 wird die Stadt wegen des im Hussitenkriege erlittenen Schadens für sieben Jahre von einer dem Naumburger Bischof schuldigen Jahrrente befreit (Nr. 11); eine Kalandsbruderschaft wird zuerst 1442 (Nr. 14) erwähnt.

Kommissionen. — Die Gründung einer Historischen Kommission und einer Altertumskommission [1]) hat der Verein für Geschichte und Altertumskunde **Westfalens** im Vereinsjahr 1895/96 beschlossen.

1) Vgl. darüber 1. Band, S. 107—108.

Die erste Sitzung fand am 21. Mai 1896 statt [1]), und bereits bei dieser Gelegenheit wurde ein gröfseres Arbeitsprogramm entwickelt. Ihrer Organisation nach ist die Westfälische Kommission etwas wesentlich anderes als die Kommissionen in anderen Provinzen und Staaten, am ehesten wohl der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde zu vergleichen, denn sie ist eine Privatgründung ohne offiziellen Charakter — das Werk des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens — und erfreut sich beträchtlicher finanzieller Unterstützung nur seitens der Provinz (3500 Mk.) und der Stadt Münster (500 Mk.). Bei der Sitzung am 22. Mai 1897 [2]) wurden zu den bereits übernommenen Arbeiten (Westfälisches Urkundenbuch, Münsterische Landtagsakten, Register zu den 50 ersten Bänden der Zeitschrift, *Codex traditionum,* Papsturkunden mit Bezug auf Westfalen) als neue Unternehmen die Herausgabe der Stadtrechte und einiger Chroniken, die Inventarisation der nicht staatlichen Archive und die Reform der Vereinszeitschrift beschlossen. Bei der Tagung des Jahres 1898 (26. Mai) konnte abgeschlossen vorgelegt werden der von H. Hoogeweg bearbeitete 6. Band des *Westfälischen Urkundenbuches,* welcher die Urkunden des Bistums Minden 1201 bis 1300 enthält, ferner der 1. Band der vom Stadtarchivar Hellinghaus bearbeiteten *Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster* und der 2. Band der von Detmer besorgten Kerssenbroch-Ausgabe. [3]) Als neue Arbeiten wurden die Edition Westfälischer Rechtsdenkmäler, worunter die Stadtrechte nunmehr als Teil fallen, und die Bearbeitung eines Urkundenbuches der westfälischen Klosterreform vom XIV. bis XVII. Jahrh. (Linneborn) beschlossen, auch die Publikation des Visitationsprotokolls von 1571 durch Detmer in Aussicht genommen. Zur Förderung der Inventarisation der nichtstaatlichen Archive wurde eine besondere Archivkommission unter dem Vorsitze von Archivrat Philippi eingesetzt. In der Jahressitzung 1899 (24. März) wurde über den guten Fortgang der begonnenen Arbeiten berichtet und die Herstellung einer Grundkarte als Probe beschlossen. Im Jahre 1900 (31. Mai) konnte neben dem den Kreis Ahaus enthaltenden 1. Hefte des 1. Bandes der *Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen* [4]) als im Druck vollendet der von Max Jansen (Münster, Aschendorff 1900) herausgegebene *Cosmidromius Gobelini Person* und desselben Verfassers *Processus translacionis et reformacionis monasteri Budecensis* vorgelegt werden. Von den Grundkarten, die bei Koppenrath in Münster zum Preise von 30 Pfennigen zu haben sind, waren zwei Blätter (Dortmund-Iserlohn und Münster-Burgsteinfurt) fertig gestellt. Neu wurde damals die Bearbeitung der Mündener Chroniken durch Blömeke beschlossen. Im Jahre 1901 (24. Mai) wurde das dritte Grundkartenblatt (Soest-Arnsberg) vorgelegt, ebenso das vom Erfurter Stadtarchivar herausgegebene *Stadtrecht von Lippstadt* [5]) und das 2. Heft der *Inventare der*

1) Vgl. den Bericht in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde, 54. Bd. (1896), S. 213—217.

2) Vgl. die genannte Zeitschrift, 55. Bd. (1897), S. 269—272.

3) *Hermanni a Kerssenbroch Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio,* 2 Teile (XII, 462 und 997 Seiten). Münster, Theissing, 1900 [= die Geschichtsquellen des Bistums Münster, Bd. 5 und 6].

4) Vgl. diese Blätter, 1. Bd., S. 85—86.

5) Der etwas umständliche Titel lautet nunmehr: *Rechtsquellen. Westfälische Stadtrechte. Abteilung I: Die Stadtrechte der Grafschaft Mark.* Heft 1: *Lippstadt.* Münster 1901.

nichtstaatlichen Archive Westfalens (Kreis Borken). Als erste Lieferung des 7. Bandes des *Westfälischen Urkundenbuches* erschienen die *Urkunden des kölnischen Westfalens* 1200 bis 1237, bearbeitet von Th. Ilgen. — Auch die Westfälische Kommission hat, wie hieraus ersichtlich ist, eine reiche Thätigkeit zur Erschliefsung von landesgeschichtlichen Quellen entfaltet. Es wäre nur zu hoffen, dafs recht bald durch Schaffung neuer Kommissionen oder Angliederung der Landesteile, die eine Kommission oder ein ähnliches Institut noch nicht besitzen[1]), an bestehende der Zustand geschaffen wird, dafs jedes noch so kleine Gebiet deutschen Bodens eine zuständige Stelle hat, die seine geschichtlichen Interessen vertritt und im besonderen die landesgeschichtlichen Quellen veröffentlicht.

Eingegangene Bücher.

Sauerland, Heinrich Volbert: Vatikanische Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens. Erste Abteilung: 1294—1342. [= Quellen zur Lothringischen Geschichte, herausgegeben von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde, Band I.] Metz, G. Scriba, 1901. 441 S. 4°.

Schiber, A.: Germanische Siedlungen in Lothringen und England. Mit einer Karte. [= Jahrbuch der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Altertumskunde, 12. Jahrgang (1900), S. 148—187.]

Berichtigung und Nachtrag

In meinem Aufsatze *Historische Topographie mit besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs* bitte ich folgendes zu berichtigen:

S. 101, Z. 3 v. o. heifst es nicht *Austriae, **Illyriae**, Carinthiae* sondern *Austriae, **Styriae**, Carinthiae.* S. 133, Z. 20 v. o. ist statt **Böhmen** zu lesen **Kärnthen.** Ferner teilt zu der Bemerkung S. 101, Anm. 1, welche sich auf die *Allgemeine Deutsche Biographie* stützend bedauert, dafs Monographieen über Merian und Zeiller noch fehlen, Herr Realschullehrer G. Lutze in Sondershausen mit, dafs wohl einschlägige Schriften existieren, nämlich: H. Eckardt, *Matthäus Marian, Skizze seines Lebens und ausführliche Beschreibung seiner Topographia Germaniae* (Basel, H. Georgs Verlag, 1887), während Joh. Georg Hagens *Geographischer Büchersaal* (2 Bände, Chemnitz 1774) auch Zeiller ausführlich behandelt.

Wien. Max Vancsa.

Da nähere Angaben über die beiden genannten Männer vielleicht manchem Leser willkommen sind, mögen kurze Skizzen ihres Lebensganges, die G. Lutze zur Verfügung gestellt hat, hier eine Stelle finden.

Die Meriane sind eine alte Baseler Patrizierfamilie und heutzutage in der Schweiz noch ansässig. Matth. Merian ist am 25. September 1593 als Sohn des Ratsherrn Walter Merian in Basel geboren. Mit reicher Begabung für künstlerisches Schaffen ausgerüstet widmete er sich frühzeitig der Malerei und erhielt seine Ausbildung bei dem Maler und Kupferstecher [illegible]h Meyer in Zürich. Nach vierjähriger Lehrzeit wurde er nach Nancy b[illegible]

1) Wie es Anhalt gethan hat, das sich der Provinz S[illegible]

mehrere Stiche auszuführen. Von hier ging er nach Paris, wo er mit dem berühmten französischen Kupferstecher Jacques Callot in Verbindung trat. Nach erfolgreichem Arbeiten in dieser Stadt kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, um sich zu einer Studienreise nach Italien zu rüsten. Da aber daselbst die Pest grassierte, wandte er sich nach Deutschland. Von Augsburg, wo er begann deutsche Städte zu studieren, ging er 1616 nach Stuttgart und von da nach den Niederlanden. In Frankfurt a. M. trat er in Beziehung zu dem Buchhändler, Verleger und Kupferstecher Johann Theodor de Bry, dessen Tochter Maria Magdalena er als Gattin heimführte. Er liefs sich in Basel nieder und entwickelte da eine reiche künstlerische Thätigkeit. Schon hier unternahm er gröfsere und kleinere Ausflüge, um den Stoff zu landschaftlichen und Städtebildern zu sammeln, die seinen späteren Ruf mit begründen sollten. Im Jahre 1624 siedelte er nach Frankfurt a. M. über und übernahm den Buch- und Kupferstichhandel seines verstorbenen Schwiegervaters. Ein äufserst fruchtbares Schaffen brachte das Geschäft zu hoher Blüte. Merian starb am 19. Juni 1650 noch nicht 57 Jahre alt, hochbetrauert als Mensch, wie als Künstler. Von seinen zehn Kindern führten die beiden ältesten, Matthäus und Kaspar, das Geschäft im Sinne und Geiste des Vaters weiter. 1727 ist die Firma „Merians Erben“ in Frankfurt erloschen. Die Herausgabe des Merianschen Werkes umfafst einen Zeitraum von 46 Jahren, 1642 ist der erste, 1688 der letzte Band erschienen. Die Herstellung der ersten 9 Bände hat er selbst, die nachfolgenden haben die Söhne besorgt.

Martin Zeiller wurde den 17. April 1589 in Ränten in Obersteiermark geboren, wo sein Vater, ein Schüler Melanchthons, lutherischer Prediger war. Wegen Verfolgung in Glaubenssachen siedelte er 1600 nach Regensburg, 1602 nach Ulm über, wo er eine Zeit lang als Pestilenzprediger wirkte. Hier ist er 1609 gestorben. Sein Sohn Martin besuchte nach Absolvierung des Gymnasiums in Ulm die Universität Wittenberg und wirkte von 1612 ab in Linz als Lehrer junger Adliger. 1615 trat er mit seinen Schülern eine Reise durch Böhmen, Mähren und das Elsafs an und blieb mit ihnen zwei Jahre an der Universität Strafsburg. 1620—1622 lebte er mit einem jungen Grafen Tättenbach in Frankreich. Abermals zum Mentor zweier Grafen berufen, besuchte er mit ihnen die Schule in Linz. Wegen seines Glaubens angefeindet, wohnte er nacheinander zu Ulm, Tübingen und Strafsburg. Als Reisebegleiter zweier adliger Zöglinge bereiste er Italien und erwarb zu Padua die Würde eines Syndicus Juristarum deutscher Nation. Des Reisens müde erwarb er in Ulm das Bürgerrecht und verheiratete sich 1630 mit Magdalena Matthesius. Die Ehe blieb kinderlos. 1633 wurde er Oberaufseher am Gymnasium zu Ulm, 1641 Censor der historischen und philosophischen Schriften, 1643 Inspektor der deutschen Schulen in Ulm; er war aufserdem kaiserlicher Notar. Sein Biograph sagt, dafs er diesen Ämtern mit vielem Ruhme vorgestanden und seine übrige Zeit allein auf die Verabfassung seiner Schriften verwendet habe. Das auf Reisen gesammelte historische und geographische Material ordnete und veröffentlichte er in 46 Schriften, die von 1632—1688 erschienen sind. Seine Mitarbeiterschaft an Merians Kupferwerke, für welches er den Text zu den meisten Topographieen lieferte, ist nicht sein kleinstes Verdienst. Zeiller starb am 4. Okt. 1661.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band | Juni 1902 | 9. Heft

Landesgeschichtliche Lehr- und Lesebücher

Von

Martin Wehrmann (Stettin)

Welche Stellung die Landes- und Heimatsgeschichte im Unterrichte der höheren Schulen einnimmt, habe ich versucht, kurz in diesen Blättern [1]) darzustellen. Es war keineswegs die Absicht, wie an einer Stelle gesagt ist, für diesen Gegenstand gleichsam Reklame zu machen oder eingehend zu schildern, in welcher Weise thatsächlich im Geschichtsunterrichte wohl schon längst die spezielle Heimatsgeschichte als Hilfe und Stütze verwandt wird, sondern nur darauf hinzuweisen, wie sich die amtlichen Lehrpläne und Anordnungen zu diesem Gegenstande verhalten. Dabei hat sich ergeben, dafs dort demselben zumeist nur geringe oder gar keine Beachtung geschenkt ist. Sonst aber ist das stets wachsende Interesse an der Landesgeschichte, wie auch hervorgehoben ist, nicht ohne Einflufs auf den Unterricht der höheren Schulen geblieben. Es wäre ja auch wunderbar, wenn man sich dort gegen die Bestrebungen der Volksschule, den heimatskundlichen Stoff nutzbar zu machen, ganz ablehnend verhalten hätte. Die unendlich reiche Literatur über die unterrichtliche Verwertung der Heimatskunde im weiteren Sinne, die zahllosen Leitfäden, Bücher und Büchlein, in denen für deutsche Staaten, Provinzen, Städte, Kreise oder einzelne Gemeinden das Material gesammelt und gedruckt ist, sind auch von den höheren Schulen durchaus nicht unbeachtet geblieben, nur sind die meisten von diesen „Heimats- oder Landeskunden“ für sie nicht ohne weiteres zu verwerten. Sie bieten fast alle eine zu umfangreiche, oft wenig planvoll zusammengestellte Sammlung von allerlei wissenswertem und wichtigem Stoff, dafs sie wohl als Realienbücher in der Volksschule benutzt werden können und müssen, aber mit einer Heimatskunde, wie sie nur als Hilfe beim Unterrichte verwendet w[illegible] oft wenig zu thun haben. Auch liegt es nicht im Plane d[illegible]

1) Bd. II, S. 265—273.

Schulen, in solchem Sinne Heimatskunde ausführlich und eingehend zu behandeln, wenn es selbstverständlich beim erdkundlichen Unterrichte auch wünschenswert ist, das Heimatsland etwas genauer zu behandeln. Wenn es gelingt, das Interesse in den Unter- und Mittelklassen anzuregen, auf geeignete Bücher, deren es ja manche giebt, hinzuweisen und durch gelegentliche Benutzung des sich von selbst bietenden Stoffes zur Erklärung fremder Verhältnisse zu verhelfen, so hat der erdkundliche Unterricht in den höheren Schulen, der „ein verständnisvolles Anschauen der umgebenden Natur und der Kartenbilder, sowie Kenntnis der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche und der räumlichen Verteilung der Menschen auf ihr" vermitteln soll, in dieser Beziehung genug getan. Der Unterricht in Sexta soll wohl von der Heimat ausgehen, aber nicht in ihr aufgehen.

Fehlt es für diese Heimatskunde im weiteren Sinne durchaus nicht an Hilfsmitteln, die wohl auch den Schülern in die Hände gegeben werden können, so verhält es sich ganz anders mit der *Landes- oder Heimatsgeschichte.* Es ist schon hervorgehoben, dafs hier wirklich brauchbare Darstellungen fast ganz mangeln. Dadurch entsteht, wie auch O. Jäger[1]) mit Recht betont, eine Schwierigkeit für den Lehrer sowohl wie für den Lernenden. Jener hat nicht immer die Zeit, sich wirklich wissenschaftlich in die Geschichte des Landes, in das er durch seinen Beruf gekommen ist, einzuarbeiten, zumal wenn er häufiger den Ort seiner Tätigkeit zu wechseln hat, und dem Schüler bietet für diesen Teil des Geschichtsunterrichtes das Lehrbuch gar keine oder nur geringe Hilfe. Dadurch wird unzweifelhaft das Heranziehen der Lokal- oder Territorialgeschichte ungemein erschwert. Dieser Mangel, der doch von verschiedenen Seiten empfunden zu sein scheint, hat ja zu manchen Versuchen geführt, von denen im folgenden einige kurz behandelt werden mögen. Es kann und soll sich dabei aber keineswegs um eine auch nur einigermafsen erschöpfende Bibliographie handeln. Dafür mag auf P. E. Richters *Bibliotheca geographica Germaniae, Literatur der Landes- und Volkskunde des Deutschen Reichs* (Dresden 1896) und auf die von A. Kirchhoff und K. Hassert herausgegebenen *Berichte über die neuere Literatur zur deutschen Landeskunde,* von denen bisher der erste Band (Berlin 1901) vorliegt, verwiesen werden[2]). Ebenso liegt es ganz fern für die

1) Humanist. Gymn. XII, S. 236.

2) Vgl. oben S. 178–182. Für Sachsen-Meiningen giebt das 36. Heft der Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde (1900) Quellen und Literatur an.

einzelnen Territorien, darzustellen, was dort in der engeren oder weiteren Heimatsgeschichte durch die Arbeiten der Vereine oder einzelner Forscher geleistet ist. Es ist selbstverständlich, dafs die Ergebnisse auch für den Unterricht verwertet werden können und müssen, aber an dieser Stelle können nur einige Arbeiten behandelt werden, die recht eigentlich für die Schule bestimmt und in derselben als Lehr- und Lesebücher benutzt werden sollen. Nicht ganz streng läfst sich der zweite Begriff der Lesebücher bestimmen, da hierfür manches sehr wohl in Frage kommen kann, was nicht speziell für die Schule verfafst ist.

Dafs die Heimatsgeschichte im Unterrichte benutzt und auch gelehrt wird, ist die Voraussetzung, von der hier ausgegangen ist [1]). Der unterrichtliche Wert derselben für die Anschauung und das Verständnis ferner liegender Zustände oder Ereignisse ist nicht zu leugnen, und das natürliche Interesse, das auch schon bei der Jugend durch Anknüpfen an lokale Beziehungen erweckt wird, mufs unzweifelhaft ausgenutzt und gefördert werden. Nur glaube man nicht, dafs alles, was in der Heimat vorhanden ist, den Schülern auch nur äufserlich bekannt und vertraut ist! Man hüte sich, ein Unbekanntes durch ein anderes erklären zu wollen! Man belaste den schon reichen Stoff, der im Geschichtsunterrichte behandelt werden soll, nicht noch weiter! Es liegt also fern, etwa einen neuen Unterrichtsgegenstand einzuführen oder die spezielle Heimatsgeschichte in das vorgeschriebene Pensum einzuschmuggeln. Vielmehr soll nur an geeigneten Punkten das Interesse für dieselbe geweckt werden. Zunächst ist es doch wohl natürlich, die Stellen der deutschen Geschichte, an denen das Heimatsland oder die Heimatsstadt eine besondere Rolle spielen, etwas eingehender zu behandeln. Natürlich bietet sich in manchen Gegenden dazu häufigere Gelegenheit, als in anderen. Aber es wird nirgends ganz daran fehlen. Für diese etwas ausführlicher darzustellenden Abschnitte oder Episoden, denen die Schüler erfahrungsmäfsig lebhaftes Interesse entgegenbringen, bietet das Lehrbuch natürlich nicht genügendes Material. So ist z. B. in den meisten Leitfäden zur deutschen Geschichte, die für die Mittelklassen bestimmt sind, das grofse Werk der deutschen Kolonisation im XII. und XIII. Jahrhundert gar nicht oder ganz nebensächlich erwähnt. In den Ländern, die zum damaligen Kolonialgebiete gehören, ist es aber ganz besonders geboten und von eigenartigem

1) Wie auch mit dem erdkundlichen Unterrichte Heimatsgeschichte verbunden werden kann, zeigt R. Foss in seinem Büchlein „*Die Mark Brandenburg*“ (Berlin 1873). Vorsicht ist aber hierbei nötig.

Interesse näher darauf einzugehen und genauer zu betrachten, wie das Heimatsland deutsch geworden ist. Für die Schüler im Westen und Süden wird dagegen die ältere Zeit, so zu sagen, persönlich interessanter sein. Aber nicht diese zufälligen Beziehungen erscheinen als das wichtigste, sie dienen gewissermafsen nur zur Belebung des grofsen Ganzen; systematischer kann die Heimatsgeschichte bei der Schilderung von Zuständen verwertet werden. Dafür bieten sich überall Anhaltspunkte, dafür fehlt es nirgends an Material. Die Christianisierung z. B. Deutschlands kann an einem der Heimat entnommenen Beispiele, das Mönchswesen an einem heimatlichen Kloster oder der Erinnerung daran besser erläutert werden als durch lange Auseinandersetzungen.

Für die Repetition des den Schülern neu gebotenen Stoffes mag es bei einiger Bemühung des Lehrers ohne ein eigenes Lehrbuch gehen, wenn auch eine kurze zusammenhängende Übersicht über die Heimatsgeschichte erwünscht ist, ähnlich der, welche in den Büchern, die in den preufsischen höheren Lehranstalten in Gebrauch sind, für die ältere brandenburgische Geschichte gegeben zu werden pflegt. In den deutschen Einzelstaaten dagegen ist für eine eingehendere Behandlung ein Leitfaden durchaus notwendig. Aber für weitere Lektüre, für die Vorbereitung zu kleineren Ausarbeitungen oder kurzen Vorträgen fehlt es sehr oft an recht brauchbaren Werken, die der Lehrer dem Schüler in die Hand geben kann, da die gröfseren Territorial- oder Lokalgeschichten sich selten dazu eignen. So ist das Bedürfnis nach Lehr- und Lesebüchern, die auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen, sicher oft empfunden worden [1]). Es braucht darum keineswegs ein neues Schulbuch eingeführt zu werden, das nun peinlich dem Unterrichte zu Grunde zu legen wäre; nein, es genügt, wenn die Schüler auf solche Bücher hingewiesen, wenn sie in der Schulbibliothek vorhanden und ausgeliehen werden. Sie müssen aber vor allem für diejenigen, für die sie bestimmt sind, geeignet, d. h. anregend, verständlich, klar und nicht langweilig sein, auch nicht alles mögliche enthalten, was nur lose mit der Heimatsgeschichte zusammenhängt. Solche vortrefflichen Werke, wie Th. Fontanes *Wanderungen durch die Mark Brandenburg,* A. Trinius' *Thüringische Skizzen,* F. Regels *Thüringen,* J. Partschs *Schlesien,* O. Lorenz' und W. Scherers *Geschichte des Elsasses* u. a. m., haben auch unter der Jugend begeisterte Leser gefunden. Die im Verlage von F. A. Perthes erscheinenden *Deutschen Landesgeschichten* sind zwar zunächst nicht

1) Vgl. Bd. II, S. 272 f.

für die Schulen bestimmt, können aber sehr wohl auch als Lesebücher für erwachsene Schüler verwertet werden. Auch sonst giebt es gewifs in jeder deutschen Landschaft noch Werke, die zu diesem Zwecke empfohlen werden können. Doch auch hier ist für die Heimatskunde im weitesten Sinne viel besser als für die Heimatsgeschichte gesorgt. Durch wissenschaftliche und zugleich im besten Sinne populäre Darstellungen können sehr wohl in weiten Kreisen Interesse und Teilnahme erweckt werden.

Wie bereits hervorgehoben ist, erscheinen eigentliche Lehrbücher nicht überall als durchaus notwendig, aber es ist wünschenswert, dafs solche vorhanden sind, damit sie gelegentlich den Schülern empfohlen oder, falls ein Lehrer es versteht, das Interesse der Schüler in dieser Hinsicht anzuregen, auch in preufsischen höheren Schulen eingeführt werden können. Es ist sehr zu wünschen, dafs hier wenigstens einige Freiheit erlaubt ist. Doch darf keine Überbürdung der Schüler eintreten. Solche Arbeiten dürfen deshalb nicht zu umfangreich sein, andrerseits aber sind sie wenig brauchbar, falls die Darstellung gar zu mager und dürftig ist. Auf jeden Fall erscheint eine präzise, zusammenhängende Darstellung der Entwickelung des Landes, in der die wichtigsten Momente scharf hervortreten, brauchbarer, als eine Zusammenstellung einiger, zusammenhangsloser Erzählungen aus der Geschichte. Dafs dabei auch die prähistorische Forschung berücksichtigt wird, ist durchaus zu fordern. Eine Sammlung *Deutsche Landes- und Provinzialgeschichte* hat R. Voigtländers Verlag (Leipzig 1892) als ein Handbuch für die Heimatkunde im Geschichtsunterricht herausgegeben. Die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens hat C. Schmelzer geführt, der für den Geschichtsunterricht das Entwerfen von möglichst vielen kleinen Einzelbildern empfiehlt. Die Sammlung besteht aus 28 Heften, die von verschiedenen Verfassern hergestellt und, wie rühmend hervorzuheben ist, mit kleinen Karten und Wappen ausgestattet sind. Die einzelnen Hefte, meist vom Umfange je eines Druckbogens, sind gewöhnlich so angelegt, dafs einem kurzen, oft tabellenmäfsig angelegten Abrisse der Landesgeschichte Erzählungen aus der heimatlichen Geschichte folgen. Meist sind diese recht geschickt und sachlich richtig gegeben, aber bei dem geringen Umfange, den sie einnehmen, bleiben sie doch matt und farblos. Sie sind weder als Lesestücke noch als Abschnitte zur Repetition recht zu gebrauchen. Für den geschichtlichen Unterricht wäre, wie bereits gesagt, eine erweiterte Übersicht der Heimatsgeschichte wünschenswerter, bei der es

dem Lehrer überlassen bleibt, die für seinen Unterricht geeigneten Teile weiter auszuführen. Trotzdem sind die kleinen Hefte immerhin auch für die höheren Schulen wohl zu verwerten. Der billige Preis (5 Pf. für jedes Heft) empfiehlt sie nicht weniger. Nach einem ausführlichen, von A. Tecklenburg [1]) dargelegtem Plane ist eine Reihe von stammesgeschichtlichen Ergänzungsheften zu der von H. Weigand und A. Tecklenburg bearbeiteten *Deutschen Geschichte* erschienen. Es ist schon früher [2]) auf diesen systematischen Versuch hingewiesen und hervorgehoben worden, dafs diese Art der Benutzung der Heimatsgeschichte keineswegs so etwas ganz neues ist. Trotzdem enthält die methodische Anweisung, die für die Volksschule gilt, auch für die höheren Lehranstalten manches beachtenswerte. „Es eignen sich im allgemeinen die kulturellen Zustände der Heimat als anschauliche Grundlage, auf welche der ganze Lernprozefs aufzubauen ist, während die Ereignisse, die wir als politische Geschichte zu bezeichnen gewohnt sind und die von aufsen her an die Heimat herantreten, naturgemäfs in ihren Wirkungen in Stammland und Heimat zu verfolgen sind, derart, dafs diese Wirkungen als Illustrationen, Vertiefungen und Ergänzungen dienen." Dieser Satz Tecklenburgs mag im allgemeinen gelten, obwohl er im einzelnen nicht ganz klar erscheint. Oft kann auch die Verwertung des heimatsgeschichtlichen Stoffes umgekehrt sein, wenn anders man überhaupt so entschieden zwischen sogenannten kulturellen Zuständen und politischen Ereignissen unterscheiden will. Von den Ergänzungsheften liegen von verschiedenen Verfassern bearbeitet erstens stammesgeschichtliche vor für die Rheinprovinz, Hannover, Prov. Sachsen, Grofsherzogtum Hessen, Ost- und Westpreufsen, Posen, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Schlesien, Pommern; zweitens heimatsgeschichtliche für Göttingen, Mainz, Erfurt, Alzey und Umgegend, Nordhausen und die Grafschaft Hohenstein, den Kreis Pyritz, Offenbach a. M. und Umgegend. Diese letzteren Hefte, die für eine engere Heimat abgefafst sind, enthalten in recht verschieden gelungener Weise aufserordentlich reiches Material, ja so viel, dafs an eine wirkliche Durcharbeitung nicht zu denken ist. Als Lesebücher eignen sie sich nicht, da die Darstellung meist zu nüchtern und langweilig ist. Die ausführliche Darstellung des heutigen Zustandes der betreffenden Bezirke mit Angaben über Organisation der Verwaltung gehören nicht

1) *Die organische Eingliederung der Heimat- und Stammesgeschichte in die Reichsgeschichte.* Hannover und Berlin, Carl Meyer (Gustav Prior), 1899.

2) Bd. II, S. 272.

eigentlich in dieselben hinein. Für die höheren Schulen sind einzelne von den Heften (z. B. Göttingen oder Nordhausen) wohl einmal gelegentlich zu benutzen, als Lehrbücher eignen sie sich aber nicht. Überhaupt scheinen solche, für den Gebrauch in den Schulen bestimmte Darstellungen kleinerer Bezirke, als es die Provinzen oder einzelnen Staaten sind, überflüssig zu sein. Sie verleiten gar zu leicht zu einer übertriebenen Behandlung der Heimatsgeschichte, unter der der Geschichtsunterricht im allgemeinen dann zu leiden hat. Hier müssen nur gelegentlich Stadt- oder Stammesgeschichten [1]) herangezogen werden. Auch die erste Reihe der Hefte, in denen die Geschichte einer Provinz oder eines Landes behandelt ist, kann für die höheren Schulen nur bedingungsweise empfohlen werden. Sie enthalten Lesestücke, die zu bestimmten Abschnitten der deutschen Geschichte benutzt werden sollen. Die Auswahl und die Behandlung werden naturgemäfs leicht auf Widerspruch stofsen, da hierbei subjektives Empfinden immer sehr mitsprechen wird. Aber die Beziehung zur allgemeinen Geschichte ist doch oft recht äufserlich, und manche Abschnitte sind aufgenommen, die wohl heimatsgeschichtlich von Interesse, für den Unterricht aber kaum zu verwerten sind. Auch hier fehlt der Zusammenhang der einzelnen Abschnitte. Es ist zu fürchten, dafs bei Benutzung dieser Hefte die Absicht Tecklenburgs nicht immer erreicht, dafs vielmehr gar mancher Lehrer zu einer Behandlung der Heimatsgeschichte als eines eigenen Unterrichtsgegenstandes verleitet wird. Dazu verführt vornehmlich die Zersplitterung des Stoffes in zu viele kleine Abschnitte. Wozu ist es nötig für einzelne Kreise und Gemeinden das Material immer wieder zu wiederholen und bis ins kleinste auszuführen? Wir kommen da zu einer Spezialisierung, die für die Schule nur schädlich ist. In dem Sinne Heimatskunde zu treiben, dafs die Schüler alles Wissenswerte von ihrer Heimat aus Vergangenheit und Gegenwart lernen sollen, ist für die höheren Schulen wenigstens entschieden abzulehnen. Nur was wirklich unterrichtlichen Wert für das allgemeinere Verständnis hat, entnehmen wir gerne der nächsten Umgegend der Lernenden.

Trotz ihres Anspruches, etwas Neues zu bringen, unterscheiden sich die Hefte nicht zu sehr von den heimatskundlichen Beigaben, wie sie oft zu oder in deutschen Lesebüchern gegeben sind. Namentlich im Verlage von F. Hirt in Breslau und Leipzig sind schon vor längerer Zeit solche Ergänzungshefte in gröfserer Zahl erschienen und allmälich

---

1) So enthält z. B. G. v. d. Osten, *Geschichte des Landes Wursten* (Teil 1, Bremerhaven 1900) auch manches Material, das für den Unterricht verwendet werden kann.

durch Umarbeitungen, Ergänzungen immer mehr ausgestaltet worden. Sie enthalten geographische und geschichtliche Lesestücke (Westfalen, Schlesien, Westpreufsen, Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau, Ostpreufsen, Brandenburg, Posen, Pommern), die aber zumeist nicht von den Bearbeitern eigens zu diesem Zwecke hergestellt, sondern bekannten, gröfseren Werken entnommen sind. So sind sie nicht eigentlich landesgeschichtliche Lehrbücher, aber wohl gelegentlich auch beim Unterrichte in den höheren Schulen als Grundlagen für Vorträge zu benutzen. Ähnlich steht es mit anderen solchen Anhängen, von denen hier als wohlgelungen der von Supprian verfafste Anhang für Pommern zum „Deutschen Lesebuche mit Bildern von Gabriel und Supprian" (Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing) erwähnt werden mag. Auch die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a. S. hat als Beilagen zu dem „Norddeutschen Lesebuche" von Keck und Johansen Heimatskunden für Hannover, Sachsen, Reufs, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Posen, Hessen-Nassau u. a. m. herausgegeben. Sie alle enthalten geschichtliche und geographische Bilder und sind zum Teil ebenfalls gelegentlich für die höheren Schulen zu gebrauchen.

Nicht eigentlich landesgeschichtliche Lehrbücher sind die *Landes-(Heimats-)Kunden der Provinzen Preufsen und der deutschen Einzelstaaten*, die zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz im Verlage von Ferd. Hirt in Breslau erschienen sind. In den 23, meist sehr wohl gelungenen Heften wird die Geschichte recht verschieden behandelt. In den meisten ist ein ganz kurzer Abrifs gegeben, und geschichtliche Nachrichten sind gelegentlich mitgeteilt. In anderen ist die geschichtliche Entwickelung etwas ausführlicher behandelt, auch wohl Literatur mitgeteilt (Schleswig-Holstein, Hannover, Ost- und Westpreufsen, Pommern, Bremen). Wo ein eigener Abschnitt für Geschichtliches fehlt (Brandenburg, Hamburg), ist dies als ein Mangel zu bezeichnen. Wenn überall eine zusammenhängende, lesbare, kurze Darstellung der Landesgeschichte gegeben würde, so würde dadurch die Brauchbarkeit der hübschen Büchlein für die höheren Schulen wesentlich erhöht werden.

Eine eingehendere Schilderung und auf gründlichen Studien beruhende Darstellung erfahren die Provinzen Preufsens in der von A. Beuermann herausgegebenen *Landeskunde Preufsens* (Berlin und Stuttgart, W. Spemann). Die geschichtliche Entwickelung der Provinzen aber wird nur sehr kurz und oberflächlich behandelt, eine Erweiterung in dieser Beziehung wäre für die sonst vortreffliche Samm-

lung erwünscht. Noch umfangreicher sind die Bücher, die von den Pestalozzivereinen verschiedener deutscher Bezirke herausgegeben sind oder bearbeitet werden. So viel bekannt ist, liegen vor *Thüringen in Wort und Bild* und die *Provinz Sachsen in Wort und Bild* (Berlin, Jul. Klinkhardt, 1900). Diese in gutem Sinne volkstümlichen Werke enthalten Einzelschilderungen, die in die Natur, das Volksleben und die Geschichte des betreffenden Territoriums näher einführen. Dafs die von den verschiedensten Kreisen gelieferten Beiträge nicht alle gleichwertig sind, ist erklärlich. Als Lesebücher mögen sie hier und da auch für die Landesgeschichte empfohlen werden.

Die im Verlage von Hobbing und Büchle in Stuttgart erscheinende grofse Sammlung *Deutsches Land und Leben in Einzelschilderungen* enthält eine Abteilung „Städtegeschichten", in der bisher die Geschichten von Naumburg und Königsberg i. Pr. erschienen sind. Die gründlichen und sorgfältigen Arbeiten können ähnlich anderen Stadtchroniken zur Lektüre wohl auch Schülern in die Hand gegeben werden. Ähnlich ist es mit den Werken der anderen Abteilung „Landschaftskunden". Die ganz vortrefflichen Arbeiten über Litauen, Masuren, den Odenwald, Bayrisch Schwaben u. a. m. lassen sich auch mit Nutzen für den landesgeschichtlichen Unterricht heranziehen. Sie enthalten auch hierfür reiches Material.

Auf die sonstigen zahllosen Heimatskunden, die immerfort in allen Teilen des Deutschen Reiches erscheinen, kann hier nicht eingegangen werden. In den meisten finden sich auch Nachrichten über die Geschichte des betreffenden Gebietes, aber im allgemeinen sind sie nach einer Schablone gearbeitet und kommen für den Unterricht in den höheren Schulen nicht in Betracht. Neben diesen heimatskundlichen Heften giebt es nun aber auch eine grofse Zahl von kleinen Veröffentlichungen geschichtlichen Inhalts, die für den Unterricht bestimmt sind. Es ist ganz unmöglich, hier auch nur eine Übersicht zu geben, aber z. T. leisten sie ganz gute Dienste und sind wohl brauchbar. In dieser Beziehung ist für die deutschen Einzelstaaten besser gesorgt als für die preufsischen Provinzen. Es ist das ganz erklärlich, da dort der geschichtliche Zusammenhang gewahrt ist, auch die Landesgeschichte eifriger im Unterrichte betrieben wird. Was z. B. hierfür in Hamburg gethan ist, darauf wurde schon [1]) hingewiesen. Ebenso ist

1) Vgl. oben S. 113 f.

man jetzt in Mecklenburg eifrig bemüht, der Landesgeschichte den gebührenden Platz einzuräumen. Von C. Benjes in Rostock sind verschiedene Leitfäden, Grundrisse und Zeittafeln zur mecklenburgischen Geschichte (Berlin, Wilh. Süsserott) erschienen. Für die höheren Lehranstalten sind bestimmt die von R. Wagner bearbeiteten *Bilder aus der mecklenburgischen Geschichte und Sagenwelt* (1900) und die von A. Rudloff in Verbindung mit anderen Schulmännern herausgegebenen *Bilder aus der mecklenburgischen Geschichte.* Alle diese Arbeiten eignen sich sehr wohl für den Unterricht auf verschiedenen Stufen. Ergänzend und erweiternd treten dazu die bisher erschienenen Bände der *Mecklenburgischen Geschichte in Einzeldarstellungen* (Berlin, W. Süsserott, 1899—1901). In denselben werden ausführlich und gründlich die einzelnen Perioden dargestellt; als Lesebücher sind sie für reifere Schüler sehr zu empfehlen. (Vgl. über diese Sammlung W. Salow im Programm von Friedland i. Mecklenb. 1902). In ähnlicher Weise ist für die Behandlung der Geschichte des Grofsherzogtums Hessen gesorgt. Im Verlage von E. Roth in Giefsen ist von P. Müller ein kurze Geschichte und eine Heimatskunde erschienen, treffliche Bücher, denen für die oberen Klassen der höheren Schulen die *Geschichte des Grofsherzogtums Hessen* von Fr. Soldan (Giefsen 1896) erweiternd zur Seite tritt. Auch K. Wagners *Abrifs der Geschichte des Hessenlandes* (Cassel 1896) mag hier erwähnt werden, ebenso wie F. Münschers *Geschichten aus dem Hessenlande* oder *Geschichte von Hessen* (Marburg).

Wir müssen uns begnügen, an den beiden Staaten kurz gezeigt zu haben, wie durch diese und zahlreiche andere Arbeiten der unterrichtliche Betrieb der Heimatsgeschichte gefördert werden kann. In den meisten anderen Bundesstaaten steht es nicht anders; es ist aber unmöglich auch nur einen Teil der Litteratur anzugeben. Es mag Vertretern der einzelnen Gebiete überlassen bleiben, solche Zusammenstellungen zu liefern; es wäre das sehr wünschenswert.

Trotz des Reichtums aber an den verschiedensten heimatskundlichen Lehr- und Lesebüchern fehlt es, wie wieder hervorgehoben werden mufs, doch noch an vielen Stellen namentlich für die preufsischen Provinzen an Arbeiten, die für die höheren Schulen recht zu gebrauchen wären, sowohl an ausführlichen Lesebüchern, wie an kürzeren zusammenfassenden Darstellungen. Es ist sehr zu wünschen, dafs die landesgeschichtliche Forschung mit dazu beiträgt, diesem Mangel allmählich abzuhelfen. Nicht allein die wissenschaftliche Erforschung der Vergangenheit, sondern auch die Verbreitung der ge-

wonnenen Resultate [1]) in Schule und Haus ist eine wichtige Aufgabe namentlich der verschiedenen territorialen Geschichtsvereine.

Mitteilungen

Archive. — Die staatliche Aufsicht über die Archive der Stadt- und Landgemeinden sowie der öffentlichen Korporationenen wird in den verschiedenen Bundesstaaten verschieden gehandhabt, aber überall hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, dafs es höchste Zeit ist, mit der alten Vernachläfsigung der Archive aufzuräumen. Noch in bei weitem den meisten Staaten wird dies jedoch der Privatthätigkeit der geschichtlich interessierten Kreise, wenn sie sich auch der empfehlenden Unterstützung der Behörden fast durchgängig zu erfreuen haben, überlassen. Einen wesentlichen Schritt weiter ist die Königlich Bayerische Regierung der **Pfalz** (Kammer des Innern) zu Speyer gegangen, indem sie unter dem 30. August 1900 eine Verfügung an sämtliche Bezirksämter erliefs, die allgemeine Beachtung seitens der Geschichtsforscher sowohl als auch aller staatlichen Aufsichtsbehörden verdient. Für erstere ist es von besonderem Werte, dafs das Bezirksamt die Inventare in Abschrift erhält: es ist mithin jetzt möglich, dafs sich der einzelne Forscher auf dem Bezirksamt verhältnismäfsig rasch und zuverlässig über den Inhalt der Gemeindearchive im ganzen Bezirksamt unterrichtet!

Wir lassen hier zunächst den von der Königlichen Regierung gütigst zur Verfügung gestellten Erlafs in seinem vollen Wortlaut folgen:

„Nach den zum Vollzug der Regierungsentschliessung vom 7. April d. J. Nr. 7352 H von den Bezirksämtern erstatteten Berichten befinden sich zahlreiche Gemeinden des Regierungsbezirks im Besitze von alten Akten und Urkunden, Ratsprotokollen, Beschlussbüchern, Rechnungen u. s. w. von teilweise sehr hohem archivalischem Wert, für deren Sichtung und sichere Aufbewahrung nicht allerwärts die nötige Vorsorge getroffen zu sein scheint.

Das Bezirksamt wird es sich daher angelegen sein lassen, der Sicherung derartiger wertvoller Urkunden gegen Verlust und Verderb die grösste Aufmerksamkeit zuzuwenden und jede Gelegenheit insbesondere bei den periodischen Gemeindevisitationen zu benützen, die Gemeinden in dieser Beziehung aufzuklären und zur Beseitigung bestehender Missstände — event. im Wege staatsaufsichtlichen Einschreitens — anzuhalten. (Zu vergl. die Entschliessung des kgl. Staatsministeriums des Innern vom 18. Mai 1888 — M. Abl. S. 199.)

Soferne sich die Gemeinden nicht entschliefsen können, ihre wertvollen Urkunden u. s. w. — unter Vorbehalt ihres vollen Eigentums- und Verfügungsrechts (zu vergl. die autogr. Regierungsentschliessung vom 16. Februar 1873, Nr. 2732 F.) — bei den Kreisarchiven zu hinterlegen und sie auf diese Weise auch der archivalischen Benützung zugänglich zu machen, wozu bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufzufordern ist, erweist sich als wirksames Mittel gegen die Verschleppung und den Verlust solch[illegible] u. s. w.

1. die gesonderte Aufbewahrung und

1) Vgl. oben S. 180.

2. die Repertorisierung derselben, da hiedurch die jederzeitige rasche Kontrole der Vollständigkeit der Bestände ermöglicht wird. Das Bezirksamt hat desshalb die Bürgermeisterämter seines Bezirks anzuweisen, binnen angemessener Frist ein genaues und vollständiges Verzeichniss aller im Besitz der Gemeinde, des Standesamts und der örtlichen Stiftungen befindlichen Akten und Urkunden unter Beifügung des Datums, des Betreffs und einer kurzen Inhaltsangabe, sowie gegebenen Falles des Ausstellers der Urkunde auf haltbarem Papier in duplo anfertigen zu lassen und ein Exemplar in der Gemeinderegistratur, das zweite beim Bezirksamt zu hinterlegen.

Das bezirksamtliche Exemplar ist alsbald dem kgl. Kreisarchiv zur Einsichtnahme mitzuteilen.

In das Verzeichnis sind aufzunehmen:

1. alle Urkunden auf Pergament;
2. alle Urkunden, Befehls-, Protokoll- und Beschlussbücher, Flur- und Bannbeschreibungen, Gemeinde- und Ortspläne, Bürgerverzeichnisse, Viktualienbeschauprotokolle und Preisnotirungen, Rechnungen und Voranschläge, Steuer- und Umlagerollen u. s. w. aus der Zeit vor 1820, welche entweder von allgemeiner geschichtlicher Bedeutung sind oder als Zeugnisse über den Bestand und Umfang der Gemeinde, den Gemeindehaushalt und das Gerichtswesen in früherer Zeit sowie über die Herkunft noch bestehender oder historisch bedeutsamer Familien das allgemeine Interesse beanspruchen können;
3. Akten über das Eigentum der Gemeinden und Stiftungen, über Rechtsstreitigkeiten derselben, über Privilegien- und wichtige Erbschaftsangelegenheiten, über Schenkungen und über Lehens-, guts- und gerichtsherrliche Verhältnisse;
4. die Urteilsbücher und Polizeiakten;
5. die Ortschroniken;
6. die im Besitz der Gemeinden und Stiftungen befindlichen älteren Aktenbestände anderer Gemeinden, Stiftungen und Behörden sowie der Zünfte und ähnlicher Vereinigungen;
7. alle sonstigen geschriebenen oder gedruckten Mitteilungen von allgemeinem Interesse, wie Sammlungen von Zeitungen, Flugblättern u. Ähnl.

Soferne die Bestände an derartigen Akten nur unbedeutend sind, genügt es, sie in eigenen Mappen getrennt von den übrigen gemeindlichen Akten trocken und feuersicher aufzubewahren.

Für grössere Bestände sind besondere verschliessbare Schränke zu beschaffen.

Die auf diese Weise ausgeschiedenen Archivalien sind bei Amtsübergaben dem neugewählten Bürgermeister besonders zu extradieren.

Ueber den Vollzug ist bis zum 1. Juni 1901 Anzeige zu erstatten.

Hinsichtlich des Verkaufs oder des Einstampfs älterer Akten wird auf die autographierte Regierungsentschliessung vom 31. Dezbr. 1894 Nr. 20981 B mit dem Beifügen verwiesen, dass ein Verzeichniss solcher für den Stampf bestimmter Akten stets durch Vermittelung des Bezirksamts dem kgl. Kreisarchiv in Vorlage zu bringen und dessen Gutachten abzuwarten ist."

Schneller als zu erwarten war, hat die Verfügung auch Früchte getragen. Wenigstens die Stadtgemeinde **Frankenthal** hat 1901 das *Verzeichnis der im städtischen Archiv befindlichen Akten und Urkunden*, das

Werk des ersten Adjunkten und Vorsitzenden des Altertumsvereins Johannes Kraus, im Druck erscheinen lassen. Als eigentlicher Katalog für ein kleineres städtisches Archiv d. h. als Mittel, um sich darin zurechtzufinden, kann dieses Werkchen aus Frankenthal vorbildlich genannt werden [1]). Die Urkunden treten an Bedeutung weit hinter die Akten zurück, zahlreicher werden die Bestände erst im XVII. Jahrhundert. Erwähnung verdienen z. B. die Akten über die Stadtbefestigung 1620—22 (Nr. 40), Beschreibung des Zustandes der Stadt nach dem 30jährigen Kriege (Nr. 41 b), Statistische Erhebungen XVIII. Jahrhunderts (Nr. 45—46), Tabaksbau 1700—1752 (Nr. 430). Ergänzt wird das Verzeichnis der Bestände, das sich an die Aufstellung anschliefst, durch ein zweites alphabetisches, welches auf die Katalognummern verweist. Frankenthal hat als Ort allgemeines Interesse, da hier unter Friedrich III. um ihres Glaubens willen verfolgte Niederländer angesiedelt wurden und zwar zunächst 60 Familien auf dem Boden des Klosters Grofsfrankenthal. Merkwürdigerweise ist aus dem Katalog nicht ersichtlich, ob Akten über die Porzellanmanufaktur vorhanden sind.

Fundzeichen. — Schon S. 91 dieses Bandes ist kurz darauf hingewiesen worden, dafs auf der Freiburger Generalversammlung des Gesamtvereins in Gemeinsamkeit mit den südwestdeutschen Vereinen über einheitliche Bezeichnung von Funden auf archäologischen Karten beraten worden ist. Bereits in Trier hatte die Frage auf dem ersten Verbandstag zur Diskussion gestanden, konnte aber, weil in weiten Kreisen nicht vorher bekannt geworden, damals nicht einer Erledigung zugeführt werden. Da der Gesamtverein sich schon lange mit der Sache befafst hatte, so erschien eine gemeinsame Behandlung der allmählich dringlich gewordenen Sache angezeigt, und die Hoffnung, man werde zu einer Einigung kommen, hat denn auch nicht getrogen. Es ist dies eine um so erfreulichere Thatsache, als gerade in der nächsten Zeit eine Anzahl von gröfseren Publikationen bevorsteht, auf denen solche Eintragungen gemacht werden müssen, so die Abteilung A des grofsen Limeswerks und die von Ohlenschlager vorbereitete Archäologische Karte von Bayern, deren Herausgabe durch das Kaiserl. Archäologische Institut gefördert und unterstützt wird [2]). Es ist dankbar anzuerkennen, dafs der Herr Generalsekretär des Instituts wie der Bearbeiter dieses grofsen Unternehmens nicht auf eigene Faust vorgegangen sind, sondern dafs sie vorher ihre Ansichten einem gröfseren Kreise von Fachleuten vorzulegen für gut fanden. Dafs die Sache drängte, war klar; es war so viel über diese Dinge hin und her geredet worden, dafs schliefslich eine thüringische Kommission von Ge-

1) Vgl. die Besprechung einiger ähnlicher Kataloge im I. Bde. dieser Zeitschrift, S. 295—98.

2) Die Zahl der schon bearbeiteten oder in Arbeit befindlichen Karten ist bereits nicht mehr gering, wenn auch Plan, Zweck und Ausführung im einzelnen sehr verschieden sind. Es giebt solche für **Baden** (bearbeitet von E. Wagner, Karlsruhe 1883), **Bayern** (bearb. von Friedr. Ohlenschlager 1879 ff), **Hessen** (bearb. von Kofler 1885 ff.). **Elsafs-Lothringen** (bearb. von Forrer, Strafsburg 1901), **Mecklenburg** (
zur Vorgeschichte von M. von Robert Baltz, Berlin, Süsserott 1899),
Pfalz (Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. 11. Bd. 1883, S. 43–
(E. Walter, Prähistorische Funde zwischen Oder und Rega mit einer F

lehrten ein Schema entwarf und herausgab [1]), ohne sich mehr um andere zu kümmern; sie verzweifelten wohl am Zustandekommen einer einheitlichen Bezeichnung. Und doch ist eine solche recht wohl möglich, freilich auch nur bei gegenseitigem Entgegenkommen im einzelnen. Von früheren Arbeiten mufsten besonders die Zeichen und Farben beachtet werden, die der internationale Kongrefs in Stockholm [2]) vorgeschlagen hatte, ohne dafs sie indes bisher zu allgemeiner Geltung hätten durchdringen können. — Die jetzt vereinbarten Zeichen haben, um das sogleich vorwegzunehmen, folgende Gestalt:

Römisch

Römische Grenze (Pfahl) mit eingebautem Turm, freistehendem Wachthaus und Umgrabung.

Festgestellte Strafse.

Vermutete Strafse.

Lager ohne gemauerte Umwallung.

Lager mit gemauerter Umwallung.

Lager mit Gebäuderesten im Innern.

Römisches Gebäude (Einzelhof).

Römischer vicus.

Meilenstein.

Flachgrab mit Skelett.

Flachgrab mit Brand.

Einzelfund.

Münze.

Inschrift oder Denkmal.

Wasserleitungen.

Brücken.

Vorrömisch

Ringwall.

Burgkegel.

Abschnittswall.

Hügelgrab mit Skelett.

Hügelgrab mit Brand.

Flachgrab mit Skelett.

Flachgrab mit Brand.

Wohngrube.

Wohnstätte.

Pfahlbau.

Münze.

Depotfund.

Werkstätte.

Landwehr.

---

des Kgl. Marienstifts-Gymnasiums zu Stettin, 1889), **Provinz Sachsen** (unternommen von der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt), **Thurgau** (Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 36. Bd., 1896), **Westfalen** (Erläuterungen zum Gebrauch der Tafel vor- und frühgeschichtlicher Altertümer der Provinz Westfalen von E. Zimmermann, Arnsberg 1901), **Westpreufsen** (Vorgeschichtliche Wandtafel, entworfen im westpreufs. Provinzial-Museum). — Im **Königreich Sachsen** ist eine Fundkarte ebenfalls geplant: im Sommer 1901 hat Prof. Deichmüller (Dresden) vom Ministerium des Innern den Auftrag erhalten, zunächst die urgeschichtlichen Altertümer zu inventarisieren. Da neben sachlicher Beschreibung und photographischer Abbildung jeder Gegenstand nach Möglichkeit, hinsichtlich des Fundortes bestimmt wird, so ist damit gleich die wichtigste Vorarbeit für die Karte geleistet. Die Photographieen, im Kgl. Mineralogisch-Geologischen Museum zu Dresden (Zwinger) aufbewahrt, stellen gewissermafsen einen illustrierten Katalog aller im Königreich Sachsen gefundenen Altertümer dar. — Auch in **Braunschweig** wird eine Fundkarte geplant.

1) In Thüringen ist man unter der thätigen Leitung des Sanitätsrat Dr. Zschiesche (Erfurt) seit 1895 mit der Herstellung einer *Archäologischen Karte* beschäftigt. Eine gröfsere Zahl von Vereinen und Korporationen beteiligt sich an der Arbeit durch finanzielle Beihilfe und sachliche Leistung. Die jährlich im Juni stattfindenden Beratungen aller Beteiligten, über die ein knapper Bericht verbreitet wird, geben trefflichen Aufschlufs über die Fortschritte der Arbeit. Bei der 7. Beratung (1901) wurde auch über *Farben und Zeichen für die archäologische Karte von Thüringen* beraten, und das Ergebnis ist als Einzeldruckblatt veröffentlicht worden. Die Karte selbst ist noch in der Bearbeitung, aber 1903 hofft man auf Fertigstellung.

2) Sie sind u. a. abgedruckt im 10. Jahrg. (1898) der von Julius Naue in München herausgegebenen *Prähistorischen Blätter*, Nr. 2 und 3.

An Stelle Ohlenschlagers (München), der leider ebenso wie Lehner (Bonn), der in Trier das Korreferat für Freiburg übernommen hatte, dienstlich am Kommen verhindert war, trat Anthes (Darmstadt) für die Sache ein; er legte die ausführlichen Vorschläge Ohlenschlagers zu Grunde, die den Teilnehmern an den Beratungen lithographiert zugestellt worden waren; von seiten des Gesamtvereins hatte sich Wolfram (Metz) der Angelegenheit angenommen und sich vorher mit Anthes und beide zusammen in der Verbandssitzung mit den Abgeordneten der Vereine in Gegenwart auch des militärischen Dirigenten der Reichs-Limes-Kommission Exc. v. Sarwey auseinandergesetzt. In knapper Form enthalten Ohlenschlagers einleitende Bemerkungen die wichtigsten Leitsätze für die Behandlung der nicht ganz einfachen Frage. Da sie allgemeines Interesse haben, lassen wir das Wichtigste daraus folgen.

„Die Zeichen in einer Karte sind nur Andeutungen (Symbole, Wegweiser), sie können den begleitenden Bericht nicht ersetzen und dürfen ihn auch nicht ersetzen wollen; eine archäologische Karte bildet zu den Berichten nur ein gezeichnetes Register, das über die örtliche Verteilung geschichtlicher Reste Aufschluſs giebt, ohne begleitende Worte aber nicht völlig verständlich ist.

Die Zeichen müssen einfach sein, z. B. Dreieck, Viereck, Kreis, Halbkreis, die sich leicht erkennen und übersehen lassen; das Anbringen kleiner Striche, Sterne, Kreuze, Punkte an oder in den Zeichen, wie es manchmal für prähistorische Karten vorgeschlagen wurde, ist für Karten mit Höhenzeichnung (Schraffierung) nicht verwendbar, weil die Unterscheidungszeichen nicht oder nur schwer sichtbar sind. Die Höhenzeichnung ist aber zum Verständnis der Anlage von Wohnstätten, Straſsen und Befestigungen unerläſslich.

Durch eine gröſsere oder geringere Dicke der Linien z. B. bei Straſsen läſst sich gröſsere oder geringere Wichtigkeit derselben nur recht unsicher andeuten (siehe Vetters Karte der römischen Befestigungswerke und Straſsen in Baden), man wird daher am besten auf dieses Unterscheidungsmittel verzichten.

Bis jetzt sind für römische Karten nur zwei Farben (rot und blau) verwendet worden (Wagner, Paulus, Hammeran), denn jede neue Farbplatte vermehrt die Kosten bdeutend; selbst wenn das Prähistorische auf demselben Blatte zur Anschauung gebracht werden soll, genügt noch eine dritte Farbe (gelb) zum Ausdruck aller nötigen Unterscheidungen, denn wir besitzen jetzt mit Einschluſs des Schwarz vier Farben, die durch Zusammenstellung und Verdoppelung (rot-blau, blau-gelb, rot-rot) mindestens dreizehn verschiedene Färbungen ergeben, eine Zahl, die, mit den oben genannten einfachen Zeichen multipliziert, völlig ausreicht, um alle möglichen Erscheinungen zur Darstellung zu bringen und auseinanderzuhalten.

Eine vierte Farbe, grün, empfiehlt sich nicht wegen der Kosten, und weil grün und blau für viele Augen selbst bei Tage schwer unterscheidbar ist, bei Licht aber auch gesunde Augen irre geführt werden können.

Die Namen der Fundorte noch mit der Farbe der Fundzeichen zu unterstreichen, ist nicht ratsam; es überlastet die Karte u[illegible] ingert die Deutlichkeit und Übersicht, wo viele Zeichen zusamme[illegible]lis.

Archäologische Karte der Rheinpfalz z[illegible]

Speier); diese Unterstreichung kann dagegen sehr gut als eigenes Zeichen verwendet werden. Ebenso beeinträchtigt eine zu grofse Fülle von Zeichen die Deutlichkeit, welche doch ein Hauptzweck der Kartendarstellung ist. Wo die Zeichen zu dicht beisammen stehen, mufs durch Nebenkarten in gröfserem Mafsstab abgeholfen werden (vergl. Blatt 10, Ulm, der prähistorischen Karte von Bayern.)

Eine Unterscheidung der Strafsenzeichen für viae consulares, viae vicinales, viae militares wurde nicht vorgeschlagen, 1) weil die Strafsenforschung bisher eine allseitige Unterscheidung der Strafsen noch nicht möglich macht, 2) weil die Bedeutung und Benennung der Strafsen schon im Altertum nicht zu allen Zeiten gleich war, manche Strafsen im Lauf der Zeit an Bedeutung gewannen, andere verloren, 3) weil der Kundige aus der Nachbarschaft der Lager, Wohnstätten etc. die Bedeutung der Strafsen zu erkennen vermag, der Unkundige durch Anwendung eines technischen Ausdruckes häufig eine falsche Vorstellung bekommt.

Funde von Waffen, Gefäfsen, Inschriftsteinen und Bildwerken durch eigene Zeichen auf der Karte unterschieden anzudeuten, ist nur bei Karten in sehr grofsem Mafsstabe, etwa bis 1 : 25 000, empfehlenswert; für Übersichtskarten 1 : 400 000 bis 1 : 50 000 scheinen mir die beistehenden Zeichen ausreichend, die sich, wenn es nötig oder zweckmäfsig scheint, leicht entsprechend vermehren lassen."

Im allgemeinen erklärte sich Anthes mit den Vorschlägen einverstanden und bezeichnete sie als eine Grundlage, auf der sich sehr wohl eine Verständigung herbeiführen lassen werde. Sie freilich als Ganzes anzunehmen, was ja das Wünschenswerteste gewesen wäre, gehe aber leider nicht an, da, wenn auch nur in Nebenpunkten, etwas mehr Rücksicht auf das bereits vorhandene Material zu nehmen sei. Wichtig sind zunächst die Zeichen für die Gebiete der Altertumswissenschaft, auf denen überhaupt schon solche Fundkarten ausgearbeitet werden können, also für die Prähistorie im weitesten Umfang, die römische Zeit und die Epoche der Völkerwanderung oder die fränkisch-alamannische. Wie es Wolfram mit Recht vorschlug, sah man bei der Besprechung von den Signaturen für das Mittelalter und dessen einzelne Perioden zunächst ab, da hier für die meisten Gebiete noch keine abgeschlossenen Ergebnisse vorliegen. Man beschränkte sich auf das Zunächstliegende; kommt Zeit, kommt Rat, — um die Signaturen für spätere Epochen mag sich eine spätere Generation die Köpfe zerbrechen. — Die Beratungen waren, besonders im engeren Kreise der Verbandssitzung, sehr eingehend. Der Berichterstatter hob als wichtigste Abweichung Ohlenschlagers von den Thüringern hervor, dafs jener die rote Farbe für die römische, diese aber sie für steinzeitliche Funde gewählt hätten. Ein Einverständnis läfst sich dadurch erzielen, dafs die Thüringer Kommission gebeten wird, für die Steinzeit statt rot die auch in Stockholm gewählte braune Farbe für die Steinzeit anzunehmen, wodurch dann die hervorstechende Farbe rot für das Römische frei wird; die Farbenfolge würde dann sein: Steinzeit braun; Bronzezeit gelb; Eisenzeit blau; römisch rot; Völkerwanderungszeit karmin.

Aber können denn auch auf einer und derselben Karte wirklich alle diese verschiedenen Perioden mit verschiedenen Farben und Farbenzusammenstellungen dargestellt werden? Das ist vielleicht die allerwichtigste Frage. Auch

Ohlenschlager hebt diese Schwierigkeit hervor; solche Karten in grofsem Mafsstab, auf denen alle Perioden unterschieden werden können, dürften nur sehr selten zur Ausführung gelangen, schon der hohen Kosten halber. Wünschenswert wäre dies Verfahren ja allerdings, aber es hat nicht allzu viel Zweck, über Dinge zu beraten, die doch schliefslich nur auf dem Papier stehen und nicht in die Praxis übergesetzt werden können. Es mufs mit dieser Thatsache gerechnet werden; es kann nur das wirklich Erreichbare erstrebt werden, und das sind Karten in kleinerem Mafsstab, die Ohlenschlager als Übersichtskarten bezeichnet, also etwa von 1 : 400 000—1 : 50 000. Gröfsere Karten, besonders von 1 : 25 000 abwärts, dürften aus den genannten Gründen nur selten zur Verwendung kommen; auf ihnen kann aber alles eingetragen und es kann in Farben und Zeichen mehr differenziert werden, als es auf Darstellungen in kleinerem Mafsstab möglich und im Interesse der Deutlichkeit rätlich ist. Was da von Ohlenschlager beantragt ist, entspricht durchaus den Bedürfnissen.

Weitaus die meisten archäologischen Karten werden also in gröfserem Mafsstab erscheinen; für Mittel- und Norddeutschland kommen als Grundlagen die Thudichumschen Grundkarten in Frage, für Bayern dagegen eine andere Karte. Bei diesem Mafsstab verbietet sich die Anhäufung einer Menge von einzelnen Zeichen von selbst, und die Kostspieligkeit der Herstellung macht in den meisten Fällen eine Beschränkung auch der Farbplatten nötig. Ohlenschlager gründet hierauf seine Vorschläge für die Karten in gröfserem Mafsstab. Er braucht im ganzen nur zwei Farben: rot für römisch und blau für vorrömisch, d. h. für die Funde aus allen Perioden der sogen. Prähistorie. Nun wurde auf der Versammlung gewifs mit Recht hervorgehoben, dafs eine wirklich im höchsten Sinne wissenschaftliche Eintragung der Funde unbedingt alle Perioden unterscheiden müsse; aber die Karten sind ja immer nur schematische Hilfsmittel, die ohne eine sorgfältige Benutzung des beigegebenen Textes mit Nutzen nicht gebraucht werden können. Was sich also bei gröfserem Mafsstab allenfalls auch ohne Text erreichen läfst, das ist allerdings bei kleinem Mafsstab ausgeschlossen, aber dieser nicht abzuleugnende Übelstand wird durch die genauen Hinweise des Textes ersetzt, wo der richtige Platz ist für die genaue Scheidung der einzelnen Zeiten der Prähistorie.

Im einzelnen wurden gegen die von Ohlenschlager gewählte Farbe blau für das Vorgeschichtliche Einwendungen erhoben, da so auch die Flüsse und Bäche bezeichnet würden; es erschien deshalb der Mehrheit der Versammlung wünschenswert, dafs dafür das ganz neutrale Schwarz gewählt werde, da ja doch eine Scheidung dieser Perioden nicht beabsichtigt, diese vielmehr dem begleitenden Text zugewiesen sei. Doch fand auch die andere Ansicht Vertreter, dafs gegen blau ein Bedenken nicht bestünde.

Es wurde angeregt, dafs wegen der aufserordentlichen Wichtigkeit der Sache statt der vorgeschlagenen einheitlichen Bezeichnung der Gräber zwischen solchen mit Leichenbestattung und solchen mit Brand auch äufserlich unterschieden werden müsse; demgemäfs wurde beschlossen, die oben abgebildeten Zeichen anzuwenden statt eines einheitlichen; ob sich dieser Beschlufs als praktisch erweisen wird, mufs zunächst dahingestellt bleiben. Bei den wenigsten Gräbern ist bis jetzt bekannt, welcher Gruppe sie angehören, und die etwas umständlichen Zeichen, die für einen gröfseren Mafsstab trefflich zu ver-

wenden sind, dürften bei geringerem Mafsstab zu viel Raum wegnehmen. Möglicherweise dringt doch die einfachere Bezeichnung mit einem Kreuz (+) durch. Die übrigen Zeichen, denke ich, sprechen für sich selbst; sie sind einfach und lassen sich ohne Überladung überall anbringen. Allenfalls wäre noch beizufügen als Zeichen für die jetzt überall massenhaft beobachteten Hüttenplätze aus vorrömischer Zeit ein kleiner Dreiviertelkreis (◡).

Wie im archäologischen Anzeiger 1902, S. 21, mitgeteilt wird, erscheint die Karte Ohlenschlagers mit diesen Zeichen; das gleiche ist von dem grofsen Limeswerk zu hoffen. Haben sich dann in zwei so bedeutenden Publikationen Zeichen und Farben bewährt, so werden sie ohne Zweifel auch für andere ähnliche Veröffentlichungen typisch werden. Zu wünschen ist eine solche Einheitlichkeit in hohem Grade; hoffen wir, dafs ihr die Verhandlungen in Freiburg dienlich waren! A. D.

Kommissionen. — Die „Kommission zur Herausgabe lothringischer Geschichtsquellen“ [1]) hielt am 26. April 1902 in Metz ihre zweite Sitzung ab, und dem vom Archivdirektor Wolfram erstatteten Berichte sind folgende erfreuliche Mitteilungen über den Fortschritt der Arbeiten zu entnehmen. Für die von Sauerland bearbeiteten *Vatikanischen Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens* [2]) ist das Material zu einem zweiten Bande bis 1352 bereits gesammelt; bis Ende 1902 wird alles für diesen Notwendige (bis 1362) vorliegen, damit aber wird vorläufig diese Veröffentlichung in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Mittel ihren Abschlufs finden. — Die Abschrift der Schreinsrollen des XIII. Jahrhunderts ist vom Prof. Wichmann bis auf zwei auswärtige vollendet, und nach Fertigstellung des bereits in Arbeit genommenen Registers wird der Druck beginnen. — Von den Chroniken ist die Abschrift der des Philipp von Vigneulles schon fast vollendet, die „Chronik der Kaiser aus dem luxemburgischen Hause“ ist unter Heranziehung zweier Handschriften aus London und Paris in Bearbeitung genommen. — Das *Wörterbuch der deutsch-lothringischen Dialekte* hat unter der Leitung von Prof. Follmann und der thätigen Mitarbeit des Direktor Kahl und seines Seminars zu Pfalzburg eine überaus reiche Förderung erfahren: 3300 Zettel mit 18000 mundartlichen Ausdrücken liegen bereits vor. Im besonderen ist die von Follmann festgestellte Übereinstimmung des siebenbürgischen mit dem lothringisch-luxemburgischen Dialekte von Interesse. — Die *Regesten der Bischöfe von Metz* bearbeitet Bibliotheksdirektor Paulus, doch handelt es sich gegenwärtig nur um eine Materialsammlung, da verschiedene Fragen der Regestentechnik noch nicht gelöst sind, insbesondere noch nicht feststeht, ob die Regesten in modernem Deutsch oder Französisch abgefafst werden sollen. Zur Erledigung der bisher noch zweifelhaften Punkte wurde eine Kommission, bestehend aus Brefslau, Paulus, Wiegand, Wolfram eingesetzt. — Als neue Mitglieder sind in die Kommission eingetreten Bischof Benzler (Metz), Prof. Brefslau (Strafsburg) und Bezirkspräsident Graf von Zeppelin (Aschhausen).

1) Vgl. darüber II. Band, S. 142—43, sowie III. Band, S. 126 und die Ergänzung dazu S. 192.

2) Vgl. II. Bd., S. 304 Anm.

Die **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** hat nach ihrem vorliegenden 21. Jahresbericht im Laufe des Jahres 1901 veröffentlicht: *Das Hochgericht Rhaunen* von Wilhelm Fabricius [= Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz III. Bd., Bonn, Behrendt, 1901]; *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter,* bearbeitet von Richard Knipping, II. Bd. 1100—1205 (Bonn, Hanstein, 1901); *Rheinische Urbare, Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgeschichte.* Erster Band: *Die Urbare von S. Pantaleon in Köln,* herausgegeben von Benno Hilliger (Bonn, Behrendt, 1902) sowie *Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv.* Erster Band: 1294—1326, gesammelt und bearbeitet von Heinr. Volb. Sauerland (Bonn, Hanstein, 1902). Die zahlreichen anderen Unternehmungen [1]) sind sämtlich mehr oder weniger gefördert worden. Die Herausgabe der ältesten rheinischen Urkunden (bis zum Jahre 1000), und die erste Abteilung der erzbischöflich-kölnischen Regesten (bis 1100), die seit Prof. Menzels Tode (1897) geruht hat, ist nunmehr Otto Oppermann, der bereits eingehende kritische Studien zur älteren Kölner Geschichte gemacht hat, übertragen worden. Die Bereisung der kleineren Archive hat im Herbste 1901 Armin Tille im gemeinsamen Auftrage der Kommission für die Denkmälerstatistik und der Gesellschaft fortgesetzt, und seine Ergebnisse sind in der Beilage zum Jahresbericht niedergelegt: das zweite Heft (= Seite 101—214) des II. Bandes der *Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz* umfaßt die Kreise Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg.

Stifter zählt die Gesellschaft gegenwärtig 7, von denen 3 verstorben sind, Patrone 115, Mitglieder 179. Die Gesamteinnahme des Jahres 1901 belief sich auf 37 592 M., die Ausgabe nur auf 14 936 M.; das Vermögen der Gesellschaft beziffert sich einschließlich der Mevissen-Stiftung (40 487 M.) auf 115 142 M., d. h. fast 10 000 M. mehr als im Vorjahre (105 790 M.).

Zwei der seitens der Gesellschaft gestellten Preisaufgaben, für welche aus der Mevissen-Stiftung 3000 M. ausgesetzt waren, hatten beim Ablauf der Frist (31. Januar 1901) Bearbeiter gefunden, aber beiden Bewerbungsschriften (die Gau- und Grafschaften im Umfang der heutigen Rheinprovinz und Aufnahme und Ausgestaltung des gotischen Baustils in der heutigen Rheinprovinz bis 1350) konnte ein Preis nicht zuerkannt werden. Die neu gestellten drei Aufgaben, die bis Januar 1904 und 1905 bearbeitet sein sollen und für die der Preis je 2000 M. beträgt, sind bereits im II. Bande dieser Zeitschrift, S. 305, mitgeteilt worden.

Personalien. — Am 6. Februar starb zu Neustadt (Pfalz) vierzig Jahre alt Gymnasialprofessor Dr. **Alfred Köberlin**, ein Geschichtsforscher, der in weiteren Kreisen wohl kaum bekannt war, aber dessen kleine Arbeiten, Vorstudien zu einem größeren Werke, eine glänzende Leistung erwarten ließen, um die nun der allzu frühe Tod die Wissenschaft betrogen hat. K. war am 31. Dez. 1861 als Sohn des Realschuldirektors zu Schweinfurt

1) Vgl. II. Band, S. 304.

geboren, besuchte dort das Gymnasium und studierte in Erlangen klassische Philologie. Als Lehrer wirkte er an den Gymnasien zu Ansbach, Hof, Wunsiedel, und Nürnberg bis er, 1892 an das neue Gymnasium zu Bamberg berufen, dort fest mit der Stadt verwuchs. Seine geschichtlichen Studien befassen sich vornehmlich mit Stadt und Bistum Bamberg, wenn sie sich auch allmählich auf ganz Franken auszudehnen begannen. Mit Bienenfleifs hat K. die Archive nach Material für eine Fränkische Wirtschaftsgeschichte durchforscht, und nur ungern folgte er Sommer 1900, zum Professor ernannt, dem Rufe an das Gymnasium zu Neustadt, den er mit Rücksicht auf sein Avancement annehmen zu müssen glaubte. Damit ward er seiner fränkischen Heimat entzogen; auch hier beschäftigte ihn der liebgewonnene Stoff noch immer, denn er hoffte auf eine Rückkehr. Aber doch nahm ihn eine neue Arbeit in Anspruch, die Ordnung des städtischen Archivs. Vermutlich in dessen Räumen hat er sich einen schweren Typhus geholt, und diesem ist er erlegen. — Die erste Arbeit, mit der K. hervortrat, eine Programmabhandlung des neuen Gymnasiums in Bamberg von 1893, trägt den für seine Arbeitsweise und geschichtliche Anschauung so charakteristischen Titel *Zur historischen Gestaltung des Landschaftsbildes um Bamberg* (129 S. 8°). Die Schrift, an der Grenze stehend zwischen Topographie und Geschichte, zeigt an einem konkreten Beispiele, wie in verhältnismäfsig kurzer Zeit auch das scheinbar Dauernde sich verändert: es wird die Umgestaltung der Wasserläufe, die Waldrodung und der Anbau der vormaligen Waldflächen sowie die Vegetationsveränderung durch Anbau bisher unbekannter Feldfrüchte geschildert. Der Leser hat hier so recht das Gefühl, dafs der Verfasser aus dem Vollen schöpft, dafs er längst nicht alles sagt, was er weifs; auf einem bescheidenen Raume werden nicht nur weite geschichtliche Perspektiven eröffnet, sondern es wird auch an einem Beispiele die Aufgabe der geschichtlichen Heimatkunde gekennzeichnet. [1]) — Die späteren Arbeiten K.'s gehen, wie es bei dem immer tieferen Eindringen in das Urmaterial ganz natürlich ist, mehr auf das einzelne, und zwar erschienen als Früchte jahrelanger Arbeit im Jahre 1899 drei ganz verschiedene Veröffentlichungen, nämlich 1. *Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters* (Programm des königl. neuen Gymnasiums zu Bamberg, 52 S. 8°). 2. *Ein Bamberger Echtbuch (liber proscriptorum) 1414 – 1444* (60. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 146 S.) 3. *Der Obermain als Handelsstrafse im späteren Mittelalter* (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksichtigung Bayerns, herausgegeben von Georg Schanz, IV. Erlangen und Leipzig, A. Deichert, 70 S. 8°). Die erste dieser drei Abhandlungen

1) Es sei hier gestattet auf eine neue verwandte Veröffentlichung aus Österreich hinzuweisen: Alfred Grund, *Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken* [Geographische Abhandlungen hggb. von Prof. A. Penck, VIII Bd. 1. Heft], Leipzig, B. G. Teubner, 1901. 239 S. Lex. 8°. Diese Arbeit, viel umfangreicher als die Köberlins, ist ein Muster geschichtlich-geographischer Forschung, welches jeder Darsteller einer Heimatskunde benutzen sollte. Die Besiedlung des Landes wird durch das Mittelalter hindurch bis zur Gegenwart verfolgt mit allgemeinen Ausblicken, die für die Kolonisationsgeschichte wertvolle Gesichtspunkte liefern. Ein Anhang beschäftigt sich mit der Wirtschaftsgeschichte des XIV. bis XVI. Jahrhunderts und verzeichnet die Preise für Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Mehl, Wein, sowie den Feingehalt der Wiener Pfennige und das Verhältnis zum ungarischen Gulden.

stellt auf Grund eines umfangreichen Materials — namentlich Rechnungen sind geschickt ausgebeutet — den Feingehalt der fränkischen Münzen dar, charakterisiert Münzwesen und Münzpolitik und liefert damit die unerläfsliche Vorarbeit für alle wirtschaftsgeschichtlichen Studien in Franken, die leider in so vielen Landschaften noch fehlt. Was in dieser Hinsicht geleistet werden müfste, das hat K. selbst in grofsen Zügen in dieser Zeitschrift (II. Band, S. 12—17) in seinem Aufsatze *Deutsche Wirtschafts- und Münzgeschichte* dargestellt. Das *Echtbuch* ist zunächst nur mit kurzer Einleitung vollständig veröffentlicht, aber aus den sachlichen und sprachlichen Erläuterungen geht hervor, dafs die Veröffentlichung für K. nicht Selbstzweck war, sondern dafs er eine recht wichtige wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quelle erschliefsen wollte, wie er ja auch S. 6—7 die Art der Verwertung andeutet. *Der Obermain als Handelsstrafse* giebt in der That das beste Beispiel dafür, wie die spröden Einträge der Rechnungen (Zoll- und Forstrechnungen) sich geschichtlich ausbeuten lassen. Neben diesem methodischen Werte stehen die geschichtlichen Ergebnisse nicht zurück; sie sind einmütig von der Kritik gewürdigt worden [1]), da sie thatsächlich für die Geschichte des binnenländischen Handels, der gegenüber dem internationalen arg vernachlässigt worden ist, viele neue Gesichtspunkte eröffnen, aber auch die Geographen haben die Bedeutung solcher Arbeit für ihre Wissenschaft anerkannt, wie die besonders treffenden Bemerkungen von W. Götz im *Geographischen Literaturbericht* 1900, S. 94 Nr. 327, bezeugen. — Auch in kleineren Zeitschriftenveröffentlichungen hat K. sein glänzendes Geschick, die sprödesten Quellen reden zu lassen, öfter bewährt: so schildert *Eine Heerfahrt vor vierhundert Jahren und ihre Kosten* (Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns, 3. Buch 1895, S 1—11) den Verlauf eines Kriegszuges des fürstbischöfflich Bambergischen „Heeres", bestehend aus zusammen 63 Mann — 55 Reisigen, 2 Verwaltungsbeamten (Zahl- und Futtermeister) und 6 Rittern — im Jahre 1492; ein nicht minder lebendiges Lebensbild giebt *Reiserechnung und Gesandtschaftsbericht Leonhards von Egloffstein aus dem Jahre 1499* (Zeitschrift für Kulturgeschichte, 5. Bd. [1898], S. 30—42). In einen andern Quellenkreis führt die Charakteristik des *Hausbuches* eines Nürnberger Kaufherrn (Ulrich Starck) 1426—1435, das im Bamberger Kreisarchiv erhalten ist (Beilage zur Allgemeinen Zeitung, München, 1901, Nr. 101): hier thun wir einen Einblick in die Lebensweise eines wohlhabenden Bürgers, der in Nürnberg lebt, seinen ausgedehnten Güterbesitz bewirtschaftet und zugleich Handelsgeschäfte in bedeutendem Umfange treibt, und gewinnen einen bedeutenden Beitrag zur Kenntnis des spätmittelalterlichen Grofskaufmannes. Wie es K. verstand, überall das allgemein Wichtige zu erfassen und treffend zu kennzeichnen, das zeigt sich wie in den quellenmäfsigen Arbeiten nicht minder in den Besprechungen, z. B. in der des 45. Bandes der *Monumenta Boica*, der den Geschichtsquellen des Bistums Würzburg gewidmet ist (Beilage zur Allgemeinen Zeitung München, 1900, Nr. 46). — Angesichts dieser Leistungen bedeutet der Tod K.'s einen unersetzlichen Verlust für die fränkische Geschichtsforschung, die einen so unermüdlichen treuen Arbeiter verloren hat, einen

1) Z. B. Zeitung für Litteratur, Kunst und Wissenschaft (Beilage Korrespondenten) Nr. 4 vom 23. Februar 1902.

nicht geringeren Verlust für die landesgeschichtliche Forschung überhaupt, für deren Methode er schon in den wenigen Arbeiten, die ihm zu schaffen vergönnt war, Bedeutendes geleistet hat. Seit Frühjahr 1901 bereits hatte er versprochen in dieser Zeischrift das Thema *Die Rechnung als Geschichtsquelle* zu behandeln, und noch kurz vor seinem Tode hat ihn dieser Gegenstand beschäftigt. Eine grofse Fülle von bereits erforschten aber unveröffentlichten Thatsachen sind jetzt für die Allgemeinheit verloren; ein abschliefsendes umfassendes Werk zu schreiben, eine *Fränkische Wirtschaftsgeschichte,* wie er wohl plante, ist K. nicht vergönnt worden, und trauernd müssen wir die wenigen trefflichen Gaben, die er hinterläfst, würdigen und der Wissenschaft nutzbar machen, indem wir auf den von ihm betretenen Wegen weiter vorwärts dringen. A. T.

Eingegangene Bücher.

Schulte, Wilhelm: Die Gründung des Bistums Prag. [= Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, 22. Bd. (1901), S. 285–297.]

Vogt, Ernst: Die Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier in den Jahren 1328—1334, ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern. Gotha, F. A. Perthes, 1901. 112 S. 8°. M. 1.60.

Wolfart, Karl: Die Augsburger Reformation in den Jahren 1533/34. [= Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, herausgegeben von N. Bonwetsch und R. Seeberg, VII. Bd., 2. Heft.] Leipzig, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher), 1901. 156 S. 8°. M. 3.50.

Zell, Th.: Polyphem ein Gorilla, eine naturwissenschaftliche und staatsrechtliche Untersuchung von Homers Odyssee, Buch IX, V. 105 ffge. Berlin, W. Junk, 1901. 184 S. 8°. M. 2.50.

Zeller-Werdmüller, H.: Zwinglis Waffen. [= Zwingliana, Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimuseum in Zürich 1899. Nr. 2. S. 105 bis 108.]

Bösch (†): Geschichte des Klosters Arolsen [= Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont, Mengeringhausen 1901. I. Bd., S. 1–114].

Clemen, Otto: Johannes Sylvius Egranus [= Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend, Heft VI (1899), S. 1—39 und Heft VII (1902), S. 1—32].

Friedlaender, Ernst: Berliner geschriebene Zeitungen aus den Jahren 1713 bis 1717 und 1735, ein Beitrag zur Preufsischen Geschichte unter König Friedrich Wilhelm I. [= Heft 38 der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins]. Berlin, Mittler und Sohn, 1902. 720 S. 8°. M 14.

Hansen, Reimer: Johannes Petreus' († 1603) Schriften über Nordstrand. Mit einem Facsimile und einer Karte. [= Quellensammlung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, 5. Bd.] Kiel, Kommissionsverlag der Universitätsbuchhandlung 1901. 314 S. 8°.

Hessische Blätter für Volkskunde, herausgegeben im Auftrage der Vereinigung für hessische Volkskunde von Adolf Strack. 1. Band, 1. Heft. Gieſsen, Otto Kindt, 1902. 63 S. 8°. M. 1,50.

Houben, Heinrich Hub.: Entwurf zu einer Deutschen Bibliographie. 24 S. 8°.

Jahrzehntbuch, erstes, des Gebirgsvereins für das nördlichste Böhmen 1885—1895. Schönlinde 1896. 82 S. 8°.

Katalog der ortsgeschichtlichen Ausstellung, veranstaltet vom Kruppschen Arbeiterbildungsverein, 22. Sept. bis 15. Okt. 1901 in Essen. 56 S. 8°.

Koischwitz, Otto: Jauer, ein Wegweiser durch die Heimat. Jauer, O. Hellmann, 139 S. 16°.

Mitzschke, P.: Rennsteigerwähnungen und Nichterwähnungen in der älteren und neueren Litteratur [= Das Mareile, Bote des Rennsteigvereins. Zweite Reihe Nr. 10. Hildburghausen 1901, 1. September, S. 3—8].

Otto, Eduard: Das Butzbacher Wollwebergewerbe im 14., 15. und 16. Jahrhundert [= Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins. Neue Folge, 10. Bd. (Giefsen, J. Ricker, 1901), S. 86—118].

Pazaurek, Gustav E.: Die Anfänge des böhmischen Porzellans. [= Mitteilungen des Nordböhmischen Gewerbemuseums, XIX. Jahrg. (Reichenberg 1901), S. 38—40].

Rothert: Die räumliche Entwickelung der Stadt Soest, ihre Hoven und Kirchspiele [= Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, vierter Jahrgang 1902. Gütersloh, Bertelsmann. S. 16—28].

Stoll, Otto: Die Erhebungen über „Volksmedizin" in der Schweiz [= Schweizerisches Archiv für Volkskunde, 5. Jahrg. (Zürich 1901), S. 157—200].

Weinzierl, R. R. von: Die im Teplitzer Museum vertretenen urgeschichtlichen Fundorte [= Thätigkeitsbericht der Teplitzer Museums-Gesellschaft im Verwaltungsjahre 1899. (Teplitz 1900), S. 15—31].

Beck, Hermann: Kaspar Klee von Gerolzhofen, das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des XVI. und XVII. Jahrhunderts [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 71]. Halle, Max Niemeyer, 1901. 56 S. 8°.

Bossert, Gustav: Das Interim in Württemberg [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 46/47]. Halle, Max Niemeyer, 1895. 204 S. 8°. M. 2,40.

Brandenburg, Erich: Martin Luthers Anschauung vom Staate und der Gesellschaft [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 70]. Halle, Max Niemeyer, 1901.

Duhr, Bernhard: Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des XVI. Jahrhunderts [= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig Pastor, II. Band, 4. Heft]. Freiburg i. B., Herder, 1901. M. 2,20.

Eberlein, Gerhard: Die schlesischen Grenzkirchen im XVII. Jahrhundert [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 70]. Halle, Max Niemeyer, 1901.

Erdmann, Georg: Reformation und Gegenreformation im Fürstentum Hildesheim [= Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte, 1. Heft]. Hannover, M. & H. Schaper, 1899. 34 S. 8°. M. 1,—.

Erhard, Otto: Die Reformation der Kirche in Bamberg unter [illegible] gand 1522—1556. Erlangen, Fr. Junge, 1898. 99 S.

Herrmann, Fritz: Das Interim in Hessen, ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. Marburg, N. G. Elwert, 1901. 221 S. 8°. M. 4,20.

Kalt, Hermann: Hamburgs Kampf um die Reformation 1517 — 1561 [= Beilagen zu den Jahresberichten 1896/97 und 1897/98 der Realschule St. Pauli in Hamburg]. Hamburg 1897 und 1898. 34 und 32 S. 4°.

Schmidt, Jakob: Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck [= Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, III. Band, 1. Heft]. Freiburg i. B., Herder, 1902. 124 S. 8°. M. 1,80.

Sperl, August: Der Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 48]. Halle, Max Niemeyer, 1895. 87 S. 8°.

Wiese, Hugo von: Der Kampf um Glatz, aus der Geschichte der Gegenreformation in der Grafschaft Glatz [= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 54]. Halle, Max Niemeyer, 1896. 84 S. 8°.

Becker, Eugen: Beiträge zur Geschichte Bensbergs. Elberfeld, Baedeker, 1902. 68 S. 8°.

Bray-Steinburg, Graf Otto von: Denkwürdigkeiten aus seinem Leben. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. K. Th. von Heigel in München. Leipzig, S. Hirzel, 1901. 208 S. 8°.

Brenner, O.: Die lautlichen und geschichtlichen Grundlagen unserer Rechtschreibung. Leipzig, B. G. Teubner, 1902. 68 S. 8°.

Erben, Wilhelm: Das Aufgebot Herzog Albrecht V. von Österreich gegen die Husiten [= Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ 23. Band, S. 256—272].

Grund, Alfred: Die Veränderungen der Topographie im Wiener Walde und Wiener Becken [= Geographische Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Albrecht Penck in Wien, Band VIII, Heft 1]. Leipzig, B. G. Teubner, 1901. 239 S. 8°.

Heine, K.: Nordhausen und Preufsen, Festbeitrag zur Jubelfeier der hundertjährigen Zugehörigkeit Nordhausens zu Preufsen am 6. Juni 1902. Nordhausen, Hornickel, 1902. 119 S. 8°. M. 1,25.

Heinemann, Otto: Die ältesten Stettiner Zeitungen. [= Baltische Studien, herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. V, S. 193—210].

Jellinek, Arthur: Internationale Bibliographie. Erster Jahrgang (1902). 1. Heft (April). Berlin W., B. Behr. 1902, 8°.

Berichtigung

Meine Angaben über die Entstehung des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen S. 167 bedürfen einer Ergänzung. Neben den drei von mir genannten Männern (Schlesinger, Lippert und Wiechowsky) ist schon bei den ersten Vorbesprechungen auch **Hermann Hallwich**, der bekannte Wallensteinforscher, eifrig thätig gewesen; er mufs also unter den Gründern des Vereins genannt werden, dessen ältestes lebendes Mitglied er gegenwärtig ist. Ottocar Weber (Prag)

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter
Monatsschrift
zur
Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band | Juli 1902 | 10. Heft

Aus pommerschen Stadtarchiven

Von
Georg Winter (Osnabrück)

An einer früheren Stelle [1]) hat Martin Wehrmann einen in den Hauptgrundlinien vortrefflich unterrichtenden Überblick über den gegenwärtigen Stand der landeskundlichen Forschung in Pommern gegeben, worin er mit Recht nicht nur das wirklich Geleistete hervorhebt, sondern auch auf die sehr erheblichen Lücken hinweist, die sich auf archivalischem wie wissenschaftlichem Gebiete trotz reger Tätigkeit im einzelnen noch empfindlich bemerklich machen. Insbesondere hat er auch darauf aufmerksam gemacht, dafs man in der für die Förderung landesgeschichtlicher Forschungen so überaus wichtigen Inventarisierung der kleineren Archive, welche sowohl in anderen Forschungsgebieten [2]) wie von der Gesamtorganisation der deutschen landesgeschichtlichen Vereine bereits mit Eifer und Erfolg in Angriff genommen ist, in Pommern über bescheidene, rein zufällige und gelegentliche Anfänge noch nicht hinausgekommen ist. Die Gründe dieses empfindlichen Mangels, der einen sehr grofsen Teil des im Lande zerstreuten archivalischen Quellenmaterials für die wissenschaftliche Forschung einstweilen noch völlig unzugänglich macht, sollen hier nicht untersucht werden; sie liegen z. T. darin, dafs die beteiligten Forscherkreise, deren Umfang in unserer Provinz nicht allzu grofs ist, durch andere, für wichtiger gehaltene Arbeiten vollauf in Anspruch genommen werden, z. T. auch in der Verständnislosigkeit vieler Besitzer von archivalischen Schätzen für ihre Bedeutung. Wir begnügen uns dem gegenüber mit der Feststellung der Tatsache, dafs Ansätze

1) Vgl. I. Bd., S. 98–104 und S. 132–133.

2) In Deutschland ist sie am weitesten fortgeschritten in Baden, sie wird gefördert in der Rheinprovinz und Westfalen und wurde neu in Angriff genommen in Thüringen und Provinz Sachsen. Württemberg läfst zwar die Archive be- von einer Veröffentlichung wird abgesehen. In Österreich ist die Arbeit ar fördert in Tirol, begonnen in Steiermark, Vorarlberg und Kä-

in der bezeichneten Richtung nur von einzelnen Privatforschern gemacht worden sind, während die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde dieser wichtigen Aufgabe in systematischer Weise näher zu treten bisher nicht in der Lage gewesen ist.

Nur in bezug auf eine Gruppe der hier in Betracht kommenden archivalischen Quellen ist in jüngster Zeit ein sehr erheblicher Fortschritt zu verzeichnen, der seinen Ursprung nicht der privaten, sondern der Initiative der preufsischen Archivverwaltung zu verdanken hat. Wehrmann hat schon darauf hingewiesen, dafs das königliche Staatsarchiv in Stettin seit einigen Jahren die Fortsetzung des zum Bedauern der Forscherkreise seit längerer Zeit unterbrochenen Pommerschen Urkundenbuches [1]) wieder in die Hand genommen hat; zwei umfangreiche Bände, von denen der eine von Herrn Archivassistenten Heinemann, der andere von dem Verfasser dieser Zeilen bearbeitet wird, sind im Manuskript druckfertig. Für diese Publikation war es nun unumgänglich notwendig, die in den Archiven der einzelnen pommerschen Städte erhaltenen Originalurkunden zu benutzen und zu diesem Zwecke eine systematische Bereisung dieser Städtearchive vorzunehmen, wie sie für die früheren Bände von ihrem Herausgeber, dem jetzigen Archivdirektor in Posen, Archivrat Prümers, unternommen und hinsichtlich der wichtigsten Ergebnisse wenigstens in bezug auf die Städte links der Oder eingehend geschildert worden ist [2]). Diese erneute Bereisung der pommerschen Städtearchive ist aber über ihren eigentlichen Zweck hinaus auch jener allgemeineren Aufgabe der Inventarisierung und zugleich der besseren und sachkundigeren Aufbewahrung der städtischen Archivalien überhaupt sehr erheblich zu statten gekommen.

Bei der Durchsicht der städtischen Archive stellte sich nämlich die auch in anderen Teilen unseres Vaterlandes bedauerlicherweise fast überall beobachtete Tatsache heraus, dafs Aufbewahrung und Ordnung der Archivalien nicht mehr und nicht weniger als alles zu wünschen übrig liefs. Die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Städte verfügt überhaupt über keinen diesen Namen verdienenden Archivraum, vielmehr waren die für die laufende Verwaltung nicht mehr in Betracht kommenden Akten und zumeist auch die für die betreffenden

1) Die erste Abteilung des 1. Bandes, bearbeitet von Robert Klempin, erschien Stettin 1868. Die zweite Abteilung (1877) ist schon von Rudgero Prümers bearbeitet und ebenso die beiden Hälften des zweiten (1881 und 1885) und dritten Bandes (1888 und 1891).

2) Baltische Studien, Jahrgang 32 (1882), S. 73—99.

städtischen Beamten nicht entzifferbaren Urkunden fast ausnahmslos in Boden- und Dachkammern untergebracht, wo sie nicht allein wegen des mangelnden Lichts und der noch mehr mangelnden Ordnung völlig unbenutzbar, sondern auch beständiger Feuersgefahr und den Einflüssen von Wind und Wetter ausgesetzt waren. Da es nun in der preufsischen Gesetzgebung [1]) nicht an gesetzlichen Bestimmungen fehlt, durch welche die Städte zu einer zweckentsprechenden Aufbewahrung und Ordnung dieser nicht allein für die besitzenden Städte, sondern auch für den Staat und für die wissenschaftliche Forschung wichtigen Archivalien verpflichtet werden, so konnte man hier den Hebel ansetzen, um eine dringend wünschenswerte Wandlung zum Besseren herbeizuführen. Diese wurde dadurch erreicht, dafs es gelang, den bei weitem gröfsten Teil der pommerschen Städte — ein anderer Teil hatte schon früher dasselbe getan — zur Deponierung ihrer Archive im Stettiner Staatsarchiv zu bewegen [2]). Die Schwierigkeiten, die sich dieser Aufgabe anfangs entgegengesetzt hatten, wurden von Jahr zu Jahr geringer, da die städtischen Verwaltungen durch die Praxis sehr schnell merkten, dafs ihre Archivalien durch diese Mafsregel auch für sie selbst weit leichter benutzbar wurden, als wenn sie in ihrem bisherigen ungeordneten Zustande in ihrem Besitz geblieben wären. So sind im Laufe der letzten Jahre eine grofse Reihe städtischer Archive Pommerns in den, wenngleich jederzeit widerruflichen, Besitz des Staatsarchivs übergegangen, wo ihnen ein ganzer grofser Aktensaal eingeräumt werden mufste. Dadurch ist nicht allein für das Staatsarchiv, sondern für die gesamte landesgeschichtliche Forschung ein Zuwachs an Quellenmaterial erzielt worden, von dessen Umfang und Bedeutung bisher kaum irgend jemand eine wirklich zutreffende Vorstellung gehabt hat, da es bei der bisherigen Lage der Dinge wissenschaftlich so gut wie unbenutzbar war.

Über einen Teil der pommerschen Stadtarchive hatte bereits der Aufsatz von Prümers einige Kunde verbreitet. Aber erstens erstreckte sich diese Schilderung nur auf die vornehmsten Hauptsachen und gab über Inhalt und Bedeutung der eigentlichen Aktenmassen nur ganz oberflächliche, dem augenblicklichen Zwecke entsprechende Mitteilungen; vor allem aber war dem Forscher nach wie vor die

1) U. a. auch in der die kommunale Selbstverwaltung regelnden Städteordnung.

2) Auch in der Provinz Posen sind die meisten Stadtarchive im Kgl. Staatsarchiv deponiert (vgl. oben S. 173), und in andern Staaten und Provinzen wird ähnlich verfahren. Vgl. z. B. die in der Pfalz ergangene allgemeine Anregung, oben S. 235/37.

Durchsicht der Archive selbst unmöglich, während diese jetzt im Staatsarchive der Forschung zu nahezu unbeschränkter Verfügung stehen. Sie enthalten ein reiches, bisher so gut wie völlig unbenutztes Material nicht nur für den Lokalforscher, sondern auch für Studien über die typische Entwickelung des deutschen Städtewesens, für welche oft die Kenntnis der Einrichtungen und Vorgänge auch in kleineren Städten, namentlich wenn die betreffenden Quellen aus einer gröfseren Anzahl in reicher Fülle vorhanden sind, von entscheidender Wichtigkeit werden kann — ganz abgesehen von der Bedeutung so alter und hervorragender gröfserer Städte wie Stralsund, Anklam, Demmin, Stettin, Kolberg u. a.

Dem Staatsarchive ist durch diese umfangreiche Deponierung städtischer Archive eine ebenso lohnende als zeitraubende neue Aufgabe gestellt worden, welche natürlich, da allein im Laufe der letzten vier Jahre 13 Städte ihre Archive deponiert haben, noch nicht annähernd vollständig neben den anderen amtlichen Aufgaben gelöst werden konnte. Immerhin sind wenigstens die Urkunden, deren sich auch in mancher kleineren Stadt überraschend viele vorfanden, jetzt sämtlich geordnet und nach den neueren wissenschaftlichen Grundsätzen regestiert, so dafs ihrer Benutzung durch die Forschung nichts mehr im Wege steht, und auch mit der Ordnung der bei manchen Städten sehr grofsen Aktenmassen ist ein sehr erheblicher Anfang gemacht: mehrere städtische Archive sind in bezug auf Urkunden und Akten vollständig repertorisiert, und die gesamte Masse des neu erworbenen Stoffes läfst sich bereits in den Hauptgrundlinien genügend übersehen, um wenigstens eine Vorstellung von ihrer wissenschaftlichen Bedeutung zu gewinnen.

Es kann nun nicht meine Aufgabe sein, an dieser Stelle über den Inhalt und die wissenschaftliche Bedeutung dieser städtischen Archive ins einzelne gehende Mitteilungen zu veröffentlichen; ich mufs mich vielmehr auf die Hauptsachen und auf einige wichtigere Städte beschränken, um so die Forschung auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, an denen ein weiteres Eindringen ins einzelne angezeigt erscheinen dürfte. Zugleich aber werden viele Fragen der örtlichen Geschichtsforschung, die für jede Landschaft Bedeutung haben, berührt werden.

Verhältnismäfsig am meisten bekannt von den pommerschen Städtearchiven ist das der Stadt **Stralsund**, welche schon in den ersten Stadien des Hansabundes eine hervorragende Stellung unter den „wendischen Städten“ einnahm und daher in den umfassenden Quellenpublikationen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte eine nicht

unbedeutende Rolle spielt. Ein grofser Teil der in ihrem Archive erhaltenen Originalurkunden ist im Hansischen Urkundenbuche, bei Fabricius u. a. gedruckt. Über den Gesamtinhalt des Archivs hat schon im Jahre 1834 A. Brandenburg im ersten Bande der von Hoefer, Erhard und von Medem herausgegebenen *Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte* (S. 76—100) eine gut orientierende Übersicht gegeben, der dann 50 Jahre später die Mitteilungen von Prümers in dem bereits wiederholt angezogenen Aufsatze in den Baltischen Studien gefolgt sind. Die Stadt selbst, welche in der Gegenwart die wirtschaftliche Bedeutung, die sie im Mittelalter gehabt hat, bei weitem nicht mehr besitzt, hält viel auf ihre geschichtliche Überlieferung und hat zumeist einen eigenen Archivar, wenn auch nur im Nebenamt. Das Archiv ist, wenn auch nicht mustergültig, so doch immerhin in einer Weise aufbewahrt, gegen die ernste Bedenken nicht zu erheben sind, so dafs hier auf dringende Mafsregeln, um die bisher stets abgelehnte Deponierung des Archivs zu erreichen, verzichtet werden konnte. Gleichwohl läfst die Ordnung des Archivs, von dessen überraschendem Reichtum die erwähnten gedruckten Mitteilungen keineswegs eine auch nur annähernd erschöpfende Vorstellung geben, noch sehr viel zu wünschen übrig. Ein eigentliches wissenschaftliches Repertorium existiert nicht einmal über die Original-Pergamenturkunden, viel weniger über die Akten, so dafs jeder Forscher, der das Archiv benutzen will, die Durchsicht der Bestände gleichsam von neuem beginnen mufs. Und wie wenig man sich dabei auf die bestehende Anordnung verlassen kann, ergibt sich am klarsten aus der Tatsache, dafs sogar von den ältesten Urkunden selbst dem Forscherfleifse eines Fabricius eine ganze Reihe entgangen sind, so dafs von den 125 Urkunden, die im 4. und 5. Bande des Pommerschen Urkundenbuches jetzt nach Stralsunder Originalen gedruckt werden sollen, sich immerhin mehrere Inedita befinden. In den späteren Jahrhunderten wird die Sachlage sich noch wesentlich anders gestalten, da hier die Urkunden noch nie einer ähnlich systematischen Durchsicht unterzogen worden sind. Wie wichtig für die landesgeschichtliche Forschung aber eine wirklich erschöpfende Ordnung und wissenschaftliche Regestierung des Stralsunder Urkundenbestandes sein würde, ergibt sich schon daraus, dafs derselbe nach den neuesten Schätzungen der Bearbeiter des Pommerschen Urkundenbuches sich auf etwa 4000 Originale, ohne die in Stadtbüchern, Kopiaren u. s. w. enthaltenen, beläuft. Für das Aktenarchiv aber ist bisher in modern-archivalischem Sinne noch so gut wie gar nichts geschehen. Wenn dieses überaus reiche Archiv

also wirklich erschöpfend von der landesgeschichtlichen Forschung ausgenutzt werden soll, so wird sich die auf ihre geschichtliche Vergangenheit mit Recht stolze Stadt über kurz oder lang doch noch entschliefsen müssen, in Zukunft einen Archivar im Hauptamte anzustellen, dessen einzige Lebensaufgabe in der Ordnung und Zugänglichmachung dieses überaus reichaltigen Archivs bestehen müfste.

Wenden wir uns jetzt von der Hauptstadt Neuvorpommerns zu der jetzigen Hauptstadt der ganzen Provinz, Stettin, die, umgekehrt wie Stralsund, im Mittelalter bei weitem nicht eine so hervorragende Bedeutung gehabt hat wie in unserer Zeit, so liegen dort die Verhältnisse in bezug auf den gegenwärtigen Zustand des Archivs wie auf die Aussichten für die Zukunft erheblich günstiger. Stettin hat wenigstens den sehr umfangreichen Aktenbestand seines Archivs im Staatsarchive deponiert, wo ein stattlicher Folioband Repertorium erschöpfend genauen Überblick über die Bestände ermöglicht und die Benutzung in hohem Grade erleichtert. Das darin enthaltene reiche Material zur Handels-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte der Stadt ist von mehreren rührigen und kenntnisreichen Forschern, wie namentlich von Blümcke, van Niessen u. a. bereits zu umfangreichen Forschungen verwendet worden, und wird auch zur Zeit noch eifrig benutzt. Dagegen steht es mit dem immerhin recht bedeutenden, noch im Besitz der Stadt befindlichen Urkundenbestande, der einige tausend Originale umfafst, zur Zeit noch recht mangelhaft, denn die Stadt ist bisher nicht in der Lage gewesen, irgend etwas für die Zugänglichkeit und Benutzbarkeit der Urkunden zu leisten, da naturgemäfs keiner der städtischen Beamten die älteren Urkunden zu entziffern vermag. Zwar ist in früherer Zeit einmal von sachkundiger Seite ein Ansatz zur Ordnung und Regestierung gemacht, aber nicht völlig durchgeführt worden, und selbst die Ansätze der Ordnung sind im Laufe der Jahre wieder fast völlig verloren gegangen, so dafs schon die Auffindung der Urkunden zuweilen nicht unerhebliche Schwierigkeiten macht. Erfreulicherweise ist aber eine völlige Neuorganisierung in Aussicht genommen. Bei Gelegenheit der Gründung einer Stadtbibliothek, für welche am 1. Januar 1902 ein Bibliothekar angestellt worden ist, wurde zugleich die Organisierung eines eigenen städtischen Archivs in Aussicht genommen, welches in der einen oder anderen Weise mit der Stadtbibliothek vereinigt werden soll, ähnlich wie das z. B. in Magdeburg schon früher geschehen ist. Über die Frage, ob alsdann neben dem städtischen Bibliothekar noch ein besonderer Archivar erforderlich sein wird, liegt ein endgültiger Beschlufs der städtischen Behörden noch nicht vor.

Von den hinterpommerschen Städten rechts der Oder — in bezug auf die vorpommerschen Städte links der Oder darf ich im allgemeinen auf Prümers verweisen — ist das inhaltlich und an Umfang bedeutendste Archiv das der uralten Salinenstadt **Kolberg**, das ebenfalls noch nicht zur Deponierung im Staatsarchive gelangt ist, vornehmlich gerade deshalb, weil die Stadt viel Interesse für ihre Vergangenheit hat und deren Zeugnisse deshalb nicht gern aus den Händen geben will. Wenn nun aber die tatsächliche Durchführung der Ordnung und Repertorisierung des Archivs auch nur einigermafsen dem guten Willen, den die Stadt dabei an den Tag legt, entspräche! Unbedingt mufs zugegeben werden, dafs die Stadt alles getan hat, was sie mit den ihr zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln zu tun vermochte: die Urkunden sind in sehr zweckmäfsigen und schön ausgestatteten Pappkästen in einem feuersicheren Schrank aufbewahrt, allein die Ordnung und Verzeichnung ist eine so mangelhafte, dafs es sich z. B. bisher als unmöglich herausgestellt hat, die eine der für die Fortsetzung des Pommerschen Urkundenbuches vom Staatsarchive erbetenen Urkunden aufzufinden. Die Zahl der Urkunden ist nicht so grofs wie in Stralsund und Stettin, übertrifft aber doch noch immer die der alten Hansastädte Anklam und Demmin bedeutend; sie beträgt etwa 5—600, darunter viele, die für die Geschichte des Ostseehandels, der Ostseefischerei und der Saline von sehr grofser Wichtigkeit sind. Aber ein auch nur einigermafsen brauchbares Verzeichnis ist nicht vorhanden. Die Urkunden sind ganz neuerdings im Staatsarchiv deponiert worden. Ähnlich liegt es mit den Akten. Zwar sind auch sie so gut aufgestellt, wie es bei den sehr beschränkten Raumverhältnissen nur irgend möglich war, für die wissenschaftliche Benutzbarkeit ist fast nichts geschehen. Wohl gibt es Verzeichnisse über diejenigen Akten, welche hier und da für die praktische Verwaltung gebraucht werden, aber über die eigentlich historischen Bestände, zu denen u. a. ein unschätzbarer, reicher Vorrat an Stadtrechnungen bis hinauf zum Beginne des XVI. Jahrhunderts gehört, liegen Repertorien überhaupt nicht vor. Auch hier also bleibt für die wissenschaftliche Benutzbarkeit noch viel zu wünschen übrig.

Ich habe bisher hauptsächlich einige der gröfsten pommerschen Städte herausgegriffen, welche ihre Archive bisher gar nicht oder nur zum Teil im Staatsarchive deponiert haben, um an ihnen, als bekannteren Beispielen, klarzulegen, dafs hier im wissenschaftliche
noch mancherlei geschehen kann und mufs. Ich wende r
zu denjenigen, in der Hauptsache hinterpommerschen S

sich zu der für die wissenschaftliche Forschung sehr erwünschten Maſsregel der Deponierung entschlossen haben. Es handelt sich dabei zumeist um kleinere Städte, von denen man bisher wohl oft angenommen hat, daſs ihre Archive zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung so sehr erheblich nicht beitragen würden. In der Tat war ich selbst zuweilen überrascht von der Fülle urkundlichen und sonstigen archivalischen Materials, welches sich in vielen dieser Städte erhalten hat, während freilich in mancher anderen so gut wie alles durch Brände, Unglücksfälle oder unverantwortliche Vernachlässigung zu grunde gegangen ist. Freilich würde sich derjenige, der in diesen Archiven Quellen über groſse weltbewegende Ereignisse suchen wollte, meist sehr enttäuscht finden. Dazu haben die meisten dieser Städte zu sehr weit ab von dem groſsen Weltverkehr und den Mittelpunkten des staatlichen Lebens gestanden. Aber so unbedeutend waren und sind sie doch keineswegs, daſs sich die Rück- und Fernwirkungen des groſsen geschichtlichen Lebens nicht auch in ihnen in zuweilen sehr charakteristischer Weise geltend gemacht hätten. Und vor allem, gerade weil sie durch die groſsen Umwälzungen der geschichtlichen Ereignisse nur von ferne berührt wurden, treten in ihrer Entwickelung, der verfassungsrechtlichen wie der wirtschaftlichen und allgemein kulturellen, die typischen Züge der Zustände oft überraschend klar zu Tage. Auſserdem aber haben alle diese Städte, welche jetzt zum groſsen Teil kleinere Landstädte sind, im Mittelalter aber doch zum Teil wirtschaftliche Bedeutung genug hatten, um in den Hansabund aufgenommen zu werden, als Mittelpunkte des landschaftlichen Lebens in Pommern ihre unzweifelhafte Bedeutung für die Landesgeschichte, einige von ihnen, die in der Nähe der See gelegen sind und am Ostseehandel teilgenommen haben, auch für dessen Geschichte. Der Kampf um das *dominium maris baltici* hat auch für sie seine Bedeutung gehabt und hat in ihrer wirtschaftlichen wie politischen Entwickelung seine deutlich erkennbaren Merkmale hinterlassen.

Von diesen hinterpommerschen Städten, deren Archive jetzt im Staatsarchive vereinigt sind, darf füglich den ersten Platz die alte Bischofsstadt **Camin** beanspruchen, welche schon als Residenz des einzigen pommerschen Bischofs, auſserdem aber durch ihre Lage an dem nach ihr genannten Bodden für die geistige wie für die wirtschaftliche Geschichte Pommerns ihre unzweifelhaft erhebliche Bedeutung hat. Dieser Bedeutung entspricht allerdings der erhaltene Bestand ihres Archivs nicht in vollem Maſse; sie spiegelt sich zum Teil aber auch in dem weit umfangreicheren Archive des Bistums und des Dom-

kapitels wieder, welches zu den alten Beständen des Stettiner Staatsarchivs gehört. An Urkunden sind im ganzen 77 Originale vorhanden, deren ältestes von 1308 ist; aufserdem entstammen noch 8 dem XIV., 32 dem XV., die übrigen dem XVI. und XVII. Jahrhundert. Die Urkunden sind jetzt genau regestiert und in einem Repertorium verzeichnet, mit einem Orts- und Personenregister, in welchem namentlich auch die pommerschen Adelsfamilien zahlreich vertreten sind. Unter den gleichfalls im Staatsarchive deponierten Akten, welche bis zum XVI. Jahrhundert zurückreichen, sind von grofsem Wert namentlich die zum Teil sehr alten Zunft- und Gewerbesachen, die Finanz-, Kirchen- und Schul-, Fischerei- und Jagdsachen. Aufserdem befindet sich unter denselben noch ein Erbhuldigungs-Register von 1605 sowie mehrere Kirchenmatrikeln und Visitationsprotokolle. Endlich sind noch mehrere der in neuerer Zeit mit Recht so sehr geschätzten älteren Stadt- und Bürgerbücher erhalten.

Ein wenig weiter landeinwärts von Camin liegt an der Divenow die uralte, in ihrem Ursprunge noch in die sagenumwobene vorchristliche Periode zurückreichende Wendenstadt **Wollin** (das alte Julin), jetzt eine kleine, von dem eigentlichen Verkehrsleben seitab liegende Landstadt, deren einzige Bedeutung noch in ihrer Lage an dem schiffbaren Flusse beruht. Leider sind von ihrem Archive nur spärliche Reste vorhanden. An Urkunden, welche jetzt im Staatsarchive deponiert und in einem eingehenden Repertorium mit Orts- und Personenregister verzeichnet sind, liegen im ganzen 35 vor, deren ältestes Original — einige ältere sind in Transumpten erhalten — von 1301 stammt. Im ganzen sind 10 Urkunden aus dem XIV., 8 aus dem XV., 11 aus dem XVI., 7 aus dem XVII. Jahrhundert vorhanden. Eine willkommene Ergänzung und Vervollständigung erfährt dieser Urkundenbestand durch einige erhaltene und ebenfalls im Staatsarchiv deponierte Kopialbücher.

Wenden wir uns weiter ostwärts an der Seeküste entlang, so ist die nächste mit der See durch die Rega und das Treptower Deep in Berührung stehende wichtigere Stadt **Treptow** an der Rega, einst Mitglied des Hansabundes und in einer engen Vereinigung mit Greifenberg und Stargard eifersüchtig auf ihre städtischen Gerechtsame bedacht, jetzt auch eine der kleineren, im wesentlichen in der Entwickelung stillstehenden Landstädte, wie die Mehrzahl der hinterpommerschen. Ihr Archiv, welches jetzt im Staatsarchive deponiert und eingehend repertorisiert ist, spiegelt diese frühere geschichtliche Bedeutung der Stadt, wenngleich auch hier im Laufe der Jahrhunderte

vieles zu grunde gegangen ist, noch immer in seinen reichen Beständen wieder. Insbesondere zeichnet es sich durch einen vergleichsweise grofsen Vorrat von Originalurkunden aus. Das über dieselben aufgestellte Repertorium weist deren nicht weniger als 151 nach, darunter 4 aus dem XIII., 30 aus dem XIV., 74 aus dem XV., die übrigen aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert. Die Akten reichen bis ins XVI. Jahrhundert zurück und enthalten neben dem ziemlich reichhaltigen Material zur städtischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte auch wichtige Nachrichten über den Seehandel und die Seefischerei sowie zur Geschichte des Schiffsbaues, über welchen im XVIII. Jahrhundert von der Stadt besondere, noch erhaltene Tabellen geführt wurden. Auch einige Hafenregister aus dem XVIII. Jahrhundert sind noch erhalten. Bemerkenswert ist immerhin, dafs die Stadt sich im XVIII. Jahrhundert auch bemühte, ihr Archiv einigermafsen wieder in stand zu setzen. Die darüber im Jahre 1797 geführten Verhandlungen sind ebenfalls noch vorhanden. Interessant sind auch die von Treptow und Greifenberg über die Regulierung der Rega gepflogenen Beratungen aus dem XVII. Jahrhundert. Leider sind von den Kämmereirechnungen und den das Finanz- und Rechnungswesen betreffenden Akten nur spärliche Reste erhalten, die gerade genügen, um erkennen zu lassen, wie interessante kulturgeschichtliche Aufschlüsse dieses Material ergeben würde, wenn es in gröfserer Vollständigkeit vorläge.

Mit Bezug auf Kolberg darf ich auf das bereits Gesagte verweisen und mich nunmehr zu **Cöslin**, dem Sitz der jetzigen Regierung des gleichnamigen Regierungsbezirks, wenden. Die Stadt liegt nicht wie Camin und Kolberg direkt an der See oder einer Ausbuchtung derselben, sondern gegen 20 Kilometer von der See entfernt; sie hat auch keinen eigentlichen Hafen, stand und steht aber durch den durch ein Deep mit der offenen See zusammhängenden Jamunder See mit dem Ostseeverkehr in Verbindung. Aufserdem hat sie wie die meisten an Einwohnerzahl nicht übermäfsig grofsen hinterpommerschen Städte ihre Bedeutung als Mittelpunkt eines weiten Gebietes des platten Landes. Das Archiv der Stadt ist in den Hauptbeständen leidlich erhalten, wenngleich durch unbedachte Kassierungen manches wichtige Aktenstück des XVI. und XVII. Jahrhunderts verloren gegangen ist. Der Urkundenvorrat ist sehr viel gröfser als in Camin. Das älteste der 212 Originale, die Gründungsurkunde der Stadt durch Bischof Hermann von Camin, ist von 1266; aufserdem sind aus dem XIII. Jahrhundert noch 8, aus dem XIV. 37, aus dem XV. 121 Urkunden vorhanden, die übrigen stammen aus dem XVI. bis XIX. Jahr-

hundert. Die Urkunden sind nach der Niederlegung im Staatsarchive ebenso wie die Caminer genau regestiert, repertorisiert und mit einem Namenregister versehen, also der Benutzung leicht zugänglich. Dasselbe gilt von den Akten. Um von dem reichen Inhalt des Aktenarchivs wenigstens eine ungefähre Vorstellung zu geben, seien aus dem 162 Folioseiten umfassenden Repertorium wenigstens die Titel der grofsen, sich wohl auch für andere Stadtarchive empfehlenden Hauptabteilungen angegeben:

Abteilung I. Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsangelegenheiten (mit 7 Unterabteilungen).

Abteilung II. Behördenorganisation. Bestallungen und Personalia (mit 13 Unterabteilungen).

Abteilung III. Das Eigentum der Stadt (mit 6 Unterabteilungen).

Abteilung IV. Finanzverwaltung (mit 26 Unterabteilungen).

Abteilung V. Verwaltung des Inneren und der Polizei (mit 23 Unterabteilungen).

Abteilung VI. Militärsachen (mit 23 Unterabteilungen).

Aufserdem sind noch 2 Kopiare mit Urkundenabschriften von 1266 bis 1742 und 3 andere Handschriften vorhanden, darunter ein Eidbuch der Stadt.

Im Zusammenhange mit Cöslin mag noch die benachbarte Stadt **Cörlin** erwähnt werden, welche zeitweise den Caminer Bischöfen zur Residenz diente, die von hier aus den ihnen gehörenden Fürstentumer Kreis verwalteten. Dadurch hat die ganz kleine Landstadt vorübergehend eine nicht unerhebliche geschichtliche Bedeutung gehabt, die ihren Niederschlag auch in den in ihr entstandenen Archivalien gefunden hat, welche zum Teil sehr wunderbare Schicksale durchgemacht haben. Eben weil die Stadt längere Zeit Residenz der Bischöfe gewesen ist, sind hier auch eine gröfsere Anzahl von bischöflichen Akten entstanden, die dann von hier aus nach Cöslin gelangt sein müssen, wo sie vor einigen Jahren in den Räumen einer ganz modernen Verwaltungsbehörde, des Bezirksausschusses, von Herrn Professor Hanncke ganz unvermutet aufgefunden worden sind. Sie befinden sich jetzt im Staatsarchive und enthalten die wichtigsten authentischen Nachrichten über das Caminer Bistum für die entscheidende Periode der Einführung der Reformation in Pommern und der letzten katholischen Bischöfe. Über Martin Weier und Erasmus Manteuffel, den in letzter Zeit von evangelischer wie katholischer Seite wiederholt behandelten Caminer Bischof, sind in diesen Akten die wichtigsten Quellen erhalten. Minder

bedeutend, aber doch gröfser als nach der Kleinheit der Stadt vermutet werden konnte, ist das Archiv der Stadt selbst. Irgend ein Verzeichnis über die älteren Akten existierte nicht, Urkunden waren angeblich überhaupt nicht vorhanden. Die Aktenbestände lagen in grofsen Bergen in gröfster Unordnung auf dem Fufsboden des Dachraumes umher. Die unter diesen Umständen einigermafsen schwierige Durchsuchung ergab zunächst, dafs, wenn auch nicht viele, so doch immerhin 10 Original-Pergamenturkunden mitten unter zum Teil völlig zerknüllten und zerfetzten Akten vorhanden waren. Diese Urkunden, deren älteste allerdings erst von 1597 ist, waren zum Teil an den Rändern stark beschädigt und wären sicher zu grunde gegangen, wenn sie noch länger in diesen chaotischen Aktenhaufen gelegen hätten. Unter den Akten fanden sich eine Anzahl aus dem XVI. Jahrhundert über den städtischen Besitz und über Innungen und Zünfte, aufserdem eine im XVII. Jahrhundert angelegte Privilegiensammlung, welche die fehlenden Urkunden wenigstens in etwas ersetzt, ein Band Akten zur Stadtgeschichte des XVII. Jahrhunderts, ein Band zur Geschichte der Schützengilde von 1690 bis zur Gegenwart, ferner zahlreiche Akten des XVI. und XVII. Jahrhunderts über Zunftsachen, Kontributions- u. a. Akten aus der Franzosenzeit u. s. w. Die sämtlichen Bestände sind jetzt ebenfalls im Staatsarchive vereinigt.

Ganz dicht bei Cöslin nach Osten zu, von Cöslin nur durch den bewaldeten Gollenberg geschieden, liegt das kleine Landstädtchen **Zanow**, jetzt bekannt durch seine Fabrikation sogenannter schwedischer Zündhölzer. Ihr Archiv besteht aus 11 Pergamenturkunden, die in wenig zweckentsprechender Weise ohne jede Umhüllung in einem Holzkasten aufbewahrt wurden, so dafs ein Teil der Siegel durch die Reibung der Urkunden untereinander beschädigt war, und aus einer immerhin nicht unerheblichen Anzahl von Akten zur Stadtgeschichte, über Wahlen und Personalien der städtischen Beamten, Zunft- und Gewerbe-, Kirchen- und Schulsachen bis ins XVII. Jahrhundert zurück, die gleich den Urkunden im Stettiner Staatsarchive deponiert sind.

Von Köslin an der Seeküste weiter nach Osten vorschreitend, gelangen wir zunächst nach dem jetzt ziemlich unbedeutenden Städtchen **Schlawe**, welches aber in früheren Jahrhunderten, namentlich auch durch seine Verbindung mit dem benachbarten Hafen von Rügenwalde, seine erhebliche Bedeutung gehabt und in Verbindung mit Stolp die städtischen Interessen in den Kämpfen mit dem Landadel energisch verfochten hat. Dem entsprechend ist ihr Archiv auch nicht unbedeutend, wenngleich es an die Archive von Köslin

und Stolp nicht heranreicht. Der Aufbewahrungsort aber war auch hier sehr wenig zweckentsprechend. Die Urkunden, deren die Stadt 115 besitzt, waren ohne jede Umhüllung in einem alten Kasten aufbewahrt, auf dessen Boden sich massenhafte Siegelbrocken befanden. Das darüber vorhandene Verzeichnis war nicht erschöpfend und wenig ausreichend. Die sehr umfangreiche deponierte Aktenregistratur enthält aufser den in allen Stadtarchiven mindestbestehenden Akten über Stadtverfassung, Handel und Gewerbe, Zünfte u. s. w. noch ziemlich umfangreiche Bestände über die im Eigentum der Stadt befindlichen, auf die Initiative Friedrichs des Grofsen zurückgehenden Kolonistendörfer. Aufserdem ist noch ein Sammelband von Urkundenabschriften des XVI. bis XIX. Jahrhunderts vorhanden. Die sämtlichen Bestände sind jetzt im Staatsarchive deponiert. Über die zum Teil sehr interessanten Urkunden, deren älteste, die Gründung durch Jasco von Schlawe, Peter von Neuenburg und Lorenz von Rügenwalde betreffende von 1317 ist, sind regestiert und in einem mit Orts- und Personenregister versehenen Repertorium verzeichnet. Das Gleiche gilt von den 76 Urkunden (älteste von 1312) der benachbarten Stadt **Rügenwalde.**

(Schlufs folgt.)

Das Germanische Museum

Von

Armin Tille (Leipzig)

Die politische Bedeutung wissenschaftlicher Bestrebungen ist wohl niemals gröfser und die politische Tätigkeit zahlreicher Vertreter der Wissenschaft nie lebhafter gewesen als in den Tagen der deutschen Einheitsbestrebungen, in denen die Wissenschaft selbst vielfach einen politischen Zug gehabt hat. Mit der Verwirklichung des Reiches hat dieses Verhältnis zeitgemäfse Wandelungen erfahren, aber die Verbindung jener politisch-nationalen und wissenschaftlichen Bewegung hat manche Einrichtungen zur Förderung der auf die nationale Vergangenheit gerichteten Studien ins Leben gerufen, die heute noch blühen und eigentlich erst in den letzten Jahrzehnten als Organisationen rein wissenschaftlicher Art recht fruchtbar geworden sind: die Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Gesch[illegible] kunde 1819 und die des Gesamtvereins der d[illegible] Geschichts- und Altertumsvereine 1852 [illegible] aber nicht an letzter Stelle ist das Germanische [illegible]

zu nennen, welches, schon von den bei der Gründung der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde beteiligten Personen geplant, nach einigen mifsglückten Versuchen von dem verdienstvollen Hans Freiherrn von und zu Aufsefs am 17. August 1852 als gegründet erklärt wurde und am jüngst verflossenen 15. und 16. Juni in würdiger Weise unter der Anteilnahme des gesamten deutschen Volkes und in Gegenwart zahlreicher Fürsten das Jubelfest seines fünfzigjährigen Bestandes gefeiert hat.

Freilich im einzelnen hat in den mehr als siebzig Jahren, die für die Entwickelung der Idee in Betracht kommen, der Plan, nach dem man arbeiten wollte und gearbeitet hat, manche Wandelungen erfahren, aber das grofse Ziel ist immer das gleiche geblieben, die Sammlung und wissenschaftliche Verarbeitung der Denkmäler deutscher Vorzeit, welcher Art und welchen Ursprungs sie auch sein mögen. Die Gedenkfeier lenkt gerade jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Anstalt, welche, im wahrsten Sinne aus den Beiträgen des Volkes entstanden, nicht nur in den weitesten Kreisen gekannt und geschätzt wird, sondern auch für die geschichtliche Forschung im weitesten Sinne unentbehrlich geworden ist. Die Teilnahme für das Museum kann gleichwohl noch eine bedeutende Steigerung erfahren, die Zahl der Pflegschaften und ihrer Mitglieder, die Zahl der Beiträge beisteuernden Gemeinden und Korporationen — alle Geschichtsvereine sollten es sich zur Ehre schätzen dazu zu gehören! — darf noch wesentlich wachsen, ehe Überfluſs an Mitteln herrschen wird, denn so viel auch geschehen ist, weit mehr ist noch zu tun, und da nur durch geschulte Beamte die Arbeit geleistet werden kann, so mufs die Vermehrung und Sicherung der Mittel auch nach der 1894 erfolgten Neuorganisation noch dauernd im Auge behalten werden. Aber auch die wissenschaftliche Benutzung, namentlich seitens der orts- und landesgeschichtlichen Forschung könnte noch viel reger werden, denn nicht nur finden sich aus allen Landschaften wertvolle Zeugen deutscher Vergangenheit vor, die bei Betrachtung der heimischen Kultur herangezogen werden müssen, sondern der hier sofort mögliche Vergleich jedes Gerätes und jeder künstlerischen Schöpfung mit vielen verwandten Stücken verbreitet auch ganz anderes Licht als eine isolierte Betrachtung, auf die der Lokalforscher in der Regel angewiesen ist. Namentlich die Vorstände der ortsgeschichtlichen Museen, die in neuster Zeit erfreulicherweise auch an bescheidenen Orten [1]) ent-

1) Wiederholt ist in diesen Blättern auf die Neugründung und Ausgestaltung solcher ortsgeschichtlicher Museen hingewiesen worden, so Bd. I, S. 87, 175, 214 ff., 248; Bd. II, S. 114, 186. — Von neu gegründeten Geschichtsvereinen sind betrücht-

stehen, würden grofsen Gewinn aus einer derartigen Benutzung ziehen können, und die Vereine oder Gemeinden, denen jene Sammlungen gehören, sollten deshalb ihren Sammlungsleitern die Möglichkeit gewähren, einmal an der grofsen Sammelstelle ihre Beobachtungen und Studien anzustellen, um sie daheim bei Aufstellung, Katalogisierung und Beschreibung zu verwerten!

Die äufseren Schicksale des Germanischen Museums sind, insofern sie die allgemeine Entwickelung geschichtlicher Sammelarbeit wiederspiegeln, ebenso lehrreich wie die Sammlungen selbst. Die Wandelung der Ansichten über Zweck und Wesen eines Museums verdienen deshalb wohl Beachtung, und wenn hier auch nur in aller Kürze das gesagt werden kann, was abgerundeter und vollständiger die Festschrift [1]) enthält, so werden diese Mitteilungen doch, namentlich im Vergleich mit verwandten Bestrebungen, auf allgemeine Teilnahme rechnen dürfen.

Zuerst interessiert die Person des Freiherrn von Aufsefs (1802—1872). Nach seines Vaters Tode verliefs er den Staatsjustizdienst und übernahm die Verwaltung der Familiengüter, wohnte auf Schlofs Aufsefs in Franken und beschäftigte sich im Anschlufs an das überreiche Familienarchiv mit antiquarischen Studien. Ihre Frucht war die Gründung einer familiengeschichtlichen Sammlung, welche später den Grundstock für das Germanische Museum abgegeben hat. Der Plan, ein Museum zu gründen, in welches Privatleute unter Eigentumsvorbehalt ihren Besitz abgeben sollten, wurde zuerst 1830 von König Ludwig I. von Bayern in einem Briefe an Aufsefs ausgesprochen, und letzterer ergänzte ihn sofort durch die weiteren Pläne, systematisch

---

liche Sammlungen zu Donauwörth und Grimma ins Leben gerufen worden, die beide noch eben aufgestellt werden. In Stadtilm hat der dortige Bezirksphysikus Dr. med. Sy eine am 8. Mai 1902 der Öffentlichkeit zugänglich gemachte Sammlung begründet, die, falls die Stadt einen geeigneten Raum zur Verfügung stellt, in ihren Besitz übergehen soll. In Jülich hat jüngst die Stadt selbst in einem alten Torturm eine reiche ortsgeschichtliche Sammlung angelegt. In Nordhausen wurde kürzlich das 25jährige Bestehen des städtischen Museums festlich begangen, und der Stadtarchivar und Museumsleiter Hermann Heineck hat dazu eine *Urkundliche Geschichte des städtischen Museums 1876—1901* (Nordhausen, Haacke) veröffentlicht.

1) *Das Germanische Nationalmuseum von 1852 bis 1902*, Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens im Auftrage des Direktoriums verfafst von Dr. Theodor Hampe. Druck von J. J. Weber in Leipzig. 150 S. 4°. Das reich illustrierte und glänzend ausgestattete Werk gibt eine sehr lesenswerte Geschichte des Museums, die lesen sollte, der sich eingehend mit dem Museum selbst beschäftigen will. Die lichen Angaben im folgenden sind daraus entnommen.

so für die ganze deutsche Vergangenheit zu sammeln, wie er es für sein Privatmuseum getan hatte, Kopieen von nicht zu erlangenden Originalen anzufertigen, ein grofses Verzeichnis sämtlicher Denkmäler deutscher Baukunst, Bildhauerei und Malerei, sowie ein Repertorium sämtlicher in Archiven und Bibliotheken ruhender Geschichtsquellen [1]) anzulegen. Im Januar 1832 gründete Aufsefs die Zeitschrift *Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters,* siedelte im Herbst nach Nürnberg über, richtete hier im November mit Gesinnungsgenossen regelmäfsige Zusammenkünfte zur Unterhaltung über geschichtliche Gegenstände ein und ging im Januar 1833 zur Gründung einer „Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst". Schon war für September eine grofse Versammlung in Nürnberg geplant, als Karl Heinrich Ritter v. Lang, der 1830 den Historischen Verein des Rezatkreises (jetzt Historischer Verein für Mittelfranken) zu Ansbach gegründet hatte, auf das Bedenkliche einer solchen Zentralisation hinwies und mit Berufung auf Jakob Grimm, wenn auch über das Ziel hinausschiefsend, zur provinziellen Beschränkung in der Altertumsforschung ermahnte. Die Stellungnahme der damaligen Vertreter strenger Wissenschaft, welche die Folgezeit nicht als gerechtfertigt erwiesen hat und die uns heute befremdlich anmutet, wenn auch die Aufsefsschen Pläne manches Dilettantenhafte an sich hatten, brachten die Sache zum Scheitern: nur sechzehn Auswärtige fanden sich in Nürnberg zu der

---

1) Das ist der Anfang zu dem noch oft zu erwähnenden Generalrepertorium, welches Aufsefs als wichtigste Aufgabe erschien, und das bis 1650 alle schriftlichen und körperlichen Denkmäler der Vergangenheit umfassen sollte. Die ungeheuren Schwierigkeiten einer solchen Arbeit wufste er sich nicht entfernt vorzustellen und ebensowenig hatte er wohl von dem Umfang einen klaren Begriff. Erst verhältnismäfsig spät ist seine Idee verwirklicht worden, und zwar zunächst für die Kunstdenkmäler, deren Inventarisation erfreuliche Fortschritte gemacht hat (vgl. Polaczeks Berichte darüber in dieser Zeitschrift Bd. I, S. 270—290 und Bd. III, S. 137—144), aber die trotzdem bis zu ihrer Vollendung noch Jahrzehnte in Anspruch nimmt. Wie sich aber hier gezeigt hat, dafs eine solche Arbeit nur mit landschaftlicher Teilung und unmöglich von einer Zentralstelle aus ins Werk gesetzt werden kann, so hat sich auch die Repertorisierung der Archive und die teilweise Drucklegung der Inventare nur ganz allmählich in die Wege leiten lassen (vgl. diese Zeitschrift Bd. III, S. 22). Die Handschriftenkataloge der Bibliotheken sind im Vergleich dazu schon verhältnismäfsig weit fortgeschritten. Wenn die Inventare von Denkmälern der Kunst und Schrift, soweit sie gedruckt vorliegen, sämtlich an einer Stelle gesammelt und der Benutzung zugänglich wären, so würde dies die relativ gröfste heute mögliche Annäherung an die einst Aufsefs vorschwebende Idee bedeuten.

Versammlung ein, die auftauchenden Meinungsverschiedenheiten liefsen keine Beschlüsse zu stande kommen, und Aufsefs selbst zog sich mit seinen Sammlungen zurück. Ja entmutigt gab er den kostspieligen aber doch allseitig anerkannten *Anzeiger* auf, indem er die Herausgabe 1835 ganz an F. J. Mone, der bereits den Jahrgang 1834 mitherausgegeben hatte, überliefs: als *Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit* sind 1835 bis 1839 noch fünf Jahrgänge dieser ersten zentralisierenden Zeitschrift erschienen.

Den Bestrebungen, wie sie Aufsefs vertrat, waren die nach 1840 gegen früher wesentlich veränderten Verhältnisse — die Verkehrserleichterung durch die Eisenbahnen, die Gründung der Geschichtsvereine und ihre intensive Bearbeitung der Kulturgeschichte, sowie die bereits 1846 angeregte Vereinigung der Geschichtsvereine zu gemeinsamer Arbeit — entschieden günstig. Deshalb entwickelte er 1846 dem in Frankfurt zusammentretenden Germanistentage seine Pläne aufs neue, die auf Zuziehung der Geschichtsvereine zu den Germanistenversammlungen, Gründung eines allgemeinen deutschen Museums für Geschichts-, Sprach- und Rechtskunde und Schaffung eines literarischen Zentralorgans für diese Wissenszweige abzielten. Die wichtigsten Dienste sollten dabei die Geschichtsvereine leisten, die Herstellung des Generalrepertoriums wurde als wesentlichste Aufgabe bezeichnet. Doch auch der Versuch, die Germanisten für seine Pläne zu interessieren, mifsglückte dem Freiherrn, das Revolutionsjahr war für solche Dinge völlig ungeeignet, aber als die dritte anders geartete Versammlung, an den zweiten Lübecker Germanistentag von 1847 anknüpfend, 1852 in Dresden zusammentrat, regte sich Aufsefs — seit 1850 mit seinem Museum wieder in Nürnberg wohnhaft — aufs neue, entwickelte abermals seine Pläne und erreichte am 17. August den Beschlufs, dafs das Germanische Museum als gegründet zu betrachten sei. Aufsefs' weitere Bemühungen, den ebenfalls in Dresden entstandenen Gesamtverein eng mit dem Museum zu verbinden, schlugen fehl, ebenso sein weiterer Plan, das Römisch-germanische Zentralmuseum in Mainz mit dem Nürnberger zu verschmelzen, gewissermafsen das erstere zu einer lediglich in Mainz stationierten Abteilung des letzteren zu machen. Die Verfassung des Germanischen Museums gestaltete sich nun so, dafs aus den die Oberaufsichtsbehörde bildenden 24 Beisitzern ein Lokalausschufs, der alle in Nürnberg wohnenden Mitglieder umfafste, zur Beratung der wichtigeren Angelegenheiten gebildet wurde; am 9. November 1853 ist er zuerst zusammengetreten und waltet — durch die Neuorganisation

des Jahres 1894 in seinen Befugnissen allerdings wesentlich beschränkt — noch heutigen Tages seines Amtes. Als Vollziehungsorgan war der Vorstand tätig und für die Erledigung weiterer Angelegenheiten gab es einen Gelehrtenausschufs, in welchem die bekanntesten deutschen Geschichtsforscher anzutreffen sind. Aber für die eigentliche Arbeit waren tüchtige Beamte erforderlich, die zwar leicht gefunden wurden, aber bei den unzulänglichen Mitteln [1]) nicht dauernd an die Anstalt zu fesseln waren. Manche heute bekannte Männer, die heute noch leben, haben in jungen Jahren dort gewirkt, sind aber dann in andere Stellungen übergegangen, z. B. der frühere Direktor des Düsseldorfer Staatsarchivs Woldemar Harlefs, der Direktor des Grünen Gewölbes in Dresden Julius Erbstein, der fürstlich Thurn und Taxissche Archivrat Cornelius Will in Regensburg. Von den schon verstorbenen sind Jakob und Johannes Falke, Karl Bartsch, Reinhold Bechstein und Karl August Barack zu nennen. Nur wenige haben ihre Arbeitskraft lange Zeit in den Dienst des Museums gestellt: neben August v. Eye, der von 1853 bis 1875 tätiger Beamter war, kommt vor allem Georg Karl Frommann (1814—1887) in Betracht, der zur Ordnung von Archiv und Bibliothek sowie zur Redaktion des neu begründeten *Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit* [2]) 1853 nach Nürnberg gerufen wurde und von 1865 bis zu seinem Tode zweiter Vorstand gewesen ist. Die Leitung mit dem Namen erster Vorstand hatte Aufsefs selbst von vornherein für zehn Jahre unentgeltlich übernommen, als zweiter Vorstand unterstützte ihn Rektor Beeg, welcher 1859 vom Freiherrn Roth von Schreckenstein [3]) abgelöst wurde. Als dieser 1863 die Leitung des Fürstlich Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen übernahm — später wurde er Direktor des Grofsherzoglich Badischen Generallandesarchivs —, war Aufsefs selbst seinem Vorsatze getreu 1862 schon zurückgetreten. Sein Nachfolger wurde Ludwig Andreas Jakob Michelsen, ein für seine Heimat begeisterter Schleswig-

1) Das Anfangsgehalt eines wissenschaftlichen Beamten betrug 1853 400 Gulden. Die Mittel wurden ja nur durch freiwillige Beiträge beschafft, für deren Zufluís „Agenten", seit 1860 „Pfleger" genannt, in und aufserhalb Deutschlands tätig waren.

2) Bis 1883 sind dreifsig Jahrgänge dieser verdienstlichen Zeitschrift in Quart erschienen; der letzte Band enthält auch ein kurzes Register über den Inhalt aller Bände. Seit 1884 erscheinen zwei Veröffentlichungen in Oktav, nämlich der monatliche *Anzeiger des germanischen Nationalmuseums*, der die Verwaltungsnachrichten enthält, und die *Mitteilungen des germanischen Nationalmuseums*, welche mit guten Abbildungen ausgestattet, namentlich Arbeiten über Gegenstände des Museums veröffentlichen.

3) Dessen Gesamtgehalt betrug 1000 Gulden.

Holsteiner, der als Professor der Rechte in Jena wirkte; aber erst Ende 1863 übernahm er sein Amt wirklich und legte es schon 1864 wieder nieder, als ihn die Ereignisse in seiner Heimat voll in Anspruch nahmen. Der an seiner Stelle erwählte Eisenacher Gymnasialprofessor Wilhelm Rein starb, ehe er noch sein Amt angetreten hatte, April 1865, und erst gegen Ende dieses Jahres wurde der als Architekt gebildete Kunsthistoriker August Essenwein (1831—1892), zuletzt Professor an der Technischen Hochschule in Graz, zum Direktor des Museums bestellt, welches die Bedeutung, die es heute besitzt, seiner unermüdlichen Tätigkeit verdankt.

Zur Festigung der Verhältnisse trug es wesentlich bei, dafs schon 1853 die Königlich Bayerische Regierung dem Museum die Rechte einer juristischen Person verlieh. Der Bundestag empfahl es dem Wohlwollen der einzelnen Regierungen; auf Zuwendungen für die Bibliothek und Beiträge für das Generalrepertorium folgten auch bald Jahresbeiträge: so bewilligte 1855 der Kaiser von Österreich jährlich 1000 Gulden, die Könige von Preufsen und Sachsen ebensoviel, der Bayerische Staatsbeitrag ward schon 1856 auf 2500 Gulden erhöht, und Städte, Korporationen und Privatleute folgten dem gegebenen Beispiele. Doch der Raum im „Tiergärnter Torturm“ und im „Petersenschen Haus“, wo das Museum untergebracht war, genügten schon bald nicht mehr, 1854 und 1856 wurden zwei neue Gebäude in Benutzung genommen, aber erst mit dem Erwerbe des alten Karthäuserklosters 1857 fand die Sammlung eine dauernde, zunächst genügende und erweiterungsfähige Heimstätte. Dies war um so notwendiger, als bereits vom Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha die Feste Coburg und vom Grofsherzog von Sachsen-Weimar die Wartburg nebst dem am Fufse des Burgbergs gelegenen St. Georgenkloster unentgeltlich zur dauernden Unterbringung angeboten worden waren. Die Sammlungen, deren Grundstock zunächst allerdings bis 1862 und dann bis 1873 nur geliehen [1]) war, hatten grofse Vermehrung erfahren, wenn auch Aufsefs persönlich das Hauptgewicht auf das mehrfach erwähnte oben charakterisierte Generalrepertorium legte und das Material durch den *Anzeiger* nach Möglichkeit nutzbar zu machen suchte, der als kulturgeschichtliche Quellensammlung noch heute viel zu wenig gewürdigt wird. Michelsen verwarf Aufsefs' Idee zu dessen gröfstem Ärgernis völlig, er wollte eine

1) Erst 1864 wurden sie Eigentum des Museums, als König Ludwig 50000 Gulden und andere Fürsten ebenfalls bedeutende Beiträge für den Ankauf gespendet hatten.

Bildungsanstalt für Archivare und Bibliothekare daraus machen, aber den zu diesem Zwecke von ihm vorgeschlagenen Satzungsänderungen versagte die Regierung ihre Genehmigung. Die vorstandslosen Jahre 1864 und 1865 und ihre wenig erbaulichen Zwiste unter der Beamtenschaft machten natürlich eine Weiterentwickelung oder selbst nur Behauptung dessen, was errungen war, unmöglich; erst Essenwein erblickte, als er 1866 sein Amt antrat, sofort neben der hochnötigen Ordnung der Finanzen seine Hauptaufgabe in der systematischen Anlage der Sammlung, um sie zu einem Museum der deutschen Kulturgeschichte zu machen. Systematische Anlage der Sammlungen und Ordnung der Finanzen hing insofern eng miteinander zusammen, als die tatsächlich zusammengebrachten und zum Beschauen geeigneten Gegenstände beim grofsen Publikum allgemeinste Anerkennung gefunden hatten und durch ihre Vermehrung neben zunehmender Teilnahme auch eine Mehrung der freiwilligen Gaben zu erhoffen war, ganz davon abgesehen, dafs sich aufser Aufsefs alle Beteiligten von der Unmöglichkeit, ein Generalrepertorium in seinem Sinne herzustellen, überzeugt hatten. Die Entwickelung der politischen Verhältnisse nach 1866 war für das Museum recht günstig: König Ludwig II., der 6. November 1867 das Protektorat angenommen hatte, gewährte 1867 bis 1869 wesentliche Unterstützungen, der Norddeutsche Bund bewilligte jährlich 6000 Reichstaler, das Deutsche Reich erhöhte von 1872 ab diese Summe auf 8000 und von 1873 ab auf 16000 Reichstaler. Die sachliche Neuorganisation begann Essenwein mit der Entlassung aller nicht fest angestellten Beamten, von denen neben Frommann als zweitem Direktor und Vorstand der Bibliothek nur v. Eye (Vorstand der Sammlungen), Hektor als Gehilfe Frommanns, Alexander Flegler (Vorstand des Archivs) und Steinbrüchel (Zeichner) blieben. Neu als persönlicher Gehilfe Essenweins trat 1867 der dermalige zweite Direktor Hans Boesch (geb. 1849) ein. Die durch die Verminderung der Beamten notwendige Arbeitsbeschränkung traf in erster Linie das Repertorium: solange diese nur als eine vorläufige durch die notwendige Finanzlage bedingte Mafsregel erschien, war auch der „Ehrenvorstand" Aufsefs damit einverstanden, aber als Essenwein auch eine Statutenänderung — die neuen Satzungen traten 1. Januar 1870 in Kraft — in diesem Sinne anregte, entspann sich ein bitterer Kampf zwischen ihm und Aufsefs.

Nach der Reichsgründung lag die Erwägung nahe, ob das Museum nicht eine Reichsanstalt, ein Deutsches Reichsmuseum werden müsse, doch die darauf abzielenden Vorschläge wurden vom Ver-

waltungsausschuſs abgelehnt. Der Plan, aus der Kriegsentschädigung dem Museum reichere Mittel zuzuführen, um die Schulden mit einem Male los zu werden, schlug fehl, aber die seit dem Zuschusse des Reiches immer reichlicher flieſsenden Mittel besserten allmählich die Verhältnisse. Schon der 1874 aufgestellte Schuldentilgungsplan brachte gröſsere Klarheit, aber noch mehr trug dazu Essenweins Grundsatz bei, keine besondere Aufwendung zu machen, ohne daſs ein besonderer Stifter da sei. In diesem Sinne appellierte er an die verschiedenen Stände und Berufe, um durch sie die angemessene Vertretung der auf sie bezüglichen Zeugen der Vergangenheit systematisch anzubahnen und auf Grund der eingehendsten Spezialkenntnisse sachgemäſs aufzustellen: seit 1883 besteht als Frucht dieser Tätigkeit das Historisch-pharmazeutische Zentralmuseum, der deutsche Handelsstand hat sich ebenfalls eine besondere Abteilung im Museum geschaffen, und auch die Uhrmacher und Brauer Deutschlands sind durch besondere Stiftungen vertreten. In entsprechender Weise haben die deutschen Fürstenhäuser für eine würdige Repräsentation gesorgt: Es gibt eine Hohenzollern- und Wittelsbacher Stiftung und ähnliche für Baden, Braunschweig, Mecklenburg, Nassau. Für die immer dringender werdenden Neubauten wuſste Essenwein seit 1872 durch Verlosung geschenkter Kunstgegenstände die Mittel zusammenzubringen, und so hat für die Aufführung des Augustinerbaues das Museum in der Tat nicht einen Pfennig aufzuwenden brauchen, aus den 1877 bewilligten Reichsmitteln (120000 Mk.) ist der Ostbau errichtet worden, und 1884 konnte ebenfalls mit dem 1886 aus Reichsmitteln vollendeten Südbau begonnen werden. Die Aufwendungen des Reiches regten auch wiederum die Privatleute zu Spenden an, und so sank die 1866 noch 230000 Mk. betragende Schuld bis 1885 auf 40000 Mk. Die 1889 für die günstige Erwerbung der groſsen Sulkowskischen Waffensammlung aufgenommene Anleihe von 200000 Mk. war bereits 1896 getilgt.

Die innere Arbeit ruhte freilich im Verhältnis zu den Erwerbungen, weil sie sich — so meinte Essenwein — im Gegensatz zu den letzteren nachholen läſst. Als v. Eye 1875 ausschied, erhielt er keinen Nachfolger, auch Frommanns Stelle wurde 1887 nicht wieder besetzt. Erst 1890 wurde Boesch zum zweiten Direktor ernannt, da Essenwein im Herbste 1889 erkrankt war und einer Vertretung bedurfte. Eine Neuordnung der Arbeit war nur durch eine Neuorganisation der Beamtenschaft, diese aber nur durch eine Neuregelung der Besoldung möglich. Eine solche wieder erforderte entweder ein Stammvermögen von

zwei Millionen Mark oder sichere Zuschüsse für die Zwecke der Verwaltung seitens des Reiches, des bayerischen Staates oder der Stadt Nürnberg. Ein gemeinsames Wirken dieser drei leistungsfähigen Faktoren war das Ziel, nach dem Essenwein strebte, aber noch ehe er es erreichte, ereilte ihn 13. Oktober 1892 der Tod; erst 1894 — am 15. Juni wurden die Satzungen vom Prinzregenten bestätigt — kam die Neuorganisation zu stande, wobei als Vorsitzender im Lokal- und Verwaltungsausschufs Justizrat Freiherr v. Krefs besonders beteiligt war, zumal da die Anstalt eines ersten Direktors entbehrte. Ganz nach Essenweins Plane teilten sich Reich, Staat und Stadt damals in die heute jährlich 105 000 Mk. betragenden Kosten, wovon das Reich 70000 Mk., Bayern 25876 Mk. und Nürnberg 9133 Mk. aufbringt. Die Oberaufsicht führt im Auftrage des Reiches die Königlich Bayerische Regierung; die beiden Direktoren ernennt auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses die Krone, die übrigen Beamten auf Vorschlag des Direktoriums das Königliche Ministerium des Inneren. Im Verwaltungsausschufs ist jetzt das Reich und Bayern mit je drei Bevollmächtigten vertreten, die Stadt Nürnberg mit einem, die Bedeutung des Lokalausschusses ist bedeutend gemindert. Die Stelle des ersten Direktors wurde noch im Sommer 1894 neu besetzt und zwar mit Gustav v. Bezold (geb. 1848), dem damaligen Konservator des Bayerischen Nationalmuseums und Privatdozenten am Polytechnikum in München, einem Architekten und Kunsthistoriker — gleich Essenwein. Kraft der neuen Satzungen wurden beide Direktoren — v. Bezold und Boesch — 2. Oktober 1894 in ihr Amt eingeführt, der Beamtenapparat wurde auf sieben wissenschaftliche Hilfskräfte (2 Konservatoren, 3 Assistenten, 2 Praktikanten) vermehrt, denen zwei Verwaltungsbeamte zur Seite stehen. Ein neues Gehaltsregulativ mit Dienstalterszulagen ist 1898 in Kraft getreten. Die Räume haben bis in neuere Zeit Vergröfserungen erfahren, und mit der Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens war die Einweihung des jüngsten, ganz aus Mitteln des Museums 1897—1902 aufgeführten Gebäudes verbunden.

Nur die äufsere Entwickelung des Museums haben wir hier in Kürze vorgeführt. Über den Reichtum, den das Museum birgt, läfst sich im allgemeinen nichts sagen, wenn man nicht mit Eingehen auf die Einzelheiten viel ausführlicher werden will. Der Zweck dieser Ausführungen sollte es sein, wieder einmal die weiten Kreise der Geschichtsforscher auf allen Gebieten darauf hinzuweisen, was das Germanische Museum ist. Wenn es ihm heute noch an irgend etwas fehlt, so ist dies die wissenschaftliche Durchdringung und

Verarbeitung des gesamten aufgespeicherten Stoffes. Soviel in dieser Richtung der Beamtenschaft überlassen bleiben mufs, so wird es ihr doch unmöglich sein alles zu leisten: die Pflege der gesamten deutschen kulturgeschichtlichen Forschung, die ja neuerdings so erfreulich an wissenschaftlichem Ansehen gewonnen hat, kann allein den richtigen Untergrund und Mafsstab für die Wertung aller Gegenstände abgeben. Nirgends in der Welt ist auf einer Stelle mehr Material für die Kenntnis der deutschen Vergangenheit aufgespeichert als eben in der Nürnberger Karthause, aber gerade darum sollte die Benutzung jener Schätze zu wissenschaftlichen Zwecken noch wesentlich reger werden, gerade deshalb müfsten die Vorsteher sämtlicher geschichtlicher Museen Deutschlands — die der kleinen ebenso wie die der grofsen — in einer gewissen Verbindung mit der gröfsten Sammlung stehen, so dafs das Germanische Nationalmuseum, ohne es äufserlich zu sein, zugleich als Bildungsanstalt für Musealbeamte — auch für die, welche es im Nebenamte sind — wirkt. In den nächsten fünfzig Jahren wird dem Museum, wenn anders seine Leitung auf der einmal sicher vorgezeichneten Bahn fortschreitet, u. a. auch die Aufgabe zufallen, die Bewegung zu gunsten historischer Museen zu fördern, in dem scheinbaren Interessenwiderstreit zwischen Lokal- und Zentralmuseen, der noch manches scharfe Wort zeitigen wird, die Beteiligten aufzuklären, die örtlichen Sammlungen in gewissen Grenzen zu unterstützen und die Gegensätze zum Heile einer vertieften Geschichtsforschung zu versöhnen!

Mitteilungen

Eingegangene Bücher:

Kaindl, Raimund Friedrich: Bericht über die Arbeiten zur Landeskunde der Bukowina während des Jahres 1900. (Zehnter Jahrgang). Czernowitz, H. Pardini, 1901, 8 S. 8°.

Kapper, Anton: Mitteilungen aus dem k. k. Statthaltereiarchive zu Graz [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark XVI]. Graz, Selbstverlag der Hist. Landes-Kommission, 1902. 108 S. 8°.

Krones, Fr. v.: Ergebnisse einer archivalischen Reise nach Linz, Herbst 1899 [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission Steiermark XIII]. Graz, Selbstverlag der Historischen Landes-Komm[illegible] 1901. 67 S. 8°.

Loserth, J.: Briefe und Akten zur steiermärkischen Geschichte unter Erzherzog Karl II. [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark X.] Graz 1899.

Loserth J.: Die Gegenreformation in Graz in den Jahren 1582—1585, 145 Aktenstücke aus zwei bisher unbekannten Aktensammlungen vom Jahre 1585 [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark XII]. Graz, Selbstverlag der Historischen Landes-Kommission, 1900. 62 S. 8°.

Schmidt, Georg: Burgscheidungen. 2. Aufl. Halle, Max Niemeyer, 1900. 143 S. 8°.

Sembritzki, Johannes: Wedeke und Hennig, zwei Schriftsteller im Oberlande vor hundert Jahren [= Sonderabdruck aus den Oberländischen Geschichtsblättern, Heft 4].

Siegl, Karl: Das Achtbuch des Egerer Schöffengerichtes aus der Zeit von 1310—1390 [= Sonderabdruck aus den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen" Jahrg. 39, S. 227—271, 375—427]. Prag, J. G. Calve, 1901.

Sommerfeldt, Gustav: Oehlweiden und Grofs-Rominten in Urkunden und Akten des 16. bis 19. Jahrhunderts. Braunsberg, E. Skowronski, 1902. 44 S. 8°.

Wehrmann, Martin: Aus Pommerns Geschichte, sechs Vorträge im Stettiner Frauenverein gehalten. Stettin, Leon Saunier, 1902. 101 S. 8°.

Welti, Friedrich Emil: Die Rechtsquellen des Kantons Bern. Erster Teil: Stadtrechte. Erster Band: Das Stadtrecht von Bern I (1218—1539). Aarau, H. R. Sauerländer & Co., 1902. 428 S. 8°. M. 14.

Wenck, Karl: Elisabeth von Thüringen (1306—1367), die Gemahlin Landgraf Heinrichs II. von Hessen, und die Beziehungen zwischen Thüringen und Hessen in den Jahren 1318—1335 [= Zeitschrift für Hessische Geschichte. Neue Folge 25. Bd. (1901), S. 163—191].

Zimmermann, Ernst: Material zum Gebrauch der Tafel: Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Westfalen. Arnsberg, J. Stahl, 1901. 10 S. 8°.

Zwiedineck, Hans v.: Das gräflich Lambergsche Familienarchiv zu Schlofs Feistritz bei Ilz. III. Teil: Urkunden, Aktenstücke und Briefe, die freiherrliche und gräfliche Familie Lamberg betreffend. [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark XI]. Graz, Selbstverlag der Historischen Landes-Kommission, 1899. 168 S. 8°.

Zub, Felix: Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine [= Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark XV]. Graz, Selbstverlag der Historischen Landes-Kommission, 1902. 64 S. 8°.

Das bayerische Oberland am Inn, Blätter für Gebietsgeschichte, Heimat- und Volkskunde, Organ des „Historischen Vereins Rosenheim", hggb. von Ludwig Eid. 1. Jahrgang, Heft 1. Rosenheim 1902. XXXII und 130 S. 8°.

Gebauer, Joh. H.: Gustav Adolf in Brandenburg [= 32./33. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. d. H. (1901) S. 63—84].

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

Deutsche Geschichtsblätter

Monatsschrift

zur

Förderung der landesgeschichtlichen Forschung

III. Band | August/September 1902 | 11./12. Heft

Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel

Ein Beitrag zur Gemarkungsgrenzfrage

Von

Rudolf Kötzschke (Leipzig)

Einige Grundfragen der deutschen Verfassungsgeschichte, die zuvor mehr nach ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Seite hin untersucht zu werden pflegten, können durch Einführung geographischer Betrachtungsweise mancherlei Förderung erfahren, indem die räumliche Anordnung der Erscheinungen, die Beschaffenheit des Bodenabschnitts, an dem sie haften, in voller Anschaulichkeit klar erfaßt wird. So ist die Entstehung des deutschen Städtewesens durch das Studium der Siedelungsformen erfolgreich geklärt worden; für das Problem der mittelalterlichen Stadtwirtschaft verspricht eine Untersuchung von geographischen Gesichtspunkten aus mannigfache Aufhellung. Auch für die Geschichte der deutschen Landgemeinde hat eine lebhafte Erörterung über die Fragen nach dem räumlichen Untergrund, auf dem die Gemeindeeinrichtungen beruhen, nach dem Gemeindegebiet und seinen Grenzen, begonnen, zumal da diese für die Lösung großer Aufgaben der historischen Kartographie Deutschlands von grundlegender Bedeutung sind [1]; und es ist in der Tat dringlich, mehr als früher üblich war, von einem Standpunkte geographischer Betrachtung aus an diese Untersuchungen heranzutreten.

I.

Das Staatsgebiet ist heute überall im Deutschen Reiche in die Bezirke der politischen Ortsgemeinden oder, wie namentlich im Osten der preußischen Monarchie, in die als Träger der örtlichen Verwaltung auf dem platten Lande gleichberechtigten Gemeinde- und Gutsbezirke aufgeteilt; entweder so gut wie restlos, wie z. B. im Rheinland, oder

1) Vgl. darüber die Bemerkungen am Schlusse dieses Aufsatzes.

mit der Einschränkung, daſs daneben gewisse nicht eingemeindete Bezirke, besonders die Staatswaldungen, gesondert belassen worden sind; wie z. B. in den Provinzen Sachsen und Brandenburg, im Königreich Sachsen, in Oberbayern. Der Gemeindebezirk ist heute — mit jenen Ausnahmen — nach dem Verwaltungsrecht der kleinste Gebietsabschnitt des Staates. Der politischen Geographie aber ergeben sich andere kleinste Bodenabschnitte als die für ihre Betrachtungsweise zunächst wichtigen: sie sieht auf dem Boden des Staates eine Menge menschlicher Wohnplätze verteilt, die nach Raumgröſse und Gestalt unterscheidende Merkmale aufweisen, sie richtet auf diese Wohnorte mit ihrem Zubehör an Boden zuerst ihr Augenmerk.

In mannigfaltigem Wechsel liegen Siedelungen über das Staatsgebiet hin verstreut, wie Fr. Ratzel in seiner Anthropogeographie [1]) sie scheidet: Einzelhäuser, d. h. bloſse Räume zu Wohn- und Wirtschaftszwecken; Höfe, das sind Wohn- und Wirtschaftsgebäude nebst Hofraum — also z. B. auch abgesondert liegende herrschaftliche Güter —; kleine Gruppen von Häusern und Höfen, die einen „Weiler" bilden; endlich „Dörfer", d. h. in geographischem Sinne gröſsere geschlossene Ansammlungen ländlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude [2]). Neben dem Begriffe des einfachen Wohnorts müssen wir nun aber auch den der „Ortschaft" verwenden. Wir verstehen darunter die als topographische Einheit gefaſsten, aus kleinsten Wohnungseinheiten zusammengesetzten Ortsbildungen: Höfe- und Häusergruppen, Weiler und Dörfer für sich oder mit anderen Wohnplätzen zusammengefaſst.

Wie verhält sich nun zu diesen Siedelungen die Gemeindebildung? Welches ist die Struktur der Gemeinde in topographischer Hinsicht? Wie sind Raumgröſse und Raumgestalt der Gemeindebezirke beschaffen? Was für Siedelungen sind zu einem Gemeindeverbande zusammengeschlossen? Das sind alles Grundfragen für jede Untersuchung über Gemeindegebiet und Gemarkungsgrenzen.

Vergleicht man einmal die erschienenen Blätter der „Grundkarte von Deutschland" [3]), so springen einem die topographischen Verschiedenheiten der Gemeindebezirke förmlich in die Augen. Die winzigen Dorfbezirke des sächsischen Hügellandes zwischen Meiſsen und Döbeln,

---

1) Anthropogeographie II, S. 405 ff. (1. Aufl. 1891).

2) In historischen Quellen werden die Wörter oft in anderem Sinne gebraucht: Hof für eine Mehrheit ländlicher Anwesen; Dorf auch für die Ortschaft bei zerstreuter Wohnweise.

3) S. die Aufzählung in meinem Aufsatz: „Die Zentralstelle für Grundkarten zu Leipzig": Korr. Bl. d. Ges. Vereins d. Geschichts- u. Altertumsvereine, 1902, nr. 7.

mittelgroſse Dorfgemarkungen, wie sie besonders rein z. B. in der Gegend von Wetzlar und Butzbach oder in der Rheinebene nw. von Straſsburg i. E. auftreten, die groſsräumigen Gemeindebezirke zwischen Wesel und Dorsten mit ihrer Fülle zugehöriger Einzelsiedelungen erscheinen dem Geographen, wie immer ihre staatsrechtliche Natur sein mag, als wesensverschiedene Gebilde. Charakteristische Unterschiede der deutschen Landschaften treten bei solcher Betrachtung hervor, aber in einer jeden von ihnen, so in Sachsen, in Westfalen, in Württemberg, im Elsaſs und in Lothringen, in Schleswig-Holstein, lassen sich oft nahe beieinander Verschiedenheiten der angedeuteten Art beobachten.

Stellen wir die Hauptformen solch topographisch verschiedener Gemeindebezirke fest. Zunächst treten uns da zwei Gruppen deutlich entgegen: die Dorfgemeinden, d. h. die Gemeinden, die aus einer gröſseren geschlossenen Siedelung nebst zugehöriger Gemarkung bestehen, und die Höfegemeinden oder die Hof- und Weilergemeinden, die aus einer Anzahl von Höfen oder aus Höfen und einem oder mehreren Weilern nebst zugehörigen Bodenabschnitten zusammengesetzt sind. Daneben fehlt es aber auch an der Mischform, der Dorf- und Höfegemeinde, nicht. Es ist auch ohne weiteres klar, daſs Einzelsiedelungen oder kleine Siedelungsgruppen an sich auch selbständig, ohne Zugehörigkeit zu einem Gemeindeverband, d. h. also unmittelbar nnter der nächstübergeordneten Staatsbehörde, bestehen können.

Ein paar Beispiele mögen das Verhältnis von Wohnorten und Gemeinden in einigen Gegenden Deutschlands nach der statistischen Seite erläutern. Im Königreich Württemberg [1]) gab es im Jahre 1880 9820 Wohnplätze, aber in nur 1911 politischen Gemeinden gelegen, nämlich auſser 142 Städten: 1698 Dörfer, 3242 Weiler, 2587 Höfe und 2151 Häuser, und zwar besteht dabei ein Unterschied insofern, als im Neckarlande die Dorfgemeinden weit vorherrschen, während in Oberschwaben, besonders im südlichen Teil, auf den Plateaus und Walddistrikten des Jagstkreises und in den Waldämtern des Schwarzwaldes sich die parzellierten Gemeinden besonders häufig finden. Im Jahre 1822 — also in dem Jahre, in dem das Verwaltungsedikt vom 1. März erschien [2]), dessen § 1 besagt: „Jede Stadt, jeder Marktflecken und jedes Dorf bildet eine für sich bestehende Gemeinde. Einzelne Weiler und Höfe haben sich an die Gemeinde des nächstgelegenen

1) Das Königreich Württemberg, herausg. vom Kgl. statistisch-topographischen Bureau II, 1, S. 351 ff. (1884).

2) J. Weiske, Sammlung der neueren teutschen Gemeindegesetze, S. 129 (1848)

Ortes anzuschliefsen, oder, wo solches ihre Lage erheischt und gestattet, unter sich zu einer eigenen Gemeinde zu verbinden" — wurden in Württemberg aufser 132 Städten 175 Marktflecken und 1575 Dörfer, dazu 1878 Weiler, 2333 Höfe und 3384 einzelne Häuser gezählt. Freilich schwindet die Vorstellung eines völligen Umsturzes in den Gemeindeverhältnissen, den diese Zahlen leicht erwecken könnten, sofort, wenn man sich klar macht, dafs die Zahl der 1911 Gemeinden vom Jahre 1880 die der gleichzeitig vorhandenen Städte und Dörfer nur um 71, die der Städte, Marktflecken und Dörfer von 1822 aber nur um 29 übertrifft; d. h. also, da in Württemberg eine Gemeinde nie mehr als ein Dorf haben kann [1]), es gab im Jahre 1880 nicht mehr als 71 Gemeinden, die nur aus Höfen und Weilern ohne Dorf bestanden. Im Jahre 1822 aber können noch nicht halb soviel Gemeinden blofs aus Höfen und Weilern neu gebildet worden sein. Immerhin können die Veränderungen der Gemeindegebiete durch Eingemeindung von Gruppen- und Einzelsiedelungen nicht unbeträchtlich gewesen sein; die sonst vorzüglich brauchbare Markungskarte in 1 : 3 500 000 ermöglicht keine Untersuchung der Frage; eine Vorstellung davon kann man sich mit Hilfe der erschienenen Grundkartensektionen bilden.

In Baden [2]) waren im Jahre 1875 7697 Wohnorte vorhanden, und zwar aufser 114 Städten: 1609 Dörfer, 648 Weiler und 1085 Zinken, die ähnlich wie die Weiler gestaltet, nur mehr zerstreut sind, dazu 642 Höfe- oder Häusergruppen und 3599 einzeln gelegene Höfe, Häuser oder Mühlen; im Jahre 1884 aber gab es aufser den 114 Stadtgemeinden nur 1469 Landgemeinden, unter denen sich 217 sogenannte zusammengesetzte Gemeinden mit 217 Haupt- und 466 Nebenorten befanden. In einer Anzahl dieser zusammengesetzten Gemeinden haben nun wieder einzelne Ortsteile ihre besonderen „Ortsgemarkungen", und da das Gemeindegesetz von 1831 [3]) die Eingemeindung von Waldungen, einzelnen Höfen und anderen Gütern, die seither keinen Ortsgemarkungen zugehört hatten, nur gestattete, aber nicht vorschrieb, so gibt es auch noch „abgesonderte Gemarkungen", so dafs die Gesamtzahl der Gemarkungen auf 2187 steigt. — Im Königreich Bayern [4]) waren 1890 aufser den 52 wichtigsten Städten 45 580 Orte in 7969 Gemeinden vereinigt.

1) Das Königreich Württemberg, S. 352.

2) Das Grofsherzogtum Baden (Karlsruhe 1885), S. 281 ff.

3) J. Weiske a. a. O., S. 201 ff.

4) W. Götz, Geographisch-Historisches Handbuch von Bayern I, 32 (München 1895).

Diese Zahlen sprechen deutlich. Gewifs sind in anderen Teilen Deutschlands, die mehr Geschlossenheit in der Siedelungsweise zeigen, die Unterschiede zwischen Wohnplätzen und Gemeinden geringer; in einzelnen Landstrichen schwinden sie fast ganz. So viel aber ist klar, dafs die Beachtung der topographischen Struktur der Landgemeinde für die Auffassung des deutschen ländlichen Gemeindewesens von gröfster Bedeutung ist.

Prüft man nun bei einer Durchsicht der Grundkarten mit Beihilfe der Reichskarte in 1 : 100000 (der sogen. Generalstabskarten) oder sonst geeigneter topographischer Karten die räumliche Gestalt und den Siedelungscharakter der Gemeindebezirke, so läfst sich zunächst deren mannigfache Abhängigkeit vom Bodenbau und der Bewässerung des Landes erkennen. Aber die Gemeindebezirke sind Menschenwerk. Das Problem wird zum historisch-geographischen: wie hat sich im Ablauf der Jahrhunderte die Gemeindebildung unter der Einwirkung natürlicher und sozialer, wirtschaftlicher und politischer Ursachen vollzogen?

Richtet man so sein Augenmerk auf die geschichtlich begründete Vereinigung der Siedelungen zu Gemeindeverbänden, so ergibt sich zuerst wieder die Notwendigkeit, von der neuesten Zeit auszugehen, und es erhebt sich die Frage: wie verhalten sich denn die Ortsfluren im Sinne des gesamten Arealzubehörs der ländlichen Ortschaften zu den verschiedenerlei Gemeindebezirken der Gegenwart?

Nach Durchführung der Gemeindegesetzgebung des XIX. Jahrhunderts gehört jede Siedelung einer politischen Ortsgemeinde oder, wie in Preufsens östlichen Provinzen, einem Gutsbezirke zu. In dem Gemeindebezirke übt die Gemeinde die ihr zugestandene Selbstverwaltung sowie die vom Staate ihr übertragenen Funktionen staatlicher Verwaltung aus. Der Bezirk der politischen Ortsgemeinde ist also Gemeindeselbstverwaltungsbezirk und Staatsverwaltungsbezirk, insbesondere für Ausübung niederer Polizeigewalt, auch Armenpflege und Schulwesen. Zweitens aber gibt es kleinste Bezirke der Steuerverwaltung (Grundsteuerbezirke) auf den Katasterkarten oder Flurkarten mit genauer Einzeichnung der einzelnen Grundstücke dargestellt. Diese Steuerfluren pflegen nach den Ortsgemeinden benannt zu sein, zumal diesen häufig die Steuereinhebung vom Staate übertragen ist; tatsächlich decken sie sich auch zumeist mit jenen Ortsgemeindebezirken; aber sie können sich doch auch von ihnen in charakteristischer Weise unterscheiden.

Weiterhin aber schliefst sich die Frage an, wie sich Siedelung und Gemeindebildung, Ortsflur und Gemeindebezirk in den geschichtlichen Zeiten zueinander verhalten haben. Und dies Verhältnis ist um

so wichtiger für den Historiker, als er in seinen Quellen oft bloſse Ortschaftsbezeichnungen ohne Angabe der Gemeindezugehörigkeit findet; die Aufgabe ist dann gerade die, die Ortslage womöglich innerhalb eines heutigen Gemeindebezirks festzustellen.

In den Zeiten des patriarchalischen und absoluten Staatsregiments, die für unsere Fragen zunächst mit der Gegenwart verglichen werden müssen, finden wir nun, wie bekannt, eine Gemeinde von anderem Charakter vor, die ich in Anlehnung an den älteren Sprachgebrauch im Gegensatz zur politischen Ortsgemeinde der neuesten Zeit die Nachbarschaftsgemeinde nennen möchte. Sie ist vor allem Realgemeinde; ihr Gebiet besteht aus den Gehöften, den in der Feldmark belegenen bäuerlichen Grundstücken sowie den zugehörigen Gemeinheiten; in diesem Gebiete wird auch die vornehmlich wirtschaftlich gerichtete Gemeindeverwaltung ausgeübt. Aber die ländlichen Gemeinden sind doch schon seit dem späteren Mittelalter zur Erfüllung von Aufgaben der landesfürstlichen Staatsverwaltung herangezogen worden, z. B. für Verteilung der Steuern [1]); und in den Zeiten des absoluten Staates lassen sich schon Anfänge zur Bildung von politischen Ortsgemeinden beobachten, indem z. B. in Preuſsen unter Friedrich Wilhelm I. das „Dorf" zum Schulkommunalverband, teilweise auch zum Armenkommunalverband umgearbeitet wurde [2]). Wie verhalten sich nun die Bezirke solcher Staatsverwaltung mit Hilfe ländlicher Gemeinden zu den Nachbarschaftsfluren? Decken sie sich völlig? Oder gehören vielleicht zu jenem auch Bodenschnitte auſserhalb des Flurbezirks der Nachbarschaft? Oder umgekehrt, sind etwa einzelne Flurteile kein Zubehör der staatlichen Verwaltungsbezirke? Und weiter, wie verhalten sich diese älteren Bezirke zu denen, die nach Durchführung der modernen Gemeindegesetzgebung und Katasteraufnahmen in der Gegenwart vorhanden sind?

Die Tätigkeit der neueren Staatsgewalt, der patriarchalischen und absoluten so gut wie der modernen konstitutionellen, zur Abgrenzung der Gemeindebezirke, etwa vom XVI. Jahrhundert bis ins XIX., aufzuhellen, stellt sich so uns deutlich als die erste und dringendste Aufgabe dar, die zu lösen ist, bevor die Gemeindebildung der älteren Zeit in räumlicher Hinsicht ausreichend klar erkannt zu werden vermag.

Neben solcher Betrachtung des Verhältnisses zwischen Ortsflur und politischem Gemeindebezirk kommt nun aber noch ein weiteres

1) Vgl. z. B. G. v. Below, Die landständische Verfassung in Jülich und Berg III$_1$ S. 36 ff., III$_2$ S. 83 f.

2) C. Bornhak, Geschichte des preuſsischen Verwaltungsrechts II, S. 8 f.

in Betracht, das bisher in seiner vollen Tragweite für die Gemarkungsgrenzfrage noch nicht gebührend gewürdigt worden ist [1]).

Die völlige Aufteilung der Staatsgebiete in räumliche Bezirke, wie es, mit den oben dargelegten Einschränkungen die politischen Gemeindebezirke sind, ist erst ein Werk der neueren Staatsgewalt und nur aus ihren Bedürfnissen zu erklären; einem Bedürfnis der Nachbarschaftsgemeinden älterer Art entspricht sie nicht. Aber schon von altersher gibt es eine Macht in Deutschland, die ein Bedürfnis nach Aufteilung des Landes, soweit es überhaupt angebaut und von Menschen bewohnt war, für ihre Verwaltung empfunden hat. Schon im XII. und XIII. Jahrhundert ist der Ausbau des Parochialsystems im mutterländischen Deutschland so weit fortgeschritten, dafs auf lange hinaus dem Bedürfnis genüge geschah [2]); und im Osten ist die Pfarreiorganisation der völligen Christianisierung und Kolonisation rasch gefolgt. Deutschland war mit einem Netze von Pfarreien bedeckt, in das auch Einzelsiedelungen fernab von den geschlossenen gröfseren Ortschaften einbezogen gewesen sind. Der Kirchengemeindeverband hat nun aber von frühe her in engen Beziehungen zu ländlichen Gemeindeverbänden gestanden; ja das Kirchspiel hat, darin dem *civil parish* in England vergleichbar, auch für die weltliche Gemeindeverwaltung Bedeutung gehabt. Das Verhältnis von Kirchspiel und ländlichem Gemeindebezirk mufs also bei Untersuchungen über die Gemarkungsgrenzfrage von vornherein scharf ins Auge gefafst werden; und es ist auch für die weltliche historische Kartographie um so wichtiger, als die Lageangaben von Ortschaften in älteren Quellen, z. B. Urkunden, sehr oft nach der Pfarrei gemacht werden und die Überlieferung der kirchlichen historischen Geographie zumal in alten Zeiten — man denke an die *libri valoris* bischöflicher Diözesen — besonders günstig zu sein pflegt. —

Die Geschichte des Gemeindegebiets, dies hat sich uns bisher ergeben, ist die seiner Siedelungen mit ihrem Zubehör an Grund und Boden. Das Gemeindegebiet aber ist aufsen umrahmt von seinen Grenzen: auch die Geschichte der Gemarkungsgrenzen mufs von der Betrachtung der zu Gemeinden zusammengeschlossenen Siedelungen und ihrer zugehörigen Bodenabschnitte ausgehen; auch sie ist auf das Studium der Siedelungsverhältnisse zu gründen. Politische wie kirchliche Gemeindeverbände

1) Schon Wolfram hat in seinem Freiburger Vortrage (Korr. Bl. d. Ges. Ver. 1902, S. 25) darauf hingewiesen, dafs ein wesentlicher Faktor für die Erhaltung der Gemarkungsgrenzen auch die Kirche sei. Freilich mit dem Hinweise auf das „Interesse" des Pfarrers, sich seinen zehntpflichtigen Grundbesitz zu erhalten, ist die Sache nicht erklärt.

2) A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 20 ff.

sind dabei auf ihr gegenseitiges Verhalten hin zu prüfen: Ortsflur, politischer Gemeindebezirk und Kirchspiel müssen mit Augen, die im rechtsgeschichtlichen wie geographischen Sehen geübt sind, in ihrer Übereinstimmung und Verschiedenheit klar anschaulich aufgefafst werden. Die Gemarkungsgrenzfrage ist nicht so „einfach", wie dies wohl geglaubt worden ist; sie ist vielmehr ein höchst kompliziertes Problem, das einmal mit allen Mitteln der Wissenschaft gründlich untersucht werden mufs, wenn man in der Geschichte der deutschen Landgemeinde zu klarer räumlicher Anschauung kommen, und ebenso, wenn man moderne Gemarkungsgrenzkarten für eine Reihe von Aufgaben der historischen Kartographie, insbesondere auch für andere Zwecke als die Herstellung territorialgeschichtlicher Spezialatlanten, einwandfrei verwerten will.

II.

Untersuchungen über das Verhältnis der Ortsfluren zu den Gemeindeselbstverwaltungsbezirken und den kleinsten Bezirken staatlicher Verwaltung sowie den Kirchspielen, wie sie hier gewünscht worden sind, können nur Landschaft für Landschaft geführt werden; sie können nur das Werk mehrerer Gelehrten sein, die die landesgeschichtlichen Quellen sorgsam durchforschen. Im folgenden soll daher nicht eine Lösung der Fragen angestrebt, vielmehr soll, nach fremden Forschungsergebnissen wie aus eigenen Studien, nur einiges beigebracht werden, um das aufgeworfene Problem möglichst deutlich zu bezeichnen.

Wertvolle Aufschlüsse für die hier behandelten Fragen liegen heute bereits über die österreichischen Alpenländer vor. Für die Zeiten vor dem abschliefsenden Eingreifen des Staates seit dem letzten Drittel des XVIII. Jahrhunderts erinnere ich zunächst an Armin Tilles Ausführungen über den Vintschgau in Tirol [1]), wo auch die Grundzüge der Gemeindebildung, vom Mittelalter bis in die neueren Jahrhunderte hinein, behandelt sind. Den Grundstock der Gemeinden erblickt er in den Dorfsiedelungen der Täler, in denen die Sonderwirtschaften der Höfe zu einem Wirtschaftsverbande zusammengeschlossen waren. Mancherlei wirtschaftliche Momente haben dann auf den Anschlufs einzelner Höfe an den Dorfgemeindeverband hingewirkt. Indes „die zerstreuten Höfe inmitten ihrer Fluren behalten noch spät eine wirtschaftliche Selbständigkeit, die sie in rein agrarischer Entwickelung ohne Eingriffe des Staates wohl nie aufgegeben hätten." Für die Anfänge der Einverleibung scheint ihm „die Zuweisung ge-

1) Tille, Die bäuerliche Wirtschaftsverfassung des Vintschgaus (Innsbruck 1895), S. 241 ff..

wisser Höfe an Gemeinden durch die Landesherrschaft zum Zwecke der Landessteuererhebung" am wesentlichsten zu sein. Auch auf die Einwirkung der Gerichtsverbände sowie des Kirchenverbandes wird hingewiesen.

Die Entwickelung der jüngsten Zeit vor Festlegung der gegenwärtigen Gemarkungsgrenzen ist nun im Zusammenhange mit den Vorarbeiten für den historischen Atlas der österreichischen Alpenländer vor kurzem beleuchtet worden [1]). Entscheidend für die Abgrenzung der gegenwärtig in Österreich bestehenden Gemeinden in ihrem heutigen Umfang sind eine Reihe von Regierungsmafsnahmen von den Zeiten Maria Theresias bis zum Jahre 1849. Die erste Grundlage dazu ist durch die Konskription von 1770 geschaffen worden; es sollte nämlich zu ihrem Zwecke eine Häusernumerierung durchgeführt werden. Man hat dabei in den Dorfgegenden an die bestehenden Ortschaften angeknüpft; in Gegenden aber, wo Einzelhäuser neben Dörfern vorkommen, sollten, wie eine besondere Anordnung der Hofkanzlei besagt, diese den nächsten Dörfern zugezählt werden, während in Gegenden des reinen Hofsystems nach den Kirchspielen zu numerieren sei. In Niederösterreich hat man dann freilich diese Vorschrift nicht befolgt, sondern sich an die Ortschaften im topographischen Sinn von Wohnstätten gehalten; wie man in den Alpenländern verfahren ist, ist noch nicht festgestellt. In den Zeiten Josephs sind nun weiter Steuergemeinden gebildet worden, wobei jetzt wirklich die Einzelsiedelungen angegliedert oder zusammengeschlossen wurden, aber auch, wenigstens in einzelnen Landesteilen, erhebliche Einbezirkungen vorher nicht eingemeindeten Waldbodens stattgefunden haben. An diese Steuergemeinden, sei es an die Hauptgemeinden, sei es an die Untergemeinden, ist dann bei Anlage des sogen. franziskischen oder stabilen Katasters seit 1817, bezw. 1824 angeknüpft worden; damit sind die gegenwärtigen Katastralgemeinden geschaffen worden. Die heutigen politischen Ortsgemeinden sind erst 1849 entstanden, nach den Katastralgrenzen reguliert, doch so, dafs z. B. in Niederösterreich 4062 Ortschaften zu 3183 Katastralgemeinden, aber nur zu 1591 Ortsgemeinden vereinigt sind; in Oberösterreich ist der Unterschied noch beträchtlicher, während in Tirol und Vorarlberg die Katastral- und

1) Vgl. E. Richter „Neue Erörterungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer", Mitt. d. Inst. f. Österr. Gesch. VI, 858ff. und besonders C. Giannoni, „Zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer", Blätter d. Ver. f. Landeskunde von Niederösterreich 1899 (33) 475ff.; ders.: „Der historische Atlas der österreichischen Alpenländer und die Grundkartenfrage", Vierteljahreshefte f. d. geograph. Unterricht I, 17 ff.

Ortsgemeinden ziemlich identisch sind. Fragt man also nach dem Verhältnis der gegenwärtigen Gemeinden der österreichischen Alpenländer zu den Ortschaften (Wirtschaftsgemeinden) der alten Zeit, so ergibt sich, daſs die Bezirke der heutigen politischen Ortsgemeinden ganz wesentlich von den alten Ortsgemarkungen abweichen, während die Steuergemeinden jenen in viel höherem Grade nahe kommen und sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daſs wenigstens in den Gegenden der Dorfsiedelung die Abweichungen von den altüberlieferten nicht allzu groſs sind. Ob nun diese Gemeinden, wie sie vor Einführung der Josephinischen Steuergemeinden bestanden, in den früheren Zeiten stärkeren Wandlungen unterworfen gewesen sind oder nicht, muſs vorderhand noch zweifelhaft bleiben.

Diese bisherigen Ermittelungen der österreichischen Forscher sind gewiſs auſserordentlich lehrreich. Sie zeigen deutlich, daſs man sich die Gemeindegrenzverhältnisse noch im XVIII. Jahrhundert nicht unwesentlich anders vorzustellen hat, als in der Gegenwart. Ob freilich darum die heutigen Grenzlinien selbst für historische Zwecke unbrauchbar sind, scheint mir damit noch keineswegs ausgemacht zu sein; ich bin sogar der Meinung, daſs die jetzt gering geschätzte „Übersichtskarte der Steuerbezirke und Katastralgemeinden in 1 : 115 200“ für andere Zwecke, als die zur Zeit in Österreich verfolgten, noch wird nützlich sein können.

Nach diesem Hinweis auf die Forschungsergebnisse der österreichischen Fachgenossen wende ich mich der Besprechung dieser Verhältnisse im Reichsgebiet zu. Was bisher an Aufklärung über diese Fragen geboten worden ist, ist spärlich genug. Ich begnüge mich in diesem Aufsatze, das aufgeworfene Problem an zwei Beispielen zu erläutern. Ich wähle sie beide aus eigenen, schon länger betriebenen Studien heraus: das eine für eine Gegend der Dorfsiedelung, für Obersachsen, das andere für das Gebiet der Hof- und Weilersiedelung am Niederrhein.

In Sachsen sind zwei Siedelungsgebiete zu scheiden: das höhere Gebirge des Südens und das im Norden vorgelagerte Hügel- und wellige Flachland. In beiden herrscht Wohnweise nach Dörfern. Im Norden aber liegen kleine, geschlossene Dörfer dicht gedrängt nahe beieinander, meist Rundlinge oder Straſsenzeilendörfer; schon von slavischer Zeit her ist das Land fest besiedelt, und mit der deutschen Kolonisation des XII. bis XIV. Jahrhunderts ward der Landesausbau so gut wie vollendet. Die Besiedelung des Südens ist erst ein Werk der Kolonisationszeit, fortgesetzt in den Zeiten aufblühenden Bergbaus und der neuzeitlichen Industrie: hier dehnen sich groſse Dörfer, in

aufgelöstem Anbau lang hingestreckt, in den Bodenmulden; und manche Einzelsiedelung liegt seitab im tiefen Talgrund oder waldverloren.

Will man nun die Frage, wie sich Ortsflur und Gemeindeverwaltungsbezirk nach ihrer historischen Bedeutung zueinander verhalten, für das Königreich Sachsen untersuchen, so ist man zur Zeit darauf angewiesen, die Grundkarte zu Hilfe zu ziehen; gedruckte Karten mit Gemarkungsgrenzen gibt es nur für ganz kleine Stücke des Landes, die Benutzung des ungedruckten Materials ist beschwerlich. Diese Grundkarte des Königreichs Sachsen bietet nun aber, wie H. Ermisch in seinen „Erläuterungen" angibt [1]), nicht die Bezirke der politischen Ortsgemeinden, sondern die Grundsteuerbezirke. Ich will da zunächst erwähnen, dafs mir bei eingezogenen Erkundigungen der technische Leiter der Karte, Vermessungsingenieur Ehnert in Dresden, sehr lehrreich ausführte, dafs die politischen Gemeindebezirke, d. h. die Bezirke der Gemeindeselbstverwaltung und niederen Polizeiverwaltung, aus technischen Gründen auf einer Karte in 1 : 100000 überhaupt öfter gar nicht darstellbar seien. Die Sache hat natürlich ihren tieferen Grund und, wie sogleich nachzuweisen sein wird, ihre historische Tragweite.

Auch hier in Sachsen ist, etwa zwei Jahrzehnte nach dem österreichischen, ein „stabiles Kataster" angelegt worden. Nach Erlafs der Verfassung (1831) ging man an die Ausarbeitung eines neuen Grundsteuersystems, für welches seit 1834 [2]) eine Katasteraufnahme des ganzen Landes mit Herstellung von Flurkarten durchgeführt wurde, übrigens in einer Zeit, wo die heute noch nicht beendeten Zusammenlegungen und Gemeinheitsteilungen seit dem Gesetze von 1832 eben erst begonnen hatten. Diese in der Zeit bis zum Erlafs des Grundsteuergesetzes von 1843 [3]) geschaffenen, „in sich geschlossene, zusammenhängende Komplexe" bildenden Flurbezirke sind dann im wesentlichen stabil geblieben, obschon es an Ausflurungen, namentlich bei den Zusammenlegungen und den Veränderungen der Staatsforsten nicht gefehlt hat. Von diesen Steuerfluren weichen nun die Landgemeindebezirke ab; und zwar vornehmlich aus folgendem Grunde. Jene Flurbezirke schliefsen nämlich die Rittergüter mit wenig Aus-

1) Erläuterungen zur historisch-statistischen Grundkarte für Deutschland (Königreich Sachsen), S. 12 (Leipzig 1899).

2) Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Königreich Sachsen, S. 325 f.

3) Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen (Sammlung) 1843, bes. S. 103 f.

nahmen in sich ein; nur eine geringe Zahl von Rittergutsbezirken sind selbständige Grundsteuerbezirke, bei denen natürlich ebenfalls seit der Katasteraufnahme im wesentlichen Stabilität besteht. Anders verhält es sich bei den Landgemeindebezirken. Im Jahre 1838 ist in Sachsen eine Landgemeindeordnung [1]) ergangen, in der die moderne politische Ortsgemeinde geschaffen worden ist, wenn auch zunächst noch jeweils unter der Ortsobrigkeit, welcher die Erbgerichtsbarkeit über die Gemeinde zustand. Es ward dabei bestimmt, daſs die vorhandenen Landgemeinden „mit ihren Flurbezirken", wie es hier heiſst — aber nicht im Sinne des Gesetzes von 1843 — fortbestehen sollten; weiterhin aber ward die Beseitigung von Ex- und Enklaven und die Eingemeindung von Landgrundstücken, die bisher zu keinem Gemeindeverbande gehört hatten, vorgeschrieben; ausgenommen sind davon: die Staatswaldungen, die königlichen Schlösser und Kammergüter; die Rittergüter. Damit sind also die Gutsbezirke als etwas räumlich Selbständiges neben den ländlichen politischen Ortsgemeindebezirken konstituiert, und es sind schlieſslich, nachdem die aus der alten Zeit stammenden engen Beziehungen zwischen Rittergut und Landgemeinde, die Patrimonialgerichtsbarkeit, die ortsobrigkeitlichen Rechte, die gutsherrliche Polizei beseitigt waren, mit der revidierten Landgemeindeordnung von 1873 die beiderlei Bezirke zu gleichberechtigt nebeneinanderstehenden politischen Ortsbezirken geworden. Um dies Verhältnis zu veranschaulichen, sei erwähnt, daſs im Jahre 1884 neben 3118 Landgemeinden 920 Rittergüter vorhanden waren, von denen 901 selbständige Gutsbezirke bildeten [2]); dieses Verhältnis hat sich im Laufe des XIX. Jahrhunderts nicht erheblich verschoben. Die Zahl der ländlichen Flurbezirke beträgt 3225, ausschlieſslich der Kammergüter [3]).

Wie steht es nun mit der historischen Bedeutung dieser Bezirke? Zunächst sei betont, daſs die Wandlungen in dem Verhältnis zwischen Gutsherrschaft und Landgemeinde während des XIX. Jahrhunderts nur die politischen Ortsgemeindebezirke, nicht aber die Flurbezirke berührt haben. Ähnliches gilt indes, wenn natürlich auch nicht absolut, auch für die Vergangenheit; die Generalverordnung vom 7. Januar 1835, betreffend die Aufnahme von Flurverzeichnissen, besagt, daſs sämtliche in der Ortsflur gelegenen einzelnen Grundstücke aufzuzeichnen seien,

1) a. O. 1838, bes. S. 434f.

2) Alphabetisches Verzeichnis der im Königreich Sachsen belegenen Stadt- und Landgemeinden, bearbeitet vom statist. Bureau, Dresden 1884; vgl. dazu die Alphabetische Übersicht sämtlicher Ortschaften des Königreichs Sachsen, Statist. Jahrbuch 1902, S. 1 ff.

3) O. Sieber, in d. Zeitschrift d. statist. Bureaus, 42, S. 221 ff.; 47, Beil. S. 2 ff.

insbesondere auch Ritterguts-, geistliche und solche Grundstücke, welche zwar der Ortsflur, nicht aber dem Gemeindeverbande angehören. Hier sehen wir also das Bestreben, die Ortsfluren, wie sie vorgefunden wurden, zu erhalten; Abweichungen sind in der Hauptsache nur durch Zuweisung strittiger Grundstücke (so auch Koppelhutungen) vorgenommen worden.

Was nun die älteren Zeiten betrifft, so bietet sich für Sachsen die Möglichkeit, die Frage der Beständigkeit der Ortsflurgrenzen für einige Jahrhunderte rückwärts an ganz vorzüglichem Material nachzuprüfen. Es liegt dies daran, dafs in Kursachsen in den Zeiten Kurfürst Augusts und seiner Nachfolger bis in die ersten Jahrzehnte des XVII. Jahrhunderts hinein eine ausgezeichnete Landesaufnahme bewirkt worden ist, wie sie für kein anderes deutsches Territorium aus den ersten zwei Jahrhunderten der heimischen Kartographie vorhanden ist, ausgeführt insbesondere von Matthias Oeder[1]). Es ist das Verdienst Mörtzschs (Dresden), die Bedeutung dieser Karten für die Gemarkungsgrenzfrage erkannt zu haben. Ich habe dann auch andere Karten jenes Zeitraums im Dresdener Hauptstaatsarchiv eingesehen, besonders auch Karten Balthasar Zimmermanns um 1620, und bin zu folgendem Ergebnis gekommen. Dargestellt sind auf jenen Karten des XVI./XVII. Jahrhunderts Grenzen der Guts- (Gerichts-) herrschaften und landesherrlichen Waldungen. In den nördlichen Teilen des Landes, wo Dorfsiedelung mit ganz kleinen Gemarkungen herrscht, sind diese Gerichtsgrenzen in den Steuerflurgrenzen des XIX. Jahrhunderts oft mit staunenswerter Treue erhalten. Das Dasein der Rittergüter ist hier kein Grund für erhebliche Umgestaltung der Ortsflurgrenzen, weil überhaupt seit den Konstitutionen Kurfürst Augusts von 1572 die bäuerlichen Besitzrechte gut geschützt waren und Eigentumsschiebungen zwischen Rittergutsland und Bauernland nicht notwendig eine Änderung der Ortsflurgrenzen nach sich zog, jedenfalls aber die Gerichtsherrschaftsgrenzen in diesem Zeitraum nicht zu stören pflegte. Rittergut und Dorf erscheinen in den Quellen der älteren Zeit als Ortseinheit, und es konnte die Einziehung von Bauernland zum Rittergutsacker bei der bestehenden Flurverfassung und der Streulage kleiner Gerichtsherrschaften und landesherrlichen Ämterzubehörs in erheblichem Mafse doch nur innerhalb der eigenen Ortschaftsflur bewirkt werden. Einzelsiedelungen waren fast nur die Mühlen; diese aber werden in den

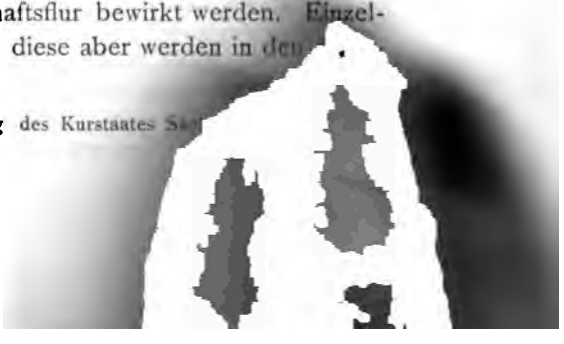

1) M. Oeder, Die erste Landesvermessung des Kurstaates Sa… S. Ruge (Dresden 1889).

büchern und Steuerregistern des XVI. Jahrhunderts trotz gewisser Sonderstellung neben der Nachbarschaft zum Dorf, d. h. zum Bereiche der Ortsflur gerechnet [1]). Etwas anders steht es in den südlichen gebirgigen Landesteilen, wo die grofsen Staatswaldungen und zahlreichere Einzelsiedelungen, Mühlen, Hämmer und verstreute Häuser sich finden. Wo hier die grofsen Dorfgemeinden der Kolonisationszeit, die oft selbständige Dingstuhlbezirke bilden, aneinandergrenzen, gilt ähnliches, wie für das nördliche Flachland; es lassen sich auch Beispiele finden, so bei Augustusburg und Frankenberg im mittleren Zschopaugebiet, wo ein buntes Durcheinander von Staatsforst, Kammergut und Dorfmark seit dem frühen XVII. Jahrhundert in seinen Grenzverhältnissen sehr gut erhalten ist [2]). Aber die Neubesiedelung hat in den höchsten Gegenden des Landes auch in den letzten Jahrhunderten noch manche neue Ortsflur geschaffen und andere erweitert, und Schiebungen der Grenzen zwischen Staatswald und eingeflurtem Gebiet sind, bisweilen nicht unbeträchtlich, nachweisbar [3]), wenn schon im ganzen Lande die Menge der vorhandenen Staatswaldkomplexe seit dem XVI. Jahrhundert recht beständig geblieben ist.

Alles in allem darf für Sachsen eine ziemlich grofse Dauerhaftigkeit der Ortsflurgrenzen angenommen werden; insbesondere soweit sie mit Gerichtsgrenzen zusammenfielen, was bei der räumlichen Verbreitung der Gutsherrschaften im Lande für sehr beträchtliche Wegstrecken des Grenzverlaufs gilt. Das höhere Mafs historischer Bedeutung und Verwertbarkeit kommt aber unter den in der Gegenwart kartographisch aufnehmbaren Bezirken unzweifelhaft den Steuerfluren zu; damit wird für Sachsen das für die Alpenländer vorläufig gewonnene Ergebnis bestätigt. Als Grund erweist sich nun hier in Sachsen nicht die gröfsere Dauerhaftigkeit der Steuerbezirke an sich, sondern der Umstand, dafs die Steuerflur des XIX. Jahrhunderts Ortschaftsflur ist, also das steuerfreie Rittergutsareal und die zugehörige Nachbarschafts- (Dorf-)flur der alten Zeit in sich zusammenschliefst.

Die bisherigen Ausführungen gelten für ein Gebiet, wo Dorfsiedelung herrscht. Wir steht es nun mit dem Verhältnis von politischem Gemeindebezirk und Ortsflur und ihrer historischen Bedeu-

---

1) Vgl. die Tabellen bei O. Hötzsch, Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im Meifsnisch-Erzgebirgischen Kreise Kursachsens (Leipzig 1900); Haun, Bauer und Gutsherr in Kursachsen, S. 120 f.

2) Diese Behauptung stützt sich auf die Durchsicht von Karten des Dresdener Hauptstaatsarchivs.

3) z. B. bei Altenberg und in der Nähe des Fichtelberges.

tung in Gegenden, wo Höfe und Weiler für sich oder untermischt mit Dörfern zu Gemeinden zusammengeschlossen sind?

Ich wähle als Beispiel dafür das Herzogtum Berg am Niederrhein, für das wir unsere Frage mit Hilfe gedruckten Materials bis ins XVI. Jahrhundert zurück untersuchen können.

Haufen- und Straſsendörfer, Höfegruppen, auch Einzelhöfe liegen über das Land in reichem Wechsel gestreut. Nahe am Rhein in einem Streifen nördlich und südlich von Deutz, ist die enger geschlossene Ortschaft die Charakterform des Wohnplatzes; im bergigen Gelände des Ostens und gegen Westfalen hin ist die Siedelungsweise stark aufgelöst.

Die endgültige völlige Aufteilung des Staatsgebiets in die aus zahlreichen solchen Siedelungen zusammengesetzten politischen Ortsgemeinden, wie sie die moderne Gemeindegrenzkarte zeigt, ist auch hier erst eine Folge der Gemeindegesetzgebung des XIX. Jahrhunderts. In der Gemeindeordnung von 1845 [1]) wird bestimmt, daſs alle diejenigen Orte (Städte, Dörfer, Weiler, Bauerschaften, Honnschaften, Kirchspiele u. s. w.), welche für ihre Kommunalbedürfnisse einen eigenen Haushalt haben, fortan eine Gemeinde bilden sollen, und es wird weiter festgesetzt, daſs zum Gemeindebezirke alle innerhalb seiner Grenzen gelegenen Grundstücke und alle Einwohner gehören und die einzeln gelegenen Besitzungen mit einer angrenzenden Gemeinde zu vereinigen sind. Eine völlige Neugestaltung hat aber diese rechtliche Bestimmung nicht bewirkt. Schon zuvor finden wir [2]) die kleineren Wohnorte, Landhäuser, Rittersitze, Weiler, Höfe in der Bedeutung von einzelnen oder auch kleinen Gruppen bäuerlicher Anwesen, Bauerngüter und wie sie sonst heiſsen, als Zubehör von Dörfern, Kirchspielen, Gemeinden oder wie die altüberlieferte Bezeichnung lautete. Die Buntheit der Namen ward verwaltungsrechtlich beseitigt, wenn sie auch im Volksmund vielfach noch fortlebt; gewiſs ward auch manche Eingemeindung ausgeführt; die Abgrenzung der politischen Ortsgemeinden mit dem neuen Gemeinderechte aber war im wesentlichen schon vorgebildet.

Indes noch bevor der Grundsatz völliger Aufteilung des Landes nach Gemeindebezirken gesetzlich ausgesprochen war, ist eine andere Bezirksgliederung durchgeführt worden. Nachdem im Rheinland schon unter dem französischen Regiment eine Katasteraufnahme zur Regulierung der Grundsteuer begonnen worden war, hat die preuſsische

1) J. Weiske, Sammlung d. Gem. ges. S. 39f.

2) F. v. Restorff, Topographisch-Statistische Beschreibung der [illegible]provinzen (Berlin und Stettin 1830).

Verwaltung seit 1820 [1]) dies Werk fortgesetzt und den Grundbesitz in Flurbüchern und auf Flurkarten verzeichnet, und zwar nicht in willkürlicher Zusammenfassung der einzelnen Siedelungen, sondern Ortschaft für Ortschaft im Anschluſs an die bestehenden Gemeindeverbände unter Einbeziehung bisher steuerfreien Besitzes; 1839, kurz vor Erlaſs der Gemeindeordnung, ist dann das erste Grundsteuergesetz ergangen. Es wäre nicht gleichgültig, zu wissen, wie sich die Grundsteuerbezirke zu den Bezirken der politischen Ortsgemeinden verhalten. In den bisherigen Erläuterungen zur historischen Kartographie der Rheinlande hat die Frage keine Beachtung gefunden. Nur so viel ist zu ersehen, daſs für die rheinischen Grundkarten besonders die Gemeindeübersichtskarten der Katasterämter als Unterlage gedient haben [2]); auch sie beruhen also auf einer Darstellung der Steuerfluren. Die Verschiedenheiten der beiderlei Bezirke im Rheinlande vermag ich bei dem mir zur Verfügung stehenden Material nicht völlig festzustellen. Abweichungen, die durch Exemtion von den politischen Gemeinden bedingt sind, wie bei den Gutsbezirken Sachsens, kommen hier nicht in Betracht. Hingegen finden sich Unterschiede anderer Art. Es bestehen nämlich bisweilen politische Gemeinden aus mehreren Ortsfluren der Katastralaufnahme; und es entsprechen also diese — ähnlich wie in Österreich — den „Nachbarschaftsgemeinden" der alten Zeit besser, als die Verbände im Sinne der Landgemeindeordnung [3]).

Wie verhalten sich nun aber die Ortsgemarkungen aus der Zeit vor den Revolutionskriegen zu den politischen Gemeindebezirken der neuesten Zeit? Zwischen den Maſsnahmen von 1845 und dem ausgehenden XVIII. Jahrhundert liegt das Eingreifen der französischen Verwaltung von 1806 [4]). Von ihr wurden als unterste staatliche Verwaltungsbezirke die Mairien, im Oberbergischen in Anlehnung an die Kirchspiele, geschaffen, die dann später, in dieser Gegend fast ohne Grenzänderung, von der preuſsischen Verwaltung als Bürgermeistereien beibehalten worden sind [5]). Das Verfahren war ungleichmäſsig. Zu-

1) Bergius, Ergänzungen zur Gesetz-Sammlung der Kgl Preuſs. Staaten, S. 63.

2) Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz I, 6; II, Einleitung 25 f.

3) Z. B. enthält die Gemeinde „Siebenhonnschaften" bei Werden a. d. R. die fünf alten Bauerschaften (oder Honnschaften) Holsterhausen, Heidhausen, Klein-Umstand, Hamm und Fischlaken, die je besondere Ortsfluren bilden; zwei der einst mit jenen verbundenen, Rodberg und Hinsbeck, sind inzwischen zur Gemeinde Kupferdreh geschlagen, aber als besondere Steuerfluren ebenfalls erhalten. Vgl. die Gemeinden Eckenhagen, Eitorf, Geistingen, Stieldorf u. a.; auch die Stadtgemeinde Düsseldorf.

4) Erläuterungen zum Gesch. Atlas I (C. Schulteis) S. 87.

5) a. a. O. S. 117, 168 f.

meist aber wurden mehrere Honnschaften, Bauerschaften oder Dörfer zu einer Mairie zusammengelegt [1]). Für den Bestand und Umfang späterer Gemeinden ist dies Vorgehen nicht folgenlos geblieben; eine Zerreifsung der alten Verbände, wie z. B. stellenweise im Klevischen, ist hier nicht festgestellt worden.

Versuchen wir nun weiter in die Zeiten vor dem Eingreifen der französischen Verwaltung zurückzudringen. Hier bietet sich uns ausreichender Stoff zur Beurteilung der aufgeworfenen Frage in der von W. Fabricius bearbeiteten Karte der Rheinlande von 1789 nebst Erläuterungen [2]), sowie in der Gerichtserkundigung für das Herzogtum Berg von 1555 [3]). Wir finden in diesen Jahrhunderten die einzelnen Wohnorte des Landes schon zu Ortsverbänden zusammengeschlossen; sie begegnen vor allem unter dem Namen der Honnschaften [4]). Was ist nun deren Siedelungscharakter? In manchen Fällen sind sie Dörfer im geographischen Sinne [5]); zumeist ist die Vereinigung einer Mehrheit gesonderter Wohnplätze mit eigenem Zubehör an Grund und Boden und wirtschaftlicher Selbständigkeit ihr Merkmal; sie sind in dem oben bezeichneten Sinne Hof- und Weiler oder Dorf- und Höfegemeinden. Was aber den rechtlichen Charakter und ihre Bedeutung für die Verwaltung betrifft, so dürfen wir für jene Zeit die meisten als Nachbarschaften, die ihre inneren Angelegenheiten besorgen, oder als Teile von Landgemeinden ansehen; doch treten sie uns vor allem als kleinste räumliche Abteilungen innerhalb der Landgerichte entgegen; auch bediente sich ihrer die landesfürstliche Steuerverwaltung schon seit dem

1) Es gibt eine Vorstellung, wie man in der von uns oben bezeichneten Gegend vorging, wenn erwähnt wird (bei Schulteis a. O. S. 87), dafs die 1313 Gemeinden alter Art im Grofsherzogtum Berg zu 286 Mairien zusammengefafst wurden.

2) Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz II (Bonn 1898).

3) Herausg. von W. Harlefs, Z. d. Bergischen Gesch. Ver. XX, 117 ff. Vgl. dazu: Rentbuch der Kellnerei Angermund 1634, herausg. von H. Ferber in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins, herausg. vom Düsseldorfer Geschichtsverein V, 112 ff.; d. Steuerbuch des Hauptgerichts Kreutzberg 1734, a. O. VII, 120 ff.

4) Vgl. Herm. Schütze, Bezirk und Organisation der niederrheinischen Ortsgemeinde mit besonderer Rücksicht auf das alte Herzogtum Berg (Marburg 1900, in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins, XV 182 ff).

5) Schütze betont S. 5 (und sonst), dafs die H. in den weitaus meisten Fällen mit der Dorfschaft räumlich zusammenfiel. Die Behauptung läfst sich insofern rechtfertigen, als Dorf und Dorfschaft nach dem geschichtlichen wie volkstümlichen Sprachgebrauch die zusammengesetzte Ortschaft bedeuten kann. Aber das Charakteristische kommt nicht zu deutlichem Ausdruck. Entscheidend sind die Angaben „Dorf und Dorf“ oder die Zusammensetzung aus zwei „Dörfern“, aber auch die Fälle, wo ein Dorf in mehrere Honnschaften zerfällt.

späteren Mittelalter [1]). Jedenfalls vermag der Honnschaftsbezirk einem Orte (und seiner Flur) benachbarte Einzelsiedelungen mit einzuschliefsen.

Aufser den Honnschaften begegnen unter den Gemeindeverbänden der älteren Zeit noch die Bauerschaften und die Kirchspiele. Die Bauerschaften entsprechen den Honnschaften; mehrfach wechselt die eine Bezeichnung mit der anderen. Kirchspiel aber begegnet in zweifachem Sinne. Einmal fafst es eine Mehrzahl von Honnschaften zusammen; es entspricht also späteren Samtgemeinden und deckt sich mit der Pfarrei. Aber vielfach bezeichnet es auch die einfache Gemeinde, gleich der Honnschaft oder Bauerschaft; freilich auch in diesem Falle besteht es oft aus einer gröfseren Zahl einzelner Wohnplätze. Das Kirchspiel erweist sich so als wirksam für den Zusammenschlufs zerstreuter Einzelsiedelungen zu Gemeindeverbänden; es ist auch für die Geschichte der Gemeindebildung weltlicher Art von Wichtigkeit.

Was läfst sich nun über die Bezirke dieser ländlichen Gemeinden feststellen? Von 1555—1789 haben sie sich, soweit sich die Angaben genau vergleichen lassen, nach Zahl und Namen nicht erheblich geändert. Ein Vergleich mit den Bezirken, wie sie die Grundkarte aufweist, zeigt, dafs sie zu einem grofsen Teile in diesen sich wiederfinden [2]); oft sind mehrere Honnschaften in einen Bezirk zusammengeschlossen, so namentlich auch, wenn sie schon früher in einem Kirchspiel miteinander verbunden waren [3]); selten sind sie in zwei geteilt; es fehlt auch gelegentlich nicht an einer anderen Art des Zusammenschlusses, als sie früher bestand. War aber schon damals überhaupt das ganze Land in Landgemeindebezirke aufgeteilt? Besonders zweierlei Ausnahmefälle sind wichtig: die markgenossenschaftlichen Waldungen [4]) und die Edelleuthäuser [5]) mit ihrem Zubehör an Grund und Boden; sie sind nicht Teile des Gebiets, in dem die Gemeindeverwaltung für eigene oder staatliche Zwecke geübt wird; auch die Mühlen können eine Sonderstellung einnehmen. Das Bild der Gemeindegrenzverhältnisse weicht also von dem der neuesten Zeit nicht unerheblich ab. Verlaufen aber darum die Grenzen selbst, die wir heute finden, anders? In einzelnen Fällen allerdings. Gröfsere Marken sind unter benachbarte Gemeinden aufgeteilt worden (so die Geistinger Mark bei Siegburg). Aber die Mehr-

1) Ob sich die Bezirke für beiderlei Verwaltung völlig decken, ist mit Rücksicht auf die Einbeziehung aller Einzelwohnplätze nicht untersucht worden.

2) So bes. im Amt Angermund (Honnschaften), im Amt Miselche (Kirchspiele).

3) So im Amt Bornefeld.

4) Vgl. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins III, 283 ff.

5) s. Rentbuch f. Amt Angermund 1634; a. a. O.; vgl. auch v. Below, Territorium und Stadt, S. 98 ff., S. 116 ff.

zahl der Marken lag innerhalb der Honnschaftsgrenzen; und erst recht gilt dies von den Edelsitzen: noch 1634 werden sie im Amt Angermund unmittelbar unter den Gerichten aufgeführt, 1734 aber unter den Honnschaften. Auch Fabricius stellt sie für 1789 zu bestimmten Ortschaften. Die heutige Gemarkungsgrenzkarte darf uns also nicht zu einer irrigen Vorstellung der Gemeindegrenzverhältnisse des XVI. bis XVIII. Jahrhunderts verführen: deutlich müssen wir uns alle die mannigfaltigen Siedelungen vergegenwärtigen und die nicht zu den damaligen Gemeindeverbänden gehörigen auszuscheiden suchen. Aber die Umgrenzung, zumal soweit sie Gerichtsgrenze ist [1]), ist durch die Eingemeindung oft gar nicht gestört worden, hat selbst dann ihre historische Bedeutung und durfte mit Recht bei der Bearbeitung des Rheinischen Geschichtsatlas Verwertung finden.

Die oben berührte Bedeutung des Kirchspiels ist nun keineswegs eine Eigentümlichkeit der niederrheinischen Lande. Es ist schon erwähnt worden, dafs die kaiserliche Hofkanzlei in Wien in den Hofsiedelungsgegenden der Alpenländer die Konskription nach Kirchspielen anordnete. Ähnliches wie für den Niederrhein gilt für grofse Teile Westfalens. Auch hier ist die volle Eingemeindung erst spät, 1841 [2]), angeordnet worden; Dörfer, Bauerschaften und Kirchspiele werden dabei als Orte genannt, die künftig eine Gemeinde mit den Rechten einer öffentlichen Korporation bilden sollten; für landtagsfähige Rittergüter aber bestand kein Zwang der Eingemeindung, und auch in der Landgemeindeordnung von 1856 wurde diese nicht ausnahmslos verfügt. Es ist mir nun wenigstens möglich gewesen, für den Regierungsbezirk Münster [3]), soweit Grundkarten erschienen sind, die politischen Gemeinden mit den älteren Bauerschaften aus der Zeit nach dem Anfall an Preufsen und für den Kreis Lüdinghausen auch bis ins XVII. Jahrhundert zurück zu vergleichen [4]); dabei hat sich herausgestellt, dafs sie je ein Kirchdorf mit zugehörigen Bauerschaften sowie den adligen Häusern einschliefsen. Die neuen politischen Gemeindebezirke beruhen also hier, wenn vielleicht auch unter einzelnen Grenzänderungen, auf den alten Kirchspielbezirken. Auch hier stellt also die Gemeindegrenzkarte der Gegenwart nicht die Gemeindegrenz-

1) Auch für Holland haben sich die Gerichtsgrenzen als bes. dauerhaft gezeigt.

2) J. Weiske, Sammlung der Gemeindegesetze, S. 11.

3) Nach einer auf offiziellen Quellen beruhenden Privatarbeit des Königl. Preufs. Kriegsrats und Regierungssekretärs C. O. Sigismund, Versuch einer topographisch-statistischen Darstellung des Bezirks Münster (Hamm 1819).

4) s. bes. Schwieters, Nachrichten über den östl. Teil des Kr. Lüdinghausen: desgl. über den westl. die Bauernhöfe des östl. Teils (Münster 1886 ff.).

verhältnisse der alten Zeit dar; diese sind sogar ganz erheblich andere; und dennoch haben die Grenzlinien ihre historische Bedeutung, sogar bis in hohes Alter hinauf.

In Oldenburg, dies sei beiläufig erwähnt [1]), geht die gegenwärtige Einteilung des platten Landes ebenfalls auf die alten Kirchspiele zurück, die je eine Anzahl von Bauerschaften vereinigten. 1831 sind dort die politischen Gemeinden geschaffen worden, indem man die Kirchspielsgrenzen in der Hauptsache beibehielt; vorbereitet war diese Neuordnung dadurch, dafs schon 1786 im Herzogtum die Verwaltung des Armenwesens innerhalb der Kirchspielsbezirke organisiert worden war. Auch in der holsteinischen Landschaft Ditmarschen [2]) sind als Gemeinden im Sinne der Landgemeindeordnung für Schleswig-Holstein die alten, in ihrer Begrenzung belassenen Kirchspiele anerkannt, die, aus mehreren Bauer- und Dorfschaften gebildet, schon seit dem XVI. Jahrhundert Gemeindeverwaltungsbezirke waren.

Die Geschichte der ländlichen Gemeindebildung im Hinblick auf die einzelnen menschlichen Siedelungen, deren Zusammenschluſs zu Gemeindeverbänden und die dabei wirksamen natürlichen und wirtschaftlichen, politischen und sozialen Ursachen aufzuhellen und dabei das gegenseitige Verhältnis von Ortsflur, politischem Gemeindebezirk und Kirchspiel nachzuprüfen ist, wie in dem Aufsatze dargetan wurde, eine wichtige und noch ihrer Lösung harrende Aufgabe historischer Untersuchung. Insbesondere aber gilt es, zunächst einmal die Tätigkeit der Staatsgewalt des XVIII. und XIX. Jahrhunderts zur Entstehung der Gemeindebezirke der Gegenwart und so deren Verhältnis zu denen der Nachbarschaftsgemeinden älterer Zeit klarzulegen. Möge es an Beiträgen landes- und heimatsgeschichtlicher Forscher zur Förderung dieses Problems nicht fehlen!

Soweit die bisherigen Ermittelungen ein Urteil erlauben, läfst sich etwa das Folgende sagen. Die Gemeindegrenzverhältnisse jener Zeiten, bevor die neuere Staatsgewalt die volle Aufteilung des staatlichen Bodens nach Gemeindebezirken bewirkte, weichen, soweit es sich um Bezirke für die Ausübung von Gemeindeverwaltungstätigkeit handelt, von denen der Gegenwart nicht unerheblich ab. Wir würden irren, wollten wir jene uns nach einer modernen Gemarkungskarte mit dem

1) S. darüber P. Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg (Oldenburg 1897), S. 6 und 12 ff..

2) P. Schom, Das Recht der Kommunalverbände in Preufsen, S. 359 (Leipzig 1897).

Vorbehalt einiger unerheblicher Grenzschiebungen vorstellen; viel mannigfaltiger sind sie gewesen, bisweilen so sehr, dafs dies bunte Liniengewirr auf einer Karte in 1 : 100000 gar nicht recht darstellbar ist. Darum sind aber die Grenzlinien selbst, wie sie die modernen Karten zeigen, noch nicht historisch bedeutungslos. Diese umrahmen geschlossene Bezirke; sie schliefsen manche Siedelung ein, die vordem der Gemeindeselbstverwaltung oder der staatlichen Verwaltung mit Hilfe der ländlichen Gemeinden noch nicht unterstand. Aber Grenzlinien liefen doch dort, freilich nicht in allen Ausbiegungen, auch früher schon annähernd so, wie heute; zumal, wo sie mit Gerichtsgrenzen zusammenfielen, scheinen sie gut erhalten geblieben zu sein. Insbesondere erweisen sich in diesem Sinne die Grenzen der Flurbezirke, wie sie die Katasterkarten des XIX. Jahrhunderts darstellen, in Gegenden der Hofsiedelung aber die Kirchspielgrenzen als historisch bedeutsam. Die Unterscheidung verschiedenartiger Bezirke führt so zu der Auffassung einer relativ gröfseren Dauerhaftigkeit der richtig ausgewählten, gerade wie die Untersuchung der Gemarkungsgrenzen für je eine Landschaft eine Minderung der Grenzänderungsmöglichkeiten im Vergleich mit den allgemein für Deutschland in Betracht kommenden ergibt.

Es ist eingangs darauf hingewiesen worden, dafs die Fragen nach der Geschichte der Gemeindegebiete und ihrer Grenzen für die Lösung grofser Aufgaben der historischen Kartographie Deutschlands von grundlegender Bedeutung sind. Gerade in einem scharfen Meinungsstreit über diese ist die „Gemarkungsgrenzfrage" aufgerollt worden.

Wie bekannt, hat bei der Ausbreitung des Unternehmens auf Herstellung von Grundkarten im deutschen Reichsgebiet die Vorstellung mitgewirkt, dafs eine relativ geringe Veränderlichkeit der Gemarkungsgrenzen seit den spätmittelalterlichen Jahrhunderten, d. h. seit Vollendung des Landesausbaus, angenommen werden dürfte. Kräftigen Widerspruch aber fand diese Auffassung, als im März 1900 G. Seeliger seine „Kritischen Betrachtungen" über die historischen Grundkarten [1]) veröffentlichte und nachzuweisen suchte, dafs Vorgänge der verschiedensten Art, Wandelungen in dem örtlichen Verhältnis bäuerlichen, herrschaftlichen und domanialen Grundeigentums, die Gemeinheitsteilungen und Zusammenlegungen, Servitutablösungen, Mafsnahmen der Landesmelioration und Kolonisation, die Forstpolitik und endlich die Eingemeindungen des XIX. Jahrhunderts fortgesetzt und nachhaltig die Ortsfluren bis in die neuesten Zeiten hinein verändert haben; mit aller Entschiedenheit glaubte Seeliger dagegen Einspruch erheben zu sollen, dafs die historische Kartographie durch moderne Vorstellungen in irrige Bahnen gelenkt würde. Es hat natürlich an Widerspruch gegen seine Ausführungen nicht gefehlt: von

1) Die hist. Grundkarten, Beilage zur Münchener Allg. Zeitung 1900, Nr. 52—53; dazu Nr. 123. — Zustimmung fand S. besonders bei den österreichischen Forschern, E Richter und Giannoni; s. oben S. 281 Anm. 1.

Thudichum [1]), der Schöpfer der Grundkartenplans, und besonders entschiede Wolfram auf der Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u Altertumsvereine zu Freiburg (1901) [2]) haben sich gegen ihn gewandt; u auch Fabricius, der Bearbeiter der Karte von 1789 des Geschichtlichen A las der Rheinprovinz, bei deren Ausführung Grundkarten verwendet word sind, hat zwar das Vorkommen von Grenzveränderungen bestätigt, aber d den Gemarkungsgrenzen der Gegenwart eine bedingte Verwendbarkeit f die historische Kartographie zugeschrieben [3]). Meines Erachtens haben diese Gelehrten mit vollem Recht ausgeführt, dafs Seeliger den praktisch Wert der Grundkarten unterschätzt hat. Aber in der Gemarkungsgrenzfra steht doch die Sache so, dafs die Annahme grofser Beständigkeit der G markungsgrenzen ohne besonderen Beweis für die einzelnen deutsch Landschaften nicht mehr als zulässig anzusehen ist. Hierin haben Seelige Darlegungen allerdings klärend gewirkt; wer künftighin die Grundkarten e wandfrei benutzen will, wird sich mit dem aufgeworfenen Problem grün licher beschäftigen müssen, als dies früher notwendig zu sein schien, u dieses Seeliger gebührende Verdienst soll und darf voll anerkannt werden, gera auch wenn man den Schlufs auf Unbrauchbarkeit der Grundkarten nicht zie

Was folgt nun aus den obigen Ausführungen für die Beurteilung d Grundkarten? Richtet man scharf sein Augenmerk auf das Verhältnis v Siedelung und Gemeinde, strebt man danach, sich Ortsflur, politischen G meindebezirk und Kirchspiel in ihren gegenseitigen Beziehungen klar z machen, so wird man davor bewahrt sein, allzu rasch anzunehmen, dafs G meindebezirke verschiedenen Charakters und verschiedener Zeiten sich decke man wird dazu angeleitet, die wirkliche historische Bedeutung der Grenze die die Grundkarte bietet, zu untersuchen, zu überlegen, wo Grenzverände rungen möglich oder wahrscheinlich sind. Man gewinnt mit der in diese Aufsatz behandelten begrifflichen Scheidung eine Handhabe zu kritischer B nutzung der Grundkarten. Eine Minderung der Wertschätzung von Grund karten an sich, der praktischen Dienste, die sie leisten können, darf ab daraus nicht gefolgert werden. Das Grundkartenunternehmen hat den Anstofs zur Untersuchung all dieser Fragen nach dem räumlichen Untergrund d ländlichen Gemeindeeinrichtungen, den Gemeindebezirken und ihren Grenze gegeben; die Grundkarten sind ein vorzügliches und unentbehrliches Hilfs mittel für alle Untersuchungen dieser Art. Die Zeichnung eines Netzes d älteren Gemeindegrenzen vor den kartographischen Landesaufnahmen de XIX. Jahrhunderts ist nach dem Quellenbefund eine Unmöglichkeit; de Historiker sieht sich, wie nun einmal die Entwickelung der deutschen Karto graphie verlaufen ist, zur Benutzung neuester Gemarkungsgrenzkarten gezwungen Die Klärung der Gemarkungsgrenzfrage ist demnach wohl unerläfsliche Voraus setzung für die methodische Verwertung der Grundkarten; deren Bauchbarke für ausgewählte Zwecke aber bleibt bestehen.

Auch die Erfahrungen der österreichischen Forscher beweisen dagege nichts Durchschlagendes. Naturgrenzen sind in weiten Teilen des Reichs

1) Beilage zur Allg. Zeitung 1900, Nr. 74.

2) Korr. Bl. d. Ges. Ver. 1902, Nr. 2 (Febr.).

3) Korr. Bl. der Westdeutschen Zeitschrift XIX (1900), Nr. 77 (283 ff.); s. auch die Bemerkungen H. Forsts, a. a. O. XX (1901), Nr. 84 (175 f.).

gebietes nicht von so markanter Bedeutung wie in den Alpenländern; genaue Grenzbeschreibungen von Landgerichten und Ämtern, wie sie A. Mell für seine Forschungen über Steiermark benutzt hat, stehen hier viel seltener zur Verfügung, in Obersachsen z. B. fehlen sie so gut wie ganz; vor allem aber stellt die Gemengelage politischer Bildungen und Gerichtsherrschaften den historischen Kartographen im Reiche vor ganz andere Aufgaben, als den österreichischen Fachgenossen. Die moderne Gemarkungsgrenze ist für die historische Kartographie des Reiches von ungleich gröfserer Bedeutung, als sie dies für die Alpenländer sein mag. Die Bearbeitung der geschichtlichen Karten des Rheinlandes hat sich, wie Fabricius darlegt, bei dem Quellenbefund zu einem Zusammensetzen der darzustellenden Bezirke aus den Dorf- und Gutsgemarkungen gestaltet. Der historische Atlas Kursachsens wird so zu bearbeiten sein, dafs die Bezirke der Ämter unter Benutzung der noch im Beginne des XIX. Jahrhunderts erhaltenen Amtsgrenzen aus den zugehörigen landesherrlichen Wäldern und Ortsgemarkungen zusammengesetzt werden. Ähnliches gilt für die Mark Brandenburg und auch für andere deutsche Territorien.

Die historische Kartographie Deutschlands bedarf möglichst kleiner, in enger Beziehung zu den Ortschaften stehender Bodenabschnitte, in die das Staatsgebiet aufgeteilt ist. Diese bieten sich in den „Ortsgemarkungen“ des XIX. Jahrhunderts, richtig ausgewählt und im geographischen Sinne verstanden. So sind sie schon von älteren Gelehrten, von L. Ewald für Hessen 1862, von Boeckh und Kiepert für Elsafs-Lothringen 1870, von Rau und Ritter für die Pfalz 1871 verwendet worden, so haben sie sich als brauchbare Grundlage des „Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz“ erwiesen; so werden sie auch in der handlichen und bequemen Darbietung auf Thudichums Grundkarten für mancherlei historische Aufgaben nützlich sein. Es ist ein Stück vom Wesen historischer Kartographie, die Errungenschaften des jüngsten Zeitalters geodätischer Messungen und graphischer Reproduktionskunst für die bildliche Darstellung der Erdräume in geschichtlichen Zeiten fruchtbar zu machen; dafür, dafs dies wissenschaftlich einwandsfrei geschieht, mufs die Durchbildung der Methode sorgen.

Aus pommerschen Stadtarchiven

Von

Georg Winter (Osnabrück)

(Schluſs) [1])

Weit hervorragender und gegenwärtig eine der betriebsamsten und verkehrsreichsten emporblühenden Städte des pommerschen Hinterlandes ist **Stolp** und der mit ihr in Verbindung stehende Hafen Stolpmünde (jetzt auch Seebad). Dafs die Stadt, welche auch für die älteste Geschichte Hinterpommerns von grofser Bedeutung ist, ein sehr beträchtl-

1) Vgl. oben S. 249—261.

liches Archiv besafs, war in Forscherkreisen ebenso bekannt wie die Tatsache, dafs dasselbe für die Forschung so gut wie unbenutzbar war.

Von den Urkunden war ein grofser Teil der wichtigsten infolge der Aufbewahrung in völlig ungenügenden und feuchten Räumen von Moder so zerfressen und geschädigt, dafs ihre fernere Erhaltung nur mit Anwendung aller Mittel archivalischer und chemischer Technik gelungen ist; bei einigen versagten auch diese. Noch schlimmer stand es mit den Akten und der geradezu unschätzbaren Sammlung von Ratsprotokollen und Stadtrechnungen, die hier in seltener Fülle und Vollständigkeit vom XV. Jahrhundert bis zur Neuzeit erhalten sind. Alle diese Schätze lagen in Bretterverschlägen auf dem Boden, ein grofser Teil der Rechnungen war von Moder so zerfressen, dafs er bei der Berührung sofort auseinanderfiel. Trotzdem stellt auch der Rest, den es durch die Deponierung im Staatsarchive zu erhalten gelang, eine der erfreulichsten Bereicherungen unseres landesgeschichtlichen Quellenmaterials dar und wird als solche von den Forschern jetzt geschätzt und vielfach benutzt.

In ihrem Vorrat an erhaltenen Originalurkunden zwar steht die Stadt Stolp hinter ihrer kleineren Nachbarstadt **Schlawe** und noch mehr hinter **Treptow a. R.** zurück. Die Zahl derselben beträgt nur 89, deren älteste von 1277 ist; 14 Urkunden entstammen dem XIV., 33 dem XV., die übrigen dem XVI. bis XVIII. Jahrhundert. Über diese ist nunmehr im Staatsarchive ein eingehendes Repertorium aufgestellt. Weit reicher aber als in allen anderen hinterpommerschen Städten rechts der Oder ist Stolp an Handschriften und Akten, so vor allem auch an Stadt- und Bürgerbüchern. Das älteste erhaltene Stadtbuch ist im XV. Jahrhundert angelegt und bis ins XVI. weitergeführt; erhalten sind 16 Blätter Pergament in Folio, auf deren erstem eine gleichzeitige historische Notiz über eine Reise steht, welche die Herzogin Sophie im Jahre 1476 mit ihrem Sohne Bogislaw X. nach Polen und Preufsen gemacht hat und auf welcher Stolp berührt wurde; das zweite erhaltene Bürgerbuch ist im XVIII. Jahrhundert angelegt und bis ins XIX. fortgeführt. Aufserdem sind noch mehrere Ackerbürger-Bücher, mehrere Verzeichnisse sämtlicher lebenden Bürger aus dem XVIII. und XIX. Jahrhundert, ein Bürgerinnenbuch, ein Eidbuch, ein Eid- und Zunftbuch der Brauergilde u. a. m. erhalten. Unter dem sehr reichhaltigen Aktenarchive, welches gleich den Urkunden im Staatsarchive deponiert und eingehend repertorisiert ist, stehen namentlich zwei Gruppen in ihrer Fülle und Vollständigkeit in Pommern nahezu unerreicht da: die Sammlung der Ratsprotokolle und

die Stadtrechnungen der mannigfachsten Art. Die Ratsprotokolle, aus denen allein schon sich eine Geschichte der städtischen Verwaltung in allen wesentlichen Hauptsachen gewinnen läfst, beginnen mit dem Jahre 1550 und reichen in mehr als 100 zum Teil sehr starken Bänden in fast ununterbrochener Folge bis ins XIX. Jahrhundert hinein; von den Rechnungen aber, die mit dem XV. Jahrhundert beginnen, sind an Kämmereirechnungen, Etats, Hospital-, Armenkasten und Kirchenrechnungen, Rechnungen über den Stolpmünder Hafen, Listen über die ein- und ausgelaufenen Schiffe u. s. w., mehrere hundert Bände vorhanden, die ein geradezu unschätzbares kulturgeschichtliches Material nicht allein für die Geschichte der Stadt, sondern auch für die des umliegenden platten Landes und des auf demselben begüterten Adels enthalten, der in den mannigfachsten freundlichen und feindlichen Beziehungen zur Stadt gestanden hat. Hier harrt in der Tat ein überaus reiches und noch völlig jungfräuliches Material der Hand des kundigen Forschers. Dazu kommen dann noch tausende von Aktenstücken der inneren und der Finanzverwaltung, sowie von Akten aus der französischen Kriegszeit.

* * *

Damit ist die Zahl der hinterpommerschen Städte, welche ihre Bedeutung ihrer Lage in der Nähe der See und ihrer mehr oder minder grofsen Teilnahme am Seehandel und Verkehr verdanken, erschöpft. Die übrigen mehr im Binnenlande liegenden Städte zeigen einen weit mehr stationären Charakter und stehen zumeist in Vergangenheit und Gegenwart an Bedeutung hinter den bisher besprochenen zurück. Immerhin haben mehrere von ihnen früher hin und wieder eine hervorragendere Rolle gespielt als gegenwärtig. Wir dürfen und müssen uns in bezug auf sie noch mehr als bisher auf die Hervorhebung der Hauptpunkte und auf kurze Angaben über ihre Archive beschränken.

Ich beginne diesen kurzen Überblick mit den beiden oberhalb Stettins beinahe genau einander gegenüberliegenden Oderstädten, welche zwar stets durch Stettin stark in den Hintergrund gedrängt wurden, aber doch für die Geschichte des Oderhandels nicht ohne Bedeutung sind, aufserdem aber infolge ihrer die Oderstrafse beherrschenden Lage in den Grenzkriegen zwischen Brandenburg und Pommern und später noch in den Kämpfen des Dreifsigjährigen Krieges strategisch eine gewisse Rolle gespielt haben, Gartz und Greifenhagen. Beide gehören zu den ältesten städtischen Gründungen und reichen daher au[f] in ihren archivalischen Nachrichten ziemlich weit zurück. Da[s] Städtchen **Gartz** mit seinen heute kaum 5000 Einwohnern be[-]

hin einen Urkundenvorrat von 20 Originalen, deren ältestes dem Jahre 1249 entstammt, und die dann noch durch eine sehr wertvolle Originalmatrikel ergänzt werden, welche, lange Zeit von der Forschung schmerzlich vermifst, jetzt von mir in Gartz aufgefunden worden und gleich den Urkunden im Staatsarchive deponiert ist. Ein genaues Repertorium mit Orts- und Personenregister erleichtert dem Forscher jetzt die Benutzung. Zur Deponierung der, übrigens recht gut aufbewahrten und geordneten Akten hat sich die Stadt bisher nicht zu entschliefsen vermocht.

Sehr erheblich bedeutender ist das Archiv der benachbarten, auf dem anderen (rechten) Oderufer belegenen Stadt **Greifenhagen**, welches, da die Stadt, abweichend von allen anderen Städten, sich zur Errichtung eines feuersicheren Archivgewölbes entschlofs, an Ort und Stelle belassen werden konnte, nachdem ich in den im wirrsten Chaos umherliegenden Akten wenigstens einigermafsen Ordnung geschaffen hatte. Die Stadt besitzt jetzt noch nicht weniger als 85 Original-Pergamenturkunden; leider fehlt unter denselben gerade die älteste von 1254, welche noch im Jahre 1879 vorhanden war. Die noch vorhandenen sind jetzt leidlich aufbewahrt, einige sogar auch mit Regestenzetteln versehen. Aufserdem besitzt die Stadt ein sehr interessantes und gut erhaltenes Schöffenbuch, welches im Jahre 1513 angelegt und dann weitergeführt worden ist. Ferner fand sich noch ein 1724 aufgenommenes Katastrum und, ein in den pommerschen Städten seltener Fall, ein im Jahre 1753 hergestelltes Repertorium der Registratur, welches über die älteren Aktenbestände des Archivs ganz gute Auskunft gibt, zugleich freilich zeigt, wieviel seit der Anlegung des Repertoriums verloren gegangen ist. Immerhin ist auch der erhaltene Bestand noch reichhaltig genug, um die Geschichte der Stadt in den Hauptpunkten erkennen zu lassen.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich noch kurz das noch ein wenig weiter Oder aufwärts, dicht an der Grenze der Mark gelegene, schon im XII. Jahrhundert vorkommende Städtchen **Fiddichow**, das zeitweilig mit Brandenburg streitig war und vorübergehend zur Hälfte diesem gehört hat. Die 11 hier noch vorhandenen Originalurkunden, deren älteste von 1347 ist, sind im Staatsarchive deponiert, repertorisiert und mit Orts- und Personenregister versehen.

Von dem Archiv der ebenfalls sehr alten, Stettin gegenüber auf dem rechten Oderufer an dem nach ihr benannten See gelegenen Stadt **Altdamm** haben sich leider nur sehr spärliche Reste erhalten, da bei einem Brande, der die Stadt im Jahre 1592 heimsuchte, alle

älteren Archivalien, namentlich aber sämtliche Urkunden verbrannt sind, so dafs man in bezug auf die ältere urkundliche Geschichte der Stadt im wesentlichen auf die Urkunden von Stettin, welches in nahem geschichtlichem Zusammenhange mit Altdamm stand, angewiesen ist. Über die seit jenem Brande entstandenen Akten war zwar im Jahre 1832 ein Repertorium aufgestellt worden, allein die Akten selbst waren durch Vernachlässigung und zahlreiche Kassierungen so fragmentarisch erhalten, dafs nur noch dürftige Reste zu der unter diesen Umständen dringend wünschenswerten Deponierung im Staatsarchive ausgewählt werden konnten. Der wichtigste Bestand dürfte unter denselben in den Kämmereirechnungen des XVII. und XVIII. Jahrhunderts zu suchen sein.

Weit vollständiger erhalten ist das Archiv der benachbarten, an dem Ihnaflüfschen gelegenen Stadt **Gollnow**, welche ebenfalls im Mittelalter zum Hansabunde gehörte. Im allgemeinen befand sich hier das Archiv in leidlicher Ordnung. Die Urkunden waren vortrefflich in sauber und praktisch hergestellten Pappkästen untergebracht, welche ihrerseits wieder in einem gut verschlossenen Kasten lagen. Hier machte sich überall bemerkbar, dafs der verstorbene Staatsarchivar v. Medem sich des Archivs angenommen hatte: von ihm stammen auch die Aufschriften der Urkunden. Ein Grund, auf Deponierung zu dringen, lag also hier nicht vor; mit um so gröfserer Freude mufs es begrüfst werden, dafs sich die Stadt in richtiger Erkenntnis der dadurch ermöglichten leichteren Zugänglichkeit gleichwohl zu dieser Mafsregel entschlofs. Urkunden und Akten befinden sich jetzt im Staatsarchive. Über die ersteren, 36 an Zahl, deren älteste, die Gründungsurkunde der Stadt, von 1268 stammt, ist ein eingehendes Repertorium nebst Register aufgestellt, welches aufser der Gründungsurkunde 10 Urkunden aus dem XIV., 6 aus dem XV., 9 aus dem XVI., 8 aus dem XVII. und 2 aus dem XVIII. Jahrhundert aufweist. Unter den Akten verdient ein Band Privilegienbestätigungen Hervorhebung, ferner ein die St. Katharinenkirche betreffender Pappband mit Urkundenabschriften von 1334 an, ein Kopialbuch von 1649, verschiedene Stadt- und Bürgerbücher u. s. w. Daneben fanden sich die überall vorhandenen Verwaltungs-, Finanz-, Schul- und Kirchen-, Jagd- und Fischereiakten in ziemlich grofser Menge, die ältesten bis ins XVI. Jahrhundert zurückreichend.

Ein sehr umfangreicher Aktenbestand, der jetzt im [illegible] deponiert ist, hat sich in **Belgard** erhalten, während dort gar nicht vorhanden, wohl aber eine Re[illegible]

abschriften in den älteren Akten enthalten sind. Über die ältere Registratur bis 1809 existiert noch das alte, am Anfange des XIX. Jahrhunderts angelegte, recht gute Repertorium, nach welchem dieselbe im Staatsarchive rekonstruiert werden konnte, wobei sich natürlich eine grofse Zahl der im Repertorium enthaltenen Bestände als fehlend herausstellte. Immerhin ist auch das Erhaltene noch umfangreich und wichtig genug. Die Bestände füllen mehrere Repositorien im Depositensaale des neuen Archivgebäudes. Unter den Generalia und Miscellanea befinden sich mehrere Bände mit Abschriften von Privilegien und Statuten der Stadt; die Akten selbst reichen in vielen Abteilungen bis ins XVI. Jahrhundert zurück. Auch eine Anzahl von Ratsprotokollen, an Fülle freilich den Stolpern nicht entfernt vergleichbar, ist noch vorhanden. Von grofsem Interesse sind auch die über die Kirchen und ihre Geistlichen erhaltenen Akten. Neben dieser älteren Registratur, die, soweit sie noch vorhanden ist, in vollem Umfange an das Staatsarchiv gelangt ist, hat die Stadt auch die älteren Akten der noch laufenden Registratur, welche für Verwaltungszwecke nicht mehr gebraucht wird, deponiert. Sie sind als „Neue Registratur" aufgestellt und in einem 19 Titel umfassenden Repertorium verzeichnet.

Sehr viel schlimmer steht es mit dem Archiv der Stadt **Greifenberg**. Hier liegt der leider oft beobachtete Fall vor, dafs ein grofser Teil des früher dort vorhandenen historischen Materials offenbar durch die Fahrlässigkeit eines Lokalforschers verloren gegangen ist. Fast alle diejenigen Akten, welche Riemann in seiner Geschichte Greifenbergs in der Vorrede und in dem angehängten „wissenschaftlichen Nachweis" als aus dem Stadtarchive stammend aufzählt, sind nicht mehr vorhanden und nach den Versicherungen der städtischen Beamten eben durch Riemann verloren worden. Leider haben sie sich auch nach dessen Tode in seinem Nachlasse, in welchem die Stadt danach suchen liefs, nicht gefunden. Die Originalurkunden sind gar schon seit Mitte des vorigen Jahrhunderts sämtlich verschwunden. So konnten hier nur dürftige Fragmente der reponierten Registratur, welche, übrigens in leidlicher Ordnung, auf einer Dachkammer untergebracht war, ins Staatsarchiv zur Deponierung übergeführt werden.

In **Freienwalde** fanden sich von den drei Originalurkunden, welche dort 1879 noch vorhanden gewesen waren, nur noch zwei, eine von 1338 (die Gründungsurkunde) und eine von 1455 vor. Diese wie das alte Stadtbuch und die wichtigsten Teile der reponierten Registratur sind von mir ins Staatsarchiv übergeführt worden. Von der letzteren verdienen namentlich eine Reihe bis ins XVI. Jahrhundert zurück-

reichender Akten über das Sankt-Georgs-Spital und eine grofse Anzahl alter Kämmereirechnungen Erwähnung.

Ebenso dürftig war die Ausbeute in dem benachbarten kleinen Städtchen **Wangerin.** Urkunden waren hier nicht vorhanden, dagegen eine ziemlich grofse Anzahl von allerdings nicht sehr wichtigen Akten aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert, welche in wirrem Chaos auf einer Bodenkammer aufgestapelt waren und jetzt im Staatsarchive deponiert sind.

Etwas gröfser war das Ergebnis in **Rummelsburg,** wo sich unter der von der Stadt für völlig wertlos erklärten und zur Vernichtung bestimmten älteren Registratur bei systematischer Durchsicht immerhin eine ziemlich grofse Menge historisch wichtiger Materialien fand, welche zum Teil bis ins XVI. Jahrhundert zurückreichten. Von Interesse sind darunter aufser den Rat und Stadtverordnete, Verwaltung, Finanzen, Kirche und Schule betreffenden namentlich die ziemlich zahlreichen Akten über Gewerbe und Zünfte, welche u. a. auch ausführliche Nachrichten über die Versuche, Maulbeerbäume anzupflanzen und den Seidenbau zu fördern, enthalten. Aufserdem fand sich ein gröfseres Aktenstück mit vielen Urkundenabschriften zur Stadtgeschichte. Dagegen sind Originalurkunden nicht mehr vorhanden. Auch dieses Archiv ist nunmehr im Staatsarchive deponiert.

Ähnlich war die Lage der Dinge in dem kleinen Städtchen **Bärwalde.** Urkunden sind dort nicht mehr vorhanden. Dagegen fand sich ein seit längerer Zeit vermifstes Bürgerbuch von 1694 vor. Die reponierte Registratur war äufserlich leidlich aufgestellt, entbehrte aber jeder inneren Ordnung. Es fanden sich darin interessante Akten des XVIII. Jahrhunderts über die Streitigkeiten der Stadt mit den benachbarten Adelsfamilien, ferner Akten über die Verfassung der Stadt und die Wahl der Magistrate, Innungsachen freilich erst aus dem XVIII. Jahrhundert, und u. a. eine nicht unerhebliche Zahl von Stadtrechnungen, die indes gleichfalls nicht über den Anfang des XVIII. Jahrhunderts zurückreichen. Auch hier ist die Deponierung im Staatsarchive erfolgt.

In **Pollnow** waren Urkunden ebenfalls nicht vorhanden. Von den Akten der nicht sehr umfangreichen reponierten Registratur wurden die wichtigsten zur Deponierung ausgewählt und in einem Repertorium verzeichnet.

Die Stadt **Schivelbein** hat nur ihre Urkunden, 22 an Zahl, deponiert, deren älteste von 1386 ist; aufserdem 6 aus dem XV., 8 aus dem XVI., 7 aus dem XVII. Jahrhundert. Repertorium mit Regiate ist im Staatsarchive aufgestellt.

Von **Nörenberg** sind 5 Originale, deren ältestes aus dem Jahre 1567 stammt, erhalten, jetzt ins Staatsarchiv übergeführt und repertorisiert.

Von **Massow** sind 13 Urkunden, die älteste von 1310, aufserdem noch 6 aus dem XIV. Jahrhundert, deponiert und repertorisiert; von **Leba** 5 Originale aus der Zeit von 1499—1693, von **Lassan** 6, deren ältestes von 1318 ist, von **Callies** 12 Zunfturkunden aus der Zeit von 1635—1772, von **Lauenburg** 15 Urkunden, deren älteste von 1507 ist.

In **Dramburg** sind Urkunden nicht mehr vorhanden, dagegen hat sich ein Stadtbuch erhalten, welches, nach dem grofsen Brande von 1620 aufgestellt, Eintragungen bis zum Jahre 1698 enthält. Das Archiv ist hier sonst durch wiederholte Brände und andere Unglücksfälle bis auf dürftige, jetzt im Staatsarchive deponierte Reste der Vernichtung anheimgefallen. Kleinere Aktenbestände sind aufserdem deponiert von den Städten Bublitz, Bütow, Daber, Falkenburg, Labes, Neu-Stettin, Plathe, Polzin, Pyritz, Ratzebuhr und Tempelburg.

Von einer der wichtigsten Städte Hinterpommerns, von **Stargard**, sind bisher sichere Nachrichten über den archivalischen Bestand nicht bekannt. Bis vor kurzem wurde auf Grund verschiedener Angaben und Nachrichten angenommen, dafs auch hier durch Brände des XVII. Jahrhunderts alle älteren Bestände zu grunde gegangen seien. Nach Nachrichten aber, die das Staatsarchiv neuerdings durch die Güte des Herrn Landgerichtsdirektors Böhmer in Stargard erhalten hat, sollen doch einige nicht unerhebliche Bestände die Brände glücklich überstanden haben, aufserdem aber in der dortigen Marienkirche noch zahlreiche Archivalien, darunter auch Urkunden, vorhanden sein, die dringend einer sachkundigen Prüfung bedürfen, welche bei nächster Gelegenheit durch das Staatsarchiv erfolgen und demselben wahrscheinlich auch von dort eine erwünschte Bereicherung seiner Bestände zuführen wird, welche mit um so gröfserer Freude zu begrüfsen sein wird, als Stargard bis zu der Zeit, in der Stettin in preufsischen Besitz gelangte, Sitz der obersten Regierungsbehörden und des Hofgerichts gewesen ist.

Während so von den hinterpommerschen Städten die bei weitem überwiegende Mehrzahl sich, zumeist im Laufe der letzten Jahre, zur Deponierung ihrer Archive im Staatsarchive entschlossen hat, ist bei den vorpommerschen Städten links der Oder eben erst ein Anfang dazu zu verzeichnen. Im allgemeinen darf hier auf den oben [1]) er-

1) S. 250, Anm. 2.

wähnten Prümersschen Aufsatz verwiesen werden, zu dem hier nur noch einige Ergänzungen Raum finden mögen, welche sich auf die inzwischen stattgehabten Veränderungen und Anfänge von Deponierungen beziehen.

In hohem Grade erfreulich ist es da zunächst, dafs eine der beiden wichtigen alten Hansastädte an der Peene, **Demmin**, wenigstens ihren verhältnismäfsig reichen Urkundenbestand im Staatsarchive deponiert hat; er umfafst 172 Originale. Die älteste erhaltene Urkunde ist von 1264; aufserdem stammen noch 9 aus dem XIII. Jahrhundert, 97 aus dem XIV., 41 aus dem XV., 16 aus dem XVI., der Rest aus dem XVII. Jahrhundert. Aufserdem sind noch ältere Kopiare vorhanden, in denen eine weitere nicht unerhebliche Zahl von Urkunden erhalten ist. Aufserdem hat die Stadt **Loitz** ihre 22 erhaltenen Urkunden, deren älteste von 1267 stammt, deponiert; von **Neuwarp** sind 4 Urkunden, die älteste von 1442, von **Usedom** 9 Urkunden, die älteste von 1342, im Staatsarchive deponiert und dort in eingehenden Repertorien mit Orts- und Personenregistern verzeichnet. Akten sind von allen diesen Städten bisher nicht deponiert worden.

Um auch hierin zu einem Anfange zu gelangen, habe ich auf meiner letzten Dienstreise in städtische Archive wenigstens zwei der vorpommerschen Städte mit besucht, **Treptow a. d. Tollense** und Wolgast. In der ersteren Stadt sind Originalurkunden allerdings nicht mehr vorhanden, die beiden ältesten von 1325 und 1476 liegen vielmehr nur noch in Abschriften vor. Dagegen ist die reponierte Registratur (vgl. Prümers a. a. O. S. 97) ziemlich umfangreich, geht aber freilich zumeist nur bis ins XVIII., vereinzelt aber auch bis ins XVII. und XVI. Jahrhundert zurück und enthält neben Verwaltungs-, Finanz- und Personalsachen namentlich auch interessante Zunftakten. Ein besonderes, offenbar einmal zu historischen Studienzwecken angelegtes, mit Titel IV Sectio 2 bezeichnetes Aktenstück enthält neben den erwähnten Urkundenabschriften noch eine ganze Reihe für die Stadtgeschichte wichtiger Akten. Eine Deponierung des im allgemeinen in leidlicher Ordnung befindlichen Archivs ist hier nicht erfolgt.

In **Wolgast** sind bei Überweisung des Aktenarchivs an das Staatsarchiv die 20 Pergamenturkunden, welche dort im ganzen die verschiedenen Brände überdauert haben und noch vorhanden sind, auf Wunsch der Stadt belassen werden, da ihre Aufbewahrungsart eine zufriedenstellende war und keine Gefahr für die Erhaltung der Urkunden in sich schlofs. Die reponierte Registratur, welche jetzt im Staatsarchive deponiert ist und zur Zeit verzeichnet wird, stellte sich

als weit inhaltreicher dar, als nach den früher dem Staatsarchive zugänglichen Nachrichten darüber vermutet werden konnte. Eine grofse Anzahl dieser Akten reicht bis ins XVI. Jahrhundert zurück und ist historisch von erheblichem Werte. Sehr zahlreich sind namentlich die noch erhaltenen Zunft- und Gewerbe-, Finanz- und Verwaltungsakten. Dagegen waren Rechnungen leider nur noch aus dem XIX. Jahrhundert vorhanden. Mitten unter den in ungeordneten Haufen umherliegenden Akten fanden sich aber u. a. noch ein sehr merkwürdiges Acker- und Bürgerbuch der Stadt auf Pergament aus dem XV. und XVI. Jahrhundert, ferner Grundbücher und Kataster aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert und ein altes Repertorium der alten Registratur, welches der Ordnung der freilich fragmentarisch erhaltenen Bestände zu grunde gelegt werden kann.

Überblickt man die Gesamtheit der in diesem kurzen, auf die Hauptsachen sich beschränkenden Überblicke aufgeführten Bestände der städtischen Archive, so stellen dieselben eine sehr wesentliche Bereicherung unserer historischen Kenntnis von der Landes- und Ortsgeschichte Pommerns dar, die nur des sachkundigen Forschers harrt, um eine ganze Reihe neuer wissenschaftlicher Ergebnisse zu zeitigen. Mit der Deponierung derselben im Staatsarchive, welche die bei weitem überwiegende Mehrzahl der hinterpommerschen und einen immerhin bedeutsamen Anfang der vorpommerschen Städte umfafst, und mit der nach Mafsgabe der übrigen Amtsgeschäfte des Staatsarchivs allmählich fortschreitenden genauen Repertorisierung ist für die Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive der Provinz ein erster wichtiger Schritt geschehen, der hoffentlich nun von seiten der privaten Forschung und namentlich von seiten der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde Nachahmung in bezug auf die übrigen, im Lande verstreuten Archivalien nichtstaatlichen Ursprungs finden wird. Hierfür würden zunächst und vor allem die Archive der zum Teil uralten Adelsfamilien des Landes und die der einzelnen Kirchen in Betracht kommen. Für eine Inventarisierung der ersteren ist trotz der mächtigen Stellung, welche der pommersche Adel geschichtlich und auch noch in der Gegenwart einnimmt, noch merkwürdig wenig geschehen. Nur ganz vereinzelt haben pommersche Adelsfamilien ihre Archive im Staatsarchive deponiert, und die Aufbewahrung derselben durch die Besitzer selbst läfst, abgesehen von den Familien, welche ihr historisches Interesse durch die Veranlassung oder Abfassung umfassenderer Geschichtsdarstellungen ihres Geschlechtes betätigt haben, im allgemeinen noch recht viel zu wünschen übrig. Als

ein charakteristischer Beweis dafür darf angeführt werden, daſs das Staatsarchiv in der Lage gewesen ist, eine ganze Reihe wichtiger Familienpapiere eines der gröſsten pommerschen Geschlechter von einem Schneider in Hinterpommern zu kaufen, der sie käuflich erworben hatte. Soll einem allmählichen Verschwinden dieser wissenschaftlich wertvollen Bestände vorgebeugt werden, so gilt es vor allem, in den Kreisen des pommerschen Adels das Interesse an seiner stolzen Vergangenheit zu erwecken und dafür zu sorgen, daſs dasselbe sich vor allem in einer genauen Inventarisierung der Familienarchive äuſsere, für die die geeigneten Kräfte gewiſs unschwer zu finden sein würden. Ich zweifle nicht, daſs, wenn die Sache erst einmal angeregt und in Gang gebracht ist, die pommersche Gesellschaft diese wichtige Aufgabe mit demselben Eifer und Interesse durchführen würde, mit welchem sie auf allen Gebieten historisch-antiquarischer Forschung mit gröſstem Erfolge tätig ist.

Fast noch schlimmer als mit den Adelsarchiven steht es mit denen der Kirchengemeinden, obwohl dieselben zum Teil im Besitz der allerwertvollsten Quellen zur Kirchen- und Reformationsgeschichte sich befinden. Über die Verwahrlosung dieser Archivalien hat so mancher Forscher schon die betrübendsten Erfahrungen gemacht. In groſsem Maſsstabe ist das bei einer umfassenden Arbeit geschehen, welche ein jüngst verstorbener tüchtiger kirchengeschichtlicher Forscher unternommen hat, der sich von den Kirchenarchiven die noch erhaltenen Akten, Kirchenvisitations-Protokolle u. s. w. der Reihe nach erbat. Vorhanden war noch merkwürdig viel, aber oft in so desolatem Zustande, daſs der gänzliche Untergang vieler dieser unschätzbaren Archivalien nur als eine Frage der Zeit betrachtet werden kann. Meist sind keine auch nur irgendwie geeigneten Räume zur Aufbewahrung vorhanden: die Akten und Urkunden, welche zum Teil von ihren Besitzern naturgemäſs gar nicht gelesen werden können, sind auf Kirchenböden oder in Kellern untergebracht, wo sie der allmählichen Vernichtung durch Moder anheimfallen. Aber obwohl so von den Gemeinden so gut wie nichts für die Erhaltung dieser archivalischen Schätze getan wird, erwacht doch meist ein sehr lebhaftes Interesse an denselben, wenn die Frage einer Abgabe derselben an eine zuständigere und sachkundigere Stelle angeregt wird. Auch hier hat das Staatsarchiv die Deponierung wiederholt und dringend angeregt und bei der staatlichen Kirchenbehörde, dem Konsistorium, die freundlichste und verständnisvollste Unterstützung gefunden. Die dringend wünschenswerte, ja im Interesse der Erhaltung dieser Archivalien ab-

solut notwendige Maßregel, ist bisher stets an dem Widerstande derselben lokalen kirchlichen Instanzen gescheitert, welche diese Archive in der unverantwortlichsten Weise verwalten und zu grunde gehen lassen. Hier ist in der Tat Abhilfe dringend geboten, für die es schon ein wichtiger erster Schritt wäre, wenn es dem vereinigten Streben des Staatsarchivs, der vorgesetzten Kirchenbehörden und der organisierten wissenschaftlichen Forschung gelänge, durch eine systematische Inventarisierung wenigstens festzustellen, was von diesem für die pommersche Kirchengeschichte unschätzbar wichtigem Material denn zur Zeit noch vorhanden ist. Die Ergebnisse würden überraschend reich sein: sind doch in sehr vielen pommerschen Gemeinden trotz aller Vernachlässigung, deren sich meist erst die jüngste Zeit schuldig gemacht hat, die Visitationsprotokolle noch bis ins XVI. Jahrhundert zurück vorhanden, die eine kirchen- und kulturgeschichtlich gleich reiche Fundgrube der wissenschaftlichen Forschung bilden würden. Möge es den vereinigten staatlichen und privaten Kräften gelingen, diese reichen Schätze in der einen oder anderen Weise dem sicheren Verderben, dem sie sonst geweiht sind, zu entreißen, wie es der Archivverwaltung gelungen ist, einen großen Teil der städtischen Archive für gegenwärtige und zukünftige Geschlechter durch sichere und zweckentsprechende Aufbewahrung und Ordnung zu retten!

Mitteilungen

Versammlungen. — Die diesjährige Hauptversammlung des **Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** [1]) wird in den Tagen vom 22. bis 25. September in Düsseldorf, welches gerade jetzt durch seine Ausstellung doppelte Anziehungskraft besitzt, stattfinden. An der Spitze des Ortsausschusses steht Archivar Redlich, die Verhandlungen finden in den Räumen der städtischen Tonhalle statt. Am Abend des 24. Sept. wird die Stadt Düsseldorf den Versammlungsteilnehmern ein Fest geben, am 25. Sept. wird eine Sonderfahrt nach Aachen unternommen. Für die Hauptversammlungen sind folgende Vorträge angemeldet: Prof. Delbrück (Berlin) über Römerfeldzüge in Germanien, Museumsdirektor Schuchhardt (Hannover) über Frühgeschichtliche Burgen und Wohnsitze in Nordwestdeutschland und Dr. Oppermann (Köln) über

1) Über die Versammlung zu Freiburg i. B. 1901 vgl. oben S. 85—91.

die Entstehung des mittelalterlichen Bürgertums in den Rheinlanden. In den Abteilungssitzungen werden u. a. folgende Gegenstände zur Beratung gelangen: Beschlufsfassung über die Fortsetzung des Walther-Konerschen Repertoriums; der gegenwärtige Stand der historischen Kartographie Deutschlands (Kötzschke); Anregung zur Schaffung historischer Karten, besonders für die Jahre 1789, 1654 und 1525 durch die Vereine und Kommissionen aller Landschaften (Thudichum); Erschliefsung und Ausbeutung der kleineren Archive (Tille); Mittelalterliche Glasmalerei (Schnütgen); Antike Gläser (Bone); die *Ara Ubiorum* und die Anfänge Kölns (Klinkenberg); vorgeschichtliche und römische Anlagen bei Butzbach (Soldan); Entstehung der Ortsnamen, die zugleich Flufsnamen sind (F. von und zu Gilsa); die Theorie vom Ureigentum (v. Below); die Kölner Erzbischöfe und das Stift Essen 1243—1288 (Ribbeck); Chronologie alter Burganlagen in der Rheinpfalz (Mehlis); Schlofs Burg (Schell); Königin Luise und die preufsische Politik im Jahre 1810 (Bailleu); die Aufgaben der wissenschaftlichen Volkskunde (Brenner).

Diese Darbietungen sind gewifs verlockend genug, um die Geschichtsforscher aus allen Gauen nach Düsseldorf zu rufen. Die Zahl der auswärtigen Versammlungsteilnehmer wird sicher wesentlich über das in Freiburg erreichte Mafs (159) hinausgehen, aber so erfreulich dieses Interesse der Einzelpersonen ist, die Hauptsache ist und bleibt die Mitwirkung der Vereine, denn Glieder des Gesamtvereins sind eben diese. Nicht eindringlich genug kann deshalb der bereits oben [1]) an die Vorstände der verbundenen Vereine gerichtete Appell wiederholt werden: **Entsendet bevollmächtigte Abgeordnete, die dann daheim über das Erlebte berichten und neue Anregungen zu gedeihlicher Arbeit im heimischen Verein mitbringen mögen!** 149 Vereine sind jetzt im Gesamtverein vertreten, aber von diesen haben viele seit Jahren keinen Abgeordneten gesandt, denn 1898 in Münster wurden nur 31 Vereinsvertreter gezählt, 1899 in Strafsburg 55, 1900 in Dresden sogar 64, aber 1901 in Freiburg ist leider die Zahl auf 43 herabgesunken. Es ist dringend notwendig, wenn der Gesamtverein seine Aufgabe voll erfüllen soll, dafs alle Glieder sich tätig beteiligen: mögen sich alle Vereinsvorstände ihrer Pflicht erinnern!

Die neu gegründete 5. Abteilung (für Volkskunde) wird bei dieser Versammlung zum ersten Male in Tätigkeit treten; die vereinigte 1. und 2. Abteilung ist zugleich Versammlung des Verbandes west- und süddeutscher Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, welcher seine geschäftlichen Angelegenheiten bereits am 22. Sept. erledigt.

In Verbindung mit dieser Zusammenkunft findet bereits am 22. September der **dritte deutsche Archivtag** [2]) statt. Bei dieser Gelegenheit soll verhandelt werden über: Städtische Archivbauten (Heydenreich), Der Neubau des Staatsarchivs Düsseldorf (Bongard), Die Bestände des Düsseldorfer Staatsarchivs (Ilgen), Das Provenienzprinzip und dessen Anwendung im Geh. Staatsarchive zu Berlin (Bailleu), Zur Kassationsfrage (Grotefend), Zapon in der Archivpraxis (Sello), Wert und Bedeutung der Archivgeschichte

1) S. 86.

2) Über den Zweiten Archivtag 1900 in Dresden vgl. diese Zeitschrift 2. Bd., S. 60—61

(Wiegand). Wenn diese Versammlungen den rechten Nutzen haben sollen, dann ist es vor allem nötig, dafs alle Archiveigentümer, namentlich Standesherren und Städte, ihre Archivvorsteher zu der Tagung entsenden. Es befinden sich ja auch unter den Vorstehern namentlich städtischer Archive recht viele Autodidakten, die im Nebenamte oft recht grofse Archive verwalten: gerade diese werden durch die Teilnahme an Beratungen über archivtechnische Fragen für ihre eigene Anstalt recht viel lernen können, zumal da sie hier Gelegenheit finden in zweifelhaften Punkten sich fachmännischen Rat zu holen.

Nach Schlufs der Gesamtvereinstagung findet am 25. und 26. September im Sitzungssaale des Provinziallandtages im Ständehaus der **Dritte Tag für Denkmalpflege** [1]) statt. Es wird hier verhandelt werden über Mafsregeln zur Erhaltung der Baudenkmäler (Cornelius Gurlitt), über Pflege und Erhaltung plastischer Kunstwerke (Borrmann), über Bemalung von Bildhauerarbeiten (Haupt und Geiges). Über Denkmälerarchive werden v. Bezold und Ehrenberg sprechen, die Aufgaben der Kommunalverwaltungen auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege werden Struckmann und Clemen behandeln, und über die Angelegenheit des Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler [2]) wird Dehio berichten. Im Anschlufs an die stattgehabte Beseitigung des bisherigen Westportals am Metzer Dom und dessen Ersatz durch ein gotisches sollen einige grundsätzliche Fragen der Denkmalpflege erörtert werden. Auch hier stehen also den Interessenten wichtige Besprechungen in Aussicht, und da erfreulicherweise die geschichtlichen Sonderwissenschaften sich immer mehr einander nähern, die Ergebnisse der Nachbardisziplinen sich nutzbar machen und diese wieder befruchten, so ist es ein doppelt glücklicher Gedanke, die Fachversammlungen, welche Vertreter der sich so nahe berührenden Gebiete aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes zusammenführen, in engem zeitlichen Anschlufs in derselben Stadt abzuhalten — ganz abgesehen davon, dafs diese **Düsseldorf** heifst.

Vereine. — Am 25. November 1851 erliefsen die Jenaer Professoren Droysen, Göttling, Michelsen, H. Rückert, Schwarz, B. Stark und Wegele eine gedruckte Einladung zum Beitritt in einen zu gründenden Verein für die Geschichte und Altertumskunde der thüringischen Lande. An dem für die Konstituierung des Vereins anberaumten 2. Januar 1852 fand sich im Saale des Bürgervereins zu Jena eine Versammlung von 60—70 Personen ein, und der Vorsitzende konnte bereits den Beitritt von etwa 100 Mitgliedern feststellen. Der **Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde** mit dem Sitze in der Universitätsstadt Jena schlofs eine lange von den Forschern und Freunden der Geschichte empfundene Lücke, da der 1819 in Naumburg begründete und 1823 nach Halle übergesiedelte Thüringisch-Sächsische Verein für Erforschung des vaterländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale nur wenig in das eigentliche Thüringen eingedrungen war, die seit 1838 bestehende Geschichts- und

1) Hierzu vgl. über den zweiten diese Zeitschrift, oben S. 61—63.
2) Vgl. dazu oben S. 143—144.

altertumsforschende Gesellschaft zu Altenburg sich auf das Osterland beschränkte, und der 1832 gegründete Hennebergische altertumsforschende Verein zu Meiningen vornehmlich die Geschichte fränkischer Gebiete behandelte: es galt, jetzt das gesamte Gebiet des thüringischen Stammes seiner historischen Stellung gemäfs in die ganz Deutschland umfassenden historischen Studien aufzunehmen. In einer sehr schönen Rede wies Prof. Rückert, ein Sohn des Dichters, auf die besondere Bedeutung der thüringischen Landesgeschichte hin, die wie in einem Mikrokosmos alle Gestaltungen des deutschen Lebens in engen Grenzen enthalte. Die von dem vorbereitenden Ausschufs entworfenen Statuten wurden hierauf mit wenigen Änderungen von der Versammlung angenommen.

Mit grofsem Eifer ging der Verein sogleich an die Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hatte: „durch Sammlung und wissenschaftliche Benutzung der heimischen Denkmäler die Geschichte Thüringens in allen seinen früheren und jetzigen Bestandteilen allseitig zu erforschen und zu verwerten". Die Seele des Ganzen war der Holsteiner Michelsen, einer jener fleifsigen, genauen und dabei formgewandten norddeutschen Historiker vom Schlage des Kaspar Sagittarius, die für die thüringische Wissenschaft so fruchtbar geworden sind. Er leitete die Zeitschrift des Vereins, die sogleich mit wertvollen Beiträgen von Rückert, Schwarz, Joh. Voigt und Michelsen selbst ins Leben trat. Daneben hat er den Plan eines thüringischen Urkundenbuches aufgestellt und sofort mit Veröffentlichung der Urkunden des Klosters Kapelle begonnen. [1]) Jahr für Jahr erschien eine Abhandlung über wichtige Fragen der thüringischen Geschichte aus Michelsens Feder [2]). Für die weitere Bearbeitung des Urkundenwerkes scheinen sich jedoch keine Mitarbeiter gefunden zu haben, denn dieser Teil des Arbeitsplanes geriet völlig in Vergessenheit. Dagegen konnte der Verein die Ausgabe der Reinhardsbrunner Annalen von Wegele, der Rotheschen Chronik von Freiherrn v. Lilienkron und der des Nikolaus von Siegen von Wegele veröffentlichen. [3]) An der Herausgabe der *Rechtsdenkmäler,* die namentlich wertvolle Stadtrechte enthalten, war Michelsen 1853—1863 allein tätig. Zum Unglück für den Verein ging er im Jahre 1863 nach Nürnberg, um die Leitung des Germanischen Museums zu übernehmen, und bald darauf kehrte er in seine nordische Heimat zurück, an deren politischem Leben er einen bedeutenden Anteil hatte. Er ist am 11. Februar 1881 zu Schleswig gestorben.

Nach seinem Weggange erlahmte die Tätigkeit des Vereins und schlief allmählich ganz ein; 1871 hörte auch die Zeitschrift zu erscheinen auf. Um die Mitte der siebziger Jahre begann dann ein neuer Aufschwung der landesgeschichtlichen Studien in Jena. Auf Einladung des alten Verlagsbuchhändlers Frommann versammelten sich am 12. Mai 1876 einige alte

1) *Codex Thuringiae diplomaticus.* Erste Lieferung: Diplomatar des Klosters Kapelle unter dem Arnsberge [bei Frankenhausen]. Jena, Fr. Frommann, 1854.

2) Der Mainzer Hof zu Erfurt 1853, Ehrenstücke und Rautenkranz 1854, Die Ratsverfassung von Erfurt 1855, Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde 1856, Die ältesten Wappenschilde der Landgrafen v. Th. 1857, Joh. Friedrichs d. Gr. Stadtordnung für Jena 1858.

3) Unter dem Titel „Thüringische Geschichtsquellen", Bd. 1—3, Jena, Frommann, 1854—1859.

und neue Mitglieder des Vereins und konstituierten den Vorstand von neuem. Der erste Vorsitzende des wiedererweckten Vereins war der Oberappellationsgerichtsrat Muther, an dessen Stelle Ende des Jahres 1878 Kirchenrat Lipsius trat. Der bekannte Theologe hat auf diesem, seinen eigentlichen Studien ziemlich fern liegenden, Gebiete vornehmlich durch Aufrechterhaltung des Zusammenhanges der Mitglieder und Pflege der äufseren Beziehungen wertvolle Dienste geleistet und in seinen Jahresberichten die Entwickelung des Vereins der Nachwelt getreu überliefert. In die leitende Rolle, die einst Michelsen gespielt hatte, teilten sich jetzt der Direktor des neugegründeten Gymnasiums Gustav Richter und der Geschichtsprofessor Dietrich Schäfer. Jener gab die Zeitschrift heraus, für die er selbst eine Reihe bedeutungsvoller Aufsätze, vornehmlich zur Geschichte der Stadt Jena schrieb, dieser stand an der Spitze des wieder aufgenommenen Urkundenwerkes, zu dessen Durchführung der Verein eine jährliche Unterstützung von einigen der beteiligten Staaten erhielt. Seitdem kann eine gewisse Summe zur Honorierung der Herausgeber verwendet werden, während Michelsen ohne Entgelt gearbeitet hatte; die Mitarbeiter an der Zeitschrift erhalten auch heute noch keinen klingenden Lohn, denn die Beiträge der Mitglieder (jährlich 3 Mk., wofür die Zeitschrift, oder 20 Mk., wofür sämtliche Publikationen geliefert werden) decken nur die Druckkosten der Zeitschrift.

Die Inventarisation der thüringischen Kunstdenkmäler, wofür Friedrich Klopfleisch im Auftrage des Vereins einen Plan ausgearbeitet hatte, schied aus der Zahl der Aufgaben wieder aus, nachdem die Regierungen im Jahre 1883 von sich aus eine Kommission für diesen Zweck eingesetzt hatten. Von dem Urkundenwerk erschien im Jahre 1883 der 1. Band, das Urkundenbuch der Stadt Arnstadt von C. A. H. Burkhardt, im Jahre 1885 folgte der 1. Teil des Urkundenbuches der Vögte von Weida, Gera und Plauen von Bertold Schmidt, 1889 der 1. Teil des Urkundenbuches der Stadt Jena und ihrer geistlichen Anstalten von I. E. A. Martin und das 1. Heft des Urkundenbuches des Klosters Paulinzella von Ernst Anemüller, 1892 der 2. Teil des Schmidtschen Urkundenbuches der Vögte von Weida. Seitdem ist auf diesem Gebiet eine gewisse Stockung eingetreten, namentlich mufste die lange geplante Herausgabe der Reinhardsbrunner Urkunden ganz zurückgestellt werden. Auf mehrere Jahre wurden die Mittel des Vereins in Beschlag genommen durch das grofse Werk der Repertorisierung der bisher gedruckten Urkunden zur thüringischen Geschichte, das Otto Dobenecker übertragen und von diesem in grofsem Stil aufgenommen worden war. Die Ausführung hat in der Tat gehalten, was der Vorstand in seinem Geschäftsbericht vom Jahre 1885 ausgesprochen hat: Thüringen ist durch diese Leistung in die vorderste Reihe der deutschen Landschaften zu stehen gekommen. Der erste Band der *Regesta diplomatica necnon epistolaria historiae Thuringiae* (Jena, G. Fischer, 1896) umfafst den Zeitraum 500—1151, der zweite (1900) reicht bis 1210; der dritte, der die Landgrafenzeit zum Abschlufs bringen soll, ist in Vorbereitung. Seit Schäfers Weggang 1884 leitet Dobenecker das Urkundenwerk und, nachdem an die Stelle des im Jahre 1892 verstorbenen Geh. Kirchenrates Lipsius der bisherige Herausgeber der Zeitschrift, Gustav Richter, erster Vorsitzender geworden war, hat er auch die Redaktionsgeschäfte übernommen.

Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt zur Zeit 541. Obgleich grundsätzlich alle Teile Thüringens bei den Arbeiten des Vereins berücksichtigt werden, und namentlich das Regestenwerk allen am Lande beteiligten Staaten zu gute kommt, so sind doch nicht alle Teile Thüringens gleichmäfsig an den Leistungen für die Sache beteiligt. Eine Reihe partikularistischer Vereine, zum Teil erst in den letzten Jahrzehnten entstanden, nehmen viel Kräfte und Mittel in Anspruch, die der gemeinsamen Sache verloren gehen. Zwar ist im Jahre 1897 zur Zusammenfassung der Kräfte die Thüringische historische Kommission[1]) gegründet worden; in Wahrheit ist dadurch wohl die Arbeit des Vereins gewachsen, aber eine Unterstützung seitens der kleinen Vereine ist ihm nicht zu teil geworden; die preufsische Hälfte Thüringens ist zudem in der Kommission gar nicht vertreten. Die Entwickelung wird künftig dahin geleitet werden müssen, dafs die Vereine mit beschränktem Arbeitsgebiet sich zu Ortsgruppen des thüringischen Vereins umbilden, und die historische Kommission der preufsischen Provinz Sachsen für den thüringischen Teil sich beteiligt. Damit müfste wohl eine Umgestaltung der Zeitschrift zusammengehen.

Die wachsende Teilnahme der Behörden hat neuerdings die Fortführung der „Geschichtsquellen" ermöglicht. Im laufenden Jahre erschien der 1. Band der Ernestinischen Landtagsakten (1486—1532), herausgegeben von C. A. H. Burkhardt; das 2. Heft des Urkundenbuches von Paulinzella (Anemüller) wird demnächst erscheinen; der 2. Band des Jenaer Urkundenbuches (1406—1525), mit Benutzung von Martins Nachlafs bearbeitet von Devrient, ist im Druck. Mit Unterstützung der Kommission erschien das Werk Stiedas, *Die Anfänge der Porzellanindustrie auf dem Thüringerwalde* (Jena, Fischer 1902). Eine Geschichte der Universität Jena nebst Urkundenbuch ist in Angriff genommen worden. Den Vorsitz des Vereins und der Kommission führt jetzt Prof. Ed. Rosenthal, die Geldgeschäfte Verlagsbuchhändler Gust. Fischer in Jena.

Das 50jährige Bestehen des Vereins wurde am 22. Juni festlich begangen; möge des zweite halbe Jahrhundert dem Vereine glückliches Gedeihen bringen! Ernst Devrient (Jena).

Die **Deutsch-Amerikanische Historische Gesellschaft von Illinois** wurde am 6. April 1900 gegründet. Der erste Aufruf zur Gründung war auf Anregung E. Mannhardts, welcher Jahre lang dem Redaktionsstabe der „Illinois Staatszeitung" angehört hatte, von den Herren W. Vocke, Dr. G. A. Zimmermann und Max Eberhardt am 27. Februar erlassen worden. Es wurde die sofortige Konstituierung der Gesellschaft beschlossen und als ihr besonderer Zweck bezeichnet „die Geschichte der Deutschen in Illinois und im Nordwesten zu erforschen, zur Erforschung derselben aufzumuntern und das von ihr gesammelte Material sicher aufzubewahren, zu veröffentlichen und in sonst geeigneter Weise zu verwerten."

Der Verein, der nicht blos eine wissenschaftliche Bedeutung beanspruchen

---

1) Vgl. darüber diese Zeitschrift 1. Bd., S. 105, 2. Bd., S. 238 und 3. Bd., S. 313/14.

darf, sondern auch für die Erlangung einer grofsen Machtstellung des Deutschtums von praktischem Werte ist, hat von Anfang an eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Der Jahresbeitrag der Mitglieder beträgt drei Dollars, Vereine zahlen jährlich zehn Dollars und können sich durch drei Abgeordnete vertreten lassen. In der Vierteljahrsschrift ***Deutsch-Amerikanische Geschichtsblätter*** hat der Verein ein Organ geschaffen, worin die Ergebnisse seiner Forschungen niedergelegt werden. Die Zeitschrift wurde sehr beifällig aufgenommen und den Bemühungen des Sekretärs gelang es, Mitarbeiter in vielen Teilen des Landes zu gewinnen. Die erste Jahresversammlung der Gesellschaft fand am 12. Februar 1901 statt, zugleich das erste Stiftungsfest, indem schon bei der Gründung beschlossen wurde, dasselbe alljährlich am Geburtstage des Sklavenbefreiers Lincoln zu begehen. Von den zur Feier geladenen, jedoch an der Teilnahme verhinderten Herren Karl Schurz (New-York), Emil Preetorius (St. Louis) und H. A. Rattermann (Cincinnati) waren Schreiben eingelaufen, welche den Bestrebungen der Gesellschaft hohe Anerkennung zollten. Die Bamten des Vereins waren 1901: W. Vocke, Präsident; Alex. Klappenbach, Schatzmeister; Max Eberhardt, 1. Vizepräsident; Dr. G. A. Zimmermann, 2. Vizepräsident; Emil Mannhardt, Sekretär. Letzterer ist auch Redakteur der Geschichtsblätter. Das Direktorium hält seine Sitzungen am 1. jeden Monats. Die Versammlungen der Gesellschaft finden am ersten Montag der Monate Mai, Oktober und Januar statt, die Jahresversammlung, wie schon gesagt, am 12. Februar. Oscar H. Kraft.

Kommissionen. — Aus den Berichten über die 27. und 28. Sitzung (1901 und 1902) in Dessau und Wernigerode der Historischen Kommission für **Sachsen-Anhalt** [1]) ist über den Fortgang der wissenschaftlichen Unternehmungen folgendes mitzuteilen. Vom Urkundenbuche der Stadt Goslar ist der dritte, von Landgerichtsdirektor Bode bearbeitete Teil (1301—1335) erschienen, der vierte Teil (1336—1364) soll bald vollendet werden. Die erste Abteilung des Urkundenbuches des Klosters Pforta bis 1350, bearbeitet von Prof. Böhme, befindet sich im Druck. Ausgegeben wurde ferner die von Gymnasialdirektor Thiele besorgte Neuausgabe der Erfurter Chronik des Konrad Stolle und das vom Gewerbeverein in Langensalza mit Unterstützung der Kommission herausgegebene Werk *Grabdenkmäler der Bergkirche zu Langensalza.* Eine grofse Reihe anderer Arbeiten, die in den Geschichtsquellen veröffentlicht werden sollen, schreiten rüstig fort; die Besorgung einer Ausgabe des Briefwechsels des Humanisten Eoban Hesse und die Bearbeitung eines Eichsfeldischen Urkundenbuches wurde aus der Liste der Arbeiten gestrichen, da von den Beauftragten seit längerer Zeit Berichte nicht eingegangen sind. — Als Neujahrsblatt erschien 1901 Ausfeld, *Die Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg* und 1902 Kawerau, *Die Rückkehr Luthers von der Wartburg.* — Von der Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler sind die Kreise Ziegenrück und Schleusingen erschienen, Stadtkreis Aschersleben und Stadt- und Landkreis Halberstadt sind druckfertig. — Behufs Sammlung aller vorgeschicht-

1) Vgl. darüber 2. Bd., S. 213—214.

lichen Veröffentlichungen im Arbeitsgebiete wurde 1901 die Umwandlung der vom Provinzialmuseum in Halle herausgegebenen *Mitteilungen* in eine von der Kommission unterstützte, regelmäfsig jährlich mindestens 15 Bogen stark erscheinende *Jahresschrift für die Vorgeschichte der sächsisch-thüringischen Länder*, herausgegeben von dem Provinzialmuseum der Provinz Sachsen in Halle a. S., beschlossen, wovon der erste Band bereits erschienen ist. — Die Arbeit an den geschichtlichen und vorgeschichtlichen Karten ist rüstig fortgeschritten, von den Grundkarten sind 5 Sektionen ganz fertig, 2 werden es demnächst und bei weiteren 10 Sektionen ist die Situation (Ortschaften und Flufsläufe ohne Namen) vollendet. — Das von Prof. Hertel bearbeitete *Wüstungsverzeichnis des Nordthüringgaues* mit Karte von Oberlehrer Reischel ist erschienen, auch die entsprechenden Verzeichnisse für die Kreise Heiligenstadt, Worbis, Mühlhausen und Duderstadt, bearbeitet von Freiherrn von Wintzingerode-Knorr, sind bis auf das Register im Drucke fertig gestellt. — Die nach dem westfälischen Vorbild auszuführende, von Archivdirektor Ausfeld geleitete *Verzeichnung der in der Provinz Sachsen und dem Herzogtume Anhalt vorhandenen nichtstaatlichen Archive und ihres Inhalts* hat begonnen; der Kreis Wolmirstedt ist fast vollendet. — Im Jahre 1903 wird die Versammlung in Erfurt stattfinden.

Dem fünften im Mai 1902 erstatteten Jahresbericht der Historischen Kommission für **Hessen und Waldeck** [1]) ist über den Fortgang der Arbeiten folgendes zu entnehmen. Ausgegeben konnte im Berichtsjahre eine Publikation nicht werden, aber der Druck des 1. Bandes des Fuldaer Urkundenbuches, den Prof. Tangl bearbeitet, und der des Friedberger Urkundenbuches hat begonnen. Die übrigen Arbeiten sind zwar sämtlich erheblich gefördert worden, aber es haben sich doch viele Schwierigkeiten ergeben, welche längere Verzögerungen veranlafsten: Dr. Jürges, der die Waldecker Chroniken bearbeitet, ist nach Wiesbaden übergesiedelt, Prof. Brandi nach Göttingen, wodurch es unmöglich geworden ist, die *Urkundlichen Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Grofsmütigen*, wie geplant, bis 1904, wo die vierte Zentenarfeier der Geburt Philipps stattfindet, fertig zu stellen. Dagegen soll eine Schrift über die bildlichen Darstellungen des Landgrafen zu dieser Feier erscheinen, deren Bearbeitung Prof. von Drach und Geh. Archivrat Könnecke übernommen haben. Für das Münzwerk hat Dr. Buchenau im Winter 1901—1902 eine halbjährige Reise unternommen. Für das Ortslexikon hat Archivrat Reimer einige Proben bearbeitet, die dem Jahresberichte beiliegen. — Der stattlichen Einnahme von 17931 Mk. steht nur eine Ausgabe von 5111 Mk. gegenüber, den Vorsitz führt Prof. Freiherr G. von der Ropp.

Die **Thüringische** Historische Kommission [2]) hielt 1902 ihre Jahressitzung am 21. Juni zu Jena ab. Der 1. Band der Sachsen-Ernestinischen Landtagsakten ist im Berichtsjahre ausgegeben worden, ebenso das mit Unterstützung der Kommission bearbeitete Werk von Stieda, Die An-

1) Vgl. 2. Bd., S. 301—302.
2) Vgl. 2. Bd., S. 238.

fänge der Porzellanindustrie auf dem Thüringerwalde. Die Stadtrechte von Saalfeld und Eisenach, die Koch und Kühn bearbeiten, sind noch nicht zum Drucke fertig, sollen es aber im laufenden Jahre werden und werden als Einleitung eine Darstellung der verfassungsgeschichtlichen Entwickelung der betreffenden Städte erhalten. Die Bearbeitung einer neuen Biographie Ernsts des Frommen (1601—1675) wurde Stoy übertragen, der bis zum Universitätsjubiläum 1908 auf Grund des von Devrient begonnenen Urkundenbuches der Universität Jena auch eine Geschichte der Universität schreiben wird. Archivinventarisationsberichte sind seit der letzten Sitzung im November 1900 leider gar nicht eingegangen. Geldmangel verhindert eine Herstellung der Grundkarten und der Matrikel der Universität Jena. Das Verzeichnis der thüringischen Wüstungen hat keine Fortschritte gemacht. — Als neue Unternehmung beantragte Archivrat Mitzschke die Schaffung einer historischen Bibliographie Thüringens; Dobenecker, der bisher nur einen Stadtplan im Mafsstabe 1 : 2000 (Gera) erhalten hat, wies aufs neue auf die Wichtigkeit der Sache hin. — Bezüglich der Organisation ist zu bemerken, dafs an Stelle Dobeneckers Prof. Mentz die Stelle eines Sekretärs übernommen hat. Die wissenschaftliche Abteilung des Thüringerwald-Vereins ist der Kommission beigetreten und wird durch Archivrat Mitzschke (Stellvertreter Sanitätsrat Zschiesche) vertreten. Hauptpfleger im Herzogtum Coburg wurde Archivar Krieg. Für ausgeschiedene Pfleger hat bisher noch nicht überall ein geeigneter Ersatz gefunden werden können.

Die Franzosenkrankheit. — Die Geschichte der Krankheiten und der Arzeneikunst hat schon seit geraumer Zeit Bearbeitung durch tüchtige medizinische Fachleute erfahren [1]), aber wie auf der einen Seite die Verfasser nicht geschulte Geschichtsforscher waren, so hat auf der anderen die zünftige Geschichtsforschung nur in recht bescheidenem Mafse von jenen Arbeiten Gebrauch gemacht, obwohl darin viele Fragen berührt werden, die wie die Geschichte der grofsen Epidemieen — Schwarzer Tod, Pest, Cholera — grofses allgemeingeschichtliches Interesse beanspruchen und durch geschichtliche Behandlung seitens der Ärzte dem ärztlichen Laien vielfach in wichtigen Einzelfragen verständlicher erscheinen müssen. Trotzdem wird selbst eine Arbeit wie *Die grofsen Volkskrankheiten des Mittelalters* von Hecker (gesammelt und in erweiterter Bearbeitung herausgegeben von August Hirsch, Berlin 1865), deren Titel bereits darauf schliefsen läfst, dafs sie für einen gröfseren nichtärztlichen Leserkreis bestimmt ist, recht selten verwertet. Die Geschichte der Heilkunde im engeren Sinne, so interessant sie dem Arzte sein mag, hat für den Historiker zunächst geringere Bedeutung; viel wich-

1) Es seien hier nur die grofsen zusammenfassenden Werke von Heinrich Haeser, *Lehrbuch der Geschichte der Medizin und der epidemischen Krankheiten* (Dritte Bearbeitung, Jena 1882), J. K Proksch, *Geschichte der venerischen Krankheiten* (Bonn 1895) und Th. Puschmann, *Handbuch der Geschichte der Medizin* (Von dreifsig verschiedenen Forschern bearbeitet, beginnt Jena 1901 zu erscheinen) genannt, die für den Historiker wichtiges Material enthalten, aber ihm auch viel Gelegenheit zur Kritik bieten, sei es, dafs die Quelleninterpretation nicht sorgfältig genug erscheint, sei es, dafs wichtige soziale Einrichtungen, die aus dem Geiste der Zeit heraus beurteilt sein wollen, diese Beleuchtung nicht erfahren.

tiger ist für ihn die Geschichte der Krankheiten selbst, namentlich wenn sie weite Kreise ergriffen haben, wie der Aussatz, und sich mithin eine Menge sozialer Folgeerscheinungen daran anknüpfen. Andrerseits gibt die Geschichte der Krankheiten und ihrer Heilung auch manchen Aufschluſs über den ärztlichen Beruf und Stand in seiner geschichtlichen Entwickelung, und da von allen gelehrten Berufen der des Arztes im Abendlande am frühesten einen weltlichen Charakter angenommen hat, so bietet auch in dieser Hinsicht die krankheitsgeschichtliche Spezialuntersuchung wichtige Bausteine für die Sozialgeschichte [1]).

Aber neben diesen allgemeinen Ergebnissen der medizingeschichtlichen Forschung sind auch die medizingeschichtlichen Probleme im besonderen von Interesse; denn eine nicht unbeträchtliche Reihe von Krankheiten müssen in jeder deutschen Geschichte Erwähnung finden: es sind dies zum wenigsten der Aussatz und der Schwarze Tod im Mittelalter, an der Wende von Mittelalter und Neuzeit Franzosenkrankheit, Englischer Schweiſs und Pest, während in der neuesten Zeit zum wenigsten Blattern und Cholera berührt werden müssen. Von allen diesen ist wohl bisher die Franzosenkrankheit von der Geschichtsforschung — höchstens die Pest könnte den Vergleich aushalten — am aufmerksamsten verfolgt worden, war doch gerade bei ihr das Auftreten um 1495 so plötzlich, die ganze Erscheinung so neu und unerhört und die Wirkung so schrecklich, daſs selbst die zeitgenössischen Chronisten eine solche Merkwürdigkeit nicht mit Schweigen übergehen konnten. Da zugleich die Verbreitung in allen Gesellschaftsschichten auf den sittlichen Lebenswandel der Behafteten schlieſsen läſst, so ist die Beobachtung dieser Dinge von allgemeinstem Interesse für die noch so wenig bearbeitete Geschichte der Sittlichkeit [2]); d. h. weniger die Tatsache der Erkrankung als die naive Weise und Selbstverständlichkeit, mit der die Erkrankten selbst davon sprechen, ist es, was geschichtlich gewürdigt sein will. Wie unendlich reich die Literatur über die Syphilis, wie gegenwärtig die Franzosenkrankheit wissenschaftlich heiſst, geworden ist und wie zahlreich selbst unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden die Schriften darüber waren, das zeigt ein Blick in die Bibliographie von Proksch [3]). Aber auch schon die zeitgenössischen Berichte über ihr Auftreten sind 1843 von Fuchs [4]) zusammengestellt worden, so daſs es verhältnismäſsig einfach ist, davon Kenntnis zu nehmen.

Das Problem, welches die Mediziner seit langer Zeit beschäftigt hat,

---

1) Von diesem Standpunkte aus betrachtet den Gegenstand Hermann Peters, *Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit* [= Monographieen zur deutschen Kulturgeschichte, herausgegeben von Steinhausen, Dritter Band]. Leipzig, Eugen Diederichs 1900.

2) Im Zusammenhange hat meines Wissens bisher nur Wilhelm Rudeck, ein Arzt, sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, aber seine *Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland* (Jena, Costenoble 1897), so fleiſsig das Material gesammelt ist, läſst doch eine tiefere allgemeingeschichtliche Bildung vermissen und läſst sich, da der Verfasser vielfach aus abgeleiteten Quellen schöpft, oft recht treffende Bemerkungen der Quellen entgehen.

3) *Die Literatur über die venerischen Krankheiten* (3 Bände, Bonn 1889—1891, mit einem Autorenregister in einem besonderen Bande und einem starken Supplementband, 1900).

4) *Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland von 1495 bis 1510 nebst mehreren Anecdotis späterer Zeit* (Göttingen 1843).

ist die Frage nach dem Ursprunge der Syphilis: die einen [1]) meinten, dafs die Seuche aus dem neu entdeckten Amerika von den ersten Besuchern eingeschleppt worden sei, die anderen, besonders Proksch, waren der Ansicht und erklärten mit Bestimmtheit, dafs sie bereits im Altertum und Mittelalter vorhanden gewesen sei und sich nur gegen Ende des XV. Jahrhunderts allgemeiner ausgebreitet habe. Soviel auch darüber debattiert worden ist, eine Entscheidung war bisher nicht gefallen; und es war von vornherein klar, dafs sich die Frage nur von demjenigen würde gründlich und überzeugend beantworten lassen, der mit den Grundsätzen der historischen Kritik völlig vertraut ist und zugleich die älteren medizinischen Fachschriftsteller als Arzt genügend zu würdigen versteht. In viel höherem Mafse als die früheren Bearbeiter des Gegenstandes genügt diesen Anforderungen Iwan Bloch [2]), der neuerdings den Ursprung der Syphilis wieder untersucht hat. An seinen Ergebnissen darf auch der Geschichtsforscher nicht achtlos vorübergehen, zumal da eine Reihe naheliegender Fragen, die von früheren unbeantwortet gelassen waren, hier beleuchtet, nicht wenige neue Quellen zum ersten Male herangezogen und angeblich zuverlässige geschichtliche Nachrichten kritisch zerpflückt werden. Die Untersuchung hätte leicht etwas knapper gehalten und dadurch ein Drittel des Umfanges erspart werden können, aber dafür sind dankenswerterweise die Quellenstellen sämtlich im Wortlaut mitgeteilt und der Verfasser war sicherlich der Ansicht, zunächst für Mediziner zu schreiben und wollte deswegen seine kritischen Urteile bis ins einzelnste begründen. Die Ergebnisse, soweit sie für die Geschichtsforschung von Belang sind, lassen sich etwa folgendermafsen charakterisieren:

Die Tatsache, dafs die Verbreitung der Seuche durch Italien und ferner das übrige westliche Europa während und nach dem Zuge, den der französische König Karl VIII. im Winter 1494 auf 1495 nach Italien unternahm, stattgefunden hat, ist durch eine ganz aufserordentlich grofse Zahl zeitgenössischer Zeugnisse erhärtet und ebenso, dafs die bei weitem verbreitetste unter den vielen [3]) für die neue Krankheit verwendeten Bezeichnungen *(morbus gallicus, mala franzosa, Franzosen)* ihren Ursprung eben darauf zurückführt, dafs man in Italien die Soldaten des französischen Heeres als die Einschlepper der Krankheit ansah. Weiter erweist Bloch, der den Verlauf des französischen Kriegszuges mit Bezug auf die Zusammensetzung und die Geschicke des Heeres bis ins einzelne verfolgt (S. 138—152), dafs sich alle diejenigen Zeugnisse, welche ausdrücklich mit Nennung von Jahreszahlen vor dieser Zeit von Syphilisfällen berichten, tatsächlich irren, und zwar wird zu diesem Zwecke die innere Glaubwürdigkeit der Quelle selbst untersucht und der darin enthaltene Widerspruch festgestellt. Am wichtigsten ist der Nachweis, dafs die von Bodmann aufgedeckte

---

1) In neuerer Zeit vor allem der Bonner Pharmakolog Binz in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift 1893, Nr. 44, S. 1057 ff.

2) *Der Ursprung der Syphilis, eine medizinische und kulturgeschichtliche Untersuchung* (Jena, Gustav Fischer, 1901. 313 S. 8°). Eine zweite Abhandlung über die angeblich schon im Altertum bezeugte Syphilis, die B. als nicht vorhanden erweisen will, soll folgen.

3) Eine Zusammenstellung aller ihm bekannt gewordenen Namen der Syphilis gibt Bloch S. 297—305.

Erwähnung in Mainz wohl an sich richtig, aber dafs die Beifügung der Jahreszahl 1472 seine willkürliche Beigabe ist (S. 47). Unter eingehendster Feststellung der Umstände, die mit des Kolumbus Entdeckungsfahrten im Zusammenhange stehen (S. 174—252), und unter genauester zeitlicher Fixierung der Krankheitsfälle, wird ferner festgestellt, dafs sicher schon die von der ersten im März 1493 beendeten Seereise heimkehrenden Seeleute die neue Krankheit mitgebracht haben. Ihre Existenz in Amerika, besonders auf Haiti, in Zentral- und Südamerika, vor dem Erscheinen des Kolumbus ist ebensowenig zu widerlegen, und diese Tatsache erfährt eine Stütze dadurch, dafs das den Eingeborenen als Heilmittel bekannte Guajakholz sehr bald nach Europa gebracht wurde und sicher schon 1504 (S. 183) hier bekannt war. Die Ausbreitung der Syphilis in Europa und ferner in Afrika, Asien und Australien wird schliefslich im Überblick vorgeführt und somit über Ursprung und erste Verbreitung wohl alles dasjenige beigebracht, was sich im wesentlichen auf Grund des heute vorliegenden Quellenmaterials überhaupt sagen läfst.

Damit mögen die vom Standpunkte der Medizingeschichte interessantesten Probleme gelöst sein, aber für die Allgemeingeschichte ist doch erst eine verhältnismäfsig untergeordnete Frage beantwortet, denn für diese ist nicht nur die geographische Verbreitung im grofsen, sondern die Fortpflanzung von Ort zu Ort und vor allem die soziale Ausbreitung, die Art, wie davon Notiz genommen wird, die Form der sozialen Folgeerscheinungen — Einwirkung auf die Organisation der Prostitution, Gründung von Anstalten zur Isolierung und Heilung der Kranken — von Wichtigkeit. Alle diese Dinge werden zwar von Bloch gestreift, aber sie sind noch längst nicht genügend durch örtlich und zeitlich beschränkte Einzeluntersuchungen beleuchtet als dafs eine abschliefsende Zusammenfassung möglich wäre. Hier ist der Punkt, wo zunächst die Lokalforschung einsetzen müfste: es wäre von grofsem Interesse, wenn wir durch besondere Arbeiten über das Auftreten der Franzosenkrankheit zum wenigsten in einem Dutzend Städten während des XVI. Jahrhunderts unterrichtet würden! Jeder Ort wird in diesem Falle einiges Material liefern können, die gröfseren Städte natürlich voraussichtlich das meiste, aber nur auf einer so breiten Grundlage wird es möglich werden, die Wirkungen der Seuche ganz zu würdigen. Neben den schon bezeichneten Punkten ist die Frage nach der Sterblichkeit der Erkrankten von Wichtigkeit, denn Zeugnisse dafür, dafs recht viele daran gestorben seien, und solche, die das Gegenteil feststellen, liegen vor. Für die Geschichte des ärztlichen Standes würde die Ausbildung des Spezialistentums, die durch eine so besondere Krankheit natürlich gefördert wird, von Interesse sein: in Deutschland gab es einen solchen Spezialarzt 1516 in Ravensburg, er hiefs *Mathias Ile* und war als *weitberümpter doctor* besonders wegen seiner Erfolge bei Behandlung der Franzosenkrankheit bekannt [1]).

Einige andere Notizen, die mir gerade bekannt geworden sind, mögen hier im Zusammenhange aufgeführt werden — sie mögen andere zur Nachahmung anspornen, bei der Quellenlektüre derartige Dinge anzu[illegible] und zugänglich zu machen!

1) *Zimmerische Chronik*, herausgegeben von Barack (2. Aufl., [illegible] S. 228, Z. 14. Bloch erwähnt S. 249, 259, 275 einige Spezialä[illegible] besonderen Wert darauf.

Da Bodmann als Fälscher in Blochs Untersuchung eine bedeutende Rolle spielt, wird es von Interesse sein, auf zwei urkundliche Mitteilungen hinzuweisen, die aus seinem Nachlafs veröffentlicht worden sind [1]: hier erwecken die Jahreszahlen 1522 und 1542 nicht das geringste Bedenken, geben aber vielleicht selbst noch eine Handhabe zur Kritik der Zahl 1472 aus Bodmanns eigenem Material. Sachlich scheint mir darin von Belang die Wendung *ins holz legen lassen* für die Behandlung mit Guajakholz. — Zwei bildliche Darstellungen aus der frühesten Zeit der Franzosenkrankheit teilt Peters [2] mit: das erste ist ein Holzschnitt mit einem Gebetstexte, an St. Dionysius um Heilung von der *mala franzos* gerichtet, der um 1500 angesetzt wird, das zweite, äufserlich dem ersten verwandt, bittet St. Minus um Befreiung von den *blattern in welsch genant mala frantzosa;* aber bei diesem wird Wolfgang Homer in Nürnberg als der Künstler genannt und als Entstehungszeit 1470—80 angegeben, eine Angabe, die sich unmöglich wird halten lassen, da vor 1495 eine derartige Darstellung in Deutschland unmöglich sein dürfte. — Eine ganze Reihe wichtiger Angaben enthält die schon oben erwähnte *Zimmerische Chronik;* von Schenk Erasmus von Erbach wird (II, S. 200) erzählt, dafs er sich fünf bis sechs Jahre vor seinem Tode — er starb 1503, Sept. 1 — vor den Franzosen geekelt habe; Schenk Eberhard von Erbach, der sich die Krankheit in seiner Jugend als Kriegsmann in Italien und Frankreich geholt hat und 1516 den Ravensburger Spezialisten aufsucht, hat auch seine Gemahlin Maria geb. Gräfin von Wertheim angesteckt (II, S. 212); Landgraf Wilhelm von Hessen [3], der das *wildbad* — also irgend ein Bad — dafür aufsucht (II, S. 381), stirbt schliefslich am 11. Juli 1509 daran (II, S. 213). — Die Erkrankung von Geistlichen an der Lustseuche ist wiederholt — so von Bloch S. 27, 38, 118, 168, 260 — festgestellt worden, aber die naive Erzählung des Pforzheimer Kanonikus Dietrich Wyler in seinem um 1530 verfafsten Testamente verdient doch eine besondere Erwähnung; er schreibt nämlich: *als Margret min magt mir treulich gedient hat by dryssig fünf jaren und sie vil geschmack und unreinigkeit von der frantzosen, die ich gehapt han, ingenommen, ouch in minen krankheiten mein trüwlich gewart..., so setz ich ir...* [4]. — Eine geschichtliche Anekdote, die besser als alles andere zeigt, in wie hohem Grade die Gemüter der Ärzte durch die Ratlosigkeit, mit der man der Krankheit gegenüberstand, erregt wurden, berichtet, dafs im letzten Grunde der wissenschaftliche Streit zwischen zwei Leipziger Medizinern über die Bekämpfung der Franzosenkrankheit schliefslich zur Gründung der Universitäten Wittenberg (1502) und Frankfurt a. d. Oder (1506) geführt habe [5]. — In Leipzig ist 1530 ein Ziehkind mit den Franzosen behaftet und steckt seine Pflegemutter an; im folgenden Jahre wird berichtet, dafs einer anderen Frau, weil sie *die frantzosen uberkommen,* die überwiesenen

1) *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit,* 28. Bd. (1881), S. 334.

2) *Der Arzt und die Heilkunst in der deutschen Vergangenheit,* S. 10 und 12.

3) Vgl. Hans Glagau, *Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Grofsmütigen* (Marburg, Elwert 1899), S. 5—9.

4) Korth, *Urkunden des Stadtarchivs zu Pforzheim* (Pforzheim 1899), S. 41.

5) Gustav Bauch, *Geschichte des Leipziger Frühhumanismus* [= Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen, 7. Bd. (1899)], S. 335.

Ziehkinder genommen werden [1]). — Von besonderen Syphilisspitälern weifs Bloch neben Sevilla (S. 233), wo 1501 ein solches entsteht, nachdem schon seit 1497 ein anderes auch zur Aufnahme Syphilitischer verwendet worden war, in Bamberg und Erfurt (beide 1497 errichtet, S. 269/70) sowie in Prag 1500 (S. 275) solche namhaft zu machen. In Augsburg hat Jakob Fugger für 32 Kranke ein „Holz- oder Blatternhaus" errichtet [2]), in Hamburg wird das Hospital für Syphilitische St. Hiob 1505 gegründet [3]), in Würzburg wird das längst bestehende *frantzosenhaus* 1542 zugleich mit dem Armenhaus von einem Wohltäter mit einer Stiftung von 70 Gulden bedacht [4]). Schon 1520 wird in Zwickau das ältere Franziskushospital, das in diesem Jahre Franzosenhaus heifst, neu gebaut [5]). In Leipzig ist 1536 von einer neu erbauten Kapelle für mit Aussatz und Franzosenkrankheit Behaftete beim Hospital St. Johannis die Rede [6]), in Dresden errichtete man das neue Spital bei St. Bartholomäi als Franzosenhaus 1536 [7]). In Chemnitz gab es im XVI. Jahrhundert zwei Franzosenhäuser, die 1555 zwanzig Insassen aufwiesen, aber im Anfang des XVII. Jahrhunderts ist nur noch eins vorhanden [8]). Für die unbedingt notwendige Vervollständigung der bei Bloch S. 269ff. begonnenen Städtestatistik hinsichtlich des ersten Auftretens der Seuche würden 1495 Augsburg [9]) und Basel [10]) in Betracht kommen, 1498 Dortmund, wo es in einer die Jahre 1491 bis 1499 umspannenden Reimchronik heifst: *nigge sîkede, die men heitte morbi franzose* [11]). In Franken besagt eine zeitgenössische Notiz ganz allgemein, dafs 1496 die *mal francoss* aufgetreten sei [12]), in Thüringen wird 1497 genannt [13]). — Zum Schlufs sei noch auf eine Stelle hingewiesen, die auf afrikanischen Boden, nach der Stadt *Alkayr*

---

1) Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs, 6. Bd. (1900), S. 243.

2) Aloys Geiger, *Jakob Fugger* (Regensburg 1895), S. 71: das Jahr ist nicht ganz sicher.

3) Gustav Schönfeldt, *Beiträge zur Geschichte des Pauperismus und der Prostitution in Hamburg* (Weimar 1897), S. 113. Die Gründungsurkunde ist überliefert und mitgeteilt bei Gernet, *Mitteilungen aus der älteren Medizinalgeschichte Hamburgs* (Hamburg 1869), S. 82; leider war mir dieses Buch unzugänglich.

4) Archiv des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg, 12. Bd. (1852), S. 270.

5) Emil Herzog, *Chronik der Kreisstadt Zwickau* (Zwickau 1845), 2. Bd., S. 191.

6) Siegfried Moltke, *Die Leipziger Kramerinnung im XV. und XVI. Jahrhundert* (Leipzig 1901), S. 37. Nach Karl Grosse, *Geschichte der Stadt Leipzig* (Neudruck von 1897), 1. Bd., S. 510/511 wird gegen Ende des XV. Jahrhunderts bereits das St. Johannishospital „Franzosenhospital" genannt.

7) Otto Richter, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden*, 3. Bd. (Dresden 1891), S. 233.

8) C. W. Zöllner, *Geschichte der Fabrik- und Handelsstadt Chemnitz* (Chemnitz 1888), S. 258.

9) Aloys Geiger, Jakob Fugger a. a. O.

10) Traugott Geering, *Handel und Industrie der Stadt Basel* (Basel 1886), S. 354 Anm.

11) Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 10. Bd. (1874), S. 13. „Nur wenig Leute starben daran".

12) Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, 6. Bd. 1. Heft, S. 165/66.

13) Archiv für die Sächsische Geschichte, 12. Bd. (1874), S. 86. einige Quellenstellen verwiesen, die aber nicht nur vom Auftreten der sondern von ihrem epidemischen Auftreten berichten.

am Nil (Kairo) führt: sie ist wichtig, weil da ein Mann am Ende des XV. Jahrhunderts, und zwar ein Weltreisender, deutlich Aussatz, Hiobskrankheit und Pest voneinander unterscheidet. Der niederrheinische Ritter Arnold von Harff [1]) unternahm seine Orientreise im Herbste 1496 und kehrte Ende 1499 zurück. Im Februar 1497 kam er nach Kairo (vgl. Einleitung S. XIII) und über seinen dortigen ausgedehnten und ausführlich beschriebenen Aufenthalt sagt er unter anderem: *Item ich hain ouch an ien gesiene vil melaetzsche lude, darzoe dese nuewe krenkde, die man noempt sijnt Jobs suichte; item darzo kumpt ouch oever 8 af 9 jaeren die pestilencie in dat lant, bisonder gar hart in deser stat Alkayr.*

Armin Tille.

1) *Die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff*, herausgegeben von E. von Groote (Köln 1860), S. 98.

Eingegangene Bücher.

Blatter, A.: Quellen zu einer Geschichte des appenzellischen Landhandels 1732—35 [= Appenzellische Jahrbücher, hggb. im Auftrage der appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, Dritte Folge, 14. Heft (Trogen 1902), S. 164—190].

Gény, Joseph: Schlettstadter Stadtrechte. Heidelberg, Karl Winter, 1902. Erste Hälfte XXVIII und 403 S. (M. 13), Zweite Hälfte XIV und 1172 S. (25 M). [= Oberrheinische Stadtrechte. Dritte Abteilung: Elsässische Rechte, veröffentlicht von der Kommission zur Herausgabe Elsässischer Geschichtsquellen].

Hilliger, Benno: Die Urbare von S. Pantaleon in Köln [= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX. Rheinische Urbare, Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur Rheinischen Wirtschaftsgeschichte]. Bonn, Hermann Behrendt, 1902. CIV und 725 S. 8°.

Nachtrag

Im Anschluſs an die Bemerkungen über **Martin Zeiller** auf S. 101, Anm. 1 und S. 224 teilt Dr. Franz Ilwolf in Graz mit, daſs eine ausführliche und gediegene Schilderung seines Lebens und Wirkens enthalten ist in *Styriaca, Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte,* von Josef v. Zahn, Neue Folge (Graz 1896). S. 186 bis 210. — Oberregierungsrat Dr. Adam in Stuttgart hatte die Güte darauf hinzuweisen, daſs die Literatur über Martin Zeiller in der in diesen Blättern schon mehrfach rühmlichst genannten *Bibliographie der Württembergischen Geschichte* von W. Heyd, 2. Bd. (Stuttgart 1897), S. 707 aufgeführt ist. Danach ist die wichtigste ältere Schrift, die auch Zeillers sämtliche Werke verzeichnet und rezensiert, Albr. Weyermann, *Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm,* Bd. 1 (Ulm 1798), S. 555—563, während in neuerer Zeit der bereits oben genannte Zahn sich auch in der *Wiener Montagsrevue* 1895 Nr. 24—26 über Zeiller geäuſsert hat.

D. Red.

Herausgeber Dr. Armin Tille in Leipzig. — Druck und Verlag von Friedrich Andreas Perthes in Gotha.

DD
1
D46
V.1-3
1899-
1902

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.